image
not
available

<36621097120015

Serenissima ac Potentissima

PRINCEPS

MARIA THERESIA

D. G. REGINA

HUNGARIÆ ET BOHEMIÆ

ARCHI DUX AUSTRIÆ

ET RELIQUA

Geschichte und Thaten

Der

Allerdurchlauchtigsten u. Großmächtigsten

Fürstin und Frau

Maria Theresia

jetzregierenden

Königin in Hungarn und Böheim ꝛc.

mit unpartheyischer Feder

pragmatisch beschrieben

und hin und wieder

Mit nützlichen Anmerckungen

erläutert.

Conventus Schongaviensis Carmelitarum discalceatorum

J. M. M.

1743.

Digitized by Google

Hochgeneigte Leser!

Maria Theresia jetztregierende Königin in Hungarn und Boheim, ist die Fürstin, deren preißwürdigste Geschichte und ruhmvolle Thaten, in gegenwärtigen Blättern, abgeschildert zu finden.

Es ist das Leben, einer so unvergleichlichen Printzeßin, die alles dasjenige, was das Alterthum, einer Artemisia und Zenobia, preißwürdiges zugeeignet hat, in der That besitzet und den Ruhm aller grossen Printzeßinnen, die in den letzten Zeiten gepranget, verdunckelt. Einer solchen Königin, welche noch bey so geringen Alter, mit Riesen-Schritten, schon so weit in der Staats-Kunst gelanget ist, als es kaum die allerberühmtesten Monarchen jemals gebracht haben; Einer Printzeßin, welche von ihrem Geschlechte sonst nichts hat, als diejenige reitzende Anmuth und dieselbe majestätische Schönheit, die sich alle Hertzen unterwürffig macht; wie es der Graf von Windisch-Grätz, in der letzten schönen, im Namen der Nieder-Oesterreichischen Stände, gehaltenen Rede, ausgedrücket hat.

Da nun die, unter der merckwürdigsten Regierung dieser **grossen Fürstin**, vorgefallene **Geschichte**

und die, auf **Deroselben** Befehl und weisen Anordnung, von den Oesterreichischen Kriegs-Heeren, unternommene **Thaten**, groß, mannigfaltig und erstaunend sind: so verdienen Dieselben billig gesammlet und der Welt, zum immergrünenden Andencken und stiller Bewunderung, hinterlassen zu werden.

Grosser Monarchen **Geschichte**, noch bey ihrem Leben zu entwerffen, ist zwar ehedem, vor eine gefährliche Sache erachtet worden; Doch ist nur dieses von solchen Fürsten zu verstehen, die ihre **Thaten**, mit schändlichen Mißhandlungen, die die Welt nicht erfahren noch davon reden soll, besudelt haben.

Ich aber habe nichts gefährliches zu erwarten, da auch die schärffsten Splitter-Richter, lauter Liebes und Gutes, von der Durchlauchtigsten und großmächtigsten Königin in Hun-

garn und Böheim **Maria Theresia**, zu erzehlen wissen und also auch ich, nichts als preißwürdiges, von **Deroselben** zartesten Jugend an, habe beybringen können.

Und schmeichele ich mir, **die Leser**, werden die Sammlung, der ruhmvollen **Geschichte**, dieser hohen Fürstin, nicht nach der, mit schwacher Feder geschehene Ausarbeitung, sondern nach dem innerlichen hohen Werth, der abgehandelten wichtigsten Sachen unserer Zeit geneigt aufzunehmen und die, bey meiner Entfernung, im Druck, mit untergelauffene Fehler, gütigst zu ändern und zu verbessern geruhen.

Möglichst habe mich zwar bemühet; nichts vor gewiß zu schreiben, worzu ich nicht, durch sichere Nachrichten, Grund zu haben geglaubet und vielleicht verschiedene, nicht allen bekannt gewesene Parti-

Particularia, mit beygebracht; auch die Begebenheiten nicht blos erzehlet, sondern die Ursachen und Absichten der hohen Personen und Staaten und deren Verhalten sorgfältig bemercket; nicht weniger die vornehmsten Streitigkeiten, mit Friedens-Schlüssen, Deductionen und andern rechtlichen Ausführungen bestärcket; mithin die Geschichte, dieser grossen Königin pragmatisch beschrieben und erläutert; doch weil kein Sterblicher, ohne irren zu können geboren wird: so versehe mich um so eher eines gelinden Urtheils, je geneigter ich bin, alle mit Bescheidenheit vorgebrachte Erinnerungen aufzunehmen und bey der ersten Gelegenheit zu verbessern.

Weil auch keiner Privat-Person gebühret, sich zum Richter über grosser Herren Thaten und Geschichte aufzuwerffen, und ich nichts weniger gemeinet bin, als jemand, er sey wer es

 wolle,

wolle, mit meinen Schrifften zu nahe zu treten: so will alles und jedes, was dieser oder jener hohen Person, nachtheilig zu seyn düncken möchte, hiermit vor nicht geschrieben und nicht gedrucket, achten. Eben da im Begrif stehe, gegenwärtige Vorrede zu schliessen, wird mir von dem Herrn Verleger, eine, in Erfurt, unter dem Titul, der Kriegs- und Helden-Geschichte, herausgekommene Lebens-Beschreibung, der Königin von Hungarn überschicket. Ich habe solche mit Begierde durchlesen; aber befunden, daß der Titul zwar viel verspricht, dahingehen das Werck selber in der That schlecht Zeug und weiter nichts in sich hält, als was schon aus dem gemeinsten und unrichtigsten avisen bekannt ist. Zu geschweigen der hin und wieder vorkommenden unanständigen Ausdrückungen: so weiß uns, der Verfasser, von den Jugend-Jahren der Königin, nichts zu erzehlen. Er handelt vom Türcken-Kriege und andern hieher gantz und gar nicht gehörigen Sachen in vielen Bögen, da er hingegen wenig Zeilen und Blätter, mit

denjenigen Vorfallenheiten anfüllet, so die Königin selbst, eigentlich angehen. Und muß ich offenherzig bekennen, daß mir seit geraumer Zeit, keine Schrifft zu Gesichte kommen, die so gar unordentlich eingerichtet wäre und sich so voller abscheulichen Fehler und Irthümer befände, als diese. Er meldet uns Treffen, die in Utopia vielleicht mögen vorgefallen seyn; er entdecket uns p. 148. eine grausame Conjuration, da die Hungarn sich verschworen, den gantzen Königlichen Saamen, nebst dem Groß-Herzog von Toscana, durch die Säbel paßiren zu lassen und das Königreich in eine Republic zuverwandeln; und dergleichen jämmerliche Mord-Geschichte finden sich noch mehr; und würde ich mir, wenn ich alle Fehler, die auf allen Seiten, ja fast in allen Zeilen stehen, anzeigen wollte, eine grössere Arbeit auf den Hals laden, als Hercules, da er des Augiæ Stall hat müssen ausmisten.

- - Longe mea discrepat istis,
Et Vox & ratio.

Womit sich in der **hochgeneigten Leser**, beharrlicher Gewogenheit, ergebenst empfielet

Der Verfasser.

Portrait der Königin Maria Theresia.

Ehe wir die preißwürdigsten Geschichte und Ruhm-vollen Thaten dieser grossen Königin bewundern, so wird es dem geneigten Leser nicht entgegen seyn, wenn wir deren Abbildung mit richtigen, obgleich schwachen Zügen, zum voraus entwerffen:

Die Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Königin von Hungarn und Boheim, **Maria Theresia**, ist, von der gütigen Natur, mit einer schönen und wohlgebildeten Leibes-Gestalt, ausgeschmücket worden. Von Statur, ist sie mittelmäßig. Nebst dem angeerbten und denen, aus dem Durchl. Ertz-Hause Oesterreich entsprossenen hohen Personen, eigenen majestätischen Wesen und verehrungswürdige Ernsthafftigkeit, gleichet Sie, Ihrer Allerdurchlauchtigsten Frau Mutter, in vielen Stücken. Gnade

de und Güte, strahlet aus Ihren liebreichen Blicken und nicht ohne tiefer Ehrfurcht, anzuschauenden Minen, hervor. Gleichwie nun in einem schönen Leibe, gemeiniglich auch eine feine Seele zu wohnen pfleget: so ist Sie eines muntern und aufgeräumten Wesens, scharfsinnigen und durchdringenden Verstandes auch ungemein herzhaften und männlichen Gemüthes. Sie lässet es zwar, bey Ihrem Hofe, an der Pracht, die der äußere Wohlstand erfordert, keinesweges fehlen noch ermangeln; gleichwohl liebet Sie die Lustbarkeiten und die Verschwendung, des Hof-Lebens, weniger, als andere Personen von ihrem Geschlecht, Alter und Range. Am

lieb-

liebsten unterhält Sie sich in Gesellschafften mit Gesprächen. Die Liebe, die Sie gegen Ihren Gemahl träget, ist zärtlich. Sie siehet die Fehler wol ein, die ehedem am Wienerischen Hofe mögen vorgefallen seyn, und suchet selbige, so viel es die Zeit und die Umstände verstatten wollen, zu verbessern. Da Sie sich *eine* Freude daraus macht, jederman gutes zuthun, würden Ihro Unterthanen, gewiß die güldenen Zeiten erlebet haben: wenn ihr nicht der leidige Krieg und die darzu erforderlichen grosse Kosten, in vielen Stücken, eine Veränderung zu machen, anbefohlen hätten. Ob Sie gleich in ihrer Religion andächtig: so ist Sie doch den Gewissens-

Zwang

Zwang weniger als andere ihres Glaubens zugethan. So geschwinde und nachdrücklich Sie gerne eine Sache will ausgeführet wissen: so beständig und unveränderlich bleibet Sie, in Ihrer einmahl genommenen Entschlüssung.

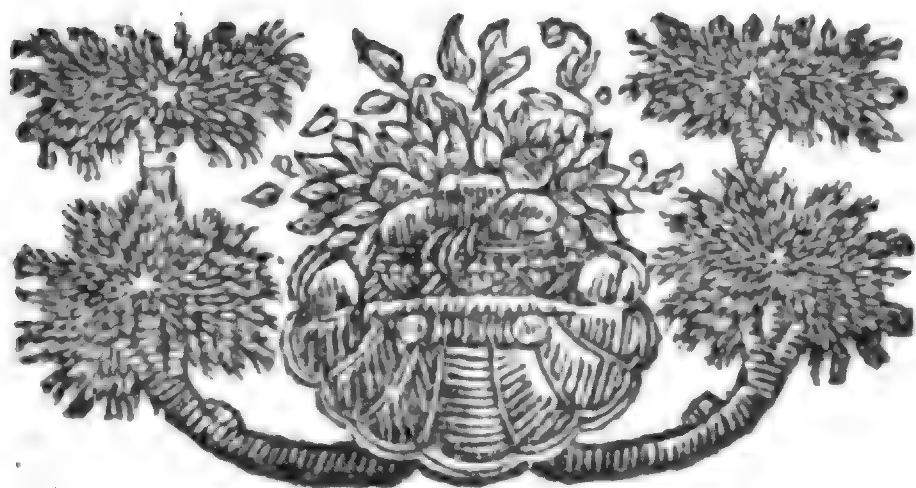

Geschichte und Thaten
der
allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten
Fürstin und Frau
MARIA THERESIA
Königin in Hungarn und Böheim.

Die I. Abtheilung,
von
den preißwürdigsten Vorfahren Sr. Maj. der Königin in Hungarn und Böheim.

§. I.
Ursprung des Hauses Habsburg ist ungewiß.

Wer in den Geschichten der Europäischen Reiche und Staaten nicht gar ein Fremdling ist, dem wird auch nicht unbewust seyn: daß das Durchlauchtige Habsburgische Hauß, eins von den altesten Häussern in gantz Europa; jedoch muß auch dessen Ur-

sprung nicht so weit hergeleitet werden, als einige Grillenfänger der Welt weiß machen wollen. 1) Die, in den verfinsterten Zeiten, lebende Gelehrten, stunden in der wunderlichen Meynung; es könne den hohen Geschlechtern nichts rühmlichers, nichts angenehmers seyn, als wenn man ihre Ahnen aus den alten Italiänischen Familien herholete; deshalben bemühen sie sich, das Hauß Habsburg von Rom, die Römer von Troja, die Trojaner wiederum aus Italien, und das erste Italien, aus dem Kasten Noä herzuleiten. Sie sagten: die Nachkommen des Julii Cæsaris wären Julier und Anicier genennet worden, hätten aber nachgehends den Zunahmen der Perleoner und Frangepanier bekommen, und sich in Teutschland niedergelassen, deren Descendenten denn die Oesterreichischen Regenten wären. Wie aber diese Meynung, von vielen Gelehrten, 2) vor irrig und abgeschmackt angegeben wird: so wollen dagegen andere die Merovingischen Könige zu Stamm-Vätern machen; sie

1) Der berühmte Oesterreichische Geschichtschreiber, GER. a ROO, bekennet Lib. I. frey: Non pro basi illorum studium, qui dum illustres sua ætate familias nimis vetustas facere satagunt, ultra omnem historiarum memoriam provecti: aut fabulosa pro veris asserunt, aut conjecturas adferunt, ex rebus, quas versare in omnes opiniones licet.

2) GER. a ROO l. c. Fugger Spiegel der Ehren des Ertz-Hauses Oesterreich Lib. I. cap. 1. p. 5. Lazizens Historisch-Genealogischen Palm-Wald 1. Tafel 1. Cap. §. 4.

sie können aber auch nicht einig werden, auf was Weise, diese Genealogie am gewissesten auszuführen sey. 3) Bey so bewandten Umständen, thun die Geschichtschreiber am besten, die von diesen weitgesuchten Genealogien gänzlich abstehen, und von der Zeit anfangen, da man in den Coævis und Diplomatibus eins und das andere aufgezeichnet findet.

§. II.

Grafen zu Altenburg: Guntram, Bezo, Radbod.

Der erste Graf zu Habsburg oder vielmehr zu **Altenburg**, mit welchem der glaubwürdige Oesterreichische Geschichtschreiber Gerhard von Roo 4) den Anfang macht, heißt **Guntram**, der um das Jahr Christi 805. gelebet. Dieser zeugete mit seiner Gemahlin der Itha vier Söhne; unter denen **Conzelinus** und **Bezo**, Grafen in der **Brißgau** wurden. Letzterer hat verschiedene Gemahlinnen gehabt, mit welchen er nach und nach sieben Kinder erzielet, von denen **Radbod**, das Stamm-Hauß von Oesterreich, ich meine das **Schloß Habsburg** 5) erbauet, und

3) Dieses sind die Meynungen noch lange nicht alle. Wer ein Liebhaber von solchen Sachen ist, der lese, des berühmten Jesuiten JO. LUDWIG. SCHOENLEBEN Tractat de Augustissima Domus Habsburgico - Austriacæ prima origine; welcher sie alle miteinander weitläufftig untersuchet hat.

4) GER. a ROO l. c.

5) Das Schloß Habsburg liegt in der Schweitz, und zwar in dem Canton Bern, an der Arau. Wo-

und alle seine Vorfahren an Ansehen übertroffen hat. Er starb 1034. und hinterließ drey Söhne.

§. III.

Grafen zu Habsburg: Werner, Otto, Werner, Albrecht der reiche, und Rudolph.

Werner war sein Erbe; der mit seinen Seitwerts Verwandten denen von Creutzburg Krieg führete, und im Jahr 1096. den Weg alles Fleisches gieng. Er hatte vier Kinder nach sich gelassen, unter welchen **Otto** das Geschlecht fortgepflantzet, indem er mit seiner Gemahlin zwey Söhne und eine Tochter erzeuget. Der eine Sohn, der seinem Vater succediret, hieß auch **Werner**, hat fast 50. Jahr regieret, und mit seiner Gemahlin der Gräfin von Homberg Itha, einen Sohn **Albrecht** und noch zwey Töchter erzeuget. Dieser **Albrecht** wird gemeiniglich der reiche benahmset. Er that im Jahr 1188. mit dem Herzog Berthold von Zäringen einen Zug nach dem gelobten Lande, von dannen er im Jahr 1192. wieder zurück kommen und 1199. verstorben. Ihm folgte sein Sohn **Rudolph** der dritte.

§. IV.

Wobey ein Irthum einiger Gelehrten nicht zu verschweigen ist; Die da meynen: Das Schloß habe von dem Geschlecht seinen Namen empfangen. Der Erbauer war kein Graf von Habsburg, sondern von Altenburg, rühmte sich aber, daß er nunmehro noch eine Burg habe; von den Worten nun: Ich Hab eine Burg, ist das Schloß Habsburg genennet worden.

§. IV.

Die Grafen zu Habsburg theilen sich in die Rudolphische und Albertinische Linie

Nach dieses Rudolphi Ableben, entstanden, von seiner bey den hinterlassenen Söhnen **Rudolph** IV. und **Albrecht** IV. zwey Linien, die **Rudolphische** und **Albertinische**. Die erste wird auch die **Lauffenbergische** genennet, weil die Grafen davon ihren Sitz zu Lauffenberg gehabt; welche Stadt, dem **Rudolph**, nebst den andern drey Wald-Städten, wie auch **Brißgau** und **Klättgau**; dem Albrecht aber das Stamm-Hauß **Habsburg**, nebst den **Elsaß** und **Argau** zugetheilet worden. 6) Weil nun die Lauffenbergische Linie eben so lange nicht floriret, und ausser den blossen Namen, die doch anderwerts 7) nachgelesen werden können, nichts besonderes zu gedencken, wenden wir uns zu der **Albertinischen**, die um so mehr zu mercken, weil wir in selbiger, den **Stamm-Vater** des **Oesterreichischen Hauses** bald finden werden.

§. V.

Albrecht der weise.

Graf Albrecht, der auch von einigen der **Weise** genennet wird, heyrathete des Grafen Ulrichs zu Kyburg Tochter, die **Hedwig**, durch welche Heyrath die beyde Grafschafften **Kyburg** und **Baden**, samt Lensburg an das Hauß Habsburg gefallen sind. Er zeugete mit derselben 5. Kinder,

6) Fugger. l. c.

7) Hübners Genealogis. Tabellen Tom. I. Tab. 124.

Kinder, unter denen wir Rudolphen vor andern zu mercken haben.

§. VI.

Rudolphus Habsburgicus wird Kayser.

Diesen Rudolph, haben wir als den Grundleger der grossen Macht und der bewunderswürdigen Glückseligkeit seines Hauses anzusehen. In seinen jungen Jahren hat er theils an den damaligen prächtigen Hof des Königes in Böheim OTTOCARI, als Hof-Marschall gestanden, theils aber mit den Bischöffen von Straßburg und Basel, den Herren von Regenspurg und andern benachbarten, viele Händel angefangen 8) und sich durch seine Tapfferkeit in solch Ansehen geschwungen, daß ihn die Erb-Fürsten des teutschen Reichs, oder vielmehr Ludwig der ernsthaffte, Herzog in Bayern und Pfaltzgraf am Rhein, auf welchen sie compromittiret hatten 9), nach einem unruhigen und langwürigen Zwischen-Reich zum gemeinsamen Oberhaupt erwehlet 10). Dieser allerhöchsten Würde, hat er

---

8) CUSPINIANUS de Cæsaribus p. 311. seqq. GER. a ROO Lib. I. Fugger Spiegel der Ehren des Ertzhauses Oesterreich 1. Buch 6. Cap. seq. GUILLIMAN. Rer. Habsburg. Lib. IV. Cap. IV. seqq.

9) Die weitern Umstände hier von können in den Staats-Geschichten des Durchlauchtigsten Chur-Hauses Bayern Cap. IV. §. 12. p. 103. seq. nachgelesen werden.

10) CUSPINIANUS l. c. GER. a ROO l. c. Fugger

er sich auch zum Aufnehmen seines Hauses zu bedienen gewust, wie denn seine Händel mit dem vorgedachten König in Böheim OTTOCARO, da er Oesterreich, Steyermarck, Crain und andere schöne Länder, seinen Söhnen zu geschantzet 11) statt eines Zeugnisses dienen können. Er ist endlich im Jahr 1291. den Weg alles Fleisches gegangen.

§. VII.

Herzoge von Oesterreich. Albrecht.

Nach seinem Tode, bemühete sich sein Printz Albrecht der Kayserlichen Crone theilhafftig zu werden, es hielte aber anfangs sehr schwer, indem die Chur-Fürsten Adolphen von Nassau zum Kayser erwehleten; aber weil der nicht tantzen wolte, wie der Chur-Fürst Gerhard von Maynz pfiffe, brachte es dieser dahin, daß er wieder abgesetzt, und Herzog Albrecht von Oesterreich zum Gegen-Kayser erwehlet wurde. Hierüber kam es nun zum Kriege, allein Adolph war so unglücklich, daß er Thron und Leben einbüssete. 12) Es währete aber

---

Fugger l. c. cap. 16. GVILLIMAN. l. c. FRAGM. HISTOR. p. 93. ALBERTVS ARGENT. p. 100. H. STERO, EBERHARDVS, CHRON. AVSTRALE, ANNAL. COLMAR. CHRON. ELWANG. ad a. 1273.

11) Wie das weitere hiervon in des Rochezang von Isecern Historisch-Geographischen Beschreibung des Königreichs Böheim Cap. 3. §. 5. seqq. nachzusehen.

12. CHRON. COLMAR. p. alt. p. 59. ALB. AR-

auch die Freundschafft mit dem Ertz-Bischof von Mayntz eben nicht gar lang, indem beyde, wegen einiger Zölle an Rhein-Strohm, in Uneinigkeit mit einander zerfielen; daß sich auch Gerhard bey einer Jagd, soll haben vernehmen lassen: **Er könnte alle Stunden aus seinen Jagd-Horn einen Kayser herausblasen.** Albrecht kam ihn aber zuvor und brachte ihn wieder in Ruh. Die Vermehrung seiner Erb-Länder liesse er sich emsig angelegen seyn, ob es ihn gleich nicht in allen Stücken glücken wollen. Sein **Printz** ward zwar, auf seine Vermittelung, von denen **Böhmischen Ständen** zum König erwehlet, allein er genoß dieser weltlichen Freude nicht lang, indem er in eben demselben Jahr wider verstorben. 13) Mit denen Schweitzern gieng es ihm noch schlimmer, denn als er diese durch unrechtmäßige Wege unter sein Joch bringen wollte, wurden sie desperat und liessen sich, zu unersetzlichen Schaden, des Hauses Oesterreich, in einen Bund mit einander ein 14), welcher noch bis auf den heutigen Tag

---

ARGENT. p. 110. H. STERO. ANNAL. COLMAR. EBERHARD. HIST. AVSTRALIS, H. REBDORF, TRITHEMIVS Chron. Hirsaug. ad a. 1298. Lehmann Speyerische Chron. Lib. V. Cap. 123. GER. a ROO Lib. II. GOB. PERSONA ætat. VI. cap. LXVI. M. CHR. BELG. p. 371. MVTIVS Lib. XXII. p. 106.

13) Rochezang von Isecern Hist. und Geographische Beschreibung von Böheim Cap. 3. §. 12. p. 62. seq.

Tag, unverbrüchlich gehalten wird. Er hat ein bejammerns-würdiges Ende genommen, indem er im Jahr 1308. von seines eigenen Bruders Sohn Johanne, weil er ihn seine väterliche Erbschafft vorenthalten, jämmerlich ums Leben gebracht ward. 15)

§. VIII.

Friedrich der schöne.

Sein ältester Printz, Herzog **Friedrich der schöne**, hatte bey seinem Regierungs Antrit, mit seinen unruhigen Unterthanen viel zu kämpffen, er trieb sie zwar glücklich zu paaren, geriethe aber hierüber mit denen Herzogen in Bayern in Streit 16). Nach Kayser Heinrich VII. tödlichen Hintrit, trachtete er auf den Kayserlichen Thron erhaben zu werden; allein ob ihn gleich würcklich einige Fürsten erwehleten, war er doch in

14) GUILIMANN de rebus Helveticis Lib. II. cap. 16. NIC. BURGUNDUS Hist. Bavar. Lib. I. p. 27. SIMLER de Rep. Helvet. Lib. I. p. 42. MUTIUS Lib. XXII. p. 207. NAUCLER. Vol. II gen. XLV. p. 983. Jo. Rud. von Waldkirch Einleitung zu der Eydgenoßischen Bunds- u. Staats-Historie I. Th. p. 138.

15) ALBERT. ARGENT. p. 113. 114. GER. a ROO p. 70. seqq. H. STERO ad a. 1307. H. REBDORF ad a. 108. CONR. VECERIUS de Henrico VII. p. 66. CHRON. ELWANG. TRITHEM. Chron. Hirs. ad a. 1308. Fr. GUILLIMAN. Rer. Helvet. Lib. II. cap. 14. Fugger Lib. III. cap. 11.

16) Staats-Geschichte des Durchlauchtigsten Chur-Hauses Bayern Cap. IV. §. 13.

dem mit seinem Gegen-Kayser, Herzog Ludwigen aus Bayern gehaltenen Treffen unglücklich und ward so gar gefangen genommen, auch nicht eher wieder loß gelassen, bis er sich aller seiner etwan habenden Ansprüche feyerlichst begeben, und noch darzu einige Stücke von seinen Erb-Ländern in Stiche lassen mußte 17). Er starb im Jahr 1330.

§. IX.

Otto, Albrecht der weise.

Sein Bruder Otto, wollte zwar nach seinem Tode wieder einige Händel mit dem Kayser anfangen, es ward aber bald ein Vergleich gestifftet 18). Er ist ohne Erben verstorben. Der jüngste Bruder aber Herzog Albrecht der weise hat das Geschlecht fortgepflantzet. Er ist mit denen Schweitzern, wegen seines Anverwandten Grafens Johann von Habsburg zu Rappersweil, welchen die von Zürch gefangen genommen, und die Stadt Rappersweil geschleiffet; auch Lucern in ihren Bund aufgenommen, in einen harten Krieg gerathen, in welchem das alte Habsburgische Schloß und Stam-Hauß zerstöret und verwüstet worden, die Schweitzer aber sich von Glaris und Zug Meister gemacht; welche Oerther nach der Zeit auch in diesem Bunde verblieben sind, denn ob wohl der Kayser Carl IV. dem Hertzog antrug, daß er Lucern, Zug

17) Staats-Geschichte des Durchlauchtigsten Chur-Hauses Bayern Cap. IV. §. 13. p. 111. seqq.

18) Staats-Geschichte des Durchlauchtigsten Chur-Hauses Bayern l. c. §. 15. p. 123. seq.

Zug und Glaris, Reichs unmittelbar machen, und ihm dargegen ein æquivalent geben wolte; so gab doch der Herzog dem Kayser zur Antwort: Er hätte kein Land zu verkauffen, sondern wollte lieber von dem Kayser noch etwas an sich kauffen 19).

§. X.

Die Herzoge von Oesterreich theilen sich in die Oesterreichische und in die Tyrolische Linie.

Von seinen Söhnen hat RVDOLPHVS IGNOMINIOSVS, die gefürstete Grafschafft Tyrol, von der Margaretha Maultaschin, an sich gebracht. Die andern beyden aber haben die gesamte Lande unter sich getheilet, und bekam Albrecht erstlich Oesterreich, Steyermarck, und Kärnthen; Leopold hingegen das Landgrafftthum Elsaß, das Fürstenthum Schwaben, nebst dem Marggrafthum Burgau, und andere an dem Rhein und in der Schweitz gelegenen Lande, die gefürstete Grafschafft Tyrol hingegen blieb beyden gemein. Allein im Jahr 1380. überredete Herzog Leopold, durch Vorstellung seines Ehe-Seegens, Herzog Albertum, daß er mit Oesterreich allein zufrieden war, und die übrigen Länder ihm überlies. Dannenhero Alberti Nachkommen die Oesterreichische, Leopoldi hingegen die Tyrolische Linie genennet wird 20). Weil aber nur die letzte den Stamm fortgepflantzet hat, wollen wir jene, bis auf eine andere Gelegenheit, ausgestellet seyn lassen.

§. XI.

19) GER. a ROO Lib. III.
20) GER. a ROO l. c.

§. XI.

Leopoldus probus.

Der Stamm-Vater der **Tyrolischen Linie** ist also LEOPOLDVS PROBVS, ein Herr, der seine Länder zwar mercklich erweitert, aber auch von denen **Schweitzern**, als er dieselben im Jahr 1386. bey **Sempach** angegriffen, so eine erschreckliche Niederlage erlitten, daß er selbst, nebst zwey andern Fürsten, neun Grafen, siebenzehen Frey-Herrn und einer grossen Anzahl Ritter und Edelleute, nebst zwey tausend Gemeinen auf der Wahl-Statt liegen blieben, dagegen die Schweitzer kaum zweyhundert Mann eingebüsset hatten. 21)

§. XII.

In die Steyermärckische und Tyrolische Linie.

Nach dem sein ält. Printz im Jahr 1406. ohne Kinder, verstorben, theilten sich die übrigen Brüder, in die hinterlassene Lande. Herzog **Leopold der stoltze** bekam das Fürstenthum Schwaben, Marggrafthum Burgau, Landgrafthum Elsaß, zusamt dem Brißgau, Ergau, und andern an die Schweitz gräntzenden Landen, Herzog **Ernst der eiserne** erhielt Steyermarck, Kärnthen und Crain, und Herzog **Friedrich** dem ältern, oder **mit der leeren Tasche** ward die gefürstete Grafschafft Tyrol zu theil. Als aber der erste ohne Leibes-Erben zu hinterlassen, todes verblich, theilten sich die andern beyden Brüder in zwey Linien in die **Steyermärckische**, und in die Tyrolische

---

21) GER. a ROO Lib. IV.

rolische. Letztere aber ist mit Herzog Sigismunden im Jahr 1496. wieder abgeblühet. 22)

§. XIII.

Ernst der eiserne. Albertus prodigus.

Herzog Ernst, welcher wegen seiner ausnehmenden Stärcke, der eiserne zubenahmet wird, ist der Stiffter der Steyermärckischen Linie. Er war ein Friedliebender Herr und ist im Jahr 1424. wieder verstorben. Von seinen Söhnen ist Albert, der wegen seiner Verschwendung PRODIGUS zugenahmset worden, und seinem Bruder so viel Verdruß verursachet, daß er darüber in die Reichs-Acht erkläret worden, im Jahr 1463. ohne Kinder verblichen, und zwar wie einige wollen, an empfangenen Gifft. 23)

§. XIV.

Friedrich wird Kayser.

Sein Bruder Friedrich, der nach gehends Kayser worden, war ein sehr ansehnlicher, gnädiger und Friedliebender Herr, von einem ausnehmend guten Gedächtniß, aber phlegmatischen Temperaments, und deswegen langsam und von keiner Entschliessung, welcher jedoch alles vor sich durchzutreiben gedachte, und niemand als seinem Kopff folgte; Er liebte die Einsamkeit, lebte sehr sparsam, tranck nichts als lauteres Wasser und durch seinen Geitz, hat er sich grossen Schaden gethan 24). Sein Denckspruch

22) GER. a ROO Lib. V.

23) GER. a ROO l. c.

24) M. CHRONIC. BELG. p. 377. TRITHEMIUS

ad

spruch war in den fünff Vocalibus A. E. I. O. V. enthalten, über deren Bedeutung sich nachgehends so viele Gelehrte die Köpffe zerbrochen, und bald diesen, bald jenen Verstand heraus gebracht, 25) da es aber die meisten, nicht besser getroffen haben, als jener der den Pabst als er ihn gefragt, was die Buchstaben S. P. Q. R. anzeigeten? zur Antwort gegeben: Sancte Pater Quare Rides. Deme aber der Pabst umgekehrt geantwortet: Rideo Quia Papa Sum. Sonst hat dieser Herr, von seinen Anverwandten und Unterthanen, viel Verdruß und Widerwärtigkeiten ausstehen müssen; indem nicht allein die Ungarn, Böhmen und Oesterreicher ihren König LADISLAUM, dessen Vormund er war, mit aller Gewalt ausgeliffert haben wollten, da es zumahl die letztern sehr grob machten 26); sondern auch sein Vetter Ertz-Herzog Sigis-

ad a. 1440. BONFINIUS Dec. IV. Lib. IV. p. 427. Lehmann 7. Buch cap. 96. AEN. SYLVIUS de statu Europæ c. XVI. CUSPINIANUS p. 411. MUTIUS Lib. XXVIII. p. 285. NAUCLER. Vol. II. gen. 49. p. 1065. GER. a ROO Lib. X.

25) LAMBECIUS in Diario Itin. Cellensis n. XI. fol. 38. unterschiedliche Auslegungen gesamlet. Die wahre Auslegung aber hat der Keyser Fridrich mit eigener Hand, in sein gewöhnliches Diarium eingeschrieben: Austriæ est imperare Orbi Universo Alles Erdreich ist Oesterreich Unterthan. Welches aber freylich etwas zu hochtrabend geredet ist.

26) ROO Lib. V. p. 181. NAUCLER. p. 1070. BONFINIUS Dec. III. Lib. VII. p. 469. Fugger

gismund, ja sein eigener Bruder ihn tausend Ungemach zufügeten. Besonders aber entstunde nach des obgedachten jungen Ladislai frühzeitigen Absterben, wegen Theilung dessen hinterlassener Lande ein starcker Streit, und obgleich dieser endlich dahin verglichen wurde, daß der Kayser Nieder-Oesterreich bis an die Ens, Albertus das Land an der Ens, Sigismundus Kärnthen, und auf dem Schloß zu Wien jeder Theil seine besondere Zimmer haben solte: 27) so gab es doch dem ohngeachtet, noch immer was zu zäncklen. An den König in Hungarn Matthia hatte er einen gar bösen Nachbar. Diesen verdroß, daß ihm der Kayser seine Printzeßin CUNIGUNDAM nicht zur Ehe geben wolte, auch ULADISLAUM König CASIMIRI IV. in Polen Sohn, mit Böheim, des MATTHIAE Anspruchs ohngeachtet, beliehen 28). Hierüber entrüstete er sich dergestalt, daß er in Oesterreich einfiel, auch das gantze Land eroberte 29). Aber unter allen Verrichtungen dieses Herrn, mercken wir anjetzo nur noch

ger 5. Buch cap. 6. 7. AENEAS SYLVIUS hist. Bohem, cap. 38. Rochezang von Isecern Historisch Geographische Beschreibung von Böheim Cap. 3. §. 31. p. 86. seq.

27) NAUCLER. p. 1087. seq. ROO Lib. III. p. 272. seq. AEN. SYLVIUS de statu Europæ c. 16. Fugger 5. Buch Cap. XII. CUSPINIANUS p. 459.

28 Rochezang von Isecern Historische und Geographische Beschreibung von Böheim, cap. 3. §. 33. p. 90. seq.

29) ROO Lib. VIII. p. 286. BONFINIUS Dec. IV. Lib. V. p. 433. Fugger 5. Buch c. 28.

noch, daß er seinem Hause, den Ertz-Hertzoglichen Titul, im Jahr 1453. beygeleget 30). Er ist im Jahr 1493. weil er zu viel Melonen gegessen und Wasser darauf getruncken, an einer davon entstandenen Kranckheit, gestorben.

§. XV.

MAXIMILIANUS I.

Noch bey seinem Lebzeiten, hatten die Reichs-Stände seinen Prinzen MAXIMILIANUM I. zum Römischen König erwehlet 31), und dieser folgte ihm in seinen Landen nach. So schlechte Hoffnung dieser Herr in den jungen Jahren von sich gegeben, indem er in seinem 9ten Jahre noch nicht einmal recht reden können: so sehr hat er nachgehends sich angegriffen, daß er auch an Beredsamkeit und Gelehrsamkeit gar viele übertroffen. Er war ein Liebhaber der Gelehrten, 32) der Musis

30) Wie das diploma davon beym SCHOENLEBEN de orig. Habsb. proleg. P. II. cap. VII. zu finden.

31) ROO Lib. X. p. 501. Fugger 5. Buch cap. 33. HEUTERUS Rer. Austr. Lib. II. cap. IX. TRITHEMIUS ad a. 1486. NAUCLER. Vol. II. genr. 1. CUSPINIANUS p. 487. die Historie dieses Wahl-Geschäfftes kann beym FREHER. Tom. III. p. 23. GOLDAST. Politische Reichs-Händel p. 1. n. 4. Reichs Satzungen p. 1. p. 173. MÜLLER. Reichs-Tags Theatro unter Kayser Maximilian. I. II. cap. Lehmann 5. Buch cap. 116. nachgelesen werden.

32) Ja er war selber ein Gelehrter. Seine PORTA HONORIS ist in des Bilibald BIRCKHEIMERS

sic, der Jägerey und dem Vogelsang. Sonderlich liebte er die Gemsen-Jagd, wie er sich denn eins-mals bey Inspruck an der Martins-Wand, der-gestalt verstiegen, daß er mit Leib- und Lebens-Gefahr, und mit genauer Noth wieder konte her-unter gebracht werden. Dabey war er großmü-thig, schertzhafft und von angenehmen Umgang. 33) Nach des Königs MATTHIAE in Ungarn Tode fiel er in Ungarn ein, eroberte Stuhl-Weissenburg und andere Orthe mehr, und brach-te dadurch Wladislaum dahin, daß er nicht al-lein alle Oesterreichische Oerter wieder abzutreten, sondern auch noch 10000. Gulden zu bezahlen versprechen muste. So wurde auch Maximi-liano der Titul eines Königs in Ungarn und die *Succession* vorbehalten. 34) Bald zu An-fang seiner Regierung geriethe er mit denen Schweitzern in Krieg, war aber eben nicht glücklich, sondern erlitte vielmehr einigen Verlust 35). Als die Bayerischen Herzoge, nach Ab-

B sterben

MERS opusculis zufinden, anderer in der Bib-liothec zu Wien befindlichen Schrifften, die er verfertiget und denen LAMBECIUS comment. de Biblioth. vind. Lib. II. cap. VIII. p. 971. er-wehnet, zu geschweigen.

33) Roo Lib. VIII. p. 289. CUSPINIANUS p. 485. seqq. HEUTERUS Lib. VII. cap. 17. seqq. Fugger 5. Buch Cap. 21.

34) Roo Lib. X. Fugger 5. Buch cap. 34. MUL-LER 6. Theil cap. 20.

35) Roo Lib. XI. HEUTERUS Lib. V. cap. ult. NAUCLERUS, TRITHEMIUS ad a. 1499. Fug-ger

sterben Herzog Georg des reichen, in einen innerlichen Krieg miteinander zerfielen, mengte er sich auch darein, hat auch im trüben, durch Erlangung verschiedener Städte und Landschafften einen schönen Fischzug gethan 36). Wider Venedig hätte er noch glücklicher seyn können; wenn er sich nur in seinem Glücke zu mäßigen gewust. Denn als er sich im Jahr 1508. in das zwischen dem Pabste, Franckreich und Spanien, wider die Republic geschlossene **Bündniß**, mit begeben, und der König in Franckreich Ludwig XII. die Venetianer bey Shiera d' Adda geschlagen hatte, eroberte er *VERONA*, *BRESCIA*, *PADVA* und viele andere Städte nicht ohne Schwerdschlag, und brachte dadurch die Venetianer in solch Schrecken, daß sie demüthigst um Friede baten, und das gantze feste Land abzutreten, sich unter des Reichs Schutz zu begeben, und 50000. Ducaten jährlich zum Canone zu erlegen, offerirten; allein Maximilian ließ den Vogel aus den Händen fliegen; und weil nachmals der Krieg von seiner Seiten, gar nachläßig geführet wurde, erhohleten sich die Venetianer dergestalt, daß er bey dem darauf folgenden Frieden, nur mit ein paar Plätzen die ihm

ger 6. Buch cap. 2. 3. STUMPF Schweitzer-Chronic 6. Buch cap. 21. 24. 26. URSTISIUS Baßler Chronic 6. Buch cap. 17. seqq.

36) Staats-Geschichte des Durchl. Chur-Hauses Bayern Cap. 4. §. 26. p. 163, seqq. §. 33. p. 181. seqq.

ihm verblieben, verlieb nehmen muste 37). Uebrigens hat dieser Herr die Niederlande, nebst dem Rechts-Anspruch auf das Hertzogthum Burgund, durch die mit Herzog Carl v. Burgund hinterlassene Printzeßin Tochter und Erbin Maria, sein Printz aber das mächtige Königreich Spanien, mit den zu dieser Crone gehörigen Landen, durch die mit König Ferdinandi und Isabellæ Tochter, JOHANNA, getroffene Heyrath, an das Hauß Oesterreich gebracht. Sonst ist noch von ihm nicht vorbey zu gehen, daß er Teutschland in zehen Creyse getheilet 38); welche Eintheilung auch noch heut zu Tage in acht genommen wird. Endlich ist er im Jahr 1518. den Weg alles Fleisches gegangen.

§. XVI.

Oesterreich theilet sich in die Spanische und teutsche Linie.

Nach seinem Ableben, theilten sich seine beyden hinterlassenen Enckel Carl und Ferdinand, in seine Länder, dergestalt, daß der erste Spanien, nebst den darzu gehörigen Ländern, samt den Niederländischen Provinzien; Ferdinand hingegen die

37) HEUTERUS Lib. VII. GUICCIARDINUS Lib. VIII. IX. ROO Lib. XII. Fugger 6. Buch cap. 13. seqq. BEMBUS hist. venet. Lib. VII. seqq. P. MARTYR. epist. 416. 419. LITTERAE LUDOVICI XII. Tom. I. II. TRITHEMIUS, LINTURIUS ad a. 1509.

38) HEUTERUS Lib. VII. cap. 4. Fugger Lib. II. cap. 15. MULLER Lib. XXX. TRITHEMIUS ad a. 1512. DATT. de Pac. Publ. Lib. IV. Cap. 2.

die übrigen in Teutschland gelegenen Provinzien, nebst dem Herzogthum Würtenberg, welches der Schwäbische Bund Herzog **Ulrichen** genommen, und an Kayser Carl vor 100000. Ducaten verkaufft, bekommen. Von diesen zweyen Brüdern sind zwey Linien entsprungen, die **Spanische** und die **Teutsche**; Erstere gehet uns vorjetzo nichts an, sondern wir bleiben bey der letztern.

§. XVII.

Ferdinand I.

Ferdinand war ein verständiger und gottesfürchtiger Herr. **Er ward** bald Anfangs von denen **Böhmen** und **Hungarn** zu ihren **König** angenommen 39); Ja nachmals trat ihm sein Bruder **Carl** V. so gar die **Kayserliche** Würde ab. Er starb 1564. nachdem er vorher seinen **Oesterreichischen** Unterthanen das Nachtmahl auf die Weise, wie es Christus der HErr befohlen und eingesetzet, zu gebrauchen, und die **Priester-Ehe**, durch eine besondere **Päbstliche** Bulle zu Wege gebracht hatte 40). Er hinterließ 3. Prinzen: MAXIMILIANUM, FERDINANDUM und CAROLUM. Der erste erhielt in der Theilung Oesterreich und wird noch dazu von denen Böhmen und Hungarn zu ihrem König

39) Rochezang von Isecern Historische und Geographische Beschreibung von Böheim cap. 3. §. 35. p. 92. seq.

40) LONDORP. Act. Publ. Lib. V. THUANUS Lib. XXXVI. SCHARDIUS ad a. 1564. ISTHUANFIUS Hist. Hung. Lib. XXII. p. 459.

nig erwehlet, der andere bekam Tyrol und Vorder-Oesterreich, und dem dritten ward Steyermarck, Kärnthen und Crain zugetheilet. Von MAXIMILIANO und CAROLO kommen zwey Linien, die Böhmische und Grätzische oder Steyermärckische Linie. Wir bleiben aber nur bey der letztern.

§. XVIII.

Carl.

Carl war ein kräncklicher Herr. Zu Abwehrung der offtern Türckischen Streiff-Partheyen, hat er die Vestung **Carlstadt** angeleget; seinen Steyermärckischen Unterthanen aber die Religions-Freyheit gegen Erlegung einer grossen Summe Geldes bestätiget. Er ist im Jahr 1590. den Weg aller Welt gegangen, und hat besonders zwey Printzen FERDINANDUM und LEOPOLDUM nach sich gelassen, der erste ist der Stiffter der Wienerischen, und der letzte, der Inspruckischen Linie. Weil nun die letzte bald wieder ausgegangen, so halten wir uns nur an die erste.

§. XIX.

Ferdinand II. Ferdinand III.

Ferdinand war ein Herr von schönen Natur-Gaben, allein alle seine herrlichen Eigenschafften, sind durch seine ausschweiffende Absichten etwas verdunckelt worden. Man will ihm beymessen, als wenn er sich zum souverainen Herrn, wo nicht von Europa, doch wenigstens

von Deutschland machen wollen, deswegen er in seinen Landen die Catholische Religion mit Eyfer eingeführet. Er war so ein eyfriger Römisch-Catholischer, daß er schon in seiner Jugend einen Eyd geschworen, und das Nachtmahl darauf empfangen, daß er auch mit Aufopfferung seines Lebens, die neuen Lehren aus seinen Ländern ausrotten, und lieber kein Land als ein ketzerisches Land haben wolte 41). Was hat er aber damit ausgerichtet? nichts anders, als daß er ein Kriegs-Feuer angezündet, das dreyßig Jahre nacheinander unser werthes teutsches Vaterland geängstiget, und dessen Ende nicht er, sondern allererst sein Printz und Nachfolger in der Regierung **Ferdinand III.** erlebet hat; indem erst 1648. der so theuer und mit so vielen Ströhmen Christen-Bluts, erkauffte **Westphälische Friede** zum Stande gekommen 42).

§. XX.

---

41) Rochezang von Isecern Historische und Geographische Beschreibung von Böheim Cap. 3. §. 39. p. 98. §. 41. p. 101. seqq. Cap. 4. §. 1. seqq. p. 112. seqq. woselbst eine umständliche Nachricht von diesem Herrn, wie auch von dem Anfang und Fortgang des dreyßig Jährigen Kriegs zufinden.

42) THEATRUM EUROPAEUM Tom. I. seqq. PUFENDORF de rebus Suecicis. LONDORP. Act. Publ. MEMOIRES ET NEGOTIATIONS SECRETES, TOUCHANT LA PAIX de MUNSTER & d'OSNABRUG, a la Haye, besonders aber des Herrn Mayern Act. Pac. Westph.

§. XX.

Leopold.

FERDINANDI III. Prinz Kayser Leopold, war erstlich zum geistlichen Stand gewiedmet und deßwegen in vielen Wissenschafften erfahren. Er liebte die Gelehrten und ihre Bücher. Hielt viel von der Chymie, Architectur, Müntzen und Antiquitæten. Einsmals wolte er mit aller Macht auch Hebräisch lernen. Er hatte sowol Tugenden als Fehler. Unter die Tugenden zehlet man: Seine Liebe der Armen, Gedult und Keuschheit. Dahingegen er die, so in Ungenade gefallen, niemals wieder begnadiget; das *Justiz*-Wesen versäumet, die Cammer-Sachen nicht gehörig in Obacht genommen; mehr Geld auf Kirchen, als zum Kriege angewendet; die Jesuiten geheget und die Pfaffen reichlich beschencket. Von Person war er mittelmäßig, hatte ein Majestätisch Ansehen, grosse Augen und aufgeworffene ausnehmend grosse Lippen 43). Seine ein halbes Jahrhundert gedauerte Regierung ist ungemein merckwürdig. Er hat **die Ungarn bezwungen**; Er hat die **Türcken von Wien bis nach Boßnien**, ja er würde sie aus gantz Europa vertrieben haben, wann nicht die **Cron Franckreich**, den Türcken Lufft gemacht hätte. Aber auch diesen hat er **viele Schläge** beygebracht. Und ist er endlich

43) Rochezang von Isecern Historische und Geographische Beschreibung von Böheim Cap. IV. §. 5. p. 120. seq.

lich in dem schönsten Fortgang seiner siegreichen Waffen im Jahr 1705. in die Ewigkeit gegangen 44).

§. XXI.

Joseph. Carl VI.

Er hat zwey Printzen, Joseph und Carln hinterlassen, beyde sind von den Churfürsten des Teutschen Reichs, auf den Kayser-Thron erhoben worden; doch werden wir jetzo nur von dem letzten kürtzlich handeln. Er war ein Herr von mittler Statur, etwas hager; in der Religion andächtig und ziemlich eyfrig; Er war gnädig, liebte die Music, die Gerechtigkeit und die Jagd, deßwegen aber zum grossen Schaden seiner Unterthanen das Wild über die massen geheget wurde. Er war gebohren den 1. Octob. 1685. und von seiner **Frau Mutter** selbst, **Eleonora Magdalena Theresia** geb. Prinzeßin von **Pfaltz-Neuburg**, wie auch von dem Fürsten **Anton Florian von Lichtenstein** als Ober-Hofmeister, und P. **Andr. Braun**, Jesuite, als Informator von Ao. 1694. sorgfältig erzogen und unterrichtet worden. Nach Absterben des Königs in Spanien trat ihn sein Vater, sein an die Cron Spanien habendes Recht ab, allein vermöge eines Testaments hatte des Königs in Franckreichs Printz **Philipp**, schon von der gantzen Spanischen Monarchie Besitz genommen;

44) Sein Leben ist aparte herauskommen. Sonst kann auch noch FABRI Staats Cantzeley, das THEATR. EUROP. u. a. mehr nachgesehen werden.

men; daß also ein grausamer Krieg entstunde, da man den Franzosen durch Hülffe der Engell- und Holländer, alle Länder und Städte mit Blute wieder abkauffen muste. Dieser Krieg wurde auch allererst in den Jahren 1711. 1713. 1714. durch den Utrechter und **Rastadt-Badenschen Friedens-Schluß** beygeleget; nach welchen **Carl** Italien und die Niederlande, **Philipp** V aber das übrige von der Spanischen Monarchie behielten 45). Nach seines Brudern **Josephs** Ableben, wurde er zu Franckfurth den 11. Octob. 1711. zum **Kayser** erwehlet. Und diese seine Regierung ist auch bis auf die letzten Lebens-Jahre mehrentheils glücklich und siegreich gewesen. Er hat die **Türcken** bey **Peterwardein** und **Belgrad** 1716. 1717. totaliter geschlagen, und den Krieg durch den, den 22. Jul. 1718. zu **Paßarowitz** getroffenen Frieden, mit Erlangung ansehnlicher Städte und Länder triumphirend geendiget. Er hat die **Spanier**, die inzwischen in seine Italiänische **Lande** eingefallen waren, wieder herausgejaget, und einen guten Frieden mit ihnen geschlossen. Nur seit 1733. hat es geschienen, als wenn das Glück wäre müde worden, dem Hause Oesterreich noch ferner hülffliche Hand zu leisten. **Die Franzosen**

45) Spanischer Successions-Krieg. **Leben** CAROLI III. Königs in Spanien, **Leben des Printzen** EUGENII, Joachim Arentars Geschichte und Thaten Leopoldi Fürstens von Anhalt Dessau. **Staats-Geschichte** des Durchl. Chur-Hauses Bayern cap. 5. u. a. m.

zosen und Spanier gewannen ein Treffen, eine Stadt, ein Land, ein Königreich nach dem andern. Die Türcken, mit welchen er 1737. von neuen angebunden, eroberten gleichfalls viele im vorigen Kriege mit ein Hauffen Christen-Blute erkauffte Plätze, gewonnen verschiedene Schlachten und nöthigten ihn den 1. Sept. 1739 in grosser Verwirrung **den Frieden mit Abtretung von Belgrad; Belgrad der Haupt-Vestung gegen die Türcken** zu erkauffen. Ob nun wohl, wegen dieses unglückseeligen Kriegs und Friedens, die Generale, Seckendorff, Neuperg und Wallis in Arrest kamen, so war doch die Sache damit nicht zu ändern. In folgenden Jahre nehmlich den 16. Oct. 1740. wurden Ihro Majest. von einer Erkaltung des Magens und dem in den Leib zurückgetretenen Podagra zu **Halbthurn** plötzlich kranck, und überlieferten ihre Seele den 20. Oct. Morgens, im 56. Jahre ihres Alters, ihrem Schöpffer; der Leib aber wurde den 24. ej. mit grosser Pracht beerdiget. Und mit diesem Monarchen ist nun also, der so viele Jahre geblühete Oesterreichische Manns-Stamm verwelcket; daß also hierin das Symbolum des Kaysers Fridrichs 46) wohl eingetroffen; wenn es heisset:

Austria Erit In Octobr. Vidua.

§. XXII.

Stamm-Tafel des Oesterreichischen Hauses.

Inzwischen aber wird nöthig seyn, zum richtigen Verständniß der Oesterreichischen Geschichte, folgende Stamm-Tafel des Durchl. Ertz-Hauses mit einzurücken:

---

46) S. oben §. 14.

r-
ch

g-
nd
ig-
ly-
ly-
er-
7),
in-
der
en.
pici
und
von
91.
1.
dor-
n in
ent-
mäh-
ligen König in Spanien vermählet worden.
Die

47) Und zwar §. 21.

zosen ... ein Treffen,
eine (
ander
von n
im v
Blute
Schl
in gr
tretu
Vestr
nun
und
perg u
die S
den
den
gens
dagra
liefferl
56.
Leib a
beerdi
also, d
Mann
das Sy
einget

Sta

Inzwischen ... der Oesterreichischen Geschichte,
gen Verständniß der Oesterreichischen Geschichte,
folgende Stamm-Tafel des Durchl. Ertz-Hauses
mit einzurücken:

46) S. oben §. 14.

Die II. Abtheilung.

von

der Geburth Sr. Maj. von dero Erziehung und Vermählung, wie auch von denen, aus dieser beglückten Ehe, erzeugten Kindern.

§. I.

Eltern und Geschwister Ihro Maj.

Die hohen Eltern Sr. Majestät, der jetzo regierenden **Königin** in Hungarn und **Böheim**, sind der weyland allerdurchlauchtigste, groß mächtigste und unüberwindlichste Kayser **Carl** VI. und die allerdurchlauchtigste Kayserin, **Elisabetha Christina**. Von dem ersten haben wir in der vorigen Abtheilung 47), schon einige Nachricht gegeben, von der nunmehro **verwittibten Kayserin** Majest. aber wollen wir jetzo nur etwas weniges gedencken. Sie sind eine **Tochter** des **Herzogs Ludovici Rudolphi** von Braunschweig Lüneburg, und eine Enckelin des Herzogs **Anton Ulrichs** von Wolffenbüttel. Sie haben den 28 Aug. 1691. das Licht dieser Welt erblicket, und sind den 1. Aug. 1708. in Barcelona, nach dem sie vorhero zu Bamberg die Evangelische Religion in Gegenwart Sr. Churfürstlichen Gnaden öffentlich abgeschworen, mit Ihro Maj. dem damahligen König in Spanien vermählet worden.

Die

47) Und zwar §. 21.

Die gütige Natur hat Sie mit den herrlichsten Gemüths-Gaben aus geschmücket. Es sind dieselbe ziemlig lang von Statur, wohl gebildet, und von einer liebreichen Mine. Sie lebten mit ihrem hohen Gemahl in der allergrößten Gemüths-Einigkeit; in der Kleidung hielten sie sich ungemein prächtig, und vornehmlich blitzete alles an ihrem Schmuck von Diamanten. Sie sind viermal nach einander zu einer beglückten Mutter geworden; und zwar schickte es der Himmel, daß 1715. zur grösten Freude aller getreuen Unterthanen, ein Ertz-Herzog und Prinz von Asturien gebohren wurde, der aber bald darauf wieder Todes verblichen. Hernach kamen dieselben 1717. mit der Durchlauchtigsten Ertz-Herzogin und Infantin von Spanien **Maria Theresia** nieder; und im folgenden 1718. Jahr am 14. Sept. gebahren sie abermals eine Printzeßin, so in der Heil. Tauffe **Maria Anna** genennet wurde; wie sie dann auch 1724. wiederum eine Prinzeßin, **Maria Amalia** zur Welt brachten; die aber nach einiger Zeit verstorben.

§. II.

Maria Theresia Geburth.

Es war der 13. May 1717. zu früh wenig Minuten nach halb acht Uhr, als Ihro Maj. die Kayserliche Höfe, die Kayserliche Residenz-Stadt, und alle Kayserliche Vasallen und Unterthanen, durch Dero **Geburth** höchstens erfreueten. Allermassen sogleich Ihro Hochfürstl. Gnaden des H. R. R. Fürst und Bischoff zu Wien

Wien Herr Graf Sigmund von Kollonitsch um der Göttlichen Güte, den schuldigsten Danck abzustatten, in Beyseyn des Hochwürdigen Dom-Capituls, und der Bischöfflichen Cur, auch Stadt-Raths, den Ambrosianischen Lob-Gesang unter Trompeten- und Paucken-Schall, wie auch Läutung aller Glocken in der St. Stephans-Dom-Kirchen angestimmet hatten. Dann ware von Ihro Kayserl. Majest. Dero würcklichen Cämmerer der Graf von Hohenfeld, nach dem Closter Mölck mit der Post abgesendet worden, um Ihro Maj. der Kayserin Durchlauchtigsten Frau Mutter entgegen zu gehen, und derselben von dieser so beglückten Niederkunfft die höchst-angenehme Nachricht zu überbringen.

§. III.

Vorbereitung zur H. Tauffe.

Weilen auch Ihro Kayserliche Maj. Sich entschlossen hatten, diese neugebohrne Durchlauchtigste Ertz-Herzogin noch desselben Abends, mit den prächtigsten Ceremonien zur Heil. Tauffe bringen zu lassen, so wurden hiernächst die Anstalten in der Kayserlichen Burg darzu vorgekehret und die Ritter-Stube mit kostbaren von Gold, Silber und Seiden gewürckten Tapezereyen ausspalliret, auch mit vielen Cristallinen Hang- und andern Wand-Leuchtern beleuchtet, dann nächst der Thüre, wo man aus der Trabanten-Stube hinein geht, ein Baldachin von Gold-Stück aufgemacht, und darunter ein Altar, Staffel-Hoch aufgerichtet.

Auf

Auf diesem Altar war ein groß silbernes Crucifix, mit sechs silbernen Leuchtern, ingleichen das grosse und kleine goldene mit vielen kostbaren Steinen besetzte Tauff-Becken, darinnen das Tauff-Wasser gewesen, in welches man fünff Tropffen von dem Wasser aus dem Fluß Jordan hineingelassen, wie auch verschiedene Reliquien, als das Heil. Blut, ein Dorn von der Cron Christi, ein Nagel damit der Heyland der Welt ans Creutz gehefftet worden 48), und etwas von Unserer Lieben Frauen Milch rc. welches alles meistens Ihrer Kayserlichen Maj. Ceremoniarius, Eleemosynarius, und Ober-Hof-Capellan, Ihro Hochwürden Herr Balthasar von Nollara, Canonicus zu St. Stephan

48) Und zwar soll derselbe durch die rechte Hand des Heylandes seyn geschlagen gewesen, wenigstens bezeuget dieses das päbstliche Attestat, worinnen auch berichtet wird, daß solchen Constantinus M. beständig auf dem Huth getragen. Es habe auch der Pabst selbst die Probe mit Auflegung dieses Nagels auf Krancke, welche so gleich genesen, gemacht. Dieses päbstl. Attestat ist sammt dem Nagel, Kayser Conrad II. vom Pabst gegeben worden; welcher aber eine Summa Geldes vor nutzbarer geschätzet, und ihn dahero denen Herrn Nürnbergern versetzet, allwo solcher lange Zeit verwahret worden, biß derselbe endlich im vorigen Jahrhundert von besagter Stadt, dem Kayser geschencket worden. Es wird solcher in einem schönen Gehäuse, so mit Edelgesteinen, als Türckis und Rubinen, versetzet ist, aufbehalten, und brennet bey solchen Tag und Nacht eine Lampe. **Küchelbeckers** Nachricht vom Kayserlichen Hof.

phan, aus Ihrer Maj. der Kayserin, Schlaff-Zimmer, in jedermaliger Begleitung zweyer Keyserlichen Trabanten abgeholet, auch nach der Heil. Tauffe wieder dahin verschaffet. Neben dem besagten Altar, zur rechten Seiten, an dem Fenster, war ein mit einem rothen sammet- und goldenen Borten bebrämten Teppich bedeckten Tisch und darauf auch ein silbernes Crucifix, samt zwey dergleichen Leuchtern, und einen roth-sammeten Polster mit goldenen Borten, darauf nachgehends die Durchlauchtigste Ertz-Herzogin geleget worden; und nächst diesem Tisch gerad gegen den Altar, stund ein mit Gold-Stück überzogener Beth- und Lehn-Stuhl, für Ihro regierende Kayserliche Majestät und Ihro verwittibte Kayserliche Majestäten, auch nach diesem ein Beth-Stuhl mit rothem Sammet und göldenen Borten, für die Durchlauchtigste Ertz-Herzoginnen, dann gegen über, als nächst der Thür, wo das, so genannte Dienstzimmer ist, war auch ein mit rothem Sammet bedeckter Stuhl, für den Päbstlichen Nuntium Monsignor Spinola und den Venetianischen Herrn Bottschaffter Cavalier Grimani, bey der Thür aber der Gallerie, ein besonderer Stuhl, für den Portugisischen Printzen, und über der Thür, da man sonsten in die erste Anti-Camera zu gehen pflegt, ein Gerüst für die Kayserliche Hof-Mußic aufgebauet, und mit Tapezereyen bekleidet. Wie nun also alles bester massen angeordnet gewesen, und diejenige welche dabey sich einfinden sollen, zur bestimmten Zeit sich ein-

gestellet

gestellet, so hat man sich endlich des Abends nach 8. Uhr zur H. Tauffe in die bemeldte Ritter-Stuben, aus der Kayserl. Anti Camera in nachfolgender Ordnung verfüget: Erstlich giengen alle Herren Cavalieren, und die Nieder-Oesterreichische Herren Land-Stände. Hernach die Kayserl. Herren Geheime Räthe allesamt, theils Kayserlichen Herrn Cämmerer. Drittens die in kostbar gestickten und theils bebrämten Campagne-Kleidern, mit kostbaren Bändern auf den Achseln. Viertens der Päbstliche Herr Nuntius, mit dem Venetianischen Herrn Bottschaffter. Dann Ihro Kayserliche und Catholische Majestät, in einem Gold- und Silber-Stückenen Mandel-Kleide, mit einer rothen Feder auf dem Huth. Darauf kamen die beyde verwittibte Kayserl. Majestäten, in Dero gewöhnlichen schwartzen Kleidungs-Tracht, mit den kostbarsten Diamanten und Perlen gezieret. Und nach diesem folgte die Kayserliche Frau Aya, Frau Dorothea, verwittibte Reichs-Gräfin von Thurn und Valsassina, gebohrne Gräfin von Suches, welche die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin, so auf einem Polster von weissen Atlaß, und mit allerhand Kleinodien geschmücket, gelegen, aus Ihrer Majestät der regierenden Kayserin Schlaff-Zimmer, bis in die Kayserl. Anti-Camera getragen, und allda dieselbe dem Kayserlichen würcklichen Geheimen Rath und Obrist-Hofmeistern, wie auch Königl. Spanischen Obrist-Stallmeistern, Ihro Durchlaucht Herrn Anton Florian des H. R. R. von und zu

Lich-

Lichtenstein, Rittern des goldenen Vliesses, wie auch Grand von Spanien der ersten Classe, auf die Arme gegeben, so die beyden Ritter des goldenen Vliesses und I. Kays. Maj. würckliche Cämmerer Herr Ferdinandus de Sylva, Comte de Cifuentes, und Herr Vincentius, Comte de Oropesa; zu beyden Seiten begleitet, die Kayserliche Frau Aya aber hernach bis in die Ritter-Stube an den Altar gegangen. Hernach giengen Paar-weise Ihrer weyland Kayserlichen Majestäten Joseph und Leopold, glorreichsten Gedächtniß, hinterlassene Durchlauchtigste Ertz-Herzoginnen, in gold-stückenen Kleidern, und mit den kostbarsten Steinen gezieret. Hierauf folgten Ihrer regierend- und verwittibten Kayserlichen Majestäten Frau Obrist-Hofmeisterin, die verwittibte Fürstin von Auersperg, gebohrne Herrin von Rappach, die verwittibte Frey-Frau von Fünff-Kirchen, gebohrne Gräfin Spauer, und die verwittbete Gräfin von Carassa, verwittibte Gräfin von Cordona, samt den Hof-Damen, Ministers-Frauen, und verschiedenen Stadt-Damen, in prächtigsten Kleidern, von Gold-und Silber-Stücken, auch schönsten Aufbutz mit den kostbarsten Edelgesteinen gezieret. Als man nun in solcher Ordnung in die Ritter-Stuben unter Trompeten- und Paucken-Schall eingetretten, und sich Ihrer regierend und verwittibt Kayserl. Majestäten, wie auch die Durchlauchtigste Ertz-Herzoginnen, und die Herren Bothschaffterе nach Ihren Both-Stühlen begeben; so hatte der Kayserliche Herr Obrist-Hofmeister die Durchlauchtigste Ertz-Her-

zogin, auf den rothsammeten Polster des vorgemeldten Tisches niedergeleget, allda dieselbe die Kayserliche Frau Aya aufgemacht, und so lang auf den Armen gehalten, bis Ihro Hochfürstl. Gnaden, der Herr Bischoff zu Wien, Herr Graf von Kollonitsch 50) mit Assistirung vier Herren Prälaten, als des dem Probsten, Herrn von Breitenbücher, Herrn Carl, Abten zum Schotten O. S. Ben. Herrn Ferdinand, Probsten zu St. Dorothee, Canon. Reg. S. August. und Herrn Anton, Abten des Closters von Montserrat Ord. S. Bened. so alle mit der Insul und Vesper-Mantel erschienen, in Bey-

---

50) Dieser grosse Prælate studirete in seiner Jugend zu Rom, von wannen er wiederum zurück in sein Vaterland, zu dem ehemahligen Cardinal Kollonitsch und Ertz-Bischoff zu Gran kam, und so gleich zum Dom-Herrn der daßigen Ertz-Bischöfflichen Kirche gemachet wurde. Hierauf erhielte er die Scutarische Insul, und nach diesem wurde er Bischoff zu Waitzen, welchen Bischöfflichen Sitz er nicht nur gebauet, sondern auch die Anzahl der Canonicorum vermehret hat; und endlich Bischoff zu Wien, und Fürst des Reichs. Nach diesen haben es Kayserliche Maj. am Päbstlichen Hofe dahin gebracht, daß er nebst dem Wienerischen Bißthum Anno 1721. zur Ertz-Bischöfflichen-Würde erhoben worden. Und gleichwie Kayserliche Maj. denselben zu dero Geheimten Rath gemachet; also hat er auch Anno 1727. vom Römischen Pabst den Cardinals-Huth und mit solchen die höchste geistliche Würde erlanget, welche sich ein Prälat in der Welt nur wünschen kan. Er ist ein Herr von ungemeinen Verstand und Wissenschafft, welcher bey Kayserlicher Maj. im sonderlichen Gnaden stunde. Küchelbeckers Nachr. vom Kayserlichen Hofe P. II. cap. 3. §. 10.

Beyseyn des Kayserl. Hof- und Burg-Pfarrers, wie auch Ihrer Majestät, der letzt verwittibten Kayserin, Wilhelmina Amalia, Ceremoniar-Ihrer Hochw. Herrn Jacob Anton Stancheri, und in Ministrirung drey Kayserlicher Herren Hof-Capellanen, die gewöhnliche Kirchen-Ceremonien ausser des Altars, als ausserhalb der Kirche bedeutend, in einem herrlich-blauen Vesper-Mantel verrichtet.

§. IV.

Tauffe, Pathen und Namen.

Nach solcher Verrichtung hat der Herr Bischoff den blauen Vesper-Mantel ab, und ein weiß Silber-stuckenen angelegt, die Kayserliche Frau Aya aber die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin Ihro Majestät, der verwittibten Kayserin, Eleonora Magdalena Theresia behändiget, welche wie auch ihre letztverwittibte Kayserl. Majestät Wilhelmina Amalia, und im Namen des Pabsts, CLEMENS XI. dessen Nuntius, Monsignor SPINOLA, so alle drey beysammen gestanden die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin, aus der H. Tauffe gehoben, auch bey den vorhergehenden Ceremonien alles mit deutlicher Stimme beantwortet, dann Dero Finger auf Selbe wehrend der Heiligen Tauffe geleget, so fort der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin die Namen, Maria, Theresia, Walburga, Amalia, Christina, gegeben, auch Dieselbe Ihro Majestät, die verwittibte Kayserin Eleonora Magdalena Theresia mit ei-

nigen **Reliquien von der H. Theresia**, so mit den kostbarsten Diamanten besetzt gewesen und Ihro zuletzt verwittibt **Kayserl. Maj. Wilhelmina Amalia**, mit einigen Reliquien von dem **H. Ignatio**, eben mit den kostbarsten Diamanten besetzet, beschencket; folgends hatte hierauf die Kayserliche Frau Aya die **Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin** wieder zurück empfangen und Dieselbe, auf dem sammeten Polster des mehrgedachten Tisches wieder zusammen gemacht. Indessen hatte der Herr Bischoff von Wien, den Ambrosianischen Lob-Gesang unter Trompeten- und Paucken-Schall angefangen, und nach dem Ende desselben das Schluß-Gebet verrichtet, auch darauf den Bischöfflichen Seegen ertheilet. Nach diesem allen kehrte man wieder in voriger Ordnung unter Trompeten- und Paucken-Schall zurück; vor welche Zurückkehrung die Kayserl. Frau Aya **die Durchlauchtigste Ertz-Herzogin**, dem Kayserlichen Herrn Obrist-Hofmeister wieder auf dessen Armen zurückgestellet, welcher auch dieselbe, wie vorher, wieder bis in Ihrer Kayserl. Maj. Anti-Camera, unter abermaliger Begleitung des Herrn Comte de Cifuentes und Herrn Comte de Oropesa zurückgetragen; woselbst die Kayserliche Frau Aya die **Durchlauchtigste Ertz-Herzogin** wieder abgenommen, und in das Kayserliche Schlaff-Zimmer getragen, sodann Selbe Ihrer Majestät der regierenden Kayserin, wieder glücklich zurückgebracht. Ihro Kayserl. Majestät haben nach diesem allen bey

Ihro

Ihro Majestät der verwittibten Kayserin, Eleonora Magdalena Theresia, nebst Ihro Majestät der letzt-verwittibten Kayserin Wilhelmina Amalia und Dero Durchlauchtigste Ertz-Herzoginnen zu Nacht gespeiset. Welche letzt-verwittibte Kayserin, um den Geburts-Tag dieser Durchlauchtigsten Ertz-Herzogin noch mehrers merckwürdig zu machen, eben denselben Vormittag auf dem Renn-Weg 51)

51) Der Renn-Weg ist eine Vorstadt vor Wien, welche zwar nicht gar zu groß, aber so wohl wegen verschiedener geistlichen als weltlichen Gebäude höchst merckwürdig ist. Unter die letzten gehöret vornehmlich des Prinzen EUGENII und der Fürstl. Schwartzenbergische Pallast. Von denen ersten aber verdient vornehmlich wohl betrachtet zu werden dasjenige Closter, nebst der unvergleichlichen Kirche, welche die nunmehro verstorbene Kayserin, WILHELMINA AMALIA, auf dero eigene Kosten erbauen lassen. Denn nachdem gedachte Kayserin durch ein Gelübde zu Erbauung eines Closters sich verbunden: so kaufften dieselbe das allhier gelegene Guarientische Hauß und Garten, und liessen auf diesen weitläufftigen Platz zu diesem Bau den Anfang machen, und wurde damit biß 1719. fortgefahren, da es schon in dem Stande war, daß es konnte geweyhet und die Salesianerinnen Nonnen introducirer werden, welche unter andern auch dieses Votum haben; daß sie das adeliche junge Frauenzimmer in Standesmäßigen Wissenschafften und wohl anständigen Sitten unterrichten, und best mögligst erziehen. Es bestehet aber dieses Closter aus einem CORPS DE LOGIS, und zwey Flügeln, in der Mitte des ersten ist die Kirche, welche nicht

zu der von Deroselben gestifteten Kirche und Closter deren W. W. E. E unter der Regul des H. Augustini lebenden, und vom H. Francisco von Sales gestiffteten Closter-Frauen, a Visitatione B. M. V. genannt, den ersten Stein, mit dem gebräuchlichen Ceremoniel geleget.

§. V.

Das diesfals an das Reich gelassene Kayserl. Commissions-Decret.

An dieser Freude des Kayserlichen Hofes, solten nicht allein alle getreue Unterthanen; sondern auch das gesamte teutsche Reich mit Antheil nehmen, deshalben Ihro Kayserl. Majest. durch Dero

nicht gar zu groß, aber sehr kostbar gebauet, und mit einer prächtigen Küppel versehen ist. An der Faciada der Kirchen ist die Corinthische Ordnung angebracht, und auf den Fronton stehen oben drey schöne Statuen, und weiter herunter abermahl zwey andere. Die Kirche ist inwendig mit dem schönsten braunen Marmor bekleidet, worvon auch der Altar, und alle in der Kirchen befindliche Corinthische Seulen gemacht, deren Capiteaux darzu noch starck vergoldet ist. Die Küppel ist vom Herrn Pelegrini gemahlet und kostet 8000. Rthl. der Hoch-Altar aber, so von einem Niederländer verfertiget, kostet 800. fl. zu mahlen. Es hat auch Herr Alta Monte etliche Altäre daselbst gemahlet. In dem einen Flügel residirten Ihro Maj. die Kayserin die meiste Zeit, und hielten sich dieselben sehr wenig in der Burg auf. Der andere aber ist zu denen Wohnungen der Nonnen eingerichtet. Es kostet aber dieses Werck sehr vieles Geld, so wohl zu bauen, als zu unterhalten, und verwendeten Ihro Maj. vieles von dero Revenües auf dasselbe. Küchelbecker l. c. P, II. cap. XI. §. 15.

Dero hochansehnlichen Principal-Commissarium zu Regenspurg, folgendes *Commissions Decret* ergehen liessen:

Von Ihro Römischen Kayserl. Maj. Unsers allergnädigsten Herrn wegen, lassen Ihro Durchl. Eminentz der Hochwürdigste Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Christian August, der H. Röm. Kirchen Priester, Cardinal, Nationis Germanicæ Protector &c. Ihro Römis. Kayserl. Majest. würcklich geheimer Rath und zu gegenwärtig allgemeiner Reichs-Versammlung gevollmächtigter Höchst-ansehnlicher Principal-Commissarius, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs Anwesenden furtrefflichen Räthen, Bothschafften und Gesandten, unverhalten, welchergestalt es GOtt dem Allmächtigen gefällig gewesen, Ihro Majestät die Kayserin, den 13. dieses Monaths May frühe zwischen 7. und 8. Uhren, Dero, bis dahin getragenen Fräulichen Leibes-Bürde gantz glücklich zu entbinden, und Ihro Kayserl. Maj. Maj. beyderseits mit einer gesunden wohlgestalten Frauen-Tochter und Durchlauchtigsten Ertz-Herzogin zu segnen, welche durch das Sacrament der H. Tauffe der allgemeinen Christlich-Catholischen Kirchen einverleibet, und Deroselben die Nahmen Maria Theresia eben besagten Tag Abends, beygeleget worden; Ihro Durchlauchtigste Eminenz tragen keinen Zweiffel, der Churfürsten, Fürsten und Ständen furtreffliche Räthe, Bothschaffter und Gesandte, werden ob allem deme, was Ihro Kayserl. Maj. zu einem allerhöchsten Trost gereichen kan, nicht weniger eine Patriotische treue Vergnügung schöpffen, denen höchst-ermeldte Ihro Durchlauchtigste Eminenz mit Freund-geneigt- und gnädigem Willen

len beständig wohl zugethan verbleiben. Signatum Regenspurg den 19ten Monats-Tag May Anno 1717.

(L. S.)

Cardinal von Sachsen.

§. VI.

Reichs-Gutachten.

Nach diesem erhaltenen Commissions-Decret, gratulirte das gantze Reich, Ihro Kayserl. Maj. in folgendem Reichs-Gutachten.

Der Römis. Kayserl. Maj. zu gegenwärtigem Reichs-Tag gevollmächtigten Höchst-ansehnlichen Principal-Commissario und würcklichen geheimen Rath, Ihro Hochfürstl. Eminenz und Durchl. Herrn, Herrn Christian August, der H. Röm. Kirchen Priester, Cardinal, Nationis Germanicæ Protector, &c. Geben der Churfürsten, Fürsten und Stände dieß Orts anwesende Räthe, Bottschafften und Gesandte hiemit gebührend zu vernehmen, welchergestalt dieselbe aus dem gestern dictirten Kayserlichen Commissions Decret höchst-erfreulichst verstanden, daß der gütige GOtt Ihro Maj. die Kayserin den 13. dieses Monaths May frühe zwischen 7. und 8. Uhr Ihrer getragenen Fräulichen Leibes-Bürde, abermahlen gantz glücklich entbunden, und mit einer gesunden wohlgestalten Ertz-Hertzoglichen Prinzeßin, mild-vätterlich gesegnet habe, und der Heil. Tauffe an eben obbesagten Tag Abends, Deroselben die Namen Maria Theresia beygeleget worden seyn: Allermassen nun der hiesige Reichs-Convent vor so geschehene Notification schuldigsten Danck

Danck abstattet, anbey auch allerhöchstgedachter Kays rl. Maj allerunterthänigst gratuliren, und von GOtt dem Allmächtigen noch fernern Seegen zu bald folgenden Ertz-Hertzog Männlichen Succession zu allerhöchstem Aufnehmen Flor, und Trost des Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich, Dero Königreiche und Erb-Landen, auch Erhaltung, Ruhe- und Friedens-Standes in der gantzen Christenheit, sonderlich dem vielgeliebten Vaterlande Teutscher Nation, hiemit inniglich bitten und anwünschen wollen. Womit des Kayserl. Principal-Commissarii Ihrer Hochfürstl. Eminenz und Durchlaucht zu Sachsen, der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs anwesende Räthe, Bothschafften und Gesande sich geziemend empfehlen. Signatum Regenspurg den 21. May 1717.

(L. S.)

Churfürstlich Mayntzische Cantzley.

§. VII.

Fürgang Ihro Kayserl. Majest. mit der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin.

Nachdem es auch Ihro Kayserliche Maj. beliebet, nach Verfliessung der gewöhnlichen sechs Wochen, den 19. Junii, dero höchsten Fürgang, mit der jungen Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin zu halten, so sind denselben Vormittag, auf vorhero geschehene Einladung und Ansagung, sowol die Aus- als Innländische Ministern und Cavallieren, wie auch Hof-Damen,

Ministers, Frauen, und andere vornehme Stadt-Damen in der kostbarsten Haupt-Galla, zur benennten Zeit erschienen, und in folgender Ordnung nach der Kayserl. Hof-Kirche derer W. W. E. E. W. Augustiner-Barfüßern durch die Ritter-Stuben, und lange Gänge sich verfüget, und giengen:

1. **Die Kayserliche Edel-Knaben.**
2. **Die Kayserliche Cavalieren.**
3. **Die Kayserl. Herren Geheime Räthe**
4. **Der Venetianische Bothschaffter, Hr. Peter Grimani, dann kamen**
5. **Ihro regierende Kayserl. Maj. in einem prächtigst goldstückenen Mantel-Kleid, mit einem von Diamanten besetzten Degen an der Seiten; und**
6. **Ihro Majestät die Römische Kayserin in ebenfalls stattlichster Kleidung, und mit den kostbarsten Kleinodien geschmücket, welche Dero Obrist-Hofmeister Herr Joseph Fürst von Cardona, geführet hatte; darauf wurde**
7. **Die Kayserl. Frau Aya, auf ihren Armen die Durchlauchtigste Ertz-Herzogin zu Oesterreich und Infantin von Spanien habend, in einem rothsammeten und mit goldenen Borten bebrämten Sessel getragen; vor deme die Kayserliche würckliche Cämmerer,**

Herr

Herr Franz Graf von Stahrenberg, Kayserl. Nieder-Oesterreichis. Regiments-Rath u. Herr Heinrich Julius, Freyherr von Gilleyß, hinter dem Sessel aber, die 2. Ertz-Herzogliche Herrn Cammer-Diener Kirn und Bosch gegangen; Die Durchlauchtigste Ertz-Herzogin, so auf einem Polster von weissen Atlaß gelegen, war auf das prächtigste und sonderlich ihre Anglois-Hauben mit den kostbarsten Steinen gezieret, der Latz auch, so von blauen Taffend und silbernen Spitzen bebrämet mit den kostbarsten Steinen reich besezet gewesen.

8. Und letztens kam die Kayserl. Frau Obrist-Hofmeisterin, die verwittibte Fürstin von Auersperg, mit den Kayserl. Hof und andern Damen, an welcher sämmtl. nichts als Gold, Silber und Kleinodien gesehen worden.

Bey Anlangang in besagter Kayserlicher Hof-Kirche, giengen die Kayserliche Edel-Knaben, Cavalieren, Cammer-und geheime Räthe gleich gegen der alldasigen Loretto-Capellen, und stelleten sich bis dahin an zwey Reyhen; wie denn auch zu beyden Seiten die Kayserliche Hatschieren und Trabanten gestanden. Ihro Kayserliche Majest. waren, samt den Venetianischen Herrn Bothschaffter, nechst dem eisernen Gatter, an der untern steinernen Stiegen stehen geblie-

blieben; allda der Kayserliche Sessel niedergelassen, und von der heraussteigenden Kayserlichen Frau Aya, die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin Ihro Majestät dem Kayser, dann von deroselben Ihro Majest. der Kayserin, auf die Arme gegeben worden, mit welcher Ihro Majest. auf einen auf der Erden ausgebreiteten Persianischen Teppich liegenden Goldstuckenen Polster nidergeknyet, zu dero rechten Seiten Ihro Kayserliche und Catholische Majest. zur lincken aber vorbesagte Herr Obrist-Hof-Meister gestanden und am Polster gehalten. Der Päbstlichste Nuntius Monsignor Spinola, so in einem Gold- und silberstuckenen Vesper-Mantel, und mit dergleichen Insul, auch einem kostbaren Bischoff-Stab erschienen, hatte hierauf in Assistirung des Kayserl. Ceremon. Eleemosinar. und ersten Hof-Capellans Hrn. Balthasars von Nollara, dann in Ministrirung der Kayserlichen Herrn Hof-Capellanen, die Fürseegnung mit Bethung des 23. Psalmen Davids: Domini est terra & plenitudo ejus. und andern Kirchen-Gebethen verrichtet, dabey eine geweyhte brennende schön gemahlte weise, von dem Hrn. Ceremoniar. überreichte Wachs-Kertzen Ihro Majest. der Kayserin gegeben, auch den Heil. Seegen Ihrer Kayserlichen Majest. und der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin ertheilet. Mit welcher Kertzen, und der auf den Armen tragenden Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin nachgehends Ihre Majest. die Kayserin, welche zur rechten Ihro Majestät der

Kay

Kayser, und zur lincken der öffters gedachte Hr. Obrist-Hofmeister, vor ihm aber ein wenig voraus, der Päbstliche Herr Nuntius, Ihro Majest. die Kayserin, an der Stoll geführet, in Vorbeygehung des Venetianischen Herrn Bothschafftern denn Nachfolgung der Kayserlichen Frau Aya, und der Kayserlichen Frau Obrist-Hof-Meisterin, wie auch der Kayserlichen Hof-und andern Damen, nach der vorbenannten Loretto-Capellen sich verfüget; daselbsten vor dem Altar Ihro Majest. die Kayserin abermal auf ein Goldstückenen Polster niedergeknyet, und die letzte Einseegnung von dem Herrn Nuntio empfangen, dann die Kertzen dem Herrn Ceremoniar wieder eingehändiget. Hiernächst hatte von Ihro Majest. der Kayserin die Durchlauchtigste Erd-Hertzogin die Kayserliche Frau Aya zurück genommen und dieselbe auf den Altar geleget, von dar aber selbige, nach einer kurtzen Verweilung, wider auf ihren Armen aus der Capelle getragen, und samt der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin, sich in den in Bereitschafft gestandenen Sessel begeben, so fort mit Vorhergehung vorberührten Kayserlichen Herren Cämmerer, und Nachfolgung deren zwey Herren Cammer-Diener, in Begleitung einiger Kayserlichen Hatschierern und Trabanten, durch die vorige steinere Stiegen und Gänge, wie auch Ritter-Stuben, dann ferners nach dem Ertz-Hertzoglichen Wohn-Zimmer sich zurück tragen lassen. Ingleichen war der Päbstliche Herr

Nun-

Nuntius, mit den Kayserlichen Herrn Capellanen wieder aus der Capellen nach der Sacrystey gekehret, und nach abgelegten Ertz-Bischöflichen Kirchen-Kleidung, nach dem ihm angewiesenen Stuhl gegangen; dahingegen aus berührter Sacristey Ihro Hochfürstl. Gnaden des H. R. R. Fürst und Bischoff zu Wien Herr Graf Sigmund von Kollonitsch in einem silberstückenen Meß-Gewand, samt dem Herrn Ceremoniar. und drey Herren Hof-Capellanen, sich eingefunden, und an dem Altar in der Loretto Capellen unter der Kayserlichen Hof-Music, und doppelten Chor-Trompeten und Paucken, das Hoch Amt verrichtet hatten; welchem Ihro Kayserliche Majest. auf dero mit Gold-Stücke bedeckten, und auf der Evangelii-Seiten des Altars, nechst der Thür gestandenem Beth-Stuhl, darauf auch ein Goldstuckener Polster gelegen, dabey zwey Lehn-Sessel, ebenfalls mit Gold Stück überzogen zu sehen gewesen, beygewohnet, hinter derselben aber die Kayserl. Frau Obrist-Hof-Meisterin gantz allein auf einem eigends dazu bereiteten Knie-Bäncken, und ausser der Capell, gleich vor dem St. Anna Altar, der Päbstliche Herr Nuntius, und Venetianische Herr Bothschaffter, auf einer mit einem roth-sammeten und guldenen Borten bebrämten Decke bekleideten Banck, dann die Herren Geheime Räthe und Cämmerer zur rechten auf Bäncken mit farbichten Teppichen, zur lincken Hand aber die Fräulein Hofmeisterin, Frau Maria Theresia verwittibte Reichs-

Gräfin Fuggerin und Babenhausen mit den sammentlichen Damen gekniet. Gegen über der Loretto-Capellen, welche mit vielen silbernen Lampen beleuchtet, und sonsten schön ausgezieret gewesen, hatten die Kayserliche Beicht-Vätter, als Ihro Hochwürden P. Vitus, Georgius Tonnemann S. J. und Ihro Hochwürden P. Fridericus Consbruch S. J. auf dem St. Sebastian-Altar die Meß währendem Hoch-Amt gelesen, nach dessen Vollendung man sodann nach der Kayserlichen Burg, durch die Loretto-Capellen befindliche höltzerne Stiegen, lange Gänge und Ritter-Stuben, unter Trompeten- und Paucken-Schall und viel Millionen glückwünschenden Gedancken, deren in grosser Menge zugegen gewesenen hohen und niedern Stands-Personen, den Rück-Weg genommen. Nach welcher Zuruckkehrung also gleich bey Ihro Maj. der Römischen Kayserin, die verwittibte Kayserliche Majest. Eleonora Magdalena Theresia, samt dero Durchlauchtigsten Ertz-Hertzoginnen, in Begleitung dero Kayserl. Frau Obrist-Hofmeisterin Frau Maria Theresia, verwittibten Gräfin von Fünffkirchen, gebohrne Gräfin von Spauer, denn Ihro Kayserliche Majest. Wilhelmina Amalien nebst dero Durchleuchtigsten Ertz-Hertzoginnen in gleichmäßiger Begleitung dero Kayserl. Frau Obrist-Hofmeisterin Frau Catharina verwittibte Gräfin von Caraffa gebohrnen Gräfin von Cardona, nicht weniger Ihro Durchl. die Hertzogin zu Braunschweig-Blanckenburg, wegen des vollbrachten Für-

gangs

gangs, die Glückwünschung abgestattet, und so fort sich wieder geschieden haben; welches auch des Nachmittags der Päbstliche Herr Nuntius und Venetianische Herr Bothschaffter verrichtet. Ihro Kayserliche Majestät hatten sich hierauf allergnädigst belieben lassen, in dero Kayserl. Anti-Camera, unter einem goldenen Baldachin bey einer fürtreflichen Taffel-Music öffentlich zu Mittag zu speisen; das gewöhnliche Tisch-Gebeth hatten Ihro Hochfürstliche Gnaden, der Herr Bischoff von Wien verrichtet, und der Päbstliche Nuntius wie auch der Venetianische Herr Bothschaffter, waren so lang vor der Tafel gestanden, bis Ihro Kayserliche Majestät den ersten Trunck gethan; Auf den Abend hatten Ihro Kayserliche Majestät mit der verwittibten Kayserl. Majest. und den Durchlauchtigsten Ertz-Hertzoginnen, wie auch der Durchlauchtigsten Hertzogin zu Braunschweig-Blandenburg gespeiset, mithin dieses Festin beschlossen; welches um, so viel denckwürdiger gewesen, weil eben denselben Tag ein Courier, die höchst angenehme Nachricht gebracht, daß die Kayserliche Armee über die Donau in das Türckische eingedrungen sey.

§. VIII.

Dero Erziehung.

Bey der Erziehung, der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin, ward nichts versäumet, was erfordert wird einer so hohen Printzeßin, alle wohlanständige Tugenden, und Fürstliche Wissenschafften beyzubringen, zuförderst legten

Sie

Sie einen guten Grund in ihrem Christenthum; darbey Sie aber auch in der Lateinischen, Frantzösischen, Italienischen, und in etwas in der Spanischen Sprache unterwiesen wurden. Sie lerneten die Music, die Geographie, und die allen hohen Personen so nöthigen Historischen Wissenschafften, besonders ihres Durchlauchtigsten Ertz-Hauses. Zu allen diesen Unterweisungen, wurden täglich etliche Stunden ausgesetzet, und alles dergestalt eingerichtet, damit Ihnen durch die Menge der Materien kein Eckel vor die Wissenschafften gemacht würde. Da nun selbst die allerhöchsten Kayserlichen Eltern auf alle dero Bezeigen genau Achtung gaben; ja sie in vielen Stücken unterrichteten, auch sonst gelehrte Jesuiten und andere geschickte Männer, zu Ihren Lehrmeistern brauchten: konte es nicht anders seyn, es muste die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin, durch den Beystand des Allerhöchsten, täglich an Alter, Weisheit uud Verstand erwünscht zunehmen; worüber sowohl die gesamten Unterthanen, als auch die Allerdurchlauchtigsten Eltern, ihre hertzliche Freude hatten.

§. IX.

Werden von Ihro Kayserlicher Majestät Krafft der Pragmatischen Sanction zum Erben eingesetzet.

Besonders gereichte dieses, dero Allerdurchlauchtigsten Herrn Vatern zum grossen Trost, da es dem unerforschlichen Rath-Schluß des Höchsten gefallen, Ihn mit keinem männ-

lichen Erben zu beseligen. Seine weise Vorsorge verursachte, daß er schon bey seinem annoch muntern Jahren an den Tod dachte, und überlegete, wie es seinen grossen Ländern und Fürstenthümern dermahleinst ergehen würde. Nun hatte er zwar schon den 19. April 1713. das Recht der Erst-Geburth, so männ-als weiblichen Geschlechts, in dem Durchl. Ertz-Hause Oesterreich festgestellet. Er gründete sich auf die geheimen Succeßions- und Familien-Pacta, die schon vom Kayser Leopoldo zu der Zeit gemacht, und von dessen beyden Söhnen in Gegenwart einiger vertrauten Ministers beschworen worden, als er den 12. Sept. 1703. sein Recht auf die Spanische Monarchie Ihm, als dem jüngern Sohn abgetreten; und zu desto mehrern Bevestigung hatten die Josephinischen Ertz-Hertzoginnen mit ihren Gemahlen, bey der Vermählung, sich alles ihres etwan habenden Rechts, feyerlich und eydlich begeben müssen 52.) Allein da er nunmehro an Erzeugung eines männlichen Erbens zweiffelte und unsere Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin, als eine Person ansahe, die nach seinem Tode, alle hinterlassene, weitläufftige Staaten unzertheilet erben sollte, zugleich aber erwoge, daß dieses eine

52) Staats-Cantzeley 59. Theil. Cap. XI. Historische Erläuterung über die Pragmatische Sanction §. 5. p. 4. Staats-Geschichte des Durchlauchtigsten Chur-Hauses Bayern Cap. 6. Neueröffnetes Staats-Cabinet 8. Theil p. 618. seqq.

eine Sache, die den Feinden des Ertz-Hauses Oesterreich ein Dorn im Auge seyn würde, brauchte er noch mehrere Vorsicht und Behutsamkeit, seine Willens Meynung, zu einem unverbrüchlichen Gesetz zu machen. Er liesse die Stände in den Provintzien im Jahr 1724. zusammen kommen, sich über diese wichtige Sache berathschlagen, und durch deren Einwilligung der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin, die Erbfolge in untheilbarer Vereinigung sämmtl. Königreiche und Erblande, in Entstehung eines Ertz-Hertzogs, Krafft einer Pragmatischen Sanction gewähren. 53.)

§. X.

Die Pragmatische Sanction selbst.

Diese weltberühmte Pragmatische Sanction 54.) oder rechtliche und unwiederrufliche Verord-

53) Auch die Hungarn haben diese Pragmatische Sanction angenommen und dadurch ihr sonst habendes Wahl-Recht völlig aufgehoben. Schon a. 1687. hatten sie die männlichen Descendenten vom Ertz-Hause Oesterreich vor ihren natürlichen Ober-Herrn erkannt; nunmehro aber entschlossen sie sich auch der Ertz-Herzogin Maria Theresia mit ihren männlichen und weiblichen Descendenten, die Succession zuzustehen.

54) Es haben sich viele Gelehrte bemühet, diese so beruffene Pragmatische-Sanction zu erläutern, und gehören hieher folgende Schrifften; De Observantia Gentium & Imperii in Cap. III. perpetuam succedendi in terris Imperatoriæ majestati hereditario Jure parentibus ad modum in sanctione pragmatica pra-

ordnung, in Ansehung der Erbfolge, des Durchlaucht. Ertz-Hauses Oesterreich, lautet folgendermassen:

Wir

präscriptum, observantiam sistens, auctore Wilh. de Goebel Serenis. Duc. Brunswic. Luneb. a Consiliis aulæ & Dicasterii Guelfici assessore in Academia Julia ordinis Ictorum hodie decano d. ff. P. P. 18. B. Ist recensiret in den Hamb. Berichten 1733. *p. 397. seqq.* Hinlängliche Ausführung, daß die von Ihro Röm. Kayserl. Maj. bey dero Ertz-Hausse festgestellte Erb-Folgs-Ordnung und desfalls übernommene Garantie, weder dem Wohlseyn des gantzen Europä, noch der Verfassung Teutschlandes zu wieder sey in Beantwortung der Reflexions d'un Cosmopolite Wolffenb. 4. 6 Bog. Gründlicher Beweiß daß durch Garantirung der Allerdurchlauchtigsten Österreichischen Erb-Folge die allgemeine Wohlfahrt des H. R. R. vortrefflich befestiget werde. Erörterung der Hochwichtigen Frage. Ob nehmlich ein unter Königlichen Chur- und Fürstlichen Personen, bey ihrer Vermählung auf die Erb-Folge dieser oder jener Landen in Faveur einer andern Linie gethanen soleunen und eydlichen Renunciationen auch eine Garantia oder Gewehrleistung der in solcher Linie zuförderst festgestelten Succeßionen mit begriffen seye? dannenhero von dem Capite & Authore ejusdem lineæ deren weiters ausdrückliche Versicher- und Præstirung mit Fug prätendiret werden könne? Reflexiones an Majora in Comitiis puncto Successionis Austriacæ obtineant? Remarques sur l'ordre de la Succession etablie dans les Pays hereditaires de la maison d'Autriche

WIr, Carl von GOttes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs tit. tot.

Fügen hiemit zu wissen jedermänniglich und wem es zu wissen nöthig, daß die Römischen Kaysere, Könige und Ertz-Hertzoge von Oesterreich Unsere Vorfahren aus Antrieb väterlicher Liebe und kluger Vorsicht viele Sorgfalt gehabt, um

 in

---

che autrement nommée le Pragmatique Succession, Meditatio ad Augustissimi Imperatoris Romanorum Caroli VI. sanctionem pragmaticam de ordine succedendi in Regna Provincias ac ditiones ad Serenissimam domum Austriacam Jure hæreditario spectantes ejusque guarantiam generalem ab Imperio decreto comitiali Majoribus numero suffragiis confecto susceptam & contra quoscunque præstandam 1732. Discursus de successione Foeminea in Regna & Provincias Austriacas occasione Sanctionis Pragmaticæ publicatus, adjecta ipsa sanctione & Privilegio Friderici I. 1733. Pragmatisches Archiv oder Historische Nachricht von der Pragmatischen Sanction Caroli VI. 4. 741. die gegen die Pragmatische Sanction des Hochseeligen Kaysers Carol VI. vertheidigten Gerechtsame eines dritten, oder neueröffnetes Pragmatisches Archiv 4. Fr. 742. die Pragmatische Sanction und beständiges Gesetz wegen der Succeßions-Ordnung, Erbfolg und untheilbarer Vereinigung Ihrer Kayserlichen und Königlichen Catholischen Majest. Caroli VI. Königreiche, Provintzien und Erblande; nebst einer vorhergehenden Historischen Erläuterung über dieselbe Frf. und Leipz. 1741. Standhaffte Behauptung der bey dem Ertz-Hauß Oesterreich festgestellten Erbfolgs Ordnung und deshalb an dem Röm. Reich übernommenen Guarantie.

in Unserm Durchlauchtigsten Hauß eine Richtschnur und Form der Erbfolge aufzurichten, welche unter ihren Nachfolgern beyderley Geschlechts in allen Begebenheiten, die von Göttlicher Vorsehung in künfftigen Zeiten sich ereignen möchten, vor beständig und unveränderlich gesetzet und beobachtet werden solle. Diese Ordnung der Succeßion in dem gantzen Bezirck Unserer grossen Staaten und Königreiche, Herrschaften und Provintzien, so wohl überhaupt als ins besondere, und in allen unzertheilig, ist nun eingeführet und fest gesetzet worden, um denen Zerglieder- und Zertheilungen unter denen Erben Unseres Durchlauchtigsten Ertz-Hauses vorzukommen. Unter andern hat Kayser Ferdinand der Andere, Unser Geehrtester Aelter Herr Vater, glorwürdigster Gedächtniß durch sein Testament vom 10ten May 1621. welches durch die Codicille vom 8ten Aug. 1635. bestätiget worden, die Ordnung der Succeßion unter denen Ertz-Hertzogen seinen Söhnen und Kindern männlichen Geschlechts, auf Art eines beständigen Fideicommisses, welches sonst gemeiniglich Majorat genennet wird, reguliret und befohlen, daß die Töchtere der Erbschafft sich begeben, und sich mit ihrem Heyraths-Guth begnügen lassen solten, doch allezeit und überall vorbehältlich Ihres Rückfall-Rechts; Eben solcher Ordnung hat gefolget weyland Kayser Leopold Unser Geehrtester Herr und Vater, glorwürdigsten Andenckens, welcher als Haupt Unseres Durchlauchtigsten Hauses allein von seinen Königreichen und Erblanden zu disponiren befugt gewesen, und eben solches Majorat aufgerichtet durch die Theilung, welche er zwischen Unsern freundlich geliebten Bruder Kayser Joseph, damaligen Römischen König Hochseel. Gedächt-

dächtniß, und Uns, über alle seine Königreiche und Staaten, welche sowohl in diesen Landen als in der Spanischen Monarchie und deren Zuhörung gelegen sind, am 12ten Nov. 1703. gemacht, und besagte Ordnung der Erbfolge, zum besten des männlichen Geschlechts, in ein wahrhafftiges beständiges Recht der Erstgebuhrt verwandelt, auch um mehrerer Sicherheit willen dieser Handlung sehr solenne Succeßions- und Familien-Pacten, welche von beederseits contrahirenden Theilen angenommen und endlich bekräfftiget worden, hinzu gethan, in welchen, nachdem die zwischen besagten Kayser Unserm Bruder und zwischen Uns und Unsern Nachkommen oder denjenigen von beeden, der den andern und seine Nachkommen überleben würde, zu beobachtende Succeßions-Ordnung eingerichtet, und deutlich erkläret worden, welcher Gestalt einer dem andern sowohl in besagten Unsern hiesigen Königreichen nnd Provintzien, als in der Spanischen Monarchie und denen Landen, aus welchen selbige bestehen, succediren solle; dabey auch hauptsächlich gesetzet und verordnet worden, daß männl. Erben so viel deren vorhanden, das weibl. Geschlecht beständig ausschliessen, und unter denen männlichen Erben der älteste alle übrige nach Ihm gebohrne Brüder von aller Erbschaft dergestalt ausschliessen solle, daß die Succeßion aller Königreiche und Staaten, wo auch solche gelegen, dem erstgebornen männlichen Erben gäntzlich unvertheilt und ungesondert nach Ordnung der Erstgeburth verbleiben; ingleichen ist auch in solchen vorberührten Pacten und Succeßions-Vergleichen die Art und Weise geordnet und vorgeschrieben, welcher gestalt die Ertz-Hertzoginnen in Ermangelung des männlichen Stammes, wenn der Fall sich begeben würde,

welches doch GOtt verhüte, succediren sollen. Nach Absterben des Kaysers Josephs, unsers Freundl. vielgeliebten Bruders, da Wir sowohl vor Unser eigen Haupt als nach dem Recht des Geblüts, und in Krafft derer Verordnungen der alleinige Successor und Erbe aller disseitigen Königreiche und Erblande geworden, haben Wir, als jetziger alleiniger absoluter Herr, durch unsere Declaration und Verordnung, weche den 19ten April 1713 in Gegenwart einer grossen Anzahl Unserer Geheimden Staats-Räthe, Gouverneurs oder Präsidenten unserer Provintzien, und unserer übrigen Ministrorum, publiciret worden, nicht allein das bereits so fest errichtete und angestammte Recht der Erstgeburth in Unserm Durchlauchtigsten Hause erneuert, sondern Wir haben auch solches überdiß Krafft Unserer Machts-Vollkommenheit und nach Erforderniß des Zustandes Unserer Affairen in Form einer Pragmatischen Sanction, auch beständigen und unwiderruflichen Edicts, errichtet, welches nahmentlich dieses Recht der Erstgeburth und der Erbfolge, so von Weyland Kayser Leopold zwischen denen Printzen Unseres Durchl. Hauses gemacht, und in Ermangeluug dererselben in gewisser Maasse auf die Ertz-Herzoginen erstrecket worden, aufgerichtet; Wir haben in deutlichen und verständlichen Worten declariret, daß in Ermangelung des männlichen Geschlechts die Succeßion fallen solle Erstlich auf die Ertz-Hertzoginnen Unsere Töchter; Zum andern auf die Ertz-Herzoginnen Unsere Niecen, Unsers Bruders Töchter; Zum dritten auf die Ertz-Herzoginnen Unsere Schwestern, und endlich auf alle abstammende Erben beyderley Geschlechts; wollende, daß Sie in allen die-

sen

sen Fällen unter sich solche Ordnung oder Lineal-Succeßion beobachten, welche im vorbemeldten Reglement beschrieben ist, und sich gäntzlich mit demjenigen gleich verhält, was wegen der männlichen Descendenten nach der Ordnung der Erstgeburth und Lineal-Succeßion errichtet worden. In Befolgung und zu Execution dieser Ordnung hat die Durchlauchtigste Ertz Herzogin Maria Josepha, gebohrne Königliche Prinzeßin von Ungarn, Böhmen und beeden Sicilien, jetzige Gemahlin des Durchl. Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Printzens, nicht allein vor ihrem Beylager sich erkläret, die Pacta Familiä, das in unserm Durchl. Hause bereits errichtete Recht der Erstgeburth, und oberwehnte vorgeschriebene Ordnung wegen der Lineal-Succeßion, anzunehmen, und solchen beyzupflichten; Da Sie ihre Einwilligung durch eine förmliche Renunciations-Acte und mit einem Jurament bestätiget, sondern Sie hat solches auch durch ein gleichmäßiges Jurament, welches Sie nach ihrer Heyrath wiederholet, ratificirt, und mit Derselben haben solches der Durchl. König in Pohlen, Groß-Herzog von Litthauen, und Churfürst zu Sachsen, Ihr Schwieger-Vater, wie auch der Durchl. Königl. und Churprintz, Ihr Gemahl, erkennet und sich durch ein solennes Jurament in förmlichen Terminis verbindlich gemacht: Daß Sie solches Recht der Erstgeburth und vorgedachte Succeßions-Ordnung beobachten wollen. Gleichergestallt und in Conformität dieser Verordnung, ist dieser Durchl. Ertz-Herzogin und ihren Kindern beyderley Geschlechts durch eine ebenmäßige solenne Declaration und Versprechung Ihr Recht der Erbfolge in denen Königreichen Ihrer Vor-

 Eltern

Eltern und Oesterreichis. Provintzien nach Ordnung der Geburth und der errichteten Norm vorbehalten worden, wann der Fall sich begäbe, daß keine Ertz-Herzoge mehr vorhanden wären, welches doch GOtt beständig verhüten wolle. Eben dieses ist auch ferner also gehalten worden mit der Durchl. Ertz-Herzogin Marien Amalien, gebohrner Princeßin von Hungarn, Böhmen und beeder Sicilien, der Gemahlin des Durchl. Churprintzens von Bayern, welche gleichfals vor Ihrer Vermählung sich erkläret hat, die Pacta Familiä, das bereits in Unserm Durchl. Hause errichtete Erstgeburths-Recht, und obgemeldte vorgeschriebene Ordnung wegen der Lineal-Succeßion, anzunehmen und dabey zu beharren; massen sie dann auch solche ihre Einwilligung durch ihre förmliche Renunciations-Acte und Jurament bekräfftiget, auch nach dem Beylager ratificiret hat. Jngleichen haben der Durchl. Churfürst von Bayern, Ihr Schwieger-Vater, wie auch der Durchl. Churprintz, Ihr Gemahl, solches angenommen, und sich durch solennen Eyd in ausdrücklichen Terminis verbunden, daß Sie besagtes Recht der Erstgeburth und vorbemeldte Succeßions-Ordnung, folglich vorgedachte Verordnung, halten wolten, und solches durch eine gleichmäßige solenne Declaration und Versprechung zugesaget; Und ist zu gleicher Zeit dieser Durchl. Ertz-Herzogin, und ihren Nachkommen beyderley Geschlechts Ihr Succeßions-Recht in denen Königreichen Ihrer Vor-Eltern und Oesterreichischen Provintzien nach Ordnung der Geburth und errichteten Norm vorbehalten worden, auf den Fall, wenn keine Ertz-Herzoge vorhanden, welches doch GOtt verhüten wolle! Wir haben erwogen, wie der

Si-

Sicherheit, dem Frieden und Ruhe-Stand Unserer Erblande, welche Wir in denen Niederlanden besitzen, höchst daran gelegen, daß besagte Ordnung und unzertrennliche Succeßions-Regul wegen aller unserer Königreiche, so in- als ausserhalb Deutschland gelegenen Erblande, nebst besagtem in Unserm Durchl. Hause errichteten Erstgeburths-Recht aufgenommen, eingeführet, bestätiget, und in Unsern Niederländischen Provintzien als eine Pragmatische Sanction und beständiges unwiederrufliches Gesetz bekannt gemacht, und daß durch Einführung dieses neuen Gesetzes, die wegen der Fürstlichen Erbfolge in besagten Unsern Niederlanden durch Kayser Carl den Fünfften Unsern Vorfahrer ewigen Gedächtniß errichtete Pragmatische Sanction vom 4ten Nov. 1549. welche von jedem Staat in ihren Versammlungen vorgenommen, und bis jetzo in ihrer Krafft verblieben, aufgehoben werden; auf daß alle Gewohnheiten vorbesagter Unserer Provintzien nur in so weit, als selbige besagte Sanction und Gewohnheit vorgemeldter Ordnung und Succeßions-Norm entgegen lauffen, abgeschaffet werden, welche sonst in allen andern Fällen sollen als vergangen gehalten und beobachtet werden. Wir haben das obige denen Ständen Unserer besagten Niederländischen Provintzien communiciren und vortragen lassen, damit dieselbe dieser Pragmatischen Sanction, beständigen Edict, und unzertrennlichen Succeßions-Ordnung beytreten möchten; Und nachdem alle Stände nach reiffer Uberlegung in Ihren Versammlungen und besonderer Erwegung des Besten und Nutzens, welcher unsern lieben und getreuen Unterthanen daher zufliessen möchte, darinnen ein-

stim-

stimmig und freywillig consentiret, haben dieselbe obgesagte Pragmatische Sanction, beständige Constitution, Succeßions-Ordnung und unzertrenliche Vereinigung aller Unserer Lande sowohl ausserhalb als innerhalb Deutschlandes, als ein beständiges unwiederruffliches Gesetz, soweit solches die Ordnung der Erbfolge in der Herrschafft und Souverainität jeder besagter Provintzien, und unzertrenlicher Zusammenhaltung aller Unserer Staaten und Erblande betrifft, mit allem Respect und Submißion auch besonderer Dancknehmigkeit angenommen, und über dieses bewilliget, daß die Sanctio Pragmatica, welche im Monath Novemb. 1549. durch weyland Kayser Carl den Fünfften Glorwürdigster Gedächtniß errichtet worden, in so ferne solche Unserer obbemeldten Pragmatischen Sanction, die Erbfolge zu der Souverainität in ermeldten Niederlanden betreffend, nicht gemäß ist, aufgehoben seyn solle; Dabey Sie Uns allerangelegentlichst gebethen, vorbemeldte Unsere Pragmatische Sanction und beständiges Edict publiciren zu lassen, damit solches durch alle Unsere Königreiche, Provintzien und Erblande als ein unwiderruffliches und unveränderliches Gesetz vor beständig beobachtet werde, und damit man auch davon bey denen Acten jeder besagter Provintz, welche Sie uns vorgezeigt und ausgeliefferf haben, Nachricht haben mögte. Wir haben dannenhero auf viele und reiffe Uberlegung nach Beyrath Unsers in denen Niederlanden verordneten Staats-Raths, Unsers Gevollmächtigten bey dem Gouvernement daselbst, Unsers Lieutenants, Gouverneurs und General-Capitains besagter Unserer Lande, und über dieses nach Vernehmung Unsers wegen derer

Ge-

Geschäffte dieser Lande vor Unsere Königliche Person bestellten Obristen Raths-Collegii, in Absicht der geschehenen Einwilligung bemeldter Staaten Unserer Niederländischen Provintzien auf ihr Ansuchen nach unserm besten Wissen, Autorität, und absoluten Gewalt, welche uns als souverainen Printzen und Herrn besagter Niederlande zustehet, oder zustehen mag, geordnet, gesetzet und geschlossen, verordnen, setzen und beschliessen auch Krafft dieses, daß nur bemeldte Pragmatische Sanction, Succeßions-Ordnung und untheilbare Vereinigung aller unserer Staaten, so wol ausserhalb als innerhalb Deutschlandes, als ein beständiges unwiederruffliges Gesetz, in besagten unsern Niederlanden seyn solle; und daß folglich die Succeßion aller unserer Erblichen Provintzien nach besagtem Recht der Erstgeburth und Lineal-Succeßions-Ordnung, auf unsere Männliche Nachkommen, so lang derselben einer noch vorhanden, hinkünfftig fallen und denenselben bleiben sollen; und in Ermangelung des männlichen Stammes, welches doch GOtt verhüte, auf die Ertz-Herzoginnen, Unsere Töchter, jederzeit nach Anleitung der Ordnung des Rechts der Erstgeburth, und daß solche Lande niemals sollen vertheilet werden; Und bey Abmangel aller von Uns abstammenden rechtmäßiger Erben beyderley Geschlechts, soll das Erb-Recht aller besagten Unserer Provintzien auf Unsers Bruders, Kaysers Josephs glorwürdigsten Gedächtniß Prinzeßinnen Töchter und Ihre Nachkommen, beyderley Geschlechts, nach dem Recht der Erst-Geburth verfallen. Und wenn sichs begäbe, daß beyde Linien abgiengen, soll dieses Erbschaffts-Recht denen Prinzeßinnen Unsern Schwestern und ihren

ihren rechtmäßigen Descendenten beyderley Geschlechts, und nach und nach auf alle andere Linien Unsers Durchlauchtigsten Hauses, jedes nach dem Recht der Erst-Geburth und nach der sich daraus ergebenden Ordnung, gänzlich vorbehalten seyn; ungeachtet des Reglements und alten Gesetzes, die Fürstliche Erbfolge in besagten Niederlanden betreffend, welches vom Kayser Carl dem Fünfften den 4ten Novemb. 1549. durch eine Pragmatische Sanction in besagten Landen errichtet worden, und ungeachtet aller Gewohnheiten besagter Unserer Provinzien, welche Wir wegen oberzehlter Ursachen und Considerationen aus völliger Macht und Gewalt aufgehoben haben, und hiemit aufheben, in demjenigen nemlich, wo vorgemeldte Sanction und Gewohnheiten dieser Unserer gegenwärtigen Verordnung nicht gemäß seyn, wollen aber, daß solche in allen andern Fällen ihre Krafft behalten, und beobachtet werden solle.

Befehlen also besagten Unsern in unsern Niederlanden verordneten Staats-Conseil, Präsidenten, und Unsern grossen Rath, Canzlern und unsern Räthen von Braband, Gouverneur, Präsident und Unsern Räthen zu Luxenburg, Canzlern, und Unsern Räthen in Geldern, Gouverneur zu Limburg, Falckenburg und Dalheim, auch andern Unsern Landen über der Maaß, Präsident und Unsern Räthen in Flandern, Obristen Land-Voigt, Präsidenten und Unserm Rath in Hennegau, Gouverneur, Präsidenten und Unserm Rath zu Namur, Landvogt zu Tournay, und Tournesis, Präsidenten und Rent-Cammer zu Mecheln, und allen Unsern Justitiariis, Dienern, Vasallen und Unterthanen, jezo und künfftig und jedem derselben, so viel ihn betrifft, daß sie Unsere

re gegenwärtige Verordnung, Constitution, Decret und Pragmatische Sanction halten und befolgen, auch als ein beständiges unwiderrufflisches Gesezt unverbrüchlich halten und beobachten lassen, bey Unsern souverainen Gerichten und Rent-Cammern darnach verfahren und selbige zu deren künfftiger gänzlichen Erfüllung einregistriren lassen: Uber dieses wollen und befehlen Wir, daß einem von Unserm Staats-Secretarien gefertigtem Vidimus durchgängig, wo man dessen nöthig haben wird, völliger Glaube beygemessen werden soll. Denn das ist Unser Wille und Meynung: Und damit diese Sache vor allezeit vest und beständig sey haben Wir gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben, und Unser grosses Insiegel beyfügen lassen. Gegeben in Unserer Kayserl. Stadt und Residenz zu Wien in Oesterreich den 6ten Tag Monats Decembr. im Gnaden-Jahr 1724. Unserer Reiche, des Römischen im dreyzehenden, des Spanischen im zwey und zwanzigsten, des Hungarischen und Böhmischen ebenfalls im dreyzehenden Jahr.

Carl.

(L. S.)

Fürst von Cordonna Ps. Vt.

Auf Ihro Majestät Befehl

A. F. von Kurtz.

§. XI.

Diese wird von den meisten Europäischen Staaten garantiret.

Ihro Kayserl. Maj. liessen es aber nicht bewen-

wenden, daß Sie vorstehende Pragmatische Sanction von den Ständen und Obrigkeiten sämmtlicher Erb-Lande annehmen, auch beschweren und dadurch die Erb-Folge der **Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin** befestigen lassen, sondern Sie bemüheten Sich auch um die **Gewährung** der mächtigsten Europäischen Staaten. Als Sie mit dem **König von Spanien** im Jahr 1725. in Allianz getretten, hat dieser Prinz die Pragmatische Sanction ausdrücklich garantiret durch den XI. Articul dieses Tractats, welchen der Herzog von Ripperda, sein damaliger Abgesandter zu Wien, am 30. April. 1725. unterzeichnet. Den 1. Sept. 1726. haben die **Durchlauchtigsten Churfürsten von Cölln und Bayern** mit Sr. Kayserl. Maj. einen Tractat errichtet, worinn sie demjenigen beygetreten, den Sr. Majestät mit dem König von Spanien geschlossen hatten. Der König von **Groß-Brittanien** garantirete diese Pragmatische Sanction durch den II. Articul des Tractats, welchen der Herr Robinson, seine Minister zu Wien, den 16. Martii 1731. unterzeichnet. Am 20. Febr. 1732. haben die **General-Staaten** dieses Gesetz garantiret durch einen Beytritt zu gedachten Tractat. Durch den II. Articul des Allianz-Tractats, welchen **Rußland** mit dem Kayser den 6. Aug. 1726. getroffen, hat die Czaarin **Catharina** diese Garantie über sich genommen, durch ihre Beytretung zu selbigem Tractat vom 30. April 1729. zwischen Sr. Kayserl. Maj. in Spanien; die Reichs-Versammlung zu Re-

gen-

gensburg hat durch ihren Schluß vom 11ten Jan. selbigen Jahres die Pragmatische Sanction genehm gehalten, als ein öffentliches Gesetz erkläret und dessen Garantie übernommen 55), den 26. May selbigen Jahres haben Se. Kays. M. mit der Cron Rußland und dem König von **Dännemarck**, einen Tractat gemacht, worinn die Garantie dieser Pragmatica durch den IV. Articul stipuliret. Der König in **Franckreich** hat solche im X. Articul des definitiven zu Wien gezeichneten Tractats den 18. Nov. 1738 garantiret; endlich ist **der König beyder Sicilien** dieser Guarantie beygetreten, in den Acten von der Austauschung Lothringens und von der Abtretung derer Herzogthümer Toscana, Parma und Placenza.

§. XII.

Die Durchl. Ertz-Herzogin wird von dem Don Carlos zur Gemahlin verlanget.

Bey so gestallten Sachen, da man nunmehro die **Durchlauchtigste Ertz-Herzogin Maria Theresia**, als eine Erbin so vieler Königreiche und so vieler Fürstenthümer anzusehen hatte, stehet leichte zu erachten, daß viele Fürsten in Besitz einer so reichen und mit den schönsten Leibes- und Gemüths-Eigenschafften versehenen Prinzeßin zu gelangen, werden gewünschet haben. Die **Königin in Spanien Elisabeth**, die Tag und Nacht nur darauf sanne, wie sie

E ihre

55) Staats-Canzeley 59. Th. cap. XI. p. 515. sqq. Hist. Erläuterung der Pragmatischen Sanction §. 6. sqq.

ihre Kinder zu mächtigen Herren machen möchte, sahe diese Ertz-Herzogin vor eine Person an, durch die sie ihren ältesten Prinzen DON CARLOS glücklich machen könte. Sie hatte auch in der That nicht geirret; deßwegen aber ihren End-zweck auf diese Art nicht erreichet; denn ob sie wohl, weil sie mit dem Kayserl. Hof, nachdem von dem Ripperda im Jahr 1725. geschlossenen Tractat, in genauer Freundschafft stunde, es wagete, und bey **Jhro Kayserl. Majest.** durch Dero Gesandten, um die **Vermählung** der **Durchlauchtigsten Ertz-Herzogin**, mit dem DON CARLOS, im Jahr 1730. Ansuchung thun liesse; so achteten doch Jhro Kayserl. Maj. wegen vielerley Ursachen nicht vor rathsam, in dieses Begehren zu willigen, sondern hatten schon eine andere Person zu ihrem künfftigen Eydam ausgesuchet Dieses erbitterte aber die in lauter Hoffnung schwebende **Königin in Spanien** Elisabeth, dergestalt, daß dadurch und von der Zeit an, die bisherige Freundschafft zwischen den Höfen Wien und Madrit in Feindschafft verwandelt worden. Die Königin in Spanien war aber hierin nicht allein unglücklich, sondern auch andere Prinzen, die wir nicht nennen mögen, welche sich um die **Durchlaucht. Ertz-Herzogin** unter der Hand auch bewarben, hatten nicht besseres Glück.

§. XIII.

Dem Herzog von Lothringen zugedacht. Kurtze Nachricht von diesem Herrn.

Denn Jhro Kayserl. Majest. hatten beschlossen, den Abgang eines Ertz-Herzogs durch den

mit

mit allen Fürstlichen Eigenschafften ausgezierten Prinzen Frantz Stephan Herzog v. Lothringen zu ersetzen. Dieser grosse Prinz, welcher den 8. Dec. 1708. auf die Welt gekommen, war von A. 1723. an, am Kayserl. Hofe erzogen, und in der Oesterreichischen Weise und Sitten unterrichtet worden. Kayserliche Maj. hatten ihn 1731. eine Reise nach Holland und Engelland thun lassen, und nach seiner Zurückkunfft zum Vice-Roy und General Gouverneur des Königreichs Hungarn, und General Lieutenant ernennet; ja es wurde derselbe vom Teutschen Reich, mit der ansehnlichen Charge eines General-Feld-Marschalls beehret 56). Und in dem 1735. Jahr mit der Cron Franckreich geschlossenen Frieden, wurde ihm, nach des damals noch lebenden Groß-Herzogs von Toscana Tode, statt seines Herzogthums Lothringen, das gantze Groß-Herzogthum Florenz versprochen, von welchem er auch nach Ableben Johann Gastonis, durch den Fürsten von Croan Besitz nehmen lassen, da er bereits am 24. Jan. 1737. die Lehen darüber erhalten, indem diese Lande schon in der 1718. zu Londen geschlossenen Quadrupel-Allianz, als Reichs-Mann-Lehen waren erkläret worden. Ob nun zwar viele auswärtige Höfe, die Verknüpffung dieses hohen Paars, als die sie ihren

56) Und zwar wurde Ihm, von Sr. Hochfürstlichen Durchl. von Anhalt-Deßau, die erste Stelle überlassen. Joachim Arentars Geschichte und Thaten Leopoldi Fürstens von Anhalt-Dessau 4. Abtheilung §. 22. p. 173. seqq.

eigennützigen Absichten entgegen zu seyn achteten, zu hintertreiben gedachten: so war doch diese Vermählung im Himmel beschlossen, mithin mußte sie auch auf Erden, aller darein gekommenen Hindernissen ohngeachtet, glücklich vollzogen werden.

§. XIV.

Oeffentliche Anwerbung bey Sr. Kayserl. Maj.

Nachdem also der Tag des **hohen Begehrens der Durchlauchtigsten Ertz-Herzogin**, von Ihro Kayserl. Maj. auf den 31. Januarii 1736. allergnädigst anberaumet, und deßhalben Tags vorhero dem hohen Adel die Erscheinung bey Hoffe in Galla angesaget worden, geschahe die Anwerbung von Ihro Königl. Hoheit, dem regierenden Herrn Herzoge von Lothringen und Baar in eigener Person. Zu diesem Ende verfügten sich um 11. Uhr Vormittags obbesagte Ihro Königl. Hoheit aus Dero WohnZimmern mit einer zahlreichen bey sich habenden Hoff-Statt, zu denen Kayserl. Herrschafften in folgender Ordnung: Voraus giengen Dero Lauffer und Leib-Laquayen in grosser Anzahl. Diesen folgeten die Herzogl. Edel-Knaben. Nach diesen kamen die Herzogl. Edelleute. Die Herzogl. Cavalliers. Die Herzogl. Cämmerer. Der Herzogl. Geheime Rath und Abgesandter am Kayserl. Hof, Herr Baron von Schackmin, welcher dieserhalben in einer prächtigen mit 6. Pferden bespannten Kutsche nach Hoff gefahren. Sodann folgeten der Marquis de Lamberti; Premier Gentil-homme de la Chambre. Der Mar-

Marquis de Lenoncourt, Grand-Maitre de la Garde robe. Der Obrist-Stallmeister des H. R. R. Fürst von Croan. Endlich Ihro Königl. Hoheit selbst, in einem kostbaren und sehr reichen Kleid, welches mit einer Garnitur derer schönsten und auserlesensten Diamanten besetzet war. Den Beschluß machte der Herzogl. Obrist-Cämmerer Marquis de Gabelier. In dieser Ordnung giengen Ihro Kön. Hoh. durch die Kays. Wacht und Ritter-Stuben bis zum Eingang der ersten Kayserl. Ante Camera, durch die auf beyden Seiten im Gewehr gestandene Kayserl. Leib-Garde, alldorten wurden Höchst-Dieselben von Ihro Excellenz, Herrn Siegmund Rudolph, des H. R. R. Erb-Schatzmeister Burg-Graffen zu Reineck, Graffen zu Sintzendorff, Obristen Erb-Land-Schencken in Oesterreich ob der Ens, wie auch Erb-Land-Kampff-Richtern, Schild-Trägern und Verschneidern, Ritter des goldenen Vliesses, und Grand von Spanien der ersten Claß, Ihrer Kayserl. Majest. würcklichen Geheimen Rath, Cämmerern, General-Feld-Marschall-Lieutenanten, und Obrist-Hofmeistern rc. wie auch von Herrn Johann Marchesen von Pesora, Kayserl. Cämmerer rc. als angesetzten Kayserl. Obrist-Cämmerern, rc. und von Ihro Fürstl. Gnaden, Herrn Heinrich, Herzogen zu Münsterberg und Franckenstein in Schlesien, des H. R. R. Fürsten von Auersperg, Obristen-Erb-Land-Marschallen und Obristen Erb-Cämmerer im Herzogthum Crain, und der Windisch-Marckt, der Römis. Kayserl. Maj. würck-

lichen Geheimen Rath, Cämmerern, und Obristen-Hoff-Marschallen ꝛc. mit einem Compliment empfangen, und von denenselben zu Jhro Majest. des Kaysers, Retirade geführet. Jhro Kayserl. Maj. empfiengen Jhro Königl. Hoheit den Herrn Herzogen, unter der Thür der Retirade, führeten ihn hinein; die Thür aber wurde sogleich geschlossen und zugehalten, so lang als Sie sich darinnen aufhielten. Nach wieder eröffneter Thür beliebten gedachte Jhro Kayserl. Majest. Jhro Königl. Hoheit den Herrn Herzogen, wieder bis zum Ausgang aus Dero Retirade zu begleiten, da sodann Jhro Königl. Hoheit von obbenannten Kayserl. dreyen Hof-Aemtern begleitet, bey dem Ausgang der ersten Ante-Camera aber gegen den sogenannten Controlor-Gang zu, von obbesagten Kayserl. Herren Obrist-Hoffmeistern und angesetzten Obrist-Cämmerern mit einem Compliment verlassen wurden.

§. XV.

Bey der Kayserin Majestät und der Durchl. Ertz-Herzogin.

Obbenannter Kayserl. Herr Obrist-Hoff-Marschall aber gabe Jhro Königl. Hoheit das Geleit auf besagtem Controlor-Gang bis zur Schnecken-Stiege, beurlaubete sich allda von Jhro Königl Hoheit, und gienge sodann über besagte Stiege hinauf in Jhrer Maj. regierenden Römischen Kayserin Elisabethä Christinä, Wohn-Zimmer, nur höchst-besagte Jhro Kön. Hoheit allda als angesetzter Obrist-Hofmeister, an

an statt ihrer Unpäßlichkeit halber abwesend ge-
wester Excell. Herrn Jos. Lotharii, des H. R. R.
Graffen von Königsegg, Rittern des golde-
nen Vliesses, Ihrer Kayserl. und Cathol. Maj.
würcklichen Geheimen und Conferenz-Raths,
Cämmerern, Hof-Kriegs-Raths-Vice-Präsi-
dent, Feld-Marschallen, Obristen über ein Re-
giment zu Fuß, General-Obristen derer Win-
disch- und Petrinischen Grentzen, allerhöchst-ge-
dacht Ihrer Majest. der regierenden Römischen
Kayserin, Obrist-Hoffmeistern rc. zu empfangen.
Dieser **Empfang** geschahe bey dem Eintritt in
das Kayserliche Audienz-Zimmer, allwo die Kay-
serl. Hof-Dames in einer Reihe stunden; sodann
wurden Ihro Königl. Hoheit, in das mit einen
Thürflug geöffnete Spiegel-Zimmer, bey dessen
Eintritt Ihro Excell. Frau Maria Theresia ver-
wittwete Herzogin in Schlesien zu Münsterberg
und Franckenstein, des H. R. R. Fürstin von
Auersberg, gefürstete Gräfin zu Tengen, und ge-
bohrne Herrin von Raupach, Ihrer Maj. der
regierenden Röm. Kayserin Obrist-Hoffmeiste-
rin rc. wie auch Ihro Excellenz Frau Charlotta,
des H. R. R. verwittbete Gräfin von Fuchs,
gebohrne Gräfin von Mollart, Ihrer Kayser-
und Königl. Cathol. Maj. Durchl. jungen Her-
schafft würckliche Frau Aya rc. sich befanden,
geführet, allwo gedachte Ihro Maj. die Kayserin,
oben mit dem Rücken gegen Dero Tisch, die
Durchl. Ertz-Herzogin Maria Theresia
aber von Höchst-Deroselben etwas entfernet zur
lincken Hand stunden. Als Ihro Königl. Ho-

 heit

heit, der Herr Herzog von Lothringen, die dritte Kniebiegende Reverenz machen wolte, giengen denenselben Ihro Majest. einen Schritt weit entgegen, und beantworteten darnach ihme seine gethane Anrede. Worauf Hochbesagte Ihro Königl. Hoheit auch die Durchl. Ertz-Herzogin angeredet, welche Ihre Augen auf Ihro Majestät die Kayserin geworffen, und nach einem von Allerhöchst Deroselben gethanen Winck, von Ihro Königl. Hoheit das Portrait annahmen, und Deroselben den Hand-Kuß verstatteten. Obbenannter Fürst von Auersperg begleitete sodann Ihro Königl. Hoheit wieder bis zu dem Austritt aus dem Audienz-Zimmer; wornach Dieselbe allein mit Dero eigenen vorgemeldeten Begleitung nach Dero Wohnzimmer, weil Ihro Majestät die verwittbete Römische Kayserin Amalia Wilhelmina, noch nicht aus Dero Frauen-Closter am Renn-Weg in Dero Burg in der Stadt sich eingefunden hatten 57), zurück begaben.

§. XVI.

57) Die verwittbete Kayserin Amalia Wilhelmina, war in ihrer Religion gottesfürchtig; Damit nun dieselbe von dem Getümmel der Welt, von der Unruhe des Hofes, und andern Welt-Händeln abgesondert, dero Andacht desto besser abwarten könnte, hielte sich dieselbe meistentheils in oben (§. 4. not. 51.) beschriebenen Kloster am Renn-Wege auf und versäumte nicht leicht eine in der Stadt vorfallende Andacht. Im übrigen aber waren dieselben dennoch allezeit in der Kayserlichen Burg anzutreffen, so offt eine Solennität vorfiele, oder ein Ambassadeur oder Gesandte bey denenselben Audientz hatte. Küchelbecker l. c. P. 1. cap. IV. §. 11.

§. XVI.

Bey der verwittbeten Kayserin Wilhelmina Amalia.

Als aber Ihro Majest. die verwittibte Kayserin, nachhero in Dero Burg angelanget waren, verfügten sich mehrgemeldete Ihro Königl. Hoheit, unter abermaliger Vortretung Dero Hoff-Staats dahin, um Deroselben Ihro Aufwartung zu machen, und von der Kayserl. Entschliessung Part zu geben: und wurden daselbst unter der Thür der Retirade, bey dem Eintritt in die zweyte Ante Camera von Ihro Excell. Herrn Johann Carl des H. R. R. Grafen von Nostitz und Rheineck, Ihro Kayserl. Maj. würckl. Geh. Rath, Cämmerern, und Ihrer verwittbeten Kayserl. Maj. Obrist-Stallmeistern empfangen und zu Ihro Maj. geführet, da ingleichen Ihro Hochfürstl. Gnaden Frau Anna Margaretha, verwittbete Fürstin von Esterhasy de Galantha, gebohrne Marchesin de Sanae Rodi, und die Kayserl. Hoff-Dames sich befanden, und es mit eben den Ceremoniali, gleichwie bey Ihro Maj. der regierenden Kayserin zugegangen, mit dem Unterschied, daß Allerhöchst gedachte Ihro Maj. die Kayserin Amalia, Ihro Königl. Hoheit etwas weiter als die regierende Majest. entgegen gegangen. Nach vollbrachten Complimenten, wurden Ihro Künigl. Hoheit von obbenannten Kayserl. Herrn Obrist-Stallmeistern, Grafen von Nostitz, bis in die erste Ante-Camera begleitet; wornach Höchst-Dieselbe

immediate zu Ihrer Maj. der regierenden Kayserin giengen und allda mit denen Herrschafften das Mittagmahl unter einer herrlichen Tafel-Music öffentlich einnahmen. Das Kleid, welches des Herrn Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit angehabt, war mit etlichen 50. Knöpffen von lauter Brillianten besetzet, und soll auf 300000 Gulden zu stehen gekommen seyn, sein Portrait aber hatte, an statt des sonst gewöhnlichen Cristall Glases, einen gantzen Brillianten; Nebst dem hatten Ihro Majest. die regierende Kayserin der Durchl. Braut 12. Haar-Nadeln gegeben, die man auf 140000. fl. schätzte, die verwittibte Kayserin aber beschenckte solche mit einem Kehl-Band und Ohren-Gehencke, deren Werth 120000. fl. geachtet wurde.

§. XVII.

Renunciation der Durchl. Ertz-Herzogin und des Herrn Herzogs von Lothringen.

Hierauf erfolgte den 1. Febr. die eydliche Renunciation der Ertz-Herzogin, und des Herrn Herzogs von Lothringen. Es hatten sich auf die Tags vorher im Namen Ihrer Kayserl. Königl. Majest. beschehene Ansage, die in Wien anwesende Hohe Häupter Derer Dicasterien, und die anwesende Kayserl. Herrn Geh. Räthe bey Hof eingefunden, wie dann auch von Seiten Ihrer Königl. Hoheit des Herrn Herzogen von Lothringen, Dero Obrist-Stallmeister, des H. R. R. Fürst von Croan, Dero Obrist-Cämmerer Marquis de Gerbevilliers, und

Dero Geh. Rath und Abgesandter am Kayserl. Hoff, Herr Baron von Schackmin, allda erschienen waren. In der Kayserl. Raths-Stube war auf der Staffel neben dem Baldachin rechter Hand in der Ecke ein Altar gestellet, auf diesen aber ein Crucifix und 2. brennende Wachs-Kertzen gesetzet, und ein Evangelien-Buch geleget worden: unweit des Altars aber bey der Wand etwas abwärts gegen der Thür war ein mit rothem Sammet bedecktes und mit einem Schreib-Zeug versehenes Tischgen gestellet. Allerhöchst gedachte Ihro Maj. der Kayser kamen sodann gegen 11. Uhr aus Dero Retirade mit Höchstbesagter Ihrer Königl. Hoheit, und Ihro Maj. der regierenden Röm. Kayserin, mit der Durchl. Ertz-Herzogin **Maria Theresia**, und stelleten sich unter den Baldachin, wie denn auch die Kayserl. Herrn Geh. Räthe nach ihrem Rang, und obbenannte Lothringische Herrn Cavaliers, aus der Ante-Camera in die Raths-Stube eintraten. Hernach wurde die Thür besagter Raths-Stube geschlossen, und sodann von Ihrer Kayserl. Maj. des vorseyenden Actus halber eine Rede zu denen Herumstehenden geführet, nach welcher von Ihro Excell. dem Herrn Grafen von **Sintzendorff**, das Renunciations-Reservations- und Adhæsions-Instrument der Pragmatischen Sanction, wegen festgestellter Erbfolgs-Ordnung in dem Durchlauchtigst. Ertz-Hauß, deutlich abgelesen wurde. Hierauf haben höchst-benannt Ihro Durchl. die Ertz-Herzogin, solches mit Auflegung Derer Finger

auf

Digitized by Google

auf bemeldtes Evangelien-Buch, welches Ihro Hoch-Fürstl. Eminenz, der Herr Cardinal Ertz-Bischoff zu Wien des H. R. R. Fürst: und Graf von Kollonitsch gehalten, beschworen, und gleich darauf unterschrieben. Diesemnach wurde ingleichen des Herrn Herzogs Approbations- und Acceptations-Instrument von Ihro Excell. obbesagtem ersten Hoff-Cantzler, laut abgelesen, und folglich von Höchst-besagter Ihro Durchl. der Ertz-Herzogin geschehen, beschworen, unterschrieben und hiemit dieser Actus geendiget.

§. XVIII.

Worinnen die Renunciation bestanden.

Die Renunciation selber aber bestunde darinnen: 1) Wann Ihro Kayserl. Maj. noch mit einem männlichen Erben erfreuet werden solten, wolle die Ertz-Herzogin mit ihrer Descendenz ohne Unterscheid in der Succession zurückstehen: 2) Dafern gedachte Durchl. Ertz-Herzogin keine männliche Descendenz hinterliessen, dergleichen aber von der Durchl. 2ten Carolinischen Ertz-Herzogin übrig wären, wolle die erstere nebst ihren Prinzeßinnen Töchtern von der Succession der Oesterreichischen Erb-Lande ausgeschlossen bleiben, und zwar so, daß alles nach dem Primogenitur-Recht gehalten werde; 3) Solle der Herzog von Lothringen für seine eigene Person niemalen befugt seyn, die geringste Succession in denen gedachten Oesterreichischen Erb-Landen zu prætendiren.

§. XIX.

§. XIX.

Anstalten zu dem Beylager.

Uebrigens hatten Ihro Hoheit den Tag vor der solennen Anwerbung 6. neue Cammer-Herrn ernennet, als neinlich den Herrn Grafen von St. Ignon, Kayserl. General von der Cavallerie, welcher von Geburth ein Lothringer ist; den Herrn Grafen von Welseck, des vormaligen Kayserl. Gesandten in Polen Herrn Sohn; den Herrn Grafen Esterhasy, Vettern des Fürsten gleiches Namens; den Hr. Gr. Joseph de Bryne einen Lothringer; den Herrn Grafen von Schafgotsch, des Kayserl. Oberamts Directoris zu Breßlau, Herrn Sohn, und den Herrn Grafen de Ludres, gleichfalls ein Lothringer. Zu dem Beylager, wurde nunmehro mit den Anstalten möglichst geeilet, und hatte man aus Paris eine grosse Menge von allerhand kostbaren Stoffen und andern Geschmuck bringen lassen. Auch waren 136. Gold- und Silber-Sticker angenommen worden, welche Tag und Nacht arbeiten musten.

§. XX.

Ordnung, in welcher man sich in die Kirchen verfüget.

Endlich kam der Freuden-volle Tag, an welchem das hohe verlobte Braut-Paar ihrer Wünsche theilhafftig werden sollte. Es war der 12. Febr. als des Herrn Hertzogs von Lothringen Königl. Hoheit, Nachmittags gegen 4. Uhr vermittelst der Post von Preßburg, wohin sie eini-

ge Tage zuvor abgegangen waren, an den Kayserlichen Hof zurück kommen, und sich in des Kayserlichen Obrist-Cämmerers Herrn Grafen von Cobentzl Retirade so gleich verfüget, sich allda mit einem weisen Mantelkleid von Silberstück, weisen Huth mit weisen Federn, weisen Strümpfen und Schuhen ankleiden lassen, und das güldene Vließ umgenommen, wo sie so lange verweilet, biß Ihro angedeutet worden, daß es Zeit sey, sich hinauf zu Ihro Majest. dem Kayser zu verfügen. So bald dieses geschehen, sind Ihro Königl. Hoheit, unter Vortretung dero Cavaliers hinauf gegangen, und daselbst von den Kayserl. Hof-Aemtern, nemlich dem Herrn Obrist-Hof-Meister, Grafen von Sintzendorff dem Herrn Marchese von Pesora, als angesetzten Obrist-Cämmerer, und dem Herrn Obrist-Hof-Marschall, Fürsten von Auersperg, in der Gallerie bey der Stiege empfangen, zu Ihro Kayserl. Majestät geführet, und von Ihro fast drey Schritt ausser dero Retirade bewillkommet worden. Sodann verfügten sich Abends gegen 7. Uhr die gesamten allerhöchsten Herrschafften aus dero Retirade durch die Ante-Camera, Ritter- und Wacht-Stuben über die neu-verfertigte Treppe in die Kays. Hof-Kirche bey den Augustiner-Baarfüssern, unter sehr zahlreicher vermischter Vortretung der Hertzoglichen so wohl, als Kayserlichen Hof-Cavalliers und Cämmerer, welche alle in prächtigster Galla erschienen, der Kayserlichen Herrn Minister, und der Herren Ritter des goldenen Vliesses mit

ihren

ihren Ordens-Ketten. Diesen folgten Ihro Königl. Hoheit mit dero Obrist-Cämmerer, Marquis de Gerbevilliers, wobey 2. Kayserliche Edel-Knaben vorleuchteten. Hierauf kamen Ihro Majest. der Kayser, denen vier Edel-Knaben vorleuchteten, von dero angesetzten Obrist-Cämmerer, Herrn Marchese Pesora, und dero Hartschierer Hauptmann, dem Herrn Grafen von Hamilton begleitet. Wiederum kamen 4. leuchtende Edel-Knaben, denen Ihro Majest. die regierende Kayserin, und Ihro Maj. die verwittbete Kayserin Amalia, mit der Durchl. Ertz-Hertzogin Braut in der Mitte, welche in einem sehr prächtigen mit den kostbarsten Diamanten geschmückten Silber-Stück gekleidet war, folgten. Die Schleppe von der regierenden Kayserin ward von einem Kayserlichen Edel-Knaben, bey der verwittibten Kayserin von einem dero Edel-Knaben, und bey der Durchl. Braut von der Kayserl. Frau Aya Gräfin von Fuchs getragen. Beyder Kayserinnen Majest. und die Durchl. Braut wurden von dem Herrn Fürsten von Auersperg als angesetzten Obrist-Hofmeister Ihro Maj. der regierenden Kayserin, statt des Unpäßlichkeit halber abwesenden Obrist-Hofmeisters Herrn Grafen von Königseck, dann dem Fürsten Emanuel von Lichtenstein, Ihro Majest. der verwittibten Kayserin, Obrist-Hofmeister, und dem Herrn Frantz von Stahrenberg der Durchl. Braut Obrist-Hofmeister begleitet. Hierauf kamen wiederum 2. vorher leuchtende Kayserliche

liche Edel-Knaben, und die beyden Durchl. Ertz-Hertzoginnen, Maria Anna, und Maria Magdalena, welche von dem Herrn Fürsten Wentzel von Lichtenstein und dem Herrn Grafen Anton Serini, Obrist-Hofmeister der Durchl. Ertz-Hertzogin Maria Magdalena begleitet wurden, denenselben aber folgten zum Beschluß die verwittibte Frau Hertzogin von Auersperg, Ihro Maj. der regierenden Kayserin Obrist-Hofmeisterin, und die verwittibte Frau Fürstin Esterhasi de Galantha, nebst den übrigen Hof-Dames. Indessen hatte sich schon vorhero der Päbstliche Nuntius, Monsignor Paßionei 58.) welcher weil er die Copulation

58) Dieses hat er Amts wegen thun müssen, weil jeder Päbstliche Nuntius, zu Wien, ordentlicher weise Hof-Pfarrer ist. Der Cardinal von Rollonitsch, hat es um deswillen nur prätendiret, weil er die Durchl. Braut getauffet habe. S. oben §. 3. Inzwischen lautet, das dieserhalb erhaltene Päbstliche Breve folgender massen:

Pabst Clemens XII. dem Ehrwürdigen Bruder Dominico, Ertz-Bischof von Ephesus und des Päbstl. Stuhls bey der Kayserl. Maj. Nuncio, unsern Gruß. Nachdem zwischen der Ertz-Herzogin Maria Theresia, unserer in Christo geliebtesten, des Kaysers erstgebohrnen Tochter, und unserm gleichfalls geliebten Sohn, dem Edlen Herrn Francisco, Herzogen von Lothringen, mit ehesten das Beylager gehalten werden soll, und solches zur gemeinschafftlichen Wohlfahrt der Catholischen Religion mit zu rechnen ist; So sind wir nicht nur durch die Würde der Sachen

pulation im Namen des Pabsts verrichtet, solches sitzend zu thun verlanget, nachdem man aber dagegen protestiret, und von Rom eine Bulle deshalb erhalten, von solcher Prätension abgestanden; dieser sage ich, hatte sich inzwischen ohne vorhero nach Hofe zu kommen, mit 3. sechsspännigen Wagen und Vortretung von 30. Liberey Bedienten, vor der Kirche eingefunden, zur Einlassung des daselbst künfftig zusammen kommenden Adels und anderer vornehmen Personen, um die bevorstehende Function anzusehen, waren bey den Thüren, als Kayserlichen

---

Sachen sondern auch wegen unserer ausnehmenden Liebe gegen den Kayser, bewogen worden, uns dabey einzufinden. Wir wollen demnach, daß deine Brüderliche Liebden nach feyerlichem Kirchen Gebrauch selbige Vermählung in unsern Namen einsegne, und den allmächtigen und allgütigen GOtt, fußfällig anruffe, damit er die vortrefflich Verlobten, mit aller Gottseligkeit überschütte, und sie zu Eltern solcher auserlesenen Kinder mache, welche als Nachfolger ihrer Vorfahren der Catholischen Religion und dem Römischen Stuhl zum Schutz und zur Zierde seyn mögen. Solte ein Zufall dazwischen kommen, daß du das dir aufgetragene Amt nicht selbst verrichten köntest; so geben wir dir hierdurch die Macht einen, der seines Ansehens wegen fähig sey, solchen hohen Dienst zu verrichten, an deiner Stelle zu ernennen. Ubrigens ertheilen wir dir Ehrwürdigen Bruder, mit liebreichen Herzen unsern Apostolischen Segen. Rom den 28. Jan. 1736.

Commissarien, 3. Kayserl. Cämmerer; die Hrn. Grafen von Daun, von Thierheim und von Geyersberg bestellet. In vorher erzehlter Ordnung kam die Kayserl. Hoffstatt über die vorher erwehnte neuerbaute Stiege hinunter in die Kayserliche Hof-Kirche zur Loretto-Capelle, vor welcher der Päbstliche Herr Nuntius, mit dem Stabe, samt 4. andern Prälaten, auch allen Kayserl. Hof-Capellanen, und übrigen Clero assistenti, die gesamte allerhöchste Herrschafften, ohne ihnen das *Asperges* und Weyh-Wasser zu geben noch *Pacem* küssen zu lassen, erwartete. In die Loretto-Capelle sind, nebst der allerhöchsten Herrschafft, nur die nöthigste Personen eingelassen, und darauf die Litaney abgesungen worden. Nach vollendeter Litaney ist man nach dem Chor der Kirche, zum hohen Altar, auf eben die Art wie in die Kirche gegangen, wohin die Geistlichkeit sich schon vorher begeben hatte.

§. XXI.

Beschreibung des hohen Altars.

Gedachtes Chor war zu beyden Seiten mit kunstreich-gewürckten Niederländischen Hof-Tapeten bekleidet, und von dem hohen Altar herab reich von Gold und Silber; der übrige Theil der Kirche aber an Wänden, Pfeilern und Altären durchgehends in grosser Menge mit weissen Wachsfackeln erleuchtet. Der Hohe-Altar, hatte in der Mitte einen kostbaren grossen Baldachin, worauf 2. grosse silberne Adler ruhe-

ten

ten, von denen gleichförmig lange Flügel herab hiengen, die von dem Tabernacul an aufwärts in 5. Reyhen gestellte Zierathen waren häuffig mit silbernen Leuchtern besetzet. Mitten im Altar unter den Baldachin zeigte sich anstatt des Altar-Blats in Gestalt einer aufsteigenden Pyramide ein Sinnbild, 12. Schuh hoch, in dessen Mitte aus den Wolcken 2. Hände einen grossen Ring hielten, an dessen Höhe statt eines Kleinods das Oesterreichische Stamm-Wappen war, worüber ein Genius den Ertz-Hertzoglichen Huth schwunge, mit der Aufschrifft: EX UNIONE UNIO. Am obersten Theil der Pyramide sahe man GOtt den Vater, zur lincken die Welt-Kugel, worüber er seine Hand hielt und mit der rechten seinen Seegen zur erwünschenden männlichen Erb-Folge über den vorgestellten Verbindungs-Ring ertheilte, mit der aus Num. VI. 17. genommenen Beyschrifft: BENEDICAM EIS. Unten am Ende stunden 2. Genii, deren einer zur rechten das Oesterreichische, der andere zur lincken das Lothringische Wappen-Schild hielt mit der Aufschrifft aus Luc. I. 50. A PROGENIE IN PROGENIES TIMENTIBUS EUM, zur rechten Seite des Altars war das Symbolum der Oesterreichischen Pietät in Frauen Gestalt, knieend vor einem Opfer- oder Altar-Tisch, worauf der Fronleichnam dargestellet war. 2. Genii hielten ihn mit einer Hand, mit der andern hingegen die zur rechten dieses Sinnbilds aus dem vorgestellten Programmate EUCHARI-

STIÆ per anagramma kommende Inscription: HEIC AVSTRIÆ, mit dem Beysatz: VITA. Lincker Hand war der andere himmlische Genius, mit dem aus Hiob 10, 9 entlehnten Lemmate: IN SPEM POSTERITATIS NOSTRÆ zu nächst bey demselben zeigte sich das Lauretanische Gnaden-Bild, das auf das Symbolum der Pietät seine Gnaden-Strahlen zur erwünschenden Succession warff, mit der Auffschrifft aus Ps. XXXIV. 13. ORATIO MEA IN SINV MEO CONVERTETVR. In dem andern lincker Hand hangenden Sinnbild war die Hoffnung dargestellet, die in der lincken Hand den Ancker hielt, dessen unterster Theil den ersten Namens-Buchstaben Ihro Kayserlichen Majestät in der liegenden Figur C. hatte, mit dem obern Zwerch-Balcken des Buchstaben T. Theresiæ. dieser hatte samt dem in der Mitte anstammenden Beysatz den Buchstaben F. den Namen Sr. Königl. Hoheit, des Hertzogs Francisci von Lothringen, anzeigend, der Ancker-Ring über dem Zwerchbalcken hielt in sich das Bildniß eines zu hoffenden Printzen mit Anmerckung der zur Rechten auf einer vorgestellten Säule ruhenden Hoffnung; um die Beständigkeit anzuzeigen, womit sie mit unverwandletem Gesicht und Gemüthe aus den Wolcken in einem Triangel hervorleuchtende Auge der göttlichen Vorsehung unablässlich betrachtete, mit dem Lemmate aus Hiob Hiob. XIX. 27. REPOSITA EST HÆC SPES MEA IN SINV MEO.

§. XXII.

§. XXII.

Trauung.

Nachdem nun die allerhöchsten Herrschafften samt dem gantzen Gefolg vor dem Hoch Altar angelanget, verfügte sich jedes an seinen Orth, nehmlich Kayserliche Majestäten zu einer mit Gold-Stück bedeckten, und für beyde regierende mit 2. ebenfalls von Gold-Stück, für die verwittibte aber mit einem mit schwartzen Sammet überzogenen Küssen und Lehn-Sesseln mit Arm-Lehnen versehenen Kniebanck und einem kleinen Tisch neben Ihro Majest. dem Kayser, um dero Huth darauf zu legen; das hohe Braut-Paar aber zu einer mit rothen Sammet bedeckten Kniebanck mit Sesseln, mitten vor dem Hoch-Altar, und die beyde andere Durchl. Ertz-Hertzoginnen zu einer andern, auch mit rothem Sammet bedeckten Kniebanck auf der Seiten der Kayserlichen Majestäten ebenfalls mit Sesseln. Hierauf ward von dem in cornu Epistolæ an der andern Staffel stehenden Kayserl. Hof- und Burg-Pfarrer, Herrn Barthelom. von Trillsom, die Päbstliche Dispensations Bulle mit lauter Stimme abgelesen, sodann präsentirte er dem Päbstlichen Nuntio die Trau-Ringe zum weyhen. Nach vollbrachter Ring-Weyhe, trat auf ein vom Kayserlichen Ceremoniario gegebenes Zeichen das Durchl. Braut-Paar von dero Kniebanck vor den Hoh-Altar, und zwar die Durchl. Ertz-Hertzogin zur Seite des Evangelii, Ihro Königl. Hoheit aber zur

Seite der Epistel. Der Päbstliche Nuntius wendete sich zu Ihnen um, fragte erst Ihro Königliche Hoheit sehr laut: *Serenissimus Dominus ac Princeps* FRANCISCUS III. *dignetur dicere, si vult habere in matrimonium præsentem Serenissimam Dominam* MARIAM THERESIAM; worauf der Hertzog deutlich antwortete: *Volo*. Sodann wendete sich der Nuntius zur Durchl. Braut, und fragte: *Serenissima Domina* MARIA THERESIA *dignetur dicere, si vult habere in matrimonium præsentem Serenissimum Dominum* FRANCISCUM III. Die Durchlaucht. Ertz-Hertzogin kehrete sich so fort zum Kayser und zur Kayserin, machte eine tieffe Reverence, und fragte dadurch um Erlaubniß. Als nun beyderseits mit dem Kopf winckten, bedanckte sie sich wieder mit einer Reverence und sagte zum Nuntio: *Volo*. Hierauf præsentirte der Nuntius dem Hertzoge einen goldnen Teller, darauf er den Ring legte, welches gleich darauf auch die Durchl. Braut thate. Indem nun der Nuntius ihnen den Teller vorhielt, nahm der Hertzog seinen Ring und steckte solchen der Ertz-Hertzogin Braut selbst an, und sie that mit dem ihrigen dergleichen. So bald sie fertig, nahm der Nuntius die Stolam, und schlung ihnen beyden solche um die Hände, mit den Worten: *Ego autoritate Summi Pontificis specialiter instructus conjungo vos, in nomine Patris, Filii & Spiritus Sancti.* Wie diese Function vollbracht, gieng das Durchlaucht. Ehe-Paar

zu

zu dero Kniebanck zurück, der Herr Nuntius aber vor dem Hoch-Altar stimmete das Te Deum Laudamus an, so die Kayserliche Music unter Trompeten und Paucken Schall fortsetzte. Indessen wurden von der auf dem Augustiner Platz stehenden Stadt-Garde das kleine Gewehr, und 55. auf den Pasteyen gepflanzte halbe Carthaunen zum erstenmahl abgefeuert. Nach geendigten Ambrosianischen Lobgesang gab der Nuntius denen Anwesenden die Benediction; die Hof-Statt verfügte sich sodann von dem Hoch-Altar zu der bey der Loretto-Capelle neu angelegte Treppe, über die man in voriger Ordnung zurückkehrete, und in währendem Zurückgehen, wurde das kleine und grobe Geschütz zum zweytenmahl gelöset.

§. XXIII.

Hochzeit-Tafel.

Abends nach 9. Uhr gieng man in eben der Ordnung zur Hochzeitlichen Tafel, welche in dem mit viel Häng-Leuchtern beleuchteten, auch sonst auf Angebung des Herrn Claudii Fort du Plessy, Kayserlichen Raths und Obrist-Schiff-Amts-Obrist-Lieutenants, prächtig ausgezierten kleinen Opern-Saal errichtet war, wo unter einem Baldachin von Gold-Stück, oben an in der Mitte Ihro Majest. der Kayser, zu dero rechten Hand Ihro Majest. die regierende Kayserin und auf der lincken Ihro Maj. die verwittibte Kayserin Amalia, dann ausser dem Baldachin auf der Seite herunter von der regie-

gierenden Kayserin das Durchlaucht. Braut-Paar, und gegen über, auf der andern Seiten herunter, von der verwittibten Kayserin, die beyden andern Durchl. Ertz-Hertzoginnen, ihren Platz einnahmen. Das *Benedicite*, und hernach das *Deo Gratias*, ward von dem Hrn. Grafen Michael von Althan, Ertz-Bischoff zu Bari und Primate von Apulien, wie auch Bischoff zu Waitzen, gesprochen. Bey der Mahlzeit war eine herrliche Vocal- und Instrumental-Music. Als Ihro Maj. der Kayser den ersten Trunck thaten, wurden die Stücke zum dritten mahl gelösset. Hiernächst waren auch an solchem Abend für die Kayserl. Ministros und Hof-Cavaliers in der Regierungs- Raths- wie auch Commißions-Stuben, und für die Kayserl. Hof- und Stadt- Dames in dem sogenannten Spanischen Saal verschiedene Tafeln; und das Festin ward gegen 12. Uhr geendiget. Der Printz Carl hat in der Kayserl. Hof-Kirche neben dem Kayserlichen Oratorio in der Höhe, bey der Mahlzeit aber von der Gallerie zugesehen.

§. XXIV.

Was den folgenden Tag vorgegangen.

Den folgenden Tag war abermahls prächtige Gala bey Hof, die allerhöchsten Herrschafften erhuben sich Vormittags nach 11. Uhr in die Kayserliche Hof- Kirche, und wohneten der stillen Einsegnungs- Messe bey, welche der Päbstliche Nuntius hielt. Dieser hat vor seine

ne Mühewaltung von des Herrn Hertzogs von Lothringen Königl. Hoheit ein sehr kostbares Creutz, von Ihro Kayserl. Majest. aber 1000. Stück Ducaten zum Präsent erhalten, 59.) des Mittags ward auf der Kayserin Seite gespeiset, 60.) wobey auch Printz Carl von Lothringen gegenwärtig gewesen. Die Durchlaucht. Ertz-Hertzogin Maria Theresia 61.) hat dabey zum erstenmahl über die Ertz-Hertzogin Maria Magdalena gesessen, welche zwar auf des Kaysers Seite, sonst aber bisher niemahls auf der Kayserin Seite den Ertz-Hertzoginnen

59) Andere Nachrichten sagen: Er habe von Ihro Maj. dem Kayser 2000. Ducaten, und von des Hertzogs Königl. Hoheit 1000. Ducaten bekommen, welches das ordentliche honorarium sey, und das kostbare Creutz, das er erhalten, sey das Præsent, so darüber gegeben worden. Wie dem aber auch sey: so wird der Herr Nuntius, wohl hertzlich gewünschet haben.

Proveniant medii sic sæpe mihi Dies.

60) Auf der Kayserin Seite speisen, heisset, in dem Apartement der Kayserin speisen. Hier warten die Kayserlichen Hof-Dames bey der Tafel auf, und ist der Hof bey weiten nicht so an das Ceremoniel gebunden, als wenn auf des Kaysers Seite gespeiset wird. Hierbey ist beyläuffig zu mercken, daß des Höchstseeligsten Kaysers Maj. niemanden, auch keinem Chur-Fürsten erlauben wollen, auf ihrer Seite, mit sich speisen zu lassen.

61) Die Durchl. Ertz-Herzogin, wurde nach ihrem Beylager nicht Herzogin von Lothringen, sondern die vermählte Ertz-Herzogin genennet, auch nicht Königl. Hoheit, sondern Ertz-Herzogl. Durchl. welcher Titul vie[illegible] her gehalten wurde.

des regierenden Kaysers gewichen ist, und auf diese Art wurde des Ceremoniel auch künfftig beobachtet. Gegen Abend war auf dem grossen Theatro in der Kayserl. Burg, die prächtige Italienische Opera, *Achille in Segro* aufgeführet. Die Decorationes des Theatri sind unvergleichlich gewesen, drey Vorstellungen waren insonderheit ausserordentlich schön. Gleich beym Aufzuge präsentirte sich der Tempel des *Bacchus*, der auf einer Seite an einen geheiligten Wald, auf der andern Seite aber an das Meer-Ufer stieß. Es giengen 2 prächtige Treppen hinauf zum Tempel, der sich öffnete, und mit seinen vielen Säulen ein sehr propres Ansehen machte. Aus dem Tempel kamen die Acteurs und ein gantzes Chor von den Priesterinnen des Bacchi diese zwey Treppen herunter, die dem Baccho zu Ehren ein Lied sungen und einen Tantz hielten. In dem andern *Actu* war ein *magnifiquer* Saal vorgestellet, der so perspectivisch und so wunderbar schön illuminiret war, daß man weder das Ende davon absehen, noch auf die zu beyden Seiten hangende Cron-Leuchter zehlen konte, unter welchen sich das Auge auf die allerangenehmste Art verliehren muste. In dem dritten *Actu* ward zuletzt der Tempel der Ehren in den Wolcken vorgestellet, die ihn Anfangs gantz bedeckten, und sich hernach unvergleichlich theilten, welche Præsentation jedermann in Verwunderung setzte, da sich hernach der Tem-

Tempel öffnete und eine Menge Helden herunter stiegen, die das letzte Ballet tantzten.

§. XXV.

Die Oesterreichis. Stände, und die Universität zu Wien, haben bey der vermählten Ertz-Hertzogin Audienz.

Nachdem auch Ihro Kays. Maj. diese hohe Vermählung denen Nieder-Oester. Ständen zu wissen thun lassen, haben Dieselben zu Bezeugung ihrer tragenden allerunterthänigsten Devotion, Ihrer Durchl. ein gemeßenes ansehnliches Hochzeit-Donativ zu überreichen, sich allerunterthänigst erbothen, und war zu desselben Ueberreichung, ihnen eine gnädigste Audienz, den 14. gegen 11. Uhr bewilliget worden, da denn Ihro Excellenz Herr Aloysius Thomas Raymundus Graf von Harrach Land-Marschall, bey Ihrer Durchl. so in Dero ersten Ante Camera unter dem Baldachin an einem Tisch gestanden, zu Dero bereits geschehenen Vermählung nicht allein die unterthänigste Gratulation abgelegt, sondern auch durch göttlichen Beystand eine selbst erwünschende zahlreiche Succession, zu Trost der sämmtlichen Erb-Königreichen und Landen angewünschet, nicht weniger zu Bezeugung derer löblichen Stände tragender unterthänigster Ergebenheit, Ihro Durchlaucht das unterthänigste Hochzeits-Donativ behändiget, mit angehefter gehorsamster Bitte, dieses gnädig an und aufzunehmen, worauf Dero Beantwortung dahin erfolget: **Daß dieses von Seiten derer löbl. Stände behändigte Angedencken, mit gnä-**

digsten Wohlgefallen an- und aufgenommen, annebenst auch Dero gnädigste Versicherung dahin ertheilet worden, daß Sie ihren löblichen Ständen in allen Vorfallenheiten mit Gnaden zugethan verbleiben werde. Gleichergestalt hatten auch denselben Tag Se. Excell. Herr Graf Ferdinand von Weissenwolff der Kayserl. Majestät, würcklicher Geh. Rath, und des in Oesterreich ob der Ens, verordneten Ausschusses Præses, im Namen der Herren Stände des Ertz-Herzogthums Oesterreich ob der Ens; nebst Ueberreichung des gewöhnlichen Hochzeit-Donativs, den unterthänigsten Glückwunsch bey der Durchl. Ertz-Herzogin abgestattet, welches Dieselbe nicht allein mit gnädigstem Wohlgefallen aufgenommen, sondern auch Sie, Stände und in Specie ermeldte Se. Excell. Ihrer Gnaden und Wohlgewogenheit hinwieder gnädigst versichert. Den 26. Febr. verfügete sich Vormittags die Universität zu Wien 62), mit sehr zahlreicher Beglei-

62) Den Grund zu dieser ACADEMIE hat der Kayser Friedrich II. geleget, indem er den Stadt-Rath Ao. 1237. die Freyheit ertheilet kleine Schulen anzurichten, wie das diploma de dato Mens. Apr. 1237. beym LAMBECIO bezeuget. Im Jahr 1359 wurden solche Schulen von Herzog RUDOLPHO IV. in die entledigte Häuser der Tempel-Herrn verleget, und den Professoren ein reichlicher Unterhalt verordnet. Endlich ist sie im Jahr 1384. von dem Herzog Albert mit dem Zopff, in gehörigen Stand gesetzet worden, welcher sie mit mehrern Privilegien begna-

leiten, Derselben Mitgliedern, aus allen vier Facultäten, nach Hoff, auch daselbst bey dem neu-vermählten Hohen Paar, die Glückwünschungs-Complimenten abzulegen: Ihro Durchl. die Ertz-Herzogin, war bey dieser Gelegenheit in Dero andern Anti-Camera, unter einem Baldachin in prächtiger Kleidung, unter Aufwartung Ihro Excell. Dero Herrn Obrist-Hoffmeistern, wie auch Ihro Excell. Dero Frau Obrist-Hoffmeisterin, und anderer Hoff-Damen gestanden, und hatte wegen Unpäßlichkeit des dermaligen Rectoris Magnifici Herrn Maderers Edlen von Ehrenreichs Cron, Kayserl. Hoff-Kriegs-Raths an höchst-Deroselben der damaligs

---

begnadiget, und deren Bestätigung von dem Römischen Pabst URBANO VI. den 20. Febr. ej. anni ausgewürcket, auch ein neues diploma wegen der Theologischen Facultät von eben demselben erhalten, und nebst einem Professore Matheseos, die Anzahl der übrigen Professorum biß auf 30. vermehret, unter denen 3. Theologen, 4. Juristen, 3. Medici, und 20. Professores Linguarum & Philosophiæ gewesen. FRIDERICUS III. Röm. K. hat ihr das Collegium Poeticum beygefüget, und die Freyheit Poetas Laureatos zu creiren ertheilet. FERDINANDUS Röm. Kayser, hat solche denen Jesuiten Ao. 1622. übergeben, welche derselben noch jetzo vorstehen, doch kan aus Ihnen kein RECTOR MAGNIFICUS erwehlet werden. Dieser wird jährl. aus den andern Herrn Professoribus erwehlet, hat in öffentl. Actibus den nechsten Rang nach dem Ertz-Herzoge: den dessen Vicario und die völlige Jurisdiction über alle Universitäts Glieder. Vor einigen Jahren entstun-

by

lige Pro Rector Magnificus Herr Joh. Jacob Oppenritter, beyder Rechten Doctor, des Kayserl. Hoffs und der Universitæt Codicis Professor Publicus, uud inclytæ Facultatis Juridicæ p. t. Decanus nebst Ueberreichung einer in Druck verfaßten Glückwünschung eine besondere lateinische Anrede geführet, deme höchstgedachte Ihre Durchl. gleichfalls in lateinischer Sprache, mit grosser Wohlredenheit geantwortet, worauf denn gedachter Herr Pro Rector sowohl als die sämmtl. Membra Universitatis zum Hand-Kuß gnädigst gelassen worden, und sodann bey Seiner Königl. Hoheit, dem Herrn Herzogen von Lothringen 2c. eine Gratulation mit ebenmässiger Anrede, und Beantwortung in Deroselben Anti Camera abgeleget. §. XXVI.

---

de ein Rang-Streit zwischen den Rittern des Goldenen Vliesses und dem Rectori Magnifico, welcher von Kayserl. Maj. also beygeleget worden, daß die Ritter und der Rector und Professores neben einander in Procession gehen sollen. Sonsten ist bey ihr keine wahre Gelehrsamkeit zu lernen. Latein und Methaphysique machen keinen Gelehrten. Es fehlet libertas sentiendi. Bey so bewandten Umständen kommen keine Ausländer hin, und bestehet der meiste Theil der Studenten aus armen, welche des Nachts mit singen vor den Thüren ihr Bred suchen müssen; denn welcher Oesterreicher was rechtes lernen will, gehet auf die Protestantische Universitæten. Mehrere Nachricht von ihr, ist in Küchelbeckers Beschreibung des Kayserl. Hofes P. II. cap. VII. RINCK. diss. Imperat. Acad. primi Auctor. Cap. I. §. 4. Regensp. Gelehrte Nachr. de a. 1740. n. 1. Jo. Georg Hagelgans Orb. literat. Academ. Germ. Europ. zu finden.

§. XXVI.

Ausstaffirung der Durchl. Ertz-Hertzogin.

Die kostbare Ausstaffirung der Durchl. Ertz-Hertzogin bestande in folgenden: 1) Ein Nacht-Zeug von rothem Sammet mit Gold um und um gesticket, und goldenen Frantzen eingebrämt. 2) Ein Tücher-Sack nebst einem Kasten von Sammet mit Gold gesticket. 3) Zwey Nacht-Services, eines war vergoldet, mit Kayserl. Wappen gezeichnet, das andere von Silber. 4) Vier Reiff-Röcke, worunter 2. grüne, einer mit silbernen Frantzen und Blumen gesticket, und 2. rothe in voriger Form. 5) Funffzehen Hof-Kleider, worunter eines von weissem Atlas, mit rothen Blumen, ein gelbes mit Silber und schwartzen Blumen, ein gedruckt-rothes Sammetes, der Aufschlag mit Silber; item, ein blaues, mit gestreifft silbernen Zügen; ein Aschen-farbes; die andern von grünen, nebst blauen Farben, mit Blumen und überaus reich darunter gesticket. 6) Acht Spanische Kleider von reichem Zeug, worunter das erste und andere roth, mit Silber, drey grüne, mit unterschiedlichen Farben, ein blaues, ein gelbes mit Silber, ein braunes mit Gold und Silber. 7) Siebenzehen Nacht-Kleider, worunter eines von Holländisch, von kleinen Blumen gedruckten Zitz, die andere weisse halbe Contousche mit feinen Spitzen gekraußt, und seidene Blumen darunter genähet, nebst eingelegten Blumen, auch so die Aufschläge gemacht. 8) Neun Tätzgen, worunter 2. von gantzem silbern Zeug, andere mit silbernen Spitzen genähet,

nebst

nebst eingelegten Blumen. 9) Fünff schwartze Hoff-Schöpffe, von schwartzen feinen Spitzen mit Silber untermengt. 10) Funffzig Hauben mit denen kostbarsten Brüßler Spitzen, darunter von puren Spitzen 15. mit denen darzu gehörigen Garnituren. 11) Ein Stück roth mit güldenen und seidenen Blumen sehr reicher Zeug. 12) Ein Korb mit gestückten Schuhen und Pantoffeln. 13) Zwölff Dutzend glaßirte Handschuh. 14) Von Wäsch alles zwölff-dutzend weiß dabey 20. Dutzend Hembden. 15) Drey Wäderlein von Helffenbein mit Gold eingefaßt. 16) Acht Hals-Tücher, von Blumen genähet. 17) Ein Kühl-Hafen, wovon das Futteral mit Sammet gesticket. 18) Sechs goldene Spangen, zu Hoff-Kleidern aufzuhefften, mit Dollen. 19) Zwölff weisse Hals-Tücher mit Blumen und Spitzen geknüpfft. 20) Ein Nacht-Zeug-Spitz von 15. viertel hoch, mit schönsten Zeug und Blumen-Werck gekleidet, und um den Nacht-Zeug Glantz.

§. XXVII.

Wegen dieser glücklichen Vermählung werden hin und wieder grosse Freuden-Bezeugungen angestellet.

Es haben nun zwar die Freuden-Bezeugungen, wegen dieser glücklichen Vermählung aus Ursach der gleich eingefallenen Fasten-Zeit nur drey Tage gedauret, gleichwohl aber sind dieselben unbeschreiblich groß und über die massen herrlich gewesen. Es haben aber nicht nur

eintzelne Personen da und dort, sondern auch gantze Collegia, Gemeinde, Städte und Provintzien, deren Glückseeligkeit auf dem Flor des Ertz-Hauses Oesterreich beruhet, an denselben Tag gleichsam um die Wette gestritten, ihre allerunterthänigste Devotion, auf eine ausnehmende Art an den Tag zu legen. Der Raum verstattet nicht alles und jedes, was in heissen Wünschen, schönen Illuminationen, prächtigen Feuerwercken, kostbaren Banqueten, und auf andere Weise hin und wieder gethan worden, anzuführen, deshalben wir uns nur mit einigen müssen begnügen lassen. Also hatte der in Regensburg anwesende Kayserl. Principal Commissarius ein prächtiges **Festin** gegeben, dabey die Confituren mit allerley Aufschrifften versehen waren. Das Haupt-Stück stellete den **Tempel der Glückseligkeit** vor, worin das Hohe Paar an einem Berge, auf dessen Mitte der Kayserl. Adler mit dem Oesterreichischen und Lothringischen Wapen ruhete, einander die Hände gaben, zum Kennzeichen, daß die angefangene Glückseeligkeit einem Felsen gleich, unbeweglich fortdauren solle: Dabey folgende Aufschrifften, so die Jahr-Zahl zugleich in sich hielten, zu lesen waren: Ueber dem Adler:

In pLVMIs aqVILæ nIDVs fabrICaVIt VtrIqVe:
qVaM bene! nasCatVr pVLLVs Vt InDe noVVs.

bey dem Durchl. Paar:

IVngVnt ConCorDes eX faVsto fœDere DeXtras:
qVare VeL æternVM DeXtera IVnCta VaLet.

Ueber dem Durchl. Paar:

DeVs ConIVnXIt!
nVLLa hoMInIs VIs separabIt.

Auf der Decke des mit vielen Triumph-Bogen, Pyramiden und andern Erfindungen gezierten Tempels stund in der Mitte das Bild der Fortunæ mit folgender Uberschrifft:

DIVersos tIbI sponsa' proCos fortVna paraVIt,
CVI fortVna faVet, sponsa petIta Manet.

Auf jeder, der 4. Ecken, sahe man die Fama; wie sie bemühet war, die Nachricht von dieser Verbindung, in allen 4. Theilen der Welt bekannt zu machen, mit folgenden Chronostichis:

CLange tVba, atqVe noVos rVrsVs Date tIMpana pLaVsVs;
aVstrIaCVs (LVX est pronVba) LVDet aMor.
aD popVLos VoX CLara tVbæ sIt & eXeat oMnes,
qVærat Vt aVstriaCos MVnDVs VterqVe Choros,
aMbItVr DVpLICI LotharIngIa & aVstrIa neXV:
pLVs VLtra Canos VtraqVe VIVe DoMVs!
MVsa VaLe, VoX & CantVs resonabit aLaVDæ;
SIC qVoqVe DIVIna & MVsICa sVaVIs erIt.

Zu **Olmütz** in Mähren hatte das Dom-Capitul ein feyerliches Te Deum nebst hohem Amt, in Beyseyn des Adels, des Stadt-Magistrats, und zahlreichen Bürgerschafft, in der Dom-Kirchen, mit dreymaliger Abfeurung 12. Canonen begehen lassen, wo sodann erwehnter Stadt-Magistrat eben diesen Tag von 12. bis 1. Uhr Mittags, und Abends von 6. bis 7. Uhr eine Music

Music mit Paucken und Trompeten, auf dem Rath-Hauß-Thurn, unter Abfeurung 12. Mörser und Pöller bey dem Rathhauß volziehen, nachgehends aber den 13. Febr. in besagter Probsteylichen Kirchen des H. Mauritii früh um 9. Uhr ein solennes Te Deum &c. und gesungenes Amt, mit 2. Chören, Paucken und Trompeten nebst dreymaliger Salve von der Stadt-Garde, denn Abfeurung besagter Mörser und Pöller, in Beyseyn des Stadt-Magistrats in Corpore und der gesamten Bürgerschafft, auf das herrlichste begehen, sodann aber hinwieder wie den vorigen Tag, mit der Music, Abfeurung der Mörser und Pöller, höchst erfreuliches Festin zu allgemeiner Freude continuiren und höchst vergnügt beschliessen lassen; Zu Hermanstadt in Siebenbürgen, hatte an eben dem Vermählungs-Tag, der allda commandirende Herr General, Frantz Paul von Walles Excellenz die Complimenten in prächtiger Galla empfangen, und nachgehends ein herrliches Tractament, von 2. Tafeln, eine von 30. die andere von 20. Personen gehalten, worunter das kleine Geschütz von einer Granadier Compagnie, und das grosse Geschütz von 12. Stücken auf den Wällen zu dreyenmalen bey den Gesundheiten Ihro R. Kayserl. Maj. der Durchl. Ertz-Herzogin, und Ihro Königl. Hoheit, Herzogen von Lothringen, auf künftige Succeßion abgefeuert, Abends aber war in der Behausung hochgedachter Excell. eine Beleuchtung von Wind-Lichtern und Pech-Kräntzen, unter Trompeten- und Paucken-Schall

 vorge-

vorgestellet, und sehr schöne Sinn-Bilder zu sehen gewesen.

§. XXVIII.

Fräulein-Steuer.

Es liessen aber die getreuen Unterthanen ihre Freude nicht allein durch öffentliche Freudens-Bezeugungen verspüren, sondern die verwilligte **Fräulein-Steuer** war eine reale Versicherung ihres wohlmeynenden Gemüths. Also gaben die **Oesterreichischen Stände** 100000. fl. die von **Böheim**, 90000. fl. die von **Schlesien** 50000. fl. die **Mährischen** 30000. fl. die von **Steyermarck** 80000. fl. von **Cärnthen** 50000 fl. und von **Crain** 40000. fl. des **Prinzen Eugenii Durchl.** hatten des Herrn Herzogs Königl. Hoheit, mit einem reich mit Diamanten besetzten Degen und Stock, welcher dem Prinzen ehemals von der Königin Anna in Engeland war verehret worden, die **Durchl. Ertz-Herzogin** aber mit einem kostbaren Juwel beschencket, und man rechnete, daß die von verschiedenen hohen Höfen, Reichs-Ständen und Städten, wie auch auswärtigen Republiquen empfangene Präsente, am Werth, 1. Million ausmachen solten. Ja auch gar der **Römische Pabst** wolte bey dieser erfreulichen Begebenheit gleichfalls seine Freygebigkeit sehen lassen; Sein Geschenck bestand nicht etwan bloß in einem väterlichen Segen, sondern er verehrte der Durchlauchtigsten Ertz-Herzogin, eine **geweyhete güldene**

Rose

Rose 63), welche der Abt Tosquez überbringen muste.

§. XXIX.

Medaille.

Noch ist zu gedencken, daß auf diese hohe Vermählung, von dem Kayserl. Cammer-Medailleur Donner, folgende Medaille zu Gold und Silber zu Wien gepräget, und an die Kayserl. Dicasteria und sonst andern hohen Personen vertheilet worden: Auf der vordern Seite erscheinen die beyde nach Art derer Römischen Schau-Müntzen vorgestellte Bildnisse des Durchlaucht. Ehe-Paars, mit der Aufschrifft: FRANCISC⁹ III. LOTHARINGIC⁹. THERESIA AUSTRIACA: Und auf der andern Seiten erscheinet die Religion mit ihrem gewöhnlichen Creutz, wie sie zwey auf einem Altar zusammen flammende Hertzen mit einem Lorbeer-Crantz crönet; die Aufschrifft ist: VOTORUM TANDEM COMPOTES; Unten im Abschnitt ist Tag und Jahr der Vermählung angemercket: CELEBRAT. NUPT. DIE XII. FEB. MDCCXXXVI.

63) Dieses ist eine von Gold, in Grösse einer Centifolien Rose, mit etlichen Blättern, die zu weilen mit Perlen besetzt werden, gemachte Rose. Selbige weyhet der Pabst am Sontag Lætare, salbet sie mit Chrisam, parfumiret sie mit zerriebenen Mosch und Ambra, besprenget sie mit Weyh-Wasser, beräuchert sie mit Weyrauch und schicket sie sodann an die grossen Herrn. Theophilandri Historische Nachricht von der güldenen Rose.

§. XXX.

Geburth und Absterben der ältesten Prinzeßin Maria Elisabeth.

So glücklich und vergnügt dieses hohe Beylager vollbracht worden, so gesegnet ist auch die Ehe bis jetzo gewesen. Das Durchl. Paar liebt einander zärtlich, und die Früchte davon sind liebenswürdig. **Die vermählte Frau Ertz-Herzogin** sind den 5. Febr. 1737. zum erstenmal mit einer Printzeßin niedergekommen, welche in der H. Tauffe, die Namen **Maria Elisabeth Amalia Antonia Josepha Gabriela Johanna Agatha** empfangen, aber ihr Leben nicht über vier Jahr gebracht, indem Sie schon den 7. Junii 1740. als an dem dritten Pfingst-Feyertag gegen 9. Uhr Abends, in dem Kayserl. Lust-Schlosse zu Laxenburg, von einem Erbrechen, welches selben Vormittags gantz plötzlich sich geäussert, und ohne Unterlaß bis auf den Abend angehalten hat, wieder verstorben. Den andern Tag wurde der Leichnam in Beyseyn eines Kayserl. Leib-Medici, und zweyer andern Herzogl. Lothringischen Medicorum exentriret, darauf gegen 6. Uhr Abends exponiret, weil vorhin von Wien alle Erfordernissen hierzu dahin haben überbracht werden müssen; das Zimmer war von rothem Damast ausspalliret, der Leichnam mit einem Silber-Stuck angethan und mit einem Crantz an Haupt gezieret, lage an einer von zwey Staffel hoch erhabenen Bühne, welche mit rothem Tuch überdecket, und oben auf gleichsfalls mit einem Silber-Stück überbrei-

tet

tet war, allwo der Leichnam auf einen dergleichen Polster geleget worden. Um die Bühne stunden zu beyden Seiten Lichter in silbernen Leuchtern, dann an den Füssen dergleichen Crucifix mit zwey Lichtern, item der Becher, worinnen das Herz, dann ein kupfferner Kessel, allwo die Intestina aufbehalten worden. Den folgenden Tag kamen 2. Lothringische Cammer-Diener in einem Lothringischen Hof-Wagen mit 6. Pferden angespannt nach Wien, welche den Becher, samt dem kupffernen Kessel, worauf der Namen der jungen verstorbenen Ertz-Herzogin zu lesen, in rothen Taffet eingemacht nach St. Stephan überbracht haben, bey deren Ankunfft der alldasige Weyh-Bischoff Herr von Braitenbücher, mit dem Clero entgegen gekommen, und dem Becher samt dem Kessel übernommen, und sodann in die Kayserl. Grufft daselbst beygesetzet hat. Der Leichnam selbst aber wurde auch in einem Lothringischen 6. spännigen Hof-Wagen in einem von Silber-Stück überzogenen Sarg, durch den Lothringischen Cammer-Herrn Grafen von Althan, zu denen W. W. E. E. P. P. Capucinern am neuen Marckte zu Wien überbracht, welchen zwey andere Lothringische Cammer-Diener vorausfahrend, in einem Wagen begleitet, dann 2. Kayserl. Arcieren mit entblöstem Gewehr hinter dem Wagen von Laxenburg aus gefolget. Den Leichnam übernahme alldort der W. E. P. Guardian, welcher mit dem Creutz und dem Convent entgegen gegangen, und truge man selben sodann in die Kayserl. Grufft, all-

wo er bey gesetzet, und nach dem von Ihro Excell. dem Kayserl. Herrn Obrist-Hofmeister Gr. Rudolph von Sinzendorff, die Leiche dem P. Guardian eingehändiget, mit 2. Schlössern verschlossen worden.

§. XXXI.

Geburth der andern Ertz-Hertzogin Maria Anna.

Ob nun zwar im folgenden 1738. Jahr die Durchl. Ertz-Hertzogin, sich abermals geseegnetes Leibes befande, und jedermann wünschte, daß doch einmahl das Durchlauchtigste Ertz-Hauß Oesterreich möchte mit einem Printzen beglücket werden, so kam doch dieselbe den 6. Octob. besagten Jahrs Vormittags um halb 10. Uhr mit einer gesunden und wohlgestalten Printzeßin nieder. Einige Tage vorher mußte sich alle Nacht ein Raths-Herr auf der Burg mit den Thor-Schlüsseln aufhalten um sogleich bey der Hand zu seyn, wenn es nöthig seyn möchte den regierenden Kayserl. Majest. welche sich in der Favorita vor der Stadt aufhielten Nachricht zu geben, die verwittibten Kayserin Majest. aber hatten sich aus dero Closter in die Kayserl. Burg hinein begeben. Gleich nach der Geburt wurden die gehörigen Anstalten zur H. Tauffe vorgekehret; und zu solchem Ende die Hertzogliche Lothringische zweyte Anti-Chambre zubereitet, in der ersten Anti-Chambre aber die Kayserl. Music aufgestellet, um das Te Deum Laudamus abzusingen. Zur Verrichtung der H. Tauffe aber hat sich sodann zu bestim-

stimmter Zeit des Abends der Päbstliche Nuntius Monsign. Camillus *Paulucci*, Ertz-Bischoff von Iconien, mit seinem ordentlichen Gefolge bey Hofe eingefunden, und mit den gewöhnlichen Ceremonien in Beyseyn beyder regierenden Kayserlichen Majestäten, Ihro Majest. der verwittbeten Kayserin Amalia, der Durchlaucht. Ertz-Hertzoginnen, Maria Anna und Maria Magdalena, und des hohen Adels in schönster Gala die neugebohrne Durchlaucht. Printzeßin getauffet; dabey allerhöchst gedachte Ihro Kayserl. Majest. und die Durchl. Ertz-Hertzogin Maria Anna, Schwester Ihrer Königl. Hoheit, die Hertzogin von Lothringen, im Namen Ihro Maj. der Königin Maria Anna in Portugall, Ihro Majest. des Kaysers Frau Schwester, zu Pathen gestanden, und der Durchl. jungen Printzeßin die Nahmen Maria Anna Josepha Antonia Johanna, beygeleget. Worauf der Päbstliche Herr Nuntius das Te Deum Laudamus angestimmet, und dabey diese feyerliche Handlung beschlossen worden. Noch ist zu mercken, daß an eben dem Tage der Zulauff des Volcks in der Burg zu Wien in Erwartung eines Printzen sehr groß gewesen, so bald aber es kund gemacht wurde, daß eine Printzeßin gebohren worden, gienge alles in der stille davon. Es ward aber Tages darauf als am 7. dito, diesfalls eine freye Comödie gehalten, wobey man 100. Tauben die Halbscheid mit reichen, die andern aber mit schlechten Bändern, unter das Volck

ausfliegen liesse, und waren bey jeder Taube im Bande folgende Verse eingenehet;

Das Manns-Volck bleibt nicht aus, wo schöne
Jungfern seyn,
Die Wahrheit dieses Spruchs trifft ungezweifelt ein.
Ein dritter Mann wird uns nach frohen
Wunsch begaben,
Jetzt konts nicht seyn, warumb? Gut Ding
muß Weile haben.

§. XXXII.

Reise nach Florentz.

Die Florentiner hatten die Ankunfft ihres neuen Groß-Hertzogs und die vermählten Ertz-Hertzogin bißher sehnlichst gewünschet, und am Kayserlichen Hofe entschlosse man sich endlich Ihnen hierinnen zu willfahren, zumal da man vermeynte, daß Italien vielleicht dasjenige ersetzen würde, was in Teutschland nicht zu erhalten gewesen und die Spanier solche Intriquen machten, die nicht verstatteten, diese Reise länger aufzuschieben. Es erfolgte also die Abreise der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin mit ihrem Gemahl Königl. Hoheit, den 17. Decemb. 1738. Vormittags um 10. Uhr, nach zartester Beurlaubung von Ihro Kayserl. Majestät und sämtlichen Ertz-Hertzoginnen, in folgender Ordnung.

Ein Postilion, so den Weg weiset, 1 Reut-Pferd.
Eine Landauer Chaise, worinn 4 Cammer-Herren 2 Bediente, 6 Zug-Pferde.
Reutet noch ein Cammer-Diener, 1 Reut-Pferd.

Ein

Ein Postillion mit einem Hand-Pferd, 2 Reutpferd.
4 Postillionen so blasen, 4 = =
2 Kayserliche Couriers 2 = =
2 Post-Officiers 2 = =
Ein Post-Amts Stall-Meister 1 = =
Ein Hertzogl. Chaise, worinn der Hr. Ober-Hofmeister, Ober-Cämmerer und ein Cämmerer; zwey Bediente, 6 Zug-Pferd.
Eine Berline, worinn Ihro Königl. Hoheiten nebst dem Printzen Carl und der Fr. Ober-Hofmeisterin, ein Bedienter, 6 = =
Reiten nach zwey Pagen, ein Sattel-Knecht, zwey Couriers vier Kayserliche Hartschieres, nebst ein Postillion, zur Bedienung 10. Reitpf.
Ein Hof-Wagen, worinn vier Hof-Damen, zwey Bediente, 6. Zugpf.
Ein Hof-Wagen, worinn drey Hof-Damen, zwey Bediente, 6 = =
Ein Hof-Wagen worinn eine Frau u. drey Cammerdienerinnen zwey Bediente, 6 = =
Ein Hof-Wagen, worinn der Hertzogin Cammer-Mensch der Ober-Hofmeisterin zwey Cammer-Jungfern und eine von der Gräfin Küniglin, zwey Bediente, 6 = =
Ein Hof-Wagen, worinn vier Cammer-Jungfern von den Hofdamen, zwey Bediente 6 = =
Ein Hertzogl. Wagen, darinn zwey Cammer-Jungfern von den Hof-Damen und zwey Jungfern von den Cammerdienerinnen, zwey Bediente 6 = =
Ein Hertzogl. Wagen, worinn eine Jungfer von der Cammer-Dienerinnen, ein Mensch von der Cammer-Frau und der Hertzogin Cammer-Mensch, ein Bedienten, 6 = =
Ein Chaise, worinn zwey Pagen, der Hofmeister und Gespann vom Beicht-Vater, 2. Bediente, 6 = =

Ein

Ein Welsche Chaise für zwey Hertzogl. Cammer-Diener, samt Bette und Truhen, zwey Bediente, 6 Zug-Pferd
Eine Chaise für Hrn. D. Passau, zwey Bediente, 4
Eine Chaise für des Herzogs Secretarium und der Hertzogin Beicht-Vater, zwey Bediente 6 =
Ein Wagen, worinn der Speisemeister, Herißeur, Tapezierer, Einkauffer und Fourier, 6 = =
Ein Welsche Chaise für des Herzogs Garderobe, der Hertzogin Cammerheitzer, zwey Bediente 6 =
Ein detto für den Hrn. Controlleur und Hrn. von Knoppe, ein Bedienter, 4 = =
Ein Wagen mit vier Tafel-Deckern, 6 = =
Ein Wagen für drey Zuckerbecker und des Ober-Hofmeisters Koch, 6 = =
Vier Wagen für die Köche, wovon ein Wagen jederzeit voraus gehet, 24 = =
Ein Welsche Chaise für einen Cammer-Diener des Printzen und Leib-Chirurgum, samt Betten und Truhen, zwey Bediente 6 = =
Ein Welsche Chaise für 2 Someliers 4 = =
Ein vier Säulen Wagen von der Post für einen Cammerdiener des Printzen und drey von den Cammer-Herrn 6 = =
Ein detto Wagen, worinn drey Cammerdiener von den Cammer-Herrn und der Juwelirer 6
Ein detto Wagen für vier Kayserl. Hartschierer 6
Ein eigener Wagen von dem Ober-Postmeister, worinn dessen Officiers und Bediente 6 = =
Ein vier Säulen-Wagen für das Ober-Post-Amt, 6 = =
Ein Rüst-Wagen für Postnothdurfft 6 = =
Eine Landauer Chaise in reserve 6 = =
Sieben Wagen für die Bagage, vier und zwantzig Bediente, 42 = =
Reuten noch drey Wagen-Meister, ein Schmidt, und 24. Stall-Leute 6 Reut-Pferd.

In-

Ingleichen drey Postmeister oder Couriers, so die Pferde Abwechselung zu besorgen haben, deren jeder zwey Pferde brauchet 6 Reut-Pferde.

§. XXXIII.

Marsch-Route.

Man hielte dabey folgende **Marsch-Route** von **Wien** über **Klagenfurt** bis nach Alla, einer kleinen Stadt an den Italiänischen Gräntzen; so, daß man von Wien kam nach Träskirchen, Neustadt, Neukirchen, Schottwien, Müerzuschlag, Krieglau, Murzhofen und Brück, weiter von Brück auf Leoben, Kraubath, Krittelfeld, Judenburg, Hundsmarckt, Neumarckt, Friesach, St. Veit, Feldkirchen, Villach, St. Paternion und Feld-Spital; ferner von Feld-Spital auf Saxenburg, Greiffenburg, Draburg, Lienz, Mittellwald, Sillian, Niederdorff, Brauneck, Nieder-Viell, Brixen, Kollmann, Teutschen-Botzen, Brozolo, Neumarck, Welsch-Michaell, Trient, Roveredo bis Alla, welche Reise 86. Meilen ausmachet. Von Alla aber bis nach Florentz, rechnete man 118. Meilen und war die Reise-Route also eingerichtet, daß man von Alla kam auf Petri, Lambray, Valesia, Roverbello, Mantua, St. Benedetto, Concordia, Mirandola, Buonporto, Modena, St. Mezza und Bologna; weiter von Bologna kam man auf Pianora, Logano, Villachiara, Fiorenzuolo, St. Gioge, St. Ponto, Ucellatojo und Florentz.

§. XXXIV.

Werden an den meisten Orthen mit den grösten Freuden-Bezeugungen empfangen.

Ihro E. Herz. Durchl. wurden nebst Dero Gemahl Königl. Hoheit, an den meisten Orthen, mit grossen Freuden- und Ehren-Bezeugungen empfangen. Den 20. Decembr. langten Sie in Cärnthen, und zwar zu St. Veit 65) glücklich an, und wurden von dem Herrn Grafen Johann Anthon von Goes, Kayserl. Geheimen Rath und Lands-Hauptmann, in Begleitung des gantzen Adels, mit grossem Gepränge empfangen und nach Klagenfurt 66) begleitet

---

65) Dieser Ort hat den Namen von St. Vito, der die Heyden in diesem Lande soll zum Christlichen Glauben bekehret haben. Vor Zeiten war es die Haupt-Stadt in Cärnthen. Auf dem Marckte stehet ein merckwürdiger Brunnen mit einem Wasser-Behälter von weissem Marmor, aus einem Stein gehauen, welcher 5. Klafftern im die Runde hält. Viele Leute haben hier Kröpffe so groß als ein Kopf, die sie bedecken müssen, weil sie sonst, wenns kalt ist, grosse Plage davon haben. Berckenmeyers Antiquar. Cap XI p. 497.

66) Klagenfurt ist nunmehro die Haupt-Stadt von Cärnthen groß und feste. Hat auch noch ein Schloß. Die Stände haben ihr Land-Haus und Einnehmer-Amt. Berckemeyer l. c. erzehlet: vor diesem sey hier die Gewohnheit gewesen, daß man den, der eines Diebstals beschuldiget worden, alsobald gehencket und nach dreyen Tagen erst Gericht über ihn gehalten. Wenn man ihn nun unschuldig befunden, habe man ihn vom Galgen herabgenommen, auf gemeine

gleitet, wo jeder zur Aufwartung erschienen, und wo beyde Königl. Hoheiten nebst des Printzen

---

ne Kosten begraben und etl. Gebeter vor seine Seele gesprochen; welches wir aber dahin gestellet seyn lassen. Sonst sind die Bayerischen Printzen zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts, eine geraume Zeit allhier verwahret worden, wie davon die **Staats-Geschichte des Durchl. Chur-Hauses Bayern** cap. 6. 7. mit mehrern können nach gelesen werden. Übrigens siehet man eine Meile von Klagenfurt den **Fürsten-Stein**, welches ein runder flacher Marmor unter freyen Himmel, allwo vor diesen die **Bauren** ihren **Herzog** INVESTIRET. Denn als **Herzog** INOVON ein Gedächtniß hinterlassen wollte, daß die Bauerschafft lange vor dem Adel zum Christenthum getreten, *machte er eine Land-Satzung, daß ein jeglicher Landes-Fürst in Kärnthen die* Investitur von einem Bauren empfangen sollte, womit es also zugieng: Wenn sich ein solcher Fall begab, kam ein Bauer aus einem gewissen Geschlecht, welches man die **Herzoge zu Glasendorff** nannte, und satzte sich auf einen runden Marmelstein, welcher dazu gewürmet mit dem Landes-Fürstl. Wapen gezieret und im freyen Felde stunde. Es wurden Schrancken darum gemacht, und stund das gantze Land-Volck daherum. Alsdann kam der neue Landes-Fürst daher, *in groben Bäurischen Kleidern, Hut und Schuhen, einen Hirten-Stab in der Hand haltend.* Neben ihm giengen zwey Land-Herrn, und wurde auf einer Seiten ein schwartz Rind auf der andern ein magerer ungestalter Acker-Gaul geführet und folgete die gantze Ritterschafft mit dem Panier des Herzogthums Kärnthen. Sobald ihn der auf dem Stein sitzende Bauer erblickte, fragte er in Sclavonischer Sprache: **Wer ist der, der also hoffärtig**

zen Carls Durchlaucht. zu Mittage miteinan-
der

tig daher pranget? das umstehende Land-Volck antwortete: der Fürst des Landes kommt. Darauf fragte der Bauer: Ist er auch ein gerechter Richter, ein Beförderer der Wohlfarth unseres Landes und freyer Eigenschafft? Ist er auch ein Beschirmer des Christl. Glaubens, und der Wittwen und Waysen? So ward wieder vom Volck geantwortet: Ja er ists, und wirds seyn. Hierauf muste der Fürst dem Bauren angeloben; daß er sich nicht wegern wollte um der Gerechtigkeit willen so arm zu werden, daß er sich mit solchem Vieh, als diß Rind und Pferd wäre, nähren müste. Nach diesem fragte der Bauer abermahl: Wie und mit was Recht wird er mich von diesem Stuhl hinwegbringen? dem der Graff von Görtz, als Ertz-Pfaltz-Graff in Kärnthen, zur Antwort gab: Man wird dich mit 60. Pfennigen von dannen kauffen, diese zwey Haupt Vieh, der Ochse und das Pferd, sollen dein seyn; du wirst des Fürsten Kleid (welches er zuvor abgeleget) zu dir nehmen; und dein Hauß wird frey seyn. Der Bauer, wenn er dieses angehöret, gab dem Fürsten eine sanffte Maulschelle, und gebot ihm ein rechter Richter zu seyn, stunde damit auf, räumte den Stein, und führte das Vieh mit sich davon, der Fürst aber gieng in Begleitung der 2. Land-Herrn hinzu, stieg hinauff, schwang ein blosses Schwerd auf alle Seiten in der Lufft herum, und versprach dem Volck gut und gleich Gerichte. Alsdenn gieng er in S. Peters Kirche, zu nächst dabey auf einem kleinen Berge gelegen, und nach vollendetem GOttes Dienst zog er die Baurenkleider aus, kleidete sich Fürstl. und speiseten mit der Ritter-

ter-

der gespeiset. Den 24. Abends um 7. Uhr kamen Dieselben glücklich zu **Botzen** 67) an und

---

terschafft. Folgends ritte er hinüber zum Lehen-Stul, der im Zoll-Felde stehet, setzte sich auf die Seite, so gegen Morgen siehet, und leistete einer Ehrsamen Landschafft den gewöhnlichen Eyd, nahm so dann die Huldigung von ihnen, und verliehe die Lehen. So lange dieses währete, hatten von altersher die **Gardnecker** Freyheit, und die **Portendörffer** (nach ihnen die **Mordapen**) Macht und Gewalt, jene auf fremden Wiesen zu mehen, und Heu zu machen, so viel sie könten; Diese zu brennen im Lande wo sie wollten, es sey denn, daß man sich mit beyden abfindete. Nach allen diesen Ceremonien zog der Fürst samt allen Herren und Landes-Leuten nach **unser Frauen im Saal**, allda mit dem Gottes-Dienst beschlossen ward. Herzog **Ernst** in Oesterreich hat Ao. 1414. diese Gewohnheit noch in acht genommen; aber dessen Sohn Kayser **Friedrich** III. wollte nicht in Bauren-Habit aufziehen, in Betracht, daß er Röm. König war, gab aber den Ständen a. 1444. eine Schad-Los Verschreibung. Kayser MAXIMILIAN I. war a. 1506. willens, dafern ihn nicht der Krieg verhindert hätte diesen Gebrauch wieder auf zu richten. Kayser **Ferdinand** I. wollte gleichfalls sich demselben nicht unterwerffen, sondern gab den Ständen a. 1551. ein Schad-Loß Schreiben, dessen Sohn aber **Carl**, Ertz-Herzog zu Oesterreich hat a. 1564. den Eyd auf dem Lehen Stul im Zoll-Felde gethan und mit den übrigen Ceremonien ist er verschonet blieben. Und von der Zeit an finden wir nicht, daß sich ein Landes-Herr dieser alten Gewohnheit ferners unterzogen. VALVASSOR Ehre des Herzogthums Crain 7. Buch Cap. 4. Tentzel Mon. Unterr. 1690. Jan. p. 564. seq.

67) **Bozzen** ist eine Berühmte Handels-Stadt

nahmen bey dem Kayserl. Cammer-Herrn, Herrn Graf Joseph von Trappen, das Quartier. Bey Dero Einzuge, der unter Lösung des Geschützes und Läutung der Glocken geschahe, paradirte eine Fahne adelicher und Bürgerlichen Scharf-Schützen, unter gedachtem Herrn Grafen von Trappen, und eine Fahne Land-Militz, welche Herr Johann Leonhard, Baron Collonad von Felß aufführte. An dem Thore des Hauses wurden Sie sowol von dem Herrn Lands-Hauptmann, Grafen Königl. als auch von dem Herrn Grafen, Präsidenten, der Kayserl. Dicasterien aus Inspruck Deputirten, der Landschafft abgeordneten Ständen, und dem dasigen Stadt-Magistrat auf das ehrerbietigste bewillkommet. Noch denselben Abend erhielten jede von diesen Classen besonders, bey Ihro Königl. Hoheiten Audienz. Den Tag darauf, als am H. Christ-Tage begaben sich Ihro Ertz-Herzogl. Durchl. mit Dero Gemahl Königl. Hoheit nach der grossen Haupt-Kirche und zwar aus eigenem gnädigsten Belieben zu Fuß

in Tyrol mit Bergen umgeben. Auf der Ebene hat sie schöne Gärten, und herrlichen Weinwachs. Sie ist wegen ihrer 4. Jahr-Märckte, welche von vielen Nationen besuchet werden, bekannt. Die Leute fahren hier viel mit Ochsen, die mit Huf-Eisen wie die Pferde beschlagen sind. Es wird hier schon starck Italienisch geredet. Es ist auch daselbst die Residenz des Oesterreichischen Lands-Hauptmanns in Etschlande, und wird das Hof-Gericht wegen des Etschlandes viermahl des Jahres gehalten.

Fuß, in folgender Ordnung: 1) Gieng ein gesamter Stadt-Magistrat und zahlreicher Adel; 2) Die Herren Stände der gantzen Landschafft; 3) die Deputirte Herren Cavaliers von Inspruck, die Herren Grafen, Präsidenten, und der Landshauptmann, Graf Königl; 4) die Herren Cavaliers von der Hofstatt, nebst dem Obrist-Hofmeister und Obrist-Cammerer; 5) beyde Königliche Hoheiten, nebst des Printzen Carl Durchl. 6) die Hof-Damen und übrige Suite. Hierauf wohneten Sie unter einer vollständigen Music dem hohen Meß-Amte bey, nach dessen Beschluß der Zug in voriger Ordnung zurücke gieng. So dann hielten sie offene Tafel. Abends war Musica de Camera. Den andern Tag, als den 26. dito *früh um 7. Uhr*, erhoben Sie sich in vorgedachter Ordnung abermals nach der Kirche, und reiseten um 8. Uhr, unter Lösung des Geschützes, gesund und vergnügt nach Italien weiter ab. Die Freude und der Zulauff des Volckes ist hier ungemein groß gewesen, und Ihro Ertz-Herzogl. Durchl. haben über alles ein besonderes Wohlgefallen bezeiget. Hierauf langten Sie unter Läutung aller Glocken auch Lösung der Canonen zu Trient 68) an, und stiegen

H 2

68) Trient ist die Haupt und Bischöffliche Residenz-Stadt, im Bißthum Trient, allwo das weltbekannte Tridentinische CONCILIUM von a. 1545. bis 1563. gehalten worden, welches von den Papisten pro norma Symbolica ihrer Lehre gehalten wird. In der Dom-Kirche zeiget man

gen auf dem Schlosse ab, wo der Fürstliche Bischoff zu Dero Empfang alle nur ersinnliche Anstalten vorkehren lassen. Nachdem höchst Dieselbe eine kleine Weile ausgeruhet, legte der Bischoff bey Ihnen die Visite ab, und Sie ertheilten sodann dem Capitul, dem Stadt-Magistrat und den vornehmsten Personen Audienz, welche die Ehre hatten zum Hand-Kuß gelassen zu werden. Den 27. dito reiseten Sie unter Lösung des Geschützes und Läutung der Glocken, von da nach **Rovoredo** weiter ab, und langten Abends

---

man ein Crucifixe, welches man wegen seines Vorzuges vor allen andern das heilige Crucifix nennet, unter welchen die Synodal-Articul abgelesen und beschworen worden und soll selbiges mahl sein Haupt geneiget haben, als ob es damit den von dem Synodo gemachten Schluß mit solcher Mine genehm halten wolte, wobey noch errinnert wird, daß bis dato kein Mensch habe erkennen mögen, aus was für Materie selbiges sey, daher auch viel zweifeln, ob es von Menschen Händen verfertiget worden. Die Orgel zu Trient ist unbeschreiblich groß, und hat man in selbiger die Stimmen von vielerley Thieren, wie auch die Trommelschläge gebracht. Die Stadt wird halb von Teutschen und halb von Italienern bewohnet, dahero redet man in einem Theile Teutsch, in anderm Italiänisch. In Hundstagen ists allhier sehr heiß, und im Winter so grausam kalt, daß sich die Leute kaum in den Stuben erwärmen können. Es ist auch daselbst ein Brunnen, der im Sommer fließt, und im Winter vertrocknet. Berckenmyeer l. c. p. 506.

bends zu Alla an. Folgenden Tages setzten Sie ihre Reise fort, und kamen zu **Dolce** im Venetianischen an und wurden ohnweit selbiger Stadt von dem Podesta aus Verona, Pietro Barbarigo, als dazu ernannten Abgesandten der Republic Venedig, aus der Stadt aber bey Ihrer Annäherung unter Lösung der Stücken und einer Salve der Land-Militz aus ihrem Gewehr bewillkommet. Hierauf gieng der Zug über eine Brücke, die man über die Etsch nicht weit von dem Lazareth, nach dem anderthalb Meilen von Verona gelegenen Pallast und Schloß des Herrn Malthesen-Ritters, Grafen Scipione Buri geschlagen, welcher Ort ausersehen worden, daß Ihro Ertz-Herzogl. Durchl. allda die auf 28. Tage angesetzte **Contumaz** halten solten.

§. XXXV.

Müssen die Contumatz halten.

Dieses alte Schloß, worinnen es überall an Bequemlichkeiten fehlete; wurde noch darzu mit Spanischen Reutern umbgeben, und mit einer Wache von 200. Granadiern der Republic bewachet. In diesem verdrießlichen Aufenhalt musten nun Ihro Hertzogl. Durchl. so viele Tage zubringen, da hingegen Ihre niedrigen Bedienten, in dem benachbarten Lazareth, die Quarantaine zu halten schuldig waren. Es wurde ihnen Zeit und Weile lang, und endlich brachen sie den 12. Januarii 1739. nachdem sie also doch 14. Tag hier ausgehalten hatten, mit Gewalt auf, und setzten dero Reise

weiters fort, welches aber die Republic so übel aufnahme, daß sie so gleich das Commercium mit denen benachbarten Landen gehemmet, welches auch der Hof zu Neapolis gethan, und dem Pabst angemuthet, dergleichen auch zu thun. Inzwischen setzten Ihro Ertz-Hertzogl. Durchl. dero Reise fort, und wurden zu Roverbella, als dem ersten Ort des Mantuanischen Staats, von dem General und Ober-Commendanten der Vestung gleiches Namens, Baron von Strentsch dem Marchese Silvio Andreasi, dem Grafen von Rivalta und dem Marchese Tommaso Arrigoni als Abgeordneten des Hertzogthums und der Stadt Mantua 69) bewillkommet, und von

69) Mantua ist ie Haupt-Stadt des Herzogthums Mantua, sie hat den Zunahmen LA GLORIOSA die rühmliche, Sie ist eine der festesten, schönsten und grössesten Städte in Italien. Sie liegt in einer See oder vielmehr weitläufftigen Morast, der im Umfange wol 3. teutsche Meilen austrägt, welchen der MINCIO machet. Denn weil derselbe in dieser Gegend ein sehr niedriges Land findet, läufft er allenthalben über, und dehnet sich dermassen aus, daß Mantua, unerachtet es auf einem festen Boden gebauet ist, von allem Seiten mit Wasser umgeben wird. Man kann sich daher der Stadt nicht nahen, als auf 2. gemachten Dämmen, welche an beyden Enden Zug-Brücken haben, deren eine mehr als 500. Schritt lang mit vielen Säulen und Mühlen besetzet. Man findet offt 3. Mühlen in einem Hause, welch durch einen einzigen Menschen regieret werden können,

von einem Husaren Detachement des Havori-schen Regiments, so sich zu dem Ende an die Gräntze von Verona, ein wenig über Rover-

---

nen, so zum Seide-Spinnen rc. dienen. Beym Eingange in der St. Andreas Kirche siehet man eine sonderbahre Glocke, an welche rings herum 8. Oeffnungen wie Fenster zu sehen, so einen Schuh breit und 3. Schuh hoch sind. Der Hertzogliche Pallast ist ein sehr grosses und recht Königliches Schloß, welches eines der grössesten und vortreflichsten in Italien seyn soll, und der Stadt ein grosses Ansehen machet. Es hat 550. Zimmer und sind alle mit Gold, Silber und Kleinodien so reichlich ausgezieret, daß in demselben auf einmal 5. Könige mit allen ihren Leuten bequem sollen logiren können. Daselbst sind sechs Tische, ohngefehr drey Schuh lang, deren 1) gantz von Schmaragden; 2) von Türckesen 3) von Hyacinth 4) von blauen Saphiren 5) von Jaspis 6) von Ambra, die so wohl aneinander gefüget, daß man sagen sollte, der gantze Tisch wäre von einem Stücke. Man siehet auch daselbst eine sehr schöne Orgel von Alabaster. In dem Garten ist ein Lust-Gebäude, darinn ein Geheimniß-Saal; wenn ihrer zwey in der Mitte des Saals mit einander reden, so verstehen sie ihr eigen Wort nicht; wer aber am Ende desselben stehet, höret alles von Wort zu Wort, was sie reden. Die Juden, deren sich hier eine grosse Menge aufhalten, müssen alle den Obertheil ihrer Hüte mit roth gelben Taffet überziehen, damit man sie von den Christen unterscheiden könne. MISSONS Reise nach Italien 3. Th. 42. Schreiben 1086. sq. Berckenmeyer. l. c. Cap. X. p. 367.

bella hinausbegeben, eingehohlet. Worauf sie gegen 21. Uhr Italienischen Zeigers zu Mantua angelanget. Vor dem sogenannten Mühlen-Thor wurden ihnen von dem Obrist-Lieutenant und Major des Platzes, von Trerscher die Schlüssel der Stadt auf einer silbernen Schale präsentiret, und aus der Artillerie der Vestung Porto so wohl, als von den Wällen, eine dreymalige Salve gegeben. Bey dem Einzuge kam erstlich der Kayserl. Post-Director, Hr. Pampilio Micheli, und der Herr General Commendant von Stentsch. Nach diesen folgte eine Granadier-Compagnie zu Pferde von dem Gothaischen Regiment. Der Zug gieng durch verschiedene Gassen über den grossen St. Peters-Platz, allwo 4. Granadier-Compagnien paradirten, nach dem Hertzogl. Pallast, wo Ihro Hoheit bey dem Aussteigen unten an der grossen Treppe von dem Vice-Gouverneur und Raths-Präsidenten, Hrn. Grafen Ludwig Cocastello, dem Marchesen von Montiglio und verschiedenen Generals, Officiren und Cavalieren empfangen wurden. In einer Antichambre befanden sich alle Damen in Gala Kleidern, welche nebst der Generalität, den Officiren und übrigen Adel, von der Durchl. Ertz-Hertzogin daselbst zum Hand-Kuß gelassen worden. Weil es nun schon ziemlich spät war, so erhoben sich die hohen Herrschafften, nach eingenommenen Mahl, nach dem neuen Hertzogl. Schau-Platz, welcher prächtig illuminiret war. Des folgenden Tages begaben Ihro Hoheiten nach angehör-

hörter Messe, und nachdem der gesamte Adel nochmals zum Hand-Kuß gelassen worden, sich wieder auf den Weg, und wurden von dem Herrn Gouverneur, Grafen von Traun, dem Herrn Präsidenten und Vice-Gouverneur und andern Generals, Offitiern und Cavaliern bis an den Wagen begleitet; da denn abermals das Geschütz gelöset werden, und die vorgedachte Granadier-Compagnie zu Pferde der Durchl. Herrschafft unter Vorreutung des Post-Directoris, und des Herrn Commendanten von Strentsch bis S. Benedetto di Po Lirone zur Bedeckung gedienet, wo Sie, nachdem Sie über eine räumliche Brücke von Barken den Po paßiret, kurtz nach Mittag angelanget. Den 13. dito kamen höchst dieselben an den Gräntzen des Hertzogthums Modena an, von wannen Sie, unter Bedeckung vier Compagnien Dragoner, die hernach eben so viel Compagnien Curaßiers abgelöset, von drey zu solchem Ende besonders abgeschickter Cavaliers des Hofs, ingleichen dem General-Postmeister und dem Gouverneur zu Mirandola 70) eingeholet worden, in welcher Stadt Sie übernachtet, wo die gantze Besatzung in Gewehr gestanden und bey dero Ankunfft alles Geschütze gelöset worden.

70) Mirandola ist eine feine Vestung und die Haupt-Stadt eines kleinen Hertzogthums, welches aber in dem letzten Spanischen Succeßions-Kriege viel ausstehen müssen, und endlich von dem Kayser gar eingezogen worden ist.

den. Den folgenden Tag, als den 14. dito langte die hohe Herrschafft unter vorgedachter Begleitung, angefehr gegen 20. Uhr Italiänischen Zeigers, unter Lösung der Canonen in Modena 71) an, und wurden von dasigen Hertzogs Durchl. und dero Hochfürstl. Familie, mit allen nur möglichen und ihrem Stande gemässen Ehrenbezeugungen empfangen. Am ersten Tag Abends ward auf dem Hertzogl. Theatro eine Opera gespielet, die beyden andern Abende aber war Ball en Masque und zwar ebenfalls auf dem Hertzoglichen Theatro. Hierauf sind Ihro Ertz-Hertzogl. Durchl. am 17. dito mit eben der Begleitung wie bey dero Ankunfft wieder aufgebrochen. Den 18. dito um die 21. Stunde Italienischen Zeigers trafen Sie mit ihrem Gefolge zu Bologna 72) ein, und wurden bey Erreichung

71) Modena ist die Haupt- und Residentz-Stadt, des Hertzogs von Modena, mit einem bevestigten Schlosse. An den Gassen, findet man durchgehends bedeckte Gänge, damit man für den Regen und der Sonnenhitze beschützet gehen könne. Die Stadt hat den Zunahmen der Glücklichen und die Universität die Verliebte. Um diese Gegend wird Schwefel aus der Erde gegraben; wenn man nun die ausgearbeitete Löcher wider mit Erde ausfüllet, so soll innerhalb vier Jahren eben so viel Schwefel können heraus gehohlet werden. Missons Reise nach Italien 2. 2. Theil 41. Schreiben p. 1072. seq. Berckemeyer l. c. p. 367.

72) Bologna ist ein der fürnehmsten, mächtigsten und

chung des Thors St. Felice mit 18. Canonen-Schüssen salutiret. Höchst dieselbe traten in dem Palast des dasigen Senatoris Grafen Pepoli ab, welcher ausdrücklich dazu zubereitet war, worauf sich der gantze Adel in Galla daselbst

---

- und grössesten Städte in gantz Italien, und hat den Zunahmen die Fette, wegen der Fruchtbarkeit ihres Erdbodens. In der Dominicaner-Kirche daselbst ist das Grab Henrici Königs in Sardinien, Kaysers Friderici II. natürlichen Sohns, den die Bologneser gefangen genommen, zusehen. Die Gassen sind wie in Modena mit Schwibbögen versehen. Die Universität wird für die berühmteste in gantz Italien gehalten, und die Mutter der andern genennet. Dieser wegen lässet die Stadt in ihren Müntzen prägen: Bologna docet. In der Mitte ist der Thurn Assinelli, welcher wie man sagt, der höchste in Europa seyn soll. An selbigem hänget zu oberst ein verguldeter Korb, in welchem ein Mönch, der aus der Beichte soll geschwatzt haben, zur Strafe Hungers sterben müssen. Bey demselben stehet der Thurn la Gerisinda, welcher so abhängig, daß er, wenn man von oben einen Perpendicul hangen lässet, einen Winckel machet, von 75. Grad. Die Stadt gehöret zwar dem Pabst hat aber ansehnliche Privilegia, als daß sie einen Ambassadeur in Rom halten dürffen, daß die Güther eines Burgers, welcher einen andern getödtet, nicht können confisciret werden, u. d. die Bologneser Hündgen sind ihrer Zärtlichkeit halber bey dem Frauenzimmer beliebt. In einer Kunst-Cammer daselbst wird ein Bildniß einer Weibes-Person gezeiget, die einen so langen Bart soll

selbst einfand, denenselben seine Aufwartung zu machen. Abends sahe man erwehnten Pallast von innen und aussen prächtig illuminiret. Den 20. dito brachen Sie um die 17. Stunde Welschen Zeigers von dar vollends nach Florentz auf, und wurden wie bey dero Ankunfft wieder mit 18. schweren Canonen begrüsset.

§. XXXVI.

Einzug zu Florentz.

Endlich geschahe dem sehnlichen Verlangen, der Einwohner zu Florenz 73) ein Genüge, als

soll gehabt haben, als ein Capuciner. Das Ænigma Bononiense ist hier zu sehen, verdienet aber eben nicht, daß man sich den Kopf darüber zerbricht, weil der Verfertiger villeicht selber nicht gewust, was er damit haben wollen. Wenn es dunckel, siehet man offt um die Stadt herum ein **Lufft-Zeichen.** Es ist rund wie ein Kugel und schimmert, wie die Flamme aus einem Schmeltz-Ofen. Die Italiener nennen es den Mund der Höllen. MISSON l. c. p. 1087. seqq. Berckenmeyer l. c. p. 426. seqq.

73) Florenz ist die Haupt- und Residenz-Stadt des Groß-Herzogs von Florenz und wird wegen ihrer Schönheit, Reichthum und Situation die Schöne genennet, die Gassen sind mit Quater-Stücken gepflastert, und bedeckten Gängen versehen, doch desideriret man, daß darinen gar wenig Glaß-Fenster zusehen seyn. An dem alten Groß-Herzoglichen Pallaste ist ein Thurn, selbiger hänget oben her gleichsam ganz auf dem Platz, ist 150. Klafftern hoch, und hat ein ander Fundament, als die Mauren des Pal-

als Ihro Ertz-Hertzogl. Durchl. mit Ihrem Gemahl dem Groß-Hertzog Königl. Hoheit eben denselben Tag eine halbe Stunde nach 2. Uhr Italiänischer Zeigers, dero Einzug hielten. Sobald die hohen Herrschafften aus der Villa des Marchese Corsi, welche eine Stunde von der Stadt gelegen ist, und woselbst höchst dieselbe zu Mittage gespeiset, heraus fuhren, wurden alle Canonen von der obern und untern Vestung abgefeueret, und darauf mit allen Glocken zu läuten angefangen. Als Sie hiernächst unter den Triumph-Bogen anlangten, welchen man vor dem Thor St. Gallo aufzu-

füh-

Pallastes, und des Hauses Spitzen. Der hohe Thurn aber ist 150. kleine Ruthen hoch, und stecket halb so tieff in dem Boden. Daher pfleget man in Sprichwort zu sagen: Die Florentiner hätten einen Thurn in der Lufft, einen in Wasser und einen in der Erden. In der Schatz-Kammer ist ein unbeschreiblicher Schatz. In dem Gebürge von Florentz wird eine Art Steine gebrochen; wenn man selbige just in der Mitten entzwey säget, und alsdenn poliret, so præsentiren einige davon Dörffer, andere Bäume und wider andere eingefallene Schlösser und dieses ungemein natürl. Zwischen Florentz und Vico sind zween Seen, etwa eines Bogen-Schusses weit voneinander, beyde unergründlich; der grössere hat sehr klares, der kleinere aber düster schwarzes Wasser und die Eigenschafft, daß alles Holtz in demselben zu Boden sincket, MISSON l. c. 40. Schreiben p. 1617. Berckenmayer l. cap. 409. seqq.

führen angefangen, aber wegen der beschleunigten Reise von Verona nicht halb zum Stande bringen können, empfieng der gantze Senat dieselben, und überreichte Ihnen die Schlüssel der Stadt. Der Zug selbst gieng in folgender Ordnung: Erstlich kamen die beyden Garden von Arrezzo und Pistola zu Pferde, die blossen Degen in der Hand haltend an der Zahl 160. Mann, mit ihren Standarten und Trompeten. Nach demselben folgten die beyden Leib-Garden Ihro Königl. Hoheit ebenfalls zu Pferde, 400. Mann starck, mit ihren Standarten, Trompeten und Paucken. Hierauf kamen 8. Carossen, jede mit 6. Pferden bespannet, und so dann die Schweitzer Garde in ihrem Ceremonien Habit mit Fahnen und klingenden Spiel, zwischen welcher Ihro Königliche Hoheit, nebst dero Durchl. Frau Gemahlin in einer sehr schönen mit 6. Pferden bespanneten Kutsche fuhren. Auf jeder Seite giengen 6. Bediente, so brennende Wachs-Fackeln trugen, hinter denselben aber folgten 6. Edel-Knaben und 6. Kayserliche Hartschieres alle zu Pferd. Nach diesen kamen wieder 3. Kutschen, jede mit 6. Pferden bespannet, worinnen die Hof-Damen sassen, und so dann das gantze Regiment von der Garde zu Fuß, dem noch 2. Compagnien Grenadiers folgten. Hiernächst ritt ein Officier, der zu beyden Seiten des Pferdes Säcke mit Geld hangen hatte, welches er unter die Leute auswarff. Die Müntzen waren Paoli und Stücke von 2. bis 3. Paoli und Ruspi, lauter neugepräget

Geld

Geld, an der Summe 4000. Scudi. Auch wurde nachhero noch für 2000. Scudi Brodt unter die Armen ausgetheilet. Die gantze Stadt war auf das schönste illuminiret, und die Strassen, durch welche der Einzug geschahe, zu beyden Seiten mit den kostbarsten Tapeten behänget. Es gieng nemlich der Zug durch die Gasse von S. Gallo bis an die kleine Strasse, so nach S. Marco gehet, woselbst ein Triumph-Bogen, und zu Ende derselben gegen S. Marco noch einer aufgeführet war. Gegen S. Giovanni Baptista hatten die Canonici selbiger Kirche eine schöne Facciata aufrichten lassen, so mit etlichen 1000. Lampen illuminiret war, und bey welcher der Zug vorbey durch die Via Larga oder breite Strasse nach der Dom-Kirche fortgieng, welche mit rothem Damast und Tapeten, so mit goldenen Borten reich besetzet, überall behanget und mit viel 1000. Wachs-Lichtern erleuchtet war. Als Sie daselbst abgestiegen, wurden Sie von zwey Ertz-Bischöffen und 16. Bischöffen in ihrem Ornat empfangen und in die Kirche geleitet, auch so bald höchst dieselben sich niedergelassen, von dem Ertz-Bischoff zu Florentz das Te Deum angestimmet und unter Trompeten und Paucken-Schall, wie auch abermaliger Abfeurung der Canonen und Läutung aller Glocken abgesungen. Nach Endigung desselben setzten Sie den Einzug weiter fort nach dem Centauro, woselbst eine Fontaine aufgerichtet war, durch welche man beständig von der 24. Stunde an, bis um 7. Uhr

Wein lauffen ließ. Etwas weiter gegen den schwartzen Adler hatte die Jüdische Nation einen Triumph-Bogen aufgerichtet, der ebenfalls mit unzehlichen Lichtern beleuchtet war. Oben auf demselben stunden Musicanten, welche bey Ihrer Annäherung zu musiciren anfiengen. Von dannen gieng der Weg nach S. Trinita, allwo nicht allein die Facciata derselben prächtig illuminiret, sondern auch die auf dem Platz befindliche sehr grosse Säule, von unten bis oben, überall mit vielen Lampen behänget war. An dem Piedestal derselben aber befand sich wieder eine Fontaine, woraus Wein lief. Als die hohe Herrschafft auf die Brücke von S. Trinita kommen, sahe man nicht nur zur rechten die Brücke Carcia und zur lincken die Brücke Vechia auf das herrlichste illuminiret, sondern es wurden auch auf diesen beyden Brücken Feuerwercke angezündet, woran Sie ein so besonderes Wohlgefallen bezeigten, daß Sie dero Kutsche so lange halten liessen, bis dieselben abgebrannt waren. So dann gieng dero Zug weiter durch die Via Maggiore nach S. Felice, woselbst die Facciata, und die auf selbigem Platz stehe Säule gleichfalls auch mit viel 1000. Lampen behänget waren. Von hier kamen Ihro Hoheiten endlich auf den Platz Pitti, über welchen Sie in den Groß-Hertzogl. Pallast fuhren. Als die Groß-Hertzogl. Kutsche unter dem Thor des Pallastes anlangte, wurden die Canonen zum drittenmal abgefeuret. Hierauf verfügten Sie sich in den Groß-Her-

zog-

zoglichen Garten, in welchem man gerade gegen den Pallast über auf dem daselbst befindlichen schönen Schauplatz, der ebenfalls prächtig illuminiret war, eine sehr grosse Machine aufgerichtet hatte. Selbige stellte eine Höle vor, und auf derselben stunden verschiedene Statuen, von lauter brennender Materie zugerichtet, darunter sich ein Hercules mit der Hydra befand. Rund um dieselben war ein grosses Feuerwerck angeleget, welches man kurtz darauf anzündete und das bis um 8. Uhr fortbrannte. Während dem Einzuge hatte sich auf allen Gassen eine unglaubliche Menge Volcks versammlet, das unter beständigen **Vivat-Rufen** seine Freude, über der so lange gewünschten Ankunfft der hohen Herrschafft zu erkennen gab.

§. XXXVII.

Was Zeitwährend ihres Aufenthaltes in Florenz daselbst vorgegangen.

Bey Dero Ankunfft in gedachtem Pallast wurden sie von dem zahlreich versammleten Adel empfangen; dabey es, bey den **Florentinischen Damen** ein besonderes Vergnügen erwecket, als Ihnen bekannt gemacht worden, daß ihnen erlaubet seyn sulle, vor der **Durchl. Ertz-Herzogin** in ihren Manteau-Kleidern zu erscheinen; da sie vorher besorget, daß sie sich nach der Wienerischen Hof-Mode würden kleiden müssen; in Dero eigenem Apartement fand sich die **Durchl. Churfürstin**, welche die Glückwünschungen abstattete. Den nächsten Vormittag fuhren Ihro

Königl. Hoheit, der Groß-Herzog und Dero Durchl. Frau Gemahlin, mit eben dem Gefolg, wormit Sie eingezogen waren, nach der Kirche della Annunciato, daselbst das berühmte Gemählde, welches ein Engel verfertiget haben solle, zu besehen. Der Groß-Herzog hatte ein roth Sammetes reich mit Gold gesticktes Kleid an, worauf lauter Diamantene Knöpffe stunden, worbey er, nebst dem goldenen Vliesse, auch den St. Stephans-Orden an einem rothen Bande an hatte. Und ware auch die Durchlaucht. Ertz-Herzogin mit so vielen Edelgesteinen gezieret, daß man für derselben Glantz Sie kaum ansehen konte. Denselben Abend fuhren höchst Dieselbe nach der Opera in der Gasse della Bergola und nahmen den Weg durch die Gallerie, welche bewundernswürdig illuminiret ware. Man sahe drey Abende nacheinander die BELVEDERO mit einer unbeschreiblichen Menge Lampen und Lichter beleuchtet, auch die gantze Stadt wie sie beym Einzug gewesen, in der Illumination. Den 23. dito ertheilten sie verschiedenen Ministern, wie auch andern Personen von Rang, Audienz, insonderheit aber wurden der Ertz-Bischoff von Siena ZONDEDARI, und noch andere Bischöffe dieses Staats von denenselben sehr gnädig empfangen. Den 24. dito erhuben sie sich auf das THEATRUM DI VIA DELLA BERGOLA, worauf ein grosser Ball erfolgte. Den 25. wohnten dieselbe in der Königl. Capelle zu St. LORENZO der Messe bey, und nach Dero Zurückkunfft, in den

Pallast

Pallast ward öffentliche Tafel gehalten, woran Sich die Durchlauchtigste verwittibte Churfürstin mit befand, welche den obersten Platz an der Tafel inne hatte. Den 26. dito Nachmittags erhoben Sich Ihro Königl. Hoheiten der Herzog und die Ertz-Herzogin, in Begleitung des Durchl. Prinzen Carl von Lothringen und des Fürsten von Elboeuf, nach den Apartements nur gedachter **Durchl. Churfürstin**, allwo ihnen alle Kostbarkeiten von denen vorhandenen Kleinodien gezeiget wurden, nachhero begaben sich dieselben in ein anderes Zimmer, wo alle die Pretiola zu sehen, die sich in dem Gemach des verstorbenen Groß-Herzogs Johann Gastonis befanden. Man will die Geschencke, welche die **Durchl. verwittibte Churfürstin** beyderseits Königl. Hoheiten gemacht, auf mehr als 2. Millionen Gulden schätzen. **Die Durchl. Ertz-Herzogin**, hat unter andern 6. Büchse mit Brillanten, ein Halsband mit einem Creutz, 2. paar Ohren-Gehänge und eine Dose voll Brillanten; Der **Groß-Herzog** aber eine Garnitur Knöpfe von Brillanten zum gantzen Kleide, 2. Paar dergleichen Schnallen und einen köstlichen Ordens-Habit von St. Stephan, nebst dem Ordens-Creutze nur von einem Rubin, bekommen. Alle diese Präsente hat die Durchl. verwittibte Chur-Fürstin gemacht, ohne die Juwelen des Mediceischen Hauses zu berühren. Es haben aber Se. Königl. Hoheiten ebenfalls besondere Freygebigkeiten sowol gegen Hohe als Niedrige zu erkennen gegeben. Hierauf reiseten Dieselben nach

dem berühmten Frey-Hafen Livorno 74), allwo die Lustbarkeiten und prächtige Illuminationen 3. Tage nach einander gedauert, und liessen nebst den Einwohnern, besonders die Englischen und Holländischen Kauffleuthe ihre Freude mercklich verspühren. Vornemlich befanden Ihro Hoheit vieles Ergötzen an dem Meer, als an welches sie sich alle Morgen und Abende begaben. Auch hier haben dieselben zur ungemeinen Befriedigung ihrer Unterthanen, viele Freygebigkeit blicken lassen, welche auch 12. Türcken-Sclaven auf den Galeeren nebst 40. andern, so auf selbige geschmiedet und schon ziemlich bey Jahren gewesen, genossen, indem Sie alle diese mit dem unschätzbaren Schatz der edlen Freyheit beschencket. Den 15. reiseten Sie wieder über Pisa 75) wo

---

74) Livorno ist eine wichtige Vestung und eine schöne Handels-Stadt, mit einem guten Hafen, der mit gebackenen Steinen gefüttert ist. Es hat selbige das PRIVILEGIUM, daß kein Kauffmann oder Schiffer, so lange er sich in der Stadt oder Hafen aufhält, Schulden halben kan arrestiret werden. Der PHARUS daselbst verdienet unter den Italienischen den Vorzug. Es werden hier allerley Religion geduldet, besonders treiben die Juden so ein starckes Gewerb, daß die Christen um deswillen genöthiget seyn den Sonnabend mit zu feyren. MISSON l. c. 39. Schreib. p. 1009. Berkenm. p. 406.

75) PISA eine grosse aber nicht volckreiche Stadt wird die hangende genennet. Vor 500. Jahren war, sie so eine mächtige Republic, als jetzo Venedig, nun aber wächst auf den meisten Gassen häuffig Graß. Die Dom-

wo sie einige Tage blieben, nach Florenz ab.

Dom-Kirche ist von lauter weisen Marmor; die Orgel darinne gantz vergüldet, die Kirch-Thüren von Metall mit Historien gezieret und der Tauff-Stein soll seines gleichen kaum in Europa haben. Die Tauff-Capelle ist rund zugewölbet, bey welcher ein lautes und sich vielmahl wiederholendes Echo zufinden, dessen Schall so lange währet, als der Klang von einer Glocken. Der Thurn ist merckwürdig, weil man von ausen bis an die Glocken reiten kann. Er hat die Gestalt eines Cylinders, und hat sich das Fudament auf einer Seite gesencket, daß er also zu hangen scheinet, woraus aber andere ein Hausen Wesens machen. Aus dem Kirch-Hof wird überaus viel gemacht, weil die Pisaner, da sie dem Kayser Friderico barbarossæ, in seinem Creutz-Zuge Hülffe zu gesandt, einige Karren voll Erde aus dem gelobten Lande, statt einer Beut mit sich nach Hause gebracht, und sie auf dem Kirch-Hofe aus gestreuet, wes halben er noch jetzo das heilige Feld genennet wird. In der Kirche St. JOHANNIS betrachtet man mit Erstaunen eine Marmor-Tafel, auf welcher die Natur einen alten Mann entworffen, der an einem Wasser Bächelgen sitzet, und in der Hand ein Glöckgen hält; um ihn herum aber eine Landschafft ist. In der Kirche St. STEPHANI, so denen Rittern dieses Ordens zu kömmt, siehet man an den Wänden viele hundert Fahnen und Flaggen, Schiff-Laternen &c. welche die Ritter den Türcken abgenommen. Diese Ritter haben hierselbst ihre Residenz. Der Groß-Herzogl. Pallast fället vortrefflich in die Augen. Weil das Land hierherum Holz und Hanf genug giebet, werden die Galeeren hieselbst ausgebessert. Sonst hat PISA einen Ertz-Bischöfflichen Sitz, eine Universität, so a. 1472.

fundi-

§. XXXVIII.

Rück-Reise nach Teutschland.

Nachdem sich nun dieselben annoch einige Wochen zu Florenz aufgehalten hatten, währender Zeit Ihro Ertz-Hertzogl. Durchl. abermals von dem Pabst mit der geweyheten göldenen Rose waren beschencket worden, wovor aber der Herr Passionei als Ueberbringer, eine Pendule und einen Ring, beyde von grossen Werth, seine Bediente aber 100. Zechinen erhalten, reiseten Sie im April wieder nach Teutschland ab; welches aber die Florentiner sehr ungern sahen. Sie waren so mit der gemachten neuen Einrichtung in dem Finantz-Wesen übel zufrieden, und erschienen deßwegen die meisten zu Bezeugung ihres Mißvergnügens in der Groß-Herzogl. Anti-Chambre sehr selten, ob man dieses gleich auch bey Hofe sehr übel aufnahm. Bey der würcklichen Abreise ersuchten die Stände die hohe Herrschafft nochmals inständigst, sich nicht allzulange von ihnen zu entfernen, sondern dem Lande fernerhin ihre beständige Gegenwart zu gönnen: welches sie auch in soweit zusageten, so bald es nemlich die Teutschen Angelegenheiten erlauben würden. Als Ihro Ertz-Herzogl. Durchl. zu Mayland 76) an-

fundiret und eine Citadelle Misson l. c. 39. Schreiben p. 1004. Berckenmeyer l. c. p. 404.

76.) Dieses ist die Haupt-Stadt des Herzogthums, groß und mächtig, wie sie denn von den Italienern die

angelanget waren, sind deroselben, als vermuthlicher Erbin der Oesterreichischen Erb-Lande, von dem Magistrat daselbst die Thor-Schlüssel auf einer silbernen vergoldeten Schüssel überreichet, und dergleichen auch in den übrigen Städten, wo höchst Dieselben durchpaßiret, beobachtet worden. Bey der Abreise aber hat der Magistrat Ihro Hoheit einen Leuchter und ein Gefäß von Berg-Crystall præsentiret, welche auf 40 tausend Ducaten geschätzet worden. Nachdem auch die hohen Herrschafften auf dieser Rück-Reise eine Unterredung mit der verwittibten Herzogin zu Lothringen, als des Herrn Groß-Herzogs Königl. Hoheit Frau Mutter beschloßen hatten, giengen derselben der Groß-Herzog mit Dero Herrn Bruder entgegen, und den 19. May fuhren Ihro Ertz-Herzogl. Durchl. auf die durch einen Courir erhaltene Nachricht, Dero aus den Vorder-Landen mit der verwittbeten Frau Herzogin und dem Prinzen Carl

---

die grosse genennet wird, und sagen sie: **Nur allein in Meyland könne man seinem Leibe was rechtes zu Gute thun.** Man findet alhier die Waaren in unglaublichen Uberfluß; auch sind hier sehr viel Handwercker, absonderlich Seiden-Würcker, dahnenhero die Italiener im Sprichwort sagen: **Wer Italien im Flor bringen will, muß Meyland ruiniren.** Doch hat die Stadt keine Glaß-Fenster. Unter den Kirchen ist der **Dom** nach der Peters Kirche zu Rom die grösseste und prächtigste in gantz Italien. MISSON l. c. 43. Schreiben p. 1096. **Berckemeyer** l. c. p. 356

zurückkommenden Herrn Gemahl von Inspruck [77] aus auf 4. Stunden weit entgegen, und traffen auf dem Felde über dem Dorfe Inzinger einander an. Worauf die sämmtlichen Herrschafften nach den unter vielen Freuden-Thränen abgelegten kurtzen Complimenten des Abends um 7. Uhr unter abermaliger Abfeurung des grossen Geschützes, wie auch Paradirung der

---

77) Inspruck ist die Haupt-Stadt in Tyrol am Inn-Fluß, so von der über selbigen Fluß gehenden Brücke den Nahmen hat. An einigen Orten hat sie keine Mauren, vor den Häusern sind Schwibbogen, worunter man gehen kann. Das Haus so die Cantzeley genennet wird, liegt am Marckte mitten in der Stadt, dessen Thor, so von aussen wie ein kleiner Vorsall hat ein Dach, von welchem man vorgiebt, daß es gantz mit Güldenen Blech beschlagen sey. Sintemahl als Herzog Friedrich in dem Streit mit dem Kayser Sigismundo fast alles eingebüsset hatte: so ward er Spott weise nur Friedel mit der leeren Tasche genennet, damit er nun das Gegentheil darthun möchte, lies er 1425. das Kupffer Dach, auf dieser Hof-Cantzeley gantz mit güldenen Blech beschlagen. Es soll anfänglich 200000. Thaler gekostet, und das Gold Blech nach der Zeit das Kupffer gleichfalls in Gold verwandelt haben. Die Begräbnisse der Ertz-Herzoge sind in der Schloß-Kirche, dabey eines jeden Statua in Lebens-grösse zu sehen ist. Unweit der Stadt ist der Paß, wo der Chur-Fürst MAURITIUS von Sachsen Ao. 1552. die beyden gefangenen Fürsten Johann Friedrich seinen Vetter und Landgraf Philipp in Hessen befreyet, auch den Kayser Carl V. bey nahe selber gefangen bekommen hätte. Berckenmeyer l. c. cap. X. p. 500.

der Scharf- und Scheiben-Schützen und Stadt-Militz über die schön ausgezierte In-Brücke daselbst wieder an. Den 25. wurden viele kostbare Geschencke an verschiedene Personen, welche mit Bedienung der Hofstatt beschäfftiget gewesen und unter die zur Wache bestellete Scharf- und Scheiben-Schützen goldene Tabatiers, Uhren und Medaillen ausgetheilet. Den 26. Vormittags erfolgte der **Abschied** unter Vergiessung vieler Thränen, dabey wiederum die Canonen abgefeuret worden, und die Scharf- und Scheiben-Schützen, nebst der Land-Militz paradiret. Den Anfang machten der verwittbeten Frau Herzogin von Lothringen Königl. Hoheit mit Dero Prinzeßin Tochter und ihrer völligen Hof-Statt. Sodann begaben sich des Groß-Herzogs Königl. Hoheit mit Dero Herrn Bruder dem Prinz Carl voraus nach Schwatz, das dortige Bergwerck in hohen Augenschein zu nehmen. Worauf über 2. Stunden Ihro Ertz-Herzogl. **Durchl.** die Frau Groß-Herzogin mit ihrem Gefolge in einer mit 6. Pferden bespanneten Carosse aufbrachen, und nach einem kurtzen Aufenthalt, in dem Königl. Stifft zu **Hall**, 78) Den Groß-Herzog noch selbigen

 Tages

78) **Hall** eine kleine Stadt im **Innthal**, ist berühmt wegen des **Saltz-Bergwercks**, welches ohngefehr eine Meile von der Stadt in dem Gebürge, in welchem die Saltz-Steine, wie ein ander Ertz heraus gehauen, und in grosse dazu gemachte Gruben geworffen werden; als denn läßt man die Gruben voll süsses

Tages in Schwatz einholeten. Endlich langeten dieselben den 30. May um halb acht Uhr zu **Wien** glücklich wieder an, und wurden mit einer Salve aus 30. Canonen empfangen, verfügten sich aber sogleich nach **Laxenburg** 79) an den Kayserlichen Hof.

XXXIX.

---

süsses Wasser lauffen, und selbiges so lange darin stehen, bis die Saltz-Steine zergangen sind, worauf es in die Stadt geleitet und gesotten wird. In dem Saltz Hause sind vier grosse eiserne Pfannen, deren eine jede 48. Schuh lang und 34. breit, und kostet jede auf 3000. Gülden, es arbeiten alle Tage 1000. Personen darinnen, und soll gleichwohl dieß Saltz-Werck über alle Unkosten des Jahrs bis 1500000. Gulden Uberfluß tragen. Daselbst ist auch ein künstliches Müntz-Werck, welches von Wasser getrieben wird, daß des Tages mit geringer Arbeit etl. 1000. Thaler können gepräget werden. So ist auch nahe bey der Stadt eine Glas-Hütte, da man allerhand schönes Glas-Werck, insonderheit viele Fenster-Scheiben machet. **Berckenmeyer** l. c. p. 501. seq.

79) **Laxenburg** ist ein, in einer schönen und lustigen Ebene gelegenes Lust-Schloß. Man fähret von Wien in anderthalb Stunden dahin in einer beständigen Allee. Es ist ein offener Flecken, aber ziemlich gebauet. Das **Schloß**, welches ALBERTUS III. mit dem Zopff bauen lassen, ist sehr alt und klein, an einem lustigen Wäldgen gelegen, und mit einem Wasser-Graben umgeben. Die Zimmer sind in solchen über die massen enge und niedrig, auch nicht sonderlich meubliert, sondern meistens mit Schildereyen behenget. In den Kayserlichen Zimmer sind verschiedene Curieuse ausgestopffte Vögel und Thiere zu sehen. Die dasige **Capelle** so gleich beym Thore

des

§. XXXIX.

Geburt und Tod der Prinzeßin Maria Carolina.

Die oben gedachte Hoffnung, wegen eines jungen Prinzen, gieng durch die den 12. Jun. 1740. geschehene Nieder-Kunfft der vermählten Groß-Herzogin mit einer Prinzeßin, abermals zu scheitern. Es hat selbige noch den Abend vor dem Päbstlichen Nuntio die Taufe, und in derselben die Namen Maria Carolina Ernestina Antonia Johanna Anna Josepha erhalten; wobey Ihro Majest. der Kayser und die Durchl. Ertz-Herzoginnen Maria Magdalena im Namen der zu Florenz befindlichen verwittibeten Churfürstin von der Pfaltz, gebohrnen Prinzeßin von Toscana, Pathen-Stelle vertreten. Es hat aber diese kleine Ertz-Herzogin ihr zartes Alter nicht über ein Jahr gebracht, indem sie den 25. Jan. 1741. schon wieder Todes verblichen.

§. XL.

Geburth des Ertz-Herzog Josephs.

Mittlerweile sind Ihro Kayserl. Maj. von der Welt geschieden, ohne daß Sie das so sehnlichst, so inbrünstigst gewünschte Vergnügen erlebet hätten,

---

des Schlosses gelegen, ist sehr klein, und ohne allen Pracht und Zierlichkeiten. Eben so ist es auch mit dem Schloß-Hof beschaffen, welcher sehr enge ist, an den Thore stehet Kaysers Friederici III. Symbolum A. E. I. O. U. und die Jahrzahl 1440. Küchelbecker allerneueste Nachricht von Kayserlichen Hofe P. II. cap. XII. §. 2.

hätten, Ihr Durchlauchtigstes Hauß, mit einem jungen Ertz-Herzog beseeliget zu sehen. Endlich aber hat der Himmel, das eifrige Gebeth aller Patriotisch gesinneten Oesterreicher erhöret, und Ihro Maj. der nunmehrigen Königin in Hungarn und Böheim als **Königin** geschencket, was Sie als **Ertz-Herzogin** nicht zu erlangen vermocht. Sie befanden sich gesegnetes Leibes. Es äusserten sich einige Zeichen, die die gute Hoffnung vermehreten. Alle Treugesinnete verdoppelten ihre heissen Wünsche. Je mehr die Zeit der Geburth herannahete, je frölicher wurde die gantze Residentz-Stadt Wien. Man machte Anstalten zu Freudens-Bezeugungen. Es wurde auch nachstehende Verordnung bekannt gemacht.

Auf Befehl einer hohen Lands-Fürstl. Nieder-Oesterreichischen Regierung, wird hiemit iedermänniglich kund und zu wissen gemacht, was gestalten Ihro Königl. Maj. allergnädigst verwilliget, daß nach dero (GOtt gebe) glücklichen Entbindung, wann ein Ertz-Hertzog gebohren wird, zu Bezeugung allgemeiner Freuden darauf folgenden Tag anzufangen, drey Tage nach einander Abends die Fenster illuminiret, und Galla gehalten, anbey aber das Schiessen auf das schärffeste, und zwar bey würckl. Arrestirung, auch noch weiters exempl. Bestraffung verbothen seyn solle, damit sich also iedermann, so wohl ein, als andern darnach zu richten und gefaßt zu halten wisse, als hat man solches durch gegenwärtigen Ruff iedermänniglich kund und zu wissen thun wollen.

Alles wünschte und hoffte mit Ungedult einen

Ertz-Hertzog. Sie erlangten auch dißmahl ihr Begehren, indem Ihre Majest. die Königin am 13. Martii 1741. früh zwischen zwey und drey Uhr eines **schön und wohlgestalten Ertz-Hertzogen**, zu unaussprechlicher Freude Allerhöchster Herrschafften, wie auch zum höchsten Trost der Unterthanen und gesammter Königl. Erb-Königreichen und Landen, glücklichst entbunden worden; von welcher glücklichen Entbindung alsogleich der Ruff, mithin ein immerwährendes Jubel-Geschrey durch alle Gassen noch bey eitler Nacht erschallet. Von dieser glücklichen Entbindung wurden die Nachrichten mittelst Abfertigung einiger Cammer-Herrn, Truchsessen, und respective Expressen an unterschiedliche auswärtige Höfe abgefertiget. Eben diesen Tag Abends gegen 7. Uhr wurde sodann in der Königl. Burg in der Ritter-Stuben der neu gebohrne Königl. Printz zu Hungarn und Böheim, Ertz-Herzog zu Oesterreich, von dem Päbstlichen Herrn Nuntio, Monsignor Paolucci getauffet, und ihm die Namen **Joseph Benedictus Augustus Johannes Antonius Michael Adam** beygeleget, worbey gesamte Hof-Statt in prächtigster Gala erschienen, die höchste Pathen waren gewesen **Pabst Benedict XIV.** und Ihro Königliche **Majest. Augustus III.** deren beyden hohe Stellen aber wegen ihrer Abwesenheit Ihro Hochfürstl. Eminentz, Herr Cardinal Ertz-Bischoff Sigmund von Kollonitsch, und Ihro Durchl. Herr Printz von Sach-

Sachsen Hildburghausen 80) vertretten. Gleich nach der Tauf, haben des Hertzogs von Lothringen Königl. Hoheit als Groß-Meister des Ordens den neugebohrnen Ertz-Hertzog zum Ritter **des goldnen Vliesses** creiret: wobey die gesamten Herren Ritter mit ihrem gewöhnlichen Ordens-Habit erschienen; darauf von dem Päbstlichen Herrn Nuntio das Te Deum Laudamus angestimmet, und solches von der Königlichen Hof-Music unter Trompeten und Paukenschall, wie auch dreymaliger Lösung sowohl von der Stadt-Garde, als denen auf den Pasteyen gepflantzten zahlreichen Stücken vollführet. Selbigen und die folgende Abende ist nicht allein die Königl. Burg, sondern auch die gantze Stadt illuminiret gewesen, dabey man zu Verhütung aller Unordnung an dem Burg-Thore, in der Stadt, der Freyung, und sogenanten Graben die Caraffischen Curaßiers postiret. Gleich nach der Königl. Niederkunfft sind drey Wind-Lichter als ein Zeichen zu den Burg-Fenster nach den Vorstädten ausgestecket und so fort 3. Canonen abgefeuert, um halb 8. Uhr aber eine dreyfache Salve aus dem groben und kleinen Geschütz unter Läutung aller Glocken gegeben worden. Die drey **Triumph-Pforten** auf dem Hofe und an dem Land-Hause hat man noch mit grosser Mühe zu rechter Zeit zum Stande

80) Dieser Printz ist aber bey der Gelegenheit gar unglücklich gewesen, indem er aus dem Huth-Knopf einen Diamant, welcher gegen 60000. fl. geschätzet wird, verlohren hat,

de gebracht, und jede soll über 6000. fl. gekostet haben. Auf beyden haben sich zwey Galerien für die Musicanten befunden, welche mit Trompeten u. Paucken bis in die späte Nacht abgewechselt. Während der Illumination ist der hohe Adel in grosser Anzahl durch die Gassen gefahren, worunter sich der Groß-Hertzog und dessen Herrn Bruder der Printz Carl selbst befunden. Der **Türckische Bothschaffter** hat gleichfalls an dero allgemeinen Freude Antheil genommen, indem er nicht allein demjenigen, der ihn die erste Nachricht, von der Geburt eines Ertz-Hertzogs gebracht, ansehnlich beschencket, sondern auch von einem expreß darzu vor seinem Hause aufgeführten Gerüste, eine Quantität Aepffel, und 800. oder wie andere wollen, 1000. fl. an neugeschlagenen 17. Kr. mit der Königlichen Bildniß, auch gantze Gulden, ausgeworffen, auch hiernächst in Begleitung des Hof-Kriegs-Raths, von Dahlmann sich in einer Lehn-Kutsche nach der Wohnung des Referendarii von Webern begeben, die Illumination mit anzusehen. Die **Erziehung** des jungen Printzen übernahm die Ertz-Hertzogin Maria Magdalena, und sollte ihm, ohne deren Vorwissen nicht das mindeste geschehen oder gegeben werden. Zur **Dancksagung gegen GOtt** ist unter andern Devotionen auch ein 16. Pfund und 5. Loth schweres silbernes Kind nach Maria Zell in Steuermarck übersendet worden 81.) Ob jegleich

81) Als der verwittbeten Kayserin **Elisabeth** Maj.

gleich GOtt vielleicht würde angenehmer gewesen seyn, wenn das Geld, nach dem Befehl unsers Heylandes, unter die Armen und Dürfftigen wäre ausgetheilet worden.

§. XXXXI.

Freudens-Bezeugungen die deshalb zu Prag angestellet worden.

Nicht allein aber Wien, sondern auch andere Länder jauchtzeten über diese Freuden volle Geburt. Ein gelehrter Oesterreichischer Edellmann 82) bewillkommete den jungen Ertz-Hertzog mit nachstehenden Chronostichon:

aVe
nate DIIs
pVbLICæ SaLVtIs
eX Vtero MatrIs
InsTaVrator.

Unter solchen Freudens-Bezeugungen, ist die Böhmische Haupt-Stadt Prag nicht die letzte gewe-

Anno 1716. mit einem Printzen niedergekommen, und derselbe 18. Pfund gewogen, wurde ein eben so schweres Bild vom Golde dem Marien Bild zu Loretto zum Praesent überschicket;

82) Ein anderer hatte seine Gedancken auf den vorhergehenden Sontag LAETARE in folgenden gebundenen Zeilen ausgedrücket.

In auspicatissimam Sereniss. Archiducis Austriaci, Domin. Lætare Nativitatem.

Omine fatidico, LAETARE! Ecclesia cantat.
AUSTRIA; læta TIBI nempe Propago venit.
Nascitur orbis Amor, cujus dependet ab ortu
Spes TUA, flos populi, Sorsque probata DEO.
Nunc TUA per terras erit has æterna potestas,
Sorteque Divina Sceptra Suprema geret.

gewesen, ihre Regungen an den Tag zu legen. Denn als am 21. Mertz der höchst erfreuliche Tag angebrochen, an welchem wegen der zum Glück und Heyl so vieler Länder und Provintzen erfolgten hohen Geburt des Königl. Ungarisch- und Böhmischen Printzens, auch Ertz-Hertzogs von Oesterreich, die alldasige Haupt-Stadt ihre öffentliche Freuden-Bezeugung an den Tag legen wollte; so zeigete nicht allein der Himmel selbst sein Vergnügen, indem er mit dem angenehmsten heitern Wetter favorisirte; sondern so gleich bey Anbruch des Tages verspürete man in allen Gassen eine allgemeine fröliche Bewegung, indem sich nicht allein die Garnison in Parade stellete, sondern auch die Bürgerschafft derer drey Königlichen Städte sich in den propersten Aufzug unter ihre Compagnien rangirte; bey dem Altstädter Rath-Hauß aber zu Steurung aller Unordnung sich eine Corporalschafft der Altstädter Burgerschafft zu Pferd postirte, welche den gantzen Tag fleißig patroullirte. Vormittags gegen 7. Uhr marschirte die Garnison mit fliegenden Fahnen und klingenden Spiel auf den innersten Schloß-Platz; welcher die **Altstädter Bürgerschafft** in schwartz und gelber uniformer Kleidung, vorhero folgete, und sich gleichfalls innerhalb des Schlosses auf den gewöhnlichen Platz postirete, denen gegen sich über die Schloß-Soldaten rangiret hatten. Die **Neustädter Bürgerschafft** paradirte sonderlich mit ihrer wohl mon irten **Granadier-Compagnie**, und nahm ihren Posto auf dem

äussern Schloß-Platz, vor der Ertz-Bischöflichen Residentz, an welcher sich die Kleinseiter und Hradschiner Bürgerschafft anschloß. Das beste Ansehen machte, nebst denen Fahnen die propere Equipage und Hand-Pferde derer Herren Stadt-Haupt-Leuthe, welche in der kostbarsten Gala-Kleidung die Bürgerschafft selbst in eigener Person anführten. Nachdem hierauf gegen 11. Uhr Ihro Hochfürstl. Gnaden der Herr Ertz-Bischoff in der Schloß-Kirche das Hohe Amt unter der schönsten Music gehalten, stimmten dieselbe das Te Deum Laudamus an, und wurde mittlerweile, dreymahl so wohl von der Garnison und Burgerschafft Salve gegeben, als auch um die gantze Stadt die Stücke gelöset. Alle Ministri und der gesamte hohe Adel samt denen Dicasteriis, hatten diesen Tag die properste Galla angeleget, und Nachmittag ward von Ihro Excellentz Herrn Obristen Burggrafen offene Taffel gehalten, da dann bey dem Gesundheits-Trincken sich die Stücke nebst den Trompeten und Paucken wacker hören liessen; auch an zwey Orten vor das gemeine Volck rother und weiser Wein sprang. Gleichwie auch die Tafel mit denen köstlichsten Speisen besetzet war, also hatte sonderlich das aufgesetzte Confect ein vortrefliches Ansehen. Es präsentirte solches einen prächtigten Lust-Garten, mit herrlichen Statuen, Festons, Alleen, Blumen-Stöcken, Fontainen, Orangerien, Lust-Häusern auf das ordentlichste eingetheilet. Die Haupt-Allee gieng durch die vier Lust-Häuser, in deren

zweyen

zweyen befanden sich springende Fontainen, die andern beyde aber waren mit grünen Laubwerck überschattet. Die Blumen und Beter wurden auf das natürlichste vorgestellet, und die Gänge mit verschiedenen farbigten Sande ausgezieret. Unter der Menge der Statuen befanden sich sonderlich Hercules, Constantia, Amor und Pallas sehens würdig; so nicht aus gegossener Arbeit, sondern aus Zucker ausgehauen waren. Recht in der Mitten des Gartens präsentirte sich ein angenehmer grüner Hügel, auf welchem die Göttin des Glücks den neugebohrnen Printzen auf dem Arm hielt, und denselben auf einem mit dem Ungarischen und Oesterreichischen Wappen bezierten Triumph-Wagen führte, welches der in den Böhmischen Wappen sich befindende Löw zoge, aus dessen Rachen währender Tafel mit derer Anwesenden grösten Verwunderung Wein hervor sprützete. Diesen Hügel umgaben vier aus gegossenen Zucker verfertigte Riesen oder Attlantes, deren jedweder eine Welt-Kugel auf dem Kopffe hatte, aus welcher eine weise Lilie hervorspriesete. Dieses Haupt-Stücke umgabe eine künstliche Mauer mit vier Thürmen, auf denen die vier Jahrs-Zeiten abgebildet stunden. Sowohl in dem Vorder- als Hinter-Theile des Gartens stunde die Fama mit ihrer Trompete, an welcher nachgesetzte Reime zu lesen:

Europa freue dich! dann in Josephi Wiegen
Siehst du das Wohlergehen der grösten
Länder liegen.

Rufft' *Vivat*! Ost und West, nebst Süd und Norden aus!

Verehrt den neuen Zweig von Oester-reich'schen Hauß.

Ihr Länder, die ihr weint, dieweil man Carl begraben,

Freut euch, dann ihr solt Ihn in Joseph wieder haben.

Getreues Czechen Land du Crone der Provintzen!

Auf und verehre heut den grösten derer Printzen.

Alles aber war dergestalt perspectivisch eingerichtet, daß vor dem Eingange des Gartens, bis zu dessen Ende, alles auf einmal in die Augen fiel. Die Structur war nach der besten mathematischen Proportion, und sowol Statuen, als Bäume, Blumen, Erde, Sand und was nur zufinden, von Zucker so natürlich formiret, daß es sehenswürdig war; und der Verfertiger, Thomas Carl Lacher, des Herrn Burggrafens Hof-Conditor, einen allgemeinen Beyfall erhielte. Gleichwie nun der Tag auf das vergnügteste zugebracht worden, also wolte der anbrechende Abend demselben nichts nachgeben, sondern die gantze Stadt schickte sich zu einer vortrefflichen Illumination; da zwar wegen Kürtze der Zeit nur blos an wenig Orten sinnreiche Emblemata das Auge derer Zuschauer vergnügten: allein die unzehlbare Menge derer Wind-Lichter und Lampen fiel so prächtig anzuschauen, als ob es an hellem Mittage wäre. Beson-

sonders machte das Schloß nebst dem Lobkowitzischen Hause und dem Stroh-Hof ein gantz ausserordentliches schönes Ansehen. Der Alt-Städter Magistrat hatte das Rath-Hauß ebenfalls vortrefflich illuminiret, und stellete die aufgehende Sonne vor, mit der Ueberschrifft: NUBILA DISPELLIT. Unter derselben man eine von einem Löwen gehaltene Königs-Crone über dem in der Wiege liegenden Prinzen, nebst der Ueberschrifft: FIAT PAX IN VIRTUTE TUA zu sehen hatte. Darunter waren die lateinischen Verse:

Cur hæres dubio Bohemia lassa sapore?
Nescia quæ mundi? nescia fata Poli?
Desiste a caris redivivo sole beata
Germina sole virent, tempora sole nitent.
Hic virtute sua, pacem decernere natus.
Mars frustra, nostro tempore, bella ciet.

Gantz unten aber ware das Chronographicum:

præfatI anno natIVItatIs IosephInæ soLennIa Vrbs antIqVa sVbMIssa DeVotIone CeLebraVIt.

Obbemeldter Herr Lacher hatte in seinem eigenthümlichen Hause, ebenfalls etliche Fenster illuminiret, und præsentirte dasiges Coffee-Hauß, in welchem einige Zeitungen lasen, andere spielten, andere Caffee, Wein, Rosolis, und dergl. trancken. Oben in der Lufft war die Fama, und bließ aus ihrer Trompete die Worte:

Werfft alle Zeitung weg, dann es macht Famens Mund
Die beste Zeitung euch von einem Prinzen kund.

Unten stunden die Worte:

Nunmehr wird Thee, Caffee, Wein, Bier, Rosolis schmecken:
Dann die Zufriedenheit wird selbst die Tafel decken.

Ueber den Spiel-Tischen ware zu lesen:

Zieht Dame, spielt Picquet, spielt L'ombre, Tocadill,
Vom Morgen bis hernach zum Untergang der Sonnen!
Ihr alle gantz gewiß gewinnet nicht so viel,
Als ihnen Oesterreich durch einen Prinz gewonnen.

§. XLII.

Freuden-Bezeugungen zu Prag über die glückl. geendigten Sechswochen Ihro Maj. der Königin in Hungarn.

Auf was vor Weise andere Städte ihre Freude über diese Freudenreiche Geburth öffentlich an den Tag gegeben, * da zu Presburg alle Glocken geläutet, zu Olmütz alle Stücken gelöset und noch andere Oerther auf andere Art sich hervor-

* Weil es auch ein alter Gebrauch ist, daß die Oesterreichische Erblande für einen neugebohrnen Ertz-Herzog ein Präsent aufbringen müssen, so hat das Königreich Böheim dieses mal mit 10000. Ducaten, Nieder-Oesterreich mit 5000. Ober-Oesterreich auch mit 5000. Steyermarck, mit 4000. Ducaten, und die übrigen nach Proportion ihre Schuldigkeit beobachtet.

hervorgethan, übergehen wir, Kürtze willen mit Stillschweigen. Nur wollen wir noch melden, wie die Königliche Stadt **Prag** ihre Freude über die **glücklich** geenderten Sechs-Wochen Ihro Königl. Maj. an den Tag gegeben: den 23. Aprilis erschien der sämmtliche Hohe **Adel** in proprester Gala; Ihro Hochfürstl. Gnaden der Herr Ertz-Bischoff aber, gaben denen Herren Ministris und Herrschafften ein solennes Festin, welches bis in die späte Nacht dauerte. So bald der Abend einbrach, wurden nach gegebenem Signal die Illuminationes alle auf einmal angezündet. Das prächtigste Ansehen erweckte die **Hochfürstl. Ertz-Bischöffliche Residenz**, an welcher Kunst und Kostbarkeit um die Wette stritten. Es præsentirte solche eine herrlich ausgeschmückte grüne lebendige Allee, welche mit viel tausend Lampen ausgezieret war, und in der Höhe formirten dieselben das Wort: Vivat! nebst den Anfangs-Buchstaben derer sämtlichen Namen des neugebohrnen Printzens: In der Mitten aber war die Namens-Chiffre Ihro Königl. Maj. künstlich verschrencket. Es gab dieses ein dergestalt prächtiges Ansehen, daß Prag sich nicht erinnert, etwas schöneres geschehen zu haben. Sämtliche hohe Ministri und Herrschafften hatten ihre Fenster mit einer unglaublichen Menge Wachs-Fackeln illuminiret. Jedwede von denen 3. Prager Städten aber suchten es einander um die Wette vorzuthun. **Der Altstädter Magistrat** hatte ein schönes Ehren-Gerüste an dem dasigen

Rathhauß aufgeführet, dessen Illumination vortrefflich in die Augen fiele, neben welcher zu beyden Seiten rother und weiser Wein sprang, da immittelst auf dem Rath-Hause, dessen Thurn bis an den Knopff mit Lampen gezieret ware, sich ein Chor Trompeten und Paucken hören liesse, welches mit einem andern Chor, so gegen über auf der Theinkirche befindlich war, beständig abwechselte, als auf welcher Haupt-Kirche in der Alt-Stadt drey Sterne und der neugebohrne Printz in der Wiegen, neben welcher ein Löw lag, samt den Päbstlichen und Sächsischen Wappen, als deren hohen Tauff-Pathen, illumiret zu sehen waren. Das **Neustädter Rath-Hauß** præsentirte ebenfalls eine, mit vielen sinnreichen Inscriptionibus und wohlangebrachten Chronographicis ausgeschmückte Ehren-Pforte, auf welcher sich beständig die Trompeten und Paucken hören liessen, dergleichen auch auf denen mit Wachs-Fackeln ausgezierten Kleinstädter und **Hradschiner Rath-Häusern** geschahe. Sonsten distinguirten von publiquen Gebäuden sich besonders das Schloß, das **Lobkowitzische Hauß**, der Strohof, die **Creutz-Herrn bey der Brücken**, das Alt-Städter **Jesuiter**-Collegium, die **PP. Dominicani bey St. Egidii**, theils mit Menge der Wind-Lichter, theils mit zierlichen Præsentationen, theils mit wohl aus gesonnenen Emblematibus. Wie nun den ersten Tag diese Freudens-Bezeigungen bis Mitternacht continuireten, also wurden dieselben den folgenden

Abend,

Abend, ohngeachtet des einfallenden Wetters, wiederhohlet.

§. XL.

Beschreibung des Auszugs, den die Jüden in Prag deswegen gehalten.

Ja selbst die in Prag sich befindende Juden-schafft hat an dieser allgemeinen Freude mit Antheil genommen, indem sie nicht allein auf erhaltene Nachricht von der erfreulichen Geburt, mit ihren Fahnen einen solennen Aufzug gehalten, und den gantzen Tag in ihren Schulen mit Beten zugebracht, auch vom damaligen Vice-Primator, Simon Wolff Franckl häuffiges Allmosen unter Christen und Juden, besonders in allen publiquen Gefängnissen ausgetheilet worden, Abends aber auf einer vor dem Jüdischen Rath-Hauß aufgerichteten Bühne, Wein und Bier, unter lustiger Music, vor das gemeine Volck gesprungen, dabey immittelst die gantze Judenstadt illuminiret gewesen, sondern auch nach glücklich geendigten sechs Wochen Ihro Königl. Majest. einen Aufzug gehalten, der gewiß lachenswerth gewesen, indem man auf einmahl gebethet und gegauckelt. Es musten die sämmtliche Juden gedachten Tages Handel und Wandel einstellen, der ordentliche Tändel-Marckt blieb geschlossen, die Gassen wurden auf das beste gesäubert, die Fenster mit Tapeten behänget, ja so gar die gewöhnliche Dächer über den Hauß-Thüren und Buden abgebrochen um

den Prospect nicht zu verhindern, und auf den Haupt-Strassen besondere Geländer an denen Häusern gemachet. Drey Thore der Juden-Stadt wurden mit Tapeten auf das zierlichste ausstaffiret, und jedes mit einem Chor Trompeten und Paucken versehen, die ankommende Fremden zu bewillkommen. Nachmittags um drey Uhr fieng sich derselben Aufzug in nachfolgender Ordnung an: 1.) Kam ein Jüdischer Post-Brief-Träger. 2.) Zwey Trompeter. 3.) Sechs wohlgekleidete Jüdische Läuffer 4.) paradirte der obbemeldte Primator Fränckl, in einem propren Jüdischen Habit, auf einem schulmäsigen Pferde, mit einer ansehnlichen Grandezza, und führte den gantzen Aufzug an, hatte auch zu beyden Seiten ein paar ansehnliche Herrschafftl. Heuducken. 5.) Ritten gleich hinter ihm David Löblkhue, so unter ihm den Aufzug commandirte, welchem 6. Heuduckens und 6. Herrschafftl. Reut-Knechte mit den schönsten Schul-Pferden folgeten und distinguirte sich der Primator Franckl besonders durch eine extra-schöne Poncau-sammtne mit Silber gestickte Chabraque, so er sich zu dieser Solennität verfertigen lassen. 6.) Folgten die geschworne Gemein-Schreiber und Schul-Klöpper in wohl ausstaffirter Kleidung, worunter 7.) Zwey Schul-Klöpper, von denen einer von 88. Jahren, einen zinnernen, der andere aber einen vergoldeten höltzernen Schul-Hammer in der Hand trug 8.) Kamen die Jüdische Gelehrten in schöner Kleidung mit vorhergehenden

Wald-

Waldhornisten 9.) Die Juden Studenten, mit silbernen Büchern in Händen in 2. Colonnen. Von denen der erstere Wolff Moyses Franckel u. d Simon Abraham Preßburg aufführte. Des Primatoris Ein-Enckel, Isaac David Franckl samt Samuel Austerlitz Sachßl aber schlossen, welche allerseits zu Pferde, statt derer Bücher Partisanen führten. Gleichwie Israel Koppl, Franckl und Simon David Khue, welche die andere Colonne commandirten 10.) Kamen die fremden Præceptores, welche durch ihr Schul-Baret sich von den andern distinguirten, und den Buchstaben P. darinnen führten. 11.) Ein von Simon Aaron Neustädel aufgeführter Troupp zu Pferde, diesem folgete 12.) der Juden-Doctor Moises Salomon Gumpert, welcher einen Lauffer und zwey verkleidete Türcken, mit grossen langen grauen Bärten vor sich hatte, desgleichen seinen neun jährigen Knaben, Joseph Löv, welcher das Testimonium Facultatis Medicæ seines Vaters trug. Neben dem Juden-Doctor aber, gieng des Jüdischen Apotheckers Sohn, Löbl Jeiteles mit einer in Händen habenden Apoteckers Büchsen, worauf alle Jüdische Balbierer nachfolgten 13.) Kam der gemeine Schul-Cantor, welchem ein Positiv vorgetragen wurde, auf welchen er sich an verschiedenen Orthen hören ließ, und zwey mahl einen besonders auf das Ertz-Hauß Oesterreich verfertigten Seegen absang, welcher in Teutscher, Lateinischer und Hebräischer Sprache, auf grossen Tafeln auf dem

Rath-

Rath-Hauß aufgerichtet, und Abends schön illuminiret war, nachfolgender massen:

GOtt der Allmächtige, der Himmel und Erden auch alle Creaturen erschaffen, und die Vor-Eltern, Abraham, Isaac, Jacob, Moyses, Aaron, König David, dessen Sohn Salamon, auch alle Könige gebenedeyet hat, der soll auch benedeyen unsere allergnädigste Königin Maria Theresia, und dero Hertzallerliebsten Herrn Gemahls Königlichen Hoheit, samt dem glücklich gebohrnen Königl. Printzen und Ertz-Hertzogen Josepho, Benedicto, Johanne, Augusto, Antonio, Michaele, Adamo, und das gantze hochlöbliche Ertz-Hauß Oesterreich. GOtt der soll erhöhen, mehren, und grössern den Stuhl Ihrer Königreiche und Landen. Er soll beschützen und beschirmen vor allem Unheyl und Verfolgung. Der Allmächtige soll Ihre Feinde in Ihre Unterthänigkeit bringen, sie sollen vor Ihre Füsse fallen, auch in allen Orthen und Streit beschützen. GOtt soll Ihr mit Ihren Erben, auch Erbs-Erben, alle selbstverlangende Wohlthat an Leib und Seel zu ewigen Zeiten verleyhen, wie auch dero lieben getreuen Räthe, Kriegs-Helden stärcken, zu Wasser und zu Land, durch welche dieses Königreich erhoben und vergrössert werde, Amen.

14.)

14.) Ein Parthie arme Waysen, aus dem Jüdischen Studier-Hauß, worinnen durch die schon 30. Jahr gehabte Vorsorge des Primator Franckels, arme Waysen, ohne einige Fundation, von lauter Allmosen unterhalten werden, welche den 72. Psalmen absangen. 15.) Die Jüdischen Spiel-Leuthe, mit ihrer grossen Zunffts-Kanne, so auf ihren Hüthen das Wort Vivat gesteckt hatten, unter denen ein 80. jähriger Spielmann, als ein Weibs-Bild verkleidet, den Vagot bließ. 16.) Die Jüdische Metzger, mit ihrem Pannier, liessen sich einen zwey und eine halbe Ellen hohen Schlüssel vortragen 17.) Zwey Jüdische Lufft-Springer, so auf den Händen giengen, blosse Degen an die Brust und Augen setzten, und damit viel seltsame Springe machten 18.) die von Simon Lobl aufgeführte Kürschner, welche sich gantz besonders distinguirten, und das kostbarste Rauchwerck, von allen nur erdencklichen Sorten an sich hatten. Sie führten zwey Schilder von propern Rauchwerck, auf deren einem das Bildniß Ihro Majest. der Königin, und des neu gebohrnen Printzens in der Wiege, auf dem andern aber der Schild Davids zu sehen. Auch hatten sie eine Machine mit verschiedenen ausgestopften wilden Thüren angefüllet, unter welche dann und wann ein Jäger schosse. 19.) Die andere Bande Fleischhacker mit einer Fahne, welche die Meister mit ihren Sterbe-Kleidern angethan trugen, auf deren Stütze ein 12. jähriger Knabe saß, und an alle Fenster, wo er

Zuschauer von Condition gewahr ward, höfliche Compliments machte 20.) Die Schneider-Zunfft mit vorhergehender Music und vorgetragenen Neßeln 21.) Die Posamentierer ebenfalls mit Music 22.) Die Schuster, so unter ihrer Music einen von Zinn gegossenen Stieffel vortragen liessen 23.) Ein Compagnie zu Pferde, von lauter verheuratheten Juden in kostbarer Hungarischer Kleidung mit Lantzen, so ein paar Trompeter und Anzahl Lauffer vor sich hatten 24.) eine abermahlige Parthie Läuffer, denen eine Compagnie unverheurathete Juden zu Pferde folgeten, welche allerseits als Husaren auf das properste gekleidet waren. 25.) Ein Jud, in kostbarer Frauenzimmer-Kleidung zu Pferde, neben welchem ein anderer Jud ritt, und dieselbe caresirte. 26.) Ein Hochzeit-Narr, über und über mit höltzernen Küchen-Geschirr behangen und statt des Huths einen höltzernen Topff aufhabend, so die Zuschauer mit vielen kurtzweiligen Springen divertirte. 27.) Ein grün gekleideter Harlequin. 28.) Etliche Narren, deren einer, als ein Kinder-Weib gekleidet, einen Knaben von 40. Jahren, an einem Gängelband führte, und ihme Muß ins Maul schmierte, ein anderer machte mit einem falschen Pferde verschiedene lächerliche Posituren. 29.) Zwey paar wilde Männer 30.) Drey dicke Vielfrässe poßirlich ausgestopffet. 31.) Bacchus auf einem Wagen mit darzu behörigen Satyren, so sich mit beständigen Sauffen ergötzte 32.)

Mach-

Machte eine Bauren-Hochzeit einen lustigen Beschluß.

Der Zug gieng aus dem Jüdischen Gemein-Hause den Tummel-Platz vorbey zum Pinckel-Schul-Thor hinein, die daran stossende Gasse herunter, durch die goldene Gasse über den Platz bey drey Brunnen, des Primators Hauß vorbey, auf das Jüdische Rath-Hauß zu. Abends hatten sie die gantze Juden-Stadt illuminiret, und suchte es einer dem andern mit Ausschmückung der Häuser zuvor zu thun, dergestalt, daß man solche mit Fackeln, Lichtern, Lampen und Emblematibus allenthalben illuminiret fand; wie dann sonderlich das Rath-Hauß und dabey befindlichen bis an den Knopf illuminirten Thurn ein schönes Ansehen machte. Besonders suchte sich der dasige Lieferant, Jud Hertzel Pieseß zu distinguiren. Dieser hatte währenden Aufzugs das sämtliche Ober-Kriegs-Commissariat-Amt, samt der Kriegs-Cantzley Herren Officianten, und ein Menge andere hohe Cavaliers und Dames, in seiner Wohnung eingeladen, welche er auf das properste bedienete. Auf den Abend aber hatte er das Vorder-Hauß mit grossen Wachs-Fackeln bestecket, in dem andern Theil des Hauses, aber waren die zwey grossen Fenster, nachfolgender Gestalt illuminiret. In dem einen waren die Portraits Ihro Königlichen Majestät und Dero Herrn Gemahls nach dem Leben abgeschildet, mit der Beyschrifft:

VIVat MarIa TheresIa Vnsere höChste FraV!
Gott aVs Iosepho PrInzen das HaVs Oester-
reiCh erbaV,
JeDe FeInde VICtorlös zV besIegen,
VnD Ihro Groß-Herzog Von TosCana zV
VergnVgen.

In dem andern Fenster ware der neugebohrne Printz und Ertz-Hertzog in der Wiegen abgemahlet, mit der Inscription:

ALs VVIe Des SaLoMonIs Verstant
SeVe In Iosepho aVCh VerVVant.
Es soll HaVs OesterreICh aLzeIt gLVCk-
LICh seVn,
Ia DIe KäVserLIChe VVVrDe FLVsse eben
eIn.

Sonsten hatte der Jüdische Primator Franckl sehr gute Anstalt gemachet, daß alle hohe und niedere Zuschauer, bey dem Aufzuge mit bequemen Stellen versehen, auch die vornehmen Herrschafften und Dames, mit Weinen, Confituren und von Christen-Köchen zugerichteten kalten Speisen bewirthet wurden.

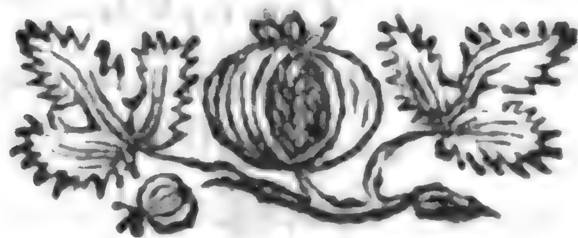

Die

Die III. Abtheilung.

von

dem Antritt Dero ruhmwürdigsten Regierung, Dero erste Regierungs-Sorgen, und dem zu Presburg gehaltenen Reichs- und Crönungs-Tage.

§. I.

Nach dem Ableben Kayser Carls VI.

Der zwanzigste October des 1740. Jahres, war der Tag, da der allerhöchste Monarch, zum allgemeinen Leidwesen, so vieler Königreiche, Fürstenthümer und Herrschafften, die bestürtzten Sterblichen verließ, und die vergängliche Zeitlichkeit mit der seeligen Ewigkeit verwechselte. Es hatten Ihro Kayserl. Maj. zum öfftern einige Anfälle von Podagra gehabt, so jedoch so hefftig nicht gewesen, daß Sie dadurch wären abgehalten worden, sich dann und wann des Jagd-Plaisirs zu bedienen; endlich aber geschahe es, daß als Dieselben auch den 11. Oct. ohnweit Halbthurn 83) auf der Jagd gewesen

83) Halbthurn ist ein Kayserliches Lust- und Jagd-Schloß in dem Königreich Hungarn, unterhalb Oedenburg, nahe am Neusiedler See. Es ist die Wildbahn allhier unvergleichl. und in dieser Gegend allerhand Wildpreth, so wohl von Schweinen als Hirschen, wie auch Flügel-Werck anzutreffen. Uberdiß ist allda auch ein schönes Gestütte angeleget,

wesen und nach starcker Bewegung etwas Obst genossen und einiger massen zu kühl darauf getruncken, hatten Dieselben bald hernach ein ungewöhnliches Erbrechen mit hefftigen Schmertzen in der Seite bekommen, welches man anfänglich vor eine starcke Colic gehalten; da aber die Symptomata mehr zu als abnahmen, resolvirten Dieselben nach Dero Sommer-Pallast oder Favorita zurück zu kehren, welches auch unter anhaltenden Schmertzen und zuweilen recurrirenden Brechen geschahe. Den 2ten Tag darauf äusserte sich sogleich der Anfang von einem febre inflammatoria, welches in weniger Zeit so hefftig zunahm, daß den 18. Octobr. die Leib-Medici an Dero Aufkommen zu zweifeln Ursach fanden, daher dann Höchst-Dieselben noch an diesem Tag, aus den Händen des päbstl. Nuntii die Heil. Communion und in der Nacht zwischen den 18. und 19ten um 2. Uhr die letzte Oehlung von dem Kayserl. Burg-Pfarrer erhielten. Hierauf liessen Sie die Ertz-Herzogin Maria Anna, sodann den Groß-Herzog von Toscana und endlich den Prinz Carl von Lothringen

---

get, allwo die schönsten Pferde gezogen, und hernach in den Stall gebracht werden. Das Schloß daselbst ist gantz neu gebauet, und gar bequem eingerichtet, ohnerachtet es eben nicht allzugroß ist; Ingleichen ist der Garten auch gar artig; das daßige Dorff aber ist nicht sonderl. jedoch nicht so schlecht, wie sonst insgemein die Ungarischen Dörffer sind. Küchelbeckers Nachricht vom Kayserlichen Hofe. P. II. cap. XII. §. 6. p. 849.

gen vor Dero Bette kommen und ertheilten ihnen nacheinander den Seegen; wendeten sich auch in Ertheilung des Seegens, nach dem Zimmer der damals Bett-lägerigen Frau Groß-Herzogin. Sie verordneten, wie es mit der Leiche gehalten werden solte, und gaben Dero Ministern sehr nachdrückliche Ermahnungen. Durch diese bedauerliche Umstände wurde gantz Wien in die gröste Betrübniß versetzet. Alle Staffeten und Couriers auszufertigen, wurde verboten, die Banco geschlossen, weil ein jeder sein Geld aus derselben heraus haben wolte, auch mehr Mannschafft in die Stadt gezogen. Auch ist an diesem Tage die testamentarische Disposition Ihro Kayserl. Majest. zum Stande gekommen. Folgenden Tages geriethen dieselben in einen ungewöhnlichen Schlummer, wobey sich einige Deliria äusserten. Die Füsse fiengen an kalt zu werden. Die Bestürtzung des Hofes ward dabey immer grösser, je näher Ihro Kayserl. Maj. dem Tode kamen, und man sahe dem letzten Augenblick bis gegen Abend entgegen. Ein hefftiger Schweiß, welcher Ihro Maj. überfiel, und den man für gut auslegte, machte auch zwar noch damals die Hoffnung wieder rege; allein zwischen 1. und 2. Uhr in der Nacht folgte das Ende. Drey Tage vorher hatten Dieselben den alten Feld-Marschall Graf von Palfy nach Hofe beruffen lassen, und ihm selbst das Amt eines Palatins von Ungarn aufgetragen, mit der Erinnerung, daß man hoffte, er würde dem Hause Oesterreich fernerhin so treu verblei-

ben, als er es sonst jederzeit gewesen. Die Gelassenheit und Resignation in den Willen GOttes, ist gantz ausnehmend, Hertz-rührend, aber auch höchst-erbaulich gewesen. Sie haben die letzten Stunden Dero kostbaren Lebens damit zugebracht, daß Sie selbte der himmlischen Fügung gäntzlich überlassen. In den letzten 5. betrübten Tagen, Dero schmertzhafften Ausgang Ihro Hoheit Dero älteste Frau Erb-Tochter, vor grosser Hertzens-Empfindung nicht persönlich ansehen kunten, haben Ihro Majest. die Kayserin, Dero Frau Gemahlin, weder Tag noch Nacht den sterbenden Kayser verlassen, und bey dieser Gelegenheit von Selbten die verbindlichsten Zeichen der Liebe und Hochachtung empfangen. In der letzten Nacht fielen sie zwar in die Ohnmacht und mußten sich wegbringen lassen; so bald Sie sich aber nur etwas erholet hatten, begaben Sie sich wieder zu dem sterbenden Kayser, welcher beym Eintritt ins Zimmer zu ihr sagte: **Ach, Ew. Liebden verlassen mich doch nicht!** Sie drückte ihm endlich selbst die Augen zu, ließ sich darauf vor das Bette auf die Knie nieder, und küßte ihm noch zu guter letzt die kalte Hand, wornach sie sich mehr todt als lebendig hinweg begab.

§. II.

übernahmen Ihro Maj. die Regierung.

Nach dem Erblassen Dieses, eines längern Lebens würdigsten Monarchen, fielen dessen sämmtliche Erb-Länder, Krafft der berühmten

und

und von den meisten Europäischen Staaten bestätigten Pragmatischen Sanction 84) auf die älteste Durchl. Ertz-Hertzogin MARIA THERESIA; die auch sogleich den Titul einer Königin in Hungarn und Böheim annahm 85) und sich mit den schweren Regie-

 rungs-

84) S. oben 2. Abth. §. 9. seqq.

85) Der Titul Jhro Maj. in Lateinischer Sprache ist nachfolgender: Maria Theresia divina favente clementia Regina Hungariæ, Bohœmiæ, Dalmatiæ, Croatiæ, Sclavoniæ, Archidux Austriæ, Dux Burgundiæ, Brabantiæ, Mediolani, Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ, Mantuæ, Parmæ et Placentiæ, Lymburgi, Luxenburgi, Geldriæ, Wurtembergæ, superioris et inferioris Silesiæ, Princeps Sueviæ et Transylvaniæ, Marchio S. R. I. Burgoviæ, Moraviæ, Superioris et inferioris Lusatiæ, Comes Habsburgi, Flandriæ, Tyrolis Ferretis, Kypurgi, Goriziæ, Gradiscæ et Artesiæ, Landgrafia Alsatiæ, Comes Namurci, Domina Margiæ, Sclavoniæ, Portus Salinarum et Mechliniæ, nupta Dux Lotharingiæ & Barri, magna Dux Hetruriæ.

Titulus ordinarius in rescriptis.

Nos Maria Theresia, divina favente clementia Regina Hungariæ et Bohœmiæ, Archidux Austriæ, Dux Burgundiæ, Styriæ, Carintiæ et Carniolæ, Comes Flandriæ, Tyrolis et Goriziæ &c. nupta Dux Lotharingiæ et Barri magna Dux Hetruriæ &c.

In fin. Ad Mandatum Sacræ Regiæ Majestatis proprium,

Claus. fin. Cœterum gratiam nostram Regiam vobis benigne deferimus. Datum in Civitate Nostra Viennæ de - - Anno - - regnorum Nostrorum - - .

rungs-Angelegenheiten belästigte. Bey dem Antritt, Dero ruhmwürdigsten Regierung, richteten Dieselben Ihre Sorgen vornehmlich dahin: 1) Alle Anstalten zu prächtigster Beerdigung, Ihro allerdurchl. Herrn Vaters vorzukehren; 2) Sich in dem Besitz sämmtl. Fürstenthümer und Länder feste zu setzen; 3) Ihrem Gemahl dem Groß-Herzog von Toscana Königl. Hoheit, auf den allerhöchsten Kayserl. Thron zu verhelffen; 4) Die Finanzien und Oeconomie in eine bessere Ordnung zu bringen; und endlich 5) das Wohl ihrer Unterthanen zu befördern.

§. III.

Lassen Dero Herrn Vater prächtich beerdigen.

Was das erste anbelangt: so ward den 21. Octobr. der verblichene Kayserl. Leichnam, nachdem derselbe gewöhnlicher Massen eröffnet und einbalsamiret worden, in aller Frühe aus der Favorita in der Stille in die Königl. Burg gebracht, und daselbst in der sogenannten Ritter-Stuben, welche, gleichwie die andern Zimmer schwartz überzogen worden, öffentlich ausgestellet. Ihro Kayserl. Maj. lagen in einem Spanischen schwartzen Mantel-Kleid, mit einer Perruque und Huth auf dem Haupt, wie auch einem Degen an der Seite, unter einem schwartz sammeten Baldachin, auf einer 3. Staffel hohen mit Gold- und silbernen Stück überzogenen, und mit vielen auf silbernen Leuchtern brennenden weissen Wachs-Kertzen umgebenen Trauer-Bett. Bey denen Füssen stund ein silbernes

Crucif-

Crucifix. Beyderseits des Leichnams ruheten auf 4. goldenen Küssen die Kayserl. Crone, der Reichs-Apfel und Scepter, die Spanische Crone mit dem goldenen Vlies, die Königl. Hungarische und Böheimische Cronen und der Ertz-Herzogl. Huth. Auf der Seite des Kayserl. Leichnams stunde nicht weit davon in einem silbernen vergoldeten Becher das Hertz und die Zunge; und gleich neben diesem Becher war ein Kessel mit dem Kayserl. Hirn, Augen und Eingeweide; welcher Kessel, wie auch der Becher mit einem schwartzen Taffet bedecket waren. Bey dem Trauer-Bett befanden sich vier Kayserl. Cammer-Herrn und Cammer-Diener mit schwartzen Mänteln, wie auch 4. Geistliche von der Kayserlichen Hof-Kirchen, derer W. W. E. E. P. P. Augustiner-Barfüsser, nicht weniger die gantze Kayserl. Leib-Wacht von Hatschiren und Trabanten, welche erste von Stund zu Stund abwechselten. Der Zulauff sowol von dem Adel als bürgerlichen Personen, um den weyland allergnädigst. Kayser und mildesten Landes-Herrn zum letzten mal zu sehen, ist nicht zu beschreiben. Den 24. Oct. Nachmittags wurde Ihro Kayserl. Maj. Hertz und Zunge in obgemeldten Becher mit Begleitung zweyer Kayserl. Cammer-Herren und 2. Kayserl. Cammer-Dienern in die Loretto-Capelle bey denen W. W. E. E. P. P. Augustiner-Barfüssern, und eben auf solche Weise der Kessel mit dem Eingeweide nach der Metropolitan-Kirche zu St. Stephan überbracht, und an den gewöhnlichen Orten mit be-

hörigen Ceremonien beygesetzet. Um 7. Uhr aber wurde unter dem Geläute aller Glocken der Kayserl. Leichnam aufgehoben, und in dem hierzu mit Handhaben versehenen kupffernen Sarg von 12. Cammer-Herrn über den Gang zu denen P. P. Augustinern fortgetragen, die wegen der Schwehre fast alle 20. Schritt ausruhen müssen. In der Kirche nahme man den höltzernen Sarg heraus, und stellte solchen auf die grosse Baar, woran 24. Cammer-Herren zu tragen hatten, welches bis zu der Kayserl. Grufft in der Kirchen derer Capuciner im folgender Procession vollzogen worden: 1.) Voraus giengen alle Spitäler und Clerisey en, Cantzleyen und Hof-Officianten. 2.) 12. infulirte Prälaten nebst dem Chor aller Sänger und Musicanten. 3.) Cammer-Diener, Cammer-Herrn, Hof- und andere Räthe, auch alles was von dem Hof-Marschalls-Stab dependiret, welcher wie der Ober-Stallmeister, Obrist-Jägermeister und andere, ohne Trauer-Mäntel daher giengen. 4) Alle anwesende Ritter vom goldenen Vließ, wobey sich der Printz Carl von Lothringen mit befand. 5) Vor selbigen giengen wieder 12. infulirte Prælaten, hinten aber der Herr Cardinal Ertz-Bischoff, nebst 4. Bischöffen. 6) Sodann folgte die hohe Leiche selbsten, auf dieser waren wie bey der Trauer-Bühne die Insignia, aber nur 4. Cronen nebst dem Herzogs-Huth, Reichs-Apffel, Scepter und Degen zu sehen, der höltzerne Sarg ware inwendig mit rothem, auswendig aber mit schwartzem Sammet überzogen, und zum

Haupt

Haupt lag ein reich mit Gold verbrämter Polster. 7.) Gleich nach der Leiche folgte gantz allein der Premier-Minister Graf Gundacker von Stahrenberg. 8) Des Groß-Herzogs Königl. Hoheiten, begleitet von dem Hof-Cantzler Grafen von Sinzendorff, und Obrist-Hofmeistern Grafen von Königsegg: hinter diesen der Hof-Zwerg Baron Klein. 9) Die Ertz-Herzogin Maria Anna und Maria Magdalena, worauf alle Hof- und andere Dames den Beschluß gemacht. Auf den Gassen, wo dieser Trauer-Zug paßirete, sowol auch auf dem Platze bey den Capucinern, ware alles mit Soldaten genungsam besetzet, und von unzehlichen Fackeln erleuchtet. Die Soldaten hielten das Gewehr verkehrt, und die Trommeln waren mit Flor überzogen. Wiewohl nun bey dieser zwey Stunden lang vorgedauerten Proceßion, eine unbeschreibliche Menge Volcks auf der Gassen versammlet war; ist dennoch alles in ehrerbietigster Stille und ohne die mindeste Unordnung vollbracht worden. Wie die hohe Leiche bey der Capuciner-Kirchen angekommen, wo sie eingesencket werden solte, waren die Thüren der Gewohnheit nach zugeschlossen; allein auf geschehene Frag und erfolgte Antwort: daß Kayser Carl der VI. davor seye, welcher sich eine Ruhestatt in dieser Kirche erwehlet habe, eröffnete sich die Thür, und acht von den umliegenden Capuciner-Clöstern beruffene Guardians übernahmen den blossen Sarg, und trugen solchen, wie alle Ceremonien ein Ende hatten, in

 die

die ordinaire Grufft, allwo er seinen Platz neben Kayser JOSEPHO, mit dem Kopff nach dem Altar zu, bekommen.

§. IV.

verbiethen alle Frölichkeiten.

Gleichwie nichts mehr als billig ist, als daß ein Land, nach Absterben des Landes-Vaters alle äusserliche Zeichen des Mitleidens an den Tag leget; so verbothen zum Ueberfluß Jhro Maj. die Königin in Hungarn, alle Freude und Frölichkeiten 86) in nachstehender Verordnung:

Wir Maria Theresia, von GOttes Gnaden in Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien Königin, Ertz-Herzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund, Steyer, Kärnten, Crain und Würtemberg, Gräfin zu Habsburg, Flandern, Tyrol, Görtz und Gradisca 2c. 2c. Vermählte Herzogin zu Lothringen und Baar, Groß-Herzogin zu Toscana. Entbieten N. allen und jeden Unseren nachgesetzten Obrigkeiten und Unterthanen Geist- und Weltlichen, was Würden, Stands und Wesens die in Unserem

86) Der zu Wien eben damals sich aufhaltende Groß-Botschaffter des Sultans, hat mit seinen Leuten solche Kennzeichen des Leidwesens, an den Tag geleget, als wol wenige oder gar keine Oesterreichische Erb-Unterthanen und Vasallen werden gethan haben. Denn so bald er von dem Tode des Kaysers Nachricht erhalten, verbot er seinen Leuten nicht nur die Music und andere Belustigungen, sondern befahl auch, daß sie 3. Tage nacheinander auf eine sehr strenge Art fasten mußten.

serem Ertz-Herzogthum Oesterreich unter und ob der Enns wohn- und seßhafft seynd, Unsere Gnad. Demnach der Allmächtige GOtt nach seinem unwandelbaren Willen Unseren geliebtesten- und Hochgeehrtesten Herrn Vatern, weyland den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn CAROLUM, dieses Nahmens den Sechsten, Römischen Kayser, auch zu Hungarn und Böheim Königen, Ertz-Herzogen zu Oesterreich, nunmehro Hochlöblichen und Höchstseeligsten Angedenckens, den 20sten dies lauffenden Monaths und Jahres frühe nach 1. Uhr aus diesem zergänglichen Leben, wie nicht zu zweifeln ist, in die ewige Freude und Seeligkeit abgefordert; und nun sich in allweg gebühren will, daß in diesem betrübten Kayser- und Lands-Fürstlichen Tods-Fall zu Erzeigung Christlichen Mitleidens mit Uns, alle Freuden und Frölichkeiten ab- und eingestellet werden: Als befehlen Wir euch allen und jeden, keinen ausgenommen, hiemit gnädigst, und wollen, daß ihr alle und jede Frölichkeiten, Musiquen, Trompeten, Jäger Horn, Fecht-Schulen, Täntze, Comödien, und alle andere dergleichen Freuden-Spiele und äusserliche Erzeigungen bey denen Hoch- und Mahlzeiten, auch andern Zusammenkünfften, sowohl bey Tag als Nacht, heimlich und öffentlich, ernstlich und bey Straffe ab- und einstellen, und hierwider zu handeln niemanden verstatten, wie auch dergleichen euch selbsten enthalten sollet: An deme beschiehet Unser Gnädigster Will und Meynung. Gegeben in Unserer Stadt Wien den 22. October im 1740sten, Unserer Reiche im ersten Jahr.

§. V.

§. V.

Exequien.

Hierauf wurden den 15. Nov. die solennen Exequien Jhro Hochseel. Kayserl. Maj. drey Tage nach einander in der Hof-Kirchen zu halten angefangen. Das aufgerichtete Trauer- und Ehren-Gerüste war ungemein schön, herrlich, groß und kostbar. In die vier grosse Pfeiler der Kirchen von Gothischer Bau-Art, waren die vier grosse Trauer-Säulen Dorischer Ordnung mit eingebaut, und mit Lorber umwunden, auch oben und unten mit Krieges- und Sieges-Zeigen besetzet, dann ringsum mit weissen Wachs-Kertzen bestecket, mithin zur Beleuchtung und zugleich zum Trauer-Zierrath nicht undienlich. Innerhalb diesen 4. Säulen hienge ein grosser Trauer-Himmel, dessen schwartze Vorhänge mit goldenen Flammen bestreuet, welche den Flammen der Ordens-Kette des goldenen Vliesses gleich waren. Gantz oben auf dem Ehren-Gebäude erschiene das Wahl- und Sinn-Bild Jhrer Kayserl. Königl. Cathol. Maj. und in dem Thron-Himmel über dem Sarg der Glantz unsterblichen Namens. Am Haupte des mit Gold-Stuck belegten Sarges, auf welchem samt dem Crucifix die Cronen und Ehren-Zeichen lagen, stunde das Bild der allgemeinen Trauer, welche den aufgeschriebenen Titul des Kaysers mit einem von Sternen zusammen gesetzten Crantz der Ewigkeit krönete. Der Schild des Tituls war mit einem Cypressen-Crantz umfangen. Etwas tieffer

tieffer stunden die aus alten Schau-Müntzen angebrachte und vergoldete Helden-Tugenden, mit welchen der grosse Kayser sein erbauliches Leben und seiner nach dem strengen Gesetz der Vorsehung erfolgten Abschied herrlich gemacht. Die Aufschrifft derer Grab-Steine ware auf güldene Platten eingetragen, das Marmorne auf Porphyr-Art aufgeführte Grabmahl war durchaus mit Klag-Geistern besetzet, mit rauchenden Aschen-Gefässen gezieret, mit allen erdencklichen Trauer-Zierrathen verherrlichet, und auf denen Stuffen des Gesimses mit silbernen Leuchtern, Wachs- und Wind-Lichtern auf das beste erleuchtet. Zum Beschlusse derer dem glorwürdigsten Kayser abgestatteten letztern Pflichten, wollen wir noch die von einem gelehrten Cavalier aus dem VIRGILIO im VII. Buch seiner Æneid. v. 50-53. geschicklich aufgesuchte Parallele des ehemaligen berühmten Königes Latini beyfügen:

FILIUS huic fato Divum, prolesque VIRILIS
Nulla fuit; primaque oriens erepta juventa est:
Sola Domum & tantas servabat FILIA sedes.

§. VI.

Das Haus Oesterreich ist bey den Absterben des Kaysers in schlechter Verfassung.

Da nun solchergestalt der Todes-Fall Ihro Röm. Kayserl. Maj. preißwürdigsten Andenckens gantz unvermuthet, und wieder aller Menschen

schen Hoffen und Einbildung erfolget; zu einer Zeit da Europa durch die schweren Land-Plagen, Krieg, Hunger und Pestilentz auf das äusserste mitgenommen worden; zu einer Zeit da die Pragmatische Sanction fast gantz in Vergessenheit gerathen; zu einer Zeit da fast keine eintzige dahin einschlagende Angelegenheit zur Richtigkeit gekommen; zu einer Zeit, da die beyden letzten unglücklichen Kriege, mit dem Hause Bourbon und mit der Ottomannischen Pforte, die Oesterreichischen Lande, von dem blossen Andencken, an dergleichen blutige Händel erzittern gemacht; zu einer Zeit, da die Länder erschöpfft und die Kriegs-Macht in schlechtem Stande, so gar, daß man auf die Vermehrung derselben nicht bedacht gewesen, um auf alle unvermuthete Fälle gefaßt zu seyn, sondern alle Rathschläge auf ihre mehrere Reduction und Schwächung gerichtet, und das meiste auf die gute Freundschafft mit Franckreich ankommen lassen: Da, sage ich, der tödtliche Hintrit Ihro Hochseel. Kayserl. Maj. zu einer höchstungelegenen Zeit erfolget: Da hatten ja Ihro Maj. die neue Königin in Hungarn und Böheim die allergröste Ursach von der Welt, auf Mittel zu dencken, durch welche Sie sich in dem Besitz so vieler Länder und Fürstenthümer feste setzen könnte. Ihro Kayserl. Maj. waren kaum erkaltet: so musten schon die vornehmsten Ministers eydlich angeloben, der neuen Königin, treu, hold und gewärtig zu seyn. Mittags wurde eine grosse Conferenz gehalten und darin die

die schleunige Completirung und Recroutirung der Regimenter festgestellet; zugleich wurde auch das Testament des Kaysers eröffnet, in welchem ein und das andere in der Pragmatischen Sanction, zum Besten der Ertz-Herzogin Maria Anna soll geändert seyn. Der Kayser hatte aus grosser Liebe zu seiner Gemahlin, ihr die Freyheit gelassen die Mit-Regierung zu führen; Sie aber begab sich derselben, und retirirte sich mit ihrer jüngsten Prinzeßin Maria Anna in das Kloster, wo sich die erste verwittbete Kayserin Amalia aufhielte 87). Ihro Maj. bestätigten alle zu Wien sich befindende Herren Geheime Räthe, und Hof-Chargeen, wie auch alle anderweitige Stellen, Aemter und Bedienungen, so, wie sie unter der Kayserl. Regierung bisher besetzt gewesen, auch weiters hin, jedoch nur provisorio modo. Denen in Wien befindlichen Officiers aber ward die Hof-Kriegs-Räthliche gemessene Ordre ertheilet, daß sich allerförderſamst ein jeder nach seinem Regiment und Posto begeben solte.

§. VII.

Ihro Maj. lassen den Todes-Fall Dero Herrn Vaters den vornehmsten Höfen notificiren.

So wurden auch viele Couriers und Staffeten mit der Notification des Todesfalls allerhöchst besagter Kayserl. Maj. an verschiedene Chur-

87) Von welchem oben in der 2. Abtheilung not. 51. geredet werden.

Chur- und Fürsten des Reichs, wie auch auswärtige Höfe abgesendet. Das Notifications-Schreiben, welches an Jhro Hochmögenden die Herren General-Staaten abgelassen worden, ist von so besondern Innhalt, daß wir uns schuldig achten, selbiges nachstehend beyzufügen:

Maria Theresia, von GOttes Gnaden, Königin von Hungarn und Böheim, Ertz-Hertzogin von Oesterreich 2c.

Hochmögende Herren General-Staaten derer vereinigten Provintzen, Unser sehr werthe Freunde.

Demnach der Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürst, Carl VI. Römischer Kayser, Unser Hochgeehrtester Herr und Vater, am 20. dieses Monaths des Morgens gegen 2. Uhr mit Tode abgegangen; haben Wir nicht Aufschub nehmen sollen, wegen der zwischen Ihrer Republic und dem Hochseeligen Kayser allemahl gantz besonders unterhaltenen Freundschafft, Einigkeit und Alliantz, deren beständige Erhaltung Wir von Deroselben hoffen, sothanen traurigen Fall an selbige zu eröffnen. Dieser Verlust, welcher der gröste ist, der Uns hätte betreffen können, hat Uns mit unaussprechlicher Betrübniß überhäuffet, und Wir zweiffeln nicht, es werden Dieselben, wenn Sie diese Bothschafft empfangen, nach Dero vor Uns tragenden Zuneigung, an Unserm gerechten Schmertz besondern Antheil nehmen; um so mehr da dieselben bey dem offentlichen Ruhestande, und bey dem allgemeinen Besten von Europa so intereßiret sind, und nach dero angebohrnen Klugheit die Grösse des Verlusts ermessen,

messen, den man dermahlen erlitten hat. Was Uns anlanget, sind Wir fest entschlossen, in den Fußstapffen des verstorbenen Kaysers seeligsten Gedächtnisses ohnverändert einher zu gehen, und Wir werden allemahl die äusserste Sorgfalt anwenden, in allen Vorfallenheiten, so genau als der Hochseelige die Pflichten einer guten Nachbarin und getreuen Alliirten zu erfüllen; in der vertraulichsten Zuversicht, daß dero Republic nicht weniger geneigt und willig seyn wird, diese Pflichten zu beobachten. Die wir übrigens Deroselben alle Glückseeligkeit anwünschen. Gegeben in Unserer Stadt Wien den 21. October, im Jahr des Heyls 1740. und Unserer Regierung im Ersten.

Deren gute Freundin.

§. VIII.

Und werden von den meisten Potentaten als Königin erkannt.

Unter allen gekrönten Häuptern in Europa, waren Ihro Königl. Maj. in Preussen, der erste, der Ihro Maj. in der Würde einer Königin in Hungarn und Böheim, und Erbin aller von dero Hr. Vater hinterlassene Lande erkannt, welchem nachgehends auch die andern Potentaten nachgefolget sind, und die kräfftigste Versicherungen in Garantirung der Pragmatischen Sanction von sich gegeben haben. Franckreich, Spanien und Bayern, nur ausgenommen. Aus was vor Bewegungs-Gründen, die beyde letztern Staaten Ihro Maj. nicht erkennen wollen, werden wir unten, in eigenen Abtheilungen ordentlich vortragen, jetzo

M aber

aber wollen wir von Franckreich melden, daß dieses, über diese Sache, eine Berathschlagung nach der andern gehalten, und bald aus dieser bald wider aus einer andern Ursach die Erkennung Ihro Maj. aufgeschoben hat. Anfangs machte man wegen des Ceremoniels und der Ettiquette in dem Notifications-Schreiben, Einwendungen 88.) und muste also dasselbe wieder nach Wien zuruckgeschicket werden; nachdem aber auch diesem Scrupel abgeholffen worden: so nahm dennoch der Hof noch länger Anstand die Königin zu erkennen, deswegen dann der annoch in Pariß anwesende Fürst von Lichtenstein in einer bey dem Herrn Cardinal Fleury zu Ißy abgestatteten Visite zu erkennen geben müßte; wie sehr seine hohe Principalin verlange, daß Ihro Allerchristl. Maj. desfalls sich fördersamst erklärten, und wie sehr man es mit Befremdung vernehmen müste, daß die Cron Spanien denen feyerlichsten Declarationen und Tractaten entgegen sich in Positur setze, in Italien ein neues Kriegs-Theatrum zu eröffnen

88) Es hiesse: In Franckreich nehme man keine andere Schreiben von fremden Höfen als aus dem Cabinet an, und die Königin habe sich in der Notification der Schreib-Art und des Ceremoniels bedienet, welches sonst zwischen den Kayser und Könige in Franckreich gebrauchet worden; dagegen man behauptete, daß solches nach dem zwischen den alten Königen in Hungarn und Böheim und Franckreich gewöhnlichen Stylo, hätte eingerichtet werden müssen.

öffnen. Worauf der Herr Cardinal geantwortet: Die Königin von Ungarn und der Groß-Hertzog von Toscana dürfften diesfalls nichts fürchten, in dem der Allerchristlichste König in der festen Entschliessung verharre, seinen Verbindungen ein volles Genügen zu leisten. Man fügete hinzu, daß als hierauf der Fürst von Lichtenstein begehret, es möchte der König um den Wiener Hof zu beruhigen, ein hinlänglich Corpo Trouppen gegen die Italiänischen Gräntzen anmarschiren lassen, um dadurch den Spanis. Hof von allen widrigen Unternehmungen abzuhalten, der Herr Cardinal die Versicherung gegeben, diese wichtige Sache in dem Staats-Rath zur Deliberation zu ziehen. Anlangend hiernächst die Erkennung der Königin, so werde man ehestens, mit denen über die Titulatur angestellten Aufsuchungen der alten Archiven im Stande seyn, und sodann damit nicht länger entstehen. Und in der That konte endlich der Französische Hof keine weitere Entschuldigung finden; sondern es muste der Allerchristlichste König Ihro Maj. die Königin in Ungarn, in dieser Qualität erkennen und die Condolenz in nachstehenden Schreiben, über das Absterben Dero Kayserl. Herrn Vaters abstatten:

Durchlauchtigste, Fürtreffliche und Großmächtigste Fürstin, Unsere hochwertheste und sehr geliebte gute Schwester und Muhme!

Der Brief vom 21. November 1740. wodurch Euer Majestät uns das Absterben Dero Vaters,

ters, Kayser Carl des Sechsten, Unsers hochwerthesten und sehr geliebten Bruders und Vetters berichtet hat, giebt Uns auch die Grösse des Hertzeleids, von Euer Majestät über diesen traurigen Erfolg sattsam zu erkennen. Die Betragung des gerechten Schmertzens, vermehret das Bedauren, welches derselben der Verlust eines Fürsten verursacht, gegen den seit der aufrichtigen Vereinigung, die er mit uns getroffen hatte, Unsere Freundschafft so vollkommen worden, als unsere Hochachtung es jederzeit gewesen ist, und die Meynungen, welche Euer Majestät gegen Uns bezeuget, können nichts anders würcken, als diejenigen, welche Wir gegen dieselbe getragen, zu befestigen und zu verewigen. Daher wir GOtt bitten, daß er Sie Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürstin, Unsere Hochwertheste und sehr geliebteste gute Schwester und Muhme in seine heilige und würdige Obhut nehmen wolle. Geschrieben zu Versailles am 20. Januarii. 1741.

Ware unterschrieben

dero guter Bruder und Vetter

Louis

und tieffer unten

Amelot.

Die auswendige Aufschrifft aber war folgende:

Der Durchlauchtigsten, Fürtreflichen und Großmächtigsten Fürstin, Unserer sehr geliebten und guten Schwester und Muhme, der Königin von Hungarn und Böheim.

§. IX.

§. IX.

Circular-Schreiben an die Comitate des Königreichs Hungarn.

Es notificirten aber Ihro Majest. nicht nur den auswärtigen Staaten den Todes-Fall Deren Herrn Vaters, sondern es liessen auch dieselben folgendes merckwürd. Circular-Schreiben an die sämtliche Comitate und Gespannschafften des Königr. Hungarn abgehen:

Wir Maria Theresia, von GOttes Gnaden Königin in Ungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien; Ertz-Herzogin zu Oesterreich ꝛc. ꝛc. vermählte Herzogin von Lothringen, und Groß-Herzogin von Toscana.

Ehrwürdige ꝛc. ꝛc. Liebe und Getreue.

DEmnach es der Göttlichen Allmacht und Vorsehung, deren Winck und Fügung alles unterworffen ist, nach seinem allgemeinen Rathschlusse über das menschliche Geschlechte gefallen hat, den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten, Römischen Kayser, in Germanien, Hispanien, Hungarn auch Böheim König, Herrn Carln, glorwürdigsten Andenckens, Unsern höchstgeliebtesten Herrn Vater, am 20sten dieses sich endigenden Monaths Octobris aus dieser vergänglichen Zeitlichkeit in die seelige und ewige Ruhe abzuruffen: Als haben Wir nicht unterlassen wollen, diesen Uns allesamt zugestossenen höchst schmertzlichen Trauer-Fall Euch ebenfalls mit Betrübnuß zu eröffnen. Und weil durch diesen grossen Trauer-Fall an Uns, als unmittelbare Erbin und Nachfolgerin dieses weyland Unsers Herrn Vaters, auch die Regierung Unsers Königreichs Ungarn

und dazu gehörige Lande, in Krafft derer Grund-Gesetze dieses Königreichs, und nahmentlich des 1sten und 2ten Articuls, welche auf dem Ungarischen allgemeinen Land-oder Reichs-Tage im Jahr 1723. fest gesetzet worden, glücklich heimfallen, und von Uns angetreten worden, Wir auch die Beherrschung nur gedachten Königreichs Ungarn in Unsere höchste Hände aufgenommen: Also haben in dessen allen Folge Wir Euch mit Königlicher Gnade anermahnen wollen, daß Ihr Euerer Homagial-Pflichten eingedenck, allen Euren treuen Gehorsam, wie Ihr solchen jederzeit mit Eifer Unsern Vorfahren seeligsten Gedächtnüsses rühmlichst geleistet habet, auch Uns, als Euerer rechtmäßig gesetzten Königin und allergnädigsten Frauen freudig zu leisten, und mit nicht geringerer Devotion und unwandelbahrer Treue, als Unsere übrige Königreiche und Provinzen gegen Uns zu erweisen und zu bezeugen Euch bestrebet. Wogegen Ihr versichert und gewiß seyn könnet, daß Wir dieses Unser Uns vornemlich so lieb und werthe Königreich Ungarn, und alle dessen getreue Stände und nachgesetzten, in ihren Rechten, Privilegien, Freyheiten und Immunitäten, unwandelbar und unverbrüchlich erhalten, und erhalten lassen, auch von alle dem, was Wir zu dieses Königreichs Nutzen und Besten, dessen Beschützung und Erhaltung seines Ruhestandes diensam erachten möchten, weder auf dem allgemeinen Land-und Reichs-Tage, welchen Wir ohnehin bey nächster bequemen Gelegenheit zu halten Vorhabens sind, noch auch sonst anderwärts etwas unterlassen wollen. Vielmehr werden Wir alle Unsere Bestrebung und Bemühungen dahin anwenden, daß Ihr an Uns eine gnädige Frau und Königin finden möget. Wir

wollen

wollen uns auch befleißigen, alle unsere Unterthanen in Uns setzende gute Erwartung wo nicht gar zu übertreffen, dennoch selbige zu erfüllen. Die Wir euch mit Unserer Königlichen Gnade und Clemenz gnädig und wohlgewogen bleiben. Geben in Unserer Oesterreichischen Stadt Wien, am 22sten Tage des Octobr. in dem Jahr des HErrn 1740.

Maria Theresia.

Graf Ludwig von Bathiani.

Joseph Koller.

§. X.

Rück-Schreiben der Ungarischen Gespannschafft.

Weil nun die löblichen Stände des Königreichs Hungarn, wegen eines zu erwehlenden Comitats-Magistrats eben damals zu Presburg versammlet waren, wurde vorstehendes, wohlgefaßtes und gnädiges Circular-Schreiben öffentlich abgelesen, und darauf folgendes in der submissest treu-devotesten Ausdrückungen abgefassete Antwort ausgefertiget:

Geheiligt-Königliche Majestät,

Unsere Allergnädigste Frau, Frau.

Aus Ew. Königlichen Majestät unterm 22sten des lauffenden Monats an uns erlassenen, vor gantz Europa sowohl, als vornemlich vor Dero Erblande wahrhafftig traurigen, aber höchst gnädigsten Notifications-Schreiben, haben wir mit unaussprechlicher Betrübniß und Empfindung unsers Gemüths vernehmen müssen, welchergestalt der Majestätische und Allmächtige GOtt, dessen unerforschlicher Fügung und

Winck alles unterworffen, nach seinem über das menschliche Geschlecht ergangenen allgemeinen Rathschlusse den Geheiligsten Fürsten, Römischen Kayser, auch in Hispanien, Germanien, Hungarn, Böheim, Dalmatien ꝛc. Könige, Carl den VI. Glorwürdigsten Andenckens, unsern allergnädigsten Herrn, Herrn, und Ew. Königlichen Majestät innigst geliebtesten Herrn Vatern, am 20sten dieses zu Ende lauffenden Monaths Octobris aus dieser vergänglichen Zeitlichkeit zur Ruhe der seeligen Ewigkeit abgeruffet; auch nach sothanem betrübten Trauer-Falle Ew. Königl. Majestät als dieses Dero Seeligsten Herrn Vaters Erbin und Successorin unter andern auch die Regierung dieses Königreichs Ungarn, mit dazu gehörigen Landen, in Krafft der offentlichen Gesetze dieses Königreichs, nahmentlich des 1sten und 2ten Articuls, welche Anno 1723. auf dem Ungarischen Reichs-Tage festgestellet worden, glücklich und gnädigst angetreten: und an Beherrschung dieses Reichs Dero höchste und gnädigste Hände angeleget. Gleichwie wir nun eines Theils den bejammernswürdigen und nimmer zu ersetzenden tödtlichen Hintritt unsers allergnädigsten Herrns mit Vergiessung unzehlicher Thränen beklagen, und den allmächtigst und barmhertzigen GOtt eiffrigst und inniglich anflehen, daß er Ihro Kayserlich- und Königlichen Majestät die ewige Ruhe verleihen wolle; also erfreuen wir uns allesamt mit gleichen Hertzen demüthigst über Ew. Majest. glücklich angetretenen Regierung und Beherrschung, und wünschen Deroselben aus treu devotesten Hertzen ein langes Leben, samt einer glücklich und langwürigen Regierung: Gleichwie wir uns nun allzuwohl unserer Homagial-Pflichten erinnern, und in tieffster

De-

Demuth und Devotion solche Ew. Königlichen Majest. kräfftigst versprechen, und gäntzlich versichren; also werden wir auch Ew. Königlichen Majest. unsern Homagial-Gehorsom und und ewige Treue, so gar mit Vergiessung unsers Blutes, und mit allem Eifer und Muth leisten und erweisen. Demnach hiernächst Ew. Geheiligt Königlichen Majestät gleich bey dem Antritt Dero glorwürdigsten Regierung, Dero getreue Stände und Nachgesetzte in deren Rechten, Privilegien, Freyheiten und Immunitäten ungekränckt und unverbrüchlich zu erhalten, auch was zum allgemeinen Besten dienet, auch sonst alles andere beständig bey demnächst zu haltenden Ungarischen Reichs-Tage allergnädigst zu bewürcken versprochen, und uns solches höchst mildest kund gemachet; So statten wir vor solche Königliche höchste Clemenz Ew. Königlichen Majest. unsterblichen Danck ab, und leben des zuversichts-vollen Vertrauens, es werden Ew. Königliche Majest. Dero uns zu unserm besondern Troste bey Antritt Dero glorwürdigsten Regierung großmüthigst zugesagte Clemenz, durch Acceleration des in Conformität obiger Reichs-Gesetze allergnädigst angebothenen, und zu Dero glorieusen Salbung und Crönung höchst nöthigen Reichs-Tag, gegen Dero getreueste Unterthanen fortzusetzen geruhen. Die wir zu Dero Gnade und Clemenz übrig uns in tieffester Devotion niederwerffende, verharren.

Ew Königl. Majestät

Allerdemüthigst, ewig getreue Capellani und Unterthanen

Die sämmtliche Gespannschafft von Presburg.

Geben in unserer General-Versammlung am 24. Octbor. 1740. zu Presburg.

§. XI.

Huldigung der Oesterreichischen Kriegs-Macht.

Gleichwie aber bey solchen Haupt-Veränderungen nöthig seyn will, daß die Erb-Unterthanen der neu aufgehenden Landes-Sonne, durch einen feyerlichen Eyd treu, hold und gewärtig zu seyn angeloben müssen: so unterliessen Ihro Königl. Maj. auch in dem Stück nichts, sich in dem Besitz ihrer Länder und Fürstenthümer feste zu setzen. Da nun der Militair-Staat bey grossen Monarchen und Staaten der rechte Arm ist, wodurch man sich in dem ruhigen Besitz seiner Lande und Gerechtsamen erhalten, und die dagegen machende Unternehmungen und feindliche Anfälle abwenden kan: so mußte die von Ihro Höchstseel. Kayserl. Maj. hinterlassene Kriegs-Macht, der allerdurchlauchtigsten Erbin, die Pflichten der Treue und des Gehorsams in nachgesetzten Eydes-Puncten abstatten:

1) Daß sie die Königin von Ungarn und „Böheim, der Pragmatischen Sanction zufol„ge, für ihre rechtmäßige Königin und Frau „erkennen wollen.

„2. Daß sie ihren Obern und Vorgesetzten „sowol auf dem Marsch, als auf den Wachten, „oder bey andern Verrichtungen, allen Gehor„sam leisten, und sich sowol in Schlachten als „Belagerungen und feindlichen Angriffen, alle„mal so erzeigen werden, als es rechtschaffenen „Officieren, und Soldaten zukommt.

„3) Die von dem höchstseeligsten Kayser be-

„kannt

„kannt gemachten Kriegs-Artickel Pflichtmäs-
„sig zu beobachten, wider die Feinde Ihrer Kay-
„serl. Maj. sowol der Länder als Ober-Herr-
„schafft ohne einige Ausnahme, nach ihrer Pflicht
„und Schuldigkeit zu handeln, mit den Fein-
„den nicht die geringste Gemeinschafft zu un-
„terhalten, und sich von ihren Fahnen niemals
„abzusondern, sondern mit Redlichkeit bis auf
„den Tod auszuhalten, es sey zu Wasser oder zu
„Land, wo sich nur Gelegenheit zeigt, Ihrer
„Königl. Maj. zu dienen, und Ihre Erb-Länder
„zu beschützen.

§. XII.

Der Oesterreichischen Land-Stände.

Es würde zu weitläufftig fallen, wenn wir die Solennitäten, die nur in den vornehmsten Städten der Oesterreichischen Erb-Länder, bey der Huldigung Ihro Maj. beobachtet worden, hier anfügen wolten. Deßwegen wir allein folgende merckwürdige Umstände, die bey der Königl. Huldigung derer hochlöbl. Oesterreichischen Stände zu Wien am 22. Nov. 1740. in acht genommen worden, hier mit beyzubringen, vor diensam erachtet: Tags vorhero wurde der 2. Meilen von Wien zu Closter-Neuburg in dasigem Canonicorum Regularium Stifft aufbehaltene Ertz-Herzogl. Huth, samt dem Scepter und Reichs-Apffel, mit dem bey dergleichen Fällen gewöhnlichen, und von Alters hero eingeführten Ceremoniel abgeholet, und in die Kayserliche, oder dermalen Königl. Burg überbracht. Der Huldigungs-Actus ist

fol-

folgender massen vor sich gegangen: Vormittags haben sich sämtliche Herren Land-Stände, und sonders jene, welche die Erb-Aemter dieses Ertz-Herzogthums bedienen, 89) in der Königl. Burg eingefunden. Von dar geschahe der Zug nach der St. Stephans-Metropolitan-Kirchen, voraus giengen die Bediente sowol von denen Herren Land-Ständen, als denen Herren Hof-Cavalieren, dann die Königl. Hof-Bediente, die Land-Ständische Cantzley, die Deputirte von den mitleidenden Städten und Märckten, die Landes-Mitglieder geist- und weltlich, Ritter- und Herren-Standes, Cammer-Herren und Hof-Cavaliers, alles zu Fuß, und in schwartzen Hof-Kleidern, Ihro Königl. Maj. wurden in einem schwartz überzogenen, und auf allen 4. Seiten mit Venetianischen Gläsern vermachten Trag-Sessel zu allgemeiner Anschauung getragen; nahe vor dem Sessel giengen die mit denen Erb-Aemtern belehnte Cavaliers, oder ihre Substituirte, den Ertz-Herzoglichen Huth, den Scepter und Reichs-Apffel auf Polstern tragend: der Herr Erb-Land-Jägermeister auf einer grün seidenen Schnur einen grossen Hund, der Erb-Land-Falckenmeister aber truge auf der Hand einen Falcken, der alleinige Erb-Land-

---

89) Von denen **Erb-Aemptern** des Ertz-Herzogthums Oesterreich verdienet vor andern nachgesehen zu werden WURMBRAND de hereditariis provinciarum austriacarum officialibus Lipſ. 737. KUCHELBECKER Nachricht vom Kayserl. Hofe Part. I. Cap. 3. §. 18.

Land-Marschall ritte, und zwar nahe vor Ihro Königlichen Majestät mit entblößtem Haupt, und das blosse Schwerdt haltend: hinten nach kame der Königl. Leib-Wagen leer, deme folgten ein paar andere Wagen, worinnen die Hof-Dames, welche Ihro Majestät begleiteten: in der Kirchen wurden allerhöchst Dieselbe von Sr. Eminenz Herrn Cardinal Ertz-Bischoffen und denen Subalternen Infulatis empfangen, und zu einem bey der Evangelii-Seiten aufgemachten schwartzen Baldachin begleitet, Se. Eminenz hielten das gesungene Hoh-Amt, nach welchem der Zug in voriger Ordnung wieder gegen die Königliche Burg zurück gienge, beeder Seiten paradirte die Bürgerschafft im Gewehr; Bey der Rückkehr setzten sich Ihro Königl. Maj. in der Ritter-Stuben unter einen schwartzen Baldachin, alsdann hielte der Herr Land-Marschall, Graf von Harrach, Nahmens der Herren Land-Stände eine diesen Actum betreffende Rede, deme der Herr Obrist-Hof-Cantzler, Graf von Sinzendorff, Nahmens Ihro Königlichen Majestät antwortete, und ihnen den Huldigungs-Eyd vortruge; als dieser abgeleget war, thaten Ihro Königl. Maj. selbsten eine wohlgefaßte Rede an die Herren Land-Stände, und versicherten sie, bey ihren alten Privilegiis zu erhalten, unter andern erwehnend, daß allerhöchst Dieselbe gesinnet, den Wohlstand dieses Ertz-Herzogthums unter Mit-Regierung Dero Herrn Gemahls, Herzogen zu Lothringen, und Groß-Herzogen zu Toscana

cana, (jedoch in so weit es die Pragmatische-Sanction nicht beschrencket,) zu besorgen; folgends erhuben sich Ihro Königliche Majestät unter voriger Begleitung in die Hof-Capelle, allwo das Te Deum Laudamus abgesungen worden, kamen hierauf wieder zurück, und speiseten öffentlich in der Ritter-Stuben. Drey mahl, nehmlich nach abgelegten Huldigungs-Eyd, bey dem Te Deum, und bey dem ersten Trunck, wurde von dem auf dem Burg-Platz rangirten Leib- und Stadt-Guarde-Regiment Salve gegeben, und jedesmahl die Canons auf denen Bastions rings-um abgefeuert, nach vollendeter Tafel würden die Herren Stände zu dem Hand-Kuß gelassen, folgends seynd selbe in andern Zimmern auf verschiedenen Tafeln herrlich tractiret worden. Der Stadt-Magistrat hat auf dem sogenanten Graben eine Art einer Triumph-Pforten aufrichten, und Wein rinnen, auch Brod und allerhand gebratenes austheilen lassen 90): das schöne Wetter gabe dieser Solennität eine grössere Zierde, und das annehmliche Wesen und vorscheinende Leutseeligkeit Ihro Königl. Majestät verursachte bey allen Zuschauern eine allgemeine Freude und Vergnügen, unter andern wurde die ausserordentliche Wohlredenheit und angenehme Aussprach bey gehaltener Anrede von jeder-

90) Es seynd auch bey dieser Gelegenheit, vor 60000. fl. neue Auswurff- und Denck-Müntzen geschlagen worden.

jedermann admiriret. Man sagt, Ihro Königliche Hoheit der Herr Groß-Herzog habe die Function, ohne vermerckt zu seyn, durch eine Spalier zugesehen. So viel zu bemercken, so hat kein fremder Bothschaffter oder Minister diesem Actui beygewohnet, man hat es von dem Päbstlichen Herrn Nuntio geglaubet, die Ursache seines nicht Erscheinens aber sollen die noch nicht erhaltene Credentialien seyn. Es ist auch in diesem eine Differenz, daß die Ertz-Herzogen von Oesterreich dergleichen Actum sonst jedesmahl zu Pferd verrichtet, und wird also dieses als das erste Exempel der Nachwelt dienen. Diese Solennität, welche bey dem Tag so ordentlich, ruhig und vergnügt vor sich gegangen, hätte durch einen unruhigen Pöbel bald ein übles Ende genommen, dann eine Menge müßig-bedürfftig und meist schlechte Leuthe seynd bey derjenigen Maschine, allwo man Wein rinnen lassen und Vivres ausgetheilet, zusammen gekommen, als es finster worden und der Wein ausgegangen, fiengen diese Canaille an mit Steinen zu werffen, gedachte Maschine zusammen zu reissen, und allerhand Unwesen anzurichten, unter andern muste es des Herrn Hof-Kriegs-Referendarii von Webern nahe dabey stehendes Hauß entgelten, in dessen sowohl ersten als anderten Stock fast alle Fenster eingeworffen worden: es wäre dabey nicht verblieben, wann nicht von allen Orthen Militz und Wachten dahin geeilet, alleine die zu Fuß konten wenig verfangen, bis die Althanischen

nischen Dragoner dahin geeilet, und den Pöbel zersprenget, einige aus denen Tumultuanten in Verhafft genommen, u. also die Unruhe gestillet. Hiernächst haben J. Maj. bey dieser Gelegenheit den Durchl. Printz Carl von Lothringen zum General-Feld-Marschall; den Hrn. Baron von Wachtendonck zum Feld-Zeugmeister; und die Herren Grafen Brada von Johann Palfi; Graf Dhaun von Preißing; Baron Antlau von Max-Hessen, Bernhard von Wachtendonck; Stambach von Jung-Dhaun-und Radicati von Bernes zu Obristen, den Fürsten von Salm; die Grafen von Königsegg; Hoyas und Wentzel Wallis zu Geheimen Räthen; und die Grafen von Windisch-Grätz, Kuffstein und Sintzendorff zu Cammer-Herren erhoben, auch die Regimenter Philippi, Dragoner; Hautois, Curaßierer; und Wenzel Wallis Infanterie, an den General Ballaira; Printzen von Birckenfeld und Grafen von Dhaun conferiret.

§. XIII.

Ihro Majest. tragen dero Gemahl die Mit-Regentenschafft auf.

Nichts ist der natürlichen Eigenschafft derer Menschen gemässer, als daß sie der Person, der sie mit Liebe zugethan seyn, ihr Glück zu verbessern suchen; wann nun dieses die Sterblichen miteinander gemein haben: so ist es Ihro Majest. der Königin in Hungarn um so weniger

ger zu verdencken, wenn Sie auch die Glückseeligkeit Ihres **Lobens-würdigen Gemahls** befördern wollen. Gleichwie nun ohne allen Zweiffel, die Kayserliche Würde die höchste Dignitæt ist, die ein Potentat in der Welt erlangen kan: so wendeten Ihro Maj. alle ersinnliche Bemühung an, damit demselben diese allerhöchste Würde zugewendet werden möchte; um somehr da Sie selbst durch den Glantz des Kayserlichen Purpurs, noch ein mehrers wären verherrlichet, und in dem Besitz ihrer Länder bevestiget worden. Weil aber unter andern Eigenschafften, welche die Teutschen, von einem Candidaten des Kayser-Throns verlangen, nicht der geringsten eine ist; daß er muß mit solchen Erbländern versehen seyn, deren Einkünffte ihn in den Stand setzen, diesen hohen Character ohne Beschwehrung der Reichs-Stände, nach Würden zu führen, des Groß-Herzogs von Toscana Hoheit aber, mit dergleichen Ländern nicht versehen waren: so suchten Ihro Maj. auch in diesem Stücke Rath zu schaffen, und durch **Uebertragung der Regentschafft**, Ihn nicht allein den Weg zum Kayserlichen Stuhl zu bahnen, sondern auch zu einen mächtigen Herrn zu machen.

§. XIV.

Die deßhalb ausgefertigte Acte.

Damit aber nicht jemand dencken möge, als ob durch diese Uebertragung der Mit-Regierung die Pragmatische Sanction, und die darauf sich gründende beschworne Verzicht und respective

Acceptations- und Adhæsions-Urkunden 91) Abbruch leiden dürfften. So mußten nicht nur des Groß-Herzogs Königl. Hoheit die bündigsten Reversales ausstellen, sondern es haben auch Ihro Maj. unterm 21. Novembris 1740. eine Feyerliche Acte ausfertigen lassen: von welcher wichtigen Piece, wir dem Leser, nachstehend den Haupt-Innhalt überlieffern:

„Nachdem es dem Allmächtigen nach seinem unerforschlichen Willen gefallen, Weyland Unsers Hochgeehrtesten und nunmehro in GOtt ruhenden Herrn Vaters Kayserliche Maj. aus diesem zeitlichen Leben zu sich in die ewige Glückseeligkeit abzuruffen, mithin sämtliche von Ihro Majestät besessene Erb-Königreiche und Länder, vermöge des Rechts der Natur und Unsers Ertz-Hauses Herkommens, auch der von allen diesen Erb-Königreichen und Landen mit geziemenden Danck angenommen, wie ingleichen von dem Teutschen Reich und denen mehresten Europäischen Reichen garantirter bekannten Pragmatis. Sanction vom 19. April. 1713. Uns als des letztern vom Manns-Stammen ältesten Tochter, folglich alleinigen Erbin ohnmittelbar anheim gefallen seynd; So ist zuförderst allerdings Unser Wille und Meynung, daß eben erwehntem Herkommen Unsers Ertz-Hauses, und der den 19. April. 1713. erklärten Erb-Folgs-Ordnung oder Pragmatischen Sanction

91) S. oben 2. Abth. §. 17. 18.

„ction nicht nur der allermindeste Abbruch nicht
„geschehen, sondern vielmehr dieselbe zum Grund
„des gantzen Innhalts gegenwärtiger Urkund
„geleget werde, folglich alles, was in dieser zu
„erkennen gegeben oder verordnet wird, anderst
„nicht zu verstehen seye, als in so weit es sich
„mit viel besagter Pragmatischen Sanction
„vereinbaren läst; massen Wir allerdings er-
„kennen, daß in Unserer Macht nicht stehe, zu
„deren Abbruch etwas zu verhängen, und nicht
„minder Unsers geliebtesten Gemahls, des Her-
„zogs von Lothringen und Bar, Groß-Herzogs
„von Toscana Liebden, von selbsten ungemein
„weit entfernet seyn, etwas, so damit nicht voll-
„ständig überein käme, mithin der von Ihro
„beschwornen Acceptations-Urkund Unserer
„Verzicht directè oder indirectè zuwider lief-
„se, anzunehmen. Hiernächst aber haben Wir
„unter einsten auch erwogen, daß ohnmöglich
„für einigen Abbruch sothaner Pragmatischen
„Sanction geachtet oder ausgedeutet werden
„möge, wann Wir mit ausdrücklichen Vor-
„behalt all- und jeder denen weitern Anwarter
„oder Anwarterinnen, vermöge derselben auf
„zukünfftige Zeiten und Fälle zukommen mö-
„gender Gerechtsame allein für die anderwär-
„tige Zeit, als sie weiter Anwarter oder An-
„warterinnen nach der darinnen erklärten und
„festgesetzten Erb-Folgs-Ordnung an die sämt-
„lichen Uns, wie obstehet, anheim gefallene Kö-
„nigreiche und Länder annoch den mindesten
„Zuspruch nicht haben noch haben können, von

„denselben Mitgenuß, mit Verwaltung und
„Mit-Regierung zu jemands, wer der gleich
„seye, Behuff disponiren. und demselben einen
„Theil der Uns solchergestalten gantz allein zu-
„stehender Gerechtsame übertragen. Welchem
„in allen Rechten gegründeten Satz zufolge
„Wir noch weiter erwogen, daß von wegen
„Unsers Geschlechts die Wohlfahrt, Ruhe und
„Sicherheit Unserer getreuesten Erb-Königrei-
„che und Länder in mehrern Vorfallenheiten
„erheischen dürffte, daß Uns die Schwere jeder
„Regierung anklebender Last, durch eine ver-
„traute Mit-Obsorge und Beyhülffe erleich-
„tert werde. Jngleichen haben Wir beherzi-
„get, daß nicht minder für der Christenheit,
„und zumahlen des Teutschen Reichs allgemei-
„nen Besten, unentbehrlich seye, daß die ver-
„einbarte Macht Unsers Ertz-Hauses, wie sie
„sich durch die feyerlichste Friedens-und ande-
„re Tractaten bevestiget befindet, zu ein und
„anderm heilsamen Ende forthin desto ergiebi-
„ger angewendet werden möge. Welch alles
„aber Wir nicht füglich noch verläßig bewür-
„cket werden zu können befunden haben, als
„wann für die Zeit, wie obstehet, und ohne
„von dem Eigenthum Unserer beständig unzer-
„trennt beysammen zu verbleiben habender Erb-
„Königreichen und Länder etwas zu vergeben,
„mithin ohne geringsten Nachtheil derer weite-
„rer in viel-erwehnter Pragmatischen San-
„ction auf die allda ausgedruckte Fälle beruffe-
„ner Anwarter oder Anwarterinnen, Wir Un-
sers

„sers geliebtesten Gemahls, des Herzogs von
„Lothringen und Baar, Groß Herzogens von
„Toscana Liebden, wie Jhro hierunter Dero
„hohe Geburth, grosse Dienste, und mit Uns
„glücklich getroffene Vermählung, das Wort
„ohne das sprechen, die Mit-Regierung gesamt
„Unserer Erb-Königreiche und Länder auf und
„übertragen. Wir thun also ein solches hie-
„mit und in Krafft gegenwärtigen Actus mit
„wohl bedachten Rath und gantz freyen Willen
„nicht nur für Uns, sondern auch für Unsere
„sämtliche jetzige und künfftige eheliche Leibes-
„Erben, auf welche nach Unser die Erb-Folge
„in die von Uns innen habende Erb-Königrei-
„che und Länder nach dem Recht der Erstge-
„burth fallen dörffte, und zwar dergestalt, wie
„es nur immer ohne Abbruch der Pragmati-
„schen Sanction am kräfftigsten und bündig-
„sten seyn kan, in der unzweiffelhafften Zuver-
„sich, daß, gleichwie in dem Fall, da nach Un-
„serm Absterben der Nachfolger oder die Nach-
„folgerin von sothanen Unsern Ehelichen Lei-
„bes-Erben das 18te Jahr annoch nicht errei-
„chet hätte, die Regierung gesamter Erb Kö-
„nigreiche und Länder, ohne das tutorio et
„paterno nomine Unsers geliebten Gemahls
„Liebden zukäme; also auch in dem anderwär-
„tigen Fall, des sodann bereits erreichet haben-
„den 18. jährigen Alters keiner und keine aus
„diesen Unsern ehelichen Leibes-Erben die schul-
„digste kindliche Ehrerbietung dergestalten aus-
„ser Acht lassen werde, um im mindesten die

„von Uns Ihren Vater, Unsers geliebtesten Ge-„mahls Liebden, obermeldter massen übertrage-„ne Mit-Regierung anzufechten. Damit je-„doch diese Ubertragung und von Uns erklärte „Willens-Meynung von niemanden, wer der „gleich seye, mindesten Abbruch obangeführter „Pragmatischen Sanction oder derer darauf „sich gründender beschworner Verzichts und „respective Acceptations- und Adhäsions-Urkun-„den mißbrauchet oder mißdeutet werden mö-„ge; so wiederhohlen Wir nicht nur alles, was „wegen deren ungekränckter Festhaltung oben „allschon sich gantz klar ausgedruckt befindet, „sondern es haben auch Unsers geliebtesten Ge-„mahls Liebden zu dessen mehrerer Bekräffti-„gung besondere Reversales, auf das bündig-„ste als sie seyn können, derenthalben ausge-„stellet ꝛc.

§. XV.

Reversalien des Groß-Herzogs.

Die Reversalien, worauf sich in dieser Acte beruffen wird, lauten folgender massen:

Wir Frantz (Titulus) urkunden und bekennen hiemit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen und thun anbey zu wissen allen denen, so es zu wissen vonnöthen haben.

Demnach Ihro Majest. Unsere geliebteste Gemahlin Maria Theresia, zu Ungarn und Böheim Königin, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, freywillig entschlossen haben, Uns die Mit-Regierung gesamter Ihro durch den zeitlichen Hintritt weyland Ihres in GOtt ruhenden Herrn

Vaters Kayserlichen Majest. ohnmittelbar anheim gefallener Erb-Königenreichen und Länder aufzutragen, auf Art und Weise wie nechstehende Acte des mehrern zu erkennen giebt.

Fiat Insertio.

So nehmen Wir nicht nur diese Uns als beschehene Ubertragung des Mit-Genusses, Mit-Verwaltung und Mit-Regierung sothaner gesamten Erb-Königreichen und Ländern für die darinn klar ausgedruckte Zeit Dancknehmigst und mit dem ausdrücklichen Anhang an, um darum den Vorzug vor Ihro Majestät Unserer Gemahlin, als der forthin verbleibender alleiniger Erbin, nicht zu verlangen, sondern Wir verbinden Uns auch noch über das mittelst gegenwärtiger feyerlichster Reversalien auf das kräfftigste, als es nur immer denen Rechten nach beschehen kan, zur vollständigen Beobachtung und getreuer Erfüllung aller darinnen enthalt. Clausuln, keine davon ausgenommen, als worwider Uns keine ausgedacht werden mögende Ursach oder Einwendung schützen kan noch soll. Insonderheit machen Wir Uns auf das kräfftigste nochmahlen anheischig zu allem, was in oben einverleibter Acte von ung. kränckter Festhaltung der Pragmatischen Sanction vom 19. April 1713. dann von der genauen Nachlebung Unserer beschwornen Acceptations-Urkund Ihro Majest. Unserer Gemahlin gleichfalls beschworner Verzicht, und endlich von dem ausgefallenen und ausdrücklichen Vorbehalt aller deren weitern Anwartern oder Anwarterinnen vermög sothaner Pragmatischen Sanction zukommenden Rechten enthalten und vorgesehen ist; Als wider welches alles nur auf die Art, wie obstehet, übertragene Mit-Regierung zum mindesten Behelff nicht zu dienen

hat; gleichwie auch von Unserer Willens-Meynung ungemein entfernet ist, darauf jemahlen zu verfallen.

§. XVI.

Desgleichen die Vertretung der Chur-Böhmischen Stimme.

Nachdem nun zu dieser Mit-Regentschafft, nicht allein die löblichen Oesterreichis. Stände, sondern auch die Stände des Königreichs Böheim, ihre Einwilligung gegeben hatten, giengen Ihro Königl. Maj. noch weiter, und übertrugen Dero Herrn Gemahl auch die **Vertretung der Königl. Chur-Böhmische Stimme,** auf **Wahl-Reichs-Deputations-Collegial- und andern Tagen,** entweder in eigener Person, oder durch hierzu bevollmächtigte Bothschaffter, alles dasjenige zu thun und zu verrichten, was die der Cron Böheim anklebende Chur-Würde, nur immer mit sich bringet und vermag; oder nach der eigentlichen Absicht Ihro Maj. zu reden: Sie wolten Ihrem Gemahl, nachdem Sie Ihn zum mächtigen Herrn gemacht, auch die Churfürstliche Würde in der That mittheilen, obwol die Sache selbst mit andern Namen beleget wurde. Inzwischen lautet diese **Ubertragungs-Urkund** folgender massen:

Wir Maria Theresia (Tit.) thun kund und bekennen hiermit gegen alle u. jede, so gegenwärtigen offenen Brief lesen werden, oder dessen Inhalt zu wissen nöthig haben; nachdeme durch den höchst betrübten Hintritt weyl. Unsers in GOtt ruhenden Herrn Vaters Kayserl. Maj. sammentliche von Deroselben innen gehabten Erb-Königreichen und Landen Uns, als ältister Tochter und allei-

allelniger Erbin, vermög der in Unserm Ertz-Hauß eingeführter, und in dessen uhralter Verfassung gegründeter, nicht minder von sothanen gesamten Erb-Königreichen und Ländern mit submissestem Danck angenommener, auch von dem Teutschen Reich und denen mehresten Europäischen Mächten garantirter Erb-Folgs-Ordnung zugefallen seynd, so haben Wir nicht minder die Regierung Unsers Erb-Königreichs Böheim, als aller übriger vorbesagter Länder alsogleich angetretten.

Da nun nach deutlicher Maaßgab der güldenen Bull Kaysers Carl des VIten oberwehnten Königreich die Churfürstliche Würde anklebet, und in eben dieser güldenen Bull denen Privilegiis, Rechten und Gewohnheiten sothanen Königreichs, als worinnen sich bey Erlöschung des Manns-Stammes die weibliche Erbfolge kundbarer massen gründet, und auf das sorgfältigste vorgesehen worden.

So kan zwar, daß ungehindert der Erlöschung des Manns-Stammes Unsers Ertz-Hauses diese Chur-Würde von wegen ihrer gantz besondern Beschaffenheit annoch fürdauere, einiger Anstand um so weniger vorwalten, als theils vor u. theils seit der errichteten goldenen Bull die weibl. Erb-Folg in besagtem Königreich schon dreymahl statt gehabt hat, ohne daß jemahlen diese Fürdaurung zumindesten in Zweifel zu ziehen, jemanden eingefallen wäre, sondern vielmehr die Churfl. Würde und Stimm ohne einiger Widderrede jedesmahl begleitet und ausgeübet worden damit jedoch eben erwehnter Churfl. Stimme halber sowohl von der jeweiligen Erbin Gemahl, und jezuweilen so gar von dortigen Ständen vertretten worden, auch sonsten wegen Ausübung dieser, was der Chur-Würde anhängig ist, alles in die vollständige Klarheit gesetzet werde.

So übertragen Wir Dieselbe für Uns und Unsere Descendenten beyderley Geschlechts, jetzige und zukünfftige, krafft gegenwärtigen und offenen Briefs Unsers geliebten Gemahls, des Herzogs von Lothringen und Baar, Groß-Herzogs von Toscana Liebden, also vollkommentlich, als nur immer sothane Stimme, und was der Königl. Böhmischen Chur-Würde sonsten anklebet, von Uns, oder einem jeweiligen gecrönten König von Böhmen versehen werden könte, in der gantzen unzweiffelhafften Zuversicht, daß keiner und keine aus Unsern jetzigen und zukünfftigen Descendenten die schuldigste kindliche Ehrerbietung dergestalt ausser Acht lassen werde, um im mindesten die von Uns, ihren Vater, Unsers geliebten Gemahls Liebden, oberwehnter massen übertragene Vertrettung der Königlich-Chur-Böhmischen Stimme, und alles dessen, was dieser Chur-Würde sonst anklebet, anzufechten. Se. Liebden können und mögen solchemnach Administratorio nomine auf Wahl-Reichs-Deputations-Collegial und andern Tägen bey allen und jeden ordinairen und extraordinairen Churfürstlichen Zusammenkünfften entweder in eigener Persohn oder durch hierzu bevollmächtigte Bothschaffter, Gesandte und Ministros, alles dasjenige thun, verrichten und ausüben, was die der Crone Böheim anklebende Chur-Würde nur immer mit sich bringet und vermag, nirgend, nichts, nichts davon ausgenommen; so alles, jedoch ohne mindesten Abbruch der Uns proprio nomine allein zukommender ohnmittelbarer Nachfolge in vielbesagtes Königreich Böhmen selbsten, und dessen einverleibte, auch sammentliche übrige von weyland Unsers Herrn Vaters Majestät besessene Erb-Königreiche und Länder, wie sothane Nachfolge in der Pragmatischen Sanction vom 19.

April

April 1713. erkläret sich befindet, folglich auch ohne mindesten Abbruch derer Anwarter und Anwarterinnen, wann auf selbe nach denen darinnen ausgedruckten Fällen die Erb-Folge sothaner sammentlicher Länder fallen solte, zu verstehen ist; wohingegen bis dahin gegenwärtiger feyerlichster Ubertragungs-Act seine vollständige Krafft und Würckung in allen dahin einschlagenden Puncten und Fällen allerdings zu haben hat. Zu dessen Urkund Wir gegenwärtigen offenen Brief eigenhändig unterschrieben, und Unser Königliches Insiegel anhangen lassen. So geschehen in Unserer Stadt Wien den   Monaths-Tag Novembris nach Christi Unsers lieben HErrns und Seeligmachers Gnadenreicher Geburth im 1740sten, Unserer Reiche des Hungarisch- und Böhmischen im 1sten Jahr.

§. XVII.

Historische u. politische Anmerckungen darüber.

Hierbey sahen Ihro Königl. Maj. wohl ein, daß diese Sache nicht allein bey der Seiten-Linie des Hauses Oesterreich, sondern auch anderwerts grosses Aufsehen verursachen würde. Allen ungleichen Urtheilen nun weißlich vorzukommen, liessen Sie sogleich einige Politisch und Historische Anmerckungen 92), bekandt ma-

---

92) Nur kommet es hierbey auf die Haupt-Frage an: Ob die Cron Böheim vor der Schlacht auf dem Weisen Berge eine Erb- oder ein Wahl-Reich gewesen? Ist das letzte wie die Böhmen und viele andere Scribenten behaupten wollen; so ist die Chur-Stimme unter JOANNE, ALBERTO II. und FERDINANDO I. Königen in Böheim, nicht durch ihre

machen, die wir, weil sie der gantzen Sache ein mehreres Licht geben, hiermit einzurücken vor nöthig erachtet:

„Es haben Ihre Königl. Maj. zu Hungarn „und Böheim, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, und „wegen allerhöchst Deroselben zustehenden Kö„nigl. Chur-Böhmischen Würde, und derselben „anklebenden Churfürstl. Stimme auf Wahl„Reichs- Deputations- und Collegial-Tägen, „auch bey andern ordinari- und extraordinairen „Churfürstlichen Zusammenkünfften in Zeiten „alles in vollständige Klarheit zu setzen, das dien„samste Mittel zu seyn ermessen, vermöge eines „offenen Briefes die Vertret- und Verwaltung „sothaner Churfürstl. Stimme, auch alles übri„gen, was der Königlich-Böhmischen Chur„Würde anklebet, Dero Herrn Gemahl, des „Herrn Hertzogs von Lothringen und Baar, „Groß-Hertzogen von Toscana, auf die darinne „des mehrern ausgedrückte Art und Weise zu „übertragen; Man hat sich hierunter der Form „eines offenen Briefes bedienet, um Willen nach „Maßgab der güldenen Bull andere, die Römi„sche Kaysers- oder Königs-Wahl betreffende „Urkunden gleichfalls in dieser Form auszufer„tigen, bey dem Aufsatz selbsten aber ist man zu„förderist in dem Eingang Ihrer Königl. Maj. „Ge-

ihre Gemahlinnen, denn was hatten diese vor ein Recht hierzu? sondern durch die Wahl derer Böhmischen-Stände, übertragen worden. Es ist aber dieses eine kützliche Sache, mit welcher wir hier nichts mögen zu thun haben.

Digitized by Google

„Gerechtsame, und den zwischen den Chur-Böh-
„mischen und andern Churfürstenthümern für-
„waltenden Unterscheid zu begnügen bedacht ge-
„wesen. Kein anderes Churfürstenthum ist der
„weiblichen Erb-Folge fähig, hergegen ist es un-
„streitig mit dem Königreich Böhmen, dessen be-
„sondere Rechten und Freyheiten in der guldenen
„Bull selbsten, und zwar nahmentlich in dem von
„der Nachfolge in die Churfürstenthümer hand-
„lenden Titul verwahret worden; Vor und nach
„derselben hat sich schon dreymal der Fall der
„weiblichen Erb-Folge ereignet, ohne daß derent-
„halben die in dem Königreich selbsten nach aus-
„drücklichster und zu mehrmahlen wiederholter
„Verordnung der guldenen Bull anklebender
„Chur-Würde in mindesten Zweifel gezogen,
„sondern dieselbe vielmehr ruhig jedesmal durch
„den Gemahl der Erbin des Königreichs ausge-
„übet worden; gleich sich unter Joanne, Alber-
„to II. und Ferdinando I. kundbarer massen
„zugetragen hat. So gar bey der im Jahr 1708
„erfolgten Readmission ad Comitia ist, da zu
„gleicher Zeit die Chur-Braunschweigische Ein-
„führung beschehen, zwischen dieser Einführung
„und jener Readmission der merckwürdige Un-
„terschied beobachtet worden, daß die Chur-
„Braunschweigische Stimm und Würde lediglich
„auf die Manns-Stammen eingeschräncket, und
„die Chur-Böhmische Readmission hingegen
„indistincte festgesetzet worden. Obwolen da-
„mals das weibliche Erb-Folgs-Recht in sotha-
„nes Königreich sicher nicht unbekannt, und schon

„grosse

„grosse Gefahr der Erlöschung des Manns-
„Stammes des Durchl. Ertz-Hauses vorhanden
„ware. Und endlich hat das Reich im Jahr
„1731. Ihrer Königl. Maj. ohnmittelbare Nach-
„folge in sothanes Königreich auf den sich leider!
„nunmehro ereignenden Fall auf das kräfftigste
„gewähret, wo doch der allgemeinen Reichs-
„Versammlung die mehrmalige gantz klare Ver-
„ordnung der goldnen Bull nicht unbekannt seyn
„könte, wie daß nemlich dem Königreich die
„Chur-Würde und Churfürstliche Stimm un-
„zertrennlich, und so gar auf den Fall anklebe,
„wann von dortigen Ständen zu der neuen
„Wahl eines Königs geschritten werden müste,
„so bey der im Königreich Böhmen von un-
„dencklichen Jahren her fest gestellten weiblichen
„Erb-Gerechtsame vor Erlöschung sowol des
„Weiblichen als Männlichen Stammes ohn-
„möglich statt haben könte.

„Klebet nun dem Königreich Böhmen nach
„des Reichs Grundsatzungen die Chur-Würde
„an, und kommt J. Kön. Maj. dieses Königreichs
„nach des Reichs eigener, und so gar durch ei-
„ne feyerliche Garantie bekräfftigte Erkänntniß
„ohnstreitig zu, so ergiebet sich durch eine noth-
„wendige Folge, daß die also anklebende Chur-
„Würde in der Person nicht für erloschen ge-
„achtet werden möge; Sonder Zweiffel wären
„Ihro Königl. Majestät befugt, dasjenige was
„der Chur-Würde anklebet, durch bevollmäch-
„tigte Botschaffter und Gesandten zu thun: es
„haben aber allerhöchst Dieselbe für besser be-
„fun-

„funden, sich an eine deren vorhin schon in Ubung „gewesener Modalitäten zu halten, deren finden „sich nun zweyerley in der Historie und denen „Reichs-Tägigen Actis angemercket, meistens „in die Vertretung durch die Gemahl der Erb-„Töchter geschehen. Elisabetha, des Königs „Wenzeslai Senioris Tochter, wurde mit dem „Sohn Kaysers Henrici Septimi vermählet, „dieser Joannes nun ist nicht nur auf denen „Reichs-Tägen erschienen, sondern hat sogar, „als sich sein Vater in Italien aufgehalten, im „Jahr 1313. in dessen Abwesenheit als König „von Böhmen das Præsidium darauf geführet, „und im Jahr 1318. ist er nicht minder unter „Ludovico Bavaro auf den Reichs-Tag nach „Eger beruffen worden, allwo er sich zugleich mit „und nebst seiner Gemahlin besagter Elisabetha „eingefunden hat; Auf gleiche Weise ist unter „Alberto II. und Ferdinando I. als welche „beede gleichfalls Königlich-Bömische Erb-Töch-„ter geheurathet, gehalten worden, wie dann ab-„sonderlich der zuletzt erwehnte König zu dem „berühmten Reichs-Tag zu Augspurg im Jahr „1530. von seinem Bruder, Kayser Carl V. „eingeladen worden, und allda die Churfürst-„liche Stimme vertreten hat; Hat nun damahls „nebst der Churfürstlichen Stimm, und was „derselben anhängig ist, so gar auch die Köni-„gliche Würde, dem Gemahl der Erbin bey-„geleget werden können; so muß die alleinige „Ubertragung der Churfürstlichen Stimme, als „das mindere, noch weniger einem Anstand un-

„terworffen seyn, nachdeme Ihro Königl. Mäj.
„in denen mehrern denen vorhergehenden Exem-
„peln nachzufolgen, richtig und allein aus der
„Betrachtung zurück geholet worden, um nicht
„einmal zu dem allergeringsten Schein einigen
„Unterbruchs der Pragmatischen Sanction, auch
„nur von weitem, Anlaß zu geben.

„Die zweyte Vertretungs-Art bestunde dar-
„innen, daß, wann jezuweilen bey einem Besitzer
„des Königreichs Böhmen eine Hinderniß sich
„geäussert hat, die Churfürstliche Stimme sogar
„von dortigen Ständen verwaltet worden. Sol-
„chergestalten hat Ladislaus von Sternberg der
„Wahl Kayser Carl des V. beygewohnet, und
„als König Ferdinand der Erstere, als Kö-
„nig in Böhmen, auf den im Jahr 1541. zu
„Worms angesetzten Reichs-Tag von seinem
„Brudern Carl dem V. beruffen worden, hat
„er, um willen Er bereits Römischer Kayser wa-
„re, diese Citation seinen Böhmischen Land-
„Ständen verkündigen lassen.

„Von welchen Gesandte, aber nicht mit ge-
„nugsamer Vollmacht, dahin geschickt, und sich
„über diese mangelhaffte Vollmacht sogar in dem
„des Jahrs darauf errichteten Reichs-Abschied
„§. 40 von Kayser und dem Reich beschwehret
„worden. Zum abermal überzeugenden Be-
„weißthum, daß, da man sich solchergestalten da-
„mals beschwehret, NB. der Cron Böhmen die
„Befugniß, auf Reichs-Tägen auch durch die
„Gesandte, so dortige Stände benennet, zu er-
„scheinen, nicht in Zweiffel gezogen worden. Kan

nun

„nun ein jeweiliger Besitzer der Cron Böhmen,
„wann er Bedencken hat, selbsten Gesandte zu
„schicken, sothane Absendung seinen Ständen auf-
„tragen, und durch selbe die Churfürstl. Stimme
„auf Wahl- und Reichs-Tägen vertreten lassen,
„wie solte dann Ihro Königl. Majestät mensch-
„möglicher Dingen gebundene Hände haben
„können, Dero Herr Gemahls Königliche Ho-
„heit die Verwaltung und Vertretung der Al-
„lerhöchst Deroselben unstrittig zustehende Ge-
„rechtsame zu übergeben? bevorab, da der nehm-
„liche Ferdinandus I. von welchem oberwehn-
„ter massen die Ubertragung dortigen Ständen
„beschehen ist, kein anderes Recht zur Cron
„Böhmen, als durch seine Gemahlin, gehabt hat.

§. XVIII.

Die Cron Böheim wird zur Wahl beruffen.

Inzwischen kam die Zeit, da der Churfürst von Mayntz vermöge der guldenen Bulle 93.) den andern Mit-Churfürsten den Tod des Kaysers bekannt machen, und zur Wahl eines neuen einladen muste; dieses geschahe denn auch bey der Cron Böheim, in Prag, und zwar mit folgenden Solennitäten. Es ward nehmlich der Chur-Mayntzische Gesandte Freyherr von Erthal den 9. Decembr. 1740. durch etliche deputirte Herren Commissarien abgehohlet, und in nachstehender Ordnung, auf das Königliche Prager-Schloß geführet: Erstlich fuhren in

93) G. B. cap. I. §. 18. seq. p. m. 18. seq. cap. 18. p. m. 43.

zweyspännigen Wägen der Legations-Secretarius, Herr Anselm Seeger, Chur-Mayntzischer Hof-Rath, mit dem Hrn. Vice-Secretario, nach diesem ein sechs-spänniger Wagen, worinn in Vorgehung ihrer Bedienten, zwey Herrn Commissarien sassen, und endlich im dritten auch sechs-spännigen Wagen, in Vorgehung vieler Laqueyen obermeldter Herr Abgesandter mit einem Herrn Commissario gegen einander sitzend, gefolget; da nun dieselbe zu dem Königl. grossen Saal gekommen, seynd ihme die hochlöblichen Königlichen Statthalterey-Herren Secretarii mit allen Herren Officianten, nicht weniger der Herr Director des Königl. Ober-Steuer-Amts, und andere dieses Amts Officianten in tieffer Trauer entgegen gekommen, und vor demselben durch gemeldten Saal, wo in zwey Reyhen die Königl. Thor-Schützen in Gewehr paradirten, bis zu der Stelle, wo die Königliche Herren Statthalter zu sitzen pflegen, vorgegangen, wo dann Hochermeldten Herrn Abgesandten der Herr Obrister Burggraf, und der Herr Obrister Land-Marschall in der Thür der Königl. Statthalterey-Cantzley gebührend empfangen, und da man sich allerseits niedergesetzet hatte, Hoch-ermeldte Herr Abgesandte den Todes-Fall Jhro Kayserl. Maj. notificiret, und im Namen seines hohen Principals, in einer wohlgesetzten Rede zur künfftigen Kaysers-Wahl nach Franckfurt die Einladung gethan; worauf der Herr Obriste Burggraf die gebührende Antwort er-

theilet

theilet. Dieser feyerliche Actus wurde mit aufgesetzten Hüten, sowol des Hochlöbl. Königl. Gubernii, als auch offt besagten Herrn Abgesandtens verrichtet. Nach dessen Endigung und genommenen Abschied, derselbe wiederum von denen bemeldten Königl. Stadthalterey Herren Officianten, bis zu dessen Wagen, denn auch auf die Weise, als derselbe abgeholet, in seine Wohnung begleitet worden.

§. XIX.

Der Königin in Hungarn und Böheim Circular-Rescript wegen dieser Sache.

Es verursachte aber sowol diese Einladung des Churfürsten von Mayntz, zum Wahl-Tag nach Franckfurth, als auch die Uebertragung der Böhmischen Chur-Stimme, an den Groß-Herzog von Toscana, an verschiedenen Höfen grosses Aufsehen. Bayern und Spanien protestirten öffentlich hierwieder. Sachsen sagte: Ihm gehöre als nächsten Agnaten die Verwaltung der Chur-Stimme. Kein Frauenzimmer könne eine Stimme im Chur-Collegio führen, noch ein Ertz-Amt verwalten. Mithin hätten Ihro Maj. kein Befugniß, dasjenige, was Sie selbst zu exerciren nicht im Stande einem andern aufzutragen. Diese Einwendungen nun zu widerlegen, liessen Ihro Maj. die Königin ein Circular-Rescript vom 20. Dec. 1740 an dero bey auswärtigen Höfen stehende Ministres, abgehen, dessen Extract-Inhalt folgender ist:

Wir müssen äusserlich vernehmen, daß gegen die übertragene Verwaltung der Chur-Böhmischen

Stimme und Würde an Unsers Gemahls Lieb-
den verschiedene Einstreuungen beschehen; und
eines Theils zwar will vorgegeben werden, als
ob das Recht, einen Römischen König zu erweh-
len, ein auf denen Persohnen derer Churfür-
sten hafftendes und auf ihren Ertz-Aemtern al-
lein gegründetes Recht wäre, mithin weder
durch ein Ertz-Stifft sede vacante, noch durch die
Böhmische Stände bey Abgang eines Königs
und Churfürstens von Böhmen vertreten wer-
den könte, auch kein eintziges Präjudicium, wo
das letztere erfolgt wäre, zu finden seyn dürff-
te: andern Theils hingegen wird zwar eingestan-
den: daß die Chur-Würde denen Landen aller-
dings anklebe, Uns auch die Nachfolge in das
Königreich Böhmen unstreitig zukomme: aber
die Ausübung sothaner Chur-Würde zugleich
personam habilem erheischete, wofür keine aus
unserm Geschlechte geachtet werden könnte. In
der goldenen Bull wäre die General-Verord-
nung vorhanden, daß die Chur durch Ma-
sculos zu exerciren, und bey sich ereigneter Un-
fähigkeit des Besitzers das Exercitium dem pri-
mo agnato gebühre: indem die Chur-Würde
überhaupt auf die männliche Linie gegründet
wäre, wie ein solches nicht allein die Indoles
feudorum Germaniæ, sondern auch ins besonde-
re die Beschaffenheit derer Churfürstenthümer,
und derer damit verknüpffte Ertz-Aemter mit sich
brächte, die Befugniß durch Abgesandte die
Stimme führen, und das Erb-Amt verwal-
ten zu lassen, könte um deswillen nicht statt
haben, weil ansonsten das nehmliche auch von
einem Vormunde gesaget werden könte, wo
doch das weibliche Geschlecht von der Churfürst-
lichen Vormundschafft ausgeschlossen, und sel-
be durch die guldne Bull dem proximo Agnato
aus-

ausdrücklich zugetheilet worden wäre. Am andern Theil könte ebenfalls das Exercitium einer Gerechtsame, so man selbst nicht hätte, keineswegs übertragen werden. Bey der Readmission der Cron Böhmen wäre nichts besonders für das weibliche Geschlecht vorbehalten worden. Der Sanctioni pragmaticæ entgienge von darum nichts, noch würde andurch der Verlust der Chur-Würde dem Königreich Böhmen zugezogen, indem auch jene, so sothane Pragmatische Sanction zu vertheidigen übernommen, alleine darauf verfielen, daß die Chur allenfalls dem Gemahl übertragen werden könte, wohin auch die vorhabende Exempla einschlügen, welche aber in gegenwärtigen Fall von darumben vorgeblich nicht applicable wären, weil überhaupt alle dergleichen Ubertragungen dem Innhalt und dem Verstand der Pragmatischen Sanction schlechterdings zu wider lieffen. Dieser letzte Satz nun ist sonder Zweifel dasjenige, worauf in dieser Sache es hauptsächlich ankommt: denn so bald die Ubertragung ohne Abbruch der Pragmatischen Sanction beschiehet, das gantze Fundament, worauf die zuletzt angeführte Einwendungen gebauet seynd, von selbst zerfället. Die vermög sothaner Sanction im Fall der gäntzlichen Erlöschung der Carolinischen Descendenz beruffene Anwarterinnen und Anwartere haben ein gantz offenbares eigenes Interesse, die Chur-Böhmische Stimm und Würde ihrer gantz besondern in der göldenen Bull selbst best-gegründeten Eigenschafft nach, für so beschaffen zu achten, daß sie bey dem weiblichen Geschlecht nicht für erloschen zu achten sey, sondern durch selbes übertragen werden könne: denn ja die nach erloschener Carolinischen Des-

cendenz zur Nachfolge beruffene Persohnen, von was Geschlecht sie gleich immer sind, kein ander Recht als durch Weiber haben, und von dem Authore obiger Einwendungen, wie es auch an sich richtig ist, selbst angemercket wird, daß niemand ein Recht, so er selbst nicht hat, einem dritten mittheilen oder zukommen machen könte. Sobald der Oesterreichische Manns-Stamm völlig aufgehöret, kan kein Agnatus möglicher Dingen mehr vorhanden, noch mithin nach denen eigenen zu letzt angeführten Principiis, als nach welchem der Sanctioni Pragmaticæ nichts entgehen solle, das was vom Agnato in der güldenen Bull gemeldet wird, dem Königreich Böhmen absonderlich in gegenwärtigen Umständen, wo keiner mehr ist, noch seyn kan, appliciret werden. Wie lässet sich also mit einander vereinbahren, daß diese Chur-Würde selbst geständigermassen nicht sollte erloschen seyn, und gleichwohl durch Weiber nicht übertragen werden können: Die Sache redet von sich selbsten, und bedarf keiner weitern Erklärung, denn so bald man sich an den anderseitigen Plan hält, unvermeidlich ist, in offenbahre Contradiction zu verfallen, wohergegen man nur den Innhalt beeder Ubertragungs-Urkunden, sowohl der Mit-Regierung als Verwaltung der Chur-Böhmischen Stimm und Würden lesen darff, um vollständig überzeuget zu seyn, daß denen darinnen beruffenen Anwarterinnen und Anwartern (wie auch von uns und unsers Gemahls Liebden Willens-Meynung ungemein weit entfernet ist) durch keine aus beyden Ubertragungen der mindeste Abbruch geschehen köne. Nachdeme durch sothane Urkunden nichts in proprio, sondern nur die Verwaltung alieno nomine übertragen und lediglich

diglich auf die Zeit eingeschräncket wird, wo ihr, deren Anwarterinnen, und Anwartere Eventual-Recht, nach der selbst erkandten Vorschrifft der Pragmatischen Sanction annoch nicht statt findet, ja Sie, die Anwarterinnen und Anwartere würden sich selbst schaden, wofern sie ein oder andere Urkund sollten anfechten wollen, indem sämmtliche Descendenten derer übrigen Ertz-Hertzoginnen kein anderes Recht als durch Weiber haben, und wann diese sowohl dessen unfähig als unvermögend sind, ein Ihnen selbst, wie vorgegeben werden will, nicht zustehen-kommendes Recht, oder auch nur dessen blosse Verwaltung einem Dritten nur auf eine Zeit aufzutragen, um wie viel weniger kan das Recht selbst durch sie einem Dritten zufallen. Gleichwie man nun selbst gestehen muß, daß die verhandene Exempla und Präjudicia dem Gemahl der Erbin das Wort sprechen; als kommt es am Ende, soviel die letztere Einstreuung anbelanget, lediglich darauf an, daß jenes was nach Maasgab sothaner Observantz beschiehet, gegen die Pragmatische Sanction ohnanstößig sey. Diese Sanction giebt nur ein blosses Eventual-Recht, woraus also nach der Sachen unstreitigen Natur sich von selbsten ergiebet, daß eine lediglich auf die Zeit, wo sothanes Eventual-Recht annoch nicht statt findet, eingeschränckte Verwaltung ante eventum jenem was noch nicht existirt, nicht abbrüchig seyn könne. Von noch mindern Werth seynd die zu erst in gegenwärtigem Rescript angeführte Einwendungen so sich auf gantz contradictorische Supposita, als die letztere gründen, zum klaren Kennzeichen, wie wenig die Sache selbsten sich anfechten lasse, nachdeme man, um sie anzufech-

ten in Contradictionen verfället. Einer Seits wird, daß Præjudicia und Exempla der an dem Gemahl der Erbin übertragenen Chur-Würde, vorhanden seyn, auch die Chur-Würde dem Land selbsten anklebe, eingestanden, anderer Seits aber ein- und anderes widersprochen; Wie wenig aber dieser Widerspruch Grund habe; erhellet zur Genüge aus dem im vorigen Monat an Grafen von Colloredo und andere unsere Ministros in dieser Materie erlassenen Rescripts, so zugleich zu erkennen giebet, daß man diß Orts auf das Beyspiel derer Capitulorum sede vacante sich zu beruffen nie gemeinet wäre. Gleichwie hingegen gegen die offenbare Notorietät lauffet, daß das Recht einen Römis. König zu wählen allein auf dem bekleidenden Ertz-Amt sich gründen, zumahlen nach diesem Supposito davor gehalten werden müste, daß es mit der Chur-Pfältzischen und Chur-Braunschweigischen Stimme die nehmliche Bewandtnüß, als mit dem zwischen ihnen noch unabgethanen Ertz-Amt habe, so aber zu behaupten niemanden einfallen wird. Nun haltet zwar obangezogener Extract die vollständige Wiederlegung derer zu erst angeführten Einwendung ohne das in sich, als deren gantzes Fundament durch das Beyspiel dessen, was bey der Wahl Kayser Carl des V. sich zugetragen hat, hinweg fället. Es wurde nehmlich nach Maximiliani I. Tod, der unmündige Ludovicus, Königs Sigismundi in Pohlen Bruders Sohn, durch die gewöhnliche Denunciation zur Wahl beruffen, er residirte damal nicht zu Prag, mithin beschahe die Insinuation dem alldort angeordnet gewesten Regenten und Räthen. Hiernächst haben sich bey übrigen Churfürsten zweyerley Geschandschafften angegeben, deren eine von de-

nen Ständen des Königreichs und dem König selbsten, die andere aber von dem nächsten Agnato Königs Sigismundi in Pohlen begwaltiget ware. Gegen diese letztere nun wurde im Nahmen derer Böhmischen Ständen eingewendet: daß NB. die Cron und der König von Böhmen noch vor Errichtung der guldenen Bull ein besonders Privilegium erhalten, vermög welchen ebenfalls die Prälaten, Herren und Ritter die Wahl haben sollten, also, daß es respectu Böhmen nicht auf den nächsten Agnatum, wie respectu anderer Churfürstenthümer ankäme. Dann hierinnen bestünde die besondere Freyheit der Cron Böhmen, welcher das Wahl-Recht dergestalten anklebete, daß in sothanem Privilegio der Cron so gar vorzüglich vor dem König Meldung geschehete. Und diese gesammte Motiva nebst mehr andern wurden von Ladislao von Sternberg, sowohl geltend gemacht, daß deren Ständen Gesandschafft der Vorzug und zwar nach Ausweiß der Acten mit dem Anhang, wie die güldene Bull vermöchte, von denen übrigen Churfürsten zuerkannt worden ist. Noch gar vieles könnte aus alten Urkunden und Geschichten angezogen werden, alleine wird sich der Zeit, nur was folget, anzumercken begnüget. Es beweiset nehmlich sowohl der klare Innhalt der guldenen Bull selbsten, als die vor- und nachherige Observanz unwidersprechlich, daß es mit dem Königreich Böheim zwar in deme, daß die Chur-Würde dem Land anklebet, als welches zu mehrmahlen ausdrücklich darinn wiederholet wird, eine gleiche- sonsten aber in mehrern Stücken eine gantz besondere und unterschiedene Beschaffenheit habe. Alle übrige Churfürstenthümer sind der Weiblichen Nach-

 folge

folge unfähig, das Königreich Böhmen aber nicht; da nun aber dessen ungehindert verordnet wird, quod Regno Bohemiae dignitas Electoralis perpetuo inhaereat, so folget hieraus per necessariam consequentiam, daß wann dieses Königreich einem Weibe zufället, von darumen die Chur-Würde nicht verloschen, noch denselben dasjenige, was sonsten de proximo Agnato, quippe qui tali casu non datur, gemeldet wird, applicable seye, ja, was noch mehr ist, vermag die guldene Bull ausdrücklich daß, wann es auch auf den Fall käme, daß dortige Stände einen König zu erwählen hätten, die Chur-Würde dem neuerwählten König gleichwohlen zukäme, auf diesen Fall aber kan es nicht kommen, so lang es eine weibliche Descendenz von einem jeweiligen Böhmischen König vorhanden ist, wie solches von dem nemlichen Carl dem IV. Verfasser der guldenen Bull in dem dortigen Ständen im Jahr 1348. ertheilten vorlängst gedruckten Privilegio gantz klar gemeldet wird. Wobey zu beobachten, daß nicht nur dieses Privilegium vor Errichtung der guldenen Bull ertheilt, sondern sich auch per Expressum, und zwar nahmentlich in dem Königreich, als die davon unzertrennliche Chur-Würde handlender Stelle darauf bezogen wird: Kommt nun einem, erst nach Erlöschung des weiblichen Stammes würcklich erwählten König, juxta expressam dispositionem aureae Bullae das Wahl-Recht unstreitig zu, wie kan denn eine jure Sanguinis ein näheres, stärckeres und vorzügliches Recht habende Erbin davon ausgeschlossen seyn? Soll mittlerweile die Chur-Würde aufhören, und erst bey Erlöschung des weiblichen Stammes gleichsam wieder reviviscirен, so fällt die in der

guldenen Bull so klar ausgedruckte Regul übern Hauffen, quod regno Bohemiæ dignitatis Electoralis perpetuo inhæreat, und laufft auf was ungereimtes hinaus, eine dergleichen Abwechslung zu statuiren. Soll sie aber nicht aufhören, so muß sie entweder von der Erbin selbsten ausgeübet, oder die Verwaltung einem andern übertragen werden. Von keinem Agnato kan oben dargethaner massen die Frage seyn, und ist in Ansehung Böhmen sogar auch in dem Fall, wann ein Agnat vorhanden wäre, dasjenige, was sonst von dem proximo Agnato in der guldenen Bull verordnet wird, nicht beobachtet worden, indeme mehresten Theils die Verwaltung des Königreichs während der Minderjährigkeit des Besitzers von dortigen Ständen besorget worden, derer Bottschaffter, wie schon oben angemercket, sich befindet, von gesammten Mit-Churfürsten bey der Wahl Kayser Carl des V. unbedencklich erkannt, und zur Wahl mitgelassen worden; zum unwidersprechlichen Beweißthum, daß corruente fundamento, worauf sich die Dispositio aureæ Bullæ quoad tutelam Agnaticam gründet, und stante impossibilitate die Tutel einer jeden minderjährigen Person, so des Königreichs Besitzes fähig ist, einem Agnato jederzeit aufzutragen, gedachte Disposition von der Königl. Böhmis. Chur-Würde unmöglich verstanden werden könne; dahero nichts anders übrig verbleibt, als daß, da die Chur-Würde unstreitig fürdauret, und nach erloschenen Manns-Stamm kein Agnatus per impossibile sie ausüben kan, von der Erbin Willkühr abhanget, für die Zeit, als ihr allein das Königreich, mithin auch die demselben anklebende Chur-Würde zustehet, selbe durch ihren Gemahl, Stände des Königreichs, oder Bothschaffter verwalten und ausüben zu mögen, anerwogen die Ursache, warum ansonsten, das ist, bey andern allein der männlichen Nachfolge fähigen Churfürstenthümern die Mutter als Vormunderin ihres minderjährigen Churfürstl. Sohnes die Chur-Stimme

der-

Digitized by Google

durch Bothschafftere und Gesandten nicht zu vertreten vermag, bey Böhmen, als der weiblichen Nachfolge geständiger massen fähig, nicht statt finden. Solte nun wider Verhoffen bey so klarer der Sache Bewandniß der allermindeste Anstand gegen die im Eingang gegenwärtigen Rescripts erwehnte Uebertragung, da wo ihr seyd, gereget werden wollen; so tragen wir kein Bedencken, daß ihr dasselbe samt dessen Beylagen zu vollständiger Hebung all nur immer ersinnlichen Zweiffels, abschrifftlich mittheilen möget. Und haben des Churfürstens zu Maynß Liebden die Crone Böhmen um so weniger dermalen vorbey gehen könne, als aus der Hist. bekannt ist, daß, als zu der Wahl Maximiliani I. dem damaligen König in Ungarn und Böhmen Ladislao, um willen er sich mit denen Türcken vereiniget hatte, und in die Kayserliche Erb-Lande eingefallen ware, die behörige Denunciation nicht beschehen, dieser es sehr hoch angezogen, und die Sache dahin gebracht habe, daß ihme von dem damaligen Churfürsten Bertholdo im Jahr 1489. ein feyerlicher Revers oder Recognition ausgehändiget worden, daß solcher der Crone Böhmen unpræjudicirlich seye, und wann dergleichen Nicht-Einladung mehr vorgehen würde, die im Böhmischen Privilegio enthaltene Pöen an Böhmen bezahlt werden solte, 2c.

§. XX.

Warum Ihro Maj. den hiermit intendirten Zweck nicht erreichen können.

Noch viel grössere Schwierigkeiten aber ereigneten sich, um den Endzweck, warum dem Groß-Herzog sowohl die Mit-Regierung, als auch die Vertretung der Chur-Stimme war übertragen worden, zu erreichen. Denn ob man wohl auf die

die Stimmen von Mayntz 94), Böheim und Hannover 95) gewisse Rechnung machen konnte und von Trier und Brandenburg alles gutes hoffte, so stunden doch nicht allein Cölln 96) Pfaltz und Bayern, sondern auch Sachsen entgegen, da die beyden letztern, dieses Kleinods selber theilhafftig zu werden suchten. Doch würden noch endlich alle diese Schwirigkeiten seyn zu heben gewesen, wenn die Zwistigkeit mit dem Königl. Chur-Hause Preussen u. Brandenb. nicht darzwischen gekommen wäre; Diese allein hat gemacht, daß Ihro Maj. die Königin, dero Absicht, aller angewendeten Mühe ohnerachtet, nicht zu erreichen vermogt. Denn nach-

94) Und zwar vermöge eines zwischen des Hochseel. Kaysers Maj. und dem jetzigen Chur-Fürsten zu Mäyntz, bey dessen Gelangung zur Chur, geschlossenen Tractats.

95) Denn als Hannover die Chur-Würde zu theil wurde, mußte dieses unter andern in den geheimen Artickeln versprechen, so lange Oesterreichische Printzen vorhanden, seine Stimme niemand anders zu geben C. H. Anmerckungen über die Güldene Bulle cap. 2. §. 3. not. 29. p. 22. Ausserdem, so war Engeland daran gelegen, daß kein Kayser, der von Franckreich dependirte, erwehlet würde.

96) Es hat auch gleich der Wienerischen Gesande Graf von Colloredo von dem Chur-Fürsten keine andere Resolution erhalten, als daß Ihro Durchl. zwar vor das Ertz-Hauß Oesterreich alle Ergebenheit trüge, gleichwohl Ihn nicht zuzumuthen stünde, zum Nachtheil von Bayern, als dero eigenem Stamm-Hauß, den ersten Schritt zu thun.

nachdem der König in Preussen Dero Forderungen gegen das Hauses Oesterreich zu erkennen gegeben, wurden die andern Feinde dieses Durchl. Hauses, dreister. Franckreich, das bis dahin die besten Vertröstungen von sich gegeben, schickte nunmehro den Marschall de Belleisle an die vornehmsten Teutschen Höfe um sie wieder Oesterreich in Harnisch zubringen. Er mußte vorstellen: Es sollten doch einmal die Chur-Fürsten von diesem Hause abgehen, und da jetzo der Manns-Stamm erloschen, die Kayserliche Würde nicht auch auf die Weibliche Linie transferiren. Teutschland wäre ein Wahl-Reich; und doch hätten Sie nun 300. Jahr nach einander lauter Oesterreichische Kayser gehabt, die ihnen nur lauter Schaden zugefüget. Die sollten bedencken, in wie viel unnöthige Kriege, sie zum besten dieses Hauses wären eingeflochten worden. Sie sollten doch um den daher entstandenen unwiederbringlichen Schaden erwegen. Und dieses würde auch künfftig nicht anders werden. Zudem sey der Herzog von Lothringen vor sich nicht im Stande das Kayserliche Ansehen zu behaupten; denn daß ihn seine Gemahlin die Mit-Regierung aufgetragen; so könnte eine Zeit kommen da dieses nicht mehr wäre, wenn die Königin vor ihrem Gemahl versterben sollte, es sey nun, daß sie Kinder hinterliesse oder nicht. Denn in dem letzten Fall würde der Groß-Herzog gehalten seyn, der zweyten Ertz-Herzogin Maria Anna die Regierung der gesamten Länder abzutreten; und in dem ersten

sten könne er dieselbe seinen zur Majorennität gelangten Kindern auch nicht vorenthalten, und also würde er als ein Printz ohne Land, nicht im Stande seyn, sich dieser hohen Würde gemäß aufzuführen, und den Frieden im Reiche zu unterhalten. Wenn sie nun die Cron Franckreich zum Freunde behalten wollten, sollten sie einen andern teutschen Fürsten zum Kayser erwehlen. 97). Chur-Sachsen that fast gleiche Vorstellungen 98). Die Cron Spanien, schickte

97) Der König in Franckreich meynte, weil der verstorbene Kayser seinen Schwieger-Vater an Besteigung des Polnischen Throns verhindert, so wolle er dieses an dessen Schwieger-Sohn wett machen, wie solches unter andern ein zu Paris zum Vorschein gekommenes Distichon, nachstehend zu erkennen giebet:

Francorum Regis socero Diadema negasti
Carole; Quid Genero si neget ille tuo.

98) Nachdem auch der Graf von Richecourt, die General-Staaten im Namen des Herzogs von Lothringen ersuchet, daß sie en faveur seiner eine Gesandschafft nach Franckfurt schicken möchten; stellete der Chur-Sächsische Minister im Haag Herr de Brosse vor, wie sein hoher Principal hoffte, daß Ihro Hochmög. in Betracht der jederzeit zwischen dem Chur-Hause Sachsen und der Republic gewalteten guten Freundschafft desfalls nicht wider Er. Maj. vor einen andern Candidaten sich erklären würden; und brachte es hierdurch dahin, daß Ihro Hochmög. beschlossen: wie es der Republic nicht anstünde sich vor einen oder den andern hohen Competenten zur Kayserl. Crone zu interessiren, sondern daß es rathsamer wäre, das gantze Werck der Weisheit des Chur-Fürstl. Collegii zu überlassen.

te den Grafen von Montijo als Gesanden nach Franckfurt, mit der Instruction, der Erwehlung des Herzogs von Lothringen alle erdenckliche Schwürigkeiten in den Weg zu legen. Bey so gestallten Sachen, da **Cölln**, **Bayern**, **Sachsen**, **Brandenburg** und **Pfaltz** wieder Oesterreich waren, kam es, daß erstl. der Wahl-Tag, vermittelst der Frantzösischen Intriguen aufgeschoben und nachmals da sich die Oesterreichischen Umstände am gefährlichsten anliessen, ein Terminus angesetzet wurde. Ob nun gleich bald darauf das Glück den Oesterreichischen Waffen wieder hold zu werden anfieng, und deswegen Ihro Maj. um eine nochmalige Aufschiebung des Wahl-Tages sich bewarben, so ward doch darauf nicht gesehen, sondern vielmehr die Böhmische Chur-Stimme, alles darwider protestirens ohngeachtet, suspendiret, und der Chur-Fürst von Bayern zum Kayser erwehlet 99).

§. XXI.

99) Und also ist nunmehro die Prophezeyung des Fr. Sebald in seine Erfüllung gegangen. Dieses war ein frommer Mönch und Astronomus, der um das Jahr 1012. gelebet und viele Offenbahrungen von GOtt soll gehabt haben. Die hieher gehörige Passage lautet aus dem Lateinischen übersetzet, folgender massen: **Wenn ich so bald alle Eigenschafften und Wirckungen der Himmlischen-Zeichen wohl erwege, so befinde ich an allen Orten aus natürlicher Bewegung und Ausdeutung derselben Sternen, daß die Kayserl. Hoheit auf keinem Stamm lange beruhen wird, bis man**

§. XXI.

Ihro Maj. suchen die Oeconomie in gute Ordnung zubringen.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß das Wohl eines Fürsten durch eine gute Oeconomie und Einrichtung der Finanzien kann hauptsächlich befördert werden. Wie aber bey des Höchstseeligsten Kaysers Maj. so genau auf solche Sachen nicht war gesehen worden: so fanden nunmehro Ihro Maj. desto grössere Arbeit, alles in gute Ordnung zu bringen. Sie hielten davor, daß von den 9. Millionen und etl. 100000. fl. welche jährlich auf die Unterhaltung 40000. Cameralisten, so von Kayserlichen Sold gelebet, gegangen, dem ærario eine überaus grosse Summe Geldes, könne ersparet werden. Allen überflüßigen Officianten vom Hofe so wohl, als bey einigen Dicasteriis, insonderheit aber den Castraten 100) wur-

P den

man wird schreiben 1216. dann wird ein Held durch Mannheit den zweyfachen Adler erlangen, und das Kayserthum, löbl. verwalten, auch Oesterreich, Hungarn, Böheim ihm unterthänig machen, und solches bis in das 18. Seculum beherschen, da wird es groß werden, und bleiben florisant bis 1740. denn werden Verwirrungen, Rebellionen und grosse Zerrüttungen sich anfangen und übern Haufen gehen. rc. rc.

100) Die Kayserl. Hof-Capelle und Cammer-Music kostete jährl. an die 200000. fl. und bekam mancher Mu-

den ihre bisherige starcke Besoldungen theils eingezogen, theils vermindert. Ferner wurde wegen der Pensionen und andern Ausgaben ein solch Reglement gemacht, daß das ærarium jährlich viele Tonnen Goldes ersparen konte. Weiter untersuchten Jhro Maj. die bisherigen Rechnungen, dabey sich aber gantz erstaunende Unterschleiffe fanden. Zum Exempel in den Keller-Rechnungen. Eine Hof-Dame des Tages 6. Kannen Wein. Fünff Cammer-Herrn, wenn sie mit dem Kayser auf der Jagd gewesen, allein an Oesterreicher Wein 1. Eymer. Der verwittweten Kayserin Amalia Wilhelmina zum Schlaff-Trunck alle Abend 12. Kannen Ungarischen Wein. Auf die Papogeyen, so der Kayser gehalten, des Jahrs zum Brod einweichen, 2. Fässer Tockayer; und zum Bade 15. Eymer Oesterreichischen Wein; mehr anderer solcher Stücke zu geschweigen. In der Küche sind allein für Petersilien jährlich 4000. fl. angerechnet worden.

§. XXII.

Ihr Wahlspruch.

Die Gerechtigkeit und die Gnade sind die Stücke

Musicus, Cantatore und Cantatrice, vier, fünff bis 6000. fl. jährl. Besoldung. So verhielte es sich auch mit denen Kayserl. Hof-Mahlern, Architectis, Mathematicis, Bildhauern 2c. welche Solaria ebenfalls von 2. bis 6000. fl. hatten, und überdiß diejenigen Stücke, so sie verfertigten, noch a parte bezahlet bekamen. Küchelbeckers Nachricht vom Kayserl. Hofe P. I. Cap. V. §. 3. p. m. 162. seq.

Stücke, durch welche sich die Götter dieser Welt, vor denen andern Sterblichen empor schwingen können. Ihro Maj. die Königin, die gleich bey dem Antritt Dero ruhmwürdigsten Regierung sich zum Wahlspruch *Justitia & Clementia* erwehlet, suchten sich auch durch diese preißwürdigen Mittel, die Liebe und Hochachtung Ihrer sämtlichen Unterthanen zuzuziehen.

§. XXIII.

Der General Seckendorff wird auf freyen Fuß gestellet.

Die ersten Merckmale Ihrer Königl. Gnade haben die drey gefangene Generale, die Grafen von **Seckendorff, Wallis,** und **Neuperg** 101) am ersten empfunden, die insgesamt den 6. Nov. mit Aufhebung, deß wider sie angestellt gewesenen Proceßes auf freyen Fuß gestellet worden. Und zwar was insbesondere den Herrn Feld-Marschall Grafen von Seckendorff betrifft, so sind die Umstände seiner Befreyung diese: Nachdem der Herr Feld-Marschall, durch den Herrn **Obrist-Lieutenant von Seckendorff** ein unterthänigstes Schreiben überreichen lassen, wurde dasselbe nicht allein gnädig aufgenommen, sondern auch bald darauf ein Kriegs-Rath deswegen gehalten. In demselben stellete der Herr Graf von Harrach, als Præsident vor: wie ersprießliche **Dienste gedachter Herr Feldmarschall dem Hause Oesterreich** noch

P 2 ferner

101) S. oben 1. Abth. §. 21.

ferner leisten könte, wenn derselbe in völlige Freyheit gestellet würde. Dieses wurde also beschlossen, und der Groß-Herzog ertheilte dem Herrn Obrist-Lieutenant von Seckendorff sogleich Nachricht hiervon, mit dem Befehl, wenn er von dem Graf von Harrach die nöthige Verordnungen erhalten würde, sodann dieselbe nach Grätz selber zu überbringen. Nachdem die sämmtlichen Befehle ausgefertiget waren, wurde mehrerwehnter Obrist-Lieutenant wiederum zur Audienz bey dem Groß-Herzog geruffen, welcher ihn Ihro Maj. der Königin mit diesen Worten vorstellete: **Das ist der Obrist-Lieutenant von Seckendorff, der sich in meiner Gegenwart bey Cornea so tapffer gehalten hat.** Ihro Maj. liessen Ihn darauf zum Hand-Kuß, und bezeigten, daß es Ihnen nicht unangenehm seyn solte, wenn der Feld-Marschall Ihnen in Wien seine unterthänigste Aufwartung machen würde. Der Groß-Herzog befahl ihm zuletzt, in seinem Namen dem Feld-Marschall zu seiner Erledigung Glück zu wünschen; mit dem Beyfügen, daß Seine Hoheit hoffeten, es würde Derselbe dem Hause Oesterreich noch ferner mit eben demselben Eifer dienen, wie er vormals beständig gethan hätte: worauf der Hr. Obrist-Lieutenant sofort nach Grätz abgereiset. Das Rescript, das dieserwegen an den Hrn. Feld-Marschall ergangen, ist folgender massen abgefasset:

Von der in Ungarn und Böheim Königl. Maj. Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, unserer aller-

lergnädigsten Frauen wegen, Weyl. Röm. Kayserl. Maj. hinterlassenen Feld-Marschall, bestalten Obersten und Commendanten zu Philippsburg, Hrn. Friederich Heinrich Grafen von Seckendorff in Gnaden anzufügen. Es haben jetzt allerhöchst ernennte Königl. Majest. allermildest resolviret und anbefohlen, daß die wegen des 1737. jährigen Feldzugs verordnet gewesene Untersuchung gäntzlich aufgehoben, und von ihm Feld-Marschall, seine durch vieljährige gute Dienste erworbene, bisher auch beständig beybehaltene Militär-Chargen continuiret und würcklich bedienet werden sollen. Allerhöchst gesagte Ihro Königl. Majest. versehen sich anbey gnädigst, daß er Hr. Feld-Marschall, durch seine Ihro weiter leistende Treue ersprießliche Dienste seine fortwährende unterthänigste Devotion mit allem Eifer werde zuerkennen geben und thun in dieser höchst billigen Zuversicht denselben dero Königl. Gnade allermildest versichern. So man auf dero besondern allergnädigsten Befehl, ihm Hrn. Feldmarschall zu seiner Consolation, Verhalt und Nachricht hiemit hat erinnern sollen.

Per regiam Majest. ex consilio bellico.

Wien den 6. Nov. 1740.

Der Herr Feld-Marschall hat hierauf bey Ihro Majest. der Königin sowol die Ankunfft als Abschieds-Audienzen gehabt, hiernächst auch bey verschiedenen Königl. Ministers den gewöhnlichen Besuch abgeleget, worauf er den 21. Novembr. von Wien nach Sachsen auf seine Herrschafft Meiselwitz abgereiset, von da er sich nach seinem Gouvernement zu Philippsburg begeben.

§. XXIV.

Desgleichen die Grafen von Wallis und Neuperg.

Das an den Grafen von Wallis ergangene Hof-Kriegs-Raths-Rescript lautet also:

Ihro Maj. unsere allergnädigste Königin und Frau haben allermildest resolviret und anbefohlen, daß die wegen des vorjährig unglücklichen Feldzuges angeordnet gewesene Untersuchung gäntzlich aufgehoben seyn, und der Hr. Feld-Marschall bey seiner vorigen Würde und Militar-Charge nach Ihro Königl. Maj. künfftigen allerhöchsten Anordnung (so derselbe nach seinem eigenen Begehren, auf seinem Landgute zu gewarten hat) zu verbleiben haben solle. So wir auf allerhöchsten Befehl dem Hrn. Feld-Marschall zu seinem Verhalten und Nachricht hiemit haben erinnern sollen. Anbey verharrend

Wien den 6. Nov.
1740.

Dienstbeflissene Röm. Kayserl. Maj. hinterlassene Hof-Kriegs-Raths-Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

Endlich das an den Grafen von Neuperg gesendete Rescript bestunde in folgenden:

Von Ihro Königl. Majest. unserer allergnädigsten Frauen wegen rc. rc. dem weyl. Röm. Kayserl. Maj. hinterlassenen General-Feldzeugmeister und Obristen Herrn Grafen von Neuperg, in Gnaden anzufügen: Es hat höchstgedachte Ihro Königl. Maj. laut beyliegenden Hof-Decrets allermildest resolviret, und anbefol-

fohlen, daß die wegen des im verwichenen 1739. Jahre aufgetragenen schweren Friedens-Geschäfftes verordnet gewesene Untersuchung gäntzlich caßiret und aufgehoben, und die durch seine vieljährige getreue gute Dienste stattliche Eigenschafften wohlmeritirte, auch beständig beybehaltene Militar-Chargen mit allen ihren Würden und Prärogativen von ihm continuiret und würcklich bedient werden sollen. Und gleichwie Ihro Majest. von dessen bekannten Treue und Eifer, auch grossen Capacität und Erfahrenheit, alle fortwährende gute ersprießliche Dienste mit gäntzlicher Zuversicht erwartet, also wird selbigen dero Königl. Gnade allermildest versichert, so man auf besondern allergnädigsten Befehl ihm zu seiner Consolation, Verhalt und Nachricht hiemit hat erinnern sollen rc.

Der Herr Graf ist auch bald darauf zu Wien angekommen, und hat den Krieges-Conferenzen wieder mit beygewohnet.

§. XXV.

Nicht weniger der Obriste Humprecht.

Nicht weniger wurde der gewesene Kayserl. Obriste Fridrich Maximilian von Humprecht, vom Max-Heßischen Infanterie Regiment, welcher an der Ubergabe der Vestung Nissa in dem letzten Ungarischen Kriege mit Theil genommen, und deßwegen eine so harte Sentenz vom Hof-Kriegs-Rath bekommen, daß ihm der Degen durch den Hencker zerbrochen und er nach abgeschworner Urfede als infam caßiret worden, nicht nur quoad honorem & famam

vollkommen restituiret, sondern auch von Ihro Maj. wieder zu Dero Obristen ernannt. Ja man nennete zu Wien so gar dasjenige Calumnien, was ihn vormals zur Last geleget worden.

§. XXVI.

In Jägerey-Sachen werden viele Veränderungen gemacht.

Gleich nach des Kaysers Tod, hatten sich die Bauren in Oesterreich zusammen rottiret und das ihren Feldern so grossen Schaden zu fügende Wild häuffig todt geschossen. Es wurden nun zwar Soldaten wider sie ausgeschicket, allein es konnten dieselben nichts ausrichten. Damit nun Ihro Maj. ihren Unterthanen, von dem allzuhäuffigen Wild befreyen möchte, liessen Sie gleich alle Jägerey aufbiethen und eine grosse Menge fällen; das Fleisch wurde den armen Leuten das Pfund vor drey Kreutzer verkauffet. In Steyermarck hatte das Bauren-Volck in vorigen Jahre im Abschiessung des Wildpräts auch grosse Excesse verübet und hatten erst durch das Caraffische Curaßier-Regiment müssen zu paaren getrieben werden. Den Rädelsführern wurde der Proceß gemacht, und das Leben abgesprochen, wenn nicht Ihro Maj. aus Milde in dem Antritt Ihrer glorwürdigsten Regierung durch eine General-Amnestie sich auch dieser Gefangenen erbarmet, auch ihren Unterthanen zu Lieb in Jägerey Sachen viele Erleichterungen gemacht hät-

hätten, 102.) solchemnach wurden diese Tumultuanten nach einem jährigen Arrest ad operas publicas und dahin condemniret, daß sie vier Wochen lang die Eisen an den Füssen, an den Rücken aber zwey angemachte Hirsch-Gestämme tragen, und in solchem Aufzug öffentlich zu Grätz die Gassen säubern müssen. Denen Oesterreichischen Land-Ständen hatten Ihro Majest. das sonst bey Anfang einer neuen Regierung gewöhnliche Geschenck erlassen und allen ihren Staaten und Unterthanen die Bestätigung ihrer Privilegien und Abstellung, aller wohlgegründeten Beschwerden versprochen.

§. XXVII.

Der Gen. Palfi wird zum commandirenden General in Hungarn ernennet.

Nachdem wir bisher die ersten und vornehmsten Regierungs-Sorgen Ihro Majest. der Königin kürtzlich betrachtet; so müssen wir auch dasjenige noch nachholen, was bisher nicht ist berühret worden. Wenig Tage nach dero Hr. Vaters Ableben machten dieselben, um sich die Liebe der Hungarischen Nation zu wege zu bringen den alten und durch so grosse Verdienste würdigen Herrn General Feld-Marschall, Grafen

102) Denn wie des Höchstseel. Kaysers Maj. ein ungemeiner Liebhaber der Jägerey waren so wurde das Wild, in dero Ländern, zu grossen Schaden der Unterthanen geheget S. oben 1. Abth. §. 21. welches denn nachgehends zu diesen Unruhen Gelegenheit gegeben.

sen von Palsi, zum commandirenden General en Chef in dem Königreich Ungarn, krafft nachfolgenden merckwürdigen Decrets:

Wir Maria Theresia, von GOttes Gnaden, Königin in Hungarn und Böheim rc. Ertz-Hertzogin in Oesterreich rc. vermählte Hertzogin von Lothringen und Groß-Hertzogin von Toscana.

Hochwürdigster, Hochwürdige, Hoch-Wohlgebohrne rc. Liebe Getreue.

Demnach Wir bey dermaliger Beschaffenheit deren Sachen und Zeit-läufften, zu Unserm Königl. Dienste, und zu Erhalt und Bevestigung der gemeinen Ruhe, und des Friedens in Unsern Erb-Königreichen und Staaten so wohl überhaupt, als auch besonders in Unserm uns so lieben Königreiche Ungarn gnädigst Uns entschlossen, daß in diesem nur bemeldt Unserm Königreiche, allemahl ein commandirender General en Chef gegenwärtig seyn solle, welcher die darinne stehende Armee regiere, und alle dem, was zum Kriegs-Staat gehöret, vorstehe: Und wie dann zu solchem Endzweck, Unsern getreuen sehr lieben Hochwohlgebohrnen, vortreflichen Grafen Johann Palsi von Erdöd Erb-Herrn in Piebersburg, sonst Rath-Schloß genannt, des Königl. Gerichts Richtern, Rittern des goldenen Vliesses, der Gespannschafft Presburg erblichen Ober-Gespann, der Vestung Presburg Ober-Schloß-Hauptmann, würckl. geheimen, und Unsers Königl. Locumtenential. Consilii Rath, General-Feld-Marschallen, Obristen eines Curaßiers Regiments Unserer Armeen und des Septemviral höchsten Reichs-Gerichts-Tafel verordneten Richter,

wegen

wegen seiner Unserm Ertz-Hauß geleistet, ausnehmend nützl. getreu und langwierigen Dienste, dadurch erlangte besondere Erfahrung im Kriegs-Wesen, und andere ihm eigene Verdienste, und wegen Unsers in dessen Person, Eifer, Treue, und Redlichkeit, auch übrige besondere Eigenschafften setzenden gäntzlichen Vertrauens, zu sothaner Würde eines commandirenden Generals en Chef unserer Armeen in Ungarn ernennet und bestellet; Als haben Wir diese unsere gnädigste Entschliessung Ew. Lieben und Getreuen zu deren Nachricht, und demnächst auf den Reichs-Tage zuthuender Publication eröffnen wollen: die Wir denenselben übrigens in Gnaden zugethan bleiben. Geben in Unserer Stadt Wien in Oesterreich. Den 27. Octobris 1740.

Maria Theresia.

Graf Ludwig von Bathiani.

Petrus Vogt.

§. XXVIII.

Etiquette am Königlichen Hofe.

Gegen Ausgang des Octobris haben sich Ihro Majest. aus der Favorita nach Wien in die Burg zu dero Residenz erhoben; und hierauf am 30. besagten Monats in Begleitung sämtlicher zu Wien anwesenden Cammer-Herrn, wie auch dero hohen Ministren und Herrn Rittern des goldenen Vliesses, und auch Ihrer Königlichen Hoheit des Herrn Hertzogens von Lothringen, als nunmehrigen Groß-Meistern des hohen Ordens, und in Gefolg der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin Maria Magdalena

lena, und dero Hof-Zimmern, wie sonst vorhin gewöhnlich, sich durch die Ritter-Stuben in die Königl. offentliche Hof-Capellen verfüget, und daselbst dem gesungenen Hochamt zum erstenmal beygewohnet. Sodann mit Sr. Königlichen Hoheit des Herrn Groß-Hertzog von Toscana, auch denen beyden Ertz-Hertzoginnen unter Aufwartung derer innländischen Ministres, öffentlich gespeiset; wobey die Etiquette also beobachtet worden, daß Ihro Majest. in der Mitte, zu dero Rechten die beyden Durchl. Ertz-Hertzoginnen, Maria Anna, und Maria Magdalena, auf der Lincken aber in einem kleinen Zwischen-Raum dero Hr. Gemahl gesessen. Mit gleichen Ceremonien und Gefolge haben sodann Ihro Majest. am 31. Octobr. und 1. Novembr. die eingefallene Fest-Andachten in der Königl. Hof-Capelle gehalten, wobey die Herren Ritter des güldenen Vliefes die grossen Ordens-Ketten umhangen gehabt. Hiernächst wurden fast täglich in Ihro Majest. hohen Gegenwart in Beywohnung dero Durchl. Herrn Gemahls Staats-Berathschlagungen und Conferentzien gehalten.

§. XXIX.

Oesterreichischer Land-Tag.

Nachdem auch die Zeit gekommen, da der Oesterreichische Land-Tag mußte eröffnet werden, verfügten sich am 1. Decembris Vormittags um 9. Uhr die Löbl. Herren Stände des Ertz-Herzogthums Oesterreich unter der Enns,

in

in hoch-ansehnlicher Menge in gewöhnlicher Ordnung unter Vortretung derer Liberey-Bedienten und Landschaffts-Officiers, zu Eröffnung des Land-Tages aus dem Land-Hauß zu Fuß in die Königl. Burg, um alldorten die allergnädigst-ausgeschriebene Land-Tags-Proposition oder Vortrag allergehorsamst anzuhören, haben Jhro Königl. Maj. unter Begleitung Dero wenigen Hof-Gefolges, und derer obbesagten Herren Land-Ständen, sich in Dero öffentlichen Hof-Capellen begeben, und dem hohen Amt von dem H. Geist, welches Jhro Hochwürden und Gnaden Herr Ernestus des Fürstl. Stiffts S. Leopoldi, Can. Reg. Lat. S. Augustini zu Closter-Neuburg Probst, der H. Schrifft Doctor, einer löbl. Nieder-Oesterreichischen Landschafft Ausschuß, unter herrlicher Königl. Music gehalten, beygewohnet; darauf nach der Zurückkehr in Dero Zimmern und einiger Verweilung allda, unter durch Dero würcklichen Geheimen Rath Herrn Obrist-Hof-Marschallen, Fürsten von Auersperg, Ritter des goldenen Vliesses ꝛc. beschehener Vortragung des blossen Staats-Schwerdts, sich in der Ritter-Stuben auf Dero Thron niedergelassen, da sodann Jhro Excellenz Herr Philipp Ludwig, des H. R. R. Erb-Schatzmeister Graf von Sinzendorff ꝛc. Jhrer Königl. Majestät würcklich Geheimer auch Conferenz-Rath und Obrister Hof-Canzler, Ritter des goldenen Vliesses ꝛc. bey Behändigung des schrifftlich verfaßten Lands-Fürstl. Begehrens für das

zu

zukünfftige Jahr, die begehende kurtze auf jetzige Zeit-Läufften gerichtete Anrede gehalten:

Es entbieten Jhro zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät, Ertz-Herzogin zu Oesterreich unsere allergnädigste Königin, Erb-Landes-Fürstin und Frau, denen treu-gehorsamsten Ständen von Prälaten, Herren, Rittern, Städt- und Märckten Jhre Königlich-Landsfürstliche Gnade und alles Gutes, sehen auch mit allergnädigstem Wohlgefallen an, daß selbe in so guter Anzahl bey dem gegenwärtig ausgeschriebenen allgemeinen Land-Tag erschienen sind.

Es hätten Jhro Königl. Majestät nichts mehreres gewünschet, als denen treu gehorsamsten Ständen bey Anbegin Jhrer Regierung die Früchte des nun allerseits hergestellten Ruhestandes vollständig geniessen zu lassen.

Da Sie aber von selbst ermessen werden, wie nöthig es sey, das Kriegs-Heer zu erhalten; die entblößte Gräntzen zu besorgen; denn durch die langwührig kostbare Kriege geschwächten Aerario beyzuspringen, so werden Sie nach der angestammten und in allen Gelegenheiten so ruhmwürdig erwiesenen Treue und Eifer von selbsten erkennen, daß Jhro Königl. Majest. bemüßiget seynd die treugehorsamste Stände dermahlen anzugehen.

Zu welchem Ende dann allerhöchst Dieselbe beykommende Postulata verfassen, und solche denen treu gehorsamsten Ständen hiemit haben beybringen wollen.

Jhro Königliche Majestät versehen sich, daß die treu gehorsamste Stände sich ohne Verschub zusammen thun, die Beschaffenheit des allergnädigsten Gesinnen behertzigen, auch gewöhnlicher massen einen baldig und gewührigen Schluß zu

Jhro

Ihro Königl. Majest. allergnädigsten Wohlgefallen, und des Vaterlandes Besten abfassen werden.

Auf diese, wie auch auf die von allerhöchst Ihrer Königl. Maj. selbsten allermildest, beschehene Anrede, hat im Nahmen derer Herren Ständen Ihro Excellenz Herr Aloysius Thomas Raymund, des H. R. R. Graf von Harrach zu Rohrau :c. Obrister Erb-Land-Stallmeister im Ertz-Herzogthum Oesterreich unter- und ob der Enns, Ritter des goldenen Vliesses, Ihrer Königl. Maj. würcklich-Geheimer-auch Conferenz-Rath, Cammerer, Land-Marschall, und General-Land-Obrister in Oesterreich unter der Enns, folgende allerunterthänigste Antwort abgestattet:

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste, zu Hungarn und Böheim Königin, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich.

Allergnädigste Königin, Erb-Landes-Fürstin und Frau, Frau!

Ew. Königl. Majestät haben in jüngster Erb-Huldigung die treu gehorsamste Stände von Prälaten, Herren und Rittern, wie auch Städt- und Märckte dieses Ertz-Hertzogthums Oesterreich unter der Enns mit so überhäufften Gnaden aufgenommen, daß Selbe Ihre allerunterthänigste Dancksagung zu erstatten sich verpflichtet sehen;

Die Eröffnung gegenwärtigen Land-Tags in allerhöchster Gegenwart ist ein wiederholtes Kenn-Zeichen der angeerbten Milde und Güte.

Die treu gehorsamste Stände legen sich dannen-

nenhero in aller Unterthänigkeit zu Füssen, mit der gehorsamsten Versicherung, daß die mir übergebene Postulata ohne Zeit-Verlust in reifliche Berathschlagung zu ziehen ihre Kräfften anwenden, um Dero gnädigstes Anverlangen nach Möglichkeit zu befolgen, und Ihre Erklärung demnächst gehorsamst zu übereichen.

Zu Königlichen Hulden und Gnaden die treu gehorsamste Stände, zu Königlichen und Lands-Fürstlichen Hulden und Gnaden nebst meiner Persohn sich allerunterthänigst gehorsamst empfehlen.

Diesemnach haben allerhöchstgedacht Ihro Königl. Maj. sich wieder in Dero Zimmer, die Herren Stände aber von Hof aus in denen Kutschen in das Land-Hauß zur Eröffnung des allergnädigsten Begehrens sich zurück begeben.

§. XXX.

Der Päbstliche Nuntius hat bey Ihro Majest. seine erste Audienz

Den 15. Decembris Vormittag gegen 11. Uhr hatte bey Ihro Majest. der Päbstliche Nuntius, Monsignor Camilius PAOLUCCI, seine erste öffentliche Audienz. Derselbe fuhr in seinen gewöhnlichen 3. Wägen mit 6. angespannten Pferden auf, welche gantz schwartz überzogen, und zugleich dessen völlige Bedienung in der Trauer gekleidet ware. Als selbiger bey Hofe angekommen, stiege er an der breiten Stiegen, in dem innern Hof der alten Burg aus, gienge hinauf durch die Wacht- und Ritter-Stuben, allwo die Königl. Leib-Wachten

ten im Gewehr stunden, und wurde sodann an der Thür der ersten Anti-Camera von Jhro Königl. Maj. Herrn Obrist-Hofmeistern, Grafen von Herberstein empfangen, sodann bis zu dem Rath-Zimmer begleitet, alldort bey Jhro Königl. Maj. angemeldet, und gleich darauf eingelassen, währender Audienz aber blieb das Zimmer verschlossen. Der Päbstliche Herr Nuntius hatte zugleich das Päbstliche Breve bey sich, um solches an Jhro Königl. Maj. abzugeben: und nachdem er fast bey einer halben Stunde verweilet, ist selbiger nach geendigter Audienz wiederum auf vorige Weise von Hofe hinweg und in die päbstliche Nunciatur zurück gefahren.

§. XXXI.

Was mit dem Herzog von Uceda vorgegangen.

Weil die Sache mit dem Herzog von Uceda 103) hin und wieder einiges Aufsehen verursachet, wird nöthig seyn deren in etwas zu gedencken. Es wurde dieser Herr, nebst seinem

Q Bru-

103) Die Herzoge von Uceda sind Spanier. Sein Vater stunde anfänglich bey dem König Philippo V. in grossem Ansehen, und trieb dessen Sache als Botschaffter zu Rom wieder das Hauß Oesterreich mit dem grössesten Eifer. Im Jahr 1711. verließ er die Anjouische Parthey und erklärte sich vor Oesterreich, verlohre aber deswegen seine auf 200. tausend Ducaten geschätzte Güter und muste zu Wien einen beschwerlichen Kostgänger abgeben, woselbst er jährl. 12000. fl. genossen. IMHOFS Nachrichten von denen Grandes in Spanien 1. B. p. 182. sqq.

Bruder, Marchese Pacecho Königl. Ungaris. Geh. Rath und Grand von Spanien, und noch einem Florentiner, den 12. Febr. des Nachts aus dem Bette geholet, und in einem Hof-Cantzlerischen Reise-Wagen nach Endersdorf gebracht, wobey man sich aller seiner Briefschafften versicherte. Der Herzog dieses ersehend, bat man möchte nur ein kleines Kästgen unberühret lassen, weil darin nichts anders, als Liebes-Briefe verwahret wären, aus deren Bekanntmachung, gewisse Damen, viel Ungelegenheit zu befürchten hätten. Allein man machte auf die Damen so wenig Reflexion als auf den Herrn. Weil nun in dem ausgefertigten Königl. Arrest-Rescript die Worte enthalten waren: daß man trachten solte, das Haupt dieses Complots todt oder lebendig zu liefern; auch die Art des Verfahrens nachdencklich: so wolte man diesen Herrn vieler Dinge beschuldigen. Anfänglich hat man ihm unterschiedene Vergifftungen, die er soll vorgehabt haben, beygemessen 104). Nachgehends ist er eines mit dem Spanischen Hofe unterhaltenen ver-

104) Man hat nicht allein in den öffentl. Nachrichten, sondern auch in Privat-Schreiben verschiedenemal zu lesen gehabt, daß dieser Herzog den Kayser und die zwey Printzeßinnen mit aqua Tusana vergeben habe und auch in Willens gewesen sey, ein gleiches mit der Königin zu thun. Es ist eine Beschuldigung. AQVA TVSANA ist ein starcker Gifft, welcher in einem Nonnen-Kloster im Neapolitanischen soll seyn ausgebrütet worden.

verbothenen Briefwechsels bezüchtiget worden, welchen der Turinische Hof durch ein aufgefangenes und nach Wien gesandtes Schreiben soll entdecket haben. Wie man denn unter seinen Papieren zwey Briefe will gefunden haben, wodurch das Geheimniß der ihm Schuld gegebenen Conspiration noch mehr an den Tag gekommen sey. In dem einen heisse es unter andern: **die Sachen schicken sich allmählich zu ihrer Reise, um sie aber vollends dahin zu bringen, muß man mit Nachdruck** agiren **und nichts verabsäumen.** In dem andern wird von einer gewissen Affaire gedacht, welche durch die Bewegung, so sie verursachet, vieles zu der vorhabenden Absicht beytragen könne: **Je stärcker die** Fermentation, **desto gewisser scheinet der Fortgang. Man darf auch auf die Würckung der gebrauchten Mittel, um die Gemüther in Bewegung zu erhalten, gewisse Rechnung machen, denn es ist viel daran gelegen, die Hitze nicht verrauchen zu lassen.** Zu diesen zweydeutigen Redens-Arten, sollen die Geld-Summen, welche gedachter Herzog durch gewisse Banquiers erhalten, eine nähere Erläuterung gegeben haben, da die letztern ausgesaget, daß ihnen die Gelder von Genua übermachet worden 105). Ueberdem hat man noch ver-

105) Man wollte auch wissen, daß er vom Spannischen Hofe eine jährl. Pension von 15000. fl. empfangen habe.

schiedene in verblümten Ausdrücken abgefassete Billets, von dem zu Wien gestandenen Spanischen Legations-Secretario den Carpentero, ingleichen etliche Tafeln mit Ziffern, nebst dem Schlüssel dazu, wie auch das Concept eines Memorials in Italiänischer Sprache gefunden, worinn die Worte befindlich: Weil es sich leicht zutragen könte, daß mehr als einer abgienge, so ist es rathsam auf alle Fälle die Einrichtung zu machen und die Bollwercke zuzubereiten. Nachdem man nun den gefangenen Herzog examiniret, hat er zwar anfänglich alles geleugnet, endlich aber, da man ihm nicht nur die Briefe vorgelesen, sondern auch einige der Mitschuldige nahmhafft gemacht, mit halb gebrochenen Worten eines und das andere gestanden. Eben aber als jederman glaubete, es würde die seinetwegen niedergesetzte Commission, so aus dem Staats- und Conferenz-Minister Grafen von Königsegg, dem Herrn Referendario Managetta, und dem Hofrath Herrn von Bühl, bestanden, mit der Inquisition nachdrücklich fortfahren, ward am 17. Mertz die Sentenz publiciret: daß er aus besonderer Gnade, an statt der wohlverdienten Todes-Straffe, zur immerwährenden Gefangenschafft condemniret seyn solle, und ist er folgenden Tages nach Grätz abgeführet worden. Durch diese ungewöhnliche Gnade wird also dem Ærario eine jährliche beschwehrliche Pension von 12000. fl. ersparet; und die andern Spanischen und Neapolitani-

schen

schen Herren haben sich auch, bey den veränderten Umständen gröstentheils nach ihrem Vaterlande begeben.

§. XXXII.

Vorgang Jhro Majestät.

Daß Jhro Majest. zu grössester Freude aller getreuen Oesterreichischen Patrioten den 13ten Mertz 1741. eines jungen Ertz-Herzogs entbunden worden, davon haben wir schon oben 106) mit mehrern geredet. Nachdem nun Jhro Maj. die Sechs-Wochen glücklich vollbracht hatten, haben Dieselben am 23. Aprilis Dero Vorgang in Beyseyn Derer Herrn Ritter des goldenen Vliesses, Königl. Herren Geheimen Räthen, Cämmerern, und andern Cavalieren, wie auch Hof-Damen, und denen Ministris-Frauen, alle in prächtigster Gala gehalten; die Verseegnung hatte der päbstliche Nuntius Paolucci und den Gottesdienst Herr Joseph Heinrich Jacob Breitenbücher, Bischoff von Antigonien, ihrer Hochfürstl. Emin. Herr Cardinal Ertz-Bischoffen Vicarius generalis verrichtet. Selbigen, wie auch den folgenden Abend waren alle Palläster, Clöster und Häusser, nebst vielen ungemein schönen Ehren-Gerüsten, auf denen sich die schönste Music hören ließ, auf das zierlichste und kostbarste beleuchtet. Bey der auf dem Hof von dem Stadt-Magistrat errichteten schönen Triumph-Pforte, ist Nachmittag roth und weisser Wein geronnen, auch dem

106) S. oben 2. Abth. §. 40. seqq.

dem sich häuffig allda eingefundenen Volck Brod und Fleisch ausgeworffen worden. Was aber diese unvergleichliche Beleuchtung noch herrlicher machte, war die allerhöchste Gegenwart Ihrer Königl. Maj. welche bis 2. Stunden in einer offenen Chaise, nebst denen Durchl. zwey Ertz-Herzoginnen, Maria Anna und Maria Magdalena unter immerwährenden Vivat-Ruffen, des frohlockenden Volcks herumgefahren. Eben an obbesagten Sonntag Nachmittag hatte der neue Venetianische Bothschaffter Herr Cav. Peter Andreas Capello seinen öffentlichen Einzug und den Tag darauf seine erste öffentliche Audienz bey Ihrer Majest. der Königin, mit den gewöhnlichen Ceremonien, wie auch Nachmittag dessen Frau Gemahlin gehabt.

§. XXXIII.

Der Ottomannische Groß-Bothschaffter hat seine allererste Audienz. Wie sich die Türcken bey dem Regierungs-Antritt Ihro Maj. aufgeführet.

Der annoch in Wien anwesende Ottomannische Groß-Bothschaffter, hatte am 27sten Aprilis seine erste öffentliche Audienz bey Ihro Maj. in welcher derselbe Ihro Maj. das neue Creditiv-Schreiben von dem Groß-Sultan, auch die Bestätigung des Friedens überreichet, und Ihro Maj. die Hand zu küssen die Gnade hatte. Sein Aufzug bestund ohngefehr in 150. Türcken zu Pferd, und eben so

viel

viel zu Fuß, quffer den mit goldenen und silbernen Zeuge und Decken belegten Hand-Pferden. Der älteste Hof-Kriegs-Rath Graf von Wurmbrand holte ihn in einer 6. spännigen Carosse ab, wobey der Gesandschaffts-Marschall, ingleichen der Schatz- und Stallmeister, jeder besonders mit seiner Suite voraus ritten, worauf der Türckische Legations-Secretair folgte, der die erwehnte Schreiben, mit einem Stück Drap d'or bedeckt, vor sich hielte. Hierauf folgten 50. Janitscharen, sodann die Bediente des Herrn Generals von Wurmbrand, und hinter dem Wagen dessen Hauß-Officiers; den Anfang und den Schluß aber machte ein Commando von der Stadt-Garde. Bey der Audienz selbst hat man in dem Ceremoniel folgenden Unterscheid angemercket, daß der Bothschaffter zwar, nachdem er vorher bey dem Eintritt auf seine Art die Königin gegrüsset, und diese ihm freundlich gedancket, hierauf die Hand an die Stirn und den Turban haltend, den Kopff sehr tief geneiget, denselben aber nicht, wie dem verstorbenen Kayser, den Rock, sondern seiner dißfalls vorher gemachten Protestation nach, die Hand geküsset, auch die in Drap d'or eingewickelte Condolenz- und Gratulations-Schreiben, nebst dem neuen Creditiv, nicht, wie bey einem Kayser gewöhnlich, auf den hierzu errichteten Neben-Tisch geleget, sondern der Königin selbst in die Hand gegeben. Am folgenden Tag hatte derselbe eben dieser Ursachen halben, mit öffentlichem Gepränge sich zu dem

Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten Grafen von Harrach verfüget. Am 6. May Vormittag hatte er bey Jhro Maj. seine öffentliche Abschieds-Audienz, zu welcher derselbe von dem Herrn Grafen von Wurmbrand, aus dem Quartier zum goldenen Lämmlein in der Leopoldstadt, mit seinem grossen Gefolg abgeholet, und wieder dahin begleitet worden. Worauf er endlich den 26. May in einem schönen Leib-Schiff nebst seinem ganzen Gefolge, in etlichen Schiffen, unter Begleitung 80. Mann von der Königl. Leib- und Stadt-Garde und beständiger Türckischen Music, seine Rück-Reise nach Constantinopel angetreten, und zu Semlin mit dem weyland Kayserl. Groß-Bothschaffter Grafen von Uhlefeld ausgewechselt worden. Sonst muß man es der Pforte zum Ruhm nachsagen, daß sie sich gegen Jhro Maj. sehr friedfertig bezeiget. Es schiene zwar Anfangs, als ob die Türcken sich der Umstände zu Nutze machen, und einige neue verdrüßliche Anforderungen an höchst-gedachte Königin thun mögten. Es ward auch würcklich deßwegen ein Divan oder grosser Rath gehalten, in welchem der Baßa Boneval, als ein geschworner Feind des Hauses Oesterreich, und die von seiner Parthey, alle ihre Beredsamkeit anwendeten, und alle diejenigen Ansprüche, welche in Italien und in Teutschland verschiedene grosse Höfe auf die Erb-Lande des aus der Welt gegangenen Kaysers macheten, umständlich anführeten, um zu zeigen, daß weil die Königin von

von Ungarn und Böheim anderwerts alle ihre Kräffte anwenden müsse, sich gegen so viele Feinde zu wehren, selbige ausser dem Stand seyn würde, denen Türckischen Anfällen hinreichenden Widerstand zu thun. Der Türckische Reiß-Effendi, oder Groß-Cantzler war einer der vornehmsten, welcher diese Insinuation des Renegaten Bonnevals unterstützte. Indem aber in dem Divan der Groß-Vezier, der Muffti und viele andere mehr, dagegen allzustarck sich widersetzet, haben zwar die unruhigen Köpffe den Pöbel und die Janitscharen aufzuwiegeln getrachtet, allein der Groß-Vezier rottete durch gewaltsame Mittel den Saamen des Unkrauts bald wiederum aus. Bey so gestalten Sachen darf man sich eben nicht wundern, wenn der Türckische Hof eine Zeit lang zweiffelhafft gewesen, die Königin zu erkennen und die Gräntz-Scheidungs-Sache völlig zu schliessen. Ja es hat der Graf Uhlefeld, als ihm von der Pforte eröffnet worden, daß man die Königin erkennen wolle, und er das Notifications-Schreiben ihrer angetretenen Regierung überreichen könne; dabey eine Hinterlist besorget, und dahero nur den ersten Ambassade-Secretarium an den Groß-Vezier mit obiger Notification und den Credenz-Briefen übersendet; da denn dieser Herr in der That gleich einem Minister vom ersten Rang tractiret worden, ausgenommen, daß man ihm keinen Stuhl gesetzet. Man hat diese Schrifft nicht nur angenommen, und die Königin er-

kennet, sondern auch darauf durch einen Courir nach Wien, die dahin einschlagenden Ordren und Credentialien an den dortigen Bothschaffter gesendet; es ist auch darauf der Gränz-Scheidungs-Tractat bald zum Stande gekommen; und hat sich der Graf von Uhlefeld, nachdem er über die Intriguen des Frantzösischen Ministers gesieget, vor seiner Abreise, in besondere Hochachtung bey dem Groß-Vezier gesetzet. Man sahe es auch noch überdieß vor ein schlimmes Zeichen an, daß an die zu Belgrad stehende 12000 Spahis Befehl ergangen, sich aus der Gegend nicht zu entfernen; und man beobachtete gar, daß noch 50000. Boßniacken gegen die Ungarische Grentze rücken solten. Hierzu kam noch, daß zwischen den Einwohnern in dem Temeswarer Bannat und etlicher türckischen Unterthanen bey Gelegenheit des zu Panczova gehaltenen Jahr-Marckts Thätlichkeiten entstanden, und die letzten dadurch zu weitern Unternehmungen veranlasset worden, und daß bey der Auswechselung des Grafen von Uhlefeld mit dem Türckischen Bothschaffter, die Janitscharen des letztern, auf die unbändigste Weise gesuchet, Semlin, wo sich die Uhlefeldische Bagage gefunden zu plündern, welches jedoch mit grosser Mühe noch verhindert worden. Doch die Pforte blieb nicht allein ruhig, sondern versicherte so gar: Sie gedencke so wenig bey den gegenwärtigen Zeit-Läufften den Temeswarer Bannat zurück zufordern, daß sie

sie vielmehr der Königin eine Hülffs-Armee schicken wolte, wenn es anders die Gesetze der Religion verstatteten. So meldete auch der Königin ihr Resident in Constantinopel Herr Pincklers, daß derselbe in einer mit dem Groß-Vezier gehaltenen Conferentz demselben die Umstände der Königin zu erkennen gegeben, wie Ihro Maj. nehmlich mit der höchsten Gefahr umgeben und von aller Hülffe entblöset sey auch hinzugefüget, daß Ihro Maj. in noch mehr Bedrängniß gerathen würde, wenn Ihro nicht bekannt wäre, wie Gewissenhafft die Pforte sey, ihre Verbindungen zu erfüllen. Dabey er sich noch erkläret, daß, wenn wieder alles Vermuthen Fälle vorkommen sollten, die man nicht voraus sehen könnte, und die etwann Anlaß zu einigen Irrungen geben möchten, Ihro Maj. die Königin immer geneigt seyn würden, selbige auf alle mögliche Weise zu heben. Worauf der Groß-Vezier zur Antwort gegeben: Die verdrießlichen Umstände ihrer Königin sind dem Groß-Sultan mehr als zu wohl bekannt. Es ist aber derselbe weit entfernet selbige zu vermehren; so daß die Königin von Ungarn auf dero Freundschafft sich mit aller Sicherheit verlassen und von der Pforte nicht den geringsten Anlaß zu Verdrüßlichkeiten befürchten darff. Die Würckung von diesem Versprechen hat sich auch in der That gezeiget, da Franckreich nach seinen welt-bekandten Maximen, die Pforte mit allem Fleiß zu überreden gesu-

gesuchet, es wäre jetzo die beste Gelegenheit, auf die Zurückgebung des Temeswarer Bannats zu dringen, ohne welchen der Besitz von Belgrad nicht genug gesichert sey. Als aber dieses Ansinnen dem Divan vorgetragen, und selbiger es untersuchet, ist sogleich einhellig beschlossen worden, daß demselben kein Gehör zu geben, weil solches wieder Treu und Glauben, bey letztgeschlossenen Friedens-Tractats streite. Hierzu soll der Groß-Brittannische Bothschaffter bey der Pforte sehr vieles beygetragen haben, als welcher sich Mühe gegeben, den Groß-Vezier, und die andern Ministers des Groß-Sultans zu überreden, daß es gar nicht dem Interesse der Pforte gemäß sey, daß Spanien sich mit Hülfe der Cron Franckreich eines Theils von der Oesterreichischen Erbschafft bemächtige. Man weiß aber nicht, was für Gründe er zum Beweiß dieser Proposition angeführet, die zuerst dem Divan sehr paradox und unbegreiflich vorgekommen seye, nachgehends aber bey vielen Gliedern sollen Eingang gefunden haben. Inzwischen wurden Ihro Maj. dieses großmüthige Bezeigen der Pforte bewogen, ein Schreiben folgendes Innhalts an dieselbe zuschicken: **Sie hätte zwar niemahls die Großmuth der Pforte in Zweifel gezogen, aber doch niemals ein deutl. Merckmahl davon erhalten, als da der Groß-Sultan Ihro Maj. letzthin die kräfftigste Versicherung sowohl von seiner Freundschafft und dem Verlangen ein gutes Vernehmen zu unterhalten gegeben,**

ben, als auch wie weit derselbe entfernet sey, den gegenseitigen Vorstellungen Gehör zu geben; ja da er sich so gar erkläret, daß wo nicht die Religion im Wege stünde, er der Königin selbst seine Völcker zu Hülffe schicken wolle. Jhro Maj. hegten wegen dieses guten Erbietens der Pforte die zärtlichste Erkenntlichkeit, und würden ein so großmüthiges Betragen, zumal zu einer Zeit, da man Sie von allen Seiten her verfolge, und auch diejenigen, von denen man sich den gewissesten Beystand versprochen, Sie verlassen hätten, niemals vergessen, und die Treue des Groß-Sultans, womit derselbe seinen Verbindungen nachkomme, ganz Europa vor Augen stellen.

§. XXXIV.

Circular-Schreiben an die Hungarischen Stände.

Welchergestalt Jhro Majest. dero angetrettene Regierung, denen Löbl. Ständen des Königreichs Hungarn, in den gnädigsten Ausdrückungen und Versicherungen der festen Beobachtung dessen Freyheiten und Privilegien notificiret, und die baldige Ansetzung eines allgemeinen Land-Reichs- und Crönungs-Tages angekündiget, und in was für unterthänigsten Ausdrückungen gedachte Stände dagegen Jhrer neuen Königin geantwortet, solches haben wir schon oben 107) beygebracht. Wiewohl nun die

107) S. oben §. 9. 10.

die vielen andern wichtigen Geschäffte, und die bevorgestandene Entbindung Ihro Majest. nebst der unbequemen Jahres-Zeit, die Vollziehung dieses wichtigen Vorhabens haben verschieben müssen: so hielten doch nunmehro Ihro Majest. vor nöthig, nicht länger damit anzustehen, dahero sie infolgenden Circular-Schreiben an die Königl. Ungarischen Stände, auf den 14. May den allgemeinen Land-Reichs- und Crönungs-Tag ausschrieben:

Maria Theresia, von GOttes Gnaden, Königin in Hungarn und Böhmen rc. rc.

HOch-Wohlgebohrner, Vortreflicher, besonders Lieber und Getreuer! Nachdem es bekannter massen dem grossen GOtt nach seinem unerforschlichen Rathschluß gefallen hat, weyland Ihro Kayserliche auch in Germanien, Spanien, Hungarn und Böhmen Königl. Majestät, Herrn Carl den VI. Unsern Hochgeehrtesten Herrn Vater, im Monath Octobris abgewichenen Jahres, aus diesem vergänglichen Leben und zeitlichen Regierung zur Crone der ewigen Herrlichkeit abzuruffen, und in dieselbige zu versetzen; mithin, da Derselbige keine Männliche Leibes-Erben hinter Sich gelassen, Wir als erst-gebohrne Tochter und unmittelbare Erbin und Nachfolgerin, in Krafft des ersten und andern Articuls des Anno 1723. errichteten allgemeinen Reichs-Tags-Schlusses des Königreichs Hungarn, Höchst-gedachtem Unsern Herrn Vater, Höchst-seeligsten Gedächtnisses, in besagtem Königreiche Hungarn und dazu gehörig-oder einverleibten Königreichen und Landen, succediret; so hätten Wir zwar gnädigst gewünschet, auch in gegenwärtiger

ger Winters-Zeit, zu Unserer glücklichen Crönung einen allgemeinen Land- und Reichs-Tag derer getreuen Stände dieses Unsers besonders geliebten Königreichs Hungarn, und dazu gehörig- oder einverleibten Königreiche und Lande zu halten, und solcher gestalt Unsere wohlgedachte Stände geschwinde mit Unserer Gegenwart zu erfreuen; Gleichwie aber Ew. Getreuen ebenfalls bekannt ist, daß die Winters-Zeit viele Beschwehrlichkeiten mit sich bringet, auch hiernächst die Zeit Unserer Entbindung nicht weit mehr entfernet ist, und Wir dannenhero, mit der Hülffe des Grossen GOttes, zu Vollstreckung Unserer, nach denen Constitutionen Unsers wohlgedachten Erb-Königreichs Hungaren einzurichtenden feyerlichen Crönung, zu Erwählung eines Palatini, sodann aber auch zu Besorgung und Ausmachung alle dessen, was zum Besten und Aufnehmen mehrbesagt Unsers vornehmlich durch den letzten Krieg und die leidige Pest-Seuche, mit grossen Drangsalen beschwehret gewesenen Königreichs, auch zu fernerer beständigen Erhaltung nützlich und nöthig möchte erachtet werden, denen gesammten Ständen Unsers vorgedachten Königreichs Hungarn und dessen zugehörig- oder einverleibten Königreichen und Landen, deren allgemeine Versammlung oder Reichs-Tag auf den Sonntag Exaudi, als den Vierzehenden Tag des nächst-künfftigen Monaths May gegenwärtigen Jahres, in Unserer Königlichen Freyen Stadt Presburg anzudeuten und publiciren zu lassen, und daß Wir demselbigen mit GOttes Hülffe persöhnlich beywohnen wollen, beschlossen haben;

Als befehlen Wir Ew. Getreuen dem allen zu Folge gnädigst, daß Ihr an dem obbenanten

ten Tag und Orte persöhnlich erscheinen, und daselbst mit denen übrigen getreuen Ständen Unsere gnädigste zu Beförderung des allgemeinen Besten und fernerweitiger Erhaltung dieses Königreichs hegende Absichten und dahin gerichtete Propositionen, in mehrerem vernehmen und darüber miteinander berathschlagen wollet; und daß Ew. Getreuen bey der in dem allgemeinen Reichs-Gesetze daraufgesetzten Straffe, daran nichts unterlassen, noch deme entgegen handeln. Die wir übrigens Demselben mit Unserer Königlichen Gnade und Clemenz gnädig und wohl zugethan verbleiben. Gegeben in Unserer Ertz-Herzoglichen Stadt Wien in Oesterreich, den 21. Tag des Monaths Januarii 1741.

Maria Theresia.

Graf Ludwig von Bathiani.

Joseph Koller.

In vorstehenden Terminis ist der Hungarische Land- oder Reichs- und Königl. Crönungs-Tag an den Feld-Marschall und commandirenden General in Hungarn, Johann Palfy ꝛc. folglich mutatis mutandis an die Ertz- und Bischöffe, auch alle Magnaten oder Grossen des Reichs, dieser Tagen intimiret worden. An die Dohm-Capitul, Comitat oder Gespannschafften, und Freye Königliche Städte aber, ist der Schluß folgender:

Als befehlen Wir euch in dessen allen Folge hiermit ernstlich, tragen euch auch anbey gnädigst auf, und committiren euch, daß ihr an dem angesetzten Tage und Orthe, wie es gewöhnlich ist, zwey gewisse aus eurem Mittel ausgelesene und deputirte Bothen, nehmlich geschickte Männer, welche den Frieden und das gemeine Beste lieben, ohne alle Ausflucht senden

den und instruiren sollet, damit dieselbige gedachtem allgemeinen Reichs-Tag beywohnen, auch daselbst zusamt den übrigen Herren Prälaten, Baronen und Edelleuten, und Unsers Königreichs Hungarn und dazu gehörigen oder einverleibten Königreichen und Länder-Ständen, Unsere Königl. gnädigste Intentionen und Propositionen, welche auf besagten Königreichs Heyl, Erhaltung und Nutzen lediglich abzielen, in mehrern vernehmen, darüber rathschlagen und tractiren mögen und können. Ihr werdet aber anbey sorgfältig dahin bedacht seyn, daß vorbesagt euere Bothen auf den angesetzten Termin daselbst gewiß und unausbleiblich erscheinen, und dem nicht, bey Vermeidung der in dem allgemeinen Reichs-Decret ausgedruckten Straffe entgegen handeln. Die Wir übrigens ꝛc. Datum ut supra.

§. XXXV.

Der Hungarische Reichs-Tag wird eröffnet.

Diesem allergnädigsten Königlichen Einladungs-Schreiben zufolge, haben sich die Hoch- und Löblichen Stände, zu der bestimmten Zeit in Preßburg eingefunden, und sich den 18. May Vormittag in dem alldasig neuerbaueten Land-Hauß das erstemal versammlet, auch nach zweyen, sowol von der Hohen und anderen Tafel gehaltenen Land-Tags-Eröffnungs-Reden Processions-weise durch die mit Brettern belegte grosse Herren-Gassen über die also genannte Königs-Stiegen nach der Königl. Collegiat-Stiffts- und Crönungs-Kirch zu St. Martin verfüget; allwo Selbe unter Läutung der Glocken, Schlagung der Orgel, Paucken-

und Trompeten-Klang empfangen worden. Worbey man beobachtet, daß in Abwesenheit Sr. Hochfürstl. Gnaden des Herrn Primatis, und in Ermanglung eines Palatini, der Judex Curiæ Regiæ, als anderer Reichs-Baron, Sr. Excellenz Herr General-Feld-Marschall und commandirender General in Hungarn, Graf von Palfy von Erdödy rc. Sr. Excellenz Herrn Ertz-Bischoffen von Calocza an der rechten Seiten gegangen. Nachdem die gesammten Stände in die Kirche eingetreten, intonirten Se. Excellenz Herr Graf Gabriel Erdödy, Bischoff von Erlau, als ältester Suffraganeus in Hungarn das *Veni Sancti Spiritus*, und hielten darauf, das Pontifical-Hoch-Amt von dem H. Geist, unter Assistirung zweyer ernannten Bischöffen und Dom-Herrn aus verschiedenen Stifftern. Den 19. wurde die erste Sitzung gehalten, und den 20. die andere, welche von 10. Uhr früh, bis halb 4. Uhr Nachmittag gedauert, und in welcher beschlossen worden Ihro Maj. die Königin zu dem bereits angefangenen Land- und Reichs-Tage, und zur baldigen Crönung, durch die aus allen vier Reichs-Ständen nach Wien ernannte Deputirte einzuladen; von welcher zahlreichen Deputation Se. Excellenz obgedachter Herr Bischoff von Erlau, Graf Erdödy als erstes Capo erwehlet worden.

§. XXXVI.

Postulata derer Hungarischen Stände.

Es fanden sich auch den 26. May 34. Herren Deputirte zu Wien ein, welche den 27sten bey

bey der Königin, der verwittweten Kayserin Elisabeth und dem Groß-Herzog von Toscana Audienz hatten, und ihre Commissionen wegen der Condolenz - Gratulations - und Invitations-Complimenten ablegten, auch zugleich die Postulata des Königreichs in folgenden Puncten einreicheten:

1) Es sollen alle Rechte und Freyheiten des Königreichs Hungarn bestätiget, und diese Bestätigung ausdrückl. in einer Capitulation, welche man Ihro Maj. præsentiren wird, stipuliret werden.

2) Alle Cammeral- und Militar-Jurisdiction oder Gerichtsbarkeit, mit einem Worte, alle auswärtige Jurisdiction sowol in Hungarn, als in den eroberten Landen nahmentl. aber in dem Temeswarer Bannat, in Sclavonien und Servien, woselbst dermahlen in Bürgerl. und Polit. Dingen alles von Militar Gouvernement dependiret, soll aboliret werden.

3) Hiernächst sollen die Hungarn nicht von dem Cabinet ausgeschlossen werden, sondern sie sollen und mögen zu dem Geheimnüß derer Staats-Sachen, eben so wie andere Unterthanen der Königin admittiret werden: Vornehmlich soll man in Zukunfft keinen Friedens-Tractat mit der Ottomannischen Pforte ohne Beyrath derer Stände von Hungarn schlüssen.

4) Soll man der wiedrigen Auslegung des Reglements von Anno 1722. nach wel-

chem der Hof fordert, daß es nur allein im Friedens-Zeiten statt haben müsse renunciren; und dieses Reglement also beobachten, daß es in Zukunfft so wohl in Kriegs- als Friedens-Zeiten statt haben müsse. Die Comitaten sollen befugt seyn, von dem Uberschuß derer zum Unterhalt derer Kriegs-Völcker angewiesenen Gelder, zu disponiren; Und die Distribution dererselben, und alle dessen, was damit Verwandschafft hat, durch National-Commissarien, und nicht mehr durch die Kriegs-Commissarien zu verrichten; gleichergestalt auch durch National-Commissarien die Etappen, Vorspann, und Marsch-Reuten zu reguliren, und den Betrag dieser ausserordentlichen Ausgaben von den Contributionen abzurechnen.

5) Die zu Wien aufgestellete Hungarische-Cantzley soll eben derer Prærogativen, als die andern Cantzleyen genüssen; Man soll darinne die unmittelbahre Ausfertigung derer geheimen Raths-Patenten u. anderer Decreten von dieser Art ausfertigen. Auch soll sothane Cantzley über dasjenige, was man Fiscalitæten nennet, und über die von dem Fisco herkommenden, Verledigungen, zum Vortheil dererjenigen welche dessen würdig sind, gratis disponiren, ohne daß dabey die Finanz-Cammer concurrire. Der Ober-Hof-Marschall des Hofes zu Wien, soll wieder die Activitæt der

der Canzley des Königreichs Hungarn' keine Eingriffe thun, sondern vielmehr derselben in Sachen, welche dieses Königreich angehen, unterworffen seyn. Und gleich wie diese Canzley ein Tribunal des Königreichs ist, also soll selbige mit keinen andern als National-Subjectis besetzet werden. Die Magistraten derer Comitaten oder Gespannschafften sollen in den rechtmäßigen Besitze ihrer Prærogativen, deren selbige vor uhralten Zeiten genossen, gehandhabet werden, die Würden derer Ober-Grafen, oder Ober-Gespann genannt, in denen Gespannschafften, die Commendanten-Chargen in den vesten Plätzen, die Bedienungen der Finanz-Cammer, derer Zölle, und der Saltz-Administration, sollen durch keine andere, als National Subjecta besetzet werden. Die würcklich auf dem Fusse stehende Regimenter der Hungarischen Nation, sollen nicht reformiret werden, sondern eben des Ranges, wie die andern teutschen Regimenter genüssen. Die Finanz-Cammer soll von keiner andern dependiren, sondern völlig independent seyn. Die zur Administration derer Einkünffte von denen eroberten Landen, welche oben benannt sind, soll abgeschafft werden. Wenn die Cammer, und der Fiscus sich zu einer Action wieder jemanden, wer er sey, berechtiget glaubet, sollen diese nicht können sich selbst das Recht nehmen, noch auch

zu den That-Handlungen, oder Viis Facti schreiten. Am andern Theil aber sollen diejenigen, welche sich von dem Fisco vor lædiret halten, die Erlaubnüß haben, ihre Beschwerden vor Gericht zu bringen: Dergestalt, daß in solchem Fall der Fiscus und die Cammer schuldig sind, sich dem ordentlichen Lauffe der Gerechtigkeit so wohl active als passive zu conformiren.

6) Es soll gestattet werden, aus Hungarn, alle in diesem Königreiche gewachsene oder erziehlete Waaren nach Oesterreich oder Steyermarck zum Verkauff zu bringen, ohne davon einige ausserordentliche Abgaben zu entrichten, auch hiernächst die Entrichtung des dritten Pfennigs, welcher auf die von denen Hungarn zu ihrem Bedürffnüß in das Königreich bringende, oder aus demselben führende Waaren, geleget wäre, abgeschaffet werden: Auch soll man die Hungarn in denen Zöllen nicht mit allzugrossen Auflagen beschweren; sondern diese Gaben sollen von denen Beysitzern des Tribunals, des Cron-Lieutenants oder Locumtenentis reguliret und öffentl. kund gemachet werden, damit solches zu jedermanns Wissenschafft gelange. Es soll das Monopolium, derer nach dem Staat von Venedig führenden Hungarischen Ochsen, abschaffet, und denen Unterthanen dieser Republic gestattet werden, selbst nach Hungarn zu kommen und die Ochsen ein-

zukauffen. Die Saltz-Stadel, oder Vor-raths-Häuser sollen allemahl so hinreichend angefüllet seyn, damit diejenigen, denen die Administration anvertrauet ist, keinen Vorwand mehr haben, den Preiß desselbigen nach eigenen Gefallen zu erhöhen. 108)

7) Es soll die Repartition derer Contributionen ein vor allemahl festgestellet, und desfalls eine proportionirte Gleichheit zwischen denen Gespannschafften nach dem Zustande und Vermögen eines jeden beobachtet, mithin die Taxe derer, welche zu sehr beschweret sind, vermindert; hingegen bey denen, so man allzugeringe beleget, gesteigert werden. Es soll auch der Reichs- oder Land-Tag die diensamsten Mittel aussuchen, wodurch dem Adel, die ihm mit Recht gebührende Exemtion von denen Contributionen, und dem zuwählenden Palatino die Rechte und Verzüge seiner Würde festgestellet werden mögen.

8) Ferner soll die Würde eines Palatini in Hungarn nach dem Innhalt des wegen der Authoritæt des Palatini 1485. von dem

108) Weil die Oesterreichischen Regenten davor gehalten, ihr Interesse bringe es mit sich, daß die Ungarn unterdrückt und dadurch abgehalten würden, ihr ehmaliges Wahl-Recht wieder her vorzu suchen; so haben dieselben hierzu niemals gelangen können. Nunmehro aber haben Ihro Maj. diesen Punct, nebst den 2ten und 5ten zum Voraus bewilliget.

dem König Matthias herausgegebenen Decreti völlig wiederhergestellet werden.

9) Die Kirchen-Aemter der Röm-Catholischen Clerisey in Hungarn sollen nicht an Ausländische vergeben werden, als welches wieder den Innhalt der Gesetze des Königreichs wäre, ebenfalls sollen die in Faveur der Protestanten errichtete Constitutiones vollzogen und gehandhabt werden.

Wenn die Herrn Hungarn bey Lebzeiten des Höchstseeligsten Kaysers mit diesen Postulatis nach Wien gekommen wären, man würde Ihnen gar bald die Thüre gewiesen haben; allein seit der Zeit, da das Kayserl. Scepter von Oesterreich entwendet worden, haben sich die Sachen gewaltig geändert, jeder suchet nun das Seine, und ist es also auch denen Hungarn keines weges zu verdencken, wenn sie dasjenige, was die Reichs-Grund-Gesetze erheischen, gleichfalls fordern. Ihro Maj. erklärten sich auch sogleich, daß sie die Postulata, welche ohne Nachtheil ihrer Auctoritæt bestehen könnten accordiren wollten, bey den übrigen aber müsse man bey der bisherigen observanz verbleiben. Bald darauf kam auch eine deputation derer Evangelischen Stände in Hungarn, zu Wien an, welche um die Confirmation der Privilegien wegen der uneingeschränckten freyen Religions Ubung und Abstellung aller seit vielen Jahren wieder dieselben veranlaßten Beschwerden baten. Weil aber diese Deputirten die Audienz in Corpore verlanget, man aber zu

Wien

Wien behauptete, daß solches in dergleichen Fällen nur allein den einzelen Personen durch die von weiland Ihro Kayserl. Maj. als Königen in Hungarn Anno 1731. 1736. ergangene Resolutionen zugestanden worden: so reiseten sie unverrichteter Sachen wieder nach Hause.

§. XXXVIII.

Ihro Maj. Reisen nach Presburg.

Nachdeme sich den 19. Junii zu Wien bey Ihro Königl. Maj. die beyde Verwittibte Römischen Kayserl. Majestäten Elisabetha Christina, und Amalia Wilhelmina, nebst denen beyden Durchlauchtigsten Ertz-Herzoginnen, Maria Anna, und Maria Magdalena auf das zärtlichste beurlaubet, und Höchst-Dero selben nicht allein zu Dero antrettenden Reise, sondern auch instehenden Königl. Hungarischen Crönung Glück gewünschet; verfügten sich dieselbe nebst den obbemeldten zweyen Durchlauchtigsten Ertz-Herzoginnen, und Seiner Königl. Hoheit Herzogen zu Lothringen, und Groß-Herzogen zu Toscana Dero Herrn Ehe-Gemahlen, in einer mit 6. Pferden bespannten Kutsche, und im Gefolge einiger anderen dergleichen Chaisen von der Kön. Burg unter Zuschauen einer ungemeinen Menge Volcks nach Dero auf dem alldortigen Donau-Strohm unweit denen Weis-Gärbern gestellten, inwendig ausspallierten, und mit vielen Fahnen gezierten Schiff, von dannen sodann nach zärtlichst geschehener Beurlaubung begaben sich beyde Durchl. Ertz-Herzoginnen in Begleitung derer Hof-Damen

nach der alldasigen Königlichen Burg zurücke. Allerhöchst-gedacht Ihre Königliche Majestät aber stiesse nebst Dero Herrn Ehe-Gemahlen Königl. Hoheit, und dem Durchl. Printzen Carl von Lothringen, im Gefolg Dero noch übrigen hohen Hof-Staats, massen der meiste Theil schon vor aus abgegangen, Nachmittag um 5. Uhr unter Zuruffen des Volckes, welches Ihro Maj. soweit es immer seyn konte, durch ein unaufhörliches Vivat gleichsam begleiten wolte, von dem alldortigen Ufer unter dem Schutz des Allerhöchsten ab; und langten noch selbigen Abend gegen 10. Uhr bey günstigen Winde zu Petronell, in dem schönen disseits des Donau-Flusses gelegenen, dem Herrn Grafen von Abensberg, und Traun gehörigen Schlosse, als Dero bestimmten Nacht-Lager glücklichst an. Den 20sten darauf des Morgens brachen Ihro Königl. Maj. von obbenanten Petronell, allwo Sie auf das Herrlichste bewirthet worden, auf, und ruckten bis nach Wolffsthal, einem dem Herrn Baron von Walters-Kirchen zugehörigen Schloß, in welchem Höchst-Dieselbe das Mittags-Mahl eingenommen haben, fort.

§. XXXVIII.

Werden an der Ungarischen Gräntze empfangen.

Währenden dessen Se. Ertz-Bischöffliche Gnaden von Colocza Herr Gabriel Hermañus, aus denen Grafen Patachich, de Zajesda &c. mit mehr anderen Hungarischen Herrn Abgeordneten derer sammentl. 4. Ständen, so aus

Bischöf-

Bischöffen, Magnaten und Ungarischen Edel-Leuthen 40. an der Zahl bestunden, sich einfunden, und Jhro Königl. Majestät bey einer allergnädigsten Audienz, im Nahmen aller deren zu Preßbourg versammleten Hungarischen Ständen wegen Dero Königlichen Annäherung die Bewillkomm- und Glückwünschung allerunterthänigst abgestattet; demnächst auf erhaltene allergn. Königl. Antwort, auch Hand-Kuß, sich zurück begeben, und mittelst zweyer Abgeordneten denen an denen Hungarischen Gränzen unweit der Brücke, verharrenden übrigen Ungarischen Herren Ständen, welche bis daher entgegen gekommen, kund gemachet, wie daß Sie bis 4. Uhr Nachmittags, als zu der von Jhrer Königl. M. denenselben gegebenen Stunde ihrer beglückten Annäherung, in Bereitschafft seyn solten, Selbe auf besagten Gräntzen gewöhnlicher massen zu empfangen. Zu dessen mehrerer Ankündung man in dem unweit davon aufgeschlagenen Lager die Losung durch einen Stuck-Schuß gabe, worauf auch also gleich alle Stücke rund um die Vestung abgefeuret wurden. Es war nicht auszusprechen, was für ein augenblickliches Frohlocken und Jubel-Geschrey unter dem sehr häuffigen Volck erscholle. Es versammleten sich auch alle Herren Bischöffe, und Prælaten des Königreichs in dem herrlichen Pallast Sr. Hochfürstl. Ertz-Bischöfflichen Gnaden von Gran, Emerici Esterhazy de Galantha, Primatis des Königreichs Hungarn ꝛc. von wannen selbe in 22. theils mit 6. theils mit 4. Pferden bespannten Kutschen, unter

ter welchen 2. mit denen Haus-Bedienten Sr. Hochfürstl. und Ertz-Bischöfflichen Gnaden, so alle in Hungarischer prächtigster Kleidung waren, besetzte Wagen den Anfang gemachet, sodann aber denenselben die kostbareste Kutsche, worinnen selbst Se. Hochfürstl. und Ertz-Bischöffliche Gnaden von Gran, nebst denen Bischöffen von Segnia und Siebenbürgen sassen, gefolget ware, in schönster Ordnung und ihrem Rang gemäß nach dem sogenannten eine halbe Stund entlegenen kleinen Berg, welcher die Gräntzen zwischen Hungarn und Oesterreich scheidet, hinaus fuhren, und allda von dem Herrn Grafen Carl Palfy, als von denen gesammten Ständen zu genauer Haltung einer guten Ordnung ernannten Commissario, empfangen, und nach einem zu dem Empfang Ihrer Königl. Maj. aufgerichteten grossen Gezelt geführet wurden. Solche Ordnung hielte auch der hohe Adel des Reichs, und verfügte sich zu Pferd in ungemein schöner Gala mit seinem Oberhaupt Herrn Generalen Grafen von Esterhazy de Galantha, Bano von Dalmatien, Croatien und Sclavonien rc. in dessen Pallast sie zusammen gekommen, ebenfalls nach dem obbemeldten Ort vor die Stadt hinaus, alldort sie auch von dem obbenannten Herrn Grafen Palfy empfangen, und zur Rechten des sehr prächtig und grossen Königl. Gezelts, gegen welchem gerad zur lincken Seite die Königl. Hartschieren-Leib-Garde zu Pferde, nebst dem Palfyschen Cürastier-Regiment zu stehen kame, postiret wurde: da solches geschehen war, hö-

rete man die Trompeten und Paucken erschallen. Es ist nicht zu glauben, was für häuffiges Volck Ihrer allergnädigsten Königin entgegen lieffe, und langete Allerhöchst Dieselbe nebst des Herzogens von Lothringen Königl. Hoheit, Dero Herrn Ehe-Gemahls, und Seiner Durchl. dem Prinzen Carl samt Dero übrigen zahl-reichen Hof-Staat, unter währender Abfeurung deren Stücken von der Stadt gegen 5. Uhr auf denen Hungarischen Gräntzen glücklichst an. Es giengen alsogleich Allerhöchst-Deroselben die Herren Ertz-Bischöffe, Magnaten und Baronen des Königreichs, so in hochansehnlicher Menge allda gewesen, entgegen, und begleiteten Ihre Königl. Majestät bis in obgemeldtes für Sie aufgeschlagenes herrlichstes Gezelt. Wie nun Ihre Königl. Majestät in dasselbe hineingetreten, bewillkommeten Allerhöchst Selbige Se. Hochfürstl. Ertz-Bischöffl Gnaden Nahmens derer sämmtl. Hungarischen Reichs-Stände, mit einer kurtzen Rede, welche ebenfalls Ihre Königl. Majestät gnädigst beantworteten, und Dero gegen dieses Königreich hegende Sorgfalt, Gnaden und Hulden mildreichest zu vernehmen gaben, ferners sowol demselben, samt denen übrigen Bischöffen, Prälaten, und der gantzen Geistlichkeit als auch allen anderen Herren Ständen, den Königl. Hand-Kuß gnädigst gestatteten. Hernach complimentirte obbesagt Ihre Hochfürstliche Ertz-Bischöffliche Gnaden auch Se. Königl. Hoheit, Herrn Herzogen von Lothringen und Groß-Herzogen zu Toscana.

§. XXXIX.

§. XXXIX.

Einzug in Presburg.

Diesemnach begaben sich Ihre Königl. Majestät, nebst hoch-ermeldet Dero Herrn Ehe-Gemahl aus dem Zelt in eine mit 6. denen vornehmsten Pferden bespannte, zwar niedergelegte, doch ungemein kostbahre Chaise; und beschahe von dannen hierauf bis in die Stadt hinein der Zug in folgender Ordnung:

1. Kamen gegen 40. von 6. Pferden gezogene Wägen, in welchen ersteren lauter Bischöffe, und Prälaten, in denen anderen aber verschiedene Magnaten, und Räthe sassen, und fuhren jene voraus, noch dem Schloß, um allda mit dem Pluvial, und Inful, Ihre Königl. Majestät zu erwarten. Die 2. Ertz-Bischöffe waren in blau-sammeten Peltzen, und dergleichen Peltz-Mützen, die übrigen Herren Bischöffe, und Pröbste aber theils mit blauen, theils mit schwartzen Peltzen und Mänteln daher gefahren.
2. Herr Obrist-Hof-Quartier-Meister, Frantz Raison von Klockersfeld.
3. Vier Königliche Einspannier.
4. Aller vornehmen Ministern und Cavalliers, von Teutschen und Hungarn, ihre Stallmeistere, Aufwartere, und andere Officiere, samt denen Pagen, Pferde.
5. Se. Hochfürstl. Durchl. Herr Printz Carl von Lothringen, in Begleitung vieler Herren Cavalliers, und Officiers.
6. Die Königl. Sattel-Knechte, und Bereutere.
7. Sehr viele mit ungemein kostbahren Schabracken gezierte Königl. Reut-Pferde.
8. Zwölf Königliche Trompeter mit dem Heer-Paucker.

9. Die Herren Magnaten, und Comitats-Herren in kostbahren, von Gold, und Silber gestickt, und verbrämten Kleidern, alle zu Pferd: deren ein jeder 4. 5. bis 6. Reut-Pferde hinter sich hatte, welches allein fast eine halbe Stunde daurete, und ungemein prächtig zu sehen ware.

10. Der Hungarische hohe Adel, und Ober-Gespann, in so vornehmer Kleidung und Equipage daher reutende, als man sie nur immer sehen konnte.

11. Die Königl. Herren Kammerere.

12. Der Hungarische Obrist-Cantzler Herr Ludwig Graf von Battyan, Erb-Herr zu Neméth Ujvàr nebst etlichen Teutschen Herren Ministeren, alle zu Pferd.

13. Der Herr Palatinus Herr General-Feld-Marschall, Graf Johann Palfy ab Erdödi, Ritter des goldenen Vlieses, Judex Regiæ Curiæ.

14. Ihre Majestät die Königin, in einem kostbaresten mit weissen Boden sehr reich mit Gold und blauen Blumen ausgemachten Kleide, und in einer mit 6. Pferden bespannten Chaise von übergrossem Werth, darinnen auch Se. Königl. Hoheit Dero Herr Ehe-Gemahl zur lincken Seite sasse.

15. Die vornehmste Herren Ministere, nemlich: Herr Ferdinand Leopold, des H. R. Reichs Graf von Stahrenberg, Königl. Obrist-Stallmeister ꝛc. Herr Heinrich Joseph, des H. R. Reichs Graf von Daun, Königl. Leib-Garde Hartschieren-Hauptmann ꝛc. Herr Caspar Fernando Graf von Cordua und Alagon, Königl. Leib-Garde Trabanten-Hauptmann ꝛc. nebst vielen anderen Herren Geheimen Räthen, welche gleichsam die Königl. Chaise umrungen.

16. Der Königl. Ober-Bereuter Herr Ernst Emanuel Wagner, ꝛc.

17. Die

17. Die Königl. Herren Edel-Knaben.
18. Endlichen die Königl. Hartschieren-Leib-Garde mit ihren Trompeten und Paucken, welcher zum Schluß auch etliche hundert Curaßier-Reuter nachgefolget waren.

Als Ihre Königl. Majest. über die Schiff-Brücke, die mit vielen weiß, roth und grünen Fahnen gezieret ware, gefahren kamen, stunden zu beyden Seiten die Königl. Trabanten in schönster Gala, so Ihre Majestät bis in das Schloß begleiteten; ingleichen stunde vor gedachter Brücken bis an das Weteritzer- und ferners an das Michaeler-Thor die Bürgerschafft zu beyden Seiten im Gewehr, mit ihren weiß, roth und grünen Fahnen. Bey gedachtem Weteritzer-Thor vor der Aufzieh-Brücken, befande sich der Stadt-Rath, und überreichte der Herr Burgermeister nach einer von ihme lateinisch abgelegten, und von Ihro Majest. kurtz beantworteten Rede, Ihro Königl. Maj. auf einem sammeten Bolster die Stadt-Schlüssel, welche Allerhöchst-Dieselbe allergnädigst zwar berühret, ihme aber alsogleich wiederum anvertrauet: worauf besagter Stadt-Rath Ihro Königl. Maj. ferners zu Fuß auf beyden Seiten bis in das Schloß begleitete, und geschahe sofort die andere Salve mit Loßbrennung deren Stücken, unter Läutung aller Glocken; so wurden auch unaufhörlich auf dem Stadt-Thurn, welcher oben mit vielen weiß, roth und grünen Fahnen gezieret gewesen, die Trompeten und Paucken, und andere Freuden-Spiele gehöret. Vor dem Michaeler-Thor paradirten in schönster Ordnung

yung das Cürassier-Regiment Bernes, und das Infanterie-Regiment Bayreuth, welche bey Vorbey-Paßirung Ihrer Majestät ihre Feld-Music angestimmet hatten. In dem Schloß-Hof wurden Ihre Maj. von Sr. Hochfürstl. Ertz-Bischöflichen Gnaden von Gran und dem Herrn Ertz-Bischoffen von Colocza, mit denen übrigen Herrn Bischöffen, Prälaten, Pröbsten, und den übrigen in Pontifical-Kleidern, wie auch von dem hohen Adel und denen Damen erwartet. Da nun Ihre Königl. Maj. allda angekommen, wurden Deroselben von dem alldasigen Herrn Commandanten, Herrn Christoph von Berschneider, Obrist-Lieutenant, und Schloß-Hauptmann die Vestungs-Schlüssel überreichet, hernach aber von Herrn Gabriel Anton, aus denen Grafen Erdödy von Monyorokerek, Bischoffen von Erlau ꝛc. an statt Sr. Hochfürstl. Ertz-Bischöffl. Gnaden von Gran, welche es wegen Dero hohen schwachen Alters nicht selbsten verrichten konte, das Creutz zu küssen gegeben. Nach diesem wurden Ihro Maj. von der erst-ernannten Geistlichkeit und hohen Adel bis in die Schloß-Capelle begleitet, daselbst sodann der Ambrosianische Lob-Gesang von besagt Sr. Ertz-Bischöfflichen Gnaden von Gran angestimmet, und von der Königl. Hof-Music unter Trompeten- und Paucken-Schall, wie auch dreymaliger Salve derer sammentlichen Stücken, abgesungen. Mithin dieser Königl. Einzug, dabey sowol die Hungarische als Teutsche Herren Cavaliers mit ihren Pferden, in nichts als lauter

Gold und Silber, wie auch mit vielen Steinen gezieret zu sehen gewesen, zu unbeschreiblicher Freude aller hohen und niedrigen Standes-Personen, so sich in grosser Menge aus diesem Königreich eingefunden, um Dero gnädigste Erb-Königin und Frau ansichtig zu werden, in guter Ordnung und ohne geringste Ungelegenheit vollendet worden. Ihre Königl. Maj. erhuben sich hierauf in Dero Retirade, und gaben, nach einer kleinen Verweilung, denen anwesenden hohen Standes-Personen Audienz.

§. XL.

Königl. Vortrag an die Stände. Was darauf vorgegangen.

Den 21. dieses verfügten sich die gesammte Herren Stände und Orden gegen 9. Uhr Vormittags nach der Ante-Camera und den grossen Saal Ihrer Majestät, begleiteten Allerhöchst-Dieselbe in die Schloß-Capelle, allwo sie insgesammt auch dem Gottesdienst beywohneten. Da nun Ihro Königl. Majst. hernach sich auf eine kurtze Zeit in Dero eigene Zimmer begeben hatten, erschienen Allerhöchst-Dieselbe in dem Königl. Saal, allda im Namen Ihrer Majest. so auf dem aufgerichteten Königl. Thron sassen, obbenannter Hungarischer Herr Obrist-Hof-Cantzler denen herumstehenden Ständen in eigener Lands-Sprache den allergnädigsten Königl. Vortrag machte; und da hernach Ihre Königl. Maj. denselben in eigner Person und in Lateinischer Sprache bekräfftiget, auch in demselben

gnä-

gnädigsten Vortrage die Stände, wie Selbe sich allezeit nicht allein als eine Königin, sondern als eine Mutter erzeigen werde, versichert hatte, stattete Deroselben Se. Hochfürstl. Ertz-Bischöffl. Gnaden der Herr Primas im Namen aller Ständen für solche bezeigte Gnad den unterthänigsten Danck ab, und, nachdeme er Ihrer Kön. Maj. die Angelegenheiten des Reichs, so sich jezumahlen ereignen sollen, unterthänigst anbefohlen, versprache er anbey im Nahmen derer Ständen Ihrer Königl. Maj eine unverbrüchliche Treue allezeit beständig zu halten, und zu erweisen. Durch die mit allergnädigsten und nachdrücklichsten Worten abgelegte Anrede Ihrer Köngl. Maj. wurden gesamte Gemüther also gerühret, daß viele von denen herumstehenden aus Freuden häuffige Zähren vergossen haben. Sodann giengen die Stände von dem Schloß nach dem Königl. Rath-Hauß, lasen daselbst den erst-ernannten Vortrag herab; nach welchen alsogleich 2. Herren Bischöffe in Begleitung anderer Herren Magnaten und vielen Adels abtraten, den Thurn, in welchem die heil. Crone des H. Stephani aufbehalten wird, aufzuschliessen, brachten auch alsogleich sowol erst-bemeldte Crone, als auch den Königl. Mantel, dessen man sich bey der Crönung gebrauchet, nach denen Königl. Zimmern. Den 22sten dieses ernannten die Stände obgemeldten Herrn Grafen, Johann Palfy, zu deren Palatinum 109), auch hatte die

109) Ihro Königl. Maj. hatten denen Ständen zu der Wahl

Burgerschafft obbesagter Stadt Presburg an Ihro Königl. Majestät ihre gewöhnliche Verehrung, so in 4. Ochsen, etlichen Wägen mit allerhand Proviant und Wein, samt 2. Lägeln Fischen bestunde, abgeleget. Den 23. Nachmittag wurde nach Gewohnheit unter dem Schall der Trompeten, ꝛc. ein auf das Crönungs-Fest zu braten bestimmter Ochse, dessen Hörner vergoldet, und der gantze Leib mit verschiedenen Bändern und vielen Kräntzen gezieret war, von denen Metzgern durch die Gassen der Stadt und um das Schloß geführet, und von selben darauf abgeschlachtet. Den 24sten, als an dem Fest Johannis des Tauffers, wohneten Ihre Maj. nebst denen Rittern des goldenen Vliesses mit der grossen Ordens-Kette dem feyerlichen Gottesdienst in der Schloß-Capellen bey. Abends um 6. Uhr verfügten sich die Herren Cron-Hütere

Wahl eines Palatini 1) den Hof-Richter, Grafen Joh. Palfy; 2) den Bannum von Croatien, Grafen Joseph von Esterhasy, und 3) den Cammer-Präsidenten, Grafen Georg von Erdödy vorgeschlagen; welche denn, den Herr Grafen Palfy einmüthig erwehlet. Sonst ist der Palatinus in Hungarn der nächste nach dem Könige. Er träget bey der Crönung die Crone vor, führet bey dessen Minderjährigkeit die Vormundschafft, hat bey einer Königs-Wahl das erste Votum, ist Obrister-Capitain zu Krieges-Zeiten, legt die innerlichen Unruhen bey, besiehet alle Jahr die Grentz-Festungen, schreibet einen Reichs-Tag aus und administriret mit einem Wort das gantze Reich. Es währet aber diese Würde nur Zeit-Lebens und ist nicht erblich.

Hütere, nebst denen übrigen Magnaten und Deputirten, so sich in dem Pallast des Herrn Palatini versammlet, nach dem Schloß, von dannen sie die Kiste mit der Crone und Insignien in einer Königl. Kutschen nach der Sacristey der Haupt-Kirche von St. Martin überbrachten. Die Bürgerschafft so auf denen Gassen bis an gedachte Kirche im Gewehr stunde, erwartete die Crone bey dem unterhalb derer Häuser am Schloß-Berg errichteten Creutz, und der Magistrat, so selbe unter dem Stadt-Thor von St. Michael empfienge, begleitete sie nebst denen obgemeldeten Prælaten, Magnaten und Deputirten wie nicht weniger zweyen von Ihrer Königl. Maj. hierzu ernannten Teutschen Herren Commissarien bis an gedachte Kirche. Die Kiste mit der Crone und andern Insignien, wurde in besagter Königl. mit 6. Pferden bespannten Kutsche, mit einem Gold-Stuck bedeckt, geführet, in welcher Kutsche sich zugleich die Herren Cron-Hütere und Teutsche Commissarien befanden. Die Bischöffe aber, so die Crone begleiteten, und der Palatinus fuhren in ihren eigenen Wägen vor der Königl. Kutsche, welche von denen Königl. Hartschier- und Trabanten-Gardes umgeben ware. Solcher folgten die Cron-Bewahrere, nemlich 20. Teutsche, und so viele Hungarn, wobey die letztere die Ober-Hand hatten, nach, und wurde dieser Marsch auf solche Art unter beständigen Trommel- und Pfeiffen-Schall nach obbemeldter Kirchen fortgesetzet. Diejenigen Magnaten, welche die Kiste mit der Crone und de-

nen Insignien von dem grossen Thurn nach der Königl. Kutsche getragen, nahmen selbige auch bey der Treppen des Kirchhofes wieder, und trugen solche nach benannter Sacristey. An der Thür der Haupt-Kirche waren, um aller Unordnung des Pöbels vorzukommen, nebst denen Herren Thürhüter-Meistern noch 4. Magnaten beorderet; an die Thüre der Sacristey aber stellten sich 2. Castellans, wie auch 6. Teutsche, und so viel Hungarn von denen Cron-Bewahrern; und die Schlüssel der Sacristey wurden von denen Cron-Hütern, die von der Kirche aber von dem Custode des Capituls mitgenommen.

§. XLI.

Zug nach der Kirche.

Folgenden Morgen, als Sonntags den 25sten dieses, an dem Tage nemlichen, welcher von Ihrer Königl. Majestät zu Dero feyerlichen Crönung allergnädigst bestimmet war, gegen 5. Uhr früh wurde von denen schon erwehnten Herren Cron-Verwahreren die Kiste eröffnet, und die heilige Crone nebst denen Insignien an den in der Sacristey bestimmten Ort gestellet, worbey die Herren Cron-Hüter verbleiben musten; zur Seiten aber des hohen Altars bereitete man einen Tisch, auf welchen der Königl. Mantel nebst denen andern Instrumenten geleget wurde. Eben diesen Tag um 5. Uhr war sowohl die Burgerschafft, als Militz mit ihrem Gewehr zusammen gekommen; wie dann nebst dem Königl. Bareytischen Regiment zu Fuß, auch das von Palfy und Per-

nes, beyde Cürassier-Regimenter durch die ganze Stadt nach ihren angeordneten Plätzen gezogen; so hatte man auch die Wachten aller Orten verdopplet, und wurden nicht weniger sowohl die Thöre der Stadt, als in der Au bey der Schif-Brucken versperret. Demnach versammelten sich gegen halb 6. Uhr die Hungarischen Stände zu Pferde in dem kostbaren Pallast Sr. Excell. des Herrn Palatini, welchen die Magnaten hernach auf das Schloß begleiteten, woselbst die Fürsten und Staats-Ministere zusammen gekommen waren. Indessen verfügten sich auch die Bischöffe und Prälaten in den Ertz-Bischöflichen Pallast Sr. Hochfürstl. und Ertz-Bischöfl. Gnaden Herrn Emrich des H. R. R. Fürsten, Grafen Esterhazy de Galantha, Ertz-Bischoffen zu Gran, und Primatens des Königreichs Hungarn rc. begaben sich samt selben nach der Dom-Kirchen, und kleideten sich daselbst in Priesterlichen Habit, um Ihro Königl. Majestät in alldasiger Kirche zu empfangen. Der Herr Personalis begabe sich gleichfals mit denen Ständen und Orden des Reichs in die Kirche von St. Martin, und bestiegen selbe alda den für die Herren Abgeordnete zubereiteten gewöhnlichen Platz. Demnach nun alles zu der bevorstehenden Königl. Crönung in Bereitschafft war: brachen Ihro Kön. Maj. gegen 9. Uhr Vormittag im Gefolge aller Edel-Leuten, Magnaten und Baronen des Reichs, so in ungemeinen kostbaren Kleidungen zu Pferde erschienen waren, von dem Schloß auf, und erhuben Sich in einer kostbaresten

grünsammeten mit Gold gestickten und dergleichen Franzen verbrämten völlig zuruckgelegten und von 6. auserlesenen Pferden gezogenen Chaise durch die allhiesige Presburgerische Vor-Städte und das sogenannte Michaeler-Thor, von dannen aber durch die Michaeler- und Weteritzer-Gasse zwischen der in Ordnung gestellten und mit ihren Waffen paradirenden Burgerschafft, nach dem Dom von St. Martin, als der zu dieser hohen Feyerlichkeit jederzeit bestimmten Kirche. Dieser feyerliche Kirch-Gang aber aus dem Schloß beschahe in folgender Ordnung:

1. Kamen 4. Königl. Einspannier zu Pferd.
2. Giengen bis 30. Herrschaffts-Lauffer in herrlichstem Aufputz.
3. Die Laqueyen sowohl deren Hungarischen als teutschen Cavalieren in grosser Anzahl und prächtiger Livrey.
4. Einige 100. Hungarische Edel-Leute in kostbarsten Kleidungen, und nach ihrer Art prächtigst-gezierten Pferden, 3. und 3. reutende.
5. Die Königliche Cammer-Herren und Staats-Räthe ebenfalls zu Pferd in ihren reichesten Aufputz.
6. Ritten die Herren Rittere des goldenen Vliesses, welche über ihre prächtigste Gala-Kleidungen die grosse Ordens-Ketten hangen hatten.
7. Der Hungarische Vice-Palatinus an statt des Herrn Palatini, so Alters und Gebrechlichkeit halber zu Pferd nicht erscheinen konte.
8. Der Hungarische Reichs-Herold mit seinem langen Rock, auf der Brust das Hungarische Wappen

Wappen, in der rechten Hand den weisen Stab habend.

9. Der Hungarische Reichs-Marschall mit entdecktem Haupt das blosse Schwerd tragend.

10. Ihre Königl. Majestät, so in obbemeldter kostbaren Chaise fahrend, zu beyden Seiten mit Dero Königl. Hartschieren und Trabanten-Gard umgeben ware. Das Kleid Ihrer Majestät ware auf Hungarischer Art von Silber-Stuck mit Gold gestücket, und sehr reich mit Rubin, Smaragden und Brillanten besetzet; die Ermel aber waren von einem Stuck feinesten Spitzes und an statt deren nach Hungarischer Tracht sonst gewöhnlichen Bändern, mit ungemein kostbaren Schnüren von lauter Brillanten in der Mitte zusammen gebunden. Das Haupt Ihrer Maj. war schon zu bevorstehender Aufsetzung der Crone gerichtet, und mithin ausser der zierlichsten Haar-Krause mit nicht dem mindesten Geschmuck oder Aufputz versehen. Das Brust-Stuck von Ihrer Majest. bestunde in dem Grund aus puren Perlen, darüber eine ungemein schöne Eintheilung von zierlichst in Gold gefaßten und ebenfalls aus Rubin, Smaragden und Brillanten bestehenden Geschmuck zu sehen ware, mit deme auch das Halß-Gehäng allerhöchst-Deroselben überein kame.

11. Begleiteten die Chaise Ihrer Königl. Majestät die vornehmsten Herren Ministere, als Hr. Ferdinand Leopold, des H. R. Reichs Graf von Herberstein, Königl. Obrist-Hofmeister rc. Hr. Frantz Anton, des H. R. R. Graf von Stahremberg, Königl. Obrist-Stallmeister rc. Hr. Graf von Daun, Königl. Leib-Garde Hartschieren-Hauptmann rc. Hr. Caspar Ferdinand, Graf

von Cordua und Alagan, Königl. Leib-Garde Trabanten Hauptmann, und endlich.

12. Beschlossen den Zug zwey Granadier- und noch andere Infanterie Compagnien von dem Königlichen Bareytischen Regiment.

Von dem Creutz unter dem Schloß-Berg biß an das Michaeler-Thor stunden die zwey Königl. Cuirаßier-Regimenter samt ihren Generalen und anderen hohen Officieren in Parade, und von dannen war die Burgerschafft bis an das Wiener-Thor zu beyden Seiten der Gassen in ihren Waffen gestellet: aunebst der Magistrat von benannten Michaeler-Thor mit entblößten Häuptern neben Ihrer Majestät hergienge, und Selbe bis an die Dom-Kirche begleitete. Man wendete alle Bemühungen an, damit alles in schönster Ordnung erfolgen, und aller Tumult verhindert werden möchte; weßwegen auch die Herren Grafen Commissarien ohne Unterlaß hin und her ritten, und auf alles ein wachsames Aug hatten. Nachdeme man nun durch die sogenannte Michaeler- und Weteritzer-Gassen bis an die St. Martins Dom-Kirche gekommen, giengen die Bediente des Adels zurück, und geschahe der Einzug in die Kirche über die mit roth, grün und weissem Tuch belegte Treppen nechst dem Donauer- oder Weteritzer-Thor, auch wurde alles Getöß verhütet, biß Ihre König. Majest. abgestiegen, und nebst denen Herren Magnaten, Ständen und Hof-Ministern in der Kirche waren; wie denn auch zu Erhaltung besserer Ruhe auf den Kirch-Hofe sowol Hungarische als

Teutsche

Teutsche Milit, nebst einigen Hellebardiers, den Zulauff des Volcks zu verhindern beorderet wurden.

§. XXXXII.

Was in der Kirche vorgefallen.

Als Ihre Königl. Majestät an die Kirch-Thüre anlangeten, wurden Selbe von Sr. Hochfürstl. und Ertz-Bischöffl. Gnaden von Gran nebst allen andern Bischöffen und Prälaten des Reichs, mit aufgesetzten Infuln und anhabenden Vesper-Mänteln, Ihrer in die Kirche eintrettenden Maj. entgegen gehend, wie auch von Sr. Hochfürstlichen Eminentz Hrn. Sigmund, der Heil. Röm. Kirchen Cardinalen, Ertz-Bischoffen zu Wien, des H. R. R. Fürsten und Grafen von Kolonitsch ꝛc. von dem Päbstl. Hrn. Nuntio, Camillo Paolucci, und dem Venetianischen Hrn. Bothschaffter, Pietro Andrea Capello, empfangen, und Se. Hochfürstliche Ertz-Bischöffl. Gnaden von Gran ertheilten Allerhöchst-Deroselben bey dem Eintritt das Weyh-Wasser. Sobald als Ihre Majest. in die Kirche eintratten, wurden die Kirch-Thüren geschlossen, auch so lang zugehalten, bis Ihro Majestät den Thron bestiegen hatten. Bey dem Eintritt in die Kirche liessen sich die Trompeten und Paucken von der Bühne der Music, welche zu diesem Ende schon vorhin aufgerichtet worden, hören, bis Allerhöchst dieselbe in der Sacristey angelanget waren. In der Kirche war zur Rechten für Ihro Maj. ein herrlich kostbarster Thron errich-

errichtet; und Sr. Eminenz, obbemeldten Hrn. Cardinalen und Ertz-Bischoffen zu Wien, nebst dem Päbstlichen Hrn. Nuntio und dem Venetianischen Hrn. Bothschaffter, wie auch denen Herren Ritteren des goldenen Vliesses, und übrigen Königl. Geheimen Räthen wurden von dem Hrn. Obrist-Hofmeister die behörige Stellen angewiesen. Für die Hungarisch und Teutsche Damen waren gewisse Schau-Ercker aufgebauet, und wurden auch um denenselben allda bequeme Plätze einzuraumen, Hungarische und Teutsche Commissarien ins besondere dazu bestellet. Nach empfangenen Weyh-Wasser tratten Ihrer Königl. Majest. Herr Gabriel Herrmann, Graf Patachich de Zajesda, Ertz-Bischoff von Colocza &c. und Hr. Gabriel Anton, Graf Erdödy de Monyorokerék, Bischoff von Erlan &c. zur Seite, und begleiteten Selbe nebst der gesammten Geistlichkeit in die sogenannte Capitul-Sacristey, in welche man schon vorigen Tages berichteter massen die Heil. Crone, den Heil. Königl. Mantel, und die 10. kostbare Fahnen derer 10. Hungarischen Königreiche überbracht hatte. Die Cron-Abgesandte, nebst dem Hungarischen Herold, folgten Ihre Majest. bis in obbemeldte Sacristey nach.

Nachdeme nun Ihre Majest. in etwas alldort verweileten, giengen Allerhöchst-Dieselbe folgender massen nach dem grossen Hoch-Altar aus gedachter Sacristey hinvor, und machte den Anfang des Zuges, unter Anordnung des Herrn Magistri Curiæ Regiæ, & Palatii:

1. Die

1. Die Insulirte Geistlichkeit, welcher das Creutz vorgetragen wurde. Sodann folgeten
2. Deren 10. Reiche Panier oder Fähne, welche die Königl. Cammer vorläuffig verfertigen lassen, fliegend und Paar-weise, in folgender Ordnung von 10. Hungarischen vorhin darzu benannten Herren Grafen getragen, nemlich die Fahne von Bulgarien, Cumanien, Servien, Lodomerien, Gallicien, Rama, Dalmatien, Slavonien, Croatien und Hungarn.
3. Kame der Hungarische Herold in seiner Ceremonien-Kleidung.
4. Die Cron-Hütere, dann die Cron, und übrige Reichs Kleinodien tragende; benanntlich:
5. Der Königl. Cammer-Meister mit dem Creutz.
6. Der Ober-Schenck mit dem Schwerdt des Heil. Stephans.
7. Der Quartier-Meister mit dem Pacem.
8. Der Banus Croatiä mit dem Reichs-Apffel.
9. Der Hof-Richter mit dem Scepter.
10. Der Palatinus mit der Crone, und
11. Der Marschall mit dem blossen Schwerdt.
12. Ihre Königl. Majestät zwischen denen zweyen schon oben ernannten Bischöffen in Gefolg Dero Obrist-Hofmeisters, und des Curiæ Magistri.
13. Se. Hochfürstl. Eminentz, der Hr. Cardinal und Ertz-Bischoff zu Wien, nebst dem Päbstl. Herrn Nuntio, und dem Venetianischen Hrn. Bothschaffter.

In solcher Ordnung verfügte man sich unter Paucken-Trompeten- und Orgel-Klag nach dem hohen Altar, zu dessen rechter Seiten sich die Insignien-Träger stelleten; Ihre Königl. Majestät aber auf die unterste Stuffe desselben knieten, an welche von Sr. Ertz-Bischöflichen Gnaden von Gran in Priesterlichen Habit, in

Ge-

Gegenwart des Herrn Palffini, eine Ermahnung löblich zu regieren, gethan wurde; Nach diesem forderte hochgedachter Hr. Ertz-Bischoff die Insignien, nemlich die Cron, den Scepter, das Pacem, den Reichs-Apffel, und das Schwerdt des H. Stephans von denen, so solche getragen, zurück, welche auf den hohen Altar geleget wurden; und reichte Ihrer auf einem sammeten Polster knienden Majestät das Creutz zu küssen, und setzte solches hernach auf den Altar. Der Marschall mit dem blossem Schwerdt, samt 5. Fahnen-Trägern, stelleten sich auf die Epistel, der Hr. Palatinus aber mit denen andern 5. Fahnen-Trägern zur rechten, benanntlich die Evangelien-Seiten des Altars. Sodann wurde von Ihrer noch knienden Majestät mit Auflegung zweyer Fingern auf das von Sr. Hochfürstl. Ertz-Bischöfl. Gnaden offen gehaltene H Evangelium, der gewöhnliche Eyd, de servanda Justitia, & Pace, daß Sie den Frieden und die Gerechtigkeit erhalten wollen, abgeleget. Nach welchem der erstermehnte Hr. Ertz-Bischoff aus dem Ponticali über Ihre auf den Polster niedergelassene Königl. Majestät ein gewisses Gebet stehend verrichtet. Dann wurde die Litaney aller Heiligen auf Lateinisch angefangen; währender selbiger Ihro Königl. Majestät auf dem Küssen, Se. Hochfürstl. Ertz-Bischöfl. Gnaden aber, samt dem Hrn. Ertz-Bischoffen von Colocza, und allen andern Bischöffen, wie auch weltlichen hohen Standes-Personen, bis zu den Versicul: Ut omnibus

Fide-

Fidelibus Defunctis &c. Daß du allen Christ-glaubig-Verstorbenen, ꝛc. knieten, sodann wieder aufstunden, und den Bischoffs-Stab in die Hand nehmend, einen gewissen Versicul dreymal, mit eben so offt gemachten Creutzen über Ihre Königl. Majestät beteten, auch nachgehends wieder, biß zu Ende sothaner Litaney, niederknieten.

§. XLIII.

Crönung und Salbung Ihro Majestät.

Wornach, da inzwischen die gewöhnliche Gesänge von dem Chor abgesungen worden, Ihre Königl. Majestät von denen zwey aßistirenden Herren Bischöffen von Colocza, und dem Hrn. Bischoffen von Erlau, von dem Küssen aufgehoben, uud in Begleitung Dero Königl. Frauen Obrist-Hofmeisterin, wie auch anderer Cammer-Frauen hinter den Hoch-Altar geführet, und allda zur Salbung bereitet wurden. Als dieses geschahe, nahmen beyde aßistirende Bischöffe die Königin in die Mitte, führten Sie zu dem Altar, woselbst Se. Hochfürstl. Ertz-Bischöffl. Gnaden von Gran auf der Evangelien-Seite stehend, Ihre Majestät unter Sprechung eines Gebets aus dem Pontifical auf der rechten Schulter mit dem Oel derer Catechumenen, und nach solchem unter abermaligem Gebet die Finger von neuem in das Oel tauchend, auf der Brust salbete. Nach beschehener Salbung wurden Ihre Maj. von denen 2. Bischöffen und übrigen Prälaten wiederum hinter den Altar beglei-

begleitet, allwo Deroselben das H. Oel abgetrocknet, und Sie von dannen nach den vorhin schon zubereiteten kostbaren Thron von obgedachten Herrn Bischöffen geführet, allda Ihre Maj. in beystehen Dero Herrn Obrist-Hofmeisters mit dem Mantel des H. Stephani angethan wurden. Hierauf wurde das Hoch-Amt unter herrlichster Music von dem Herrn Bischoffen von Erlau an statt des Hrn. Primatis, welcher Alters und Schwachheit halber solches nicht halten konte angefangen, und nach dem Graduali und der Epistel Ihre Maj. abermahls nach dem Hoch-Altar geführet, woselbst Ihre Majestät auf denen höheren Stuffen, niederkniete, und von dem Bischoffen von Erlau, in Gegenwart Sr. Hochfürstl. Ertz-Bischöffl. Gnaden, das blosse Schwerdt des H. Stephani unter Lesung folgender Worte empfienge: Accipe gladium ſanctum, munus à DEO, in quo concides adverſarios Populi DEI Iſraël; **Nimme hin das Schwerdt, als ein Geschencke GOttes, mit welchem du die Feinde des Volckes Israel überwinden wirst.** Mit welch empfangenen, und wieder eingesteckten Schwerdt Ihre Majest. alsdann umgürtet wurde, Selbe aber sich darauf gegen das Volck kehrete, und nachdeme Sie solches ausgezogen, damit 3. Streiche führte, als nemlich einen vor sich, den andern gegen die rechte, und den dritten gegen die lincke Seite, in Gestalt eines Creutzes zum Zeichen, daß Sie die Religion und Ehre GOttes auf das strengeste ver-

thei-

theidigen wolle; da dieses vorbey, und Ihre Majestät das Schwerdt wieder eingestecket, kniete Selbe nieder, und wurde Allerhöchst-Deroselben von dem Herrn Ertz-Bischoffen von Gran, in Beyhülff des Palatini, Ertz-Bischoffens von Colocza und Judicis Curiæ, unter Absprechung des behörigen Gebets aus dem Pontificali die Cron auf das Haupt gesetzet, 110) der Scepter in die rechte, und der Reichs-

T Apffel,

110) Es ist fast keine Nation auf Erden, welche die Königl. Cron mit grösserm Respect verehret, als die Hungarn. Sie betrachten nicht allein solche als eine blosse Haupt-Zierde ihrer Könige, sondern auch als ein vom Himmel gefallenes Kleinod, dahero sie auch selbe nicht anderst, als die H. Englische und Apostolische Crone nennen, und weiß man nicht, ob jemahls ein Magnet das Eisen so starck an sich gezogen, als diese Cron die Hertzen derer Hungarn, dieses weiß man, daß sie keinen für einen König erkennen, der mit dieser Cron nicht gecrönet worden, und dessen Verordnungen so lang denen Königl. Gesetzen nicht einverleiben, bis ihm dieses Kleinod mit gewöhnlicher Feyerlichkeit auf das Haupt gesetzet wird. Wie aber die Hungarn diese Crone erhalten, und in was für Hände selbe von Zeit zu Zeit gefallen, wollen wir auf das kürtzeste anführen: Nachdeme der H. König Stephanus den Christl. Glauben in Hungarn eingeführet, schickte er eine Gesandtschafft nach Rom, um die Königl. Cron zu begehren. Zu gleicher Zeit fande sich alldorten ein Gesandter aus Pohlen zu eben diesem Ziel ein, deme auch der Pabst diese Cron schon bestimmet, abe doch letzlich seinen Vorsatz geändert, weil ihme ein Engel erschienen, und befohlen, besagte Cron dem Hungarischen

Apffel in die lincke Hand gegeben, das Schwerdt des H. Stephans aber wieder abgegürtet, und demjenigen, so es vorhin getragen, zurück gegeben. Hierauf wurde Ihre Königl. Majestät den Scepter und Reichs-Apfel in denen Händen habend, von denen Herren Bischöffen nach Dero Thron geführet, und darauf feyerlichst eingesetzet. Es stellte sich auch alsobald zur Rechten des Throns Ihrer Maj. ein Prälat im Vesper-Mantel, und ein grosses Creutz vor sich haltend; zum Zeichen, daß ein Beherrscher des Apostolischen Königreichs Hungarn nach erhaltenem Privilegio von dem Römis. Stuhl, und nach uralten Gebrauch sich allezeit ein Creutz vortragen lassen könne. Hierauf wurde auf gegebenes

erischen Gesanden einzuliefern, als dieses geschehen, wurde bemeldte Crone in Hungarn gebracht, allwo sie lange Jahre geblieben, bis solche der König Wenceslaus mit sich in das Königreich Böhmen genommen, deme sie Otto, der Herzog aus Bayern, mit kostbaren Bedingnüssen abgehandelt, wordurch er zugleich das Königreich Hungarn erhalten, und dem Land die Königl. Cron wieder zurück gestellet. Allhier verbliebe sie wieder bis auf den Tod des Kaysers Alberti des II. nach dessen Ableben seine hinterlassene Gemahlin solche heimlich entführet, und in die Wienerische Neustadt zu Kayser Friedrich den III. gebracht, der sie fast 25. Jahr in Verwahrung gehabt, und sie nach Erlegung 60000. Ducat. dem König Mathiä zurück gestellet. Nach dem tödtlichen Hintritt Mathiä massete sich dieser Crone sein natürlicher Sohn Johannes Corvinus an, muste aber dem König Uladislao selbe bald wieder ausliefern.

nes Zeichen des Herrn Palatini das Freuden-Geschrey: Vivat Regina! Es lebe die Königin! unter Trompeten- und Paucken-Schall, Lösung des kleinen Gewehrs von der vor der Kirche stehenden Miliz, wie auch deren Stucken, sowol in dem Schloß als der Stadt, das Ambrosianische Lob- und Danck-Lied, angestimmet. Der celebrirende Bischoff verrichtete alsdann weitershin die in dem Pontificali angesetzte Gebeter und Seegen, nach deren End er das H. Evangelium absunge, welches auch Ihrer Maj. von denen Bischöffen zu küssen gereichet wurde. Währender Absingung des Evangelii wurden Ihrer Majest. die Crone, der Scepter und der Reichs-Apfel wieder abgenommen, und denen Insignien-Trägern, zurück gereichet, welche sich

T 2 auch

---

sern, welcher sie seinem Sohn, dem König Ludovico, hinterlassen, dieser ist in der Schlacht bey Mohaz geblieben, und darauf die Crone dem Türckischen Kayser Solymano in die Hände gerathen, welcher selbe mit sonderbarer Großmüthigkeit Johanni Zapolio, dem Woywoden aus Siebenbürgen, der sich zum König aus Hungarn aufgeworffen, überlieferet. Durch dieses Schicksal kame die H. Cron in Siebenbürgen, wurde aber nach bes. gten Johannis Zapolii Tod dem Kayser Ferdinando dem Ersten, welcher des bey Mohaz gebliebenen Königs Schwester Anna zur Gemahlin, von dem Cardinal Georgio, mit dem Beynahmen der Mönch, überschicket, wordurch diese Welt-berühmte Cron an das Durchlauchtigste Ertz-Haus von Oesterreich gelanget, bey welchem sie seithero allezeit verblieben, Petr. de Rewa de Monarchiæ Sacræ Coronæ Regni Hungariæ.

auch nachmalens vor dem Throne mit solchen herstellen musten. In dem hohen Amt wurde demnach wiederum fortgefahren, und nach gesungenem Credo führten die beorderte Bischöffe I. Kön. Maj. unter dem Offertorio zu dem hohen Altar, allwo Allerhöchst-Dieselbe kniend einiges Gold in ein darzu bereitetes silbernes Becken geopffert, und zugleich das von dem Pontificanten Deroselben dargerichte Creutz geküsset haben. Wornach Sie wiederum von denen Bischöffen auf Dero Thron begleitet wurden. Unter der Elevation kehrten die Herren Insignien-Trägere die Königl. Kleinodien gegen der Erde, und nach derselben hielten sie solche hinwiedrum aufrecht. Als man nun mit dem hohen Amt bis zur H. Communion gekommen, wurde Ihrer Maj. gleichwie schon vorhin bey der Elevation, die Cron von Dero Haupt abgenommen, sodann naheten sich Ihre Maj. in Begleitung derer Herren Bischöffen zu dem Altar, und empfiengen daselbst aus denen Händen des Pontificanten das allerheiligste Abendmahl. Ihre Maj. wurden nach dem zu Dero Thron zurück geführet, und wurde Deroselben die Crone von dem Herrn Palatino und assistirenden Herren Ertz-Bischöffen aufgesetzet. *)

§. XLIV.

---

* Es ist hierbey merckwürdig, daß Ihro Maj. das zweyte Frauenzimmer, so jemals die Hungarische Crone auf dem Haupte getragen; denn obzwar schon mehr-

§. XLIV.

Zug nach der Franciscaner-Kirche. Ihro Maj. schlagen daselbst goldene Ritter.

Nach vollbrachtem Hoch-Amt eröffneten die Thür-Hütere das unterste gegen das Collegium S. J. gelegene Kirchen-Thor, nach welcher sich Ihre Maj. alsogleich und von dar nebst Begleitung zu Fuß nach der Kirche derer W. W. E. E. P. P. Franciscanern durch die mit Brettern belegte, und mit rothen, weissen, und grünen Tuch bedeckte Gassen verfügten in folgender Ordnung:

1. Kamen die Lauffer und Laquenen derer Cavaliers in grosser Anzahl.
2. Die Königl. Lauffer nebst denen Liverey Bedienten, und dann die Edel-Knaben.
3. Der Hungarische Adel in prächtigstem Aufputz.
4. Die Königl. Cammer-Herren und Ministers.
5. Die Herren Ritter des goldenen Vliesses mit der Ordens-Kette.
6. Der Hungarische Reichs-Herold.
7. Die 10. Cavalier mit deneh Reichs-Fahnen.
8. Ein Bischoff, vor Ihrer Majest. ein hohes Creutz, zum Zeichen des Apostolischen Reichs, tragend.
9. Der Reichsmarschall mit dem blossen Schwerd.
10. Ihre Königl. Majest. mit der Crone auf dem

 Haupt

---

mehrmahlen Hungarische Königinnen sind gecrönet worden; so ist doch diesen die Hungarische Cron nur auf die rechte Achsel gesetzet worden. MARIA war die erste Königin, der die Hungarn die Cron 1382. aufs Haupt gesetzet. Und deswegen nennete Sie sich nicht Maria Regina, sondern MARIA REX.

Haupt, den Scepter in der rechten, und den Reichs-Apffel in der lincken Hand haltend, mit dem braunen Gold gewürckten uralten Königl. Mantel des H. Stephani, auf welchem verschiedene Heilige eingewürcket zu sehen waren, angethan, dessen Ende zwey Bischöffe hielten und in Mitte derer zwey vornehmsten assistirenden Bischöffen daher tretend.

11. Ihre Excellentz die Königl. Frau Obrist-Hofmeisterin, so die Schleppe des Königl. Kleides nachtruge.

12. Begleiteten auch Ihre Majestät zur Seite Dero vornehmste Ministere, als der Königl. Obrist-Hofmeister, der Königl. Obrist-Stallmeister, und die zwey Königl. Gardes-Hauptleute.

13. Folgen 30. Herren Bischöffe und Prälaten nach ihrem Rang, alle in Pontific.

14. Die Königl. Hof-Damen in prächtigster Gala, und

15. Se. Excellentz der Königl. Hungarische Herr Cammer-Präsident auf einem kostbar aufgeputzten Pferde daher reutend, und die zu dieser hohen Feyerlichkeit eigens neu-geschlagene goldene und silberne Denck- oder Crönungs-Müntzen auf deren einer Seite die H. Crone, mit der Uberschrifft: Maria Theresia in Reg. Hungariae coronata Poson. 25. Jun. 1741. Maria Theresia zur Königin in Hungarn gecrönet zu Presburg den 25. Junii 1741. Auf der andern Seite aber ein gecrönter auf das Oesterreichische Wappen sich steurender, und das doppelte Hungarische Creutz haltender Löwe, mit folgender Uberschrifft: Justitiâ & Clementiâ, durch Gerechtigkeit und Gütigkeit, zu sehen ware, unter das in übergrosser Anzahl versammelte Volck rückwerts in grosser Menge auswarffe.

16. Beschlosse den Zug eine Leib-Compagnie. Zu

beyden

beyden Seiten des Zugs giengen die Königl. Hartschieren und Trabanten, und waren auch etwelche Hungarische Edelleute zu Pferde bestellet, welche das zulauffende Volck abzuhalten, auch sonsten alles auf das beste anzuordnen, herum geritten. Die obbenannte Mannschafft aber durffte eben so wenig, als die im Gewehr stehende Burgerschafft einige Denck-Müntzen aufheben, damit andurch die Militarische Ordnung nicht gestöhret würde.

Nachdeme nun Ihre Maj. in besagter Franciscaner-Kirche unter immerwährendem Zuruffen des Volckes angekommen, erhuben Sich Allerhöchst-Dieselbe auf den zur Evangeli-Seiten schon vorhin zu diesem Ende errichteten 4. Staffel-hoch erhöheten Thron, und schlugen daselbst mit dem blossen Schwerdt des H. Königs Stephani 48. Edelleute zu goldenen Rittern.

§. XXXXV.

Eyd Ihro Majestät.

Nach solcher Verrichtung begaben sich Ihre Königliche Majest. mit angegürtetem Schwerd und der Crone auf dem Haupt in die schon erwehnte, und vor der Kirch-Thür Ihre Majest. bereits erwartende prächtigste Chaise, die Herren Magnaten aber, Edelleute, Teutsche Cavaliers und Bischöffe, welche in der Insul und dem Pluviali waren, setzten sich zu Pferde, und begleiteten Ihre Majest. in obgedachter Ordnung durch die Michaeler-Gassen, und eben das Thor, unweit der Kirche deren Barmhertzi-

gen, zu der ziemlich hohen aufgerichteten mit grün, weiß und rothem Tuch belegten Bühne, welche J. Maj. samt denen zwey Hrn. Ertz-Bischöffen von Gran u. Colocza, dem Palatino, dem Obrist-Hofmeister, und dem Königl. Hof-Richter, bestiegen, dann in Mitte dieser Bühne auf einem noch etwas mehr erhabenen, und mit Gold Stuck überdecktem Ort, mit zwey in der Höhe haltenden Fingern in Vorlesung des Ertz-Bischoffs, welcher sich, wie auch der Palatinus, ohngeachtet ihres hohen Alters, eigens in Trag-Sesseln dahin bringen lassen, den gewöhnl. 111) Eyd, die Freyheiten des Reichs zu

111) Die Eides Formul lautet folgender massen: Wir schwören zu dem lebendigen GOtt, der Hochgebenedeyeten Jungfrau Maria, seiner Mutter und allen Heiligen, daß wir die Gott-geheiligte Kirchen, und alle Herrn Prälaten, Baronen, Edelleute und Freye-Städte in Ungarn, auch alle Einwohner dieses Königreichs in ihren Freyheiten, Gerechtigkeiten, Immunitäten, Privilegien, wie auch die gute alte und approbirte Gewohnheiten erhalten, auch allen und jeden die Gerechtigkeit nach den Gesetzen und Gebräuchen des Reichs widerfahren lassen: ingleichen das Decretum des Königs Andreæ unverbrüchl. conserviren und halten wollen rc. Dieses DECRETVM ANDREAE will gar viel sagen, indem es denen Ständen Macht giebt, wenn der König nicht secundum Pacta regieret, ihn abzusetzen. Es ist aber dasselbe 1687. cassiret worden, und deswegen hat der bekannte Rogoczy einen Aufstand erreget. Nunmehro aber haben

zu beschützen, in Gegenwart Dero gantzen Gefolgs, und des um die Bühne mit entblößten Häuptern stehenden zahlreichen Volckes, ablegten: nach dessen Erfolg abermals alles Groß- und Klein, Hoch- und Niedere das Jubel-Geschrey: Es lebe die Königin! hören liesse, und wurde auch sowohl von denen Königl. Dragonern, als Grenadierern und Musquetieren, die andere Salve aus dem kleinen Gewehr, und darauf aus dem groben Geschütze des Schlosses und der Stadt gegeben. Ihre Königl. Majest. begaben sich sofort zwischen denen zwey assistirenden Bischöffen in Begleitung deren mit-reutenden hohen Reichs-Insassen, ausgenommen deren Bischöffen, welche, ausser demjenigen, der J. Maj. das vorgedachte hohe Creutz vortruge, daselbst zurück blieben, von der Bühne herab um die Stadt gegen der Donau zu dem nächst am Fischer-Thor befindlichen und ohnweit deren Fleisch-Bäncken gelegenen, aufgehäuft, und für solchesmal mit Tuch überlegten sogenannten Königsberg. An dessen Fuß stiegen J. Kön. M. zu Pferd welches Kön. Pferd von schwartzer Farbe mit so vielen grossen Perlen, massen der gantze Grund der ansonst kostbaresten Waldrapen, von puren Perlen ware und Edelgesteinen geschmücket ware, daß es in Wahrheit jedermann vor unschätzbar halten muste. Die übrige Rüstung aber und Ge-

---

ben Jhro Maj. diese alte Freyheit denen Hungarischen Ständen wieder zu gestehen müssen.

zeuge dieses Pferds, so aus Gold und Silber bestunde, ware nach Hungarischer Art eingerichtet, und eben dieser Ursachen auf das schönste anzusehen. Und nachdeme bemeldte Stände und Dero gantzes hohe Gefolg anhielten, ritten Ihro Königl. Majest. in vollem Lauf mit Erstaunen der Umstehenden auf selben Berg, zuckten alldorten das umhabende Schwerd des H. Stephans, und führten gegen die vier Welt-Theile in Creutzes-Form vier Streiche, nemlich den ersten gegen Morgen, den andern gegen Abend, den dritten gegen Mittag, und den vierten gegen Norden, unter beständiger Zuruffung des Volckes: Es lebe unsere allergnädigste Königin! dadurch anzuzeigen, daß sie solches Königreich von allen Theilen vor denen Feinden beschützen wolle, worauf die dritte Salve abgefeuret, und ein ungemein schön und künstliches Lauff-Feuer von denen drey unweit dieses Bergs, unter dem Commando Sr. Excellentz des Herrn General, Grafen Kohary, paradirenden Regimentern gegeben wurde. Sodann verfügten Sich Ihro Königl. Majest. in vorbesagte Kutsche zwischen denen schon erwehnt zwey assistirenden Bischöffen mit allen Hungarischen Magnaten und Adel in voriger Ordnung bey dem Donau-Thor vorbey durch die Gassen des Hochgräfl. Palfyschen Gartens nach dem Schloß zurück, und begleiteten diejenigen Magnaten, welche die Insignien trugen, J. Majest. allda bis in Dero Kammer, die Panier-Trägere aber nur bis in den Saal, von

wannen

wannen sie selbe wieder mit sich fortnahmen, die Kleinodien hingegen in der Kammer verblieben.

§. XXXXVI.

Königliche Tafel.

Ihro Majest. begaben sich in Dero Retirade, hernach aber mit aufhabender Cron in der Kleidung des Heil. Stephani zur Tafel, bey welcher auch die zwey Durchl. Carolinische und Leopoldinische Ertz-Hertzoginnen, Maria Anna, und Maria Magdalena, welche von Wien mittels der Post dahin gekommen, und bemeldte hohe Feyerlichkeit der Crönung, in einem in dem vordern Theil der Kirche gerad gegen über des Throns Ihrer Majest. aufgerichteten Ercker angesehen haben, auch Ihre Königl. Hoheit Herr Hertzog von Lothringen, allerhöchst-Ihrer Königl. Majest. Herr Ehegemahl, und Se. Hochfürstl. Ertz-Bischöfl. Gnaden, dann Se. Excellentz der Herr Palatinus, und der Herr Ertz-Bischoff von Coloeza sassen und mitspeiseten. Ihre Königl. Majest. sassen unter einem Thron, die Königl. Tafel aber ware in Form des Buchstabens T. Sobald Ihre Majestät an der Tafel waren, hatte man Deroselben die Königl. Hungarische Crone abgenommen, und solche lincker Hand neben Ihrer Majest. in eine goldene Schale in so lang geleget, bis Ihro Maj. abgespeiset hatten, da dann Ihro solche wieder aufgesetzet worden. Vor der Tafel hatten Ihro Königl. Maj. das Hand-Tuch

Se-

Se. Hochfürstl. Ertz-Bischöfl. Gnaden von Gran, und das Wasser Se. Excellentz der Hr. Palatinus gelanget. Und gleichwie die Königl. Tafel von Gräflichen Personen bedienet wurde, eben also haben dergleichen hohe Personen zu solcher die Königl. Speisen aufgetragen. Als Ihro Königl. Maj. den ersten Trunck genommen, wurde die vierte Salve gegeben. Währender Speisung aber hörete man eine vortrefliche Music, unter welcher so gar öffters ein erfreuliches VIVAT, oder: Es lebe die Königin! erscholle. Unter andern köstlichen Speisen wurde auf die Königl. Tafel ein Stuck von dem Ochsen gesetzet, welcher ohnweit des Schlosses nach Gewohnheit gantz und mit allerhand kleinem Geflügel gespicket, gebraten, und hernach dem Volcke sowol als eine mit weissen und rothen Wein springende, und zu Seiten desselben aufgerichtete Fontaine preiß gegeben wurden; und ist solcher samt der gantzen Kuchen also zertheilet und hinweg geschleppet worden, daß man in Kurtzem nicht mehr wuste, wo selbe gestanden ware. Nach aufgehobener Königl. Tafel wurden die Reichs-Kleinodien wieder zur sicheren Verwahrung in die vorige oben-benannte Kisten geleget, selbe versiegelt, und nach dem behörigen Thurn von obgedachten Herren Magnaten und Commissarien, von welchen sie heraus genommen, anwiederum überbracht. Dann wurden die Herren Ministres, Magnaten und Stände in grosser Anzahl, massen bis 15. Tafeln zubereitet waren, auf

das

das herrlichste sowol mit auserlesnesten Speisen, als denen besten einheimischen, auch überflüßigen ausländischen Weinen, theils in dem Schloß, theils in der Stadt auf Königl. Kosten, da bevor einem jedwederen etliche schöne gold- und silberne Crönungs-Müntzen ausgetheilet worden, bewirthet, die beyde Durchlauchtigste Ertz-Herzoginnen aber verfügten sich Abends wiederum, mittelst der Post, nach Wien zurücke. Diese hohe Crönungs-Feyerlichkeit ist mit solchem Pracht begangen worden, daß alle Zuseher und Fremde einhellig bekannten, daß dergleichen Kostbarkeit und übergrosser Pracht, es seye, wo es wolle, nimmermehr zu sehen seyn werde, noch könne. Man sahe mehr als 216. deren prächtigsten Staats-Kutschen, man zehlte mehr dann 800. Edelleute in ungemein kostbaren Kleidungen, ohne deren Begleitung, so alle Zahl übersteiget, zumalen die mehreste Herren Magnaten eine Geleitschafft von 30. Personen hatten, die alle in schönster Liverey, und auf prächtigst ausgeschmückten Pferden hinter ihren Herren daher ritten, welche in Wahrheit an Pracht in ihren Kleidungen, so alle fast von Edelgesteinen schimmerten, einer den andern zu übertreffen sich beflissen.

§. XXXXVII.

Was noch mehr auf diesem Reichs-Tage vorgekommen.

Was nun die andern Puncte, die auf diesem Reichs- und Crönungs-Tage vorgekommen, anbetrifft;

betrifft; so bestanden dieselben theils in der gesuchten Mit-Regentschafft des Herrn Groß-Hertzogs von Toscana theils in Abthuung deren oben 112.) gedachten Postulatorum. Es kam auch der Plan wegen Incorporation des Fürstenthums Siebenbürgen, des Temeswarer Bannats, und Sclavonien in Vortrag. Das Königreich Croatien, verlangete die Bestätigung seiner Privilegien. Es beruffete sich diese Nation auf ein in Händen habendes Privilegium von Anno 1577. deme zu folge die von dem Haupt-Bannat Commando separirte Generalats der Windisch-Pettinisch-Croatischen und Meer Grentzen und Commandantschafften mit demselben nach Abgang der bisherigen Innhaber wieder vereiniget, und die Ober-Direction des Steyermarckischen Gouvernements wieder aufgehoben werden solle. Wegen diesen Forderungen ward dem Feld-Marschall Prinzen von Hildburghausen die summarische Untersuchung aufgetragen. Inzwischen reiseten Ihro Königl. Maj. verschiedene mal nach Wien, um Dero Allerdurchlaucht. Frau Mutter, nebst den Durchl. Ertz-Herzoginnen und dem kleinen Ertz-Herzog *) zu besuchen.

§. XLVIII.

112) S. oben §. 36.

*) Damit auch Ihro Maj. ihre Gelübde bezahlen möchten: so schickten Sie dem Marien-Bilde zu Inspruck ihren Printzen aus purem Golde in der Grösse und Gewichte als er drey Tage alt gewesen. Welche Bild-Säule 6. Pfund 18. Loth und 3. Quen-

§. XLVIII.

Ihro Maj. suchen und erhalten von denen Hungarischen Ständen Hülffe wider Dero Feinde.

Um diese Zeit befanden sich die Oesterreichischen Umstände in dem betrübtesten Zustande von der Welt. Preußen hatte fast gantz Schlesien eingenommen, und die daselbst versammlete Armee war kaum im Stande, dessen siegreiche Waffen aufzuhalten. Spanien machte schon seit geraumer Zeit die grössiesten Anstalten, ein Kriegs-Feuer in Italien anzuzünden. Franckreich hatte den Churfürsten von Bayern zahlreiche Armeen zu Hülffe geschicket, mit diesen und seinen eigenen Trouppen war dieser Herr bis auf einige Meilen von Wien angerücket, und hatte gantz Oesterreich mit starcken Brandschatzungen heimgesuchet, indem keine Armee vorhanden, die da Widerstand hätte thun können. Der Chur-Fürst von Sachsen war in Böheim eingedrungen, wohin auch eine andere Frantzösische Armee ihren Marsch gerichtet hatte, und die wenigen daselbst stehenden Völcker, mußten sich überall zurückziehen. Hannover hatte mit Franckreich eine Neutralitat errichten müssen. Engelland, Holland und Rußland wolten Ihro Maj. nicht beystehen, sondern liessen es nur bey Versprechungen be-

---

Quentgen wiegend, den 29. Jun. 1741. mit den gewöhnlichen Ceremonien, nach gehaltener Lob-Rede feyerligst aufgeopffert, und auf dem hohen Altar aufgestellet worden.

bewenden. Sardinien machte gleichfalls starcke Ansprüche; und Neapolis suchte auch von der schönen Gelegenheit zu profitiren. Bey so gestalten Sachen, da Ihro Maj. mit so vielen Europäischen Potentaten, über ihres Herrn Vaters Verlassenschafft zu thun hatten, wäre es freylich kein Wunder gewesen, wenn sie die Hände hätten sincken lassen. Indem sie aber Ihre feste Zuversicht auf die göttliche Vorsehung richteten, und dabey Ihre äusserste Kräffte anwendeten, sich zu retten: so konnte man die Standhafftigkeit, womit Sie die von Zeit zu Zeit einlauffende widrige Nachrichten aufnahmen, und zugleich die Klugheit der Maß-Reguln; welche Sie fasseten, nicht genug bewundern. Mußten aber Ihro Maj. manche schwere Probe aushalten; so hatten Selbte dagegen das Vergnügen zu sehen, wie Ihre getreuen Unterthanen bereit waren zu Dero Diensten alles nur möglichste beyzutragen. Ein merckwürdiges Exempel hiervon hat sich bey denen Hungarischen Ständen gezeiget. Denn als Ihro Maj. die Berichte empfangen, daß Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern in Oesterreich eingerücket, haben sich Dieselbe den 11. Sept. 1741. in die Versammlung derer löbl. Stände des Königreichs erhoben, und an dieselbigen nachfolgende Anrede in Lateinischer Sprache gehalten: **Der bedrängte und von allen verlassene Zustand unserer Sachen treibet uns an, daß wir nunmehro denen vortrefflichen**

Stän-

Ständen, von dem feindlichen Einfall, in Unser. Erb-Land Oesterreich Nachricht geben und einen schrifftlichen Vortrag wegen Raths und Mittel dagegen thun müssen. Es kommt jetzo auf Erhaltung des Königreichs Hungarn, und selbst Unserer von allen verlassenen Person und Kinder an; dahero wir noch einzig und allein zu den fürtrefflichen Ständen Ihrer Treue, Waffen-Macht, und berühmten alten Hungarischen Tapfferkeit die Zuflucht nehmen, inständigst bittend, daß sie Uns in dieser äussersten Gefahr, schleunigst nicht nur mit Rath, sondern auch mit der That zu statten kommen wöllen. Auf solche Rede, welche der Hungarische Primas und Cantzler, durch die ihren unterstützten, antworteten die Stände mit einmüthigem Ruffen: Ja! Guth, Blut, und Leben wollen wir vor Ew. Maj. aufopffern. Als nun Ihro Maj. bey dieser Noth den Ständen die wichtige Versicherung gaben: daß deroselben Postulata und Forderungen, denselben zur billigen Erledigung selbst überlassen werden solten, oder deutlicher da Sie denen Ständen alle Postulata einräumeten: so versprachen dagegen die Stände, 6. neue Ungarische Regimenter, die zusammen 21622. Köpffe ausmachen solten, zu errichten, ja ein allgemeines Aufgeboth ergehen zu lassen, und also Ihro Majestät wider Dero Feinde kräfftigst zu beschützen; und obwol Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern die Ungarischen Stände

so viel möglichst davon abzuhalten suchten 113): so liessen sich doch dieselbe nicht abwendig machen,

---

113) Hieher gehöret die unter folgendem Tit. in Lateinischer Sprache heraus gekommene Schrifft: **Schreiben Irenici von C. eines Hungarischen Edelmanns an die Grossen des Königreichs Hungarn, um sie freundschafftlich zu ermahnen wieder den Durchl. Churfürsten von Bayern u. die mit ihme verbundene Könige u. Printzen nicht unbedachtsamer Weise die Waffen zuergreiffen.** Der Verfasser giebt darinnen zuvörderst zu erkennen, wie er nicht glauben könne, daß die Hungarischen Magnaten, deren Liebe für das Vaterland und ausnehmende Klugheit in ihren Handlungen ihm bekannt sey, auf dem letzten Reichs-Tage sollten beschlossen haben, wie das Gerücht in Teutschland gehe, unbedachtsamer Weise und ohne Furcht an dem Kriege wider den Churfürsten von Bayern und die mit ihm verbundenen Könige und Printzen Theil zu nehmen, und dadurch das Königreich aus seinem blühenden Zustande, in die Gefahr eines gewissen Verlusts zusetzen. Er zeiget darauf, wie wenig die Croaten, Ulanen, Raitzen rc. in Schlesien gegen wohl exercirte Truppen ausgerichtet, und wie vergeblich es seyn würde, sich dem Fortgange der zahlreichen Bayerischen und Frantzösischen Armeen zu widersetzen. Nachdem er ferner von den auf das Testament Ferdinandi gegründeten Ansprüchen des Chur-Fürsten Meldung gethan, sucht er die Hungarn zu überreden, daß Bayern, wenn es mit dem Königreiche Hungarn und den übrigen Oesterreichischen Provinzen vereiniget, eine eherne Mauer wider den gemeinen Erb-Feind der Christen seyn würde. Der Schluß ist, daß dem Churfürsten Carl Albrecht die Cron Hungarn so wol von Rechtswegen, als aus Erkentlichkeit gebühre,

chen, sondern verdoppelten vielmehr ihren Eifer, vor ihre allergnädigste Königin, erklärten auch den 20. Sept. den Herzog von Lothringen unter einigen Bedingungen zum Mit-Regenten*) Und als der Groß-Herzog Tags darauf in der Qualität eines Mit-Regentens, in dem grossen Ritter-Saale den Eyd ablegte, und man bey solcher Gelegenheit, den Tags vorher angekommenen jungen Prinzen zeigte, thaten hierbey die Stände die Erklärung: Daß sie keinen Mangel an Gelde hätten, und wenn es auch daran fehlete, so stehe das Silber-Geschir-

re, da Hungarn jederzeit die glückliche Würckungen von dem Beystand der Bayrischen Löwen erfahren, sonderlich von dem Churfürsten Carl Emanuel, welcher seine eigene Person für die Erhaltung und Beschützung des Königreichs in Gefahr begeben, ingleichen von dem Churfürsten Carl Albrecht, der nur erst neulich seine Trouppen den Hungarn zu Hülffe geschicket. Und da die Churfürsten des Reichs diesem Printzen die Kayser-Crone bestimmet hätten, so erfordere es das Interesse der Hungarn, denselben gleichfalls als ihren König anzunehmen, damit Ihnen das teutsche Reich im Noth-Fall beystehen könnte.

*) Und zwar durch Vermittelung des Ertz-Bischoffs von Gran und des Palatini; Sonderlich soll hierzu des letzten sein Vorschlag nicht wenig beygetragen haben, da er denen Ständen vorgestellet; daß sie wohl thun würden, wenn sie die Mit-Regentschafft dem Groß-Herzoge aus eigener Bewegung anböten, weil es alsdenn nicht das Ansehen hätte, als wenn Ihro Maj. solche Mit-Regentschafft dero Gemahl, ohne der Stände Bewilligung aus Königl. Gewalt aufgetragen hätten.

ve bereit, es alle Augenblicke in die Königl. Münze zu lieffern; wenn es nicht zureichen wolte, wären die Kirchen-Schätze übrig, die man in dieser allgemeinen Noth zu Hülffe nehmen könte, wie es bereits unter Kayser Leopoldo geschehen wäre, 2c. Sie wurden bey dieser Gelegenheit nicht nur reichlich beschencket, sondern auch mit vielerley Gnaden-Bezeigungen angesehen. Ihro Majestät hielten auch die Hungarische Nation besonders werth, wie sie denn ihnen zu flattiren, während Ihres Aufenthalts zu Presburg sich der Hungarischen Kleidung bedieneten. Vornemlich aber stunde der Palatinus Johann Palfy in so grossem Credit und Ansehen, daß Ihro Maj. ihn gemeiniglich Ihren Vater liebreichst benenneten, und fast alle Vormittag und Nachmittag mit ihm Conferenz hielten. Sie liessen ihm jedesmal wegen seines hohen Alters einen Stuhl reichen, und fast allezeit, wenn er zugegen, wurde der junge Königliche Printz in das Zimmer gebracht und von dem Grafen auf dem Schooß genommen.

§. XLIX.

Nach dem Tod der Ertz-Herzogin Gouvernantin wird der Prinz Carl von Lothringen zum Statthalter in den Niederlanden ernennet.

In denen Oesterreichischen Niederlanden hatte der Tod mit Ausgang des Augusti 1741. bey dortiger Regierung eine Haupt-Veränderung

rung gemachet. Die Durchl. Ertz-Herzogin Gouvernantin, Maria Elisabetha Lucia Theresia Josepha, welche geraume Zeit immer harte Kranckheits-Abfälle gehabt, befande sich am 25. ejusd. so übel, daß, nachdem Sie die letzte Oelung empfangen, in der Nacht vom 26. auf den 27. um 1. Uhr verstorben 114). Die vornehmsten Ministers zu Brüssel haben sich darauf versammlet und das Testament Deroselben eröffnet. Weil aber verschiedenes zum Nachtheil Ihro Maj. der Königin darinnen enthalten, auch diese und jene geistliche Person beschuldiget worden, als ob sie das gute Gemüth der Durchl. Gouvernantin gemißbrauchet, hat man denen darinn geschehenen Verordnungen eben so genau nicht nachgelebet. Gleichwie hiernächst der Herr Præsident Steenhout von Ihro Maj. bereits im vorigen Jahre ein verschlossenes Schreiben mit dem Befehl erhalten, solches nicht eher als nach erfolgendem Ableben dieser Durchl. Ertz-Herzogin zu eröffnen: Also wurde dieses auf dem Schlosse zu Antwerpen bisher verwahrte Königl. Schreiben, welches vom 12. Novembr. 1740. zu der Zeit datirt ist, da die seel. Fürstin sehr kranck gewesen, am 29. Augusti in dem versammleten

114) Diese erblassete Fürstin war eine Schwester des letzt abgestorbenen Kaysers Carl VI. Sie war gebohren zu Wien den 13. Dec. 1680. Ihro Herr Bruder hatte Sie 1725. zur Gouvernantin der Oesterreichischen Nieder-Lande ernennet. Sie hat mit einer solchen Güte und Milde regieret, daß sie sich eine allgemeine Liebe u. Ehrerbietung erworben.

Staate entsiegelt; Krafft dessen der bisherige Obrist-Hofmeister und erster Minister Graf von Harrach, dermalen Statthalter und General-Capitain derer Oesterreichischen Niederlande bestellet worden; womit aber die Stände nicht zum besten zufrieden waren, sondern vielmehr den Prinz Carl von Lothringen zu ihrem Statthalter verlangeten. Sie erhielten auch von Wien aus, einige Vertröstungen, die aber bis jetzo noch in keine Erfüllung gegangen. Indem zwar der Prinz im Sept. 1741. zum Gen. Statthalter ernennet worden, dagegen aber der Graf Harrach, interims-weise das Gouvernement noch immer führet.

§. L.

Eröffn. des Nieder-Oesterreichis. Land-Tages.

Mittlerweile kam die Zeit, da der Nieder-Oesterreichische Land-Tag, muste eröffnet werden. Nachdem nun Jhro Majest. wegen dero Abwesenheit, folgende Herren Commissarios, nehmlich den Herrn Siegmund Friedrich des H. R. R. Grafen Khevenhüller zu Aichelberg und Grafen zu Hohen-Osterwitz, Freyherrn auf Landcron und Werenberg, Obrist-Erb-Land-Stallmeistern in Kärndten, Ritter des goldenen Vliesses, weyland Kayserl. und Königl. Maj. hinterlassenen würcklichen geheimen Rath, Cammerern und Statthaltern der Nieder-Oesterreichischen Fürstenthümen und Erb-Landen, dann Herr Carl Otto des H. R. R. Grafen von Caraffa, de Stigliano,

lano, Königl. Cammerern, und Hof-Cammer-Rath; und den Herrn Johann Georg von Mannagetta, und Berchenau, Nieder Oesterreichischen Hof-Rath und Referendarium, zu verordnen beliebet, auch solches den löblichen Nieder-Oesterreichischen Ständen allergnädigst erinnert hatten, haben sich dieselben an 27. Nov. in zahlreicher Menge eingefunden, und in der in Land-Hause gehaltenen Versammlung, zur Abhohlung derer Herren Commissarien, den Herrn Ernst-August des H. R. R. Grafen von Falckenhan, Freyherrn auf Wasserstelzen, Herrn der Stadt und Herrschafften Altensteig und Schrems, der Königl. Majest. würcklicher Cämmerern, und einer Nieder-Oesterreichischen Landschafft erkiesten Verordneten, dann Herrn Robertum, Abbt zum H. Creutz und St. Gotthard in Ungarn, der Königl. Majest. Rath; und Herrn Augustin Anton von Aichen, Herrn der Herrschafft Neu-Waldeck, der Königl. Majest. Rath, Nieder-Oesterreichischen Erb Lands-Beysitzern, als die drey ältesten Herren Verordnete benennet, welche mit Begleitung des vierten Standes von dem Land-Hauß aus in die Königl. Burg gefahren, und die obbenannte Königl. Herrn Land-Tags-Commissarien in Ihrer Königl. Majest. Ante-Camera abgehohlet, und vermittelst einer von dem Herrn Grafen von Falckenhan gemachten kurtzen Anrede, in das Land-Hauß eingeladen. Worauf dann auch die Königl. Herren Commissarien, sich aus der Burg, allwo denenselben

ben

ben mit klingenden Spiel und fliegenden Fahnen, von der Wache das Gewehr präsentiret wurde, in das Land-Hauß verfüget, und alldort gleich bey dem Aussteigen aus dem Wagen, sowohl von den erstbenennten ältern drey, als auch den übrigen drey verordneten, empfangen und über die Stiegen hinauf begleitet, sodann bey dem Saal, von dem Herrn Grafen von **Harrach** als **Lands-Marschall**, und den gesammten Herren Ständen höflichst empfangen, und bis in den grossen Saal hineinbegleitet worden, allwo der Herr Graf Khevenhüller als **Königl. Principal-Land-Tags Commissarius**, sich zwischen den zwey andern Herrn Commissarien an einen Tisch gestellet, und im Namen Ihrer Königl. Majest. an die gesamte Löblichen Herren Land-Stände eine Anrede stehend gethan, und die Königl. Land-Tags-Postulata schrifftlich verschlossen, obgedachtem Herrn Land-Marschall überreichet: worüber von diesem letztern im Namen derer Löbl. Herren Stände die gewöhnliche Dancksagungs-Rede abgeleget, womit die Land-Tags-Proposition sich geendiget, und die Königl. Herren Commissarii auf solche Art, wie dieselbe empfangen, von den sechs Löbl. Herren Verordneten bis in den Hof im Land-Hause herab begleitet worden seynd.

§. LI.

Nach Endigung des Hungarischen Land-Tages kamen J. M. wieder nach Wien zurück.

Nachdem nun der Hungarische Reichs- und

und Crönungs-Tag sich sowohl zum Vortheil Ihro Majest. der Königin, als auch zum grossen Nutzen, derer Ungarischen Stände, da Ungarn seine alten Privilegia, und die Protestanten ihre Zeither gekränckte Religions-Freyheit *.) wieder bekommen, glücklichst geendiget, auch die Feinde sich aus Oesterreich wieder zurück gezogen hatten, reiseten Ihro Majest. von Preßburg wiederum nach Wien zurück, und kamen daselbst den 11. December 1741. Nachmittag um 2. Uhr unter Paradirung der Burgerschafft, Hof-Befreyten und regulirten Trouppen, auch Abfeurung der Canonen glücklich an. Als Ihro Majest. auf der sogenannten Bell'aria bey Dero Burg abgestiegen, wurden Allerhöchst-Dieselben von dem gesamten Adel empfangen, und in Dero Wohn-Zimmer unter abermaliger Abfeurung derer Stücke begleitet: Allwo sodann die anwesende Cavaliers ingleichen Burgermeister, und der gesamte in Gala erschienene Magistrat zum Hand-Kuß gelassen wurde.

*.) Als der P. Augustinus von Lugano, welcher die Angelegenheiten Ihro Maj. in Kirchen Sachen in Rom zu besorgen hat, auf erhaltenen Befehl, diese denen Hungarn in einigen Städten verstattete Gewissens-Freyheit zu Beförderung des Commercii dem Pabst eröffnete, und dessen Gutachten forderte, soll der Pabst bey den betrübten Umständen der Königin, zwar nicht ungeneigt gewesen seyn darein zuwilligen, jedoch mit der Bedingung, daß die Gewissens-Freyheit nur auf eine gewisse Zeit eingeräumet werden solle.

Die IV. Abtheilung.

von
Dem Schlesischen Kriege, was desfalls an den Höfen vorgefallen, und den darauf erfolgten Frieden.

§. I.

Der König in Preussen bricht in Schlesien ein.

NAch dem unvermutheten Todes-Fall, des Allerdurchlauchtigsten Kaysers Carl VI. hat sich in den Gegenden, da es niemand vermuthet, am allerersten ein starckes Kriegs-Feuer entzündet. So bald Ihro jetztregierende Königl. Majest. in Preussen den erledigten Thron Ihres Herrn Vaters bestiegen hatten, ertheilten sie Befehl verschiedene neue Regimenter anzuwerben, ohne auf eine sonderliche Grösse und Länge zu sehen, und sobald nur die betrübte Post von dem schmertzlichen Todes-Fall, des eines längern Lebens würdigsten Kaysers, nach der Residentz-Stadt des Preußischen Monarchens erschallet, wurden die schon längstens angefangene Kriegs-Rüstungen verdoppelt. Kein Mensch konte begreiffen, wohin das Absehen gerichtet, man muthmassete zwar, es müßte der König sein Eigenthum an den Jülich- und Bergischen Ländern in würcklichen Besitz bringen wollen, allein der Ausgang hat gewiesen, daß diese Vermuthungen ungegründet gewesen. Im November erhielten schon verschiedene Regimenter die unvermuthete Ordre eiligst aufzubrechen,

brechen, und die am nechsten gegen Schlesien in ihren Stand-Qvartieren stehenden Regimenter musten sich stündlich marschfertig halten, auch ward in Berlin eine zahlreiche Artillerie zu rechte gemacht. Nachdem nun alle zu einer Campagne erforderliche Anstalten fertig, brach das so lange verborgen gebliebene Geheimniß auf einmal aus, daß nemlich Jhro Königl. Majestät in Preußen Jhre Rechts-Ansprüche auf Schlesien auszuführen, ja in eigener Person, dem Feldzug mit beyzuwohnen gesonnen. Den 16. Dec. 1740. rückten die Königl. Preußischen Trouppen würcklich in Schlesien ein, bloquirten Groß-Glogau 115) und marschirten in starcken und beschwerlichen Märschen, da der Soldat bisweilen bis an den Gürtel in Wasser und Sumpf waden müssen, gerade auf das Hertz des Landes auf die Haupt-Stadt Breßlau zu 116). Den 3. Jenner 1741. unterwarf sich Breßlau unter gewissen Bedingungen ohne Schwerdtschlag, *) und hielten Jhro

115) Eine Beschreibung von dieser Stadt ist in der Historischen u. Geographischen Beschreibung des Herzogthums Schlesien Cap. 8. §. 15. p. 125. zufinden.

116) Die Beschreibung ist in ob angeführter Beschreibung von Schlesien Cap. 8. §. 7. p. 117. seqq. nachzulesen.

*) Es wird den Lesern nicht zuwieder seyn, folgendes Chronographisches Rätzel, nebst dessen Auflösung, bey der Gelegenheit zulesen:

DIE

Jhro Majestät der König in Preußen mit der grössten Magnificenz einen Einzug, da die Gassen den gantzen Morgen von 8. bis drey viertheil auf 12. Uhr mit Bagage-Wagen, Königl. Bedienten, prächtigen Hand-Pferden und dergleichen dergestalt angefüllet waren, daß die Einwohner über den ausserordentlichen Pracht des Preußischen Monarchens in Verwunderung gesetzet worden. Das Volck in diesem Lande, schiene auch recht eine Veränderung der Herrschafft gewünscht zu haben, indem sie die Auflagen, wodurch es so gar sehr mitgenommen worden, nicht länger ertragen konnten. Der Landmann freuete sich über die gute Kriegs-Zucht der Soldaten, und daß man ihm so gut begegnete, und der Adel war über das freundl. und gnädige Bezeigen des Königes nicht wenig gerühret.

§. II.

Die vorher zu Berlin angestellte Unterhandlungen lauffen fruchtloß ab.

Jhro Königliche Majest. in Hungarn hatten zwar schon einige Wochen vorher, von ihren guten Freunden vernommen, daß Sie sich vor Preus-

---

DIC qVænaM VIrgo, eXosa VIros generi renunciaVIt SVo.?

Resp.

Vratislavia, vt Vestæ austriacæ sacra, ita a nemine unquam subacta, cum Virginitatem suam amplius tueri posse desperaret, ne a marte comprimeretur, sexum dissimulat suum, seque invito licet Prisciano, Generis Neutrius esse profitetur.

Preussen in acht nehmen möchten, indem dessen Kriegs-Anstalten auf Sie gemüntzet wären; allein nimmermehr hatten Sie sich den Ernst eingebildet: Sie erinnerten sich, daß Ihro Königliche Majest. in Preussen am ersten unter allen gecrönten Häuptern, sie in den verbindlichsten Ausdrückungen, als Königin erkannt 117.) Sie verliessen sich auch, auf zwey unterm 6. Decemb. 1740. erhaltene Hand-Briefe, in welchen die Reinigkeit derer Preußischen Absichten angerühmet worden. Inzwischen schickten Sie doch den Marchese Botta nach Berlin, mehrere Erkundigung desfalls einzuziehen, und wenn was daran, alle Kräffte anzuwenden die Sache rückgängig zu machen. Bey seiner Ankunfft, warden ihm die Befügnisse des Königl. Chur-Hauses Preussen und Brandenburg, auf verschiedene Schlesische Fürstenthümer gantz unverholen zu erkennen gegeben, zugleich aber die allervortheilhafftesten Conditiones, wenn sein Hof, sich in eine billige Satisfaction einlassen würde, angetragen. Allein derselbe liesse es bey den blossen generalen Versicherungen von der Freundschafft Ihro Maj. der Königin, bewenden; worauf ihm aber jedesmal geantwortet wurde, daß es dermalen nicht auf blosse Complimenten, sondern auf Realitæten ankäme. So geschickt und klug auch dieser grosse General sonst bey andern Unterhandlungen sich bezeuget, so wenig konte er der-

117) S. oben 3. Abth. §. 8.

dermalen des Königs in Preussen Absehen hintertreiben; sondern der Marsch nach Schlesien hatte seine Richtigkeit.

§. III.

Ober-Amts Patent dagegen.

Wie nun also die Einrückung der Preußischen Völcker in Schlesien nicht konte verhindert werden, mußte das Ober-Amt in Breßlau, de dato 18. Decemb. 1740. folgendes Patent bekannt machen: *)

Königl. Ober-Amts Patent de dato Breßlau den 18. Dec. 1740.

Der zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät, N. N. würcklich- und geheimde Räthe, Ritter des goldenen Vliesses, Director, wie auch Cantzlar und Räthe bey Dero Königlichem Ober-Amte im Hertzogthum Ober-und Nieder-Schlesien ꝛc. entbiethen allen und jeden, wo dieses vorkommen möchte, insonderheit aber denen Hoch- und löblichen Herren Fürsten und Ständen dieses Erb-Herzogthums Schlesien, Derenselben nachgesetzten Obrigkeiten und Beamten, Landes-Aemtern und Regierungen, und sämtlichen Landes-Innwohnern, Unsere respective freundliche Dienste, Freundschafft und alles Gute, und geben hierdurch zu vernehmen, was massen die Nachricht von erfolgter Einrückung einer Königlich-Preußischen Kriegs-Macht in ge-

*) Diejenigen, die aus natürlichen Dingen zukünfftige Veränderungen voraus schliessen wollen, werden es als ein böses Omen angesehen haben, daß dieses Patent unter einem grossen Donner-Wetter und entsetzlichen Sturm an das Breßlauische Rath-Haus affigiret worden.

gedacht dieses Herzogthum Schlesien um so unvermutheter eingelauffen seye, als darzu weder von Ihrer Königl Majestät, Unser Allergnädigsten Frauen und Erb-Landes-Fürstin, weder von Seiten des Landes, der allermindeste auch nur scheinbarer Anlaß gegeben worden. Es ist zwar seit einiger Zeit vieles von starcken Kriegs-Rüstungen zu hören gewesen, worüber auch von Uns, der tragenden Obliegenheit gemäß, bey der Behörde angefragt worden: allein Wir haben zur Antwort erhalten, daß Ihro Königlich-Preußische Majestät solche Freundschaffts-Versicherungen ertheilen lassen, daß man ohnmöglich die Betretung diesseitigen Territorii sich beygehen lassen könte, besonders, da bekannt wäre, was das Natürlich- und Völcker-Recht, die so hoch verpönte Reichs-Satzungen, und zumahlen in derley Umständen, als nunmehr fürwalten, die güldene Bull Kayser Carls des IV. mit sich brächten: Man hätte über das durch alle billig-thunliche Mittel um Ihro Königlich-Preußischen Majestät Freundschafft zu bewerben, sich beflissen, Freundschafft gegen Freundschafft, und in allem, was die gute Nachbarschafft erheischte, zu Ubermaß des Reciproci, sich erbothen, auch, mit einem Wort, den Marchese Botta allschon bey dessen Absendung mit solchen Befehlen versehen, daß er Gewalt und Vollmacht hätte, zu Befestigung des beederseits guten Vernehmens, alle Bedingnüssen einzugehen, welche ohne Schmählerung Ihrer Königl. Majestät, Unserer Allergnädigsten Frauen, Erb-Länder, und ohne Verletzung der Gerechtsame eines Dritten, eingegangen werden könten. Einiger Anspruch könte Königlich-Preußischer Seits möglicher Dingen nicht angezogen werden, so durch die feyerlichste Tra-

ctaten

etaten vorlängst nicht abgethan, und aus dem Grund gehoben wäre; und endlich wäre sich Allerhöchsten Orts so gar entfernet nicht gezeiget worden, auf dem Fall, da man Königlich-Preußische Hülffe von nöthen haben solte, der Billigkeit nach darüber sich einzuverstehen, und dem Marchese Botta aufgetragen worden, zu Berlin zu erkennen zu geben, daß nicht zu begreiffen stünde, wie eine niche benöthigte Hülffe mit gewaffneter Betretung eines fremden Territorii könte aufgedrungen werden wollen.

Bey solchen Umständen nun, hätte Ihrer Königl. Majestät, Unserer Allergnädigsten Landes-Frauen, nicht wohl möglich geschienen, daß zu wider der auch mitten unter denen Kriegs-Anstalten öffters wiederholter Freundschaffts-Versicherungen und patriotischen Bezeigungen, zu wider des geheiligten Bandes der menschlichen Gemeinschafft, zu wider des hoch-verpönten Land-Friedens, und absonderlich zu wider dessen, was in gegenwärtigen Umständen die goldene Bull Kayser Carl des IV. klar vermöchte, ein benachbartes Land ohne Begrüssung der Landes-Fürstin, und ohne sich einmahl vorläuffig gegen Ihrer Königlichen Majestät, Unserer Allergnädigsten Frau, und die Ihrige im mindesten zu äussern, mit Kriegs-Macht solte überzogen, andurch aber die allgemeine Ruhe, eines jeden Sicherheit, und die gantze Reichs-Verfassung auf einmal unterbrochen, oder vielmehr zernichtet werden wollen. Gleichwie man sich nun eine solche Begebenheit nicht beygehen lassen können, also wäre man durch alle diese Betrachtungen in dem Anfangs geschöpfften Vertrauen um so mehr bestärcket worden.

Nachdeme aber das Gerücht von einer baldigen Einrückung in Schlesien sich am meisten zu

Berlin ausgebreitet; so hätten Jhro Königl. Majestät, Unsere Allergnädigste Frau zwar, zu Folge der für des Königs in Preussen Majestät hegender Hochachtung forthin denselben keinen Glauben beymessen wollen, bald darauf aber vernehmen müssen, daß diese Dero allerhöchste Zuversicht so gar dahin ausgeleget werden wollen, als ob Jhro Königl. Majestät, Unsere Allergnädigste Frau, mit dem Königlich-Preussischen Vorhaben verstanden wären; da nun aber ein solcher Wahn der allerhöchsten Ehre und Glorie, auch der Wohlfarth Dero getreuesten Erb-Königreichen und Landen allzu nahe gehe, und dadurch sowohl Einheimische als Auswärtige, leicht irre gemacht werden könten; so haben mehr Allerhöchst-gedachte Jhro Königl. Majestät, Unsere Allergnädigste Frau und Landes-Fürstin, auf allen obschon gantz unvermuthet und unglaublichen Fall, allergnädigst anbefohlen, daß nach würcklich-erfolgter Einrückung derer Königl. Preußischen Kriegs-Völcker in Dero Erb-Herzogthum Schlesien (dieselbe möge nun gleich, wodurch sie immer wolle, beschöniget werden,) alles obige, mittelst einer schrifftlichen Verwahrung, zu erkennen gegeben, und deme (daß des Königs in Preussen Majestät durch ungleiche Vorstellungen hintergangen worden seyn müste, mit dem Ersuchen, wegen ungesäumter Zurückziehung der Kriegs-Völcker von fremdem Grund und Boden:) beygefüget werden solle, mit dem fernern Anhang, daß man sich ein solches von des Königs in Preussen Majestät Gerechtigkeits- und Billigkeits-Liebe gantz zuversichtlich verspreche. All unverhoffenden widrigen Falls aber, wegen Jhro Königl. Majestät, Unserer Allergnädigsten Frauen, als rechtmäßigen Königin, Dero getreuesten Unterthanen,

nen, dann fremden Mächten (deren Unterthanen auf das Erb-Herzogthum Schlesien gesicherte Hypothec haben,) zuwachsenden Schaden, wie nicht minder der daher entspringenden unzehligen üblen Folgen halber vor GOtt, dem gesamten Reich und der gantzen Christenheit, verwahret haben wolte; Wie man nun an Seiten des Königlichen Ober-Amts allem Vorstehenden denen obhabenden getreuesten Pflichten gemäß, allerunterthänigst und allergehorsamst hierdurch nachkommet, also wird auch solches alles der allerhöchsten Anordnung gemäß, wie allen und jeden, bey denen gegenwärtiges Patent vorkommen und kund werden möchte, zur Wissenschafft, so auch insonderheit denen Hoch- und Löblichen Herren Fürsten und Ständen dieses Erb-Herzogthums Schlesien, Derenselben nachgesetzten Obrigkeiten und Beamten, Landes-Aemtern und Regierung, und sämtlichen Landes-Innwohnern, zur Nachricht und ihrem Pflicht-mäßigen Verhalt, Ober-Amtlich hierdurch kund gemacht. Zu Urkund dessen mit dem Königlichen Ober-Amts-Innsiegel und gewöhnlicher Unterschrifft ausgefertiget. Geben Breßlau, den 18. Dec. 1740.

(L. S.)

Hannß Anton, Graf von Schaffgotsch.
Sebastian Felix, Freyherr von Schwannenberg.
Ex Consilio Sup. Regiæque Curiæ Ducatus Silesiæ.
Ernst Joseph von Münzelberg.

§. IV.

Der König in Preussen läßt Ihro Maj. in Hungarn einige Propositiones thun.

Ob nun zwar Preußische Regimenter würcklich

sich in Schlesien eingebrochen waren: so zehrten doch dieselben vor ihr Geld, und verübten nirgends Feindseeligkeiten; denn Ihro Majestät der König in Preußen hatten den Ober-Hof-Marschall Grafen von Gotter nach Wien gesand, und folgende Propositiones thun lassen:

1) Ich bin bereit mit aller meiner Mächte die Staaten zu beschützen, welche das Hauß Oesterreich in Teutschland besitzet, wider einen jedweden, der solche in Anspruch nehmen mögte.

2) Ich will zu dem Ende mit dem Wienerischen Hof, mit dem Rußischen, und mit den See-Mächten in eine genaue Allianz treten.

3) Ich will alle mein Vermögen und Ansehen anwenden, den Herz. von Lothringen zur Kayserl. Würde zu erheben, und seine Wahl wider einen jedweden, kräfftigst unterstützen. Und ich könte fast so gar sagen, daß ich das sichere Vertrauen habe, solches gewiß ins Werck richten zu helfen.

4.) So will ich auch ferner, um den Hof, allwo ihr euch befindet, in guten Stand und gute Gegenwehr zu setzen, demselben sogleich 2. Millionen Gulden baares Geld vorschiessen. Ihr sehet aber wohl, daß vor solche ansehnliche Dienste als diese sind, zu welchen ich mich unter eben angeführten höchst-beschwerlichen Bedingungen anheischig mache, man mir nothwendig eine

gleichmässige Vergeltung und genugsame Sicherheit zur Schadloshaltung aller Gefahr, deren ich mich dabey aussetze, und vor die Ausführung dieses Unternehmens, so ich willigst auf mich nehme, dagegen bewilligen muß. Es ist mit einem Worte die völlige und gäntzliche Abtretung gantz Schlesiens, welches ich sogleich verlange zum Preiß und zur Belohnung meiner Mühe, und der Gefahr, deren ich mich bey dem Verlauff dieser Sache unterziehe, so ich zur Erhaltung und zum Ruhm des Oesterreichischen Hauses unternehme.

Ausser diesen Puncten hatte der König den Grafen Gotter instruiret, dem Wienerischen Hof mündlich zu hinterbringen, daß Se. Maj. gesinnet wären, Ihr Beginnen in etwas zu vermindern, und sich mit einem ansehnlichen Theil dieses Landes zu vergnügen, sofern es nur der Königin von Hungarn gefallen wolte, sich mit Ihnen in einen billigen und aufrichtigen Vergleich einzulassen, und eine genaue Verbindung aufzurichten.

§. V.

Aus was vor Bewegungs-Gründen dieselben verworffen worden.

Man siehet aus vielen Umständen, daß Ihro Königl. Maj. in Preussen anfänglich gar nicht gesonnen gewesen, einen Krieg anzufangen, sondern nur dem Hauß Oesterreich, bey den damaligen

ligen verwirrten Umständen 118) einen Schrecken einzujagen, und ohne viel Blutvergiessen, ein Stück von Schlesien zu erhalten gesuchet. Allein Ihro Königl. Majest. in Hungarn waren gantz anders gesinnet. Sie verliessen sich auf die von so vielen Mächten versprochene Guarantie der Pragmatischen Sanction 119); und gedachten es mit Preußen aufzunehmen: Sie hofften von Engell- und Holland als denen an der Guarantie der Pragmatischen Sanction gelegen, den versprochenen Beystand. *) Sie waren so sehr eingenommen, durch die guten Frantzösischen Vertröstungen 120) und traueten

118) S. oben 3. Abth. §. 6.

119) S. oben 2. Abth. §. 11.

*) Und dieses von Engeland um so zuversichtlicher, da das Parlament in ihren Adressen am 30. Nov. 1740. folgende nachdrückliche Passage mit einfliessen lassen: **Wir begreiffen es vollkommen, welchergestalt der Tod des Kaysers eine solche Begebenheit sey, welche bey allen und jeden, so aufrichtig die Ruhe und Sicherheit zu Herzen fassen, eine wachsame Aufmercksamkeit erfordere: Und wir bitten Ew. Maj. erlauben uns deroselben zu versichern, daß wir Sie in der Handhabungen alle derjenigen Verbindungen, welche sie eingegangen, mit gröstem Eyfer durch Beystand unterstützen wollen, um in einer so wichtigen Gelegenheit das Gleichgewichte u. die Freyheiten von Europa zu erhalten.**

120) Denn ob zwar der Allerchristliche König wegen einiger Ceremoniel-Streitigkeiten, die Königin in Hungarn nicht gleich als Königin erkannte S. oben §. 8.

den alten Cardinal Fleury, gar zuviel Fried-fertigkeit zu. Von Rußland versprachen sie sich um so eher die Tractaten-mäßige Hülffe, da Dero Herr Vater dieser Crone zu gefallen, mit den Türcken gebrochen, und nachgehends den so nachtheiligen Belgrader Frieden schliessen müssen.

§. VI.

Antwort auf vorgedachte Propositiones.

Aus diesen Bewegungs-Gründen liessen Sie auf die vorgedachten Propositiones, folgende Gegen-Vorstellungen thun:

1) **Das Band welches alle Glieder des Teutschen Cörpers vereiniget, und die allergenaueste Verordnung der güldenen Bulle, verbindet einen jedweden unter ihnen demjenigen beyzustehen, welcher in denenjenigen**

§. 8. so ließ doch derselbe folgende merckwürdige Declaration thun: Der König welcher in seinen Principiis der Mäßigung, und der allgemeinen Ruhe unveränderl. bleibet, ist fest entschlossen, auf die solenneste und feyerlichste Art die Verbindungen, welche er die Pragmatische Sanction standhafft zu garantiren auf sich genommen, zu vollstrecken. In dessen Folge haben Ihro Maj. an dero Minister zu Wien Ordre gesendet, der Groß-Herzogin von Toscana zu declariren: welchergestalt diese Fürstin auf den Fall, da sie es brauchte und nöthig hätte, sich alle dero Beystandes versichert

gen Staaten, so einen Theil desselbigen ausmachen, solte angegriffen werden. Hierauf kommt ohngefehr die erste Anerbiethung Ihro Königl. Preußl. Maj. an. Aber dieses ist eine Anerbietung, welche ausserdem doch so wenig hilfft als die Schuldigkeit, welche aus der Guarantie der Pragmatischen Sanction, so das gantze Reich über sich genommen, erwächset. Wenn aber dergleichen Verbindungen nicht gültig sind, was vor einer Sicherheit, darff sich also wohl das Haus Oesterreich schmeicheln:

2) Die Alliances mit Rußland und denen See-Mächten, so gantz Europa bekannt sind, haben vor dem Einmarsch der Preußischen Trouppen in Schiesien bestanden, und bestehen noch, und man ist höchst-versichert, daß diese Bunds-Genossen nichts anders gesonnen sind, als selbige

chert halten könne. Der König wird über dieses wegen der vorstehenden Wahl eines Kaysers keine andere Demarchen machen, als die so er diensam erachtet, die Ruhe des Reichs zu erhalten, woferne nehml. wegen sothaner Wahl unter den Prätendenten zur Kayser-Cron einige Uneinigkeiten oder Trubeln entstehen sollten. Und weil der König das Wahlgeschäffte als eine blosse inerliche oder Domestiqu. Sache des Reichs ansiehet, wird er daran keinen Theil nehmen, wenn nehmlich selbige mit erforderlicher Güte in Ruhe abgehandelt wird.

zu bevestigen. Jhro Maj. die Königin soll einen Theil von Jhren Staaten verliehren, da doch die besagten Bundsverwandten zu ihrer Haupt-Absicht haben, solche unzertheilt zu erhalten.

3) Jhro Maj. die Königin erkennet sich zwar Jhro Königl. Preußische Maj. unendlich verbunden, vor die gute Absicht in Ansehung der Kayserl. Wahl. Aber zu geschweigen, daß diese Wahl frey und nach der in der guldenen Bulle vorgeschriebenen Art angestellet werden soll, so halten Jhro Maj. die Königin davor, daß nichts geschickter ist solche zu stören, als die mitten im Reich erregten Unruhen.

4) Man hat niemals einen Krieg angefangen, um einen Fürsten zu zwingen das Geld anzunehmen, welches man ihm anbietet; und dasjenige, was Jhro Königl. Maj. von Preußen bereits aus Schlesien gezogen haben, unter dem Vorwand, ihren Trouppen allda Unterhalt zu verschaffen, nebst dem ungemeinen grossen Schaden, welcher Jhro Majest. der Königin hierdurch aus diesem Lande zuwächst, übersteiget bey weiten die 2. Millionen, welche man anbiethet.

Jhro Maj. die Königin sind nicht gemeinet, Jhre Regierung durch eine Zergliederung ihrer Staaten anzufangen. Höchst Dieselbe halten sich bey Jhrer Eh-

er

re und im Gewissen verbunden, die Pragmatische Sanction wider alle sowol mittelbare als unmittelbare Uebertretung derselben zu vertheidigen. Hieraus folgt von selbsten, daß dieselbe niemals in die Abtretung gantz Schlesiens, noch auch einen Theil desselben wird willigen können. Indessen sind Höchst-Dieselben noch bereit die aufrichtigste Freundschafft mit Ihro Maj. dem Könige von Preußen zu erneuren, wenn solches nur geschehen könne ohne eine solche mittelbare oder unmittelbare Uebertretung und ohne das Recht eines Lehns zu verletzen, so, daß die Preußischen Trouppen ohne Verzug, aus ihren Staaten ihren Abzug nehmen möchten; dann dieses ist nach Höchst-Derselben Meynung der einzige Weg, so mit der Billigkeit, Gerechtigkeit, denen Grund-Gesetzen des Reichs, der Erhaltung der Verfassung desselben, dem Wohl und Gleichgewicht von gantz Europa übereinkommt, und folglich der einzige Weg, so dem wahrhafften Ruhm Ihro Königl. Preußis. Maj. gemäß seye. Ihro Maj. die Königin entbricht sich auch nicht Ihro Maj. den König in Preußen inständigst darum zu ersuchen, und denselben zu beschwören bey allem demjenigen, so nur in das Hertz eines grossen Prinzen einigen Eindruck machen könne. Man trägt dahero auch kein Bedencken, gegenwärtige

Schrifft denen Ministern Jhro Königl. Preußischen Majest. zu ertheilen, zu einem desto stärckern Beweiß einer überflüßigen Aufrichtigkeit, mit welcher man hierinne verfährt, ob man schon dieselben nicht hat bewegen können dergleichen zu thun.

§. VII.

Jhro Maj. lassen ein nachdrücklich Schreiben an die andern Höfe abgehen.

Damit aber auch die aus- und innländischen Höfe, von dieser Sache einen Unterricht empfangen möchten, liessen J. M. die Königin folgendes sehr nachdrückl. Schreiben an Dieselben unterm 29. Dec. 1740. 122) ergehen; und brachten es durch Dero Gesandten in Regenspurg dahin, daß dasselbe, des Widerspruchs der Chur-Brandenburgischen Gesandschafft ohnerachtet, bey der Reichs-Versammlung in dem Fürstl. Neben-Zimmer, durch den Chur-Mäynzischen Legations-Secretarium zur Dictatur gebracht worden:

In der Zeit, da alles friedlich und ruhig gehalten wurde, und da auch nach Entdeckung des

122) Die Königl. Preußische ausführl. Antwort auf dieses zieml. harte Schreiben, ist in der mehrangeführten Historischen und Geographischen Beschreibung des Herzogthums Schlesien Cap. 7. §. 6. p. 93. seqq. nachzulesen, woselbst auch, und zwar l. c. §. 5. p. 89. seqq. das Circular-Rescript, welches Jhro Maj. die Königin an Jhre Gesandten an aus- und innländische Höfe dieser Sache halber abgelesen, kann nachgesehen werden.

des Irthums über den Innhalt des Testamentes und des Codicills Ferdinandi I. alle um die allgemeine Ruhe und Wohlfarth bekümmerte Christliche Potentaten sich zum höchsten erfreueten; ist gleichwohl diese Ruhe und Wohlfarth vornehmlich von derjenigen Seiten, von welcher man es unter allen am wenigsten gewärtigte, gestöhret werden: da nehmlich wider die wiederholt- und kräfftige Versicherungen der zum höchsten mit mir zu unterhaltenden beständigen Freundschafft, wider die geschehene Erkennung meines Rechtes der Succeßion in allen Väterlichen Königreichen und Landen; wider die Reichs Fundamental-Gesetze, vornehmlich den Land-Frieden, und was dessen Handhabung in dem ersten Capitul der Guldenen Bulle ausdrücklich verordnet, anzutreffen ist; und endlich auch wider alle göttlich- und menschliche Gesetze, mit gänzlicher Zerreisung des allgemeinen Bandes, wormit die menschliche Gesellschafft bestehet, der König in Preussen mitten im Winter mit einem Zahlreichen Kriegs-Volck das Herzogthum Schlesien angefallen hat. Es sind vorgängig keine Beschwerden oder Klagen angebracht worden; man hat weder an mich noch an die Meinigen von denen angeblichen Rechten, wenn deren welche prätendiret werden, umständliche Eröffnung gethan: so können auch keine Rechte angezogen werden, welche nicht vorlängst schon durch die feyerlichsten Tractaten und Pacta getilget sind. Unter dem ausserordentl. Scheine der Freundschafft, sind die grösten Feindseeligkeiten nicht nur beschlossen, sondern auch wider alle Erwartung auf das schnellste zur Vollstreckung gebracht worden. Eine dergleichen Begebenheit hat man in den vorigen Zeiten noch schwer-

lich

lich gesehen; und es wird auch selbige bey der Nachwelt kaum Glauben finden. Allermassen auch zu Erweisung der Ungerechtigkeit des Unternehmens diejenige Schrifft schon hinreichet, wodurch wie der Anschluß zeiget, von der Gegenseite Derselbigen ein Schein gesuchet worden. Es ist bey mir nichts von alle dem unterlassen worden, womit ich meine auf die immerw. mit dem Könige von Preuss. befestigende Freundschafft gerichtete Sorgfalt, durch die deutlichste und unzweifelhaffte Proben, erweisen möchte. Es ist zu solchem Ende der an den Hof des gedachten Königs abgesendete Marchese Botta von Adorno mit denen Befehlen instruiret gewesen, daß er, ohne Nachtheil der von dem Vater des jetzmaligen Königs auf dem Reichs-Tage feyerlichst übernommenen Garantie der also betitulten Pragmatischen Sanction, und ohne Verletzung der Rechte eines Tertii, über alle andere Mittel, welche mit der mutuellen Freundschafft und guten Nachbarschafft übereinstimmeten, in unserm Namen, ohne Anstand, Handlung pflegen solle: Welches alles jedoch so wohl, als anderer Fürsten heylsame Ermahnungen, fruchtlos ausgefallen, allermassen, da die Gelegenheit günstig zu seyn geschienen, die Begierde zum Uberfall und zu Zerstöhrung der Ruhe derer Nachbaren, die Oberhand genommen. Woraus denn also gar leicht zum Voraus abzunehmen stehet, was andere vor ein Schicksal zu gewarten haben, woferne nicht von denjenigen, welchen die allgemeine Ruhe und Wohlfarth, samt ihrer eigenen Sicherheit, zu Hertzen gehet, durch vereinigte Rathschläge und Kräffte in Zeiten begegnet wird. Die Wahrheit dieser Vorherverkündigung lieget allzu deutlich vor Augen, als daß man daran den al-

ler-

lergeringsten Zweifel tragen solte. Denn es ist nicht allein um meine eigene, sondern auch um des gesamten Reichs, ja um der gantzen Christenheit Sache zu thun, und es ist eine Beyseitsetzung anderer nur immer erdencklichen Betrachtungen aller und jeden Christlichen Fürsten, welche es seyn mögen, gleich höchstens daran gelegen, daß nicht das heiligste Band menschlicher Gesellschafft ungestrafft zerrissen werden möge. Gleichwie mir nun vor sich schon wohl bewust ist, daß Eu. Majestät gleiche Meynung mit mir seyn; (um dieselben, um Erhaltung der Reichs-Verfassung, welche dermahlen mehr als noch jemahls, fast in die allernächst bevorstehende äusserste Gefahr gesezet ist, sich sorgfältigst bekümmern 123). Also wende ich mich, ohne den geringsten Zeit-Verlust, zu der von mir zu allen Zeiten heilig zu pflegenden Freundschafft Eu. Majestät, und beruffe mich anbey auf das Band der Vereinigung, welche mich so glücklich an Sie verknüpffet, als auf Dero ruhmwürdigste Treue und Sorgfalt vor die allgemeine Ruhe, daß selbte wegen der bey dem vermindesten Verzug zu befürchtenden Gefahr, auf das fördersamste mit mir solche Wege zu ergreiffen belieben wollen, wodurch man einem so grossen Ubel, ehe es noch grösser wird, entgegen gehen könne. Was mich anlanget, will ich der obwohl unvermutheten Gefahr, mit denen von GOtt verliehenen Kräfften mich unerschrocken entgegen stellen, und von meiner vornehmlich vor das allgemeine Beste anwendenten Arbeit keine andere Belohnung begehren, als daß mir und meiner Unterthanen, so wohl auch

123) Die hier in Parenthesi eingeschlossene Worte, sind an die Könige, so keine Reichs-Fürsten, ausgelassen worden.

Digitized by Google

auch denen Ausländern, welche sich auf den von denen Schlesischen Ständen versprochenen Glauben verlassen, von allen erlittenen Schaden Genugthuung geschehen, und wider dergleichen ungerechte Unternehmungen in Zukunfft sicher gestellet werden möge. Ein mehrers desfalls wird Eu. Majestät derjenige Minister, welcher sich in meinem Namen an Dero Hof befindet, vortragen, in der guten Zuversicht, es werde vornehmlich in dieser Gelegenheit solcher mein Minister bey Eu. Majestät desto gütiger aufgenommen werden, je wichtiger bey gegenwärtigen Conjuncturen die Sachen sind, daß sie je eher je besser in genugsame Berathschlagung gezogen werden. Womit ꝛc. ꝛc.

§. VIII.

Mißlicher Zustand in Schlesien.

Inzwischen sahe es freylich in Schlesien nicht zum besten aus *). Der daselbst commandirende General-Lieutenant, Graf von Broun hatte in der Zeit da die Preußischen Kriegs-Völcker

---

*) Das Köngl. Ober-Amt in Breßlau hat offt genug Stafetten nach Wien gesand und um Verhaltungs Befehle angesuchet, niemals aber zulängliche Antwort erhalten, ja als es endlich bey zu kommender Gefahr ihren Copisten statt eines Couriers nach Wien geschickt, bekam derselbe statt einer Resolution einen Verweiß: daß das Ober-Amts-Collegium keine Couriers nöthig hätte abzusenden, und daß die Stafetten Gelder könnten ersparet werden, und sollte man sich die Furcht nicht allzusehr einnehmen lassen; woraus zu ersehen, daß man in Wien gantz sorglos gewesen ist, und versäumet die nöthigen Gegenanstalten beyzeiten vorzukehren.

cker eingerücket, nicht mehr als 12. schwache Bataillons, 8. Compagnien Grenadiers, und 600. Dragoner. Von diesen Trouppen behielte der Commendant zu **Glogau**, Herr General Graf **Wallis**, 3. Bataillons und 2. Compagnien Grenadiers. Vier Bataillons und so viel Compagnien liesse er in **Brieg**, unter Commando des Herrn General-Majors, Grafen **Piccolomini**, und sodann vier Bataillons in **Neyß**, unter dem Befehl des Herrn Obristen Baron von **Roth**. Den 8. Jan. 1741. war es zwischen beyderseits Trouppen unter dem Schloß Otmachau zu Thätlichkeiten gekommen, wobey sich aber der Gen. Broun mit seiner wenigen Mannschafft zurücke ziehen müssen; zuvor hatte er 300. Mann in das mit einer dicken Mauer und sogenannten Zwinger umgebenen Fürstlichen Schloß **Otmachau** geleget, um dadurch die Preussen aufzuhalten, und Zeit zu gewinnen eine Verstärckung zu erhalten. Allein die Preussen liessen nur ein Corpo vor Otmachau, welches auch den Ort bald eroberte, und die Besatzung zu Kriegs-Gefangenen machte, und marschierten den General Broun auf den Fusse nach. Den 9. Jan. näherten sie sich schon der Vestung **Neyß** 124.) und ein paar Tage hernach, ließ der dasige Commendant Baron von Roth, welches ein Evangelischer Officier von Verdienste ist, die Vorstädte in Brand stecken. Sie hatten es An-

124) Von dieser Stadt ist das weitere in der **Historischen und Geographischen Beschreibung von Schlesien** Cap. 8. §. 24. p. 31. zu finden.

Anfangs so böse nicht gemeynet, weil aber auf den Trompeter, der die Stadt auffordern sollte, gefeuret wurde, verdroß dieses den König in Preussen dergestalt, daß die gute Stadt deswegen ein hefftiges Bombardement ausstehen müssen, indem vom 18. bis zum 21. Jan. 1060. Bomben 512. glüende Kugeln und in allen 3400 Schüsse gethan worden, welche bey nahe den sechsten Theil der Stadt in die Asche geleget 125.) Die Preussen giengen hierauf in die Winter-Quartiere und nahmen ganz Schlesien, biß auf Groß-Glogau, Brieg, Neyß, und Freudenthal in Besitz, welche drey ersten Oerther doch bloquiret gehalten wurden, und schrieben bis in Mähren und Hungarn die Contributiones aus *.)

§. IX.

125) Wegen dieses aufgehobenen Bombardements hat die Burgerschafft auf den Thurn der Haupt-Kirche eine grosse küpfferne Kugel setzen lassen, worauf das Bild des Apostels Jacobi steht, mit der Beyschrifft: **S. Jacob durch seinen Schutz, der tapffere Roth durch seine Wachsamkeit und Unerschrockenheit haben diese Stadt errettet 1741.** Allein es muß dieses den S. Jacob eben nicht angenehm gewesen seyn, denn noch in diesem Jahre haben sich die Preußen, des Jacobi Schutzes ohnerachtet, der Stadt bemächtiget.

*) Es wurden aber die an den Lands-Hauptmann und noch andere Befehlshabere in Mähren geschriebene Briefe nicht angenommen, sondern unversiegelt zurück geschicket, mit Vermelden: **Man habe Befehl von der Königin in Hungarn, sich mit niemanden von der Preußischen Armee durch**

aus

§. IX.

Es werden grosse Anstalten wieder Preussen vorgekehret.

Bey so gestalten Sachen, da die Preußischen Waffen schnellere Progressen machten, als man anfänglich vermuthet hatte, waren Ihro Königl. Maj. in Hungarn um so eifriger bemühet, den eingedrungenen Feind zurück zu halten und den Kriegs-Schau-Platz von ihren Gränzen zu entfernen. Um deswillen wurden in Böhmen und Mähren Verhaue gemacht, es ergieng auch der Befehl nach Mähren: alle haltbahre Oerther wohl besetzt zu halten und Magazine vor die bald ankommende Armee anzulegen. Das Wallachische, Hanackische und Teutsche Land- und Gebürgs-Volck mit denen sämtlichen Schützen ward aufgebothen, und eine Menge dieses Volcks, insonderheit aber die mit doppelten Teschincken, Pistolen, Habuschecken und anderm streitbaren Gewehr ausgerüstete Wallachen, in die dem Hoch-Ritterlichen Teutschen Orden Freudenthal, samt dortiger umliegender Gegend,

---

aus in keine Correspondentz oder einigen Umgang einzulassen, noch Propositiones von ihnen anzuhören. Also wurden zwar einige Mährische Dörffer angezündet, allein weit hinein in das Land konnte man Preußischer Seits nicht kommen, weil alle Wege verhauen und mit Land-Militz besetzet waren. Es sollen sich aber die in Schleßien ausgeschriebene Contributiones monathl. auf fünffmal hundert tauffend Gulden belauffen haben. Uber dieses muste das Land an Vieh, Korn, Mehl, Haber und Heu beständig starcke Liefferungen thun.

welche für einen Schlüssel von Mähren gehalten wird, einquartieret. Ausserdem ward mit denen Kriegs-Rüstungen eifrigst fortgefahren. Die Werbungen beschleuniget, ein General-Pardon vor die Deserteurs publiciret, und weil ohne Geld eben so unmöglich Krieg zu führen, als daß eine Mensch ohne Lufft sollte leben können, ein ziemlich scharffe Vermögen-Steuer ausgeschrieben 126.) Den 19. Martii wurde von Ihro Majest. ein grosse militarische Promotion, von 10. neuen General-Feld-Marschalls, 7. Generalen der Cavallerie und General-Feld-Zeugmeisters, 13. General-Feld-Marschall-Lieutenants 5. General-Feld-Wachtmeister und 8. Obristen vorgenommen. Die Liste der nach Schlesien commandirten Generals sowohl, als der Infanterie und Cavallerie Regimenter ist folgende; **Generals**: Neuperg, Wentzel Wallis, Broune, Göldi, Römer, Berlichingen, Lentulus, Philibert, Holy, Birckenfeld, Piccolomini, Keil, Reißki, Grüne, Collowrath, Festetitz und Baroniai. **Infanterie**: Ogilvi 1. Bataillon; Stahremberg, 1. Bataillon; Carl Lothringen 2. Bataillons; Max Hessen 3. Battaillons; Collowrath 3. Bataill. Grüne [illegible]. Battaill. Wentzel Wallis 3. Bataill. Harrach 3. Bataill. Frantz Lothringen 3. Bataillons; Broune 3. Bataillons; Botta 3. Bat-

126) Es belief sich dieselbe über eine Million. Der geringste Prälat war taxiret zu 6000. der etwas vermögende zu 12000. und der reiche bis zu 24000. Gulden.

Bataillons; Schmettau 3. Battaillons; Thüngen 3. Battaillons; Baaden Baaden 8. Battaillons; Altdhaun 3. Bataillons. Curaßiers: Hohenzollern, Lanthieri, Hohenembs, Seher, Birckenfeld, Cordona. Dragoner: Lichtenstein, Römer, Bathiani, Würtemberg-Neustadt. Husaren: Desoffi, Czaki, Ghilani, Spleni.

§. X.

Die Streiffereyen nehmen ihren Anfang.

Wie nun diese Regimenter nach und nach in Mähren anlangten; so unternahmen besonders die Husaren beständige Streiffereyen wider die Preussen, da denn das Schwerdt bald diesen bald jenen fraß. Vor allen Dingen wurde eine Verstärckung nach Neyß geschicket, die auch, weil die Stadt nur von weiten bloquiret, glücklich daselbst anlangte, und durch öfftere Ausfälle ihren Feinden Abbruch zu thun suchten; sie hoben verschiedene Schlesische Edelleute, die den Preußischen Absichten günstig waren, auf, unter denen der Graf von Arco u. der Baron von Reißwitz die vornehmsten, welches alles aber die Preussen auf andere Weise wette machten. Die Ungarischen Trouppen nahmen zwar einen Anfall auf Frideck vor; dargegen plünderte eine Parthey Preußischer Trouppen das in der Gegend von Friedeck liegende Mährische Städtgen Maßow rein aus. Schlugen gleich die Husaren bey Baumgarten nicht weit von den Böhmischen Gräntzen eine Escadron von dem Schu-

lenburgischen Regiment; *) so erthielten dagegen die Preussen in einem andern, zu Anfang des Martii bey Jägerndorf und Troppau vorgefallenen Scharmützel nach einem harten und einige Stunden daurenden Feuer, dennoch das Feld. Wollten sich gleich die Husaren des Städtgens und der Bürger zu Zuckmantel als eines Schlupfwinckels zu ihren Streiffereyen bedienen: so wurde dieser Ort, von den Preussen, bald ausgeplündert und in die Asche geleget.

§. XI.

Die Preussen ziehen sich nach Nieder-Schlesien zuruck; erobern aber Groß-Glogau.

Immittelst da die Oesterreichische Armee in Mähren gröstentheils angelanget war, verliessen die Preussen Jablunckka 127) und andere Oerther und zogen sich näher gegen Nieder-Schlesien zusammen, dagegen sie aber in der Nacht zwischen den 8. und 9. Martii 1741. Groß-Glogau unvermuthet angriffen, mit stürmender Hand überstiegen und die gantze Besatzung zu Kriegs-Gefangenen machten. Se. Königl. Maj. in Preussen hatten den 7. Martii durch den Obrist-Lieutenant Baron von Göltz an den Printzen Leopold von Anhalt-Dessau, der die Bloqua-

*) Die Husaren eroberten bey dieser Gelegenheit, die Leib-Standarte von gedachtem Regiment, welche alsdenn nach Wien gebracht, und daselbst öffentlich in der Königl. Burg zum Schau ausgesetzet worden.

127) Die Beschreibung von Schleßien. l. c. §. 19. p. 128.

quade commandiret, die Ordre übersendet, Glogau mit dem Degen in der Faust anzugreiffen. Der Printz kam dieser Ordre nach und ließ den 8. Martii die Trouppen, die in 8. Battaillons, und 1. Escadron Dragoner bestanden, in aller Stille anrücken, welche gegen 12. Uhr in 3. Colonnen vor der Stadt eintraffen. Sobald es in der Stadt 12. schlug, gieng der Angriff an. Die Pallisaden wurden zuerst niedergehauen, worauf man sich in den bedeckten Weg warf. Die Grenadiers fanden zwar gelegte Fuß-Angeln, wie auch Spanische Reuter, und eine anderweite starcke Verpallisadirung vor sich; sie liessen sich aber solches nicht hindern, sondern nachdem dieses in aller Eil war niedergehauen, wurde der Wall am Schloß-Thore ohne Sturm-Leitern, bey dem Brüster-Thore aber und weiter fort, durch Hülffe derselben überstiegen. Die tapfern Printzen Leopold und Marggraf Carl waren selbst mit unter den 7. oder 8. die zuerst auf der Spitze der Courtine ankamen. Man bemächtigte sich sobald zweyer Bastionen, worauf man sich nach dem Schlosse zuwandte. Bey Erbrechung des Schloß-Thors war das schärfeste Gefecht; dem ohngeachtet aber brachen dennoch die Preußischen Truppen in die Stadt, die Oesterreichischen Grenadiers aber gaben Reiß aus. Man schlug hierauf gleich den Preußischen General-Marsch und die Preussen marchirten von 3. Seiten auf den Marckt und die Haupt-Wache loß, woselbst der Commandant Graf von Wallis, mit ohngefehr

200. Mann sich befand, und der überlegenen Macht als Kriegs-Gefangene sich ergeben muste. Mittlerweilen wurden die andern Preußischen Truppen an den übrigen Orten fertig, immassen die Attaque auf drey Seiten geschehen, nemlich am Schlosse, dem neuen Thore und denen Mühlen 128.) Der Herr Graf Wallis ließ hierauf sogleich die Schlüssel zu den äussersten Stadt-Thoren, auf Begehren des Printzen Leopolds, aus seinem Hause holen und übergabe sie ihm. Um 2. Uhr des Nachts waren alle 8 Bataillons nebst dem Escadron Dragoner in der Stadt. Die Plünderung war aufs schärfeste verbothen und wurden diejenigen, welche einige Excesse auszuüben bedacht waren, mit der grössesten Schärffe und unermüdeten Wachsamkeit derer Her-

128) Die Bestürtzung unter den Oesterreichern war ungemein groß. Vier Grenadierer von dem Glasenappischen Regiment, welche die letzten gewesen waren, den Wall zu ersteigen, fanden ihre Compagnien nicht mehr. Anstatt, daß sie sich hätten auf die lincke Seiten schlagen sollen, giengen sie auf die rechte, und kamen in den Eingang von einem Bastion, wo sich ein Capitain mit 52. Mann befand. Sie wurden, wie leicht zu glauben, ein wenig stutzig, und wolten zurück weichen, allein auf einmahl faßten sie den Entschluß, behertzt zu seyn, und sie anzugreiffen; sie lieffen mit gesenckten Bajonetten auf sie zu, und ruffen die Waffen niederzulegen; Jene, die durch ein unverhofftes Schrecken überfallen, und durch die Dunckelheit der Nacht betrogen worden, folgten ihren Zuruff, drey Grenadierer stellten sich vor sie, und der vierte gieng noch mehrere Hülfe zu suchen; welche auch in kurtzem ankam.

Herrn Officiers davon abgehalten, ungeachtet aus ein und dem andern Hause starck auf die Preussen gefeuret wurde. Mit anbrechenden Tage wurden die Stadt-Thore geöffnet, und jedermann der freye Ein- und Ausgang gestattet, nachdem die Stadt 3. Monate war versperret gewesen.

§. XII.

Deswegen müssen die Regimenter ihren Marsch beschleunigen.

Da nun solchergestalt Ihro Majest. nun noch die beyden Vestungen Brieg und Neyße, in gantz Schlesien inne hatten, und es auf Erhaltung dieser beyden Oerther alles ankam: so musten alle ins Feld beorderte Regimenter ihren Marsch beschleunigen, und ward hiermit dergestalt geeilet, daß die Armee in der Mitte des Mertzens, in Mähren gegen die Schlesische Gräntzen dergestalt verleget war, daß sie in zweymahl 24. Stunden, und wenn es erfordert würde, noch eher zusammen gezogen werden könte. Von jedem Cavallerie Regiment, wurden acht Estandarten auf dem Spielberg zurück gelassen, um viele Mannschafft, so im Felde zu ihrer Bewachung nöthig, zu andern ernsthafften Dingen zu gebrauchen. Damit auch das schädliche Desertiren um so eher möchte verhütet werden, wurde ein Fundus ausgemacht, aus welchem diese Regimenter ihre rückständige Lehnung erhielten, und in Zukunfft ordentlicher als bisher geschehen, bezahlet werden sollten. Es wur-

wurden auch in harten und nachdrücklichen Terminis avocatoria publiciret, und alle in Preussischen Civil- und Krieges-Diensten stehende Oesterreichische Unterthanen, bey Verlust aller ihrer Freyheiten, Güther und Ehre, ja gar des Lebens zurück beruffen. **.)

§. XIII.

**.) Es gaben aber diese Gelegenheit, daß auch der König in Preussen avocatoria ergehen liesse; welche von solcher Würckung waren, daß unter andern auch der General Schmettau, als ein Brandenburgisches Lands-Kind seine Chargen niederlegte, und zu dem Preussen übergieng. Man verlohr diesen Herrn nicht gerne, weil er eine genaue Kenntniß von allen Vestungen, und grosse Wissenschafft in Artillerie-Wesen besitzet. Er schickte ein schrifftliche Resignation aller seiner gehabten Militar-Bedienungen nach Wien, man nahm sie aber nicht an. Vielmehr ergieng nicht nur eine Citation an denselben, die von dem General Neuperg an die Preußische Armee durch einen Trompeter überschicket worden. Darauf aber keine Antwort erfolgte, sondern er ward auch zu Wien mit öffentl. Trommelschlag dreymal citiret, und da er nicht erschiene, das Kriegs-Recht, welches aus dem Feld-Marschall von Seher als Präsidenten, den Feld-Marschall Lieutenant Rumpf, Wentzel Wallis, Geißrück, und Löwenwolde, den General-Major Thüngen und Rudolfsky, den Obristen Hars und Hojas, den Obrist-Lieutenant Aichen und Sdeneich und den Majors Trautmannsdorf und Bauer als Assessoren, bestunde, würcklich eröffnet, und das Urtheil an die Königin geschicket. Was aber vor ein Königl. Resolution erfolget, ist nicht bekannt worden. So viel weiß man, daß der Herr General, durch einen Expressen um die Communication der Acten zu seiner Vertheidigung anhalten lassen.

§. XIII.

Die Armee bricht auf.

Es ware den 27. Mertz, als zum erstenmal 9. Cavallerie Regimenter, ohngeachtet es den gantzen Tag starck geschneyet, bey Sternberg zusammen stiessen und ihr Lager aufschlugen, und darauf fienge mit Ende des Mertzens die Königl. Ertz-Hertzogl. Armee das Gebürge, so Mähren und Schlesien scheidet, zu defiliren an, kame auch ohngeachtet des hohen Gebürges, annebst aufgehäufften grossen Schnee und Eyses, mithin unpracticablen Wegen, den 5. April gantz abgemattet glücklich bey Neyß an. Vorher war ein Commando von 1000. Mann Cavallerie und eben so viel Infanterie nach Troppau und Jägerndorf geschicket worden, um den sich zurückziehenden Feinde den Rückmarsch beschwerlich zu machen. Die Preußische fast durch das gantze Land zerstreute Armee mag sich dessen noch nicht versehen haben, sahe sich deshalben genöthiget, die in Ober-Schlesien eingenommen Oerter, samt einjgen Magazinen, zu verlassen. Den 6. hatten die Preussen über den Fluß Neiß, ohnweit der Stadt dieses Namens eine Siff-Brücke geschlagen, so aber die nahe daran gelegene Trouppen zu verhindern gesucht, auch nachdem 2. Tage nacheinander zwischen beyden Theilen meist durch Husaren mehrere Scharmützel, jedoch ohne des einen oder des andern Theil besondern Verlust vorgegangen. Den 8. rückte die Armee gegen das Städtgen Grottau, wel-

ches mit ohngefehr 1000. Preußischen jedoch meist Recrouten, Deserteurs und etwas weniger alter Mannschafft besetzt gewesen, so sich aber ohne Widerstand auf Discretion ergeben und zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurden. Die Preußen hatten viele Bagage, auch etwas von der Königl. Equippage allda zurück gelassen, welches alles nebst einigen Vorrath an Proviant den Oesterreichern zu Theil worden, doch habens nachgehends die Preußen wieder abgeholet. Den 9. rückte die Armee weiter gegen Brieg, in der Absicht von da gerade zu nach Breßlau zu marschiren, unterweges aber denen Preußen ihre schwere Artillerie bey Ohlau wegzunehmen; weil aber in der Nähe von keinem Feind etwas zu hören gewesen, hingegen die Trouppen, durch die ohne einigen Rast-Tag und bey continuirlichen Schnee-Wetter gemachte mühsame Marsches sehr abgemattet gewesen, wurden selbige in drey nahe beysammen liegende Dörffer verleget, als 6. Cavallerie Regimenter in dem Dorff Mollwitz eine kleine Meile von Brieg entlegen, eine viertel Stunde zurück lage die Artillerie, bestehend in 16 Stücken, und ohngefehr eine Stunde von Mollwitz die übrigen 5. Cavallerie- und Infanterie-Regimenter; des commandirenden Generalens Grafen von Neuperg Excell. hatten befohlen, daß bey entstehenden Allarm alles zu demjenigen Ort, wo der Allarme angefangen, rücken und zu Hülffe komme solle.

§. XIV.

§. XIV.

Treffen bey Mollwitz.

Den 10. darauf bliebe die Armee in sothaner Situation liegen, und ware man Willens, die abgemattete Trouppen ausrasten zu lassen, zumal man von Annäherung der feindlichen Armee, Vormittag noch nichts gewust. Ohngefehr gegen 12. Uhr, eben als sich die Generalität zur Tafel setzen wolte, sahe man, daß der Commendant in Brieg zum öfftern von zwey Thürmen Racketen auffsteigen ließ. Der General schickte sogleich eine Hussaren-Parthey aus, indem man glaubte es wären nur ein paar tausend Pferde, denn so starck waren ohngefehr seine Vortrouppen, so sich voraus sehen liessen. Es waren aber die ausgeschickte Husaren kaum eine Stunde fortgeritten, als sie auf die Preußische Avant-Garde stiessen. Diese griffen sie sogleich an, und tödteten durch das erste Feuer 40. Husaren. Die andern kamen in vollem Gallop wieder zurück und machten Allarm. Die in Mollwitz gelegene 6. Cavallerie-Regimenter rucketen sogleich aus, und stelleten sich ausser dem Dorff in zwey Linien, und dergestalt gegen dem Feind, damit die übrige Arme ohne Zeit-Verlust an sie schliessen, und sie dessen lincken Flügel abgeben konnten, es ist aber leicht zu erachten, daß die Infanterie und übrige Cavallerie Regimenter in Proportion ihrer Entfernung, nicht so geschwind darzu stossen konnten. Inzwischen waren die Preussen beschäfftiget, ihre Regimenter in Schlacht-

Ord-

Ordnung zu stellen, und als solches geschehen, ruckten selbige ohngefehr einen Stuck-Schuß gegen den Oesterreichischen lincken Flügel, und fiengen an denenselben durch Abbrennung etlicher 60. Feld-Stücken, einen erschrecklichen feurigen Gruß zu geben. Der lincke Flügel hatte bereits zwey starcke Salven aus den Preußischen Canonen ausgestanden, und konte doch dargegen dem Feind mit gleichem Ceremoniel nicht begegnen, indem die Infanterie und Artillerie noch nicht behörig rangiret, sondern theils in rangiren, theils im marschiren begriffen gewesen. Die Soldaten murreten laut, warum man sie als die Hunde todt schiessen, und nicht lieber gleich auf den Feind losgehen liesse. Der Herr General Feld-Marschall-Lieutenant, Baron von Römer, welcher diesen Flügel commandirte, sahe auch selbst kein anderes Mittel die Regimenter aus dieser üblen Situation zu ziehen, als durch einen baldigen und hertzhafften Angriff; dannenhero nahm er die zwey Dragoner-Regimenter Althaun und Römers nebst dem Seherischen Cüraßier-Regiment, und that in völligem Galopp den Angriff, welcher mit dem Seiten-Gewehr, auch mit solcher Behendigkeit und Tapfferkeit geschahe, daß die an dem rechten Flügel gestandene Escadrons vom Schulenburgischen Regiment getrennet wurden. Es bemächtigten sich auch diese einhauende Regimenter vieler vor der Fronte rangirt gestandenen Stücken, die sie theils unbrauchbar machen, theils wie sie eingespannt gewesen, fortführeten,

reten, deren sie auch fünff würcklich in das Dorff Mollwitz überbracht haben, wie denn sechs Althaunische Dragoner, welche sich bey Wegnehmung derer Stücken vor andern hervorgethan, den folgenden Tag von dem commandirenden General beschencket worden; allein er kam hiebey selbst um das Leben, und da diese Cavallerie, durch diesen frühzeitigen und allzuhitzigen Angriff von den andern Trouppen separiret wurde, mithin auch nicht unterstützet werden konnte, so fassete selbige die Resolution, wegen Beschaffenheit des dasigen Erdreichs, von der feindlichen Fronte gegen den rechten Flügel sich zu wenden, welches ihr zwar geglücket, aber nicht ohne grossen Verlust, weil sie durch das feindliche Feuer gleichsam Spiesruthen lauffen müssen, wodurch dann die Infanterie des lincken Flügels, nachdem sie hinwieder von keiner Cavallerie unterstützet war, nicht wohl avanciren konnte, und währender Zeit, durch das feindliche Feuer, wie natürlich vieles erlitten. Der Herr Graf Neuperg liesse zwar von dem rechten Flügel einige Cavallerie-Regimenter hinüber ziehen, u. durch selbe die Preussen nochmals angreiffen, wie aber zwischen der ersten Attaque, u. zwischen jener, bis die Cavallerie von dem rechten Flügel herüber gezogen, und die zweyte Attaque vorgenommen werden konte, eine merckliche Zeit verstriche, und die Infanterie des lincken Flügels, die aus obiger Ursach nicht wol avanciren konte, währender Zeit vieles gelitten, so hatte diese der feindlichen Cavallierie zweyte Deroute diejenige

Folge

Folge nicht, die sie vielleicht gehabt haben würde, wenn die Infanterie zu gleicher Zeit zu chargiren vermocht hätte. Auf den rechten Flügel brach die Cavallerie ebenfalls unter der Anführung des Feld-Marschall-Lieutenants von Berlichingen einige mal ein, doch konnte sie nichts besonders effectuiren, hatte noch dabey von dem feindlichen Feuer 129) vieles gelitten. Bey so gestal-

129.) Eben dieses höllische Feuer, wie es der General Neuperg nennete, verursachete, daß der Feld-Marschall, weil seine Leute, damit nicht so geschwind fertig werden konnten, Befehl ertheilete, die Kugeln nur in das Gewehr lauffen zu lassen, welches aber lauter matte Schüsse gegeben. Er gestund auch nachgehends offenhertzig: dergleichen Feuer habe er sein Lebtag noch nicht gesehen gehabt; dann die Preussen feuerten fünffmal, ehe die Oesterreicher zweymal wieder geladen hatten. Sonst ist noch von diesem Treffen anzumercken 1.) Daß es zu einer solchen Jahres Zeit vorgefallen, da es noch zu sagen Winter, und bekanntermassen die Oesterreichischen Trouppen gegen die Türcken sehr spät im Felde erschienen. 2.) Daß die Oesterreichische Armee um 10. Bataillons an Infanterie, an Cavallerie aber um zwey Drittheil stärcker als die Preußischen gewesen. 3.) Daß der König in Preussen commandiret. 4.) Daß sich auf Oesterreichischer Seiten die Cavallerie, und auf Preussischer Seiten die Infanterie am besten gehalten. 5.) Daß während der Schlacht der berühmte Mathematicus de Maupertuis gefangen nach Wien gebracht, aber auf Vorstellung, daß er kein Preußischer Officier, wieder loß gelassen, und weil ihn die Husaren seine Kleidung und Gold-Börse beraubet, von Ihro Maj. der Königin mit 200. Gulden Reise Geld beschencket worden.

gestallten Sachen stutzte die Infanterie. Das Carl-Lothringische Regiment war keinen Schritt vor sich zu bringen, dagegen es, als die Preussen darauf hefftig zu feuren wieder angefangen, mit etlichen andern Regimentern rechts um gemacht, und das Grünische Regiment so gar, ohnerachtet es nur im hintern Treffen gestanden, gleichfalls Reißaus genommen. Mittlerweile hat der Feld-Marschall 3. Regimenter vom rechten Flügel, und das Corps de Reserve herüber gezogen, um die lincke Flanque wieder zu bedecken, dabey er sich äusserst bemühet, die Infanterie wieder in Ordnung zu bringen, wann er sie aber auch bisweilen zum Stehen gebracht, hat sie doch nicht avanciren, noch sich in Glieder stellen wollen, dagegen sich die Bataillons zu 30. und 40. Mann hintereinander gestecket, welches denn grosse Lücken gegeben, daß gantze Glieder Reuterey dadurch paßiren mögen. Da nun hierauf die Preußische Armee mit gantzer Macht, und so schnur-gerade als wenn sie auf dem Parade-Platze wären avancirten, dabey ihr blanckes Gewehr in der Sonne ein schönes Ansehen gab, ihr Feuren aber, wie ein stetiges Donner-Wetter gegangen; liessen die Oesterreicher den Muth sincken, daß weder die Infanterie mehr aufzuhalten gewesen; noch die Cavallerie Fronte machen wollen. Daher denn der Feld-Marschall um die Armee nicht gantz aufzuopffern, nachdem das Treffen von 1. Uhr Mittags bis 7. Uhr Abends gewähret hatte, den Schluß faßte, sich theils durch, theils

neben

neben dem Dorffe Mollwitz zurücke zuziehen *). Hinter dem Dorffe stellte sich die Armee wieder, weil aber keine Hoffnung mehr zu siegen gewesen, muste man sich zur Retirade anschicken, welches auch geschehen, muste aber weil die Artillerie-Knechte und Pferde grossentheils todt geschossen waren, 6. Feld-Stücken, nebst denen zu Anfang der Action überkommenen, bis auf eines, desgleichen auch 2. Pontons und einige Munitions Karren zurück lassen. Ein so hitzig und lang gedauertes Treffen, kann, wie leicht zu erachten, ohne grossem Verlust von beyden Seiten nicht abgelauffen seyn. Was Oesterreichischer Seits dabey eingebüsset worden, zeiget folgende *Specification:*

Bey der Infanterie sind der Herr General-Feld-Marschall-Lieutenant Göldi todt, General Feld-Marschall-Lieutenant Broune verwundet. General-Feld-Wachtmeister Keil verwundet; 1. Obrister todt, und drey verwundet, 4. Oberst-Lieutenants verwundet; 1. Oberst-Wachtmeister verwundet; 5. Hauptleute todt, 38. verwundet, 5. vermisset; 10. Lieutenant todt, 37. verwundet, 6. vermisset; 9. Fähndriche todt, 20. verwundet, 3. vermisset; An Unter-Officiers und Gemeinen 366. todt, 2222. verwun-

*). Der König in Preussen hat viel dazu beygetragen, daß die Oestereicher das Treffen verlohren, weil er durch sein Gegenwart, Anstalten und Zuspruch seine bereits sich nach der Flucht umsehende Reuterey zu stehen brachte; Er ruffte ihnen zu. **Ihr Brüder! Preussens Ehre! Euers Königs Leben!**

wundet, und 1433. vermisset. Summa der Todten 393. der Verwundten 2327. der vermisseten 1447.

Cavallerie; General Feld-Marschall-Lieutenant Römer todt; General-Wachtmeister Lentulus, Prinz von Birckenfeld, und Graf von Franckenberg verwundet; 1. Oberster todt, und 2. verwundet; 1. Oberst Wachtmeister todt; 11. Rittmeister und Hauptleute todt, 19. verwundet; 9. Lieutenants todt; 24. verwundet; 5. Cornets und Fändrich todt, 11. verwundet; 3. Wagenmeister todt, 11. verwundet; an Fourirs, Feldscherern, Trompetern und Tambours, 4. todt, und 8. verwundet; Corporals 31. todt, 26. verwundet; Gemeine 571. todt, 446. verwundet.

Pferdte, 1017. todt, 699. verwundet.

Gefangene, Obrist-Lieutenant Graf de Foars von Lichtenstein, ein Rittmeister von Hohenembs; verlohrne Standarten, 1. von Lichtenstein, 1. von Zollern, 1. von Hohenembs.

§. XV.

Kurtzer Auszug aus der Preußischen Deduction.

Ob nun zwar solchergestalt hefftig genung mit den Sebeln gefochten wurde, so unterliessen doch beyde Theile keinesweges der unpartheyischen Welt ihre Rechts-Sache, auch durch Schrifften vor Augen zu legen. Ihro Königl. Maj. in Preußen machten den Anfang und liessen durch den Cantzler der Hällischen Friedrichs-Universität Joh. Pet. von Ludewig eine Deduction

ausarbeiten; und unter dem Titul: **Rechtsgegründetes Eigenthum des Königl. Chur-Hauses Preußen und Brandenburg auf die Herzogthümer und Fürstenthümer Jägerndorff, Liegnitz, Brieg, Wehlau und zugehörigen Herrschafften in Schlesien.** in 12. B. 4. dem Publico mittheilen 130). In dem ersten Capitel saget der Herr Verfasser: Marggraf **Georg** habe das Herzogthum Jägerndorff von denen von Schellenberg als ein *Feudum alienabile* und *testabile* gekauffet, und sein Sohn nachgehends Chur-Brandenburg vermacht. Diesem zu Folge habe der Chur-Fürst **Joachim** 1603. ohne jemands Gegenspruch Besitz genommen, nach ein paar Jahren aber seinem andern Printzen **Johann Georgen** geschencket, weil sich aber dieser mit dem König in Böheim **Friedrich** V. alliiret, sey er in die Acht erkläret, und seine Länder eingezogen worden, da doch viel mehr diese Länder, nach seines Printzen Ernesti, Absterben, dem Hause Brandenb. gebühret hätten, weil Felonia keinen Seitwerts verwandten Vetter betrifft, und das Crimen læsæ Majestatis nur auf die Descendenten des Verbre-

130) Es ist nachgehends diese Deduction, so wol in das Lateinische, als auch ins Frantzösische übersetzet worden, wie hiervon die **Historische und Geographische Beschreibung von Schlesien** Cap. 7. §. 3. p. 81. seqq. mit mehrern nachzulesen ist, woselbst auch ein accurater oder vollständiger Auszug der Preußischen Deduction aus dem zu Berlin herausgekommenen Exemplar zu finden.

brechers gehet. Das andere Capitel begreifft des Königl. Chur-Hauses Preussen und Brandenburg Gerechtsame auf die Schlesische Herzogthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau in sich. Der Herr Verfertiger setzet zum Grunde, daß die Fürsten von Liegnitz ihre Lande JOHANNI LYTZENBURGICO als ein *Feudum alienabile* aufgetragen gehabt; da nun der Herzog Friedrich mit dem Chur-Fürsten Joachim II im Jahr 1537. eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet, so habe Ferdinand kein Recht gehabt, dieselbe wieder aufzuheben, mithin hätte Liegnitz, nebst den andern Fürstenthümern nach Ausgang des Liegnitzischen Manns-Stammes 1675. an Brandenburg fallen müssen. Im dritten und letzten Capitel wird von Nichtigkeit der solchen Gerechtsamen entgegen gesetzten Verträge von *Anno* 1686. und 1695. geredet. Anfangs setzt man zum Voraus, daß Krafft der Brandenburgischen Hauß-Verträge kein Besitzer Land und Leute veräussern dürffe. Im Jahr 1686. habe das Hauß Oesterreich, dem Churfürsten von Brandenburg vor seine Ansprüche an die Schlesische Fürstenthümer den Schwibusischen Creiß abgetreten, da eben zu der Zeit der Chur-Prinz wäre inducirет worden, den Creiß bey seinen Regierungs-Antritt dem Kayser wieder zu überlassen. Welches er nachgehends zwar gethan, jedoch sich erkläret: daß er bey diesen wider-rechtlichen Umständen seine Nachkommen nicht verbinden könne und wolle.

§. XVI.

Wienerische Gegen-Information.

Es waren aber auch Ihro Königl. Maj. in Hungarn bedacht, diese Schrifft, durch einen gelehrten Mann widerlegen zu lassen; worzu dann der Hofrath Kannengieser erwehlet wurde; aus dessen Feder, eine so betitulte Acten-mäßige und rechtliche Gegen-*Information* über das ohnlängst in Vorschein gekommene so genannte Rechts-gegründete Eigenthum des Chur-Hauses Brandenburg auf die Herzogthüm- und Fürstenthümer Jägerndorff, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörige Herrschafften in Schlesien. 131) geflossen, davon wir dem geneigten Leser zur gründlichen Einsicht in die Schlesischen Streitigkeiten, den kurtzen Inhalt mitzutheilen, vor diensam befunden:

Man nimmt darinnen vor bekannt an, daß viele Publicisten die Gerechtsame des Chur-Hauses Brandenburg auf Schlesien behauptet, welchen aber jederzeit widersprochen, und die gantze Sache vom Kayser Leopold, zum Uberfluß aus dem Grunde abgethan worden. Nichts desto weniger wäre der jetzige König in Preussen auf eine unerhörte, wider alles Natur und Völcker-Recht lauffende Art mit gewaffneter Hand

131) Es ist aber auf Preußischer Seite eine von dem Herrn von Cocceji verfertigte Beantwortung kurtz darauf bekandt gemacht worden; Aus der wir das vornehmste alle Partheylichkeit zu vermeiden, in folgenden Anmerckungen einrücken werden.

Hand in das entblösete Schlesien zu einer solchen Zeit eingefallen, da er die aufrichtigsten Versicherungen guter Freundschafft von sich gegeben, den meisten Europäischen Höfen einen blauen Dunst vorgemacht, viele Potentaten auf seine Seite gezogen, und nach einem ausgestreueten Patent, und zum Vorschein gekommenen Rechts gegründeten Eigenthum, die grösten Feindseligkeiten verübet. Man giebt hierauf der unpartheyischen Welt zu überlegen anheim, ob dieses gewaltsame Verfahren unter gesitteten Völckern, geschweige in der Christenheit zu vertheidigen; dieweil auf soche Art keine Puissance bey dem Besitz seiner Länder ruhig seyn könne. Man beschuldiget den Verfasser des Preußischen Rechtsgegründeten Eigenthums, daß er zu frey von denen Kaysern Ferdinando I. und Leopoldo geschrieben, ihrem Ministerio Ungerechtigkeit, Arglist und Gefährde imputiret, die nöthigen Umstände und Urkunden theils verfälschet, theils verschwiegen und vertuschet, und daher hat man vor nöthig erachtet, dem Preußischen Rechtsgegründeten Eigenthum eine Gegen-Information in 3en Capiteln, nebst denen darzu gehörigen Beylagen entgegen zu setzen.

In dem ersten Capitel, von der vermeinten Chur-Brandenburgischen Prætension auf das Fürstenthum Jägerndorff, giebt man dem Preußischen Verfasser schuld, daß er zu dem Consens, welchen König Ludwig von Böheim Marggraff Georgen ertheilt, Worte mit einführet, welche darinn nicht enthalten; und behauptet, daß dem König Ludwig niemaln in Sinn gekommen, durch der gleichen Einwilligung der Cron Böheim hierunter das mindeste

zu vergeben 132. Nicht weniger suchet man darzuthun, daß die Schlesischen Fürstenthümer keine pure Erb- und Veräusserungs-Lehen, und Jägerndorff insbesondere darzu gehöre, mithin hätte der Obrist-Cantzler von Schellenberg, welchen König Uladislaus mit diesem Fürstenthum an. 1493. belehnet, solches hernach bey dem an Marggraf Georgen von Brandenburg an. 1524. erfolgten Verkauff nicht anders überlassen können, als er es selbst empfangen, und besessen; gleichwie die Söhne des Verkauffers, zum Beweiß, daß es ein wahrhafftes Mann-Lehen, den Kauff-Contract mit unterschrieben 133. Hierbey wird abgeläugnet,

132) Man antwortet hierauf: daß der Verfasser das Document nicht recht müsse gelesen haben, weil mit klaren und deutlichen Worten darin stehe, daß er die Freyheit haben solle, die Schellenbergische Güter (d. i. Jägerndorff) zu kauffen, und damit nach seinem Gefallen, zu thun und zu lassen, dem Könige und seinen Nachkommen ungehindert.

133) Man antwortet: 1) daß es zwar anfängl. dem von Schellenberg, als ein Mann-Lehn gegeben worden, es hat aber der Lehns-Herr einige Jahre hernach selber declariret: daß es von seinem Ursprunge her, als ein Stück des Hertzogthums Troppau, ein Feudum promiscuum gewesen, und es daher im Jahr 1496. dem von Schellenberg, als ein Weiber-Lehn erneuert. Wodurch also das Wienerische Haupt-Argument, welches sich auf die Natur der Mann-Lehne gründe, auf einmahl hinweg falle. 2) Wenn aber auch Jägerndorff ein Mann-Lehn wäre, so würde dieses gar nicht das Recht, selbiges zu veräussern hindern, wenn es nur wiederum auf einen männl. Vasallen transferiret würde 2. Feud. 48. welches wegen Jägerndorff durch

den

daß der König Marggraff Georgen mit diesem Hertzogthum in der Qualität eines Erb und Veräusserungs-Lehens belehnet; weil nach der Verfassung des Königsreichs Böhmen solches ein König nicht thun könne, und eben der König Ludwig ein Jahr vorher, als er Marggraff Georgen den freyen Consens ertheilet, denen Böhmischen Ständen ein gleiches versichert, und sich ausdrücklich vorbehalten, daß Marggraff Georg und seine Erben der Cron eben so, wie andere Fürsten in Schlesien, verpflichtet seyn solten 134. Was die Confirmation Kaysers

Z 4

den Lehn-Brief selbst auser allen Streit gesetzet würde, als worin dieses Fürstenthum ihm und seinen männlichen Erben, zu einem rechten erblichen Anfall, und also zu einem puren Erb-Lehn concediret worden.

134) Antwort 1) Daß diese Incorporations Privilegia von den Fürstenthümern sprechen, wenn sie der Cron anheim gefallen; Nun aber sey bekannten Rechtens, daß die wahren Erb-Lehen nicht an den Lehns-Herrn zurück fallen, so lange die Besitzer darüber disponiren; 2) daß da diese Lehen lange vor diesen Incorporations Privilegiis den Vasallen zu einem rechten erblichen Anfall, folgl. als ein zu veräusserndes Lehen verliehen worden, die Könige nicht befugt gewesen, denselben durch dergleichen Privilegia das Jus Disponendi zu entziehen. Und das auch dieses die Intention dieser Könige nicht gewesen sey, erhelle offenbar daraus, weil sie fast zu gleicher Zeit nehmlich im Jahr 1511. und 1522. feyerlich declariret: daß den Herzogen das Jus disponendi zustehe, welches sie ja nimmermehr würden gethan haben, wenn sie geglaubet hätten, daß die Incorporations Privilegia dem Juri disponendi derer Herzoge entgegen stünden. Und dieses würde dadurch ausser allen Zweiffel gesetzet, weil die Böhmischen Stände,

sers Ferdinandi I. betrifft, dazu der Auctor des Preußischen impressi seine Zuflucht genommen, so soll sich solche eigentlich nicht auf Jägerndorff, sondern auf die donation König Ludwigs auf Freudenthal mit gewisser limitation erstrecken. Es wird ferner angemercket, daß Marggraff Georgens Sohn Georg Friedrich Jägerndorff in obiger Eigenschafft von König Ferdinando. I. und Maximil. II. recognosciret, wie er denn auch bey König Rudolpho um den consens, darüber frey disponiren zu können, vergeblich nachgesuchet. Als er aber solches dennoch per donationem mortis causa auf den Marggraff Joachim Friedrich transferiret, und dieser solches Fürstenthum de facto behauptet; so habe es König Rudolphus als ein eröffnetes Lehn cum fructibus perceptis zurück gefordert. Es sey also falsch, daß durch diese widerrechtliche und eigenmächtige Occupirung dem Chur-Hause Brandenburg ein Recht zuwachsen können, um so weniger, als das Hauß Brandenburg sich vorhero schon verbunden, ohne Bewilligung derer Könige in Böhmen keine Güther

---

de zu zweymalen, als sie auf diese Privilegia provociret, von dem Kayserl. Ober-Recht selbst im contradictorio damit abgewiesen worden. Dieses sey gewiß, daß wenn gedachte Privilegia dem Juri disponendi der Schleßischen Fürsten entgegen stünden, die Stände nimmermehr zu der Concession 1523. würden stille geschwiegen, noch den Marggrafen und seine Familie bey nahe 200. Jahr in geruhigen Besitz gelassen haben. 3.) Daß die Stände selbst, den zwischen den von Schellenberg und dem Marggrafen Georg errichteten erblichen Kauff (worinn diesem Jägerndorff, als ein rechtes erkauffliches Erb-Eigenthum verkauffet worden) approbiret haben, wodurch aller Zweiffel auf einmahl gehoben wurde.

ther im Königreich, und dessen incorporirten Landen mehr an sich zu bringen 135. Aus diesem Grunde seye Marggraff Johann George ebenfals widerrechtlich eingesetzet worden, gleichwie man das Churhauß jederzeit pro iniusto detentore gehalten, bis es endlich zur Erkenntniß kommen, und viam gratiæ gesuchet 136. Daß aber hernach der König das Fürstenthum Jägerndorff wieder ein und an sich gezogen, das sey nicht wegen begangener Felonie des

135.) Dergleichen Revers wegen Schlesien wurde man nimmermehr produciren können, und wenn man dergleichen in Händen hätte, solchen schon längstens produciret haben.

136.) Man antwortet: 1.) Daß weil die geschehene Donation den Rechten der Cron nicht zu wider, dieselbe sowohl, als die vom Chur-Hause ergriffene Possession nach allen göttlichen und weltlichen Rechten bestehen müsse. 2.) Daß der Kayser, der beschehenen Besitznehmung nicht widersprochen, sondern erst ein paar Jahr hernach einigen Zweiffel erreget habe, wovon er aber selbst abgestanden, nachdem ihm die Rechte des Chur-Hauses umständlich vorgetragen worden. Er hätte auch nach der Zeit so wenig mehr wiedersprochen, daß er vielmehr in einem wegen des Beythenschen Pfand-Schillings entstandenen Proceß dem Besitzer NB. als Hertzogen von Jägerndorff diesen Pfand-Schilling in contradictorio vor rechtmäßig zuerkannt. Man schließt also 3.) daß es gantz unverantwortlich sey, daß das Ertz-Hertzogl. Hauß Oesterreich, dem Chur-Hause Brandenburg, unter dem ungerechten Prætext, daß der Marggraf Johann Georg eine Felonie begangen gehabt, sein Eigenthum entgegen, und solches alles supplicirens und intercedirens ungeachtet nicht restituiren wollen, daher kein Mensch dem Chur-Hause verordnen könne, daß es endlich sein Recht durch alle erlaubte Mittel zu behaupten suche.

Marggraff Johann Georgs, sondern wegen Erlöschung der damit belehnten Linie geschehen. Daher auch Jacobus Hertzog von Liefland, der von primi acquirentis Bruders Tochter abgestammet, bey seinem Ansuchen um dieses Fürstenthum abgewiesen worden. Der Verfasser kommet nun auf den Westphälischen Friedens-Schluß, und will beweisen, daß, ob sich gleich auf Ansuchen Churfürst Friedrich Wilhelms die protestirenden Stände sehr bemühet, die Chur-Brandenburgische Prætension auf Jägerndorff geltend zu machen, sie dennoch nichts ausgerichtet, den Ungrund erkennet, abgestanden, und kein Wort in das Friedens-Instrument gebracht worden. Laugnet dabey ab, daß Brandenburg vor den Abstand jemahls wichtige Summen Geld gebothen worden, und macht daraus den Schluß, daß Chur-Brandenburg nicht die geringste Praetension an Jägerndorff habe. Nicht weniger hat der Autor auch die Preußischen Ansprüche auf Oderberg und Beuthen zu zernichten gesuchet, und vorgegeben, es sey zwar das erstere von Herzog Hansen Marggraff Georgen überlassen, aber auch im Prager Vertrag de a. 1531. stipuliret, und feste gesetzet worden, daß es nach Absterben dreyer männlicher Leibes-Erben an die Cron Böhmen ohnentgeltlich zurück fallen solte, welches auch nach Absterben Marggraff Georg einzigen Sohns Georg Friedrichs würcklich geschehen, ob es gleich gedachter Georg Friedrich an das Chur-Hauß Brandenburg zu bringen gesuchet, Churfürst Joachim Friedrich auch de facto in Besitz genommen, worüber es bey dem Schlesischen Ober- und Fürsten-Rechte zum Proceß kommen, und der Ausspruch auf Böhmische Seite gefallen. Was Beuthen mit dem Zugehör belanget, so sey solches zwar an Marggraff

geor-

Georgen, aber nicht anders als Pfandweisse kommen, einfolglich nach Absterben Margraff Georg Friedrichs gegen Erlegung des Pfand-Schillings nach dem Ausspruch besagten Ober- und Fürsten-Rechts der Cron Böhmen anheim gefallen. Da aber Johann Georg verweilet, solches zu restituiren, und so lange verzögert, bis er sich des Lasters der Perduellion schuldig gemacht, so wäre durch Kayser Ferdinandum die confiscation dieser Allodial-Abforderung mit Recht erfolget.

In dem andern Capitel, von der Chur-Brandenburgischen Praetension auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, suchet der Autor darzuthun, daß dem Verfasser des Chur-Brandenburgischen Eigenthums ꝛc. nicht helffe, wenn auch die ehemaligen Herzoge zu Liegnitz, aus dem Piastischen Hause, ihr Land souverain, frey, und erblich regieret hätten: Er hätte sich nicht an die erste Investitur de Anno 1329. (aus welcher er einen falschen Schluß gemacht und doch die nöthigsten Umstände ausgelassen) sondern an die wiederholte Lehens-Auftragung de anno 1331. halten sollen, welche den wahren Grund zur Sache legte 137.

Er

137) Antwort; 1.) Daß man von keinem andern Auftrags-Briefe, als vom dem de a. 1309. etwas wisse, da nun in diesem der Herzog Boleslaus sein eigenes freyes erbliches Land der Cron Böheim mit Vorbehaltung aller vorigen Gerechtigkeit aus freyem Willen zu Lehen aufgetragen, und dasselbige für sich seine Erben und Nachkommen zu rechten Erb-Lehen wieder zurückgenommen hat, dabey aber dem Könige, wenn der Herzog einige Stadt oder Vestung veräussern wollte, bloß das nähere Recht vorbehält ꝛc. so folgt aus dem Zusammenhang dieser Umstand, daß der Herzog diese seine Länder als wahre Erb-Lehen besessen, und daher dieselbe mit allem Recht durch ei-

ne

Er setzet einen Auszug dieser Lehens-Auftragung, in welchem diese Worte enthalten, daß nach Erlöschung des Piastischen männlichen Stammes diese Fürstenthümer der Cron Böhmen unmittelbar heimfallen sollen; nennet hiernächst den Satz falsch, daß ein Erb-Lehn eo ipso ein Veräusserungslehn sey: denn quoad effectum alienandi komme es in Feudis oblatis wie in Feudis datis lediglich auf das pactum inter Domin. & Vasallum an, welches allhier sehr restringiret, u. darauf von denen

---

ne Erb-Verbrüderung auf das Chur-Hauß Brandenburg habe transportiren können. Daß aber die Könige von Böhmen als Lehns-Herrn, durch die Formul: zu rechten Erb-Lehen, ein zu veräusserndes Lehen verstanden, solches hat man durch Uladislai und Ludovici eigene Bekenntnisse erwiesen. Und da den Königen bloß das Nähe-Recht in dem Fall, wenn die Herzoge eine Sadt oder Vestung veräussern, vorbehalten worden, so folget nothwendig, daß das Jus alienandi den Herzogen eben hierdurch zu gestanden worden, wenn dem Könige das Land vorher offeriret wird, und derselbe dem Nähe-Recht renunciiret, oder eine Stadt oder Vestung veräussert wird 2) Daß die sogenannte 2. Auftrags-Briefe Boleslai, Wenceslai, und Ludovici von dem Jahre 1331. falsch und untergeschoben seyn, und das Original davon niemals werde produciret werden können. Wie denn die Herzoge schon im Jahr 1546. öffentl. contestiret haben, daß sie dergleichen nie gesehen, noch iemals davon gehöret hätten. Ein offenbahres Judicium falsitatis äussere sich darinn, wenn in diesem Document, das negotium oblationis dergestalt vorgestellet wird, als ob die Herzoge zuerst in diesem Jahre, ihre Länder ihnen aufgetragen hätten, da man doch gegenseitig selbst gestehet, daß solches schon im Jahr 1329 geschehen. Daher nicht zu begreiffen stehet, wozu der Herzog nöthig,

denen Vasallen selbst aufgehoben, und dem König, und der Cron, als ihrem Obristen Lehns-Herrn, die Lehens-Pflicht nach der Eigenschaft eines ordentlichen Mann-Lehns geleistet worden. Einfolglich hätten diese Lehen, nachdem der Piastische Stamm ausgestorben, der Cron Böhmen anheim fallen müssen. Zu mehrern Behuf suchet er die Gunst-Briefe Uladislai und Ludovici de libere disponendo über den Hauffen zu werffen; weil die Sache dem Lehns-Herrn falsch

---

nöthig gehabt, seine Länder von neuen im Jahr 1331. der Cron auffzutragen. Auch könne nicht gesaget werden, daß durch die 2. Austraguug die erste nur wiederholet und näher erkläret worden, weil ja solchen falls der ersten in den Letztern mit einem Wort wäre gedacht worden. Hiernächst finde man in allen folgenden Jahrhunderten nicht die geringste Spur von einem Auftrags-Brief Boleslai, und seiner 3. Söhne. Dagegen die Verschreibung des Königes Johannis, mithin der Auftrags-Brief von dem Jahr 1329. vielfältig bestätiget worden. Wie denn insonderheit die Könige Uladislaus und Ludovicus zu verschiedenen malen declariret hätten, daß die Fürsten zu Liegnitz nach ihrem Auftrags-Brief befugt wären, solche Länder zu veräussern, welches aber nicht gesagt werden könnte, wenn der Auftrags-Brief, von dem 1331. existiret, wodurch diesem, die Länder nach Absterben der männl. Familie der Cron anheim gefallen; folgl. das Jus alienandi cessiren müsse. Schließl. dürfe man nur die producirte vidimirte Copey ansehen, so ergebe sich so fort die Indicia falsitatis von selbsten, denn der König von Böheim attestiret, daß er ohnlängst ein Document gesehen, sie lesen gehöret, welches er abschreiben lassen, damit jedermann gleich demselben Glauben beymessen könne. Er melde aber nicht, von

falsch vorgebracht, und die Verfassung des Königreichs aus den Augen gesetzet worden 138.) Aus diesem Grunde habe zwischen Hertzog Friedrich von Liegnitz, seinen Söhnen, und Churf. Joachim von Brandenb. aufgerichtete Erb-Verbrüderung ebenfalls nicht bestehen können, welche nach geführten Process von Kayser Ferdinando I. cassiret, vor null und nichtig erkläret worden. Wie denn solches Churfürst Johann Georg selbst erkennet, und die Böhmischen Stände ersuchet hätte, ihme nur eines von diesen Fürstenthümern zu überlassen. Weil nun Brandenburg bey der Erb-Verbrüderung auch pro reciproco lau-

---

von wem es produciret worden, wer die Vidimirung verlanget, und aus was Ursachen solche verlangt worden, und gegen wem sie fidem geben solle. Die ungewöhnl. Manier ein Document, welches man ohngefehr gesehen, und lesen gehöret in propria Causa und præjudicium tertii zu vidimiren könne wol vernünfftiger Weise keinen Glauben verdienen. Weil also mit diesem fingirten Auftrags-Briefe, das gantze prätendirte Anfalls-Recht der Cron Böheim hinweg falle, so sey gedachter Cron dadurch nichts entzogen worden, daß die Herzoge ihre erbl. Länder dem Chur-Hause geschencket hätten.

138) Man antwortet 1) daß die Könige dem Herzoge kein neu Privilegium, so viel die disposition unter lebenden betrifft, ertheilet, sondern ihm die Macht zu testiren dieserwegen verliehen, weil er ohnedem vermöge seines Auftrags-Briefes befugt gewesen, seine Länder zu veräussern. Es confirmirten und agnoscirten also die Lehns-Herrn dieses Veräusserungs Recht als ein Jus antiquum, welches in dem Auftrags Brief von dem Jahr 1329 gegründet sey, 2) daß diese Incorporations Privilegia den Schlesischen Fürsten im geringsten nicht entgegen stünden, wie vorhin gezeiget worden.

lauter Böhmische Lehen ohne Consens des Lehns-Herrn verschrieben, so habe diese Sache nicht bestehen können. Welches denn die Schlesische Herzoge (gleichwie auch Churfürst Johann Georg) selbst erkennet, sich dem Urtheil Ferdinandi I. submittiret, und daher die Erb-Verbrüderung wiederufen, 139. Hierauf suchet der Autor alle gegenseitige Einwendungen wider den Cassations-Sentenz schlechterdings abzuläugnen, n der persuasion, Chur-Brandenburg müste un-gerechte Sache gehabt haben, weil es 90. Jahre acquiesciret und stille geschwiegen. Er widerleget ferner das Gutachten des Briegischen Cantzlers von Roth, daß, da sich Brandenburg um die Belehnung gemeldet, man am Kayserlichen Hof die Gerechtsame der Chur Brandenburg erken-

139) Resp. 1) Weil der Auftrags-Brief von dem Jahr 1331. nicht existiret, die Incorporations Privilegia aber den Schlesischen Fürsten nicht entgegen stünden, vielmehr diesen nach dem Auftrags-Briefe von dem Jahr 1329. und der erhaltenen Agnition von dem Jahr 1511. und 1521. das Jus alienandi zustünde: so ergebe sich von selbst, daß die Erb-Verbrüderung subsistiren müsse, und die darwieder ergangene Sentenz contra Jus in thesi liefe, folgl. null und nichtig sey. 2) Daß die Herzoge besage ihres eigenhändigen Scheins gezwungen worden, sich der Sentenz zu submittiren, weil man sie mit der Privatione feudi bedrohet. Was könne aber auch die Submission des Herzogs dem Königl. Chur-Hause præjudiciren, da dieses aus einem mit dem Herzog rite vollzogenen, mit beyder Theile auch mit der Stände Eyd bekräfftigten Pacto confraternitatis ein Jus quæsitum hätte. 3) Daß das Chur-Haus gar nicht zu dem Proceß citiret, noch mit seiner Nothdurfft gehöre-

kennet, und anfangs eine wichtige Summe Geldes, und hernach gar ein Stück Landes davor geboten, und machet endlich den Schluß, daß obige Fürstenthümer ein Erb-Mann-Lehen der Cron Böhmen seyn, und nach Erlöschung des Plastischen Stammes der Cron Böhmen anheim fallen müssen.

In dem dritten Capitel, von dem sogenanten Satisfactions- und Renunciations-Geschäffte von Anno 1686. bis 1695. gestehet der Autor, daß sich Kayser Leopoldus der Schlesischen Praetension halber in Verträge eingelassen, Er hätte aber solches nicht gethan, wenn nicht der damalige doppelte Krieg, und die schädlichen Consilia des Brandenburgischen Ministerii Ihn ge-

---

höret worden, daher dieses contra tertium gesprochene Urtheil dem Köngl. Chur-Hause gar nichts angehe, folgl. dieses da es noch kein Jus agendi bey Lebzeiten der Erb-Verbrüderten Herzoge, nicht nöthig gehabt, daß ihn gar nicht entgehende Cassations-Urtheil anzufechten, es könne also nicht gesaget werden, daß das Chur-Haus dabey acquiesciret. 4) daß das Chur-Haus niemals viam gratiæ intuitu der Erb-Verbrüderung gesuchet habe, sondern es habe noch bey Lebzeiten die Herzoge um die Mit-Belehnschafft gebeten, um dadurch alle Extremitæten, welche es nach Abgang des Liegnitzischen Manns-Stammes, vorher gesehen, zu vermeiden. Da ihm aber solche abgeschlagen worden, sey demselben sein auf die Erb-Verbrüderung acquirirtes Recht in salvo geblieben. Weil es nun hauptsächl. auf die Beschaffenheit oder beyden Verträge von dem Jahren 1686. und 1694. und den darin enthaltenenen Renunciation ankäme, so sey der gegenseitige Verfasser embrassiret, wie er die bey dem ersten Tractat gebrauchte Gefährde und Hinterlist bemänteln möge.

genöthiget hätten, sich selbst wehe zu thun. Saget hiernechst, daß die Brandenburgischen Hauß-Verträge de non alienando übel angeführet, und selbst zum Nachtheil des Hauses Brandenburg gereichten: in dem Gerauischen Vertrag, auf welchen sich der Brandenburgische Scriptor. sonderlich beziehet, habe über ein Lehn der Cron Böheim nicht disponiret werden können, wiewohl auch in denen specificirten Praetensionen von Liegnitz, Brieg und Wohlau nichts gedacht worden. Es hätte auch Kayser Leopold kein Stück Landes wider die Verfassung des Königreichs Böhmen abtreten, und lieber noch so viel Geld geben wollen; Doch endlich hat man auf Vorstellung des damaligen Chur-Printzens Friedrichs die Abtretung des Schwibuser Creyses gewilliget, da hingegen der Chur-Printz sich reversiren müssen, solches Stück Landes nach seines Vatern Tod wiederum zurück zugeben 140.)

Aa Daß

140) Anwort; Daß wenn man die Facti Speciem mit der definitione doli zusammen halte, das Factum selbst sofort an die Hand gäbe, quod aliud actum, aliud simulatum sit, alterius decipiendi caussa. Denn man bekenne gegenseitig, daß der Chur-Fürst ohne Abtretung des Schwibbusischen Creises in keine Allianz mit dem Kayser treten, der Kayser aber denselben nicht habe cediren wollen, daß man daher das von dem Chur-Printzen offerirtes Expediens ergriffen und den alten Churfürsten Glauben gemacht, als ob ihm der Schwibbusische Creiß auf ewig cediret würde. Man bekenne also, daß der Kayserl. Hof durch diesen Kunstgrif von dem Chur-Fürsten die gesuchte Hülfe und die Renunciation erhalten habe. Weil nun der Chur-Fürst geständl. ohne Cession des Schwibbusischen Creises nimmermehr

Daß der Keyser Leopold den Brandenburgischen Chur-Printz darzu überredet, List und Gefährde gebrauchet, wiederleget der Autor, und zeiget an, daß Kayser Leopold dem Churfürsten, die Fürst-Lichtensteinische Praetension auf Ost-Frießland und den Schwibbusischen Creiß in qualitate feudali aus Liebe für das allgemeine Beste cediret; dargegen der Churfürst allen Anforderungen auf die Schlesische Fürstenthümer für sich seine Erben und Nachkommen renunciret, welches auch der nächste Agnat Marggraf von Bayreuth gethan. Zufolge obiger Tractaten ist dem Churfürsten der Schwibuser-Creyß mit Einwilligung Fürsten und Ständen übergeben, und nach Absterben des Churfürsten zurück gefor-

mehr die Trouppen würde gegeben, noch die Renunciation gethan haben: so folge ja aus diesen zugestandenen Umständen, daß man den Chur-Fürsten hintergangen, folgl. es an beyder Theile Consens fehle, und daher diesem Tractat den Chur-Fürst selbst so wenig als dessen Nachfolger nach den bekannten Rechten binden könne. So wenig der Chur-Fürst aus diesem Tractat verbunden sey, so wenig könne der Chur-Printz aus dem von ihm ausgestellten Revers actioniret werden. Denn man wolle nicht weitläufftig ausführen, daß dieser Revers ein Factum maxime illicitum sey; daß ein Chur-Printz nicht befugt sey, über seines Herr Vaters Tractaten, ob sie dem Lande nützlich seyn oder nicht, zu urtheilen, am wenigsten aber dieselben antecedenter durch Ausstellung dergleichen Reverses zu annulliren, sondern es sey zu Entkräfftung dieses Reverses genug, daß der Chur-Printz durch unverantwortentl. Intriguen und falschen Insinuation zu Ausstellung dieses Reverses gefährl. Weise sey induciret worden.

fordert worden. Worgegen sich das Churfürstl. Ministerium gesetzet, die Retradition verschoben und von Inducirung des damaligen Chur-Printzens geredet. Zu Abhelffung dieser Sache sey ein neuer Tractat geschlossen, und dem Churfürst von Brandenburg verschiedene ansehnliche Vortheile eingeräumet, und der Schwibusische Creyß nach Erlegung 250000. fl. retradiret worden 141.) Gleichwie man nun Kayserl. Seits das versprochene richtig gehalten, also habe auch der neue König in Preussen in den Cron Tractat alles approbiret, was 1686. geschlossen worden 142.) Die Einwürffe, welche der Author des rechts; gegründeten Eigenthums gemacht, werden beantwortet und zum Beschluß der unpartheyischen Welt anheim gegeben, ob der jetzige König in Preussen recht gethan in Schlesien einzufal-

141) Dieser neue Tractat gründe sich auf den gedachten Revers, und sey blos ein Executions Protocoll. Wie nun dieser Ipso Jure null und nichtig, so könne ex causa vitiosa kein gültiger Effect erfolgen. Wie wol auch dieser neue Tractat aus andern Ursachen nicht würde bestehen können, weil er nehml. contra pacta familiæ lauffe, der Chur-Fürst enormissime dadurch lædiret worden, folgl. allenfalls die Successores nicht daran gebunden seyn.

142) In dem Vertrag von dem Jahr 1686. seyn zwey negotia tractiret worden 1) die Allianz 2) die Satisfaction wegen der 4. Herzogthümer, worüber auch nachher zwey besondere Tractate ausgefertiget worden. In dem Cron Tractat sey blos die Allianz erneuert und widerhohlet worden, von der Satisfaction sey nicht mit einem Worte Meldung geschehen und könne also nicht gesaget werden, daß die in dem Vertrage von dem Jahr 1686. enthaltene Renunciation durch den Cron Tractat sey bestätiget worden. u. s. w.

zufallen? und ob die Interessirenden Puissancen nicht verbunden die sanctionem pragmaticam zu garantiren.

§. XVII.

Noch andere Schrifften die deshalber heraus-gekommen.

Bey diesen zwey Schrifften hatte es sein Bewenden noch nicht, sondern des Herrn von COCCEII Excell. schrieben eine nähere Ausführung des in der natürlichen und Reichs-Rechten gegründeten Eigenthums des Königl. Chur-Hauses Preussen und Brandenburg auf die Schlesische Hertzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörige Herrschafften 1740. 4. 4. Bog. welche aber ebenfalls ist wiederleget worden. Ausserdem ließ auch noch der Reichs-Hof-Rath von Knorr eine gar harte Schrifft en faveur der Königin in Hungarn unter dem Titul drucken: **Eines treuliebenden Schlesiers A. C. Gedancken über das Preußisch-Brandenburgische Rechts-gegründete Eigenthum auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau,** gedruckt im Jahr 1741. in 4to. zwey und einen halben Bogen. Anderer Schrifften, die bey der Gelegenheit von Privat-Personen *) zum Vorschein gekommen, anjetzo zu geschweigen.

§. XVIII.

*) z. E. Catholica Religio in tuto, Vicinia in tuto regni Poloniæ, vindicatis Silesiæ Ducatibus adversus austriacam vim. Reflexions eines auswärtigen Ministers

§. XVIII.

Was wegen der Banditen vorgefallen.

Mitten unter diesen Vorfallenheiten wurde ein gefährlicher Anschlag wieder Se. Preußischen Maj. allerhöchste Person entdecket. Denn man attrapirte bey der Armee verschiedene Spions und Banditen, welche aussagten, daß sie in Commission gehabt, an den Orten, wo Se. Königliche Maj. sich befinden würden, aufzuhalten, alle dero Wege und Stege zu observiren und Höchst-Dieselben sodann an die feindlichen Partheyen zu verrathen, und sonst einige detestable, Desseins wieder Sr. Königl. Maj. ins Werck zu richten; ja was entsetzlich zu hören und kaum zu glauben ist: so sagte einer von solchen attrapirten Banditen aus, welchergestalt er in dem Hof-Kriegs-Rath zu Wien, und zwar in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Groß-Hertzogs von Lothringen, zu diesem verdammlichen Unternehmen auch vereidet worden. Da nun Ihro Königliche Maj. in Preußen ein eigen Rescript d. d. Berlin den 11. Mart. dieserhalb an Dero Gesandschafft in Regenspurg und an die auswärtigen Höfe, abgehen lassen; so war frey-

---

nisters der von dem Zustande in Schlesien vollkommene Wissenschafft besitzet. Summaria recensio Prætensionum S. R. M. Prussicæ S. R. J Electoris et Marchionis Brandenburgensis in quosdam Silesiæ et Lusatiæ tractus filo historico deducta interprete Rud. Aug. Noltenio &c. 1741. 4. 2. Bog. u. a. m. welche letztere Schrifft aber am Preußischen Hofe gar übel aufgenommen worden.

freylich diese Begebenheit zu wichtig, daß man in Wien ohnmöglich dazu stille schweigen konte. Es veranlassete eine Raths-Versammlung, wobey der Herr Groß-Herzog selbst præsidirete, und diese so delicate Sache aufs genaueste untersuchet wurde. Es ist hiervon ein Extract eines Briefes in Frantzösischer Sprache bekannt, und unter die Gesandten ausgetheilet worden, und in welchen man den widrigen Auflagen folgender massen widerspricht: **Man habe zu Wien dasjenige vernommen, was zu Berlin, betreffend die Entdeckung eines Complots in Schlesien gegen die Person des Königes in Preußen publiciret worden. Die ausserordentliche Umstände, womit diese Nouvelle vergesellschafftet, habe Anlaß zu einer Conferenz gegeben, welche den 19ten Mertz beym Groß-Herzoge gehalten worden. Dieser Prinz würde die Parthey nehmen eine Auflage von der Art für nichts zu achten, wann dasjenige, was man in dieser Sache ausgestreuet, nicht durch den Berlinischen Hof geständiget wäre. Se. Königl. Hoheit würden also denjenigen genung thun, was Sie Jhro selbst schuldig wären, in einer Affaire, so die Würde Dero Characters interessiret, hoffeten also, daß es nicht schwehr seyn würde, den wenigen Grund dessen zu zeigen, was der Berlinische Hof Jhnen ausgemessen. Man dürffe nur die Gewohnheiten des Hof-Kriegs-Raths und der Form seiner Versammlung wissen,**

wissen, zu urtheilen, ob es glaublich, daß man jemand, wer es auch seyn möge, darzu beruffe, um ihn mit einer so gehäßigen Commission zu belästigen. Ferner wird darinne angeführet, man habe Königl. Hungarischer Seits gegen den König in Preussen alle Attention von Anfang gehabt, und habe sie auch noch, dadurch aber sey sie nichts verlezet worden, wenn man gegen einen declarirten Feind Partheyen ausgeschicket; hierunter habe man nach dem Kriegs-Recht verfahren, so dennoch nicht erlaube, wie gegenseits geschehen, zu rauben, plündern, sengen und brennen, und unschuldige Weib und Kinder zu massacriren. Was von Banditen vorgegeben worden, sey eine so übel inventirte Fabel, daß kein Vernünfftiger selbige glauben werde. Das Hauß von Oesterreich habe niemalen gewust, was das sey, Banditen zu employren; die Achtung, welche man gecrönten Häuptern schuldig, sey niemalen ausser Augen gesetzet worden; die Frömmigkeit der Königin, und die Aufrichtigkeit des Hrn. Groß-Herzogs wären allzu bekannt; der in Hof-Kriegs-Rath und in Gegenwart des Herrn Groß-Herzogs abgelegte Eid so übel ausgefunden, daß nicht möglich, daß er einigen Glauben finde; die Falschheit dergleichen Bekänntnisses, wenn sie auch seyn solte, springe einem jeden in die Augen, wer nur die Gebräuche des Wienerischen Hofes kenne;

es sey auch unter politisirten Völckern eine ungewöhnliche Procedur, mithin hätten sie nicht nöthig, sich wegen dergleichen Aufmessung weitläufftig zu rechtfertigen, sondern solche vielmehr verächtlich zu meprisiren und vor nichts zu achten ꝛc. Nach der Zeit hat man von dieser Affaire nicht viel mehr gehöret, als daß man wolte herausgebracht haben, daß diese Conspiration gröstentheils aus einigen Jesuiten-Schülern bestanden.

§. XIX.

Die Preußen erobern Brieg.

Doch wir müssen uns wieder zu den streitenden Kriegs-Heeren wenden. Oben 143) haben wir die Oesterreichische Armee auf der Flucht nach Neyse, und die Preußische auf der Wahlstadt bey Mollwitz verlassen. Diese nun wendete sich bald nach der Schlacht vor Brieg 144), und fieng an diese Vestung zu belagern. Der Commendant war der Graf Piccolomini, dessen kluge und tapffere Aufführung in Behauptung des Paßes Meadia in letzten Türcken-Kriege, die Hoffnung verursachte, er würde diese Real-Vestung desto länger vertheidigen. Als auch der König in Preußen ihn auffordern liesse, gab er dieses wohlausgesonnene Compliment: Er hätte alle mögliche Hochachtung vor einen so grossen König und ein so

143) S. oben §. 14.

144) Von dieser Vestung ist die Historische u. Geographische Beschreibung von Schlesien Cap. 8. §. 13. nachzuschlagen.

so sieghafftes Kriegs-Heer; weil aber Ihro Maj. nur diejenigen liebten, die ihre Schuldigkeit beobachteten, so bäte er um Verzeihung, daß er die Vestung noch nicht übergeben könne, da man noch keinen Canon-Schuß auf dieselbige gethan hätte; er versichere übrigens Ihro Majestät, daß er sich wider alle Unternehmungen so verhalten würde, daß Dieselbe darüber vergnügt und zufrieden seyn solten. Immittelst hielte sich doch dieser Ort nicht lange. Den 27. April. wurden die Trencheen wieder Vermuthen des Commendanten eröffnet, und die Arbeit so hurtig und mit solchem Eyffer fortgesetzet, daß sich die Preußen um 1. Uhr nach Mitternacht schon eingegraben hatten, und daß mit einbrechendem Tage nicht allein die Parallel-Linie, sondern auch 2. Batterien, jede zu 25. Canonen, nebst noch einer andern jenseit des Flusses für etliche Mörser, sich in ziemlichen Stande befanden. Diese gantze Nacht hatte der Commendant gar nicht herausfeuren lassen, vermuthlich, weil er die Arbeit nicht inne worden, obwol der Mond die gantze Nacht hindurch helle geschienen. Man fieng darauf an ein solches Feuer auf die Vestung zu machen, daß der Commendant, ob er es zwar seiner seits an Gegen-Feuer gar nicht erwinden lassen, den 4. May genöthiget wurde, sich mit Accord zu ergeben. Die Besatzung bekam einen freyen Abzug, doch muste sie versprechen binnen zwey Jahren wider den König in Preußen nicht zu dienen. Bey dieser Belagerung suchten die Preußen soviel möglich ihr Volck

zu schonen, mit Pulver und Bley aber waren sie recht verschwenderisch, wie man denn rechnet, daß vom 28. April bis den 4. May 2122. Bomben hineingeworffen, und 4714. Stück-Schüsse gethan worden *). Ob nun zwar die Stadt dadurch eben keinen Schaden gelitten: so hatte doch das Fürstliche Schloß das Unglück, daß als eine Bombe auf das Rathhauß fiel, welches an den Wall und das Schloß stösset, und dasselbe mit Heu und Stroh angefüllet war, der Wind die Flamme nach dem Schlosse zu trieb, und dieses innerhalb 24. Stunden in die Asche geleget wurde.

§. XX.

Die Oesterreichische Armee ziehet sich nach Neyße.

Die Oesterreichische Armee hingegen hatte sich nach dem Treffen 145) in die Dörffer um Neyß verleget, doch mit der Eintheilung wie es die Ordre de Bataille erfordert. Das Haupt-Quartier war die Stadt **Neyß**, wo sich der Feld-Marschall **Neuperg**, nebst dem Stabe befande. Auf gegebenes Signal mit 3. Stücken solten sich die Trouppen bey Neyße an einem bestim-

*) Demnach sind auf Seiten der Belagerten währender Belagerung nicht mehr als 35. Mann geblieben; und die Belagerer haben gar nur 4. Canonirer und 1. Bombardirer verlohren. Sonst hatte die Garnison verschiedene mit Bomben und Granaten gefüllte Minen angelegt, die den Preussen gewiß etwas würden gekostet haben, wenn man einen Sturm abgewartet.

145) S. oben §. 14.

bestimmten Ort versammlen, und wenn 6. mal geschossen würde, sich in vollem Galopp dahin begeben. Die Bleßirte und Marode wurden nach Mähren geschicket. Mittlerweile suchten die Hussaren den Preußen allen möglichen Abbruch zu thun, streifften, unter dem Commando des Gen. Baraniay weit und breit herum, und kamen bald mit Beuthe, bald mit blutigen Köpfsen wiederum heim. Damit aber denen Hanacken, Corallen, und andern Freybeutern, die in Ober-Schlesien, an den Einwohnern Evangelischer Religion grosse Gewaltthätigkeiten ausübeten, Einhalt geschehen mögte, ließ der commandirende General, Graf von Neuperg, unter den 27. April ein scharffes Patent ausgehen, und darinnen im Nahmen seiner Königin alle solche Gewaltthätigkeiten aufs schärffste verbiethen, worbey er allen Unterthanen freye Macht ertheilete, solches Gesindel als Rebellen, nach allen Kräfften zu verfolgen, gefangen zu nehmen und zu tödten.

§. XXI.

Und treibt ihre Streiffereyen gegen die Preußen fort.

Den 1. May rückte die Armee, nachdem sie verschiedene Regimenter zur Verstärckung erhalten, in das bey Bülau, eine Meile von Neyß abgesteckte Lager. Das Haupt-Quartier blieb in der Vestung selbst; welche Stadt bestmöglichst bevestiget wurde, und suchte man sonderlich durch Schleussen, die dasige Gegend bey Annäherung des Feindes, gantz unters Wasser

setzen

setzen zu können. Der General Baronay fuhr zwar mit seinen Streiffereyen beständig fort, war aber den 17. May gar unglücklich; denn als er mit 13. bis 1400. Reutern, Dragonern und Husaren eben im Begriff war eine beträchtliche Convoy aus dem Dorffe Rothschoß wegzubringen, kamen ihn die Preußischen Husaren und Dragoner unter den Obristen Wurm auf den Hals, trenneten und zerstreueten seine Escadrons, und muste der Herr General, wolte er nicht den Preußen in die Hände fallen zu Fuß durch den Graben entweichen, da ihn hernach auf der andern Seite ein Husar sein Pferd gab.

§. XXII.

Preußische Bewegungen.

Inzwischen waren die Preussen von Brieg aufgebrochen und bis nach Grotkau marschiret, und von dar waren sie in Schlacht-Ordnung näher gegen Neiß hinter das Dorff Alt-Grotkau gerücket, von dar der Marsch nach dem Dorffe Friedewalde gienge, worinnen die Oesterreicher 4000. Mann geleget hatten, die sich aber, da bey Ankunfft der Preussen das Dorff in Brand geriethe, auf den sogenannten Carnickelberg retirirten, dargegen die Preussen sich bey diesem Dorffe lagerten. Dieses verursachte zwischen den kriegenden Partheyen zum öfftern sehr blutige Scharmützel, ja es kam am 21. Jan. so gar ein Schwarm von Oesterreichischen Husaren bis an die Vorposten von Schweidnitz. Bey Michelau fiel gleichfalls eine harte Rencontre für, die aber derjenigen

nicht

nicht gleich kam, da der Hungarische General-Wachtmeister von **Festeritz**, ein Preußisches aus 300. Husaren und Ulanen bestehendes Commando, in einem Schlosse unweit Ulmersdorf überrumpelt, und weil es lieber sterben als sich gutwillig ergeben wollen, gäntzlich in die Pfanne gehauen. Es schiene nun zwar solcher gestalt, als ob es wieder zu einem Treffen kommen würde; allein da die Oesterreicher in ihrem vortheilhafften Lager den Angriff erwarteten und die Preußischen Soldaten, wie bey der gantzen Compagne, also vornehmlich jetzo, gar zu sehr desertirten, zogen sich die Preussen wieder zurück, wobey die Husaren nicht säumig waren, sondern durch Plünderung einiger Wägen gute Beute machten. So war auch die Oesterreichische Armee mit Beyhülffe der Nacht aus ihrem bisherigen Lager gleichfalls aufgebrochen, und gegen Otmachau gerücket, in der Absicht bey Strehlen in Nieder-Schlesien einzubrechen; und dieses war auch eine Ursache mit, warum der König in Preussen den 13. Jan. gantz frühe ebenfalls dahin aufbrach und also jenen zuvor kam. Nachdem nun also dieser Plan war vernichtet worden, zog sich die Oesterreichische Armee größtentheils wieder nach dem Lager bey Neyß zurücke, in welchem kurtz hernach der **Harum Baßa** oder Anführer derer Warasdiner, **Peter Hallesch**, mit etliche 100. Mann von seinem Volcke anlangte. Man machte einen Anschlag auf Schweidnitz, der aber zu Wasser wurde, weil die Preußen solchen in Zeiten inne wurden,

und

und sich zwischen Schweidnitz und Ohlau feste setzten.

§. XXIII.

Die Oesterreichische Armee wird ansehnlich verstärcket.

Inzwischen bliebe die Armee in dem alten vortheilhafften Lager stehen, und wurden die Soldaten täglich im Feuer exerciret; sie erhielte auch noch immer von Zeit zu Zeit ansehnliche Verstärckungen, von regulairen Trouppen, von Croaten, Panduren, Warasdinern, Wallachen, Raitzen, Tolpatschen und andern Hungarischen Völckern, welche fast täglich auf Parthey ausgiengen, aber auch wenn ihnen das Glück keine Preußische Leuthe gönnen wollen, selbst die Schlesischen Unterthanen überfielen, plünderten, den Bauren ihre Pferde wegnahmen und als Preussische Beuth-Pferde ausgaben, und was dergleichen Unfug mehr war, den sie verübten. Der beste und artlichste Streich paßirte zu Anfang des Julii. Denn als der Husaren-Rittmeister Gröger erfahren, daß vier Meilen hinter der Preußischen Armee, in einem Breßlauer Vorwerck, eine Heerde von 624. Stück Ochsen aufbehalten würden, bemeisterten sich derselben nach einem schwehren Marsch glücklich, und trieb die Heerden bey hellem Tage weg. Es entstunde zwar darüber in dem Preußischen Lager ein grosser Lermen, und der König schickte sogleich sowol Infanterie mit einigen Stücken, als auch leichte und schwere Cavallerie aus seinem Lager aus, allein der Rittmeister wuste diesen auscommandirten

dirten durch Umwege so künstlich auszuweichen, daß er ausser, daß einige Ulanen und Fleischhacker denen die Ochsen zum Theil gehöret, ihn ohne Vortheil attaquiret, solche nahmhaffte Beute mit Beyhülffe eines Croatischen Commando, über Oppeln gantz glücklich ins Lager brachte. Dieses verwegene Unternehmen muß von jederman bewundert werden, daß es soweit von der Armee entfernet, gleichsam in Angesicht der Preussen so glücklich ausgeführet worden. Eine andere Parthey, die sich in der Waldung am Zotenberge verborgen hielte, kriegte verschiedene Wagen, mit allerhand Güthern, die nach Breßlau wolten, in die Hände.

§. XXIV.

Es wird ein Cartel errichtet.

Nachdem auch bey denen gegeneinander stehenden Armeen, auf einer sowol, als auf der andern Seite, seit dem angefangenen Krieg, eine ziemliche Anzahl Kriegs-Gefangene angewachsen und beyden Theilen daran gelegen ware, selbige aus ihrer bisherigen Gefangenschafft entlediget zu sehen, mithin auch beyderseits beliebet worden, ein **Cartel**, wegen Auswechselung und Ranzionirung sothaner Kriegs-Gefangenen, zu errichten, als wurde das Städtgen **Grotkau** als ein zwischen beyden Armeen gleichsam freystehender Art, zu einem Congreß beliebet, allwo sich den letzten Junii beyderseitige Gevollmächtigte eingefunden, als Königlicher Hungarischer Seits der Herr Gen. Feld-Wachtmeister Frey-Herr von **Lentulus**, nebst dem Stabs-Auditor

von

von Jenco, und Kriegs-Commissario von Schütz; Königl. Preußischer Seits aber der Herr Gen. Major Printzen Dietrich von Anhalt Durchl. nebst dem Kriegs-Rath u. Ober-Auditeur von Kriegern, und Kriegs-Rath von Lütckens, welche sothane Handlung den 1. Julii angefangen und den 9. zum Stande gebracht, Krafft welcher alle beyderseits dermahlen befindliche Kriegs-Gefangene auf das cheste gegen einander ausgewechselt und ranzioniret werden, auch künfftig dergleichen Auswechselung alle Monath geschehen solle 146). Auf diesem mitten zwischen den zwey kriegenden Armeen angestellten Congreß, haben die Herrn Gevollmächtigte einander mit solcher Harmonie und Politesse begegnet, dergleichen auch unter denen im Frieden stehenden Puissancen nicht besser zu sehen. Die zwey Herren Principal Commissarien Sr. Durchl. Printz Dietrich von Anhalt, und Herr General Baron von Lentulus tractirten tägl. Abwechslungs-weis, die sämmtl. Deputirten, nebst beyderseitigen Husaren Officiers, wobey jederzeit beyder Königl. Maj. Maj. Sr. Königl. Hoheit Herzogen von Lothringen und der Hohen Königl. Häuser Gesundheit getruncken worden. Die Husaren, deren von jeder Seite 50. zur Wache und Sicherheit des Congresses in Grotkau commandiret stunden, comportirten sich auch so gut mit

146) Dieses Cartel selbst, ist in der Schlesischen Kriegs-Fama 9. Theil n. 2. vollständig zufinden.

miteinander, gleich ob sie in eines Herrn Dienste wären.

§. XXV.

Es fallen häuffige Scharmützel vor.

Sonst blieben diesen gantzen Monat hindurch die kriegenden Armeen in ihren Lagern stille liegen, ohne die geringste Bewegung gegen einander zu machen. Zu Ende des Jul. kam es zwischen den streiffenden Partheyen so wol bey Rothschloß, als bey dem Städtgen Zoten zu blutigen Scharmützeln, worinnen die Oesterreicher den kürtzern zogen. Letzterer Ort liegt am Eingange des Gebürges gleiches Namens, wo die Häuser nur einen schmalen Strich, oder eine eintzige Gasse, ohngefehr eine Viertel-Meile lang, ausmachen. Der Major Pultammer, welcher hier commandirte, wurde von ein paar tausend Panduren und Husaren angegriffen. Sie steckten den Ort in Brand, konnten aber den Preussen ihrer öffterer mit gräßlichen Geschrey unternommenen Anfälle ohnerachtet, nichts anhaben, sondern mußten sich mit Verlust zurücke ziehen. Bey den Klöstern **Leubus** und **Henrichau** waren sie zu Anfang des Aug. glücklicher, weil sie an beyden Orten denen Preussen eine Schlappe anhingen, die aber dargegen das schöne und reiche Closter Henrichau plünderten und in die Asche legten. Die Husaren plünderten am ersten Ort verschiedene Dörffer, ruinirten die Preußischen Magazine, nahmen Frucht-Wägen weg, und machten ansehnliche Beute; welche jedoch weit wichtiger würde gewesen seyn, wenn

das nur wenig Stunden zuvor an das Königliche Preußische Feld-Kriegs-Commissariat gekommene Geld ihnen begegnet wäre. Diesen Streiffereyen einigen Einhalt zu thun, schickte der König in Preussen den Printz Moritz von Dessau mit einem Detachement zu Pferde und zu Fuß nach Namslau, als wohin die Oesterreichischen Husaren nicht nur seit einiger Zeit alle jenseit der Oder zusammengebrachte Lebens-Mittel und Fourage geführet, sondern auch von dar aus öffters in das platte Land gestreifft hatten. Der Printz war auch so glücklich, daß er dieses gantze grosse Magazin, das die Oesterreicher verlassen, ohne Blut-Vergissen eroberte.

§. XXVI.

Oesterreichisch- und Preußische Bewegungen.

Zu Anfang des August Monats fiengen die Haupt-Armeen wieder an, sich zu bewegen. Die Oesterreichische gieng über die Neisse und marschirte in kleinen Märschen über Franckenstein bis Petrowitz, gieng aber von dar wieder zurücke und lagerte sich bey Silberberg. Die Preußische aber machte den 18. Aug. in ihrem Lager bey Strehlen eine Wendung, rückte darauf an das Gebürge gegen Schweidnitz und setzte sich bey Reichenbach. Bey diesen Bewegungen kam es zu verschiedenen malen zwischen den ausgeschickten Detachements zu kleinen Scharmützeln, die mit gleichen Verlust und Vortheil gehalten wurden, wobey sich sonderlich die Generals Festeritz u.

Ghi-

Ghilani, wie auch die Obristen von Trips u. Trenck hervorthaten. Das Wichtigste, was in diesem Monat vorfiel, betraff die Stadt Breßlau, welche der König in Preussen den 10. Aug. in Besitz nehmen ließ; damit er den Oesterreichern, welche darauf einen Anschlag und sich deshalben schon in Oels eingefunden hatten, vorkommen möchte. Die bisherige Neutralität 147) ward aufgehoben, und die gesammten Einwohner musten dem Könige die Huldigungs-Pflicht leisten. Den 8. Sept. brach die Preußische Armee aus ihrem bisherigen Lager bey Reichenbach auf, und fieng an gegen Münsterberg zu marschiren in der Absicht Neiß zu belagern 148). Als man hier-

---

147) S. oben §. 1.

148) Oder wie es in dem Schreiben eines Preußischen Officiers aus dem Lager vor Neiß unterm 26. Octob. ausgedrucket wird: Die Absicht war dem Grafen Neuperg die Passage des Neiß-Strohms unversehens abzugewinnen, so dann in Ober-Schlesien einzudringen, den Feind in die Ebene von Neustadt zu locken, und darauf entweder zum Treffen zu nöthigen, oder in dem Gebürge dergestalt ein zu schliesen, daß selbiger, wo er anders sich den Weg nach Mähren, mithin alle Subsistenz nicht wolte abschneiden lassen, gemüßiget würde, aus dem Spiel zu scheiden. Der Ausgang hat diesen Plan gerechtfertiget. Es war dem Grafen von Neuperg nun nichts weiter übrig, als eines von beyden, nehmlich entweder noch eine Bataille, u. dadurch vor die Königin von Hungarn

von benachrichtiget worden, wurde von der hohen Generalität beschlossen, vorzukommen und sich mit der Armee in dem alten Lager bey Bielau zu setzen: worauf denn die Armee den 9ten vor Tages in 6. Colonnen bis an die Neiß marschireten, allwo sich die 6. Colonnen in zwey formireten. Die Cavallerie gienge bey Piltz über die Neiß, und die Infanterie über die geschlagene Pontons bey dem Closter Cammenitz über besagten Fluß bis Rotmannsdorff. Die Panduren, Husaren und Hungarische National Cavallerie wurden unter dem Commando des Baron Trenck, General Ghylani, Baroniay, Festetitz und des Obristen Trips commandiret, dem Feind auf dem Fuß zufolgen, und in seinem Zug so viel als möglich aufzuhalten, welche dann auch, weiln die Preussen über Heinrichau gegen Ottmachau Tag und Nacht ihren Marsch fortsetzeten und Wälder zu paßiren hatten, zwar beständig in die Arriere Garde fielen, auch das Glück hatten, nebst einigen Wägen von Bleßirten und Gefangenen, viele Bagage Wägen, eine Canone und wie man sagen wollen, des Frantzösischen Abgesandten Silber-Service zuerbeuten, aber in der Haupt-Sache keine Hinderung machen konnten. Denn die Preussen liessen sich durch diese Anfechtung nicht irre machen, sondern setzten ihren Marsch beständig fort, stellten sich, als

---

garn alles zu wagen, oder aber sich die Passage von Mähren zubewahren, und die Stadt Neiß zu verlassen.

als ob sie nicht weit von Neiß, den Fluß gleiches Namens passiren wollten, wie sie denn auch zum Schein zwey Schiff-Brücken schlugen und machten, daß die Oesterreichische Armee Tag und Nacht ohne Zelten, in Schlacht-Ordnung stehend, den Angriff erwartete, ehe man es sich aber versahe, gieng der König den 26. Sept. an einem andern Orte über die Neiß. Doch wollte er sich noch nicht an die Vestung wagen, weil sie nicht nur starck besetzet war, sondern die Oesterreicher auch solche zu entsetzen droheten.

§. XXVII.

Warum die Oesterreichische Armee Schlesien verlassen müssen.

Nachdem aber die Bayern und Frantzosen in Böheim und Oesterreich eingefallen waren, auch grosse Progressen machten, und man muthmassete, als ob sie die Königl. Residentz-Stadt Wien belagern würden, wusten freylich Ihro Maj. nicht, wo sie Völcker, so vielen Feinden Widerstand zuthun, hernehmen solten. Weil sie nun davor hielten, daß die Preußen des Feldzuges würden müde seyn, und bald in die Winter-Quartiere marschiren dürfften, hielten Dieselben bey den bedrängten Umständen vor diensam: daß die Armee, diesen wohlgeübten Feind, den man so nichts anhaben können, verlassen, und gegen die Frantzosen und Bayern, mit denen man eher fertig zu werden verhoffte, ihr Heyl versuchen solte. Denn ob zwar solcher Gestalt gantz Schlesien dem Feind mußte Preiß

gelassen werden: so hoffte man doch durch Besetzung der Pässe nach Mähren und Hungarn, allen weitern Einbruch abzuhalten, da allenfalls nichts mehr als Neyß verlohren gehen könnte, und wann die göttliche Vorsehung die Königl. Waffen wider die Frantzosen seegnen würde, mit Preußen entweder Frieden, oder sonst aufs Früh-Jahr eine Aenderung zu machen. Diesen Plan zu folge, muste der General Neuperg in dem Anfang des Octobris schon einige Regimenter nach Böheim abschicken; und am 16. frühe hub der General sein Lager auf, und zog sich, eben als ihn der König in Preußen angreiffen wolte, über Jägerndorff, Troppau, durch Mähren nach Böheim, woselbst wir denn diese Armee künfftighin schon wieder antreffen werden.

§. XXVIII.

Die Preußen brechen in Böheim ein, und erobern Neyße.

Der König in Preußen hingegen zertheilete seine Armee. Zehentausend marschirten unter dem Commando des Printzen Leopold von Dessau, durch die Grafschafft Glatz, nach dem sie zuvor dasiges vestes Berg-Schloß bloquiret 149), nach dem Königreich Böheim und lager-

149) Endlich hat sich diese Berg-Vestung den 26. April 1742. ergeben. Die Anfangs starck gewesene Besatzung ist der massen geschmoltzen, daß sie zuletzt nur noch in 432. Mann bestanden. Sie ist den 28. mit

lagerten sich jenseits der Elbe bis an die Sächsische Gräntze in die Winter-Quartiere. Ein ander Corpo gieng vor Neiß. Erstlich ward eine kleine Batterie von vier Canonen mit dem vielen Schutt von der Vorstadt, welche der Commendant von Neyß im vorigen Winter abbrennen lassen, errichtet. Diese dienete zu Bedeckung der Arbeiter, welche das Wasser vom Lande abliessen. Es gieng dieses zwar langsam von statten; doch da man auch einmal damit fertig, konte sich der Ort nicht lange mehr halten, sondern mußte sich, nachdem er hefftig war beschossen worden und die Vestungswercke zieml. ruiniret, den 31. Octobr. ergeben, und erhielte der Commendant St. Andre mit der Besatzung, die gröstentheils aus Invaliden bestande, einen freyen Abzug. Der Rest von der Preussischen Armee gienge in die Winter-Quartiere.

§. XXIX.

Fallen auch in Mähren und Nieder-Oesterreich ein.

Es waren aber dieselben von keiner langen Dauer; denn nachdem sich die Oesterreichische Armee aus Mähren nach Böheim gezogen hatte, brachen die in Ober-Schlesien gestandene Preussische Trouppen, unter dem Commando des Herrn Feld-Marschalls Grafen von Schwerin wider alles Vermuthen in das Marggrafthum

mit allen Ehren-Zeichen ausgezogen, hat 3. Canonen mit sich, und den nechsten Weg zur Armee genommen.

Mähren ein. Vor das erste eroberten sie Troppau und Freudenthal und darnach giengen sie auf die Haupt-Stadt Ollmütz los. Diese ergab sich den 27. Dec. mit Accord, und die, unter dem Commando des General-Wachtmeisters Baron von Tency, aus 1000. Mann bestehende Besatzung, erhielte einen freyen Abzug. Nach diesem bemächtigten sie sich des gantzen Landes also, daß nur noch Brün die Haupt-Vestung im gantzen Lande, in Oesterreichischen Händen war. Man versprach sich aber von diesem mit einer zahlreichen Garnison, einem braven Commendanten, dem General Roth und sonst aller Nothdurfft versehenen Platze eine lange Gegenwehr, zumal Brünn an sich selbst eine weit stärckere Vestung, als Groß Glogau und Neiße ist, und schon eher im 30jährigen Kriege vergebens belagert worden. Es wurden auch zu deren mannhafften Vertheidigung alle mögliche Defensions-Anstalten gemachet, wie denn von Wien aus Ingenieur, Artilleristen, nebst einer schweren Artillerie von verschiedenen Stücken und Mörsern dahin geschicket wurden, die auch glücklich anlangten, ohnerachtet die Preussen, zu welchen auch nachgehends die Sachsen gestossen, das gantze platte Land besetzet, und diese Vestung von weiten bloquiret hielten. Ob nun wohl die in Brün liegende Husaren, denen Preussen durch Streifferenen Abbruch thaten, und bisweilen ziemlich glücklich waren: so suchten sich doch jene an dem Lande wieder zu erhohlen.

hohlen. Sie breiteten sich bis nach Nieder-Oesterreich aus, und würden bis vor die Thore vor Wien gekommen seyn, wann die Donau nicht darzwischen gewesen wäre; haben auch nur allein in Nieder-Oesterreich bey nahe auf 200000. Gold-Gülden an Contributionen erpresset, weswegen denn das Flüchten nach Wien damals ungemein starck ware. Am Excessen fehlete es auch nicht. Ob nun wohl ein Corpo von 8000. Hungarn sich bey Skalitz, versammlete: so legten doch dieselben wider die Preussen eben keine sonderliche Ehre ein. Der König in Preußen schickte den Prinzen Dietrich von Anhalt mit 8. Bataillons und 20. Escadrons nach **Goding**, welches eine Stadt disseits der Morava ist. Das Schloß war mit 3. bis 400. Hungarn besetzet, die sich aber bey Ankunfft der Preußen zu Kriegs-Gefangenen ergaben. Hierauf gieng der Printz nach Skalitz, da das dasige Corpo eilig sich zurück zog, und das grosse Magazin im Stich liesse. Es wurde also den Preußen 2478. Cent. Mehl, 8900. Portionen Brod, 3316. Portionen Zwieback, 5678. Nieder-Oesterreichische Metzen Haber etliche 100. Gulden an Geld, viele der schönsten Ungarischen Pferde und sonst noch andere wichtige Sachen mehr zu Theil. Sie kaufften auch auf der Gräntze so viel Pferde, als sie nur bekommen konnten, warben in der Eil Husaren, und gaben 6. 7. bis 8. Ducaten Hand-Geld. Mittlerweile unternahm die Besatzung in Brünn verschiedene glückliche Ausfälle, und suchte, so

viel ihr möglich sich der beschwerlichen Bloquade zu erleichtern. Die Husaren erhielten auch wieder bey Auspitz, Austerlitz, Lesch, und mehr andern Oertern einige Vortheile 150), und streifften sogar bis nach Ober-Schlesien. Vornemlich aber liessen sich Ihro Königl. Maj. in Hungarn angelegen seyn, das dortige Land-Volck, das theils wegen der Religion, theils wegen der harten Preßuren nnd starcken Werbungen übel zu frieden, wider die Preußen unter

150) Doch will man Ihnen Preußischer Seits eben keine sonderliche Vortheile zugestehen. Ein Preußischer Officier bedienet sich in einem Schreiben unterm 1. May 1742. folgender Ausdrückungen: Ich hoffe, sie werden die erdichteten Schlachten u. Treffen, welche sich in einigen Zeitungen finden, wo gantze Regimenter der unsrigen gefangen, oder niedergehauen sind, und wo wir alle Arten von Rencontren lesen, ihrer Aufmercksamkeit nicht ingeringsten würdig schätzen; denn dergl. Dinge haben ihre Würcklichkeit nirgends anders als bloß in der Einbildungs-Krafft der Nouvellisten. Man ist sehr unglücklich, wenn man seine Hülfe nur bey der Unwahrheit suchen und sich selbst solche falsche Vortheile erdencken muß, die freyl. entfernte Völcker auf eine kurtze Zeit teuschen und hinter das Licht führen; aber doch das innere Wesen der Sachen gar nicht verbessern. Mit einem Wort, dieses ist eine schöne Larve, worunter man vor den Augen des Publici ein Geschichte versteckt, dessen unordentl. und häßliche Züge, nebst der eckelhafften Farbe, ihm sonst leicht Grauen und Abscheu erwecken möchten.

ter verschiedenen Versprechungen in Harnisch zu bringen, welches aber anfänglich etwas schwer hergieng, indem die Preußen gar zu scharffe Gegen-Anstalten darwider gemachet hatten.

§. XXX.

Ziehen sich aber wieder von Schlesien und Böheim zurück.

Ob es nun zwar schiene, als ob die Preußen und Sachsen auf Einschliessung und Belagerung der Vestung Brünn alle Bemühung anwendeten, und deswegen die Oesterreicher jenen die Subsistenz abzuschneiden, eine grosse Menge von Dörffern rund herum verheereten und anzündeten, auch die Armee durch Böheim und ganz Oesterreich in einem halben Circul und gleichsam in einem Cordon also gestellet wurde, daß sie sothanen ohnehin wohlversehenen Platz, sowol secundiren, als bedörffenden Falls entsetzen könne; wornächst in der Gegend von Holitsch in Nieder-Ungarn die National-Troupen sich täglich verstärcketen: so war doch dieses eine Verstellung; denn weil Mähren ein Land, welches ungemein abgeschnitten, voller Berge, Defileen und von so beschwerlichen Oertern, daß die Escadrons nicht anders als eins und eins paßiren können, auch der Oesterreicher Haupt-Absehen dahin gieng, die Preussen und Sachsen in Mähren abzuschneiden, und sich in Böheim dergestalt zu verstärcken, daß sie nicht nur Prag wieder erobern, sondern auch einen Einfall in Sachsen thun, und dadurch das

ganze

gantze Kriegs-Theatrum verändern, zu gleicher Zeit aber sowol in Schlesien gute Progressen machen, als auch in Bayern den ankommenden Französischen Succurs über den Hauffen werffen könten: ließ der König in Preußen nicht nur seine Trouppen in Schlesien, bis auf 24. tausend Mann verstärcken, und zu solchem Ende verschiedene frische Regimenter aus der Marck durch die Lausitz und Böheim nach Schlesien marschiren, über welche der regierende Fürst **Leopold von Anhalt-Dessau**, das Ober-Commando erhielte, der denn auch die aus Ober-Schlesien eindringende Oesterreicher von allen fernern Progressen zurücke hielte, und sein Haupt-Quartier zu Troppau hatte; sondern spielte auch das **Haupt-Kriegs-Theatrum** nach **Böheim**, nachdem er etliche Millionen Schaden in diesem Marggrafthum verursachet hätte. Man kan leicht erachten, daß es während dieses Marsches an verschiedenen Scharmützeln nicht gefehlet haben werde. Bey Ollmütz wurde zwar ein Corpo unter dem Printzen Dietrich von Dessau zurücke gelassen; die Oesterreicher aber beunruhigten dasselbe ungemein, daß es sich auch nach erhaltenen Befehl nach Troppau zurück ziehen mußte, wo es den 26. April unter beständigen Scharmützeln anlangte. Ob auch zwar dasselbe zu Fortschaffung der Bagage, alle nur zu bekommende Pferde den Bauren weggenommen: so mußte es dennoch aus Mangel derselben neun hundert Wägen an Proviant zurücke lassen.

§. XXXI.

§. XXXI.

Die Oesterreichische Armee marschiret nach Mähren.

Immittelst marschirte die Oesterreichische Armee zu Anfang des Aprilis 1742. von Böheim nach Mähren unter Commando Sr. Durchl. des Printzen **Carl von Lothringen**, in zwey Colonnen, deren die eine ermeldte Se. Durchl. die andere aber der Herr General der Cavallerie Graf von Pathyani führete. In Böheim aber ward ein Observations-Corpo unter Commando des Hrn. General Feld-Marschallen Fürsten von **Lobkowitz** zurück gelassen. Der Zug gieng über **Znaim**, **Brün**, nach **Olmütz**, in folge wie diese Armee avancirte zogen sich die Preussen, gedachter massen zurück. Die Husaren und Bauren thaten noch immer den Feinden allen möglichen Schaden; kamen aber auch zum öfftern mit blutigen Köpffen wiederum heim. Der General **Ghylani** wurde mit 6000. Mann abgeschicket, den Preussen in Rücken zu gehen, und den Ausmarsch aus Mähren schwer zu machen, allein entweder daß er zu schwach gewesen, oder daß er sich nicht getrauet, die Preussen anzugreiffen, kam er unverrichteter Sache wiederum zurück. Nachdem also die Preussen gantz Mähren verlassen hatten, ordneten Ihro Durchl. Printz Carl von Lothringen einen neuen **Lands-Aufboth**, welcher mit Untermischung regulierter Trouppe die Gänge und Pässe in das Marggrafthum Mähren besetzen, und mit Verhack bestens versehen sollen,

sollen, damit dieses Land vor allen feindlichen Einfällen weiters gesichert seyn möchte. Die Besatzung dieser Pässe bestund in 10. bis 16000 Mann, ohne des Landes-Aufboth.

§. XXXII.

Und von da wieder nach Böheim

Die Armee aber zog sich nunmehro aus Mähren wiederum über Austerlitz, **Medritz** nach **Böheim**, um entweder noch eine Schlacht mit den Preussen zu wagen, oder im Fall diese sich auch da zurück zögen vor Prag zu gehen, und die Streiffereyen bis nach Sachsen fortzusetzen. Der Marsch gieng gerades Weges nach **Chrudim** und **Czaslau** zu. Es stand zwar in den dasigen Creysen, die Preußische Armee unter dem Commando **Ihro Maj.** etwas zerstreuet, es zog sich aber dieselbe nach empfangener Nachricht von dem Anmarsch der Oesterreicher, bis nach Chotesitz, um in dieser Gegend den Angriff zu erwarten, zumal jene die Absicht hatten, nach Abschneidung der an der Elbe angelegten nahmhafften Magazine, die Armee einzuschliessen, wie sie dann schon die bey Kolm stehende Brücke über die Elbe besetzet hatten, und von der andern Seite der Elbe bereits anfiengen ihre Streiffereyen vorzunehmen.

§. XXXIII.

Sucht die Preußische Armee unversehens anzugreiffen. Reglement deswegen.

Es war bereits die Oesterreichische Armee den 15. May. 1742. in das bey Wilimow ausge-

steckte

steckte Lager eingerücket. Als sie nun daselbst vernahme, daß sich die Preussen zwar in etwas zurückzögen, aber auf ein nahmhaffte Verstärckung warteten, beschlossen des Printzen Carl von Lothringen Durchl. nebst dem Herrn Feld-Marschall Grafen von Königseck und die übrige hohe Generalität, dem Feind unvermuthet auf den Halß zu kommen, auch ihn, ehe er noch die vorgedachte Verstärckung erhalten, anzugreiffen, und in dieser Absicht noch diese Nacht aufzubrechen, weswegen dann zugleich folgendes Reglement verfertiget, und zu Pappier gebracht wurde:

1.) **Weil der Feind auf dem Marsch begriffen, als wird die Armee beordert, sich gleichfalls Marschfertig zu halten; Krant und Loth muß, wie schon zum öfftern befohlen, ausgegeben werden; die Artillerie muß in gehörigen Stande seyn, welches der General Feld-Zeugmeister besorgen wird.**

2.) **Es soll ausser den Officiers keiner, er sey wer er wolle, sich ausser dem Lager befinden lassen. Alle Juden sollen sogleich arrestiret werden, doch soll bey Lebens-Straffe sich keiner unterstehen, selbige zu plündern.**

3.) **Das Auslauffen der Marquetender und Knechte wird heute bey Hängens-Straffe verbothen. Ubrigens bleibet es bey allen Verbothen und Befehlen.**

4.) **Fünff Escadrons Caroli und 5. Escadrons Pestwarmagai, sollen gleich ausrü-**

cken, welche der Herr Gen. Nadasti commandiret. Selbige sollen den Feind im Marsch von der Seite bis Chottusitz allarmiren, damit selbigen der Marsch desto schwerer gemacht wird. Und da vermuthlich der Feind eine starcke Arriere-Garde hat, auch über dem alle Bagage fortgeschicket, so müssen sich selbige nicht an die Bagage machen, viel weniger, ausser den Defileen die Infanterie attaquiren. Jedoch muß die Patrouille von Czaslau die Lage vom feindlichen Lager observiren, welches Ihro Hoheit dem Lieutenant Baron von Nostitz, mündlich gesaget, welcher auch bey Tag und Nacht Ihro Hoheit Rapport thun wird.

5.) Sobald der General Wachtmeister Nadasti Nachricht hat, daß der Feind auf marschiret, und das Lager aufschlägt, muß er suchen, in guter Ordnung und gehörigen Stille sich zurück zu machen, und dem Feinde Ruhe zu lassen.

6.) Um 7. Uhr des Abends sattelt die Cavallerie, und so bald rapportiret, nimmt die Infanterie das Gewehr in die Hand, die Gezelte bleiben stehen, die Bagage rücket bis gegen Czaslau, und bleibt am Walde stehen, unter Bedeckung 2. Bataillons von Marschall, und 5. Escadrons Desoffi, die sich dergestalt postiret, daß sie sich jederzeit in den Wald zurück ziehen können. Ihro Hoheit Maulthiere, nebst,

Küche

Küche und Keller, gehen bis Czaslau, unter Bedeckung von 100. Mann und kan die sämmtliche Generalität unter dieser Bedeckung ihre Bagage dahin bringen lassen.

7.) Die Parole ist: GOtt mit uns und Maria! Feld-Geschrey: Elisabeth!

8.) Die Cavallerie rücket um halb 8. Uhr aus dem Lager; der rechte Flügel marschiret aus dem Lager ab, ohne zu blasen; die Infanterie in 5. Colonnen gantz stille nach. Die Cavallerie führet der General Graf Bathiani; die Infanterie Ihro Hoheit der Printz Carl von Lothringen.

9.) Die Ordre de Bataille bleibt, wie sie gegeben, in zwey Treffen, und ein Corps de Reserve.

10.) So bald abgeschlagen, welches diesesmahl mit einem Schlage geschiehet, so stecken die Obersten, Obrist-Lieutenants und Majors, das Gewehr ein, und bleiben bey ihren Bataillons, und die Capitains und Obrist-Lieutenants setzen sich zu Pferde; sie müssen aber nicht zwischen die Intervalles, sondern neben ihren Zügen reuten, damit sie jederzeit auf erforderlichen Fall Ordre geben können, welches bald rückwerts bald vorwärts geschehen muß, nachdem es die Noth erfordert, und das Terraines zulässet. Die übrigen Officiers setzen sich zu Pferde, wann die Armee im Marsch ist, und müssen selbige wohl acht haben, daß die Leute stille marschiren.

 11.) Das

Mähren ein. Vor das erste eroberten sie Troppau und Freudenthal und darnach giengen sie auf die Haupt-Stadt Ollmütz los. Diese ergab sich den 27. Dec. mit Accord, und die, unter dem Commando des General-Wachtmeisters Baron von Tency, aus 1000. Mann bestehende Besatzung, erhielte einen freyen Abzug. Nach diesem bemächtigten sie sich des gantzen Landes also, daß nur noch Brün die Haupt-Vestung im gantzen Lande, in Oesterreichischen Händen war. Man versprach sich aber von diesem mit einer zahlreichen Garnison, einem braven Commendanten, dem General Roth und sonst aller Nothdurfft versehenen Platze eine lange Gegenwehr, zumal Brünn an sich selbst eine weit stärckere Vestung, als Groß Glogau und Neiße ist, und schon eher im 30jährigen Kriege vergebens belagert worden. Es wurden auch zu deren mannhafften Vertheidigung alle mögliche Defensions-Anstalten gemachet, wie denn von Wien aus Ingenieur, Artilleristen, nebst einer schweren Artillerie von verschiedenen Stücken und Mörsern dahin geschicket wurden, die auch glücklich anlangten, ohnerachtet die Preussen, zu welchen auch nachgehends die Sachsen gestossen, das gantze platte Land besetzet, und diese Vestung von weiten bloquiret hielten. Ob nun wohl die in Brün liegende Husaren, denen Preussen durch Streifferegen Abbruch thaten, und bisweilen ziemlich glücklich waren: so suchten sich doch jene an dem Lande wieder zu erhohlen.

hohlen. Sie breiteten sich bis nach Nieder-Oesterreich aus, und würden bis vor die Thore vor Wien gekommen seyn, wann die Donau nicht darzwischen gewesen wäre; haben auch nur allein in Nieder-Oesterreich bey nahe auf 200000. Gold-Gülden an Contributionen erpresset, weswegen denn das Flüchten nach Wien damals ungemein starck ware. Am Excessen fehlete es auch nicht. Ob nun wohl ein Corpo von 8000. Hungarn sich bey Skalitz, versammlete: so legten doch dieselben wider die Preussen eben keine sonderliche Ehre ein. Der König in Preußen schickte den Prinzen Dietrich von Anhalt mit 8. Bataillons und 20. Escadrons nach Goding, welches eine Stadt disseits der Morava ist. Das Schloß war mit 3. bis 400. Hungarn besetzet, die sich aber bey Ankunfft der Preußen zu Kriegs-Gefangenen ergaben. Hierauf gieng der Printz nach Skalitz, da das dasige Corpo eilig sich zurück zog, und das grosse Magazin im Stich liesse. Es wurde also den Preußen 2478. Cent. Mehl, 8900. Portionen Brod, 3316. Portionen Zwieback, 5678. Nieder-Oesterreichische Metzen Haber etliche 100. Gulden an Geld, viele der schönsten Ungarischen Pferde und sonst noch andere wichtige Sachen mehr zu Theil. Sie kaufften auch auf der Gräntze so viel Pferde, als sie nur bekommen konnten, warben in der Eil Husaren, und gaben 6. 7. bis 8. Ducaten Hand-Geld. Mittlerweile unternahm die Besatzung in Brünn verschiedene glückliche Ausfälle, und suchte, so

viel ihr möglich sich der beschwerlichen Bloquade zu erleichtern. Die Husaren erhielten auch wieder bey Auspitz, Austerlitz, Lesch, und mehr andern Oertern einige Vortheile 150), und streifften sogar bis nach Ober-Schlesien. Vornehmlich aber liessen sich Ihro Königl. Maj. in Hungarn angelegen seyn, das dortige Land-Volck, das theils wegen der Religion, theils wegen der harten Preßuren und starcken Werbungen übel zu frieden, wider die Preußen unter

150) Doch will man Ihnen Preußischer Seits eben keine sonderliche Vortheile zugestehen. Ein Preußischer Officier bedienet sich in einem Schreiben unterm 1. May 1742. folgender Ausdrückungen: Ich hoffe, sie werden die erdichteten Schlachten u. Treffen, welche sich in einigen Zeitungen finden, wo gantze Regimenter der unsrigen gefangen, oder niedergehauen sind, und wo wir alle Arten von Rencontren lesen, ihrer Aufmerckſamkeit nicht ingeringsten würdig schätzen; denn dergl. Dinge haben ihre Würcklichkeit nirgends anders als bloß in der Einbildungs-Krafft der Nouvellisten. Man ist sehr unglücklich, wenn man seine Hülfe nur bey der Unwahrheit suchen und sich selbst solche falsche Vortheile erdencken muß, die freyl. entfernte Völcker auf eine kurtze Zeit teuschen und hinter das Licht führen; aber doch das innere Wesen der Sachen gar nicht verbessern. Mit einem Wort, dieses ist eine schöne Larve, worunter man vor den Augen des Publici ein Geschichte versteckt, dessen unordentl. und heßliche Züge, nebst der eckelhafften Farbe, ihm sonst leicht Grauen und Abscheu erwecken möchten.

ter verschiedenen Versprechungen in Harnisch zu bringen, welches aber anfänglich etwas schwer hergieng, indem die Preußen gar zu schärffe Gegen-Anstalten darwider gemachet hatten.

§. XXX.

Ziehen sich aber wieder von Schlesien und Böheim zurück.

Ob es nun zwar schiene, als ob die Preußen und Sachsen auf Einschliessung und Belagerung der Vestung Brünn alle Bemühung anwendeten, und deswegen die Oesterreicher jenen die Subsistenz abzuschneiden, eine grosse Menge von Dörffern rund herum verheereten und anzündeten, auch die Armee durch Böheim und ganz Oesterreich in einem halben Circul und gleichsam in einem Cordon also gestellet wurde, daß sie sothanen ohnehin wohlversehenen Platz, sowol secundiren, als bedörffenden Falls entsetzen könne; wornächst in der Gegend von Holitsch in Nieder-Ungarn die National-Trouppen sich täglich verstärcketen: so war doch dieses eine Verstellung; denn weil Mähren ein Land, welches ungemein abgeschnitten, voller Berge, Defileen und von so beschwerlichen Oertern, daß die Escadrons nicht anders als eins und eins paßiren können, auch der Oesterreicher Haupt-Absehen dahin gieng, die Preussen und Sachsen in Mähren abzuschneiden, und sich in Böheim dergestalt zu verstärcken, daß sie nicht nur Prag wieder erobern, sondern auch einen Einfall in Sachsen thun, und dadurch das

ganze

gantze Kriegs-Theatrum verändern, zu gleicher Zeit aber sowol in Schlesien gute Progressen machen, als auch in Bayern den ankommenden Frantzösischen Succurs über den Hauffen werffen könten: dieß der König in Preußen nicht nur seine Trouppen in Schlesien, bis auf 24. tausend Mann verstärcken, und zu solchem Ende verschiedene frische Regimenter aus der Marck durch die Lausitz und Böheim nach Schlesien marschiren, über welche der regierende Fürst **Leopold von Anhalt-Dessau**, das Ober-Commando erhielte, der denn auch die aus Ober-Schlesien eindringende Oesterreicher von allen fernern Progressen zurücke hielte, und sein Haupt-Quartier zu Troppau hatte; sondern spielte auch das **Haupt-Kriegs-Theatrum** nach **Böheim**, nachdem er etliche Millionen Schaden in diesem Marggrafthum verursachet hätte. Man kan leicht erachten, daß es während dieses Marsches an verschiedenen Scharmützeln nicht gefehlet haben werde. Bey Ollmütz wurde zwar ein Corpo unter dem **Printzen Dietrich von Dessau** zurücke gelassen; die Oesterreicher aber beunruhigten dasselbe ungemein, daß es sich auch nach erhaltenen Befehl nach Troppau zurück ziehen mußte, wo es den 26. April unter beständigen Scharmützeln anlangte. Ob auch zwar dasselbe zu Fortschaffung der Bagage, alle nur zu bekommende Pferde den Bauren weggenommen: so mußte es dennoch aus Mangel derselben neun hundert Wägen an Proviant zurücke lassen.

§. XXXI.

§. XXXI.

Die Oesterreichische Armee marschiret nach Mähren.

Immittelst marschirte die Oesterreichische Armee zu Anfang des Aprilis 1742. von Böheim nach Mähren unter **Commando** Sr. Durchl. des Printzen **Carl von Lothringen**, in zwey **Colonnen**, deren die eine ermeldte Se. Durchl. die andere aber der Herr General der Cavallerie Graf von **Pathyani** führete. In Böheim aber ward ein **Observations-Corpo** unter Commando des Hrn. General Feld-Marschallen Fürsten von **Lobkowitz** zurück gelassen. Der Zug gieng über **Znaim, Brün**, nach **Olmütz**, in folge wie diese Armee avancirte zogen sich die Preussen, gedachter massen zurück. Die Husaren und Bauren thaten noch immer den Feinden allen möglichen Schaden; kamen aber auch zum öfftern mit blutigen Köpffen wiederum heim. Der General **Ghylani** wurde mit 6000. Mann abgeschicket, den Preussen in Rücken zu gehen, und den Ausmarsch aus Mähren schwer zu machen, allein entweder daß er zu schwach gewesen, oder daß er sich nicht getrauet, die Preussen anzugreiffen, kam er unverrichteter Sache wiederum zurück. Nachdem also die Preussen gantz Mähren verlassen hatten, ordneten Ihro Durchl. Printz Carl von Lothringen einen neuen **Lands-Aufboth**, welcher mit Untermischung regulierter Trouppe die Gänge und Pässe in das Marggrafthum Mähren besetzen, und mit Verhack bestens versehen

sollen,

sollen, damit dieses Land vor allen feindlichen Einfällen weiters gesichert seyn möchte. Die Besatzung dieser Pässe bestund in 10. bis 16000 Mann, ohne des Landes-Aufboth.

§. XXXII.

Und von da wieder nach Böheim

Die Armee aber zog sich nunmehro aus Mähren wiederum über Austerlitz, Niedritz nach **Böheim**, um entweder noch eine Schlacht mit den Preussen zu wagen, oder im Fall diese sich auch da zurück zögen vor Prag zu gehen, und die Streifferey en bis nach Sachsen fortzusetzen. Der Marsch gieng gerades Weges nach **Chrudim** und **Czaslau** zu. Es stand zwar in den dasigen Creysen, die Preußische Armee unter dem Commando **Jhro Maj.** etwas zerstreuet, es zog sich aber dieselbe nach empfangener Nachricht von dem Anmarsch der Oesterreicher, bis nach Chotesitz, um in dieser Gegend den Angriff zu erwarten, zumal jene die Absicht hatten, nach Abschneidung der an der Elbe angelegten nahmhafften Magazine, die Armee einzuschliessen, wie sie dann schon die bey Kolm stehende Brücke über die Elbe besetzet hatten, und von der andern Seite der Elbe bereits anfiengen ihre Streiffereyen vorzunehmen.

§. XXXIII.

Sucht die Preußische Armee unversehens anzugreiffen. Reglement deswegen.

Es war bereits die Oesterreichische Armee den 15. May. 1742. in das bey Wilimow ausgesteckte

steckte Lager eingerücket. Als sie nun daselbst vernahme, daß sich die Preussen zwar in etwas zurückzögen, aber auf ein nahmhaffte Verstärckung warteten, beschlossen des Printzen Carl von Lothringen Durchl. nebst dem Herrn Feld-Marschall Grafen von Königseck und die übrige hohe Generalität, dem Feind unvermuthet auf den Halß zu kommen, auch ihn, ehe er noch die vorgedachte Verstärckung erhalten, anzugreiffen, und in dieser Absicht noch diese Nacht aufzubrechen, weswegen dann zugleich folgendes Reglement verfertiget, und zu Pappier gebracht wurde:

1.) Weil der Feind auf dem Marsch begriffen, als wird die Armee beordert, sich gleichfalls Marschfertig zu halten; Kraut und Loth muß, wie schon zum öfftern befohlen, ausgegeben werden; die Artillerie muß in gehörigen Stande seyn, welches der General Feld-Zeugmeister besorgen wird.

2.) Es soll ausser den Officiers keiner, er sey wer er wolle, sich ausser dem Lager befinden lassen. Alle Juden sollen sogleich arrestiret werden, doch soll bey Lebens-Straffe sich keiner unterstehen, selbige zu plündern.

3.) Das Auslauffen der Marquetender und Knechte wird heute bey Hängens-Straffe verbothen. Ubrigens bleibet es bey allen Verbothen und Befehlen.

4.) Fünff Escadrons Caroli und 5. Escadrons Pestwarmagai, sollen gleich ausrü-

cken

cken, welche der Herr Gen. Nadasti commandiret. Selbige sollen den Feind im Marsch von der Seite bis Chottusitz allarmiren, damit selbigen der Marsch desto schwerer gemacht wird. Und da vermuthlich der Feind eine starcke Arriere-Garde hat, auch über dem alle Bagage fortgeschicket, so müssen sich selbige nicht an die Bagage machen, viel weniger, ausser den Defileen die Infanterie attaquiren. Jedoch muß die Patrouille von Czaslau die Lage vom feindlichen Lager observiren, welches Ihro Hoheit dem Lieutenant Baron von Nostitz, mündlich gesaget, welcher auch bey Tag und Nacht Ihro Hoheit Rapport thun wird.

5.) Sobald der General Wachtmeister Nadasti Nachricht hat, daß der Feind auf marschiret, und das Lager aufschlägt, muß er suchen, in guter Ordnung und gehörigen Stille sich zurück zu machen, und dem Feinde Ruhe zu lassen.

6.) Um 7. Uhr des Abends sattelt die Cavallerie, und so bald rapportiret, nimmt die Infanterie das Gewehr in die Hand, die Gezelte bleiben stehen, die Bagage rücket bis gegen Czaslau, und bleibt am Walde stehen, unter Bedeckung 2. Battaillons von Marschall, und 5. Escadrons Desoffi, die sich dergestalt postiret, daß sie sich jederzeit in den Wald zurück ziehen können. Ihro Hoheit Maulthiere, nebst,

Küch-

Küche und Keller, gehen bis Czaslau, unter Bedeckung von 100. Mann und kan die sämmtliche Generalität unter dieser Bedeckung ihre Bagage dahin bringen lassen.

7.) Die Parole ist: GOtt mit uns und Maria! Feld-Geschrey: Elisabeth!

8.) Die Cavallerie rücket um halb 8. Uhr aus dem Lager; der rechte Flügel marschiret aus dem Lager ab, ohne zu blasen; die Infanterie in 5. Colonnen gantz stille nach. Die Cavallerie führet der General Graf Bathiani; die Infanterie Jhro Hoheit der Printz Carl von Lothringen.

9.) Die Ordre de Bataille bleibt, wie sie gegeben, in zwey Treffen, und ein Corps de Reserve.

10.) So bald abgeschlagen, welches diesesmahl mit einem Schlage geschiehet, so stecken die Obersten, Obrist-Lieutenants und Majors, das Gewehr ein, und bleiben bey ihren Bataillons, und die Capitains und Obrist-Lieutenants setzen sich zu Pferde; sie müssen aber nicht zwischen die Intervalles, sondern neben ihren Zügen reuten, damit sie jederzeit auf erforderlichen Fall Ordre geben können, welches bald rückwerts bald vorwärts geschehen muß, nachdem es die Noth erfordert, und das Terraines zulässet. Die übrigen Officiers setzen sich zu Pferde, wann die Armee im Marsch ist, und müssen selbige wohl acht haben, daß die Leute stille marschiren.

 11.) Das

11.) Das Toback rauchen, Feuer anschlagen, Zuruffen, wie auch aus den Zügen lauffen, wird vor diesmal aufs schärfeste verbothen, weil der Feind durch seine Spions sonst Nachricht von unserm Marsch bekommen möchte; wie denn überhaupt derselbe die gantze Nacht mit grösster Accuratesse und Stille geschehen muß.

12.) Caroli hat die Patrouille, Nadasti die Avant-Garde, welche sich, wann die Armee angerücket, mit des Feindes Piquets und Feld-Wachten engagiren kan.

13.) Die Armee marschiret hinter Czaslau in Ordre de Bataille auf, die Eintheilung der Artillerie bleibt, wie sie ist, das schwehre aber unter Bedeckung zurück. Die Armee muß sich die Gräben und hohlen Wege zu Nutzen machen.

14.) So bald als man den Feind attaquiret, muß alles mit der grösten Stille und Contenance geschehen, und sobald der Feind einem Regimente zu nahe kömmt, muß selbiges ihn mit dem Degen in der Faust attaquiren, um ihm das feuern zu verhindern.

15.) Die Cavallerie, absonderlich die Husaren sollen sich in die Flanquen, und wo möglich in das zweyte Treffen einhauen, um den Feind dadurch in Confußion zu bringen.

16.) So bald der Feind, welches gewiß zu vermuthen, sich retiriret, müssen die Cavallerie und Husaren die Wege nach Kolin

lin und Pardowitz coupiren, damit der Feind die Elbe nicht paßiren kan.

17.) Wenn unsere Cavallerie attaquiret, so muß selbige, wenn sie auf 50. Schritte auf den Feind avanciret, Feuer geben, und hernach einhauen, die Husaren müssen entweder von vorne oder von hinten eben zu der Zeit attaquiren.

18.) Solte die feindliche Cavallerie zu erst anfallen, so lässet man selbige bis auf 50. Schritte anrücken, und giebt alsdenn Feuer, damit die Pferde in Confusion kommen. Alsdenn eröffnet man sich rechts und lincks, und lässet den Feind durch jagen, und wenn derselbe durchgejaget schliesset man sich wieder, und attaquiret von hinten. Solte der Feind ja einige Escadrons übern Hauffen werffen, so müssen die Husaren von hinten nachhauen.

19.) Es soll sich keiner unterstehen während der Bataille zu plündern, bis sich der Feind retiriret, bey Lebens-Straffe.

20.) Ausser den krancken Officiers und Maroden bleibt keiner als ein Bataillon von Carl Lothringen, im Lager.

21.) Im Fall wider alles Vermuthen der Feind den Platz mainteniret, so wird die Retirade welche in Ordnung geschehen soll, gesaget werden; Rendesvous ist bey Willimow, da sich selbige wiedersetzen muß, im Fall der Feind starck nachsetzet.

22.) Jhro Hoheit haben das feste Vertrauen, daß ein jeder General und sämtliche Officiers ihre Schuldigkeit thun und ihren möglichen Fleiß anwenden werden, um den Feind aus dem Lande zu bringen. Jhro Königl. Majest. versprechen zugleich auf ihr Königl. Wort, daß wenn jemand von denen Officiers, die etwa am Avancement disgustiret wären, sich selbige nur frey melden können, und werden Jhro Majest. ihnen gewisse Justitz widerfahren lassen: wie denn überhaupt künfftig alles Avancement ohne Anfechtung der Religion bey der Armee vergeben werden soll, wofür Jhro Hoheiten nebst dem Herrn General-Feld-Marschall, den Officiers garantiren.

23.) Es wird ferner befohlen, daß im gantzen Lager bey jedem Regiment die Nacht über für die Krancke, das Feuer unterhalten werden soll. Von jeder Compagnie soll ein Tambour zurück im Lager bleiben, um die Schaar-Wache und Reveille zu schlagen.

24.) Alles verdächtige Gesindel und was nicht zum Lager oder Regiment gehöret, soll arrestiret werden, wie denn auch die Patrouillen alles, was sie antreffen, es sey was es wolle, aufheben sollen.

§. XXXIV.

§. XXXIV.

Die Oesterreichische Armee marschirt auf die Preußische los.

Dieser gemachten Einrichtung zufolge, brach die Armee bey einbrechender Nacht auf, und rückete in etlichen Colonnen gerade gegen Czaslau zu 151), dergestalt, daß auf allen erheischenden Nothfall, eine Colonne die andere leichtlich zu souteniren im Stande gewesen wäre; das Corps de Reserve aber hatte den Weg zur rechten Hand ebenfalls dahin genommen, um in dieser Ordnung währendem Marsch die Flanque zu bedecken. Um halb 1. Uhr Mitternachts, kam die Cavallerie gantz nahe bey Czaslau an, welcher sodann die Infanterie und auf diese die Reserve-Artillerie folgete, weil man aber unterwegens viele Defileen paßiren mußte, konte sich die Armee nicht eher, als erst frühe um 4. Uhr zu ermeldtem Czaslau völlig versammlen. Allein, da man in Willen gehabt, die Preußen unvermuthet in ihrem Lager zu überraschen, wurde man bald darauf eines gantz andern belehret. Erstlich wurden die bey der Hand seyende 400. Husaren, der Armee lincker Hand, in die Avant-Garde gesetzet, welchen alle Piqueter von der Cavallerie, sodann die Infanterie und Reserve-Artillerie folgete, und in

151) Die Beschreibung dieser nahmhafften Stadt ist in Rochezang von Isecern Historisch-Geographischen Beschreibung von Böheim Cap. 8. §. 12. p. 136. nachzulesen.

In dieser Ordnung ist man vorwärts auf eine kleine Anhöhe von besaatem Czaslau vorgerücket, woselbst man gleich einige Preußische Trouppen entdeckte, jedoch weil sie in einem Thal, und hinter dem Dorffe Chotusitz campirten, die eigentliche Force derselben nicht ausnehmen konte. Man hat sich demnach zu formiren, und die Armee in der schönsten Ebene en Ordre de Bataille zu rangiren, angefangen, gleich darauf aber gesehen, daß auch die Preußen sich stelleten, deren Macht sich beständig vermehrte, und so in guter Ordnung anrückten. Ehe und bevor noch beyde Armeen auf 2000. Schritte sich gegeneinander näherten, fiengen die Preußen schon mit 24. Pfündigen Kugeln hefftig zu canoniren an; mithin nahm nunmehro das Treffen seinen Anfang.

§. XXXV.

Beschreibung der Schlacht bey Chotositz.

Nunmehro solten wir zwar dieses Treffen eigentlich beschreiben, weil aber die von beyden Theilen bekannt gemachte Relationen, in vielen Haupt-Stücken von einander unterschieden sind, und einander widersprechen: so wissen wir nicht, an welche wir uns halten sollen. Inzwischen werden doch die meisten Leser eine Beschreibung fordern, damit uns nun niemand eine Partheylichkeit beschuldigen möge, haben wir vor gut befunden, dreyerley Relationes hiermit einzurücken. Die Leser mögen hernach selbst

nach

nach ihrer Einsicht die glaubwürdigste aussuchen. Wir machen mit der in Wien in Druck publicirten Relation, den Anfang:

Sobald der Feind uns mit hefftigen Canoniren mit 24. Pfündigen Kugeln zuzuheitzen anfieng, musten unsere Husaren auf selben anprellen, worbey man zu gleicher Zeit mit der völligen Fronte gegen ihn avancirte; wie zumalen aber unsere Bereitschafft in der ersten Attaque gleich repoußiret worden, mithin auf das Corps de reserve gefallen, und andurch dieses in etwelche Unordnung gerathen ist, hiernächst auch dasjenige Regiment, so unserer Seits die Flanque bedecket, von dem Feind überflügelt ware, so seynd dessentwegen noch drey anderweite Cavallerie Regimenter von dem lincken Flügel in Unordnung gesetzet worden, die übrige Linie hingegen ist in ihrer Contenence verharret, und mit standhafften Muth immer mehrers gegen dem Feind avanciret, da dann sonderheitlich unser rechter Flügel den feindlichen lincken zu dreymalen repousiret, das Dorff Cotuschitz, worinne eine Menge Leute vom Feind sich befanden, in Brand gesteckt, so fort bis in dessen Lager eingedrungen, welches aber die höchstschädliche Folgerung nach sich gezogen, daß unsere Leute mit all ersinnlichen gütigen Zusprechen, schärffesten Bedrohungen von der Begierde zu plündern nicht abzuhalten waren, wo mittelst der Feind so viel Zeit gewonnen, sich wiederum zu recolligiren, und in völlige Ordnung zu setzen, so, daß es an einem kleinen gestanden, daß uns derselbe nicht in die Flanque gefallen, so gantz gewiß geschehen wäre, also fern sich nicht eben noch zur Zeit ermeldter rechter Flügel aus dem feindlichen Lager zurück gezo-

gen hätte. Von der Cavallerie unseres lincken Flügels sowohl, als von dem Corps de reserve hat man indessen ebenfalls so viele Escadronen, als nur Menschen möglich ware, in die Ordnung gestellet, darmit des Feindes rechten Flügel angegriffen, selben über den Hauffen geworffen, und durch sein Lager bis Kuttenberg, ja noch weiters, zwar mit einer ungemeinen Bravour, jedoch in keiner Ordnung, und auf Husaren Art zurück getrieben. Während solchem Hergang der Sache hat die Infanterie von dem Corps de Bataille mit dem Feind unablässlich chargiret, und selben ebenfalls bis dreymahlen mit Bewunderungs-würdiger Standhafftigkeit repoußiret, sich auch ohne Ausnahm zu ihrem gantz besonderen Ruhm recht tapffer verhalten, wie aber selbe durch die Cavallerie, so die feindliche gar zu weit verfolget, nicht unterstützet; gestalten alleinige 400. Pferd bey solcher verblieben; so ware sie, wie leicht zu ermessen, um so weniger vermögend, vor sich allein der Sache den erwünschten glücklichen Ausschlag zu verschaffen, und den Krieg vollends auf unsre Seite zu lencken, als die feindliche Infanterie sich auf allmahliges repoussiren wiederum erholet und gestellet, folglich in ihrer gewöhnlichen besten Ordnung jederzeit wieder gegen uns avanciret; über dieses und hauptsächlich aber der Feind, so während der Action mit einem Succurs verstärckt worden, uns in der Macht doppelt überlegen gewesen ist. Wannenhero, nachdem sothane Action von 8. Uhr frühe bis Mittag, mithin 4. gantze Stunden gedauret, kein anderes Mittel entübrigte, als den Wahl-Platz zu verlassen, und bis über den Bach hinter Czaslau, allwo unsere Armee wiederum versammlet und in Ordnung gestellet worden, zurück zu ziehen; der Feind hat uns auch bis dahin

hin mit seinem unaufhörlichen Stück-Feuer begleitet, deme aber ungeachtet, hat die Infanterie und Cavallerie Schritt vor Schritt und in vollkommenster Ordnung sich sodann bis nach Wilimow zurück, und das daselbstige alte Lager bezogen rc.

Die Preußische Beschreibung dieses Treffens lautet folgender massen:

Bey des Königs Ankunfft, fieng man an auf den Feind zu canoniren, und unsere Cavallerie wurde auf einer Höhe rangiret, so daß sie der feindlichen Armee gerade entgegen stunde, der König gab dem General Lieutenant von Buddenbrock Ordre, zu attaquiren, und dieser behertzte Ansall warf die gantze erste Linie der feindlichen Cavallerie über den Hauffen. Ein entsetzlicher Staub verhinderte unsere Cavallerie sich diese bereits erhaltene Vortheile ferner zu Nutze zu machen. Ob wohl der General Major von Rothenburg in die andere feindliche Linie eingedrungen war, auch bereits zwey von ihren Infanterie-Regimenter auf dem lincken Flügel zum weichen gebracht hatte, so war doch ein Theil von der feindlichen Cavallerie der andern Linie unserm rechten Flügel in die Flanquen gefallen, worauf einige Escadrons wichen. Mittlerweile hatte sich ein Theil der feindlichen Cavallerie wieder gesetzt und fiel unsere Cavallerie recht Husaren mäßig an, wobey wir einigen Verlust erlitten. Dieses aber verhinderte doch nicht, daß die feindliche Cavallerie auf dem lincken Flügel von den unserigen geschlagen wurde. Inzwischen wendete sich die gantze feindliche Infanterie halb rechts, und fiel in dem Dorffe Chotositz ein, wo 2. Bataillons von dem Schwerinischen Regimente stunden. Unsere Cavallerie vom lincken Flügel attaquirte

den Feind zugleich, und brachte die gantze erste Linie in Confusion. Das Regiment Printz Wilhelm und das von Waldau drungen gleichfalls in die andere Linie und machten das Oesterreichische Husaren Regiment von Festetitz gantz zu Schanden, welches jedoch unsern lincken Flügel ziemlich von Cavallerie entblössete. Mittlerweile nun, daß unsere Cavallerie der feindlichen Infanterie in die Flanquen fiel, fanden einige feindliche Escadrons ebenfalls Mittel, unsere Infanterie, die auf der andern Seite bey Chotositz postirt war, auf dem lincken Flügel in die Flanquen zu fallen; da es denn nicht anders seyn konte, als daß wir vieles einbüsseten, um so vielmehr, weil die Oesterreichischen Grenadiers sich hinter ihre Cavallerie fest anschlossen, hinter dem Dorffe einfielen, und es anzündeten. Deswegen wurde unsere Infanterie genöthiget das Dorf zu verlassen, und die, welche vorher in dem Dorfe auf der Flanque unserer Infanterie postirt gewesen, dem Dorfe gerade gegen über, und die Infanterie, die vorhin auf der andern Seite des Dorfs gestanden, hinter einen ohnweit davon gelegenen hohlen Weg zu stellen. Das Feuer unserer Infanterie wurde immer hefftiger, die feindl. Cavallerie vom rechten und lincken Flügel war schon geschlagen, welches dem Könige Gelegenheit gab, die gantze Infanterie von rechten Flügel avanciren zu lassen, durch deren Bewegung man die gantze feindl. Infanterie von der Seite anfiel, wodurch der Feind von unserm rechten Flügel zurück getrieben ward, und alles, sowohl Cavallerie als Infanterie mit der grösten Confusion die Flucht ergriffe. Auf der Seite von Czaslau blieben noch 3. oder 4. Escadrons vom Feind, wiewohl auch diese bey näherer Anrückung der Armee sich ergeben musten. Se. Maj. hatten sich nunmehr der Stadt Czaslau be-

bemächtiget, und detachirten den Gen. Lieutenant von Jeetz mit einigen Bataillons, wie auch den Gen. Lieutenant Buddenbrock mit 30. Escadrons, nebst den Husaren, den Feind ferner nachzuhauen. Dieses Corps hat sie von der Wahlstatt bis auf zwey teutsche Meilen verfolget, und unsere Armee ist ihnen am 18. eine Meile weit nachgerückt, der Feind aber hat uns nicht erwartet, sondern ist noch beständig gegen Mähren zu auf der Flucht begriffen. Man hat vergessen oben beyzubringen, daß während der Action unsere Husaren die andere Linie der feindlichen Armée hertzhafft angefallen, welche feindliche Line sogleich Battaillon quarre gemacht, wodurch sie von der übrigen Infanterie abgeschnitten worden, und viel gelitten hat.

Endlich begreifft die dritte Relation nachfolgende Umstände in sich:

Se. Majest. kamen bey dem rechten Flügel zwischen seiner Infanterie und Cavallerie mit dem Rest von Dero Corps den Augenblick an, da der erste Canon-Schuß auf die Feinde geschahe, welche viel Zeit bey Paßirung der Defile von einem Bach, der vor Czaslau vorbey läufft, zugebracht hatten; und weil unser rechter Flügel in einem von einer kleinen Höhe bedeckten Terrain, so die Feinde nicht entdecken konten, rangiret war, so hatten sie ihren lincken Flügel auf so eine Art gestellet, daß unser rechter um mehr als 10 Escadrons ihm vorragte. Da also Sr. Maj. dem Printzen von Anhalt wissen lassen, daß er agiren solte, wie er es für gut befinden würde und gedachter Printz dem Feld-Marschall von Schmettau die Commißion gegeben, sich gegen die rechte der Cavallerie zu postiren, um zu sehen, ob der Gen.

Boden-

Boddenbrock mit den Escadrons, welche über die Feinde hinausgiengen, ihnen in die Flanque fallen könte und zu versuchen, daß der Rest dieses Flügels von der Cavallerie gerade auf den feindlichen lincken Flügel anrücken möchte: so ward solches so wohl zu Werck gerichtet, daß der völlige feindliche lincke Flügel alsbald gäntzlich über den Hauffen geworffen wurde, und man hatte gar diesen Flügel über mehr als 600. Schritt getrieben als die Feinde unsern lincken Flügel angriffen, der noch nicht völlig formiret war; welches machte, daß einige Regimenter genöthiget wurden, sich ein wenig gegen das Dorff Chotositz zurück zuziehen; andere aber brachten ihres Orts den Feind zum Weichen, absonderl. das Regiment des Printzen Wilhelms, Bruders des Königes von 5. Escadrons, welches in die beyden feindlichen Linien eindrang. Die Feinde hatten die Nacht zu Hülffe genommen, ihre Dispositiones zu verbergen; also hatte man nicht so gleich gemercket, daß ihre gröste Macht sich gegen Chotositz, und zur rechten dieses Fleckens befände, in dem man die beyden Bataillons von Schwerin postiret hatte. Weil aber bey Stellung der Armee in Schlacht-Ordnung der Printz von Anhalt zwischen solchem Flecken und zur lincken einen leeren Raum gefunden hatte, zog er eines von besagten beyden Bataillons dahin. Die Feinde, welche binnen solcher Zeit mit ihren Corps de Bataille durch eine Höhe gegen Chotositz angerückt waren, griffen den Flecken mit ihrer gesamten Infanterie an, und brachten ihn alsbald in Brand, welches die Schwerinische Bataillons nöthigte, sich zu retiriren, und zu dem rechten Flügel unserer Infanterie zustossen. Alles dieses gieng frühe zwischen 8. und 9. Uhr

vor,

vor. Der König war allenthalben bey seiner Infanterie, wovon der lincke Flügel sich am hitzigsten mit den Feinden eingelassen hatte, und weil Se. Majest. befahlen, daß dieser lincke Flügel so fort gegen das Dorf Chotositz anrücken solte, wovon die Feinde die Hecken und hohlen Wege des Orts eingenommen hatten, so war das Gefechte und das Feuer sehr hitzig. Unter der Zeit waren die Feinde mit 1800. Husaren, die von ihren Dragonern unterstützet worden, die Länge an einem Grunde, der an und hinter unsern rechten Flügel reichte, gekommen, und fielen in die Flanque unsers rechten Flügels, wo sich nur ein eintziges Escadrons von den unsrigen befand, welches, weil es die feindliche Macht nicht aushalten konnte, genöthiget ward, sich gegen unsern rechten Flügel zu wenden, dieses brachte denselben etwas aus seiner Ordnung, weil die Regimenter, welche die Feinde tapfer abgetrieben hatten, sich gegen die von dem lincken Flügel kehren musten, welches ohne einigen Verlust nicht geschehen konte. Dieses verursachte, daß von dieser Seite unser rechter Flügel seinen Sieg über den Feindlichen lincken, der schon sehr starck in Unordnung war, nicht verfolgen konte, und dadurch bekamen die Feinde auch Zeit genung, ein Heer von mehr als 12. bis 1500. Pferden aus ihrer gantzen Cavallerie wieder zu formiren, das sich doch nie wieder in Escadrons stellen konte. Inzwischen bediente sich solches Gros, bey dem über 24. Standarten waren, dieses Umstands, daß es zurück kehrte, und den Husaren half, etliche 100. Schritte, durch einen Theil unsrer Cavallerie auf dem rechten Flügel zu paßiren. Die Herren Generals von Buddenbrock und Gesler hielten sich hierbey unvergleichlich und der erstere fiel mit 4. Esca-

Escadrons den gantzen Anfall von diesem Gros der feindlichen Cavallerie, und ihrer Husaren aus, welche die Herren Generals Geßler und Rothenburg endlich zu weichen brachten. Besagter General Rothenburg fiel hierauf über das Gros der Feinde, und jagte sie an einen Graben, wo sie sich wieder in Ordnung setzen wollten, er ließ aber ihnen nicht Zeit dazu, sondern trieb sie vor seinen Escadrons bis in den Graben, wo ihm ein Arm durchschossen ward. Also konte unser rechter Flügel die Feinde nicht aufheben, weil der gröste Theil von solchem Flügel nicht mehr da war, der sich zur rechten unserer zweyten Linie der Infanterie gestellet hatte, um sich daselbst wieder in Ordnung zu setzen, und die Escadrons zu formiren, wovon viele Leute durch die geschwinden Bewegungen die sie hatten machen müssen, waren zerstreuet worden, das Feuer bey dem Dorffe Chotositz dauerte beständig fort, als aber Se. Majest. bemercket, daß sie durch Gewinnung einer Höhe dero rechten Flügel der Infanterie gegen über in die Flanque des lincken feindlichen Flügels fallen könten, liessen sie besagten rechten Flügel geschwind anrücken, vor welchen 15. Canonen waren, welches die verlangte Würckung hatte, weil, sobald unsere Infanterie des lincken Flügels, diese Infanterie hervorkommen sahe, welche der König auf die Höhe führte, sie ihre Hitze verdoppelte, und es ward die gantze feindliche Infanterie zu weichen gezwungen, also, daß sie plötzlich ohne alle Ordnung die Flucht ergriff. Diese gesammte Infanterie ward durch die Felder rechter und lincker Hand zerstreuet, sie liessen ihre Canonen und Proviant-Wagen im Stich und viele warfen das Gewehr weg. Unsere Cavallerie avancirte rechts gegen die Höhe, und

die feindliche lincker Hand, die sich niemahls wieder formiren konte, und sich stets retirirte; als sie aber sahe, daß unsere Infanterie und Cavallerie gegen Czaslau anrückte; paßirten sie aufs eiligste die Defile, das zwischen uns und Czaslau war zurück und machten Mine, als ob sie daselbst Stand halten wollten. Allein der König ließ ihnen keine Zeit. rc.

§. XXXVI.

Was die Oesterreicher hiebey eingebüsset.

Ob nun gleich die Oesterreichische Armee auch diesesmal denen Preußen die Wahlstatt überlassen müssen, so muß man ihr doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie diese Bataille nicht aus Ermangelung der Tapferkeit verlohren, sondern alles in der Welt gethan hat, was man von braven Soldaten fordern kan und mag, wie ihnen diesen Ruhm auch ihre Feinde nicht einmal absprechen können. Ihre Macht bestund aus 62. Escadrons und 36. Bataillons, ohne die Croaten, Raitzen und Husaren. Die Preußen aber waren 30. Bataillons und 60. Escadrons starck. Da nun diese beyderseits Völcker, die man allerdings vor die tapffersten Soldaten in Europa halten muß, alle Tapfferkeit angewendet haben, um einander die Wahlstatt abzugewinnen; so stehet leicht zu glauben, daß auch beyderseits Verlust nicht geringe seyn werde. Ihren Verlust haben die Preußen selbst auf 1500. Mann gerechnet, es mögen ihrer aber leichte mit denen, die an ihren Wunden gestorben oder verlohren gegangen

sind,

sind, noch einmal so viel seyn; und die Oesterreicher haben folgende Specification bekannt gemacht:

Todte bey der Infanterie. Ein General Major, nehmlich der Graf von Wels; 1. Obrist-Lieutenant; 11 Haupt-Leuthe; 7. Lieutenants; 7. Fähndrich und an Unter-Officiers und Gemeinen 726. Verwundete: zwey General Majors, zwey Obersten; ein Obrist Lieutenant; fünff Majors; 34. Haupt-Leuthe; 34. Fähndriche, und an Unter-Officiers und gemeinen 1037. Mann Verlohrne; Ein Obrister, zwey Majors; sieben Haupt-Leuthe; 14. Lieutenants; 9. Fähndriche, und an Unter-Officiers und Gemeinen 2634. Mann. Bey der Cavallerie; Todte des Fours; 3. Rittmeister, 5. Lieutenants, und an Gemeinen von Wachtmeister an, 94. Mann. Verwundete, 1. Obrist-Lieutenant; 15. Rittmeister; 11. Lieutenants; 5. Cornets; 279. an Gemeinen von Wachtmeister an. Verlohrne, 1. Oberster; 1. Rittmeister; 2. Lieuteuants; 2. Cornets und an Gemeinen 323. Mann. Bey den Husaren; Todte; 1. Hauptmann; 1. Fähndrich und 6. Gemeine. Verwundete 20. Mann. Verlohrne 46. Mann Bey den Warasdinern; Todte 1. Fähndrich und 152. Mann. Verwundete 5 Haupt-Leuthe; 8. Fähndrich und 415 Gemeine. Verlohrne, Fähndrich und 300. Gemeine. Des Printzen Carl von Lothringen, der die Oesterreichische Armee commandiret, hat man Anfangs vor todt oder gefan-

fangen gehalten, er kam aber nachgehends bey seinen Trouppen, die sich gegen Mähren zurück zogen, wieder zum Vorschein. Ferner hatten die Oesterreicher 18. Canonen 1. Haubitze und andere Sachen mehr im Stiche lassen müssen, weil theils die Laveten zusammen geschossen worden, theils es auch an Pferden fehlete und obwohl von ein und andern Regimente, die gemeinen Leute sich selbsten angespannet, und die Stücke auf diese Art fortschleppen wollen, so haben sie es doch wegen derer vielen Moräste, bey dem guten Willen müssen bewenden lassen. Die gemachte **Beute** bestand ausser einer nahmhafften Anzahl an Pferden 152.) in 14. Standarten und 2. Fahnen, da sie hingegen von dergleichen gar nichts verlohren, und zwar aus der Ursache, weil sie weder Fahnen noch Standarten bey sich gehabt, sondern im Lager zurück gelassen, damit solche nicht etwan den Preussen in die Hände fallen möchten; worüber sich aber nachgehends diese gewaltig aufgehalten; sie sagten: die alten Römer würden es sich vor eine Schande geachtet haben, ohne ihre Adler ein Treffen zu liefern, und in den neuern Historien würde man auch schwerlich ein Exempel finden, daß eine Armee ohne Fahnen

152) Daß sich aber deren Anzahl auf ein paar tausend sollte belauffen haben, ist nicht zu glauben; und würde man bey so vielen Beut-Pferden, die Canonen, die man meistens aus Mangel an Pferden zurücklassen müssen, gewiß nicht in Stich gelassen haben.

und Kriegs-Zeichen sich sollte in eine Schlacht eingelassen haben.

§. XXXVII.

Der Schlesische Krieg machet an den Höfen grosse Bewegungen.

Nachdem wir bishero vernommen, wie Ihro Königl. Majest. in Hungarn und Böheim Trouppen, sich mit den Preussen im Felde herum gebalget haben: so wollen wir nunmehro auch sehen, was an den Höfen desfalls vorgegangen ist? wie viele Schwürigkeiten die Unterhandlungen der vermittelnden hohen Mächte bey beyden Partheyen gefunden? wie aber doch endlich diese wichtige Streitigkeit durch einen erwünschten Frieden zum Schluß gebracht und beygeleget worden ist. Nun haben wir schon oben 153.) aus dem von Ihro Königl. Majest. in Hungarn an die inn- und ausländischen Höfe abgelassenen Schreiben vernommen: wie Sie den Einbruch derer Preussen in Schlesien, als ungerecht und als einen Land-Friedens-Bruch ausgegeben, auch alle und jede Höfe zu ihrem Beystand wieder Preussen mit den nachdrücklichsten Ausdrückungen eingeladen haben. Nirgends hat diese Sache mehr zu schaffen gemacht, als in **Franckreich**, in **Rußland**, in **Engelland**, auch in **Holland**. Die andern Höfe waren theils zu weit entlegen, daß sie sich um die Teutschen Angelegenheiten bekümmern sollen, theils sahen das Aufnehmen des Königlichen

Chur-

153) S. oben §. 7.

Chur-Hausses Preussen und Brandenburg gern, theils wünschten den Ruin des Durchl. Ertz-Hauses Oesterreich; theils zogen die Ruhe allen ungewissen Verdrüßlichkeiten vor. Also war des Churfürsten von Sachsen als Reichs-Vicarii an den König in Preussen abgelassenes Rück-Schreiben dieser Sache wegen, in solchen Ausdrückungen abgefasset, daß der König eben nicht Ursach hatte, böse darüber zu werden.

§. XXXVIII.

Besonders in Franckreich.

Was Franckreich anbelangt, so wurde zwar auf die Nachricht von dem Einmarsch der Preussen in Schlesien, unterschiedliche mal grosser Staats-Rath gehalten, es sollen auch die gegen Teutschland stehende Trouppen Ordre erhalten haben, sich marschfertig zu halten; allein die weitersehenden muthmasseten gleich, daß gleichwie diese Sache in dem Cabinet des Königs vielleicht nicht dürffte neu gewesen seyn; also auch derselbe seine Messures auf keine Seite nehmen würde, die den Schein einer Partheylichkeit hätte. Und dieses erfolgte auch in der That; denn so offt auch die Ministers Ihro Maj. der Königin, in den nachdrücklichsten Ausdrückungen, um die Tractaten-mäßige Hülffe Ansuchung thaten: so erhielten sie doch nur zweifelhaffte oder zweydeutige Antwort. Anfangs hiesse es, man wolle der andern Garanteurs der Pragmatischen Sanction ihre Meynung erwarten; nachgehends aber riethe der Cardinal Fleury

der Königin in Hungarn wohlmeynend: Sie solte sich mit dem Könige in Preußen, so gut es seyn könnte, vergleichen, worzu denn der Allerchristlichste König seine guten Officia hiermit anböthe, doch wolte er keinesweges mit Engelland und Holland gemeinschafftlich agiren. Denn sagte, er obgleich die Bedingungen eines Vergleiches vor das Haus Oesterreich etwas harte scheinen möchten; gleichwohl könne bey jetziger Beschaffenheit der Conjuncturen solcher nicht anders als vortheilhafft vor selbiges seyn: denn, wann das Uebel groß und gefährlich sey, müsse man auch starcke und schwere Mittel dagegen anwenden; es sey mit einem Staats-Cörper eben so, als wie mit einem menschlichen Cörper beschaffen, der von dem Brande ergriffen ist, bey welchen man kein Bedencken nehme, den schadhafften Theil abzuschneiden, damit man dem übrigen Theil von dem gäntzlichen Verderben erretten könne. Nun waren zwar Ihro Maj. zu einem Vergleich geneigt, in soferne er nemlich ohne Nachtheil der Pragmatischen Sanction geschehen könnte, dagegen Sie nicht in die mindeste Abtretung eines Strich Landes einzuwilligen begehrten; deßhalben sich denn auch Franckreich in der Mitte des May-Monaths erklärete; daß es weder directe noch indirecte an der Schlesischen Unruhe einigen Antheil nehmen wolle. Nachdem auch die Republic Holland, dem Frantzösischen Hofe ihre gefasseten Entschliessungen communicirte, erfolgte hierauf folgende nachdenckliche Antwort: **Ihro Maj. haben**

in

in vielen Gelegenheiten Dero Mäßigung und die Neigung vor die allgemeine Ruhe zu erkennen gegeben. Sie haben unter andern Verlangen getragen, und tragen es noch jetzo, den Krieg zwischen Spanien und Engelland geendiget zu sehen. Ihro Maj. hegen gleiche Gedancken, wegen der Schlesischen Angelegenheiten. Sie müssen aber billig urtheilen, daß zwischen den General-Staaten und anderen Puissancen, bereits einige die Pragmatische Sanction angehende Mesuren genommen, dahero glaubten Ihro Allerchristlichste Maj. daß wenn sie Dero gute Officien bey denen kriegenden Partheyen anwenden wolten, um dortige Unruhen zu stillen, wie es die Herren General-Staaten verlangten, es damit schon zu spat seyn würde. So gab auch der Frantzösische Hof, dem Minister Ihro Maj. der Königin in Hungarn zu erkennen, daß die Frantzösische Mediation nicht nöthig seyn würde, da man die der See-Puissancen allen andern vorgezogen rc. Ob nun zwar der Oesterreichische Minister, Herr von Wasner dem Herrn Cardinal Fleury in einer Conferenz vorstellete: Ihro Maj. die Königin von Hungarn verliessen sich gäntzlich auf die gute Intention des allerchristlichsten Königs, und hoffeten er werde sammt denen See-Puissancen vereinbaret, den König von Preußen dahin bewegen, von seinen Anforderungen auf Schlesien abzustehen. Ueberdieses Ihro

ro Maj. die Königin, den Allerchristlichsten König in einem eigenen Schreiben ersucheten: sich wegen derer Anforderungen des Königs in Preussen auf Schlesien, und wegen Leistung der Garantie über die Pragmatische Sanction deutlich zu erklären; so blieb doch die Antwort diese: daß weil andere Höfe, und insbesondere die See-Puissancen, sich bemüheten, einen Vergleich zwischen der Königin von Hungarn und dem König von Preußen zu stifften: so könnte er wegen der Forderungen dieses Prinzen, sich nicht erklären; und daß ferner nicht allein die Pragmatische Sanction, sondern auch selbst das Bezeigen derer garantirenden Potenzen klärlich an den Tag legte, daß die zur Vertheidigung und Erhaltung dieses domestiquen Gesetzes gemachte Verbindungen auf keinerley Weise die Gerechtsame und die Forderungen eines Dritten ausschliesse. Ja der König in Franckreich schloß endlich mit Bayern und andern Höfen mehr, eine der Königin in Hungarn so nachtheilige Allianz, wovon unten wird zureden seyn.

§. XXXIX.

In Rußland.

In Rußland hat dieser Einmarsch in Schlesien wunderliche Bewegungen verursachet. Denn gleichwie Ihro Königl. Maj. in Preußen gleich bey dem Antrit Dero Regierung, des von so vielen Jahren bestandene Defensiv-Verbindniß, mit dem damaligen Czaar Jvan III. erneuert

hat-

hatten, und gleichwohl die Off- und Defensiv-Allianz mit Ihro Königl. Maj. in Hungarn unverbrüchlich bestund; so suchten beyder Theile Minister, das Interesse ihrer hohen Principalen um so mehrers zu befördern. Ihro Königl. Maj. in Hungarn forderten die Tractaten-mäßige Hülffe, und Ihro Königl. Maj. in Preußen schienen nicht undeutlich eben dieses zu begehren, oder wenigstens den Hof neutral bey dieser Sache zu bleiben, zu bewegen. Nun ergiengen zwar unterm 16. Dec. 1740. und unterm 25. Febr. 1741. nachdrückliche Fürstellungs-Schreiben von dem Czaar dieserwegen an den König in Preußen. Der damals am Rußischen Hofe in dem grösten Ansehen lebende Premier-Minister, **Burchard Christoph Graf von Münnich** nahm die Parthey des Königes, und widersetzte sich hefftig den Entschliessungen der Groß-Fürstin in Ansehung des Wienerischen Hofes. Der Marquis von Botta, der von Berlin nach Petersburg gereiset, gab sich zwar viele Mühe ihn auf andere Gedancken zu bringen, hat sich auch deßhalben mit ihm in seinem Pallaste unterredet und auf die Leistung der Hülffe auf das nachdrücklichste gedrungen; da ihm aber der Graf von Münnich unter andern diese Antwort gegeben: **die Hungarische Königin befände sich bey weiten noch nicht in so gefährlichen Umständen als Rußland zu der Zeit gewesen, da der Wienerische Hof mit den Türcken einen** Particular - **Frieden getroffen;** wurde der Marquis durch diese Worte so gerüh-

ret, daß als er den Tag darauf nach Hofe gekommen, er nicht umhin gekonnt, sich bey der Groß-Fürstin über den Grafen von Münnich zu beschweren. Als nun dieser sich nicht lange darauf, nachdem er dem Premier-Minister, Baron von M. die Versicherung gegeben, daß die Königin in Hungarn sich von Rußland keiner Hülffe zu getrösten hätte, ebenfalls bey Hofe eingefunden, hat er wider die Entschliessungen des Hofs in Ansehung der Königin in Hungarn nochmals Vorstellungen gethan, und da diese nichts helffen wollen, sich dieser Worte bedienet: Er habe die Ehre Premier-Minister zu seyn, daher ihm bedüncke, daß man seinen Rathschlägen folgen solte, widrigenfalls bäte er ihm zu erlauben, daß er seine Bedienungen niederlegen dürffte. Worauf auch die Groß-Fürstin, die darüber empfindlich und auch vorher von dem Marquis war in Harnisch gebracht worden, ihn seiner Bitte, jedoch in allen Gnaden und mit Ueberlassung einer wichtigen Pension gewähret. Dem Marquis de Botta aber wurde von dem Groß-Admiral Grafen von Ostermann ausdrücklich declariret: daß die mit dem Preußischen Hofe erneuerte Defensiv-Allianz denenjenigen Verbindungen keinen Nachtheil bringen solte, oder werde, welche zwischen Rußland und dem Ertz-Hause Oesterreich obwalteten; so wurde auch nunmehro alle Hoffnung gemacht, die stipulirten Hülffs-Völcker zu senden. Allein mehrers hat sich dieser Hof der Königin in Hungarn nicht

an-

angenommen, und der mit Schweden ausgebrochene Krieg mußte zu einem Deck-Mantel dienen, warum die stipulirte Hülffe nicht könne geleistet werden; die nach der erfolgten Haupt-Revolution in Rußland, da die Printzeßin Elisabeth sich auf den Thron gesetzet, schwerlich dürffte geleistet werden 154).

§. XL.

In Engeland.

Unter allen Europäischen Mächten hat sich keine Ihro Königl. Maj. in Hungarn nachdrück-

 licher

154) Wenn diese Revolution nicht erfolget wäre, dürffte sich vielleicht Rußland Ihro Maj. angenommen haben. Wenigstens haben einige Berichte aus Petersburg vom 7. Octobris 1741. versichern wollen: Es habe Ihro Hoheit die Groß-Fürstin Regentin den Marquis von Botta zu sich ruffen lassen und demselben folgende Erklärung gethan. **Das letzte Schreiben der Königin von Hungarn, hat so wohl mich, als auch den Reichs-Senat, zum höchsten gerühret. Es hat GOtt gefallen, Unsere Waffen, gleich zu Anfange des von Schweden diesem Reiche angekündigten Kriegs zu seegnen. Ich hoffe auch, es werde der Himmel fortfahren seinen Seegen zu verleihen. In dieser Zuversicht bin ich würcklich beschäfftiget die Mittel ausfündig zu machen, wie Ich an Ihro Hungarische Maj. ein Corpo von etl. 30. bis 40000. Mann zu Hülffe senden könne; welches sie mein Herr! so wohl als auch Unsere aufrichtige Neigung, die Königin mit allen möglichen Mitteln zu unterstützen, ihrem Hof berichten können.**

licher angenommen, als die Cron Engeland. Es war der 20. Decembr. 1740. als der Königl. Hungarische und Böhmische Abgesandte, Herr Graf von Ostein nach einer beschwerlichen Reise und ausgestandenen Sturm in London anlangte und zwey Tage darauf bey Ihro Groß-Britannischen Majestät die erste Audienz hätte, und die Angelegenheiten der Königin nothdringend fürstellete. Es wurden auch Ihro Maj. auf das an Sie erlassene Schreiben 155) dergestalt gerühret, daß Sie sich in dem Antwort-Schreiben unter andern vernehmen liessen: **Sie hätten mit Schmertzen die widrigen Umstände ersehen, worinne Sie sich bey Gelegenheit der Preußischen Einrückung in Schlesien befänden. Sie wolten nicht unterlassen dem Könige in Preußen darüber gehörige Vorstellungen zu thun. Hiernächst wolten sie die getroffenen Verbindungen sowol wegen Erhaltung des Hauses Oesterreich, als auch Handhabung des Friedens im Reich auf das allergenaueste erfüllen.** Als auch der am 26. Januarii in London angelangte neue Königl. Preußische ausserordentliche Gesandte, Herr Graf von Truchseß am folgenden Tage die Audienz bey dem Könige hatte, gaben sie demselben, obschon mit gar gelinden Worten zu verstehen: **Daß Sie nicht nur als ein vornehmer Fürst des Reichs, sondern auch in Betrachtung Dero Verbin-**

155) S. oben §. 7.

bindungen mit dem Ertz-Hauß Oesterreich, sich nicht würden entziehen können, die Ruhe Desselben zu handhaben, und die eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, im Fall das Unternehmen Seiner Preußischen Maj. in obgedachten Schlesien einen Krieg in Teutschland erwecken, oder nach sich ziehen solte ꝛc. Inzwischen aber, da Sie erwarten musten, was dero Fürstellungs-Schreiben bey dem König in Preussen für Würckung schaffen würde, verstrich freylich eine geraume Zeit, zumal da man sich auf der andern Seite mit einer Antwort eben nicht übereilete; deshalben denn auch der Graf von Ostein von Zeit zu Zeit seine ernsthafftere Vorstellungen erneuerte. In einer zu Ende des Sommers bey dem König selbst erhaltenen Audientz, hat er sich folgender gestalt vernehmen lassen: Allergnädigster König, die Königin meine gebietende Frau hat mich beordert, Ew. Maj. anzuzeigen, wie Sie mit vieler Betrübniß wahrnehme, daß dero Allirten so lange verziehen, Ihro bey denen jetzigen Umständen denjenigen Succurs zu leisten, den Sie in Krafft offentl. Tractaten und vermöge der übernommenen Garantie der Pragmatischen Sanction, zu leisten schuldig seyn, dem Hauß Oesterreich in dem ungerechten Kriege, so der König von Preussen unvermutheter Weise hat angefangen, beyzustehen. Meine Königin bittet Ew. Maj. Sich hierüber zu declariren, und zu betrachten, daß die

Kö-

Königin ein sehr grosses Vertrauen auf die Versprechungen setze, die Ihro Groß-Brittan. Majest. vor dem gethan, wie sie nemlich dem Hause-Oesterreich in allen Vorfallenheiten zu Hülffe kommen wollten. Der König ertheilete auf diese ernsthaffte Vorstellung nachfolgende nicht weniger merckwürdige Antwort: Mein Herr Abgesandter! Ihr könnet die Königin eurer gebiethenden Frau versichern, daß ich würcklich im Begriff seye, mit Zuziehung derer Herren General Staaten zum Dienst des Hauses Oesterreich alles möglichste anzuwenden, und werden wir als getreue Allirten beständig bereit seyn, deinen Streitigkeiten, mit dem Könige in Preussen ein schleuniges Ende zu machen, es sey entweder durch gute Officien und Vermittelung, oder aber allenfalls durch die Macht der Waffen Und es schiene auch würcklich, als ob das letztere Versprechen in seine würckliche Erfüllung gehen dürffe. Denn Ihro Groß-Brittannische Maj. liessen es nicht allein bey ihren guten Officien bewenden, sondern machten auch würcklich alle Anstalten, dieselben auf nachdrückliche Art zu unterstützen. Als König in Engelland befahlen Sie das 12000. Mann Englische Trouppen nach den Niederlanden solten transportiret werden. Und als Churfürst von Hannovor liessen Sie die Ordre nach Hannover ergehen: daß dero Kriegs-Staat in Dero Teutschen Landen, in marschfertigen Stande sollte gesetzet werden. Sie trieben den

Aufbruch, der schon vor einiger Zeit in Sold genommenen Hessen-Casselischen und Dänischen Trouppen, und machten andere bedenckliche Anstalten mehr. Da aber der König in Preussen, ehe man noch einmahl in Hannöverischen an ein Campement gedachte, schon eine Observations Armee von 40 tausend Mann, unter dem Commando des alten Fürsten von Dessau bey Gothin und Brandenburg ins Feld rücken ließ, fieng diese Hitze in etwas wieder zu verrauchen an.

§. XLI.

In Holland.

Nicht allein aber Ihro Groß-Britannische Majestät, sondern auch die **Herren General-Staaten** der vereinigten Provinzien waren über diese unvermuthete Begebenheit in die größte Verlegenheit gesetzet. Nachdem nun die Herren Lobenfelß und andere Deputirte zu den ausländischen Affairen, mit dem Herrn Trevor Sr. Groß-Britannischen Maj. ausserordentlichen Gesandten Conferenzen gepflogen, und deßfalls ihren Bericht abgestattet; hat man beschlossen: es solle in Conformität dessen, an den Herrn von Ginckel, Minister Ihrer Hochmögenden an dem Hofe Ihrer Maj. des Königs von Preussen geschrieben, und ihm aufgetragen werden, daß er gemeinschafftlich mit dem Minister Ihro Groß-Britannischen Maj. Sr. Königl. Preußischen Maj. ernstlich und mit der annehmlichsten Art vorstelle: **Es hätten Ihro Hochmögen-**

den

den sowol, als Jhro Groß-Britannischen Maj. die zwischen Jhro Maj. und der Königin von Hungarn und Böheim entstandene Troublen und die daraus erwachsene Extremitäten nicht anders als mit Schmerzen ersehen. Dero Unternehmung schiene schnur-stracks dem in ihrem Schreiben geäusserten Zwecke entgegen zu lauffen, allermassen Selbte versichert, daß Sie sich vorgesetzet, das Hauß Oesterreich zu unterstützen, den Frieden im Reiche zu erhalten und vor die allgemeine Ruhe zu wachen. Im Gegentheil sey aber nunmehro zu fürchten, es werden aus der Sache gefährliche Folgen vor das Hauß Oesterreich, vor das Teutsche Reich, und so gar vor die allgemeine Wohlfarth und vor den Frieden in Europa erwachsen. Aus diesen Ursachen könnten sich Jhro Hochmögenden samt Jhro Groß-Britannischen Maj. nicht entbrechen, den König zu bitten, Er wolle alles dieses in reiffe Erwegung nach seiner hohen Klugheit ziehen, und sich mithin dazu bewegen lassen, Seine Kriegs-Völcker aus Schlesien zurücke zu ziehen; Alsdenn wolten Jhro Hochmögenden nebst Jhro Groß-Britannischen Maj. alle ihre mögliche gute Officien anwenden, und keine von ihren Schuldigkeiten verabsäumen, um durch einen gütlichen Vergleich mit Beystimmung beyder Theile die etwan obwaltende Streitigkeiten zwischen Jhro Maj.
und

und der Königin abzuthun und zu dem Ende Ihre Intercessionen mit aller bey ihnen beruhenden Eilfertigkeit und Eifer anzuwenden. Wobey auch Ihro Maj auf die annehmlichste Art vorzustellen wäre, welchergestalt Ihro Hochmögenden samt Ihro Groß-Brittannischen Majestät sich höchstens verbunden erkenneten, mit desto grösserem Eyfer und dringend auf diesem Begehren zu bestehen, und alles mögliche anzuwenden, um Ihro Majest. dahin zubewegen, da diese Sache sie beyderseits in die höchste Verlegenheit setze. Die Ursache sothaner Verlegenheit sey eines theils die grosse Hochachtung, welche Sie zu der Freundschafft des Königs in Preussen trügen, und das aufrichtige Verlangen, solche Freundschafft in alle Wege zu befestigen und zu cultiviren: Am andern Theil aber auch die Verbindungen, worinne Sie mit dem Hause Oesterreich stünden, welche Ihrer Maj. nicht unbekannt seyn könnten, und deren Erfüllung die Königin von Hungarn und Böheim ernstlich begehre; dahero Ihnen höchst angenehm seyn würde, wenn Ihro Majest. Sie von dieser deren Verlegenheit befreyen, und über deren Begehren reiffe Betrachtungen anstellen wollten; weil Ihrer Intention nichts so sehr entgegen lauffe, als wenn sie sich in die Nothwendigkeit gesetzt sähen, ihren einge-

gegangenen Verbindungen in einer Sache, worinnen Ihro Majest. und die Königin Partheyen seyn würden, nachzukommen; als welches Ihnen höchst mißfällig und so sehr wieder ihren Willen seyn wurde, als nur immer eine Sache es wäre. Hiernächst wolle man von denen Vorstellungen, welche man beschlossen, an den König von Preussen zu thun, der Königin von Hungarn und Böheim Nachricht ertheilen, und anbey auf deren Brief vom 23. Decembris 1740. 156.) antworten, und Selbige ersuchen: Daß, woferne Sie könne ein Mittel an die Hand geben, die dem Könige von Preussen zuthuende Ermahnungen zu facilitiren und die gute Einverständnis zwischen besagter Königin und dem Könige auf eine anständige Art zu erneuern und zu bestätigen, Sie solche vorlegen wolle, damit man solche zu Erreichung eines so heilsamen Zwecks anwenden könne. Man wolle auf das allerernsthaffteste dahin insistiren, daß man auf solche gute Mittel dencke, weil sonst zu befürchten, es dürffte im widrigen Fall diese Begebenheit geben, daß die Lande und Staaten Ihrer Maj. auf einmahl an etlichen Orthen Anfall leiden könnten, woraus sodann gewißlich grosse und gefährliche Inconvenientien und Folgen unvermeydentlich erwachsen würden. Man wolle über dieses zu erkennen geben, daß Ihro Hochmögenden

156) S. oben §. 7.

den samt Ihro Groß-Britannischen Maj. entschlossen wären, Ihro Verbindungen zu erfüllen: Und daß gleichwie sie solches bereits gleich nach dem Todte Ihro Kayserl. Maj. glorwürdigsten Gedächtnisses declariret, also sie fortführen, und in deren guten Willen beharreten, demselben so gut ein Gnügen zu leisten, als es sich nur zum Nutzen der Königin immer thun lasse. Diese abzulassende Antwort sollte dem Herrn von Burmannia, ausserordentlichen Abgesandten Ihrer Hochmögenden an dem Hofe der Königin von Hungarn und Böheim übersendet werden, um solche an gehörigen Ort einzuliefern; auch solle ihm eine Copey davon zugefertiget werden, damit sie ihme zur Instruction diene; worauf er mit dem Minister Ihro Groß-Britannischen Majest. an Orten und Enden, wo sie es diensam finden, vorlegen solle, daß höchst gedacht Ihro Maj. und Ihro Hochmögenden geneigt und bereit sind, mit der Königin zu concertiren, was man auf den nicht verhoffenden Fall, da kein Vergleich statt finden wollte, zwischen Ihrer Maj. und dem Könige von Preussen, denen Verbindungen gemäß thun könne und solle. Daß es aber um solches mit Nutzen zu thun, nöthig sey, gewiß zu wissen, was vor andere Höfe sich mit Ihro Maj. verbunden haben? dannenhero sie begehren solten, daß man ihnen davon Eröffnung thun möchte; über dieses wäre zu wissen nöthig, ob Ihro Maj schon einige Ansuchungen an sothane Höfe gethan;

worinne solche bestanden; ob einige derer selben bereits geantwortet, oder was man vor Grund habe, sich auf deren Beystand zu verlassen? damit man sothan bey gemeinschafftlicher Concertirung derer diensamen Mesuren, mit desto grösserer Hoffnung des Successes vor den Succurs und vor die Sicherheit Ihrer Maj. sorgen könne. Es solle hiernächst der Extract dieser Entschliessungen Ihrer Hochmögenden an deren Residenten von Schwartz nach Petersburg gesendet, und ihm anbefohlen werden: „Daß „nachdem Ihro Hochmögenden von denen Vor„stellungen, welche der Rußische Hof wieder das „Verfahren des Königs in Preussen in der Hof„nung gethan, daß die andern Garants der „Pragmatischen Sanction ein gleiches thun wür„den, und von der Intention des besagten Ho„fes, daß er bey dieser Sache in aller Vertrau„lichkeit mit Ihro Groß-Britannischen Majest. „und Ihro Hochmögenden de Concert verfah„ren wollen, weil er es dem gemeinsamen Inter„esse gemäß zu seyn erachte, die Staaten des „Hauses Oesterreich unverletzt beysammen ver„einigt zu erhalten, Nachricht empfangen; er „der Resident an obgedachtem Hof, wo und „wie er es am allerdiensamsten erachte, von obi„ger dem Könige von Preussen zuthuenden Vor„stellung Communication geben und begehren „solle, daß weil Ihro Kayserl. Majest. aller „Reußen ebenfalls dieser Sache halben wieder„hohlte Vorstellungen an den König von Preus„sen machen lassen, man eröffnen wolle, was

„sol-

„solche vor Würckungen gethan, und was ge-„dachter Hof zu thun gedencke in dieser Sache, „um die Königin von Hungarn zu unterstützen „und zu erhalten; Schlüßlich solle auch sodann „der Resident an Ihro Hochmögenden auf das „eilfertigste von allem, was er dieser Sache „halben in Erfahrung gebracht, Bericht erstat-„ten. Ferner wurde nach reiffer Berathschla-gung beschlossen, dem Herrn Marquis de Fenelon Ambassadeur des Königs von Franck-reich zu eröffnen: „Welchergestalt die Königin „von Hungarn und Böheim instándigst ersuche „und treibe, bey Gelegenheit des Einfalls Ihro „Maj. des Königs von Preussen in Schlesien, „die genungsam bekandte Verbindungen zu er-„füllen: welchergestalt der Tractat, worauf die „Königin sich desfalls gründe, zwischen dem ab-„gelebten Kayser, dem Könige von Groß-Bri-„tannien, und denen General-Staaten geschlos-„sen worden, und dahero Ihro Groß-Britan-„nische Maj. und Ihro Hochmögenden zu Erfül-„lung sothaner Engagements allerdings verbun-„den seyn. Welchergestalt hochgedachte Köni-„gin bey dem Könige von Groß-Britannien und „denen General Staaten gantz gleiche Instan-„zen gethan, und dahero die beyde See-Puis-„sancen darüber Berathschlagungen mit einan-„der gehalten: Worauf man denn beyderseits „viel weiser zu seyn erachtet, und sich dahin „verglichen, den Anfang dergestalt zu machen, „daß man Ihro Maj. den König in Preussen „auf die zwar annehmlich aber doch ernsthaffte

"Art und Weise dahin zu bewegen suche, von
"seinen Unternehmungen auf Schlesien abzuste-
"hen, und denen wiedrigen Folgen dadurch vor-
"zukommen, welche daraus nach allen Umstän-
"den wahrscheinlich entstehen würden; In der
"guten Hoffnung, es werden diese Vorstel-
"lungen in dem weisen und Billigkeit liebenden
"Gemüth und Hertz Sr. Preußischen Majest.
"eine gute Würckung thun, und Ihro Hoch-
"mögenden dadurch von der Nothwendigkeit be-
"freyet werden können, Ihren eingegangenen
"Verbindungen gegen die Königin von Hungarn
"ein Genügen zu leisten. Es wären daher Ih-
"ro Hochmögenden, welche lediglich den Frie-
"den und die allgemeine Ruhe zum Gegenstande
"nehmen, und hiernächst vornehmlich auf das
"friedliebende Gemüth Ihrer Allerchristlichsten
"Majest. ein grosses Vertrauen setzten, auf die
"Gedancken gekommen, deroselbten ihre grosse
"Hochachtung zu bezeigen, Ihro Maj. von dero
"gefaßten Entschliessungen durch dero Ambassa-
"deur, dem Herrn von Hoey, umständliche
"Eröffnung zu thun, und anbey der hohen Weis-
"heit Ihrer Allerchristlichsten Majest. zu über-
"lassen, ob nicht Dieselbten diensam erachten
"möchten, mit einer Art und Weise, als sie sol-
"ches zu diesem guten Wercke ersprießlich zu seyn
"urtheilten, den König von Preussen von sei-
"nem Vornehmen in Schlesien abzurathen und
"abzuwenden, als welches allerdings von gros-
"sem Gewichte seyn, und das heylsame Werck
"der Widerherstellung der Ruhe befördern wür-
"de

„de; Allermassen Ihro Hochmögenden, sotha„ne allgemeine Ruhe sehr zu Hertzen nehmen, „und sich schmeichelten, mit Ihro Allerchristl. „Maj. gleiche friedliebende Regungen zu haben. Es sollen auch die Deputirte zu gleicher Zeit dem Marquis von Fenelon inständig anliegen, daß er mit seinen guten Officien, die guten Absichten Ihrer Hochmögenden desfalls secundiren wolle. Was aber der König in Franckreich hierauf vor eine Antwort gegeben, haben wir schon oben vernommen 157). Nachdem vorstehende Resolution derer Herren General-Staaten abgefasset, und an die behörige Orte die Expedition geschehen, hat der Königl. Hungarische Minister Herr Baron von Reischach an Ihro Hochmögenden ein Memorial von nachstehenden Inhalt überreichet:

Nachdem der Endes unterschriebene Minister der Königin von Hungarn und Böheim vernommen, daß Ihro Hochmögenden ein Antwort-Schreiben auf Dero Brief vom 29. Dec. a. p. abgelassen, und selbige mit Einstimmung Ihrer Groß-Britannischen Maj. beschlossen, wider die Unternehmungen des Königs von Preussen in Schlesien ihre Verbindungen zu erfüllen; so kan er nicht unterlassen, sich die Ehre zu geben, dieselbige auf die wiederholte Befehle von seinem Höfe inständig zu requiriren. Sie wollen gleich von nun an den Anfang machen, sothane nöthige Verbindungen zu vollstrecken; er hoffet, es werden Ew. Hochmögenden um so mehr Attention auf seine Instanzen machen,

157) S. oben §. 38.

weil Sie aus denen Relationen von dem Zustande der Sachen in Schlesien werden ersehen haben, daß ob wohl Ihro Maj. die Königin Dero Orthes gegenwärtig ihre Trouppen mit allem möglichen Muth agiren lasse; dennoch der geschwinde Succurs ihrer Alliirten schlechterdinge und unumgänglich nothwendig seye. Indem die Zeit zu Anwendung derer guten Officien zu Bewürckung eines Vergleichs zwischen Ihrer Majest. der Königin in Hungarn, und Ihrer Maj. dem Könige in Preußen schon verflossen, so wird, wenn man länger Aufschub nimmet, der Königin Hülffe zu leisten, wie es leichte zu thun ist, und wie es die Tractaten allerdings erfordern, solches in gegenwärtigen Falle, gefährlichere Folgen nach sich ziehen, als wenn man zu einer andern Zeit die Hülffe gar unterlassen hätte, weil eine gemeinsame Gefahr zu befürchten stehet, wenn man dermalen das Uebel ärger werden, und die Troublen sich ausbreiten lässet. Dannenhero wiederholet der besagte Minister nochmals seine obige Instanzen, mit desto grösserem Eyfer, weil die fernere Verzögerung des Beystandes die Hülffe derer andern Puissancen zurück halten würde, welche in gleichen Verbindungen und in Bereitschafft solche zu erfüllen stehen, und er hat die Ehre zu declariren, welchergestalt er authorisiret sey alles dasjenige zu concertiren, was zu schleuniger Erfüllung des Tractats vom 16. Martii 1721. und der Accession vom 20. Februarii 1723. welche resp. mit denen See-Puissancen geschlossen worden, nöthig ist.

Der Königl. Preußische Minister im Haag, Herr von Radefeld, ließ es aber an trifftigen Gegen-Vorstellungen auch nicht ermangeln, er

gab

gab denen Herren Gneeral-Staaten zu vernehmen: Wie sein Hoher Principal, sich zu ihnen versähe, daß sie keine Resolution wider dessen Interesse und Recht fassen würden. Das Memorial war unter andern des Inhalts:

Wie sein König und Herr auf Vernehmung der geschehenen Demarches, um die General-Staaten zu Erfüllung ihrer Garantie wegen der Pragmatischen Sanction zu bringen, von ihrer Klugheit und Billigkeit das Vertrauen trüge, daß Sie dabey einen Unterschied zwischen einen Prinzen machen würden, welcher dieses Gesetze über den Hauffen würffe, und zwischen einen, welcher dessen Execution vielmehr unterstützen wollte. Denn Se. Maj. Eintritt in Schlesien, wäre eine abgenöthigte Sache, um das vorenthaltene Erbe von dero Verfahren zu recuperiren, welches darzu nicht einmahl unter die Guarantie gedachter Sanction gehörte, da selbige ja mit der ausdrücklichen Clausel, ohne Präjudiz eines dritten Mannes begehret und zugestanden worden.

§. XLII.

Nachdrückliche Entschlüssungen Ihro Groß-Brittanischen Maj.

Inzwischen war doch das Englische Ministerium nicht ungeneigt, Ihro Königl. Maj. in Hungarn die stipulirte Hülffe zu senden, wenn nur der Rußische und andere Höfe sogleich mit beystimmen wollen, wie hiervon die den 13. April. 1741. erfolgte Anrede Ihro Groß-Brittannischen Majest. an dero Parlament, als ein

hinlängliches Zeugniß dienen kan. Denn da heißt es nnter andern:

Der Krieg, den man in einem Theil derer Oesterreichischen Lande gewaltig treibet, und die verschiedene, und sich weit erstreckende Ansprüche, welche man öffentlich auf die Succession des verstorbenen Kaysers machet, sind solche neue Begebenheiten, die um so mehr eine ausserordentliche Aufmercksamkeit und Vorsorge erfordern, weil selbige Europa in einen blutigen Krieg verwickeln, und die Lande deren Potentaten, welche in Handhabung der Pragmatischen Sanction intreßiret seynd, in eine nahe anscheinende und unmittelbare Gefahr setzen können. Die Königin von Hungarn hat bereits den ausdrücklichen in dem Tractat versprochenen Succurs von 12000. Mann anbegehren lassen, dahero habe ich hierauf den König von Dännemarck, und den König von Schweden, als Landgraffen von Hessen-Cassel angegangen, sie möchten ihre Corps Trouppen deren jedes in 6000. Mann bestehet, zum Marsch fertig halten, um Ihro Hungarischen Majestät Hülff zu leisten, ich concertire auch anderweit solche Mesuren, welche vermögend seyn, alle denen Vorhaben und gefährlichen Anfällen entgegen zu gehen, und selbige rückgängig zu machen, welche man unter aufführend-ungerechten Ansprüchen, zum Nachtheil des Hauses Oesterreich formiret und ausführen könnte. Bey dieser ungewissen, und bedencklichen Beschaffenheit der Sachen könnten in der Zeit, da mir wegen des

nahe

nahe vorstehenden Endes gegenwärtigen Parlaments, eure Meynung und Beystand zu erlangen unmöglich wäre, solche Fälle sich ereignen, welche mich in die Nothwendigkeit setzten, grössere Kosten anzuwenden, um die Pragmatische Sanction zu Hand haben. In solchen bedencklichen Conjuncturen nun habe ich rathsam zu seyn erachtet, alle diese wichtige Betrachtungen euch vorzulegen, und den Beystand meines Parlaments zu erfordern, damit es mich in den Stand setze, die Königin von Hungarn auf die allerkräfftigste Art zu beschützen; durch alle nur immer raisonable Mittel den Umsturtz des Hauses Oesterreich zu verwehren, und die Freyheiten so wohl als das Gleichgewicht der Macht von Europa zu erhalten.

Hierauf setzte es gantz gewaltige Bewegungen im Parlament; indem gar vielen dieser Passus gantz und gar nicht anstehen wolle; endlich aber drang die Hof-Parthey durch. Also wurde in der den 21. April. von dem Ober-Hauß und den Gemeinen übergebenen Addresse, die Entschliessung des Königs, die Pragmatische Sanction zu handhaben und der Königin in Hungarn beystehen zu wollen, gerühmet, und ihm die allerstärckſten Versicherungen gegeben, daß sie auch die Herrschafften Sr. Majest. so nicht eigentlich zur Crone Groß-Brittannien gehörten, mit äussersten Kräfften, gegen die Anfälle derjenigen Printzen vertheidigen wollten, welche dieselben, in der von Sr. Maj. zu Behauptung der Pragmatischen Sanction, genommenen so gerechten

als nothwendigen Maß-Regeln, angreiffen mögten. Hierbey blieb es aber nicht, sondern das Parlament verwilligte auch, unter andern grossen Subsidien, nur allein 300000. Pf. Sterlinge 158.) der Königin in Hungarn im Nothfall beyzustehen. Daß aber Ihro Groß-Britannischen Maj. dermahlen keinen weiteren Anstand genommen, sich deutlich vor das Hauß Oesterreich zu erklären, geschahe zwar nur darum, damit die, durch den Grafen von Hindfort an Ihro Königl. Majest. in Preussen thuende nochmalig gütliche Vorstellungen, desto mehrere Krafft und Nachdruck haben möchten. Welches aber fehl geschlagen ist, indem sich Ihro Königl. Maj. in Preussen, theils auf dero noch übrige ansehnliche Kriegs-Macht, die im Stande dero Feinden Trutz zu bieten, theils auf die damaligen verwirrten Conjuncturen verliessen. Inzwischen waren Ihro Königl. Maj. in Hungarn über diese so günstig anscheinende Begebenheiten, so vergnügt, daß sie deswegen ein verbündliches Dancksagungs-Schreiben an Ihro Groß-Britannische Majest. abgehen liessen, dessen Haupt-Inhalt darinne bestehet:

Sie hätte nichts angenehmers vernehmen können, als die Anrede des Königes an sein Parlement wegen Handhabung der Pragmatischen Sanction, und die Addressen beyder Häuser darauf. Diese nachdrückliche Erklärung machte ihr die gute Hoffnung, es würden endlich,

158) Daß ein Pfund-Sterling, nach unserer jetzigen Müntze 6. Rthlr. ausmachet, wird allen bekannt seyn.

lich, nach dem Ihr seit dem Tode Ihres Hochgeehrtesten Herrn Vaters, so viel Wiederwärtigkeiten zugestossen, bessere Zeiten erfolgen. Sie wäre über die vor der gantzen Welt von Ihro Groß-Brittannischen Maj. gegebene kräftige Probe der Neigung, und über die versprochene Hülffe mit Freuden erfüllet. Nach einer so heilsamen Entschlüssung könne man nicht zweiffeln, es werde ihr Recht der Succeßion des Höchstseel. Kaysers Ihres Vaters, in vollem Stande erhalten, und die Unruhen im Reiche gestillet werden. Die Königin beschlüsset mit der Versicherung, daß da Sie J. Groß-Brittannische Maj. so grosse Obligation habe, Sie selbe nicht nur als einen getreuen Alliirten, sondern auch als einen mächtigen Beschützer betrachte: Und gleichwie Sie nicht zweifeln wolle, daß des Königs Hülffe so schleunig und kräfftig seyn werde, als Sie Sich zu versprechen Ursache finde; also werde ihre Danckbarkeit auch um so viel grösser seyn, da sie allstetts die äusserste Attention dahin wende, dem Könige durch alles, was man von einer getreuen Alliirten erwarten könne, die Gerechtigkeit Ihrer Intention zu bezeugen ꝛc.

§. XLIII.

Die See-Mächte thun bey dem Könige in Preußen dieserhalb Vorstellungen.

Der Graf von Hindfort war der erste, der sich in Schlesien bey Ihro Königl. Majest. in Preußen einfande, konnte aber bis zu Ankunfft

des

des Herrn General Ginckels nichts hauptsächliches anfangen, und als auch dieser ebenfalls angelanget, hat es anfänglich einigen Anstand über die Art und Weise, wie man verfahren soll, abgegeben; Nachdem aber endlich nach Anlangung des Königs von Groß-Britannien zu Herrenhausen, Ihro Maj. in den ersten Tagen des Junii 1741. dem Herrn Grafen Hindfort, durch einen Courier, die gemessene Befehle übersendet, mit dem Minister derer Herren General-Staaten, Baron von Ginckel in allem, was die Schlesische Affaire betrifft, gemeinsamlich zu handeln: so haben am 8. Junii sich diese 2. Ministers, in das Lager begeben, und bey Sr. Preußischen Königl. Maj. eine Particulier-Audienz genommen, in welcher Sie Deroselben declarirten: „Wie „Se. Groß-Britannischen Maj. und Ihro Hochmögenden die Herren General-Staaten, mit „der größten Begierde nichts mehr wünscheten, „als daß der in Schlesien erweckte Krieg auf „das baldeste, als es immer möglich, durch einen „gütlichen und glücklichen Vergleich zwischen „dem König und der Königin in Hungarn könte „geendiget werden; sie wären hiermit befehliget „die Ehre zu haben, Sr. Maj. dasjenige Memorial zu überreichen, in welchen Sr. Maj. „ersehen würden, wozu in dieser Affaire Sr. „Groß-Brittannische Maj. und die Herren General-Staaten geneigt seyen, und zu was Sie „sich deshalben verbindlich machten ꝛc. Das Sr. Preußische Majest. überreichte Memorial war der den 24. April von denen Herren General-

ral-Staaten gefasseten Resolution 159) gantz conform, und hat Se. Maj. dasselbe auf das allergnädigste angenommen, auch sich wegen des, von dem König in Groß-Britannien, und denen Herren General-Staaten gecommene Interesse, die Schlesische Affaire gütlich beyzulegen, sehr sensible bezeiget, wie nicht weniger versprochen, das Memorial mit Attention zu untersuchen, und sodann unverzüglich, auf die darinnen enthaltene Declaration, Dero Antwort zu ertheilen. Se. Maj. behielten darauf diese 2. Ministers zu Mittage bey der Tafel. Einige Tage darauf nun nemlich am 15. besagten Monats, haben Ihro Königl. Maj. in Preussen Dero Versprechen ein Gnügen geleistet, und denen gedachten Herren Bevollmächtigten Ministris folgende Antwort überreichen lassen:

Der König hat dasjenige gesehen, was Mylord Graf von Hindfort bevollmächtigter Minister Sr. Großbritannischen Majest. so wohl als der General-Major Baron von Ginckel ausserordentlicher Gesander Ihrer Hochmögenden, derer General-Staaten von denen vereinigten Provinzen der Niederlande, denenselben in ihrem vom 8ten dieses Monats aus Breßlau datirten Memorial wegen derer alhiesigen Angelegenheiten, und wegen seiner Stritigkeiten mit der Königin von Hungarn vorgestellet haben. Gleichwie Ihro Majest. gleich im Anfange, da Selbe in Schlesien eingerücket, nichts anders gefordert, als die fördersamste und gerechte Wiedererstattung eines Guthes, welches Deroselben Königl. und Chur-fürstl.

159) S. oben §. 41.

fürstl. Hause bey nahe von ein hundert Jahren her vorenthalten worden; also haben Sie sich niemahlen von einem billigmäßigen Vergleiche mit dem Wiener Hofe entfernet. Die aller-vortheilhafftigsten Bedingungen, welche der König zu verschiedenen mahlen der Königin von Hungarn antragen lassen, sind aller Welt bekandt, und sie müssen von Seiner Majestät Mäßigung und der Liebe zum Frieden die Gewährschafft abgeben. Sothane Bedingungen hätten diese Fürstin vorlängst schon in den Stand setzen können, diese Streitigkeiten zu endigen, woferne sie hätte wollen denen Stimmen der Gerechtigkeit u. der Billigkeit das Gehöre geben. Wiewohl nun der König mit Schmertzen sehen müssen, daß man, anstatt solche in Betrachtung zu ziehen, solche viel mehr, mit Hochmuth und Verachtung verworffen, so hat er doch die Consolation, daß man ihm nicht köñe die Fortsetzung eines Krieges beymessen, welchen der Wienerische Hof selbst, durch eine Formale Weigerung der Gerechtigkeit, hat wollen unvermeidlich machen. Ubrigens aber erkennen es Ihro Majestät mit vielem Danck, daß Ihro Groß-Britannische Majest. so wol, als Ihro Hochmögenden Deroselben durch ihre obgedachte respective Ministers haben wollen versichern lassen, wie sehr sie deren Interesse zu Hertzen fassen, und mit was vor Eyffer Sie Sich vornehmen, dahin zu arbeiten, damit die Streitigkeiten, so zwischen Ihro Majestät und der Königin von Hungarn vorwalten, in der Güte und zum Vergnügen beyder Partheyen verglichen werden möchten. Indem es nun niemals an dem Könige liegen wird, daß nicht diese Streitigkeiten baldigst auf eine anständige Art erleget, und daß nicht der Friede, und die gemeine Ruhe in

diesen

diesen Landen fördersamst hergestellet werde; also schmeicheln sich Ihro Majestät mit Recht von der Billigkeit so wohl Ihrer Groß-Britannischen Majest. als auch Ihrer Hochmögenden, daß wenn selbige beyderseits ihre guten Officien anwenden, um zu einem so heylsamen Friede zu gelangen; Selbige niemahlen werden von derjenigen Unpartheylichkeit abweichen, welche ein Werck von solcher Art u. Beschaffenheit fordert, noch auch von dem Könige solche Bedingungen erheischen, welche mit seiner Ehre und mit denen unstreitigen Rechten seines Kön. Hauses sich nicht vereinbaren lassen. Geben zu Breßlau den 18. Junii 1741.

Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majest.

H. von Pudewils.

Nach diesem, hat vorgedachter Holländischer Minister Baron von Ginckel, an Ihro Hochmögenden berichtet, wie es nöthig wäre, um mit dem Groß-Britannischen Minister, Milord Hindfort in seinen Negotiationen mit mehrern Success agiren zu konnen, daß man ihm neue, und zwar denen von Seiten besagten Milords gethanen Vorstellungen gemässere Instructiones zufertigte, darinne aber von dem Punct der Abführung der Preußischen Trouppen aus Schlesien gar nichts berühre, indem Sr. Preussische Maj. schon mehr als einmal, Dero gäntzliches Mißfallen, über eine solche Proposition bezeuget, und davon gar nichs wissen wollen; folglich dafern man an Seiten der hohen Mediateurs darauf bestünde, man sich nicht den geringsten Fortgang von seinen Negotiationen, zu versprechen haben dürffte; denn ob es wohl an

dem sey, daß zwischen Sr. Groß-Britannischen Maj. und Ihro Hochmögenden wäre verabredet worden, darauf zu bestehen, so habe doch der Milord Hindfort, sich von diesem Artickel gegen den König gar nichts vernehmen lassen.

§. XLIV.

Das Friedens-Geschäffte findet grosse Schwürigkeiten.

Indessen fande dieses Friedens-Geschäffte um so mehr annoch Schwürigkeit, da Ihro Maj. die Königin von Hungarn, vor Dero Abreise nach Presburg 160), ausdrücklich declariret: Es sey Deroselben schlechterdings ohnmöglich, in die Abtretung des mindesten Stücks von Schlesien zu willigen; sondern sie wolten dieses Dero Land, bis auf das äusserste beschützen, und wenn ungeachtet ihrer anwendenden Macht Sie gezwungen würde, etwas davon zu verliehren; so wolle sie lieber geschehen lassen, daß man ihr ein Guth mit der Gewalt der Waffen nehme, welches sie nicht länger habe schützen können, als die Pragmatische Sanction zu brechen, und dadurch Gelegenheit anderen Prætendenten zu geben, daß sie eben dergleichen Gefälligkeiten, wie sie dem Könige in Preussen erwiesen, vor sich forderten. Ueber dieses standhaffte Bezeugen, haben Sich Ihro Preussische Maj. zu einem Minister, dem Sie viele Vertraulichkeit bezeigen, sich in diesen Worten her-

160) S. oben 3. Abtheil. §. 37.

herausgelassen: Ich sehe mit Bedauren die Unbeweglichkeit der Königin in Hungarn, und die Neigung ihres Ministerii, aber ich flattire Mir, daß man Meine Meynung werde gerecht halten. Meine Rechte sind dergestalt erläutert, daß auch die am meisten zuvor eingenommene Personen sie gegenwärtig nicht werden in Zweiffel ziehen können. Ich habe nichts vergessen um den Vergleich zu erleichtern. Ich habe meine Anforderungen viel gemäßiget; Ich habe gar in einer Inaction verbleiben wollen, während, daß mit Vortheil agiren können. Und deme nach glaub ich nicht, daß man mir mit Fug die Schuld der üblen Folgen geben möge. Ihro Königl. Maj. in Preußen haben Sich auch gegen den Holländischen Gesandten Herrn Baron von Ginckel vernehmen lassen, es käme blos darauf an, daß man Ihro Maj. einen angenehmen Entwurff zum Vergleiche vorlegte; da sie denn gerne in einen Waffen-Stillstand willigen wolten, wenn die Königin von Hungarn Ihre Gevollmächtigte an einen selbst-beliebigen Ort in Schlesien schicken würde. Gegen den Englischen Gesandten den Lord Hinford that der König gleichfalls mündlich die Erklärung, daß er gar nicht gewilliget sey, mehrers einzunehmen, und daß er bisher seine Siege nur deshalb verfolget, damit er seinen gerechten Ansprüchen auf einige Staaten Schlesiens ein grösseres Gewichte geben, und sich derselben so lange versichern möge, bis man

 einen

einen gütlichen Vergleich träfe. Unterdessen haben Sr. Preußische Majest. alle geschehene Vorschläge von der Hand gewiesen, weil solche noch gar nicht zureichend wären, und dabey declariret, daß, daferne man Deroselben die prætendirte und zum Theil schon in Besitz habende Fürstenthümer, worauf sie ein unstreitiges Recht hätten, nicht præliminariter verspräche und zustünde, an einem Vergleich nicht zu gedencken wäre.

§. XLV.

Dennoch aber werden die Unterhandlungen fortgesetzet.

Inzwischen wurden doch die einmal angefangenen Unterhandlungen um so eifriger fortgesetzet, da man von den Absichten des Chur-Fürsten von Bayern und der Crone Franckreich zuversichtliche Nachrichten erhielte. Der Englische Abgesandte in Wien Herr Robinson gab sich besonders viele Mühe das Wienerische Ministerium zu bewegen, die besten Wege, zu einem baldigen Vergleiche mit dem Könige von Preußen einzuschlagen. Er reisete auch im August mit einem Oesterreichischen Reise-Gefährten, der sich aber gar nicht zu erkennen gegeben, nach Breßlau, und der Lord Hindfort zu dem Herrn Feld-Marschall Grafen von Neuperg, ins Lager. Allein jener konte bey seinem Anwesen in Schlesien, nicht mit dem Könige zu sprechen kommen, sondern Se. Maj. hat ihm sagen lassen, weil er sonst jederzeit solche Vorschläge gethan, die nicht anzunehmen gewesen, also

also glaubten Selbige, daß sie diesesmal auch nicht viel anders seyn würden; er möchte sich also nicht fernere Mühe machen; und dieser der Lord Hindfort, nachdem er sich drey Wochen lang in dem Oesterreichischen Lager aufgehalten, und dann mit neuen Vorschlägen nach Breßlau zurück gekommen, hat ebenfalls keine erwünschtere Erklärung erhalten. Wie denn auch die von der verwittweten Kayserin Elisabeth, aufs neue gethane Vorschläge verworfen, und der Abgeordnete mit der Antwort: Es ist zu spät! wieder abgefertiget worden.

§. XLVI.

Hannover muß mit Franckreich eine Neutralitäts schliessen.

Da es nun solchergestalt mit den Friedens-Handlungen so schwer hielte: so hatte sich zwar der Groß-Britannische Hof erkläret, Ihro Maj. der Königin beyzustehen, man drohete auch noch immer, daß 12000. Mann Engeländer nach den Niederlanden solten transportiret werden, die Regimenter waren schon ernennet, und mit denen hierzu nöthigen Anstalten, war man meistens fertig, diese nun solten sich mit denen Heßisch- und Dänischen Trouppen coniungiren; allein theils hielte das Brandenburgische Lager bey Gethin das Schwerd in der Scheide, theils drehete auch der König in Franckreich diesen Transport, als eine Kriegs-Ankündigung aufzunehmen. So hatte auch Ihro Groß-Britannische Maj. mit der Königin

Hungarn den 24. Junii 1741. zu Hannover einen Tractat geschlossen, und um der Sache noch ein mehreres Gewichte zu geben, so waren zu Anfang des Sept. zwey Lager errichtet worden, und zwar eines zu Nienburg und das andere bey der Stadt Hameln, das erste bestand aus 12. Escadrons und 8. Bataillons, und das andere aus 18. Escadrons und 10. Bataillons, ohne die Auxiliar-Trouppen, davon die Dänischen in das erste und die Heßischen in das andere rückten. Den 23. Sept. wurde die Armee bey Nienburg und den 3. Octob. und folgende Tage die bey Hameln, von dem Könige selbst gemustert, und alles in marschfertigen Stand gesetzet. Da man nun täglich hoffte, es würden die Läger aufbrechen, und ihre Kriegs-Operationes zum Besten der Königin in Hungarn anfangen, näherte sich denen Hannöverischen Gräntzen, eine Frantzösische Armee unter dem Marschall von Maillebois, die dieselben mit einer feindlichen Invasion bedrohete. Hierdurch wurden die Concepte zu Hannover auf einmal verrückt. Man sahe sich in der Gefahr von zweyen Armeen, einer Preußischen, nemlich die bey Gethin stunde, und einer Frantzösischen auf einmal angegriffen zu werden, wo man sich nicht denen Frantzösischen Absichten conformirte. Dieses bewog den Hannöverischen Hof, dem Französischen Minister von Bußy Gehör zu geben, als er mit dem Entwurffe zu einem Vergleiche in Hannover anlangte. Die Ankunfft dieses geschickten Ministers

sters erweckte daselbst viel Vergnügen. Er brachte es auch durch seine Handlungen dahin, daß den 27. Sept. ein sogenannter Neutralitäts-Tractat geschlossen wurde. Krafft dessen sich der Hannöverische Hof, unter gewissen Bedingungen erklärte, der Königin in Hungarn keinen fernern Beystand zu leisten, noch sich dem Könige in Preußen, dem Churfürsten von Bayern, und andern Alliirten in ihren Unternehmungen wider das Hauß Oesterreich zu widersetzen, auch dem Chur-Bayerischen Interesse bey der Kayser-Wahl nicht entgegen zu seyn; dargegen solten die Frantzösischen Völcker, wenn sie auch in die benachbarten Lande in die Winter-Quartiere gelegt würden, allemal drey Meilen von den Hannöverischen Grentzen entfernet bleiben, die Preußische Armee bey Gethin auseinander gehen, und die Hannöverischen Länder im geringsten nichts widriges zu befahren haben. Auf solche Weise wurde zwar die Gefahr, womit die Hannöverischen Lande bedrohet wurden, glücklich abgewendet, aber auch die Königin in Hungarn ohne Hülffe gelassen.

§. XLVII.

Ueberhaupt lassen sich die Sachen schlimm vor Oesterreich an.

In Engeland war man hierüber sehr mißvergnüget, um so mehr, da das Parlament bey seiner letzten Versammlung sich erkläret: Ihrer Maj. Teutsche Erb-Lande, wider alle, bey Gelegenheit der Garantie, über die Oesterreichische

Pragmatische Sanction, entstehen könnende Anfälle, mit aller Macht zu beschützen 161). Man war auch nicht zufrieden, daß der Hof zu Wien, so lange Anstand genommen, sich mit Ihro Königl. Maj. von Preußen, wegen derer Schlesischen Ansprüche, zu vergleichen. Die öffentl. Londner-Blätter gaben fast einstimmig zu erkennen: Es hänge die Erhaltung der Oesterreichischen Staaten, bey gegenwärtigen gefährlichen Umständen lediglich an der Concurrenz Ihrer Preußischen Maj. Es sey gantz vergeblich, wenn Engeland sich wolle vor die Königin von Hungarn bemühen, wofern nicht diese Fürstin durch den Vergleich mit dem Berliner Hofe denselbigen zur Concurrenz erlange. Dennoch aber wolten Ihro Königl. Maj. die Preußischen Forderungen noch nicht genehm halten, ob sie auch zwar, bey der zunehmenden Anzahl von Feinden, und da die Frantzösische und Bayerische Armee gerades Weges auf Wien zu marschirete, gezwungen wurden, ihre Armee aus Schlesien zurück nach Mähren zu ziehen 162). Damit aber diese desperate Entschliessung aus dieser und jener Ursach bemäntelt werden möchte, wurde mit vielen Umständen ausgesprenget: **Der Friede mit Preußen sey zur Richtigkeit gekommen, und den 12. Octobr. würcklich unterzeichnet worden.** Diese Zeitung verursachete überall gewaltige Bewegungen;

161) S. oben §. 42.
162) S. oben §. 27.

gen; die Wohlgesinneten freueten sich hertzlich, die Frantzösisch-Gesinneten hingegen besorgeten schon, daß ihre Concepte gewaltig dürfften verrücket werden. Nachdem aber nachgehends die Preußischen Gesandten, diesen Gerüchten nachdrücklich und auf das feyerlichste widersprechen musten, konte man sich nicht genung verwundern, mit wie vieler Wahrscheinlichkeit diese Sache, welche auch bald einige Höfe verführet hätte, sey ausgebreitet worden.

§. XLVIII.

Ihro Königl Maj. in Hungarn verlangen von den General-Staaten die Tractaten-mäßige Hülffe.

Immittelst fienge man nunmehro in Wien allmählig zu mercken an, wie übel man gethan, daß man die ersten Preußischen Vorschläge, zu einem gütlichen Vergleiche *) und den wohlmeinenden dahin zielenden Rath, des alten Premier-Ministers Grafen von Sintzendorff verachtet hatte. Denn ob zwar die Cron Engeland, wie wir bereits gehöret haben, Ihro Maj. der Königin gerne geholffen hätte; so konte sie es doch allein nicht werckthätig machen. Holland hingegen nahm Anstand, den Groß-Britannischen Maß-Regeln beyzutreten. Der Königl. Hungarische Minister im Haag, ließ zwar fast keine Woche vorbeystreichen, da er nicht, die seiner Königin zu leistende Hülffe, urgiret hätte. Allein die Herren Holländer,

*) S. oben §. 4.

fürstl. Hause bey nahe von ein hundert Jahren her vorenthalten worden; also haben Sie sich niemahlen von einem billigmäßigen Vergleiche mit dem Wiener Hofe entfernet. Die aller-vortheilhafftigsten Bedingungen, welche der König zu verschiedenen mahlen der Königin von Hungarn antragen lassen, sind aller Welt bekandt, und sie müssen von Seiner Majestät Mäßigung und der Liebe zum Frieden die Gewährschafft abgeben. Sothane Bedingungen hätten diese Fürstin vorlängst schon in den Stand setzen können, diese Streitigkeiten zu endigen, woferne sie hätte wollen denen Stimmen der Gerechtigkeit u. der Billigkeit das Gehöre geben. Wiewohl nun der König mit Schmertzen sehen müssen, daß man, anstatt solche in Betrachtung zu ziehen, solche viel mehr, mit Hochmuth und Verachtung verworffen, so hat er doch die Consolation, daß man ihm nicht köñe die Fortsetzung eines Krieges beymessen, welchen der Wienerische Hof selbst, durch eine Formale Weigerung der Gerechtigkeit, hat wollen unvermeidlich machen. Ubrigens aber erkennen es Ihro Majestät mit vielem Danck, daß Ihro Groß-Britannische Majest. so wol, als Ihro Hochmögenden Deroselben durch ihre obgedachte respective Ministers haben wollen versichern lassen, wie sehr sie deren Interesse zu Hertzen fassen, und mit was vor Eyffer Sie Sich vornehmen, dahin zu arbeiten, damit die Streitigkeiten, so zwischen Ihro Majestät und der Königin von Hungarn vorwalten, in der Güte und zum Vergnügen beyder Partheyen verglichen werden möchten. Indem es nun niemals an dem Könige liegen wird, daß nicht diese Streitigkeiten baldigst auf eine anständige Art erleget, und daß nicht der Friede, und die gemeine Ruhe in

diesen

diesen Landen fördersamst hergestellet werde; also schmeicheln sich Ihro Majestät mit Recht von der Billigkeit so wohl Ihrer Groß-Britannischen Majest. als auch Ihrer Hochmögenden, daß wenn selbige beyderseits ihre guten Officien anwenden, um zu einem so heylsamen Friede zu gelangen; Selbige niemahlen werden von derjenigen Unpartheylichkeit abweichen, welche ein Werck von solcher Art u. Beschaffenheit fordert, noch auch von dem Könige solche Bedingungen erheischen, welche mit seiner Ehre und mit denen unstreitigen Rechten seines Kön. Hauses sich nicht vereinbaren lassen. Geben zu Breßlau den 18. Junii 1741.

Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majest.

H. von Pudewils.

Nach diesem, hat vorgedachter Holländischer Minister Baron von Ginckel, an Ihro Hochmögenden berichtet, wie es nöthig wäre, um mit dem Groß-Britannischen Minister, Milord Hindfort in seinen Negotiationen mit mehrern Succeß agiren zu konnen, daß man ihm neue, und zwar denen von Seiten besagten Milords gethanen Vorstellungen gemässere Instructiones zufertigte, darinne aber von dem Punct der Abführung der Preußischen Trouppen aus Schlesien gar nichts berühre, indem Sr. Preussische Maj. schon mehr als einmal, Dero gäntzliches Mißfallen, über eine solche Proposition bezeuget, und davon gar nichs wissen wollen; folglich dafern man an Seiten der hohen Mediateurs darauf bestünde, man sich nicht den geringsten Fortgang von seinen Negotiationen zu versprechen haben dürffte; denn ob es wohl an

dem

dem sey, daß zwischen Sr. Groß-Britannischen Maj. und Ihro Hochmögenden wäre verabredet worden, darauf zu bestehen, so habe doch der Milord Hindfort, sich von diesem Artickel gegen den König gar nichts vernehmen lassen.

§. XLIV.

Das Friedens-Geschäffte findet grosse Schwürigkeiten.

Indessen fande dieses Friedens-Geschäffte um so mehr annoch Schwürigkeit, da Ihro Maj. die Königin von Hungarn, vor Dero Abreise nach Presburg 160), ausdrücklich declariret: Es sey Deroselben schlechterdings ohnmöglich, in die Abtretung des mindesten Stücks von Schlesien zu willigen; sondern sie wollten dieses Dero Land, bis auf das äusserste beschützen, und wenn ungeachtet ihrer anwendenden Macht Sie gezwungen würde, etwas davon zu verliehren; so wolle sie lieber geschehen lassen, daß man ihr ein Guth mit der Gewalt der Waffen nehme, welches sie nicht länger habe schützen können, als die Pragmatische Sanction zu brechen, und dadurch Gelegenheit anderen Prætendenten zu geben, daß sie eben dergleichen Gefälligkeiten, wie sie dem Könige in Preussen erwiesen, vor sich forderten. Ueber dieses standhaffte Bezeugen, haben Sich Ihro Preussische Maj. zu einem Minister, dem Sie viele Vertraulichkeit bezeigen, sich in diesen Worten her-

160) S. oben 3. Abtheil. §. 37.

herausgelassen: Ich sehe mit Bedauren die Unbeweglichkeit der Königin in Hungarn, und die Neigung ihres Ministerii aber ich flattire Mir, daß man Meine Meynung werde gerecht halten. Meine Rechte sind dergestalt erläutert, daß auch die am meisten zuvor eingenommene Personen sie gegenwärtig nicht werden in Zweiffel ziehen können. Ich habe nichts vergessen um den Vergleich zu erleichtern. Ich habe meine Anforderungen viel gemäßiget; Ich habe gar in einer Inaction verbleiben wollen, während, daß mit Vortheil agiren können. Und deme nach glaub ich nicht, daß man mir mit Fug die Schuld der üblen Folgen geben möge. Ihro Königl. Maj. in Preußen haben Sich auch gegen den Holländischen Gesandten Herrn Baron von Ginckel vernehmen lassen, es käme blos darauf an, daß man Ihro Maj. einen angenehmen Entwurff zum Vergleiche vorlegte; da sie denn gerne in einen Waffen-Stillstand willigen wolten, wenn die Königin von Hungarn Ihre Gevollmächtigte an einen selbst-beliebigen Ort in Schlesien schicken würde. Gegen den Englischen Gesandten den Lord Hinford that der König gleichfalls mündlich die Erklärung, daß er gar nicht gewilliget sey, mehrers einzunehmen, und daß er bisher seine Siege nur deshalb verfolget, damit er seinen gerechten Ansprüchen auf einige Staaten Schlesiens ein grösseres Gewichte geben, und sich derselben so lange versichern möge, bis man

 einen

einen gütlichen Vergleich träfe. Unterdessen haben Sr. Preußische Majest. alle geschehene Vorschläge von der Hand gewiesen, weil solche noch gar nicht zureichend wären, und dabey declariret, daß, daferne man Deroselben die prætendirte und zum Theil schon in Besitz habende Fürstenthümer, worauf sie ein unstreitiges Recht hätten, nicht præliminariter verspräche und zustünde, an einem Vergleich nicht zu gedencken wäre.

§. XLV.

Dennoch aber werden die Unterhandlungen fortgesetzet.

Inzwischen wurden doch die einmal angefangenen Unterhandlungen um so eifriger fortgesetzet, da man von den Absichten des Chur-Fürsten von Bayern und der Crone Franckreich zuversichtliche Nachrichten erhielte. Der Englische Abgesandte in Wien Herr Robinson gab sich besonders viele Mühe das Wienerische Ministerium zu bewegen, die besten Wege, zu einem baldigen Vergleiche mit dem Könige von Preußen einzuschlagen. Er reisete auch im August mit einem Oesterreichischen Reise-Gefährten, der sich aber gar nicht zu erkennen gegeben, nach Breßlau, und der Lord Hindfort zu dem Herrn Feld-Marschall Grafen von Neuperg, ins Lager. Allein jener konte bey seinem Anwesen in Schlesien, nicht mit dem Könige zu sprechen kommen, sondern Se. Maj. hat ihm sagen lassen, weil er sonst jederzeit solche Vorschläge gethan, die nicht anzunehmen gewesen, also

also glaubten Selbige, daß sie diesesmal auch nicht viel anders seyn würden; er möchte sich also nicht fernere Mühe machen; und dieser der Lord Hindfort, nachdem er sich drey Wochen lang in dem Oesterreichischen Lager aufgehalten, und dann mit neuen Vorschlägen nach Breßlau zurück gekommen, hat ebenfalls keine erwünschtere Erklärung erhalten. Wie denn auch die von der verwittweten Kayserin Elisabeth, aufs neue gethane Vorschläge verworfen, und der Abgeordnete mit der Antwort: Es ist zu spät! wieder abgefertiget worden.

§. XLVI.

Hannover muß mit Franckreich eine Neutralität schliessen.

Da es nun solchergestalt mit den Friedens-Handlungen so schwer hielte: so hatte sich zwar der Groß-Britannische Hof erkläret, Ihro Maj. der Königin beyzustehen, man drohete auch noch immer, daß 12000. Mann Engeländer nach den Niederlanden solten transportiret werden, die Regimenter waren schon ernennet, und mit denen hierzu nöthigen Anstalten, war man meistens fertig, diese nun solten sich mit denen Heßisch- und Dänischen Trouppen coniungiren; allein theils hielte das Brandenburgische Lager bey Gethin das Schwerd in der Scheide, theils drohete auch der König in Franckreich diesen Transport, als eine Kriegs-Ankündigung aufzunehmen. So hatte auch Ihro Groß-Britannische Maj. mit der Königin

Hungarn den 24. Junii 1741. zu Hannover einen Tractat geschlossen, und um der Sache noch ein mehreres Gewichte zu geben, so waren zu Anfang des Sept. zwey Lager errichtet worden, und zwar eines zu Nienburg und das andere bey der Stadt Hameln, das erste bestand aus 12. Escadrons und 8. Bataillons, und das andere aus 18. Escadrons und 10. Bataillons, ohne die Auxiliar-Trouppen, davon die Dänischen in das erste und die Heßischen in das andere rücken. Den 23. Sept. wurde die Armee bey Nienburg und den 3. Octob. und folgende Tage die bey Hameln, von dem Könige selbst gemustert, und alles in marschfertigen Stand gesetzet. Da man nun täglich hoffte, es würden die Läger aufbrechen, und ihre Kriegs-Operationes zum Besten der Königin in Hungarn anfangen, näherte sich denen Hannöverischen Gräntzen, eine Frantzösische Armee unter dem Marschall von Maillebois, die dieselben mit einer feindlichen Invasion bedrohete. Hierdurch wurden die Concepte zu Hannover auf einmal verrückt. Man sahe sich in der Gefahr von zweyen Armeen, einer Preußischen, nemlich die bey Gethin stunde, und einer Frantzösischen auf einmal angegriffen zu werden, wo man sich nicht denen Frantzösischen Absichten conformirte. Dieses bewog den Hannöverischen Hof, dem Frantzösischen Minister von Bußy Gehör zu geben, als er mit dem Entwurffe zu einem Vergleiche in Hannover anlangte. Die Ankunfft dieses geschickten Mini-

sters

sters erweckte daselbst viel Vergnügen. Er brachte es auch durch seine Handlungen dahin, daß den 27. Sept. ein sogenannter Neutralitäts-Tractat geschlossen wurde. Krafft dessen sich der Hannöverische Hof, unter gewissen Bedingungen erklärte, der Königin in Hungarn keinen fernern Beystand zu leisten, noch sich dem Könige in Preußen, dem Churfürsten von Bayern, und andern Alliirten in ihren Unternehmungen wider das Hauß Oesterreich zu widersetzen, auch dem Chur-Bayerischen Interesse bey der Kayser-Wahl nicht entgegen zu seyn; dargegen solten die Frantzösischen Völcker, wenn sie auch in die benachbarten Lande in die Winter-Quartiere gelegt würden, allemal drey Meilen von den Hannöverischen Grentzen entfernet bleiben, die Preußische Armee bey Gethin auseinander gehen, und die Hannöverischen Länder im geringsten nichts widriges zu befahren haben. Auf solche Weise wurde zwar die Gefahr, womit die Hannöverischen Lande bedrohet wurden, glücklich abgewendet, aber auch die Königin in Hungarn ohne Hülffe gelassen.

§. XLVII.

Ueberhaupt lassen sich die Sachen schlimm vor Oesterreich an.

In Engeland war man hierüber sehr mißvergnüget, um so mehr, da das Parlament bey seiner letzten Versammlung sich erkläret: Ihrer Maj. Teutsche Erb-Lande, wider alle, bey Gelegenheit der Garantie, über die Oesterreichische

 Pragma-

Pragmatische Sanction, entstehen könnende Anfälle, mit aller Macht zu beschützen 161). Man war auch nicht zufrieden, daß der Hof zu Wien, so lange Anstand genommen, sich mit Ihro Königl. Maj. von Preußen, wegen derer Schlesischen Ansprüche, zu vergleichen. Die öffentl. Londner-Blätter gaben fast einstimmig zu erkennen: Es hänge die Erhaltung der Oesterreichischen Staaten, bey gegenwärtigen gefährlichen Umständen lediglich an der Concurrenz Ihrer Preußischen Maj. Es sey gantz vergeblich, wenn Engeland sich wolle vor die Königin von Hungarn bemühen, wofern nicht diese Fürstin durch den Vergleich mit dem Berliner Hofe denselbigen zur Concurrenz erlange. Dennoch aber wolten Ihro Königl. Maj. die Preußischen Forderungen noch nicht genehm halten, ob sie auch zwar, bey der zunehmenden Anzahl von Feinden, und da die Frantzösische und Bayerische Armee gerades Weges auf Wien zu marschirete, gezwungen wurden, ihre Armee aus Schlesien zurück nach Mähren zu ziehen 162). Damit aber diese desperate Entschliessung aus dieser und jener Ursach bemäntelt werden möchte, wurde mit vielen Umständen ausgesprenget: **Der Friede mit Preußen sey zur Richtigkeit gekommen, und den 12. Octobr. würcklich unterzeichnet worden.** Diese Zeitung verursachete überall gewaltige Bewegungen;

161) S. oben §. 42.
162) S. oben §. 27.

gen; die Wohlgesinneten freueten sich hertzlich, die Frantzösisch-Gesinneten hingegen besorgeten schon, daß ihre Concepte gewaltig dürfften verrücket werden. Nachdem aber nachgehends die Preußischen Gesandten, diesen Gerüchten nachdrücklich und auf das feyerlichste widersprechen musten, konte man sich nicht genung verwundern, mit wie vieler Wahrscheinlichkeit diese Sache, welche auch bald einige Höfe verführet hätte, sey ausgebreitet worden.

§. XLVIII.

Ihro Königl. Maj. in Hungarn verlangen von den General-Staaten die Tractaten-mäßige Hülffe.

Immittelst fienge man nunmehro in Wien allmählig zu mercken an, wie übel man gethan, daß man die ersten Preußischen Vorschläge, zu einem gütlichen Vergleiche *) und den wohlmeinenden dahin zielenden Rath, des alten Premier-Ministers Grafen von Sintzendorff verachtet hatte. Denn ob zwar die Cron Engeland, wie wir bereits gehöret haben, Ihro Maj. der Königin gerne geholffen hätte; so konte sie es doch allein nicht werckthätig machen. Holland hingegen nahm Anstand, den Groß-Britannischen Maß-Regeln beyzutreten. Der Königl. Hungarische Minister im Haag, ließ zwar fast keine Woche vorbeystreichen, da er nicht, die seiner Königin zu leistende Hülffe, urgiret hätte. Allein die Herren Holländer, wolten

*) S. oben §. 4.

wolten den König in Preußen nicht beissen, weil sie besorgten, andern Falls dürfften ihre auf die Schlesischen Einkünffte hafftende Capitalia verlohren gehen, indem sich dieser erkläret hatte: wenn Sie bey ihrer Neutralität verharren würden, wolte er ihnen selbige, nach geendigten Krieg, ohnverweigerlich auszahlen lassen; so war ihnen auch, aus andern Ursachen mehr, daran gelegen, den Preußischen Hof zum Freunde zu behalten. Inzwischen kamen dadurch freylich Ihro Königl. Maj. in Hungarn sehr zu kurtz. Es mußte sich auch der Baron Raischach abermals höchlich beklagen, daß man so viele Schwierigkeit in Zögerung und Erfüllung der Tractaten mache. Ob ihm nun zwar von neuen geantwortet ward, daß solches zum Theil darum geschähe, weil man sorgte, daß der Beystand sowol von der Republic, als von Engeland schwerlich die von der Königin erwartete Würckung thun, und daher bey gegenwärtigen critischen Zustande der Affairen rathsamer seyn würde, die Anwendung von Mediation und Fürstellung bey dem König von Preußen zu versuchen 163): so erwiederte doch besagter Minister,

163) Ja die Herrn Gen. Staaten gaben ihm etlichemal deutlich zuverstehen, wie es zu wünschen wäre, daß vor allen andern Mitteln, der Wienerische Hof, sich mit dem Konige von Preussen vergliche, und vom dessen Bereitwilligkeit profitirte, weil sonst zu befahren stünde, daß Sr. Maj. aus Empfindlichkeit, über die Verwerffung der so offtmaligen gütlichen Anerbietung, sich endl. in Verbindungen mit den Fein-

nister, wie die erwehnte Sorge die Königin allein angienge, und wenn ihre Alliirten nur erst ihre Verbindungen erfüllet hätten, so würde sie ihnen darnach ein mehrers nicht ansinnen. Die Mediations-Zeit aber wäre vorlängst verflossen, und nun von nicht mehr als werckthätiger Hülffs-Leistung die Frage, als bey deren Entstehung, die Republic vielleicht dereinst selbst, das Nachtheil von ihrer Kaltsinnigkeit vor das Interesse des Hauses Oesterreich empfinden dürffte. Solcher Replic aber ungeachtet, ward ihm kein anderer Bescheid, als daß bey dermaligen Umständen das Mittel von Unterhandlung vor die Königin weit zuträglicher seyn würde, als alle etwannige Hülffe. Solchergestalt mußten freylich Ihro Königl. Maj. mißvergnügt seyn, sie beklagten sich auch deutlich, daß durch solchen Verzug die Umstände vor Sie, weit schlimmer geworden, als solche seyn gekonnt, wenn Sie sich auf gar keinen Beystand Rechnung zu machen, Ursache gehabt hätten. Zu Brüssel ließ man es sich ebenfalls mercken, denn als der Holländische Resident daselbst, Herr von Kunschott, um die Reassumirung des Congreßes zu Antwerpen, wiederholt anhielte, antwortete der Graf von Harrach: Die General-Staaten müßten sich gedulten, weil das Conseil der Königin, jetzo mit weit wichtigern Dingen beschäff-

 tiger

Feinden des Hauses Oesterreichs, als die sich bey selben starck darum bemüheten, einlassen, und folgl. das Ubel noch ärger werden möchte.

fürstl. Hause bey nahe von ein hundert Jahren her vorenthalten worden; also haben Sie sich niemahlen von einem billigmäßigen Vergleiche mit dem Wiener Hofe entfernet. Die aller-vortheilhafftigsten Bedingungen, welche der König zu verschiedenen mahlen der Königin von Hungarn antragen lassen, sind aller Welt bekandt, und sie müssen von Seiner Majestät Mäßigung und der Liebe zum Frieden die Gewährschafft abgeben. Sothane Bedingungen hätten diese Fürstin vorlängst schon in den Stand setzen können, diese Streitigkeiten zu endigen, woferne sie hätte wollen denen Stimen der Gerechtigkeit u. der Billigkeit das Gehöre geben. Wiewohl nun der König mit Schmertzen sehen müssen, daß man, anstatt solche in Betrachtung zu ziehen, solche viel mehr, mit Hochmuth und Verachtung verworffen, so hat er doch die Consolation, daß man ihm nicht köñe die Fortsetzung eines Krieges beymessen, welchen der Wienerische Hof selbst, durch eine Formale Weigerung der Gerechtigkeit, hat wollen unvermeidlich machen. Ubrigens aber erkennen es Ihro Majestät mit vielem Danck, daß Ihro Groß-Britannische Majest. so wol, als Ihro Hochmögenden Deroselben durch ihre obgedachte respective Ministers haben wollen versichern lassen, wie sehr sie deren Interesse zu Hertzen fassen, und mit was vor Eyffer Sie Sich vornehmen, dahin zu arbeiten, damit die Streitigkeiten, so zwischen Ihro Majestät und der Königin von Hungarn vorwalten, in der Güte und zum Vergnügen beyder Partheyen verglichen werden möchten. Indem es nun niemals an dem Könige liegen wird, daß nicht diese Streitigkeiten baldigst auf eine anständige Art erleget, und daß nicht der Friede, und die gemeine Ruhe in

diesen

diesen Landen fördersamst hergestellet werde; also schmeicheln sich Ihro Majestät mit Recht von der Billigkeit so wohl Ihrer Groß-Britannischen Majest. als auch Ihrer Hochmögenden, daß wenn selbige beyderseits ihre guten Officien anwenden, um zu einem so heylsamen Friede zu gelangen; Selbige niemahlen werden von derjenigen Unpartheylichkeit abweichen, welche ein Werck von solcher Art u. Beschaffenheit fordert, noch auch von dem Könige solche Bedingungen erheischen, welche mit seiner Ehre und mit denen unstreitigen Rechten seines Kön. Hauses sich nicht vereinbaren lassen. Geben zu Breßlau den 18. Junii 1741.

Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majest.

H. von Pudewils.

Nach diesem, hat vorgedachter Holländischer Minister Baron von Ginckel, an Ihro Hochmögenden berichtet, wie es nöthig wäre, um mit dem Groß-Britannischen Minister, Milord Hindfort in seinen Negotiationen mit mehrern Success agiren zu konnen, daß man ihm neue, und zwar denen von Seiten besagten Milords gethanen Vorstellungen gemässere Instructiones zufertigte, darinne aber von dem Punct der Abführung der Preußischen Trouppen aus Schlesien gar nichts berühre, indem Sr. Preussische Maj. schon mehr als einmal, Dero gäntzliches Mißfallen, über eine solche Proposition bezeuget, und davon gar nichs wissen wollen; folglich dafern man an Seiten der hohen Mediateurs darauf bestünde, man sich nicht den geringsten Fortgang von seinen Negotiationen zu versprechen haben dürffte; denn ob es wohl an

dem

dem sey, daß zwischen Sr. Groß-Britannischen Maj. und Ihro Hochmögenden wäre verabredet worden, darauf zu bestehen, so habe doch der Milord Hindfort, sich von diesem Artickel gegen den König gar nichts vernehmen lassen.

§. XLIV.

Das Friedens-Geschäffte findet grosse Schwürigkeiten.

Indessen fande dieses Friedens-Geschäffte um so mehr annoch Schwürigkeit, da Ihro Maj. die Königin von Hungarn, vor Dero Abreise nach Presburg 160), ausdrücklich declariret: Es sey Deroselben schlechterdings ohnmöglich, in die Abtretung des mindesten Stücks von Schlesien zu willigen; sondern sie wolten dieses Dero Land, bis auf das äusserste beschützen, und wenn ungeachtet ihrer anwendenden Macht Sie gezwungen würde, etwas davon zu verliehren; so wolle sie lieber geschehen lassen, daß man ihr ein Guth mit der Gewalt der Waffen nehme, welches sie nicht länger habe schützen können, als die Pragmatische Sanction zu brechen, und dadurch Gelegenheit anderen Prætendenten zu geben, daß sie eben dergleichen Gefälligkeiten, wie sie dem Könige in Preussen erwiesen, vor sich forderten. Ueber dieses standhaffte Bezeugen, haben Sich Ihro Preussische Maj. zu einem Minister, dem Sie viele Vertraulichkeit bezeigen, sich in diesen Worten her-

160) S. oben 3. Abtheil. §. 37.

herausgelassen: Ich sehe mit Bedauren die Unbeweglichkeit der Königin in Hungarn, und die Neigung ihres Ministerii, aber ich flattire Mir, daß man Meine Meynung werde gerecht halten. Meine Rechte sind dergestalt erläutert, daß auch die am meisten zuvor eingenommene Personen sie gegenwärtig nicht werden in Zweiffel ziehen können. Ich habe nichts vergessen um den Vergleich zu erleichtern. Ich habe meine Anforderungen viel gemäßiget; Ich habe gar in einer Inaction verbleiben wollen, während, daß mit Vortheil agiren können. Und deme nach glaub ich nicht, daß man mir mit Fug die Schuld der üblen Folgen geben möge. Ihro Königl. Maj. in Preußen haben Sich auch gegen den Holländischen Gesandten Herrn Baron von Ginckel vernehmen lassen, es käme blos darauf an, daß man Ihro Maj. einen angenehmen Entwurff zum Vergleiche vorlegte; da sie denn gerne in einen Waffen-Stillstand willigen wolten, wenn die Königin von Hungarn Ihre Gevollmächtigte an einen selbst-beliebigen Ort in Schlesien schicken würde. Gegen den Englischen Gesandten den Lord Hinford that der König gleichfalls mündlich die Erklärung, daß er gar nicht gewilliget sey, mehrers einzunehmen, und daß er bisher seine Siege nur deshalb verfolget, damit er seinen gerechten Ansprüchen auf einige Staaten Schlesiens ein grösseres Gewichte geben, und sich derselben so lange versichern möge, bis man

 einen

Digitized by Google

einen gütlichen Vergleich träfe. Unterdessen haben Sr. Preußische Majest. alle geschehene Vorschläge von der Hand gewiesen, weil solche noch gar nicht zureichend wären, und dabey declariret, daß, daferne man Deroselben die prætendirte und zum Theil schon in Besitz habende Fürstenthümer, worauf sie ein unstreitiges Recht hätten, nicht præliminariter verspräche und zustünde, an einem Vergleich nicht zu gedencken wäre.

§. XLV.

Dennoch aber werden die Unterhandlungen fortgesetzet.

Inzwischen wurden doch die einmal angefangenen Unterhandlungen um so eifriger fortgesetzet, da man von den Absichten des Chur-Fürsten von Bayern und der Crone Franckreich zuversichtliche Nachrichten erhielte. Der Englische Abgesandte in Wien Herr Robinson gab sich besonders viele Mühe das Wienerische Ministerium zu bewegen, die besten Wege, zu einem baldigen Vergleiche mit dem Könige von Preußen einzuschlagen. Er reisete auch im August mit einem Oesterreichischen Reise-Gefährten, der sich aber gar nicht zu erkennen gegeben, nach Breßlau, und der Lord Hindfort zu dem Herrn Feld-Marschall Grafen von Neuperg, ins Lager. Allein jener konte bey seinem Anwesen in Schlesien, nicht mit dem Könige zu sprechen kommen, sondern Se. Maj. hat ihm sagen lassen, weil er sonst jederzeit solche Vorschläge gethan, die nicht anzunehmen gewesen, also

also glaubten Selbige, daß sie diesesmal auch nicht viel anders seyn würden; er möchte sich also nicht fernere Mühe machen; und dieser der Lord Hindfort, nachdem er sich drey Wochen lang in dem Oesterreichischen Lager aufgehalten, und dann mit neuen Vorschlägen nach Breßlau zurück gekommen, hat ebenfalls keine erwünschtere Erklärung erhalten. Wie denn auch die von der verwittweten Kayserin Elisabeth, aufs neue gethane Vorschläge verworfen, und der Abgeordnete mit der Antwort: Es ist zu spät! wieder abgefertiget worden.

§. XLVI.

Hannover muß mit Franckreich eine Neutralität schliessen.

Da es nun solchergestalt mit den Friedens-Handlungen so schwer hielte: so hatte sich zwar der Groß-Britannische Hof erkläret, Ihro Maj. der Königin beyzustehen, man drohete auch noch immer, daß 12000. Mann Engeländer nach den Niederlanden solten transportiret werden, die Regimenter waren schon ernennet, und mit denen hierzu nöthigen Anstalten, war man meistens fertig, diese nun solten sich mit denen Heßisch- und Dänischen Trouppen coniungiren; allein theils hielte das Brandenburgische Lager bey Gethin das Schwerd in der Scheide, theils drehete auch der König in Franckreich diesen Transport, als eine Kriegs-Ankündigung aufzunehmen. So hatte auch Ihro Groß-Britannische Maj. mit der Königin

Hungarn den 24. Junii 1741. zu Hannover einen Tractat geschlossen, und um der Sache noch ein mehreres Gewichte zu geben, so waren zu Anfang des Sept. zwey Lager errichtet worden, und zwar eines zu Nienburg und das andere bey der Stadt Hameln, das erste bestand aus 12. Escadrons und 8. Bataillons, und das andere aus 18. Escadrons und 10. Bataillons, ohne die Auxiliar-Trouppen, davon die Dänischen in das erste und die Heßischen in das andere rückten. Den 23. Sept. wurde die Armee bey Nienburg und den 3. Octob. und folgende Tage die bey Hameln, von dem Könige selbst gemustert, und alles in marschfertigen Stand gesetzet. Da man nun täglich hoffte, es würden die Läger aufbrechen, und ihre Kriegs-Operationes zum Besten der Königin in Hungarn anfangen, näherte sich denen Hannöverischen Gräntzen, eine Frantzösische Armee unter dem Marschall von Maillebois, die dieselben mit einer feindlichen Invasion bedrohete. Hierdurch wurden die Concepte zu Hannover auf einmal verrückt. Man sahe sich in der Gefahr von zweyen Armeen, einer Preußischen, nemlich die bey Gethin stunde, und einer Frantzösischen auf einmal angegriffen zu werden, wo man sich nicht denen Frantzösischen Absichten conformirte. Dieses bewog den Hannöverischen Hof, dem Frantzösischen Minister von Bußy Gehör zu geben, als er mit dem Entwurffe zu einem Vergleiche in Hannover anlangte. Die Ankunfft dieses geschickten Ministers

sters erweckte daselbst viel Vergnügen. Er brachte es auch durch seine Handlungen dahin, daß den 27. Sept. ein sogenannter Neutralitäts-Tractat geschlossen wurde. Krafft dessen sich der Hannöverische Hof, unter gewissen Bedingungen erklärte, der Königin in Hungarn keinen fernern Beystand zu leisten, noch sich dem Könige in Preußen, dem Churfürsten von Bayern, und andern Alliirten in ihren Unternehmungen wider das Hauß Oesterreich zu widersetzen, auch dem Chur-Bayerischen Interesse bey der Kayser-Wahl nicht entgegen zu seyn; dargegen solten die Frantzösischen Völcker, wenn sie auch in die benachbarten Lande in die Winter-Quartiere gelegt würden, allemal drey Meilen von den Hannöverischen Grentzen entfernet bleiben, die Preußische Armee bey Gethin auseinander gehen, und die Hannöverischen Länder im geringsten nichts widriges zu befahren haben. Auf solche Weise wurde zwar die Gefahr, womit die Hannöverischen Lande bedrohet wurden, glücklich abgewendet, aber auch die Königin in Hungarn ohne Hülffe gelassen.

§. XLVII.

Ueberhaupt lassen sich die Sachen schlimm vor Oesterreich an.

In Engeland war man hierüber sehr mißvergnüget, um so mehr, da das Parlament bey seiner letzten Versammlung sich erkläret: Ihrer Maj. Teutsche Erb-Lande, wider alle, bey Gelegenheit der Garantie, über die Oesterreichische

 Pragma-

„Art und Weise dahin zu bewegen suche, von „seinen Unternehmungen auf Schlesien abzuste„hen, und denen wiedrigen Folgen dadurch vor„zukommen, welche daraus nach allen Umstän„den wahrscheinlich entstehen würden; In der „guten Hoffnung, es werden diese Vorstel„lungen in dem weisen und Billigkeit liebenden „Gemüth und Hertz Sr. Preußischen Majest. „eine gute Würckung thun, und Ihro Hoch„mögenden dadurch von der Nothwendigkeit be„freyet werden können, Ihren eingegangenen „Verbindungen gegen die Königin von Hungarn „ein Genügen zu leisten. Es wären daher Ih„ro Hochmögenden, welche lediglich den Frie„den und die allgemeine Ruhe zum Gegenstande „nehmen, und hiernächst vornehmlich auf das „friedliebende Gemüth Ihrer Allerchristlichsten „Majest. ein grosses Vertrauen setzten, auf die „Gedancken gekommen, deroselbten ihre grosse „Hochachtung zu bezeigen, Ihro Maj. von dero „gefaßten Entschliessungen durch dero Ambassa„deur, dem Herrn von Hoey, umständliche „Eröffnung zu thun, und anbey der hohen Weis„heit Ihrer Allerchristlichsten Majest. zu über„lassen, ob nicht Dieselbten diensam erachten „möchten, mit einer Art und Weise, als sie sol„ches zu diesem guten Wercke ersprießlich zu seyn „urtheilten, den König von Preussen von sei„nem Vornehmen in Schlesien abzurathen und „abzuwenden, als welches allerdings von gros„sem Gewichte seyn, und das heylsame Werck „der Widerherstellung der Ruhe befördern wür-

„de

„de; Allermassen Ihro Hochmögenden, sotha-„ne allgemeine Ruhe sehr zu Hertzen nehmen, „und sich schmeichelten, mit Ihro Allerchristl. „Maj. gleiche friedliebende Regungen zu haben. Es sollen auch die Deputirte zu gleicher Zeit dem Marquis von Fenelon inständig anliegen, daß er mit seinen guten Officien, die guten Absichten Ihrer Hochmögenden desfalls secundiren wolle. Was aber der König in Franckreich hierauf vor eine Antwort gegeben, haben wir schon oben vernommen 157). Nachdem vorstehende Resolution derer Herren General-Staaten abgefasset, und an die behörige Orte die Expedition geschehen, hat der Königl. Hungarische Minister Herr Baron von Reischach an Ihro Hochmögenden ein Memorial von nachstehenden Inhalt überreichet:

Nachdem der Endes unterschriebene Minister der Königin von Hungarn und Böheim vernommen, daß Ihro Hochmögenden ein Antwort-Schreiben auf Dero Brief vom 29. Dec. a. p. abgelassen, und selbige mit Einstimmung Ihrer Groß-Britannischen Maj. beschlossen, wider die Unternehmungen des Königs von Preußen in Schlesien ihre Verbindungen zu erfüllen; so kan er nicht unterlassen, sich die Ehre zu geben, dieselbige auf die wiederholte Befehle von seinem Höfe inständig zu requiriren. Sie wollen gleich von nun an den Anfang machen, sothane nöthige Verbindungen zu vollstrecken; er hoffet, es werden Ew. Hochmögenden um so mehr Attention auf seine Instanzen machen,

Ee 3 weil

157) S. oben §. 38.

weil Sie aus denen Relationen von dem Zustande der Sachen in Schlesien werden ersehen haben, daß ob wohl Ihro Maj. die Königin Dero Orthes gegenwärtig ihre Trouppen mit allem möglichen Muth agiren lasse; dennoch der geschwinde Succurs ihrer Alliirten schlechterdinge und unumgänglich nothwendig seye. Indem die Zeit zu Anwendung derer guten Officien zu Bewürckung eines Vergleichs zwischen Ihrer Majest. der Königin in Hungarn, und Ihrer Maj. dem Könige in Preußen schon verflossen, so wird, wenn man länger Aufschub nimmet, der Königin Hülffe zu leisten, wie es leichte zu thun ist, und wie es die Tractaten allerdings erfordern, solches in gegenwärtigen Falle, gefährlichere Folgen nach sich ziehen, als wenn man zu einer andern Zeit die Hülffe gar unterlassen hätte, weil eine gemeinsame Gefahr zu befürchten stehet, wenn man dermalen das Uebel ärger werden, und die Troublen sich ausbreiten lässet. Dannenhero wiederholet der besagte Minister nochmals seine obige Instanzen, mit desto grösserem Eyfer, weil die fernere Verzögerung des Beystandes die Hülffe derer andern Puissancen zurück halten würde, welche in gleichen Verbindungen und in Bereitschafft solche zu erfüllen stehen, und er hat die Ehre zu declariren, welchergestalt er authorisiret sey alles dasjenige zu concertiren, was zu schleuniger Erfüllung des Tractats vom 16. Martii 1721. und der Accession vom 20. Februarii 1723. welche resp. mit denen See-Puissancen geschlossen worden, nöthig ist.

Der Königl. Preußische Minister im Haag, Herr von Radefeld, ließ es aber an trifftigen Gegen-Vorstellungen auch nicht ermangeln, er gab

gab denen Herren Gneeral-Staaten zu vernehmen: Wie sein Hoher Principal, sich zu ihnen versähe, daß sie keine Resolution wider dessen Interesse und Recht fassen würden. Das Memorial war unter andern des Inhalts:

Wie sein König und Herr auf Vernehmung der geschehenen Demarches, um die General-Staaten zu Erfüllung ihrer Garantie wegen der Pragmatischen Sanction zu bringen, von ihrer Klugheit und Billigkeit das Vertrauen trüge, daß Sie dabey einen Unterschied zwischen einen Prinzen machen würden, welcher dieses Gesetze über den Hauffen würffe, und zwischen einen, welcher dessen Execution vielmehr unterstützen wollte. Denn Se. Maj. Eintritt in Schlesien, wäre eine abgenöthigte Sache, um das vorenthaltene Erbe von dero Verfahren zu recuperiren, welches darzu nicht einmahl unter die Guarantie gedachter Sanction gehörte, da selbige ja mit der ausdrücklichen Clausel, ohne Präjudiz eines dritten Mannes begehret und zugestanden worden.

§. XLII.

Nachdrückliche Entschlüssungen Ihro Groß-Brittanischen Maj.

Inzwischen war doch das Englische Ministerium nicht ungeneigt, Ihro Königl. Maj. in Hungarn die stipulirte Hülffe zu senden, wenn nur der Rußische und andere Höfe sogleich mit beystimmen wollen, wie hiervon die den 13. April. 1741. erfolgte Anrede Ihro Groß-Brittannischen Majest. an dero Parlament, als ein

hinlängliches Zeugniß dienen kan. Denn da heißt es unter andern:

Der Krieg, den man in einem Theil derer Oesterreichischen Lande gewaltig treibet, und die verschiedene, und sich weit erstreckende Ansprüche, welche man öffentlich auf die Succession des verstorbenen Kaysers machet, sind solche neue Begebenheiten, die um so mehr eine ausserordentliche Aufmercksamkeit und Vorsorge erfordern, weil selbige Europa in einen blutigen Krieg verwickeln, und die Lande deren Potentaten, welche in Handhabung der Pragmatischen Sanction intreßiret seynd, in eine nahe anscheinende und unmittelbare Gefahr setzen können. Die Königin von Hungarn hat bereits den ausdrücklichen in dem Tractat versprochenen Succurs von 12000. Mann anbegehren lassen, dahero habe ich hierauf den König von Dännemarck, und den König von Schweden, als Landgraffen von Hessen-Cassel angegangen, sie möchten ihre Corps Trouppen deren jedes in 6000. Mann bestehet, zum Marsch fertig halten, um Ihro Hungarischen Majestät Hülff zu leisten, ich concertire auch anderweit solche Mesuren, welche vermögend seyn, alle denen Vorhaben und gefährlichen Anfällen entgegen zu gehen, und selbige rückgängig zu machen, welche man unter aufführend-ungerechten Ansprüchen, zum Nachtheil des Hauses Oesterreich formiret und ausführen könnte. Bey dieser ungewissen, und bedencklichen Beschaffenheit der Sachen könnten in der Zeit, da mir wegen des nahe

nahe vorstehenden Endes gegenwärtigen Parlaments, eure Meynung und Beystand zu erlangen unmöglich wäre, solche Fälle sich ereignen, welche mich in die Nothwendigkeit setzten, grössere Kosten anzuwenden, um die Pragmatische Sanction zu Hand haben. In solchen bedencklichen Conjuncturen nun habe ich rathsam zu seyn erachtet, alle diese wichtige Betrachtungen euch vor zulegen, und den Beystand meines Parlaments zu erfordern, damit es mich in den Stand setze, die Königin von Hungarn auf die allerkräfftigste Art zu beschützen; durch alle nur immer raisonable Mittel den Umsturtz des Hauses Oesterreich zu verwehren, und die Freyheiten so wohl als das Gleichgewicht der Macht von Europa zu erhalten.

Hierauf setzte es gantz gewaltige Bewegungen im Parlament; indem gar vielen dieser Passus gantz und gar nicht anstehen wolle; endlich aber drang die Hof-Parthey durch. Also wurde in der den 21. April. von dem Ober-Hauß und den Gemeinen übergebenen Addresse, die Entschliessung des Königs, die Pragmatische Sanction zu handhaben und der Königin in Hungarn beystehen zu wollen, gerühmet, und ihm die allerstärcksten Versicherungen gegeben, daß sie auch die Herrschafften Sr. Majest. so nicht eigentlich zur Crone Groß-Brittannien gehörten, mit äussersten Kräfften, gegen die Anfälle derjenigen Printzen vertheidigen wollten, welche dieselben, in der von Sr. Maj. zu Behauptung der Pragmatischen Sanction, genommenen so gerechten

 als

als nothwendigen Maß-Regeln, angreiffen mögten. Hierbey blieb es aber nicht, sondern das Parlament verwilligte auch, unter andern grossen Subsidien, nur allein 300000. Pf. Sterlinge 158.) der Königin in Hungarn im Nothfall beyzustehen. Daß aber Ihro Groß-Britannischen Maj. dermahlen keinen weiteren Anstand genommen, sich deutlich vor das Hauß Oesterreich zu erklären, geschahe zwar nur darum, damit die, durch den Grafen von Hindfort, an Ihro Königl. Majest. in Preussen thuende nochmalig gütliche Vorstellungen, desto mehrere Krafft und Nachdruck haben möchten. Welches aber fehl geschlagen ist, indem sich Ihro Königl. Maj. in Preussen, theils auf dero noch übrige ansehnliche Kriegs-Macht, die im Stande dero Feinden Trutz zu bieten, theils auf die damaligen verwirrten Conjuncturen verliessen. Inzwischen waren Ihro Königl. Maj. in Hungarn über diese so günstig anscheinende Begebenheiten, so vergnügt, daß sie deswegen ein verbündliches Dancksagungs-Schreiben an Ihro Groß-Britannische Majest. abgehen liessen, dessen Haupt-Inhalt darinne bestehet:

Sie hätte nichts angenehmers vernehmen können, als die Anrede des Königes an sein Parlement wegen Handhabung der Pragmatischen Sanction, und die Addressen beyder Häuser darauf. Diese nachdrückliche Erklärung machte ihr die gute Hoffnung, es würden endlich,

158) Daß ein Pfund-Sterling, nach unserer jetzigen Müntze 6. Rthlr. ausmachet, wird allen bekannt seyn.

lich, nach dem Ihr seit dem Tode Ihres Hochgeehrtesten Herrn Vaters, so viel Wiederwärtigkeiten zugestossen, bessere Zeiten erfolgen. Sie wäre über die vor der gantzen Welt von Ihro Groß-Brittannischen Maj. gegebene kräftige Probe der Neigung, und über die versprochene Hülffe mit Freuden erfüllet. Nach einer so heilsamen Entschlüssung könne man nicht zweiffeln, es werde ihr Recht der Succeßion des Höchstseel. Kaysers Ihres Vaters, in vollem Stande erhalten, und die Unruhen im Reiche gestillet werden. Die Königin beschlüsset mit der Versicherung, daß da Sie J. Groß-Brittannische Maj. so grosse Obligation habe, Sie selbe nicht nur als einen getreuen Alliirten, sondern auch als einen mächtigen Beschützer betrachte: Und gleichwie Sie nicht zweifeln wolle, daß des Königs Hülffe so schleunig und kräfftig seyn werde, als Sie Sich zu versprechen Ursache finde; also werde ihre Danckbarkeit auch um so viel grösser seyn, da sie allstetts die äusserste Attention dahin wende, dem Könige durch alles, was man von einer getrenen Alliirten erwarten könne, die Gerechtigkeit Ihrer Intention zu bezeugen rc.

§. XLIII.

Die See-Mächte thun bey dem Könige in Preussen dieserhalb Vorstellungen.

Der Graf von Hindfort war der erste, der sich in Schlesien bey Ihro Königl. Majest. in Preussen einfande, konnte aber bis zu Ankunfft

des Herrn General Ginckels nichts hauptsächliches anfangen, und als auch dieser ebenfalls angelanget, hat es anfänglich einigen Anstand über die Art und Weise, wie man verfahren soll, abgegeben; Nachdem aber endlich nach Anlangung des Königs von Groß-Britannien zu Herrenhausen, Ihro Maj. in den ersten Tagen des Junii 1741. dem Herrn Grafen Hindfort, durch einen Courier, die gemessene Befehle übersendet, mit dem Minister derer Herren General-Staaten, Baron von Ginckel in allem, was die Schlesische Affaire betrifft, gemeinsamlich zu handeln: so haben am 8. Junii sich diese 2. Ministers, in das Lager begeben, und bey Sr. Preußischen Königl. Maj. eine Particulier-Audienz genommen, in welcher Sie Deroselben declarirten: „Wie „Se. Groß-Britannischen Maj. und Ihro Hochmögenden die Herren General-Staaten, mit „der größten Begierde nichts mehr wünscheten, „als daß der in Schlesien erweckte Krieg auf „das baldeste, als es immer möglich, durch einen „gütlichen und glücklichen Vergleich zwischen „dem König und der Königin in Hungarn könte „geendiget werden; sie wären hiermit befehliget „die Ehre zu haben, Sr. Maj. dasjenige Memorial zu überreichen, in welchen Sr. Maj. „ersehen würden, wozu in dieser Affaire Sr. „Groß-Brittannische Maj. und die Herren General-Staaten geneigt seyen, und zu was Sie „sich deshalben verbindlich machten 2c. Das Sr. Preußische Majest. überreichte Memorial war der den 24. April von denen Herren General-

ral-Staaten gefasseten Resolution 159) gantz conform, und hat Se. Maj. dasselbe auf das allergnädigste angenommen, auch sich wegen des, von dem König in Groß-Britannien, und denen Herren General-Staaten genommene Interesse, die Schlesische Affaire gütlich beyzulegen, sehr sensible bezeiget, wie nicht weniger versprochen, das Memorial mit Attention zu untersuchen, und sodann unverzüglich, auf die darinnen enthaltene Declaration, Dero Antwort zu ertheilen. Se. Maj. behielten darauf diese 2. Ministers zu Mittage bey der Tafel. Einige Tage darauf nun nemlich am 15. besagten Monats, haben Ihro Königl. Maj. in Preussen Dero Versprechen ein Gnügen geleistet, und denen gedachten Herren Bevollmächtigten Ministris folgende Antwort überreichen lassen:

Der König hat dasjenige gesehen, was Mylord Graf von Hindfort bevollmächtigter Minister Sr. Großbritannischen Majest. so wohl als der General-Major Baron von Ginckel ausserordentlicher Gesander Ihrer Hochmögenden, derer General-Staaten von denen vereinigten Provinzen der Niederlande, denselben in ihrem vom 8ten dieses Monats aus Breßlau datirten Memorial wegen derer alhiesigen Angelegenheiten, und wegen seiner Streitigkeiten mit der Königin von Hungarn vorgestellet haben. Gleichwie Ihro Majest. gleich im Anfange, da Selbe in Schlesien eingerücket, nichts anders gefordert, als die fördersamste und gerechte Wiedererstattung eines Guthes, welches Deroselben Königl. und Churfürstl.

159) S. oben §. 41.

fürstl. Hause bey nahe von ein hundert Jahren her vorenthalten worden; also haben Sie sich niemahlen von einem billigmäßigen Vergleiche mit dem Wiener Hofe entfernet. Die aller-vortheilhafftigsten Bedingungen, welche der König zu verschiedenen mahlen der Königin von Hungarn antragen lassen, sind aller Welt bekandt, und sie müssen von Seiner Majestät Mäßigung und der Liebe zum Frieden die Gewährschafft abgeben. Sothane Bedingungen hätten diese Fürstin vorlängst schon in den Stand setzen können, diese Streitigkeiten zu endigen, woferne sie hätte wollen denen Stim̃en der Gerechtigkeit u. der Billigkeit das Gehöre geben. Wiewohl nun der König mit Schmertzen sehen müssen, daß man, anstatt solche in Betrachtung zu ziehen, solche viel mehr mit Hochmuth und Verachtung verworffen, so hat er doch die Consolation, daß man ihm nicht kön̄e die Fortsetzung eines Krieges beymessen, welchen der Wienerische Hof selbst, durch eine Formale Weigerung der Gerechtigkeit, hat wollen unvermeidlich machen. Ubrigens aber erkennen es Ihro Majestät mit vielem Danck, daß Ihro Groß-Britannische Majest. so wol, als Ihro Hochmögenden Deroselben durch ihre obgedachte respective Ministers haben wollen versichern lassen, wie sehr sie deren Interesse zu Hertzen fassen, und mit was vor Eyffer Sie Sich vornehmen, dahin zu arbeiten, damit die Streitigkeiten, so zwischen Ihro Majestät und der Königin von Hungarn vorwalten, in der Güte und zum Vergnügen beyder Partheyen verglichen werden möchten. Indem es nun niemals an dem Könige liegen wird, daß nicht diese Streitigkeiten baldigst auf eine anständige Art erleget, und daß nicht der Friede, und die gemeine Ruhe in

diesen

diesen Landen förderſamſt hergeſtellet werde; alſo ſchmeicheln ſich Ihro Majeſtät mit Recht von der Billigkeit ſo wohl Ihrer Groß-Britanniſchen Majeſt. als auch Ihrer Hochmögenden, daß wenn ſelbige beyderſeits ihre guten Officien anwenden, um zu einem ſo heylſamen Friede zu gelangen; Selbige niemahlen werden von derjenigen Unpartheylichkeit abweichen, welche ein Werck von ſolcher Art u. Beſchaffenheit fordert, noch auch von dem Könige ſolche Bedingungen erheiſchen, welche mit ſeiner Ehre und mit denen unſtreitigen Rechten ſeines Kön. Hauſes ſich nicht vereinbaren laſſen. Geben zu Breßlau den 18. Junii 1741.

Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majeſt.

H. von Pudewils.

Nach dieſem, hat vorgedachter Holländiſcher Miniſter Baron von Ginckel, an Ihro Hochmögenden berichtet, wie es nöthig wäre, um mit dem Groß-Britanniſchen Miniſter, Milord Hindfort in ſeinen Negotiationen mit mehrern Succeſſ agiren zu konnen, daß man ihm neue, und zwar denen von Seiten beſagten Milords gethanen Vorſtellungen gemäſſere Inſtructiones zufertigte, darinne aber von dem Punct der Abführung der Preußiſchen Trouppen aus Schleſien gar nichts berühre, indem Sr. Preuſſiſche Maj. ſchon mehr als einmal, Dero gäntzliches Mißfallen, über eine ſolche Propoſition bezeuget, und davon gar nichs wiſſen wollen; folglich dafern man an Seiten der hohen Mediateurs darauf beſtünde, man ſich nicht den geringſten Fortgang von ſeinen Negotiationen, zu verſprechen haben dürffte; denn ob es wohl an

weil Sie aus denen Relationen von dem Zustande der Sachen in Schlesien werden ersehen haben, daß ob wohl Ihro Maj. die Königin Dero Orthes gegenwärtig ihre Trouppen mit allem möglichen Muth agiren lasse; dennoch der geschwinde Succurs ihrer Alliirten schlechterdinge und unumgänglich nothwendig seye. Indem die Zeit zu Anwendung derer guten Officien zu Bewürckung eines Vergleichs zwischen Ihrer Majest. der Königin in Hungarn, und Ihrer Maj. dem Könige in Preußen schon verflossen, so wird, wenn man länger Aufschub nimmet, der Königin Hülffe zu leisten, wie es leichte zu thun ist, und wie es die Tractaten allerdings erfordern, solches in gegenwärtigen Falle, gefährlichere Folgen nach sich ziehen, als wenn man zu einer andern Zeit die Hülffe gar unterlassen hätte, weil eine gemeinsame Gefahr zu befürchten stehet, wenn man dermalen das Uebel ärger werden, und die Troublen sich ausbreiten lässet. Dannenhero wiederholet der besagte Minister nochmals seine obige Instanzen, mit desto grösserem Eyfer, weil die fernere Verzögerung des Beystandes die Hülffe derer andern Puissancen zurück halten würde, welche in gleichen Verbindungen und in Bereitschafft solche zu erfüllen stehen, und er hat die Ehre zu declariren, welchergestalt er authorisiret sey alles dasjenige zu concertiren, was zu schleuniger Erfüllung des Tractats vom 16. Martii 1721. und der Accession vom 20. Februarii 1723. welche resp. mit denen See-Puissancen geschlossen worden, nöthig ist.

Der Königl. Preußische Minister im Haag, Herr von Radefeld, ließ es aber an trifftigen Gegen-Vorstellungen auch nicht ermangeln, er

gab

gab denen Herren Gneeral-Staaten zu vernehmen: Wie sein Hoher Principal, sich zu ihnen versähe, daß sie keine Resolution wider dessen Interesse und Recht fassen würden. Das Memorial war unter andern des Inhalts:

Wie sein König und Herr auf Vernehmung der geschehenen Demarches, um die General-Staaten zu Erfüllung ihrer Garantie wegen der Pragmatischen Sanction zu bringen, von ihrer Klugheit und Billigkeit das Vertrauen trüge, daß Sie dabey einen Unterschied zwischen einen Prinzen machen würden, welcher dieses Gesetze über den Hauffen würffe, und zwischen einen, welcher dessen Execution vielmehr unterstützen wollte. Denn Se. Maj. Eintritt in Schlesien, wäre eine abgenöthigte Sache, um das vorenthaltene Erbe von dero Verfahren zu recuperiren, welches darzu nicht einmahl unter die Guarantie gedachter Sanction gehörte, da selbige ja mit der ausdrücklichen Clausel, ohne Präjudiz eines dritten Mannes begehret und zugestanden worden.

§. XLII.

Nachdrückliche Entschlüssungen Ihro Groß-Brittanischen Maj.

Inzwischen war doch das Englische Ministerium nicht ungeneigt, Ihro Königl. Maj. in Hungarn die stipulirte Hülffe zu senden, wenn nur der Rußische und andere Höfe sogleich mit beystimmen wollen, wie hiervon die den 13. April. 1741. erfolgte Anrede Ihro Groß-Brittannischen Majest. an dero Parlament, als ein

hinlängliches Zeugniß dienen kan. Denn da heißt es unter andern:

Der Krieg, den man in einem Theil derer Oesterreichischen Lande gewaltig treibet, und die verschiedene, und sich weit erstreckende Ansprüche, welche man öffentlich auf die Succession des verstorbenen Kaysers machet, sind solche neue Begebenheiten, die um so mehr eine ausserordentliche Aufmercksamkeit und Vorsorge erfordern, weil selbige Europa in einen blutigen Krieg verwickeln, und die Lande deren Potentaten, welche in Handhabung der Pragmatischen Sanction intreßiret seynd, in eine nahe anscheinende und unmittelbare Gefahr setzen können. Die Königin von Hungarn hat bereits den ausdrücklichen in dem Tractat versprochenen Succurs von 12000. Mann anbegehren lassen, dahero habe ich hierauf den König von Dännemarck, und den König von Schweden, als Landgraffen von Hessen-Cassel angegangen, sie möchten ihre Corps Trouppen deren jedes in 6000. Mann bestehet, zum Marsch fertig halten, um Ihro Hungarischen Majestät Hülff zu leisten, ich concertire auch anderweit solche Mesuren, welche vermögend seyn, alle denen Vorhaben und gefährlichen Anfällen entgegen zu gehen, und selbige rückgängig zu machen, welche man unter aufführend-ungerechten Ansprüchen, zum Nachtheil des Hauses Oesterreich formiret und ausführen könnte. Bey dieser ungewissen, und bedencklichen Beschaffenheit der Sachen könnten in der Zeit, da mir wegen des

nahe

nahe vorstehenden Endes gegenwärtigen Parlaments, eure Meynung und Beystand zu erlangen unmöglich wäre, solche Fälle sich ereignen, welche mich in die Nothwendigkeit setzten, grössere Kosten anzuwenden, um die Pragmatische Sanction zu Hand haben. In solchen bedencklichen Conjuncturen nun habe ich rathsam zu seyn erachtet, alle diese wichtige Betrachtungen euch vor zulegen, und den Beystand meines Parlaments zu erfordern, damit es mich in den Stand setze, die Königin von Hungarn auf die allerkräfftigste Art zu beschützen; durch alle nur immer raisonable Mittel den Umsturtz des Hauses Oesterreich zu verwehren, und die Freyheiten so wohl als das Gleichgewicht der Macht von Europa zu erhalten.

Hierauf setzte es gantz gewaltige Bewegungen im Parlament; indem gar vielen dieser Passus gantz und gar nicht anstehen wolle; endlich aber drang die Hof-Parthey durch. Also wurde in der den 21. April. von dem Ober-Hauß und den Gemeinen übergebenen Addresse, die Entschliessung des Königs, die Pragmatische Sanction zu handhaben und der Königin in Hungarn beystehen zu wollen, gerühmet, und ihm die allerstärckften Versicherungen gegeben, daß sie auch die Herrschafften Sr. Majest. so nicht eigentlich zur Crone Groß-Brittannien gehörten, mit äussersten Kräfften, gegen die Anfälle derjenigen Printzen vertheidigen wollten, welche dieselben, in der von Sr. Maj. zu Behauptung der Pragmatischen Sanction, genommenen so gerechten

als nothwendigen Maß-Regeln, angreiffen möchten. Hierbey blieb es aber nicht, sondern das Parlament verwilligte auch, unter andern grossen Subsidien, nur allein 300000. Pf. Sterlinge 158.) der Königin in Hungarn im Nothfall beyzustehen. Daß aber Ihro Groß-Brittannischen Maj. dermahlen keinen weiteren Anstand genommen, sich deutlich vor das Hauß Oesterreich zu erklären, geschahe zwar nur darum, damit die, durch den Grafen von Hindfort an Ihro Königl. Majest. in Preussen thuende nochmalig gütliche Vorstellungen, desto mehrere Krafft und Nachdruck haben möchten. Welches aber fehl geschlagen ist, indem sich Ihro Königl. Maj. in Preussen, theils auf dero noch übrige ansehnliche Kriegs-Macht, die im Stande dero Feinden Trutz zu bieten, theils auf die damaligen verwirrten Conjuncturen verliessen. Inzwischen waren Ihro Königl. Maj. in Hungarn über diese so günstig anscheinende Begebenheiten, so vergnügt, daß sie deswegen ein verbündliches Dancksagungs-Schreiben an Ihro Groß-Britannische Majest. abgehen liessen, dessen Haupt-Inhalt darinne bestehet:

Sie hätte nichts angenehmers vernehmen können, als die Anrede des Königes an sein Parlament wegen Handhabung der Pragmatischen Sanction, und die Addressen beyder Häuser darauf. Diese nachdrückliche Erklärung machte ihr die gute Hoffnung, es würden end-

lich,

158) Daß ein Pfund-Sterling, nach unserer jetzigen Müntze 6. Rthlr. ausmachet, wird allen bekannt seyn.

lich, nach dem Ihr seit dem Tode Ihres Hochgeehrtesten Herrn Vaters, so viel Wiederwärtigkeiten zugestossen, bessere Zeiten erfolgen. Sie wäre über die vor der gantzen Welt von Ihro Groß-Brittannischen Maj. gegebene kräftige Probe der Neigung, und über die versprochene Hülffe mit Freuden erfüllet. Nach einer so heilsamen Entschlüssung könne man nicht zweiffeln, es werde ihr Recht der Succeßion des Höchstseel. Kaysers Ihres Vaters, in vollem Stande erhalten, und die Unruhen im Reiche gestillet werden. Die Königin beschlüsset mit der Versicherung, daß da Sie J. Groß-Brittannische Maj. so grosse Obligation habe, Sie selbe nicht nur als einen getreuen Alliirten, sondern auch als einen mächtigen Beschützer betrachte: Und gleichwie Sie nicht zweifeln wolle, daß des Königs Hülffe so schleunig und kräfftig seyn werde, als Sie Sich zu versprechen Ursache finde; also werde ihre Danckbarkeit auch um so viel grösser seyn, da sie allstetts die äusserste Attention dahin wende, dem Könige durch alles, was man von einer getreuen Alliirten erwarten könne, die Gerechtigkeit Ihrer Intention zu bezeugen rc.

§. XLIII.

Die See-Mächte thun bey dem Könige in Preußen dieserhalb Vorstellungen.

Der Graf von Hindfort war der erste, der sich in Schlesien bey Ihro Königl. Majest. in Preußen einfande, konnte aber bis zu Ankunfft

des

des Herrn General Ginckels nichts hauptsächliches anfangen, und als auch dieser ebenfalls angelanget, hat es anfänglich einigen Anstand über die Art und Weise, wie man verfahren soll, abgegeben; Nachdem aber endlich nach Anlangung des Königs von Groß-Britannien zu Herrenhausen, Ihro Maj. in den ersten Tagen des Junii 1741. dem Herrn Grafen Hindfort, durch einen Courier, die gemessene Befehle übersendet, mit dem Minister derer Herren General-Staaten, Baron von Ginckel in allem, was die Schlesische Affaire betrifft, gemeinsamlich zu handeln: so haben am 8. Junii sich diese 2. Ministers, in das Lager begeben, und bey Sr. Preußischen Königl. Maj. eine Particulier-Audienz genommen, in welcher Sie Deroselben declarirten: „Wie „Se. Groß-Britannischen Maj. und Ihro Hochmögenden die Herren General-Staaten, mit „der größten Begierde nichts mehr wünscheten, „als daß der in Schlesien erweckte Krieg auf „das baldeste, als es immer möglich, durch einen „gütlichen und glücklichen Vergleich zwischen „dem König und der Königin in Hungarn könte „geendiget werden; sie wären hiermit befehliget „die Ehre zu haben, Sr. Maj. dasjenige Memorial zu überreichen, in welchen Sr. Maj. „ersehen würden, wozu in dieser Affaire Sr. „Groß-Brittannische Maj. und die Herren General-Staaten geneigt seyen, und zu was Sie „sich deshalben verbindlich machten ꝛc. Das Sr. Preußische Majest. überreichte Memorial war der den 24. April von denen Herren General-

ral-Staaten gefasseten Resolution 159) gantz conform, und hat Se. Maj. dasselbe auf das allergnädigste angenommen, auch sich wegen des, von dem König in Groß-Britannien, und denen Herren General-Staaten genommene Interesse, die Schlesische Affaire gütlich beyzulegen, sehr sensible bezeiget, wie nicht weniger versprochen, das Memorial mit Attention zu untersuchen, und sodann unverzüglich, auf die darinnen enthaltene Declaration, Dero Antwort zu ertheilen. Se. Maj. behielten darauf diese 2. Ministers zu Mittage bey der Tafel. Einige Tage darauf nun nemlich am 15. besagten Monats, haben Ihro Königl. Maj. in Preussen Dero Versprechen ein Genügen geleistet, und denen gedachten Herren Bevollmächtigten Ministris folgende Antwort überreichen lassen:

Der König hat dasjenige gesehen, was Mylord Graf von Hindfort bevollmächtigter Minister Sr. Großbritannischen Majest. so wohl als der General-Major Baron von Ginckel ausserordentlicher Gesander Ihrer Hochmögenden, derer General-Staaten von denen vereinigten Provinzen der Niederlande, denselben in ihrem vom 8ten dieses Monats aus Breßlau datirten Memorial wegen derer alhiesigen Angelegenheiten, und wegen seiner Stritigkeiten mit der Königin von Hungarn vorgestellet haben. Gleichwie Ihro Majest. gleich im Anfange, da Selbe in Schlesien eingerücket, nichts anders gefordert, als die fördersamste und gerechte Wiedererstattung eines Guthes, welches Deroselben Königl. und Chur-fürstl.

159) S. oben §. 41.

fürstl. Hause bey nahe von ein hundert Jahren her vorenthalten worden; also haben Sie sich niemahlen von einem billigmäßigen Vergleiche mit dem Wiener Hofe entfernet. Die aller-vortheilhafftigsten Bedingungen, welche der König zu verschiedenen mahlen der Königin von Hungarn antragen lassen, sind aller Welt bekandt, und sie müssen von Seiner Majestät Mäßigung und der Liebe zum Frieden die Gewährschafft abgeben. Sothane Bedingungen hätten diese Fürstin vorlängst schon in den Stand setzen können, diese Streitigkeiten zu endigen, woferne sie hätte wollen denen Stimen der Gerechtigkeit u. der Billigkeit das Gehöre geben. Wiewohl nun der König mit Schmertzen sehen müssen, daß man, anstatt solche in Betrachtung zu ziehen, solche viel mehr mit Hochmuth und Verachtung verworffen, so hat er doch die Consolation, daß man ihm nicht köñe die Fortsetzung eines Krieges beymessen, welchen der Wienerische Hof selbst, durch eine Formale Weigerung der Gerechtigkeit, hat wollen unvermeidlich machen. Ubrigens aber erkennen es Ihro Majestät mit vielem Danck, daß Ihro Groß-Britannische Majest. so wol, als Ihro Hochmögenden Deroselben durch ihre obgedachte respective Ministers haben wollen versichern lassen, wie sehr sie deren Interesse zu Hertzen fassen, und mit was vor Eyffer Sie Sich vornehmen, dahin zu arbeiten, damit die Streitigkeiten, so zwischen Ihro Majestät und der Königin von Hungarn vorwalten, in der Güte und zum Vergnügen beyder Partheyen verglichen werden möchten. Indem es nun niemals an dem Könige liegen wird, daß nicht diese Streitigkeiten baldigst auf eine anständige Art erleget, und daß nicht der Friede, und die gemeine Ruhe in

dieſen

diesen Landen fördersamst hergestellet werde; also schmeicheln sich Ihro Majestät mit Recht von der Billigkeit so wohl Ihrer Groß-Britannischen Majest. als auch Ihrer Hochmögenden, daß wenn selbige beyderseits ihre guten Officien anwenden, um zu einem so heylsamen Friede zu gelangen; Selbige niemahlen werden von derjenigen Unpartheylichkeit abweichen, welche ein Werck von solcher Art u. Beschaffenheit fordert, noch auch von dem Könige solche Bedingungen erheischen, welche mit seiner Ehre und mit denen unstreitigen Rechten seines Kön. Hauses sich nicht vereinbaren lassen. Geben zu Breßlau den 18. Junii 1741.

Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majest.

H. von Pudewils.

Nach diesem, hat vorgedachter Holländischer Minister Baron von Ginckel, an Ihro Hochmögenden berichtet, wie es nöthig wäre, um mit dem Groß-Britannischen Minister, Milord Hindfort in seinen Negotiationen mit mehrern Succeß agiren zu können, daß man ihm neue, und zwar denen von Seiten besagten Milords gethanen Vorstellungen gemässere Instructiones zufertigte, darinne aber von dem Punct der Abführung der Preußischen Trouppen aus Schlesien gar nichts berühre, indem Sr. Preussische Maj. schon mehr als einmal, Dero gäntzliches Mißfallen, über eine solche Proposition bezeuget, und davon gar nichs wissen wollen; folglich dafern man an Seiten der hohen Mediateurs darauf bestünde, man sich nicht den geringsten Fortgang von seinen Negotiationen, zu versprechen haben dürffte; denn ob es wohl an dem

dem sey, daß zwischen Sr. Groß-Britannischen Maj. und Ihro Hochmögenden wäre verabredet worden, darauf zu bestehen, so habe doch der Milord Hindfort, sich von diesem Artickel gegen den König gar nichts vernehmen lassen.

§. XLIV.

Das Friedens-Geschäffte findet grosse Schwürigkeiten.

Indessen fande dieses Friedens-Geschäffte um so mehr annoch Schwürigkeit, da Ihro Maj. die Königin von Hungarn, vor Dero Abreise nach Presburg 160), ausdrücklich declariret: Es sey Deroselben schlechterdings ohnmöglich, in die Abtretung des mindesten Stücks von Schlesien zu willigen; sondern sie wolten dieses Dero Land, bis auf das äusserste beschützen, und wenn ungeachtet ihrer anwendenden Macht Sie gezwungen würde, etwas davon zu verliehren; so wolle sie lieber geschehen lassen, daß man ihr ein Guth mit der Gewalt der Waffen nehme, welches sie nicht länger habe schützen können, als die Pragmatische Sanction zu brechen, und dadurch Gelegenheit anderen Prætendenten zu geben, daß sie eben dergleichen Gefälligkeiten, wie sie dem Könige in Preussen erwiesen, vor sich forderten. Ueber dieses standhaffte Bezeugen, haben Sich Ihro Preussische Maj. zu einem Minister, dem Sie viele Vertraulichkeit bezeigen, sich in diesen Worten her-

160) S. oben 3. Abtheil. §. 37.

herausgelassen: Ich sehe mit Bedauren die Unbeweglichkeit der Königin in Hungarn, und die Neigung ihres Ministerii aber ich flattire Mir, daß man Meine Meynung werde gerecht halten. Meine Rechte sind dergestalt erläutert, daß auch die am meisten zuvor eingenommene Personen sie gegenwärtig nicht werden in Zweiffel ziehen können. Ich habe nichts vergessen um den Vergleich zu erleichtern. Ich habe meine Anforderungen viel gemäßiget; Ich habe gar in einer Inaction verbleiben wollen, während, daß mit Vortheil agiren können. Und deme nach glaub ich nicht, daß man mir mit Fug die Schuld der üblen Folgen geben möge. Ihro Königl. Maj. in Preußen haben Sich auch gegen den Holländischen Gesandten Herrn Baron von Ginckel vernehmen lassen, es käme blos darauf an, daß man Ihro Maj. einen angenehmen Entwurff zum Vergleiche vorlegte; da sie denn gerne in einen Waffen-Stillstand willigen wolten, wenn die Königin von Hungarn Ihre Gevollmächtigte an einen selbst-beliebigen Ort in Schlesien schicken würde. Gegen den Englischen Gesandten den Lord Hinford that der König gleichfalls mündlich die Erklärung, daß er gar nicht gewilliget sey, mehrers einzunehmen, und daß er bisher seine Siege nur deshalb verfolget, damit er seinen gerechten Ansprüchen auf einige Staaten Schlesiens ein grösseres Gewichte geben, und sich derselben so lange versichern möge, bis man

einen gütlichen Vergleich träfe. Unterdessen haben Sr. Preußische Majest. alle geschehene Vorschläge von der Hand gewiesen, weil solche noch gar nicht zureichend wären, und dabey declariret, daß, daferne man Deroselben die prætendirte und zum Theil schon in Besitz habende Fürstenthümer, worauf sie ein unstreitiges Recht hätten, nicht præliminariter verspräche und zustünde, an einem Vergleich nicht zu gedencken wäre.

§. XLV.

Dennoch aber werden die Unterhandlungen fortgesetzet.

Inzwischen wurden doch die einmal angefangenen Unterhandlungen um so eifriger fortgesetzet, da man von den Absichten des Chur-Fürsten von Bayern und der Crone Franckreich zuversichtliche Nachrichten erhielte. Der Engliſche Abgesandte in Wien Herr Robinson gab sich besonders viele Mühe das Wienerische Ministerium zu bewegen, die besten Wege, zu einem baldigen Vergleiche mit dem Könige von Preußen einzuschlagen. Er reisete auch im August mit einem Oesterreichischen Reise-Gefährten, der sich aber gar nicht zu erkennen gegeben, nach Breßlau, und der Lord Hindfort zu dem Herrn Feld-Marschall Grafen von Neuperg, ins Lager. Allein jener konte bey seinem Anwesen in Schlesien, nicht mit dem Könige zu sprechen kommen, sondern Se. Maj. hat ihm sagen lassen, weil er sonst jederzeit solche Vorschläge gethan, die nicht anzunehmen gewesen, also

also glaubten Selbige, daß sie diesesmal auch nicht viel anders seyn würden; er möchte sich also nicht fernere Mühe machen; und dieser der Lord Hindfort, nachdem er sich drey Wochen lang in dem Oesterreichischen Lager aufgehalten, und dann mit neuen Vorschlägen nach Breßlau zurück gekommen, hat ebenfalls keine erwünschtere Erklärung erhalten. Wie denn auch die von der verwittweten Kayserin Elisabeth, aufs neue gethane Vorschläge verworfen, und der Abgeordnete mit der Antwort: Es ist zu spät! wieder abgefertiget worden.

§. XLVI.

Hannover muß mit Franckreich eine Neutralität schliessen.

Da es nun solchergestalt mit den Friedens-Handlungen so schwer hielte: so hatte sich zwar der Groß-Britannische Hof erkläret, Jhro Maj. der Königin beyzustehen, man drohete auch noch immer, daß 12000. Mann Engeländer nach den Niederlanden solten transportiret werden, die Regimenter waren schon ernennet, und mit denen hierzu nöthigen Anstalten, war man meistens fertig, diese nun solten sich mit denen Heßisch- und Dänischen Trouppen coniungiren; allein theils hielte das Brandenburgische Lager bey Gethin das Schwerd in der Scheide, theils drohete auch der König in Franckreich diesen Transport, als eine Kriegs-Ankündigung aufzunehmen. So hatte auch Jhro Groß-Britannische Maj. mit der Königin

Hungarn den 24. Junii 1741. zu Hannover einen Tractat geschlossen, und um der Sache noch ein mehreres Gewichte zu geben, so waren zu Anfang des Sept. zwey Lager errichtet worden, und zwar eines zu Nienburg und das andere bey der Stadt Hameln, das erste bestand aus 12. Escadrons und 8. Bataillons, und das andere aus 18. Escadrons und 10. Bataillons, ohne die Auxiliar-Trouppen, davon die Dänischen in das erste und die Heßischen in das andere rückten. Den 23. Sept. wurde die Armee bey Nienburg und den 3. Octob. und folgende Tage die bey Hameln, von dem Könige selbst gemustert, und alles in marschfertigen Stand gesetzet. Da man nun täglich hoffte, es würden die Läger aufbrechen, und ihre Kriegs-Operationes zum Besten der Königin in Hungarn anfangen, näherte sich denen Hannöverischen Gräntzen, eine Frantzösische Armee unter dem Marschall von Maillebois, die dieselben mit einer feindlichen Invasion bedrohete. Hierdurch wurden die Concepte zu Hannover auf einmal verrückt. Man sahe sich in der Gefahr von zweyen Armeen, einer Preußischen, nemlich die bey Gethin stunde, und einer Frantzösischen auf einmal angegriffen zu werden, wo man sich nicht denen Frantzösischen Absichten conformirte. Dieses bewog den Hannöverischen Hof, dem Frantzösischen Minister von Bußy Gehör zu geben, als er mit dem Entwurffe zu einem Vergleiche in Hannover anlangte. Die Ankunfft dieses geschickten Ministers

sters erweckte daselbst viel Vergnügen. Er brachte es auch durch seine Handlungen dahin, daß den 27. Sept. ein sogenannter Neutralitäts-Tractat geschlossen wurde. Krafft dessen sich der Hannöverische Hof, unter gewissen Bedingungen erklärte, der Königin in Hungarn keinen fernern Beystand zu leisten, noch sich dem Könige in Preußen, dem Churfürsten von Bayern, und andern Alliirten in ihren Unternehmungen wider das Hauß Oesterreich zu widersetzen, auch dem Chur-Bayerischen Interesse bey der Kayser-Wahl nicht entgegen zu seyn; dargegen solten die Frantzösischen Völcker, wenn sie auch in die benachbarten Lande in die Winter-Quartiere gelegt würden, allemal drey Meilen von den Hannöverischen Grentzen entfernet bleiben, die Preußische Armee bey Gethin auseinander gehen, und die Hannöverischen Länder im geringsten nichts widriges zu befahren haben. Auf solche Weise wurde zwar die Gefahr, womit die Hannöverischen Lande bedrohet wurden, glücklich abgewendet, aber auch die Königin in Hungarn ohne Hülffe gelassen.

§. XLVII.

Ueberhaupt lassen sich die Sachen schlimm vor Oesterreich an.

In Engeland war man hierüber sehr mißvergnüget, um so mehr, da das Parlament bey seiner letzten Versammlung sich erkläret: Ihrer Maj. Teutsche Erb-Lande, wider alle, bey Gelegenheit der Garantie, über die Oesterreichische

Pragmatische Sanction, entstehen könnende Anfälle, mit aller Macht zu beschützen 161). Man war auch nicht zufrieden, daß der Hof zu Wien, so lange Anstand genommen, sich mit Ihro Königl. Maj. von Preußen, wegen derer Schlesischen Ansprüche, zu vergleichen. Die öffentl. Londner-Blätter gaben fast einstimmig zu erkennen: Es hänge die Erhaltung der Oesterreichischen Staaten, bey gegenwärtigen gefährlichen Umständen lediglich an der Concurrenz Ihrer Preußischen Maj. Es sey gantz vergeblich, wenn Engeland sich wolle vor die Königin von Hungarn bemühen, wofern nicht diese Fürstin durch den Vergleich mit dem Berliner Hofe denselbigen zur Concurrenz erlange. Dennoch aber wolten Ihro Königl. Maj. die Preussischen Forderungen noch nicht genehm halten, ob sie auch zwar, bey der zunehmenden Anzahl von Feinden, und da die Frantzösische und Bayerische Armee gerades Weges auf Wien zu marschirete, gezwungen wurden, ihre Armee aus Schlesien zurück nach Mähren zu ziehen 162). Damit aber diese desperate Entschliessung aus dieser und jener Ursach bemäntelt werden möchte, wurde mit vielen Umständen ausgesprenget: **Der Friede mit Preußen sey zur Richtigkeit gekommen, und den 12. Octobr. würcklich unterzeichnet worden.** Diese Zeitung verursachete überall gewaltige Bewegungen;

161) S. oben §. 42.
162) S. oben §. 27.

gen; die Wohlgesinneten freueten sich hertzlich, die Frantzösisch-Gesinneten hingegen besorgeten schon, daß ihre Concepte gewaltig dürfften verrücket werden. Nachdem aber nachgehends die Preußischen Gesandten, diesen Gerüchten nachdrücklich und auf das feyerlichste widersprechen musten, konte man sich nicht genung verwundern, mit wie vieler Wahrscheinlichkeit diese Sache, welche auch bald einige Höfe verführet hätte, sey ausgebreitet worden.

§. XLVIII.

Ihro Königl Maj. in Hungarn verlangen von den General-Staaten die Tractaten-mäßige Hülffe.

Immittelst fienge man nunmehro in Wien allmählig zu mercken an, wie übel man gethan, daß man die ersten Preußischen Vorschläge, zu einem gütlichen Vergleiche *) und den wohlmeinenden dahin zielenden Rath, des alten Premier-Ministers Grafen von Sintzendorff verachtet hatte. Denn ob zwar die Cron Engeland, wie wir bereits gehöret haben, Ihro Maj. der Königin gerne geholffen hätte; so konte sie es doch allein nicht werckthätig machen. Holland hingegen nahm Anstand, den Groß-Britannischen Maß-Regeln beyzutreten. Der Königl. Hungarische Minister im Haag, ließ zwar fast keine Woche vorbeystreichen, da er nicht, die seiner Königin zu leistende Hülffe, urgiret hätte. Allein die Herren Holländer,

*) S. oben §. 4.

fürstl. Hause bey nahe von ein hundert Jahren her vorenthalten worden; also haben Sie sich niemahlen von einem billigmäßigen Vergleiche mit dem Wiener Hofe entfernet. Die aller-vortheilhafftigsten Bedingungen, welche der König zu verschiedenen mahlen der Königin von Hungarn antragen lassen, sind aller Welt bekandt, und sie müssen von Seiner Majestät Mäßigung und der Liebe zum Frieden die Gewährschafft abgeben. Sothane Bedingungen hätten diese Fürstin vorlängst schon in den Stand setzen können, diese Streitigkeiten zu endigen, woferne sie hätte wollen denen Stimen der Gerechtigkeit u. der Billigkeit das Gehöre geben. Wiewohl nun der König mit Schmertzen sehen müssen, daß man, anstatt solche in Betrachtung zu ziehen, solche viel mehr mit Hochmuth und Verachtung verworffen, so hat er doch die Consolation, daß man ihm nicht köñe die Fortsetzung eines Krieges beymessen, welchen der Wienerische Hof selbst, durch eine Formale Weigerung der Gerechtigkeit, hat wollen unvermeidlich machen. Ubrigens aber erkennen es Ihro Majestät mit vielem Danck, daß Ihro Groß-Britannische Majest. so wol, als Ihro Hochmögenden Deroselben durch ihre obgedachte respective Ministers haben wollen versichern lassen, wie sehr sie deren Interesse zu Hertzen fassen, und mit was vor Eyffer Sie Sich vornehmen, dahin zu arbeiten, damit die Streitigkeiten, so zwischen Ihro Majestät und der Königin von Hungarn vorwalten, in der Güte und zum Vergnügen beyder Partheyen verglichen werden möchten. Indem es nun niemals an dem Könige liegen wird, daß nicht diese Streitigkeiten baldigst auf eine anständige Art erleget, und daß nicht der Friede, und die gemeine Ruhe in

diesen

diesen Landen fördersamst hergestellet werde; also schmeicheln sich Ihro Majestät mit Recht von der Billigkeit so wohl Ihrer Groß-Britannischen Majest. als auch Ihrer Hochmögenden, daß wenn selbige beyderseits ihre guten Officien anwenden, um zu einem so heylsamen Friede zu gelangen; Selbige niemahlen werden von derjenigen Unpartheylichkeit abweichen, welche ein Werck von solcher Art u. Beschaffenheit fordert, noch auch von dem Könige solche Bedingungen erheischen, welche mit seiner Ehre und mit denen unstreitigen Rechten seines Kön. Hauses sich nicht vereinbaren lassen. Geben zu Breßlau den 18. Junii 1741.

Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majest.

H. von Pudewils.

Nach diesem, hat vorgedachter Holländischer Minister Baron von Ginckel, an Ihro Hochmögenden berichtet, wie es nöthig wäre, um mit dem Groß-Britannischen Minister, Milord Hindfort in seinen Negotiationen mit mehrern Succeß agiren zu konnen, daß man ihm neue, und zwar denen von Seiten besagten Milords gethanen Vorstellungen gemässere Instructiones zufertigte, darinne aber von dem Punct der Abführung der Preußischen Trouppen aus Schlesien gar nichts berühre, indem Sr. Preussische Maj. schon mehr als einmal, Dero gäntzliches Mißfallen, über eine solche Proposition bezeuget, und davon gar nichs wissen wollen; folglich dafern man an Seiten der hohen Mediateurs darauf bestünde, man sich nicht den geringsten Fortgang von seinen Negotiationen, zu versprechen haben dürffte; denn ob es wohl an

dem

dem sey, daß zwischen Sr. Groß-Britannischen Maj. und Ihro Hochmögenden wäre verabredet worden, darauf zu bestehen, so habe doch der Milord Hindfort, sich von diesem Artickel gegen den König gar nichts vernehmen lassen.

§. XLIV.

Das Friedens-Geschäffte findet grosse Schwürigkeiten.

Indessen fande dieses Friedens-Geschäffte um so mehr annoch Schwürigkeit, da Ihro Maj. die Königin von Hungarn, vor Dero Abreise nach Presburg 160), ausdrücklich declariret: Es sey Deroselben schlechterdings ohnmöglich, in die Abtretung des mindesten Stücks von Schlesien zu willigen; sondern sie wolten dieses Dero Land, bis auf das äusserste beschützen, und wenn ungeachtet ihrer anwendenden Macht Sie gezwungen würde, etwas davon zu verliehren; so wolle sie lieber geschehen lassen, daß man ihr ein Guth mit der Gewalt der Waffen nehme, welches sie nicht länger habe schützen können, als die Pragmatische Sanction zu brechen, und dadurch Gelegenheit anderen Prætendenten zu geben, daß sie eben dergleichen Gefälligkeiten, wie sie dem Könige in Preussen erwiesen, vor sich forderten. Ueber dieses standhaffte Bezeugen, haben Sich Ihro Preussische Maj. zu einem Minister, dem Sie viele Vertraulichkeit bezeigen, sich in diesen Worten her-

160) S. oben 3. Abtheil. §. 37.

herausgelassen: Ich sehe mit Bedauren die Unbeweglichkeit der Königin in Hungarn, und die Neigung ihres Ministerii, aber ich flattire Mir, daß man Meine Meynung werde gerecht halten. Meine Rechte sind dergestalt erläutert, daß auch die am meisten zuvor eingenommene Personen sie gegenwärtig nicht werden in Zweiffel ziehen können. Ich habe nichts vergessen um den Vergleich zu erleichtern. Ich habe meine Anforderungen viel gemäßiget; Ich habe gar in einer Inaction verbleiben wollen, während, daß mit Vortheil agiren können. Und deme nach glaub ich nicht, daß man mir mit Fug die Schuld der üblen Folgen geben möge. Ihro Königl. Maj. in Preußen haben Sich auch gegen den Holländischen Gesandten Herrn Baron von Ginckel vernehmen lassen, es käme blos darauf an, daß man Ihro Maj. einen angenehmen Entwurff zum Vergleiche vorlegte; da sie denn gerne in einen Waffen-Stillstand willigen wolten, wenn die Königin von Hungarn Ihre Gevollmächtigte an einen selbst-beliebigen Ort in Schlesien schicken würde. Gegen den Englischen Gesandten den Lord Hinford that der König gleichfalls mündlich die Erklärung, daß er gar nicht gewilliget sey, mehrers einzunehmen, und daß er bisher seine Siege nur deshalb verfolget, damit er seinen gerechten Ansprüchen auf einige Staaten Schlesiens ein grösseres Gewichte geben, und sich derselben so lange versichern möge, bis man

 einen

einen gütlichen Vergleich träfe. Unterdessen haben Sr. Preußische Majest. alle geschehene Vorschläge von der Hand gewiesen, weil solche noch gar nicht zureichend wären, und dabey declariret, daß, daferne man Deroselben die prætendirte und zum Theil schon in Besitz habende Fürstenthümer, worauf sie ein unstreitiges Recht hätten, nicht præliminariter verspräche und zustünde, an einem Vergleich nicht zu gedencken wäre.

§. XLV.

Dennoch aber werden die Unterhandlungen fortgesetzet.

Inzwischen wurden doch die einmal angefangenen Unterhandlungen um so eifriger fortgesetzet, da man von den Absichten des Chur-Fürsten von Bayern und der Crone Franckreich zuversichtliche Nachrichten erhielte. Der Englische Abgesandte in Wien Herr Robinson gab sich besonders viele Mühe das Wienerische Ministerium zu bewegen, die besten Wege, zu einem baldigen Vergleiche mit dem Könige von Preußen einzuschlagen. Er reisete auch im August mit einem Oesterreichischen Reise-Gefährten, der sich aber gar nicht zu erkennen gegeben, nach Breßlau, und der Lord Hindfort zu dem Herrn Feld-Marschall Grafen von Neuperg, ins Lager. Allein jener konte bey seinem Anwesen in Schlesien, nicht mit dem Könige zu sprechen kommen, sondern Se. Maj. hat ihm sagen lassen, weil er sonst jederzeit solche Vorschläge gethan, die nicht anzunehmen gewesen, also

also glaubten Selbige, daß sie diesesmal auch nicht viel anders seyn würden; er möchte sich also nicht fernere Mühe machen; und dieser der Lord Hindfort, nachdem er sich drey Wochen lang in dem Oesterreichischen Lager aufgehalten, und dann mit neuen Vorschlägen nach Breßlau zurück gekommen, hat ebenfalls keine erwünschtere Erklärung erhalten. Wie denn auch die von der verwittweten Kayserin Elisabeth, aufs neue gethane Vorschläge verworfen, und der Abgeordnete mit der Antwort: Es ist zu spät! wieder abgefertiget worden.

§. XLVI.

Hannover muß mit Franckreich eine Neutralität schliessen.

Da es nun solchergestalt mit den Friedens-Handlungen so schwer hielte: so hatte sich zwar der Groß-Britannische Hof erklåret, Ihro Maj. der Königin beyzustehen, man drohete auch noch immer, daß 12000. Mann Engelånder nach den Niederlanden solten transportiret werden, die Regimenter waren schon ernennet, und mit denen hierzu nöthigen Anstalten, war man meistens fertig, diese nun solten sich mit denen Heßisch- und Dänischen Trouppen coniungiren; allein theils hielte das Brandenburgische Lager bey Gethin das Schwerd in der Scheide, theils drohete auch der König in Franckreich diesen Transport, als eine Kriegs-Ankündigung aufzunehmen. So hatte auch Ihro Groß-Britannische Maj. mit der Königin

Hungarn den 24. Junii 1741. zu Hannover einen Tractat geschlossen, und um der Sache noch ein mehreres Gewichte zu geben, so waren zu Anfang des Sept. zwey Lager errichtet worden, und zwar eines zu Nienburg und das andere bey der Stadt Hameln, das erste bestand aus 12. Escadrons und 8. Bataillons, und das andere aus 18. Escadrons und 10. Bataillons, ohne die Auxiliar-Trouppen, davon die Dänischen in das erste und die Heßischen in das andere rückten. Den 23. Sept. wurde die Armee bey Nienburg und den 3. Octob. und folgende Tage die bey Hameln, von dem Könige selbst gemustert, und alles in marschfertigen Stand gesetzet. Da man nun täglich hoffte, es würden die Läger aufbrechen, und ihre Kriegs-Operationes zum Besten der Königin in Hungarn anfangen, näherte sich denen Hannöverischen Gräntzen, eine Frantzösische Armee unter dem Marschall von Maillebois, die dieselben mit einer feindlichen Invasion bedrohete. Hierdurch wurden die Concepte zu Hannover auf einmal verrückt. Man sahe sich in der Gefahr von zweyen Armeen, einer Preußischen, nemlich die bey Gethin stunde, und einer Frantzösischen auf einmal angegriffen zu werden, wo man sich nicht denen Frantzösischen Absichten conformirte. Dieses bewog den Hannöverischen Hof, dem Frantzösischen Minister von Bußy Gehör zu geben, als er mit dem Entwurffe zu einem Vergleiche in Hannover anlangte. Die Ankunfft dieses geschickten Mini-

sters

sters erweckte daselbst viel Vergnügen. Er brachte es auch durch seine Handlungen dahin, daß den 27. Sept. ein sogenannter Neutralitäts-Tractat geschlossen wurde. Krafft dessen sich der Hannöverische Hof, unter gewissen Bedingungen erklärte, der Königin in Hungarn keinen fernern Beystand zu leisten, noch sich dem Könige in Preußen, dem Churfürsten von Bayern, und andern Alliirten in ihren Unternehmungen wider das Hauß Oesterreich zu widersetzen, auch dem Chur-Bayerischen Interesse bey der Kayser-Wahl nicht entgegen zu seyn; dargegen solten die Frantzösischen Völcker, wenn sie auch in die benachbarten Lande in die Winter-Quartiere gelegt würden, allemal drey Meilen von den Hannöverischen Grentzen entfernet bleiben, die Preußische Armee bey Gethin auseinander gehen, und die Hannöverischen Länder im geringsten nichts widriges zu befahren haben. Auf solche Weise wurde zwar die Gefahr, womit die Hannöverischen Lande bedrohet wurden, glücklich abgewendet, aber auch die Königin in Hungarn ohne Hülffe gelassen.

§. XLVII.

Ueberhaupt lassen sich die Sachen schlimm vor Oesterreich an.

In Engeland war man hierüber sehr mißvergnüget, um so mehr, da das Parlament bey seiner letzten Versammlung sich erkläret: Ihrer Maj. Teutsche Erb-Lande, wider alle, bey Gelegenheit der Garantie, über die Oesterreichische

Pragmatische Sanction, entstehen könnende Anfälle, mit aller Macht zu beschützen 161). Man war auch nicht zufrieden, daß der Hof zu Wien, so lange Anstand genommen, sich mit Ihro Königl. Maj. von Preußen, wegen derer Schlesischen Ansprüche, zu vergleichen. Die öffentl. Londner-Blätter gaben fast einstimmig zu erkennen: Es hänge die Erhaltung der Oesterreichischen Staaten, bey gegenwärtigen gefährlichen Umständen lediglich an der Concurrenz Ihrer Preußischen Maj. Es sey gantz vergeblich, wenn Engeland sich wolle vor die Königin von Hungarn bemühen, wofern nicht diese Fürstin durch den Vergleich mit dem Berliner Hofe denselbigen zur Concurrenz erlange. Dennoch aber wolten Ihro Königl. Maj. die Preussischen Forderungen noch nicht genehm halten, ob sie auch zwar, bey der zunehmenden Anzahl von Feinden, und da die Frantzösische und Bayerische Armee gerades Weges auf Wien zu marschirete, gezwungen wurden, ihre Armee aus Schlesien zurück nach Mähren zu ziehen 162). Damit aber diese desperate Entschliessung aus dieser und jener Ursach bemäntelt werden möchte, wurde mit vielen Umständen ausgesprenget: **Der Friede mit Preußen sey zur Richtigkeit gekommen, und den 12. Octobr. würcklich unterzeichnet worden.** Diese Zeitung verursachete überall gewaltige Bewegungen;

161) S. oben §. 42.
162) S. oben §. 27.

gen; die Wohlgesinneten freueten sich hertzlich, die Frantzösisch-Gesinneten hingegen besorgeten schon, daß ihre Concepte gewaltig dürfften verrücket werden. Nachdem aber nachgehends die Preußischen Gesandten, diesen Gerüchten nachdrücklich und auf das feyerlichste widersprechen musten, konte man sich nicht genung verwundern, mit wie vieler Wahrscheinlichkeit diese Sache, welche auch bald einige Höfe verführet hätte, sey ausgebreitet worden.

§. XLVIII.

Ihro Königl. Maj. in Hungarn verlangen von den General-Staaten die Tractaten-mäßige Hülffe.

Immittelst fienge man nunmehro in Wien allmählig zu mercken an, wie übel man gethan, daß man die ersten Preußischen Vorschläge, zu einem gütlichen Vergleiche *) und den wohlmeinenden dahin zielenden Rath, des alten Premier-Ministers Grafen von Sintzendorff verachtet hatte. Denn ob zwar die Cron Engeland, wie wir bereits gehöret haben, Ihro Maj. der Königin gerne geholffen hätte; so konte sie es doch allein nicht werckthätig machen. Holland hingegen nahm Anstand, den Groß-Britannischen Maß-Regeln beyzutreten. Der Königl. Hungarische Minister im Haag, ließ zwar fast keine Woche vorbeystreichen, da er nicht, die seiner Königin zu leistende Hülffe, urgiret hätte. Allein die Herren Holländer,

 wolten

*) S. oben §. 4.

wolten den König in Preußen nicht beissen, weil sie besorgten, andern Falls dürfften ihre auf die Schlesischen Einkünffte hafftende Capitalia verlohren gehen, indem sich dieser erkläret hatte: wenn Sie bey ihrer Neutralität verharren würden, wolte er ihnen selbige, nach geendigten Krieg, ohnverweigerlich auszahlen lassen; so war ihnen auch, aus andern Ursachen mehr, daran gelegen, den Preußischen Hof zum Freunde zu behalten. Inzwischen kamen dadurch freylich Ihro Königl. Maj. in Hungarn sehr zu kurtz. Es mußte sich auch der **Baron Raischach** abermals höchlich beklagen, daß man so viele Schwierigkeit in Zögerung und Erfüllung der Tractaten mache. Ob ihm nun zwar von neuen geantwortet ward, daß solches zum Theil darum geschähe, weil man sorgte, daß der Beystand sowol von der Republic, als von Engeland schwerlich die von der Königin erwartete Würckung thun, und daher bey gegenwärtigen critischen Zustande der Affairen rathsamer seyn würde, die Anwendung von Mediation und Fürstellung bey dem König von Preußen zu versuchen 163): so erwiederte doch besagter Minister,

163) Ja die Herrn Gen. Staaten gaben ihm etlichemal deutlich zuverstehen, wie es zu wünschen wäre, daß vor allen andern Mitteln, der Wienerische Hof, sich mit dem Konige von Preussen vergliche, und vom dessen Bereitwilligkeit profitirte, weil sonst zu befahren stünde, daß Sr. Maj. aus Empfindlichkeit, über die Verwerffung der so offtmaligen gütlichen Anerbietung, sich endl. in Verbindungen mit den Fein-

nister, wie die erwehnte Sorge die Königin allein angienge, und wenn ihre Alliirten nur erst ihre Verbindungen erfüllet hätten, so würde sie ihnen darnach ein mehrers nicht ansinnen. Die Mediations-Zeit aber wäre vorlängst verflossen, und nun von nicht mehr als werckthätiger Hülffs-Leistung die Frage, als bey deren Entstehung, die Republic vielleicht dereinst selbst, das Nachtheil von ihrer Kaltsinnigkeit vor das Interesse des Hauses Oesterreich empfinden dürffte. Solcher Replic aber ungeachtet, ward ihm kein anderer Bescheid, als daß bey dermaligen Umständen das Mittel von Unterhandlung vor die Königin weit zuträglicher seyn würde, als alle etwannige Hülffe. Solchergestalt mußten freylich Ihro Königl. Maj. mißvergnügt seyn, sie beklagten sich auch deutlich, daß durch solchen Verzug die Umstände vor Sie, weit schlimmer geworden, als solche seyn gekonnt, wenn Sie sich auf gar keinen Beystand Rechnung zu machen, Ursache gehabt hätten. Zu Brüssel ließ man es sich ebenfalls mercken, denn als der Holländische Resident daselbst, Herr von Kunschott, um die Reassumirung des Congreßes zu Antwerpen, wiederholt anhielte, antwortete der Graf von Harrach: Die General-Staaten müßten sich gedulten, weil das Conseil der Königin, jetzo mit weit wichtigern Dingen beschäff-

 tiger

Feinden des Hauses Oesterreichs, als die sich bey selben starck darum bemüheten, einlassen, und folgl. das Ubel noch ärger werden möchte.

tiget wäre, als an den Tariff in den Niederlanden zu gedencken. Denn man möchte nur selbst urtheilen, ob man zu Wien nicht genung zu schaffen hätte, da die Königin von der Hülffe ihrer Alliirten verlassen, und genöthiget wäre, vor andere Mittel, die vielleicht den See-Mächten nicht angenehm seyn dürfften, vor ihre Rettung zu sorgen.

§. XLIX.

Der Friede mit Preussen wird geschlossen.

Engelland und Holland sahen also wol ein, daß es gantz vergeblich seyn würde, das Haus Oesterreich, aus seinen bedrängten Umständen heraus zu reissen, wann nicht zuvörderst der Friede mit Preussen hergestellet wäre. Und deswegen gaben sich diese Mächte alle ersinnliche Mühe, Ihro Königl. Maj. in Hungarn zu einem Frieden zubewegen. Es hielte aber sehr schwer, indem theils der Verlust eines so schönen und einträglichen Landes, theils auch die Religion entgegen und im Wege stunde. Wie aber die gemeine Regel erfordert, aus zweyen Ubeln das geringste zu erwehlen, und Ihro Maj. nach dero Weißheit selbst einsahen: daß ihre Kräffte nicht zureichend seyn würden, mit so vielen Feinden in die Länge es auszuhalten: so mußten Sie den König in Preussen, mit Antragung etlicher Schlesischer Fürstenthümer, den Frieden anbieten 164). Doch was geschah Ihro

164) Erstl. offerirten Ihro Maj. dem König in Preussen

Ihro Königl. Maj. in Preussen verworffen diesen Antrag, und liessen dagegen ein hartes und nachdrückliches Antwort-Schreiben, an die Königin ergehen, auch die Kriegs-Operationes dergestalt hitzig fortsetzen, daß jedermann meynte, der Friede müsse nothwendig noch im weiten Felde seyn. Es kam zu einer ungemein blutigen Schlacht, zwischen beyderseits Kriegs-Heere 165), und jederman war noch mit Relationibus und Beschreibungen hiervon beschäfftiget, als die Zeitung erscholle: **Der Friede, zwischen Ihro Königl. Maj. in Hungarn und Ihro Königl. Maj. in Preussen sey durch GOttes Gnade, glücklich geschlossen worden.** So leichtgläubig man in dem An-

---

sen, die beyden Fürstenthümer Liegnitz und Glogau mit Vorbehalt des dominii directi und andern Clauseln. Nach dem aber der König dieses Anerbieten verwarff; so willigten sie aus Liebe zum Frieden in die Abtretung der prätendirten Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau unter sichern Bedingungen. Allein der König in Preussen war wegen seinen grossen Kriegs-Unkosten hiermit noch nicht zufrieden. Inzwischen wurden die Umstände vor Oesterreich so schlim, daß Ihro Maj. sich gedrungen sahen im Sept. 1741. gantz Nieder-Schlesien nebst dem Fürstenthum Grotkau und der Vestung Neiß, dem König anzubieten. Allein dieser gedachte bey den damaligen Conjuncturen noch mehr zu erlangen, und wollte diese Conditiones noch nicht acceptiren, sondern verlangte gantz Schlesien; wozu sich denn endl. Ihro Köngl. Maj. in Hungarn, verstehen müssen.

165) S. oben §. 35.

Anfang des Schlesischen Krieges in den Friedens-Nachrichten gewesen, so unglaublich kam dieses allen und jeden vor. Kein Mensch wolte begreiffen, daß zu der Zeit, da beyderseits Kriegs-Heere, die blancken Sebel gegeneinander gezucket hatten, an Friedens-Tractaten solte seyn gearbeitet worden. Und doch war es nicht anders.

§. L.

Friedens Präliminarien.

Breßlau war die gesegnete Stadt, in welcher den 11. Jun. 1742. von den Englischen Herrn Grafen von Hindfort, welcher von Ihro Maj. der Königin in Hungarn bevollmächtiget gewesen an einer Seite, und anderer Seite, von dem Königl. Preußischen gevollmächtigten Minister, dem Herrn Grafen von Podewils folgende Præliminaria unterzeichnet, und bald darauf auch von den hohen Machten ratificiret worden:

Präliminair-Friedens-Articuln zwischen Sr. Kön M. in Preussen und der Königin von Hungarn und Böhmen Maj.

Im Nahmen der H. Dreyeinigkeit, GOttes des Vaters, des Sohnes, und des H. Geistes.

Gleichwie Se. Königl. Maj. in Preussen und der König von Hungarn und Böhmen Majestät beyderseitig darauf bedacht gewesen, dem unter Ihnen entstandenem und bisher fortgedauertem blutigem Kriege, durch Vermittelung und die angewandte gute Officia Ihro Maj.

Maj. des Königs von Groß-Brittannien, ein Ende zu machen; So haben, zu Erreichung sothanen Endzwecks, Se. Königl. Majest. in Preussen Dero würcklichen Geheimden Etats- und Cabinets-Ministrum, Herrn Heinrich Grafen von Podewils, des schwartzen Adler-Ordens Rittern, und der Königin von Hungarn und Böhmen Maj. Herrn Johann, Grafen von Hindford, Vi-Comte von Ingelsburg und von Remphier, Lord Carmichaell, von Carmichaell, Pair von Groß-Brittannien, und Ihro Groß-Britannischen Majestät bevollmächtigten Ministrum am Königl. Preußischen Hofe, mit behöriger Gewalt und Vollmacht versehen, welche dann, nach vorher erfolgter Auswechselung solcher Ihrer Vollmachten, und gehaltenen verschiedenen Unterredungen, am 9ten Tage Monaths Junii, neuen Styls, des 1742sten Jahres, zu Breßlau nachstehender Präliminair-Articuln sich geeiniget und verglichen:

Art. I. Zwischen Sr. Königl. Majestät in Preussen eines, dann der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, deren Erben und Nachfolgern, auch sämtlichen Landen und Leuten, andern Theils soll, von nun an, ein ewiger Friede, auch unverbrüchliche und aufrichtige Verbindung und vollkommene Freundschafft seyn, und bleiben, dergestalt, und also, daß forthin beyde paciscirende Puissanzen gegen einander weder Feindseeligkeiten ausüben, noch das dergleichen ausgeübet werden, verstatten wollen, es geschehe solches heimlich oder öffentlich, directe oder indirecte oder auf was Art es sonst geschehen kan, oder mag.

Art.

Art. II. Es versprechen Sich beyde paciscirende Theile, Ihren beyderseitigen Feinden keine Hülfe zu leisten, und sich mit selbigen in keine Allianz einzulassen, die diesen Präliminarien zuwider läufft wie denn auch die von Ihnen etwa vorhin getroffene Verbindlichkeiten, in soferne sie mit denen gegenwärtigen Engagements streiten, keine weitere Krafft und Würckung haben; Zudem wollen hochermeldte Paciscenten, so viel als möglich, und, ohne zu denen Waffen zu schreiten, zu bewerckstelligen thunlich ist, den Schaden und das Nachtheil, womit Sie von einer andern Puissance bedrohet werden, oder ferner bedrohet werden dürfften, abzuwenden bemühet und beflissen seyn.

Art. III. Beyderseits ist eine generale Amnestie, und Vergessenheit, als dessen, was vorgegangen beliebet, und die Unterthanen der beyden paciscirenden Cronen, welche entweder vor dem Kriege in der einen oder der andern Diensten sich befunden, oder unter denen Kriegs-Troublen sich darein begeben, sollen der gäntzlichen und ohnumschränckten Würckung solcher Amnestie sich zu erfreuen haben, auch der von beyden Theilen publicirten Avocatorien ohngehindert, und unter was vor einem Vorwand es sonst immer seyn mögte, so wenig vor ihre Persohnen, als in Ansehung ihrer Güter, beunruhiget; im Gegentheil aber, und wann sie deren währenden Kriege entsetzet worden wären, zu dem Besitz des ihrigen wieder verstattet werden.

Art. IV. Von dem Tage an zu rechnen, da diese Präliminarien gezeichnet worden, hören alle Feindseeligkeiten an beyden Seiten auf, und werden die Armeen und Trouppen beyder paciscirenden Puissancen, darüber sofort die erforderliche Ordres erhalten.

Ihro Königl. Majest. in Preussen ziehen 16. Ta-

ge nach erfolgter Zeichnung gegenwärtiger Präliminarien Ihre Trouppen nach Dero Landen zurück, und, dafern von denjenigen, welchen diese Präliminarien nicht bekañt, noch einige Feindseeligkeiten ausgeübet werden sollten, so bleiben dieselbe doch in ihrer vollkommenen Krafft, und werden die etwa weggenommene Leute und Effecten künfftig, ohne Ausnahme, restituiret. Allen denen, so ihre in denen Sr. Königl. Majest. in Preussen abgetretenen Provinzien gelegene Güther verkauffen wollen, um sich anderwärts zu etabiliren, können solches innerhalb 5. Jahren thun, ohne das geringste dafür zu entrichten.

Art. V. Um allen an denen Gräntzen zu besorgenden Zwistigkeiten zu begegnen, und die sämmtliche Anforderungen, von was Gattung sie immer sind, zu berichtigen, so cediren Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen, Krafft dieser Präliminarien, so wohl vor sich, als Dero Erben und Nachkommen auf ewig und mit völliger Souverainität und Independenz, von der Cron Böhmen; Ihro Königl. Majestät in Preussen, Dero Successoren und Nachkommen, beyderley Geschlechts, auf ewig, die Nieder und Ober-Schlesie, ausgenommen das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau, und was jenseits des Oppau-Strohms, und sonst in denen hohen Gebürgen in der Ober-Schlesie situiret ist, nicht weniger die andern Districte, welche, ob sie schon von denen Ober-Schlesischen Landen eingeschlossen sind, dennoch zu Mähren gehören.

Gleichermassen übertragen Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen, vor Sich und Ihre Erben, des Königs von Preussen Majestät und Dero Erben und Nachfolgern, beyderley Geschlechts, auf ewig, die Stadt und Vestung Glatz, samt der gantzen Grafschafft dieses Nahmens, mit völli-

völliger Souverainität und Independentz, von der Cron Böhmen. Dahingegen verzeihen und begeben Sich Ihro Königl. Majestät in Preussen, wie es am zurecht beständigsten geschehen kan oder mag, im Nahmen Ihrer und Ihrer Erben und Nachfolger beyderley Geschlechts, und auf ewig, aller alten und neuen Prätensionen und Ansprüche, es beruhen dieselbe worinn sie immer wollen, welche Sie bis hiehin an Ihro Maj. die Königin von Ungarn und Böhmen zu machen gehabt haben.

Art. VI. Die Catholische Religion wollen Ihro Königliche Majestät in Preussen in der Schlesie in statu quo, auch alle und jede Einwohner solchen Landes, bey dem ruhigen Besitz des ihrigen, und bey dem völligen Genuß ihrer wohl-erworbenen Freyheiten und Privilegien, ohngekränckt lassen, gestalt Sie solches bey Einrückung Ihrer Armee in die Schlesie bereits declariret, jedoch mit gäntzlichem Vorbehalt der denen dasigen Protestanten zu verstattenden ohnumschränckten Gewissens-Freyheit, und der dem Souverain des Landes competirenden Gerechtsame.

Art. VII. Ihro Königl. Majestät in Preussen übernehmen eintzig und allein die Bezahlung der auf der Schlesie hafftenden, von einigen Englischen Kaufleuten, vermöge des den 10. Januarii 1734. und 1735. zu Londen unterschriebenen Contracts, vorgeschossenen Capitalien.

Art. VIII. Alle Gefangene werden gleich, nach beschehener Zeichnung dieser Präliminarien, von beyden Theilen, ohne Ranzion, auf freyen Fuß gestellet, und alle Contributiones cessiren zu gleicher Zeit, und was nach erfolgter Vollziehung gegenwärtiger Präliminarien vielleicht noch beygetrieben worden, wird restituiret und zurück gegeben.

Art. IX. Wegen des Commercii und des Han-

dels zwischen beyderseitigen Landen und Unterthanen, und über alles, was dahin einschläget, wird man sich entweder in dem zukünfftigen Haupt-Friedens-Tractat eines gewissen einigen, oder zu dessen Regulirung eine gemeinschafftliche Commißion anordnen, mittlerweile, und bis man sich eines andern verglichen, darunter alles auf dem Fuß bleibet, wie es damit vor dem jetzigen Kriege gewesen.

Art. X. Nach Maßgebung dieser Präliminarien, soll spätestens in Zeit von 3. bis 4. Wochen ein förmlicher Friedens-Tractat zwischen Sr. Königl. Majestät in Preussen und der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät zu Pappier gebracht und gezeichnet werden, worinn man alles, worüber in denen gegenwärtigen Präliminarien nicht conveniret werden können, reguliren wird, da indessen dieselbe eben die Krafft und Würckung behalten, als wann gleich Anfangs ein förmlicher Friedens-Tractat geschlossen und gezeichnet worden wäre.

Art. IX. Beyde hohe paciscirende Theile haben sich verglichen, Jhro Majestät den König von Groß-Britannien, und zwar beydes als König und als Churfürsten von Hannover, der Rußischen Kayserin Majest. Jhro Königl. Majest. von Dännemarck, die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande, das Fürstliche Haus Wolffenbüttel, und des Königs von Pohlen Majest. als Chur-Fürsten von Sachsen, in diese Präliminarien mit einzuschliessen, jedoch, soviel letzthocherwehnten König betrifft, mit der Bedingung, daß Jhro Majestät binnen Zeit von 16. Tagen, nachdem Jhnen von derselben geschehenen Vollziehung förmliche Eröffnung geschehen, dero Trouppen von der Frantzösischen Armee absondern, mithin selbige aus Böheim und anderen Jhro Majest. der Königin

 von

von Ungarn und Böheim zugehörigen Landen zurück ziehen.

Art. XII. Die Auswechselung der Ratification über gegenwärtige Präliminar-Articuln geschiehet zu Breßlau, 8. oder 10. Tage nach derselben erfolgten Unterschrifft.

Dessen zu Urkund haben wir unterzeichnete Ministri, Plenipotentiarii Sr. Königl. Majest. in Preussen und der Königin von Hungarn und Böheim Majest. in Krafft der uns ertheilten und gegen einander ausgewechselten Vollmachten, diese offt angeführte Präliminar Articuln unterschrieben, und selbige mit unsern angebohrnen Petschafften besiegelt haben. So geschehen zu Breßlau, den 11ten Tag Monaths Junii, neuen Styls, im eintausend siebenhundert zwey und viertzigsten Jahre.

(L. S.) Heinrich Graf von Podewils.

(L. S.) Hindford.

Daß noch verschiedene wichtige geheime Artickel, diesen Präliminarien mögen seyn beygefüget worden, ist wohl zu glauben, und wird die Folge der Zeit, dieselben am ersten eröffnen.

§. LI.

Dieser Frieden-Schluß erreget in ganz Europa gewaltige Bewegungen.

Mit Worten ist es nicht genug auszudrücken, in was vor ungemeine Freude, dieser so höchst nöthige Friedens-Schluß alle und jede Wohlgesinnete gesetzet hat. Nicht allein beyderseits Unterthanen, waren über diese glückliche Versöhnung vergnüget, sondern auch in Engeland und Holland, hat man sein Vergnügen, auch durch öffentl. Merckmale, an den Tag geleget.

Unter

Unter andern hat der König von Groß-Britannien, bey einer Audienz, die der Königliche Hungarische Minister Baron von **Wasner**, dieser wegen gehabt, in Anwesenheit vieler vornehmen Herrn öffentl. gesagt: **Man müsse diesen Frieden als ein Vorspiel einer vortheilhafften Veränderung, in denen Affairen der Königin von Hungarn, ja überhaupt von gantz Europa ansehen.** Der König hat auch sein Vergnügen über die gute Aufführung des Lords **Hindfort** öffentlich bezeuget; wie denn derselbe auch selbigem den Orden von **Chardon** oder der **Distel** gesendet. **Se. Königl. Maj. in Hungarn,** waren nicht weniger wohl zufrieden, und haben in einem an Ihro Groß-Britannischen Maj. abgelassenen Briefe vor die angewendete Bemühung die verpflichtete Dancksagungen abgestattet, und um ferner kräfftigen Beystand angesuchet, auch den Lord Hindfort zum Andencken, dero über allemassen prächtiges mit Brillanten besetztes Bildnüß, welches auf 20000. Thaler geschätzet wird, verehret. Und von **Sr. Königl. Maj. in Preussen** hat dieser Lord nicht allein ein silbernes Service von grosser Kostbarkeit, sondern auch den Schlesischen Adler mit der Umschrifft: Pro bene Merito zum ewigen Gedächtnüß seiner geleisteten Dienste, in sein Wapen geschencket bekommen. In Holland hat die erste Nachricht davon gleichfalls ein allgemeines Frolocken erwecket, indem den gantzen Tag und die Nacht nach solcher Zeitung, nichts als ein jauchzen und

Freuden-Geschrey samt häuffigen Schiessen auf denen Strassen zu hören war. Sonderlich aber haben die guten Schlesier ihre ungemeine Freude hierüber in vielen Proben genugsam abgeleget. Selbst in dem Königl. Preußischen Lager, hat man ein allgemeines Vergnügen hierüber bezeuget. Es wird erzehlet, daß, als der König von Preussen den 15. Jun. allen seinen Officiers ein grosses Tractament gegeben, Er unter andern zu ihnen gesprochen: Ich verkündige euch ihr Herren, daß Ich niemals gesucht habe, die Königin in Hungarn zu schwächen. Ich habe die Parthey genommen, mich mit dieser Printzeßin zu vergleichen, und die Vorstellungen anzunehmen, so Sie Mir zu Meiner Satisfaction thun lassen. Zuletzt habe er noch auf die Gesundheit der Königin von Hungarn, und die glückliche Versöhnung, wie auch des Groß-Hertzogs und des Printzens Carls getruncken; bey welchem letztern Er sich der Worte bedienet: Auf die Gesundheit des wackern Printz Carls. Zu Brüssel wurde eine schöne Medaille gepräget; auf deren eine Seite Sr. Hungarische Maj. auf einen Hauffen Waffen sitzend, in der rechten Hand ein Cornu Copiæ mit allerley Früchten angefüllet halten; um das aus diesem Frieden entspriessen werdende Gute vorzustellen; in der andern Hand hält sie Oel- und Palm Zweige, um den nach einem gefährlichen Krieg auf ihre erfochtene Vortheile, erfolgten Frieden zu bemercken. Die Fama die

die-

diesen Frieden verkündiget, reichet ihr einen Lorberkrantz dar. Auf dem Fähngen der Fama steht das Wort Pax; im Umkreiß der Medaille: *Hæc beet ulterius Pacis Primordia Cœlum*; und unten *XI. Junii* 1742. Auf der andern Seite lieset man diese drey lateinische Verse:

Arma cadunt, surgunt oleæ: dum Marte remoto
Porrigit Hungariæ dextram Regina Borusso.
Pax utinam reliquo Germano assulgeat Orbi.

unter diesen Versen siehet man einen zunehmenden Mond, mit diesen Worten: *Crescet adhuc*; auf diesen Particular Frieden deutend, worauf ein General-Frieden erfolgen könnte rc. Dieser fügen wir noch eine *Medaille* bey, welche der geschickte Medailleur in Breßlau Herr Kittel verfertiget hat. Auf der einen Seite derselben, siehet man eine fliegende Taube, mit dem Oelblatt, worunter die Königliche Preußische und Hungarische Wapen zusammen, mit einem Bande verknüpfft sind. Auf beyden Seiten der Taube stehet das Wort: Friede; und unten im Abschnitte: publicirt in Breßlau den 27. Junii. Auf der andern Seite befindet sich der Name GOttes in einen Triangel, und darunter:

Es KöMt Gott eh VVIr Vns Versehn
VnD LäßVnsVIeL GVts geschehn.

So vergnügt man auf dieser Seite hierüber,

so bestürtzt war man auf der andern Seite; denn diese Friedens-Post, war nicht anders, als ein schwerer unvermutheter Donnerschlag, in den Ohren aller Frantzösisch gesinneten. Als der Marschall und Herzog von Belleisle die Sache an Sr. Kayserl. Maj. berichtet, hat er unter andern sich also vernehmen lassen: Er finde sich mit den lebhafftesten Schmertz genöthiget, anzuzeigen daß der König von Preussen sich der Allianz entbunden, und einen Frieden mit der Königin von Hungarn besonders gemacht habe; zu einer Zeit, da man die Hülffe dieses Printzen am nöthigsten hätte. Seine Erstaunung sey so groß, als der Schmertz, wovon er durchdrungen. Aber die Frantzösischen Völcker, wiewol verlassen, würden nicht ablassen, bis zur äussersten Extremität, die Proben ihres Eifers und ihrer Beständigkeit abzulegen

§. LII.

Der Definitiv-Friedens-Tractat selbst.

Der Definitiv-Friedens-Tractat, der zu Berlin den 28. Julii 1742 zwischen Ihro Königl. Maj. in Hungarn und dem Könige von Preussen geschlossen worden, lautet folgender massen:

Friedens-Tractat zwischen Ihro Majestät der Königin von Hungarn und Böhmen, Ertz-Herzogin von Oesterreich rc. und Ihro Majestät dem Könige von Preussen. Geschlossen zu Berlin, den 28. Julii 1742.

Im

Im Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit GOttes des Vaters, GOttes des Sohnes, und des H. Geistes.

DEmnach der zwischen Ihro Majest. der Königin von Hungarn und Böhmen, und Ihro Majest dem Könige von Preussen entstandene Krieg unter der Mediation und Vermittelung Ihro Groß-Britannischen Majest. durch die zu Breßlau am 11. Junii des gegenwärtigen Jahrs von denen hierzu mit behörigen Vollmachten versehenen Ministres, als nehmlich von Seiten Ihro Maj. der Königin von Hungarn und Böhmen ꝛc. Johann Grafen von Hynford, Vice-Grafen zu Ingelsbury und Nemphler, Lord Carmichael von Carmichael, Pair von Groß-Britannien, Lieutenanten Ihrer Groß-Britannischen Majest. in der Graffschafft Lanerck, und Ritter des sehr alt- und berühmten Distel-Ordens Bevollmächtigten Minister besagt Ihro Groß-Britannischen Majest. bey Ihro Majestät dem Könige von Preussen; und von Seiten Ihro besagten Majest. des Königs von Preussen, Heinrich Grafen von Podewils, Dero Staats- und Cabinets-Minister, Rittern Dero Königlichen Ordens vom schwartzen Adler, unterschriebenen Präliminar - Articuln glücklich hinwiederum geendiget; diese Präliminar - Articuln auch durch die beyderseitig hohe contractirende Theile ratificiret worden; Als haben die besagten Ministres, krafft sothanen Vollmachten, und in Folge des Zehenden Articuls besagter Präliminarien, auf vorgängige Unterredungen und Conferen-

ferenzen nachst. Artic. mit einander verglichen:

Art. I. Es soll in Zukunfft, und zu ewigen Zeiten ein unverbrüchlicher Friede sowohl, als eine aufrichtige Vereinigung und vollkommene Freundschafft seyn zwischen Ihro Maj. der Königin von Ungarn und Böhmen, deren Erben und Successoren, Königreichen und Erblanden an einem; und Ihro Majest. dem Könige von Preussen, dessen Erben und Successoren, und alle dessen Staaten am andern Theil; dergestalt, daß in Zukunfft die 2 hohen contractirenden Theile keinerley Feindseeligkeiten, weder heiml. noch öffentl. weder unmittelbar noch mittelbar begehen, noch auch daß dergleichen durch die ihrigen, oder andere, geschehen, gestatten und zulassen wollen. Sie wollen eben so wenig denen Feinden des einen oder des andern contractirenden Theils, unter was vor Vorwand es geschehen, einigerley Beystand leisten, oder aber einigerley Allianz und Bindnüß, so diesem Frieden entgegen wäre, schlüssen: Sie derogiren auch zugleich denenjenigen Bindnüssen, welche von dem einen oder dem andern Theil in voriger Zeit möchten gemachet seyn worden, in so weit, als solche denen gegenwärtigen Verbindungen entgegen wären; und sie werden allemahl unter Ihnen eine unzertrennliche Freundschafft pflegen, und dahin trachten, die mutuelle Ehre, Nutzen und Sicherheit zu unterhalten, wie auch, so viel als es ihnen möglich ist, den eintzigen Weg der Waffen ausgenommen, die Schäden, wormit der eine und der andere Theil durch andere Puissanzen bedrohet werden möchte, abzuwenden.

Art. II. Es soll von der einen und der andern Seite eine allgemeine Amnestie aller währendem Kriege begangenen Feindseeligkeiten seyn, dergestalt, daß man sich deren nimmermehr erinnere, noch auch solche räche; und es sollen die Unter-

stalt,

thanen, welche vor dem Kriege in dem Dienste des einen Theils gestanden, oder die unter wehrend demselbigen darein getreten u. sich dadurch zum Feinde des andern Theils gemachet, aller Würckungen einer vollen u. gäntzlichen Amnestie geniessen, u. wegen derer von der einen oder der anderen Seit publicirten Avocatorien, oder unter einigerley nur zu erdencklichen Vorwande, an ihren Personen oder Gütern nicht beunruhiget; sondern vielmehr, wenn sie deren währendem Kriege entsetzet, darinne wieder restituiret werden, werden, woferne sie in einem Monath nach der Publication des gegenwärtigen Friedens, die einem jeden derer hohen contractirenden Theile wegen dessen, was sie unter Dero Bothmäßigkeit in eigener Persohn, oder durch ihre Substituten besitzen, die schuldige Submission leisten.

Art. III. Man hat sich verglichen, es falle allen denen, welche ihre in denen Ihro Majestät dem Könige von Preussen cedirten Landen gelegene Güter verkauffen, oder sich anderwärts wohin sich häußlich niederlassen wollen, frey gelassen seyn, solches innerhalb fünff Jahren zu thun, ohne daß sie vor solche Verkauffung oder Veränderung ihres Wohn-Platzes einiges Recht entrichten oder leisten. Nicht weniger soll denenjenigen, welche Unterthanen sind, oder die Güter besitzen, unter der Bothmäßigkeit derer beyden hohen contractirenden Partheyen, nehmlich der einen oder der andern, frey stehen, nach ihrem eigenen Gefallen und Belieben, in den Diensten des einen oder des andern unter ihnen zu verbleiben oder auch darein zu treten.

Art. IV. Der gegenwärtige Friede soll alsofort publiciret werden, und man ist bereits durch den getroffenen Tractat derer Präliminarien zu Breßlau am 11. Junii dieses Jahrs unter denen hohen contractirenden Theilen überein kommen, daß von

dem Tage an der Unterzeichnung des besagten Tractats derer Präliminarien die Feindseeligkeiten haben aufhören sollen, sowohl von der einen als von der andern Seite: Es haben sich auch Jhro Majest. der König von Preussen anheischig gemachet, nach Innhalt dieser Präliminarien, Dero Trouppen 15. Tage nach deren Unterschrifft nach denen Landen Jhrer Bothmäßigkeit zurück zu ziehen, und daß, daferne aus Unwissenheit dieser Präliminarien des Friedens, annoch nachhero einige Feindseeligkeiten vorgiengen, solches der Erfüllung derer besagten Präliminarien und des gegenwärtigen Tractats keinen Nachtheil bringen, sondern man verbunden seyn solle, die Menschen und Effecten, die in Zukunfft etwann gefangen oder weggenommen werden könten, restituiret werden sollen.

Art. V. Um allen in Zukunfft wegen derer Gräntzen entstehen könnenden Streitigkeiten vorzukommen, und von beyden Theilen alle Ansprüche abzuthun, was Natur und Beschaffenheit sie auch nur wären; so cediren Jhro Maj. die Königin von Ungarn und Böhmen, sowol vor Sich, als Dero Erben und Successoren beyderley Geschlechts, durch gegenwärtigen Tractat auf ewig und mit aller Souverainität, auch Independenz von der Crone Böhmen, an Jhro Majestät, den König von Preussen, dessen Erben und Successoren beyderley Geschlechts, gegen Ausstellung einer gleichmäßig, in Dero Nahmen, und im Nahmen Dero Erben und Successoren, in guter und gehöriger Form abgefasseter Renunciation auf alle Ansprüche, welche es auch immer seyn könten, sowol Ober-als Nieder-Schlesien mit dem District von Katschen, welches ehemahls zu Mähren gehöret, und nachstehende Herrschafften und Ländereyen in sich begreiffet, die Stadt und das Lehen Katscher, Stolzmuth, Knispel, Groß-Petrowitz, Ehrenberg,

Krot-

Krotphul, Neusorg, Langenau, Kösling und Patzedluck; wohlverstanden, daß Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen, das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau, und was jenseit des Flusses Oppa gelegen, und die Höhen derer ohnediß zu Mähren gehörigen, obwohl in Ober-Schlesien eingeschlossenen Berge, davon ausnehmen, nemlich also, daß, indem das Fürstenthum Teschen mit denen dazu gehörig und incorporirten Herrschafften, Bielitz, Freystadt, Roy, Petrowitz, Reichenwaldau u. Friedeck, samt Teutsch-Leuthen und Oderburg, bis zu dem Einfall des Flusses Olsa in die Oder, Ihrer Majest. der Königin von Hungarn und Böhmen bleiben; die Gräntze an der Seite von Pohlen anfangen, mithin die Gräntzen von besagtem Fürstenthum Teschen, mit denen derer Herrschafften Bielitz, Freystadt, Roy, Petrowitz und Reichenwaldau, samt der Herrschafft Teutsch-Leuthen und Oderberg, bis an den Olsa-Fluß, wo solcher in die Oder fällt, die Gräntzen und Scheidung Ihrer Maj. der Königin von Hungarn und Böhmen, jenseits der Oder machen, von dannen den Oder-Strohm herauf, längs der Gräntze von Teschen und Mähren, bis an den Ort, wo die Oppa in die Oder fället, sodann ferner die Oppa herauf bis nach Jägerndorff, nach dem Lauff der Oppa bis an die Gräntze der Herrschafft Olbersdorff, und der Einschliessung von Mähren, woselbst Hennersdorff und andere dahin gehörige Ländereyen liegen, und längs dieser Einschliessung bis nach Bischoffs-Koppe, und von dannen nach Zuckmantel, ferner längs einem kleinen Bach, der daselbst fliesset, bis nach Niclasdorff, und von dar bis zur grossen Land-Strasse bey Goldsdorff, sodann längs dieser Strasse bis nach Weidenau, Barsdorff und Johannesberg, über das nach dem Wege durch Javernick, Hanberg, Weißbach, Uber-

schaar,

schaar, bis nach Weißwasser; endlich bis an die Berge zu Münsterberg exclusive wohlverstanden, daß alle ob-specificirte Orte der Königin Majest. zugehören sollen.

Item verbleiben alle andere Apertinentien und Einschliessungen von Mähren disseits der Oppa, (ausgenommen den District von Katscher, welcher durch diesen gegenwärtigen Tractat an Ihro Maj. den König von Preussen, abgetreten ist) gäntzlich und nach denen neu-gemachten Gräntzen in Conformität derer obgedachten Präliminarien, Ihrer Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen.

Gleichergestalt cediret Ihro Majestät, die Königin von Hungarn und Böhmen sowohl vor sich, als vor Dero Erben und Successoren beyderley Geschlechts, an Ihro Maj. den König von Preussen, deren Erben und Nachfolgere beyderley Geschlechts, auf ewige Zeiten die Stadt und das Schloß Glatz samt der gantzen Grafschafft dieses Nahmens, mit aller Souverainität und der Independenz von dem Königreich Böhmen.

Im Gegentheil renunciren Ihro Maj. der König von Preussen, in der besten Form sowohl in Dero eigenem, als in Dero Erben und Successoren beyderley Geschlechts Nahmen, welches alle dermahlen davon im Leben sich befindende bestättigen sollen, und zu ewigen Zeiten allen Ansprüchen, welche es auch seyn könten, oder welche sie gehabt, oder noch haben möchten wider Ihro Majest. die Königin von Hungarn und Böhmen.

Art. VI. Ihro Majest. der König von Preussen werden die Catholische Religion in Schlesien in dem Stande, wie sie dermahlen ist, sowohl auch einen jeden Einwohner des dasigen Landes, in den Possessionen, Freyheiten und Privilegien, die ihnen rechtmäßig zukommen, also, wie sie es gleich Anfangs bey ihrer Ankunfft in Böhmen declariret, lassen, und erhalten, ohne jedennoch der Gewissens-Freyheit der Protestantischen Religion in

Schle-

Schlesien, und denen Rechten des Lands-Herrn Eintrag zu thun, wobey gleichwohl Ihro Majest. der König von Preussen sich der Lands-Herrlichen Rechte zum Nachtheil des gegenwärtigen Zustandes der Catholischen Religion in Schlesien nicht bedienen werden.

Art. VII. Alle von ein- und anderer Seite gemachte Gefangene, sowohl Officiers, Prälaten, Geistliche, Oeconomie-Bediente oder Beamten, als auch gemeine Soldaten, und andere Unterthanen Ihrer Majest. der Königin von Hungarn und Böhmen, von was Nahmen oder Stande sie wären, sollen ohne alles Löse-Geld frey gelassen seyn; auch sollen zu gleicher Zeit alle Contributionen aufhören, und die Klagen, welche man von der einen und andern Seite über das, was von beyden Theilen wider Wissen derer hohen contractirenden Partheyen seit der Unterschreibung derer Präliminarien eingetrieben worden, gäntzlich in Vergessenheit gestellet, und deren niemahls mehr gedacht werden.

Art. VIII. Zu noch mehrer Bestättigung der Freundschafft unter denen beyden hohen contractirenden Theilen, wird man von der einen und der andern Seite Commissarien, zu Regulirung der Commercien zwischen denen beyseitigen Unterthanen ernennen; Mittlerweile aber bleiben die Sachen auf dem Fuße, wo sie vor dem gegenwärtigen Kriege gewesen, bis man sich eines andern mit einander vergliechen; allermassen man die alten Accorde wegen der Commercien von ein und der andern Seite heilig beobachten und vollstrecken soll.

Art. IX. Ihro Majest. der König von Preussen übernehmen die Bezahlung derer auf Schlesien hypothecirten Summen an die Englisch- und Holländische Unterthanen: Wobey aber besagte Ihrer Majest. frey und vorbehalten bleibet, so viel die

letzte

letzteren anlanget, wegen dessen, was Derselben die Republic Holland schuldig ist, in Abrechnung und Compensation zu treten.

Auf gleiche Weise übernehmen Ihro Majest. die Königin von Hungarn und Böhmen die Zahlung derer auf Schlesien hypothecirten Summen derer Brabander.

Art. X. Ihro Majest. die Königin von Hungarn und Böhmen, werden an Ihro Majestät, den König in Preussen, alle Archiven, Schrifften, Urkunden, auch öffentliche und Privat-Rechnungen, von was vor Natur dieselbigen seyn, und wo sich selbige befinden möchten, welche die Lande betreffen, so durch gegenwärtigen Tractat an Ihre besagte Majest. abgetreten worden, getreulich auszuantworten; Wogegen Selbe Dero Theils ebenfalls an Ihro Maj. die Königin von Hungarn und Böhmen alle Archiven, Schrifften, Urkunden, auch öffentliche und Privat-Rechnungen, von was Natur, und wo sie seyn möchten, welche die Ihrer Majest. der Königin von Hungarn und Böhmen verbleibende Staaten angehen, zurück zu liefern.

Art. XI. Ihro Maj. die Königin von Hungarn und Böhmen renunciiren sowohl vor sich, als vor Dero Erben und Successoren auf ewig, und wollen auch nach dem Frieden die Stände des Königreichs Böhmen renunciiren lassen auf alles Lehen-Recht, welches die Crone Böhmen bishero auf viele Staaten, Stadt und Districte, so von Alters her dem Chur-Hause Brandenburg zugehöret, was Nahmens, und welcher Beschaffenheit sie seyn möchten, exerciret hat, dergestalt, daß selbige in Zukunfft niemals mehr als Lehen der Cron Böheim, sondern von solcher Lehnbarkeit frey erachtet und declariret seyn sollen.

Art.

Art. XII. Jhro Maj. die Königin von Hungarn und Böhmen machen sich anheischig und versprechen, nach dem Frieden die Stände von Böheim dahin zu vermögen, daß sie eine Rennuciations-Acte auch alle vormals von der Cron Böheim depradirte und durch gegenwärtigen Frieden an Jhro Maj. den König von Preussen mit aller Souverainität und Independentz von sothaner Crone cedirte Staaten, ausstellen.

Art. XIII. Jhro Maj. die Königin von Hungarn und Böheim, und dero Erben und Successoren, wollen von nun an und auf immerwährend Jhrer Maj. dem Könige von Preussen und Dero Erben und Successoren, auf ewig den Titul eines Souverainen Hertzogs von Schlesien und Souverainen Grafens von Glatz geben: Wohl verstanden, daß eben dieser Titul eines Souverainen Hertzogs von Schlesien Jhrer Maj. der Königin von Hungarn und Böheim und derer Erben und Successoren gegeben werde.

Art. XIV. Die beyden hohen contractirende Theile sind schon durch den Tractat dieser Präliminarien, welche am 11. des Monats Junii zu Breßlau gezeichnet worden, dahingegen verglichen, wie sie sich denn auch durch diesen Friedens-Tractat dahin vergleichen, daß Sie darinne Jhro Maj. den König von Groß-Britannien sowohl in dieser Quantität, als auch in der eines Chur-Fürstens von Hannover, Jhro Maj. aller Reussen, Jhro Majest. den König in Dännemarck, Jhro Maj. den König in Dännemarck, Jhro Majest. der König von Pohlen, als Chur-Fürsten von Sachsen unter denen in dem Art. XI. des Tractats derer Præliminarien enthaltenen Bedingungen, die General-Staaten derer vereinigten Provintzen der Niederlande, und das Durchl. Hauß Braunschweig eingeschlossen haben wollen.

Art. XV.

Art XV. Man ist dahin übereingekommen, sofort nach Auswechselung derer Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, von beyder Seiten Commissarien zu Regulierung derer Gräntzen in Ober-Schlesien nach dem Fuß wie solches in dem Art. V. des gegenwärtigen Tractats stipuliret worden, zu ernennen.

Art. XVI. Die Auswechslung derer Ratificationen des gegenwärtigen Friedens-Tractats soll zu Berlin in Zeit von 15. Tagen, von dem Tage der Unterschrifft an gerechnet, oder noch eher, wenn es möglich ist, geschehen. Dessen allen zur Beglaubigung haben wir bevollmächtigte Ministres, die sechzehen Articuln des gegenwärtigen Tractats unterschrieben, und unsere Wappen-Siegel vorgedruckt. Zu Berlin den 28. Julii 1742.

Unterschrieben: Hindford.

Unterschrieben: Podewils.

Separat-Articul.

Jhro Maj. der König von Preußen verbinden sich zu Bezahlung derer Summen Geldes, welche Privat-Personen in Schlesien, auf das Steuer-Amt, auf die Bancalität und auf die Domainen von Schlesien geliehen haben. Und die beyden hohen contractirende Theile, wollen reciproce sich miteinander in gehöriger Zeit verstehen, wegen Bezahlung derer den Unterthanen Jhrer Maj. der Königin und denen auswärtigen Privat Personen schuldigen Forderungen, welche auf das Steuer-Amt, die Bancalität, und die Domainen von Schlesien hypotheciret sind; wie auch wegen Bezahlung derer Schulden, welche die Privat-Unterthanen Jhrer Majestät, des Königs in Preußen, an die Bancalität und an der Banco zu Wien zu forderhaben.

Dieser Separat-Articul solle eben die Krafft haben, als ob wäre er, von Wort zu Wort in dem Definitiv-Friedens-Tractat, von diesem Dato eingefüget. Des-

sen

sen zu Beglaubigung haben wir Bevollmächtigte Minister solchen unterschrieben und unser Wappen-Siegel beygedrucket, zu Berlin den 28. Julii 1742.

Unterschrieben Hindford.

Unterschrieben: **Podewils.**

§. LIII.

Es ist dieser Frieden nothwendig gewesen.

Es ist wahr, Ihro Königl. Maj. in Hungarn, haben durch diesen Friedens-Schluß ein vieles verlohren. Schlesien, das schöne, einträgliche und wohlgelegene Land ist meistens hin 165). Allein bey den Umständen, in welchen sich damals Ihro Maj. befunden, ist dieser Friede dennoch so nothwendig als vortheilhafft gewesen. Die Preußische Armee hatte bey Chotositz vollkommenen obgleich blutigen Sieg erfochten und die Oesterreichische hatte sich, bis an die Mährische Grentze, zurücke ziehen müssen 166). Jene war wenigstens auf vierzig tausend Mann angewachsen, und in Ober-Schlesien zog sich noch eine andere Preußische Armee, von wenigstens zwanzig tausend Mann, unter dem Commando des alten Fürstens von Dessau zusammen 167), und gieng schon wieder mit einem Einbruche in Mähren oder Hungarn,

Hh

165) Ihro Maj. haben über das noch behaltene Stück von Ober-Schlesien eine besondere Regierung verordnet, und dabey den gewesenen Ober-Amts-Rath in Breßlau, Grafen von Haugwitz zum Präsidenten verordnet.

166) S. oben §. 35. seq.

167) S. oben §. 30.

garn, schwanger. Etliche zwanzig tausend Mann Franzosen, stunden auch noch in Böheim, hatten die beyden Vestungen Prag und Eger starck besetzet und bevestiget, zehen tausend Mann Sachsen, campirten im Leutmeritzer Craiß. Solchergestalt nun, hatte die in Böheim und Mähren cantonirende Oesterreichische Armee, die höchstens etliche vierzig tausend ausmachten, einen mehr als noch einmal so starcken, und was die Preußen anlangt, wohlgeübten Feind, vor sich. In Bayern sahen wol die Sachen etwas besser aus, doch war auch die daselbst stehende Bayerische und Französische Armee, um ein gut Theil stärcker als die Oesterreichische. Mithin waren freylich Ihro Königl. Maj. nicht vermögend, die Fluth ihrer Feinde, mit eigenen Kräfften aufzuhalten. Rußland, wolte die stipulirte Hülffe nicht senden 168). Hannover, waren durch die am Nieder-Rhein-Strohm stehende Französische Armee die Hände gebunden 169). Und was das meiste: so wolte Holland und Engeland Ihro Maj. nicht eher mit Hülffe werckthätig beyspringen, als bis der Friede mit Preußen zur Richtigkeit gekommen wäre. Franckreich hingegen wurde nicht laß, dem Kayser Hülffe zu senden; Und schrieb solche Friedens-Bedingungen vor, in welchen nicht vom Verlust des Herzogthums Schlesien allein, sondern von vielen

168) S. oben §. 39.
169) S. oben §. 46.

vielen andern Fürstenthümern, Herzogthümern und Königreichen mehr, geredet wurde. Bey dieser Beschaffenheit der damaligen Umstände, da Ihro Maj. an Volck Mangel hatten, von Ihren Freunden und Alliirten verlassen waren, und von Ihren Feinden mit grosser Gewalt angegriffen wurden; war kein anderes Mittel, als durch den Verlust eines Herzogthums, sich des mächtigsten Feindes zu entledigen. Denn nun hatten sie nicht allein den Vortheil, daß Preussen und nachmals auch Sachsen, von den Franzosen abgezogen wurden, und die gantze Oesterreichische Armee, den noch übrigen Franzosen auf den Hals gehen konnte, sondern daß auch Engeland die nachdrücklichste Hülffe mit Volck und Geld versprach und leistete, auch Hoffnung machete, daß sich Ihro Maj. dieses Verlusts von Schlesien, durch ein *Æquivalent*, an Franckreich, als den Urheber alles ihres Unglücks erholen, und diese Cron, die so jetzo schwache innerliche Kräffte hätte, dergestalt erniedriget werden könte, daß ihr die Lust, das Durchl. Ertz-Hauß Oesterreich zu unterdrücken, sich aber über alles zu erhöhen, ins künfftige vergehen müßte *). Wie nun auch dieses das

*) Also haben auch Ihro Königl. Maj. allen Dero so wohl an aus- als inländischen Höfen stehende Ministers von dato Wien den 30. Jun. 1742. nicht nur gedachten Frieden bekannt gemacht, und anbefohlen an denen Orten, wo sie sich befinden, hievon behörige Eröffnung zuthun, auch mit denen Königlichen Preußi-

Verlangen aller ächten Teutschen Patrioten ist: so wünschet dagegen der Verfasser gegenwärtiger Blätter, daß dieser Breßlauische Friedens-Schluß, von nun an, bis zu ewigen Zeiten unverletzt erhalten, und daß diese beyden mächtigste Häuser in Teutschland, in einer immerwährenden, erwünschten Vereinigung verbleiben mögen.

Preußischen Ministers Fried und Freundschafft gemässen vertraulichen Umgang, zu pflegen; sondern auch besagten Ministers aufgetragen, überall der Königin Maj. großmüthige Standhafftigkeit und Hülflosigkeit, auch Aufopferung alle des Ihrigen, wider des Bourbonischen Hauses gefährliche Absichten vorzustellen. Uber dieses sollen sie auch mit zu erkennen geben, daß niemand, bey welchem annoch ein Fünckgen patriotischer Gesinnung und Liebe für sein Vaterland übrig sey, die Gerechtigkeit aus den Augen setzen würde, um nicht die Unentbehrlichkeit zu erkennen, daß dero Ihro Ertz-Hause zu gewachsene Schaden mit Abbruch des für die Freyheit von Europa, und die Wohlfahrt des teutschen Reichs höchstgefährlichen Feindes auf ein und andere Weise ersetzet würde. Denn wer vor den Riß gestanden, verdiene eine Vergeltung, und nicht das Opfer zu seyn.

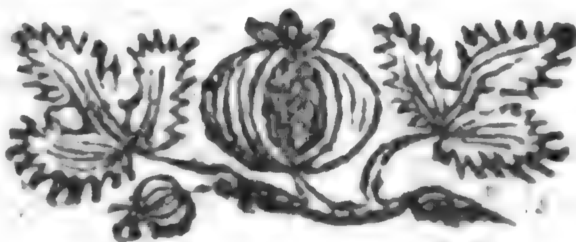

Die

Die V. Abtheilung.

von
Denen wegen Führung der Böhmischen Chur-Stimme, und andern Ursachen, mit dem Durchl. Chur-Hauß Sachsen entstandenen Streitigkeiten, was deßfalls auf dem Wahl-Tage zu Franckfurth vorgegangen, und dem darauf erfolgten Frieden.

§. I.

Warum Ihro Maj. mit dem Könige in Polen in Mißverständniß gerathen sind.

Ihro Königl. Majest. in Hungarn und Böheim, waren zwar von dem Könige in Polen und Churfürsten von Sachsen, als Königin und Erbin, aller Krafft der Pragmatischen Sanction besitzenden Länder erkannt worden; dennoch aber sind auch von dieser Seiten Irrungen entstanden. Die erste Gelegenheit zu einigem Mißverständniß, gab die dero Gemahl übertragene Mit-Regierung und Vertretung der Chur-Böhmis. Stime. 1) Nun hatten zwar Ihro Maj. zu Rechtfertigung dieser Handlung einige Politisch-Historische Anmerckungen bekannt machen lassen 2); allein der Chur-Fürst von Sachsen

 war

1) S. oben 3. Abth. §. 13. seqq.
2) Diese haben wir oben in der 3. Abth. §. 17. beygebracht.

war mit denen darinnen enthaltenen Gründen nicht zu Frieden, sondern meynte, Ihm gebühre die Vertretung der Böheimischen Chur-Stimme, als nechsten Agnaten, und die Mit-Regentschafft des Groß-Herzogs von Toscana Königliche Hoheit, sey eine der Pragmatischen Sanction schnur gerade entgegen lauffende Sache.

§. II.

Der Graf von Khevenhüller wird dieserhalb nach Dresden geschicket.

§. 2. Der Herr Graf von Khevenhüller, ward deswegen nach dem Ableben Sr. Kayserl. Maj. nach Dreßden geschicket, um diese Sache, wo möglich, in der Güte zu schlichten. Er hatte den 26. Dec. 1740. bey dem König seine erste Audienz, und ward gnädig empfangen. So suchten auch Ihro Maj. den König in Polen durch andere Wege bey gutem zu erhalten. Wie Sie Ihn dann, zum Zeichen, Ihrer gegen Ihn tragenden Hochachtung, bey Ihrem erstgebohrnen Ertz-Herzog mit zu Gevatter gebeten haben z). Wie aber dieses, der Haupt-Sache keine Veränderung geben konte; so kamen vielerley Vergleichs-Mittel in Vorschlag, als: der Sächsische Chur-Prinz, solle sich mit der andern Oesterreichischen Ertz-Herzogin vermählen, und hernach die Chur-Stimme exerciren; oder man solte die Böhmischen Stände lassen ins Mit-

z) S. oben 2. Abth. § 40.

Mittel treten, und ihnen das Exercitium der Chur-Stimme übergeben. Allein so wenig der Hof zu Wien, den ersten Vorschlag eingehen wolte noch konnte, so wenig war der Dresnische Hof, mit dem andern zufrieden. Zumal da andere Mächte, denen daran gelegen, daß diese beyden hohen Häuser, in Uneinigkeit mit einander gerathen möchten, nichts unterliessen, einen Vergleich zu verhindern. Dennoch aber war der Herr Graf von Khevenhüller so glücklich, daß er die Sache wegen der übertragenen Mit-Regierung zum Vergleich brachte, indem Jhro Königl. Maj. in Polen, Vermöge einer vom 11. Apr. 1741. errichteten Convention sich dahin verbindlich machten, daß dieselben wider die von der Königin in Hungarn Maj. des Herrn Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit bewilligte Mit-Regierung nicht die geringste Schwürigkeit machen oder sich derselben wiedersetzen wolten, und solches in Ansehung der Blut-Verwandschafft, und der durch die Königl. Hungarischen Ministers Grafen von Wratislaw und Khevenhüller den 8. Martii desselben Jahres geschehenen und dieser Convention am Ende beygefügten, auch von Jhro Maj. der Königin und Dero Gemahls Königl. Hoheit genehm gehaltenen Declarationen; daß es nehmlich niemals die Meynung gehabt habe, die Pragmatische Sanction durch erwehnte Mit-Regierung directe oder indirecte zu derogiren.

§. III.

Bedencken, das Exercitium der Böhmischen Chur betreffend samt deren Wiederlegungen.

Inzwischen suchten beyde Theile ihre Rechts-Gründe durch öffentliche Schrifften dem Publico bekannt zu machen. Anfänglich kam ein Bedencken oder *Puncta*, das *Exercitium* der Böhmischen Chur betreffend zum Vorschein, in welchem die Gründe, so Chur-Sachsen vor sich hat, gantz kurtz angezeiget wurden: Als nehmlich „1.) Die G. B. wisse von keiner Chur-Für-„stin, 2.) Die einer Provintz anklebende Chur-„Würde præsupponire personam habilem. „3.) In der G. B. würde keine Böhmische „Printzeßin für fähig declariret, die Chur zu „verwalten; vielmehr sey 4.) die General-Di-„sposition, daß die Chur durch masculos oder „durch den nechsten Agnaten zu exerciren, mas-„sen 5.) Die Chur-Würde auf männliche Li-„nien fundirt, auch die Eigenschafft des Ertz-„Amtes es nicht anders zulasse; deswegen fän-„de auch 6.) Die weibliche Vormundschafft „nicht statt, sondern komme dem nechsten Ag-„nato zu. 7.) Wann nicht die General Pro-„hibition im Wege, könne auch eine Vormün-„derin durch Abgesandte des Ertz-Amt verrich-„ten lassen. 8.) Die Befügnis, die eine Person „nicht hätte, könne auf den andern nicht trans-„feriret werden. 9.) Die Regierung und Ver-„trettung des Voti in Comitiis gäbe keinen „Schluß auf ein Chur-Fürstenthum. 10.) Wie „sich diese Diversitæt bey Bayern, nach Ab-

„sterben Chur-Fürsten Maximilians, an Tag „gelegt. 11.) Bey der Readmission befände „sich nichts, auch 12.) nicht in der Sanctione Prag-„matica. 13.) Gienge dem Recht der Erb-„folge in Böheim nichts ab. 14.) Die Oester-„reichischen Scriptores geständen selbst, daß ei-„ne Printzeßin eine Chur zu administriren un-„fähig. Dahin auch 15.) die desfalls ange-„führten Exempel zu referiren. 16.) Allein „alles sey gegenwärtig inapplicabel? diese Puncta waren sobald nicht herausgekommen, als sie schon durch eine gelehrte Feder, in einem unvorgreiflichen Sentiment wieder beantwortet worden: Und zwar „ad 1.) die G. B. habe „jedem Lande seine eigene Verfassung gelassen. „Ad 2.) könne die Chur von dem Chur-Lande „nicht separiret werden. Ad 3.) sey allerdings „die Chur-Succession auch auf eine Printzeßin „stabiliret worden. Ad 5.) sey hieher nicht zu „appliciren, indem Böheim von andern Chur-„Landen was gantz besonders. 6.) Ehedessen „hätten auch die Printzeßinnen die Erbfolge in „den Ertz-Fürstenthümern gehabt. Ad 7.) das „Ertz-Amt könne einem andern aufgetragen „werden. Ad 8.) Vor der G. B. sey auch die „mütterliche Vormundschafft üblich gewesen. „Ad 9.) Welches zwar aufgehoben. Es müsse „aber heissen: quod diversorum diversa na-„tura & dijudicatio. Ad 10.) So aber dieses, „hätten sie auch das Exercitium auf andere „transferiren können. Ad 11.) Hiervon sey „kein Lex prohibitiva in contrarium vorhan-

„den. Ad 12.) Mache nichts zur Sache, und „könne der Cron Böheim ihren Rechten nicht „schaden. Ad 14.) Bey der Readmission sey „keine weitere Ausdrückung nöthig gewesen. „Ad 15.) gleichwie auch bey der Sanctione „Pragmatica. Ad 16.) So wenig der Erb„folge was abgehe, so wenig könne auch der „Chur-Gerechtigkeit benommen werden. Ad 17.) Wollte man sich mit Bey- oder Abstim„mung einiger Privat-Scriptorum eben nicht „aufhalten. Und wie dieses ad 18.) die in Hi„stor. Bohem. retro befindliche Exempla be„stärckten, so sähe man ad 19.) nicht, wie so „eine Auftragung, als was, so der Pragma„tischen Sanction entgegen, könne angesehen „werden.„

§. IV.

Nicht lange hernach erschiene auch ein so betitultes Pro Nota, darinnen gezeiget wurde: „Daß zwar die Succession der Agnaten wegen „der Chur Böheim, vermöge der G. B. seine „Richtigkeit habe: allein dieses hätte nicht ge„hindert, daß gleichwol die Agnaten zurück ste„hen, und sogar den Böhmischen Ständen die „Electoral Functionen nach Maßgebung der „in dem 7 Capitel der G. B. bestätigten Chur„Böhmischen Rechte überlassen müssen; folg„lich müsse die Abwendung wegen des vermeyn„ten Vorzugs-Rechts der Agnaten von selbst „weggefallen, und sey vielmehr der Ordnung „gemäßer, daß dem Gemahl einer Königin, die „nach

„nach jetzigen Umständen gemäßigte Administration eben zu gute käme, als vor dem sogar die „uneingeschränckte Regierung der Böhmischen „Erb-Töchter ihnen angediehen. Wobey noch „zu betrachten sey, daß sonst maritus ja recht„mäßiger Administrator bonorum uxoris „wäre.

§. V.

Anmerckungen, und Gegen-Anmerckungen auf die Nachricht, die Chur-Böhmische Functionen bey der Kayser-Wahl betreffend.

Alles dieses wurde bald darauf in einer Acten-mäßigen Nachricht über die Böhmische Chur-Functionen weitläufftiger ausgeführet, dagegen aber einige Anmerckungen auf die Nachricht, die Chur-Böhmische Functionen bey der Römisch-Königlichen Wahl betreffend, bekannt gemacht worden. „In „diesem wird zwar zugestanden, daß Johann„sens in Böheim Gemahlin eine Erb-Tochter „gewesen, sie hätte aber noch zwey ältere Schwe„stern gehabt, und sey es durch Kayser Hein„richs VII. Macht-Spruch geschehen, daß man „also nicht sagen könte, er habe die Cron ex ces„sione & translatione von seiner Gemahlin er„halten. Weder die Tochter des Kaysers Si„gismundi, noch deren Gemahl Albert, ohn„erachtet es dessen Interesse höchst zuträglich ge„wesen, hätten den Wahl-Tag beschickt, viel„weniger wären die Böhmischen Stände durch „Gesandten dabey erschienen. Der Böhmische „Gesandte, Heinrich von Plauen hätte sich mit

„Un-

garn, schwanger. Etliche zwanzig tausend Mann Franzosen, stunden auch noch in Böheim, hatten die beyden Vestungen Prag und Eger starck besetzet und bevestiget, zehen tausend Mann Sachsen, campirten im Leutmeritzer Craiß. Solchergestalt nun, hatte die in Böheim und Mähren cantonirende Oesterreichische Armee, die höchstens etliche vierzig tausend ausmachten, einen mehr als noch einmal so starcken, und was die Preußen anlangt, wohlgeübten Feind, vor sich. In Bayern sahen wol die Sachen etwas besser aus, doch war auch die daselbst stehende Bayerische und Französische Armee, um ein gut Theil stärcker als die Oesterreichische. Mithin waren freylich Ihro Königl. Maj. nicht vermögend, die Fluth ihrer Feinde, mit eigenen Kräfften aufzuhalten. Rußland, wolte die stipulirte Hülffe nicht senden 168). Hannover, waren durch die am Nieder-Rhein-Strohm stehende Französische Armee die Hände gebunden 169). Und was das meiste: so wolte Holland und Engeland Ihro Maj. nicht eher mit Hülffe werckthätig beyspringen, als bis der Friede mit Preußen zur Richtigkeit gekommen wäre. Franckreich hingegen wurde nicht laß, dem Kayser Hülffe zu senden; Und schrieb solche Friedens-Bedingungen vor, in welchen nicht vom Verlust des Herzogthums Schlesien allein, sondern von vielen

168) S. oben §. 39.
169) S. oben §. 46.

vielen andern Fürstenthümern, Herzogthümern und Königreichen mehr, geredet wurde. Bey dieser Beschaffenheit der damaligen Umstände, da Ihro Maj. an Volck Mangel hatten, von Ihren Freunden und Alliirten verlassen waren, und von Ihren Feinden mit grosser Gewalt angegriffen wurden; war kein anderes Mittel, als durch den Verlust eines Herzogthums, sich des mächtigsten Feindes zu entledigen. Denn nun hatten sie nicht allein den Vortheil, daß Preussen und nachmals auch Sachsen, von den Franzosen abgezogen wurden, und die gantze Oesterreichische Armee, den noch übrigen Franzosen auf den Hals gehen konnte, sondern daß auch Engeland die nachdrücklichste Hülffe mit Volck und Geld versprach und leistete, auch Hoffnung machete, daß sich Ihro Maj. dieses Verlusts von Schlesien, durch ein Æquivalent, an Franckreich, als den Urheber alles ihres Unglücks erholen, und diese Cron, die so jetzo schwache innerliche Kräffte hätte, dergestalt erniedriget werden könte, daß ihr die Lust, das Durchl. Ertz-Hauß Oesterreich zu unterdrücken, sich aber über alles zu erhöhen, ins künfftige vergehen müßte *). Wie nun auch dieses das

*) Also haben auch Ihro Königl. Maj. allen Dero so wohl an aus- als inländischen Höfen stehende Ministers von dato **Wien den** 30. Jun. 1742. nicht nur gedachten Frieden bekannt gemacht, und anbefohlen an denen Orten, wo sie sich befinden, hievon behörige Eröffnung zuthun, auch mit denen Königlichen Preußi-

Verlangen aller ächten Teutschen Patrioten ist: so wünschet dagegen der Verfasser gegenwärtiger Blätter, daß dieser Breßlauische Friedens-Schluß, von nun an, bis zu ewigen Zeiten unverletzt erhalten, und daß diese beyden mächtigste Häuser in Teutschland, in einer immerwährenden, erwünschten Vereinigung verbleiben mögen.

Preußischen Ministers Fried und Freundschafft gemässen vertraulichen Umgang, zu pflegen; sondern auch besagten Ministers aufgetragen, überall der Königin Maj. großmüthige Standhafftigkeit und Hülflosigkeit, auch Aufopferung alle des Ihrigen, wider des Bourbonischen Hauses gefährliche Absichten vorzustellen. Uber dieses sollen sie auch mit zu erkennen geben, daß niemand, bey welchem annoch ein Fünckgen patriotischer Gesinnung und Liebe für sein Vaterland übrig sey, die Gerechtigkeit aus den Augen setzen würde, um nicht die Unentbehrlichkeit zu erkennen, daß dero Ihro Ertz-Hause zu gewachsene Schaden mit Abbruch des für die Freyheit von Europa, und die Wohlfahrt des teutschen Reichs höchstgefährlichen Feindes auf ein und andere Weise ersetzet würde. Denn wer vor den Riß gestanden, verdiene eine Vergeltung, und nicht das Opfer zu seyn.

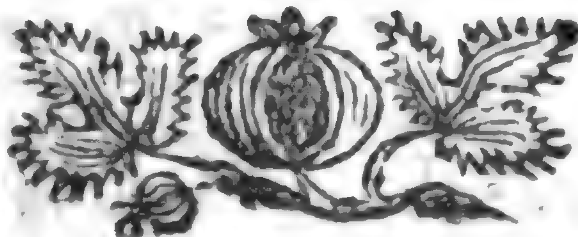

Die

Die V. Abtheilung.

von
Denen wegen Führung der Böhmischen Chur-Stimme, und andern Ursachen, mit dem Durchl. Chur-Hauß Sachsen entstandenen Streitigkeiten, was deßfalls auf dem Wahl-Tage zu Franckfurth vorgegangen, und dem darauf erfolgten Frieden.

§. I.

Warum Ihro Maj. mit dem Könige in Polen in Mißverständniß gerathen sind.

Ihro Königl. Majest. in Hungarn und Böheim, waren zwar von dem Könige in Polen und Churfürsten von Sachsen, als Königin und Erbin, aller Krafft der Pragmatischen Sanction besitzenden Länder erkannt worden; dennoch aber sind auch von dieser Seiten Irrungen entstanden. Die erste Gelegenheit zu einigem Mißverständniß, gab die dero Gemahl übertragene Mit-Regierung und Vertretung der Chur-Böhmis. Stimme. 1) Nun hatten zwar Ihro Maj. zu Rechtfertigung dieser Handlung einige Politisch-Historische Anmerckungen bekannt machen lassen 2); allein der Chur-Fürst von Sachsen war

1) S. oben 3. Abth. §. 13. seqq.
2) Diese haben wir oben in der 3. Abth. §. 17. beygebracht.

war mit denen darinnen enthaltenen Gründen nicht zu Frieden, sondern meynte, Ihm gebühre die Vertretung der Böheimischen Chur-Stimme, als nechsten Agnaten, und die Mit-Regentschafft des Groß-Herzogs von Toscana Königliche Hoheit, sey eine der Pragmatischen Sanction schnur gerade entgegen lauffende Sache.

§. II.

Der Graf von Rhevenhüller wird dieserhalb nach Dresden geschicket.

§. 2. Der Herr Graf von Khevenhüller, ward deswegen nach dem Ableben Sr. Kayserl. Maj. nach Dreßden geschicket, um diese Sache, wo möglich, in der Güte zu schlichten. Er hatte den 26. Dec. 1740. bey dem König seine erste Audienz, und ward gnädig empfangen. So suchten auch Ihro Maj. den König in Polen durch andere Wege bey gutem zu erhalten. Wie Sie Ihn dann, zum Zeichen, Ihrer gegen Ihn tragenden Hochachtung, bey Ihrem erstgebohrnen Ertz-Herzog mit zu Gevatter gebeten haben 3). Wie aber dieses, der Haupt-Sache keine Veränderung geben konte; so kamen vielerley Vergleichs-Mittel in Vorschlag, als: der Sächsische Chur-Prinz, solle sich mit der andern Oesterreichischen Ertz-Herzogin vermählen, unb hernach die Chur-Stimme exerciren; oder man solte die Böhmischen Stände lassen ins Mit-

3) S. oben 2. Abth. §. 40.

Mittel treten, und ihnen das Exercitium der Chur-Stimme übergeben. Allein so wenig der Hof zu Wien, den ersten Vorschlag eingehen wolte noch konnte, so wenig war der Dresnische Hof, mit dem andern zufrieden. Zumal da andere Mächte, denen daran gelegen, daß diese beyden hohen Häuser, in Uneinigkeit mit einander gerathen möchten, nichts unterliessen, einen Vergleich zu verhindern. Dennoch aber war der Herr Graf von Khevenhüller so glücklich, daß er die Sache wegen der übertragenen Mit-Regierung zum Vergleich brachte, indem Ihro Königl. Maj. in Polen, Vermöge einer vom 11. Apr. 1741. errichteten Convention sich dahin verbindlich machten, daß dieselben wider die von der Königin in Hungarn Maj. des Herrn Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit bewilligte Mit-Regierung nicht die geringste Schwürigkeit machen oder sich derselben wiedersetzen wolten, und solches in Ansehung der Blut-Verwandschafft, und der durch die Königl. Hungarischen Ministers Grafen von Wratislaw und Khevenhüller den 8. Martii desselben Jahres geschehenen und dieser Convention am Ende beygefügten, auch von Ihro Maj. der Königin und Dero Gemahls Königl. Hoheit genehm gehaltenen Declarationen; daß es nehmlich niemals die Meynung gehabt habe, die Pragmatische Sanction durch erwehnte Mit-Regierung directe oder indirecte zu derogiren.

§. III.

Bedencken, das Exercitium der Böhmischen Chur betreffend samt deren Wiederlegungen.

Inzwischen suchten beyde Theile ihre Rechts-Grunde durch öffentliche Schrifften dem Publico bekannt zu machen. Anfänglich kam ein **Bedencken** oder *Puncta*, **das** *Exercitium* **der Böhmischen Chur betreffend** zum Vorschein, in welchem die Gründe, so Chur-Sachsen vor sich hat, gantz kurtz angezeiget wurden: Als nehmlich „1.) Die G. B. wisse von keiner Chur-Für„stin, 2.) Die einer Provintz anklebende Chur„Würde præsupponire personam habilem. „3.) In der G. B. würde keine Böhmische „Printzeßin für fähig declariret, die Chur zu „verwalten; vielmehr sey 4.) die General-Di„sposition, daß die Chur durch masculos oder „durch den nechsten Agnaten zu exerciren, maß„sen 5.) Die Chur-Würde auf männliche Li„nien fundirt, auch die Eigenschafft des Ertz„Amtes es nicht anders zulasse; deswegen fän„de auch 6.) Die weibliche Vormundschafft „nicht statt, sondern komme dem nechsten Ag„nato zu. 7.) Wann nicht die General Pro„hibition im Wege, könne auch eine Vormün„derin durch Abgesandte des Ertz-Amt verrich„ten lassen. 8.) Die Befügnis, die eine Person „nicht hätte, könne auf den andern nicht trans„feriret werden. 9.) Die Regierung und Ver„trettung des Voti in Comitiis gäbe keinen „Schluß auf ein Chur-Fürstenthum. 10.) Wie „sich diese Diversitæt bey Bayern, nach Ab-

sterben

„sterben Chur-Fürsten Maximilians, an Tag „gelegt. 11.) Bey der Readmission befände „sich nichts, auch 12.) nicht in der Sanctione Pragmatica. 13.) Gienge dem Recht der Erbfolge in Böheim nichts ab. 14.) Die Oesterreichischen Scriptores geständen selbst, daß eine Printzeßin eine Chur zu administriren unfähig. Dahin auch 15.) die desfalls angeführten Exempel zu referiren. 16.) Allein „alles sey gegenwärtig inapplicabel? diese Puncta waren sobald nicht herausgekommen, als sie schon durch eine gelehrte Feder, in einem unvorgreiflichen Sentiment wieder beantwortet worden: Und zwar „ad 1.) die G. B. habe „jedem Lande seine eigene Verfassung gelassen. „Ad 2.) könne die Chur von dem Chur-Lande „nicht separiret werden. Ad 3.) sey allerdings „die Chur-Succession auch auf eine Printzeßin „stabiliret worden. Ad 5.) sey hieher nicht zu „appliciren, indem Böheim von andern Chur-Landen was gantz besonders. 6.) Ehedessen „hätten auch die Printzeßinnen die Erbfolge in „den Ertz-Fürstenthümern gehabt. Ad 7.) das „Ertz-Amt könne einem andern aufgetragen „werden. Ad 8.) Vor der G. B. sey auch die „mütterliche Vormundschafft üblich gewesen. „Ad 9.) Welches zwar aufgehoben. Es müsse „aber heissen: quod diversorum diversa natura & dijudicatio. Ad 10.) So aber dieses, „hätten sie auch das Exercitium auf andere „transferiren können. Ad 11.) Hiervon sey „kein Lex prohibitiva in contrarium vorhanden.

„den. Ad 12.) Mache nichts zur Sache, und
„könne der Cron Böheim ihren Rechten nicht
„schaden. Ad 14.) Bey der Readmission sey
„keine weitere Ausdrückung nöthig gewesen.
„Ad 15.) gleichwie auch bey der Sanctione
„Pragmatica. Ad 16.) So wenig der Erb-
„folge was abgehe, so wenig könne auch der
„Chur-Gerechtigkeit benommen werden. Ad
17.) Wollte man sich mit Bey- oder Abstim-
„mung einiger Privat-Scriptorum eben nicht
„aufhalten. Und wie dieses ad 18.) die in Hi-
„stor. Bohem. retro befindliche Exempla be-
„stärckten, so sähe man ad 19.) nicht, wie so
„eine Auftragung, als was, so der Pragma-
„tischen Sanction entgegen, könne angesehen
„werden.„

§. IV.

Nicht lange hernach erschiene auch ein so be-
titultes Pro Nota, darinnen gezeiget wurde:
„Daß zwar die Succession der Agnaten wegen
„der Chur Böheim, vermöge der G. B. seine
„Richtigkeit habe: allein dieses hätte nicht ge-
„hindert, daß gleichwol die Agnaten zurück ste-
„hen, und sogar den Böhmischen Ständen die
„Electoral Functionen nach Maßgebung der
„in dem 7 Capitel der G. B. bestätigten Chur-
„Böhmischen Rechte überlassen müssen; folg-
„lich müsse die Abwendung wegen des vermeyn-
„ten Vorzugs-Rechts der Agnaten von selbst
„weggefallen, und sey vielmehr der Ordnung
„gemäßer, daß dem Gemahl einer Königin, die
„nach

„nach jetzigen Umständen gemäßigte Administration eben zu gute käme, als vor dem sogar die „uneingeschränckte Regierung der Böhmischen „Erb-Töchter ihnen angediehen. Wobey noch „zu betrachten sey, daß sonst maritus ja recht„mäßiger Administrator bonorum uxoris „wäre.

§. V.

Anmerckungen, und Gegen-Anmerckungen auf die Nachricht, die Chur-Böhmische Functionen bey der Kayser-Wahl betreffend.

Alles dieses wurde bald darauf in einer Acten-mäßigen Nachricht über die Böhmische Chur-Functionen weitläufftiger ausgeführet, dagegen aber einige Anmerckungen auf die Nachricht, die Chur-Böhmische Functionen bey der Römisch-Königlichen Wahl betreffend, bekannt gemacht worden. „In „diesem wird zwar zugestanden, daß Johann„sens in Böheim Gemahlin eine Erb-Tochter „gewesen, sie hätte aber noch zwey ältere Schwe„stern gehabt, und sey es durch Kayser Hein„richs VII. Macht-Spruch geschehen, daß man „also nicht sagen könte, er habe die Cron ex ces„sione & translatione von seiner Gemahlin er„halten. Weder die Tochter des Kaysers Si„gismundi, noch deren Gemahl Albert, ohn„erachtet es dessen Interesse höchst zuträglich ge„wesen, hätten den Wahl-Tag beschickt, viel„weniger wären die Böhmischen Stände durch „Gesandten dabey erschienen. Der Böhmische „Gesandte, Heinrich von Plauen hätte sich mit

„Un-

„Ungestüm zur Wahl gedrungen. Man hätte „aber solches nicht nöthig, weil des jungen „Ladislai posthumi nächster Anverwandter die „Administration denen Ständen überlassen. „Der Revers, welchen die Churfürsten Uladis„lao Anno 1489. ausgestellet, supponire ha„bilitatem personæ vocandæ. Weil König „Sigismund in Polen die Regierung denen „Ständen überlassen, hätte Chur-Mayntz ei„nen ziemlichen Schein gehabt, warum es die „Denunciation erst dem Regenten zu Prag, „und hernach dem jungen König zu Ofen in „Ungarn selbst überreichen lassen. Die Kayser „Friederich III. u. Ferdinand II. hätten ausdrückl. „bekandt, daß Böhmen in demjenigen, was die „G. B. Tit. VII. §. 4. verordnet, nichts be„sonders. Ferdinand I. hätte zu Erlangung „der Cron verschiedene Titulos cumuliret, die„se wären in Consideration gekommen, da ihn „die Stände zum König angenommen. Wie „nun aber diese Umstände jetzo nicht mehr exi„stirten, und wegen des Successions-Rechts „der Kön. Erb-Tochter nach dem Vorgang des„sen, was im vorigen Seculo vorgegangen, inson„derheit auch nach der Pragmatischen Sanction „kein Zweiffel obwalte; so komme auch dieses „Exempel weder der Königin in Ungarn wegen „des Auftrags, noch auch Ihrer Churfürstlichen „Gnaden zu Mayntz wegen der Convocation „zu statten.„ Alles dieses wolte in kurtzen Gegenanmerckungen über die Acten-mässige Nachricht wegen deren Böhmischen

Chur-

Chur-Functionen wiederleget werden. „Zum „Eingang will aus dem Dubravio, Goldast „und Glasey bewiesen werden, daß Böheim „ehedem ein Erb-Reich gewesen. Hernach wird „dasjenige wiederholet, was wir §. 4. ange-„führet. Der Gemahlin des Königs Johannsen „Elisabeth, ältere Schwester Anna, ihr Mann „Heinrich von Kärnthen, hätte die Reichs-„Belehnung versäumet, und mit dem Lande „übel verfahren, deswegen sey er entsetzet wor-„den, ihre andere Schwester aber hätte sich in „die Streitigkeiten nicht gemengt. Des Si-„gismunds Tochter Elisabeth hätte mit ihrem „Gemahl mit der würcklichen Regierungs-An-„tretung aus Politic zurücke gehalten, und mit „guten Willen derer Stände zu Werck ge-„hen wollen, und also für gut befunden, sich „zu der Zeit nicht hervor zu thun. Daß aber „nach Ableben Kaysers Alberti II. bey der „Wahl Friderici III. deren Böhmischen Stän-„den Gesandten Heinrich von Plauen seine Zu-„lassung durch Drohungen abgezwungen haben „solle, laufe gegen alle Wahrscheinlichkeit und „Decorum. Der Ertz-Hertzog Friederich von „Oesterreich, des Ladislai nächster Agnatus, „hätte wohl gesehen, daß ihm die Stände die „Administration des Reichs nicht zugestehen „würden. Warum sich dann die andern Ag-„nati nicht gemeldet? Quoad habilitatem per-„sonæ sey ein grosser Unterscheid zwischen einer „solchen, quæ est ex natura, und welche nicht „abgeändert oder suppliret werden könne, nem-„lich

„lich minorennitas & fatuitas, dann jener, quæ „est legis tantum. Von dem König in Polen „Sigismund stünde in actis: Die Stände „hätten ihre besondere Privilegia allegiret, wor„auf dessen Abgeordnete sich vertragen, und je„ne zugelassen worden, notanter, wie es der „G. B. gemäß ist.„

§. VI.

Gedancken, ob die Königin in Hungarn wegen der Chur-Würde im Chur-Collegio-Sitz und Stimme führen könne?

Ferner wurden einige zufällige Gedancken über die Frage: Ob Jhro Maj. die Königin von Hungarn und Böhmen, wegen der Chur-Würde, so der Cron Böhmen anklebet, in dem Churfürstlichen Collegio, da nun die Erbfolge auf das weibliche Geschlecht verfallen, Sitz und Stimme führen könne? zusammen getragen von einem Patrioten in 3. Bog. bekannt gemacht. „Der Verfasser bringet „erstlich einige Zweifel vor, wie nemlich nach „trockenem Jnhalt der goldenen Bulle die „Chur-Würde nur auf männlichen Stamm, „nach dem Recht der Erstgeburt verfället wür„de. Man könne wider dieses Reichs-Gesetz „weder Verträge errichten, noch solches durch „letzte Willens-Meynungen abändern, noch in „solcher Würde jemand die Mit-Regentschafft „auftragen. Es würden zur Ausübung der „Chur-Rechte solche Personen erfordert, wel„che die goldene Bulle namentlich berufte. „Die Dom-Capitul der geistlichen Churfür-

„sten

„sten könten daher bey erledigten oder behinder„ten Ertzbischöflichen Stuhl die Chur-Rechte „nicht ausüben. Das Frauenzimmer in dem „Churfürstlichen Collegio erschienen, sey noch „kein Exempel vorhanden. Es wäre zwischen „dem Königreich Böheim und der Chur-Wür„de ein Unterschied. Das Reich könten zwar „Frauens beherrschen, aber nicht die Chur„Würde bekleiden. Als 1708 die Readmis„sion geschehen, hätte man von der weiblichen „Erbfolge kein Wort gedacht. Böheim sey „zwar verschiedentlich auf die Printzeßinnen „gekommen, alleine sie hätten ihre Gemahls „zu Königen von Böheim erklären lassen, wel„ches die jetzige Königin wegen der Pragma„tischen Sanction nicht thun könnte. Hier„auf behauptet der Verfasser, daß der jetzi„gen Königin die Chur-Würde mit dem Kö„nigreich überein komme, und ihr die damit „verknüpffte Gerechtsame zustünden, mit fol„genden Gründen: 1) Weil nach Inhalt der „G. B. die Chur-Würde mit dem Reich un„umstößlich verknüpfft, und auf alle rechtmäßi„ge Besitzer verfället würde. 2) Daß da die „Printzeßinnen in Böheim die Cron-Folge „hätten, nothwendig ihnen auch die der Crone „einverleibte Chur-Würde zustünde. 3) Daß „die Unzertrennlichkeit der Lande und der Chur„Würde dergestalt gegründet sey, daß, wenn „jemand zwey Chur-Lande besitze, er auch zwey „Stimmen hätte. 4) Daß schon verschiedene „Printzeßinnen mit dem Königreich auch die

Chur-

„Chur-Würde auf ihre Gemahls gebracht, und
„5) nothwendig ihnen die Ausübung von der
„damit verknüpfften Gerechtsamen, wenn sie
„hiezu Gelegenheit, nicht versaget werden kön-
„ne? 6) Finde man ja auch sonst, daß Frau-
„enzimmer durch Gesandten auf dem Reichs-
„Tage Sitz und Stimme hätten, und Chur-
„fürstinnen die Vormundschafften ihrer Chur-
„Printzen geführet. 7) Was von der männ-
„lichen Erbfolge in der G. B. enthalten, hätte
„nach eben derselben Inhalt bey Böheim seinen
„Abfall. 8) Da das Reich die Pragmatische
„Sanction garantiret, sey auch feste gesetzet
„worden, daß die Königinnen von Böhmen
„die Chur-Rechte ausüben könnten. Endlich
„beantwortet der Verfaßer alle vorhergesetzte
„Zweiffel.

§. VII.

Unterricht von den Rechts-Gründen der Königin in Hungarn wegen Ubertragung der Chur-Stimme.

Desgleichen wurde zu Wien eine weitläufftige Ausarbeitung en faveur der Königin gedrucket. Sie führet den Titul: **Deutlicher Unterricht, von den Rechts-Gründen, welche bey der von Ihro Maj. der Königin von Hungarn und Böheim ihrem Herrn Gemahl, des Herzogs von Lothringen Königlichen Hoheit geschehenen Ubertragung der Verwaltung des Königlichen Böhmischen Churfürsten-Amts, in Betrachtung müssen gezogen werden.**

§. VIII.

§. VIII.

Unpartheyische Prüffung.

Allein alle diese Gründe wolten, in der aus der Feder des Geheim. Kriegs-Raths le Cog, der ehedem als Gesandter in Engelland gestanden, geschlossenen unpartheyischen Prüfung, ob und wie weit der von Jhro Maj. der Königin von Hungarn und Böhmen, an Dero Herrn Gemahls des Hertzogs von Lothringen, Groß-Hertzogs von Toscana Hoheit, beschehene Auftrag der Mit-Regentschafft über die Oesterreichischen Königreiche und Lande, nicht minder der Administration der Böhmischen Chur-Würde, nach denen Fundamental-Gesetzen und Verfassungen, auch der Observanz sowol H. R. R. als besonders ermeldter Erb-Königreiche und Lande gegründet, der Sanctioni Pragmaticæ gemäß und zu recht beständig sey, weitläufftig wiederleget werden.

Der Herr Verfasser handelt 1.) Ob Jhro Majest. die Königin in Hungarn Dero Gemahl die Mit-Regentschafft, und 2.) Die Böhmische Chur-Würde aufzutragen befugt gewesen? Beydes wird verneinet, und zwar ersteres, weil kein Besitzer eines Fideicommissi vor sich was verändern dürffe; da nun die Pragmatische Sanction nicht nur in Form eines Fideicommissi errichtet, sondern solche auch die Regentschafft über die Oesterreichischen Lande allein

solchen Personen beylege, die aus dem Geblüte der Ertz-Hertzoglichen Carolinischen und Josephinischen Linien abstammen, so folge hieraus, daß die Einschiebung eines Mit-Regenten aus einem andern Geschlechte vermittelst einer Aufnahme in das Consortium Majestatis & Regiminis auf keine Weise zugelassen werden könne; 3.) Daß solches denenjenigen zum grossen Nachtheil gereiche, denen vermöge gedachter Sanction auf erfolgenden tödlichen Abgang der Königin und ihrer Descendentz, die Nachfolge in den Oesterreichischen Landen zukomme; es sey möglich, daß die Königin mit ihren Nachkommen vor ihren Gemahl sterbe; da denn die rechtmäßigen Nachfolger, die Abtretung dieser Länder von dem Groß-Hertzog nicht ohne Beschwerlichkeit erlangen würden; und es sey nicht einerley, so mächtige Länder auf den Fall gleich ledig finden, oder sie erst aus eines andern Händen vindiciren; die Versicherung auf dem Papiere sey hierzu nicht genung, indem ein Mit-Regente durch eigene Macht, leicht Mittel finden könne, sich bey solchen Ländern zu erhalten; 4.) Daß man zwar zu Wien dem Groß-Hertzog weder die Erb-Huldigung geleistet, noch auch seiner in den Pflichts-Notuln erwehnet, aber es mache dieses nicht allein das Band zwischen Regenten und Unterthanen aus; es könne solches auch durch eine Anweisung geschehen, zumal wenn solche von einer Königin komme, der man gehuldiget habe; hierdurch bekomme der Groß-Hertzog ohne Erb-Huldigung die Länder

in

in seine Gewalt, die er hernach gegen alle diejenigen gebrauchen könne, auf die in dem obigen Fall die Länder kommen sollen; 5.) Daß es zu Sicherheit des Nachfolgers nicht genug sey, wenn ein solcher Mit-Regente verspreche, Titel und Wappen von den Ländern nicht zu führen, noch sich eines Eigenthums anzumassen; wenn die Vorbehaltung des Eigenthums bey den Kayserlichen Erb-Landen nur so viel sagen wolle, daß der Groß-Hertzog die Länder weder durch Veräusserung noch sonst schmählern solle, so habe die Königin dieses Eigenthum quoad hunc Effectum selbst nicht; hiesse es aber die Real-Majestät, so sey keine Mit-Regentschafft ohne derselben Theilhabung zu erdencken, wenigstens setze eine solche Aufnahme in Consortium Regiminis einen solchen Mit-Regenten, sonderlich in dem Falle des Absterbens der Mit-Regentin, in den Stand, daß man ihm eine Art eines wahren Eigenthums nicht absprechen dürffe; 6.) Daß in den drey Worten, **Mit-Genuß, Mit-Verwaltung**, und **Mit-Regierung**, so man in der öffentlichen Auftrags-Acte mit Bedachte gebraucht, die gantze Real Majestät völlig erschöpfft sey: denn unter dem ersten lägen die Lands-Einkünffte, unter dem andern die Verwaltung derer den Ländern anklebenden Würden und Vorzüge, und unter dem dritten die oberste Gewalt über die Unterthanen verborgen 7.) Daß da diese Mit-Regentschafft sich so gar auf den Fall erstreckt, wenn die Königin vor ihrem Gemahl sterben und Descendenten

 hin-

hinterlassen sollte, so liege die unternommene Aenderung der in der Pragmatischen Sanction festgestellten Succeßions-Ordnung um so viel mehr am Tage; 8.) Daß die in den Auftrags-Acten angebrachen Clausuln, blosse Bescheinigungen und die den Oesterreichischen Erb-Folgern verschriebene Versicherungen blosse Protestationes facto contrariæ wären; man gebe der Sache einen kleinen Namen, und verlange davon grosse Würckungen; man habe schon die Exempel der Vorfahren zum Grunde gelegt, und schriebe sich daher ein gleiches Recht zu; 9.) Daß durch dergleichen Abweichung von der Pragmatischen Sanction die Guarantie derselben Anstoß leide, welches übele Folgen haben könne; 10.) Daß man auf den Eyd, den die Königin, besage ihres den 1. Febr. 1736. ausgestellten Renunciations-Instruments, wie nicht weniger auf die Festhaltung der Pragmatischen Sanction geleistet, gebührend Acht haben solte, daher man diejenigen, so auf die Nachfolge ein Recht haben, nicht verdencken könne, wenn sie des daraus ihnen erwachsenen Juris contradicendi sich bedieneten; und 11.) Daß der Haupt-Zweck dieser gantzen Mit-Regentschafft ohnfehlbahr dahin ziele, dem Groß-Herzog dadurch den Weg zum Kayser-Throne zu bahnen und ihn gegen alle Einwendungen in Sicherheit zu setzen; gesetzt aber die Wahl zum Römischen Kayser fiele auf ihn, so würde es ihm doch alsdenn an genugsamen Ländern zu Behauptung des Kayserl. Ansehens fehlen, wenn nach Absterben seiner

Gemahlin die Mit-Regentschafft wieder aufhören müste. Letzteres wird verneinet, weil bereits eine Provisio Regis Imperii vorhanden, wie es in dergleichen Fällen gehalten werden solle; und weil niemand einem andern etwas auftragen könne, so er selbst zu üben nicht berechtiget; dieses hätte sein Fundament in denen gemeinen Rechten, jenes aber in dem 3. §. des VIII. C. der G. B. Und 1.) die vom Gegentheil angeführten Exempel, könten hier gar nicht appliciret werden. König Johannes wäre von seinem Vater mit Gewalt in Böheim eingesetzet worden; da er sonst kein Recht gehabt. Und Albertus II. und Ferdinandus I. hätten ihre Titulos nur cumuliret, und so gar aus einem pacto successorio die Cron, mit Ausschliessung deren Königl. Töchter begehret. Wie denn auch bey Alberto II. kein Agnat, so die Administration der Böhmis. Churwürde sich vindiciren, und bey Ferdinando I. kein Seiten-Verwandter von seiner Gemahlin vorhanden gewesen. Und könne hieran um so weniger einiger Zweifel seyn, nachdem die Sanctio pragmatica die Successions-Ordnung des männlich- und weibl. Geschlechts dergestalt fest gesetzet, daß niemand anders, als den die Reihe träffe, durch einen Auftrag könne eingeschoben werden, mithin könne um so weniger die blosse Chur-Würde Administratorio nomine übertragen werden. 2.) Die Böhmischen Stände hätten nie ein Recht gehabt, Zeit währender Minderjährigkeit ihrer Könige die Regierung des Königreichs oder die Chur- und

Wahlstimmen zu verwalten, wenn dessen fähige Seiten-Verwandten männlichen Geschlechts vorhanden gewesen. 3.) Was von Ferdinandi I. selbst-eigener Zulassung, daß die Böhmischen Stände den Reichs-Tag de Anno 1544. beschicken dürffen, en faveur der Mit-Regentschafft angeführet werden wolle, sey eines theils aus dem 4. §. des Reichs-Abschieds de 1545. nicht zu erkennen, theils hätte es in Ferdinandi I. Macht gestanden, auf den Reichs-Tag zu senden, wen er gewollt. Ob nun wohl 4.) Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz anderer Gedancken gewesen, da sie den Groß-Hertzog von Toscana, als Administratorem, durch ein Convocations-Schreiben zur Wahl beruffen, und dafür gehalten haben möchten, daß der von denen Churfürsten König Uladislao ausgestellte Revers, ihnen hierzu eine Befugniß gegeben, so sey doch eines theils klar, daß diese Verschreibung habilitatem subjecti, præsupponire, andern theils der Chur-Fürst, hierdurch denen übrigen Chur-Fürsten nicht præjudiciren könne. Solchemnach reducire sich das annoch übrige auf die

Haupt-Frage:

Ob nemlich Ihro Majestät die Königin zu Ungarn und Böhmen, die dem Königreiche Böhmen unstreitig anklebende Chur-Würde dergestalt zu üben und zu gebrauchen berechtiget, daß Sie mit Ihrem Voto, bey Wahl-Reichs-Deputations-Collegial- und andern Tägen allen und

und jeden Ordinari - und Extraordinari-Churfürstl. Zusammenkünfften, auch folgends zu Exercirung des Ertz-Schencken-Amts bey der Kayserl. Crönung zu admittiren?

Da wolle nun zwar a) die Disposition der G. B. in Consideration gezogen werden, man müsse aber erwegen, daß dieser Text drey Membra in sich fasse, 1) daß ein König in Böhmen nebst den andern Churfürsten, das Recht einen Römischen König zu erwehlen habe, wovon Cap. XX. ex Instituto gehandelt wird, 2) daß bey eben denselben, das Wahl-Recht nur auf Masculos, nach Ordnung der Primogenitur fallen, und endlich 3) wenn ein Churfürstenthum dem Reich verlediget, der Kayser Macht haben solle, darüber zu disponiren. Man dürfe nur dasjenige zu Hülffe nehmen, was von der G. B. insonderheit zwischen Sachsen und Pfaltz vorgegangen, deme nicht füglicher abgeholffen werden könte, als durch die Verordnung, daß die Churen auf den Landen hafften solten; wobey aber zum Voraus gesetzt bliebe, daß der Possessor, auch habilis, und die übrigen Requisita eines Churfürsten haben müsse. Unter denenselben nach dem 2ten Membro keiner der geringsten, daß er männlichen Geschlechts seyn solle, welches des unverrückten Herkommens und Genie der Teutschen Nation gemäß, und unter andern auch darauf gesehen worden, damit nicht etwan eine Person weiblichen Geschlechts, gar auf den Kayserl. Thron möge gesetzet werden.

Endlich würde im dritten Membro verordnet, daß, wenn der Manns-Stamm bey einer Chur aussterben würde, der Kayser diese wieder ergäntzen müsse, dabey aber der Cron Böhmen ihre Privilegia vorbehalten blieben. Wie nun also diese drey Membra von drey gantz besondern Fällen redeten, so könne das, was der Cron Böheim bey der letzten reserviret, auf die zwey vorhergehenden nicht füglich gezogen werden, dem zufolge eine Prinzeßin zwar Erbin des Königreichs Böhmen, die demselben anklebende Chur-Würde aber nicht verwalten könne. Welche Principia auch schon Friedrich III. in der Controvers, wegen Endigung der Vormundschafft des jungen Ladislai, denen Böhmischen Ständen opponiret. Die Böhm. Stände könten sich solchen Falls nicht darzu ziehen, noch vor sich allegiren, daß sie zu Caroli V. Zeiten als ihr König minderjährig gewesen, ohne Weiterung admittiret worden, indem eines Theils dieses daher gerühret, daß der Vormund König Sigismund in Polen, vor einen Ausländer gehalten werden wollen, und noch darzu das Regiment denen Ständen überlassen, auch in omnem eventum der 14 jährige Ludovicus denen Gesandten Credentiales mitgegeben, so könne doch deswegen der nächste Chur-mündige Erb-Folger männlichen Geschlechts von einer Prinzeßin nicht ausgeschlossen werden. Denn, daß Kayser Carl IV. in dem angeregten Capitul der G. B. diesen Casum nicht nahmentlich exprimiret, wäre, weil es in dem Indole der Chur-

und

und Ertz-Aemter stecke, gar nicht nöthig gewesen. Könne auch nicht eingewendet werden, daß in dem Fall, da eine Prinzeßin zum Königreich Böhmen gelanget, per naturam rei kein Agnat vorhanden seyn könne, in Betracht, daß in der G. B. nur derjenige genennet worden, welcher nach der persona ad exercenda Jura Electoralia inhabilis nicht allein zur Succession gelanget, sondern auch als Masculus, der Administration der Chur-Würde fähig, welches in diesem Fall der nächste Chur-mündige Erb-Folger männlichen Geschlechts seyn müsse, wenn gleich derselbe die Regierung des Königreichs nicht führe. b) Hiernächst sey ex ipsa litera des XXV. Tituls der G. B. klar, daß derselbe mit den Interpretationen des VII. Tituls harmonire. Es sey daher offenbar, daß hier der Kayser Böhmen als ein Churfürstenthum angesehen, und der Prinzeßin zwar die Succession und Regierung des Königreichs, die Chur-Rechte aber von einer Person männlichen Geschlechts verwaltet wissen wollen. c) Welches auch die Stände in ihrer Ferdinando II. 1620. entgegen gesetzten Deduction, das Chur-Hauß Pfaltz in den sogenannten Achts-Spiegel p. 151. der Author derer Meditationum ad Sanctionem Pragmaticam p. 44. und der Auctor des Discurses de successione fœminea in provincias Austriacas erkannt. d) So lange das Churfürstliche Collegium stehe, habe nie keine Prinzeßin das Chur-Fürstl. Amt verrichtet, oder sey zur Wahl eines Römischen Königs zugelassen

worden, ob schon das Königreich Böhmen mehrmal auf Printzeßinnen geerbet. Auch e) Kayser Sigismund selbst den Churfürsten von Brandenburg, als derselbe wegen seines Sohns Gemahlin, eine Prætension formiret, damit abgewiesen, daß keine Printzeßin eine Chur besitzen könne. f) Auch bedencklich, daß in dem Lehn-Brief bey Chur-Braunschweig blos der männlichen descendenz gedacht. Daß hiernechst g) im vorigen Seculo Churfürst Maximilian in Bayern seine Gemahlin zur Regentin, währender Minderjährigkeit des Chur-Erbens verordnet, die Administration der Wahl- und Chur-Rechte aber, seinem Vetter Herzog Albrechten aufgetragen, sey ein Kennzeichen, daß der Churfürst seine Gemahlin ob Sexum vor unfähig zur Administration des Chur-Amts geachtet. Auch dieses mehrere Exempel besagten; h) denn zu geschweigen, was auf Churfürst Christiani zu Sachsen Absterben, in Reichs-Angelegenheiten vorgegangen, so sey allerdings applicabel, daß der verstorbene Kayser nach Absterben Kayser Josephs, indem als König in Böhmen und Churfürst des Reichs, wie die Worte heissen, gestellten Antworts-Schreiben auf die von Jhro Königl. Maj. in Polen als Churfürsten zu Sachsen geschehene Notification des angetretenen Vicariats mit einfliessen lassen, wie Sie in ihrer Abwesenheit, Jhrer Frau Mutter die Interims-Regierung aufgetragen, diese auch sowol an Jhro Königl. Maj. in Polen, als des H. R. R. Ertz-Marschalln, als auch an den Reichs-

Erb-

Erb-Marschall und den Rath zu Franckfurth, wegen Bestellung der Quartiere geschrieben, dennoch die Gesandschafft selbst zur Kayserl. Wahl nicht bevollmächtigen können, sondern dieses von König Carln selbst geschehen müssen. i) Hiermit stimme auch die Observanz des Königreichs überein, indem die Printzeßin die Chur- und Wahl-Rechte nie geübet, sondern solche von Ihren Ehe-Gemahlen, jedoch auch nicht eher, als bis solche von den Böhmen zu Königen angenommen gewesen, verwaltet worden, wie dieses die Casus mit Heinrichen aus Kärndten, der zur Wahl Henrici VII. im Jahr 1308. nicht beruffen worden, Ertz-Herzog Albrechts von Oesterreich, der auch nicht darzu beruffen worden, bestätigten. k) Würde auch noch mehrers bestärcket, daß die weltlichen Herrn Churfürsten oder deren Gesandten, noch vor Ablegung der würcklichen Votorum dem Churfürsten von Mayntz zusagen müssen, daß Sie, oder ihre Principalen, dafern die Wahl auf einen unter ihnen fallen solte, die Capitulation halten wollen, dergleichen Angelobung keine Prinzeßin fähig, auch l) es ein fremdes Ansehen geben würde, wenn eine Prinzeßin, bey der Wahl und Crönung eines Römischen Kaysers, mitten zwischen denen Geist- und Weltlichen Churfürsten sitzen und gleich diesen, das Ertz-Amt mit Ministrirung zu Pferde und zu Fuß verwalten solte, denn ob wol die persönliche Erscheinung nicht eben nöthig, so könne niemand einem Gewalthaber was auftragen, so er selbst zu verrichten nicht fähig.

Daß

Daß auch m) die der Cron Böheim anklebende Chur-Würde keine andere Eigenschafft habe, wiese das Privilegium Rudolphi I. und das Attestat des Pfaltz-Grafens Ruperti deutlich, indem es hiesse: daß höchstgedachte Cron die Chur-Würde und Wahl-Recht, samt dem Ertz-Schencken-Amt ad instar & similitudinem der andern Chur-Fürsten zu exerciren haben solle. Endlich cumulire zu obigem allen, daß in der G. B. ein König in Böhmen bey Processionen unmittelbar hinter dem Kayser her, jedoch der Kayserin vorgehen solle. Zwar möchte man einwenden: 1) daß da Ihro Maj. die Königin in Ungarn der Succession fähig, ihnen auch als ein Annexum die Böhmische Chur-Würde zukommen müsse. Allein es sey von der Succession auf die Administration kein Schluß zu machen. Eben diese Antwort falle auf die 2) Einwendung, daß wenn die Königin vor sich der Chur-Würde nicht fähig, sie selbige auf ihre Successores nicht devolviren könne, dem auch die Böhmischen Erbfolgere ihr Successions-Recht ex provisionibus Majorum und das Chur-Recht ex privilegiis & Lege publica Imperii, ja ex virtute Regni. Eben so schwach sey auch 3) das aus dem XX. Capitul der G. B. hergenommene Argument, indem dieses ohne allen Zweiffel zum voraus setze, daß der Possessor zu beyden, nemlich sowol ad Successionem, als auch zur Verwaltung des Chur-Amts habilis sey. 4) Könte man daher, daß das Reich die Pragmatische Sanction guarantiret, folgern, daß

dadurch

dadurch aller Zweiffel wegen Fähigkeit Ihro Kayserl. Maj. ältesten Frau Tochter zur Böhmischen Chur-Würde hinweg fiele. Es müsse aber diese Guarantie, Reichs-Constitutions-mäßig verstanden werden. 5) Die deßfalls angeführten Exempel gehörten, wie schon oben erwiesen, hieher nicht. Und ohne Abtretung, wären doch des Herrn Herzogs von Lothringen Hoheit, nicht qualificiret, die Böhmische Chur-Würde zu verwalten; denn wolten sie einen Kayser-Wahl-Tag durch Gesandte beschicken, wie könte solches von Ihnen geschehen, da sie selbst ein blosser Gewalt-Träger wären nnd kein Churfürst. Was vor einen Platz solte dergleichen Gesandschafft nehmen, die nur eine von einen Königl. Böhmischen Gewalt-Träger constituirte seyn würde? wollen Ihro Hoheit in Person erscheinen, was solten Sie, da sie nicht selbst der Principal, sondern blos ein Gewalt-Träger, vor einen Rang gegen die in Person anwesenden Herren Churfürsten einehmen! Solten sie, als ein blosser Gewaltträger, den Chur-Habit, gleich denen Herren Churfürsten anlegen kōnen? Solche u. andere mehrere Incongruitäten, wären bey dem vorgenomenen Böhm. Chur-Administrations-Auftrag vorhanden. 6) Daß bey der im Jahr 1708. erfolgten Chur-Böhmischen Admission, da zu gleicher Zeit die Chur-Braunschweigische Einführung geschehen, der Unterschied gehalten worden, daß letztere nur auf den Manns-Stamm eingeschräncket, erstere aber indistincte feste gesetzet worden, solches

hätte

hätte deswegen nicht anders seyn können, weil die Braunschweigische Chur, mit dem Manns-Stamm gäntzlich aufhören, dem Königreich Böhmen aber seine Chur-Würde, da die Succession auf Prinzeßinnen fällt, verbleiben solle, obgleich diese, solche zu verwalten, nach des Reichs Grund-Verfassungen nicht fähig. Zwar habe obige und 7) noch einige andere Einwendungen in einer zu Wien zum Vorschein gekommenen Schrifft, deren Titul: **Deutlicher Unterricht von den Rechts-Gründen, welche bey der von Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Böheim Ihrem Herrn Gemahl, des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit geschehenen Uebertragung der Verwaltung des Königl. Böhmischen Churfürsten-Amts in Betrachtung müssen gezogen werden;** in einer weitläufftigen Ausarbeitung dem Publico mitgetheilet. Nachdem aber denen mehresten schon zum Voraus durch obiges begegnet, so würde leicht fallen, auch das übrige zu removiren.

§. IX.

Wiederlegung der unpartheyischen Prüfung.

Gegen diese Schrifft wurde auf Befehl Ihrer Königl. Majest. eine Wiederlegung abgefasset, deren Inhalt wir nunmehr hier mit beyzufügen vor nöthig erachtet, weil diese beyden Piecen dieser Streitigkeit, ein ungemeines Licht geben, auch wohl verdienen gelesen zu werden:

Was die gemachten Einwürffe des gegenseitigen Verfassers wider die Mit-Regentschafft anbe-

anbelangten: so hätten ad I.) Gleichnüsse und Lehr-Sprüche aus dem Römischen Recht selten statt, wenn es um gantz Lande zu thun sey. Man wolle zwar zugeben, daß die Pragmatische Sanction in Form eines fideicommissi perpetui sey errichtet worden, daraus aber folge nicht, daß durch die Mit-Regentschafft die Successions-Ordnung geändert werde. ad II.) So entfernt der Fall sey, daß Ihro Maj. die Königin in Hungarn und Böheim, nebst Dero sämtl. Descendenten vor des Herrn Groß-Herzogs von Toscana Königl. Hoheit versterben werde: so wenig præjudiz wachse aus dem Auftrag der Mit-Regentschafft denjenigen Durchl. Personen zu, welche nach der Pragmatischen Sanction die Erb-Folge zu gewarten haben, mithin hörten alle die gegenseitigen Folgerungen auf. Erfolgte dieses aber ja, so sey dergleichen von dem billigen Gemüth des Großherzogs, und da so viele und mächtige Staaten die Pragmatische Sanction guarantiret, nicht zu befürchten. ad III.) Daß an den Groß-Herzog kein homagium geleistet worden, zeige wiederum an die Wahrheit, daß der Auftrag der Mit-Regentschafft nicht die höchste Gewalt, und eine so sehr besorglich vorgegebene Macht an Land und Leuten einräume, sondern vielmehr einen Theil der Mit-Regierungs-Bürde übertrage. ad IV.) Setzte jedermann so wenig Glauben auf alle, auch verbindlichste Versicherungen, als der gegenseitige Verfasser: so würde man hohen Häuptern wenig Treue und Aufrichtigkeit beymes-

messen müssen. Distinguendum in Imperio non minus quam in Domino Jus ab usu Juris sage Grotius de I.B. & P. Lib. I. Cap. III. §. 24. derjenige, welcher an dem Exercitio jurium Majestaticorum & Superiorum Theil habe, könne billig mit dem Namen eines Mit-Regentens beleget werden, wenn gleich nichts von der Real-Majestät auf ihm hasste. ad V.) Verstehe man durch das Wort **Mitgenuß** die Landes Einkünffte: so wären ja hiervon die Königin zu disponiren berechtiget. Stecke unter dem Wort **Mitverwaltung** das exercitium derer den Ländern anklebenden Dignitæten; so wären Ihro Majest. auch dieses befugt, durch eine beliebige Person, und um so mehr durch ihren Gemahl verwalten zu lassen. Das Wort Mit-Regierung begreiffe eine solche Bothmäßigkeit über die Unterthanen in sich, welch erfordert wird, daß man an dem Exercitio der Jurium Majestaticorum würcklich Theil nehmen könne. ad VI. Es erstrecket sich dieser Mit-Genuß auf den Fall, wenn Ihro Majest. vor ihres Herrn Gemahls Königl. Hoheit verstorben und Descendenz hinterlassen, diese aber mündig werden sollen, mithin sey da keine Aenderung in der Sanctione Pragmatica. ad VII. Man ist von der guten und unbedencklich fallenden Intention Ihro Majest. und des Hrn. Mit-Regentens durch eben diese Clauseln und Notificationes überzeuget, welche der Verfasser als blose Beschönigungen ausschreiet. Liegt nicht klar vor Augen, daß man von der gantzen Sache keinen grössern

Effect

Effect verlange, als einen solchen, der der Pragmatischen Sanction unnachtheilig sey. Ad VIII.) da man durch die Mit-Regentschafft von der Pragmatischen Sanction nicht abweichet, wie schon erwiesen, wird die Guarantie keinen Abbruch leiden. ad IX In der Auftrags-Acte und in den Reversalien, sind alle nur zu wünschende Reflexiones gemacht worden, und daher könten die nicht lædirte successores sich keines Juris contradicendi bedienen. ad X. Fällt die Wahl zum Römischen Kayser, auf des Hrn Herzogs von Lothringen Hoheit aus, so würde es ihnen, so lang Ihro Maj. und Dero Descendenten am Leben, an gnugsamen Landen nicht fehlen. Verstürbe aber Ihro Maj. samt Dero hohen Abstammung, so wäre in Betrachtung des Boni publici Imperii Romano-Germanici zu wünschen, daß man alsdann mehr auf dieses, als auf die übrigens unverrückt zu bewahrende Disposition der Sanctionis Pragmaticæ gienge, und die hohen Guaranten und Durchl. Erbfolgere besagte Sanction zum Behuf des bemeldten Boni publici, & tranquillitatis Imperii Romano-Germanici, modificirten. Was aber II. die Ubertragung der Chur-Würde anbelangte: so wären dieses zu thun Ihro Majest. befugt gewesen, eines theils weil ihnen die Chur-Würde nach der A. B. c. 7. §. 2. ohnstreitig zustünde, und sie dahero diese Würde durch einen andern exerciren und folgsam Dero Gemahl übertragen können, andern Theils, weil die provisio Legis Imperii, so in den 23. und

24. §. des 7. Cap. der G. B. enthalten, durch den 5. §. bemeldten Cap. limitiret würde, daß derselbe Lex denen Vorrechten des Königreichs Böheim nicht schädlich fallen solle. Man setze also zum Voraus, daß eine Prinzeßin, welche der Succession in ein Churfürstenthum fähig, nothwendiger Weise, auch der Verwaltung der Chur-Rechte müsse fähig seyn, da diese von dem Besitz des erstern herrühre. Ad 1) die in dem Königreich Böheim vorhandene Exempel bestätigten das Recht trefflich. Johannes sey nicht mit Gewalt in das Königreich eingesetzet, oder von denen Böhmischen Ständen zum König erkieset worden, sondern sein gantzes Recht rührte von seiner Gemahlin her, wie Struv, Goldast und Glafey bezeugeten, so hätte auch Albertus, aus dem durch seine Gemahlin erlangten Recht, die Regierung angetreten, wie auch Goldast und Glafey bestärckten, nichtweniger hätte Ferdinand I. Böheim und Hungarn durch Ahnen, Ludovici des Königs zu Hungarn und Böheim Schwester erheyrathet. Nun hätte die Sanctio Pragmatica, die einer Erbin des Königreichs Böheim zukommende Gerechtsame nicht eingeschräncket, sondern bestätiget. Es gäbe dieselbe ein blosses Eventual-Recht, welches durch den, an des Herrn Herzogs von Lothringen beschehenen Auftrag, der nur administratorio nomine zu verwaltenden Böhmischen Chur-Würde, nicht geschmälert würde, indem man nicht argumentiren könne: Cui non licet quod est plus, nec licet quod est minus. Ad 2) das Contrari-

trarium erhelle aus dem, was sich bey der Wahl Kaysers Friedrichs III. und Kaysers Carl V. zugetragen, da bey jener die Stände Heinrichen von Plauen den Burggrafen von Meißen, zum Wahl-Tag nach Franckfurth geschicket, und der proximus Agnatus, und nachmaliger Kayser Friedrich selbst, zurück stehen müssen. Bey der Wahl Caroli V. aber, wurden die Gesandten Königs Sigismundi in Polen abgewiesen, und der Böhmischen Stände Gesandter Ladislaus von Sternberg, und zwar mit dem Anhang, wie die G. B. vermochte, zur Wahl einhellig zugelassen. Hätten nun die Cognati, ja Agnati denen Böhmischen Ständen gewichen, um so mehr hätten blosse Cognati wider der nur administratorio nomine zu verwaltenden Chur-Würde, was einzuwenden. Ad 3) aus dem §. 4. des R. A. de anno 1545. ergäbe sich das Befugniß der Böhmischen Stände, auch durch ihre Gesandten auf Reichs-Tägen zu erscheinen. So es in K. Ferdinandi Macht gestanden, auf den Reichs-Tag cum liberrima potestate substituendi zu senden, wen er gewolt, da er doch kein ander Recht zur Cron Böheim, als von seiner Gemahlin: Wieviel eher könten die Königin in Ungarn, die administratorische Verwaltung der Chur-Würde jemanden auftragen. Ad 4) zeige an, wie sehr Ihro Churfürstl. Gnaden, dieses ihrem Ertz-Cantzler-Amte gemäß erachtet, wie gültig mehrgedachter Auftrag in sich selbst sey. Dieses könnte auch durch die Antwort, auf die aufgeworffene Haupt-

Frage 169), klar erwiesen werden. Man setze aber zum Voraus, daß niemand die weibliche Erb-Folge, in dem Königreich Böhmen, wie auch, daß ein König oder Königin, virtute regni die Chur-Würde überkomme, und endlich, daß das Königreich Böheim von den übrigen Churfürstenthümern unterschieden, leugnen werde. Ad a) Daß das erste Membrum des 7. Cap. der G. B. disponire, die Chur-Würde solle auf den Ländern hafften, bestätige, daß die Königin, als Besitzerin die Chur-Würde selbst exerciren, oder derselben Verwaltung einem andern auftragen könne. Aus was immer Absichten der Kayser diese Verordnung gemacht, thue zur Sache nichts. In dem andern membro disponire zwar der Kayser, daß die Stimme beständig auf den ältesten Sohn fallen solle. Daß aber das Wahl-Recht nur bloß auf Masculos fallen solle, von dem sey in diesem membro nichts. Der Kayser gedencke nur masculorum, weil successio Masculina tantum in allen Chur-Fürstenthümern, Böhmen ausgenommen, üblich. Wenn aber eine Prinzeßin hierzu nicht fähig, warum hätte er desfalls keine besondere Verordnung gemacht, von der unzeitigen Sorge, daß eine Person weiblichen Geschlechts, endlich gar auf den Kayser-Thron gesetzt werden möchte, sey der Kayser durchaus befreyet gewesen, da ja alle übrige Chur-Fürstenthümer Manns-Lehen. Die gantze Sache mache

169) Wider diese Haupt-Frage ist noch eine eigene kurtze Antwort, zum Vorschein, gekommen.

mache die Frage klar; auf was Art Albertus II. und Ferdinandus I. die Chur-Würde überkommen? Sey solches durch Vermählungen geschehen, so müßten die Gemahlinnen auch das Recht zu übertragen gehabt haben; folgsam hätten dieses Recht, Ihro Maj. die Königin auch noch. Wären sie virtute Regni Chur-Fürsten worden. So wäre die jetzige Königin, auch Besitzerin der Chur-Böheim. Von einer Wahl der Böhmischen Stände aber, könne nichts eingewendet werden. Die Reservation der Chur-Böhmen im dritten membro, könne um so eher, auf die zwey vorhergehende Membra gezogen werden, weil klar, daß das gantze 7. Cap. mehr von männlichen Reichs-Lehen, als vom Königreich Böhmen, welches ein Reichs-Gunckel-Lehen, rede. Mit was vor Succes sich Friedrich III. denen Ständen entgegen gesetzt, sey aus den Geschichten klar. Solle nur ein Cognatus, der keinen Anspruch auf die Cron Böhmen, als zu seiner Zeit das Recht erlangen können, die Chur-Gerechtigkeit administratorio nomine auszuüben, wie viel mehr sey eine eigenthümliche Besitzerin befugt, die Chur-Würde selbst zu üben, oder aber derselben administratorische Verwaltung einem andern auf zutragen, das Recht der Stände währender Minderjährigkeit ihrer Könige, die Chur-Würde zu verwalten, sey schon erwiesen, und würde durch ein Attestatum des Königes Sigismundi in Polen de A. 1517. noch deutlicher gemacht. Zwischen dem, aus dem Unterschied

des Geschlechts herrührenden Hinderniß, gewisse Chur-Functiones in eigenen Personen verrichten zu können, und zwischen der Minderjährigkeit, und der aus derselben fliessenden Unfähigkeit, sey keine Itenditas rationis. Jenes sage billig der Auctor der kurtzen Gegen-Anmerckungen, über die Actenmäßige Nachricht, wegen der Böhmischen Chur-Functionen, sey eine inhabilitas Legis tantum, welche in substrato dieses Reichs-Gunckel-Lehens gäntzlich hinweg falle. Frage man: wann ein solcher Chur-mündiger Erb-Folger die Chur-Würde verwaltete, quo Jure & nomine dieses geschehe; Jure proprio würde niemand sagen, denn sonst müste er würcklicher Besitzer der Chur-Böhmen seyn. Also nomine der Printzeßin, welche die Chur-Böhmen besitze. Diejenige aber, cujus nomine ein Recht verwaltet würde, müsse selbst ein Recht haben, folgsam müsse die Printzeßin, das Recht, die Chur-Gerechtigkeit zu üben, selbst haben und folglich einem andern übertragen können. Die Application sey leicht zu machen. Von dem Indole der Cron Böhmen lasse sich auf andere Chur-Fürstenthümer nicht argumentiren, dieses sey die Ursach, warum der Kayser von diesem Casu keine Meldung gethan. In der G. B. würde zwar das Wort Agnat nicht gebrauchet, doch geschähe nur solcher Personen Erwehnung, welche dem Minderjährigen oder verstorbenen Churfürsten masculini Sexus conjunctionem befreundet. Der Cognatorum ge-

geschehe aber auch nicht im geringsten Meldung, folglich könne die Disposition der G. B. hieher nicht gezogen werden. Ad 6.) Daß der K. im 25. Cap. der G. B. Böhmen nicht bloß als ein Churfürstenthum, sondern als ein Königreich selbst angesehen, und von der Succession rede, sey eines Theils daraus abzunehmen, daß derselbe von Unzertrennlichkeit derer Principatuum handelt und die Worte hominibus principari hinzu setze, welche allein von der Regierung könnten verstanden werden; andern Theils weil kein Distinction, zwischen der Succession und Verwaltung der Chur-Würde gemacht würde. Ad c.) In der Deduction der Böhmischen Stände sey es nur um die Succession zu thun gewesen. Der Achts-Spiegel wolle nur so viel zu verstehen geben, daß es in Germania regulariter nicht moris sey, daß Churfürstenthümer weibliche Reichs-Lehen seyn. Der Author der Meditationum ad Sanct. pragm. sey nicht vollständig angeführet, und die aus dem Discurs de successione fœminea in provincias genommene Passage, leide die Ausdeutungen, daß eine Printzeßin, die Chur-Functionen, welche einen Masculum erfordern, nicht in Person ausüben könne. Ob schon Ad d) keine Printzeßin in Person zur Wahl zugelassen würde, so könne so doch diese, als das Ertz-Amt durch andere verrichten lassen, und ergebe sich aus den Exempeln, daß die Böhmischen Printzeßinnen die Verwaltung der Chur-Würde dero Hohen Gemahl übertragen können. Ad E.) sey vorher

her schon gezeiget, daß man vom Chur-Fürstenthum Böhmen auf andere nicht argumentiren könne. Ad F.) Die Braunschweigische Chur-Würde, erstrecke sich blos auf die männlichen Descendenten Ernestini Augusti, in dem Königreich Böhmen sey aber dieselbe nicht eingeschräncket. Ad G.) Die verwittibte Gemahlin Churfürstens Maximiliani, sey zwar eine Vormünderin, des minderjährigen Chur-Erbens Ferdinandi Mariæ gewesen, es sey aber dieser Besitzer der Bayerischen Länder, und seine Fr. Mutter, blosse Regentin gewesen. Die Königin in Hungarn aber, wäre die eigenthümliche Besitzerin von Böhmen, und hätte die weibliche Erbfolge in diesem, nicht aber in jenem statt. Eine gleiche Antwort giebt man Ad H.) auf das beygebrachte Exempel, von Ausschliessung der zur Vormundschafft mit verordneten Wittib, Churfürstens Christiani zu Sachsen, daß aber weyland Kayser Carl VI. die Königl. Böhmische Gesandschafft 1711. selbst bevollmächtiget, sey geschehen, weil sie zur selben Zeit der Besitzer der Chur-Böhmen auch Masculus und Majorennis gewesen. Dieses bringe auch Ad I.) die Observanz im Königreich Böhmen mit sich, denn was es vor eine Bewandniß mit der Wahl derer Stände gehabt, gehöret hieher nicht. Betreffend Heinrichē von Kärndten, so wisse man, daß viele von den Böhmischen Ständen weder ihn, noch seine Gemahlin, zum König und respective Königin haben wollen. Und obschon nun also diese nicht zur Kayser Wahl erfor-

erfordert worden, so wäre doch auch, was Böhmen anbelangt, die Chur-Stimme damals gar aus geblieben. Und eben so hätte es sich, mit Ertzherzog Alberten von Oesterreich verhalten. Ad k) Könne man niemanden an Ubung seiner Rechte gewisser hergebrachten Gewohnheiten und Curialien wegen hindern, geschähe auch diese Zusage auch von Seiten dererjenigen weltlichen Herren Chur-Fürsten, auf welche die Kaysers-Würde wol schwerlich jemahls fallen dörffte. Ad l) liesse eine Printzeßin das Ertz-Amt durch ein Geschlecht-fähiges Subjectum verwalten, gewinne die Sache das ihr gehörige Ansehen, sonst auch könne gesaget werden, wenn ein Chur-Erbe die persönnliche Fähigkeit wegen zarten Alters nicht hätte, er das Ertz-Amt auch keinem Vicario auftragen könne. Ad m) trüge eine Printzeßinn die Verrichtung des Ertz-Amtes einem Geschlecht fähigen Subjecto auf, so würde dasselbe ad instar & similitudinem aliorum nehmlich durch Männer exerciret. Aus dem Rang der Könige in Böhmen vor der Kayserin, liesse sich kein Schluß machen, daß eine Königl. Böhmische Erbin die Chur-Würde gar nicht üben könne. Ad l) daß die Chur-Würde ein annexum des Königreichs, und die G. B. zwischen der Succeßion und der anklebenden Chur-Wüde keine Distinction mache, sey bereits oben dargethan worden. Ad II.) Daß der Schluß a Successione ad habilitatem Jura electoralia administrandi, ex natura rei fliesse, sey klar demonstriret worden. Gleich-

wie aber die Böhmischen Erbfolgere ein und andern Geschlechts, ihre Successions-Recht ex privilegiis & Lege publica Imperii hätten, so hätten auch übrige Chur-Erbfolgere ihr Successions-Recht ex privilegiis & Lege publica Imperii, welche der 2. 3. und 4. §. des 7. Cap. der G. B. anzeige. Ad 3.) Die aus dem Sexu herrührende Unfähigkeit, beziehe sich nicht auf des Churfürstenthums, und auf die Macht die Chur-Würde zu üben; sondern nur, daß eine Chur-Besitzerin die Chur-Functionen nicht in Person verrichten könne. Ad 4.) Da die einer Printzeßin zukommende Macht die Chur-Würde selbst auszuüben, oder derselben administratorische Verwaltung Reichs-Constitutions-mäßig, wie klar erwiesen, so hätte auch die vom Reich übernommene Guarantie desfalls nichts ändern können. Ad 4.) Daß die in dem Böhmischen Geschichten vorkommende Exempel auch auf jetzige Umstände applicabel, sey oben erwiesen. Billich machte man, auf alle von dem Verfasser der unpartheyischen Prüfung hervorgesuchte Incongruitæten die Einwendung, daß eben dergleichen bey der Administration des nächsten Churmündigen Erb-Folgers sich ereignen würde. Und verhielte es sich eben wie mit jenem. Ad 6.) Könte eine Böhmische Cron-Printzeßin, wenn dieselbe den Thron besteigt, die dem Königreich anklebende Chur-Würde nicht verwalten, so müsse bey der im Jahr 1708. erfolgten Readmission und dabey gemachten Unterscheid zwischen Chur-Böhmen und Chur-

Chur-Braunschweig contradictio in terminis mit unterlauffen. Es heißt, die Chur-Braunschweigische Stimme und Würde, solle blos auf dem Manns-Stamm, die Chur-Böhmische Stimme und Würde aber indistincte fest gesetzt werden, doch wolte man einer Königl. Böhmischen Erbin die Verwaltung der Chur-Würde nicht zu geben. Die Chur-Würde und Stimme solle auf das weibliche Geschlecht fallen und dieses solle suo casu dieselbe Würde nicht erben können.

§. X.

Chur-Bayern schlägt der Böheimischen Gesandschafft das sichere Geleit ab.

Inzwischen als auf diese Weise mit den Federn gefochten wurde, rückte die erst angesetzte Zeit zu dem Wahl-Geschäffte immer näher heran. Wie nun Ihro Königl. Maj. wegen Chur-Böheim eine Gesandschafft ernennet hatten: so schrieben Sie an Ihro Durchl. den Churfürsten von Bayern und ersuchten ihn um ein sicheres Geleit, welches Schreiben aber durch den Bayerischen Staats Minister Graf von Töring, an den Böhmischen Obrist-Hof-Cantzler Graf Kinsky wider zurück geschicket wurde. Der Graf Töring meldete zugleich in seinem Briefe: **Daß der Frau Herzogin von Lothringen Schreiben unter mehr andere Briefschafften gekommen, und unversehens erbrochen worden, und müsse er solches zurück schicken, und anbey melden, daß wenn schon**

schon in der G. B. eine Frau von Exercirung derer Chur-Rechte von selbsten nicht ausgeschlossen wäre, so werde doch Graf Kinsky erinnerlich seyn, was Graf Perousa bey seiner Abreise von Wien für eine Protestation hinterlassen und könnte nach Inhalt derselben Chur-Bayern die zur Kayser-Wahl abzuschicken vorhabende Chur-Böhmische Gesandschafft in solcher Qualität nicht erkennen. Hierauf aber hat der Graf Kinsky dem Grafen von Töring zurück geantwortet: Er erinnere sich gar wohl der Protestation, hätte aber die Zurücksendung der Königin von Ungarn Schreiben nicht vermuthet, das I. Cap der G. B. wolle, daß, wann gleich Streit obwalte, dennoch den Gesandten ein sicheres Geleit nicht abgeschlagen werden solle, und das VII. Cap. rede deutlich von des Königreichs Böhmen Gerechtsamen: worinnen diese in Ansehung der weiblichen Succession bestünden, zeige sich klar aus Caroli IV. kurtz vor errichteter G. B. emanirten Constitutionen, und endlich wäre in obbesagter G. B. Cap. XX. versehen, daß das Jus electorale, vox, officium & dignitas bey entstehenden Streit niemand zustehen solle, als der in dem Besitz des Churfürstenthums sey, welchem sothane Würde anklebe; in dem Besitz des Churfürstenthums Böhmen aber seye die Königin ohnstreitig; wozu noch komme, daß ihr selbiges vom gantzen Reich garantiret

tiret worden. Wenn man nun diese drey allegirten Stellen und die Reichs-Guarantie ansehe, so könne ohne gäntzliche Verletzung der Reichs-Verfassung kein Zweiffel mehr Platz finden.

§. XI.

Der Churfürst von Sachsen will ihr kein Quartier zu Franckfurth bestellen lassen.

So liessen auch Jhro Maj. die Königin, den König in Polen als Churfürsten von Sachsen in einem Schreiben ersuchen: Daß er doch dem Erb-Marschall anbefehlen möchte, für Dero Gesandte wegen Chur-Böhmen die nöthige Quartiere zu bestellen; Jhro Maj. gaben aber in Dero Antwort ihre Verwunderung über dieses Begehren zu erkennen, daß man Oesterreichischer Seits bey noch fürwährenden Mißhelligkeiten wegen der Böhmischen Chur-Stimme eine Gesandschafft nach Franckfurth senden wolle. Sie bezeugten, daß sie nicht eher dem Reichs-Marschall-Amte die verlangte Nachricht geben könnten, bis sie vorher die Meinung Dero sämmtlichen Mit-Churfürsten deßfalls vernommen hätten; und gaben endlich der Königin den Rath, daß sie diese Gesandschafft nur nicht abschicken möchte, weil sie schwerlich von denen andern, am wenigsten aber von Chur-Sachsen erkannt werden dürffte. Ja Jhro Maj. der König in Polen liesse den 11ten

Mertz

Mertz durch Dero Minister, Freyherr von Bünau, am Chur-Mayntzischen Hofe ein Memorial des Innhalts übergeben: Daß weil weder die Königin von Ungarn, noch ihr Gemahl, der Groß-Herzog von Toscana, das Böhmische Chur-Votum verwalten könne, die, von wegen gedachter Prinzeßin zu Francfurth befindliche Ministers auf keine Weise in der Qualität zuzulassen wären; deßwegen man ihnen auch daselbst kein Quartier anweisen könne. Da nun Chur-Cöln, Bayern, Brandenburg und Pfaltz gleichfalls dieser Meynung, so hoffe man, es würden Se. Churfürstl. Gnaden zu Mayntz denselben mit beytreten.

§. XII.

Der Freyherr von Brandau nimmt eigenmächtiger Weise vom Braunfels Besitz.

Allein durch alle diese im Weg gestreuete schwere Hindernisse, liessen sich Ihro Maj. nicht abschrecken, sondern der Reichs-Hofrath Carl Ludwig Freyherr von Brandau muste zu Anfange des Mertz-Monats nach Franckfurth abreisen; hatte aber eine doppelte Vollmacht mitbekommen, sowol im Namen der Königin, als der Böhmischen Stände, um sich nach Erforderung der Umstände, der einen oder der andern, zu bedienen. Weil nun kein Quartier für ihn war bestellet worden, nahm er bey seiner Ankunft, nach alter Gewohnheit, von dem sogenannten Braunfels, worinnen sich sonst jeder-

jederzeit die neuen Kayser aufzuhalten pflegten, Besitz. Dieser Vorfall verursachte nun zwar unter denen anwesenden Gesandten groß Aufsehen, u. gab zu Absendung vieler Couriers Anlaß; weil aber die Wahl-Conferentzien noch weiter hinaus geschoben worden, so ließ man es vorjetzo in Franckfurth dabey bewenden. 5.)

§. XIII.

---

5) Als der Frantzösische Botschaffter, Herr Marschall von Belle-Isle, denen Chur-Fürstl. sämtl. Wahl-Gesandten, die förmliche Notification thun lassen, ist solches an diesem Tage an den gleichmäßigen Gesandten Ihro Maj. nicht geschehen: sondern es hat der gedachte Herr Marschall solches erst des folgenden Tages gethan, da er nehmlich den ausländischen Ministres seine Ankunfft notificiret. Bey denen nun hierauf erfolgten gewöhnlichen Visiten, hat der hochgedachte Königl. Böhmische Gesandte bey dem Herrn Marschall dergleichen nicht abgestattet, sondern ihn durch seinen Legations-Secretarium melden lassen: **Daß er ohne ausdrücklichen Befehl von seinem Hofe nicht einwilligen könne, als ein fremder Minister angesehen zu werden, und daß er in Erwartung des Befehls von seinem Hofe der Hoffnung lebte, daß Ihro Excellenz es nicht übel deuten würden, wenn er bis dorthin die Abstattung desjenigen aufschiebe, was dero Character erforderte.** Worauf der Herr Marschall geantwortet: **Es falle ihm dieser Aufschub nur deswegen beschwerlich, weil er das Vergnügen zurück halte, welches Ihro Excellenz würden empfunden haben, Ihro Maj. die Königin von Hungarn, die Hochachtung seines Königs, und zugleich für seine Person die Ehrerbie-**

§. XIII.

Pro memoria in puncto Voti Bohemici

Da nun der neue Termin zu einer Kayser-Wahl immer mehr heran nahete, hatte Einer löbl. Chur-Mayntzischen Directorial-Botschafft Jhro Excellentz der Königl. Chur-Böhmische legitimirte Wahl-Bothschaffter, Herr Carl Ludwig Hillebrand Freyherr von Brandau *in puncto Voti Bohemici* den 13. Septembr. 1741. ein *pro Memoria* überreichet. Der Haupt-Inhalt ist: Es seyn zweyerley Zweiffel, welche wider den Gebrauch der Chur-Böhmischen Stimme aufgeworfen würden. Der erstere, Jhro Königl. Majest. weiblich Geschlecht, und der andere, die Ansprüche anderer Fürsten an Böheim. Deßfalls könne es nun auf dererjenigen Ausspruch nicht ankommen, welche sothanen Gebrauch anfechten. Es könne auch hier keine Erkenntniß statt haben, weil das Gesetz selbst Recht spräche. Solches geschehe aber Cap. XX. der G. B. woselbst, daß auf keinen andern die Chur-Stimme, als auf den Besitzer fallen solle, verordnet, und sey in der ganzen G. B. nicht die geringste Spuhr zu befinden, daß dißfalls, wann eine Frau im Besitz des Königreichs Boheim sich befinde, anders verordnet. Aus dem Zusam-

---

erbietung, und tieffen Respect, so er für sie trägt, zuversichern.

sammenhang des 7. und 20. Cap. erhelle das Widerspiel.

§. XIV.

Chur-Cölln, Bayern, Brandenburg und Pfaltz wollen die Chur-Böhmische Stimme suspendirt haben, worwider der Herr Baron von Brandau protestiret.

Fast zu eben der Zeit, als vorgedachtes Pro Memoria bekannt gemacht worden, war von denen höchst-ansehnlichen zu Franckfurth anwesenden Chur-Cöllnisch, Chur-Bayerisch, Chur-Brandenburgisch und Chur-Pfältzischen Wahl-Bothschafftern und Gesandten, im Namen derer höchsten Principalen, wegen der Böhmischen Chur-Stimme eine Declaration und Protestation an die höchst-ansehnliche Chur-Mayntzische Directorial-Wahl-Gesandschafft eingereichet worden, in welcher sie sich erklären: Daß Ihre gnädigste Herren Principalen des einmüthigen Schlusses, bey der nächsten Kayser-Wahl das Chur-Böhmische Votum, jedoch nur für diesesmal und ohne künfftige Folge, aus denen zur Gnüge bekandten Ursachen, zu suspendiren. Auf welche Declaration und Protestation aber den 3. Oct. der mehrgedachte Baron von Brandau eine Gegen-Declaration und Protestation übergeben, des Inhalts: Wie Ihro Königl. Maj. von Hungarn von dem hohen Chur-Recht, Stimme und Würde, so auf Dero Königreich Böheim hafftete, und wovon sie vermöge der von dem Römischen Rei-

che hierüber geleisteten Garantie rechtmäßige Besitzerin wären, und von deren würcklichen Gebrauch und Ubung sich niemalen verdringen lassen, noch einem andern hierunter das geringste eingestehen könnten noch wollen, alle zu ungeschmälerter Aufrechthaltung der Ihro Königl. Maj. und der Cron Böhmen, vermöge der G. B. alten Herkommen, Reichs-Schlüssen, Kayserl. und Königl. Privilegien und Freyheiten, Churfürstl. Reversen und Verschreibungen immer gedeylich zu statten kommen mögende Rechte, Gerechtsamen, Befugnisse und Wohlthaten feyerlichst sich reservirten; andern unverhofften Falls aber die Verantwortung alles widrigen Erfolgs vor GOtt, dem Reiche und der gantzen Welt denenjenigen, welchen solche obliegen müste, schlechterdings überliessen. In welchem letztern Fall dann nicht abzusehen wäre, wie jemals eine gültige Kayser-Wahl zum Stande gebracht werden mögte, wenn solchergestalt zu Wercke gegangen würde.

§. XV.

Chursachsen und Mayntz treten der Meynung wegen Suspension Voti Bohemici mit bey, der Herr von Prandau protestiret aber jedesmal darwider.

Dieser Gegen-Protestation ohnerachtet, hat der Chur-Sächsische Wahl-Gesandte, Herr von Schönberg, in einem an die Chur-Mayntzische

tzische Gesandschafft den 9. Octobr. erlassenen Memorial bezeuget: Daß, da das punctum admissionis Voti Bohemici vor allen andern in Umfrag zu stellen beliebet worden, sein Herr der unveränderten Entschliessung der Churfürsten von Cölln, Bayern, Brandenburg und Pfaltz beygetreten, und also die Böhmische Chur-Stimme bekannter Ursachen wegen, für diesesmal und ohne einzige Folge ruhen lassen wolle. Auf diese Declaration nun hat hingegen am 13. besagten Monaths offtgedachter Baron von Prandau anderweit protestiret, die den 3. Octob. überreichte Reprotestation wiederholet, mit dem Beysatz, daß gleichwie Ihro Königl. Maj. sich ihrer auf Böheim hafftenden Chur-Würde weder für dißmal noch zu keiner Zeit entsetzen, also auch eben so wenig geschehen lassen würden, wie es hierunter führohin bey sich ereignenden Fällen zu halten seyn möchte, in der nächstens abzufassenden Wahl-Capitulation erörtert werden solte, als welche, falls sie mit Ubergehung Ihrer K nigl. Maj. Chur-Stimme aufgerichtet werden wolte, ohnehin nimmermehr würde bestehen k nnen. An eben diesem Tage des 13. Octobr. sind hingegen Ihro Churfürstl. Gnaden von Mayntz, der Suspension des Chur-Böhmischen Wahl-Voti schrifftl. ebenfals beygetreten. Als nun diese Chur-Mayntzische Beytrittserklärung dem Hrn. Baron von Prandau auch comuniciret worden, hat derselbe in ei-

ner nochmahligen Protestation die vorigen wiederholet, und dadurch Ihro Königl. Maj. und der Cron Böheim, in ihrem unschätzbaren Jure singularissimo zufügenden Gewalt und Unrecht Ulteriora reserviret.

§. XVI.

In der Präliminar-Wahl Conferentz wird beschlossen das Chur-Böhmische Votum zu suspendiren, und das Quartier ledig bleiben solle, welches auch dem Herrn von Prandau communiciret wird.

Gleichwohl erfolgte am 4. Novembris die Eröffnung der Præliminar-Wahl-Conferentzien mit den gewöhnlichen Ceremonien. Denn nachdem der Herr Graf von Pappenheim als Reichs-Erb-Marschall des Tages vorhero die Versammlung durch einen seiner Herrn Räthe ansagen lassen, haben sich alle anwesende fürtrefliche Churfürstliche Herren Botschaffter früh Morgens um 10 Uhr auf dem Römer in ein besonders Zimmer begeben, und nach wechselsweiser Uberreichung ihrer Vollmachten, von beyden Seiten die Berathschlagungen, wegen des Chur-Böhmischen Voti und Quartiers einen gedoppelten Entschluß gefasset, nach welchem 1) das Chur-Böhmische Votum bey vorstehender Kayserwahl suspendiret und 2) das Quartiers derselben Gesandtschafft währender Wahl-Zeit verschlossen bleiben solle. Dieses Conclusum Electorale ist den Freyherrn von Prandau, Abends nach 7 Uhr durch den Chur-Mayntzischen Legations-Secretarium, Herrn Matthäi,

thäi, dergestalt insinuiret worden, daß da Ihro Excellentz zu zweyen mahlen nicht zu sprechen gewesen, dasselbe verschlossen, in Anwesenheit zweyer Cavallier, von seiner Suite, auf einem Tisch in dem Quartier zurückgelassen worden. Wie nun mehrgedachter Ungarischer Minister leicht ermessen konnte, daß nunmehro nichts auszurichten, und seine Gegenwart in Zukunft mehr schädlich als nützlich seyn würde, ist er gleich den folgenden Morgen von Franckfurt weg und nach Hanau gereiset. An eben diesem Tag hat der Herr Reichs-Quartiermeister von Reichs-Marschall-Amts wegen, in Conformität des andern Conclusi electoralis Nachmittags um 4 Uhr obgedachtem Minister die Räumung des occupirten Quartiers, zum Braunfels, und anderer von seiner Suite bishero bewohnten Häuser, binnen etlichen Tagen angezeiget, und soches, da desselben Abreise schon frühe um 7 Uhr geschehen, gegen den Herrn Legations-Secretair, Herrn von Stanaen verrichtet. Zu gleicher Zeit hat das Chur fürstl. Mayntzische Directorium - gedachtem Herrn von Stangen die ehe dem übergebene zwey Vollmachten, als von welchen dermahlen kein Gebrauch zu machen sey, wiederum zurück einhändigen lassen.

§. XVII.

Der zwar von Franckfurt wegreiset, aber nochmals protestiret.

Es hat aber der Freyherr von Prandau,

schon in der G. B. eine Frau von Exercirung derer Chur-Rechte von selbsten nicht ausgeschlossen wäre, so werde doch Graf Kinsky erinnerlich seyn, was Graf Perousa bey seiner Abreise von Wien für eine Protestation hinterlassen und könnte nach Inhalt derselben Chur-Bayern die zur Kayser-Wahl abzuschicken vorhabende Chur-Böhmische Gesandschafft in solcher Qualität nicht erkennen. Hierauf aber hat der Graf Kinsky dem Grafen von Töring zurück geantwortet: Er erinnere sich gar wohl der Protestation, hätte aber die Zurücksendung der Königin von Ungarn Schreiben nicht vermuthet, das I. Cap der G. B. wolle, daß, wann gleich Streit obwalte, dennoch den Gesandten ein sicheres Geleit nicht abgeschlagen werden solle, und das VII. Cap. rede deutlich von des Königreichs Böhmen Gerechtsamen: worinnen diese in Ansehung der weiblichen Succession bestünden, zeige sich klar aus Caroli IV. kurtz vor errichteter G. B. emanirten Constitutionen, und endlich wäre in obbesagter G. B. Cap. XX. versehen, daß das Jus electorale, vox, officium & dignitas bey entstehenden Streit niemand zustehen solle, als der in dem Besitz des Churfürstenthums sey, welchem sothane Würde anklebe; in dem Besitz des Churfürstenthums Böhmen aber seye die Königin ohnstreitig; wozu noch komme, daß ihr selbiges vom gantzen Reich garantiret

tiret worden. Wenn man nun diese drey allegirten Stellen und die Reichs-Guarantie ansehe, so könne ohne gäntzliche Verletzung der Reichs-Verfassung kein Zweiffel mehr Platz finden.

§. XI.

Der Churfürst von Sachsen will ihr kein Quartier zu Franckfurth bestellen lassen.

So liessen auch Ihro Maj. die Königin, den König in Polen als Churfürsten von Sachsen in einem Schreiben ersuchen: Daß er doch dem Erb-Marschall anbefehlen möchte, für Dero Gesandte wegen Chur-Böhmen die nöthige Quartiere zu bestellen; Ihro Maj. gaben aber in Dero Antwort ihre Verwunderung über dieses Begehren zu erkennen, daß man Oesterreichischer Seits bey noch fürwährenden Mißhelligkeiten wegen der Böhmischen Chur-Stimme eine Gesandschafft nach Franckfurth senden wolle. Sie bezeugten, daß sie nicht eher dem Reichs-Marschall-Amte die verlangte Nachricht geben könnten, bis sie vorher die Meinung Dero sämmtlichen Mit-Churfürsten desfalls vernommen hätten; und gaben endlich der Königin den Rath, daß sie diese Gesandschafft nur nicht abschicken möchte, weil sie schwerlich von denen andern, am wenigsten aber von Chur-Sachsen erkannt werden dürffte. Ja Ihro Maj. der König in Polen liesse den 11ten

Mertz

Mertz durch Dero Minister, Freyherr von Bünau, am Chur-Mayntzischen Hofe ein Memorial des Innhalts übergeben: Daß weil weder die Königin von Ungarn, noch ihr Gemahl, der Groß-Herzog von Toscana, das Böhmische Chur-Votum verwalten könne, die, von wegen gedachter Prinzeßin zu Franckfurth befindliche Ministers auf keine Weise in der Qualität zuzulassen wären; deßwegen man ihnen auch daselbst kein Quartier anweisen könne. Da nun Chur-Cöln, Bayern, Brandenburg und Pfaltz gleichfalls dieser Meynung, so hoffe man, es würden Se. Churfürstl. Gnaden zu Mayntz denselben mit beytreten.

§. XII.

Der Freyherr von Brandau nimmt eigenmächtiger Weise vom Braunfels Besitz.

Allein durch alle diese im Weg gestreuete schwere Hindernisse, liessen sich Ihro Maj. nicht abschrecken, sondern der Reichs-Hofrath Carl Ludwig Freyherr von Brandau muste zu Anfange des Mertz-Monats nach Franckfurth abreisen; hatte aber eine doppelte Vollmacht mitbekommen, sowol im Namen der Königin, als der Böhmischen Stände, um sich nach Erforderung der Umstände, der einen oder der andern, zu bedienen. Weil nun kein Quartier für ihn war bestellet worden, nahm er bey seiner Ankunft, nach alter Gewohnheit, von dem sogenannten Braunfels, worinnen sich sonst jeder-

jederzeit die neuen Kayser aufzuhalten pflegten, Besitz. Dieser Vorfall verursachte nun zwar unter denen anwesenden Gesandten groß Aufsehen, u. gab zu Absendung vieler Couriers Anlaß; weil aber die Wahl-Conferentzien noch weiter hinaus geschoben worden, so ließ man es vorjetzo in Franckfurth dabey bewenden. 5.)

§. XIII.

---

5) Als der Frantzösische Botschaffter, Herr Marschall von Belle-Isle, denen Chur-Fürstl. sämtl. Wahl-Gesandten, die förmliche Notification thun lassen, ist solches an diesem Tage an den gleichmäßigen Gesandten Ihro Maj. nicht geschehen: sondern es hat der gedachte Herr Marschall solches erst des folgenden Tages gethan, da er nehmlich den ausländischen Ministres seine Ankunfft notificiret. Bey denen nun hierauf erfolgten gewöhnlichen Visiten, hat der hochgedachte Königl. Böhmische Gesandte bey dem Herrn Marschall dergleichen nicht abgestattet, sondern ihn durch seinen Legations-Secretarium melden lassen: **Daß er ohne ausdrücklichen Befehl von seinem Hofe nicht einwilligen könne, als ein fremder Minister angesehen zu werden, und daß er in Erwartung des Befehls von seinem Hofe der Hoffnung lebte, daß Ihro Eccellenz es nicht übel deuten würden, wenn er bis dorthin die Abstattung desjenigen aufschiebe, was dero Character erforderte.** Worauf der Herr Marschall geantwortet: **Es falle ihm dieser Aufschub nur deswegen beschwerlich, weil er das Vergnügen zurück halte, welches Ihro Excellenz würden empfunden haben, Ihro Maj. die Königin von Hungarn, die Hochachtung seines Königs, und zugleich für seine Person die Ehrerbie-**

§. XIII.

Pro memoria in puncto Voti Bohemici

Da nun der neue Termin zu einer Kayser-Wahl immer mehr heran nahete, hatte Einer löbl. Chur-Mayntzischen Directorial-Bothschafft Ihro Excellentz der Königl. Chur-Böhmische legitimirte Wahl-Bothschaffter, Herr Carl Ludwig Hillebrand Freyherr von Brandau *in puncto Voti Bohemici* den 13. Septembr. 1741. ein *pro Memoria* überreichet. Der Haupt-Inhalt ist: Es seyn zweyerley Zweiffel, welche wider den Gebrauch der Chur-Böhmischen Stim̃e aufgeworfen würden. Der erstere, Ihro Königl. Majest. weiblich Geschlecht, und der andere, die Ansprüche anderer Fürsten an Böheim. Deßfalls könne es nun auf dererjenigen Ausspruch nicht ankommen, welche sothanen Gebrauch anfechten. Es könne auch hier keine Erkenntniß statt haben, weil das Gesetz selbst Recht spräche. Solches geschehe aber Cap. XX. der G. B. woselbst, daß auf keinen andern die Chur-Stimme, als auf den Besitzer fallen solle, verordnet, und sey in der ganzen G. B. nicht die geringste Spuhr zu befinden, daß dißfalls, wann eine Frau im Besitz des Königreichs Boheim sich befinde, anders verordnet. Aus dem Zusam-

---

erbietung, und tieffen Respect, so er für sie trägt, zuversichern.

sammenhang des 7. und 20. Cap. erhelle das Widerspiel.

§. XIV.

Chur-Cölln, Bayern, Brandenburg und Pfaltz wollen die Chur-Böhmische Stimme suspendirt haben, worwider der Herr Baron von Brandau protestiret.

Fast zu eben der Zeit, als vorgedachtes Pro Memoria bekannt gemacht worden, war von denen höchst-ansehnlichen zu Franckfurth anwesenden Chur-Cöllnisch, Chur-Bayerisch, Chur-Brandenburgisch und Chur-Pfältzischen Wahl-Bothschafftern und Gesandten, im Namen derer höchsten Principalen, wegen der Böhmischen Chur-Stimme eine Declaration und Protestation an die höchst-ansehnliche Chur-Mayntzische Directorial-Wahl-Gesandschafft eingereichet worden, in welcher sie sich erklären: Daß Ihre gnädigste Herren Principalen des einmüthigen Schlusses, bey der nächsten Kayser-Wahl das Chur-Böhmische Votum, jedoch nur für diesesmal und ohne künfftige Folge, aus denen zur Gnüge bekandten Ursachen, zu suspendiren. Auf welche Declaration und Protestation aber den 3. Oct. der mehrgedachte Baron von Brandau eine Gegen-Declaration und Protestation übergeben, des Inhalts: Wie Ihro Königl. Maj. von Hungarn von dem hohen Chur-Recht, Stimme und Würde, so auf Dero Königreich Böheim hafftete, und wovon sie vermöge der von dem Römischen Rei-

 che

che hierüber geleisteten Garantie rechtmäßige Besitzerin wären, und von deren würcklichen Gebrauch und Ubung sich niemalen verdringen lassen, noch einem andern hierunter das geringste eingestehen könnten noch wollen, alle zu ungeschmälerter Aufrechthaltung der Jhro Königl. Maj. und der Cron Böhmen, vermöge der G. B. alten Herkommen, Reichs-Schlüssen, Kayserl. und Königl. Privilegien und Freyheiten, Churfürstl. Reversen und Verschreibungen immer gedeylich zu statten kommen mögende Rechte, Gerechtsamen, Befugnisse und Wohlthaten feyerlichst sich reservirten; andern unverhofften Falls aber die Verantwortung alles widrigen Erfolgs vor GOtt, dem Reiche und der gantzen Welt denenjenigen, welchen solche obliegen müste, schlechterdings überliessen. In welchem letztern Fall dann nicht abzusehen wäre, wie jemals eine gültige Kayser-Wahl zum Stande gebracht werden mögte, wenn solchergestalt zu Wercke gegangen würde.

§. XV.

Chursachsen und Mayntz treten der Meynung wegen Suspension Voti Bohemici mit bey, der Herr von Prandau protestiret aber jedesmal darwider.

Dieser Gegen-Protestation ohnerachtet, hat der Chur-Sächsische Wahl-Gesandte, Herr von Schönberg, in einem an die Chur-Mayntzische

tische Gesandschafft den 9. October. erlassenen Memorial bezeuget: Daß, da das punctum admissionis Voti Bohemici vor allen andern in Umfrag zu stellen beliebet worden, sein Herr der unveränderten Entschliessung der Churfürsten von Cölln, Bayern, Brandenburg und Pfaltz beygetreten, und also die Böhmische Chur-Stimme bekannter Ursachen wegen, für diesesmal und ohne einzige Folge ruhen lassen wolle. Auf diese Declaration nun hat hingegen am 13. besagten Monaths offtgedachter Baron von Prandau anderweit protestiret, die den 3. Octob. überreichte Reprotestation wiederholet, mit dem Beysatz, daß gleichwie Ihro Königl. Maj. sich ihrer auf Böheim hafftenden Chur-Würde weder für dißmal noch zu keiner Zeit entsetzen, also auch eben so wenig geschehen lassen würden, wie es hierunter führohin bey sich ereignenden Fällen zu halten seyn möchte, in der nächstens abzufassenden Wahl-Capitulation erörtert werden solte, als welche, falls sie mit Ubergehung Ihrer Königl. Maj. Chur-Stimme aufgerichtet werden wolte, ohnehin nimmermehr würde bestehen können. An eben diesem Tage des 13. Octobr. sind hingegen Ihro Churfürstl. Gnaden von Mayntz, der Suspension des Chur-Böhmischen Wahl-Voti schrifftl. ebenfals beygetreten. Als nun diese Chur-Mayntzische Beytrittserklärung dem Hrn. Baron von Prandau auch comuniciret worden, hat derselbe in ei-

ner nochmahligen Protestation die vorigen wiederholet, und dadurch Ihro Königl. Maj. und der Cron Böheim, in ihrem unschätzbaren Jure singularissimo zufügenden Gewalt und Unrecht Ulteriora reserviret.

§. XVI.

In der Präliminar-Wahl Conferentz wird beschlossen das Chur-Böhmische Votum zu suspendiren, und das Quartier ledig bleiben solle, welches auch dem Herrn von Prandau communiciret wird.

Gleichwohl erfolgte am 4. Novembris die Eröffnung der Præliminar-Wahl-Conferentzien mit den gewöhnlichen Ceremonien. Denn nachdem der Herr Graf von Pappenheim als Reichs-Erb-Marschall des Tages vorhero die Versammlung durch einen seiner Herrn Räthe ansagen lassen, haben sich alle anwesende fürtrefliche Churfürstliche Herren Botschaffter früh Morgens um 10 Uhr auf dem Römer in ein besonders Zimmer begeben, und nach wechselsweiser Uberreichung ihrer Vollmachten, von beyden Seiten die Berathschlagungen, wegen des Chur-Böhmischen Voti und Quartiers einen gedoppelten Entschluß gefasset, nach welchem 1) das Chur-Böhmische Votum bey vorstehender Kayserwahl suspendiret und 2) das Quartiers derselben Gesandtschafft währender Wahl-Zeit verschlossen bleiben solle. Dieses Conclusum Electorale ist den Freyherrn von Prandau, Abends nach 7 Uhr durch den Chur-Mayntzischen Legations-Secretarium, Herrn Matthäi,

thäi, dergestalt insinuiret worden, daß da Ihro Excellentz zu zweyen mahlen nicht zu sprechen gewesen, dasselbe verschlossen, in Anwesenheit zweyer Cavallier, von seiner Suite, auf einem Tisch in dem Quartier zurückgelassen worden. Wie nun mehrgedachter Ungarischer Minister leicht ermessen konnte, daß nunmehro nichts auszurichten, und seine Gegenwart in Zukunft mehr schädlich als nützlich seyn würde, ist er gleich den folgenden Morgen von Franckfurt weg und nach Hanau gereiset. An eben diesem Tag hat der Herr Reichs-Quartiermeister von Reichs-Marschall-Amts wegen, in Conformität des andern Conclusi electoralis Nachmittags um 4 Uhr obgedachtem Minister die Räumung des occupirten Quartiers, zum Braunfels, und anderer von seiner Suite bishero bewohnten Häuser, binnen etlichen Tagen angezeiget, und soches, da desselben Abreise schon frühe um 7 Uhr geschehen, gegen den Herrn Legations-Secretair, Herrn von Stangen verrichtet. Zu gleicher Zeit hat das Churfürstl. Mayntzische Directorium gedachtem Herrn von Stangen die ehe dem übergebene zwey Vollmachten, als von welchen dermahlen kein Gebrauch zu machen sey, wiederum zurück einhändigen lassen.

§. XVII.

Der zwar von Franckfurt wegreiset, aber nochmals protestiret.

Es hat aber der Freyherr von Prandau;

wider die Räumung des Quartiers, nochmalen von Hanau aus, unter dem 7. und 14. desselben Monats schrifftlich protestiret und geäussert, wie sehr Königl. Maj. in Ungarn Widersacher, Gegentheile und respective öffentliche Feinde, den so sehr gesperreten und vergewaltigten Stand, einer Fundamental Gesetzmäßigen Wahl-Freyheit sich zu nutz machen, und bey solchen trüben und allgemeinen verwirreten Umständen eilends durchzudringen nichts unterliessen, ja gar selbst gegen alle Rechte und natürliche Billigkeit über die Königlich-Chur-Böhmische Wahl-Stimme zu erkennen, zu richten, und zu beurthilen sich würcklich heraus genommen hätten; dahero erwehnter Gesandte die Chur-Böhmische desfals habende Jura nochmals protestando verwahret und quævis competentia kräfftigst reserviret haben wolle; zumal das Wahl-Recht als ein Jus singulorum nicht aboliret werden könne, auch diejenigen, die daraus entstehende Folgen und Unheil vor GOtt und der Nachwelt zu verantworten obliegen müste, welche an solchem unrechtmäßigen und nichtigen Verfahren directe oder indirecte Theil oder Schuld hätten. Mit allen diesen Protestiren und Reprotestiren wurde aber nichts mehr ausgerichtet, als daß das Collegium Electorale beschloß, sämtliche Protestationes nicht mit bey die Acten zu legen.

XVIII.

§. XVIII.

Actenmässiger Unterricht, die Chur-Böhmische Wahl-Stimme und deren Ausübung betreffend.

Ihre Majest. liessen es aber hierbey doch nicht bewenden, sondern durch die zu Regenspurg stehende Oesterreichische Gesandtschafft folgende Schrifft ad ædes communiciren: **Actenmässiger Unterricht, die Chur-Böhmische Wahl-Stimme und dessen Ausübung betreffend,** welche ihrem wesentlichen Inhalt nach dahin gehet: **daß die dißmalige** Suspension **des Chur-Böhmischen Wahl-**Voti **für ein** null **und nichtiges Verfahren vermöge der G. B. angesehen sey, und von dem Besitz des Königreichs Böheim, wie er zur Zeit des erledigten Kayser-Throns gewesen, die Chur-Würde und Stimme nimmermehr abgesondert werden möge. In gedachtem ältesten Reichs-Grund-Gesetze wäre nicht weniger verordnet, daß im Fall ein Churfürst mit dem andern Streit, oder gegen denselben Ansprüche hätte, dessen ungehindert das sichere Geleit geleistet werden solle. Zu keiner Begebenheit, wie sie auch immer beschaffen seyn möchte, könne keine** adæquatere **und eigentlichere Entscheidung, als gegenwärtige in einem Reichs-Gesetze zu finden seyn, mithin wäre nicht aus zudencken, was sich der rechtlichen Wirckung desselben entgegen setzen**

 lassen,

lassen, als nur die zwar ungerechte, aber alles vermögende Krafft der Belle Islischen durch 100tausend Mann sogenannter Churfürstlichen Hülfs-Völcker unterstützten Bedrohung. So weit wäre es mit dem Reiche, dessen Freyheit, Gesetzen, Verfassung noch nie gekommen. An statt, daß ein die Ruhe währendem Interregno störender und sich feindlich gegen seinen Mit-Churfüsten betragender Churfürst, seiner eigenen Stimme für dasselbemal verlustig seyn solle, würde die Sache umgekehret, und dem also Land-Fried-brüchiger Weise vergewaltigten Theile die Churwürde und Gerechtsame von dem ihn vergewaltigten Theil aberkant. Und hierin solte des Reichs Wohlfahrt, dessen Erhaltung, und die theure Directorial-Pflichten bestehen. Wo in der Reichs-oder einer andern Historie dergleichen Exempel zu finden seyn. Es könnte also mit Ausschliessung Ihrer Königl. Maj. keine gültige Kayser Wahl vorgenommen werden. Wobey zum Exempel angeführet wird, daß, als zu Wahl des Römischen Königes Maximilian I. der damalige König in Böheim Uladislaus nicht erfordert worden, dieser solches ungemein hoch empfunden und nicht allein den also erwehlten Römischen König nicht erkennen wollen, sondern auch deshalb sich am Kayserl. und Päbstlichen Hof höchstens beschweret, auf die Erlegung der in

G. B.

G. B. verordnete Strafe gedrungen, und die Sache so weit getrieben, daß beynahe öffentlicher innerlicher Krieg im Reiche darüber entstanden, bis endlich die Sache gütlich beygeleget worden. Endlich würde der gantzen Welt Beurtheilung überlassen, ob jemalen ein gecröntes Haupt dergleichen harte Umstände betroffen, wie Ihro Maj. die Königin, absonderlich da sich diejenigen am empfindlichsten gegen Ihro Majest. bewiesen, welche aus mehr denn einer Ursach die grösseste Danckbarkeit, weiland dero Herrn Vater Kayserl. Maj. schuldig wären. Ja, die Oesterreichische Gesandschafft zu Regenspurg, ist zu denen noch daselbst anwesenden andern Gesandschafften gefahren, die Legations Räthe und Secretarien aber hat sie zu sich ersuchen lassen, und ihnen eröffnet, welchergestalt die Königin von Hungarn sich genöthiget befunden, wider die angemaßte Ausstellung der Böhmische Chur-Stimme zu protestiren, und dem Churfürstl. Collegio zu Franckfurt zu wissen zu thun, wie sie vorhabende Kayser-Wahl nicht vor gültig ansehen könnte: daher Ihro Majest. dero Mit-Stände des Reichs ersuchten, solcher Meynung beyzutreten, und den neuen Kayser nicht für rechtmäßig erwehlet zu erkennen; folgendes nebst ihr dahin bedacht zu seyn, damit die unternommene Suspension gedachter Stimme bey der Reichs-Versammlung

lassen, als nur die zwar ungerechte, aber alles vermögende Krafft der Belle Islischen durch 100tausend Mann sogenannter Churfürstlichen Hülffs-Völcker unterstützten Bedrohung. So weit wäre es mit dem Reiche, dessen Freyheit, Gesetzen, Verfassung noch nie gekommen. An statt, daß ein die Ruhe währendem Interregno störender und sich feindlich gegen seinen Mit-Churfüsten betragender Churfürst, seiner eigenen Stimme für dasselbemal verlustig seyn solle, würde die Sache umgekehret, und dem also Land-Fried-brüchiger Weise vergewaltigten Theile die Churwürde und Gerechtsame von dem ihn vergewaltigten Theil aberkant. Und hierin solte des Reichs Wohlfahrt, dessen Erhaltung, und die theure Directorial-Pflichten bestehen. Wo in der Reichs-oder einer andern Historie dergleichen Exempel zu finden seyn. Es könnte also mit Ausschliessung Ihrer Königl. Maj. keine gültige Kayser Wahl vorgenommen werden. Wobey zum Exempel angeführet wird, daß, als zu Wahl des Römischen Königes Maximilian I. der damalige König in Böheim Uladislaus nicht erfordert worden, dieser solches ungemein hoch empfunden und nicht allein den also erwehlten Römischen König nicht erkennen wollen, sondern auch deshalb sich am Kayserl. und Päbstlichen Hof hö-chstens beschweret, auf die Erlegung der in

G. B.

G. B. verordnete Strafe gedrungen, und die Sache so weit getrieben, daß beynahe öffentlicher innerlicher Krieg im Reiche darüber entstanden, bis endlich die Sache gütlich beygeleget worden. Endlich würde der gantzen Welt Beurtheilung überlassen, ob jemalen ein gecröntes Haupt dergleichen harte Umstände betroffen, wie Ihro Maj. die Königin, absonderlich da sich diejenigen am empfindlichsten gegen Ihro Majest. bewiesen, welche aus mehr denn einer Ursach die grösseste Danckbarkeit, weiland dero Herrn Vater Kayserl. Maj. schuldig wären. Ja, die Oesterreichische Gesandschafft zu Regenspurg, ist zu denen noch daselbst anwesenden andern Gesandschafften gefahren, die Legations Räthe und Secretarien aber hat sie zu sich ersuchen lassen, und ihnen eröffnet, welchergestalt die Königin von Hungarn sich genöthiget befunden, wider die angemaßte Ausstellung der Böhmische Chur-Stimme zu protestiren, und dem Churfürstl. Collegio zu Franckfurt zu wissen zu thun, wie sie vorhabende Kayser-Wahl nicht vor gültig ansehen könnte: daher Ihro Majest. dero Mit-Stände des Reichs ersuchten, solcher Meynung beyzutreten, und den neuen Kayser nicht für rechtmäßig erwehlet zu erkennen; folgendes nebst ihr dahin bedacht zu seyn, damit die unternommene Suspension gedachter Stimme bey der Reichs-Versamm-

lung erörtert werden möchte. Die Oesterreichischen Gesandten haben dabey einem jeden, dem sie solches vorgestellet, an dessen Principal ein Schreiben gleiches Innhalts von Ihrer Majest. eingehändiget, welches Antragen nebst den Briefen, von den andern Gesandten, Räthen, und Secretarien ad referendum angenommen worden.

§. XIX.

Warum der König in Polen mit Ihro Majest. der Königin in Krieg zerfallen.

Es war aber aber die Führung der Mit-Regentschafft und Ubertragung der Chur-Böhmischen Stimme, nicht die alleinige Ursach, weswegen Ihro Maj. in Hungarn, mit dem König in Polen, in Streitigkeit geriethen, sondern es formirte auch letztgedachte Majestät, an die gantze Oesterreichische Erbschafft einen Anspruch. Man hatte zwar Anfangs gemuthmasset, es wurde dieser Printz, den Groß-Britannischen Maß-Reguln beytreten, und die schon im May des 1741. Jahres errichtete kleine Feld-Lager, schienen dieses zu bestärcken. Allein im Octob. offenbarte sich, daß diese zu was gantz andern bestimmet gewesen. Die Gesandten waren am Dresdnischen Hofe ab und zugereiset. Endlich aber drangen die Belle-Islischen Vorstellungen durch, und der König erklärte sich wieder die Königin in Hungarn, uud schlosse mit Franckreich und andern Mächten, in dieser Absicht eine Allianz. Im Nov. drangen die Sächsischen Trouppen in das Königreich Böheim ein,

sie

sie publicirten ein Patent: so wurden auch die Ursachen, welche Jhro Königliche Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, veranlasset, mit gewaffneter Hand in das Königreich Böheim und andere zu der Succeßion weyland Kaysers Carl des VI. Majestät gehörige Lande einzurücken. 171) bekannt gemacht, und bald mit mehrerm ausgeführet und durch besondere Beylagen befördert. Wir wollen zum richtigen Verständniß dieser Begebenheit, den vornehmsten Inhalt kurtz beyfügen:

Zu vörderst wird der Patriotische Eyfer vor die Erhaltung der Ruhe im Römischen Reiche und die Liebe zum Frieden als eine Ursache angeführet, warum der König, gleich nach dem Tode des Kaysers, sich der wegen der Oesterreichischen Erbfolge regulirten Verfassung, so, wie sie in der von den meisten Europäischen Staaten angenommen und garantirten Pragmatischen Sancion enthalten, conformiret, und die Ertz-Herzogin Mariam Theresiam vor eine Königin in Hungarn und Erb-Besitzerin aller Oesterreichischen Reiche und Lande erkannt; welches aber doch mit der angefügten Clausel geschehen, daß die Pragmatische Sanction, nach ihrem völligen Inhalte bey Kräfften erhalten, und solcher in nicht den geringsten einiger Abbruch zugefüget würde; da aber solches nicht erfolget, hatte man sich um so vielmehr berechtiget,

---

171) Beyde wichtige Piecen sind in das Rochezang von Isecern Historisch-Geographische Beschreibung des Königreichs Böheim. Cap. 8. §. 5. seq. p. 183. nachzulesen.

tiget, die Gerechsame des Königl. Chur-Hauses gehörig zu behaupten, je mehr sie von solcher Beschaffenheit wären, daß sie weder durch die, in der that ungültige Pragmatische Sanction, noch durch einige andere nachher erfolgte Handlungen verletzt werden könnten. Hierauf wird gezeiget, daß die von weyland Kayser Carolo VI. aus Liebe zu seinen Kindern anno 1713. errichtete Sanctions-Acte, welcher der Name einer Pragmatischen Sanction beygeleget worden, gerade wider das unumstößliche, und von dem gedachten Kayser selbst, als damaligen neu declarirten Könige in Spanien vermittelst eines cörperlichen Eyde, bekräfftigte Pactum Familiæ, so die Erbfolgs Ordnung des Hauses Oesterreich auf ewig feststellet, laufft. Krafft dieses feyerlichen Familien Vertrags sey nunmehro, da Kayser Carolus VI. ohne männliche Erben mit Tode abgegangen, die Ordnung der Succeßion, auf Ihre Majest. die Königin in Polen, als älteste Tochter weyl. Kaysers Iosephi und Deroselben eheliche Descendenten gefallen, nach deren Abgang dieselbe auf die Durchlauchtigste Churfürstin in Bayern, als derselben Frau Schwester, und ihre eheligen Descendenten falle, und alsdenn, wenn dieses Haus völlig abgegangen, komme die Reyhe der Succeßion erst an die Ertz-Herzogin Mariam Theresiam, und derselben Schwester, welcher Vorzug vor denen Carolinischen Töchtern so fest gesetzet sey; daß er weder durch eine nahher errichtete Acte, noch auf andere Weise habe vernichtet werden können. Nichts destoweniger habe der verstorbene Kayser nicht lange nach Antritt der ihm, durch seines Bruders Absterben zugefallenen Oesterreichischen Regierung, aus Liebe zu seinen Kindern diese sogenannte

Prag-

Pragmatische Sanction errichtet, durch welche die Josephinischen Ertz-Hertzoginnen seinen Töchtern nachgesetzet worden; wobey er selbst die vorgedachte Disposition Kaysers Leopoldi zum Grunde geleget, aber den wahren Inhalt derselben der Welt nicht bekannt gemacht. Damit die Josephischen Ertz-Herzoginnen destoweniger etwas dawider unternehmen möchten, haben sie nebst ihren Gemahlen vor ihrer Vermählung auf ihre Gerechtsame Verzicht leisten, und sich der neuen Succeßions-Ordnung unterwerffen müssen, so aber von ihnen geschehen sey, ohne eigentlich zu wissen, worauf sie renunciret und ohne Gesetzmäßig darzu authorisiret zu seyn. Der König hätte zwar nach dem Beyspiel vieler andern Puissancen, die man durch allerhand Kunst-Griffe darzu gebracht, sich gleichfalls nicht entbrechen können, diese Sanction zu garantiren, wäre auch entschlossen gewesen, nicht eher davon abzugehen, als nachdem er schlechterdings vor unmöglich befunden, daß selbige bestehen könte; es könne aber des Königs Acceptation dieser Sanction den Gerechtsamen der Königin und Ihres Königl. Hauses so wenig zum Nachtheil gereichen, als derselben Renunciation selbsten; denn da die Königl. Familie ihre Gerechtsame, nicht von der Königin alleine, sondern von dem Gesetze und der Disposition ihres Groß- und Aelter-Vaters ex pacto & providentia Majorum, herleite, welchen Gerechtsamen durch keine Acta einiges Præjudiz zugezogen werden könne: also könne auch die Acceptation der Sanction beyderseits Majestäten nicht verbindlich seyn. Es hätten aber über diese Rechte der Königin Ihro Maj. der König, als Churfürst von Sachsen auch noch andere besondere Rechte und Prætensiones auf die Oesterreichischen Lande anzuführen, und

zwar

tiget, die Gerechsame des Königl. Chur-Hauses gehörig zu behaupten, je mehr sie von solcher Beschaffenheit wären, daß sie weder durch die, in der that ungültige Pragmatische Sanction, noch durch einige andere nachher erfolgte Handlungen verletzt werden könnten. Hierauf wird gezeiget, daß die von weyland Kayser Carolo VI. aus Liebe zu seinen Kindern anno 1713. errichtete Sanctions-Acte, welcher der Name einer Pragmatischen Sanction beygeleget worden, gerade wider das unumstößliche, und von dem gedachten Kayser selbst, als damaligen neu declarirten Könige in Spanien vermittelst eines cörperlichen Eyde, bekräfftigte Pactum Familiæ, so die Erbfolgs Ordnung des Hauses Oesterreich auf ewig feststellet, laufft. Krafft dieses feyerlichen Familien Vertrags sey nunmehro, da Kayser Carolus VI. ohne männliche Erben mit Tode abgegangen, die Ordnung der Succeßion, auf Ihre Majest. die Königin in Polen, als älteste Tochter weyl. Kaysers Iosephi und Deroselben eheliche Descendenten gefallen, nach deren Abgang dieselbe auf die Durchlauchtigste Churfürstin in Bayern, als derselben Frau Schwester, und ihre eheligen Descendenten falle, und alsdenn, wenn dieses Haus völlig abgegangen, komme die Reyhe der Succeßion erst an die Ertz-Herzogin Mariam Theresiam, und derselben Schwester, welcher Vorzug vor denen Carolinischen Töchtern so fest gesetzet sey; daß er weder durch eine nahher errichtete Acte, noch auf andere Weise habe vernichtet werden können. Nichts destoweniger habe der verstorbene Kayser nicht lange nach Antritt der ihm, durch seines Bruders Absterben zugefallenen Oesterreichischen Regierung, aus Liebe zu seinen Kindern diese sogenannte

Prag-

Pragmatische Sanction errichtet, durch welche die Josephinischen Ertz-Herzoginnen seinen Töchtern nachgesetzet worden; wobey er selbst die vorgedachte Disposition Kaysers Leopoldi zum Grunde geleget, aber den wahren Inhalt derselben der Welt nicht bekannt gemacht. Damit die Josephischen Ertz-Herzoginnen destoweniger etwas dawider unternehmen möchten, haben sie nebst ihren Gemahlen vor ihrer Vermählung auf ihre Gerechtsame Verzicht leisten, und sich der neuen Succeßions-Ordnung unterwerffen müssen, so aber von ihnen geschehen sey, ohne eigentlich zu wissen, worauf sie renunciret und ohne Gesetzmäßig darzu authorisiret zu seyn. Der König hätte zwar nach dem Beyspiel vieler andern Puissancen, die man durch allerhand Kunst-Griffe darzu gebracht, sich gleichfalls nicht entbrechen können, diese Sanction zu garantiren, wäre auch entschlossen gewesen, nicht eher davon abzugehen, als nachdem er schlechterdings vor unmöglich befunden, daß selbige bestehen könte; es könne aber des Königs Acceptation dieser Sanction den Gerechtsamen der Königin und Ihres Königl. Hauses so wenig zum Nachtheil gereichen, als derselben Renunciation selbsten; denn da die Königl. Familie ihre Gerechtsame, nicht von der Königin alleine, sondern von dem Gesetze und der Disposition ihres Groß- und Aelter-Vaters ex pacto & providentia Majorum, herleite, welchen Gerechtsamen durch keine Acta einiges Præjudiz zugezogen werden könne; also könne auch die Acceptation der Sanction beyderseits Majestäten nicht verbindlich seyn. Es hätten aber über diese Rechte der Königin Ihro Maj. der König, als Churfürst von Sachsen auch noch andere besondere Rechte und Prætensiones auf die Oesterreichischen Lande anzuführen, und

zwar wegen der Söhne Marggrafs Henrici zu Meissen, Alberti und Dieterici, welche nach Abgang der alten Herzoge von Oesterreich, aus dem Hause Babenberg ein gedoppeltes Recht auf Oesterreich und Steyermarck gehabt, das sich theils auf den von den Ständen besagter Herzogthümer An. 1250. abgefaßten Schluß theils auf ihre Mutter, Constantiam, als des letzten Oesterreichischen Herzogs, Friderici Bellicosi älteste Schwester gründe; Ob nun wol die gedachten Marggrafen für des Königs Ottocari in Böheim, und nachgehends des Kaysers Rudolphi von Habsburg nicht zu dem Besitz dieser Lande gelangen können, so hätten doch die Rechte des Chur-Hauses Sachsen dadurch keinen Abbruch gelitten, sondern wären nur gleichsam so lange, als das Haus Habsburg floriret, suspendiret gewesen; Da aber solches ietzo erloschen, würden dieselben Rechte gleichsam wieder lebendig.) Hiernechst wäre die Durchl. Ertzhertzogin, wenn sie anders Universal-Erbin von Oesterreich seyn wolle, schuldig, das Haus Sachsen, wegen alles dessen schadlos zu halten, was demselben durch die Facta der vorigen Kayser wegen der Jülischen und Bergischen Succession entgangen; müsse auch den bey der Schwedischen Invasion An. 1706. erlittenen, und auf dreyßig Millionen Thaler sich erstreckenden Schaden ersetzen, weil Kayser Iosephus dem getroffenen Tractate vom 16. Jan. 1702. nicht nachgekommen; deren restirenden Summen an Subsidien-Geldern, nicht zu gedencken. Aus diesen Ursachen solte alle Welt erkennen, daß der König nichts unternähme, als worzu er sich nach der Gerechtigkeit der Sache, und nach seinen Gewissen berechtiget hielte. Die Reichs-Stände solten darüber keinen Argwohn schöpffen, daß Er sich gemüßiget gesehen, zu einer

einer Zeit, da er die Last des Vicariats noch trüge, von dem erwehlten friedlichen Wege abzugehen, wann Er nicht jetzo seine Waffen mit den übrigen Prätentenden ihren vereinigte, müste Er alles, was Ihn von der Oesterreichischen Erbschafft zukomme, ohne die geringste Hoffnung einer Widererlangung abandoniren.

§. XX.

Die Sachsen brechen in Böheim ein, und helffen Prag mit wegnehmen.

Inzwischen rückte die Sächsische Armee aus 1100. Ulanen und 21320. Mann bestehend den 5. Nov. in einigen Colonnen in das Königreich Böheim ein, weil auf dieser Seite keine Gegen-Anstalten waren vorgekehret worden, stunde ihr der Weg nach Prag 172.) offen. Und würcklich dahin richtete sie auch ihren Marsch. Sie paßirte über die bey Budin und Libochowitz, ingleichen bey Hostowitz geschlagene Pontons, glücklich die Eger, und langte den 18. bey Tursko, zwey Meilen von Prag an, worauf sie den 24. sich bey Troja allernächst bey Prag lagerte. Mittlerweile hatten sich auch die Bayrischen und Frantzösischen Völcker auf der andern Seite dieser Haupt-Stadt genähert, welche nunmehro so eingeschlossen wurde, daß niemand weder aus noch ein konte. Nun war zwar

172) Die eigentliche Beschreibung dieser berühmten Stadt, ist in des obangeführten Rochezang von Isecern Beschreibung des Königreichs Böheim Cap. 8. §. 6. p. 126. seqq. nachzuschlagen.

zwar in dieser grossen Stadt, alle Anstalt zu deren mannhaffte Vertheidigung vorgekehret worden. Man hatte die Vestungs-Wercke ausgebessert, es war die Fourage weit und breit in die errichtete Magazins gebracht worden. Canonen und Haubitzen musten die andern kleinern Böhmischen Städte, dieser Haupt-Stadt überlassen, allein die Besatzung an regulirten Trouppen war sehr schwach, doch vermeynte der Commendant, Baron von Ogilvy, sich so lange gegen den Feind, wenn er eine ordentliche Belagerung vornehmen würde, zu wehren, bis ihm die Österreichische Armee zu Hülffe käme, weil er zugleich auf die Bürger und Studenten, die sich ordentlich in Compagnien eingetheilt hatten, und grossen Muth bezeigten, auch sich erklärt: vor ihre allergnädigste Königin den letzten Blutstropffen auf zu opffern, grosse Rechnung machte. Alleine die commandirenden Generale der alliirten Trouppen, hielten nebst dem Churfürsten von Bayern, der sich selbst in Lager befand, nicht vor rathsam, erst eine ordentliche Belagerung vorzunehmen, sondern entschlossen sich die Stadt bey der Nacht plötzlich zu überrumpeln, und sich derselben eiligst zu bemächtigen, ehe die Oesterreichische Armee zum Entsatz herbey käme. Der Anschlag wurde den 26. Nov. 1741. frühe vor Tage ausgeführet. Es musten diesem zu folge einige Frantzösische Trouppen um 1. Uhr nach Mitternacht eine blinde Attaque, aus den eröffneten Lauff-Gräben auf die kleine

Seite

Seite machen. Als nun dadurch der meiste Theil der Besatzung dahin gelocket wurde, um dem der Meynung nach, daselbst einbrechenden Feinde, Wiederstand zu thun, griff indessen nicht nur der Frantzösische General, Graf Moritz von Sachsen die Neustadt an, sondern es formirten auch die Sachsen zwey würckliche Attaquen, sowol bey dem Carls Thore der kleinen Seite, als auch gegen die beyden Inseln auf der Mulde gegen die Neustadt. Die erste Attaque commandirte der Graf von Rutowsky, und die andre der General Lieutenant von Jasmund. Der Angriff geschahe frühe zwischen 3 und 4 Uhr. Es gieng aber bey der ersten Attaque also zu: der Anfang wurde durch vier Bataillons Granadierer gemacht. Auf selbige folgten 800. Arbeits-Leute, und 1800. Mann Infanterie, welche ebenfalls 4. Bataillons formirten. Der Graf von Cosel, commandirte als Obrister, das erste Bataillon Granadierer, mit welchen er den Graben paßirte, und auf der andern Seite, die Sturm-Leitern anlegen ließ. Es geschahe zwar ein hefftiges Feuer auf ihn, er wurde aber durch die nachfolgenden Bataillons so tapffer unterstützt, daß er endlich bis zu oberst des Walles kam. Der General-Lieutenant Renard drunge sodann in die Stadt, allwo die Franzosen schon in Begriff waren, das Thor zu eröffnen, worauf die Trouppen ohne Wiederstand einmarschirten, und den Marckt, die andern Thore, und die gantze kleine

Seite besetzten. Bey der andern Attaque, welche durch 9. Bataillons unter Anführung der beyden Generals von Jasmund und Rochau geschahe, fand sich mehr Schwierigkeit, weil man zwey Mühl-Graben paßiren mußte; doch kam man ebenfalls glücklich in die Neustadt, wiewol etwas später, als die Frantzosen, weil nehmlich letztere weniger Wiederstand gefunden hatten. Die Plünderung aber wurde durch die guten Anstalten der commandirenden Generals glücklich verhindert. Mit anbrechenden Tage war man von gantz Prag Meister 173). Die Zahl der Kriegs-Gefangenen erstreckte sich, nebst dem Commendanten Baron von Ogilvy auf ein paar tausend Mann. Der Verlust der Allürten war sehr geringe und wurde Sächsischer Seits auf 20. Todte, und 40. bis 50. Verwundete gerechnet. Unter den ersten befand sich der Gen. Maj. v. Weißbach.

§. XXI.

Fernere Kriegs Præparationes.

Nachdem nun solchergestalt Prag par surprise war eingenommen worden, vereinigten sich die Sachsen, Bayern und Frantzosen den 28. dieses in der Gegend von Prag, weil sie vermutheten, sie dürfften von des Groß-Herzogs

173) Wer eine ausführliche Nachricht von dieser glücklichen Eroberung haben will, lese unter andern des Rochezang von Isecern Historisch-Geographische Beschreibung von Böheim Cap. 8. §. 9. p. 158. seqq.

zogs von Toscana Königl. Hoheit, als der in der Absicht diese Haupt-Stadt zu entsetzen, aus Mähren gerade drauf zu marschirte, angegriffen werden. Bey den Sachsen führte der Graf von RUDOVVSKY, und bey den Bayern der Feld-Marschall, Graf von Thöring das oberste Commando, die Frantzosen aber commandirte der Marschall von Broglio, der zugleich über die Bayerischen und Sächsischen Trouppen en chef zu befehlen haben wollte. Allein so bald die Oesterreicher die unvermuthete Nachricht erhalten, daß Prag verlohren, zogen sie sich wieder zurück, weil sie jetzo noch nicht vor rathsam hielten, die Alliirten anzugreiffen, und richteten ihren Marsch jenseit der Moldau, gegen Budweis. Die Bayern und Frantzosen besetzten Prag. Die Sachsen aber verfolgten den Fürsten von Lobkowitz, der sich mit dem rechten Flügel von der übrigen Armee abgesondert und gegen Deutschbrod 174) zurücke gezogen hatte. Es fehlte auf diesem Marsch nicht an Scharmützeln, wobey sich sonderlich die Husaren mit denen Sächsischen Ulanen herumtumelten. Den 24. Dec. wurde der Sächsische Capitain Merlin, in dem Dorffe Nejepin zwischen Przibram und Choticborz, welches er mit 140 Mann besetzt hatte, von dem General-Wachtmeistern d'Olonne und Baroniay mit ein paartausend Mann

---

174) S. Rochezang von Isecern Beschreibung von Böheim Cap. 8. §. 12. p. 137.

Husaren und Dragoner angegriffen. Als aber die Generals von Birckholtz und Rochau zum Succurs ankamen, zogen sie sich wider zurück. Den 23. Jan. 1742. bemächtigten sich die Sachsen der Stadt Deutschbrod. Es lagen nicht mehr als 200. Mann darinne, die sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben musten, weil der Fürst von Lobkowitz mit seinen Trouppen bereits die Nacht vorher die Stadt verlassen, und sich gegen Iglau in Mähren gezogen hatte. Die Sachsen nahmen nunmehro ihr Haupt-Quartier zu Deutschbrod, musten aber nunmehro von der rauhen Jahrs-Zeit und den daher entstandenen Kranckheiten gar vieles ausstehen.

§. XXII.

Rucken nach Mähren.

Inzwischen hielten der Chevalier von Sachsen, der Gen. Renard und der Graf von Polastron, mit dem Könige von Preussen, der im Begriff war, wieder zu seiner Armee, die damals in Mähren stunde *), abzugehen, zu Landscron eine Unterredung, von der sie den 29. wieder bey der Armee anlangten. Es wurde darauf noch diesen Tag befohlen, die vielen Krancken, so zeither zu Czaslau, Kuttenberg und Chrudem gelegen, auf den 4. Febr. nach Leutmeritz zu bringen, das Commissariat nebst den Beckern und allem, was man an Fourage und Brod fortbringen kunte, solte den 5. die-

*) S. oben 4. Abth. §. 29.

5. dieses nach Premislau verleget werden, an welchem Tage, zugleich die völlige Armee ihren Marsch nach Mähren, antreten solte. Die Generals Jaßmund und Rochau, marschirten darauf, jeder mit einem besondern Detachement voraus, und rückten den 5. und 6. dieses bey Groß-Cossenitz und Saar in Mähren ein, welchen den folgenden Tag, die gantze Armee nachfolgte, die sich bis Neustadt ausbreitete. Hierauf vereinigten sich die Sachsen mit den Preussen, bey Groß-Meseritz. Den 14. wurde ein starckes Corpo beyderley Trouppen, zu welchen auch einige 100. Frantzosen stiessen, unter dem Printz Dietrich von Dessau gegen Iglau geschicket, allein der Fürst von Lobkowitz zoge sich auch aus dieser Gegend zurück. Die Sachsen breiteten hierauf mit den Preussen ihre Cantonirungs Quartiere bis nach Znaim aus, doch waren solche nicht so beschaffen, daß sich die ersten viel zu gute thun kunten, weil sie nicht nur wegen der streiffenden Husaren stets in Waffen seyn, sondern auch von Kranckheiten, Kälte, Mangel an Proviant und andern Unfällen, so viel ausstehen mußten; Das Haupt-Quartier war zu Crumau. Die vornehmsten Scharmützel, die auf Seiten der Sachsen im Mertz vorgefallen, haben den Obrist-Lieutenant Dieden und den Obrist von Franckenberg betroffen, so beyde von den Husaren viel ausstehen müssen. Mitlerweile hatten sich die Oesterreicher, in Beyern so fürchterlich gemacht,

daß man so wol in Böheim einen neuen Einfall besorgte, als auch in Sachsen sich vor ihnen zu fürchten anfienge. Um nun die Sächsischen Grentzen in Zeiten in Sicherheit zu setzen, wurden nicht nur gegen Böheim zu die Wälder verhauen, sondern auch Linien gezogen, die man mit Creyß- und andern Trouppen starck besetzte. Es ward auch dem Herzoge von Weissenfels, als einem alten und verständigen General, das General-Commando, über die gesamte Sächsische Armee zu Roß und Fuß, samt dem Ober-Kriegs-Gerichte und der General-Staats-Cantzley aufgetragen, welcher denn auch von dieser Zeit an alle zum Militair Wesen gehörige Befehle ausfertigte.

§. XXIII.

Ziehen sich aber bald wieder nach ihren Gräntzen zurück.

Weil der König von Preussen sich entschloß den Kriegs-Schau-Platz aus Mähren nach Böheim zu spielen 175), kriegten die Sächsischen Trouppen, die sich bereits von den Preussen abgesondert hatten, Befehl, ihren Marsch zurück nach der Sächsischen Gräntze zu nehmen. Solches erfolgte auch im April durch den **Chrudimer-Königrätzer-und Buntzlauer-Creyß**, mit so gutem Succeß, daß sie zu Ende des Monats die **Leutmeritzer und Satzer Creyse** erreichten, darinnen sie sich in die höchstnöthigen Cantonirungs Quartiere legten, und

175) S. oben 4. Abth. §. 30.

und zu Satz das Haupt-Quartier erwehlten. Sie hatten vielfältige Scharmützel mit den Oesterreichern zu thun, ehe sie aus den Mährischen Gräntzen wegkamen, da unter andern 3. Compagnien von dem Rechenbergischen Dragoner Regiment totaliter ruiniret worden, sonderlich aber ist die Action unweit BISTRA zu mercken, da den 15. April der Obrist von Sedenz, der nur 4. Compagnien vom Coselischen Regimente bey sich hatte, von einem Oesterreichischen Corpo unter dem General-Wachtmeister Philibert, in dem Dorffe Austrup überfallen, und nach tapfrer Gegenwehe mit 50. Mann, nebst 4. Canonen und allen Fahnen von diesen 4. Compagnien, nachdem die übrige Mannschafft alle in die Pfanne gehauen worden, gefangen wurde. Der General von Jasmund wollte dem Obristen mit dem Franckenbergischen Regimente zu Hülffe kommen, langte aber zu späte an. Er fand 120. Todte in dem Dorffe, und 20. Verwundete, die er auf Wagen mit sich weg führte. Der General vernahm, daß der Oberste durch zwey Bauern verrathen worden; daher ließ er dieselben so gleich aufknüpffen, und weil die übrigen Bauern im Dorffe, die Grausamkeit begangen, daß sie viele Verwundete nach der Action erwürget, gab er den Ulanen Befehl das Dorff zu plündern, wobey über 50. Bauern getödtet wurden. Als er darauf seinen Marsch wider zurück nahm, schwärmten die Husaren beständig um ihn herum, doch hat er endlich nebst

daß man so wol in Böheim einen neuen Einfall besorgte, als auch in Sachsen sich vor ihnen zu fürchten anfienge. Um nun die Sächsischen Grentzen in Zeiten in Sicherheit zu setzen, wurden nicht nur gegen Böheim zu die Wälder verhauen, sondern auch Linien gezogen, die man mit Creyß- und andern Trouppen starck besetzte. Es ward auch dem Herzoge von Weissenfels, als einem alten und verständigen General, das General-Commando, über die gesamte Sächsische Armee zu Roß und Fuß, samt dem Ober-Kriegs-Gerichte und der General-Staats-Cantzley aufgetragen, welcher denn auch von dieser Zeit an alle zum Militair Wesen gehörige Befehle ausfertigte.

§. XXIII.

Ziehen sich aber bald wieder nach ihren Gräntzen zurück.

Weil der König von Preussen sich entschloß den Kriegs-Schau-Platz aus Mähren nach Böheim zu spielen 175), kriegten die Sächsischen Trouppen, die sich bereits von den Preussen abgesondert hatten, Befehl, ihren Marsch zurück nach der Sächsischen Gräntze zu nehmen. Solches erfolgte auch im April durch den Chrudimer- Königrätzer- und Buntzlauer-Creyß, mit so gutem Succeß, daß sie zu Ende des Monats die Leutmeritzer und Satzer Creysse erreichten, darinnen sie sich in die höchstnöthigen Cantonirungs Quartiere legten, und

175) S. oben 4. Abth. §. 30.

und zu Satz das Haupt-Quartier erwehlten. Sie hatten vielfältige Scharmützel mit den Oesterreichern zu thun, ehe sie aus den Mährischen Gräntzen wegkamen, da unter andern 3. Compagnien von dem Rechenbergischen Dragoner Regiment totaliter ruiniret worden, sonderlich aber ist die Action unweit Bistra zu mercken, da den 15. April der Obrist von Sedenz, der nur 4. Compagnien vom Coselischen Regimente bey sich hatte, von einem Oesterreichischen Corpo unter dem General-Wachtmeister Philibert, in dem Dorffe Austrup überfallen, und nach tapfrer Gegenwehr mit 50. Mann, nebst 4. Canonen und allen Fahnen von diesen 4. Compagnien, nachdem die übrige Mannschafft alle in die Pfanne gehauen worden, gefangen wurde. Der General von Jasmund wollte dem Obristen mit dem Franckenbergischen Regimente zu Hülffe kommen, langte aber zu späte an. Er fand 120. Todte in dem Dorffe, und 20. Verwundete, die er auf Wagen mit sich weg führte. Der General vernahm, daß der Oberste durch zwey Bauern verrathen worden; daher ließ er dieselben sogleich aufknüpffen, und weil die übrigen Bauern im Dorffe, die Grausamkeit begangen, daß sie viele Verwundete nach der Action erwürget, gab er den Ulanen Befehl das Dorff zu plündern, wobey über 50. Bauern getödtet wurden. Als er darauf seinen Marsch wider zurück nahm, schwärmten die Husaren beständig um ihn herum, doch hat er endlich nebst

den übrigen Trouppen die Sächsische Gräntze glückl. wieder erreichet.

§. XXIV.

Der König in Polen macht mit der Königin wiederum Friede.

Hieselbst sind sie auch verblieben. Denn nachdem Ihro Königl. Majest. in Hungarn, mit dem König in Preussen einen *Particular* Frieden errichtet hatten, *) und dadurch

*) Als der Graf von Thun, Bischoff zu Gürck und Minister Ihro Maj. der Königin dem Pabst obstehende Friedens-Artickel überreichte, erklärte er Benedicto XIV. Die Königin habe sich zu solchem Frieden auf Anliegen derer vor ihr Interesse wohl gesinneten Puissantzen, um so mehr entschliessen müssen, damit sie sich im Stande befinden möge, mit mehr Freyheit und Nachdruck wider ihre übrigen Feinde zu agiren. Da nun die göttl. Vorsehung ihre Waffen deutl. zuseegnen fortfahre: so hoffe sie nicht nur ihre Staaten, von solchen Feinden zu entledigen, sondern auch Gelegenheit zu erlangen, den Verlust, den sie durch Aufopfferung von Schlesien leiden müssen, anderwerts zuersezen. Indem aber gleichwohl die heiligen Interessen der Religion, der Königin allzusehr ans Hertze giengen, als daß sie selbige jemals aus den Augen sezen sollte: so habe sie bey solcher Vorfallenheit eine gantz besondere Sorgfalt davor getragen, allermassen durch die Friedens Präliminar Artickul auf das aus- und nachdrücklichste stipuliret und bedungen worden: Es solle die Römisch-Catholische Reli-

durch Gelegenheit bekommen, mit ihrer gantzen Macht den andern Feinden auf den Hals zu gehen, auch schon droheten: daß bald 15000. Mañ, um besserer Verpflegung willen, die Quartiere in Sachsen nehmen würden, ergriff der

---

Religion in Schlesien auf eben dem Fuß erhalten werden, wie vorhin, da solches von der Königin besessen gewesen, und also solle das freye und öffentl. Religions-Exercitium ungekränckt bleiben, und alle die, so sich darzu bekenneten, in dem vollen Genuß ihrer Güter, Freyheiten und Privilegien erhalten werden; Nachdem nun Ihro Maj. die Königin dem Himmel das Opffer gebracht, dazu sie sich entschlossen habe, und selbigem dadurch die Proben Ihrer Ergebung in seinen himlischen Willen abgestattet, so habe Sie nicht ermangeln wollen, auch ein Merckmal ihres treuen Kindlichen Gehorsams, gegen Ihro Päbstl. Heil. zu geben, indem Sie Deroselben sothanen Frieden communicirte, und bäthe dazu, Dero Apostolischen Seegen zu bewilligen ꝛc. Diesem zu folge nun hat der Pabst in einem an die Königin abgelassenen Breve, Ihre genommene Entschlüsse des Friedens gebilliget, und ihr alle die Vortheile angewünschet, welche sie von sothanen Frieden gewarten könne. Er lobet anbey ihren Eyfer und Ihre Andacht vor die Religion, und versichert schlüßl. die Königin, daß er, als ein allgemeiner Vater der Glaubigen die eyfrigsten Gebethe zu GOtt thun wolle, um von ihm vor die Königin den ferneren Himmlischen Seegen zu erlangen, damit Sie dadurch den Ersatz des erlittenen Schadens bekommen möge ꝛc.

König in Polen, die Ihm in obgedachten Frieden gesetzte Frist 176.) zog seine noch übrigen Trouppen aus Böheim, ertheilte hiervon der Oesterreichischen Generalität Nachricht, und schloß auch einen Frieden. Ihro Königl. Majestät in Hungarn waren über diese schöne Frucht des Breßlauischen Friedens-Schlusses ungemein vergnügt, die Conditiones desselben sind auch noch nicht bekannt worden; denn was man auch dieserwegen vorgiebt, sind doch nur Muthmassungen, die falliren können, mit welchen wir unsere Blätter nicht anfüllen mögen. Nur wünschet der Author, daß auch dieser Friede künfftighin ewig und von unverbrüchlicher Dauer seyn möge.

---

176) S. oben 4. Abth. §. 50. art. XI. §. 52. art. XIV.

Die

Die VI. Abtheilung.

von

Den wichtigen Ansprüchen, des Durchl. Chur-Hauses Bäyern, an die gantze Oesterreichische Monarchie, dem darauf in Oesterreich, Böheim, Bäyern und der Ober-Pfaltz geführten merckwürdigen Succeßions-Kriege und dem Verhalten der Europäischen Mächte hierbey.

§. I.

Bezeugen des Churfürsten von Bäyern, nach dem Tode des Kaysers.

So unsägliche Mühe sich Ihre verblichene Römisch-Kayserl. Majestät gegeben; so grosse Summen Geldes Sie aufgewendet; so ansehnliche Fürstenthümer sie an andere überlassen; um die Pragmatische Sanction, von allen und jeden, die nur irgends einen Anspruch machen können, endlich beschweren, und von den meisten und mächtigsten Europäischen Mächten feyerlich garantiren und bestätigen zu lassen; so wenig hat man sich doch, nach deren Ableben, daran gekehret, und so viel Verdruß und Widerwärtigkeiten, haben die allerdurchlauchtigste Königin in Hungarn, und Erbin der gesamten Oesterreichischen Königreiche, Fürstenthümern und Herrschafften deswegen ausstehen und erdulten müssen. Mithin ist nunmehro

mehro beydes eingetroffen, was der Höchstseel. Printz Eugeni gemuthmaset, und deswegen mit den Einrichtungen wegen der Pragmatischen Sanction niemals zufrieden seyn wollen, sondern zur Antwort gegeben: eine starcke Armee und die Kästen voll Geld wären die besten Guarantien. Noch bey Leb-Zeiten Ihro Röm. Kayserl. Maj. hat schon der Durchl. Chur-Fürst von Bayern wichtige Ansprüche zu formiren angefangen 177). Und so bald dieser Monarch die Augen zugethan, begab sich der am Wienerischen Hof stehende Bayerische Gesandte, Graf von Perousa zu allen in Wien sich aufhaltenden Ministern, laß ihnen eine Stelle von einem erhaltenen Schreiben des Inhalts vor: Daß man keinem, er sey, wer es wolle, zu gute etwas vornehmen möchte, so dem Bayerischen Hause nachtheilig sey. Und gründete dieses Anbringen auf den Inhalt des Testaments und Codicils Ferdinand I. Hier bey aber hat es der Graf nicht gelassen, sondern sich auch an alle, in Wien befindliche fremde Ministers gewendet, und sie ermahnet, daß sie nicht allein die regierende Königin in Hungarn, für keine rechtmäßige Erbin, aller von dem Kayser besessenen Erb-Königreiche und Lande erkennen, sondern auch alle Functionen ihrer Gesandschafften unterlassen sollten.

§. II.

---

177) S. hiervon die Staats-Geschichte des Durchlauchtigsten Chur-Hauses Bayern Cap. 6.

§. II.

Königl. Hungarisches Circular-Rescript dieserwegen:

Daß Ihro Majest. dieses Unternehmen höchst befremdlich vorgekommen seyn werde, stehet leicht zu erachten, und kan aus dem Circular-Rescript, welches Sie an Dero, an den auswärtigen Höfen und zu Regensburg befindliche Ministers, unterm 1. Nov. 1740. ergehen lassen, am besten vernommen werden. Denn da heißt es unter andern: „Es sey ohnschwer abzunehmen, „wie Ihro Maj. die Königin ein so unerhörtes „und immoderates Verfahren ahnden können: „allein da sie den unveränderlichen Entschluß ge„fasset, jederzeit den Fußstapffen, dero Aller„durchlauchtigsten Herrn Vaters zufolgen, so hät„te sie lieber bey dieser Gelegenheit zu viel Mo„deration brauchen, als sich übereilen wollen, „daher man denn nur die anwesende Ministers „von der Beschaffenheit der Ansprüche des Bay„erischen Hauses, und allem, was in der Sache „vorgegangen, unterrichtet. Den Grafen von „Perousa betreffend, habe der erste Hof-Cantz„ler, Graf von Sintzendorf, nachdem jener ihm „seine Declaration gemacht, selbigen sogleich „ersuchet, ob er nicht das, was er jetzo gelesen, „schrifftlich von sich stellen wolle. Welches je„doch der Graf von Perousa damals nicht für „gut befunden; nachhero aber, da er ohne Zwei„fel von seinem Hofe desfalls Ordre erhalten, „sich hierzu nicht abgeneigt bewiesen; mit dem „Vorgeben, wie er zwar keinen Befehl dazu

„habe

„habe, aber ihm doch auch solches nich
„untersagt worden, und er wohl erkenne,
„daß eine blosse Vorlesung nicht hinreichte,
„die eigentliche Ausdrücke im Gedächtnis zu
„behalten, diesem zufolge sey am 1. Novembr.
„der sub No. 1. 178) angeführte Extract, ohne
„einige Unterschrifft, dem ersten Hof-Cantzler
„ins Haus geschicket worden, deswegen denn
„Ihro Majest. die Königin nicht länger Anstand
„nehmen dürffen, die Stellen aus dem Testa-
„ment und Codicill Kaysers Ferdinandi I. zu
„communiciren, welche die Succession in den
„Staaten des Hauses betreffen. Diese Stellen
„wären in dem Rescript sub No. 2. 179.) mit
„angeführet, und könne er Gesandter, den Hof,
„wo er stehe, von wegen Ihrer Maj. der Kö-
„nigin versichern, daß in dem gantzen Testa-
„ment und Codicill, nicht ein eintziges Wort,
„von der Succession in den von gedachten Prin-
„tzen besessenen Königreichen und Erb-Landen
„vorkomme, und daß Ihro Majest. nicht die
„geringste Schwierigkeiten machten, nicht allein
„dem Grafen von Perousa, wenn er es verlan-
„ge, sondern auch allen zu Wien befindlichen
„Ministern, das Original des Testaments und
„Codicill vorzulegen, um dadurch den Ungrund
„der Chur-Bayerischen Ansprüche desto klärer
„darzustellen. Man sey gewilliget, die sub
No.

178) So in den Staats-Geschichten des Durchl. Chur-Hauses Bayern l. c. zu finden.
179) Wir werden diese Stellen unten mit beyfügen.

„No. 2. angeführte Stellen, ehestens mit eini-
„gen am Rande angefügten kurtzen Noten in
„Druck zu geben. Inzwischen müsse man,
„damit nicht jemand durch den Extract No. 1.
„eingenommen würde, allhier anmercken, wie
„dasjenige, was in der Schrifft vorgegeben
„worden, als wenn die älteste Printzeßin ge-
„dachten Kaysers Ferdinandi I. welche NB. da-
„zumal noch am Leben gewesen, in den beyden
„Königreichen Hungarn und Böheim alsdenn
„erst succediren solle, wenn keine rechtmäßigen
„Erben von ihren drey Brüdern vorhanden wä-
„ren. Nun wären aber noch mehrere derselben
„am Leben; unter welchen also Krafft der aus-
„drücklichen Verordnung dieses Testaments,
„nach dem Recht der Natur und allen andern
„Rechten, Ihro Majest. die Königin, als älte-
„ste Tochter, des letztgelebten männlichen Erben,
„vor allen übrigen den Vorzug haben müsse.
„Und sey es übrigens eine bey allen Rechts-
„Gelehrten ausgemachte Sache, daß bey einer
„Succession, wo die Weiber nicht ausgeschlos-
„sen würden, selbige mit unter dem Namen der
„rechtmäßigen Nachkommen begriffen werden
„müsten. Dieses sey mehr, als hinlänglich alle
„unpartheyische Personen zu überzeugen, daß
„hiebey in der letzten Verordnung des Kaysers
„Ferdinandi I. nichts dunckeles vorkomme, und
„folglich das Chur-Bayerische Hauß, gar kei-
„nen gegründeten Anspruch oder auch nur einen
„Schatten desselben habe, die Königin die Suc-
„cession, so ihr von GOtt, der Natur und al-
„len

„ler Rechte, insonderheit aber des bey dem Oe„sterreichischen Hause üblichen Herkommens „wegen zustehe, streitig zu machen; da zumal in „einem diesem Hause von dem Kayser Friede„rich I. im 12. Seculo ertheilten und Titulo „onerosissimo, nemlich durch Abtrettung des „Hertzogthums Bayern, erlangten, und nach her „zum öfftern durch das Reich und die Kayser „bestättigten Privilegio gelesen werde; Etsi, quod Deus avertat, Dux Austriæ sine hærede filio decederet, idem Ducatus ad seniorem Filiam, quam reliquerit, devolvatur, nec Ducatus Austriæ, ullo unquam tempore Divisionis alicujus recipiat Sectionem - - Volumus etiam, ut si Districtus & Ditiones, dicti Ducatus ampliati fuerint ex hæreditatibus, Donationibus, Emtionibus, Deputationibus, vel quibusvis aliis devolutionum Successionibus, præfata Jura, Privilegia & Indulta ad augmentum dicti Domini Austriæ plenarie referantur.

§. III.

Was hierwieder von Chur-Bayrischer Seite eingewendet worden.

Hierüber sind nun Chur-Bayrischer Seiten herausgekommen: Anmerckungen sowol über das Circular-Schreiben, des Wienerischen Hofes an alle seine auswärtige Gesandten; als auch über die Extracte des Testaments und Codicills Kayser Ferdinands des ersten, die Succession des Hausses Oesterreich

reich betreffend. Diese Schrifft bestehet aus 11. Bog. in Folio. Es ist darinn das gedachte Circular-Schreiben; des Grafen von Törings Schreiben, so er unterm 21. Octobr. an den Grafen von Perousa abgehen lassen; die vier Extracte, aus dem Testament und Codicill weyland Kaysers Ferdinand I. das Schreiben des letzt verstorbenen Kaysers an den Chur-Fürsten von Bayern unterm 30. Sept. und die Antwort des Chur-Fürsten vom 22. Octobr. enthalten. Es beharret sonderlich das Chur-Bayerische Hauß, bey den Einwürffen, so dasselbe zu Gründung seines Erb-Rechts, bey Erlöschung des letztern Oesterreichischen Manns-Stammes, sowol vor, als nach der im Jahr 1731. verlangten Garantie, der Pragmatischen Sanction gemachet. Man erklärt die in Kaysers Ferdinand I. Testamente enthaltene Worte **eheliche Leibes-Erben**, nicht anders, als daß der hohe Testator, darunter **männliche Leibes-Erben** verstanden haben müsse; weil sonst den übrigen Ertz-Hertzogen und den männlichen Erben derselben, der Eintritt in die Regierung so lange nicht hätte gestattet werden können, als von Kaysers Maximilian Frauen Töchtern, einige ehelige Leibes-Erben vorhanden gewesen wären. Kayser Ferdinand habe klar und deutlich angezeiget, daß nach Ausgang seiner männlichen Descendenz, er keine andere Töchter, als eine aus den seinigen, zur Erbschafft kommen lassen wolle, und dabey auf seine an das Hauß Bayern verehlichte älteste Frau Tochter Anna

nothwendig zurück gesehen, daß dieselbe in der Erbfolge aller Oesterreichischen Königreiche und Landen die eintzige Vocata, auf ihr und ihren Nachkommen, vermittelst der solennen Heuraths-Pacten, dieses Erb-Recht ausdrücklich vorbehalten worden sey.

§. IV.

Die Bayerische Copie des Testaments und Codicills Ferdinandi I. wird mit dem Original conferiret.

Weil nun bey diesem Succeßions-Streite das Haupt-Werck auf das **Testament** und **Codicill Kaysers Ferdinand** I. ankam, so hat der Herr Obrist-Hof-Cantzler, Graf von Sinzendorf die Chur-Bayerische Copie, mit dem Originali in Gegenwart, der zu sich gebetenen Königl. Chur- und Fürstl. Gesandten conferiret. Da sich denn eine starcke Discrepantz ereignet; indem in dem Original Document ausdrücklich enthalten und verordnet: daß die älteste Printzeßin des Kaysers Ferdinandi I. so zu selbiger Zeit am Leben seyn würde, erst alsdenn succediren solle, wenn von allen seinen drey Söhnen keine **eheliche Leibes-Erben** vorhanden seyn würden; dagegen in der dem Churfürsten zugekommenen Copie die Worte: **keine männliche Leibes-Erben** vorhanden seyn würden, befindlich sind. Es hat hierauf der Chur-Bayerische Minister, Graf von Perousa, die Dispositionen der Kayser Ferdinand I. und II. und Leopoldi einzusehen und zu extrahiren verlanget, da ihm denn solches, was des Kaysers Ferdinand

II.

II. letzte Willens-Meynung betrifft, bewilliget worden. Weil aber derselbe, ohnerachtet er wider die ihm vorgelegte Dispositionen Ferdinandi I. wegen des Successions-Puncts nichts einzuwenden gehabt, dabey nicht beruhen wollen, sondern auch verschiedene andere, so wohl vorheriger, als nachfolgender Kayser, Testamentarische und Codicillarische Verordnungen, zur gleichmäßigen Recognition verlanget hat: als sind ihm dagegen, von dem Wienerischen Ministerio die Ursachen, warum solches nicht geschehen könnte, vorgestellet worden; da man billig Bedencken trage, ein gantzes Archiv, nebst den darinn verwahrlich aufbehaltenen Original-Documenten, einem unerweißlichen Anspruch bloß zu stellen. Worauf derselbe mit einer hinterlassenen Protestation wieder alle Actus Possessorios, den 20. Nov. die Königl. Residentz Wien quittiret, und die Reise nach München angetreten 180).

§. V.

Königliches Rescript wieder die Bayerische Protestation.

Jedoch auch wieder diese Chur-Bayerische Protestation hat der Oesterreichische Gesandte, der Reichs-Versammlung zu Regenspurg, ein Königl. Rescript, de dato Wien den 19. Dec. 1740. communiciret. Es wird darinn gezeiget, daß wenn man den Innhalt dieser Verwahrung

---

180) S. die Staats-Geschichte des Durchl. Chur-Hauses Bayern Cap. 6.

rung gegen beyde, theils den 1. theils den 7. Nov. in Wien übergebene Perousische Extracten, denn auch gegen die Chur-Bayerische Antwort vom 22. Octob. hielte, gleichsam mit Händen zu greiffen wäre, daß es denen, welche Ihro Churfürstl. Durchl. auf Irrwege verleitet hätten, zur Bedeckung ihres eigenen Fehlers, und um ihre Rathschläge durch ein gekünsteltes Blendwerck forthin geltend zu machen, bloß darum zu thun seyn, beständig einen neuen Zweiffel zu erwecken, und zu solchem Ende Abwechselungsweise, von einem Anspruch auf den andern zu verfallen. Man wiederhole übrigens alle Oesterreichischer Seits bishero gethane gründliche Vorstellungen, und seit 700. Jahren her vor sich habende Ertz-Hertzogl. Grund-Verfassung: auch hätte man alles, was nur nöthig und dienlich gewesen, bereits aller Orten bekannt gemacht.

§. VI.

Extracte aus dem Testament und Codicill Königs Ferdinandi I.

Weil man Chur-Bayerischer Seits, seine Ansprüche auf die Oesterreichis. Erb-Lande, sonderlich auf das Testament und Codicill Kaysers Ferdinandi I. gründet, so wird dem geneigten Leser nicht mißfallen, wenn wir die Extracte davon hier mittheilen:

Extract aus dem Testament Königs Ferdinand vom 1. Jan. 1543.

Gleich wie der Allmächtige GOtt uns mit Ländern reichlich versehen, und unsere Ehe mit vielen Kin-

Kindern, wovon noch 3. Söhne und 9. Töchter im Leben sind, gesegnet; Als wollen Wir, daß Unsere lieben Kinder, wie es GOtt, Natur und alle Rechte erfordern, in allen unsern Ländern die unstreitigen Erben seyn sollen. Nemlich unser Sohn, der Ertz-Herzog Maximilian, soll uns in Hungarn und Böheim ohne Widerspruch der andern Kindern nachfolgen, und falß selbiger ohne Descendenten versterben sollte, derjenige, welcher alsdenn der älteste unserer Söhne seyn wird. Was aber die Oesterreichischen Länder, so wir von dem Allmächtigen und Unsern Vorfahren erhalten, betrifft, ingleichen was die jährliche Erb-Revenue von 60000. Ducaten, die Uns von Unserm Groß-Vater, Ferdinand, Könige in Spanien, vermacht und angewiesen worden, anreichet, so haben Wir es nach dem Beyspiel Unserer Vor-Eltern für gut befunden, daß dieselben ungetheilt bleiben, und von Unsern Söhnen gemeinschafftlich regieret werden. Durch dieses Mittel ist Oesterreich glücklich geworden, und durch eben dasselbe wird es in seinem Wohlstande verbleiben. Wenigstens müssen sich unsere Söhne so lange aller Theilung enthalten, bis der jüngste von ihnen das 18. Jahr erreichet; inzwischen werden die ältesten beyden als Brüder und unabgetheilte Erben, in ihren und ihres unmündigen Bruders Namen die Regierung führen, und dabey der andern Kinder Versorger, Aufseher und Vormünder seyn. Nur daß alles mit Gutachten Sr. Kayserl. Majest. und Unserer geliebtesten Gemahlin geschehe. So befehlen wir auch hiemit unsern geliebtesten Söhnen alles Ernstes die Heyraths-Verträge unserer Töchter, die schon versprochen sind, ohne Aufschub zu erfüllen, auch die Un-

vermählten, falß sich für sie eine Standesmässige Parthey finden solte, mit 100000. Rheinische Gulden werth, aus ihrem väterlichen und mütterlichen Antheile auszustatten. Die eine Helffte dieser Summe kan aus den beyden Königreichen, und die andere Helffte aus den Oesterreichischen Staaten gehoben werden. Im übrigen müssen unsere Töchter damit zu frieden seyn, und hinfolglich so wol für sich, als für ihre Descendenten aller weitern Erbfolge, zum besten unserer und Sr. Kayserl. Majestät Söhne, und männlichen Descendenten absagen, so wie es mit den bereits Verheyratheten gehalten worden, und es in dem Oesterreichl. Hause Herkommens ist. Solte auch dergleichen Verzicht von einigen Unserer Töchter nicht geleistet werden: sind dieselbe nichts destoweniger von der Erb-Folge ausgeschlossen. Wenn es sich aber nach GOttes Willen begeben solte, daß Unsere Gemahlin und alle Unsere Söhne ohne rechtmäßigen Descendenten verstürben, so soll eine von Unsern Töchtern in den Königreichen Hungarn und Böheim nachfolgen. Ausser obgedachten Brautschätzen und anderer Ausstattung sollen Unsere Töchter noch von ihren Brüdern oder Sr. Kayserl. Majest. in Ansehung dessen, was nicht Lehn ist, 300000. Rhein. Gulden zu erwarten haben. Juwelen, Hauß-Geräthe und andere Sachen müssen ihnen sogleich eingehändiget werden. Stirbt sodenn einer von Ihnen, so erben die andern Schwestern mit ihren Descendenten. Solte sich auch durch Göttl. Schickung zu tragen, daß Se. Kayserl. Majest. ohne Descendenten stürben, so sollen Unsere Oesterreichische Länder demjenigen zufallen, dem sie von rechtswegen zugehören.

Extract

Extract, des vom König Ferdinand hinterlassenen Codicills, vom 4. Febr. 1547.

Gleich wie Wir auch in Unserm Testament verfüget, und befohlen, daß, wenn Unsere Söhne ohne Descendenten verstürben, eine Unserer Töchter als rechtmäßige Erbin in Hungarn und Böheim succediren solte. So lassen Wir es dabey verbleiben, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß solchenfals die Königreiche Hungarn und Böheim mit den dahin gehörigen Provintzen von der ältesten Unserer Töchter, die alsdenn noch am Leben sind, sollen geerbet und in Besitz genommen werden. Was die Ausstattungen der Töchter anlanget, die Wir im vorberegten Testament bestimmet, so verordnen Wir noch, und dieses auf freundliches Ersuchen Unserer verstorbenen Gemahlin, daß Unserer Tochter Catharina 30000. Gulden voraus bezahlet werden sollen. Weil auch unsere beyden schon vermählten Töchter bisher noch keine Aussteuer bekommen, ob wir Ihro Liebden selbige gleich vor Ablauff zweyer Jahre zu entrichten uns verpflichtet; als sollen Unsere Söhne gehalten seyn, dieselben nach Unserm Tode, fals es noch nicht bey Unsern Leibzeiten wird geschehen seyn, abzuführen.

§. VII.

Bayerische und Frantzösische Kriegs-Rüstungen.

Inzwischen waren Ihro Königl. Majestät zu einem Vergleich, wenn er ohne Nachtheil der Pragmatischen Sanction geschehen könne, um so geneigter, eines theils, damit Sie solchergestalt desto nachdrücklicher wieder Preussen agiren könnten, andern theils aus Liebe zum

Friede, dem Unheil, wenn sich Franckreich mit ins Spiel mengte, vorzukommen. Der Pabst war der Mann, der beyden Theilen seine guten Dienste hiezu antrug, und man hat gar sagen wollen, er habe proponiret: die Königin in Hungarn, möchte dem Churfürsten von Bayern, vor seine Ansprüche, eine Summa Geldes, von 20. Millionen, in verschieden Terminen bezahlen; allein entweder daß dieser Vertrag, wie fast zu glauben, nie geschehen: so hielte der Churfürst seine Anforderungen auf die gesammten Oesterreichischen Erblande vor so wichtig und so gegründet, daß er glaubte einen ewigen Vorwurff davon zu haben, wenn er nicht das äusserste daran wagete. Je weniger der Wienerische Hof Lust hatte, ihn zu befriedigen, je mehr ward er aufgebracht, und zu Kriegs-Unternehmungen wieder denselben gereitzet. Er ließ gewaltig werben; Zu Schardingen ward ein Lager und grosses Magazin angelegt, hier und da grosse Geld-Summen aufgenommen. Vor allen Dingen aber, bewarbe er sich, um den Beystand der Cron Franckreich. Diese Cron, sahe diese Gelegenheit, das Hauß Oesterreich herunter zu setzen, vor eine Sache an, nach der sie so viele Jahre geseuffzet. Mithin brauchte der Chur-Fürst keine Mühe, geneigtes Gehöre zu finden. Ob nun zwar der Allerchristl. König die Pragmatische Sanction feyerlich garantiret hatte 181); so hatte man doch glücklich, eine nette Ausflucht erfunden. Es hieß: man habe die Pragmatische San-

181) S. oben 2. Abth. §. 11.

Sanction nicht anders als salvo Jure tertii guarantiret. Da man nun mit dem Churfürsten von Alters her in einem genauen Bündnisse stehe, könne man sich um so viel weniger entbrechen, demselben die verlangten Hülffs-Völcker zuzuschicken, da man ohne diß als Garant des Westphälischen Friedens Ursache habe, zu Beschützung der Reichs-Freyheit, eine Armee in Teutschland zu senden. Es sind so gar einige Articul von einem zwischen beyden Höfen am 16. May und 3. Jan. 1741. ratificirten Tractate zum Vorschein gekommen, welche viel Glaubwürdigkeit in sich fassen, ob gleich der Frantzösische Minister in Haag, Marquis von Fenelon, wider dieselben, als etwas erdichtetes und untergeschobenes, starck protestiret hat; vielleicht weil man den wahren Inhalt, wieder Verhoffen des Frantzösischen Hofes, errathen hat. Mittlerweile wurden in Paris und durch gantz Franckreich, die grösten Kriegs-Anstalten vorgekehret, und ob gleich der Königl. Hungarische Minister, Baron von **Wasner**, sich grosse Mühe gab, den Allerchristlichsten König und den Cardinal Fleury, bey den eingegangenen Verbindungen und der friedfertigen Meynung zu erhalten; so konnte er doch die einmal gefaßten Entschliessungen nicht hintertreiben; da die Gelegenheit so günstig und erwünscht zu seyn schiene*)

Nn 5 VIII.

*) Nemlich wegen der damaligen schlechten Umstände des Hauses Oesterreich. S. oben 3. Abth. §. 6. Und des Krieges mit Preussen. S. oben 4. Abth.

§. VIII.

Ihro Königliche Majestät lassen die Vestung Alt-Breysach evacuiren.

Weil nun Ihro Königl. Maj. in Hungarn, bey den schweren Krieg mit Preussen an Volck Mangel hatten, auch nicht eigentlich wusten, ob nicht das Kriegs-Ungewitter am ersten die Vor-Der-Oesterreichischen Lande treffen möchte; Die an der Frantzösischen Gräntze liegende Vestung Alt-Breysach aber dergestalt beschaffen war, daß zu deren hinlängliche Besetzung viele Troupen erfordert würden, auch im Fall einer Belagerung, weil sie zu weit entlegen, schwerlich entsetzet werden konnte, und es dennoch nicht rathsam, diesen Ort in Frantzösische Hände kommen zu lassen: so ertheilten sie den Commendanten Baron von Roth Ordre, ohne Verzug selbige Vestung zu evacuiren und alle Canonen und Kriegs-Vorrath, nach Freyburg, transportiren zu lassen, welchem Befehl zu Folge, bereits am 26. Julii 1741 einige der grösten Canonen und etliche 100. Wägen mit Munition nach gedachten Freyburg gebracht worden. Es mußten täglich über 1000. Pferde nach besagtem Alt-Breysach, um des andern Tages dergleichen Kriegs-Geräthschafft abzuführen. Die Vestungs Wercker, waren in letztverwichenen Winter so übel mitgenommen worden, daß gantze Jahre darzu erfordert würden, sie wieder herzustellen, und der Rhein ströhmet gegenwärtig mit solcher Wuth auf diesen Ort los, daß er gleich bey seiner ersten Ergiessung

sung alle Ausbesserungen, so man allda gemacht, wieder verheeren und selbst die wenigen Wercker, so noch allda zurück geblieben, vollends hinweg schwemmen dürffte. Ja man glaubt, daß dieser Fluß, seinen Lauff ändern und sich einen neuen Weg, zu seiner Rechten, von Breysach erkiesen, und diesen Ort auf die Seite von Elsaß versetzen dürffte. Es wäre solches beynahe schon letztverwichenen Winter erfolget, und weil die Einwohner vorher sehen, daß es doch noch über lang oder kurtz geschehen werde, so sind sie dieser Ursach halber in einer unsäglichen Bestürtzung.

§. IX.

Der Churfürst nimt Passau in Besitz.

Ehe die Frantzösischen Trouppen, den teutschen Boden betraten, ließ der Churfürst dem Grafen Gundaccar von Stahrenberg, dem Primas Regni von Hungarn und dem Palatino Grafen von Palfy, eine Protestations-Schrifft wider die Crönung der Königin in Hungarn einhändigen, die aber die obgedachten Ministri ins gesamt unbeantwortet zurück schickten *). Wie sich nun die Hungarischen Stände im geringsten nicht daran kehrten, sondern vielmehr ihre Treue vor ihre allergnädigste Königin verdoppelten, also verstärckten sich indessen die Churfürstlichen Trouppen in dem Lager bey Schärdingen täglich und den 31. Jul. nahm der General Minuzzi die Bischöffliche Residentz Stadt Passau

---

*) S. oben 3. Abth. §. 34. seqq.

Passau unverhofft in Besitz, worauf der Bischof das Ober-Hauß oder die Vestung denen Bayern gutwillig einräumen muste, dabey er aber dem General Minuzzi dieses Compliment machen ließ: **Er hätte keine Kräffte, sich dergleichen gewaltsamen Zumuthungen zu wiedersetzen; er müßte daher geschehen lassen, wenn Gewalt vor Recht gienge**, protestirte **aber wider alle bereits zugefügte oder noch ferner zu verhängende Gewaltthätigkeiten auf das feyerlichste.** Der Chur-Fürst rechtfertigte dieses Verfahren gegen die Reichs-Stände dadurch, daß er vorgab, man sey Bischöfflicher Seits darauf umgegangen, die Vestung Oberhaus denen Oesterreichern in die Hände zu spielen, als welche Vorhabens wären, einen Einfall in seine Churfürstl. Lande zu thun: sich nun darwider in Sicherheit zu setzen, habe man mit Besetzung der Vestung zuvorkommen müssen. Allein so wol Ihro Maj. die Königin, als der Cardinal, haben sich wider diese Beschuldigung in denen Schreiben, die jene an diesen, und dieser an den Chur-Fürsten abgehen lassen, nachdrücklich verantwortet.

§. X.

Die Frantzosen gehen über den Rhein.

Immittelst versammlete der Frantzösische Hof, zahlreiche Armeen in Elsaß, und machte Anstalt, dieselben nach Bäyern marschiren zu lassen. Ob sich nun zwar der Baron von Wasner,

Mini-

Minister Ihro Maj. der Königin, sehr starck darwieder setzte: so konnte er es doch nicht hintertreiben, sondern ihm wurden folgende Ursachen, warum die Armee den Rhein paßiren müßte, vorgeleget. a) **Die Treue des Königs in seinen Engagements** b) **die Tractaten mit dem Chur-Hauß Bayern** 182) c) **die Zuflucht des Chur-Fürsten von Bäyern zu Sr. Allerchristl. Maj. Hülfe** d) **die Handhabung** des Westphälischen **Friedens.** e) **Die** Schuldigkeit, **welche der Cron Franckreich vermög dieses Tractats obliege, die Freyheit der Wahl eines Kaysers zu versichern.**

Den 15. August machten, die **Frantzosen** den Anfang, bey **Fort-Louis** über den **Rhein zu gehen.** Es geschahe in 4. Colonnen, die ihren Marsch insgesamt durch **Schwaben** und das **Würtenberger Land** nahmen, sich bey **Donawerth** lagerten, und sodann vom 9. bis 12. Sept. sich mit denen Bäyerischen Trouppen in den Gegenden von **Regensp.** und **Schardingen** vereinigten. Sie zehrten insgesamt vor

182) Franckreich hat schon längst Gelegenheit gesuchet, Oesterreich zu stürtzen. Hierzu kan es seine Absichten durch Bayern am besten erhalten. Schon die Cardinäle Mazarini und Richelieu haben eingesehen, es sey kein Printz, den sie dem Hause Oesterreich besser opponiren können, als Beyern: denn dieses kan die Oesterreichischen Erb-Lande überall incommodiren; Discours über den jetzigen Zustand der Europäischen Staaten 11. Theil pag. 65. **Staats-Gesch. des Hauses Bayern.** Cap. 5. und 6.

vor ihr Geld und hielten scharffe Kriegs-Zucht; es ward aber auch alles was man ihnen reichete sehr gering angesetzet. So bald die Absendung dieser Trouppen, die sich auf 30. bis 40000. Mann erstreckten, fest gestellet war, ließ der Churfürst an die Reichs-Stände, durch deren Lande sie marschiren solten, Requisitorialien ergehen, darinnen er bezeugte, daß er sich ge„drungen gesehen, seine gerechten Ansprüche auf „die Oesterreichischen Lande mit Macht auszu„führen, zu dem Ende er bey dem Könige in „Franckreich, als Garant des Westphälischen „Friedens, welcher jetzo mit dem Reiche in Frie„den und bestem Vernehmen stehe, um Hülffs„Völcker anzusuchen, welches Sr. Churfürstli„chen Durchl. um so viel weniger verdacht wer„den könne, da ja in dem letzten Reichs-Kriege „Jhro in GOtt ruhende Kayserl. Maj. Troup„pen aus Rußland, welche mit dem Reiche, in „nicht der geringsten Verbindung gestanden, „ohne des Reichs Vorwissen, zur Hülffe in das „Reich ein zu führen, kein Bedencken getragen,„ 2c. Damit aber das Reich selbst wegen dieser Völcker keinen Arawohn schöpffen möchte, musten die Frantzösischen Minister zu Regenspurg die Versicherung thun, daß so bald dieselben den Rhein paßiret seyn würden, sie schlechterdings für Chur-Bäverische Trouppen anzusehen wären. Welches nach der Erklärung gedachten Ministers, auch diese Bedeutung haben sollte: daß Sr. Allerchristl. Majestät ohnerachtet des Marsches dieser Völcker, doch darum die ver-

spro-

sprochene Garantie der Pragmatischen Sanction halten wolle. Inzwischen haben doch die Frantzösische Officiers und Commissarien ihre Befehle nicht in Namen des Churfürsten sondern ihres Königes ausgefertiget.

§. XI.

Inhalt der Bäyerischen Deduction.

Nachdem der Churfürst alles zu der Unternehmung wider Oesterreich veranstaltet hatte, erschiene in Teutscher und Frantzösischer Sprache, eine 54. Bogen starcke, von dem Hofrath Idstädt verfassete *Deduction*, **betreffend die** *Succesfion* **und** *Subftitutions* **Rechte des Durchl. Chur-Hauses Bayern in den Königreichen Hungarn und Böheim wie auch in dem Ertz-Herzogthum Oesterreich und anderer dazu gehörigen Landen.** Sie wird in sieben Capitel eingetheilet. Das erste und andere handeln von den alten Rechten des Hauses Bäyern auf das Ertz-Herzogthum Oesterreich und zu gehörige Lande, wie auch auf die Herrschafften in Schwaben, welche vor diesem das Patrimonium des H. Conradini aus machten. Das dritte und vierte zeigen, wie das Testament und das Codicill K. Ferdinand I. wie auch der Heyraths Contract seiner Tochter der Printzeßin Anna, mit Herzog Albert von Bayern eine wahre Substitution nach den Graden zum besten der besagten Printzeßin und ihrer Descendenten enthalten, welche Substitution nunmehr nach der gäntzlichen Erlöschung des

des Oesterreichischen Manns Stammes rechtmäßiger Weise zu ihrer Krafft und Würckung kommen müßte. Das fünffte thut aus verschiedenen Rechts-Sprüchen und bekannten Præjudiciis diejenigen Vortheile dar, welche zum besten des Hauses Bayern aus der Verhaltungs Clausul der Renunciations Acte, welche die Printzeßin Anna von Kayser Ferdin. I. vorgeschrieben worden, entspringen Das sechste widerleget die Mittel, deren die Groß-Herzogin (wie der Chur-Fürst von Bäyern Ihro Königl. Maj. nennet) sich bedienen will, die Gültigkeit und die Vollstreckung der Pragmatischen Sanction zu erhärten. Das siebende enthält eine kurtze und deutliche Wiederholung des gantzen Wercks. Hierbey ist es aber noch nicht geblieben, sondern es kam auch noch eine Schrifft, unter folgendem Titul, zu München zum Vorschein: **Geschichtmäßige Ausführung, daß von den Zeiten Kaysers Rudolph I. das Recht der Erst-Geburt unter den Ertz-Herzogen von Oesterreich niemalen beobachtet worden; oder Ordnung, in welcher die Ertz-Hertzoge von Oesterreich, und zwar, da deren mehrere waren, untereinander succediret, und die Oesterreichische gesamte Erb-Lande regieret haben.**

§. XII.

Oesterreichische Beantwortung.

Wieder diese Deductionen gaben J. Königl. Maj. eine, so genannte **Ertz-Herzogliche**

Oester-

Oesterreichische Beantwortung heraus, die ohne die Beylagen 24. Bogen, mit denselben aber 100. Bogen ausmachte. Sie stelten darinne unter andern für, wie man sich nicht deutlicher und kräfftiger zu Vertheidigung der Pragmatischen Sanction hätte verbinden können, als es vermöge des 10. Artickels in dem letztern Definitiv Tractate mit der Cron Franckreich geschehen, da man versprochen, Jhro Königl. Maj. in Hungarn wider jedermann in dem Besitze ihrer angeerbten Königreiche und Lande zu schützen. Widersprechende Dinge als den Besitz der Länder zu handhaben, und auch solche nebst der Besitzerin feindlich anzufallen, könten nicht zugleich bestehen; und wäre es mit allen Tractaten eine vergebliche Sache, wenn dieselben von keiner mehrern Krafft, als diese seyn solten. Da nun von der Succeßion des lezt verstorbenen Kaysers und Oesterreichischen Ertz-Herzogs Carls des VI. die Frage sey, so komme es darauf an, ob dieselbe dessen ältesten Tochter gebühre, oder ob ihr, als der leiblichen Tochter, ein nach dem 10. Grad verwandter Cognatus, der vor vielen andern eben so nahen und noch nähern Anverwandten, kein Vorrecht habe, vorzuziehen, solglich bis 200. Jahr zurücke, eben auf die zweyte Tochter Ferdinandi, so zu der Zeit, als das zweyte Testament errichtet worden, nicht einmal an Herzog Al-

brechten von Bäyern, sondern ihre dritte Schwester Maria, versprochen gewesen, zurücke zu gehen sey: Sonst wird auch in dieser Schrifft schlechterdings verneinet, daß Chur-Bayern jemahls gesuchet, durch Vermittelung der Cron Franckreich sich mit Oesterreich in der Güte zu vergleichen, ohngeachtet dieses letztere sich selbst zu Beybehaltung des Friedens und der Ruhe öffters so wol mündlich als schrifftlich, und zwar unter gar vortheilhafftigen Bedingungen, aber vergebens, darzu erboten. Es habe zwar der Cardinal von Fleury im Jahr 1737. das Suchen des Bayerischen Hofes in einem Schreiben recommendiret, aber nur in allgemeinen Ausdrückungen; wie man denn auch damals gleich darauf geantwortet.

§. XIII.

Der Churfürst bricht in Ober-Oesterreich ein.

Mittlerweile ließ auch der Churfürst in teutsch- und französischer Sprache ein ordentliches Kriegs-Manifest bekannt machen, und darauf rückte die Chur-Bayerische Armee, welche mit denen Frantzösischen Auxiliar-Trouppen auf 40000. Mann geschätzt wurde, in Beyseyn des Churfürsten selbst in die Oesterreichischen Lande ein. Der erste Anfall geschahe auf Ober-Oesterreich, welches man ohne dem geringsten Wiederstand in Besitz nahm, weil weder Volck noch Vestungen im Land waren. So bald man von dem Anmarsch der Chur-Bayerischen Armee, zu Lintz Nachricht erhielte, räumte man das Zeug-Haus daselbst aus, und brachte die darinnen

nen befindliche Kriegs-Geräthschafft nach Nieder-Oesterreich, die wenigen Trouppen aber zogen sich zurücke, nachdem sie die Verschantzungen in derselben Gegend nieder gerissen, und die Brücken über die Traun und Enß-Flüsse abgebrochen hatten, auch wurden die reichen Saltzwercke bey Gemünden u. Lintz verwüstet, die jährlich auch eine Million Gulden abwerffen, nachdem man vorher das vorhandene Saltz, so viel man retten können, zu Wasser nach Wien geschafft habe.

§. XIV.

Und läst sich huldigen.

Inzwischen hatte der Churfürst bereits den 3. Sept. 1741. einen Trompeter nach **Lintz** geschickt, der denen Ständen eine Schrifft einhändigen mußte, die die **Ursachen** seines Eintrits in dieses Land enthielte. Hierauf fertigten die Ober-Oesterreichischen **Land**-Stände, an den Churfürsten einige Deputirten ab, und erklärten sich in der Güte demselben zu unterwerffen. Den 13. Sep. langten die Vortrouppen von der Churfürstl. Armee zu Lintz an, welchen den folgenden Tag der Churfürst selbst mit der gantzen Armee nachfolgte, und alle Anstalten die Huldigung einzunehmen vorkehren ließ; worwieder aber Ihro Königl. Maj. in Hungarn folgendes Patent publiciren lassen:

Wir Maria Theresia, von GOttes Gnaden in Hungarn und Böheim Königin, vermählte Herzogin zu Lothringen und Baar, Groß-Hertzogin zu Toscana: Entbiethen N. allen und jeden, sonderlich aber Unseren treu-gehorsamsten Ständen und Unterthanen Unseres Ertz-Hertzogthums Oesterreich ob der Ens, Unsere Gna-

de; und geben denenselben zu vernehmen: Wie Uns allererst die glaubwürdige Nachricht zugekommen, daß man von Seiten des Churfürsten von Bayern über die feindliche Uberziehung dieses Unsers getreuesten Erb-Landes sich so gar anmasse, die Landes-Huldigung von euch Ständen und Unterthanen durch bedrohlige Circular-Schreiben abzunöthigen, und hierzu den zweyten nechst eingehenden Monats Octobris schon würcklichen bestimmet habe. Nun versehen Wir uns zwar zu eurer unversehrten Treue, Lieb und Devotion, daß ihr derley unberechtigten Zumuthungen von selbsten kein Gehör geben, minders Folge leisten werdet; allermassen Wir auf ein solches euch samt und sonders mit gemessenem Ernst hiemit verbiethen; Solte aber deme unangesehen aus nothdringendem Gewalt zu Unserm Nachtheil etwas vorgehen, so erklären Wir es nun von nun an für das, was es an sich selbst ist, nemlich null, nichtig und unkräfftig; dessen die gantze Welt um so mehrers überzeuget seyn wird, da nicht nur Unsere Gerechtsame offenbar ist, sondern Wir auch den Befehl ertheilet, dem Publico, welches wegen Kürtze der Zeit nicht eher hat geschehen können, bekannt zu machen, wie unstandhafft, grundloß, und irrig alles das sey, was man Churfürstl. Seits zu Colorirung des angehenden Successions-Rechts beyzubringen sich bemühet. Gegeben auf unserem Königlichen Schloß zu Preßburg den acht und zwanzigsten Monaths-Tag Septembris, im siebenzehenden hundert ein und vierzigsten, Unserer Reiche im ersten Jahre.

Maria Theresia

Philipp Ludwig Graf von Sintzendorff (L.S.)

Ad Mandatum Sac. Reg. Maj. proprium
Carl Holler von Doblhof.

Der

Der Churfürst von Bayern kehrte sich aber hieran wenig *) sondern nachdem seine Armee 14. Tage zwischen Lintz und Ens gelagert, gieng sie den 30. Sept. auf Schiff-Brücken über die Ens und rückte in Unter-Oesterreich ein. Der Churfürst nahm sein Quartier auf dem schönen Schloß, zu Ens; kehrte aber den 10. October wieder zurück nach Lintz und nahm den folgenden Tag mit vielen Gepräng die Landes-Huldigung würcklich ein.

§. XV.

Mißliche Umstände vor Oesterreich.

Der **Wienerische Hof** gerieth bey diesen Umständen in grosse Unruhe, weil man sich nichts gewisser vorstellen kunte, als daß die Bayerische und Frantzösische Armee vor die Haupt-Stadt Wien gehen und solche zur Ubergabe zwingen würde; wie denn bereits die Nieder-Oesterreichischen **Land-Stände** und Dicasteria zu Ablegung des Huldigungs-Eydes von dem Chur-Fürsten aufgefodert wurden, die aber den, deswegen nach Wien gekommenen Trompeter mit seinen übergebenen Briefschafften, ohne darauf zu antworten eiligst wieder zurücke schickten. Die Königin befand sich indessen mit ihrem Gemahl, dem

*) Die Grafen von Harrach und Stahrenberg, richteten sich zwar nach diesem Befehl, und blieben bey der zu Lintz anberaumten Huldigung weg, sie erfuhren aber bald die Chur-Bayerische Ungnade, indem ihre in Ober-Oesterreich gelegene Güther sogleich confisciret wurden.

dem Groß-Hertzoge zu Toscana, immer noch zu Preßburg und blieb feste entschlossen, eher das äusserste abzuwarten, als sich in der Güte zu Abtretung einiger Lande zu verstehen. Sie stützte die Gerechtigkeit ihrer Sache auf die **Pragmatische Sanction** und hoffte mit Beystand derer Puissancen, die solche garantiret hatten, ihren Feinden gewachsen zu seyn. Solches waren sonderlich Franckreich, Groß-Britannien, Rußland und Holland. Allein es sahe überall um die zu erwartende Hülffe sehr schlecht aus. **Franckreich** erboth sich hierzu unter der Bedingung, wenn man die Vorschläge annehmen würde, die man zu Befriedigung derer Ansprüche anderer Höfe, und besonders des Churfürsten von Bayern gethan, die aber auf eine Theilung der Lande hinaus lieff, welche denen Absichten des Wienerischen Hofs gerade entgegen war. **Rußland**, **Engelland**, und **Holland**, aber wurden durch die Frantzösischen Intriquen abgehalten, ihren Verbindungen nachzukommen, wenn sie anders die Sicherheit ihrer eigenen Lande nicht in Gefahr setzen wolten. Es kam demnach auf die Macht der Königin selbst an, sich in dem Besitze der Oesterreichischen Monarchie zu erhalten. Die Gerechtigkeit ihrer Sache versicherte sie zwar des göttlichen Beystandes, sie durffte aber ohne Gebrauch ihrer Waffen es nicht auf denselben alleine wagen. Der geschwinde Verlust des Herzogthums Schlesien, schiene ihr zwar keinen guten Ausgang vorher zu verkündigen

gen, zumal da sich die Frantzösische Macht mit der Chur-Bayerischen vereinigte, und Chur-Sachsen nebst der Cron Spanien sich zu ihren Feinden schlugen, welche sie auf Seiten mit ihren Kriegs-Herren überzogen, und bis in das Hertz ihrer Erb-Lande eindrungen. Allein Sie raffte alle ihre Kräffte zusammen ihnen tapffer zu begegnen, und vermeynte durch die grösten Niederlagen ihrer Völcker nicht so viel zu verliehren, als ihr Franckreich durch den angebothenen Vergleich unter dem Schein der Freundschafft zu rauben suchte.

§. XVI.

Defensions-Anstalten in Wien.

Die Stadt Wien sahen Sie vor die Vormauer ihrer Sicherheit an, daher sie zu derselben Erhaltung alles mögliche vorkehren liessen. Der Feld-Marschall und Kriegs-Raths-Vice-Präsident Graf von Khevenhüller bekam die Aufsicht über die Befestigungs-Wercke, und zugleich das oberste Commando in der Stadt. Ein grosser Theil der Vorstädte, und sonderlich die Leopold-Stadt 184) wurde dem gemachten Entwurffe zu Folge mit allen ihren kostbaren Pallästen und schönen Gärten nebst einigen Kirchen und Clöstern abgebrochen, und dadurch den Eigenthümern ein Schade von verschiedenen Millionen verursachet. An Vermehrung und Ver-

184) Von dieser schönen Vorstadt. S. Küchelbechers Nachricht vom Kayserl. Hofe P. II. Cap. XI. §. 4.

Verbesserung der Fortifications, wurde unaufhörlich von vielen hundert Menschen gearbeitet, und die Besatzung durch einige Regimenter verstärcket, welche noch darzu dergestalt ergäntzet worden, daß selbige die sonst gewöhnliche Anzahl um etliche hundert Mann überstiegen, Bürger, Studenten, Kunst-Verwandte, Schutz-Verwandte, und Hof-Befreyte aber in gewisse Compagnien eingetheilet und täglich in Waffen geübet um zur Vertheidigung, im Fall der Noth gebrauchet zu werden. Die Jesuiten und andere Clöster mußten einem ergangenen Patent zu folge, jedes 40 Mann stellen. Die Capuciner und Franciscaner waren hiervon zwar ausgenommen, doch haben sie sich freywillig erbothen selbst mit Hand anzulegen. Die Freyhäuser musten auch nach Maß. zu 2. 3. und 4. Mann stellen. Das unnütze Volck hingegen schaffte man aus der Stadt, und jeder der darinne bleiben wollte, mußte sich auf 10. Monat mit Proviant vorsehen; Alle Victualien paßirten Zollfrey und war doch alles doppelt so theuer, die Clöster solten ihre meisten Mönche und Nonnen anders wohin schicken, die Magazine versahe man mit Proviant und Munition und die Zeug-Häuser erfüllte man mit Bomben, Kugeln und Granaden. Alle Kriegs-Geräthschafft wurde weit und breit in Uberfluß herbey geschafft, die Donau gesperret, mit vielen Tschaicken besetzet. Die Forst-Meister, Forstknechte, Jäger und Scharf-Schützen in die Stadt beruffen, und auf ergangenen Landschafftlichen Befehl täglich eine solche Menge Victualien an Korn,

Korn, Weitzen, Mehl, Haber, Gerste, Heu und Stroh herbey gebracht, daß man von früh Morgens biß Abends nichts als Wagen zu den Stadt-Thoren einfahren sahe. Die Verwirrung der Einwohner war hierbey nicht geringe, und es schiene, als ob der Feind schon vor den Thoren stünde. Man brachte nicht nur die Cantzeleyen, und das Archiv nach Presburg in Sicherheit, sondern es wurden auch die Dicasteria so lange dahin verlegt, bis die Gefahr überstanden wäre, die gesammten Kayserlich-Königlich- und Ertz-Herzoglichen hohen Herrschafften verliessen die Stadt, und begaben sich anders wohin in Sicherheit, die Königin die sich mit ihrem Gemahl und Printzeßin noch seit der Crönung zu Preßburg aufhielte, ließ den jungen Printzen Josephum den 20. Sept. gleichfalls dahin bringen, Als derselbe kurtz vor seiner Abreise zu Wien spatzieren geführet wurde, flossen bey vielen, die ihn sahen, häuffige Thränen, und bey seiner Ankunfft zu Preßburg, wurde er mit vielen Frolocken des Volcks mit seiner aufhabenden Hungarischen Mütze empfangen.

§. XVII.

Die verwittibte Kayserin Amalia, sucht den Churfürsten aber fruchtlos zum Frieden zu bewegen.

Die verwittibte Kayserin Amalia verließ den 18. Sept. ihr Closter am Rennwege, und ließ sich in einer Senffte in die Roßau 185) bringen

185) Die Rosau ist eine schöne und grosse Vorstadt vor

Verbesserung der Fortifications, wurde unaufhörlich von vielen hundert Menschen gearbeitet, und die Besatzung durch einige Regimenter verstärcket, welche noch darzu dergestalt ergäntzet worden, daß selbige die sonst gewöhnliche Anzahl um etliche hundert Mann überstiegen, Bürger, Studenten, Kunst-Verwandte, Schutz-Verwandte, und Hof-Befreyte aber in gewisse Compagnien eingetheilet und täglich in Waffen geübet um zur Vertheidigung, im Fall der Noth gebrauchet zu werden. Die Jesuiten und andere Clöster mußten einem ergangenen Patent zu folge, jedes 40 Mann stellen. Die Capuciner und Franciscaner waren hiervon zwar ausgenommen, doch haben sie sich freywillig erbothen selbst mit Hand anzulegen. Die Freyhäuser musten auch nach Maß. zu 2. 3. und 4. Mann stellen. Das unnütze Volck hingegen schaffte man aus der Stadt, und jeder der darinne bleiben wollte, mußte sich auf 10. Monat mit Proviant vorsehen; Alle Victualien paßirten Zollfrey und war doch alles doppelt so theuer, die Clöster solten ihre meisten Mönche und Nonnen anders wohin schicken, die Magazine versahe man mit Proviant und Munition und die Zeug-Häuser erfüllte man mit Bomben, Kugeln und Granaden. Alle Kriegs-Geräthschafft wurde weit und breit in Uberfluß herbey geschafft, die Donau gesperret, mit vielen Tschaicken besetzet. Die Forst-Meister, Forstknechte, Jäger und Scharf-Schützen in die Stadt beruffen, und auf ergangenen Landschafftlichen Befehl täglich eine solche Menge Victualien an

Korn,

Korn, Weitzen, Mehl, Haber, Gerste, Heu und Stroh herbey gebracht, daß man von früh Morgens biß Abends nichts als Wagen zu den Stadt-Thoren einfahren sahe. Die Verwirrung der Einwohner war hierbey nicht geringe, und es schiene, als ob der Feind schon vor den Thoren stünde. Man brachte nicht nur die Cantzeleyen, und das Archiv nach Presburg in Sicherheit, sondern es wurden auch die Dicasteria so lange dahin verlegt, bis die Gefahr überstanden wäre, die gesammten Kayserlich- Königlich- und Ertz-Herzoglichen hohen Herrschafften verliessen die Stadt, und begaben sich anders wohin in Sicherheit, die Königin die sich mit ihrem Gemahl und Printzeßin noch seit der Crönung zu Preßburg aufhielte, ließ den jungen Printzen Josephum den 20. Sept. gleichfalls dahin bringen, Als derselbe kurtz vor seiner Abreise zu Wien spatzieren geführet wurde, flossen bey vielen, die ihn sahen, häuffige Thränen, und bey seiner Ankunfft zu Preßburg, wurde er mit vielen Frolocken des Volcks mit seiner aufhabenden Hungarischen Mütze empfangen.

§. XVII.

Die verwittibte Kayserin Amalia, suche den Churfürsten aber fruchtlos zum Frieden zu bewegen.

Die verwittibte Kayserin Amalia verließ den 18. Sept. ihr Closter am Rennwege, und ließ sich in einer Senffte in die Roßau 185) brin-

185) Die Rosau ist eine schöne und grosse Vorstadt vor

gen, allwo sie sich zu Schiffe setzte und nach Closter Neuburg fuhr, wohin auch ihre Hofstatt zu Lande folgte. Sie hatte kurtz vorher einen sehr beweglichen Brief an den Churfürsten von Bayern geschrieben, der voller beweglichen Ausdrückungen gewesen. Sie entdeckte darinnen ihren hefftigen Schmertz, über die nach dem Absterben des höchstseeligsten Kaysers sich ereigneten betrübten Umstände, auf eine ungemein zärtliche Weise. Sie bat den Churfürsten recht mütterlich, er möchte doch in Betrachtung der nahen Bluts-Freundschafft mit ihr und dem Hause Oesterreich, wie auch aus billiger Lieb zu dem nöthigen Frieden, nicht zu den Waffen greiffen, sondern an statt des Krieges die Vorschläge zu einem gütlichen Vergleiche annehmen. Sie versicherte ihn endlich, daß die Königin von Hungarn willens sey, alles dasjenige, was nur in ihren Kräfften stünde, und was ohne Verletzung der Pragmatischen Sanction geschehen könnte, gerne beyzutragen, um mit dem Chur-Fürsten in gutem Vernehmen zu bleiben. In der Antwort danckte zwar der Churfürst mit den verbindlichsten Worten vor die übernommene Bemühung, die Streitigkeiten zwischen beyden Häusern beylegen zu helffen, bedauerte aber zugleich, daß der Wienerische Hof durch seine bewiesene Härte die Sachen auf das äusserste getrieben; er gedachte dabey zugleich, er hätte nichts verabsäumet denen Weit-

---

vor Wien, welche nicht nur lustig gelegen, sondern auch schön gebauet, und mit prächtigen Kirchen und Pallästen versehen ist. Küchelbecker l. c. §. 6.

Weitläufftigkeiten vorzubeugen, er wollte noch bis diese Stunde Vorschläge annehmen, nur müsten sie also eingerichtet seyn, daß er und sein Chur-Hauß eine gebührende Satisfaction mit Grunde hoffen könte.

§. XVIII.

Betrübte Umstände in Wien.

Die verwittwete Kayserin Elisabeth, nahm den 23. Sept. ihre Retirade nach Grätz, wohin sie der Printz **Carl von Lothringen** begleitete, die Ertz-Herzogin **Maria Magdalena** aber bereits den Tag vorher sich begeben hatte. Es sahe bey solchen Umständen sehr betrübt in Wien aus, weil alle Cantzeleyen und Regierungs Collegia weg waren, die hohen Herrschafften sich entfernt hatten, die schönen Gärten und Lust-Gebäude in den Vorstädten ruiniret wurden, alle Häuser und Gassen von Soldaten wimmelten, und das fürchterliche Gerassel der Waffen Tag und Nacht die Ohren erfüllte, auch nichts denn Kriegs-Geräthschafft und Proviant mit vieler Unordnung, auf und nieder geschlept wurde. Immittelst da nun alles zu einer tapfern Gegenwehr fertig war, gewann dieser Ort eine gantz andere Gestalt, wo sonst das kostbare Gebäude Nepomuc gestanden, sind jetzo Redouten, und sowol der prächtige Printz Eugenische Garten, als andere, in lauter Vestungs-Wercke verwandelt worden. In den kostbarsten Häusern, welche ihre Herrschafften verlassen, sahe man nichts als Soldaten, so daß offt 40. bis 50. Mann in einem Hause ihr Quartier bekommen, die kostbaren

Spie-

Spiegel-Zimmer aber doch für die Officiers aufbehalten blieben. In dem Sintzendorfischen Pallast lagen gar zwey Compagnien, und eben dergleichen Einquartirung, hatten auch die Häuser der Fürsten von Schwartzenberg und Esterhasy. Ein Schreiben aus Wien vom 24. Oct. beschreibt den damaligen Zustand dieser Stadt auf folgende nachdrückliche Art: Alles ist hier dergestalt verändert, daß es weder eben die Stadt, noch in derselben eben die Einwohner geblieben. Statt der Pracht und Herrligkeit, die man vormalen auf allen Gassen erblickte, siehet man jetzo nichts als Soldaten, die exerciret werden, und Arbeits-Leute, welche die Vestungs-Wercke erweitern. Kein Tag gehet vorbey, woran nicht ein Haus oder Gebäu, so die Arbeit an der Vestung verhindert oder einschräncket, abgebrochen werde. Viele Eigenthümer sind bloß von hier weggegangen um den Schmertz nicht zu empfinden, daß sie dasjenige verheeret sehen, was ihnen so viele Kosten und Sorgen zu bauen gemacht. Selbst der Garten, welchen die zweyte verwittwete Kayserin vor einiger Zeit zu bereiten lassen, ist gäntzlich zerstöret worden. Alle in der Stadt befindliche Palläste sind mit Soldaten angefüllet, oder werden zu Magazinen gebraucht weil alle vornehme Herrschafften von hier entwichen. Die Klöster, Hospitäler, öffentliche Collegia und Gebäude sind ebenfalls hierzu eingeräumet. Keine Handwercker sind mehr beschäfftiget, als die, so in Kriegs-Sachen arbeiten, die andern aber haben gar keinen Verdienst. Welche keine

Ar-

Arbeit haben, müssen entweder Kriegs-Dienste nehmen, oder an den Vestungs-Wercken arbeiten, oder die Stadt räumen. Die uralte Universität ist zu einer Kriegs-Schule gemacht, worinn die Classen in Corps de Garde verwandelt, die Studenten Soldaten geworden, und die Vorlesungen der Lehrer der Weißheit, in Anweisungen der Officiers verkehret sind. So eine grosse Veränderung kan ein einziger Todt veranlassen.

§. XIX.

Ihro Königl. Maj. thun bey Franckreich bewegliche Vorstellungen.

In diesem bedrängten Zustande, ließ die Königin der Cron Franckreich zu erkennen geben: **Wie sie zum Beweiß des vollkom̃enen Vertrauens bereit wäre, mit der Cron Franckreich ein genaues Bündniß zuschliessen, weñ diese sich ihrer bey den gegenwärtigen Umständen annehmen, und einen Vergleich zwischen ihr und dem Chur-Fürsten von Bäyern aus wircken wolle:** Worauf aber der Cardinal Fleury sich vernehmen liese: **Der Hof zu Wien hätte mit Ergreiffung dieser** Resolution **allzu lange gewartet, und schreite nun erst dazu, nachdem er bis her alle Merckmale des äussersten Mißtrauens gegen Franckreich blicken lassen, daher es ihn nicht befremden dürffte, wenn der König in Franckreich seinen Beystand denenigen versprochen, welche mehr Vertrauen auf ihn gesetzet.** Dessen ohngeachtet that der Baron

ron von Wasner, Minister höchst gedachter Königin, den 28. Sept. in einer Conferentz dem Cardinal nochmals folgende Erklärung, daß die Königin, nachdem sie ihr völliges Vertrauen gegen den König bezeuget, und sich wegen eines Vergleichs ihm gäntzlich überlassen, sich gegenwärtig in der höchsten Noth befände, und fast als eine Flüchtige ihre Haupt-Stadt verlassen müsse. Sie verlange von dem Könige und Sr. Eminenz keine politische Consideration, sondern nur humanität, welche man aus den Augen setze, da man so gegen sie verfahre. Die göttliche Gerechtigkeit könne nicht anders, als ein solch Verfahren mißbilligen, welches die gantze vernünfftige Welt, so gar in Franckreich selbst, als höchst ungerecht ansehe. Die Königin beschwöre demnach Jhro Maj. den König, sie nicht gantz und gar in das äusserste Elend zu versetzen, sondern seine Völcker zurück zu ruffen, und den Churfürsten von Bayern dahin zu vermögen, daß er der Versöhnlichkeit und gütlichen Vergleich Platz lasse. Auf diese Vorstellung, welche wohl ein steinern Hertz, zum Erbarmen gegen eine liebens würdige Königin, rühren mögen, gab der Cardinal dem Baron von Wasner zur Antwort. Was sie sagen, mein Herr: ist nothdringend. Ich will dem Könige davon Bericht geben, und wir wollen sehen, was für ein Mittel man noch finden könne. Allein der Hof hat die

Sa-

Sachen fast zu weit kommen lassen. In einer den 24. Oct. gehaltenen Particular-Audientz hat der Herr von Wasner dem Cardinal abermals zu erkennen gegeben: Wie Ihro Hungarische Maj. eine gantz besondere Hochachtung für Se. Eminentz trügen, und ein groß Vertrauen auf Dero Aufrichtigkeit und Liebe zur Gerechtigkeit setzten. Worauf er die gegenwärtigen betrübten Umstände dieser Printzeßin, und das harte Schicksal derselben, welches sie um ihr gantzes Erb-Guth bringen und sie aufs tiefste erniedrigen wolle, sehr lebhafft und hertzrührend vorzustellen gesuchet, und zuletzt noch dem Cardinal dieses ans Hertz geleget, wie die Königin auf keinem in der gantzen Welt, als auf GOtt und Se. Eminentz ihre Hofnung setzten, und sich schmeichelte in Dero Freundschafft und Billigkeit einen Trost zu finden, den sie sonst nirgends antreffen könne. Der Cardinal hat alles sehr aufmercksam angehöret, und endlich dem Baron von Wasner zu erkennen gegeben, daß er nicht ermangeln wolle, der Königin zu zeugen, mit welchem Eifer er für ihr Interesse gearbeitet. Daß die Cron Franckreich, über die vielen guten Worte dieses Gesandten, welches auch wohl der erste Oesterreichische Minister, der in so demüthiger Figur in Franckreich aufgezogen, sich rechtschaffen werde geküßelt haben, braucht keines erinnerns, und da diese Zeit das Hauß von Oesterreich zu erniedrigen, schon so lange Jahre gewünschet,

schet, so stehet auch leicht zu erachten, daß sie sich wenig an die beweglichsten Ausdrückungen, der allertheuresten Königin gekehret haben werde. Der gantze Trost, den der Cardinal mehrgedachten Minister im Decemb. 1741. gab, bestand in folgenden: Ich kan ihnen mein gantzes Hertz nicht besser eröffnen, als wann ich ihnen sage, daß wann es allein bey mir gestanden, kein Mann von Unsern Trouppen nach Teutschland hätte kommen sollen; so aber hat Ihre Souverainen kein genungsam Vertrauen gegen Se. Allerchristlichste Maj. bezeuget, ja es würde dennoch zu solchen Weiterungen nicht gekommen seyn, wann Sie nur gleich Anfangs den Entschluß gefasset hätte, auch nur einen einzigen Prätendenten zu befriedigen; Indessen versichere ich Ihnen als ein Mann, der alle Augenblick bereit ist, GOtt von seinen Handlungen Rechenschafft zu geben, daß ich alle Kräffte anwenden werde, das Interesse ihrer Königin, bey der vorzunehmenden Theilung so viel möglich zu befördern.

§. XX.

Fragen den Pabst um guten Rath.

Ferner unterliessen Ihro Königl. Majest. in Hungarn nicht, den Vater Pabst um guten Rath und väterliche Vorsorge, in Dero betrübten Umständen anzuflehen. Der Pabst verdoppelt auch würcklich seine Vorstellungen durch neue Breven an verschiedenen Höfen, und suchte sie

auf

auf das allerbeweglichste in das Interesse dieser Printzeßin zu ziehen, und durch seine angetragene Vermittelung die hohen Prätendenten zu befriedigen. Nur war es höchlich zu bedauren, daß dieser gute Mañ, so gar ungehorsame Söhne hatte. Er mochte dem Grafen von Oettingen, der des Churfürsten von Beyern seine Sachen in Rom besorgte, vorstellen: Se Churfürstl. Durchl. möchten sich bewegen lassen die Sachen mit der Königin von Hungarn nicht zu weit zutreiben, sondern sich vielmehr mit ihr durch eine billige Theilung der streitigen Lande vergleichen; Er mochte den Cardinal Fleury ersuchen den Allerchristlichsten König dahin zu bewegen, daß er seine ihm von GOtt verliehene Macht bloß zu Abwendung der Gefahr, womit die Kirche von mehr als einer Seite bedrohet werde, gebrauchen, und die Wege der Vermittelung mit der Königin von Hungarn vorziehen möchte; so thaten die Potentaten, wie es ihr Staats-Interesse mit sich brachte, und liessen ihn reden und schreiben was er wolte. Inzwischen hätte er doch der bedrängten Königin in etwas unter die Armen greiffen können, wenn er Ihr die verlangten Beyhülffe von 200000. Thlrn. gewähret hätte. 186.

186) Doch hat er Ihr nicht nur in Böheim, sondern auch in allen Oesterreichischen Landen ein gedoppeltes Officium der zweyten Classe, für den S. Jo. Nepomucenum zugestanden, auch über die Geburt des jungen Ertz-Hertzogs, grosse Freude bezeigt, und der Königin, vor die Ehre der aufgetragenen Gevatterschafft in einem sehr verbindlichen Schreiben gedancket; Bey dem allen aber nicht umhin gekont, wi-
[illegible]

§. XXI.

Die Hungarn nehmen sich Ihro Majestät treulich an.

Ob nun gleich solchergestalt Ihro Majest. sich in einem betrübten, und von allen verlassenen Zustand, befanden; so hatten Sie doch das Vergnügen, daß sich ihrer die getreuen Hungarn desto nachdrücklicher annahmen, 187) Und sich von dem Churfürsten von Bayern, der sich alle Mühe gab, sie von ihren preißwürdigsten Unternehmen abwendig zu machen, keines weges abschrecken liessen. Vielmehr erschiene auf das, vor einiger Zeit zum Vorschein gekommene so genannte Schreiben des Irenici von C. eines Hungarischen Edelmanns 188.) eine Antwort unter dem Namen *Stephani Iagazbazi* von *Szabad Szava*, worinnen der Verfasser das Erb-Recht der Königin auf das allerstärckste zu behaupten und auszuführen bemühet ist. Er führet unter andern an, daß zu der Zeit, als des Kaysers Ferdinandi I. Tochter, Anna, an den Herzog Albrecht von Bayern vermählt worden, das Königreich Hungarn, noch gar kein Erb- sondern ein Wahl-Reich gewesen 189.) da

der die in der Königin Namen zu Parma eingenommene Huldigung, in einer den 6. April 1741. an das Cardinals Collegium gehaltenen Rede, nachdrücklich zu protestiren.

187) S. oben 3. Abth. §. 48.

188) S. oben 3. Abth. §. 49. not. 113.

189.) Es ist gut, daß man dieses anjetzo am Wienerischen Hofe selbst gestehet; giebt man nun auch zu, daß Böheim zu Ferdinandi I. Zeiten ein Wahl-Reich

da erst im Jahr 1687. die Stände den männlichen Nachkommen Leopoldi und 1723. den weibl. Descendenten Caroli VI. das Erb-Recht zugestanden, folglich Ferdinandus I. über die Succession zum besten der Princeßin Anna nicht disponiren können, und also nichts ungegründeter, als der Bayerische Anspruch wäre. Es hätten daher nicht allein viele Gelehrte, sondern auch verschiedene grosse Fürsten das Erb-Recht der Königin wohl erkannt, und daß dieses Königreich mit den übrigen Oesterreichischen Landen nach Vorschrifft dere Pragmatischen Sanction, als dem wahren Grunde der Teutschen Freyheit, beysammen bleibe, für höchst nöthig angesehen, welche auch solches öffentlich bekennen würden, wenn nicht das Ubergewichte, der so zahlreichen fremden Hülffs-Armeen die bündigsten und besten Rechts-Gründe überwältigten.

§. XXII.

Der Churfürst bricht auch in Unter-Oesterreich ein.

Inzwischen versammlete sich die Bayerische Armee bey Ipr. Der Graf von Martaigne aber wurde den 12. Oct. mit einigen Trouppen detachiret, bis gegen St. Pölten anzurücken.

gewesen, wie aus unzehligen diplomatibus und coævis kan bewiesen werden, ob es gleich die leztern Oesterreichischen Regenten so wenig der Cron Böheim als der Cron Hungarn einräumen wollen: so fallen die Bayerischen Ansprüche auf einmal über den Hausen.

Die folgende Nacht griffen ihn 900. Husaren und Dragoner an, die er der duncklen Nacht ungeachtet schlug und bis nach St. Pölten zehen Meilen vom Wien verfolgte, und den Commendanten dieses Corps nebst einigen Husaren zu Kriegs-Gefangenen machte. Den 13. Octob. wurd der Gen. Lieutenant Graf von Aubigne, mit einigen Völckern nach Mölck detachiret. Den 15. brach der lincke Flügel der Armee nach Erlaph auf, und rückte den folgenden Tag bis Mölck, allwo sie sich aber nicht lange aufhielte, sondern sich gegen Mautern zog, allwo den 20. die gantze Armee zustehen kam. Ein Schreiben eines Frantzösischen Officiers stellte den damaligen Zustand der Armee also für: Es ist allhier alles sehr theuer, daher der gemeine Soldat, weil sein Sold sehr gering, sehr übel daran ist. Wir nehmen einen Ort nach dem andern weg, und wo wir hin marschiren, da weichen die Oesterreichischen Trouppen; ob es lange so gehen wird, müssen wir erwarten. Den 22. Oct. ward eine General-Musterung der Armee gehalten, wobey der Churfürst so wol auf die Gesundheit der gecrönten Häupter, die mit ihm in Alliantz stunden, als auch der gesamten Beyerischen und Frantzösischen Armee verschiedene Gläser austranck, und so dann das ausgeleerte Glas über sein Haupt hinter sich warf, welches alle Officiers gleichmäßig gethan haben. Man bildete sich damals an dem Hofe der Königin von Hungarn nichts gewisser ein, als daß der Churfürst vor Wien gehen und diese Haupt-

Stadt

Stadt belagern würde, daher suchte man ihm von Tyrol aus eine Diversion zu machen, um ihn zu nöthigen sich zurücke zu ziehen; es machten auch zu Anfang des Octobris die Tyroler gegen Traunstein Lermen. Allein so bald solches der Churfürst inne wurde, postirte er nicht nur eine Anzahl Land-Militz an die Grentze, sondern es muste auch das zweyte Corpo frantzösischer Trouppen sich dahin ziehen, so bemächtigte er sich unversehens der an dem Lech gelegenen Fürstl. Augspurgischen Stadt Füssen, um dadurch das Bayerland vor einem Uberfall noch mehrers zu bedecken.

§. XXIII.

Und rückt von dar nach Böheim.

Nachdem aber der Churfürst von den Entschliessungen des Chur-Sächsischen Hofes Nachricht bekam, wurde er veranlasset, die Expedition gegen Unter-Oesterreich auszusetzen, und dargegen mit vereinigter Macht, gegen Böheim zu rücken, um sich dieses Königreichs mit Hülfe seiner Alliirten zu bemächtigen, und sonderlich die Haupt-Stadt Prag zu erobern, ehe die sich dahin ziehende Hungarische Armee, bey welcher der Groß-Hertzog von Toscana selbst das Ober-Commando übernommen, ihnen diese Expedition zu schwer machte. Diesem zu folge verließ er nach eingetriebenen starcken und fast unerschwinglichen Contributionen, und mit genommenen Geiseln 190) Nieder-Oesterreich,

190) Unter denselben befanden sich die Prälaten von Gott-

reich, gieng den 24. Oct. bey **Mautern** über die **Donau** und setzte nach abgebrochener Schiff-Brücke seinen Marsch eilgist nach der **Böhmischen Gräntze** fort, wohin bereits der Graf von Sachsen mit einem Corpo den 1. Oct. voraus gegangen war. Ein Theil derer Frantzösischen Trouppen, so bisher bey St. Pölten ihr Lager gehabt, zogen sich bis Ens zurücke, allwo sie sich zur Bedeckung der Gräntze, von Ober-Oesterreich feste setzte. Nachdem nun also die Gefahr von einer Belagerung zu Wien verschwunden, haben sich so wol die entfernten hohen

---

Gottweich, **Herzogburg** und **St. Andre**, die Cämmerers von **Zwetteln** und **Thiernstein**, 2. Geistliche von **Mölck**, und eben so viel von **Lilienfeld**, ingleichen 2. Raths-Herren von **Crembs**, nebst dem P. Procurator des dasigen Jesuiter Collegii und verschiedenen Verwaltern und Pflegern aus andern Orten. Doch sind diese Personen gegen Erlegung der Geld-Contributionen, wieder freygegeben worden. Man erzehlet hievey; daß der Abbt des reichen Closters **Mölck** in Nieder-Oesterreich, ein Schreiben an den Feld-Marschall Grafen von Neuperg abgelassen, und ihn ersuchet, das Closter zur Sicherheit desselben mit einem starcken Detachement zu besetzen, dagegen er eine ansehnliche Summa Geldes zu zahlen versprochen. Dieser Brief aber sey von denen Bayern aufgefangen worden; worauf der Churfürst einige Mann nach dem Closter commandiret und dem Abbt sagen lassen, wie er nicht ermanglen wolle, die dem Grafen Neuperg angebothene Summe aufzusuchen, nachdem er die verlangten Trouppen gestellet. **Welches denn die starcke Brandschatzung des Closters auch 600000. Gulden nach sich gezogen.**

hohen Herrschafften, als auch die nach Preßburg verlegten Cantzeleyen und Regierungs-Collegia, nach und nach wieder zu Wien eingefunden.

§. XXIV.

Dessen Progressen.

Als der Churfürst zu Anfang des Nov. unweit der Mährischen Gräntze mit seiner Armee, bey welcher der Graf von Thöring das Ober-Commando führte, in Böheim einrückte, hatte der General Minuzzi schon den 25. Oct. unweit Waldmünchen ein gleiches gethan, auch sich nach zwey Märschen, bey Pilsen mit den Frantzosen, die in etlichen Colonnen aus der Ober-Pfaltz in Böheim eingebrochen waren, vereiniget, und daselbst ein Lager aufgeschlagen. Man setzte über Neuhauß und Tabor den Marsch eiligst fort, um sich mit diesen Trouppen zu conjungiren, ehe die Oesterreichische Armee, die der Churfürstlichen auf dem Fusse nachfolgte, und durch ihre Husaren die Hinter-Trouppen derselben sehr beunruhiget, auf den 13. Nov. bey Neuhauß, ein klein Corpo von etlichen hundert Mann abgeschnitten und zu Kriegs-Gefangenen machte, völlig einholte. Gleich bey dem Eintritt der Bayerischen und Frantzösischen Trouppen in das Königreich Böheim, ließ der Churfürst in einem Patente die Ursachen bekannt machen, die ihn zu di sem Unternehmen bewogen 191). Unterdessen waren die Bayeri-

 schen

191) S. Rochezang von Isecern Beschreibung des Königreichs Böheim C. 8. §. 3. p. 179. seq.

schen u. Frantzösischen Truppen unweit Braunau glücklich zusammen gestossen, und hatten die Zugänge zu der Stadt Prag auf dieser Seite eben so scharff besetzet, als solches auf jener Seite von denen Sachsen geschehen. Hierauf wurden einige Officiers in die Stadt geschickt, welche mit besonderer Politesse und Civilite nicht zwar die Stadt Prag aufforderten, als mehr anhielten, denen Königl. Frantzösischen Trouppen, den freyen Ein- und Durchmarsch, gleichwie ihnen solcher durch das gantze Königreich nicht disputiret worden, zu gestatten. Worüber aber der commandirende General Baron von Ogilsy eine kurtze Antwort ertheilet, des Inhalts. Ihre Excellentz hätten bey Annäh rung fremder Trouppen keinen andern Befehl, als die Stadt Prag wider allen feindlichen Anfall, auf das äusserste zu defendiren, und da Sie von Dero jungen Jahren her, dem Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauß jederzeit treu gedienet, wollten auch Ihro Maj. Ihrer Allergnädigsten Landes-Frau in deren ehrwürdigen Alter diejenige Treue bezeugen und bekräftigen. Weil nun die Oesterreichische Armee, die über 40000. Mann starck geschätzet wurde, in vollem Anmarsch war, man auch wegen der spaten Jahrs-Zeit keine formale Belagerung vornehmen konte, wurde von dem Churfürsten mit Einwilligung der sämmtlichen commandirenden Generalität der Entschluß gefasset, zu versuchen, ob man nicht die Stadt Prag, durch

einen

einen unversehenen Uberfall, ersteigen und einnehmen könte, ehe die Hungarische Armee, zum Entsatz würcklich anrückte; welches denn auch den 26. Nov. geschehen ist, wie wir die Umstände hiervon schon oben 192) vernommen haben.

§. XXV.

Die Sachen fangen an glücklicher vor Oesterreich zu lauffen.

So unglücklich bishero die Sachen Ihro Königl. Majest. in Hungarn ausgesehen, so geschwinde kehrte sich im December 1741. das Spiel um. Sie erhielten nicht nur einen Theil von Böheim unter ihrem Gehorsam, sondern trieben auch die Feinde wieder aus Ober-Oesterreich heraus; ja sie brachen mit so glücklichen Fortgang ihrer Waffen in Bayern ein, daß sie in kurtzer Zeit, fast das gantze Land unter sich brachten. Die Bayerischen, Sächsischen und Frantzösischen Trouppen wurden durch die Kälte, Kranckheiten, und Mangel des Proviants sehr geschwächt *), aus Engeland und Holland liessen so ansehnliche Geld-Summen ein, daß die Königin ihre Völcker in guten Stand setzen, und mit allen Nothwendigkeiten versehen kunte. Die neue Kayserin von Rußland, erneuerte das alte Bündniß, und der Kö-

192) S. oben 5. Abth. §. 20.

*) Also sollen einigen besondern Nachrichten zu folge seit der Ubergabe der Stadt Prag bis zu Ende des Mertz Monats 1742. bereits 13637. Frantzosen seyn begraben worden.

nig von Sardinien erklärte sich wieder Spanien, und alle, die die Ruhe in dem Obern-Theile von Italien zu stören sich unterstehen würden. In Engelland wurde so wohl ein neues Parlement beruffen, als auch ein neues Staats-Ministerium gesetzet, welche beyde grossen Eifer vor das Hauß Oesterreich bezeigen; in Holland rüstet man sich zum Kriege, nachdem man, wie versichert werden wollen, auf das Herzogthum Luxenburg, darauf die Cron Franckreich vornehmlich ihre Augen richtet, 15. Millionen vorgeschossen.

§. XXVI.

Die Oesterreichische Armee marschiret aus Schlesien, durch Mähren nach Böheim.

Als die Bayerische Armee in Oesterreich einfiel *), lagen die Oesterreichischen Trouppen wieder die Preussen in Schlesien zu Felde, denn die paar Regimenter, die bey Lintz gestanden, mußten sich überall zurücke ziehen. Im October brach der General **Neuperg** aus Schlesien in drey Colonnen nach Mähren auf 193) und langte an der Spitze der ersten Colonne den 24. Octobr. zu **Ollmütz** an, nachdem unterwegens der General, Graf von **Broune**, der von Preßburg kam, zu ihm gestossen. Nach einigen Tagen brach die Armee in sechs Colonnen, nach der Gegend **Meseritz** auf, von dar der Marsch nach **Znaim** gieng, allwo die gantze Armee

*) S. oben §. 13.

193) S. oben 4. Abth. §. 27.

mee sich versammlen solte. Unterwegens stieß den 5. Nov. der Groß-Hertzog von Toscana, nebst seinem Bruder, Printz Carln und dem Böhmischen Obrist-Hof-Cantzler, Grafen von Kinsky, mit einem Corpo Hungarischer National-Trouppen zu derselben, bey welcher er sogleich das Ober-Commando übernahm, und die Parole ausgab. Als man den 8. und 9. bey Znaim ins Lager gerückt, langten auch die Generals von Geißrück und Tornaco mit zwey Regimentern, 20. Canonen, verschiedenen Mörsern und einer Quantitæt Ammunition in demselben an. Der Fürst von Lobkowitz, der bisher mit einem Corpo von ohngefehr 6. bis 8. tausend Mann, bey Pilsen in Böheim gestanden, bey Annäherung aber der Bayerischen und Frantzösischen Trouppen sich überall zurück gezogen, sollte zwar den 9 Nov. zu Iglau ankommen, erheilte aber Befehl zu Deutschbrod zu bleiben. Weil man vernahm, daß der Churfürst von Bayern mit seiner Armee seinen Marsch aus Oesterreich nach Böheim genommen 194), suchte man ihm den Paß abzuschneiden. Man brach daher von Znaim nach Neuhauß auf, nachdem man den General-Wachtmeister Nadasti, mit einigen Regimentern Husaren dahin voraus geschicket hatte. Dieser faßte den 13. Nov. zu Neuhauß Posto, wurde aber von einem starcken Vor-Troup Bayerischer und Frantzösischer Reutery, bald wieder aus diesem Posto heraus getrieben

194) S. oben §. 13.

trieben. Doch als er durch einige Husaren und 300 Croaten, unter dem Obrist Lieutenant Prasinsky verstärcket worden, gieng er von neuem auf die Feinde los, schlug sie aus Neuhauß, und nachdem er ihrer über 100. erleget, trieb er die übrigen in die Flucht. Er bekam sogleich einige 100. gefangen, worunter sich 25. Staabs-Officiers befunden, die insgesamt nach Brün abgeführet wurden.

§. XXVII.

Deren Schlacht-Ordnung und Kriegs-Operation.

Den 16. Nov. langte der Groß-Herzog selbst mit der gantzen Armee zu Neuhauß an, und vereinigte sich daselbst mit dem Fürsten von Lobkowitz. Er theilte die Armee also ein, daß der Printz Carl unter ihm, der Graf von Neuperg die Infanterie, und der Fürst von Lobkowitz die Cavallerie commandirte. Der lincke Flügel, von der ersten Linie, stund unter dem General von der Cavallerie Grafen von Hohenembs, welcher die Feld-Marschall-Lieutenants und Feld-Wachtmeisters Balayra, Broune, Kolowrat, Franckenberg, Pallant, Wels und Roth, und die Regimenter, Waldeck Broune, Max. Hessen, Carl Lothringen, Lanthieri, Lubomirsky, Würtenberg und Lichtenstein unter sich hatte. Der rechte Flügel bestund aus den Regimentern, Alt-Daun, O'onne, Carasta, Hohenzollern, Frantz Lothringen, Seckendorff, Thüngen, Leopold Daun, Mercy und Grüne und wurde von dem General, Grafen Ba-

Batthiani, und unter ihm deren Generals, Leopold Daun, St. Ignon, Berlichingen, Piccolomini, Orzichowski und Philibert commandiret. Die zweyte Linie formirten die Regimenter Batthiani, Seher, Potztatzky, Diemar, Max Starenberg, Ogilvy, Molck, Kolowrat, Wentzel Wallis, Botta, Wurmbrand, Harrach, S. Ignon, Hohenembs, Cordova und Philibert, welche unter dem General-Feld-Zeugmeister Thüngen, und den Generals, Linden, Königseck, Geißrück, Birckenfeld, Kalckreuter, Tornacko und Olonne stunden. Das Corps de Reserve bestunde aus den Regimenter Czaky, Desoffi, Ghilani, Pestwarmagey, Spleni, Caroli, Carl Palfy, Birckenfeld, Bernes und den Croaten, und wurde von den General Nadasti und andern commandiret. Wie nun dieses Corps meist aus Husaren bestunde, so streifften dieselben auch starck auf die Feinde, sowol in Böheim als Oesterreich, und brachten überall viele Gefangene ein, so daß sie bis den 23. Nov. schon über 800. Kriegs-Gefangene zusammen gebracht hatten. Sonderlich that sich der Obrist Lieutenant Desoffi, unter ihnen starck herfür. Bey der gantzen Armee hat der Obriste Grammlich die Stelle eines General-Quartiermeisters vertreten. Diese ansehnliche Armee, bey welcher den 21. Nov. auch der General Fürst Wentzel von Lichtenstein anlangte, richtete ihren Marsch gegen Tabor, um solches zu entsetzen. Den 23. wurden 2000. Croaten, 2. Baillons

Infan-

Infanterie, 300. Dragoner und 500. Husaren, unter Commando von Seiten der Infanterie des Hrn. Feld-Marschall Lieutenant Grafen Kollowrat, und General Majors Graf von Wels, von Seiten der Cavallerie des Hrn. Feld-Marschall Lieutenanten Festetitz nach Prag, um sich in die Stadt zu besserer Defension zu werffen detachiret. Es muß aber dieses Corpo nicht haben durchdringen können, weil diese Haupt-Stadt nach ein paar Tagen, par suprise von denen Feinden erobert worden. **) Die Oesterreichische Armee hatte sich eben bey Benischau, 5. Meilen von Prag gelagert, als man diese Zeitung mit grosser Bestürtzung erfahren. Weil man nun zugleich vernahm, daß die feindlichen Trouppen über die Moldau setzten, zog man sich wieder zurücke. Der rechte Flügel unter dem Fürsten von Lobkowitz bereitete sich gegen Chruden, der Lincke aber gegen Budweis 195.) aus. Der Feind gieng ihnen in verschiedenen Colonnen auf dem Fuße nach, um sie aus dem Reiche zu treiben. Der Groß-Herzog, der sich zwischen Budweis und Wittigenau gelagert, machte den 22. Dec. Mine, als ob er den Feind angreiffen wollte; er rückte zu dem Ende gegen Frauenberg, welches er bis auf das Schloß verlassen fand. Er paßirte darauf die Moldau, und verfolgte den Feind über

Wedi-

**) S. oben §. 24. und die 5. Abth. §. 20.

195) S. Rochezang von Isecern Beschreibung des Königreichs Böheim Cap. 8. §. 14. pag. 138.

Wedniam und Protiwin bis Piseck, welches er den 28. Dec. aufforderte, mit der Bedrohung, daß, wo man es auf die Extremitæt ankommen lassen würde, bey erfolgter Eroberung kein Quartier gegeben werden sollte. Alleine da man dem ohngeachtet eine abschlägliche Antwort gab, ließ der Groß-Herzog Abends um 9. Uhr mit 1500. Mann einen Angriff thun. Er wurde aber zurücke geschlagen, und dadurch bewogen, sich noch vor anbrechenden Tage, en faveur eines starcken Nebels zurücke zuziehen. Den 1. und 2. Jan. stellte er seine Armee in Schlacht-Ordnung, weil er vermuthete, daß ihn der Feind von Seiten der Haupt-Strasse angreiffen würde. Jedoch da er merckte, daß die Sachsen ihn von dem rechten Flügel abzuschneiden, und in den Rücken zu kommen suchten, ließ er die Armee wieder in das vorige Lager bis Budweis zurücke gehen, übergab das Commando seinem Bruder und kehrte zurücke nach Wien. Die Croaten und Husaren, streifften indessen fleißig bis Piseck und hatten mit den Feinden vielfältige und meistens glückliche Scharmützel *) Der Fürst von Lobkowitz hatte mittlerweile mit dem grösten Theile des rechten Flügels 12000. Mann starck, sich an die Mährische Grentze postirt, um solche

*) Ja es herrschte unter den Frantzosen und Husaren eine solche Antipathie, daß ein Frantzoß, welcher wohl nimmer die schwere Böhmische Sprache lernen wird, wo er hinkam, gar leicht auf Böhmisch zu fragen vermochte: Gesli Husarzy zdesau? Ob Husaren vorhanden wären.

solche wider den Einfall der Feinde zu bedecken, er konnte aber nicht verhindern, daß ihn nicht die Sachsen genöthiget hätten, alle besetzte Oerter zu verlassen, und sich über Iglau nach Mähren zu ziehen. Die Sachsen, die sich mit den Preussen, so bisher in dem Buntzlauer und Königsgrätzer Creysse die Winter-Quartiere genossen, vereinigten, folgten ihm auf dem Fuse nach, und nöthigten ihn, sich bis an die Nieder-Oesterreichische Gräntze zu retiriren 196).

§. XXVIII.

Der General Neuperg wird von der Armee zurück beruffen.

Mittlerweile wird der Graf von Neuperg, der bisher nebst dem Printzen von Lothr. den lincken Flügel commandiret, von der Armee nach Wien zurücke beruffen, weil ihn dieser Printz durchaus nicht leiden konte. Er war seinet halben schon vielmahls mit dem Groß-Herzog, seinem Bruder, dessen Hofmeister er ehemals gewesen, in Mißhelligkeit gerathen, weil er ihm viele Fehler beymaß, die er bey seinem Commando so wol in Schlesien als Böheim begangen haben sollte. Es schien jedermann in Wien darüber vergnügt zu seyn. Man sagt, er habe darauf seine Dienste verlassen und sich auf seine schönen Güther in Schwaben zur Ruhe begeben wollen, so aber nicht erfolget ist indem er vielmehr das General-Comando über alle Oesterr. Trouppen in den Niederlanden, wehrender Abwesenheit des Herz. von Aremberg erhalten. Er hat sich seit viele Jah-

196) S. oben 5. Abtheilung §. 21, 22.

Jahren her, durch eine gewisse Art nach zugeben, bey dem Groß-Herzoge in Gunst gesetzet. Es kam nunmehro, bey der Oesterreichischen Armee in Böheim, alles, auf den obgedachten Printz von Lothringen und den Fürsten von Lobkowitz an. Dieser stunde indessen immer mit einem Theil derselben in dem Znaimer Creise in Mähren, jener aber mit dem grösten Theile bey Budweis, allwo er die Communication mit der Armee in Bayern unterhielte und den untersten Theil von Böheim vor denen Feinden bedeckte.

§. XXIX.

In Nieder-Oesterreich wird eine neue Armee unter dem General Khevenhüller zusammen gezogen.

Jnmittelst daß die Armee in Böheim defensive gienge, wurde in Nieder-Oesterreich eine neue Armee errichtet, welche offensive zu agiren beordert wurde. Es sind auch deren Unternehmungen ungemein glücklich und sieghafft gewesen. Denn nachdem mit Eintitt des Monats Dec. verschiedene Couriers aus Italien und Engelland bey der Königin zu Preßburg mit wichtigen Depeschen angelanget waren, wurde der Graf von Khevenhüller aus Wien dahin beruffen, um denen Staats- und Kriegs-Conferentzien beyzuwohnen. In solchen wurde beschlossen, den Feinden in Böheim, durch eine wichtige Unternehmung, eine Diversion zu machen, in welcher Absicht aus den, aus Italien zuruckmarschirenden Regimentern eine Armee zusammen gezogen, und über solche dem Grafen

sen das Commando aufgetragen werden sollte. Diesem zu folge fand sich der Graf den 6. Dec. Abends aus Preßburg wieder zu Wien ein, und ertheilte an die umliegenden Trouppen, den Befehl, daß sie sich bey Waithofen am Flusse Ips eiligst zusammen ziehen solten. Das Lager wuchs daselbst auf 22000. Mann an, und wurde so wohl aus Böheim, als aus Hungarn verstärckt. Die Husaren streifften noch immer weit und breit herum, und waren so glücklich, daß sie ausser vielen eingebrachten Gefangenen, den Feinden die Communication mit Böheim und Ober-Oesterreich abschnitten, und in den darum liegenden Städtgens, verschiedene ansehnliche Magazine erbeuteten. Nachdem die Kriegs-Cantzley, das Feld-Kriegs-Commissariat, die Artillerie und andere Bedürffnisse von Wien zur Armee abgegangen waren, brach der Graf von Khevenhüller, mit dem Feldzeugmeister Grafen von Wurmbrand, den 20. Dec. gleichfalls von Wien auf. Er gieng diesen Tag bis nach St. Pölten, wo er den Marsch der gesamten Cavallerie anordnete. Den 21. langte er zu Mölck an, wo er bis den 25. blieb, währender Zeit er zu den Operationen, das Erforderliche diß- und jenseits der Donau veranstaltete. Nachdem die Artillerie und Pontons angelangt, erhub er sich nach Amstetten, und von dar den 28. nach Anspach, allwo die Anstalten zu Paßirung des Flusses Ens vorgekehret wurden. Die Armee bestunde damals aus drey Divisionen. Eine, die das Haupt-Corpo

po ausmachte, und wobey sich der commandirende General-Feld-Marschall selbst befand, wurde von dem Feld-Zeugmeister, Grafen von **Wurmbrand**, was die Infanterie anbelangt, und von dem Feld-Marschall Lieutenant Grafen von **Bernes**, so viel die Cavallerie betrifft, commandirt, welche die Feld-Wachtmeistern **Berenklau** und Graf **Leopold Palfy** unter sich hatten. Die zweyte Division war das Observations-Corpo, so bey Ens dis und jenseit der Donau postirt stunde, und von dem Feld-Marschall-Lieutenant, Grafen **Carl Palfy** commandiret wurde. Die dritte Division stund unter dem Feld-Marschall Lieutenant, Grafen von **Mercy**, und dem Feld-Wachtmeister von **Dungern**, wobey sich die meisten Husaren und Croaten, nebst denen Warasdinern und Panduren befanden.

§. XXX.

Diese paßirt die Ens.

Nachdem sich nun die gantze Oesterreichische Armee bey **Brunhof** zahlreich versammlet hatte, auch die gehörige Anstalten zu einer glücklichen Unternehmung vorgekehret worden, wurde von der hohen Generalität gleich Anfangs beschlossen, beyde an dem Enns-Fluß liegende Plätze Enns und Steyer, auf einmal anzugreiffen, und mittlerweile mit der gantzen Armee über die Enns zu paßiren. Es rückte dahero der nächst Steyer die Attaque zu machen beorderte General-Feld-Marschall Lieutenant, Graf von

 Mercy

Mercy aus dem Lager aus, nahm seinen Marsch gegen den Enns-Fluß, und setzte mit Schiffen an einem Ort, wo es der Feind am wenigsten vermuthete, an das Gestatt, über welche erfolgte Nachricht sogleich der commandirende Herr General ebenfalls noch selbigen Tag als den 30. Decem. 1741. bey der Nacht von dem Haupt-Quartier bey Brunhof aufbrache, und gegen den Enns-Fluß anmarschirte, allwo schon die gantze Armee mit aller Artillerie, auch gehörigen Brücken-Schiffen, in Bereitschafft stunde, solchen Fluß eilfertigst überzusetzen. Den 31. um 4. Uhr wurde der Herr Obrist-Lieutenant von Mentzel beordert, mit denen bey sich gehabten Husaren, nebst einem Wegweiser, den Fluß zu Pferd zu paßiren, bey welcher Ubersetzung 13. derer Husaren, theils wegen Dunckelheit der Nacht, theils weil die Pferde etwas klein und matt waren, das Unglück hatten, in dem Fluß zu ertrincken. Unter der Zeit wurden die Pontons in Angesicht eines feindlichen Piquets, in das Wasser geworffen, und so bald Husaren jenseits des Flusses das Ufer bestiegen, haben sie nicht nur besagtes Piquet, sondern auch andere feindliche Posten mehr niedergehauen, auch keinen Mann Quartier gegeben, bis die Cavallerie dazu gekommen. Demnach wurde ferners auf einem Ort von dem Ufer, des sonst an sich gantz unwandelbaren und zu nichts weniger als zu Pontons-Schlagung das Ansehen habenden Gebürges, die Schiff-Brücke ohngehindert fortgeschlagen; wobey bis zur

gäntz-

gäntzlichen Verfertigung derselben die gesammte Cavallerie in vollem Muth den Fluß paßirte, und gegen den Feind avancirte; die Infanterie aber marschirte ebenfalls darauf gleichsam in vollem Lauf, unter Trompeten und Paucken, nicht weniger unter Trommelschlag und Feld-Musiquen, über die Schiff-Brücke, und besetzte sogleich in Schlacht-Ordnung, ohne Verlust eines eintzigen Mannes, die jenseit des Flusses gehabte Anhöhe. Das Scharmutziren gienge indessen hin und wieder an, wodurch der Feind ziemlich in die Enge getrieben, auch dessen sehr viele blesirt und niedergehauen, und bis 200. Frantzosen und Bayern mit Ober- und Unter-Gewehr gefangen worden.

§. XXXI.

Nimmt wieder von Ober-Oesterreich Besitz.

So bald die Trouppen übergesetzt waren, verliessen die Feinde nicht nur die längst der Ens aufgeworffenne Retranchements, sondern auch die Städte Steyer und Ens, wobey die Husaren viele Wagen mit Pulver und Patronen, desgleichen viele schöne Pferde erbeuteten und reissend verkaufften. Ehe die Armee ihre angefangene Operationes weiter fortsetzte, ließ der commandirende General-Feld-Marschall, bey derselben bekannt machen, daß keiner feindlichen Besatzung eine andere Capitulation zugestanden werden sollte, als daß sie sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben. Die Cavallerie sollte nicht anders als mit dem Sebel in der Faust

agiren, allen Gemeinen aber bey Leib- und Lebens-Straffe, und den Officiers bey Verlust der Ehre verbothen seyn, auf Beute auszulauffen; das Feld-Geschrey aber sollte seyn: Maria Theresia! merckwürdig ist, daß dazumal ein Frantzösischer gemeiner Sodalt, von einer unweit in dem Walde aufgeworffenen kleinen Schantz, um Brod zu holen bey der Armee anlangte, in der Meynung, solche sey nicht die Oesterreichische, sondern bestünde aus Bayerischen Trouppen, ja was noch mehr ist, er liesse sich mißvergnügt verlauten: warum man denn sein Commando so lange nicht ablösen wollte? Er mußte darauf einem dahin ausgeschickten Commando von 30. Pferden, seinen eigenen Hauptmann selbst anzeigen, und sich darauf nebst den übrigen Cammeraden, als einen Kriegs-Gefangenen ergeben. Selben Tag und von dem nächtlichen Aufbruch an, hat die Armee auf freyem Felde, ohngeachtet der rauhen Witterung campiren müssen, und weder die Trouppen, noch die Generalität, groß- und kleiner Staab, vermochten damals unter Dach gebracht zu werden. Ein besonderes Corpo von 3000. Mann unter dem Feld-Marschall-Lieutenant **Mölck** stund in Ober-Steyermarck, welches Befehl kriegte, von daraus sich der Cammer- und Saltz-Güther in Ober-Oesterreich zu bemächtigen. Es kam ihm aber der Feld-Wachtmeister, Baron von Berenklau zuvor, denn dieser gieng den 3. Jan. mit vier Granadier-Compagnien nach Gmünden, fuhr

mit

mit 50. Mann Granadirern über die See, setzte die Leute auf Schlitten, und kam eine halbe Stunde in der Nacht, in der Gegend **Aschelan**, forderte so fort durch seinen Adjutanten den mit 468. Mann, allda gelegenen mit 4. Stücken und vieler Munition versehenen Obrist-Lieutenant auf, und rückte, als dieser viele Difficultäten machen wollte, mit seiner Mannschafft an, worauf sich dann derselbe zu Kriegs-Gefangenen ergeben. Der General **Mölck** besetzte darauf diese Gegend, der General **Berenklau** aber rückte, mit seinem Detachement immer weiter nach der Bayerischen Grentze zu. Mittlerweile hatte nicht nur der Obrist-Wachtmeister **Trenck** mit seinem Commando die Posten **Clausen**, **Windischgarsten**, **Spital** und **Biern** eingenommen, und über 500 Mann darinnen zu Kriegs-Gefangenen gemacht, sondern es hatte auch der General, Graf von **Bernes**, sich der Stadt **Wels** bemächtiget, und nachdem der Graf von **Mercy**, der bey **Crembs Münster** den Bayerischen Obristen **Portier** mit 2. Compagnien zu Pferde und 60. Mann zu Fuß aufgehoben, und den 4. Jan. 1742. **Esserdingen** durch den General **Dungern** erobert hatte, zu ihm gestossen war, die Stadt **Linz**, disseits der Donau völlig eingeschlossen. Der Feld-Marschall ließ solche durch den Obrist-Lieutenant **Gorani** auffordern, bekam aber ein abschlägige Antwort, worauf er sich selbst zu **Wels** einfand, und verschiedene Kriegs-Anstalten wider diesen Ort machte. Nachdem den 6. Jan. das

Schloß zu Mauthausen, worinnen ein Französisches Commando von 70. Mann auf Discretion erobert worden, verlegte der commandirende Feld-Marschall sein Haupt-Quartier nach Willerung an der Donau, warauf man Lintz enger einschloß.

§. XXXII.

Erobert Lintz.

Den 13. und 14. wurde grosser Kriegs-Rath gehalten, den 15. auf den Abend wurde der Brücken-Hauptmann Herr Eschenauer mit denen Pontons nach Willering beordert, und den 16. finge man an eine Brücken über die Donau zu schlagen. Zwischen 9. und 10. Uhr Vormittags, entstunde in dem Haupt-Quartier Allarm, indem der Feind mit einer grossen Parthey aus Lintz in der Gegend des Calvari-Bergs einen Ausfall auf dasselbe that, bey wahrgenommener guten Veranstaltung aber, sich ohne alle Würckung zurück zoge; denn nachdem die in Husaren bestehende Vor-Posten bis zu der Feld-Wacht sich retiriret, rückten einige Granadiers Compagnien aus, weil man wegen des dicken Nebels und defileen die rechte Stärcke des Feindes nicht bemercken konte, welches sich aber schon aus dem Staube gemacht hatte. Zu gleicher Zeit fiele auch aus ein feindliches Detaschement, dem Ansehen nach bis 2000. Mann starck, Cavallerie und Infanterie, auf das bey klein München stehende Eugenische Dragoner-Regiment, in der Absicht solches aufzuheben. Die Feinde aber wurden von besagtem

tem Regiment, unter tapfferer Anführung des Herrn Obristen Comte de Gros, nach dem annoch in guter Zeit das Portugallische vom rechten, und die übrige Cavallerie nebst den Baronaischen Husaren, vom lincken Flügel, gedachtes Regiment secundiret worden, so übel empfangen, daß sie mit Hinterlassung 400. Gefangenen, worunter eine Anzahl Officiers von distinction, und Bleßirten, ohne deren Todten, dann 170. Pferden, von den Husaren nach Lintz bis an die Palisaden und Schlagbaum verfolget worden. Fast zu gleicher Zeit ist auch der zu Gallneukirchen jenseits der Donau stehende Schulenburgische Obriste, Herr Baron von Elberfeld, an 4. Orten mit 3000. Mann Infanterie und einem Regiment Cavallerie angegriffen worden. Das Feuer dauerte von 6. Uhr frühe, bis halb 10. Uhr gegen Mittag, da dann der Feind mit Hinterlassung 600. Todten unverrichteter Sache wieder abziehen muste. Den 16. wurde das Lager durch die Regimenter Caraffa und Bernes, die aus Böheim kommen, und unter dem Feld-Wachtmeister Kalckreuter, die Donau paßirten, verstärcket, welchen die schwere Artillerie von Wien aus bald nachfolgte. Den 21. langte der Groß-Herzog von Toscana selbst im Lager an, mit welchem der Feld-Marschall auf einen Stück-Schuß die Stadt Lintz recognoscirte. Es wurde darauf von der gesamten Generalität über die vorhabende Attaque Kriegs-Rath gehalten, worauf die Armee des 22. und 23. Januarii ihre Cantonirungs-Quartiere

verließ, und früh um 7. Uhr in Form einen halben Monden vor die dasige Vor-Stadt rückte: Der rechte und lincke Flügel reichte biß an die Donau, und jenseit dem Flusse stund auch ein ansehnlich Detaschement. Die Feinde hatten alle mögliche Vertheidigungs Anstalten gemacht. Dem ohngeachtet, da man in Schlacht-Ordnung mit klingendem Spiel um 9. Uhr die Vorstadt an drey Orten angriffe, entwichen sie aus den Gärten, wo sie sich verschantzt hatten. Als man sie aber in die Häuser verfolgte, steckten sie dieselben in Brand und retirirten sich in die Stadt. Man feuerte darauf gegen Abend auf dieselbe. Da man nun ohngefehr 600. Stück-Schüsse gethan, und 100. Bomben geworffen, schlugen die Belagerten die Chamade, und begehrten zu capituliren. Der Major, der deswegen abgeschickt wurde, ward sogleich zu dem Groß-Herzoge, der die gantze Nacht marschiret, und indem er das nöthige angeordnet, beständig zu Pferde gesessen, geführet. Weil die Stadt ziemlich feste und zugleich starck besetzet war, mithin nicht anders als durch Feuer hätte bezwungen werden können, dadurch aber an den Gebäuden gar zu grosser Schade geschehen wäre, auch man von einem in Anzuge seyn sollenden Succurs Nachricht hatte, zugleich aber sich nicht gerne noch länger bey dieser Stadt aufhalten wollte, stunde man ihr folgende Capitulation zu:

I. So bald die Capitulation unterschrieben ist, wird die Besatzung das Thor derer Stände einräumen.

II. Die Besatzung ziehet den 24sten mit allen

allen Militarischen Ehren-Zeichen, Gewehr- und Bagage, auch mit so viel Canonen, als sie aus Franckreich mitgebracht hat, aus.

III. Man wird eine gemeine Verzeichnüs aller Generals, Officiers und Regimenter der Besatzung überlieffern, als welche sich verbindlich machen, wehrend einem Jahr, die Waffen nicht weder directe noch indirecte wider die Königin von Hungarn zu führen.

IV. Die Frantzösischen Trouppen werden jenseits der Donau nach Donauwerth gehen, und daselbst bis auf den halben April verbleiben, so dann aber nach Franckreich zurück kehren. Woferne die Armee der Königin, in der Zeit, da diese Trouppen sich zu besagtem Donauwerth befinden, sich diesen Platz näherten, verbindet sich der Herr von Segur, sich nach einem solchen Orte zu retiriren, welchen ihm derselbige Commandir. andeuten wird.

V. Die Bayrischen Trouppen sollen auf eben der Seite der Donau nach Ober-Pfaltz gehen, um daselbst auf dem platten Lande während einem Jahr eingetheilet zu werden.

VI. Der Graf Minuzzi, wird die aus Unter-Oesterreich weggeführte und annoch zurück behaltene Geisseln zurück geben lassen.

VII. Woferne unter denen Trouppen der Garnison sich Desert. befinden, sollen selbige so wol Frantzösisch- als Bayrisch. Seiten zurück gegeben werden

VIII. Von denen Schrifften des Archivs soll nichts zurück behalten, und das weggenommene restituiret werden:

IX. Man bewilliget den Frantzösischen Herren Officiers, welche Kriegs-Gefangene sind, nach Hause zu reisen, bis dieselbigen ausgewechselt werden. War unterschrieben

Der Graf Segur. Der Graf Minuzi, und der Fürst von Zollern.

Den

Den 24. zog die Garnison, mit den ihr zugestandenen Ehren-Zeichen aus, nachdem die Grafen von Segur und Minuzzi *) samt dem Fürsten von Hohenzollern, gleich frühmorgens sich bey dem Groß-Herzoge im Lager eingefunden hatten. Die Besatzung bestund noch aus 8700. Mann zu Fuß und 1400. zu Pferde. Um 2. Uhr zog der Groß-Herzog in der Stadt ein, und nahm sein Quartier im Land-Hause, der bisherigen Präsident aber, Graf von Thierheim bekam so gleich Befehl sich unverzüglich auf seine Güther zu begeben. **) Die Armee richtete hierauf ihren Marsch gegen Bayern, wo die voraus geschickten Retranschements bereits festen Fuß gefaßt hatten. Der Groß-Herzog kam nicht weiter als biß Peyerbach, wo er sich den 30. Jan. von der Armee beurlaubete, und wieder zurücke nach Wien gienge.

§. XXXIII.

*) S. oben §. 31.

**) Zugleich ward eine Inquisition wieder diejenigen, so bey der vorhergegangenen Bayerischen Invasion intereßiret, oder darzu beförderlich gewesen, angeordnet; dabey der in der Würde als Ober-Lands-Hauptmann von Ober-Oesterreich bestätigte Graf von Weisenwolf präsidirte, der zugleich suchen solte, die vorgeschlagene Incorporation der Ober- und Nieder-Oesterreichischen Lande zum Stande zu bringen. Sonst sahe es zu Lintz sehr martialisch aus, indem die Gassen 5. bis 6. mal verpallisadiret, mit Minen und Wolfs-Gruben verwahret, auch die Häuser abgedecket worden, so daß viele nicht anders als Block-Häuser aussahen, und die Fenster, als Schieß-Scharten zugerichtet waren.

§. XXXIII.

Und bricht in Bayern ein.

Uber diesen siegreichen Fortgang der Oesterreichischen Waffen, war alles in Bayern voller Furcht und Zittern. Der General Berenklau war der erste, der, nach dem er das Cammer-Guth zu Gmünden erobert, in dieses Land ruckte. Er eroberte den 6. Jan. das Magazin zu Bromel von 1500. Metzen Getreyd, und das Städtgen Ried, allwo er einige hundert Dragoner gefangen bekam. Den 7. langte auch der Obrist Lieutenant Mentzel mit 3. Husaren Compagnien vor Schärdingen an, welchen wichtigen Ort 197) er so gleich ein bekam, nachdem die Besatzung in der Stille über den Inn sich zurücke gezogen hatte. Der General Berenklau besetzte hierauf diesen Ort mit 2. Regimentern Infanterie und 1600. Warasdinern, der Obrist Lieutenant Mentzel aber gieng mit seinem Commando vor Vilshofen, welches er ohne Widerstand eroberte, Und bis dahin hatte man bereits über 2000. Kriegs-Gefangene nach Steyermarck abgeschicket.

§. XXXIV.

Der Graf von Thöring wird von dem General Berenklau bey Schärdingen geschlagen.

Indessen kam der Bayerische Feld-Marschall Graf von Thöring von Böheim über Passau mit einem Corpo von 1300. Mann vor Schärdin-

din-

197) S. die Staats-Geschichte des Durchl. Chur-Hauses Bayern. Cap. 7.

dingen angerückt, um so wol diesen Ort wieder einzunehmen, als auch die Bäncke daselbst zu becken, damit die Oesterreicher, gegen die Inn und Donau, keine Contribution eintreiben könten. Den 17. Jan. frühe vor Tage langte er vor Schärdingen an, nachdem er solches vergeblich aufgefordert, that er mit einem starcken Feuer den Angriff, und eroberte die Brücken-Schantze, muste sich aber mit ziemlichen Verluste wieder zurücke ziehen, als der General **Berenklau**, zu verschiedenen malen, einen Ausfall auf ihn that. Es setzte darauf seinen Marsch gegen **Braunau** fort, wurde aber von dem aus der Gegend **Vilshofen** anrückenden Obrist-Lieutenant **Mentzel** zwischen zwey Wassern, so eingeschlossen, daß, da der General **Berenklau**, mit einem Detaschement aus Schärdingen, darzu kam, es den 17. Jan. zu einer blutigen Action kam, darinnen der Graf von Thöring in die Flucht geschlagen wurde. Man erbeutete 4. Stücke und eine Haubitze mit der darzu gehörigen Munition, 50. Trommeln, 17. Spontons, und verschiedene Wagen mit Munition und Proviant, ohne die übrige Beute von silbernen Degen und Uhren so die Husaren gemacht, welche noch darzu des Grafen von Thöring Silber-Service erbeutet. An Gefangenen zehlte man 18. Ober-Officierer und 406. Unter-Officierer und Gemeine. Der General Berenklau hatte sich in dieser Action dergestalt verritten, daß, da er glaubte unter die Husaren zu kommen, er den feindlichen Dragonern in die Hände geriethe. Es wolte ihn auch

schon

schon ein Tambaur und ein Gemeiner Hand-fest machen, als er dem ersten mit dem Degen einen Hieb beybrachte, dem andere aber mit so glücklichen Erfolg ins Gesichte stieß, daß das Pistol, das derselbe ihm schon an die Brust gesetzt, dadurch ausgeschlagen, und in die Lufft geschickt, er aber auf solche Weise in Freyheit gesetzt wurde.

§. XXXV.

Es werden in Bayern Patente publiciret.

Gleich bey dem Eintritt in Beyern, ließ der Oesterreichische General Graf Rhevenhüller, ein Patent publiciren: **Daß wann sich die Einwohner gegen die anrückende Königl. Hungarische Trouppen freundlich bezeigten, selbige so viel möglich geschont, gegen die Widerspenstigen aber gebührend verfahren werden sollte, das sonst bey solcher Gelegenheit entstehende öffentliche Unheil möchten die, welche Urheber des Krieges wären, vor GOtt verantworten.** Ferner hatten auch der Oesterreichische General Berenklau und der Obrist-Lieutenant Mentzel Patente publiciren lassen des Inhalts: **Es wäre die Königin von Hungarn und Böheim durch die Invasion der Alliirten Trouppen in Ober- und Nieder Oesterreich gezwungen worden, repressalien zu gebrauchen, und Dero Armee unter des Feld-Marschall, Grafen von Rhevenhüller Commando in diese Lande rücken zu lassen, nicht in der Absicht das Land gar zu ruiniren, sondern zu zeigen, daß dero Waffen noch vermögend wären, Dero**

Feinden ohne einige Hülfs-Völcker zu widerstehen. Es würde daher allen Einwohnern, jedoch die regulirte Militz ausgenommen, hiermit angedeutet, daß, wer sich von denersten unterstehen würde, gegen Jhro Königl. Majest. die Waffen zu ergreiffen, nicht nach Kriegs-Manier tractiret, sondern auf der Stelle aufgeknüpffet, oder mit Feuer und Schwerd verfolget werden solle. Alles geriethe hierüber in das äusserste Schrecken, welches die weit und breit herumstreiffende Husaren vermehreten, die die Leute überfielen, ehe sie sich es versahen, und ihnen nahmen, was sie finden und kriegen kunten. Selbst in München war man schon damals von ihnen nicht ohne Furcht, dahero das Flüchten der dasigen Einwohner starck seinen Anfang nahm, das aber durch den ankommenden Feld-Marschall, Grafen von Thöring einiger massen wieder gestillet wurde.

§. XXXVI.

Der General Berenklau erobert Passau und dringt immer näher in Bayern ein.

Den 25. Jan. eroberte der General Berenklau die Stadt Passau, und der in dem sogenannten Ober-Hauß liegenden Besatzung, die auf geschehene Aufforderung ohne zu leistender Gegenwehr zu capituliren verlanget, wurde eine Capitulation, folgenden Inhalts verwilliget: Daß gedachter feindlichen Besatzung eingestanden worden, mit allen militarischen Ehren, deren eigenen Bagage, und 12. scharffen Patronen für jeden Mann abzuziehen, dann

von

von denen gehabten 20. paar Ochsen. 10. mitzunehmen, die übrigen 10. Paar aber zurück zu lassen; der Abzug ist unter sicherer Convoy nach Straubingen verwilliget, und benebst ausbedungen worden, daß die Artillerie und Geräthschafft mit aller Munition, Proviant und Fourage, was Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern an und zugehörig, getreulich angezeiget werden solle, und da nun vorgegeben worden, daß alle dasige Artillerie theils dem Hochstifft Passau, theils der Stadt zugehöre, und dasigen Bischoffens Eminentz sich solche reserviret haben, so ist dieser Punct, bis auf weitere Disposition, des commandirenden Herrn Feld-Marschallens Aufschub gegeben worden. Besagte Besatzung muste noch selbigen Tag das Schloß räumen, jedoch wurde derselben verstattet, daß sie bis den andern Tag, in der Stadt Paussau und in dem Neuenmarck verbleiben, und für 4. Tag Brod aus dem Churfürstl. Magazin nach Vilshofen und von dannen nach Straubingen überbringen könne. Alle und jede Soldaten, so auf dem Schloß befindlich, sollen ohne aller Zweydeutlichkeit unter dem Namen der Garnison begriffen, hiernächst allen und jeden Krancken vergönnet seyn in der Stadt zu bleiben. Alle Ober-Aufseher der Magazinen, Stabs-Chirurgi und andere von Bayerischen Troupen, mögen so lang in Passau bleiben, bis

 sie

sie ihre Geschäffte verrichtet. Und endlich sollen von dem Marckt Hals, oder einem andern benachbarten Ort, 20. wohlbespannte Wägen zu 4. Pferden geliefert werden, um die Bagage der Chur-Bayerischen Besatzung, worunter auch deren fremden Officieren Bagage einverstanden seynd, an die bedungene Ort abzuführen. Zu besagtem Passau hat man auch die grosse Frantzösische in sich selbst schöne und kostbare Donau-Brücken überkommen. Den 27. langte der Graf von Khevenhüller über Efferdingen selbst zu Passau an, und wurde von dem Cardinal und Bischoff, unter Lösung der Canonen, mit allen Ehren-Bezeugungen empfangen. Die Armee erreichte indessen die Bayeris. Grentze, und fing den 3 r. an, sich dergestalt in Bayern auszubreiten, daß der rechte Flügel gegen Passau, der lincke aber gegen Braunau ausruckte. Denn ob wohl die Bayern überall die Brücken abgeworffen hatten, so wurden dieselben doch bald wieder hergestellet. Den 1. Febr. wurden Passau und Schardingen besetzt, worauf den 3. Braunau und den 5. Burghausen sich unterwarffen. Der Graf von Khevenhüller nahm den 6. sein Haupt-Quartier zu Braunau, allwo den 7. der Vice-Dom von Burghausen anlangte und den Quartiers-Stand samt der *Contribution* regulirte. Mittlerweile war der General Berenklau abgefertiget worden, sich der Oerter längst der Donau zu bemächtigen. Nachdem er Deckendorff besetzt, richtete er seinen Marsch längst

der

der Iser bis Dinckelfingen, welches er, wie alle andere Oerter an diesem Fluß, ohne Schwerdt-Streich eroberte, und mit starcker Contribution belegte. Er rückte hierauf vor **Landshut**, welche Stadt bey seiner Annäherung, nachdem die Besatzung kurtz zuvor aus gezogen, sich gleichfalls ergabe. Man fand daselbst viel Proviant, Waffen, Montirungs-Sachen und andere Kriegs-Geräthschafften. Den 13. brach der Graf von Khevenhüller von **Braunau** auf, und langte über **Alt-Oettingen** zu Landshut an, allwo er nunmehro das **Haupt-Quartier** aufschluge.

§. XXXVII.

Die Haupt-Stadt München wird gleichfalls mit Accord eingenommen, und der General Thöring abermahls geschlagen.

Auf der andern Seite hatte indessen der Obrist-Lieutenant **Mentzel Wasserburg** erobert, von dar er nunmehro seinen Marsch gerade auf die Haupt- und Residentz-Stadt **München** 198) richtete, welche sich in äusserster Consternation befand. Als er den 13. Febr. vor der Stadt anlangte, forderte er sie durch ein höfliches Schreiben auf und ermahnte sie, dem Ruine, durch gutwillige Eröffnung zuvor zukommen. Dieses erfolgte auch, nach dem man eine Capitulation getroffen, die aus 14. Artickeln bestund, und eines theils von dem nunmehr zum Obristen erklärten J. D. von Mentzel, andern theils aber von dem

198) S. die **Staats-Geschichte des Durchl. Hauses Bayern Cap. 7.**

Abte von Benedict-Bayern, denen Freyherrn Franz von Freyberg und Franz Peter von Rosenbusch, wie auch einer Magistrats-Person unterzeichnet worden. Der Haupt-Inhalt bestunde darinnen: Daß die Garnison mit allem was zu dem Militar-Wesen gehöret, einen freyen Abzug haben, das übrige alles aber in der Stadt, dem Schlosse, den umliegenden Lust-Häussern, dem Zeug-Hause und denen Saltz-Wercken zu Reichenhall und Traunstein in gegenwärtigen Stande bleiben sollte. Nachdem der Graf von Khevenhüller diese Capitulation zu Landshut unterzeichnet, wurde die Stadt den 14. Febr. denen Hungarischen Trouppen völlig eingeräumet. Sie musste denselben 100000. Fl. das schöne Schloß Nymphenburg aber ins besondere 20000. Fl. bezahlen. Der Feld-Marschall Lieutenant Graf von Bernes, hat hierauf mit einigen regulirten Trouppen das Commando in der Stadt übernommen. Den 14. griffe der Baron von Berenklau, welcher nunmehro zum Feld-Marschall Lieutenant erkläret worden, das bey Mainburg zusammen gezogene Corpo an, welches unter dem Feld-Marschall Grafen von Thöring zum Succurs nach Straubingen bestimmet war. Er schlug solches in die Flucht, bekam einige hundert davon gefangen, und erbeutete zwey Standarten und eine Fahne.

§. XXXVIII.

Die Oesterreichischen breiten sich durch gantz Bayern aus.

Zu

Zu gleicher Zeit eroberte auch der Obriste Graf **Palfi**, das Schloß **Katzenhofen**, worinnen er 100. Mann zu Kriegs-Gefangenen machte, die Contributiones wurden bis nach der Stadt **am Hof** bey Regenspurg ausgeschrieben, allwo den 15. der Obrist-Lieutenant, Baron **von Triebbe**, so zu Deckendorff lag, bey Vermeidung der schärffsten Execution binnen 24. Stunden 12000. Fl. forderte, die man aber unter Vorschützung des Unvermögens, zu entrichten sich weigerte, dadurch aber nachgehends sich eine scharffe Execution zuzoge. Indessen langten auch der Feld-Marschall-Lieutenant von Stentsel, und der Feld-Wachtmeister Graf von Lavoy, mit 4000. Mann aus Tyrol an *). Nachdem sie die Feinde aus ihren Block-Häusern und Verschantzungen vertrieben, eroberten sie **Rosenheim**, **Marquartstein**, **Traunstein** und andere in dasiger Gegend gelegene Oerter, stiessen sodann zu dem ihnen entgegen geschickten Husaren Corpo, und setzten ihren Marsch nach der Haupt-Armee zwischen Landshut und München fort, von welcher indessen der Graf von **Mercy**, mit einem Corpo, nach der Armee in Böheim detachiret worden. Den 23.

*) Uber diese Unternehmung bey der damaligen Jahres-Zeit, hat sich jedermann, dem die Gegend des Tyrolischen Gebürges, wo dieses Corps durchgedrungen, bekannt ist, verwundern müssen; da dortige Klippen und Engen selbst mitten im Sommer nicht ohne Gefahr zu paßiren sind, der da gewesenen Bayerischen Pässe und Schantzen zu geschweigen.

wurde an alle Trouppen Befehl ertheilet, überall die öffentlichen **Werbungen** vorzunehmen, die auch mit ziemlichen Succeß ihren Anfang nahmen. Den 27 fand sich der Graf von Khevenhüller in München ein, der alle Anstalten vorkehrte, daß von der Garnison gute Ordnung gehalten, und an denen Pallästen, Bibliotheck, Archiv, Gestütte, Jägerey rc. nichts verletzet würde. Der Obrist Mentzel hatte indessen **Friedberg** und **Lechhausen** besetzt, den **Lech** recognosciret, und die gantze Gegend bis Augspurg unter dem Gehorsam der Königin gebracht.

§. XXXIX.

Und treiben gewaltige Contributionen ein.

Solchergestalt befand sich zu Anfang des Mertz Monats gantz **Bayern**, bis an dem **Donau-Strohm**, unter Jho Königl. Maj. Bothmäßigkeit. Die Haupt-Arbeit der Oesterreichischen Armee war nun die Eintreibung der ausgeschriebenen *Contributionen*, welche theils in baarem Gelde, theils auch in guten Pferden zu Remontirung abgeführet werden mußte. Das Lamentiren der Einwohner hierbey, ist mit Worten nicht auszudrücken, da selbige schon vorhero durch die starcken Abgaben zu den nöthigen Kriegs-Kosten so sehr mitgenommen worden; jetzo aber das Land vollends dergestalt ausgesauget ward, daß es sich in vielen Jahren nicht ererholen wird; denn es ward mit Fleiß überall so ausgeräumet, daß die nachkommenden Völcker nicht viel finden sollten, wobey doch die Oesterreicher,

chet, wie ihre eigne Worte gelautet: noch viel christlicher gehandelt und es nicht so gemäche hätten, noch machen würden wie die Frantzosen in Oesterreich. Die Trouppen befanden sich ohngeachtet der harten Jahres Zeit sehr wohl dabey, weil sie in guten Quartieren stunden und von den Feinden wenig beunruhiget wurden. Die Husaren streifften weit und breit herum, machten die Strassen sehr unsicher, und überschritten öffters die Bayerische Grentze, wenn sie irgendwo was zu erschnappen hatten. Sonderlich empfunden solches die Neuburgischen Lande, die man vor feindlich erklärte, weil der Churfürst von Pfaltz mit dem Hause Bayern nicht nur in Alliantz getreten, sondern auch würcklich Hülffs-Völcker demselben zugeschicket hatte. 199) Der Graf von Khevenhüller verlangte daher in einem Schreiben de dato Landshut den 5. Martii bey Vermeidung Feuer und Schwerd von den Neuburgischen Land-Ständen binnen 8. Tagen 200000. fl. Rheinisch. Als nun dieselben sich weigerten solche Summa abzutragen, weil sie vorschützten, sie lebten mit dem Wienerischen Hofe in keiner Feindseeligkeit, kamen die Husaren nicht lange darnach nach Laugingen, Höch-

Rr 4 städt

199) Diese muste aber der Churfürst von der Pfaltz, vermöge des zwischen beyden hohen Häusern a. 1724. errichteten Unions-Tractats senden. Sonst hat man immer gezweifelt, daß Pfaltz dergleichen eher von Bayern wegen der Jülich- und Bergischen Successions-Sache nöthig haben würde.

städt und Gundelfingen, und nahmen dasjenige mit Gewalt, was man ihnen in der Güte nicht geben wollte. Weit besser gienge es der Stadt Regenspurg, da fande sich im Februario ein Oesterreichischer Husaren-Rittmeister ein, welcher von dem Grafen Palfi, als Commendanten, des in der Nähe stehenden Husaren Corpo, abgeschicket worden: Dieser hat dem Stadt-Magister daselbst die Erklärung unterm 10. Febr. schrifftlich und mündlich bekannt gemacht, wie allen und jeden unter diesem Commando stehenden Husaren bey Leib- Lebens-Strafe verboten worden, einige Excesse und Unordnungen gegen gedachte Stadt, deren Territorium und Einwohner auszuüben, und solte dieselbe aus besonderer hohen Königlichen Gnade mit nichts molestiret werden; weswegen gedachter Rittmeister von dem Stadt-Magistrat die Grentz-Specification verlanget. Die Stadt hat dafür ein unterthänigstes Dancksagungs-Schreiben nebst der verlangten Grentz-Specification übersendet.

§. XL.

Schreiben des General Khevenhüllers an die Bayerischen Land-Stände samt den Anmerckungen darüber.

Sonst ließ der Graf von Khevenhüller im Namen Jhro Maj. der Königin unterm 1. Mart. ein Schreiben an Chur-Bayerischen Land-Stände ergehen, darinnen derselbe die Erklärung that: Daß Jhro Maj. an einem Land-verderblichen Kriege nicht den geringsten

Ge-

Gefallen hätten, und was sie bisher gethan, bloß nach dem Rechte der Repressalien geschehen sey, wie aber dero Christmildestes Verlangen den Drangsalen der unschuldigen armen Unterthanen auf einer so wol, als der andern Seite ein baldiges Ende zu machen, desto mehr an den Tag zu legen, liessen sie hiermit die Stände vermahnen, durch ihre bittlichen Vorstellungen das Herze dero gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn dahin zu erweichen, daß mit fernern Feindseeligkeiten in Jhro Maj. der Königin Landen, so wol Jhro Seits, als von Seiten Franckreichs gäntzlich inne gehalten und förderſamst die Frantzösischen Völcker aus den Königl. Hungarischen Erb-Landen abgeführet würden. Sie wollten sodann ein gleiches thun, und nicht nur von allen fernern Thätlichkeiten abstehen, sondern auch aus den Chur-Bayerischen Landen sich gäntzlich wider zurücke ziehen. Der Schluß soll gewesen seyn: Jch schreibe alles dieses, und trage es meinen Hoch-und vielgeehrten Herrn vor, aus patriotischem Eifer und Liebe für das werthe Vaterland, damit wir nicht selbst einer den andern, zum Hohn der auswärtigen uns sacrificiren. Es sind darauf von der Gegenpart Anmerckungen über diese Declaration zum Vorschein gekommen, darinnen es unter andern also hiesse: Hätte die Königin in Hungarn sich nicht sogleich nach Absterben Dero Herrn Vaters eigenmäch-

mächtig in Besitz der, in die väterliche Erbschafft gar nicht kommenden Königreiche und Lande eingeschwungen, auch auf die von Churbayern und andern Orten ergangene treuhertzige Erinnerungen sich in Zeiten begriffen, würden alle gebrauchte gewaltsame Mittel unterblieben seyn. Hiernächst wird bezeuget; Daß die Frantzösischen ins Reich geführten Auxiliar Völcker allezeit vor die best disciplinirten geachtet worden, welche man mit ungearteten Banduren, Raitzen, Warasdinern, Croaten und auch theils heydnischen Nationen nicht in Vergleichung stellen könne. Die Frantzosen hätten überall gute Manns-Zucht gehalten, und niemand hätte sich über sie zu beschweren Ursache; dargegen die Hungarischen Völcker unverantwortl. Clöster, Kirchen, Städte und Dörfer plünderten. Bekannt sey, daß Ihro Kayserl. Majest. in Oesterreich ausser Trouppen-mäßiger Verpflegung, fast nichts gezogen, vom Gegentheil aber schleppe man alles Getreyde, Fourage, Vieh und Geld aus Bayern; und da die Chur-Bayerischen Trouppen kaum 200000. fl. Contribution in Oesterreich gezogen, würden vom Gegentheil viele Millionen aufgebracht und weggeführet, mithin das Land, nicht zugedencken der darinnen verübten Schand-Thaten, in äussersten Ruin, Jammer und Noth also gestürtzet, daß Hunger und Pest erfolgen müße, Ihro

Kayserl.

Kayserl. Maj. riethen also wohlmeynend, die Königin möchte ihre Trouppen aus Bayern zurück ziehen, aufhören, die Stände mit den entsezligsten Executionen zu drücken und Geträyde, Vieh, Proviant, Pferde wegzuführen, dargegen sich zu solchen Friedens-Vorschlägen bequemen, wobey Ihrer Kayserl. Maj. und Dero hohen Allürten Ansprüche bestehen könnten, so würden allerhöchst dieselbe Dero Wunsch unverzüglich erfüllet sehen rc.

§. XLI.

Die Kriegs-Anstalten in Oesterreich und Hungarn werden beschleuniget.

Die Nachricht von der Uebergabe der Stadt München, 200) die der Dragoner-Capitain, Graf Ludewig von Stahrenberg unter Vorreitung sechs blasender Postillons den 20. Febr. nach Wien brachte, setzte Ihro Maj. die Königin und ihren gantzen Hof in grosse Freude. Sie stellten deswegen den 25. ein öffentliches Danck-Fest an, und liessen unter 3. maliger Abfeuerung des groben und kleinen Geschützes, in der Metropolitan-Kirche, das Te Deum laudamus singen. Sie fuhren hiernächst fort, alles mögliche zu glücklicher Fortsetzung der angefangenen Operationen zu veranstalten. Sonderlich waren sie auf die Verstärckung ihrer Trouppen bedacht, daher sie nicht nur in allen ihren Landen eifrigst werben, sondern auch die

200. S. oben §. 37.

die Hungarischen National-Völcker fleißig aufbieten liessen. Der Prinz von Hildburghausen, muste deßhalben im Febr. zu verschiedenen malen nach Hungarn reisen, und sowol den Marsch dieser Trouppen, als auch das Feld-Fisks-Wesen, befördern; man zeigte eine Liste, nach welcher die Hungarische Kriegs-Macht, ohne die zur Defension in dem Königreich bleibende Miliz an Infanterie in 22666. Mann. Die Cavallerie in 16000. Sclavonier in 8000. Siebenbürgische Cavallerie in 5000. und die Croaten in 5000. Mann, zusammen 56666. Mann austragen. Es sind auch darauf nicht nur viele Raitzen, Croaten, Sclavonier, Wallachen, Uskocken, Morlacken, Theisser, Maroscher, Waradiner und andere Hungarische Land-Miliz nach Wien, Mähren und Kärnthen marschiret, um sich unter die Armeen zu vertheilen, sondern es haben sich auch die Hungarischen Edelleute aufgesetzt, der Königin wider ihre Feinde beyzustehen. Sie werden Insurgenten und die freywillige Miliz zu Fuß, Portalisten genennet. Den 31. Jan. haben sich Ihro Majestät die Königin, in Begleitung vielen hohen Adels Vormittag um 10. Uhr in Dero Leib-Kutsche vor die Linie hinaus begeben, und allda sechs aus Hungarn angelangte Compagnien derer Fürst Esterhazyschen Edel-Husaren, so sich allda in schönster Ordnung gestellet hatten und von besonders ansehnlicher Mannschafft, auch schönen Pferden, theils blau, und theils grüner Montur bestunden,

auch

auch die Herren Officiers, nebst dem Herrn Fürsten Esterhasy, und dessen Herrn Bruder, Graf Niclas von Esterhasy, dabey itz sehr prächtigen Hungarischen Kleidungen, kostbaren Pferden, und reichen Schabracken erschienen, in allerhöchsten Augenschein genommen, diesen sechs Compagnien sind bald darauf noch achte, desgleichen ein Regiment freywilliger Militz zu Fuß unter dem Baron Andrasi, und andere Hungarische Trouppen mehr nachgefolget. Das Andreasische Regiment ward eine Zeitlang in Wien einquartiret, hat aber nachgehends von da seinen Marsch auch nach Bayern fortgesetzet. Sonst war dieses Regiment das erste, von den Hungarischen Trouppen, das in Wien Guarnisons-Dienste gethan, indem dergleichen, weil die Stadt stehet, nicht geschehen ist. Es hat auch der Ertz-Bischoff von **Colocza**, auf seine Kosten einige **Husaren-Compagnien** aufgerichtet, die blau montirt sind, und davon an statt der Peltz-Mäntel, die Officiers Tiger- die gemeinen aber Wolffs-Häute über den Rücken hangen haben; ihre Standarten aber sind von güldenen Zeug, worauf sehr zierlich das Ertz-Bischöffliche Wappen gestickt ist. Inzwischen ward in Wien an Fahnen, Standarten und Gewehr vor die Hungarische Militz unabläßlich fleißig gearbeitet. Dabey man aber die zu vielen tausenden, der Land-Militz und Einwohnern in Bayern, abgenommene Flinten, gar wohl zu gebrauchen und unter die National-Militz auszutheilen wuste.

§. XLII.

§. XLII.

Ihro Königl. Maj. verwerffen einen Waffen-Stillstand.

Bey so glücklichen Umständen, darinnen sich die Oesterreichischen Waffen befunden, darff man sich nicht wundern, wann Ihro Maj. die Königin, den angetragenen **Waffen-Stillstand** verworffen, und dabey zu erkennen gegeben haben, wie es gleichsam für eine neue Beleidigung zu halten, daß man dem Wienerischen Hofe die Schwachheit zutraue, zu einer Zeit, da er seinen Feind in die Enge getrieben, die Waffen niederzulegen, und ihm Zeit zu lassen, daß er sich wieder erholen könte. Sie haben aber bey dem allen, auch sich auf das feyerlichste erkläret, daß Sie ohngeachtet, des von der göttlichen Allmacht so augenscheinlich zu verspüren angefangenen Segens ihrer Waffen, fernerhin bereit wären, den Drangsalen, so Europam und das Vaterland vorjetzo betreffen, ohne Verzug ein Ende zu machen, wenn man von Seiten ihrer Feinde demjenigen statt geben wolte, was gerecht, billig, Reichs-Satzungs-mäßig, und auf die bündigsten Tractäten, Guarantien und Eydschwüre gegründet wäre.

§. XLIII.

Ihr Bezeigen gegen die Kayser-Wahl.

Währender Zeit, daß die Waffen Ihro Majest. der Königin in Bayern victorisirten, ward in **Franckfurth** eine Kayser-**Wahl** vorgenommen. Ihro Maj. hatten zwar schon vorher

her wider diese Wahl, weil die Böhmische Chur-Stimme davon ausgeschlossen worden, feyerlichst protestiren lassen, wie wir oben 201) schon vernommen haben, dennoch konnten Sie nicht umhin, dieserwegen auch noch ein Rescript vom 3. Jan. 1742. folgenden Inhalts bekannt machen zu lassen:

Ihro Königliche Maj. öffentliche Feinde und Widersacher, hätten sich zu Richtern über ihre unschätzbarsten Gerechtsame aufgeworffen, und was die Nachwelt kaum glauben würde, solte die wichtigste Reichs-Angelegenheit, nemlich die Wahl von dessen Ober-Haupte unterm Schutze der Frantzösischen Waffen, und nach dieses Hofes Vorschrifft vollbracht werden. Ob damit die Wahl-Freyheit bestehen könne, bedürffe keines weitern Anführens, die Sache rede von sich selbst! von Ihro Königl. Maj. hätte derselben niemals der geringste Eingriff geschehen sollen; und wiewol sie sehnlichst gewünschet, daß die Königl. Würde Dero Gemahls Königl. Hoheit und Liebden zu Theil werden möchte, so wäre Sie doch ungemein weit entfernt gewesen sich anderer, als Reichs-Satzungs-mäßiger Mittel hierbey zu bedienen. Die Wahl möchte ausfallen wie sie immer wolle, wenn Sie nur wahrhafftig frey wäre, und nach Maßgebung der G. B. folglich ohne Ihro Maj. Ausschliessung, und nach vorläuffig versicherten innerlichen Ruhestande im Reiche, zu Stande käme. Was aber dem zuwider geschehe, das könne anders nicht, als wie in der G. B. ausdrücklich erkläret würde, nemlich als null und nichtig von Ihro Maj. angesehen

---

201) Siehe oben §. 14. seqq.

sehen werden. Die Liebe der Gerechtigkeit und Billigkeit, der Eifer für das Vaterland, und Abscheu für einem schändlichen fremden Joche, die Ehre des teutschen Namens und eigene Sicherheit und Gewissen, hätten diesemnach, jeden patriotischen Reichs-Mitstand auf des kräfftigste anzutreiben, nicht nur einem so wiederrechtl. Verfahren nicht beyzupflichten, noch demselben mittel-oder unmittelbar Verschub zu geben; sondern vielmehr sich mit Ihro Königl. Majest in Hungarn zu dessen Hintertreibung auf das genaueste zu vereinigen; Ihro Königl. Maj. verliessen sich gäntzlich darauf, daß obgedachten Ihro Ansinnen willfährig statt gegeben werden würde.

Da auch das höchste Churfürstliche Collegium durch einen von Chur-Mäntz abgefertigten Courier ein Notifications-Schreiben wegen der vollzogenen Kayser-Wahl nach Wien übersendet, hat man solches nicht angenommen. Vielmehr haben Ihro Königl. Maj. vermöge eines Rescript vom 2. Febr. Dero gesammten Ministern zu erkennen gegeben, wie den 1. Febr. ein Chur-Mayntzischer Courir in Wien angekommen, welcher sich in der ersten Hof-Cantzler's Hr. Grafen von Sinzendorf Behausung versüget, woselbst er 2. verschlossene Schreiben, eines an Ihro Maj. und das andere an den Reichs-Cantzelley-Registratorem lateinischer Expedition von Branghe übergeben, wobey weder einige Zuschrifft an gedachten ersten Hof-Cantzler, noch ein Couvert über vorerwehnte beyde Schreiben befindlich gewesen;

sen. Eine in allen Umständen so ausserordentliche Begebenheit hätte Jhro Maj. als Sie davon verständiger worden, nicht wenig befremden müssen. Und ob man gleich vermuthet, es möchte von dem Courier ein Fehler hierunter begangen seyn, so sey doch derselbe beständig dabey geblieben, die gemessene Anweisung hierzu gehabt zu haben. Jhro Königl. Maj. hätten demnach befohlen, beyde Briefe dem Courir wider zuzustellen, dessen Gutdüncken es überlassen worden, das Schreiben an Branghe diesem selbst einzuhändigen. Inzwischen glaubten Jhro Maj. allem, was die null und nichtige Kayser-Wahl und was dem anhängig betreffe, in dem zum Druck beförderten Actenmäßigen Unterricht 202) zur Gnüge begegnet zu haben. Sie erklärten übrigens auf das feyerlichste, daß Sie, ungehindert des göttlichen Seegens bereit wären den Drangsalen ein Ende zu machen, wenn man von Seiten ihrer Feinde dem Statt geben wolte, was gerecht und billig wäre rc. Wider dieses Circular-Rescript aber hat Chur-Mayntz unter andern erinnert: Wie die Königin gar nicht befugt gewesen, den, bey dem Grafen von Sintzendorff durch einen Courir abgegebenen Brief zurücke zu schicken, indem ja die Königin selbst auf gleiche Weise durch

Ss Cou-

202) Dessen Extract oben in der 5. Abtheil. §. XVIII. nachzulesen.

Courirs oder Ministers an den Churfürsten von Mayntz Briefe und zwar eigenhändige abgehen lassen, wo eben so wenig eine Abschrifft mit beygefüget worden, und die noch wohl nicht in gar gemäßigen Ausdrücken abgefasset gewesen; da doch der erste Reichs-Churfürst mit gecrönten Häuptern in gleichem Rang stehe rc. Nun gab sich zwar der Königl. Minister in Rom, Graf von Thun, grosse Mühe, den Pabst zu bewegen, den neuen Kayser nicht vor rechtmässig erwehlt zu erkennen, allein Benedictus XIV. nahm kein Bedencken, solche Wahl dem Cardinals-Collegio förmlich bekannt zu machen. Dieserwegen konte obgedachter Minister nicht umhin, dem Cardinal-Staats-Secretario ein Memorial in Form einer Protestation im Namen der Königin dieserwegen zu übergeben. Der Inhalt gehet dahin: Wie die Königin nimmer geglaubet hätte, daß der H. Vater mit solcher Præcipitanz und Uebereilung einer so wichtigen Sache zufahren würde, nachdem er zumal das von Ihro Maj. an ihn abgelassene Schreiben erhalten: in Erwegung der gegen die Chur-Fürsten gebrauchten Violentz, der Ausschliessung eines Catholischen Churfürsten, und zwar durch seine Feinde, und einen Congreß, welcher darzu keine Gewalt sich anmassen können. Ihro Maj. hätten gehoffet, es würde der Heilige Vater seiner Resolution einen Aufschub geben, und nach dem Exempel, wie es die vori-

vorigen Päbste in dergleichen nicht einmal so dringenden und zweiffelhafften Umständen, selbst gegen die Oesterreichische Kayser gehalten, dem Cardinals-Collegio Zeit lassen, die Sache zu untersuchen: welches Ihro Eminentzen auch sonder Zweifel würden gebilliget haben. Und schließlich dürffte eine so übereilte und dem Interesse der Königin so nachtheilige Erkennung, wozu man den Pabst, ohne alle dem päbstlichen Stuhle bevorstehende Nothwendigkeit, zu bewegen suchte, alle übrige wider diejenigen teutschen Reichs-Fürsten, welche die Reichs-Gesetze auf das heiligste beobachteten, vorhabende Gewalthätigkeiten rechtfertigen.

§. XLIV.

Was wegen des Reichs-Archives vorgefallen ist

Sonst bekamen Ihro Maj. die Königin mit dem neuerwehlten Kayser, theils wegen des Reichs-Archives, theils wegen Translocation des Reichs-Tages noch mehr zu streiten. Was das erste anbelangt: so hatte zwar schon der Churfürst von Mayntz währenden Zwischen-Reichs, die Abfolgung desselben begehret, man hat aber hierein zu willigen Bedencken genommen, weil hierzu bey dem noch ledigen Kayser-Throne, und da Ihro Majest. einer der fürnehmsten Reichs-Stände, die Requisition des gantzen Reichs nöthig seyn wolte, und ob zwar besagter Churfürst als Ertz-Cantzler des H. R.

 Reichs

N. die Direction und Bewahrung des Reichs-Archivs zu besorgen hat, so komme es ihm doch nicht alleine zu; zu geschweigen, daß die Transportirung so wichtiger Scripturen, bey damaligen Läufften, nicht ohne Gefahr, daß sie in fremde Hände gerathen mögten, zu bewerckstelligen wären. Dieser Vorstellung ohngeachtet drang der Churfürst noch immer auf die Extradirung desselben, weil aber das Reichs-Archiv vormals jederzeit von des verstorbenen Kaysers Familie in Verwahrung behalten, und keinesweges dem Reichs-Cantzler ausgelieffert, von diesem auch nie begehret worden, so wolte man sich darzu auch jetzo gar nicht verstehen. Indessen lag das Archiv in der Vestung Comorra sicher genug verwahret. Nachdem der Churfürst von Bayern zum Kayser war erwehlet worden, ward diese Sache von neuen in Bewegung gebracht. Kayserl. Majest. brachte es bey der Churfürstl. Collegial-Versammlung vor; die auch dessen Verabfolgung nicht mehr als billig zu seyn erachtete. Es seynd dieserwegen viele Briefe und grosse Schrifften gewechselt worden, die wir aber wegen ihrer Weitläufftigkeit nicht beyfügen können. Bey den dringenden Vorstellungen entschlossen sich endlich Ihro Maj. eine Separation des Reichs-Archivs von denen Domestiq-Acten des Hauses Oesterreich vornehmen zu lassen. Mit welcher Separation dann auch in der Mitte des Octobris der Anfang gemachet wurde. Hiermit waren der ehemalige Reichs-Fiscal und jetziger Nieder-Oesterreichis. Regierungs-Rath

Hayeck

Hayeck von Waldstädten und die beyden Registratores von der Oesterreichischen geheimen Hof-Cantzley Schneller und Mohr; Und von Seiten des Ertz-Cantzellariats der Chur-Mayntzische Hofrath **Helm** und die Reichs-Cantzelley-Registratores Allmannshoffen und **Branghe** beschäfftiget; auch wurden vermöge Erlaubniß der Königin viele Proceß-Acten, den darum anhaltenden Partheyen gegen Bescheinigung verabfolget.

§. XLV.

Ihro Maj. protestiren wider die Translocation des Reichs-Tages.

Die Translocation des **Reichs-Tages**, von Regenspurg nach Franckfurth betreffend: so wurde zwar der Oesterreichischen Gesandschafft in Regensburg dem Freyherrn von **Plettenberg** und **Palm**, auch ein Kayserliches Einladungs-Schreiben insinuiret; Sie schickten es aber wiederum zurück, weil auf den Titul gestanden: **An die Allerdurchlauchtigste Königin**; jedoch ohne Benennung eines Königreichs auch ohne Erwehnung anderer Länder nur **Ertz-Herzogin von Oesterreich und Groß-Herzogin von Toscana.** Vielmehr liessen Ihro Maj. bey Gelegenheit dieser Translocation eine sogenannte unverfängliche Erinnerung bekannt machen, worinnen zu vernehmen gegeben wird: **Daß nachdem das Römische Reich sich jetzo zertheilet, so daß ein Theil die jüngsthin zu Franckfurth vorgenommene Wahl**

Wahl erkenne, der andere aber, nemlich Ihro Maj. die Königin in Hungarn, solche für null und nichtig erkläret habe, hieraus natürlich folge, daß gedachte Königin keine Einladung zu dieser neuen Reichs-Versammlung annehmen, noch weniger aber von denen Consultationen, wenn auch gleich die Translocation via facti vorgehen solte, ausgeschlossen und damit ausser aller Connexion mit dem gesammten Reiche gesetzet werden könte. Diese unter allerhand Schein-Gründen gesuchte Translocation sey jedoch nur dahin gerichtet, das Teutsche Reich in seiner Zertrennung zu erhalten, und damit die Oesterreichischen Feinde ihre Absicht desto ungehinderter ausführen mögten Ihro Königl. Maj. könten also unmöglich glauben, daß Ihro des Reichs Wohlfahrt besonders zu Hertzen nehmende Mit-Churfürsten in diese dem Reiche so unnütz als gefährliche Translocation des Reichs-Tages sich würden hineinziehen lassen; indem gar keine dringende Noth vorhanden. Wenigstens hätte sich noch kein offenbarer Reichs-Feind angegeben, welcher wider die offenbaren Reichs-Satzungen und Ordnungen den Reichs-Tag stören wolte. Die eingeführten fremden Völcker aber würden durch die abgenöthigte Königl. Hungarische Waffen schon soviel zu schaffen bekommen, daß sie sich die Lust vergehen lassen solten, die Ver-

lung der Reichs-Stände zu zerstören oder zu verhindern. Wie denn Ihro Königl. Majest. sich im Stande befänden, diese zu des Reichs Wohlfahrt, sonderlich bey den gegenwärtigen bedencklichen Zeiten, wie allen und jeden Ständen überhaupt, also auch Ihro Maj. insonderheit, so höchst-nöthige Reichs-Versammlung nachdrücklich schützen zu helffen. Aus diesen und andern Ursachen müsten mehr allerhöchst-gedacht Ihro Königl. Maj. des zuversichtlichen Vertrauens leben, daß von Seiten Ihro für die Erhaltung der Ehre und Wohlfahrt des Teutschen Vaterlandes sorgenden Mit-Churfürsten, zu Vorkommung böser Folgen, nicht werde darein gewilliget werden.

§. XLVI.

Memorial wegen der Streitigkeiten mit dem Kayser.

Bey diesen Streitigkeiten, welche Ihro Maj. die Königin mit dem neuen Kayser hatten, sprengten Dero Feinde aus, als ob Ihro Maj. aus dem besondern Streite, mit dem Hause Bayern und mit der Kayser-Wahl, einerley Sache machten und diejenigen, die ihre Parthey ergriffen, unvermerckt dahin zu verleiten suchte, daß sie sich wider das Teutsche Reich in der Person seines Ober-Haupts erklären müsten. Diese Beschuldigung war freylich so arg, daß Ihro Maj. nicht unterlassen konnten, folgendes ernsthaffte Me-

morial durch Dero Gesandten im Haag dem Baron von Raischach an die General-Staaten überreichen zu lassen:

Hochmögende Herren!

Es ist zu meiner Kundschafft gelanget, daß in einem von Sr. Allerchristl. Maj. an dero hiesigen Ambassadeur, den Marquis de Fenelon abgelassenen Schreiben, die Worte enthalten sind, als ob mein Hof nur allzu deutlich zu erkennen gäbe, daß derselbe mit seinem besondern Streite mit dem Hause Bayern, und der Kayser-Wahl, die er zu vernichtigen meynte, einerley Sache machte, damit alle die, welche dessen Parthey ergreiffen wollten, nicht gewahr würden, wie man sie unvermerckt dahin verleitete, um sich wieder das Röm. Reich, in der Person seines Hauptes zu erklären. Da ich nun solches an meinen Hof zu berichten nicht umhin gekonnt, so ist Ihro Maj. die Königin, als des Gebrauchs einiger Kunstgriffe unfähig, dadurch ungemein gerühret worden, in dem Sie unmöglich geglaubet, daß die Boßheit ihrer Feinde so gar weit gehen würde, um ihr dergleichen Absichten beyzumessen. So vor als nachdem was den 24. Jan. zu Franckfurt geschehen, hat selbige sich ja so ausdrücklich, als es nur möglich gewesen, durch viele und theils gedruckte Schrifften erkläret, wie sie gern zufrieden seyn würde, was für ein Haupt des Reichs man auch erwehlte, weñ die Wahl nur frey wäre, und ohne Ausschliessung ihrer (nemlich der C. B. und des Königreichs Böheim, wovon sie rechtmäßige Erbin ist, unstreitigen Rechten gemäß) geschähe. Das teutsche Reich, die ansehnlichste Mächte Europens und darunter Ew. Hochmögenden, ja Franckreich selbst, haben ihr diese Eigenschafft verbürget. Heißt das nun wohl, aus ihrem beson-

sondern Streite mit dem Hause Bayern und mit der Kayser-Wahl einerley Sache machen, weil sie solchen Rechten und Bürgschafften nicht entsagen will? welch anderer Churfürst würde es wohl geruhig leiden, sich durch seinen Feind seine Stim̃e beraubt zusehen? Oder wer würde wol seine Feinde vor seine Richter erkennen wollen? Gleichwol ist hier von einem solchen Falle die Rede. Jch mag dieses mein Memorial nicht auf eine nachahmentliche Weise Franckreichs mit schmeichelhafften Versicherungen ausschmücken, die sich auf seiner Seite durch thätliche Würckungen viel zu sehr widersprechen, als daß sie bey Ew. Hochmögenden einigen Eindruck machen könnten. Die Freundschafft Jhro Maj. und der Republick beruhet auf viel zu festen Gründen, als daß sie dergleichen Kunst-Griffe zu borgen bedürffe. Es steht blos bey Franckreich und dem Churfürsten von Bayern die Königin, wegen der Aufrichtigkeit ihrer obenerwehnten Erklärung auf die Probe zu setzen, ungeachtet aber der Absichten von jenen beyden auf nichts anders zielen, als dieser ihre Länder zu entreisen, so hat gedachte Cron sich gleichwol nicht gescheuet, durch dieses Mittel die Reinigkeit ihrer Absichten und eine gäntzliche Uneigennüthigkeit erweisen zu wollen. Nichts könnte von einer so löblichen Reinigkeit und Uneigennützigkeit ein besserer Beweiß seyn, als Treu und Glauben in Erfüllung der Tractaten. Allein ist nun das Haus Oesterreich einmal umgestürtzet, so wird Franckreich, das solches eben sucht, mit der so gerühmten gäntzlichen Uneigennützigkeit eben so seinen Spott treiben, als es jetzo mit der durch den letzten Frieden so feyerlich garantirten Pragmatischen Sanction thut. Die grosse Weißheit, welche die Rathschläge von Ew Hoch-

mögenden leitet, überhebt mich, vor dieser Materie weitläufftigere Worte zu machen, daher ich mich begnüge hiermit nur das in meinen vorigen Memorialien, Namens der Königin, meiner allergn. Frau gethane Ansuchen um die Tractaten mäßig Hülffe inständigst zu erinnern.

§. XLVII.

Wie sich Engeland hiebey aufgeführet.

Indem nun das Glück, Ihro Majest. wiederum anfieng zu liebkosen: so wurden hierdurch Dero alte Alliirte gereitzet Ihnen nachdrücklicher, als bisher geschehen, unter die Armen zu greiffen. In der Haupt-Stadt London erschien dieser wegen eine Curieuse Schrifft, unter dem Titul: Betrachtungen über das Betragen der Königin von Hungarn. Der Verfasser redet gleich anfänglich, von der Standhafftigkeit dieser grossen Fürstin, von dem treuen Eyfer ihrer Unterthanen; von dem Muth ihrer Trouppen, von denen unverhofften Hülffs-Mitteln, welche die Göttliche Vorsehung ihr zu gesendet; von der Großmuth, welche alle ihr Thun begleitet; und von der Bindigkeit derer in ihrem Namen bekant gemachten Schrifften, mit dem Zusatze: Müsten wir wohl ins besondere nicht mit Verwunderung über das Schreiben erfüllet seyn, welches der tapffere General Khevenhüller, in ihren Namen an die Stände in Bayern abgehen lassen. 203) Was vor eine bewegliche Abbildung siehet man nicht darinnen von denen Drangsalen

---

203) S. oben §. 40.

salen, welche die Staaten der Königin von dem Anfall ihrer Feinde erlitten, was vor Mitleiden äussert man nicht anbey vor die unglückliche Unterthanen in Bayern; Sie beruffet sich auf deren eigenes Geständnüß, und Sie unterwirfft es ihrem Ausspruche, ob selbige mehr oder weniger vor oder nach Einrückung ihrer Völcker daselbst erlitten. Sie saget, der König von Franckreich declariret: Er mache keine Anforderung auf ihre Erb-Königreiche und Lande, und habe seine Trouppen nur auf Begehren des Churfürstens in Bayern ins Reich marschiren lassen. Es dependire also nur von ihme, denen Drangsalen, womit der gröste Theil von Teutschland bedrücket werde, ein Ende zu machen. Man solle also dem Hochgedachten Könige Vorstellung thun, und suchen mit der Stärcke derer Beweis-Gründe ihn zu bewegen daß er wegen des Königreichs Böheim sich also betrage, damit solches der Königin zur Richtschnur dessen ferner diene, was sie in Bayern thun solle: Der Auctor dieser Schrifft saget endl.: Lasset uns wünschen, daß dieser Brief den verlangenden Zweck erreiche. Lasset uns in der That zeigen, wie sehr wir das Interesse dieser Durchl. Printzeßin zu Hertzen fassen. Wenn wir ihre Sache vertheidigen, so vertheidigen wir die Freyheit von Europa. Und weil die Erhaltung solcher Freyheit von der Handhabung des Gleich-Gewichts

welches von Europa abhanget: müssen wir nicht alle Kräfften anwenden, eine Puissanz zu unterstützen, welche mit solchem Gleich-Gewichte genau verknüpffet ist? Ich schlage also nachfolgendes Mittel vor, welches sich zu diesem Zweck am besten schicket. Nemlich ein jeder Britannier, welchen die Erhaltung der öffentlichen Freyheit rühret, contribuire nach proportion seines Einkommens und Vermögens etwas um zu einem so löblichen Zweck, ein freywilliges Geschencke zu formiren, damit die Nach-Welt ein berühmtes Monument erlange, wie sehr wir mit Recht an dem Zustande der Königin von Hungarn Theil nehmen. Diese curieuse Schrifft, worinnen man auf ein Don *gratuit*. vor die Königin anträgt, hat zu einem Brieff Anlaß gegeben, welcher an das schöne Geschlecht in Engelland gerichtet ist, und darinnen die Damen ins besondere eingeladen worden, sich zusammen zu thun und zu diesem Geschencke beyzutragen, und vor die Unterstützung einer Fürstin zu contribuiren, welche ihrem Geschlechte so grosse Ehre erwerbe. Die Hertzogin von Marlebrugh hat dazu mit 10000. Pfund Sterlings den Anfang gemacht und die andern hohen Damen ermahnet, sie sollen die gantze Summa von 100000. Pf. Sterling bald voll machen. Das Parlament erwiese sich alledem selbst gemäß. Es überreichte solbiges am 4. Aprilis 1742. dem Könige eine Adresse, deren Haupt-Inhalt folgender war: Es versichere Ihro Maj. seiner Treue,

Eyfers und Neigung vor Dero Regierung und Kön. Hauß: Es wolle selbiges in gegenwärtig bedencklichen Zeiten nichts unterlassen, und Jhro Majest. darthun, wie sehr es von der gefährlichen Beschaffenheit von Europa, und von dem betrübten Zustande der Königin von Hungarn gerühret sey. Die vortheilhaffte Veränderung der Sachen aber, die sich kürtzlich ergeben, lasse mit Recht die Hoffnung übrig, daß man dieser Fürstin zur rechten Zeit und hinlänglich annoch diejenige beystehen, welche die Tractaten und ihr eigenes Interesse dazu verbinden, das Gleichgewicht und die Ruhe in Europa wieder hergestellet werden könne: Es wollten also die Gemeinden von Groß-Britannien fortfahren, mit aller Einigkeit und Krafft, auch Eilfertigkeit dem König in seinen Mesuren zu unterstützen, welche nöthig wären, zu diesem erwünschten und glücklichen Zweck zu gelangen rc. Bey diesen blossen Worten, blieb es nicht, sondern das Parlament gewilligte Jhro Großbritannischen Majest. zur Unterstützung der Königin eine Summa von 500. tausend Pfund Sterlings; dieser verwilligten übergrossen Summa ohngeachtet, solte doch die vorgeschlagene freywillige Gabe der Großbritannischen Nation, der Damen ihre mit darunter begriffen nicht nachbleiben, um dadurch aller Welt zuzeigen, wie viel Theil sie an den allgemeinen Besten nehme, und wie einig sie sey, wenn es darauf ankomme.

Weil

Weil sich aber wegen des gedachten Don gratuit ein Bedencken gefunden, solches bloß an Collectores zu vertrauen, so solte alles Geld durch Einschreibung in der Banck von England, bezahlt und durch Bevollmächtigte der Königin empfangen werden, die dann hernach öffentlich bescheinigen werden, wie hoch sich die gantze Summa belauffen, und wozu das Geld angewendet worden. Es haben aber auch Ihro Königl. Majest. alle Dero Vertrauen auf die Englische Nation gesetzet, denn als noch in den letzten Tagen des 1741. Jahres, der Preußische und Frantzösische Minister einen Plan der Pacification zu Stillung der Kriegs-Unruhen in Römischen Reich gemeinschafftlich überliefert, declarirte dagegen der Königliche Hungarische Minister Baron von Wasner: Die Königin seine höchste Principalin empfinde nur allzuwohl, die Extremitæt, zu welcher Sie gebracht sey; Sie sehe auch wohl, daß Sie würde zu Erkauffung des Friedens in die Zergliederung ihrer Staaten willigen müssen; so groß als aber auch deren Unglück wäre, würde Ihro Standhafftigkeit sie dennoch nicht verlassen, sie würde auch zu keiner Theilung und zu keiner Pacification die Hand biethen, ohne vorhero das Gutachten und die Concurrentz derer jenigen einzuholen, welche sie gleich im Anfang derer Unruhen um Rath gefraget?

§. XLVIII.

§. XLVIII.

Veränderung im Wienerischen Ministerio.

Ausserdem nun, daß die beyden See-Machten anjetzo mehr Ernst bezeigten, das Durchl. Haus Oesterreich zu unterstützen, und daher an dem Hofe des allerchristlichen Königs man wohl erkennete, daß es mit der Theilung der Oesterreichischen Erb-Lande so geschwinde nicht gethan seyn würde, hatte es sich, nachdem der Graf von Uhlefeld Theil an den Staats-Affairen bekommen, an dem Hof Ihro Majest. der Königin in vielen Stücken geändert. Der Graf von Sintzendorf schiene zu friedfertig zu seyn, deßhalben wurden seine Rathschläge nicht mehr so geachtet, und war es gut vor ihn, daß er den 8. Febr. 1742. den Weg alles Fleisches gieng; über welchen Todes-Fall man nicht so wol in Wien, als vielmehr am Frantzösischen Hofe betrübt zu seyn geschienen. Die durch dieses alten Oesterreichischen Ministers Tod erledigte Stellen, sind durch den gedachten Herrn Grafen von Uhlefeld, dem Herrn Grafen von Seilern und Herrn Grafen von Kufstein wieder besetzet worden. Der Graf von Uhlefeld hat ehedessen bey den Herrn Gen. Staaten als Gesandter gestanden, und war ihm dieser wichtigen Posten, seiner Groß-Bothschafft am Türckischen Hof ohngeachtet, aufbehalten worden, nachdem aber Ihro Königl. Majest. diesen geschickten Minister, im Cabinet zu gebrauchen, vor diensam befunden, ernenneten Sie an seine Stelle, den Herrn von Kaischach, zum Minister im Haag.

Im

Inzwischen können wir bey der Gelegenheit nicht umhin, das schöne **Rückschreiben Ihro Hochmögenden**, an höchst gedachte Königin den Lesern hierbey zu überreichen.

Durchl. Königin.

Es sind bereits viele Jahre verflossen, seit dem der Allerdurchl. Großmächtigste und Unüberwindlichste Kayser, dero Herr Vater Glorwürdigsten Gedächtnisses, in denen Angelegenheiten, welche das Interesse seiner Staaten, und das unserer Republic betroffen, sich des Ministerii des Hochgebohrnen und vortrefflichen Corfiz, Grafens von Uhlefeld, seines Cammerherrns und würcklichen geheimen Raths bedienet hat. Dessen Ministerium ist uns unendlich angenehm gewesen, aber zu unserer grossen Betrübnuß, sind wir dessen, durch seine Abruffung beraubet worden. Wir trösteten uns aber mit der Hoffnung, er werde nach Vollendung seiner ruhmwürdigen Ambassade bey der Ottomannischen Pforten wider zu uns kommen. Diese unsere Hoffnung aber ist uns entzogen worden, indem wir aus dem von Ew. Maj. am 28. Octobr. abgelassenen, und uns am 20. Novembr darauf 1741 überlieferten Schreiben ersehen, daß Ew. Majest. sich entschlossen haben dessen Dienste anderwerts zu gebrauchen. Wir conformiren uns zwar billig dem Willen Ew. Maj. Es würde uns aber höchst angenehm gewesen seyn, wenn es der Zustand der Sachen gestattet hätte, daß dieser Herr die Verrichtungen seiner Ambassade bey uns fortzusetzen wäre vermögend gewesen. Wir sind Zeugen der Application der Klug- und Geschicklichkeit, welche er mit gutem Erfolg in Führung der seiner Sorgfalt anvertraut gewesenen

senen öffentl. und besondern Geschäffte, angewendet hat. Wir haben vielmahls seine scharfse Einsicht, und die damit vereinbahrte Annehmlich- und Höflichkeit bewundert, und es wäre vor uns ein wahres Vergnügen gewesen, noch länger seine Gegenwart und gute Rathschläge zu geniessen. Indem selbiger wehrend der Zeit, da er bey uns sich befunden, alle unsere Regungen, die keinen andern Zweck haben, als die Erhaltung der allgemeinen Ruhe, aus dem Grunde erkannt, und ins besondere gesehen, wie groß unser Attachement und unsere Sorgfalt vor das Interesse des Durchl. Hauses Oesterreich sey: so verlassen wir uns gäntzlich auf seine Redlichkeit, und so berühmte Treue, daß er daran Ew. Maj werde Bericht abgestattet haben. Hiernechst aber werden wir uns allsters besonders angelegen seyn lassen, Ew. Majest so viel es in unsern Kräfften ruhet, die Proben unsers Eifers vor Dero Interesse zu geben, und alle Sorgfalt anwenden, solches dem Herrn Thaden, Freyherrn von Reischach, ausserordentl. Gesandten Ew. Maj bey unserer Republic zu erkennen zu geben. Wir sind auch über dieses Ew. Maj. höchst verbunden, daß selbe diese Würde einem solchen Minister aufgetragen, der durch seine persönliche Verdienste uns höchst angenehm ist, und welchem wir mit Zufriedenheit an unsern Recht-Schlüssen wollen Theil nehmen lassen? allermassen wir doch darzu durch das volle Vertrauen, welches Wir auf dessen Klugheit und Redlichkeit setzen, angetrieben werden. Womit wir übrigens verharren 2c. 2c.

Man rühmet von Wien aus, daß, seit dem gedachter Herr Graf von Uhlefeld am Ruder von der Regierung ist, vermercke man eine ungemei-

ne Hurtigkeit und Ordnung bey den Geschäfften. Es gehe jetzo gantz anders bey Hofe zu. Man finde mehr Verschwiegenheit, mehr Treue, mehr Einigkeit und die Sorgfalt nebst der lebhafften Einsicht dieses Ministers, in den gantzen Zusammenhang der gegenwärtigen Umstände, sey nicht genugsam zurühmen. Bey allen diesen fehlete es auch nicht so sehr an Gelde, als selbst unter der Regierung des verblichenen Kaysers, da, wenn die Stände noch so grosse Summen aufgebracht, hernach doch in allen Winckeln und Orten nichts als Mangel und Armuth regieret, und die Generals ohne Volck, und die Soldaten mit leeren Magen und nacketen Leibe grosse Thaten thun sollen. Dagegen jetzo die Hülfs-Gelder, in guten Ducaten und Guineen nicht allein richtig einlaufen, sondern auch der Großbritannische Minister fleißig dahin acht hätte, damit solche zu dem bestimten Zweck richtig angewendet würden. Hierzu komme auch noch die Hülfe, daß man in Bayern das Pferd auf des Feindes Wiese treiben, und die Khevenhüllerische Armee sich dort selbst ernehren könte.

§. XLIX.

Elender Zustand das Bayer-Landes.

Bayern, das fette Land! wurde aber hierdurch sehr harte mitgenommen, und waren die Contributiones und Lieferungen an Getrayde, Heu, Haber und Stroh fast nicht zu erschwinden. Alles Geträyde, was nur aufzubringen, wurde nach Tyrol geschickt, wozu die Bayerischen Unterthanen selbst einige 1000. Fuhren hergeben musten.

musten. Es wurden weder Hohe noch Niedere, weder Geistliche noch Weltliche verschonet, und wer in Entrichtungen der Contributionen sich saumselig erwiese, wurde mit schärffer Execution beleget; damit auch niemand im Stande seyn mögte, sich zu widersetzen, so ward allen Einwohnern in Städten und auf dem Lande alles Gewehr abgenommen, und dergleichen ferner zu führen bey Leib- und Lebens-Straffe verbothen. Selbst die benachbarten **Neuburgischen Lande** haben die geforderte Contribution *) nicht gantz von sich ablehnen können, sondern sich zu einer Summe von 75000. Fl. verstehen müssen. Der gewesene Reichs-Vice-Cantzler, Graf von **Colloredo**, ward *Præsident* von der *Commission*, die zu Administrirung der Bayerischen Landes-Einkünffte in München verordnet ward, die denn so ergiebig befunden worden, daß nicht nur die im Lande liegenden Trouppen ihren reichlichen Unterhalt davon haben, sondern auch vieles davon nach Oesterreich geschafft werden können. Wie man denn wissen will, daß die Oesterreichische Armee, nur bis zu Anfang des May bey 15. Millionen aus Bayern soll gezogen haben.

§. L.

Schreiben Ihro Majest. an den General Khevenhüller.

Hierbey trugen Ihro Majest. eine gantz besondere Neigung, vor den Commandirenden Feld-

*) Siehe oben §. 39.

Marschall; wie dieses unter andern aus dem schönen Schreiben, daß sie unterm 27. Febr. 1742. nebst ihrem Portrait in Lebens-Grösse, den jungen Ertz-Herzog Joseph auf dem Arm haltend, an ihm gesendet, kan ersehen werden. Es war lateinisch abgefasset und lautete nach der teutschen Ubersetzung also:

Hier hast du eine von aller Welt verlassene Königin vor Augen. Was meynest du wird aus dem Kinde werden? Siehe! deine gnädigste Frau vertrauet dir als einē getreuen Diener, mit diesem Bildnisse ihre gantze Macht, und alles was ihre Herrschafft vermag. Handle, o Held und getreuer Vasall, wie du es vor GOtt und der Welt zu verantworten gedenckest! Nimm die Gerechtigkeit zum Schilde, und thue was du gerecht zu seyn glaubest! Sey unpartheyisch und beurtheile unsere Feinde! Folge den grossen Thaten des in GOtt ruhenden Lehrmeisters Eugenii, und sey versichert, daß du mit deinem Geschlechte jetzo und zu ewigen Zeiten von uns und Unsern Nachkommen, alle Gnade, Huld und Danckbarkeit, von der Welt aber einen unsterblichen Ruhm erlangen wirst! Solches betheuren Wir dir bey Unserer Majestät. Lebe und streite wohl!

Maria Theresia.

Diesen Brief, hat der Feld-Marschall, unter öffentlicher Tafel vielen Generals und hohen Officiers mit solcher Gemüths-Bewegung vorgelesen, daß so wohl er als die andern alle sich der Thränen nicht enthalten gekonnt, hierbey von ihren Stühlen aufgestanden und sich miteinander verbunden, den letzten Blutstropfen vor ihre theu-

erste

erste Königin aufzusetzen, auf deren Gesundheit und fernern glücklichen Fortgang ihrer gerechten Waffen, die Pocale folgends nicht gefeyert; Hernach aber das schön gemahlte Portrait den versammleten Soldaten vortragen und zeigen lassen; da denn darunter selbst die härtesten Seelen die Menschlichkeit nicht so gantz zu verläugnen vermocht, daß ihnen die Augen nicht übergegangen seyn solten, ja sie haben ihre Sebel und Degen entblösset, solche geküsset, die Küsse mit der Hand dem Portrait wieder zu geworffen, und dabey geschworen, der Königin ewig treu zu bleiben, wobey sie die Lufft mit dem offtwiederholten Freuden-Geschrey erfüllet: **Es lebe die Königin Maria Theresia!** Die Königin hat nach der Zeit, noch einmal an den Grafen von Khevenhüller in sehr verbindlichen Worten geschrieben, und ihm nicht nur vor seine bisherigen getreuen und tapffern Dienste gedancket, sondern ihn auch ermuntert, damit ferner fortzufahren, wofür sie ihm in seiner Posterität, tausend Glück und Seegen gewünschet hat.

§. LI.

Der General Berenklau erobert Kelheim und bloquiret Ingolstadt.

Hiernechst setzete der Feld-Marschall Lieutenant **Berenklau** seine Siege noch immer fort. Er gieng mit einem Corpo von 500. zu Deckendorff über die Donau, paßirte nicht nur die 3. Flüsse, den Regen, die Naab, und die Altmühl, so von den zusammen fliessenden Schnee-Wassern ziemlich aufgeloffen gewesen, sondern auch die in

dasigen Gegenden gefährliche defileen, wo man mit einigen Hunderten eine gantze Armee aufhalten kan, gantz glücklich, kam den 20. Mart. zu Stadt am Hof bey Regenspurg an, und trieb mit grosser Schärfe, die verlangte und bisher verweigerte Brandschatzung ein, worauf er seinen Marsch den folgenden Tag weiter setzte, um den Grafen von Thöring, mit seinem Corpo, aufzusuchen und zu einem Treffen zu nöthigen. Allein da er ihn den 25. angreiffen wollte, zog er sich eiligst in die Gegend zwischen Rain und Donawerth zurücke, und verließ die Stadt Kehlheim, welche man nicht nur in einem guten Vertheidigungs-Stande funde, in dem fast drey Monath daran war gearbeitet worden, sondern auch noch 120000 Portionen Brod, 8000. Portionen Haber, über 2000 Portionen Heu und Stroh 100. Fässer Pulver, 50. Doppelhacken und andere Kriegs-Geräthschafft mehr erbeutete: Krampen, Schaufeln, Schub-Karren und anderes Schantzzeug hat der Feind ins Wasser geworffen; zu Kösing hat er sein Hospital gäntzlich zurückgelassen, auch allda 150. Krancke, so gar nicht gehen können, verlassen, die übrigen 500. an der Zahl, haben sich nach Ingolstadt retiriren wollen, es seynd aber die mehreste davon unter Wegens liegen geblieben, und gestorben, welches ein gar traurigs Spectacul gewesen. Der General rückte hierauf vor Ingolstadt, welches er durch den Feld-Wachtmeister Luchese, bloquiren ließ. Als er die Festung recognoscirte, thaten die Feinde mit 100. Mann

einen Ausfall, wurden aber durch die zur Bedeckung bey sich habende Husaren bald zurücke geschlagen.

§. LII.

Da hingegen der Graf von Wurmbrand die Belagerung von Straubingen aufheben muß.

Der Feld-Zeugmeister Graf von Wurmbrand war vor Straubingen*) nicht so glücklich. Denn als er diese Stadt ordentlich zu belagern, beordret wurde, rückte er zwar den 3. Apr. mit einem Corpo, das meistens aus Panduren bestunde, vor dieselbe, warff einige Battarien dafür auf, und fieng den 6. dieses aus denselben an die Stadt zu bombardiren. Allein die Bürgerschafft und Besatzung, that unter ihrem tapffern Commendanten, den Obristen Wolffswiesern so gute Gegenwehr, daß der Graf von Wurmbrand den 11ten dieses frühe unverhofft die Belagerung wieder aufheben, und so eilig seinen Marsch nach Plättling nehmen muste, daß er vielen Proviant und andere Sachen zurücke ließ. Es kostete ihm diese kurtze Belagerung einige hundert Mann, die bey verschiedenen Ausfällen niedergehauen worden, dahingegen in der Stadt wenig Mann getödtet, auch durch die vielen Bomben und Feuer-Kugeln eben kein sonderlicher Brand verursachet, sondern nur verschiedene Dächer und Zimmer zerschmettert worden. Weit glücklicher war der Feld-Marschall

*) S. Staats-Geschichte des Durchl. Chur-Hauses Bayern Cap. 7.

Lieutenant von Stentsch, als er zu Ende des Martii den Bayerischen Brigadier Mertz zu Reichenhall angriff. Denn ob derselbe gleich 22. Stunden lang sich tapffer wehrte, muste er sich doch endlich mit seiner in 1302. Mann bestehenden Besatzung zu Kriegs-Gefangenen ergeben. Man erbeutete daselbst eine grosse Quantität Saltz, die auf 200000. fl. geschätzet wurde, wie auch vier Canonen und einen ansehnlichen Vorrath von Munition und anderer Kriegs-Geräthschafft.

§. LIII.

Der Schwäbische Creyß nimmt die Neutralität an.

Die Hungarischen Trouppen hätten sich auch gerne in die Schwäbischen Lande ausgebreitet; wie sich denn die Hussaren bereits darinnen haben sehen lassen. So bald aber der Schwäbische Creyß die Neutralität annahm, musten sie sich nach Vergütigung alles Schadens nach Donauwerth zurücke ziehen. Es ist nachgehends ein vielfacher Brief-Wechsel darüber zwischen dem Wienerischen Hofe und der Hungarischen Generalität in Bayern an einem und den Creyß-Ausschreibenden Fürsten am andern Theile geführet worden, darinnen diese den verstatteten Durchzug derer Franzosen, auf welchen jene sich beruffen, entschuldiget, und ihn von dem verlangten Durchzuge derer Hungarischen Völcker weit unterschieden zu seyn bezeuget haben; worüber sich endlich der Wienerische Hof zu Frieden gegeben hat.

§. LIV.

§. LIV.

Die Oesterreicher ziehen sich in etwas zurück.

Mit Ende des Aprils schien es, als ob die Oesterreichische Armee, Bayern gantz und gar verlassen würde, weil sie sich in die Gegend von Passau und Schardingen zurücke zogen. Es geschahe an manchen Orten mit solcher Eilfertigkeit, daß sie Proviant und andere Geräthschafft im Stiche liessen. So bald die Bayerischen Unterthanen, und vornemlich die Bauern ein wenig Lufft bekamen, fiengen sie an, die Oesterreichischen Soldaten mit gewaffneter Hand zu verfolgen. Sonderlich zogen sich die Bauern zu Dölz zusammen, griffen die zerstreuten Husaren und Panduren an, deren sie verschiedene tödteten und gefangen nahmen, auch mehr als 15000. fl. Beute machten, und rückten bis in die Abtey Schöfting, vier Stunden von München, wo sie den bekannten Baron von Trenck, mit seinen Panduren einschliessen wolten, welcher aber, weil er in Zeiten durch einen Spion davon benachrichtiget worden, sich mit den Seinigen in Eil auf Flössen begab, und glücklich entkam. Ausserdem liessen die Oesterreicher aus Furcht vor dem Land-Volcke 23. mit Brod und Meyl beladene Flößen an der Iser, wie auch viele andere Dinge an andern Orten im Stiche, die von dem zusammen gelauffenen Land-Volcke weggenommen wurden. So fiel ihnen auch die Bagage des Generals, Grafens von Herberstein in die Hände. Und man wolte gar vorgeben, als ob der Graf von Khevenhül-

ler, bey nahe selbst erhaschet worden wäre, wenn er sich nicht in Zeiten nach Freysingen retiriret hätte. Uberhaupt wurffen die Oesterreicher alle Brücken hinter sich ab, um sich desto sicherer retiriren zu können. Die Ursache dieses schleunigen Zurück-Marsches war keine andere, als die Ankunfft des Französischen Succurses und der Pfälzischen, und anderer teutschen Auxiliar-Völcker, die zu den Bayerischen Trouppen stossen und dem Kayser Lufft machen solten. Um nun den Rücken frey zu behalten, und die Conjunction derer Franzosen mit den Trouppen in Böheim zu verhindern, zog sich der Graf von Khevenhüller mit seiner Armee gegen Passau zurücke. Sonst haben es viele dem Feld-Marschall Khevenhüller als einen Fehler vorgeworffen, daß er in der gantzen Unternehmung auf Bayern nicht mit genugsamer Geschwindigkeit agiret, da die Rapidite bey dergleichen Expeditionen das meiste thue. Man hat die lange Ruhe der Oesterreichischen Trouppen in ihren Stationen und Quartieren, nicht begreiffen können, da wol vornemlich nöthig gewesen, daß man gleich nach Behauptung der Stadt München, mit der daselbst und an andern Orten gefundenen schweren Artillerie und Munition Straubingen und Donauwerth mit Gewalt angegriffen, deren Bezwingung eine Arbeit von zwey oder drey Wochen gewesen. Hierdurch aber hätte man die gantz freye Passage auf der Donau erhalten, und dem ankommenden Französischen Succurs, gleichsam die Thür vor der

Nasen

Masen zugeriegelt. Sodann giebt ein solcher Coup, grosse Avantage. Denn wenn gleich keine sonderliche Glorie damit verbunden, daß 6. oder 8. Mann einen bezwingen, so sind doch die Vortheile damit verbunden, daß die Sache der Feinde in ein böses Geschrey kommt, den Soldaten des siegenden Theils der Muth angefeuret, und der von der andern Parthey niedergeschlagen wird.

§. LV.

Fernere Kriegs-Operationes in Bayern.

Was den Französischen Succurs anbelangt, so bestunde derselbe aus 20000. Mann. Die Infanterie gieng im Mertz bey *Fort-Louis* und die Cavallerie bey Mannheim über den Rhein. Als der Herzog von Harcourt mit seiner Colonne in dem Ulmer Gebiete anlangte, kamen ihn die Husaren häuffig entgegen, und schwärmten um ihn herum, er hielte sich aber in solcher Verfassung, daß sie sich an ihn nicht wagten. Im April. erreichte er die Bayerische Grentze, und richtete seinen Marsch nach Straubingen, wohin der Kayserl. Feld-Marschall Graf von Thöring, der bisher zu Stadt am Hof sein Haupt-Quartier gehabt, mit seinen und den Chur-Pfältzischen Trouppen den 29. April. bereits voraus gegangen war. Es hatte dieser Graf von Thöring vorher bey Kelheim, mit dem ihm mehrmal fatal gewesenen General von Berenklau eine hitzige Action gehabt, die ihn zum Weichen genöthiget. Er rückte nemlich den

10. April.

30. April. früh um 7. Uhr, nebst den Pfältzischen General von Zastrow, mit 20. Bataillonen und etlichen Escadronen, worunter sich auch etliche Pfältzische Regimenter befunden, vor gedachtes Kelheim und ließ solches bestürmen. Als er aber nichts ausrichtete, zog er sich auf den Franciseaner-Berg, von dar er aus einigen Stücken scharff auf die Stadt canoniren ließ. Der darinn liegende Obrist-Lieutenant Baron von Triebbe, bliebe ihm nichts schuldig, und erklärte sich auf die geschehene Aufforderung auf Discretion sich bis auf den letzten Mann zu wehren. Als nun darauf der Graf von Thöring sich mit 3000. M. auf Fahrzeugen über die Donau setzen ließ, um sowol die Brücke zu erobern, als auch die Stadt auf jener Seite völlig einzuschliessen, langte der General von Berenklan mit einem starcken Corpo zum Entsatz an, der die Kayserlichen Trouppen nach tapffern Widerstand nöthigte, sich mit einigem Verlust wieder in ihre Fahrzeuge zu werffen, und über die Donau zurücke zu kehren, wobey er aber selbst unten am lincken Fuß an der Sohlen mit einer Musqueten-Kugel getroffen worden, dessen ungeachtet derselbe, nachdem er sich die Kugel ausschneiden lassen, sich wiederum zu Pferde gesetzet, dargegen aber der Kayserl. General-Adjutant, Graf von Beaujeu mit seinem Bruder und einigen andern vornehmen Officiers gefangen wurde. Der Graf von Thöring war Anfangs entschlossen, die Attaque den folgenden Tag zu wiederholen; als er aber hörte, daß die Stadt Straubingen

scharff belagert würde 206), begab er sich auf den Marsch dieselbe zu entsetzen; jedoch unterwegens erfuhr er, daß die Feinde nicht nur die Belagerung aufgehoben, sondern auch Kehlheim verlassen hätten, nachdem sie das dasige Magazin nebst der Brücke in Brand gestecket. Er besetzte darauf Kehlheim, und wurde solchergestalt von der Donau und allen Posten, diesseit dieses Flusses, bis nach Straubingen Meister.

§. LVI.

München wird zum andern mal eingenommen

Die Franzosen langten indessen häuffig in Bayern an, und verstärckten die Kayserl. Macht gewaltig. Der General von Stentsch, hatte damals das Commando in München. Da er nun von einer ankommenden feindlichen Uebermacht etwas vernahm, verließ er mit der Besatzung den 29. April. die Stadt, und schickte die Schlüssel zurück, als er schon über eine Stunde von der Stadt entfernet war. Er hatte sich aber vorher ausbedungen, daß aller Vorrath, der nicht geringe gewesen, auf Flössen verabfolget werden solte, welches man auch versprochen, und sogleich verschiedene derselben auf den Iser-Strohm voran gehen lassen, denen die übrigen folgen sollen. Weil aber gleich nachher die Nachricht zu München eingelauffen, daß die Kayserl. Armee bis nach Deggendorff, wo die Iser in die Donau fällt, gerücket; mithin von der Oesterreichischen Armee, unter dem Grafen von Khe-

206) S. oben §. 52.

Khevenhüller, der sich von der Iser hinweg, und über die Viltz gezogen, nichts weiter zu besorgen wäre: so war man auf die Gedancken gerathen, den noch zurück gebliebenen Vorrath an Proviant aufzuhalten. Es haben sich aber die Husaren, unter dem Obrist Mentzel, schon den 5. May vor der Stadt wieder sehen lassen, und sie aufgefordert, welches sie aber abgeschlagen, da dann gleich folgenden Tag, bey anbrechender Morgenröthe, der General Berenklau mit einem Corpo von ein paar tausend Mann angerücket. Die Infanterie bemächtigte sich sogleich alles Widerstandes ohngeachtet des Abbroches, um über die Iser zu kommen, und steckte das sogenannte Löchel in Brand, verübten auch mit Plündern und Morden viel Unheil. Allen weitern Folgen nun vorzukommen, schloß die Stadt folgende Capitulation:

I. Wolle man besagten Herrn Gen. Feld-Marschall-Lieutenant die allhiesige Haupt- und Residentz-Stadt dergestalt einräumen, daß das sämtliche Schieß-Gewehr in allhiesiger Stadt, nebst denen vorhandenen Canonen, wie auch Pulver und Bley ihnen ausgeantwortet werden solle, jedoch mit diesem Ausnahm, daß jeniges Gewehr so der Noblesse angehörig, an einem dritten Orth unter Obsignation Sr. Excell. verwahrlich hinterleget werde; wohingegen die im gemeinen Stadt-Zeughauß sich befindende Harnisch dann andere Antiquitäten und Kriegs-Rüstungen, welche mehrer zur Zierde, als militarischen Gebrauch gegenwärtiger Zeiten dienl. seynd, von solcher Extradition befreyet seyn sollen.

II. Die Stadt und im Burgfried entlegene Ort,

Ort, nebst denen Landesfürstl. Residentzen, dann allen Lust-Schlössern, wie solche immer Nahmen haben mögen, seynd von aller Plünderung, Feuer oder Devastation unter was immerley Prätext und Vorwand gäntzl. zu befreyen auch niemand in hiesiger Stadt, noch bemeldt umliegenden Orten, einiges Leyd oder Gewalt zu zufügen, auch keines Weges die Zuführung an Victualien in hiesige Stadt zu verhindern.

III. Solte hiesige Stadt und samentl. Stände, nebst denen darinn begriffenen Clöstern, Kirchen, dann milden Stifftungen, bey ihren uralt-hergebrachten Privilegien, Einkünfften und Freyheiten ohnverturbiret gelassen, und hierinnen weder directe noch indirecte bekräncket werden; Und gleichwie

IV. Allhiesige Stadt und Gemeinde vorhin bekanter massen auf das äusserste erschöpffet; als wolle einer löblichen Generalität dieselbe von aller Brandschatzung und ferneren contributional- oder andern derley Forderungen gäntzlich befreyet haben, auch von denen Kirchen einigen Anspruch nicht machen, dann in denen Häusern keine Visitation vornehmen.

V. Haben die Landesfürstl. Residentzen, löbl. Landschafft Haus, Hof-Kasten, Brau- und Saltz-Amt, dann was hievon abhänget und in das Commercium einschläget, wie auch Rath- und Stadt-Häuser, Lands-Fürstl. Brau-Häuser, Hof-Stall und darinn befindende Pferdte, nebst allen Pertinenzien, unberührter und in dermahliger Verfassung zu verbleiben.

VI. Wolle erst-ermeldter Herr General-Feld-Marschall-Lieutenant Excell. jedes hohen Orts alles beytragen, und dahin vermögen, daß die hiesige zur Vorspann nacher Wasserburg mitgege-

gebe-

gebene Pferde und Wägen, denn Knecht, ohngehindert zuruck kehren könnten.

VII. Die allhier sich befindende Deserteurs sollen ohne Anstand zu extradiren und denenselben einiger Verschub nicht zugestatten.

VIII. Diejenige Jäger und Schützen, welche sich bey gegenwärtigem Auflauff zusammen gerottet, haben das Gewehr abzulegen, und einen cörperlichen Eyd abzuschwören, daß sie sich wider Sr. Königl. Maj. oder deren Trouppen auf keinerley Weiß mehr gebrauchen lassen wollen, und so fern ein so anderer Lands-Herrschafftliche oder Herrschafftlicher Jäger hierunter begriffen seyn sollte, vor dermahlen zwar das Gewehr abgefordert, und zu dem benöthigten Gebrauch aber, und erforderlichen Wild-Schiessen wiederum extradirt werden solle.

IX. Hätte es mit denen Lands-Herrschafftlichen Jagden bey vorhin abgemachten Capitulation allerdings seyn Verbleiben.

X. Wolle man von aller Untersuchung wegen Defendirung hiesiger Stadt, unter was Prätext es immer seyn möchte, abstehen; dahingegen wegen des vorgegangenen eine Deprecation an den commandirenden Herrn Generall-Feld-Marschall Excell. abzustatten.

XI. Die einrückenden Generalität und samentl. Herrn Ober-Officiers seyen die Quartiers, wie vorhin, zuverschaffen, jedoch der Antrag dahin zu machen, daß der Herren Cavalliers Behausung, im Fall es nicht die allerhöchste Noth erforderte, verschonet werden.

XII. Seye der gemeine Mann, in Casernen unterzubringen, und alldahin einzuquartiren.

XIII. Trage wohlermeldter Herr General-Feld-Marschall-Lieutenant Excell. gar kein Bedencken, wenn der dermahlige Verlauff der Sachen an seine

ne Behörde entweder durch Staffetten oder Couriers überberichtet werde; Jedoch daß ihme hievon Communication beschehe, wornach die erforderlichen Passeports ertheilet werden sollen: Letzlichen und

XVI. Will man sich auf die vorhin abgemachte und benahmte Capitulations-Puncta quoad utilia beyderseits nochmahlen bezogen haben.

Wo übrigens man gegenwärtige Capitulations-Puncta zu mehreren Bekräfftigung all vorgegangenen beyderseits eigenhändig unterzeichnet und gefertiget. Actum den 6. May 1742.

(L. S.) Johann Anton Barbier,
Amts-Burgermeister

(L. S.) Georg Ign. Schobinger,
Burgermeister Sen.

(L. S) Carl Ant. Joseph Barth,
Senior

(L. S.) Peter Paul Kalner,
des äussern Raths.

(L. S.) Adam Meyer,
des äussern Raths.

(L. S.) Fr. Joseph Knebel,
des äussern Raths.

Um drey Uhr rückten also die Oesterreicher in die Stadt, und wurde die Garnison und Infanterie in die Casernen, gegen tägliche 15. Kreutzer, die Cavallerie aber zu den Bürgern gelegt. Es kostete diese Unternehmung, dem General Berenklau, zwischen Todt- und Bleßirten ungefehr 40. Mann. Unter denen, die sich vor andern tapffer gehalten, wurden sonderlich der Feld-Wachtmeister, Graf Leopold **Palfy**, die Obristen **Puebla**, **Lützen** und **Mentzel**, die Obrist-Lieutenants **Geyersberg** und del Campo, und

Un die

die Obrist-Wachtmeister St. Andre und Trenck genennet.

§. LVII.

Verhalten der Oesterreichischen und Kayserl. Armeen.

Indessen da dieses zu München vorgienge, hatte der Graf von Thöring das Glücke gehabt, sich auf folgende Weise der Stadt Deckendorff an der Donau zu bemächtigen. Es marschirte eine Frey-Compagnie von Schützen und Jägern dahin, um die dasige Brücke zu verbrennen. Unterwegens stiessen 2000. Wälder-Bauern zu ihnen, die der Graf vorher mit Gewehr versehen. Wie sie nun zugleich auf Deckendorff anrückten, verliessen die Oesterreicher den Ort, der sodenn von den Kayserl. besetzt wurde. Die Kayserl. wurden hierdurch bis Passau von der Donau Meister, und kunten die Iser bey ihrem Ausflusse sperren. Der Graf von Rhevenhüller nahm nunmehro sein Haupt-Quartier zu Vilshofen und Pleinting, da hingegen die Kayserlichen unter dem Grafen von Thöring zu Platling, und die Franzosen unter dem Grafen von Harcourt zu Nieder-Altach ihr Lager hatten. Beyde wurden fast täglich verstärcket. Die letztern hatten noch an einigen andern Orten, als zu Stadt am Hof, wo sie zugleich ein starckes Magazin aufrichteten, ingleichen zu Wörth rc. kleine Läger aufgeschlagen, die aber mit einander in Communication stunden. Die Partheyen beunruhigten einander stets, doch wolte kein Theil dem andern recht zu Leibe gehen. Die Oesterreicher spielten noch immer von

Passau

Passau an, bis München, ingleichen an der Oesterreichischen, Tyrolischen und Schwäbischen Grentze den Meister, und trieben gewaltige Contributiones ein; die Kayserlichen und Franzosen aber hatten weiter nichts als die Gegend längst der Donau inne.

§. LVIII.

Der General Thöring wird bey einer Promenade übel bewillkommet.

Den 28. May thaten der Graf von Thöring und der Hertzog von Harcourt mit einem auserlesenen Corpo, eine Promenade und zugleich einen Versuch, das jenseit der Donau dem Hungarischen Lager gegen über gelegene Berg-Schloß Hilgersberg zu überrumpeln, sie stiessen aber auf den General Helffreich, der diese eine Promenade machende Herren, mit seinen bey sich habenden Croaten, Warasdinern und Carlstädtern so unhöflich empfieng, daß sie mit Verlust von etlichen 100. Mann und einigen Canonen ihren Spatziergang endigen, und den Grafen von Lislebonne als gefangen, der aber bald wieder frey gegeben worden, im Stiche lassen musten.

§. LIX.

Die Oesterreichische Armee marschiret aus Böheim gegen Mähren.

Doch wir müssen jetzo mit unserer Feder, wieder einen Sprung, zu der, in dem Königreich Böheim cantonirenden Armee thun. Eben 207) haben

207) S. oben §. 27.

haben wir dieselbe in den Cantonirungs-Quartieren bey Budweiß verlassen. Den 28. Jan. wurde bey selbiger ein feyerliches Te Deum unter Trompeten und Paucken-Schall und Loßbrennung 24. Stücken, wegen glücklicher Wieder-Eroberung der Stadt Lintz 208) gehalten. Nachdem sich auch die Preußische und Sächsische Armeen, mit einander in Mähren vereiniget, und sich durch das gantze Marggrafthum ausgebreitet hatte *), brach die gantze Oesterreichische Armee, in der Mitte des Febr. von Budweiß auf, und marschirte nach Iglau und Neuhauß; sie rangirte sich also en Ordre de Bataille, daß der rechte Flügel gegen Budweis, der lincke Flügel gegen Neuhauß, und das Corps de Bataille gegen der feindlichen Armee sich extendirte und postirt befande. Es setzte hierbey verschiedene Scharmützel, da denn die Sächsischen Ulanen, wenn sie bisweilen zu dreiste wurden, und sich auf ihre langen Spiesse verliessen, gar schlimm ankamen und einigemal mit blutigen Köpffen zurücke gewiesen wurden.

§. LX.

Inzwischen erobern die Franzosen Eger.

Indem nun solchergestalt die Armee sich gegen Mähren gewendet hatte, muste sie geschehen lassen, daß die Franzosen die Belagerung von Eger

---

208) S. oben §. 52.

*) S. oben 4. Abth. §. 29. 5. Abth. §. 22.

Eger 209) unternehmen konten; und stehet sohin, ob man nicht besser gethan, wenn man diesen Platz mit dem rechten Flügel entsetzet hätte. Denn nachdem die Frantzosen den gantzen Winter über diesen Platz eingeschlossen gehalten und zu wiederholten malen aufgefordert, schritten sie zu Anfang des Apr. zur formalen Belagerung, nachdem sie sich hierzu sattsam verstärcket hatten. Anfänglich führte der Marquis von Leuville das Commando. Da aber derselbe den 5. April. in Lager starb, übernahm solches der Graf von Sachsen, welcher den Marquis von Mirepoix und die Herzoge, von Boufflers und Chevreuse unter sich hatte. Der Obrist Gallo dirigirte die Attaque. Den 7. April. eröffnete man gegen die Wasser-Seite der

209) Dieser Platz ist von grosser Wichtigkeit und sehr starck befestiget, ausser der eintzige Ort, wo die Attaque geschehen, und vor welchem die Schweden ohnverrichteter Sache ehemahls abziehen müssen, so daher gerühret, weil sie das Wasser des Flusses nicht mit solcher Sorgfalt untersuchet, als wie der Graf von Sachsen dermalen gethan hat, angesehen er denselben in 42. Stunden trocken gemacht. Die Lerm-Plätze in den bedeckten Wegen, seyn so gut als Ravelins, und um die Wercker befanden sich bey 80. Minen. Der verdeckte Weg ist wohl mit Pallisaden umgeben. Der Haupt-Wall wohl bedeckt, und durch einen tieffen trockenen Graben von der Stadt Mauer abgesondert. Der Umkreiß der Mauren ist verdoppelt mit grossen starcken Thürmen. Rochezang von Isecern Historische und Geographische Beschreibung des Königreichs Böheim Cap. 8. §. 19. p. 141. seq.

der Stadt die Trencheen, und den 9. fieng man an die Vestung zu beschiessen. Die Belagerten blieben zwar nichts schuldig, weil sie aber keinen Entsatz zu hoffen hatten, und die Belagerer nicht nur starck Breche schossen, sondern auch bereits über die Contrescarpe sappirten, schlug der darinnen liegende Obrist von Dossing Chamade, worauf den 19. die Capitulation geschlossen wurde, welcher zu Folge die Garnison 1233. Mann starck, den 22. dieses mit allen Ehrenzeichen einen freyen Abzug erhielte. Es haben die Belagerer während der gantzen Belagerung, nur vier Nächte die Stadt mit glüenden Kugeln, jedoch so hefftig beschossen, daß in einer Nacht über 300. derselben gezehlet worden.

§. LXI.

Action bey Sahay.

Mittlerweile nun die Haupt-Armee, unter dem **Prinzen Carl von Lothringen** wider die Preussen in Mähren und Böheim agirte, wie wir deren Verrichtungen schon oben 210) vernommen haben, so solte der Fürst von **Lobkowitz** die durch die Winter-Campagne an Kleidung gantz abgerissene und durch häuffiges Sterben und Desertiren sehr geschwächte Frantzosen, auf der andern Seite an der Muldau angreiffen. Er hatte schon zu Anfang des Aprilis einen Versuch auf das Schloß **Frauenberg** gethan, und obgleich derselbe nicht nach Wunsch abge-

210) S. oben 4. Abth. §. 31. seqq.

abgelauffen, ließ er sich doch nicht abschrecken, sondern kehrte, nachdem er auf 12000. Mann verstärckt worden, alle Anstalten von neuen vor, die Belagerung gedachten Schlosses noch einmal zu unternehmen. Er gieng den 16. May über die Muldau und öffnete den 17. dieses, vor diesem Schlosse die Lauff-Gräben. Weil nun dieses ein wichtiger Posten ist, so versammleten die in **Piseck** sich damals befundene Marschalle von Broglio und Belle Isle, alle Französische Völcker, die sich in Böheim befunden, soviel es nur möglich gewesen, um diesen Ort zu entsetzen, und rückten damit den 23. ins Feld. Sie machten den 24. zu **Protiwin** Halte, weil der Graf von Aubigne mit der Arrier-Garde nicht gleich nachkommen konnte. Endlich erreichten sie den 25. die Oesterreicher bey dem Dorffe Sahay. Es kam daselbst zwischen der Französischen Reuterey und einigen Oesterreichischen Cavallerie-Regimentern zu einem hartnäckigten Gefecht, welches von 5. Uhr Nachmittag bis in die Nacht dauerte, weil aber jene ungleich stärcker waren, und die Oesterreicher abzuschneiden suchten, zogen sich diese wieder nach Budweis zurück und huben die Belagerung von Frauenberg auf, wobey aber die Franzosen das Dorff Sahay, in welchem viele Panduren lagen, in Brand steckten. Die Franzosen haben von diesem scharffen Scharmützel, denn eine ordentliche Feld-Schlacht ist es wohl nicht zu nennen, viel Wesens gemacht, allein sie haben auch die Ehre des Entsatzes von Frauenberg, theuer genung bezahlen müssen, in-

dem hierbey ausser den Gemeinen, mehr als hundert Officiers theils getödtet, theils bleßirt worden*); und haben sie sich, ihre vermeint-erfochtene Vortheile, im geringsten nicht bedienen können, denn eben, alls sie alle Posten an der Moldau bis nach Tein, starck besetzten, und mit grossen Verlangen die im Anzug begriffenen Verstärckungs-Völcker erwarteten, erhielten sie plötzlich die unvermuthete Nachricht, daß nicht nur der König in Preussen, mit der Königin in Hungarn einen Particular-Frieden gemacht, 211) sondern auch der Prinz Carl mit seinen Trouppen in vollem Anmarsch begriffen wäre, um sich mit dem Fürsten von Lobkowitz zu vereinigen, und mit gesamter Macht die Franzosen anzugreiffen, ehe sie ihre Verstärckung erhielten 212).

§. LXII.

*) Also heisset es unter andern in dem von dem Marschall von Broglio an den Cardinal Fleury dieserhalb abgelassenen Schreiben: **Die feindlichen Canonen haben uns viele Officiers und Soldaten getödtet, wir zehlen auch viele verwundete. Die Arbeit ist für uns zieml. hart gewesen; denn wir musten 20. Stunden zu Pferde sitzen, fanden auch kaum Gelegenheit, in einer Schmide 3. bis 4. Stunden auszuruhen. Niemand von uns und von unserer gantzen Armee hat innerhalb 24. Stunden etwas gegessen oder getruncken** 2c.

211) S. oben 4. Abth. §. 50.

212) Sonst ist hierbey noch zu gedencken, daß den 22. April zu Protiwill zwischen dem Französischen

Gene-

§. LXII.

Die Armee unter dem Prinzen Carl von Lothringen gehet auf die Franzosen los; paßiret die Moldau und erhält bey Tein grosse Vortheile.

Denn nachdem das Treffen bey Chositz war gelieffert worden 213), hatte sich die Armee gegen Mähren zurück gezogen, und den 23. May, zwischen Teutschbrod und Peterkau, an der Anhöhe und schönen Situation, hinter der, bey besagtem Teutschbrod, vorbey fliesenden Sassawa vortheilhafft gelagert. Se. Durchl. der Printz Carl, und Feld-Marschall Graf von Königseck waren mit einigen stets bey der Hand seyn müssenden Stabs-Parthenen in dasigem Dorff, eine kleine halb Stunde von dem Lager einquartiret, sämmtl. Generals aber mit den übrigen in die herumliegende Dorffschafften verleget. Den 30. May brach die Armee auf, und marschirte über Humpoletz, Pilgram, Czernowitz nach Sobieslau, allwo sie, weil sie bereits 4. starcke Märsche hintereinander bey anhaltender Hitze gethan hatte, Rast-Tag hielte, in Erwegung dessen, liessen Se. Durchl. der Printz Carl, den gesamten Regimentern von Feldwäbeln und

Uu 5 Wacht-

General Marquis de Clermont, und dem Oesterreichischen Feld-Marschall Lieutenant, Grafen von Broune, wegen Auswechselung und Auslösung derer beyderseitigen Kriegs-Gefangenen, welche in gegenwärtigen Krieg entweder gemacht werden, oder gemacht werden dürfften, ein Cartel, so aus 66. Articuln bestehet, unterzeichnet worden.

213) S. oben 4. Abth. §. 35.

Wachtmeister an, Mann für Mann, Wein und etwas an Geld zu einer Ergötzlichkeit reichen. Den 4. Junii, ward der Marsch, mit Zurücklassung der gesamten schweren und andern Bagage und Trosses, in folgender Ordnung, fortgesetzet: Erstlich wurden alle Carrabiniers und Granadiers so wol zu Fuß als zu Pferd heraus gezogen und nebst 400. Croaten in die Avant-Guarde gesetzet, diese führte der Herr Gen. Wachtmeister, Printz von Pfaltz-Birckenfeld, auf solche folgte die übrige Armee in 2. Colonnen, da aber der Aufbruch aus dem Lager erst um Mittag geschahe, so ist die Avant-Guarde erst nach 7. Uhr Abends in der Nähe bey Tein angelanget, daselbst hat man selbige, und die nachgekommene gantze Armee, ohne daß der Feind davon Kundschafft gehabt, an einer Anhöhe, wo das jenseits der Stadt, und der vorbey fliessenden Moldau, ausgesteckte Frantzösisch Lager gantz füglich, die Oesterreichische Armee hingegen, nicht gesehen werden können, auf marschiren lassen; auf solche weis ist die Armee die gantze Nacht in gröster Stille, ja so gar mit dem Befehl kein Feuer zu machen stehen geblieben, den 5. aber mit anbrechenden Tag, gegen die Stadt vollends angerücket, wo inzwischen alles, was allda vom Feind sich noch aufgehalten, über die Brücken in sein jenseitiges Lager sich schleunig retiriret, und damit erwehnte Stadt völlig geräumet, zur lincken Hand des Lagers hingegen der Feind sich formiret, und obwohl derselbe förmlich überfallen war, schiene

es

es doch, als ob er die Oesterreicher mit Gelassenheit abwarten wollen. Man liesse sodann die Stück auf den Höhen aufführen, und zu gleicher Zeit die Carabiniers und Granadiers a Cheval, dann die Husaren rechter Hand an einem Ort, wo die Moldau durchzureiten war, übersetzen, wo indessen die Granadiers zu Fuß und Croaten von der Avant Garde die Stadt occupiret und sich der Brücken bemeistert haben, die Canons spielten so gut auf die ohnweit ihres Lagers rangirte feindl. 8. Escadronen und 5. Bataillonen, daß sie gleich nach einigen Stück-Schüssen das Reißaus genommen, selbe wurden aber durch die Hussaren, dann besagte Carabiniers und Granadiers verfolget, biß 300. niedergemacht, 204. Kriegs-Gefangene, worunter ein General-Major, ein Obrist-Lieutenant nebst mehr andern Ober-Officiers begriffen, dann 5. Standarten und 2. Fahnen, nicht minder eine grosse Zahl an beladenen Wagen und Maul-Thieren, samt dem gantzen Lager, so alldort gestanden, erbeutet. Hierauf paßirte die Armee die Moldau und rückte noch drey viertel Stund weit vorwärts.

§. LXIII.

Erobert Piseck

Weil die Armee nun drey Tage ohne Zelter und Bagage gestanden, muste sie den 7. Rast-Tag halten, hatte sich aber Tags vorher mit dem Lobkowitzischen Corpo conjungiret, den 8. brach sie mit anbrechendem Tag in der behörigen Ordnung wieder auf. Der Herr Feld-

Wacht-

Wachtmeister **Nadasti** wurde mit 600. Husaren voraus nach **Piseck** geschickt. Er holte die Feindl. Arriere Garde ein und erbeutete eine Menge Bagage 214). Die Stadt Piseck ließ er auffordern, und weil die Frantzosen zur Antwort gaben: daß sie sich an keine **Hussaren** ergeben wolten; ließ er die Husaren absteigen, postirte sie in denen vor der Stadt befindlichen Chalouppen, delogirte die feindliche Mannschafft von der steinernen Brücken, und drang nebst den Gener. **Baronay, Ybs** und den Fürsten **Esterhasi**, die ihn auf der andern Seite zu Hülffe gekommen waren, in die Stadt und machte die in 500. Mann bestehende Besatzung zu **Kriegs-Gefangenen**, und von der zurückgelassenen Frantzösischen Bagage und einem grossen Magazin recht ansehnliche Beute. Das **Baronaische Husaren**-Commando hat indessen den Feind beständig verfolget, etliche hundert Franzosen niedergemacht, und eine grosse Menge Bagage-Wägen erbeutet; Anbey scheinet es, daß der Feind aus folgender Ursach die Stadt Piseck und dasige Gegend so geschwind verlassen: daß man schon den 7. dieses, den General-Feld-Wachtmeister Graf von **Ybs**, von **Wotnian**, mit 400. Husaren und 300. Croaten, mit der Ordre detachiret, daß er sich bey Czelipon auf den Anhöhen postiren, und so viele

214) Die bey diesen Vorfallenheiten gemachte Beute an Gold, Silber und andern Sachen, soll so groß gewesen seyn, daß die Husaren die Sack-Uhren, das Stück vor 1. Gulden verkauffet.

Digitized by Google

viele Feuer als immer möglich machen lassen solle, so er auch gethan; und als des andern Tages ein Französischer Trompeter herüber gesendet wurde, ist dem General Baronay anbefohlen worden, selbigem mit seinem gantzen Husaren-Chor bis nach ertheiltes Czelipon zu convoyren, und dann ihm mit offenen Augen bis nach Piseck zurückkehren zu lassen, so den Trompeter glaubend gemacht, daß dieses Husaren-Corpo die Avant-Garde von der Armee sey, in welcher Meynung der in der Stadt gelegene Feind, wegen des Tages zuvor geschehenen Feuers bestätiget worden, da immittelst die Armee einen gantz andern Weg, nemlich gegen Kosterzahn genommen, und der General Nadasti ihm auf der Seiten, wo er es am allerwenigsten vermuthet, auf den Hals gekommen ist.

§. LXIV.

Fasset vor Prag Posto.

Den 10. war Rast-Tag bey Piseck. Was sich in gedachten Magazin in Piseck an Haber, Gersten, Brandwein und Taback gefunden, haben Sr. Durchl. unter die Regimenter vertheilen lassen. Die Franzosen marschirten inzwischen auf das eilfertigste auf Prag zu *), also, daß sie in einem Tag 6. Meilen zurück

---

*) Ihre Bagage aber die nur noch zu retten war nebst den leeren Pferden, schickten sie nach Fürth, woselbst sie bis zu Ende des August-Monats stehen geblieben. In den ersten Tagen des Septembris kamen

rück legten; die Husaren waren immer hinter ihnen her, brachten viele Bagage und Deserteurs ein, so daß der letztern manchen Tag auf 50. gezehlet wurden. Den 11. brach die Armee wider auf und marschirte über **Mirotitz, Brzeßnitz, Pisenitz, Rockischan, Maut, Schobrack**, gegen **Beraun**, allwo sie den 22. ankam. Hier erhielte man von dem, nach geschlossenen Frieden, geschehenen Abzuge der Preußischen Armee aus Böheim durch einen Trompeter Nachricht. Immittelst waren die in Pilsen gestandene 500. Franzosen den 16. Jan. zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden, wobey man vier grosse metallene und andere Canonen, 6. eiserne Mörser und ein Haupt-Magazin erbeutet. Den 23. langte die Armee in **Horzeletz** an und den 25. fassete sie eine kleine halbe Stunde von Prag Posto, und lagerte sich daselbst an der Anhöhe von **Gjnonitz**, es wurden zwar einige Stück von dem Feind abgefeuert, aber ohne einzi-

men die Husaren, allein zu spät; denn jene hatten von ihrem Anzuge Wind bekommen, ihr Lager verbrant und sich tieffer nach Francken retiriret. Inzwischen bekamen doch noch die Husaren über 100. Ochsen, ein Magazin und andere Sachen mehr zur Beute. Wobey unter andern ein Husar, als er in einen gewissen Gast-Hof gekommen, und vernommen, daß nur erst ein Kayserl. Werber mit etlichen Recrouten da gewesen, aber seine Ankunfft nicht erwarten wollen, gebrochen zur Antwort gegeben: **Iß Kayserlich, paßir! aber Frantzoß, muß fort, fort, Kopf ab.** Woraus man die Gesinnung dieser Leute, gegen die Frantzosen, genugsam ersehen kann.

einzigen Schaden. Dieses Lager war Tags zuvor von der Hohen Generalität selbst ausgesehen worden, so daß der rechte Flügel an der Moldau, und der lincke am Weissen-Berg zu stehen gekommen. Den 27. rückte die Armee gegen Königssaal, um desto besser die Communication mit dem aus Mähren über Czaslau und Kuttenberg kommenden General Festetitzischen Corpo zu gewinnen. An diesen Tag zu früh, seynd Sr. Königl. Hoheit, der Herzog von Lothringen, aus Wien glücklich bey der Armee angelanget. Immittelst allarmirten die Husaren und Croaten, die Besatzung von Prag dergestalt, daß man feindlicher Seits gezwungen ward, denenselben, mit öfftern Canon-Schüssen, jedoch allezeit ohne Frucht, zu begegnen. Den 28. wurden die von den Sachsen, währenden den Krieg, gegen 200. M. überkommene Gefangene, unter Bedeckung eines Commando Sächsischer Dragoner und Cosacken,, anhero gebracht und den 29. in ihre Regimenter abgegeben. Aus Prag wurde starck gefeyert, und von den Husaren viele Gefangene eingebracht, die Brücke über die Moldau ist auch diesen Tag zum Stande gekommen.

§. LXV.

Unterredung zwischen dem Marschall von Belleisle und dem Grafen von Königsegg.

Den 1. Jul. kam ein Trompeter von dem Marschall von Belle-Isle und überbrachte ein Schreiben,, worinnen er eine Zusammen-

kunfft

kunfft und Unterredung, mit dem Printzen Carl von Lothringen, oder dem Feld-Marschall, Grafen von Königsegg, wegen der Stadt Prag, und deren bey selbiger stehenden Frantzösischen Trouppen zu halten begehrte. Der Printz Carl sendete den Trompeter mit dieser Antwort zurücke: **Man nimmt den Vorschlag, des Herrn Marschalls von Belle-Isle, wegen einer Unterredung an. Sie kan in dem Schlosse Komorzan bey Prag gehalten werden. Der Herr Feld-Marschall Graf Königsegg, wird sich Morgen den 2 hujus, Nachmittags um 4 Uhr, daselbst einfinden. Er wird zu seiner Bedeckung 2. Compagnien Carabiniers, und 1. Compagnie Granadiers mitnehmen. Der Herr Marschall von Belle-Isle kan eine gleichmäßige Begleitung mit sich bringen, und die beyden Marschälle können zu ihrer Gesellschafft diejenigen Generals bey sich haben, welche ihnen zu benennen beliebet.** Nach solcher getroffenen Einrichtung, begabe sich der Graf von Königsegg zu gesetztem Tag und Stunde nach dem Schlosse Komorzan. Es begleiteten ihn die beyden Printzen Esterhasi, der junge Graf Königsegg und der Gen. Major Philibert. Der Marschall von Belle-Isle, fande sich zu gleicher Zeit, mit dem Grafen von Bayern, Commendanten von Prag, und zwey andern Generals ein, und seine Escorte bestunde in einer Compagnie Fuseliers und einer von Carabiniers. Beyde Marschälle begegneten

einan-

einander mit derjenigen Politesse, welche der Wohlstand und die Gewohnheit unter Personen vom Stande, die in der Welt gewesen, vorschreibet. Der Marschall von Belle-Isle eröffnet die Unterhandlung mit dem Vortrage: Daß obwohl die Frantzösische Armee in solcher Beschaffenheit stehe, daß sie sich annoch beschützen und wehren könne: so wolle man dennoch die Stadt Prag nicht in die Gefahr setzen, verwüstet zu werden, welches ohnfehlbar geschehen müste, wofern sie eine Belagerung ausstehen sollte: Man erböthe sich dannenhero, selbige an die Trouppen der Königin zu übergeben, unter der Bedingung, daß die Frantzösischen, die darinne Besatzung haben, Freyheit hätten mit ihren Waffen, Bagage und allen militarischen Ehren-Zeichen auszuziehen, und so dann mit der Armee den Weg antreten zu mögen, welchen man vor diensam fände; und unter solcher Bedingung sollten sich die Frantzösischen Trouppen von Prag wegbegeben. Der Graf von Königsegg antwortete darauf: Das Erbiethen, welches sie mein Herr Marschall thun, uns die Stadt Prag zu übergeben, verdienet in der That, daß man solches in Betrachtung ziehe. Ich muß Ihnen aber sagen, daß uns die Königin bereits vorläuffig ihren Willen eröffnet, und daß nach der Absicht Ihro Majest. wir Dero Anerbiethen, nicht anders, als mit der Bedingung annehmen

 dörffen

dörffen, daß sich die Besatzung zu Kriegs-Gefangenen ergebe, als auf welchen Fall es der Frantzösischen Armee frey stehen soll, sich von dannen wie sie diensam findet, zu retiriren. Dieses ist alles, mein Herr, was von mir dependiret: denn auf den Fuß, wie Sie die Sache vortragen, würde aller Vortheil auf Ihrer Seite seyn, weil die Frantzösische Armee einen Posto verliesse, den sie nicht mehr erhalten kan und noch darzu durch die Besatzung von Prag verstärcket würde *). Der Marschall von Belle-Isle führete dagegen viele Ursachen an, um den Vortheil seines gethanen Vorschlages zu beweisen. Der Graf von Königsegg widerlegte solche durch andere Ursache, welche sich auf die Uberlegenheit der Oesterreichischen Armee gründeten, welche Uberlegenheit noch mehr zunehmen würde, wenn aus Mähren die Verstärckung, und von Wien die grosse Artillerie anlangte. Das Gespräche zwischen beyden wurde über diese Materie annoch einige Zeit fortgesetzet, da denn der Marschall von Belle-Isle aufstunde, und annoch zum Beschluß sagte: Ich hoffete, mein Herr! etwas mehrere facilitæt zu finden; alleine ich sehe wohl,

*) Ja man wollte auch sagen, der Wiener-Hof, habe als eine Bedingung begehret, unter welcher man die Frantzösischen Trouppen aus Böheim wolle abziehen lassen, daß dieselbige vor die darinne sowohl als in Oesterreich verursachte Schaden, und gezogene gewaltige Contributionen 15. Millionen Livres bezahlen und zur Sicherheit solcher Zahlung, etl. Generals als Geissel zurücklassen solle.

wohl, daß wir werden müssen unsere letzte Kräffte anwenden, der Erfolg davon ist ungewiß; Sie wissen aber, daß man öffters in sich selbst Hülffs-Mittel findet, deren man sich nicht vermuthet hätte. Als hierauf der Graf von Königsegg den Marschall verliesse; sagte er annoch: Er wolle fördersamst einen Courier nach Wien senden, um von sothaner Unterhandlung Bericht zu erstatten, und die ferneren Befehle der Königin zu empfangen, mit dem Zusatz, daß er nach der Wiederkunfft des Couriers nicht ermangeln wolle, ihm davon Nachricht zu ertheilen.

§. LXVI.

Damaliger Zustand in und vor Prag.

Indem sich nun also diese Unterhandlung fruchtloß zerschlagen hatte, machten nicht allein die Frantzosen zu einer desperaten Gegenwehr alle Anstalten, als auch die Oesterreicher wünschten, der aus Wien erwartenden grossen Artillerie und dem mehrerwehnten Festetitzischen Corpo, Adlers-Flügel; Denn eher konte man mit Belagerung dieser grossen Stadt, keinen Anfang machen, sondern muste es blos bey einigen Zubereitungen bewenden lassen, obgleich die Artillerie von Brün und Neuhauß, schon angelanget war. Die Husaren waren unterdessen nicht müßig, sondern allarmirten das Frantzösische Lager täglich, kamen auch meistentheils mit Gefangenen, oder Pferden, oder anderer Beute, wieder zurück. Das

desertiren derer Feinde dauerte noch immer, ja die Frantzosen liessen so gar von den Schildwachten davon; In Prag fieng es schon an theuer zu werden, dergestalt, daß das Pfund Fleisch um 4. Groschen bezahlet werden muste. Inzwischen langte endlich den 18. Julii der dritte und letzte Artillerie Transport von Wien an.

§. LXVII.

Fernere Unterhandlungen wegen Prag und wie dieselben von Ihro Maj. aufgenommen worden.

Solchergestalt nun, da die Sachen vor Prag so ernsthafft zu werden anfiengen, und ein Succurs noch in geraumer Zeit nicht zu hoffen war 215), sendete der Herr Marschall von Belle-Isle, den 20. abermal einen Trompeter an die Oesterreichische Armee, mit einem Schreiben an den Herrn Grafen von Königsegg, dessen Inhalt vornemlich dahin gienge: **Der nach Paris abgesendete Courir sey nunmehro zurück gekom-**

215) Denn es hatte zwar der Marschal von Broglio an den in Bayern commandirenden Herzog von Harcourt zwey Couriers hintereinander abgefertiget, mit der ausdrücklichen Ordre, ohnverzüglich mit seiner Armee nach Böheim aufzubrechen, um ihn zu secundiren, allein es ward in einem grossen Kriegs-Rath beschlossen: daß dieser Marsch anders nicht, als höchst verderblich vor die gantze Armee seyn könnte, weil er mit aller Eyl geschehen müste, ohne daß man Zeit hätte überall das nöthige herbey zuschaffen. Mit welchem Entschluß, den 9. Jul. der Expresse an den Marschal von Broglio wider abgefertiget worden.

gekommen: durch die mit solchem empfangene Befehle wäre ihm erlaubet, nochmals die Stadt Prag denen Oesterreichischen Trouppen unter der Bedingung auszuliefsern, daß die Französische Armee mit der in Prag befindlichen Besatzung samt Artillerie, Munition, Waffen, Bagage &c. sicher und frey abziehe, und daß zu völliger Räumung des Königreichs Böheim zugleich denen Oesterreichern die Vestungen Eger und Frauenberg übergebe. Zu Regulirung dieser Capitulation schluge der Marschall von Bellolsle eine zweyte Unterredung vor. Der Graf von Königsegg gabe darauf zur Antwort: Er habe keine andere Befehle von der Königin empfangen, als die, so Sie ihm vorhin übersendet; Er könne also auf keine andere, als wie schon gemeldete Bedingungen tractiren; alles also, was auf ihm beruhe, sey dieses, daß er noch einen Courier an die Königin absende, um Ihro Maj. letzte Entschliessungen einzuholen, welche er sodann nach dem Empfang wissend machen wolle ꝛc. Es sendete auch gedachter Graf von Königsegg annoch desselbigen Tages, einen Courir nach Wien; dieser kam allda am 22. Abends an. Inzwischen aber hatte auch schon der Französische Minister Herr Vincent wiederholte Vorstellungen gethan, darauf aber haben sich Ihro Maj. in Gegenwart vieler Herren des Hofes erkläret: Daß sie weder der Besatzung zu Prag, noch der Französi-

schen Armee, einige Capitulation zugestehen, noch ferner haben wolten, daß man Jhro einige Vorschläge deshalber, noch wegen eines Vergleichs, der von dem Cardinal von Fleury käme, weiter thun solte, weil Jhro alles, was von ihm käme, verdächtig sey. Er habe sich lediglich an Dero vertraute und getreue Alliirte zu wenden, und dieses sey das einzige, so Jhro Maj. ihm einräumen wolten. Als hierauf der Graf von Uhlefeld gegen Jhro Maj. erwehnet; daß der Französische Minister ihm neue Vorschläge zugestellet, die er von dem Marschall von Belle-Isle empfangen, um zu wissen, ob sie Jhro Maj. angenehm wären? sind Jhro Maj. ihm in die Rede gefallen, und haben in einem ernstlichern Thon zu ihm gesprochen: Es befremdete Sie das Beginnen des Marschalls von Belle-Isle äusserst, daß er zu wiederholten malen, und vor allen andern auf sich nähme von Jhro eine Capitulation begehren zu lassen. Es müste jemand nach des Marschalls Art seyn, zu glauben, daß er, welcher durch Geld und schöne Versprechungen die Religion fast aller Fürsten des Reichs verleitet, um das Vorhaben auszuführen, ganz Teutschland zu erregen, in der Absicht mich unter die Füsse zu treten, mir etwas angenehmes vorschlagen könte. Jch will, daß er wisse, so wol als alle Welt, daß weder Jch noch meine Nachkommen, so willig und einfältig seyn werden, seinen Vorschlä-

gen

gen Gehör zu geben, noch jemals vergessen, daß er, Bellelsle, zu Friedens-Zeiten verschiedene Spions zu Luxenburg unterhalten hat, die Garnison und die Stadt zu überkommen, welcher Anschlag aber glücklich entdecket worden. Alle Welt weiß, ich habe nur allzuviel bey dem Französischen Hofe gethan, und meine Königliche Hoheit vergessen, als ich durch die dringenden Umstände der Zeit gemüßiget worden, auf so eine Art an den Cardinal zu schreiben, welche fähig seyn sollen, die härtesten Felsen zu erweichen, und daß man, nachdem man meine Vorstellungen verworfen, mir geantwortet hat: Ich käme zu spath, und Sr. Allerchristl. M. sey Verbindungen eingegangen, die zu unterbrechen nicht mehr in Dero Gewalt wäre 216). Hierzu hat die Königin noch gesetzet: die Sachen hätten sich jezo völlig verändert, Sie habe viel Original-Beweise in Händen, welche darauf abgezielet, das Feuer in allen vier Ecken Teutschlands anzuzünden, die Grund-Gesetze des Reichs zu Boden zu werffen, und Unruhen anzurichten. Weil aber GOtt zugelassen, daß diese Beweise Ihr in die Hände gekommen; so würde Sie Sorge tragen, daß sie auf die Nachkommenschafft gebracht würden, damit die Glieder des Reichs sich in Zukunfft mögten

216) S. oben §. 19.

ren hüten können, in einen Fall-Strick zu gerathen, der nur auf die Umstürtzung des Reichs, und daß man von Franckreich Gesetze nehmen solle, abziele. Mit welcher Entschliessung denn der Courier wieder zurück an den Grafen von Königsegg abgefertiget wurde, und kam selbiger in dem Haupt-Quartier zu Königs-Saal am 26. Jul. frühe an, worauf der Graf von Königsegg alsofort dem Marschall von BelleIsle zuschriebe und eröffnete: **Die Königin könne und wolle von dem, was sie schon** declariret **nichts nachlassen, noch auch denen Frantzösischen Trouppen andere Bedingungen als diese, daß sie sich zu Kriegs-Gefangenen ergäben, bewilligen.** Der Graf von Königsegg hatte in seinem Briefe noch hinzugefüget: **Die Königin sey eine so großmüthige Fürstin, daß auch diejenigen, welche Kriegs-Gefangene würden, sich des gütigsten** Tractaments **zu versehen hätten.** Hierauf schrieben die Französischen Marschälle von Broglio und BelleIsle sogleich zurücke an den Grafen von Königsegg: **Man müste die Französischen Trouppen nicht kennen, wofeine man glauben wolte, daß sie sich so nachtheiligen Bedingungen, als diese wären, so man ihnen vorschlüge, unterwerffen würden. Sie würden also viel lieber alle umkommen, als sich einer solchen Lacheträt schuldig machen; dannenhero, wäre es nicht mehr um eine Unterredung, Handlung oder**

oder Capitulation zu thun; sondern der Erfolg der Sache müste den Ausschlag geben.

§. LXVIII.

Die Franzosen thun auf das Festetizische Corpo einen Ausfall.

Mittlerweile war schon den 22. dieses, das so sehnlich erwartete **Festetizische Corpo**, bey dem, jenseits der Moldau campirenden Corps de Reserve eingetroffen, wornach selbiges, weil man es allda stehen zu lassen, vor gut und nöthig befunden, um dadurch den Feind von dasiger Seite desto besser einzuschrencken, so gleich längst vorerwehnten Flusses postiret worden, und weil die Insurgenten, bey dieser Gelegenheit auch in dem unweit Prag gelegenen Dorff **Lieben** genannt, Posto gefasset, so haben die Franzosen gleich darauf ihre beyde über die Moldau geschlagene Brücken, wiederum abgebrochen. Den 26. ist die Armee aus dem bisherigen Lager aufgebrochen, und auf dem **weisen Berge**, bey dem sogenannten **Stern** eingerückt, das Haupt-Quartier aber nach Hostiwitze und von da den Tag darauf nach Motral verleget worden. Gleichwie man schon einige Zeit her die gewisse Bestätigung erhalten, daß es dem Feind an der Fourage sehr gebreche: so hat man an der erhaltenen Nachricht, daß die Franzosen den 29. jenseit der Moldau eine Haupt-Fouragirung vorzunehmen, gesonnen seyn, nicht zweiffeln dürffen; Solchemnach wurde dem jenseits der Moldau bey dem Corps de Reserve das General-

Commando führende Grafen von **Bathyani** Nachricht gegeben, worauf derselbe den General **Festeritz** Ordre ertheilet, an einem gewissen Ort, **Bruka** genannt, bey **Rostock** gegen über mit 200. Husaren und 150. Sclavoniern und Licaner Posto zu fassen, so er auch um Mitternacht ins Werck gesetzet, und nachdem um 7. Uhr frühe bey gedachtem Corps de Reserve die Nachricht einlief, daß der Feind über die, auf der Moldau, in Zeit von anderthalb Stunden, mittelst zusammen gehänckter Schiffe, geschlagene Brücke, zu defiliren anfange, ist dem General-Wachtmeister, Baron von **Trips**, aufgetragen worden, daß er mit seinen, aus Husaren zusammengesetzten Vor-Trouppen, gegen die Franzosen avanciren, dem Gen. **Festeritz** hingegen, daß er mit 1000. Pferden, dem erstern nachrücken und unterstützen solle, da denn jene, mit dem Feind sogleich angebunden und nach erhaltener Verstärckung selbigen zu weichen genöthiget, er hat sich aber auf einer Anhöhe zwischen **Kobelitz** und **Woeyenitz** wiederum gesetzet, und allda kam es zu einem ziemlich hitzigen Gefechte, da denn endlich der Feind sich mit Wegwerffung der Sensen, und ohne einige **Fourage** einzubringen, sich zurückgezogen. Der feindliche Verlust wird auf 600. Köpffe gerechnet. Oesterreichischer Seits hingegen, hat man zwischen Todt- und Bleßirten, auch auf 100. Mann eingebüsset, und wurde sonderlich der Graf **Czizacky** bedauert.

§. LXIX.

§. LXIX.

Die Belagerung von Prag nimmt ihren Anfang.

Die Oesterreichische Armee, hatte nunmehro über 6. Wochen, die Stadt Prag eingeschlossen gehalten, und dadurch in der Stadt, so eine Theurung verursachet, daß das Pfund Rindfleisch zu 24. Kr. bezahlet werden muste, gleichwol, ohngeachtet aller angewandten Mühe und Arbeit, mit den Zubereitungen zu einer ernstlichen Belagerung, nicht fertig werden können, da immittelst, ausser daß fast täglich kleine Scharmützel vorgefallen und die Franzosen noch immer starck ausgerissen, nichts von Wichtigkeit sich zugetragen hat. Endlich fieng man den 5. August in der Gegend, wo man die Belagerung vorzunehmen gesonnen 217) eine Linie zu ziehen an, es muste auch den 6. ein Theil des lincken Flügels vorrücken, und gegen dem sogenannten Mansfeldischen Garten, Posto fassen; weil man aber etwas vom Feind besorgte, musten die Regimenter, diese gantze Nacht ohne Zelter aufzuschlagen, in Gewehr liegen; die Feinde kamen auch würcklich den 7. mit anbrechendem Tag angeprellet, brachten auch anfangs die Husaren und Licaner etwas zu weichen, sobald aber die Grenadiers anrückten, zogen

217) Die gröste Oesterreichische Macht war auf der Seite des weisen Berges, von welchem auch die Attaque geschehen, um so viel mögl. die Stadt zu verschonen, als warum die Burgerschafft sehr sollicitiret hatte.

zogen sie sich wiederum zurück. Den 8. hat der Feind mit Aufgang der Sonnen, auf die Arbeits-Leute, so in Verfertigung obangeregter Linie ziemlich weit gekommen, mit unausgesetzten Canon-Schüssen starck gefeuert, wovon 2. Mann todt geschossen und 2. Mann beschädiget worden. An schleuniger Verfertigung der auf den Mannsfeldischen Garten gerichteten Battarie ward so starck gearbeitet, daß in der Nacht 12 schwere Stücke aufgeführet werden konnten. Die Feinde hatten sich hinter das Haus gestellet, ob man nun gleich die Stücke, den 9 auf gedachtes Gebäu loß brennete, und es ziemlich zu Grunde richtete, konnte doch dadurch dem Feind, eben kein sonderlicher Schaden zugefüget werden. Von dem **Laurenzi Berg**, und dem rechter Hand des Mannsfeldischen, gelegenen **Schellhornischen Garten**, wo der Feind ebenfalls eine Batterie gehabt, ist so wol unter die Arbeits-Leute, als Regimenter vom lincken Flügel, starck canoniret, gleichwol kein anderer Schade verursachet worden, als daß eine Stück-Kugel, auf den zu dieser Batterie bestimmten Pulver-Vorrath, ungefehr 60. Centner, ob es wohl in einem guten und sichern Ort verwahret gewesen, gefallen, in die Lufft gesprenget und 25. Granadier verschüttet, vovon auch einige bleßiret, andere aber tod geblieben seynd. Den 12. vor Tages, hat man in der sogenannten **Schwedischen Schantz** ohne Verlust eines Mannes, Posto gefasset, so gleich eine starcke Batterie errichtet und mit 12. Stücken be-

setzet. Den 15. hat man angefangen, an 7. verschiedenen Orten mit Stücken und so guten Succes, in das **Frantzösische Lager** zu canoniren, daß der Feind gezwungen worden, dasselbe zu verlassen, und sich in die Stadt zu wenden, darauf aber hat er den 16. in der Nacht, den **Mannsfeldischen Garten**, das **Lust-Schloß Belvedere**, und andere im Weg gestandene Gebäude in die Lufft gesprenget und verbrennet, alle Zelter abgebrochen, und die sämmtlichen Vor-Posten und Feld-Wachten zurück gezogen, so daß mit anbrechendem Tag, nichts mehr ausser der Stadt zu sehen war. Der jenseits das *Corps de Reserve* commandirende General der Cavallerie, Graf von *Bathiani*, hat dahero so gleich von der Gelegenheit profitiret, und so wol das gleich ausser der Stadt gelegene **Invaliden-Haus**, als die so genannte **Insul Troja** besetzen lassen. Die Deserteurs bestätigten einhellig, daß befohlen worden, bey der gesamten Cavallerie von jeder Compagnie nur 4. von jeweder Carabiniers Compagnie, aber nur 8. Pferde beyzubehalten, alle übrigen hingegen abzuschaffen, todt zuschiessen, und zu schlachten. Der Augenschein hat gegeben, daß über 1000. Pferde, denen die Flechsen abgehauen, im Lager liegen gelassen worden. Hierauf ist man nach Mitternacht, als den 17. um ein merckliches über den **Schellhornischen Garten** hinaus gegen die Stadt avanciret, allda Posto gefasset und sich zu verschantzen angefangen, ohne daß bey dieser Gelegenheit ein Mann bleßiret, ge-

schweige

schweige todt geschossen worden. Die Frantzosen canonirten zwar beständig auf die Arbeiter, thaten aber wenig oder gar keinen Schaden.

§. LXX.

Die Frantzosen thun öfftere und starcke Ausfälle.

Solchergestalt nun, da es mit der Belagerung der Haupt-Stadt Prag, und der darinne steckenden Frantzösischen Armee ein Ernst zu werden anfing, suchten diese den Belagerern ihre Arbeit, durch starcke und öfftere Ausfälle, um so mehrers schwer zu machen, je leichter sie dieses bey ihrer grossen Anzahl, auszuführen, im Stande waren. Also seynd sie den 19. August frühe gegen 3. Uhr, mit ungefehr 8000. Mann an Infanterie und Cavallerie, und auf die, beym rechten und lincken Flügel aufgeworffene Batterien, in solcher unvermutheten Stärcke loßgegangen, daß weil die in den Approchen und Batterien befindliche Arbeiter, nebst der darzu beorderten Bedeckung, einer so überlegenen Macht, Wiederstand zu thun, nicht vermögend waren, es ihnen gelungen 12. Canonen und Mörser zu vernageln, und 3. Canonen und eine Fahne zu erobern, ehe noch, die zum Succurs beorderte Cuiraßier Regimenter, an den Feind kommen können. Bey deren Ausrückung sie sich nach einiger Gegenwehr wieder zurück ziehen müssen, hatten aber noch bey der Gelegenheit 300. Oesterreicher, und unter diesen den Obristen von Braunischen Infanterie-Regiment Baron von Cosa, gefangen bekommen. Der Verlust

lust der Todten erstreckete sich beyderseits ebenfalls gegen 300. Mann. Hingegen haben die Stücke von der auf dem Calvari-Berg errichteten Batterie, 3. Canonen von einer feindl. gegen übergestandenen Batterie demontirt, auch die Französ. Arbeiter, welche von dortiger Seite, ein neues Werck aufzuwerffen und mit Pallisaden zu umgeben im Begriff gewesen, gestöhret und so gar das dasige Stadt-Thor zu sperren gezwungen, und obgleich, der Feind auch da mit etlichen hundert Pferden und Fuß-Volck ausfiele, wurde er doch balde wiederum zurück getrieben. Den 20. suchte der Feind wieder einen Ausfall zu thun, er wurde aber sogleich wieder zurück gejaget. Den 21. machte er ohnausgesetzt, ein grosses Feuer, öffnete das vorhin gedachte Thor wieder, und faßte ausser der Stadt, bey einem Werck so einer Tete de Pont gleichete, und einer Mühl mit 500. M. Posto. Den 22. um 4. Uhr Nachmittag, that derselbe, mit noch stärckerer Force als das erste mal, nemlich mit ohngefehr 10000. Mann Cavallerie und Infanterie einen Ausfall, prellete bey dem rechten Flügel, auf die sogenannte Schwedische Schantz und die daselbst befindliche Batterie, und bey dem lincken Flügel auf die Approchen und neu anlegende Batterien in vollem Lauf an, steckete auf dieser Seite, bey jetzt erwehnten Batterien und der ziehenden Linie, einige Schantz-Körbe, hauptsächlich aber ein Haus in Brand, wo vorhin Bomben und andere Munitions-Sorten aufbehalten worden, so aber zum Glück kurtz zuvor, grössentheils an-

der-

derwerts hingebracht, auch währender Feuers-Brunst heraus getragen, und darmit alles weitere Unglück verhütet worden, welches alles, so zu sagen in einem Augenblick geschehen, da aber die Frantzosen unter Gunst ihrer Stücken, so von denen Pastionen ohnausgesetzt spieleten, sich noch länger aufhalten, und die Arbeiten gäntzlich ruiniren wollten, ist ein Theil der Infanterie inzwischen ausgerucket, und die darunter begriffene Regimenter so geschwind herbey geeilet, daß es so dann zu einem recht hitzigen Gefecht kommen, dabey sich sonderlich das Szyrmaische Hungarische Infanterie Regiment distinguiret. Uberhaupt ist es bey diesem Ausfall so hitzig zugegangen, daß es fast einer Bataille gleich gewesen ist. Die Frantzosen haben auf 900. todte und 1500 bleßirte, bekommen, dahingegen die Oesterreicher auch auf 500 eingebüsset, und einige Canonen vernagelt, gefunden haben. Zu mehrerer Versicherung wieder diese Ausfälle, wurden den 23. einige Redouten angeleget, und den 24. während eines kurtzen Waffen-Stillstandes, die Todten begraben. Nachmals gieng das Feuer wiederum von neuen an, wodurch täglich etl. Mann todtgeschossen und bleßiret wurden. Den 28. war alles wider hergestellet, und wurde Abends bey der Dunckelheit in die verfertigte 3 Batterien 38. schwere Stück eingeführet, dann die darneben angelegte Kessel mit 14. Mörser beleget, dahingegen der Feind fortfuhr sich je mehr und mehr zu bevestigen, die Gräben, wo sie zu eng zu er-

tern, und wo deren keine, welche aufzuwerf-, auf alles so eine Defension zu leisten ver-chte, mit Pallisaden zu umgeben; Sonsten rde auch die Schiff-Brücke zu Bronick, zwi-en der Armee und dem Corps de Reserve n Stande gebracht. Den 29. mit anbre-endem Tag, hat man alle Stücke von den Batterien abgefeuert, und von der vorigen acht bis wider auf den Abend, gegen 300. Bomben geworffen, dagegen aber auch einige Büchsen-Meister eingebüsset. Die folgenden Tage wurde hiermit eyfrigst continuiret, wenn man aber an Tag über gleich noch so viel Ca-nonen demontirt, haben doch die Frantzosen in der Nacht, alles wieder zurecht gebracht. Den 31. thaten 300 Frantzosen einen Aus-fall, würden aber bald wieder zurück getrieben. 218)

Yy §. LXXI.

218) In einem Schreiben aus Prag wird von einer neuen aber fruchtlosen Unterredung folgendes er-wehnet: Es haben unsere Ausfälle die Oester-reicher bewogen, mit uns wegen Ubergabe der Vestung zu capituliren; zu dem Ende der Graf von Königsegg den Herrn Mar-schall von Belle-Isle eine Unterredung an-biethen lassen, welche derselbe auch nicht aus-geschlagen. In dieser Conferentz hat der Graf von Königseck verlanget, die Frantzo-sen sollten, das Königreich Böheim räumen. Worauf der Marschal von Belle-Isle ge-antwortet, daß er zuvor einen Courier an seinen Hof deswegen abschicken wollte, da er wohl wüste, daß der König ihm einen star-cken

§. LXXI.

Die zweyte Paralel Linie wird angefangen.

Den 2. Sept. wurde nicht nur aus den bisherigen, sondern auch aus einer neu errichteten Batterie, so mit 7. schwehren Canonen besetzt worden und die Flanque, von einer feindlichen Bastion bestreichen muste, mit so guter Würckung recht hefftig gefeuert, daß der Feind seine, der Gewohnheit nach, in der Nacht hier und dort wiederum aufgeführte Stücke bald wieder zurück zu ziehen gezwungen, und nur bis weilen, mit einem Schuß zu antworten vermögend war. In der Nacht hat die Artillerie eine Menge Bomben geworfen, und den Feind damit sehr beunruhiget, den Ingenieu-

---

.cken Succurs nach Böheim schickte, und seit der Belagerung nicht wissen könne, was sonst in der Welt vorgienge, folglich stünde es ihm nicht mehr frey, denenjenigen Befehlen, die er vor 6. Wochen gehabt, noch jetzo nach zukommen. Weil aber der Groß-Herzog die Abschickung des Couriers verworffen, und die Belagerung fortzusetzen beschlossen hat, so sind wir alle darüber erfreuet, weil wir nicht allein in Stande sind die entgegenkommende Hülffe zu erwarten, und die Stadt zu entsetzen, sondern es wird uns auch zu grössern Ruhm gereichen, wenn wir unsere Befreyung blos unserer Tapferkeit und Hülffe unserer Lands-Leute zu dancken haben. Diejenigen aber werden es bereuen, welche in der Absicht uns alle auf einmal zu vertilgen, alle Vergleichs-Vorschläge verworffen haben.

euren aber Gelegenheit gegeben, daß sie die
zweyte Paralel-Linie, bis auf 30. Klaffter,
n der Stadt, mit so mehrerer Sicherheit
szeichnen, und man zu dieser neuen Arbeit
n Anfang machen können. Den 3. haben
e Stücke von den Batterien, die Mauer bey
r Bastion Strohhöfel genannt, dergestalt
sammen geschossen, daß es fast eine Breche
enahmset werden kan. Es ist auch in der Nacht,
i einer Redoute zur lincken Hand derselben,
ne Batterie verfertiget, und solche mit Feld-
Stücken und einigen Doppelhacken besetzet,
icht minder der Feind, aus einer ohnweit dem
Schellhornis. Garten, aufgeworffenen Schantze,
worinnen 300. Franzosen gelegen, mit einigen
Verlust delogiret worden. Den 4. mit an-
brechenden Tag, hat sich gezeiget, daß, ohnge-
achtet man alles angewendet, um den Feind, in
seiner nächtlichen Arbeit und Wieder-Aufrich-
tung derer ruinirten Wercken zu verhindern, er
doch wiederum 22. neue Schieß-Scharten aus-
geschnitten, worauf aber die Artillerie ihren
Fleiß verdoppelte, und es dahin brachte, daß der
Feind gegen Abend, nur aus 12. Canonen zu
feuern im Stande war. Den 6. versuchten
die Franzosen gegen die Schwedische Schanze
einen Ausfall, wurden aber gleich anfänglich
wider zu weichen genöthiget. In den 7.
um 2. Uhr nach Mitternacht unternommenen
neuen Ausfall, waren sie nicht viel glücklicher,
Und eben so wurden sie auch bey dem den 8.
nach Mitternacht vorgenommenen Ausfall,

 ein-

§. LXXI.

Die zweyte Paralel Linie wird angefangen.

Den 2. Sept. wurde nicht nur aus den bisherigen, sondern auch aus einer neu errichteten Batterie, so mit 7. schwehren Canonen besetzt worden und die Flanque, von einer feindlichen Bastion bestreichen muste, mit so guter Würckung recht hefftig gefeuert, daß der Feind seine, der Gewohnheit nach, in der Nacht hier und dort wiederum aufgeführte Stücke bald wieder zurück zu ziehen gezwungen, und nur bis weilen, mit einem Schuß zu antworten vermögend war. In der Nacht hat die Artillerie eine Menge Bomben geworfen, und den Feind damit sehr beunruhiget, den Inge-

nieu-

---

cken Succurs nach Böheim schickte, und seit der Belagerung nicht wissen könne, was sonst in der Welt vorgienge, folglich stünde es ihm nicht mehr frey, denenjenigen Befehlen, die er vor 6. Wochen gehabt, noch jetzo nach zu kommen. Weil aber der Groß-Herzog die Abschickung des Couriers verworffen, und die Belagerung fortzusetzen beschlossen hat, so sind wir alle darüber erfreuet, weil wir nicht allein in Stande sind die entgegenkommende Hülffe zu erwarten, und die Stadt zu entsetzen, sondern es wird uns auch zu grössern Ruhm gereichen, wenn wir unsere Befreyung blos unserer Tapferkeit und Hülffe unserer Lands-Leute zu dancken haben. Diejenigen aber werden es bereuen, welche in der Absicht uns alle auf einmal zu vertilgen, alle Vergleichs-Vorschläge verworffen haben.

ren aber Gelegenheit gegeben, daß sie die
ryte Paralel-Linie, bis auf 30. Klaffter,
der Stadt, mit so mehrerer Sicherheit
zeichnen, und man zu dieser neuen Arbeit
Anfang machen können. Den 3. haben
Stücke von den Batterien, die Mauer bey
Bastion Strohhöfel genannt, dergestalt
mmen geschossen, daß es fast eine Breche
hmset werden kan. Es ist auch in der Nacht,
iner Redoute zur lincken Hand derselben,
Batterie verfertiget, und solche mit Feld-
ücken und einigen Doppelhacken besetzet,
t minder der Feind, aus einer ohnweit dem
hellhornis. Garten, aufgeworffenen Schantze,
innen 300. Franzosen gelegen, mit einigen
rlust delogiret worden. Den 4. mit an-
henden Tag, hat sich gezeiget, daß, ohnge-
et man alles angewendet, um den Feind, in
er nächtlichen Arbeit und Wieder-Aufrich-
g derer ruinirten Wercken zu verhindern, er
) wiederum 22. neue Schieß-Scharten aus-
hnitten, worauf aber die Artillerie ihren
iß verdoppelte, und es dahin brachte, daß der
nd gegen Abend, nur aus 12. Canonen zu
rn im Stande war. Den 6. versuchten
Franzosen gegen die Schwedische Schantze
en Ausfall, wurden aber gleich anfänglich
der zu weichen genöthiget. In den 7.
2. Uhr nach Mitternacht unternommenen
ien Ausfall, waren sie nicht viel glücklicher,
d eben so wurden sie auch bey dem den 8.
h Mitternacht vorgenommenen Ausfall,

zu dienen. Man will sich anbey verbinden, Ihro Maj. die Königin als Königin von Hungarn und Böheim, und Dero Prinzen Joseph, als Ertz-Hertzog von Oesterreich einmüthig zu erkennen. Und damit solcher Tractat seine völlige Krafft haben möge, wird versprochen, daß der Allerchristlichste König und der Kayser dessen Annehmung und Guarantie von dem Reiche, der Cron Spanien, und anderen Höfen, auswürcken wollen. Es sollen ausser diesen auch noch verschiedene andere, das Teutsche Reich und Italien betreffende Articul und Vorschläge dabey gewesen seyn. Es haben aber Ihro Maj. die Königin, dieselben alle mit einander, eben so wie die vorigen, verworffen und declariren lassen: Sie wären so achtsam als mensch-mögl. gewesen, um ihren Feinden, nicht den Schatten eines Vorwands zu geben, sie anzugreiffen. Ihre friedfertigen Meynungen wären Ihro Eminenz dem Cardinal von Fleury am besten bekannt, man hätte aber nichts daraus gemacht, in der Zeit, wo man geglaubt, diese Prinzeßin unterdrücken zu können. Die Königin habe die glaubhaffteste Proben in der Hand von alle dem Uebel, so man ihr thun wollen, man habe diese Unordnung so weit getrieben, daß so gar die Einsicht des Christenthums verlohren worden, die Hoffnung aber in dem, worinn man sich vorgestellt zu reussiren, wäre anjetzo verschwunden;

indessen wären die Staaten der Königin voraus verdorben und geplündert, man habe die Grund-Gesetze des Reichs umgekehrt, die Teutsche Freyheit unterdrücket, ohne einige Achtung auf die Tractaten und feyerlichsten Guarantien zu haben; man habe sich flattiret, Gesetze bis auf die Bastionen von Wien zu dictiren, um Teutschland und ganz Europa unter das Joch zu bringen, wodurch Ihre Sache zu der andern Prinzen ihren gediehen, könne also ohne deren Beytrag auch nur ein mangelhaffter Friede herauskommen. Es beharrete zwar die Königin in Ihrer friedfertigen Meynung, allein es sey nicht weniger gerecht und unumgänglich, die äusserste Unbild zu ersetzen, so man Ihro in verwichenen gethan, und fürs künfftige Sie gegen dergleichen Unterfangung zu versichern. Damit nun Ihro Maj. künfftighin dergleichen Unternehmungen nicht ferner dürffen zu gewarten haben, sondern Ihnen vielmehr Ihr an Schlesien erlittener Verlust möchte ersetzet werden, entwarff der Groß-Britannische Hof einen ganz andern Friedens-Plan, der von dem vorigen gewaltig unterschieden ist, wie man aus folgenden vier Articuln, sehen kan:

1) Daß man dem Kayser nebst Bayern, welches ihm wieder gegeben wird, auf Lebenslang den Genuß der Herzogthümer Lothringen und Baar, samt einem Theil von Elsaß lassen soll.

2) Daß dieser letzten Provintz eine neue Barriere zu setzen.

3) Daß alle Fortificationes zu Duynkirchen, so wohl alte als neue, gäntzlich geschleiffet werden sollen.

4) Daß Franckreich sich verbinde, der Cron Spanien gegen Engelland keine Hülffe auch nicht bey deren Unternehmungen, darauf es in Italien umgehet, zu leisten;

So wenig aber der Hof zu Wien, den ersten Partage-Tractat annehmen konte, so wenig Lust bezeigte der Hof zu Versailles, die Zeche aus seinem Beutel zu bezahlen *); Solchergestalt nun und nachdem auch die von denen Marschällen von Broglio und BelleIsle angetragene Accords-Puncte, wegen Uebergabe der Stadt Prag und freyen Abzug der dasigen Frantzösischen Trouppen abschlägige Antwort bekommen hatten 220): so ward am Frantzösischen Hofe, in einem grossen Staats-Rath beschlossen, die Armee am Nieder-Rhein, unter dem Herrn Marschall von Maillebois, welche in Hoffnung des Friedens,

220) S. oben §. 67.

*) Es ist vor kurtzen, von einem gewissen Gelehrten eine Schrifft, dieserhalb unter folgendem Titul heraus gegeben worden: Jus augustissimæ Domus Austriacæ & Serenissimæ ac Potentissimæ Hungariæ & Bohemiæ Reginæ in Ducatum & Comitatum Burgundiæ. Nec non Jus augustissimi Magni Ducis Hetruriæ revindicandi sibi Lotharingiam cum annexis pluribus demonstrat Franciscus Drusus. Welche hierbey nachgelesen zu werden, verdienet.

is, schon auf dem Heim-Weg, nach den
ntzösischen Provintzen war, zum Succurs
ch Bayern und Böheim förderſamst mar-
iren zu lassen, als worzu auch die Königl.
dren schleunigst abgefertiget worden. Es
te auch der Frantzösische Staats-Secreta-
, Herr von Amelot, dem Königl. Hunga-
en Residenten zu Paris, Herrn von Gun-
, und dem Groß-Hertzoglich-Toscanischen
nister, Marquis von Stainville selbst de-
iret, der König habe sich einer günsti-
ern Antwort versehen, als derjenigen,
che die Königin auf die Friedens-Vor-
äge gegeben: Es fünden sich also Ih-
Maj. gestalten Sachen nach gedrun-
, andere Maaß-Reguln zu ergreiffen,
dero Armee am Nieder-Rhein, nach
heim zu senden. Diese, nach dem Ra-
des Todes marschirende dritte Frantzösi-
Armee, bestand in 45000. Mann. Sie
h den 8. Aug. in drey Colonnen würcklich
und sollte ihr Marsch nur einen Monat
en, welchen sie auch eilfertig genug über
nckfurt, den Wester-Wald, Fürth und
berg vorbey, nach Böheim fort gesetzet hat.

§. LXXIII.

eshalben die Armee die Belagerung von Prag aufhebet.

achdem nun bey der Oesterreichischen hohen
eralität, von diesen anmarschirenden Suc-
die Nachricht eingelauffen war, und man

muthmassete, daß die Frantzösische Amee im Bayern, sich mit der Maillboischen Armee vereinigen würde, um so dann, mit gesamter Macht in das Königreich Böheim einzudringen: so ist für besser befunden und beschlossen worden, die bisherige Belagerung von Prag vollends aufzuheben und in eine Bloquade zu verwandeln, mit dem Groß hingegen, dem feindl. Succurs entgegen zu gehen um selbigen auf diese Weise, von dem Königreich entfernet zu halten; ob man nun zwar dieses sogleich ins Werck zu setzen anfinge, so liesse es sich doch nicht auf einmal bewerckstelligen, weil die schwere Artillerie, um selbe vor Aufbruch der Armee in Sicherheit zu bringen, nach und nach aus den Batterien zurück gezogen, und mehr anderes veranstaltet werden muste, so Zeit erforderte, daher den 9. Sept. aus sämmtl. Batterien wiederum so starck, als jemals gefeuert, in der Nacht hingegen die Pallisaden, womit man die aufgeworffene Redouten besetzt, hatte weggerissen und zusammen geleget, dann das prächtige Schantz-Zeug, aus der Schwedischen Schantz zurück geführet wurde. Den 10. hat man abermal hefftig geschossen, bey der Nacht aber etl. Stücke und Mörser aus den Batterien und Kesseln weggebracht, und da der Feind um halb 11. Uhr, auf die zweyte Linie einen Außfall gethan, zurückgewiesen. Den 11. continuirte den Tag das Stück-Feuer, in der Nacht, hat man abermal einen Theil der schweren Artillerie, aus den Aproschen gehoben und zurückgeführet; dann ist der Feind an

3. ver-

Digitized by Google

verschiedenen Orten zu zweymahlen, nehmlich um halb 10. Uhr Abends und gegen 2. Uhr Frühe, wieder auf obbesagte zweyte Linie ausgefallen, wurde aber zurück getrieben und bis an den Stadt-Graben verfolget. Den 12. hat das schwere Geschütze, so viel noch in den Batterien gelegen, sich wieder hören lassen, gegen Abend aber den letzten Schuß gethan, darauf wurde selbiges mit aller Artillerie-Geräthschafft weggebracht, und ausser der ohnediß in den Transcheen gestandenen Mañschafft, noch 1200. Arbeiter dahin commandiret, um die allda befindlichen Schantz-Körbe, Faschinen, Pallisaden und dergleichen nun nicht mehr nöthiges Gezeug, zu zerhauen, folglich auch vor den Feind unbrauchbar zu machen, welches so fort würcklich geschehen, und seynd darnach den 13. um 3. Uhr frühe, alle diese Sachen angezündet und verbrennet worden, da der Feind, wehrender Zeit, mit kleinem Gewehr aus dem Stadt-Graben ohnausgesetzt gefeuert hat. Die in den Approchen commandirt gewesene Leute, seynd hierauf vor anbrechendem Tag heraus gezogen, und bey ihren Regimentern eingerücket, mithin auf solche Weise der bisherigen kostbaren Belagerung *) ein Ende gemacht worden. Den 14. hat die Armie, das bey Prag gehabte Lager, bis auf die zur Bloquade bestimmte Trouppen, um 6. Uhr frühe aufgehoben, und in

*) Weil die Armee in Böheim gestanden, sind alle Wochen 150000. Gulden ihr übermachet worden.

in einer Stunde darauf den Marsch nach Horzelicz, anzutreten. Der General von der Cavallerie, Graf von Bathyani, so sich schon den Tag vorher mit seinem jenseits der Moldau campirten Cour de Reserve nach Königssaal zurück gezogen, hatte die Ordre noch ein paar Tage stehen zu bleiben, um einestheils die nach Budweis zurück geschickte schwere Artillerie und andere Transporte zu bedecken, andern Theils die Bloquade noch in etwas zu unterstützen.

§. LXXIV.

Und in eine Bloquade verwandelt.

Diese Bloquade bestand unter dem General Festetitz, zwischen Husaren, Carlstädtern und andern irregulirten Trouppen anfänglich auf 15000. Mann. Sie trieben alle Bauren auf etliche Meilen um Prag herum weiter ins Land hinein, und verheereten alle Dörfer. Nachdem nun die Frantzosen in Prag solchergestalt in etwas Lufft bekommen hatten, bezogen sie unter Feld Music und andern Freuden Bezeigungen ihr ehemaliges Lager wieder, *) und fingen an starck mit dem General Festetitz zu scharmiziren, da besonders die Ausfälle unterm 19. und 22. Sept. gar hitzig waren, auch sich immer weiter auszubreiten, welches dieser um so weniger verhin-

*) Nach Aussage der Frantzösischen Officiers soll die Frantzösische Garnison in Prag noch 15000. Mann starck gewesen seyn, und bey der gantzen Belagerung etwan 8000. Mann, die Oesterreicher aber weit mehr eingebüsset haben.

ern konnte, da er bald darauf, den meisten
il seiner unterhabenden Völcker, nach der
upt-Armee abzuschicken, beordert wurde.
og sich also gegen Beraun zurücke, und ließ
gen seine Husaren fleißig herum streiffen;
rch sich aber die Franzosen nicht abschrecken
n, sondern Leutmeritz und andere Plätze
ten, und die Communication nach Sach-
ich wieder eröffneten, bey welcher Gelegen-
aber die Husaren, gar offt, manchen fetten
ten bekommen haben; ja der Marschall von
glio wagte es und zog auf gut Glück, mit der
ntzösischen Armee aus Prag aus, um die
junction mit der Maillebroischen Armee
urch zu erleichtern.

§. LXXV.

as inzwischen in Bayern vorgefallen ist.

e wir aber beschreiben, wie dieses abgelauf-
t, wollen wir zu vor, dasjenige, was sich
erweile in Bayern zugetragen hat, nach-
n. Der General Feld-Marschall Graf
Khevenhüller, hat im Jun. und Jul. sein
-Quartier noch immer zu Plaintling und
hofen gehabt, wo wir sie oben 241) ver-
haben. Ausser einigen Scharmützeln,
aber nicht viel zu bedeuten gehabt und
starcken desertiren derer Feinde, ist
s von einiger Wichtigkeit vorgefallen Der
Graf

241) S. oben §. 57.

Graf von Thöring, hat im Jul. die Kayserl. Armee gantz und gar verlassen, und sich nach Franckfurt begeben, dargegen aber der Graf Minuzzi das Commando übernommen. Die Kayserliche Armee ist auch mit den Heßischen Auxiliar Völckern, so aus 3. Regimentern zu Fuß, und einem Dragoner-Regimente bestehen, und jedermann, ausser den Frantzosen, gelobet und bewundert, verstärcket worden; allein ohngeachtet dieselbe bey 12000. Mann stärcker, als die Oesterreichische Armee gewesen, hat sie dennoch keine Bataille wagen wollen, ob auch schon der Gen. Minuzzi starck darauf bestanden und in einem Kriegs-Rath vorgestellet: Man würde es vor GOtt und Menschen zu verantworten haben, wenn man diese gute Gelegenheit aus der Hand gehen liesse, mit welcher Meynung, alle teutsche Generale überein gestimmet: so declarirte doch der Hertzog von Harcourt: Er habe ausdrücklichen Befehl nichts zuwagen. Inzwischen hatten sich besonders jenseits der Donau, einige Schützen, Land-Volck und anderes Gesindel zusammen gerottet, und machten Wege und Stege unsicher, der commandirende Feld-Marschall hatte zwar verschiedene Dörffer ausplündern und in die Asche legen lassen, allein es hatte nichts geholffen, in dem diese Leute einige alte Schlösser, als Schönberg, Pernstein, Graffenau und Disenstein zu ihren Schlupf-Winckeln braucheten. Diese nun zu zerstöhren, wurde der Baron Trenck mit einem starcken

Com-

nmando Infanteristen samt 600. Husaren,
15. aus dem Lager geschicket. Dieser
tete auch seine Expedition nach Wunsch aus;
aber dabey vor seine Person so unglücklich,
als er nach Einnahme des Schlosses Di-
tein, alles zu sehen beschäfftiget, und in ei-
finstern Cammer mit einem brennenden
in zu visitiren anfinge, etwas von seinem
auf ein Pulver-Fäßgen fiele, solches gien-
gleich in die Lufft, schluge ihn auch auf die
e, und verbrannte ihme die Hände und das
esicht, doch ist ihm an den Augen nichts
ehen.

§. LXXVII.

**rantzosen marschiren aus Bayern nach Bö-
, und ihnen folgen die Oesterreicher durch
ber Pfaltz nach. Bey welcher Gelegenheit
Stadt Cham ein trauriges Schicksal er-
fahren müssen.**

zwischen kam die Maillebоische Armee
Nieder-Rhein angezogen 222) und das
t war am Frantzösischen Hofe gemacht,
ch die in Bayern stehende Frantzösische
mit jener vereinigen, und also mit zu-
ngesetzten Kräfften in das Königreich
m eindringen solten, diesem zufolge, ver-
e Frantzösische Armee zwischen den 19.
o. August bey einem gegen Morgen sich
äusserten Nebel, das Berg-Schloß Win-
Nieder-Altaich und ihr völligs Lager,
und

) oben §. 72.

und zog sich auf die Anhöhe gegen Deggendorff zurück. Denen aber die Oesterreichische Armee sogleich nachfolgete, und haben die Partheyen mit der Feindlichen Arrier-Garde mit Avantage chargiret, auch den Feind, aus denen zur Bedeckung seiner Retirade, alle 1000. Schritt angelegten Redouten, bis in sein neues Lager heraus gejaget. Die Armee aber schlug ihr Lager diß- und jenseits der Donau bey Osterhoven und gedachten Nieder-Altaich, und ließ zur Communication über die Donau, eine grosse Schiff-Brücke werffen. Hierauf ist die Kayserl. Armee von dem Iser-Strohm in der Nacht von 5. Sept. aufgebrochen; desgleichen ist auch die Frantzösische Armee, die nunmehro von dem Grafen Moritz von Sachsen commandiret wurde, von Deggendorff wieder abgezogen, und haben sich beyde zwischen Geldafing und Ayterhofen wieder miteinander vereiniget, und sind über Straubingen, Pfäder, Geißling und Regenspurg marschiret. Nachdem sie daselbst einige Zeit ausgeruhet, haben sie sich wieder getrennet, und sind die Frantzosen über Burglenfeld zur Mailleboischen Armee gestossen. Wahrenden Marsches sind sie von den Husaren ungemein beunruhiget worden, welche ihnen viele Bagage abgenommen, und sonst grossen Schaden zugefüget haben. Die Oesterreicher aber sind ihnen über Ober-Altreich, Haselbach, Cham, Gutmaring, Hayd und Astern auf den Fusse nachgefolget. Der Baron Trenck war voraus nach Cham geschi-

 et worden, um diese vortheilhaffte, schöne,
doppelten Ring-Mauren versehene Stadt
unehmen. Es lag darinnen, der Obriste Graf
Künigl. mit einem in der Lintzer Capitu-
n gehörigen Bataillon; der sich zu wehren
hloß. Es ward zwar ein Stillstand von
Stunden eingegangen, allein da ein Pan-
in die Mauer gieng, und der darauf ste-
en Bürger Schildwach, den blossen Hin-
herwiese; ergrimmete der Schütze derge-
daß er seine Flinte anlegte, und dieses un-
ändige Ziel so gut traf, daß der Pandur
den Hauffen purtzelte, hierdurch aber wur-
dessen Cammeraden so erbittert, daß sie den
ter mit aller Gewalt, ausgeliefert haben
en, und da dieses nicht erfolgte, die Vor-
ansteckten, worauf das Feuer, bey einem
igen Winde, in die Stadt selber getrieben,
diese dadurch in Asche und Steinhauffen
vandelt wurde; da immittelst, nicht allein
darinne liegende Bataillon, zu Kriegs-Ge-
enen, sondern auch, weil die Leute aus der
zen Gegend, ihre Sachen dahin in Sicher-
gebracht, so eine reiche Beute, wie man vor-
t, soll seyn gemacht worden, daß der Obri-
Trenck, ausser den Juwelen und baarem
de, 2. Centner Silber und jeder von den
einen 3. bis 4000. Gulden bekommen; wo-
es denn freylich an morden und andern, bey
leichen betrübten Zufällen, gewöhnlichen
gebenheiten, nicht gefehlet haben mag. In
am ist eine Menge Proviant und Muni-

 tion

nen). Daß dieser letzten Provintz eine neue Barriere zu setzen.

3) Daß alle Fortificationes zu Duynkirchen, so wohl alte als neue, gäntzlich geschleiffet werden sollen.

4) Daß Franckreich sich verbinde, der Cron Spanien gegen Engelland keine Hülffe auch nicht bey deren Unternehmungen, darauf es in Italien umgehet, zu leisten;

So wenig aber der Hof zu Wien, den ersten Partage-Tractat annehmen konte, so wenig Lust bezeigte der Hof zu Versailles, die Zeche aus seinem Beutel zu bezahlen *); Solchergestalt nun und nachdem auch die von denen Marschällen von Broglio und Bellelsle angetragene Accords-Puncte, wegen Uebergabe der Stadt Prag und freyen Abzug der dasigen Frantzösischen Trouppen abschlägige Antwort bekommen hatten 220): so ward am Frantzösischen Hofe, in einem grossen Staats-Rath beschlossen, die Armee am Nieder-Rhein, unter dem Herrn Marschall von Maillebois, welche in Hoffnung des Friedens,

220) S. oben §. 67.

*) Es ist vor kurtzen, von einem gewissen Gelehrten eine Schrifft, dieserhalb unter folgendem Titul heraus gegeben worden: Jus augustissimæ Domus Austriacæ & Serenissimæ ac Potentissimæ Hungariæ & Bohemiæ Reginæ in Ducatum & Comitatum Burgundiæ. Nec non Jus augustissimi Magni Ducis Hetruriæ revindicandi sibi Lotharingiam cum annexis pluribus demonstrat Franciscus Drusus. Welche hierbey nachgelesen zu werden, verdienet.

, schon auf dem Heim-Weg, nach den
ntzösischen Provintzen war, zum Succurs
) Bayern und Böheim fördersamst mar-
:en zu lassen, als worzu auch die Königl.
ren schleunigst abgefertiget worden. Es
auch der Frantzösische Staats-Secreta-
Herr von Amelot, dem Königl. Hunga-
n Residenten zu Paris, Herrn von Gun-
und dem Groß-Hertzoglich-Toscanischen
ister, Marquis von Stainville selbst de-
ret, der König habe sich einer günsti-
en Antwort versehen, als derjenigen,
he die Königin auf die Friedens-Vor-
ige gegeben: Es fünden sich also Ih-
Maj. gestalten Sachen nach gedrun-
andere Maaß-Reguln zu ergreiffen,
dero Armee am Nieder-Rhein, nach
eim zu senden. Diese, nach dem Na-
des Todes marschirende dritte Frantzösi-
Armee, bestand in 45000. Mann. Sie
den 8. Aug. in drey Colonnen würcklich
und sollte ihr Marsch nur einen Monat
en, welchen sie auch eilfertig genug über
ckfurt, den Wester-Wald, Fürth und
erg vorbey, nach Böheim fort gesetzet hat.

§. LXXIII.

shalben die Armee die Belagerung von Prag aufhebet.

achdem nun bey der Oesterreichischen hohen
eralität, von diesen anmarschirenden Suc-
die Nachricht eingelauffen war, und man

muthmassete, daß die Frantzösische Armee im Bayern, sich mit der Maillıboischen Armee vereinigen würde, um so dann, mit gesamter Macht in das Königreich Böheim einzudringen: so ist für besser befunden und beschlossen worden, die bisherige Belagerung von Prag vollends aufzuheben und in eine Bloquade zu verwandeln, mit dem Groß hingegen, dem feindl. Succurs entgegen zu gehen um selbigen auf diese Weise, von dem Königreich entfernet zu halten; ob man nun zwar dieses sogleich ins Werck zu setzen anfinge, so liesse es sich doch nicht auf einmal bewerckstelligen, weil die schwere Artillerie, um selbe vor Aufbruch der Armee in Sicherheit zu bringen, nach und nach aus den Batterien zurück gezogen, und mehr anderes veranstaltet werden muste, so Zeit erforderte, daher den 9. Sept. aus sämmtl. Batterien wiederum so starck, als jemals gefeuert, in der Nacht hingegen die Pallisaden, womit man die aufgeworffene Redouten besetzt, hatte weggerissen und zusammen geleget, dann das prächtige Schantz-Zeug, aus der Schwedischen Schantz zurück geführet wurde. Den 10. hat man abermal hefftig geschossen, bey der Nacht aber etl. Stücke und Mörser aus den Batterien und Kesseln weggebracht, und da der Feind um halb 11. Uhr, auf die zweyte Linie einen Außfall gethan, zurückgewiesen. Den 11. continuirte den Tag das Stück-Feuer, in der Nacht, hat man abermal einen Theil der schweren Artillerie, aus den Aproschen gehoben und zurückgeführet; dann ist der Feind an

3. ver-

3. verschiedenen Orten zu zweymahlen, nehmlich um halb 10. Uhr Abends und gegen 2. Uhr Frühe, wieder auf obbesagte zweyte Linie ausgefallen, wurde aber zurück getrieben und bis an den Stadt-Graben verfolget. Den 12. hat das schwere Geschütze, so viel noch in den Batterien gelegen, sich wieder hören lassen, gegen Abend aber den letzten Schuß gethan, darauf wurde selbiges mit aller Artillerie-Geräthschafft weggebracht, und ausser der ohnediß in den Transcheen gestandenen Mañschafft, noch 1200. Arbeiter dahin commandiret, um die allda befindlichen Schantz-Körbe, Faschinen, Pallisaden und dergleichen nun nicht mehr nöthiges Gezeug, zu zerhauen, folglich auch vor den Feind unbrauchbar zu machen, welches so fort würcklich geschehen, und seynd darnach den 13. um 3. Uhr frühe, alle diese Sachen angezündet und verbrennet worden, da der Feind, wehrender Zeit, mit kleinem Gewehr aus dem Stadt-Graben ohnausgesetzt gefeuert hat. Die in den Approchen commandirt gewesene Leute, seynd hierauf vor anbrechendem Tag heraus gezogen, und bey ihren Regimentern eingerücket, mithin auf solche Weise der bisherigen kostbaren Belagerung *) ein Ende gemacht worden. Den 14. hat die Armee das bey Prag gehabte Lager, bis auf die zur Bloquade bestimmte Trouppen, um 6. Uhr frühe aufgehoben, und in

*) Weil die Armee in Böheim gestanden, sind alle Wochen 150000. Gulden ihr übermachet worden.

in einer Stunde darauf den Marsch nach Hor-
zelicz, anzutreten. Der General von der Cavallerie, Graf von Bathyani, so sich schon den Tag vorher mit seinem jenseits der Moldau campirten Cour de Reserve nach Königssaal zurück gezogen, hatte die Ordre noch ein paar Tage stehen zu bleiben, um einestheils die nach Budweis zurück geschickte schwere Artillerie und andere Transporte zu bedecken, andern Theils die Bloquade noch in etwas zu unterstützen.

§. LXXIV.

Und in eine Bloquade verwandelt.

Diese Bloquade bestand unter dem General Festeritz, zwischen Husaren, Carlstädtern und andern irregulirten Trouppen anfänglich auf 15000. Mann. Sie trieben alle Bauren auf etliche Meilen um Prag herum weiter ins Land hinein, und verheereten alle Dörfer. Nachdem nun die Frantzosen in Prag solchergestalt in etwas Lufft bekommen hatten, bezogen sie unter Feld-Music und andern Freuden-Bezeigungen ihr ehemaliges Lager wieder, *) und fingen an starck mit dem General Festetitz zu scharmiziren, da besonders die Ausfälle unterm 19. und 22. Sept. gar hitzig waren, auch sich immer weiter auszubreiten, welches dieser um so weniger verhin-

*) Nach Aussage der Frantzösischen Officiers soll die Frantzösische Garnison in Prag noch 15000. Mann starck gewesen seyn, und bey der gantzen Belagerung etwan 8000. Mann, die Oesterreicher aber weit mehr eingebüsset haben.

rn konnte, da er bald darauf, den meisten seiner unterhabenden Völcker, nach der)t-Armee abzuschicken, beordert wurde. g sich also gegen Beraun zurücke, und ließ :en seine Husaren fleißig herum streiffen; ch sich aber die Franzosen nicht abschrecken , sondern Leutmeritz und andere Plätze en, und die Communication nach Sach- h wieder eröffneten, bey welcher Gelegen- ber die Husaren, gar offt, manchen fetten :n bekommen haben; ja der Marschall von lio wagte es und zog auf gut Glück, mit der zösischen Armee aus Prag aus, um die unction mit der Maillebois'schen Armee urch zu erleichtern.

§. LXXV.

s inzwischen in Bayern vorgefallen ist.

e wir aber beschreiben, wie dieses abgelauf- :, wollen wir zu vor, dasjenige, was sich :rweile in Bayern zugetragen hat, nach- 1. Der General Feld-Marschall Graf Khevenhüller, hat im Jun. und Jul. sein ::-Quartier noch immer zu Plaintling und hofen gehabt, wo wir sie oben 241) ver- haben. Ausser einigen Scharmützeln, ber nicht viel zu bedeuten gehabt und starcken desertiren derer Feinde, ist ; von einiger Wichtigkeit vorgefallen. Der Graf

241) S. oben §. 57.

Graf von Thöring, hat im Jul. die Kayserl. Armee gantz und gar verlassen, und sich nach Franckfurt begeben, dargegen aber der Graf Minuzzi das Commando übernommen. Die Kayserliche Armee ist auch mit den Heßischen Auxiliar Völckern, so aus 3. Regimentern zu Fuß, und einem Dragoner-Regimente bestehen, und jedermann, ausser den Frantzosen, gelobet und bewundert, verstärcket worden; allein ohngeachtet dieselbe bey 12000. Mann stärcker, als die Oesterreichische Armee gewesen, hat sie dennoch keine Bataille wagen wollen, ob auch schon der Gen. Minuzzi starck darauf bestanden und in einem Kriegs-Rath vorgestellet: **Man würde es vor GOtt und Menschen zu verantworten haben, wenn man diese gute Gelegenheit aus der Hand gehen liesse,** mit welcher Meynung, alle teutsche Generale überein gestimmet: so declarirte doch der Herzog von Harcourt: **Er habe ausdrücklichen Befehl nichts zuwagen.** Inzwischen hatten sich besonders jenseits der Donau, einige Schützen, Land-Volck und anderes Gesindel zusammen gerottet, und machten Wege und Stege unsicher, der commandirende Feld-Marschall hatte zwar verschiedene Dörffer ausplündern und in die Asche legen lassen, allein es hatte nichts geholffen, in dem diese Leute einige alte Schlösser, als Schönberg, Pernstein, Grasfenau und Disenstein zu ihren Schlupf-Winckeln braucheten. Diese nun zu zerstöhren, wurde der Baron Trenck mit einem starcken

Com-

Commando Infanteristen samt 600. Husaren, den 15. aus dem Lager geschicket. Dieser richtete auch seine Expedition nach Wunsch aus; war aber dabey vor seine Person so unglücklich, daß als er nach Einnahme des Schlosses Diesenstein, alles zu sehen beschäfftiget, und in einer finstern Cammer mit einem brennenden Span zu visitiren anfinge, etwas von seinem Licht auf ein Pulver-Fäßgen fiele, solches gienge sogleich in die Lufft, schluge ihn auch auf die Seite, und verbrannte ihme die Hände und das Angesicht, doch ist ihm an den Augen nichts geschehen.

§. LXXVII.

Die Frantzosen marschiren aus Bayern nach Böheim, und ihnen folgen die Oesterreicher durch die Ober Pfaltz nach. Bey welcher Gelegenheit die Stadt Cham ein trauriges Schicksal erfahren müssen.

Inzwischen kam die Maillebois'sche Armee vom Nieder-Rhein angezogen 222) und das Project war am Frantzösischen Hofe gemacht, daß sich die in Bayern stehende Frantzösische Armee mit jener vereinigen, und also mit zusammengesetzten Kräfften in das Königreich Böheim eindringen solten, diesem zufolge, verließ die Frantzösische Armee zwischen den 19. und 20. August bey einem gegen Morgen sich dick geäusserten Nebel, das Berg-Schloß Winzer, Nieder-Alteich und ihr völligs Lager, und

222) S. oben §. 72.

und zog sich auf die Anhöhe gegen Deggendorff zurück. Denen aber die Oesterreichische Armee sogleich nachfolgete, und haben die Partheyen mit der Feindlichen Arrier-Garde mit Avantage chargiret, auch den Feind, aus denen zur Bedeckung seiner Retirade, alle 1000. Schritt angelegten Redouten, bis in sein neues Lager heraus gejaget. Die Armee aber schlug ihr Lager diß- und jenseits der Donau bey Osterhoven und gedachten Nieder-Altaich, und ließ zur Communication über die Donau, eine grosse Schiff-Brücke werffen. Hierauf ist die Kayserl. Armee von dem Iser-Strohm in der Nacht von 5. Sept. aufgebrochen; desgleichen ist auch die Frantzösische Armee, die nunmehro von dem Grafen Moritz von Sachsen commandiret wurde, von Deggendorff wieder abgezogen, und haben sich beyde zwischen Geldasing und Ayterhofen wieder miteinander vereiniget, und sind über Straubingen, Pfäder, Geißling und Regenspurg marschiret. Nachdem sie daselbst einige Zeit ausgeruhet, haben sie sich wieder getrennet, und sind die Frantzosen über Burglenfeld zur Mailleboischen Armee gestossen. Wahrenden Marsches sind sie von den Husaren ungemein beunruhiget worden, welche ihnen viele Bagage abgenommen, und sonst grossen Schaden zugefüget haben. Die Oesterreicher aber sind ihnen über Ober-Altreich, Haselbach, Cham, Gittmaring, Hayd und Astern auf den Fusse nachgefolget. Der Baron Trenck war voraus nach Cham ge-

schi-

schicket worden, um diese vortheilhaffte, schöne, mit doppelten Ring-Mauren versehene Stadt einzunehmen. Es lag darinnen, der Obriste Graf von Künigl. mit einem in der Lintzer Capitulation gehörigen Bataillon; der sich zu wehren entschloß. Es ward zwar ein Stillstand von 24. Stunden eingegangen, allein da ein Pandur an die Mauer gieng, und der darauf stehenden Bürger Schildwach, den blossen Hintern herwiese, ergrimmete der Schütze dergestalt, daß er seine Flinte anlegte, und dieses unanständige Ziel so gut traf, daß der Pandur über den Hauffen purtzelte, hierdurch aber wurden dessen Cammeraden so erbittert, daß sie den Thäter mit aller Gewalt, ausgeliefert haben wolten, und da dieses nicht erfolgte, die Vorstadt ansteckten, worauf das Feuer, bey einem hefftigen Winde, in die Stadt selber getrieben, und diese dadurch in Asche und Steinhauffen verwandelt wurde; da immittelst, nicht allein das darinne liegende Bataillon, zu Kriegs-Gefangenen, sondern auch, weil die Leute aus der gantzen Gegend, ihre Sachen dahin in Sicherheit gebracht, so eine reiche Beute, wie man vorgiebt, soll seyn gemacht worden, daß der Obriste Trenck, ausser den Juwelen und baarem Gelde, 2. Centner Silber und jeder von den gemeinen 3. bis 4000. Gulden bekommen; wobey es denn freylich an morden und andern, bey dergleichen betrübten Zufällen, gewöhnlichen Begebenheiten, nicht gefehlet haben mag. In Cham ist eine Menge Proviant und Munition

tion mit verbrannt, von dem ersten soll eine ungeheure Quantität vorhanden und alle Häuser damit angefüllet gewesen seyn, das andere aber, als es von dem Feuer ergriffen worden, soll ungemein gewütet haben, indem Granaten und andere gefüllte Bomben zersprungen; nicht weniger sind auch sehr viele Menschen, sowol von den Inwohnern, als auch von der Garnison, elendiglich zu Grunde gegangen, und die Schützen, die durch das Feuer nicht umkommen sind, da der Soldat wider diese Leute ohne das erbittert ist, sonst niedergemachet worden. *)

§.LXXVII.

*) Es ist dieserhalb eine starcke Sammlung verschiedener hieher gehörigen Schrifften, an das Licht gekommen, unter dem Titul: **Correspondenz, zwischen denen beyden Herren Feld-Marschällen, von Khevenhüller und Seckendorff betreffend, das was zu Cham vorgegangen und die Violation der Lintzer Capitulation;** Diese Correspondenz ist zwar zu weitläufftig, als daß sie in gegenwärtigen Blättern Raum finden könnte, doch wollen wir mit wenigen den Extract Innhalt anmercken. Die erste ist ein Schreiben des Feld-Marschalls Grafen von Seckendorff, an den Feld-Marschall Grafen von Khevenhüller, aus Stadt am Hof, vom 12. Sept. 1742. worinne sich jener über das mit Cham vorgegangene höchstens beschweret und dem Königl. Hungarischen Feld-Marschall zugleich einen Brief des Marschalls von Maillebois vom 9. Sept. aus Fürth bey Nürnberg übersendet, mittelst dessen dieser Marschall von Franckreich, welcher damals noch nicht das Schick-

§. LXXVII.

Schlacht-Ordnung der Oesterreichischen Haupt-Armee.

Mittlerweile war die Oester. vor Prag gestandene Haupt-Armee über Horzelicz, Beraun, Rokiczan, Pilsen nach der Böhmis. Gränze marschiret *) und den 27. Sept. das Khevenhül-

sal der Stadt Cham wuste, sondern nur vernommen, daß man denen darinne gelegene Trouppen angedeutet von dannen abzuziehen, sothanes letztere Ansinnen vor eine Brechung der Lintzer Capitulation angiebet und dahero der Meynung ist, man müsse sothane Capitulation vor aufgehoben und erloschen ansehen. Die zweyte Schrifft ist das Antworts-Schreiben des Feld-Marschalls Khevenhüller, an den Kayserl. Feld-Marschall Seckendorff, von Ober Alt aich den 14. Sept. 1743. mit drey dazu gehörigen Documenten als Beweiß-Gründen; neml. ein richtiger Extract der Lintzer Capitulation; die Relation, welche der in Cham gestandene commandirende Graf von Renual an den Kayser selbst abgelassen; und ein Brief des Grafens von Sachsen, worinne dieser letztere selbst gestehet, daß als er das Commando der Armee angetreten, der Hauptmann und Partisan Jacobi mit einem grossen Theil seiner untergebenen Leute, annoch bey der Armee sich befunden, der er doch würckl. ein Lintzer Capitulant gewesen. Die dritte Piece ist eine Wiederlegung des vorstehenden Schreibens welche aus Francfurt unterm 22. Sept. datiret worden. Die vierte und letzte aber, eine nochmalige Replic des Grafen Khevenhüllers aus dem Lager Asche den 6. Nov. 1742.

*) Wegen dieses Marsches haben Ihro Königl. Maj. in

lerische Corpo bey Ihr eingetheilet, solche vollkommen in Schlacht-Ordnung hergestellet, zu gleicher Zeit ein vortheilhafftes Lager bezogen und das Haupt-Quartier nach Cotrisch verleget worden. Die Franzosen, welche nicht weit von der Armee stunden, wusten nicht, was diese Bewegungen bedeuteten, wie sie aber sahen, daß die Armee gegen Abend ins Lager rückte, thaten sie dergleichen. Immittelst paßirten fast täglich Scharmützel, wobey sich sonderlich der Obriste Mentzel hervorgethan. Die oben gedachte Schlacht-Ordnung war folgender massen beschaffen.

Der

---

in einem Circular-Rescript unterm 16. Sept. folgendes bekannt machen lassen: Daß nachdem der letztere mit der Cron Franckreich geschlossene Friede, von dieser unterbrochen, und das Kriegs-Feuer in gantz Europa angezündet worden, man vermöge des Völcker-Rechts eine Schadloshaltung für das vergangene und Sicherstellung für das zukünfftige zuverlangen nicht mißgönnen würde, als wozu die Umstände nicht nur das Gleichgewichte von Europa zu erhalten, anjezo günstiger wären, als sie seit Menschen Gedencken nie gewesen. Ihro Maj. die Königin von Hungarn hätten beschlossen, so gar noch vor vollständig bewirckter gäntzlicher Befreyung Dero getreuesten Erb-Königreichen und Landen Ihro Teutsch Patriotische gantze Sorgfalt, und alle von GOtt Ihro verliehene Kräffte dazu anzuwenden um nicht nur für diesesmal, sondern auf lange Zeit das Reich von deren bedroh-

Der Herzog von Lothringen, Groß-Herzog von Toscana.

Feld-Marschälle.

Lobkowitz, Königsegg, Prinz Carl, Khevenhüller.

Generals der Cavallerie:

Hohenems, Thüngen, Lichtenstein.

Erste Linie.

General-FeldMarschall-Lieutenants: Paleyra, Preysing, Damnitz, Königsegg, Gaisrück, Wentzel Wallis, Linden, Berlichingen. Gen. Feld-Wachtmeister, Birckenfeld, Fortgatsch, Breitlach, Platz, Sternberg, Marschall Mellini, Andler, Thüngen, Leopold Palfy, Luzani, Bentheim, Locatelli, Holy. Regimenter: Cavallerie: Savoyen, Gotha, d'Ollone, Caraffa, Cordona, Pozdazky,

---

drückenden Gästen zu entledigen; zu welchem Ende dero Haupt-Armee von Prag, woselbst die Belagerung in eine Bloquade verwandelt worden, dem Feind entgegen gegangen und so dann von dieser Armee sowol, als des in Bayern, was ratio belli zu Erschöpfung der angeführten Objectorum erheischet, vorgekehret würde. Die Verrückung sey jedoch keines weges zu der neutralen Reichs-Landen mindesten Beschwerden noch auch um das Theatrum belli zu übersetzen; sondern vielmehr zu deren ehebaldigster völliger Befreyung, und dahin angesehen, nur sämmtl. fremde und Hülfs-Völcker, aus dem gantzen Reich zu vertreiben, und hiemit das Theatrum belli weit von dannen abzuwenden, als wozu Dero Teutsch-Patriotische Reichs-Mitstände allen Vorschub zu geben sich beeifern würden.

dazki. Infanterie: Frantz Lothringen, Jung-Daun, Wurmbrand, Waldeck, Broun, Mercy, Wolffenbüttel, Leopold Palfy, Sternberg, Keil, Grüne. Schulenburg, Baden, Wolfeck, Max-Hessen, Carl Lothringen. Cavallerie: Bernes, Hohenembs, Zollern, Portugal, Preysing, Khevenhüller.

Zweyte Linie.

Feld-Marschall Lieutenants: Carl Palfy, Philibert, Broun Collowrath, Mercy, Daun, Frantz St. Ignon, Carl St. Ignon. Gen. Feld-Wachtmeister: Desin, Schmertzing, Helffreich, Hanck, Roth, Tornaco, Roggendorff, Piccolomini, Spada, Sardelloni, Luchesi. Cavallerie: Althan, Cobarn, Lubomirsky, Lobkowitz, Diemar. Infanterie: Alt-Königsegg, Neuberg, Thüngen, Molck, Pallavicini, Veltes, Marschall, Bethlem, Sirmai, Giulay, Colowrath, Jung-Königsegg, Leopold Daun, Botta, Hildburgshausen, Harrach. Cavallerie St. Ignon, Lanthieri, Seher, Philibert, Lichtenstein.

Corps de Reserve.

General der Cavallerie: Bathyani. Feld-Marschall-Lieutenats: Baronai, Bernes, Ghilani. General-Feld-Wachtmeister: Nadasti, Esterhasi, Guilai, Herberstein, Strasoldo, Kalckreuter, Trips, Spleni. Husaren: Ghilani, Spleni, Nadasti, Bathyani. Cavallerie: Palfy, Birckenfeld. Warasdiner. Cavallerie Carl Palfy, Würtembergische Husaren: Esterhasi, Pestwarmagai, Baronai.

§. LXXVIII.

Sie nöthiget die Frantzosen aus Böheim zu marschieren.

In dieser Schlacht-Ordnung erwarteten die Oester-

Oesterreicher den Angriff, von der Frantzösischen aus 66. Bataillons und 112 Escadrons bestehenden Armee. Diese aber hatte die Ordre, nichts zu hazardiren, sondern vielmehr die Conjunction mit dem Marschall von Broglio, ohne Lieferung eines Treffens, ins Werck zu richten, und so viel möglich das Volck zu schonen. Sie hatte also ein sehr vortheilhafftes Lager bey Pramhof erwehlet, woselbst sie biß den 5. October stehen geblieben und in den umliegenden Dörffern mehr als feindlich gehauset. Währender Zeit, sind ein hauffen Scharmützel vorgefallen, dabey die Frantzosen schlechte Seite gesponnen, sonderlich wurde dem Grafen von Sachsen den 18. Sept. von dem Obristen Mentzel eine gewaltige Schlappe angehänget, und dabey ein paar der schönsten Frantzösischen Regimenter gäntzlich ruiniret. Weil aber durch das stille Liegen der Endzweck nicht konte erreichet werden, traten die Frantzosen, den Marsch wieder an und marschirten über Eger, längst den Flusse dieses Namens besser in Böheim hinein. Der Graf von Sachsen bemächtigte sich auch schon des wichtigen Postens Ellnbogen und verstattete denen darinnen gelegenen tausend und etliche 100 Warasdinern und Husaren, mit ihren Canonen einen freyen Abzug. Da aber der Herzog von Lothringen, rechter Hand gleichfalls starck fortrückte, und sich mitten zwischen den zwey Frantzösischen Armeen, neml. der aus Prag ausgezogenen 223)

 und

223) S. oben S. 74.

und der Mailleboischen, in dem Satzer-Creise postirte; auch alle daherum befindliche engen Weg verhauen und starck besetzen lassen, die letztgedachte Frantzösische Armee aber am Proviant Mangel litte, in dem die Zufuhr aus Sachsen ausbliebe, auch von den Husaren durch offtern Scharmützel und Beraubung ihrer Bagage gantz entsetzl. incommodiret wurde, 224) benebenst es an einer grosse Menge von Krancken

224) Sie machten ihnen auch die Zufuhren von Lebens Mittel ungemein kleine. Einsmals nahmen sie 300 aus Sachsen gekommene Polnische Ochsen, die den gantzen Sommer über auf der Weyde gewesen auf einmal weg; waren auch so unhöflich, daß sie sich nicht einmahl bedanckten. Die Bauren aber, als sie sahen wie es die Franzosen mit ihnen meynten, flüchteten ihre Habseligkeiten in die Wälder und setzten sich häuffig zur Wehre. Anfangs zwar hatten die Frantzosen, unter vielerley Versprechungen die Bauern an sich zu ziehen und wieder Ihro Maj. die Königin aufzuwiegeln gesuchet, allein diese Leute wurden durch ein in Namen der Königin publicirten Patent, folgenden Inhalts, auf andre Gedancken gebracht: „Es wären unter „der Belagerung der Stadt Prag, im Namen des „Chur-Fürsten von Bayern, als sich anmassenden „Königes in Böheim, Patente allenthalben ausge-„streuet, wodurch die sämmtlichen Unterthanen in „Böheim, unter Versprechung der persönlichen und „3 jährigen Schatzungs-Freyheit, zu Ergreiffung „der Waffen, gegen Ihro Maj. die Königin, gerei-„tzet worden; die aber zu Ihro Maj. sonderbaren „Vergnügen nichts gefruchtet hätten, weil kein Ver-„nünfftiger auf dergleichen Versprechungen bauen „würde,

cken bey der ungewöhnl. rauhen Witterung nicht fehlete, entschloß sich der Marschall von Mail-

Zz 5 lebois

„würde, der den Unterscheid der vorigen und jetzi„gen Zeiten erwegen wolle. So lange der Feind „seine ungerechte Besitznehmung mit den Waffen zu „behaupten geglaubt, habe er eine gantz andere „Sprache geführet und unangesehen der wolherge„brachten Reichs-Verfassung, es blos in der Fran„zösischen Commissarien Belieben gestellet, was sie „den Ständen nur aufbürden wollen. Deren der „Cron Franckreich in der Königin Erblanden zuge„standenen vielen Millionen, zu Schadloshaltung „der Kriegs-Kosten zu geschweigen, wären noch 6. „Millionen Contribution ausgeschrieben, übergroße „Anticipationen, auf die Stände, mit Bedrohung „scharffer Execution, angelegt und von der Geist„lichkeit mancherley dona gratuita erzwungen. Da „man nun aber, durch den Fortgang der von Gott „gesegneten Waffen der Königin, die Hoffnung ver„liere, das Königreich mit Macht zu behaupten, und „daher durch ein sogenantes Commissions-Decret, „die Räumung desselben, jedoch unter unstathafften „Bedingungen, angetragen habe: so verkehre man „die vorige Herrschungs Art, in eine verstelte „Liebkosung und solche Versprechungen, deren Erfül„lung man nicht bewürcken zu können, wol vorher„gesehen. Man wolle also nur durch leere Worte „Unruhe erwecken, weil man nicht einmal die Land„Militz im Königreich von sich selbst erhalten könne, „sondern alle Last auf das Land und auf Prag wel„ze; und ob man schon Kleinigkeiten bezahle, wür„de doch anderwerts weit mehr wieder ausgepres„set, dagegen die Königin zu Abtreibung des wie„derrechtlichen Anfalls auf Böheim, alles mit Bey„hülffe Ihrer übrigen Lande und getreuen Alliirten

„bestrei-

lebois, über Eger 225) durch die Ober Pfaltz, wieder zurück nach Beyern zu gehen, um von da, wo möglich, in die Oesterreichischen Lande einzudringen, und die so nöthigen Winter-Quartiere zu beziehen.

§. LXXIX.

Wo immittelst der General Seckendorf das gantze Land wieder erobert hat.

Denn ob sich schon die Kayserl. teutschen Völ-

„bestreite. Und ob schon hier und da unvermeidli„ches Kriegs-Ungemach Ihrer Seits das Land dru„cken müsse, so versprechen Ihro Maj. doch, nach „dem Frieden dahin zu sorgen, daß Stände und „Unterthanen in vergnüglichen Stand kommen, mit „mildester Abhelffung des versessenen, auch Milde„rung des künfftigen erleichtert, in ihren Privile„gien, Recht und Gerechtigkeit gehandhabet und „denen Unterthanen, wo in der Unterthänigkeits„Art, Mißbräuche oder Hartnäckigkeiten eingeschli„chen, alle abhelffliche Maße verschaffet werde. „Wien den 5. Octobr. 1742.„ Da nun auch die meisten Einwohner des Königreichs Böheim, durch die bisherigen Kriegs-Läuffte, in das äusserste Elend waren versetzet worden; so verfluchten sie alle fremde Trouppen auf das höchste, welche an statt Friede und den Uberfluß, wie es anfangs hiesse, mit sich zu bringen, den Untergang vieler unschuldigen Leute verursacheten.

225) Eine von dem Marschall von Maillebois nach Paris gesendeten Liste zufolge, hat seine Armee wehrend des Marsches vom Nieder-Rhein nach Böheim und wieder zurück nach Eger durch Scharmützel, Kranckheiten, Desertiren rc. 11703 Mann, nebst einer nach Proportion fast grössern Menge von Pferden, wie auch nicht wenig Bagage und Munitions Wägen eingebüsset.

Völcker, nach dem Abzuge der Frantzosen aus Bayern, gegen Kelheim zurück gezogen hatten: so bedienete sich doch der Graf von Seckendorf, der, nachdem ihn Ihro Königl. Majest. in Hungarn, auf sein Ansuchen seiner Dienste in Gnaden erlassen, in Kayserliche Dienste getreten war, und das Commando en chef, mit vollkommener Macht und Gewalt nach Gutbefinden zu agiren übernommen hatte, der Abwesenheit der Oesterreichischen Armee, und marschirte in das Hertz von Bayern hinein, eroberte Landshut und andere Oerter mehr, hielte verschiedene nicht unglückliche Scharmützel, und nöthigte den nunmehr in Bayern Commandirenden General Berenklau, die Haupt-Stadt München freywillig zu verlassen, nachdem er zuvor weit und breit, auch so gar im Neuburgischen die rückständigen Contributions-Gelder aufs schärffste eingetrieben oder Geisseln mit genommen hatte. Den 6. Octobr. um 4. Uhr Nachmittags marschirten die Oesterreicher aus München heraus, nachdem sie ihre Bagage unter einer Bedeckung von 300. Mann schon den Tag voraus geschicket hatten. Zu erst setzten 460. Hungarn mit rothen Mänteln bekleidet, nebst ihren Officiers, über den Iser-Strohm, welchen noch 120. Recrouten in weisser Montur nachfolgeten. Hierauf kam das Hungarische Infanterie-Regiment von Forgatsch, in blauer Montur, aus 718. Mann bestehend, nebst 4. kleinen Stücken und 9. mit Pulver beladenen Wagen, welche sie bey München weggenom-

genommen und noch 2. andern, so mit Bley beladen waren. Diesem folgte das Infanterie-Regiment Andreasi, in weiß und blauer Montur, aus 770. M. bestehend, nebst 3. Canonen und 4. mit Pulver und Bley beladenen Wagen. Nach diesen marschirte das Bareythische Infanterie-Regiment, roth und weisser Montur, welches aus 530 Mann und 140. weiß montirten Recrouten bestunde, 100. Bareuthische Grenadiers, 63. Hungarn mit rothen Mänteln, und 44. Dragoner von dem Regiment Preysing, welche der Rest von den Compagnien in diesen Quartieren waren. Nach diesem folgten 19. in Verhafft genommene Bauren, der Kriegs-Commissarius von Mießbach, und 2000. Stück Vieh, welche sie auf 5. bis 6. Meilen von der Stadt zusammen getrieben, und auf den Fall eines besorgenden Angriffs, von Kayserl. Seite, bewahret hatten. Die Arriere-Garde bestund aus 100. Husaren und Dragonern nebst 350. Hungarn mit rothen Mänteln. Sie bemüheten sich zwar die Brücke abzubrechen, allein, weil sie besorget, es möchte ihnen nachgesetzet werden, haben sie nicht mehr als einen einzigen Pfeiler abbrechen können. Ausser den Geiseln, haben sie auch alle und jede Pferde, deren sie nur habhafft werden können, zu besserer Fortbringung ihrer Bagage mitgenommen; aber selbe sonderlich die Kayserl. Pferde wider zurück zu schicken versprochen. Auch haben sie kurtz vor ihrem Abzuge 5. Minen gesprenget. Dieses Corpo nahm seinen Weg gegen Schärdingen, wohin auch

auch der General Berenklau die Besatzungen aus andern unhaltbaren Plätzen zusammen gezogen, ein Lager aufgeschlagen, sich etwas verschantzet, und also den Succurs erwartet *).

§. LXXX.

*) Denn man hatte für rathsam befunden eine geringere Sache auf einige Zeit bey Seite zu setzen, um desto besser einer grössern wahrzunehmen, welche die Verhinderung der Conjunction der Französischen Armee in Böheim, als welche Conjunction von dem Hof zu Versailles für sein letztes Hülffs-Mittel, und für eine unfehlbare Maß-Regul um die Wienerische zu hintertreiben angesehen werden. In dieser Absicht ist man disseits nicht darauf bestanden Prag völlig bloquiret zu halten, und man hat sich begnüget, in Bayern nur so viel Trouppen zu lassen, als nöthig gewesen ist, die Posten zu behaupten, wodurch man allemal dahin wieder gelangen können. Man hat daher seine meiste Macht zusammen gefasset um sich den vereinigten Armeen des Marschalls von Maillebois und des Grafen von Sachsen zu wiedersetzen, und es ist solches nicht nur vermöge Abrede, mit den Alliirten der Königin, sondern auch dem Reichs-Gutachten vom Jahr 1709 wie dem Einbruche des Reichs Feindes zu begegnen sey, gemäß geschehen. Der Ausgang hat die Richtigkeit dieser Maß-Reguln gerechtfertiget. Die Französische Armee, nachdem sie durch die beyden engen Pässen und unwegsamen Gebürgen, in den Kreysen von Eger und Saß getroffene Schwürigkeiten und durch die, um diese Jahrs-Zeit rauher als sonst ordentl. Weise eingetretene Witterung nicht wenig gelitten, hat Böheim samt ihren Projecten abandoniret, und sich in einem solchen Stand zurückgezogen, welcher von ihr so bald nichts besorgen läst, auf was für Anschläge

ihre

§. LXXX.

Prag wird aufs neue von dem Fürsten von Lobkowitz bloquiret, und Leutmeritz erobert.

Ob man nun zwar, bey der Französischen Armee selbst nicht leugnen kan, daß ihr Zurück-Marsch aus Böheim, eine nothgedrungene Sache gewesen ist: so hat sie doch auch hierbey die Kriegs-List gesuchet, die Oesterreicher, bey ihrer Verfolgung weit von Prag zu entfernen, damit die dortige Armee und Guarnison desto freyern Paß erlangen möchte, auf ein und andere Art sicher davon zu kommen. Wenn es nun Ihro Königl. Maj. blos um Wieder-Eroberung dieser Haupt-Stadt wäre zu thun gewesen, würde man damit leicht zufrieden gewesen seyn, da sich aber Ihro Maj. ein vor allemal feste vorgesetzet, die dortige Französische Armee zu Kriegs-Gefangenen zu haben: so wurde der Fürst von Lobkowitz mit einem hinläng-

---

ihre Generals auch fallen mögen. Hierin bestehet der wesentl. Inhalt der Instructionen, welche die Königin ihren Ministres an auswärtigen Orten unterm 27. Octobr 1742. zu gefertiget hat, um daselbst anzuzeigen, wie die Affairen des Hofes, sich in einer weit bessern Beschaffenheit befänden, als man vielleicht nicht dencke, und wie man Ursach habe davon bald noch mehr Verbesserung zu hoffen. Anbey wird den Reichs-Ständen eine überzeugende Art zu erkennen gegeben, wie man weiter nichts suche, als nur Franckreich mit Nachdruck anzugreiffen, und wie die Zeit um dasselbige zu demüthigen nun erschienen sey, nachdem die dritte Armee die es binnen Jahres-Frist nach Teutschland gesendet, guten theils aufgerieben worden.

länglichen Corpo, von der Armee detachiret, um diese Stadt von neuen durch eine Bloquade zur Uebergabe zu zwingen. Wohin er auch den Marsch über Micß, Sicherau, Closter Plas, Tschiskay, Rackonitz, Stroßnitz, Neihost, Horzeletz würcklich antrat. Er nahm sein Haupt-Quartier zu Lißau, und der General Festeritz zu Beraun. Beyde liessen eine Linie um Prag herum ziehen und zwar anderthalb Stunden weit von der Stadt. Damit auch die Frantzösische Guarnison aus den innerhalb solcher Linie liegenden Dörffern keine Lebens-Mittel holen könne, so hat man alle Einwohner derselben, allen Proviant und alles Vieh weggeschafft, dergestalt, daß man nichts als die leeren Häuser sahe. Den damaligen Zustand der Stadt Prag, entdecket folgendes

Extract-Schreiben von einem Mönch aus Prag, kurtz vor der neuen Bloquade.

Der Marschall von Maillebois hatte zwar hiesiger Stadt, soweit entfernt er auch noch davon geblieben, einige Lufft gemacht, es hat aber damit nicht viel länger gewähret, als etwa mit einem in Ohnmacht liegenden Menschen, der einmal tieff Athem schöpfft und sich ein wenig erholet, denn es ist schon wieder an dem, daß wir von neuen auf das engste eingeschlossen werden sollen. Unser gewesener Commendant, der neue Generalißimus Broglio, hat zwar Abschied von hier genommen, aber noch nicht unser Drangsal. Zeit seiner Anwesenheit hat er uns, wie man ihm nachrühmen kan, um manches erleichtert: denn man glaube ja nicht, daß alles, was von

hier

hier abgeführt worden, lauter Französische Bagage gewesen sey. Ach! es ist manche Prager Kostbarkeit mit ausgeflogen, und wir Kloster-Leute wissen am besten, was die Belagerung gekostet hat. Wir haben unsre Gelübden, fürnehmlich das von der Armuth niemals besser gehalten, als damals, und wo dieses einen rechtschaffenen Mönch ausmacht, so ist die gantze Stadt ein Kloster oder vielmehr ein Armen-Haus geworden, wo alle Tage, Fast-Tag ist. Unser neuer Commendant der Marschall von BelleJsle, fährt dabey fort, wo es der vorige gelassen hat, und wir sollen schon jetzo wieder eine Tonne Goldes schaffen, ohne daß erst gefraget wird, ob es auch in unserm Vermögen sey. Jedoch der Frantzösische General-Intendant Mr. Sechelles, welcher sich gleich als ein kluger Artzt auf gute Reinigungs-Mittel verstehet, wird dazu schon Rath wissen, und ausser Zweiffel wird dabey die arme Geistlichkeit am meisten auf die Beutel geklopfft werden, wie bey den vorher erhobenen 6. Millionen. Was die Franzosen sonst in den Kreysen, die sie inne gehabt, an schweren Contributionen eingetrieben, will man nicht einmal rechnen. Indessen hoffen wir von denen Oesterreichern, unsern Freunden, die wir zwar so nicht nennen dürffen, wenigstens mit einer neuen Bombardirung verschont zu bleiben, weil sie ihr grobes Geschütz zurück nach Wien geschickt haben, ihre eingegrabene Kugeln aber von den Franzosen fleißig aufgesucht worden. Wie es endlich beym Abzuge der letztern hergehen möchte, ist dem Himmel bekannt, denn wo ihnen kein honorabler Abzug zugestanden wird, müssen wir unsern gäntzlichen Untergang befürchten. Gewiß aber wird ihr Auszug nicht so beschaffen seyn, wie ihr Einzug,

da ihre grosse und schöne Armee einem blühenden Garten gleich sahe, und aus den ältesten und erlesensten Französischen Trouppen bestund, nun aber von mehr als 30000. Mann, bis auf 11000. geschmoltzen ist, so, daß man sich bey ihr die Vergänglichkeit aller irrdischen Dinge wohl erinnern kan.

Bey Annäherung des Fürsten von **Lobkowitz** zogen sich die Franzosen aus allen unhaltbaren Oertern zurücke, nachdem sie zuvor soviel Proviant, als ihnen nur möglich gewesen, in die Stadt geschaffet, welches aber doch die Husaren vielmal gehindert, und dabey gute Beute gemacht haben. In **Leutmeritz** war eine Guarnison von etlichen hundert Franzosen geleget worden, um dadurch die Communication mit Sachsen offen zu behalten. Sie hatten daselbst ein ansehnlich Magazin angeleget, auch den Ort noch ein mehrers zu bevestigen angefangen. Hierwieder schickte der Fürst von **Lobkowitz** einige Regimenter. Nun machten zwar die Franzosen Anfangs Mine, als ob sie sich wehren wollten, allein bald besonnen sie sich eines andern, und ergaben sich den 25. Nov. sämtlich in 936. Köpffen bestehend, unter folgenden Bedingungen: 1) **Die Besatzung ergiebet sich zu Kriegs-Gefangenen.** 2) **Sie ziehet durch das neue Thor mit allen Kriegs-Ehren aus, und leget sodann das Gewehr nieder.** 3) **Die Officiers behalten ihre Equippage; denen Soldaten bis auf den Sergeanten nimmt man nichts, als nur das Gewehr.** 5) **Denen zurückbleibenden krancken Franzosen**

verspricht man den nöthigen Unterhalt. 6) Die Besatzung wird durch regulirte Trouppen, und nicht durch Hungarische Miliz escordiret. 7) Die Französischen Proviant-Officiers, mit ihrem Fuhrwerck, auch die Officiers des Hospitals, Wund-Aertzte und Apothecker, folgen der Guarnison; doch erlaubet man etlichen, eine Zeitlang bey den Krancken zu bleiben 8 Die Guarnison, wird nicht nach Hungarn geführt. 9) Weil der heutige 25. Nov schon allzuweit verstrichen: so geschiehet die Uebergabe des Platzes erst Morgen den 26. um 8. Uhr frühe. 10) Die Guarnison darf auf 4. Tage Proviant mitnehmen, nemlich auf den Mann ein Pfund Fleisch, eine Ration Brod und 5. Pfund Reiß. 11) Die Officiers mögen auf ihre Parole weggehen. (Dieser Articul beruhet auf Genehmhaltung des Fürsten von Lobkowitz.) 12) Man bewilliget 12. Wagen zur Abführung der Bagage. 13) Die Magazins werden in dem Stande geliefert, wie sie sich befinden, ohne eine Ausnahme zu machen. Weil übrigens 14) die Guarnison zu Tetschen nicht von der Leutmeritzer dependiret, kan wegen deren nichts ausgemacht werden. Die Capitulation ist Königl. Hungarischer Seits durch den commandirenden General Grafen von Wallis und Französischer Seits durch den Commendanten, Marquis von Armentiers, dem Grafen Douglas und Marquis von Hadicourt unter-

nterschrieben worden. In dem dasigen Magazin, hat sich gefunden 120. Striche Weitzen, 750. Striche Haber, 15000. Striche Geren, 750. Striche Korn, 360. Striche Reiß, 20. Striche Saltz, 5000. Portionen Brod, 000. Bund Heu, 232. Ochsen 37. Kühe und Fässer Wein.

§. LXXXI.

ierdurch gerathen die Frantzosen in grosse Noth.

Der Verlust dieses Ortes, hat den Frantzon im Prag gewaltigen Schaden gethan; denn nnmehro war ihnen alle Hülffe abgeschnitten. Sie litten an allen Sachen und besonders an Vein, Saltz und Holtz grossen Mangel; auf e Treue der Einwohner konnten sie sich nicht m ringsten verlassen; der Böhmischen Lufft wol ihre Natur nicht gewohnet werden, sondern sie kranckten noch immer und starben häuffig dan, bey diesen schlimmen Umständen war ihnen r nicht wohl zu Muthe. Gleichwohl war da in anderer Rath, als entweder den Winter der noch auszuhalten, und zu sehen, ob ihnen illeicht im künfftigen Jahre, ein glücklicher Stern erscheinen möchte, oder sich durch die oquirenden Oesterreicher durchzuschlagen. Beys waren wichtige Puncta und viel dabey zu berlegen, doch, dem äusserlichen Ansehen nach, hiene es, als dürfften sie das erste abwarten ollen. Sie fuhren demnach fort, die nöthigen Vertheidigungs Anstalten vorzukehren; sie zeichneten viele Häuser aus, die sie niederrissen und h des Holtzes, wider die grimmige Kälte be-

dienen wollten; Sie schafften viele überflüßige Brodtesser aus der Stadt; droheten so gar, die Oesterreicher mit Gewalt zu nöthigen die Bloquade aufzuheben. Aber so schlimm, war es doch nicht gemeinet, sondern ihr eigentliches Absehen gienge dahin, sich mit List, aus diesem verdrießlichen Handel zuziehen, und zusehen, wo der Zimmerman ein Loch gelassen.

§. LXXXII.

Sie werden gezwungen Prag grösten Theils zu verlassen und sich in den allerbeschwerlichsten Märschen nach Eger zurücke zuziehen.

Der Herr Marschall von Broglio, machte den Anfang *), denn schon in Octobr. hatte sich derselbe aus Prag, über Dreßden, zu der nach Bayern marschierenden Armee begeben, um daselbst, das Ober-Commando zu führen, und nunmehro, giengen alle Gedancken, des in Prag gebliebenen Marschall von Belle Isle dahin, seine Armee aus dieser ausgehungerten Stadt herauszuziehen; woran ihn aber seine baufällige Ge-

*) Denn ob sie sich wol, vor ihrer neuen Bloquade und da Prag gegen Dresden zu offen gewesen, möglichst, mit Proviant zu versehen, gesuchet, auch bey der Gelegenheit, etliche 1000. Frantzosen, durch Sachsen, einzeln wieder nach Hause marschiret waren: so haben sie doch binnen der kurtzen Zeit wenig, zum Stande bringen können; zumal ihnen die Husaren, mehrgedachter massen, die Zufuhre überaus beschwerlich gemachet.

Gesundheit besonders hinderte. Endlich brach den 16ten Dec. in der Nacht dieses Vorhaben aus. Nachdem der Commendant befohlen, daß sich die Besatzung zu einer Kriegs-Unterneh- nung, bereit halten, aller schweren und grossen Bagage entladen, zugleich aller Pferde in der Stadt bemächtigen und nichts als ihr Silber-Werck und andere kostbare Sachen, mitnehmen olte, wurde das Zeichen zum Aufbruch gege- en. In der Stadt war die Verfügung gemacht, aß in denen Strassen, durch welche die Völ- ker, ihren Zug nehmen musten, in allen Häu- ern Lichter, in den Fenstern stunden, allein kein Mensch durffte sich sehen lassen. Zu mehrerer Vorsicht hatte man schon seit einigen Tagen je- ermann wie gewöhnlich herein, niemand aber er es auch seyn möchte, aus der Stadt gelassen. ie erste gantze Nacht, brachten die Frantzosen , biß sie sich alle versammlet. Nachdem sol- es geschehen, und der Zug in gehörige Ordnung rtheilt war, musten sie, bis zu fast angetrete- n Tag, auf das zum würcklichen Ausbruch ge- bene Signal warten. Um die Zeit des völli- n Abmarsches, wurde in allen Thoren das Spiel rühret, um die Oesterreicher sich zu vertheilen d zu schwächen zu verleiten, nur allein unter m **Carls-Thore** nicht, als durch welches die ranzosen in aller Stille, den 17. Dec. 1741. üh aus zogen. Nachdem sie die Oesterreichi- en Linien zertrennet, haben sie den gantzen ag über Hals und Kopf marschirt, und die fol- nde Nacht wiederum in der grossen Ebene nicht

überfallen zu werden. Doch was wollte einem aufmerksamen Husaren wol entwischen? Sie hatten Prag wie eine Kette umgeben und an welches Glied man auch stieß, wurde die gantze Kette nachgezogen. Das Scharmutziren währete den gantzen Tag, und fielen die Husaren bald in die Flanquen, bald in die Arriere-Guarde, bald in die Bagage. Um 5. Uhr hatten sie schon über 120. Frantzosen, nebst vielen Bagage-Wägen erbeutet, des Abends langten die Frantzosen in Tauchlowitz an; Hieselbst fanden sie Oesterreichische Cuirassiers, welche sie durch eine Hinterlist überfielen und 16. Mann davon zu Gefangenen machten, welche aber der Herr Marschall folgenden Morgen, an den Fürsten von Lobkowitz wieder zurück schickte; die folgenden Tage wurde der Marsch mit gleichen Fatiquen fortgesetzet. Inzwischen hat man sich nicht wenig gewundert, daß den Frantzosen ihr Ausbruch dergestalt ist gelungen; und weil der Fürst von Lobkowitz sein Trouppen meist disseit der Elbe stehen gehabt, sie auch so weit auseinander gelegen, daß sie sich alle so geschwind nicht zusammen ziehen gekonnt, da er doch den 15. Dec. durch die Deserteurs und andere Wege die gewisse Nachricht, von dem vorhabenden Ausmarsch, der Frantzosen erhalten hatte, wie aus dem Oesterreichischen Diario zu ersehen ist, und mit der Verfolgung, ausser die Hussaren zu spat gekomen: so halten einige dafür, daß er vielleicht in geheim befehliget gewesen, jenen gleichsam eine güldene Brücke zum Abzuge zu bauen. Gewiß ist, daß die Frantzosen, durch

die

die höchste Zeit und Noth zu diesem kühnen Unterfangen gedrungen worden, weil ihnen bey längerem Harren, die Entkommung unmöglich gefallen seyn, auch zuletzt die Subsistentz gemangelt haben würde. Den 23. Dec. kamen die Frantzosen zu **Deysingen** an und verlangten, wie aller Orten 25000. Rationen Brod. Unterweges war ihnen der Gen. Forgatsch in die Arriere Garde gefallen, hatte über 200. Mann getödet und verwundet, auch kostbare Sachen erbeutet. Der erste Troupp, gieng über **Jrwa, Petschau, Neudorf u. Lauterbach.** Sie meideten so viel möglich, die ordentlichen Land-Strassen und marschiren durch Wälder und über Berge und Thäler. Den 24. forderten sie eben so viel von **Topla;** allein da der Commendent in **Plan** Herr von **Sikowsky**, mit seinen Soldaten dahin streifte und die Vortrouppen in 50. Mann bestehend antraff, machte er etliche nieder, die übrigen brachte er gefangen nach Plan; binnen welcher Zeit, die Oesterreichischen Husaren, bey **Prochinut** stehen blieben und auf die Frantzösiche Bagage warteten, deren sie auch ein gut Theil bekamen, welche zum theil den Marschal von Belle-Isle gehörete, ja es fehlete nicht viel; so wäre derselbe diesen flüchtigen Reuthern selber in die Hände gerathen, welches ein artlicher Spaß, würde gewesen seyn. Den 25. kamen 70. Frantzosen nach **Telp** das Brod zu exequiren. Die Husaren aber jagten sie auf dem freyen Felde, in kurtzer Zeit zusammen und führeten sie im Angesicht der Armee gefangen mit sich fort. Eben diesen

Tag hielten die Husaren Marckt und schlugen ihre gemachte Beute loß, da sie einen silbern Degen der 20. Thaler werth, für ein Fl. verkaufft. Den 26. brachen die Frantzosen wieder auf und marschirten bis Königswart, und den 27. kamen sie mit genauer Noth, und theils in dem sie das Gewehr auf dem Wege verlohren, mit Stecken, in der Gegend von Eger an, bis dahin sie auch von den Husaren verfolget worden *). Es ist nicht zu beschreiben, was die Frantzosen auf diesen Marsche ausgestanden haben. Die Kälte war damals ausnehmend, und alle Wege und Stege mit Schnee und Eiß überzogen; weswegen denn nicht allein eine grosse Menge, währenden Marsches, wegen des Glatt-Eises niedergefallen und Arm und Bein zerbrochen sondern auch viel grössere Anzahl, hat gar durch den hefftigen Frost ihr Leben beschliessen müssen, und die Glücklichsten sind mit einem starcken Schnupffen davon gekommen. In den Gebürgen haben sie viel liegen lassen, nach welchem sich der Herr Marschall mit Fleiß hielte: viele stürtzten herab in die Tieffe, viele wurden von den nachsetzenden Oesterreichern herunter geschossen, und liessen sie sich in der Ebene antreffen: so waren ihnen die Husaren auf dem Halse,

*) Hierbey haben die Husaren trefliche Vortheile erhalten; wie es ihnen denn nach den 28. Dec. 1742. glückte, ohnweit Prag auf eine Parthey Frantzosen, die sich verspätet zu stossen; von welchen sie gegen 200 erlegten, eben so viel gefangen nahmen, und 30 Wägen, nebst 12 kostbar beladenen Maul-Thieren erbeuteten.

Halse, daß auch die Strasse von Prag nach Eger mit erfrornen Frantzosen gleichsam besecet war, dergestalt, daß einer, der die Strasse nicht wuste, dieselbe doch damals gar leichte würde haben finden können, wenn er nur den todten Cörpern hätte nachgehen wollen. Ja man fand gantze Hauffen, mit umeinander geschlungenen Armen, zum Zeichen ihrer Entschliessung, als treue Cameraden zu sterben, beysammen liegen, auch will man gar 17. die zusammen erfroren angetroffen haben, da doch wohl zu sehen gewesen, daß man vorher daselbst Feuer gehalten. Und man müste alle Menschlichkeit verlohren haben, wenn man kein Erbarmen, über dieses Spectacul empfunden hätte. Bey ihrer Ankunfft in Eger, wolte sich Mensch und Vieh erquicken. Beyde begaben sich in starck eingeheitzte Stuben und zwar muste denen sehr erfrohrnen Pferden, die untersten Etagen zum Quartier eingeräumet werden, wobey es sich aber zugetragen hat, daß gar viele Menschen und Pferde, die sich sogleich aus der Kälte in die Wärme verfüget, ihren Geist haben aufgeben müssen. Dieses ist demnach die nothgedrungene Retirade, von welcher die Frantzosen so viel Wesens machen, daß so gar der Marquis de Fenelon Frantzösischer Gesander im Haag, eine Vergleichung, mit dem glorieusen Rückzuge der alten Griechen aus Persien, welche sich, nur 10000. Mann starck, durch das unzählbare Heer des Xerxes glücklich durchgeschlagen angestellet hat; allein ausserdem daß gar schlecht von diesem unzehlbarem Heer, auf die etliche 20. tau-

send Mann, des Fürsten von Lobkowitz schlüssen läst, so hat der Herr Marquis de Fenelon, anderer Unförmlichkeiten zu geschweigen, einen gar grossen Historischen Schnitzer begangen: denn diese Retirade der Griechen ist unter des berühmten Xenophons Commando nach des jüngern Cyri Absterben und also 60. Jahr, nach Xerxes Tode, erfolget.

§. LXXXIII.

Um das Geheimniß von diesem Auszuge, zu verbergen, lassen sie eine schwache Besatzung in Prag, und zu ihrer mehrern Sicherheit nehmen sie Geiseln mit.

Um das Geheimniß, von giesem Auszuge, noch mehr zu bestärcken, den ersten Marsch zu erleichtern und zugleich wegen Erhaltung einer grossen und fast auf 4500. geschätzten Anzahl Krancken, die in den Hospitälern zu Prag waren, hatte der Herr Marschall von Belle-Isle eine Besatzung daselbst gelassen, die aus kräncklichen oder sonst schwachen Leuten bestunde, die einen so mühsamen Marsch nicht würden haben aushalten können. Es blieben auch 50. Französische Feldscherers allda, um vor die Krancken zu sorgen. Und zu noch mehrerer Sicherheit, hatte der Marschall etliche 40. Geiseln mitgenommen, wovon aber einige aus Müdigkeit unterweges liegen geblieben, einige halb tod gefroren und einige aus Mangel der Pferde und Fuhren nicht nach Eger kommen konnten. Der Marschall ließ die Geiseln vor seinem Abschied in das Schloß bringen und sagte ihnen, sie müsten der Armee fol-

folgen, mit dem Beyfügen, solches geschehe sowol zur Sicherheit der zurückgebliebenen Kranken, als auch um wegen desjenigen, was bey dem Aufbruch aus München vorgefallen sey *), Repressalien zu brauchen. Diese Geiseln waren folgende: Der Herr Dom-Probst Rezeczrzky, der Herr Dechant von Wischeradt, der Herr Probst **Wentzel** der Creutz-Herren, der Pater Rector der Jesuiten, der P. **Schindler**, Procurator des Jesuiter-Collegii, der Vice-Oberist-Burggraf, Herr Graf v. **Kollowrath**, die Herren Grafen **Frantz von Wratislau**, **Joachim Pachta** und von **Ziorbi**, die Herren Appellations-Räthe von **Neil**, von **Buchholtz** und von **Agricola**, die Herren von **Neuberg** und **Sack**, der Registrator bey der Königl. Landschaffts-Tafel, **Ramowski**, der Walter **Telner**, der Goldschmid **Hartmann**, der Gastwirth **Kretzschmar** und noch einige der vornehmsten aus der Judenschafft. Auf grosse Vorbitte des Ertz-Bischoffs, sind der Herr Dom-Dechant **Martinus**, der Herr von **Dieck**, und der D. **Hofmann**, welche gleichfalls mitgenommen werden solten, zurück gelassen worden. Von welchen der Graf **Pachta**, an der Colica, in seiner Gefangenschafft verstorben. Die in Prag gebliebene Besatzung aber, war nicht hinreichend, diese weitläufftige Stadt hinlänglich zu besetzen, deswegen sich die Franzosen auf den **Ratschin**, und die Bayern in das

Tscher-

*) S. oben §. 79.

Tscherninische Hauß postirten; Die Alt- und Neustadt aber bloß und offen liessen, so, daß jederman nach Gefallen dahin paßiren möchte. Der Fürst von **Lobkowitz** aber, hatte nicht allein befohlen, daß die Bauern alle ihre Pferde und Vieh in die Waldungen treiben solten, um die Frantzosen in dem Marsch aufzuhalten, und die Subsistenz zu benehmen, sondern auch den General **Festeritz** mit den gesammten Husaren ihnen nachgeschicket; die denn auch mit Beute machen und gefangen nehmen, alle Hände voll zu thun hatten; Ausserdem machte er auch mit seinen Trouppen eine Veränderung und legte das Haupt-Quartier nach **Schmechtna** und von da nach **Neuhost** und endlich nach **Königsaal**. In besagtem Neuhost langte der Französische Commendant von Prag, Mr. de Chever mit einem andern Französischen Officier, nach geschehener nochmaliger Aufforderung, bey Ihro Hochfl. Gnaden dem commandirenden Herrn General Feld-Marschall Fürsten von **Lobkowitz** mit der Capitulation an, welche nunmehro wegen Uebergabe dieser Böheimischen Haupt-Stadt war geschlossen worden. Dabey sich aber viele verwundert, daß die zu Prag noch zurückgebliebene schwache Guarnison, nicht einmal völlig zu Kriegs-Gefangenen gemacht worden, da man solches doch im Anfange der Belagerung, mit dem darinn gewesenen gantzen zahlreichen Corpo zu thun gedacht und deßwegen demselben, den mehrmals gesuchten freyen Abzug abgeschlagen hatte; allein man muß wissen, daß der Marschall

chall von Belleisle, als er diese Ansuchung gethan, zwar nicht nur Prag, sondern auch Eger und gantz Böheim räumen und sich mit seinen Trouppen, über den Rhein zurück zu ziehen erbothen, dabey aber die Bedingung voraus gesetzet habe: wie solcher Abzug zugleich der Grund eines Waffen-Stillstands und Vergleichs, wovon er einen Plan vorgeschlagen, seyn solte, und aus dieser Ursach ist ihm, nebst dem vorgeworffenen Plan, auch der Abzug verweigert worden.

§. LXXXIV.

Die Capitulation der Stadt Prag.

Inzwischen lautet die Prager Capitulation folgender massen:

Art. I. Die dermahligen Einwohner in den Städten von Prag sollen unter keinem Vorwand wegen des, dem Kayser geleisteten Eydes und so wohl Ihro Maj. als dero Alliirten erwiesenen Diensten und Hülffs-Leistungen, beunruhiget oder geahndet werden, weil sie durch Gewalt darzu gebracht worden sind.

Wird zu gestanden.

Art. II. Alle Staabs und andre Officiers von der Kayserl. und Französischen Besatzung, wie auch die Besatzung selber, so wie sie jetzt beschaffen ist und mit allem zugehörigen, was nur in Diensten Ihro Kayserl. oder Allerchristl. Majestät stehet, sollen mit Gewehr, Bagage und allen Ehren-Zeichen ausziehen und keinen Repressalien, von was Art sie seyn und unter was Vorwand solche geschehen möchten, unterworffen seyn.

Was im Stande ist zu marschiren, kan aus ziehen

hen und verstehet sich dieses von der Besatzung.

Art. III. Die Besatzung soll mit sich nehmen alle Habseeligkeiten, so entweder Ihro Kayserl. Maj. oder dem Könige von Franckreich zugehören und bestehen in 40 Kupffernen Pontons auf Wagen, nebst noch drey solchen Wagen, in 2. Canonen auf ihren Lavette, mit dem Chur-Bayrischen und des Herrn Grafen von Thörings Wappen und in 4. Artillerie-Wägen, vor die Infanterie.

Alles was in der Stadt, denen beyden hohen Häupter zustehet, soll daselbst bleiben, und dem Königlichen Officier der dazu Vollmacht haben wird, eingehändiget werden.

Art. IV. Sie soll gleichfalls mit sich nehmen alles Getrayde, Mehl, Brod, Biscuit, Back- und Magazin Geräthe und was überhaupt darzu gehörig ist, Fourage, Heu, Stroh, Haber, Gerste und Rocken, so in den Magazinen befindl. seyn wird.

Man wird vor den Unterhalt der Besatzung auf ihren Marsch sorgen, folgl. soll ihr weder vom Getrayde noch Mehl, noch von dem Magazin, mit zu nehmen erlaubet seyn, sondern alles getreul. überliefert werden.

Art. V. Sie soll auch alle Equippage der beyden Alliirten Trouppen und der so wol abwesenden als gegenwärtigen Officiers, alle bewegliche Habseeligkeiten, von was Art, sie seyn mögen, das Gewehr in den Zeug-Häusern, gemachte oder ungemachte Kleidungen, Geschirr und Equippage der Pferde von allerley Art, von Krieges und Artillerie-Trouppen, Lebens-Mittel und Montur ohne Unterscheid und Ausnahme mit sich nehmen.

Wird

Wird zu gestanden. Die Equippage der Officiers soll ohnangetastet bleiben, man versprichs sich aber, daß nichts darunter wird gemenget werden, so nicht denen Officiern zuständig ist.

Art. VI. Alle Briefschafften von der Kriegs-Casse, von dem Ober-Aufseher-Amt, von denen Kriegs-Commissarien, von der Artillerie, von den Lebens-Mitteln, von den Spitälern; Die Briefschafften von den Fleisch-Lieferanten sollen gleichfalls unter Aufsicht derer, die darüber bestellet sind, ausgelassen werden.

Wird zugestanden. Jedoch soll vorhero untersuchet werden, daß nichts darunter sey, so der Königin von Hungarn und den Böheimischen Ständen zum Nachtheil gereichen könne.

Art. VII. Sollen die nöthige Wagen, jeder mit . Pferden, auf welche nicht mehr als 12. bis 500 Pfund schwer sollen geladen werden, zu Wegführung aller denen Alliirten gehörigen Sachen, an Munition in Equippage, geliefert werden, welche bis an die unten bemeldte Orte auf die Gräntze der Ober-Pfaltz sollen gebracht werden. Desgleichen müssen Reit-Pferde vor die Officiers, wie auch Vorspann, vor ihre Wagen geschaffet werden, welche ihre Equippage an den bestimmten Ort bringen.

Man verpflichtet sich, die Equippage derer Officiers, welche gegenwärtig in der Besatzung sind, fortzubringen und läßt denenselben die Freyheit sich vor ihr Geld Reit-Pferde anzuschaffen.

Art. VIII. Auf den Vestungs-Werckern der Stadt Prag, bleiben 6 Canonen von 24 Pfund mit ihren Lavetten und Zurüstungen, unter welchen eine nicht mehr brauchbar ist, 3 andere von 12. Pfund mit denen Lavetten und völliger Rüstung

stung, eine Wechsel Lavette von 24. Pfund, mit völliger Rüstung, 2 Mörser von 12 Zoll, mit ihren Gestell und Rüstungen, 3 Mörser von 10 Zoll und 6. Strich, welche insgesamt 9 Canonen, 5. Mörser mit ihren Gestell und Rüstungen und einer Wechsel-Lavette von einem 24 pfündigen Stück, Jhro Königl. Majest. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. von Sachsen zustehen und auf das erste Verlangen Jhro Maj. verabfolget werden sollen, ohne daß sie unter einem Vorwand können zurückgehalten werden, mit der Gewehrleistung, daß sie weder von Jhro Kayserl. Maj. noch Allerchristl. Maj. jemals gefordert werden sollen.

Dieser Articul wird nicht zugestanden, weil wir es mit dem Könige von Polen und Churfürsten von Sachsen nicht zu thun haben.

Art. IX. Es solle allen Kayserl. und Französischen Officiers, welche Kriegs-Gefangene und auf ihre Parole zu Prag sind, freystehen, mit der Besatzung auszuziehen, ohne Veränderung ihres Zustandes.

Wird zu gestanden.

Art. X. Alle Krancke und andere Kayserl. und Französische Mannschafft, welche in den Spitälern oder besondern Häusern liegen, sollen nach ihrer Genesung frey seyn und in aller Sicherheit, auf eben dem Weg, den die Garnison genommen mit den Officieren von ihrer Nation, an den bestimmten Ort gebracht und so wol ihnen, als zu Fortbringung ihrer Sachen Wagen und Pferde gereichet worden. Der nöthige Unterhalt muß ihnen auf dem Wege, gegen baare Bezahlung geliefert werden.

Alle „Krancke,„ und die so nicht mit der Garnison aus-

ausmarschiren können, Officiers und Gemeine bleiben Kriegs-Gefangene.

Art. XI. Die Lebens-Mittel, Medicamente nd andere Nothwendigkeiten von aller Art, so ır Versorgung der Krancken und Verwundeten ngeschaffet worden, wie auch alle Officiers, Ober-ufseher, und andere darüber bestellte Personen llen unangefochten bleiben und ihnen hingegen lles Benöthigte, gegen baare Bezahlung gerei-)et werden, bis zu ihrer völligen Genesung und :y ihrem Abmarsch, bis an den bestimten Ort,)ohin sie sicher gebracht werden sollen. Noch)ll dem Frantzösischen Kriegs-Commissario und ndern Beamten in ihren Verrichtungen Ein-:ag geschehen, sondern ihnen alle Freyheit, Si-)erheit und Schutz zu Verwaltung ihres Amtes ngedeyhen, wie auch Quartier vor die wiederauf-)mmende Krancken gegeben werden, so bald sie us den Spitälern zu gehen im Stande sind nd das Invaliden Haus schicket sich sehr wol ierzu.

Man wird vor die Krancken alle mögliche Sorgfalt tragen, die Chirurgi und Commissarien aber haben sich desfalls nur bey dem Königl. Hungarischen Commissario zu melden wo sie alles benöthigte bekommen sollen, jedoch auf ihre Kosten.

Art. XII. Denen Officieren, Bedienten und al-:n andern, so bey diesen Trouppen befindl. sind,)ll auch frey stehen, ihre Habseeligkeite, von was lrt sie seyn mögen, Equipage, Bagage und Wä-:en, so sie jetzt nicht mit nehmen können, in denen Städten Prag zu lassen und selbige bey beque-ıer Zeit abzuholen.

Wird zugestanden, auf ihre Unkosten; Doch

wird man durch Commissarien die Bezahlung der von den Officieren gemachten Schulden, einrichten lassen.

Art. XIII. Die Staabs-Officiers und die von der Garnison, Beamte, Bediente und andere Kayserl. und Franzosen, sollen den 15 Jan. aus Prag marschiren, weil es wegen Anschaffung der ohnumgänglich nothwendigen Sachen auf dem Marsch und zu Fortschaffung der Bagage nicht eher geschehen kan. Man wird folgenden Marsch nach Eger nehmen, auf welchem dem Soldaten Quartier, Stroh und Heu gegeben wird: Uber Orzetitz, Beraun ist Rasttag, Schebrack, Mauth, Rockizan, Pilsen ist Rasttag, Orleuu, Miede, Cherlorin, Plan Rasttag, Sandau, Eger. Gemeldte Besatzung, soll durch einen Officier mit einer Bedeckung begleitet und dadurch alle Equipages und Bagage wieder alle Feindseeligkeiten gesichert werden und vom Tage der geschehenen Genehmhaltung dieser Capitulation soll allen Land-Leuten erlaubet seyn, Lebens-Mittel in die Stadt Prag zu bringen, ohne darinn gestört zu werden und alle Feindseeligkeiten sollen von beyden Seiten aufhören, bis die Garnison zu dem Marschall von Belle-Isle gestossen seyn wird.

Man wird also bald eine zureichende Zahl Wagen verschaffen, die Equipage weg zubringen, so daß die Garnison, den 2. Jan. 1743 ausziehen kan; zu mehrerer Sicherheit dieses Tractats aber soll die Cidatelle oder das neue Schloß Wischeradt auf den 28 Dec. geraumet werden, welches der Gen. Piccolomini, mit einem Bataillon und 4 Compagnien Grenadierer besetzen wird, jedoch ohne daß ein Mann von diesen durch die Thore in die Stadt gehe. Die Besatzung soll durch das Strohoffer Thor ausziehen.

Art.

Art. XIV. Die Königl. Hungarische Trouppen sollen nicht eher in die Stadt Prag ziehen und darinne Posto fassen, als 6 Stunden nach dem Ausmarsch der Garnison und vor dieser Zeit, soll keiner eintzeln Person, ob sie schon keine Trouppen machen, hin ein zugehen erlaubet seyn. Es sollen auch Kriegs- und Artillerie-Commissarien zurück gelassen werden, welche die in den Zeughäusern befindliche Sachen aufzeichnen sollen. Der Herr von Chevert hat auch die Gewalt die mitgenommenen Geiseln nach Belieben zurückkommen zu lassen, welches auch nach Unterzeichnung dieses Tractats bewerckstelliget werden soll, so bald die Besatzung ausser dem Königreich Böheim wird gebracht seyn.

Es ist wenig daran gelegen, ob die Königl. Hungarische Trouppen 1. oder 6. Stunden nach dem Abmarsch der Frantzösischen einziehen; hingegen aber höchstnöthig, daß die Königl. Officiers und Commissarien, welche zu Verfertigung der Inventarien und Annehmung des Vorraths in den Kriegs- und Provisions-Magazinen ernennet sind, den 30. dieses in die Stadt kommen und bis auf diese Zeit glaubet man, daß nichts von obbemeldten Sachen, Artillerie, Pontons und Lebens-Mitteln, weder obhanden kommen noch verworffen werden wird. Der Marsch bleibet nach ihrem Gefallen, nur daß selbe nicht auf Pilsen zukommen, sondern den Rasttag in einem andern Ort, dasiger Gegend halten. Alle Feindseeligkeiten, bleiben eingestellet, doch ist niemanden erlaubet, vor geschehener Räumung, Lebens-Mittel in die Stadt zu bringen. Der Herr von Chevert, wird die Gütigkeit haben, wegen Loßlassung der Geisel seine Parole zugeben und dem Marschall von Belle-Isle solches berichten, so bald er aus Prag wird marschiret

 seyn.

seyn, damit diese Herren wieder auf freyen Fuß gestellet werden.

Art. XV. Die Frau Comteßin von Baviere bleibet in Prag mit einem Sohn in der Wiege. Ihre Geburt, ihr Geschlecht und Zustand befreyen sie von der Verbindlichkeit dieses Tractats. Der Herr Fürst von Lobkowitz wird gebeten, zu erlauben, daß es ihr nach Gefallen mit ihrem Gefolge abzureisen freystehe und daß man allen Beystand zu Fortbringung und Bedeckung ihrer Equipage leiste.

Die Frau Comtesse von Baviere soll von unsern Trouppen sowohl als von den Frantzösischen geehret werden, und nach ihrem Belieben verfahren.

Art. XVI. Dem Officier, welchen der Monsieur Chevert an den Herrn Marschall von Bel-le-Isle, absenden wird, soll ein Passeport zugestanden werden.

Es ist nöthig, daß man einige Officiers von der Garnison, bis zu Erfüllung dieses Tractats zu Geiseln gebe. Man wird gleichfalls von unserer Armee den Major, Grafen von Guichardy, den 28. dieses schicken, damit die Schwierigkeiten, so auf beyden Seiten entstehen könnten, ohnverzüglich abgethan werden können.

§. LXXXV.

Die Franzosen hinterlassen traurige Fußstapffen in Prag.

Und mit dieser Capitulation hatte die Herrschafft der Franzosen in Prag ein Ende. Sie haben aber traurige Fußstapffen hinterlassen. Denn diese gute Stadt, welche jederzeit vor eine der schönsten und reichsten in Teutschland,

ja

in gantz Europa gehalten, worden, wird den-
nigen, die sie vorhin gesehen, jetzo kaum mehr
ennbar seyn, und den erlittenen Schaden bey
Menschen Leben nicht überwinden. Sie siehet
ch von innen und aussen fast nicht mehr ähn-
h. Die prächtigen Palläste des Böheimischen
dels stehen verwüstet. Das fürtreffliche Graf
Tscherninische Hauß, hat dem Feind zur Batte-
e, und selbst das Königl. Schloß zum Corps
Garde dienen müssen, andern Gebäuden ist
nicht besser ergangen, besonders dem herrlichen
esuiter-Collegio in der Alt-Stadt, worinnen
ständig eine Menge Soldaten gelegen, um die
Studenten im Zaum zu halten. Alle Gärten,
rangerien, Alleen, Lust-Häuser, Thier-Gärten
nd ruiniret. Der sogenannte Stern, mit sei-
em gantzen Eichen-Walde, welcher seit des
önigs George Podiebraths Zeiten viele hun-
ert Jahr gestanden, ist umgehauen. Die Obst-
äume hat man zu Faschinen gebraucht. Die
eisten Dörffer umher sind abgebrannt. Kurtz;
er Schade ist fast unschätzbar. Da mehr als
0000. Canon-Schüsse geschehen, und über
000. Bomben in die Stadt gespielet worden,
ar die Theurung und Hungers-Noth eine
on den schwersten Plagen. Die erste Ursach
er Theurung war diese, daß nachdem die
Franzosen mit mehr als 20000. Pferden in die
Stadt gewichen, sich Mangel an Fourage fand.
Daher musten alle Einwohner binnen 24. Stun-
en, ihre eigene Pferde aus der Stadt schaffen,
o sich die Miliz gleich aller Fourage bemäch-

tigte. Weil aber alles nicht zureichend war: so schritte man zum Schlachten der Pferde und deren wurden vom 16. Aug. an täglich etliche 100. getödtet. Indem jeder Officier seine Pferde los seyn wolte: so konte man von den Knechten eines, auch von den schönsten, um einen Kreutzer erkauffen, und man findet wohl keine Stelle in den Historien, daß 71. Pferde für einen Strich Heckerling zu haben gewesen; immassen dieser 1. Gulden 11. Kreutzer gegolten. Im Anfange hat man das Pferde-Fleisch ordentlich ausgetheilet. Die Vorder-Theile aber den Leuten Preiß gegeben. Seit dem 1. Sept. aber, da der Hunger und die Noth immer grösser wurde: hat man auch das Pferde-Fleisch verkauffet, und das Pfund kam endlich bis auf 30. Kreutzer und nach Proportion stieg auch der Preiß der andern Lebens-Mittel. Das beschwerlichste war der Saltz-Mangel, weil bey Anfang der Belagerung, nicht mehr als 1191. Centner davon, im Magazin, und da sich die Miliz, dessen gleich Anfangs auch bemächtiget: so blieben die Bürger und alle Einwohner leer. Alles Gewehr ist unter Straffe des Galgens jedermann abgenommen worden. Hiernächst solte auch alles Silber gegen Billets und bey Straffe des Galgens hergegeben und in die Müntze geliefert werden. Da man nachher Visitationes vornahm und ein und das andere diesem Geboth zu wider fand, wurde das Haus geplündert. Am 1. Aug. muste ein jeder bey Straffe des Hengens, binnen 2. Stunden von allem Eß und trinck-

trinckbarem Vorrath, ein Verzeichniß einreichen, und da niemand glaubte, daß die Belagerung so lang werden würde, anbey jeder besorgte, man würde es in die Magazins abfordern: (wie es denn auch geschahe, daß viel Getreyde, Mehl, Holtz und Wein, gegen Billets abgefordert ward, so trachtete jedermann den Ueberfluß zu verkaufen, muste aber alsdenn selbst die gröste Noth leiden. Alles Floß-Holtz, so in Klötzern und nicht zu Scheiten zerschlagen, wurde verbothen und zu Pallisaden genommen, womit und sonst die Prager Städte, in dieser kurtzen Zeit, so bevestiget und verbauet worden, als sonst in 100. Jahren nicht geschehen. Auf die letzte wurde bey Lebens-Zeit, alles Zinn und Bley von allen abgefordert, da man sich aber dagegen setzte, muste man endlich doch 30000. Pfund geben. Sonst hat man über das obige, noch den unsäglichen Schaden erlitten, daß alles Getraide abfouragiret, die völligen Wein- und Obst-Gärten um und in der Stadt entblösset und man überdem noch folgendes bezahlen müssen, als an **Brand-Steuern, Holtz-Service und Hospital-Geldern** 325000. fl. auf die verlangte 6. Millionen Contribution, pro rata 132000. fl. zur **Erhaltung der** Garnison auf den Febr. 140000. fl. auf den Mertz 140000. fl. auf den April 100000. fl. auf den May 75000. fl. auf den August, 150000. fl. auf den Sept. 150000. fl. An Contributions-Geldern, werden auch mehr als 300000. fl. aufgegangen seyn und wenn man alle ruinirte und abgebrannte Gebäude in und

vor der Stadt und allen Schaden rechnet: so würden mehr als 12. Millionen Gulden liquidiret werden können. Die Geistlichkeit, hat über alles obige mit concurrirende, besonders 1270000. fl. baar bezahlen müssen. Zu allen diesem aber kam noch das Ungemach, daß die Französische neue Thaler, in den Werth von 2. fl 22. und einen halben Kreutzer gesetzet wurden und weil sie zu hoch im Preiß, so verschwand alles übrige Currend-Geld, insonderheit aber die kleine Scheide Müntze. Schlüßlich ist noch folgende Consignation der Victualien, in welchem Preiß sie währender Belagerung verkauffet worden, beyzufügen: Ein Hungarischer Ochse 800. fl. ein Böhmischer Ochse 400. fl. eine Kuh 300. fl. ein 5. monathl. Kalb 150. ein ordentl. Kalb 80. bis 100. fl. ein Schwein zu 60. auch 80. fl. ein Schöps 55. fl. ein Spatling oder Lamm 35. fl. ein Spanferckel 15. fl. ein gemästeter Truthan 38. fl. eine Gans 8. fl. 30. Kr. Eine Ente 4. fl. eine Henne 4. auch 6. fl. ein junges Hun 2. fl. 22. und einen halben Kreutzer, ein Pf. Rindfleisch 2. fl. 22. und einen halben Kreutzer, ein Pfund Pferde-Fleisch 10. 12. auch 30. Kreutzer, ein Pf. Schmaltz 2. fl. ein Pf. Butter 1. fl. 30. Kreutzer; ein Pfund Käse 2. fl. ein Ochsen-Fuß 1. fl. 30. Kr. ein Kalb-Fuß 1. fl. 15. Kr. ein Strich Weitzen Mehl 26. fl. ein Strich Korn-Mehl 20. fl. ein Strich Rocken-Mehl 13. fl. ein Strich Kleyen 1. fl. 36. Kr. ein Strich Trebern 2. fl. 22. und einen halben Kr. ein Strich Haber 6. fl. ein Centner Heu 6.

fl. ein

fl. ein Strich Heckerling 1. fl. 11. Kr. ein Bund Stroh 1. fl. 18. Kr. ein 3. Pfündiger Karpffen 9. fl. ein Hering 35. Kr. ein Pf. Stockfisch 45. Kr. ein Pf. Laberdan 42. Kr. ein Pf. Sardellen 1. fl. 22. Kr. ein Pf. schlecht Baum-Oel 1. fl. ein Maaß Bier 11 Kr. ein Seidel Saltz 30. Kr. ein Strich Graupen 96. fl. ein Strich Erbsen 38. fl. ein Strich Linsen 48. fl. ein Seidel Milch 16. Kr. ein Ey 27. Kr. ein Handgrosses Kraut-Haupt 8. Kr. und die übrigen Sachen nach Proportion. Den 2. Aug. war ein Pferd zu 1 = 4. Kr. zu bekommen. Von allen obigen Sorten, hat man die letzten 14. Tage gar nichts mehr, auch kein Brod zu kauffen haben können.

§. LXXXVI.

Freudenvoller Einzug des Fürsten von Lobkowitz in Prag, nebst der Beschreibung derer von den dasigen Einwohnern angestellten Lustbarkeiten.

Bey so gestalten Sachen, stehet wol zu glauben, daß die guten Einwohner, diese abermahlige Veränderung, mit frolockendem Hertzen werden vernommen haben, und war der 26. Dec. 1742. der Tag, an welchem sie in Erfahrung brachten, daß oben beygebrachte Capitulation *) bereits sey unterschrieben worden, worauf denn gleich folgenden Tages, die mehresten Einwohner an ihrer Hüthen grün Maschen, welches Zeichen die Academische Frey-Compag-

 nie

*) S. oben S. 84.

nie sich auch bedienet, sehen liessen, wie denn auch allerhand andere Freudens-Bezeugungen begangen worden. Den 28. dieses, verdoppelte sich die Freude, indem diesen Tag, das sogenannte Castel Wischeradt, die Alt-Baaden und Wurmbrandische Granadiers, unter Commando Ihro Fürstl. Gnaden Herrn General Feld-Marschall Lieutenants Fürsten von Piccolomini besetzten. Es verfügten sich auch so gleich viele, theils Deputirte, theils privati Ihro Fürstl. Durchl. den commandirenden Herrn Gen. Feld-Marschall Fürsten von Lobkowitz zu beneventiren, nach Königsaal, wohin auch einige, um Befehle einzunehmen, beruffen worden; nicht weniger erhoben sich auch viele vornehme zu dem Fürsten Piccolomini, ihm gleichfalls ihre Glückwünsche abzustatten. Den 29. und 30. schickten sich die fremden Trouppen zur Abreise, wobey sie allerhand Sachen und besonders vieles Gewehr verkauffet haben. Den 31. nahm die Uberantwortung der Zeug-Häuser und Magazine ihren Anfang **). Den 1. Jan. 1743. continuir-

**) Hierbey können wir nicht umhin, annoch folgendes Verzeichnüß, von der Artillerie, samt Kriegs und Mund-Munition, so die Frantzosen hinterlassen müssen, beyzufügen: Geschütz 102. metallene Canons auf ihren Lavetten von 1. 4tel Pf. bis auf 26. pfündige Kugeln; 12 dergleichen Canons ohne Lavetten, von 2 bis 24 Pf. Kugeln, 5. eiserne Stücke von 3. 4tel bis 3 Pf. Kugeln, 2 metallene Haubitzen von 10 Pfund, 17 geladene Doppelhacken, 6 Mörser auf ihren Affuts von 8, 60. und 100. Pfund

tinuirten die Frantzosen mit Einpacken und verkauffen. Den 2. aber nahmen dieselben ihren Weg zum Reichs-Thor hinaus, allwo einige Ihrer Königl. Majest. Mannschafft in zwey Reihen commandirt stunden, bey welcher Gelegenheit die

Pfund, 4 eiserne Mörser von 30. 60 und 100 Pf. 1 Petard von 30 Pfund und mehr andere Artillerie Stücke. An Gewehr 17283 Flinten von allerley Art, 2630. Stück Waffen, sich zu vertheidigen, 1006 Harnisch-Kragen, 3950 Bandeliers 3000 Reuter-Bandelierer, 260 Reuter-Sättel, 590 Paar Stiefeln, 54 Trommeln, 800 Flinten Bajonetten von Eisen rc. **Munitions:** 1614 Centner Pulver, jeder Centner 100 Pfund, 118 Centner Bley, 2764 Canons-Padronen, 732060 Flinten-Patronen, 87 Fackeln, 14 Centner Schwefel, 1 Cent. Salpeter, 327 und 1 halber Cent. Lunten, 15 Rollen zu bereiteter Lunten 51011 eiserne Kugeln, 800 steinerne Kugeln, 215 an Ketten fest gemachte Kugeln, 64 geladene Büchsen, 1033 geladene Granaden, 14926 leere, 219 Tonnen Mousqueten-Kugeln, 16750 Flinten Steine rc Zubehör von Artillerie: 37 Assuten von Canons, 6 Wagen, 3 Achsen, 32 Räder 14 Assuten von Mörsern, 16 Frantz. Munitions-Wagen, 5 Bayerische, 39 Karren Munition, 40 kupfferne Brucken-Schiffe. 57. von Holtz noch allerhand Zubehör zu miniren, Sapiren rc. Lebens-Mittel: 687 Lasten gemengtes Korn, 910 und 1 halbe Last Speltz, 2289 Cent. und 60 Pf. gemengtes Speltz und Waitzen, 300 Cent. und 72 Pf. des besten Waitzen 1455 Rationen Brod, 19035 Rationen Zwieback Fourage: 575 Lasten Gersten, 83 Lasten Haber, 103 Lasten Klee-Saamen, 1720 Lasten gehacktes Hey, 234 Rationen Heu, 7000 Rationen Stroh. Zubehörden an Majazins: 59 Hand Mühlen, 16 Kupfferne Kessel, 6 Kupfferne Ofen, 22953 leere Säcke, 327 Wagen Lebens-Mittel rc.

die erkannte Deserteurs aus denen Gliedern genommen worden, anbey auch viele von den Kayserl. sowol als Frantzösischen Soldaten freywillig Dienste angenommen, die übrigen aber unter einer Bedeckung von dannen weiter abgeführet worden. Dahin gegen die Oesterreicher zum Wischeradter Thore in folgender Ordnung ihren Einzug hielten: Voraus ritte Herr Ignatius von Rantz, Lieutenant vom Löbl. Fürst Lobkowitzischen Cuirassier Regiment, als Adjutant, mit dem Land-Führungs-Commissario Herrn Hora von Otzelowitz, welchen die Ordinantzen gefolget, so dann zwey Compagnien Carabiners von Lobkowitz und Portugall, Ihro Durchl der commandirende Fürst von Lobkowitz mit Dero Printzen Joseph, Hauptmann vom Löbl. Batthianischen Regiment, dann dem General-Adjutanten Herrn Baron von Hochberg und Dero Suite, alle zu Pferde. Weiters 6 Compagnien Granadiers, von Alt-Baaden, Wurmbrand und Vetes zu Fuß. Zwey Cavallerie-Regimenter, Lobkowitz und Portugall. Ihro Hoch-Gräfl. Gnaden General-Feld-Marschall Lieutenant und verordneter Interims-Commendant, Hr. Cajetan Graf von Collowrat, zu Pferdt. Letzlich drey Infanterie-Regimenter Alt-Baaden, Wurmbrand und Vetes. der Einmarsch geschahe über den Vieh-Marckt, die Wasser-Gassen, den Roß-Marck und den Graben, durch den Pulver-Thurn, die Zeltner-Gassen, beym Thein vorbey, allwo die Academische Frey-Compagnie rangiret stunde, die ihren

sonst

sonst gebrauchten Marsch, auf Musicalischen Instrumenten unter Paucken- und Trompeten-Schall, producirten und unter vielmal wiederholten Freudenvollen Ruffen, ihre Devotion bezeigen wollen: Ferner gienge der Zug bey dem Alt-Städter Rath-Haus vorbey, durch die Jesuiter Gassen über die Brucken und über den Klein-Seitner-Ring in das Gräfl. Thunische Haus, als in das Ihro Durchl. Herrn Gen. Feld-Marschalls Quartier, allwo die Deputirten von den Stadt-Magistraten, wobey sich auch der Königl. Kleinseitner Hr. Stadt-Hauptmann Maximilian Bechinie von Laschau eingefunden, namentlich: von der Alt-Stadt Herr Caspar Zacharias Wußin und Herrn Johann Wentzel Weywoda, von der Neustadt Hrn. Andreas Ignatius Lüdeger, Hrn. Carl Anton Czerny und Hr. Bernard Augustin Loowinka; Denn von der Kleinern Stadt Prag Hr Joh. Carl Alexander von Loweze und Hr. Joh. Carl Dantzer Ihro Durchl. zu beneventiren erwarteten. Solche geschahe in Böhmischer Sprache durch erst besagten Herrn Wußin, für welche sich Ihro Durchl. bedanckten und sehr gnädig erzeigten. Wehrenden Einmarsches liessen sich nicht nur in der Königl. Neuen-Stadt, Alten Stadt und Kleinern Stadt Prag, die Chöre von Trompeten und Paucken hören, sondern auch das in den Fenstern und auf den Gassen in grosser Menge versammlete Volck, wiederholete das freuden volle Jubel-Geschrey: VIVAT MARIA THERESIA! zum öfftern. Ja

auch

die erkannte Deserteurs aus denen Gliedern genommen worden, anbey auch viele von den Kayserl. so wol als Frantzösischen Soldaten freywillig Dienste angenommen, die übrigen aber unter einer Bedeckung von dannen weiter abgeführet worden. Dahin gegen die Oesterreicher zum Wischeradter Thore in folgender Ordnung ihren Einzug hielten: Voraus ritte Herr Ignatius von **Kantz**, Lieutenant vom Löbl. Fürst Lobkowitzischen Cuiraßier Regiment, als Adjutant, mit dem Land-Führungs-Commissario Herrn Horn von **Ozelowitz**, welchen die Ordinantzen gefolget, so dann zwey Compagnien Carabiners von Lobkowitz und Portugall, Ihro Durchl. der commandirende Fürst von **Lobkowitz** mit Dero Printzen Joseph, Hauptmann vom Löbl. Batthianischen Regiment, dann dem General-Adjutanten Herrn Baron von **Hochberg** und Dero Suite, alle zu Pferde. Weiters 6 Compagnien Granadiers, von Alt-Baaden, Wurmbrand und Vetes zu Fuß. Zwey Cavallerie-Regimenter, Lobkowitz und Portugall. Ihro Hoch-Gräfl. Gnaden General-Feld-Marschall Lieutenant und verordneter Interims-Commendant, Hr. Cajetan Graf von **Collowrat**, zu Pferdt. Letzlich drey Infanterie-Regimenter Alt-**Baaden**, **Wurmbrand** und **Vetes**. der Einmarsch geschahe über den Vieh-Marckt, die Wasser-Gassen, den Roß-Marck und den Graben, durch den Pulver-Thurn, die Zeltner-Gassen, beym Thein vorbey, allwo die Academische Frey-Compagnie rangiret stunde, die ihren

sonst

sonst gebrauchten Marsch, auf Musicalischen Instrumenten unter Paucken- und Trompeten-Schall, producirten und unter vielmal wiederholten Freudenvollen Ruffen, ihre Devotion bezeigen wollen: Ferner gienge der Zug bey dem Alt-Städter Rath-Haus vorbey, durch die Jesuiter Gassen über die Brucken und über den Klein-Seitner-Ring in das Gräfl. Thunische Haus, als in das Ihro Durchl. Herrn Gen. Feld-Marschalls Quartier, allwo die Deputirten von den Stadt-Magistraten, wobey sich auch der Königl. Kleinseitner Hr. Stadt-Hauptmann Maximilian **Bechinie von Laschau** eingefunden, namentlich: von der Alt-Stadt Herr Caspar Zacharias **Wußin** und Herrn Johann Wentzel **Weywoda**, von der **Neustadt** Hrn. Andreas Ignatius **Lüdeger**, Hrn. Carl Anton **Czerny** und Hr. Bernard Augustin **Lodwinka**; Denn von der **kleinern Stadt Prag** Hr Joh. Carl Alexander von **Loweze** und Hr. Joh. Carl **Dantzer** Ihro Durchl. zu beneventiren erwarteten. Solche geschahe in **Böhmischer** Sprache durch erst besagten Herrn **Wußin**, für welche sich Ihro Durchl. bedanckten und sehr gnädig erzeigten. Wehrenden Einmarsches liessen sich nicht nur in der Königl. Neuen-Stadt, Alten Stadt und Kleinern Stadt Prag, die Chöre von Trompeten und Paucken hören, sondern auch das in den Fenstern und auf den Gassen in grosser Menge versammlete Volck, wiederholete das freuden volle Jubel-Geschrey: VIVAT MARIA THERESIA! **zum öfftern.** Ja

auch

auch die kleinen Kinder schwiegen nicht, sondern rufften folgende Reimgen, auf den Gassen freudigst aus:

Vivat Maria Thereska,
Kralowna Ceßka,
Vherzka a Zeska!

D. i. Es lebe Maria Theresia, die Böheimische und Hungarische Königin. Es haben auch die Einwohner noch auf andere Weise ihre Freude über die Befreyung ihres ausgestandenen langen und grossen Elendes 3. Tage hintereinander, auf alle mögliche Weise, durch öffentl. Lustbarkeiten zu erkennen gegeben; unter andern machten die Studenten unter Music einen Aufzug, wobey sie einige von Stroh ausgestopffte und lächerlich ausgekleidete Männer herumtrugen und hernach verbrannten. Es fanden sich auch viel sinnreiche Köpffe, welche diese Begebenheit in Bildern, Verse und andern Einfällen brachten, wovon wir aber nur folgende zwey Chronosticha anmercken wollen:

Prag WVnDerbares HVhner HaVs,
DeIn HVhn fLIegt eIn, Der Hahn fLeVCht aVs!

DVX ChrIsTIanVs IVbet eXIre ChrIsTIanIssIMos,

Bey dem letztern ist zu mercken, daß der Fürst von Lobkowitz, den Tauf-Namen Christian führe. *)

§. LXXXVII.

---

*) Wie denn auch der geschickte Medailleur in Breßlau, Kittel eine Gedächtnis-Müntze verfertigte, die in

§. LXXXVII.

Ihro Königl. Majest. empfinden über diese glückliche Wiedereroberung der Haupt-Stadt des Königreichs Böheim, eine innige Freude.

Ihro Königl. Majest. in Hungarn und Böheim, empfanden nicht weniger über diese Wiedereroberung der Haupt-Stadt des Königreichs Böheim ein inniges Vergnügen. Es war bereits der 29. Dec. 1742. Vormittags gegen 12. Uhr, als die Nachricht davon, mit einer Staffette in Wien anlangte und des Nachmittags gegen 3. Uhr, ritte des commandirenden General Feld-Marschalls ältester Sohn, Fürst **Carl von Lobkowitz**, Obrist-Wachtmeister bey dessen Regiement mit 6. blasenden Postillions und 2. Postmeistern, bey einem grossen Jubel-Geschrey des zu Hauffe gekomenen Volckes, durch die Stadt nach Hofe, um bey der Königin, der verwittib-

in feinem Silber 1 Rthlr. in Gold aber 6 Ducaten und 20 Groschen am Werthe hält. Auf der einem Seite siehet man Ihro Maj. der Königin Brust-Bild, mit der Umschrifft Maria Theresia D. G. Regina Hung. Boh. Auf der andern Seite zeiget sich Prag in Gestalt eines Frauenzimmers, so eine Mauer Crone auf dem Kopffe träget und in der rechten Hand einen Oelzweig hält; mit der lincken aber sich auf einen Wapenschild lehnet, worauf 3 Thürne bezeichnet. Zu des Frauenzimmers Füssen liegen abgeworffene Fessel. In der Ferne ist der Prospect von Prag, mit der Uberschrifft: Praga liberata. Im Abschnitte ist der Tag, da die Frantzosen ausmarschiret sind, mit 1743 d. 2 Jan. bemercket.

wittibten Kayserin Elisabeth und denen übrigen Herrschafften Bericht abzustatten. So bald es kund worden, verfügte sich der Hohe Adel gleich nach Hofe und stattete die Glück-Wünsche ab; Da denn angesaget wurde, des folgenden Tages, da man das Te Deum Laudamus anstiñen würde, sämtl. in Gala zu erscheinen. Sonntags gegen 11. Uhr fuhren Ihro Majest. die Königin, mit der Ertz-Herzogin Maria Magdalena, dem Herzoge und Printz Carln von Lothringen nach der St. Stephans-Kirche, wo sich schon vorher die Ritter des Goldenen Vliesses, Ministri und andere Standes-Personen, auch eine ungemeine Menge Volcks eingefunden. Der dasige Cardinal Ertz-Bischof hielte das hohe Amt, während dessen die auf dem Kirch-Hofe paradirende 5. Compagnien der Sirmaisch und Forgatzisch Hungarischen Infanterie aus ihrem Gewehr eine dreymalige Salve gaben, auch jedesmal die Stücke von den Stadt-Wällen ringsherum abgefeuert wurden. Nach geendigtem Gottesdienst kehrten die Hohe Herrschafften nach der Königl. Burg zurück und speiseten bey der Königin in der Antichambre und unter zahlreicher Aufwartung des hohen Adels öffentlich. Es hatte der Fürst von **Lobkowitz**, schon an etliche Höfe Courier mit dieser wichtigen Zeitung abgeschicket, und von Wien aus geschahe es umständlicher, so wol an alle Minister und Gesandten, bey den auswärtigen in Freundschafft und Alliantz stehenden Höfen, als auch an den Groß-Sultan. Als der Hungarische Gesandte denen

nen General-Staaten in Holland, gleichfalls von seiner Königin Progressen Eröffnung that, gratulirten sie ihm und liessen mit einlauffen: wie sie wünschten, daß es zum Frieden helffen möge.

§. LXXXVIII.

Was ferner in Prag vorgefallen ist.

Doch wir thun jetzo, mit unserer Feder, wieder einen Sprung nach dem Königreich Böheim und besonders, nach der dasigen Haupt-Stadt Prag und betrachten, was ferner daselbst merckwürdiges vorgefallen ist. Nach obgemeldtem Einmarsch derer Oesterreichischen Trouppen, wurden die Infanterie-Regimenter in die Quartiere verleget, die Cavallerie-Regimenter aber marschirten weiter in die Winter-Quartiere. Den 3. darauf gegen 11. Uhr Vormittag erhoben sich Ihro Durchl. der Fürst von Lobkowitz, nebst andern hohen Officiers in die Metrapolitan-Kirche, allwo sie gleich beym Eingange von dem Ertz-Bischof und dem Capitul empfangen und unter acht Chören Trompeten und Paucken in die Kirche geführet wurden, und zwar begleiteten Ihro Durchl. zwey deputirte Herren Canonici in den, für sie zubereiteten Sitz, die Hohe Generalität aber nebst den übrigen Officiers besetzten die seitwerts des grossen Altars stehende Bäncke, worauf denn das hohe Amt, welches der Herr Dom-Dechant Martini verrichtete, angieng. Nach Endigung desselben und vorgelesener Collecta für Ihro Königl. Majest. intonirte das Te Deum Ihro Fürstl. Gnaden der Herr Ertz-Bi-

schoff; wobey so wol aus kleinem Gewehr, von dem paradierenden Wurmbrandischen Regiment, als auch aus dem groben Geschütz dreymaliges Salve, abgefeuert wurde. Abends versammlete sich in dem grossen Collegio Carolino die Academische Frey-Compagnie und zoge so dann in einer wohlgestellten Ordnung Gliederweise, 4. Mann hoch, bey Begleitung 24. brennender wächsernen Wind-Lichtern, und klingenden Musicalischen Instrumenten und dreyfachen Trompeten und Paucken-Chor gerade zu der Ertz-Bischöfl. Residentz, woselbst sich Ihro Durchl. eben in Gesellschafft befanden, formirte vor derselben ein Rad und producirte eine zu dem Ziel und Ende componirte, auch mehr denn mit 40. Instrumenten besetzte Partie. Uber welche Music Ihro Durchl. ein besonderes Vergnügen bezeigten und solches der Compagnie durch einen Officier, den andern Tag aber, als die Deputirten ihre Aufwartung machten, selbsten gnädig zu erkennen gaben. Sodann wurde die vorige Ordnung formiret und der Weg, unter abermaliger producirung eines eben hierzu neu componirten Marsches, zum Obrist Burggräflichen Pallais vorgenommen, vor welchem gleichfalls, sich eine solenne Music hören liesse.

§. LXXXIX

Er wird eine grosse Inquisition angeordnet:

Inzwischen hatten Ihro Königl. Majest. dem Herr Burggrafen anbefohlen, alle Publica und Politica Selbst und allein zu dirigiren; der denn auch gewisse Commissarios ernennete; dahingegen

gen alle andere dicasteria und Gerichte, biß zu weiterer allergnädigsten Resolution suspendiret wurden. Weil man nun auch viele Personen in dem Verdacht hatte, als dürfften sie es mit den feindlichen Rathschlägen gehalten haben: so wurde vor das erste in allen Thoren anbefohlen, keinen Bürger noch Einwohner, ohne einen specialen Paß aus der Stadt zu lassen *). Viele Personen, so Geist als weltlichen Standes, wurden des Nachts aus den Betten geholt und gefangen gesetzet; viele andere, die sich nichts gutes träumen liessen, machten sich heimlich aus dem Staube. Weil auch die Juden in Verdacht gerathen, daß sie den Frantzosen allerhand Vorschub geleistet: so fiel ein Troupp Husaren in die Juden-Stadt, und plünderte da unterschiedene Häusser, von dannen sie viele Kostbarkeiten, Kleider und andere Sachen, welche die Frantzosen bey jenen versetzt, als eine Beute heraus brachten, der Fürst von Lobkowitz aber ließ den Tumult bald stillen und den Juden so viel, als von den Husaren noch wieder zu bekommen und den Frantzosen nicht zugehörig war, restituiren. Doch bey dem allen blieb es nicht, sondern es ward auch noch eine besondere Commission ernennet, welche aus dem Böhmischen Vice-Cantzler, Grafen von Korzensky

*) Inzwischen waren doch, nach Inhalt einiger Privat Berichte, der Bürgermeister und etl. andere Raths-Glieder in Wien angelanget, um, an Ihro Maj. die Königin, im Namen des Magistrats und der Burgerschafft dieser Haupt-Stadt, ihre Submission abzustatten.

zensky, den beyden Hof-Räthen von Fordan und Romergansky und etlichen Subalternen bestunde, und von Ihro Hoch-Gräfl. Excell. den Hrn. Ferdinand Krakowsky Grafen von Kollowrath, dirigiret werden solte. Die auch den 9. Jan. von Wien dahin aufbrache, und authorisirt war, mit Zuziehung des Obristen Burggrafen Amts und Cammer-Direction so wol die Policey wieder anzurichten, als auch sonst wegen der verdächtigen Personen, eine genaue Untersuchung anzustellen. Ob nun zwar diese Commission, nur summarisch zu verfahren, beordert war: so wurden doch gar viele Personen, mit in die Inquisition gezogen; es ward auch mit der Untersuchung dergestalt geeilet, daß das Verhören und inquiriren offtermals bis in die Nacht hinein währete. Bey welcher Gelegenheit, der Herr Graf Kollowrath, als erster Commissarius, einsmals auf einen Tag, an 18 Herren des Adels und der Geistlichkeit, gleichlautende versiegelte Bilets, des Inhalts übersendet: **Nachdem mir die Königin die Ehre gethan, mich von Ihren Absichten, dessen Person betreffend zu unterrichten, so melde ich ihm hiermit, daß es Ihro Majest. Wille ist, daß sich derselbe, aus der Haupt-Stadt Prag unverzüglich auf seine Güter begeben und allda die fernere Entschlüssung J. M. erwarten solle. Wornach sich derselbe genau zu achten hat.** Unter vielen andern vornehmen Personen war auch der Ertz-Bischof von Prag und Primas Regni in Böheim

in

in keinem gnädigen Andencken und der Fürst von Mansfeld war gar mit starcker Wache verwahret. Allein dieser letztere fand Mittel zu entkommen und reterirte sich nach Dreßden. Ob nun zwar noch andere Herrschafften mehr, sich bey zeiten aus dem Staube gemacht hatten; so wurden doch dagegen ihre Güther sequestriret, welches Schicksal auch des Herrn Fürstens von Fürstenberg seine betroffen hat. Absonderlich war ein gewisser Kerl, Namens David, eines Fleischers Sohn, der bey der feindlichen Regierung Kreyß-Hauptmann gewesen und den die Husaren, unweit Prag erwischet, gar hart angeklaget worden und die Pragerischen Einwohner waren besonders auf ihn sehr erbittert. Er ward zwar offt verhöret und weil er nichts gestehen wollte, mit vielen Streichen zu bekennen gezwungen, aber dem ohngeachtet, war doch aus ihm, als einem verstockten Kerl nichts zu bringen.

§. XC.

Neue Einrichtung in Prag.

Nachdem man nun die vornehmsten und meisten Personen, die es mit dem Feinde gehalten, entdecket hatte: so wurden am 14. Febr. 1743. in den drey Prager Städten die Magistrate von neuem bestättiget, einige Glieder aber derselben ihrer Dienste entsetzet und folgenden Tages fieng man an, zum erstenmal wiederum, auf den Rath-Häusern zusitzen. Eben desselben Tages, wurde auch die Königl. Land-Tafel wieder eröffnet; und bald darauf durch ein öffentlich publicirtes und angeschlagenes Patent kund gethan, daß

Ihro Maj. die Königin entschlossen, den 25. Apr. von Wien nach Prag aufzubrechen, den 11. Maj. die Erb-Huldigung einzunehmen, und den 12. darauf sich crönen zu lassen, worzu bereits die nöthige Anstalten vorgekehret werden. Hiernechst sind auch daselbst bereits neue Kön. Müntz-Sorten Höchstgedacht Ihrer Majestät gepräget worden. Am 23. langte auch zu Prag, der anderweit als Commendant allda, wiederum bestättigte, Hr. Gen. Graf von Ogilvy an.

§. XCI.

Der Fürst von Lobkowitz bloquiret Eger und marschiret mit seiner Armee nach der Ober-Pfaltz.

Mittlerweile dieses hier in Prag vorfiele, hatte der Fürst von Lobkowitz, seine Armee in langsamen Märschen, nach dem Rackonitzer und Pilßner-Crayß vorrücken lassen, und den 21. Jan. 1743. folgte Derselbe der Armee nach Pilsen nach, wohin auch noch eben desselben Tages, die Kriegs-Cassa, unter gehöriger Bedeckung abgeführet wurde. Die haltbaren Plätze aber in Böheim, wurden mit der neuerrichteten Land-Militz oder sogenannten Böhmischen Insurgenten, die meist aus Jägern bestunden, besetzet, wie denn dergleichen zu Pferd und zu Fuß, selbst in Prag eingerücket seyn. Indem nun die Frantzösischen Trouppen unter des Marschalls von BelleIsle Commando *), nach

*) Ihr erlittener Verlust ist gewiß nicht gering, sintemal

nach Hause marschirten: so fiel es den Oesterreichern eben nicht schwer, Eger einzuschliessen, in die Ober-Pfaltz einzurücken und bis auf Amberg, Burglehnfeld und noch einige andere starck von den Franzosen besetzte Plätze, das gantze Land in Contribution zu setzen, mit welcher denn auch die Pfaltz-Sultzbachischen Lande alles Einwendens ohngeachtet beleget wurden; dahingegen die andern neutralen Reichs-Lande, von den Oesterreichischen Trouppen so viel möglich respectiret wurden. Wie denn, nachdem der hochlöbliche Fränckische Crayß an den Fürsten von Lobkowitz ein Schreiben abgelassen. So hat derselbe unter den 13. Jan. geantwortet: Wie ein hochlöblicher Creiß sich gesichert halten könnte, daß weder Ihro Königl. Maj. zu Hungarn und Böheim ꝛc. noch weniger er selbst jemalen gemeinet sey, den freyen Reichs-Ständen und ihren in einer genauen Neutraliät stehenden Landen, durch Dero Trouppen nur den mindesten Nachtheil zufügen zu lassen. Wenn aber aus ein oder andern dieser Länder ihren Feinden eine günstige Hülffe, sonder-

 lich

---

mal die Oesterreicher, nach einer genauen Specification, nur allein an Gefangenen, ohngerechnet der Erfrornen und getödeten, 4. Obristen, 3. Obrist-Lieutenants, 1. Major, 1. Commissarium, 65. Capitains, 114. Lieutenants, 11. Fähndriche und Corporals, 4858. Gemeine. Summa 5087. Mann, vom 1. Nov. 1742. bis d. 11. Febr. 1743. bekommen haben.

lich zum Nachtheil der Egerischen Bloquade geleistet würde und die solches zu hindern commandirte Trouppen, weil selbige die Grentzen nicht accurat kenneten, bey der Verfolgung dieselben nicht mit Willen überschreiten möchten: so würde hochgedachter Fürst nichts destoweniger das vorgezeigte Vergehen, gebührend zu untersuchen wissen. Ihro Durchl. geben auch die Versicherung, wie dieselbe nochmals an dem, die Egerische Bloquade en Chef commandirenden General-Feld-Marschall-Lieutenant von Festetitz Erinnerung thun würden, gegen die freye Reichs-Stände und Dero Lande alle Consideration zu tragen, und solche nicht im mindesten kräncken zu lassen. Hierbey fielen immer einige Scharmützel mit den Franzosen vor, wobey die Oesterreicher so glücklich waren, daß sie meistentheils das Feld und gute Beute erhielten.

§. XCII.

Begebenheiten in Bayern.

Es wird aber nunmehro Zeit seyn, uns aus Böheim und der Ober-Pfaltz, wieder nach Bayern zu wenden, und die Verrichtung der Oesterreichischen Haupt-Armee gleichfalls zu betrachten. Wir haben oben *) die Maillebois'sche Armee, auf ihrem Rückmarsch aus Böheim verlassen, zugleich aber auch vernommen,

*) S. oben §. 78.

men, daß sie den Plan entworffen, über Passau und Schärdingen in Oesterreich einzubrechen. Diesemnach brach sie den 25. Oct. 1742. von Eger auf, und marschirte, über Mitterteich, Falckenburg, Lütz, Neyburg, Schwandorff, wo sie über die Naab gienge, Burglehnfeld, nach Regenstauff, und Stadt am Hof, woselbst sie den 5. Nov. anlangte; da ihr hingegen das Groß der Oesterreichischen Armee über Waydhausen, Retz, Roting, Michaels-Kirchen, Ascha, wo die Armee der rauhen Jahres-Zeit ohngeachtet, ein paar Nächte ohne Zelte campiren müssen, auf dem Fusse nachfolgte, und den 6. Nov. das, eine Stunde von Straubingen ausgesteckte Lager bezog. Zur rechten Hand lag Ober-Altaich und zur lincken Deckendorff**); welchen letztgedachten Ort, der Baron Trenck erobert und dabey ein paar hundert Franzosen, zu Kriegs-Gefangenen gemacht hatte. Den 8. marschirte die Armee nach Loheim, von da der rechte Flügel, bis nach Deckendorff vorrückte. Sie gieng hierauf nach Nieder-Altaich, allwo eine Brücke über die Donau geschlagen und den 10. die Avant-Garde hinüber geschicket wurde, welche den 11. gegen Landau, an die Iser rückte und

**) Bey diesem Marsche muste die Ober-Pfaltz gewaltig leiden; indem der Gen. Ghylani, starcke Contributiones ausschriebe und den Bauer-Hof durch die Banck auf 90 Gulden taxirte, welche Schatzung bey Vermeidung des Brands bezahlet werden müßte.

folgenden Tages, diese Stadt vermittelst einer Capitulation, wiederum in Besitz nahm. Hingegen hatte der rechte Flügel, unter dem Commando des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit, und der lincke unter Anführung des Gen. von Bathyani, zu Deckendorff Rast-Tag gehalten. Den 13. wurde der Marsch, bis Landshut fortgesetzet, um die Iser frey zu machen und die daran gelegene Oerter zu besetzen. Diß bewerckstelligte der Herr Graf von Khevenhüller mit der Helffte der Armee; dahingegen Ihro Durchl. der Prinz Carl von Lothringen, mit der andern Helffte am Inn-Flusse, ein gleiches that. Den 14 Nov. wurde ein neues Lager, bey Marien-Kirchen aufgeschlagen, wohin man auch das Haupt-Quartier verlegte. Und hier verließ der Herzog von Lothringen die Armee, gieng nach Wien und übergab das Ober-Commando seinem Herrn Bruder, dem Prinzen Carl, welcher den 16. Nov. bis Scherau marschirte. Die Franzosen hingegen zogen sich ebenfalls gegen Straubingen. Besonders gieng ein Corpo von 16000 Mann, unter dem Grafen von Sachsen, den Oesterreichern jenseits der Donau, auf dem Fusse nach und lagerte sich endlich zwischen Bogen und Ober-Alteich. Deßgleichen nahm es am 19. Nov. Landau wieder ein, welches die Oesterreicher bey Annäherung ihrer Feinde freywillig verlassen hatten. Und diese rückten so dann an die Vils nach Eichendorf. Die Franzosen aber schlugen bey Dingelfingen 2. Brü-

cken

cken über die Iser, und machten Mine, sich mit dem, um Braunau stehenden Seckendorfischen Corpo zu vereinigen. Zur selbigen Zeit, gelangte auch der Marschall von Broglio aus Böheim *) durch Sachsen und über Nürnberg, bey der Französischen Armee in Bayern an, um das Haupt-Commando zu übernehmen. Endlich stieß der Prinz Carl von Lothringen, mit seinem oben erwehnten Theile der Haupt-Armee, zu dem Bernklauischen Corpo *), nachdem er den 17. Nov. von Scherau über Tumeldorf, Federbach und Höherstadt in Schärdingen eingerücket war; gleichwie der Herr Graf von Khevenhüller von Landshut, über Allersbach, den 21. Nov. zu Vilshofen anlangte. Solchergestalt machte das Khevenhüllerische Corpo die Arriere-Garde, und das Berenklauische die Avant-Garde aus. Die gantze Armee aber rückte hierauf in das Lager bey Altheim, wo sie bis zum 28. Nov. unbeweglich stehen blieb. Man hatte indessen immer vermeinet, daß die vielen Märsche und Contra-Märsche, am Ende gleichwol noch auf eine Feld-Schlacht hinaus lauffen würden, allein die Franzosen trachteten solche sorgfältig zu vermeiden. Dagegen wurden durch diesen Marsch und die guten Veranstaltungen der Oesterreicher, welche, allem Ansehen nach, die Franzosen nicht vermuthet, vielmehr, wie einige wollen vor inpracticable gehalten, die Sachen auf einen gantz andern

*) S. oben §. 82.
*) S. oben §. 79.

andern Fuß gesetzet; denn das Concept in Oesterreich einzudringen, war nunmehro verrückt und Ihro Maj. die Königin hatten dadurch sehr viel gewonnen. Inzwischen war die höchste Zeit da, in die Winter-Quartiere zu marschiren, welche auch Mann und Pferd, höchstnöthig brauchten. Zu **Stadt am Hof** hatten die Franzosen Verschantzungen angeleget; auch daherum einige Communications-Brücken, über die Donau geschlagen; Sie litten dabey an nichts mehr, als an allen Sachen Mangel. Es kostete damals bey ihnen ein Pfund Butter 1 fl. ein Huhn 2. fl. ein Ey 4. Kreutzer und das andere alles nach Proportion. Ihre Officiers konnten hierbey ihr Mißvergnügen nicht bergen, sie sagten, daß man sie, bey dem Aufbruche von Eger überredet hätte, als ob Schärdingen und Passau schon erobert wäre, und daß sie nun den Winter über in Oesterreich und Mähren wirthschafften solten; andere hingegen, hielten sich mit Fluchen und Schelten über die Husaren und Croaten auf, als welche ihnen Tag und Nacht keine Ruhe gelassen, und sie ihrer Equippage beraubet hätten. Allein diese Pursche kehrten sich an dieses Fluchen und Schelten im geringsten nicht, sondern setzten dem ohngeachtet ihre Streiffereyen beständig fort, welche zu verhindern, der Marschall von **Broglio** sich alle ersinnliche Mühe gabe. Damit aber die Franzosen dergleichen nicht wieder Wette machen möchten, hatten **J. M. die K.** alles Land-Volck in Ober Oesterreich aufbiethen, durch veraltete Officiers in den Waffen üben,

üben, und alle Pässe und Wege starck besetzen lassen. Solchergestalt nun war die Absicht der Franzosen fehl geschlagen, und vor sie da kein anderer Rath, als die Winter-Quartiere, in dem ausgesogenen Bayerlande, so gut es möglich zu beziehen. Aber auch diese wolten ihnen die Oesterreicher nicht einmal gönnen, sondern machten Mine, die Franzosen aus Bayern wieder herauszujagen. In dieser Absicht näherten sich die Oesterreicher, der Stadt Braunau und forderten sie würcklich auf. Den 28. Nov. verließ der Herr Graf von Khevenhüller das Lager bey Altheim, und rückte mit einigen Truppen gegen Braunau an, dargegen der General Roth, bey Katzenberg über den Inn gieng und mehr benannte Stadt, auch auf dieser Seite einschloß. Jedoch der Commendant Graf von Minuzzi, hielt sich mit seiner Besatzung gantzer 12. Tage lang. Weil nun inzwischen, die Kayserlichen und Franzosen, zum Entsatz herbey rückten: so vermeinte der Printz Carl von Lothringen, den Ort, durch ein hefftiges Bombardement zur Ubergabe zu zwingen. Er beängstigte demnach denselben, zwischen den 4. und 5. Dec. 1742. um Mitternachts-Zeit, von allen Orten auf einmal dergestalt mit Bomben und Feuer-Kugeln, daß darüber nicht nur etliche 60. bis 70. Häuser in Rauch aufgiengen, sondern auch sonst grosser Schade geschahe und ein fast unbeschreibliches Elend dadurch entstunde; indem mehr als 200. Bomben und bis 300. Feuer-Kugeln in die Stadt hinein gespielet wurden

den. Da aber der starcke Entsatz bereits in der nähe war, musten die Oesterreicher sich zurücke ziehen, doch hatten sie vorhero 20. mit Proviant und Mannschafft beladene Schiffe derer Kayserl. in Grund geschossen und versencket. Sie hätten damals leichte in ziemliches Gedränge kommen können, wenn es dem Herrn Grafen von Seckendorf nachgegangen wäre. Denn dieser wolte die Oesterreicher, als sie von Braunau weggiengen, auf dem Fusse verfolgen, und gerade auf Schärdingen und Passau losgehen. Allein die Französischen Generals waren durchaus nicht darzu zubringen. Die Oesterreicher marschirten demnach geruhig und ohne mercklichen Schaden von Ranzhofen nach Allersheim. Gleichwohl ist es vor Bayern ein grosses Glück, daß sie Braunau nicht einbekommen; Denn sonst die Husaren, bis vor München, würden haben streiffen können. Auch gereichte dieses den Kayserlichen zum grossen Vortheil, daß der wichtige Saltzburgische Paß Lauffen von ihnen war verlassen, und mit den Bayeris. Troupen besetzet worden; denn hierdurch war Bayern auf dieser Seite bedecket.

§. XCIII.

Beyderseitige Armeen beziehen die Winter-Quartiere.

Inzwischen ist hierauf nichts sonderliches, als nur einige geringe Scharmützel vorgefallen. Ja da endlich der tieffe Schnee und die strenge Kälte einfiel: musten beyderseitige Armeen mit desto meh-

ern Ernste, auf Beziehung der Winter-
artiere bedacht seyn. Die Oesterreichi-
n Trouppen, richteten dieselben also ein,
sie sich in der Mitte, von dem kleinen Fluß
m, bis nach Ried und Pilgersheim aus-
ten, auch die Dorfschafften Schwend,
hartig, Sichen, Truffenbach, St. Wi-
d, Herbart, St. Lambert, Tieffenbach,
rsfurt und Dorf besetzt hielten. Der
e Flügel, welcher aus lauter Infanterie
de, erstreckte sich von Rheimbach bis
Passau in den Dorfschafften, Allerhei-
Wallersheim, Altendorf, Wernstein,
k auch Schertenbach und zog sich gegen
Donau. Der lincke Flügel, den die Ca-
rie ausmachte, hatte die Cantonirungs-
tiere in Ober-Oesterreich, auch die gan-
gend zwischen der Donau und den Flüssen
g und Haag inne. Die Husaren und
en, blieben gegen den Inn-Fluß stehen,
Kayserl. währender Winters-Zeit, in der
beunruhigen zu können. Das Rheven-
ische Corpo postirte sich zwischen dem
und Vils-Fluß: so, daß der rechte Flü-
die Donau gegen Vilshofen, der lincke
en an der Roth, gegen Schärdingen stun-
ithin hatte man nunmehro, zumal bey dem
en Zustande der Franzosen weiter nichts
rgen; indem die vorliegende Macht ver-
e, daß man in Ober-Oesterreich nicht ein-
n konte. Und obwol die Lebens-Mittel
klemm und der Ueberfluß nicht so, wie
sonst

sonst bey der Hand war: so litten doch die Oesterreicher keinen Abgang an der Nothdurfft. Uebrigens sind diese Winter-Quartiere wider Vermuthen, gantz ruhig gewesen; ist also hierbey weiter nichts anzumercken, als daß in den ersten Wochen des 1743. Jahres einige Regimenter nach Italien zur Verstärckung der dasigen Armee marschiren müssen, dahingegen die Franzosen im Mertz auf 20000. Recrouten, aus Franckreich, erhalten haben.

§. XCIV.

Begebenheiten in den Nieder-Landen. Es wird daselbst eine Armee von Hannöverisch-Heßisch und Engelischen Trouppen formiret.

Diesemnach haben wir betrachtet, was sich zeither in Bayern, der Ober-Pfaltz, Böheim und Oesterreich denckwürdiges zugetragen hat. Gleich wie wir nun, von dem Verhalten der Europäischen Mächte bey diesem Oesterreichischen Successions Kriege, weiter unten ausführlich handeln werden: so müssen wir jetzo unser Augenmerck auf die **Niederlande** *) richten.

*) Weil wir hier eben von den Niederlanden reden, müssen wir auch, die Begebenheiten des berühmten Baron Sotolets anmercken. Dieser Baron, welcher bey dem höchstseel. Kayser, wie bekannt, die Gen. Finantz-Direction geführet, aber nachhero in Ungnade, grosse Verantwortung und Gefängniß gerathen, sollte im Nov. 1741. von Mecheln nach Ostende, in ein härteres Gefängniß gebracht werden. Als er aber nach Aloft gekommen, wo man die

ten. Hieselbst haben Ihro Maj. die Königin Dero Trouppen auf 25000. Mann vermehret, auch die Festungen, welche man wegen anderer Ausgaben, vorhin nicht herstellen können, in guten Stand setzen lassen. Obgedachte Trouppen waren meistens National-Soldaten, welche die Stände unterhielten, dagegen man die bisherige Kriegs-Cassa abschaffen wolte. Worauf auch die Stände von Braband ein Subsidium von 200000. Gulden bewilliget haben. Inzwischen wurden am 13. Aug. 1742. zu Brüssel Königl. Avocatoria publiciret, wodurch die Königin, Dero in Spanisch- und Neapolitanischen Kriegs-Diensten, befindliche Unterthanen, sonderlich Niederländer, zurück in Dero Dien-

 ste

---

die Nacht mit ihm verblieben, hat er sich den folgenden Morgen kranck gestellet und von der Wache glüenden Wein verlanget, welcher ihm auch verschaffet worden. Indessen hat er sich der Gelegenheit bedienet, ist durch das Fenster entsprungen und in das Carmeliter Closter entflohen, aber daraus abgeholet und nach Ostende in Verwahrung gebracht worden. Wie er nun bey seinen gefährlichen Umständen, Tag und Nacht auf Mittel zuentrinnen sonne: so fande er auch würcklich in der Nacht zwischen den 14. und 15. Martii 1742. Gelegenheit, aus dem Gefängnüß abermals zuentkommen. Kein Mensch konnte anfänglich begreiffen, wie dieses zugegangen. Nachmals aber hat man erfahren, daß, nach dem er du ch ein Loch gekrochen, das nur gegen 11. Zoll im Diameter gehabt, er sich an einem knotichten Seil, von einer Höhe, von 40. Fuß herunter gelassen und hierauf über 5 andere Mau-

ste beruffet, und zwar, daß die sich in Italien befinden, binnen 6. Wochen, die in Spanien aber inner 3. Monathen, bey Straffe der Confiscation ihrer Güter sich einzustellen hätten, mit dem Anfügen, daß die sich willig also einfindende, dagegen in Ihro Maj. Diensten, auf eine ihrem Range anständige Art versorget werden solten. Nachdem auch Ihro Groß-Britannische Maj. sich entschlossen hatten, ein ansehnlich Corpo Kriegs-Völcker, zum Beystand Ihro Maj. der Königin nach den Niederlanden transportiren zu lassen: so bewegte zwar hierwider der Französische Minister in London Himmel und Hölle, und suchte diese Entschliessung, durch Versprechungen und Drohungen zu hintertreiben; allei-ne dem ohngeachtet wurde mit diesem Transport der-

---

Mauern noch gestiegen, worauf er in ein Hauß gekommen, wo er Matrosen Kleider gefunden. Einer, der ein Schif-Officier zu seyn geschienen, hat ihn mit sich geführet und ist also frühe Morgens durch das Nieuporter Thor vor ihm hergegangen. Seine Reise ist an solchem Tage 9. Meilen zu Fuß gewesen, weil er es nicht wagen dürffen, Bauer-Pferde zu nehmen, um nicht verrathen zu werden. Er hat seinen Weg über Ryssel und Valenciennes genommen und sich, als er die Sambre und Maaß wieder erreichet, auf einer Barcke von Huy nach Lüttich begeben. Der Commendant von Ostende habe zwar, nachdem er von dessen Entweichung benachrichtiget worden, alle Thore zuschliessen und Haussuchung thun lassen, weil man ihn aber nirgends gefunden, hat er geglaubet, er müsse zur See entkommen seyn, daher man keine Anstalt gemacht, ihn zu Lande zu verfolgen.

gestalt geeilet, daß noch vor Ablauf des Sept. 24000. Engelländer, in den Niederlanden stehen kamen.*) Mittlerweile war der Frie- zwischen Ihro Königl. Maj. in Hungarn d Ihro Königl Majest. in Preussen zum tande gekommen *), und die Französische rmee am Nieder-Rhein genöthiget worden, m belagerten Prag und der darinne liegen- n Armee zu Hülffe zu eilen **). Hiedurch be- men die Hannöverischen Lande Lufft, und emnach marschirten 16000. Mann Hannöve- ische Trouppen, zu welchen auch noch 6000. Mann in Englischen Sold stehende Hessen tiessen, im Sept. gleichfalls nach den Nider- anden, und formirten daselbst von der grossen

Ddd 2 Fahrt,

*) Damit auch die Republic Holland, hierwieder kei- ne Hindernisse, in den Weg legen möchte, haben Ihro Königl. Maj. in Hungarn, den Städten Am- ste dam und Rotterdam und der Provintz Seeland sehr günstige Vorstellungen thun lassen, betreffende die Schiffahrt von Ostende nach Indien, derge- st lt, daß man einigen Schiffen der Holländischen Ost- Indianischen Compagnie, vor die Cammern beyder Städte und deren von Seeland, eben die Erlaub- nüß verst tten würde, so man der Englisch India- nischen Compagnie verstatten will, zu Ostende, Neuport, oder in einem andern anständigen Hafen von Flandern einzulauffen, ihre Kauffmanschafften zu verkauffen, als die bequem gelegen zum Kauff- Handel und Transport nach allen grossen Städten des Reichs und weiter als Hamburg, Lübeck, Breh- men in das Baltische Meer und Nordische Reich.

*) S. oben 4. Abth. §. 50.

**) S. oben §. 72.

Fahrt, neben der Fahrt von **Löwen**, bis an das Städtgen **Scharebrock** ein Lager. Solchergestalt befande sich damals in den Niederlanden, eine alliirte Armee von etliche 50000. Mann; alle Anstalten zu einem Feldzug, waren fertig; in Engelland war eine hinlängliche Flotte ausgerüstet worden; **Ihro Großbrittannische Majest.** stunden in völligem Begriff nach den Niederlanden überzustechen; zu Dero prächtigen Empfang und Bewirthung war das nöthige auch schon besorget. Eben aber da man meynte, jetzt würde, zum Besten Ihro Maj. Franckreich eine Diversion mit **Belagerung von Dünkirchen** (welchen Platz, diese Crone, wider den ausdrücklichen Inhalt, **des Utrechtischen Friedens**, bevestigen lassen) gemacht werden; Siehe! da wurden diese Trouppen und zwar die Hannoveraner, aller Protestation ohngeachtet, zum Theil in das Lüttichische ***) in die Winter-Quartiere geleget und die Reise Sr. Groß-Britannischen Maj. hatte keinen Fortgang. Die Verwunderung über diese Begebenheit war allgemein, und jederman begierig, die Ursachen hiervon zu wissen. Die wahrscheinlichste Muthmas-

---

***) Beyläuffig, müssen wir hier noch erinnern, daß Ihro Maj. schon 1741. die Mißhelligkeiten zwischen den **Oesterreichischen Niederlanden** und dem Herrn Fürsten **Bischoff** von Lüttich, zum gütlichen Vergleich gebracht, wodurch die vornehmsten Puncte der vorigen Streitigkeiten gehoben, und ein gewisser Tarif, zu Wiederherstellung der Commercien errichtet worden.

sung aber ist, die Unentschlüßigkeit der Her- General-Staaten *) und die Uneinigkeit de- diese vereinigte Armee commandirenden nerals; indem jeder die vollkommene Dire- on über seine Leute begehret hatte.

§. XCV.

Oesterreicher marschiren nach dem Luxen- burgischen und besetzen St. Hubert.

ur waren die Winter-Quartire, von keiner en Dauer; denn nachdem Ihro Königl. . diese Niederländische Auxiliar-Trouppen, Dero Gutbefinden zu gebrauchen, von Sr. ßbritanischen Maj. erhalten haben, bekamen tliche Kriegs-Völcker, schon im Dec. 1742. rsch-Odre. Indem aber der Engelländi- en Chef commandirende General My- Stairs, wider den Marsch, in einer so har- Jahres-Zeit sich heftig setzete und behauptete, nglischen Trouppen, die das Clima und die e Witterung nicht gewohnet sind, würden c Weges, wie die Fliegen dahin fallen und Cavallerie vornehmlich ruiniret werden, auch eich der Herzog von Ahremberg dagegen an- ete, daß wenn es, nach dem Plan des Gra- Stairs gehen sollen, eben diese Trouppen, denen er vorgäbe, daß sie so wenig ausste- können, gegenwärtig, in dem Französischen ndern, weit beschwerlichere Unternehmun- , noch vor sich haben würden, dennoch bey

 seiner

*) Die Ursachen warum die Gen. Staaten sich zu chts entschliessen wollen, werde ich unten zeigen.

seiner Meinung beharrete: so erfolgte anfänglich nur der Aufbruch, der Oesterreichischen National-Soldaten, welche in den letzten Tagen des Novembris und zu Anfang des Decembris, nach dem Luxenburgischen marschirten diese beliefen sich ohngefehr auf 20 tausend Mann, allein diese Anzahl ist nachmals, durch das häufige Ausreissen und Sterben mercklich verringert worden. Indem nun der diese Trouppen en Chef commandirende Herzog von Ahrenberg, die wichtigen Festungen, Mons, Charleroy, Ath &c. nur etliche schwache Compagnien und den Bürgern zur Bewahrung gelassen hatte, ohne daß Englische Trouppen, wie es erst geheisen, dahin geleget worden: so haben einige muthmassen wollen: es dürfte dieses vermuthlich geschehen seyn, um Franckreich in Versuchung zu führen, auf daß es vielleicht solche Bewegungen machen sollte, welche die Aufmercksamkeit, der General-Staaten ermuntern und sie obligiren möchte, mit ihren Trouppen, sich vor den Riß zu stellen. Allein der Französische Resident in Brüssel, Mr. Dagien, hat dergleigleichen Absichten so fort gemuthmasset und seinen Hof davon benachrichtiget, nachgehends aber sich öffentlich vernehmen lassen, wie die aufgestellte Lock-Speise allzu mercklich wäre, als daß ein so erleuchtetes Ministerium, wie das Französ. sich damit ankirren lassen sollte, zudem wäre der allerchristlichste König, viel zu unverbrüchlich in seinen Verbindungen, als daß er gegen die Niederlande etwas unternehmen würde,

wenn

wenn sich auch gleich kein eintziger bewafneter Mann darinne befände. Wie dem aber auch sey: so hat das im Luxenburgischen sich zusammen gezogene Gewitter, einen niedrigen Dornstrauch, am ersten getroffen. Der Abt von St. Hubert, hatte sich vor einigen Jahren, ein Souverainer Herr zu seyn, träumen lassen. Er wollte nichts mehr von der Ober-Herrschaft der Königin wissen; ja er hatte durch Hülffe, der am Nieder-Rhein, damals stehenden Mailleboischen Armee, einen so genannten **Neutralen Weg** angeleget. Jetzt veränderte sich das Theatrum. Ihro Maj. forderten Rechenschaft, von diesem Hanshälter. Ein Detachement von 800. Mann besetzte das Gebiethe von St. Hubert und lebte da auf Discretion, bis die Rückstands-Gelder von 45000 Gulden und 80000 Rthr, zu Ersetzung des Schadens, den der Herr Abt, den Einkünften der Königin durch Wegschaffung des Zoll zugezogen, würden bezahlet seyn. Gerne hätte man sich der Person des Hr. Abtes bemächtiget, allein dieser, hatte den Braten schon vorher gerochen und war nach Franckreich geflüchtet, doch ließ er wider dieses Unternehmen, seine vermeintliche Gerechtsame durch eine Protestation, verwahren. Inzwischen war er bey den armen Unterthanen gar nicht wol gemuthe; deshalben sie sich auch nicht lange säumeten, sondern geist- und weltliche Deputirten, nach Brüssel sendeten, um Ihro Majest. die Königin als ihre Herrschafft zu erkennen und um Erlassung des geforderten Geldes, auch Befreyung

von den Executions-Trouppen zu bitten. Sie haben aber den Bescheid erhalten, daß man den Ausspruch deshalben von Wien einholen müste. Mittlerweile hat man zu St. Hubert den obgedachten neutralen Weg ruiniret und die Gräntz-Pfähle, mit dem Wapen des Abtes weggerissen.

§. XCVI.

Die Niederländische Armee, marschiret nach dem Jülich- und Bergischen.

Nun hatten zwar die Englischen Trouppen, die zweyte Marsch-Ordre erhalten; gleichwol wurde deren Ausbruch, durch die unvermuthete Declaration Sr. Preußis. Majest. abermals verzögert. Es soll nemlich gedachte Majest. in dem Haag und Londen, haben declariren lassen: Es könnten Allerhöchst dieselben nicht zugeben, daß eine Armee von fremden Trouppen in das Reich gesendet würde, um wider das Interesse Sr. Kayserl. Majest zu agiren, allermassen dieser Monarch, nicht nur durch allerseitig einstimmige Wahl, derer sämtlichen übrigen Churfürsten, sondern auch insbesondere, von Ihro Königl. Maj. von Großbritañien als Churfürsten von Hannover erwählet worden. Es mag aber mit dieser Declaration beschaffen seyn, wie es will: so ist gewiß, daß dieses lange stillesitzen, einer so ansehnlichen Kriegs-Macht, von vielen Engelländern gewaltig getadelt worden; indem sie behaupteten, daß man bey dem einmal gefaßten Entschluß, gemeldte Trouppen über den Rhien setzen

zu

lassen bleiben, und da der Aufwand, doch ein-
al geschehen, sich der vortheilhafften gegen-
ärtigen Umstände, bedienen sollte. Dieses sey
ch die Absicht gewesen, daß die Nation gros
ummen, zum Unterhalt und Marsch dieser Ar
e so bereitwillig zugestanden hätte. Die Ent-
ßung der Oesterreichischen Niederlande, sey
h keine zureichende Entschuldigung, um so viel
hr, da die Gen. Staaten, durch ihren eigenen
tzen, gereitzet würden, auf die Sicherheit die-
Lande bedacht zu seyn. Diesemnach erfolgte
lich, nach langen Harren, gegen Ausgang
Jenners 1743. der Ausbruch und rückten die-
Trouppen, in verschiedenen Divisionen und
ar die Engelländer über **Mastricht**, nach
n **Jülich** und **Bergischen** auch **Cöllnischen**
nden und zwar wurde das Haupt-Quartier
h **Aacken** verleget. Wie denn auch die in der
gend von Arlon im Luxenburgischen gelegene
sterreicher, zu Anfang des Mertzens gleichfalls
h dem Nieder-Rhein marschirten, welchen
h das obgedachte in St. Hubert auf Execu-
n gelegene Detachement folgte; *) nachdem
or der Baron von Deinrath, im Namen
ro Majest. der Königin an verschiedene am

 Rhein

Die Feld Equipage des commandirenden Herzogs
on Ahrembergs ist ungemein prächtig. Alle Of-
ciers, die unter ihm den Feldzug beywohnen sollen,
itten 3. Monat Gage voraus empfangen und die
m behändigte Kriegs Casse bestunde in drittehalb
Millionen, dergleichen grosse Summa wol kaum ie-
als eine Oesterreichische Armee mit auf den Weg
nommen hat.

Rhein gelegene Höfe, seine, wegen dieses Marsches aufhabende Commissionen abgeleget hatte. Nach Masse aber sich die hohen Alliirten bewegten, thaten die Frantzosen an der Mosel desgleichen. Der Churfürst von der Pfaltz hatte zwar dieser combinirten Armee, den Durchzug auf die den Reichs-Constitutionen gemässe Frist zu gestanden; allein es schiene, als ob man sich am andern Theil, an eine gewisse Zeit nicht binden lassen wollte. Indem auch die Engelländer alle Lieferungen richtig und selbst voraus bezahlten; so waren die Innwohner, mit ihren Gästen gantz wohl zufrieden. Gleichwie aber alle diese Bewegungen, auf die Wiederherstellung des Friedens abzieleten, dieser gleichwol nicht eher zu hoffen, bis die Frantzosen, den teutschen Boden verlassen: so liessen Ihro Großbrittannische Maj. diesen Entzweck zu erreichen, annoch einige tausend Mann Engelländer, im Mertz 1743. nach den Niederlanden transportiren. Der Erfolg aber von diesem allen stehet künfftig zu erwarten.

§. XCVII.

Bey dem Militar-Wesen werden verschiedene löbliche Einrichtungen gemacht, auch grosse Anstalten zur künfftigen Campagne vorgekehret.

Uebrigens hatten Ihro Maj. die Königin, in dem Königreich Hungarn, nicht nur die Anstalten machen lassen, daß von dannen, als einer unerschöpflichen Getraide-Kammer, sowol die National-Miliz, als die gantze Oesterreichische Armee in Bayern, wenn sie auch sonst kei-

andere Zufuhre hätte, noch lange Zeit unter-
lten werden könne, sondern sie liessen auch die
Werbungen, vor die Regulirte, so Husaren,
s Cron-Infanterie Regimentern, nebst an-
n Kriegs-Rüstungen eifrigst fortsetzen. Gleich-
e sie auch bey allen Fällen, ihre sonderbare
emenz zu erweisen pflegen*); so verordneten
ie, daß künfftighin sowol die Generals als
ficiers und Gemeine bey Dero Armeen, über
wo sie stehen und zwar nicht nur in den Kö-
l. sondern auch selbst in Feindes Landen sich
r andern Erpressungen, über die ordentliche
erpflegung enthalten solten. Sie beschlossen
h mildreichst, daß den Mittel-losen Generals
Officiers-Wittben, der nothdürfftige Unter-
t gereichet, auch das sogenannte Spanische
spital, vor Wien zu Aufnehmung der kran-
und bleßirten Soldaten ansehnlich solle er-
tert werden. Ausserdem haben einige Be-
te aus Wien vom 12. Febr. 1743. versichern
len, daß auf Befehl der Königin dem gemei-
Mann von allen Regimentern, über die or-
tliche Löhnung, noch monathlich 1. Gulden
zugeleget worden, anbey solle ihnen auch fer-
das Commiss-Brod, umsonst und ohne
ug gereichet werden. Es ist aber dieses eine
uwichtige Sache, daß wir Bedencken neh-
, dieser Nachricht sogleich zu trauen. Ob
auch

*) Diese genossen so gar auch die gefangenen Fran-
sen; wie denn Ihro Maj. zu deren nothdürfftige
leidung 6000. Thlr. ausgesetzet haben.

auch schon, nach geendigtem Feldzug, ein grosser Theil von denen Hungarischen Insurgenten und der Croatischen Militz und selbst der Obriste **Trenck** mit seinen Panduren, von den Oesterreichischen Armeen nach Hause gegangen waren, und sich weder durch Bitten noch Drohungen von ihrer Gewohnheit ablencken lassen: so wurden doch, nachdem ihren Beschwerden Remedur verschaffet, die Anstalten vorgekehret, damit diese Leute künfftig zahlreicher im Felde erscheinen möchten. Anbey beschlossen Ihro Maj. daß die Hungarischen Edelleute nicht mehr als Insurgenten zu Felde dienen, dagegen aber die Husaren-Regimenter auf 1500. Köpffe gesetzet, auch die sogenannten Portalisten oder Aufgeboths-Contingente gebraucht werden solten. Ausserdem liessen sie noch 5. neue solche Regimenter aufrichten; Sie zahlten für jeden Mann 25. Gulden, dahingegen die Hungarischen Stände die Waffen und Pferde liefern mußten. Ingleichen beschäfftigten sich Ihro Maj. noch eine grössere Anzahl von **Croat- Sclavon-** und **Siebenbürgisch-** wie auch von der **Theisser- Maroscher- Sau-** und **Donau-Ströhmer-Militz** auf die Beine zu bringen. Und da hiernächst die Teutschen Regimenter, nicht nur completiret, sondern auch mit Mannschafft verstärcket werden solten: so meynte man künfftig, bey 40000. Mann mehr als vorhin, ins Feld zu stellen. Gleichwie aber hierzu **grosse Kosten** nöthig, also war man ausser den theils schon eingelauffenen, theils noch erwartenden Englisch- und

Hol-

Holländischen Subsidien-Geldern, da von den ersten, im Octobr. 1742. auf einem Englischen Kriegs-Schiffe über 80000. Ducaten ungeprägtes Gold zu Triest glücklich angekommen, noch auf andere Fonds mehr bedacht.

§. XCVIII.

Der Nieder-Oesterreichisch Land-Tag wird eröfnet.

Also geschahe den 12. Nov. 1742. die Nieder-Oesterreichische Land-Tags Proposition, in Gegenwart Ihr. Majest. der Königin, mit den gewöhnlichen Ceremonien, wobey Ihro Majest. nach der von dem Oesterreichischen zweyten Hof-Cantzler Grafen von Seilern, abgelegten Anrede, eine kurtze und pathetische Harangue, vom Throne hielten, Die drey Haupt-Vorträge hierbey waren: 1) Daß Ihro Majest. entschlossen blieben, den Krieg wider die Feinde des Ertz-Hauses Oesterreich, mit aller ihr von GOTT verliehenen Macht fortzusetzen. 2) Daß diese heylsame Absicht, die treuen Bundes-Genossen, von Ihro Maj. ferner kräfftigst befördern helffen würden, und daß 3) Ihro Majest. sich der Concurrenz von Dero treu-gehorsamsten Ständen, versähe. Die schöne Antworts-Rede, welche der Graf von Windisch-Grätz im Namen der Stände gehalten, lautet folgender massen:

Allerdurchl. Großmächtigste Königin von Hungarn und Böheim, Ertz-Hertzogin von Oesterreich. Allergnädigste Königin und Erb-Frau.

Ew.

Ew. Majest. statten die allergetreuesten Stände dero Ertz-Hertzogthums Oesterreich den Ehrerbiethigsten Danck vor die Gnade ab, da höchst dieselbe uns zum Land-Tage hat zusammen beruffen, und erlauben wollen, uns zu Füssen Dero Thrones darzustellen. Ew. Majest. dancken wir gleichfalls vor die gnädige und trostreiche Rede, die Höchst dieselbe an uns zu halten geruhet, und wir werden nicht ermangeln Dero uns schrifftlich überreichtes Begehren so fort in Berathschlagung zu nehmen und uns darüber auf eine unserer Pflicht und Ergebenheit gemässe Weise zu erklären. Es ist zwar nicht auszusprechen, wieviel dieses Land schon ausgestanden und was für grosse Geld-Summen es seit einer gewissen Zeit, wovon der Anfang und jeder darauf erfolgter Tag, durch eine Trübsal nach der andern merckwürdig gewesen, schon hergegeben habe; Jedoch unter allen Ursachen unsres empfundenen Schmertzens, ist keine so groß gewesen, als da wir gesehen, daß Ew. Maj. auf eine so unerhörte, neue und entsetzliche Art, durch eine so grosse Menge von ungerechten Feinden, die den Untergang des Hauses Oesterreich und hiesiger Hauptstadt, des alten Sitzes der Adler geschworen hatten, überfallen worden. Der GOtt der Heerscharen aber hat dem tugendhafften Hause Oesterreich seinen fernern Schutz verliehen, seinen allmächtigen Arm darüber ausgebreitet, und die Anschläge der Feinde zernichtet. Sie haben sich selbst an diesem Steine zerstossen und dabey, weiter nichts gewonnen, als die dergleichen Thaten jederzeit begleitende Schande. Die getreuen Bundes-genossen sind aufgewacht, und so wenig sie als alle andre Höfe in Europa, wo treue und Glauben noch Altäre hat, werden zugeben, daß man

mit der Heiligkeit der Tractaten so ein spöttliches Spiel treibe, noch daß man das Recht des Königes aller Könige, dem es allein zukommt Cronen und Scepter auszutheilen, der massen mit Füssen trete. Aller solcher günstigen Umstände aber ungeachtet ist es noch lange nicht an dem, daß man die Hände in den Schoß legen könnte. Denn man muß noch ausserordentliche Kräffte anspannen, noch mehr frische Macht daran setzen, und neue Mittel ausfindig machen, um sich einen sichern und standhafften Frieden zu verschaffen, und den Urheber alles Unheils in solche Schrancken einzuschliesen, daß man so etwas künfftig mehr nicht befürchten dürffe. Sothane Betrachtungen treiben die getreuen Stände an, den Uberrest ihrer Kräffte sorgfältig abzuwägen, eben darum werden sie alles ohne Ausnahme willig hergeben und ihr Guth und Leben mit Freuden zu Ew. Maj. Diensten aufopffern. Wie sollten wir auch anders gesinnet seyn, da es auf die Angelegenheit und Ehre einer so unvergleichlichen Fürstin ankommt, die alles dasjenige, was das Alterthum einer Artemisia oder Zenobia preißwürdiges zugeeignet hat, in der That besitzet, und den Ruhm aller grossen Printzeßinen, die in den letztern Zeiten gepranget, verdunckelt; Einer solchen Königin, welche bey noch so geringen Alter mit Riesen-Schritten schon so weit in der Regierungs-Kunst gelanget ist, als es kaum die allerberühmtesten Monarchen jemahls gebracht haben; Einer Printzeßinn, welche von ihrem Geschlechte sonst nichts hat, als diejenige reitzende Anmuth und dieselbe majestätische Schönheit, die sich alle Herzen unterwürffig macht; aber auch das unschätzbare Geschencke des Himmels, eine so glück,

glückseelige Fruchtbarkeit, die uns hoffen läst, daß das Durchl. Ertz-Haus bey seiner Hoheit und Herrlichkeit allen Feinden zum Trutz bis an das Ende der Zeiten bestehen werde. Dieses sind allerdurchl. Königin und Allergn. Erb-Frau, von dero getreuen Ständen die aufrichtigen Wünsche und ehrerbietigsten Gedancken, welche Ew. Maj. in ihrem Namen vorzutragen ich jetzo die Ehre habe, zu dero Königl. Gnade Huld sie und meine Wenigkeit allerunterthänigst empfehlend.

Die Land-Tags Postulata waren ein ausserordentlicher Geld-Beytrag von etlichen Tonnen Goldes und ein Zahlreiches Recrouten Quantum. Es haben auch die Stände, zu Bezeugung ihres patriotischen Eyfers, so fort 15000. Recrouten und 500000. Gulden bewilliget.

§. XCIX.

Das Verhalten der Europäischen Mächte bey diesen Succeßions-Kriege. Insbesondere der Cron Portugall.

Doch es ist nicht genung, daß wir wissen, durch was vor Mittel, und was vor Art und Weise Ihro Maj. die Königin, den vielen und mächtigen Feinden, die Spitze gebothen haben; wir müssen auch das Verhalten, der Europäischen Mächte, bey diesem Succeßions-Kriege, betrachten. Das an der Spitze von Europa liegende Portugal, ist gar zu weit entlegen, als daß es an diesen Cronbien hätte Theil nehmen können; dennoch hat Franckreich, auch dessen Beherrscher mit einzuflechten gesuchet. Ob nun zwar derselbe, wegen seiner Ge-

Gemahlin, auch einen Rechts-Anspruch, hätte formiren können: so hat er doch dessen Ungültigkeit erkannt, und an den betrübten Umständen, des Hauses Habsburg, grossen Antheil genommen. Ob auch wohl seit dem Ableben des glorwürdigsten Kaysers Carl VI, ausser den darüber geschehenen Notificationen, keine Ministres zu Lissabon und Wien gestanden: so befanden sich doch beyde Höfe in bester Freundschafft und diese suchte, der, in Königl. Hungarischen Diensten stehende Gen. Maj. Don Dyonisio von Almeida, der den 18. April. 1742. in Lissabon angekommen, zu unterhalten und zu vermehren; man versichert auch, daß Sr. Portugiesische Maj. zu Bezeugung derselben, eine ansehnliche Beyhülffe in Gold-Stangen und Moidores nach Wien habe übermachen lassen.

§. C.

Die Cron Franckreich.

Gleichwie wir nun von der Aufführung der Cron Spanien, in folgender Abtheilung reden werden: so haben wir schon mehrmals vernommen, daß die Cron Franckreich, an allen den Unruhen, die in Teutschland entstanden seyn, das Trieb-Werck ist. Sie giebt zwar vor: Sie wünsche den Frieden und verlange keinen Theil an der Oesterreichischen Erbschafft zu haben, und dennoch rüstet sie eine Armee über die andere, zum Dienst des Kaysers aus und läßt diesen die vortheilhafftesten Anträge thun, um ihn ja bey der Alliantz

zu erhalten, damit sie ihren Zweck, nemlich den Umsturtz oder Verkleinerung des Hauses Oesterreich erhalten möge. *) Das Bitten Ihro Majestät der Königin, bey dem Anfange, der Unruhen, konnte sie nicht erweichen, Friede zu halten, und die flehentliche Vorstellungen vermochten sie nicht zu bewegen, den Churfürsten von Bayern zu einem Vergleich zu bringen.** Da sie aber nunmehro mit ihrem

*) S. oben §. 10. not. 182.

**) S. oben §. 19. Und dieser Punct bekömmet, aus dem Manifest, worinn der Frantzösische Hof die Bewegungs Ursachen und Folgen seines Betragens in den teutschen Angelegenheiten bekannt machet, grosse Erläuterung, wenn es unter andern heisset: Als die Auxiliar-Trouppen im Begriff waren das Königreich Böheim zu erobern und der Oesterreichischen Haupt-Stadt droheten; bewoge der Groß-Hertzog von Toscana die Königin seine Gemahlin, dem Könige vortheilhaffte Erbiethen zu thun, welche so weit giengen, Ihro Maj. das Hertzogthum Luxenburg, samt der Stadt und Vestung dieses Namens anzutragen, wenn Selbte sich verbinden wolten, die Crone Spanien und den Churfürsten von Bäyern dahin zu bringen, daß sie sich mit den Oesterreichischen Niederlanden unter Beyfügung, derer Schwäbischen und Vorder-Oesterreichischen Lande, begnügten. Die Staaten dieser Fürstin in Italien kamen auch mit in Vorschlag, entweder zusammen oder mit einer Alternation. Man begehrte aber auch, es solten Ihro Maj. Dero Mesuren ändern und Dero Waffen wieder diejenigen

rem Schaden erfähret, daß es nicht gleich gethan sey, eine grosse Monarchie zu untergraben, sondern, daß eben diese Monarchie, noch immer der Stein des Anstosses, an welchem sich ihre eigene Kräffte zersplittern, sucht sie durch einen Frieden zu erlangen, was sie durch die Gewalt des Krieges, nicht zu erfechten vermag. Sie macht einen Partage-Tractat, nach dem andern, welche aber allesamt das Schicksal haben, daß sie von der Standhafftigkeit, der Königin verworffen werden. Sie sucht zwar durch einen Waffen-Stillstand, Zeit zu gewinnen, sich wieder zu erholen; da ihre schöne und grosse Armeen, theils durch die Tapfferkeit der Oesterreichischen Soldaten, theils durch die weiten und beschwerlichen Märsche, theils durch das rauhe und ungewohnte Clima, in kurtzer Zeit aufgerieben worden; allein Ihro Maj. wollen nunmehro so wenig von diesem als von einer Theilung der Oesterreichischen Staaten, der Pragmatischen Sanction entgegen, etwas wissen, sondern verlangen eine Genugthuung ihres Schadens, und eine Barriere, inskünfftige für dergleichen Unternehmungen gesichert zu seyn. 229) Man siehet die von dem Frantzösischen Hofe, den Marquis von Stainville, auf dessen Vorstellungen wegen des Marsches der Mailleboischen

 Armee,

nigen Fürsten wenden, welche auf die Erb-Staaten des Hauses Oesterreich Ansprüche machten. u. s. w.

229) S. oben §. 72.

Armee, im October des 1742. Jahres ertheilte Antwort, welche von den Unterhandlungen ein grosses Licht giebt, besagend: Der Hof zu Wien hätte so wohl den längst zuvor gewusten Marsch der Armee des Marschalls von Maillebois, als das Blutvergiessen bey Prag verhindern können, wofern er Friedens-Gedancken gehabt hätte; weil aber der Allerchristlichste König sich wegen des Stillschweigens selbigen Hofes gedrungen gesehen, gedachte Armee fortrücken zu lassen, als hätten sich so wohl der König als der Kayser, aller vorher geschehenen Versprechungen entbunden geachtet. Da der König den Frieden allen Neben-Absichten vorzöge, so würde er zwar die durch den Marquis von Stainville geschehene Verschläge ohne Schwürigkeit, und unter verhoffter Genehmigung des Kaysers angenommen haben, wenn man sich nebst der Restitution von Bayern, auch zur Ausräumung von Passau erbothen und begnüget hätte, nur den Abzug der Frantzösischen Trouppen aus Böheim, und nicht zugleich aus gantz Teutschland zu fordern, wenn es aber allein dem Haupte des Röm. Reiches zukäme, zu verlangen, daß der König seine Trouppen über den Rhein zurücke ziehen solte; so würde der Wienerische Hof von selbsten wohl erkennen, daß man sich auf seine Anträge nicht einlassen gekonnt. Nicht destoweniger wolte der König, weil die Zeit kostbar wäre, und man den Veränderungen der Neben-Umstände, welche die Aussöhnung nur immer schwerer machen möch-

möchte, vorbeugen müste, so fort an die Marschalls von Broglio und Belle Isle, die nöthige Instructiones, wegen der Ausräumung von Böheim, und an den Marschall von Maillebois Ordre zur Einhaltung mit seinem Marsch absenden, dafern nemlich die Königin von Hungarn gleichfalls die Evacuation von Bayern, nebst Einräumung der Stadt Passau unverzüglich veranstalten liesse, und von der geforderten gäntzlichen Rück-Kehr der Frantzösischen Trouppen aus Teutschland abstünde. Ubrigens wünschte der König aufrichtig, daß diese Präliminarien, den Weg zu einem immerwährendem Frieden bahnen und Sr. Maj. dero Orts darzu contribuiren könnten. Aber auch diesen Antrag haben Ihro Maj. großmüthig verworffen. Es hat zwar der damahlige Frantzösische Minister der Cardinal Tencin alle ersinnliche Gründe hervorgebracht, nur den abgedachten Marquis von Stainville die Vortheile begreifflich zu machen, welche Ihro Maj. die Königin daraus ziehen würden, wenn sie sich mit dem Könige vertrüge, und den Allerchristlichsten König bey dem Tractat admittirte, auch zugleich die Cession von Lothringen an Franckreich bestätigte. Ja was das seltsamste, und was kein Mensch glauben kan und wird; so hat der Cardinal, so gar das abentheuerliche Paradoxon zu behaupten gesuchet: wie der Allerchristlichste König jederzeit die Erhaltung und das Interesse des Hauses Oesterreich beherzigt hätte, wenn aber die Con-

duite, welche er zur Zeit brauchen müste, mit seinen guten Absichten gewisser massen zu streiten schien, so schmeichelte sich derselbe, daß die Königin von Hungarn viel zu viel Gemüths-Billigkeit besässe, als daß Sie ihm verargen solte, wenn er seine Trouppen dem Kayser zu Hülffe gäbe, und das gar nicht, um Ihr das Ihrige zu nehmen, sondern nur seinen feyerlichen Verbindungen mit jenem zu erfüllen, ihn in dem geruhigen Besitz seiner Bayerischen Erb-Länder wieder zu setzen, und zu verhindern, daß er nicht selbst, durch die Macht der Königin überwältiget würde. Aus dergleichen Beredsamkeits-Gründen, hat Se. Eminenz hinzugefügt, wie alle der Königin übrig bleibende Länder ihr und ihren Nachkommen durch einen Tractat dergestalt guarantiret werden sollten, daß sie künfftig von allen Troublen befreyet seyn, und niemahls weder von Franckreich, noch von einer andern Puissance, noch einem Fürsten des Reichs streitig gemacht werden könnten; Uber das wollte der Allerchhristl. König den Herzog von Lothringen als König von Hungarn und Böheim erkennen und machen, daß er durchgängig dafür erkannt werde, wenn ihn die Königin sich zum Mit-Genossen dieser beyden Cronen zugesellen liesse. Endlich solte solchen Präliminar Puncten einer wegen Erneuerung des Commercien-Tractats, zwischen Franckreich und den Oesterreichischen Niederlanden inseriret und überhaupt alles zum grossen Vergnügen des Wienerischen Hofes eingerichtet

wer-

werden. So trefflich kan Franckreich, wenn es in der Noth ist, sich schmincken und schöne machen; das fataleste aber hierbey ist, daß der Wienerische Hof, noch ehe dieser Kleister fertig worden, das Gesichte gesehen und einen Eckel davor bekommen hat. Inzwischen negotürt Franckreich auf allen Seiten, und kömt doch nichts zum Stande; denn es ist von dem rechte Wege abgekomen. Es sucht zwar den Frieden, und hat ihn auch höchstnöthig, es will sich aber nichts kosten lassen, sondern noch darzu wol etwas haben, gleich als ob seine Waffen noch so glücklich wären. Weil ihm nun alle Anschläge nicht glücken wollen, sucht es durch Intriquen, die Alliirten Ihro Maj. ihren Verbindungen nach zukommen, abzuhalten. Mit Holland ist es ihnen bis daher zieml. geglücket. Mit Engelland und Sardinien hingegen hat es seinen Zweck keinesweges erreichen können.

§. CI.

Die Cron Engelland.

Denn was Engelland anbelangt: so ist kein Staat in der Welt, der mehr Eyfer und mehr Aufrichtigkeit, das Ertz-Haus Oesterreich aufrecht zu erhalten, bezeuget, als diese Cron. Sie rüstet Flotten aus und schicket dieselben, zum Dienst höchstgedachten Durchl. Hauses in die See; Sie sendet ihre Kriegs-Heere über das Meer; Sie übermachet die

ansehnlichsten Geld-Sumen; *) Sie suchet denen Feinden dieses hohen Hauses, auf alle erdenckliche Art, Abbruch zu thun; wenn es möglich, die gantze Welt, wieder dieselben, in Harnisch zu bringen; Sie hat den Mylord, Grafen von Stairs Feld-Marschalln aller Trouppen des Königs von Großbrittannien, nach dem Haag geschicket um Ihro Hochmögenden zu gemeinschafftlichen Maaß-Reguln zu bewegen **). Und gewiß wenn letztgedachter Staat, gleich als diese Crone gesinnet wäre, würden sich die Sachen, in gantz andern Umständen anjetzo befinden; Denn daß die obengedachte Expedition in Flandern unterblieben, ***) ist nicht ohne Mißvergnügen der Nation abgegangen, zumal sich die Unkosten auf 265000. Pf. Sterlings erstreckten und die Engelländer glaubten, daß sich Franckreich in schwachen Umständen befände und nach Abzug alles dessen, was nicht im Stande zu dienen ist, und wenn gesetzten Falls, die andern Corps vollständig seyn, kaum eine Armee von 150000. Mann finden würde. 234) Inzwischen sendeten

*) S. oben §. 47.

**) Von dessen Verrichtungen, wir im folgenden §. reden werden.

***) S. oben §. 94.

234) Denn sagte sie: Es sey zwar an dem, daß man im vorigen Jahre eine Vermehrung von ungefehr 30000 Mann unter den regulirten Trouppen vorgenommen hätte; allein man dürffe solche Vermehrung für dasjenige rechnen, was seit dem Anfange des

ten Jhro Maj. die Königin den Hertzog von Ahrenberg nach London, um so wol einen neuen Operations-Plan, dem dasigen Hof mitzutheilen, als auch demselben, die geschöpffte Unruhe, über die Handlungen, des Marquis de Stainville zu Paris, als ob solche nehmlich, auf einem Vergleich ohne Engelands Vorwissen und Gutachten zielte, zu benehmen, und zu versichern, wie die Königin, dergleichen nimmer thun würde; zur Sicherheit aber desselben, könnte Engelland, Ostende mit seinen Trouppen besetzen. Ferner muste gedachter Hertzog vorstellen: Wie zwar seiner Königin, „nicht anders als empfindlich fallen könnte, „daß die zu Unterstützung ihrer Waffen in

des Kriegs in Böheim, in Bayern und am Nieder-Rhein darauf gegangen, folglich könne man sicher setzen, daß nicht mehr als 150000. Mann vorhanden seyn, welche im Felde stehen könnten. Alle die Land-Militz, die man gegenwärtig werbe, sey nur für das innere des Reichs und zur Recrouttirung. Hiernächst müsse auch ein Theil des Königl. Hauses um Sr. Maj. bleiben, und der wichtigen Gräntz-Plätze wären auch nicht wenig, die schlechter Land-Militz nicht anvertrauet werden könnten. Es haben sich aber die Ministres des Frantzösischen Hofes an auswärtigen Höfen vernehmen lassen, daß wenn der Allerchristl. König seinen friedfertigen Absichten ohngeachtet, gezwungen würde, den Krieg noch weiter, und gegen Mehrere zu führen, er zeigen würde, daß man sich geirret, wenn man die gegenwärtige Macht seiner Crone vor schwach gehalten, und daß er vermögend sey, 400000

„Teutschland, verabredete Diversion auf jener „Seite unterblieben. Nichts destoweniger „würde dieselbe das Verlangen derjenigen, „welche die Erhaltung der Ruhe in den Nieder- „landen wünschen, sich gern gefallen lassen, „wenn der König von Großbrittannien dage- „gen, seine dort befindlichen Trouppen, in das „Reich senden, und die Königin dadurch um „desto mehr in den Stand setzen wollte, den „Krieg von ihren Gräntzen abzutreiben, und „ihre Feinde zu einem anständigen Frieden zu „nöthigen.„ Es haben auch Ihro Großbritt. Maj. diesen Vortrag so billig befunden, daß sie endlich dem Hertzog erlaubet, sämtliche Trouppen, nach Gutbefinden seiner Königin marschi-

---

400000. Mann ins Feld zu stellen. Welches zwar hier und da zu Zweifel, aber auch hingegen zu nachstehender Betrachtung Anlaß gegeben: wenn man Franckreich in seiner Etendüe und Grösse betrachtet, und wenn man sagen kan, daß dieses mächtige Königreich über 150000 Dörffer in sich fasse, so wird man sich weiter nicht verwundern, angesehn wenn jedes Dorff nur 2 gewaffnete Mann ins Feld giebet, wird man leicht und ohne Kopf Zerbrechen finden, daß das Facit einer Armee von 300000 Mann herauskommen wird. Hiernächst hat Franckreich zum wenigsten noch 150000 Mann regulirte Trouppen würckl. auf den Beinen, und wenn dieses Königreich den Krieg noch 20 und mehr Jahr continuiren solte, so kan man ohne sich in der Mathematic zu verstossen, allemahl die Rechnung machen, daß als dann wiederum eine neue Frantzösische Armee von 300000 Mann auf zwey Beinen stehen wird.

schiren zu lassen; 235) Mit welcher Entschliessung dann derselbe den 18. Nov. 1742. wieder von London abgereiset ist. Gleichwie wir nun den Ver-

235) Dieser genommene Entschluß hat am Frantzösischen Hofe gantz gewaltige Bewegungen veranlasset. Der Cardinal Fleury und der Herr Amelot, liessen den Lothringischen Minister, Marquis de Stainville zu einer Unterredung einladen, bey welcher sich Sr. Eminenz erkläret: „Die Königin „wäre zwar freylich mit den Höfen Londen und Turin viel zu tieff verwickelt, als daß sie ohne deren „Consens etwas beschliessen könnte, und es verstünde sich auch von selbsten, daß sich ohne Genehmigung ihrer Alliirten, eben so wohl, als ohne Zustimmung des mit Franckreich verbundenen Span. „Hofes nichts thun liesse; Gleichwie aber der Frantzösische Hof, bloß nach Anlaß der guten Gesinnung „gedachter Königin sich mit dem Kayser auf billige „und anständige Bedingungen zu vergleichen, an „neuen Pacifications-Mitteln, die ihnen beyderseits „und ihren Alliirten angenehm seyn könnten, arbeitete und daher sein bestes, nicht nur bey dem Kayser, sondern auch bey dem Hofe zu Madrit, ja „selbst bey dem, ob zwar mit der Königin Alliirten „Könige von Sardinien thäte, also machte der allerchristlichste König, auf die Aufrichtigkeit, der „in ihrem letzten Circular-Rescript gebrauchten Ausdruckungen viel zu grosse Rechnung, als sich einzubilden, was er auch dargegen vornehmen müste, „daß die Königin die Trouppen in den Oesterreichischen Niederlanden nach Teutschland senden, „oder damit sonst etwas unternehmen wolte, um „ein Feuer, welches eben ausgelöscht werden solte, „von neuem noch hefftiger anzuzünden, und zwar „noch darzu, ohne erst einmahl die Vorschläge, wel-„che

Verfolg dieser Sache schon oben * vernommen haben

„ehe man ihr zu thun im Begriff stünde, anzuhören, „noch die Meynung ihrer Allirten darüber zuver„nehmen; Jedoch wofern sie dessen allen ungeach„tet ihren Erklärungen zu wieder handeln, und sol„chen Rathgebungen, die nichts anders als den „Verlust ihrer eigenen Länder und die Erregung „von ganz Europa, nach sich ziehen könnten, folgen „wolte, so muste der Allerchristl. König hiermit de„clariren, daß er den Krieg, so ein tieffes Still„schweigen man auch zu Wien und zu Londen hielte „um nicht der angreiffende Theil zu heissen, mit „aller seiner Macht fortführen, und gar nicht mehr „so friedfertig, nehml. bey Verliehrung vielen Vol„ckes nirgends wo festen Fuß setzen, wie bisher „verfahren, sondern alle vorkommende Gelegen„heiten und Vortheile zu Nutze und Eroberungen „ohne Unterschied überall, wo er sie fände, machen „würde„. Jedoch dieser Drohungen ohngeachtet, würde der Aufbruch der Trouppen aus den Niederlanden, noch in diesem Jahr, erfolget seyn; indem Franckreich nicht stärcker agiren kann, als es bisher mit aller seiner Macht agiret hat; wann die gantze Sache nicht erst blos ein Staats-Streich gewesen wäre, wobey man unterschiedene Augenmercke geführet hätte, als nun Franckreich zu embarassiren, und zu verhindern, daß es seine Trouppen ganz oder zum theil aus Teutschland beruffen müßte oder ihnen wenigstens keine Verstärckung zu senden könnte, hiernächst um die Gen. Staaten zu einer endlichen Resolution wegen Machung vollkommen gemeinschafftlicher Sache mit Engeland auf gewisse Art zu nöthigen, und endlich um das Parlament zu desto bereiterer Bewilligung von ansehnlichen Subsidien, wenn es die Trouppen nicht mehr in einer Inaction sähe, auf zu muntern.

*) S. oben §. 95. seq.

haben: so wollen wir jetzo, aus der denckwürdigen Anrede Sr. Großbrittannischen Majestät an das am 27. Nov. 1742. wieder eröffnenete Parlament, einige Stellen mit einrücken, die in den Geschichten, der allerdurchlauchtigsten Königin in Hungarn und Böheim um so nöthiger, je mehr wir aus solchen nicht allein das Verhalten der Cron Engelland, sondern auch anderer Mächte, bey dem bedrängten Zustand des Hauses Oesterreich erlernen und je mehr, das Zeugniß eines grossen Königes, von dem grossen Muth und Standhafftigkeit unserer preißwürdigsten Fürstin gelesen zu werden verdienet:

Mylords und meine Herren!

Die dermalige wichtige Beschaffenheit derer Angelegenheiten, wird, wie ich gäntzl. glaube, euch zweiffels ohne als eine hinlängl. Bewegungs-Ursache vorkommen, daß ich euch heute noch eher, als sonst gewöhnlich ist, beruffen habe.

Ich habe in Gleichförmigkeit, derer wiederhohlten Gutachten meines Parlaments, diejenige Mittels-Wege ergriffen, welche mir am diensamsten geschienen, daß sie zu Unterstützung des Hauses Oesterreich so wol, als zu Wiederherstellung des Gleich-Gewichtes der Macht und zu der Art, solches zu versichern, beytragen könnten. Zu Erreichung dieser Absicht habe ich von hier ein grosses Corpo Trouppen nach Flandern überführen lassen, Ich sahe auch bey dem Schlusse der vorigen Parlaments-Versammlung zum voraus und gabe es auch zu erkennen, daß ich dürffte bemüßiget seyn, zu Erreichung dieser grossen und erwünschten Endzwecke,

zwecke, Mich in neue Maaß-Reguln einzulassen. Die Vermehrung unserer Macht in denen Niederlanden, wurde ein nothwendiges Unternehmen. Ich habe dannenhero mit Einstimmung, meiner Bunds-Genossen 16. tausend Mann meiner Churfürstl. Kriegs-Völcker, samt denen in Groß-Britannischen Sold stehenden Heßischen, dahin gesendet, um hierdurch mit den Oesterreichischen Trouppen vereinbaret eine solche Macht zusammen zusetzen, welche vermögend wäre, in allen Fällen, der gemeinsamen Sache Nutzen zu schaffen. Ich zweifle auch nicht, ihr werdet Mir zu Unterstützung sothaner nöthigen Maaß-Reguln, euren Beystand leisten.

Der frische Muth und die Standhafftigkeit der Königin von Hungarn, ungeachtet derer zahlreichen wider sie gesendeten Armeen: die Muthvolle Aufführung des Königs von Sardinien und dessen beste Treue in Erfüllung seiner Verbindungen, zu einer Zeit, da er in seinen eigenen Landen angefallen worden. Die denen ambitieusen Absichten des Spanischen Hofes in Italien entgegengesetzte Vormauer, worzu die Operationen meiner Flotte in dem Mittelländischen Meer so augenscheinlich geholffen; die Veränderung derer Sachen in Norden, welche sich vornemlich dadurch klar zu Tage leget, weil Schweden mich um Meine gute Dienste angesprochen, um den Frieden zwischen Rusland und dieser Crone zu befördern, und die Defensiv-Bündnisse, die ich bereits nicht nur mit der Rußischen Monarchie, sondern auch mit dem Könige von Preussen geschlossen habe, sind solche Begebenheiten, welche man nicht erwarten und gewärtigen können, woferne nicht Großbritannien, die hinlängliche Macht und Entschliesung gezeigt hätte, nicht nur seinem alten Alliirten Schutz und Hülffe zu leisten,

sten, und die Freyheiten von Europa zu haben; sondern auch sein eignes, einziges und vornehmste Beste zu handhaben u. s. w.

Nach dieser gehaltenen Anrede, hat nicht allein das Parlement seine Zufriedenheit, über die getroffene Bündnisse, zu Beschützung der Königin von Hungarn, eigenhellig bezeiget; sondern auch, obgleich nach hefftigen Wiederspruch, die Hannöverischen Trouppen in Englischen Sold genommen und erstaunliche Subsidien, Sr. Großbrittannische Maj. und der Königin in Hungarn Maj. bewilliget. Und dieses geschahe, mit einer ungewöhnlichen und kaum anfangs vermutheten Eilfertigkeit, daß auch das Parlament, mit dem Ausgang des 1742. Jahres, bereits die wichtigsten Schlüsse, wegen der Subsidien-Sache abgefasset hatte. Hierdurch wurden Jhro Großbrittannische Maj. dergestalt gerühret, daß sie nicht umhin konnten, sich den 1. Jan. 1743. in gewöhnlichen Solennitäten in des gedachte Parlement zu erheben, und demselben öffentlich, wegen dieser Beschleunigung, Danck abzustatten. Jhro Maj. hätten sich kaum aus dem Parlement zurückgegeben, als beyde Cammern eine besondere Dancksagungs-Addresse zu überlieffern beschlossen, anbey Jhro Maj. zu versichern: Wie sie nicht aufhören wolten alle ihre Kräffte anzustrecken, damit Jhro Maj. sich im Stande finden möchten, die denen Umständen gemässe Einrichtungen, auch solche Allianzen und Verbindungen zu

treffen

treffen, welche zu Unterstützung der Königin von Hungarn und zu Herstellung des Gleichgewichts der Macht erforderlich seyn könnten 2c. So bald als beyde Häuser obige Addressen beschlossen hatten, begaben sich viele Glieder dererselben zu dem Königl. Hungarischen Ministri, Herrn Baron von Wasner, um ihm nicht nur diese wichtige Bothschafften selbst zu überbringen, sondern auch zu versichern, daß so bald der Vortrag im Parlament geschähe, der Königin anderweit grosse Subsidien zu bewilligen, sie solchen Vortrag mit aller Krafft unterstützen und befördern wollten. Gleichwie nun der Hungarische Minister, bereits einen Courier zur Absendung nach Wien fertig hielte: also wurde auch selbigen mit diesen Bothschafften in Gegenwart dieser grossen Menge Standes-Personen und Parlements-Glieder, aus seinem Pallaste abgesendet. Daß aber Ihro Maj. die Königin, über diese angenehme Zeitungen, innigst werden seyn erfreuet worden, stehet leichte zu erachten.

§. CII.

Die Republick Holland.

Freylich ist es die Republick Holland, die durch ihre Unschlüßigkeit, der gemeinsamen Sache grosses Hindernüß gegeben. Es hatte zwar die Cron Franckreich aller noch so grosser Bemühungen ohngeachtet, keinesweges verhindern können, daß nicht die Republick, dreymal nach einander, ansehnliche Trouppen-Vermeh-

mehrung, und gar eine grosse Generals-Promotion vorgenommen hätte, auch hat sie Dieselbe zu keiner förmlichen Neutralität bewegen können; ob sie sich gleich in dem Fall, so gar erbothen, Dünkirchen mit Holländischen Trouppen besetzen zu lassen; Dennoch aber hat sie es durch ihre Kunst-Griffe, dahin gebracht, daß die General-Staaten Anstand genommen haben, den Maaß-Reguln von Engelland beyzutreten; und da hat Franckreich schon viel gewonnen; Denn inzwischen bekömmt es Zeit, sich je mehr und mehr in Positur zu setzen. Ihro Königliche Majestät haben es zwar Ihrer Seits an Vorstellungen nicht ermangeln lassen und gar öffters die Tractatenmäßige Hülffe gefordert 235); und weil die Republick diese marschiren zu lassen Bedencken trug, muste der dasige Königliche Hungarische Minister Baron von Reischach, von Ihro Hochmögenden, das bedungene Contingent an Geld, zu begehren, folgendes Memorial übergeben: Der unterschriebene Gesandte Ihro Maj. der Königin von Hungarn, hat von Ihro Majestät den Befehl erhalten, von Euer Hochmögenden, den im An. 1731. und 1732. bedungene Succurs an Geld, so wohl für das vergangene, als für das zukünfftige bis zu Ende des bevorstehenden Monaths April zu begehren. Derselbe hat die Ehre ge-

Fff habt

235) S. oben 4. Abth. §. 48. 6. Abth. §. 46.

habt seit mehr denn einem Monath vermöge solches habenden Befehls, deswegen mündliche Vorstellungen zu thun und zugleich zu erklären, daß ohngeachtet Ihro Majestät von allen Seiten in dero Königreichen und Erb-Landen sich feindlich angegriffen befinden, und folglich der in den besagten Tractaten angezeigte Fall würcklich vorhanden ist, um mit allen Kräfften Beystand zu empfangen, indessen doch Ihro Majestät sich noch vor jetzo mit der Hülffe an Geld begnügen lassen wollen, wann das Geld wegen des vergangenen, ohne Verzug bezahlet wird, auch solches ins künfftige richtig von Monath zu Monath bis auf den künfftigen Monath May geschiehet, wiewohl solches dardurch keine Folge für das zukünfftige haben solle; indem sie sich ausdrücklich auf die künfftige Zeit, in denen ermeldten Tractaten versprochenen Succurs, nach derselben Laut und Innhalt vorbehalten. Da nun aber derselbe bis jetzo keine Antwort hat erhalten können, so befindet er sich, krafft besagten Befehls, verbunden, seine Ansuchungen schrifftlich zu wiederholen, und Ihro Hochmögenden auf das kräfftigste die dringende Noth vorzustellen, worinn sich höchst-ermeldte Ihro Maj. befinden, den Secours an Geld unverzüglich zu erhalten, sintemal dieses Geld zum Unterhalt Dero Trouppen und zur Vertheidigung

gung Dero Lande bestimmet ist. Der besagte Gesandte hoffet um so mehr eine baldige und eigentliche Antwort zu erhalten, weil selbst Ihro Hochmögenden die Existenz, und würckliche Gegenwart des Casus Foederis oder Bunds-Falles und die Obligation ihre Verbindungen zu erfüllen erkannt haben, auch die jetzige Umstände, also beschaffen sind, daß sie keinen weitern Vorzug erdulten. Ihro Großbritrannische Maj. unterliessen nach Dero bekannten Eyfer nicht, das Intereße, Ihro Maj. der Königin, bey der Republick nachdrücklich zu unterstützen. Sie schickten dieserwegen den Grafen von Stairs, als ausserordentlichen Gesandten, an die Herrn General-Staaten. Dieser Herr hatte den 21. April 1742. die erste öffentliche Audientz bey Ihro Hochmögenden, wobey er eine sehr patherische Rede hielte, deren Haupt-Inhalt dieser ist: Der König, sein Herr, wäre durch die geschlossene Tractaten verbunden, der Königin von Hungarn beyzustehen. Er glaube eben die Verbindlichkeit wäre auf der Herren General-Staaten ihrer Seite auch. Anjetzo sey es die höchste Zeit, wenn auch das Gleichgewichte von Europa sollte wieder hergestellet werden. Beyde Mächte könten mit ihren beyderseitigen Flotten Herren von der See bleiben. Die Gräntzen Derer Herren General-Staaten könten in Sicherheit gesetzet werden: und hierzu hätte auch

der König, auf Verlangen der Königin von Hungarn, einen Transport seiner Truppen nach den Niederlanden bewilliget. Der König hoffe also, die Herrn General-Staaten würden sich hierinn mit ihm vereinigen. Denn wenn einmal die Königin von Hungarn unterdrückt, es nachdem viel schwerer fallen würde die Freyheit von Europa zu erhalten. Der wöchentliche Präsident, Herr von Haaren antwortete hierauf in allgemeinen Ausdrückungen, darinn er danckte für das Vertrauen, welches Sr. Großbrittannische Maj. auf die Republick setzte, und gab zuletzt die Versicherung, alles wohl zu überlegen, und auch mit ihm dem Gesandten, weiter zu conferiren. Dem Frantzösischen Gesandten im Haag Marquis von Fenelon, konnte das Anbringen, des Grafen von Stairs, nicht verborgen bleiben. Er fing dahero in denen mit den Herren von der Regierung gehaltenen Gesprächen an, die Republick im Namen seines Königes zu beschwören, dem harten Sinne der Königin von Hungarn doch keine mehrere Nahrung zu reichen: indem sie einem billigen Vergleich vollends gar kein Gehör geben würde, wofern die General Staaten nach der vorgenommenen Truppen Vermehrung jener auch die begehrte Geld-Hülfe zu stünden, und sich auf die Vorschläge und Maaß-Reguln Englands mit einliessen. Die Meynungen waren

auch

auch würcklich getheilet, um aber Dieselben wieder Franckreich zu vereinigen, und also den Zweck aller Unterhandlungen zu erreichen, schickten Jhro Majestät die Königin den Hertzog von Ahremberg, als ausserordentlichen Ambassadeur, an die Republick. Weil nun dessen Credentz-Schreiben uns in die Hände gerathen: so wird es denen Lesern vielleicht lieb seyn, dasselbe wegen seiner Schönheit hierbey zu lesen:

Hochmögende Herren.

Die Bande einer aufrichtigen Freundschafft und genauen Alliantz, welche Uns glücklich an Dero Republick, zum gemeinsamen Besten und Wohlergehen beyder Puissanzen verknüpffen, bewegen Uns Denselben durch Unser Schreiben vom verwichenen 27. Januario umständlich zu eröffnen, in was vor einem gefährlichen Zustande sich die Sachen sowohl wegen Unsers Hauses, als auch wegen Jhrer Freyheit, wegen Teutschland, und endlich wegen gantz Europa befänden.

Die seit dem vorgefallenen Dinge setzen die Wichtigkeit derer Betrachtungen, die Wir damahls angestellet haben, ausser allen Zweifel. Diejenigen, die sich zu Unserm Verderben vereinbahret hatten, zu denen sich noch andere Fürsten gestellet, welchen die unbillige Begierde ihre Gräntzen auszubreiten, die Augen zugemachet, hatten im vorigen Jahre, da Wir Uns auf die Treue und dem Glauben derer Versprechungen und Eyde verlassend, nichts dergleichen gewartet, und nicht im Stande waren, selbige abzutreiben, sich vorgenommen, Uns zu unterdrücken.

Nachdem die Königin darauf angemercket, daß diejenigen, so selbige angefallen, sich nicht darum bekümmert, und auch noch nicht sich bekümmerten, daß sie das Vermögen und das Blut ihrer Unterthanen aufwenden, in der Hoffnung, daß wenn sie Unser Haus übern Hauffen geworffen, sie sich auf immer eine selbst gefällige Macht über andere Puissanzen erwerben und versichern könnten; so saget sie ferner: Der Erfolg aber hat mit ihren unrechtmäßigen Wünschen nicht übereingestimmet. Vielmehr hat das gerechte göttliche Gericht verhänget, daß einige dieser Fürsten bereits wegen ihrer üblen Unternehmungen gestraffet worden. Dieser göttlichen Ahndung muß man billig die Kranckheiten, welche auf eine so ausserordentliche Art unter denen feindlichen Kriegs-Völckern geherrschet, beymessen. Allein, ob sich gleich der Finger GOttes so deutlich gezeiget, haben sich doch diese Verletzere derer Tractaten von ihrem Vorhaben nicht abwenden lassen. Viele Machten haben sich verbunden, Uns zu verderben: und beschlossen das Werck hinaus zu führen, indem sie frische Armeen anmarschiren lassen, und alle Kräffte wieder uns angewendet. Wir kennen die Grösse der Gefahr, wir verliehren aber doch nicht den Muth. Unser grösstes Vertrauē stehet auf dem Göttl. Beystand, und der Gerechtigkeit Unserer Sache, und diese Gerechtigkeit ist so klar, als jemahls eine auf der Welt gewesen. Je grösser die Verwüstung ist, welche man auf eine bishero unter den Christen nicht erhörete Art in Unsern Landen gemachet; desto mehr hoffen wir, daß die Göttliche Rache auf dem Fusse nachfolgen werde. Andere Fürsten werden dahero abnehmen, was sie von dergleichen Nachbarn zu gewarten haben müsten. Wir blei-

bleiben entschlossen, lieber alles zu wagen, als Unsere Glorie und die Wohlfahrt Unserer Unterthanen in die Schantz zuschlagen. Um nun einen Unsrer Geburt würdigem und der Gefahr gleichen Muth zu erweisen, haben Wir nach Uberwindung unzehliger Schwürigkeiten, welche uns umgaben, eine grössere Anzahl Trouppen versamlet, als noch jemahls vorhin bey unsern glorwürdigsten Vorfahren gesehen worden. Es ist solches nicht ohne Würckung gewesen; ausser denen in Unsern vorigen Briefen berichteten ruhmvollen Successen, ist Mähren von denen selbiges verwüstenden Feinden befreyet, welche so gar noch bey ihrem Abzuge in dieser Provintz unsägliche Verwüstung angerichtet; Wir haben Uns über dieses nunmehro den Weg gebahnet, um das Königreich Böheim wieder zu erobern.

Damit wir uns aber von denen schon aufgewandten, und noch aufzuwendenden grossen Kosten noch mehr Früchte vor die allgemeine und eines jeden besondern Freyheit versprechen, und das Uns und andern gedrohete, schimpfliche Joch sicherer von Uns abwerffen können, so ist es gerecht und unumgänglich nothwendig, daß diejenigen, denen die allgemeine Freyheit zu Hertzen dringet, untereinander denen nur allein in solcher Absicht getroffenen Allianzen gemäß, gemeinsame Schlüsse fassen.

Sie wissen genugsam, die auf einen so heilsamen Endzweck abzielend großmüthige Entschliessungen des Kön. v. Großbrit. Sie kennen dessen Vorsehung so wohl, als den einmüthigen Eyfer der Britannischen Nation. Da auch die Künste der Feinde der Welt vor den Augen liegen, so werden auch ihre Schmeicheleyen denen weisen Personen, welchen die Sorgen Ihrer Repu-

blic anvertrauet ist, kein Blendwerck vormachen können; und die Holländische Nation ist mit eben solchem Eyfer vor die Freyheit erfüllet. Ihre Wünsche gehen einmüthig auf diesen Zweck, Sie sind allesamt bereit, ihr Gut und Blut vor das Vaterland aufzuopffern. Es ist allerdings mehr als jemals Zeit, daß wenn Sie die Sachen nach ihrer Gewohnheit reiflich überleget; Sie der gemeinsamen Gefahr mit Muth entgegen gehen. Wir wegern Uns nicht den grösten Theil auf Uns zu nehmen, und von Unserer Seite die Last zu tragen; sondern begehren nur, daß man mit Abschneidung alles Verzugs, welcher der Freyheit nicht anders als schädlich seyn kann, sich denen heiligen Gesezen der Allianzen gemäß erweise. Wir versprechen Unserer Seits von neuen auf das theuerste, und auf Unser Königliches Wort, alles, was man mir in alle Wege von einer getreuen Bunds-Verwandtin erwarten kan. Und wir werden niemahlen ermangeln, auf die mit Ihnen zu unterhaltende Freundschafft einmal besondere Achtung zu wenden.

Dieses sind unsere wahre Regungen, und damit Wir Ihnen solches beßer versichern, und es ihnen noch deutlicher erklären, so haben Wir außer Unsern Gesandten, dem Baron von Reischach, den Hochgebohrnen Unsern Lieben, Leopold Fürsten von Ahremberg, Herzogen von Arschot, Ritter des Ordens vom güldnen Vließ, Stadthaltern von Hennegau und Mons, General-Feld-Marschall, Commendanten in Unsern Niederlanden, und Obristen eines Infanterie Regiments, erwähler, and selbigen zu solchem Ende mit dem Character eines Bevollmächtigten und außerordentlichen Ambaßadeurs bey Ihrer Republic bekleidet und gezieret.

Ans.

Außer dem Glantze, welchen ihm seine Geburt giebet, wird seine in ihm hervorleuchtende Klugheit, und seine treffliche Fähigkeit, die wichtigsten Sachen abzuhandeln, ihn bey Denenselben Zweiffels ohne sehr recommendable machen. Wir leben dannenhero des Vertrauens, sie werden ihn geneigt aufnehmen, und demjenigen vollen Glauben beylegen, was er Ihnen entweder ins besondere, oder auch gemeinschafftlich mit besagt Unsern Gesandten von Unsertwegen vorstellen wird. Wir bitten Sie annächst versichert zu seyn, daß, so geschicklich er auch Unsere Freundschafft gegen die Republic ausdrücken dürffte, dennoch mit Unserer Neigung, die wir hegen, nichts zu vergleichen seyn wird. Wormit

Maria Theresia.

§. CIII.

Das Verhalten der General-Staaten nach dem Breßlauischen Frieden.

Gleichwie der Breßlauische Friedens-Schluß, in den Europäischen Affairen überhaupt eine Veränderung gemacht hatte: so hoffte man, es würden die Herrn General-Staaten, der in dem Frieden selber geschehenen Einladung 236) zu folge, selbigen würcklich mit beytreten, da zumahl der Hertzog vom Ahremberg nach empfangenem neuen Credentialien 237) declaren

236) S. oben 4. Abth. §. 50. Art. XI. §. 52. Art. XIV.
237) Der Courier, welcher dem Hertzog diese neuen Credentialien nebst der Nachricht von dem geschlossenen Breßlauischen Frieden überbringen solte, hatte

declariret: Daß die Königin von Hungarn denselben zu dero Ambassadeur und ausserordentlichen Gevollmächtigten an die hohen See-Puissancen bestimmet, damit er denenselben die bey gegenwärtigen Zeit-Läufften, zu Erhaltung des Hauses Oesterreich nöthige Mesuren, concertiren, und desfalls in allen diensam erachtenden Instanzen und Verträgen mit dem Grafen von Stairs Groß-Britannischen Ambassadeur, gemeinschafftlich verfahren solle; Auch gedachter Mylord Stairs ein sehr nachdrückliches Memorial überreichet: worinne er vornehmlich auf die Nothwendigkeit bestehet, daß sich die Republic auf das allerschleunigste und allergenaueste, mit dem Könige von Groß-Britannien und andern Fürsten alliiren solle, um das Gleichgewichte der Macht von Europa auf festen nnd dauerhafften Fuß herzustellen ꝛc. Allein, ob sich auch wohl die Republic

te unterwegens allerhand wiedrige Zufälle. Er mußte seinen Weg durch Böheim nehmen. Als er aber zu Prag angelanget, wurde er angehalten: doch hatte man auf den Koch, den er bey sich hatte, keine Acht. Dahero der Courir ohnvermerckt die Depeschen aus dem Fell-Eisen zoge, und solche dem Koch zu stellete; welcher letztere sich so gleich unsichtbar machte, und seinen Weg nach Dreßden nahm, von dannen ihm der Herr von Villers Groß-Brittannischer Minister per Courir nach dem Haag gesendet hat. Dieser Koch hat darauf einen Recompens und jährl. Pension vom Englischen Hofe bekommen.

lic Holland zu einer ausserordentlich Beyhülffe von 1600000. Gulden erkläret, auch über dieses Ihro Maj. eine Artillerie von 30 schweren Canonen und 30000. Stück-Kugeln, nebst 16 Kupffern-Pontons, zum Dienst dero Armee in den Niederlanden, geschencket, und 30000 ihrer Trouppen beordert, sich marschfertig zu halten: so war das erste nur das Contingent der Provintz Holland, denn etliche andere Provintzien haben sich mit dem Mangel an Baarschafften entschuldiget, und der Provintz Holland, den Vorschuß angesonnen, wessen sich aber diese geweigert, da sie bey jetzigen Umständen selbst grosse Geld-Summen nöthig, und von jenen noch alte Reste zu fordern hätte; die übrigen Provintzien hingegen, haben sich zu Lieferung ihres Contingents an Volck und nicht an Gelde erkläret, so bald nehmlich die Republic den Schluß faßte, eine Armee ins Feld zu stellen. Hierzu aber wollte sich die Republic nicht verstehen; ob auch gleich der Hertzog von Ahremberg in einem abermaligen Memorial zu erkennen gab! Ihro Königl. Maj. trügen um so weniger Bedencken, das vorige Suchen zu wiederholen, da sie von dem guten Willen Ihro Hochmögenden zu beständiger Vertheidigung und Behauptung des Hauses Oesterreich überzeuget wären. Ihro Maj. schrieben den glücklichen Erfolg von dero Waffen nichts anders zu, als der guten Aufführung der General-Staaten und der standhafften und unbe-

unbeweglichen Entschliessung, die sie dadurch bezeiget, daß sie denen Verheissungen und allen den Lockungen wiederstanden, die Franckreich gebrauchet, sie zu verleiten und die Integrität der Republic zu verfälschen. Das Andencken dieser Standhafftigkeit sey in dem Hertzen Ihro Maj. so tief eingegraben, daß Sie sich schmeichelten, es sey Ihro Hochmögenden und aller ihrer Unterthanen feste Meynung, daß die Entschliessungen, welche sie gefasset, niemahls auf etwas anders, als die Vertilgung ihrer Feinde, und das Haus Oesterreich je mehr und mehr zu befestigen abzielen würden. In dieser festen Versicherung hielten Ihro Majest. sich berechtiget, als die genaue und getreue Bunds-Genoßin der Republic gemeinschafftl. mit Ihro Groß-Britannischen Majest. die General-Staaten zu ersuchen, ohne Anstand eine Armee ins Feld zu schicken, und die Gräntzen zu bedecken, die am meisten der Gefahr unterworffen, damit auf einer andern Seite die vereinigten Englischen und Oesterreichischen Trouppen, zu einiger Unternehmung auf der Gräntze schreiten könnten. Durch dieses Mittel würde Franckreich genöthiget seyn, eine Diversion seiner in Franckreich befindlichen Trouppen zu machen, und seine Corps dermassen zu schwächen, daß keines würde wiederstehen können. Die Zeit rückte heran, und die Umstände wären

so sch n und günstig, daß, wenn man länger Anstand nehmen wollte, eine Gelegenheit, die nicht wieder zu erlangen, vorbey streichen, und Franckreich Zeit gewinnen würde, seine Macht zu versammlen und zu verstärcken, welcher alsdenn zu wiederstehen vielleicht sehr schwer seyn würde. Also müste man die Absichten dieser Crone unterbrechen, und ihr zu einer Zeit vorkommen, wo alle ihre Macht so wohl im Elsaß, als anderwärts verstreuet wäre. Ihro Königl. Majest. hoffeten anbey; Ihro Hochmögenden würden nach dem Exempel anderer Puissantzen sich schleunig entschliessen, dem neuen Breßlauer-Alliantz-Tractat beyzutreten. Uberhaupt wurden die Herren General-Staaten mit einer solchen Menge von Memorialien, durch die, in ihren Absichten, theils übereinstimmenden, theils einander contrecarirenden Ministres, angegangen, daß es fast eines eigenen kleinen Archivs darzu bedurffte, und die wir allhier wegen Enge des Raums ohnmöglich alle mittheilen können. Nur wollen wir nach den Inhalt, des von den Ambassadeur und Ministre der Königin, Herzoge von Ahremberg und Baron Reischach, den 21. August 1742. wegen des Marsches des Marschalls von Maillebois nach Böheim 237) übergebenen Memorials, annoch mit beybringen: Der, von Franckreich gefaste Schluß den

237) S. oben §. 72.

den Marschall von Maillebois mit seiner Armee nach Böheim zu schicken, veranlaßte die Königl. Hungarischen Bevollmächtigten Ministres, sich an Ihro Hochmögenden zu wenden, und von Ihnen Beystand zu verlangen, nur dem gäntzlichen Ruin der Königin und ihres Durchl. Hauses vorzukommen. Dieser Ruin sey fast unvermeydlich, wenn gedachte Armee in Böheim anlange, bevor das Schicksaal von Prag entschieden sey; wenigstens sey gewiß, daß den rechtmäßigen Unternehmungen der Königin grosse Hindernisse daraus erwachsen würden. Ermeldete Ministri hofferen Ihro Hochmögenden würden die Königin mit Nachdruck und ohne Zeit-Verlust unterstützen, also, daß sie ihre Trouppen, zu Hülffe schicken, oder wenigstens ihre Macht als Auxiliar-Trouppen, zu denen von Groß-Britannien und der Königin stossen liessen, um Franckreich eine Diversion zu machen, und es zu andern Entschliessungen zu nöthigen. Groß-Britannien habe der Köngin mächtig beyzustehen sich entschlossen, und solches zu bewerckstelligen bereits angefangen. Besagte Ministri schmeichelten sich auch, Ihro Hochmögenden würden solchem Beyspiel folgen, und mit Ihro Maj. bevor es zu spat sey, verabreden, was zur Behauptung des Hauses Oesterreich für nöthig erachtet werden würde. So ernsthafft nun auch dieses Königl.

nigl. Hungarische Vorstellungs-Memorial so wohl, als das zur Unterstützung desselben abziehlende Groß-Britannische gewesen, und so sehr hingegen das Frantzösische jene unkräfftig zu machen getrachtet, bey dem allen haben die General-Staaten darauf keine Antwort ertheilet, noch auch sonst eine andere Entschliessung gefasset. Die zu Anfang des Septembr. erfolgte unvermuthete und schleunige Abreise des Mylord Stairs aus dem Haag und Engelland hat zwar grosses Aufsehen verursachet, zumal da man wissen wollen, daß ihm am Tage derselben eine Resolution der General-Staaten, gewisse drey Puncta oder Verbindungen ihres Beytritts zu den Maaß-Reguln Groß-Britanniens betreffend, zu gestellet worden, nach deren Durchlesung er gesagt, wie er zwar niemals einen Courier abgegeben, er wollte es aber dißmal thun, gleich als auch wenig Stunden darauf geschehen, nachdem er sich mit dem Hrn. Trevor wie auch mit den Hungarisch-Preußisch- und Sardinischen Ministris unterredet hatte. Er wurde von Ihro Groß-Britannischen Maj. auf das gnädigste empfangen und mit neuen Verhaltungs-Befehlen, nach ein paar Tagen, wieder abgefertiget; Inzwischen aber zu der Uberfahrt der Groß Britannischen Majest. gewaltige Unkosten aufgewendet *); eben aber da es fast an dem war, daß dieselbe erfolgen sollte, wurde der Staats-Secretarius Mylord

*) S. oben §. 94. 101.

Mylord Carteret auch nach Holland gesendet um denen Herren General-Staaten ernstlich anzutragen, mit Groß-Britannien in gewissen wichtigen Maaß-Reguln gemeine Sache zu machen, oder aber zweytens, wenn solches Schwürigkeit finde, Jhro Hochmögenden doch dahin zu bewegen, daß sie mit der Königin von Hungarn und deren Alliirten gemeinschafftlich an Franckreich solche Friedens-Vorschläge thun mögten, welche dem Zustande der allgemeinen Europäischen Angelegenheiten am dienlichsten seyn würden; dieses aber desto eher zu erhalten, Jhnen einen neuen Tarif vorzuschlagen. Um nun nach der Würckung der Sache zu urtheilen, so hat Mylord Carteret freylich einen Blossen geschlagen, weil so wohl die Reise des Königes, als auch alle Operationes in Flandern unterblieben seynd. **) Denn was den obgedachten Tarif anbelangt, so war von den General-Staaten ein solcher verlanget worden, welcher eine Gleichheit der Zölle unter beyden Nationen bestimmte, und diejenigen, so die Holländischen Kauffahrer, bey ihrem Einlauffen und Verweilen in den Groß-Britannischen Höfen erlegen müssen, auf einen geringern Fuß setzte, worauf der Hof zu Londen zwar versprochen, daß man alles zu beyderseits Vergnügen reguliren wollte, sobald nur die hundertjährige Frist des bekannten Cronwellischen, mit dem Jahr 1746. aufhörenden Tractats verstrichen

seyn

**) S. oben l. c.

seyn würde. Allein die Herren Holländer wolten auf die blosse Zusage nicht bauen; denn, sagten sie, wie die Engelländer jetzo, da sie unsrer nöthig haben, nicht nachlassen, so möchten sie uns künfftig, wenn wir ihnen vielleicht gleichgültig seyn, destoweniger einräumen. Es war aber nicht alleine die **Abbrechung** des Commercien-**Tractats** an dem verweigerten Beytritt die Ursache, als vielmehr auch zugleich der **Mangel der Einigkeit** unter den **Provintzien** der **Republic.** Denn **Holland, Seeland** und **Ober-Yssel** hatten ihre Einwilligung zu dem Marsche der Trouppen schon würcklich gegeben; die übrigen aber sind gantz darwider gewesen. Zwar erkenneten die General-Staaten allerdings die Nothwendigkeit den Absichten Sr. Groß-Britannischen Maj. auf eine gewisse Weise beyzutretten, das ist, ihre Trouppen als **Hülffs-Völcker** vor die **Königin von Hungarn** marschiren zu lassen, allein etliche Provintzien wolten sich in die Eilfertigkeit der Engelländer, um nehmlich den Feld-Zug in Winter anzufangen, nicht schicken, daher denn, falls auch schon in der Versammlung von Ihro Hochmögenden, durch Mehrheit der Stimmen wäre beschlossen worden, das oberwehnte Corpo von 30000 Mann aufbrechen zu lassen, solches nicht anders geschehen können, als daß man alle Regimenter der Repartition von Holland, Zeeland und Ober-Yssel darzu brauchen müssen, dann die andern Provintzien hatten und wollten den Obristen ihrer Repartition verbiethen, der Marsch-Ordre

re nicht zu gehorchen. Inzwischen hatte der Herzog von Ahremberg, vor seiner Abreise nach Brüssel, mit den fürnehmsten Herren der Regierung noch unterschiedene ernsthaffte Conferentzien, wegen Stellung der so lange verzögerten Tractatenmäßige Hülffe gehalten. Als nun deren einige sich heraus gelassen: wie der Königin von Hungarn zu rathen stünde, sich je eher je lieber zu vergleichen, bevor sich die Sachen dergestalt verschlimmerten, daß man ihr nicht mehr helffen könnte, man müßte denn Tout par Tout auf das Spiel setzen und es mit äusserster Gefahr, zu einem allgemeinen Krieg ankommen lassen wollen; hat der Hertzog versetzet: Eben darum wäre zu Verhütung solcher Extremität und der Gefahr eines allgemeinen Krieges, das beste Mittel, der Königin in Zeiten, da sie sich noch im Stande von Gegen-Macht befände, kräfftig beyzuspringen, und nicht mehr, wie bisher lange genug geschehen, so geruhige Zuschauer bey einem Kriege abzugeben, welchen sie nicht bloß vor sich, sondern zugleich vor das gemeinschafftl. Beste führen müste und dessen Last ihr ohne baldigen nachdrücklichen Beystand, freylich in die Länge unerträglich fallen würde. Indessen ermüdeten sich die Engelländisch- und Hungarische Ministri, mit ihren Vorstellungen keinesweges, und ihre Hoffnung, alle Schwürigkeiten noch endlich zu überwinden, bliebe eben so starck, als die Bemühung, welche ihnen der Marquis von Fenelon entgegen setzete.

§. CIV.

§. CIV.

Die Provinz Holland verwilliget Ihro Majest. der Königin ein neues Subsidium und 20000 Mann.

Nur es wolte endlich Ihro Maj. der Königin von Hungarn, bey diesem langen Zaudern und Harren der vereinigten Niederländer, die Zeit zu lang werden. Und dieserhalb beorderten Sie, Dero Minister im Haag den Baron von Reischach abermals nicht allein um ein Geld-Subsidium, sondern auch um Beyspringung mit allen Kräfften, dem Accessions Tractat gemäß *) nachdrücklich anzuhalten. Es geschahe dieses auch von dem Konigl. Hungarischen Gesandten, in folgendem, so schönen als ernsthafften Memorial:

*) Diese feyerliche Succeßions-Acte Ihrer Hochmögenden zu dem Wiener Tractat, bestehet in einem merckwürdigen Eingange und darauf folgenden vier wichtigen Articuln und noch einem Separat-Articul und ist am 20. Febr. 1732. in dem Haag von den allerseitigen Gevollmächtigten, als 1) Kayserl. Seits durch Hr. Grafen Frantz Wentzel von Sinzendorff; 2) Wegen Engeland von dem berühmten Mylord Chesterfield; 3) Im Namen derer Hrn. Gen. Staaten durch die Herren Torck; Wesenaer; Slingeland; Borseli; Milan Visconti; Schwartzenberg und Graf von Rechtern unterschrieben worden; Und führet der andere Articul folgende wichtige Ausdrückungen: Und dafern ein solches Subsidium nicht zureichend und genug seyn möchte, so sollen die contrahirende Theile,

Hochmögende Herren!

Der Endes unterschriebene Minister Ihro Maj. der Königin in Hungarn und Böheim, hat die Ehre gehabt, Ew. Hochmögenden auf Befehl Ihro Maj. verschiedene Memoriale zu überreichen, in denen und besonders in denen, vom 4 Jan. und 21 Febr. verstrichenen, er die nachdrücklichsten Vorstellungen gethan hat um so wol Ew. Hochmögenden zu bewegen, Ihro Maj der Königin für das vergangene die Hülfse am Geld den Treataten gemäß zu verwilligen, als auch dieselben zu veranlaßen, die Verbindungen, welche zwischen Ihro Maj. der Königin und Ew Hochmögenden glücklich bestehen, nach den Tractaten vollkommen zu erfüllen, wobey er sie zugleich zu versichern die Ehre gehabt, wie Ihro Maj der festen Entschließung bleiben, sie Dero Orts unverbrüchlich zu erfüllen.

Es hat Ew. Hochmögenden gefallen, auf solche Vorstellungen Ihro Maj. die ordentlichen Subsidien von 840000 Fl. auf ein Jahr zu verwilligen, deren Bezahlung von allen Provinzen erfolget ist, die Provinzen Utrecht Gröningen und das Quartier Velau in der Provinz Geldern ausgenommen. Gleichergestalt hat er in Erfahrung gebracht, daß man, seit dem Ew. Hochm. ein neues Subsidium von 1600000 Fl.

---

le, sich wegen grösserer Subsidien näher zusammen verstehen und gehalten seyn, nöthigen Falls ihren Bundsgenossen mit allen ihren Kräfften beyzustehen, um den Anfällen von dessen Feinde zu steuern und selbst dem Angreiffer den Krieg anzukündigen, auch zu dem Ende den beleidigten Theile eine vollkommene Genugthuung, Vergütung und Sicherheit zu verschaffen.

Fl. vorgeschlagen, wozu etliche Provinzen ihre Einwilligung gegeben. Nachdem Ihro Maj. die Königin ihm hierauf zu verschiedenen malen wiederholten gemässensten Befehl ertheilet, seine Vorstellungen so wol wegen Zahlung der Subsidien, als vollkommener Erfüllung der Tractaten für das zukünfftige zu verdoppeln: so hat er die Ehre gehabt, diese Befehle auszurichten, ohne jedoch einige Antwort, bis jetzo erhalten zu können, ungeachtet die Nothwendigkeit, besagte Summen zu haben und hinlänglichere Hülffe zu empfangen von Tage zu Tage und von Augenblick zu Augenblick dringender wird. Ihro Majest. verlanget höchstens, die Meynung Ew. Hochmögenden wegen Erfüllung der Tractaten unverzüglich zu vernehmen, um Dero Orts die nöthigen Anstalten in Zeiten darnach machen zu können.

Es sind fast 2 Jahr verlauffen, da Sie um eine Entschlüßung wegen Erfüllung der in der Acceßions Acte vom 20 Febr. 1732 stipulirten Garantie, beständig ansuchen laßen. Ew. Hochmögenden sind benachrichtiget worden, daß, da die Feinde von Ihro Maj. sich nicht starck genung befunden, das Durchl. Erz-Hauß, über den Hauffen zu werffen, sie eine dritte und neue Armee, unter Commando des Marschalls von Maillebois, nach Böheim marschiren laßen, in der Meynung, daß Ihro Maj. die Königin endlich unter ihrer furchtbaren Macht erliegen werde müßen, um darauf gezwungen zu seyn, ihren Absichten die Hand zu bieten, welche nur auf den gänzlichen Umsturtz Teutschlands, der Freyheit von Europa und der Christenheit abzielen. Allein Ihro Maj. die Königin, haben aus Aufmercksamkeit überhaupt auf das Interesse, dero treuen Alliirten und da sie das beste

 der

der gemeinen Sache der besondern Wohlanständigkeit Dero Hauses vorzuziehen gewohnt sind, sich nicht einen Augenblick bedacht, sich viel eher den grösten Gefährlichkeiten wegen Dero Erb-Lande blos zu stellen, als Vorschlägen Gehör zu geben, welche den Alliirten nicht angenehm seyn mögen. Der GOtt der Heerschaaren hat Dero gerechte und großmüthige Absichten geschützet und Dero Waffen mit solchem glücklichen Erfolg geseegnet, daß die beyden Armeen, die das Königreich Böheim überfielen, nach überflüßigen Bestrebungen, sehr geschwächet und zum Theil ruiniret, gemüßiget worden, den Weg nach Bayern zu nehmen; also, daß sie die gegenwärtig von der Armee unter Commando des Fürsten von Lobkowitz aufs neue eingeschloßene Armee zu Prag verlaßen. Sr. Königlichen Hoheit der Herzog von Lothringen, Groß-Herzog von Toskana, nachdem Sie Dero Unternehmung in Böheim glücklich geendiget, haben sich unmittelbar darauf, nach Bayern gewendet, um allda gleichfalls denen Feinden das Haupt zu bieten und sind zeitig genung angelanget, durch weise Verfaßungen ihrer gefährlichen Anschlägen vorzukommen. Man hat Ursache zu gläuben, daß durch die Beschwehrlichkeiten, benebst der rauhen Jahrs-Zeit, die man sie auszustehen zwingen wird, ihre beyde Armeen darauf gehen werden.

Ew. Hochmögenden sind viel zu erleuchtet, als daß sie nicht sehen sollten, daß Ihro Maj. die Königin so vieles nicht thun können, ohne Dero Finanzen und Dero Unterthanen zu erschöpffen, und zu deßen Uberzeugung dürffen sie nur einen Augenblick die übergroßen Summen erwegen, die der eintzige Transport der Lebens-Mittel aus Hungarn nach den, durch

den

den Krieg verheerten Landen kosten müße. Sie belieben zugleich in Obacht zu ziehen, daß Ihro Maj. sich unumgängl. genöthiget finden, diesen Winter über Dero Armeen zu ergäntzen, um den neuen Versuchungen, die Dero Feinde in künfftigem Feldzuge zu thun, nicht ermangeln werden zu wiederstehen. Dieses sind die Ursachen, welches Endes unterschriebenen Envoye veranlaßen, krafft der neuen erhaltenen gemessenen Befehle, seine nachdrücklichste Vorstellungen zu verdoppeln, damit Ew. Hochmög. Ihro Maj. die Königin nicht nur das, was von den unterdeßen verwilligten Subsidien noch fehlet, unverzügl. zustellen laßen, sondern auch in die Zahlung des neuern vorgeschlagenen Subsidii von 1600000 Fl. willigen mögen, deßen geringster Verzug einen unwiederbringlichen Schaden verursachen würde, und zum andern sein voriges Suchen, absonderl. das, so in seinem Memorial, vom 21. Februarii enthalten, zu erneuern. Er bittet dieselben inständigst, Ihro Maj. der Königin, aus allen ihren Kräfften, dem Accessions-Tractat gemäß beyzuspringen und Ihro eine völlige Gnugthuung, Ersetzung und Sicherheit, wie dem beleidigten Theile gebühret, zu verschaffen. Er hoffet von Ew. Hochmögenden Weißheit eine schleunige und günstige Entschließung und schmeichelt sich deren um so mehr, da die unverbrüchliche Beobachtung der Tractaten, deren Verbindlichkeit erkannt und bekannt ist, zu allen Zeiten, als ein wesentliches Stück der Ehre und Erhaltung der Republic angesehen worden. Ew. Hochmögenden haben endlich zu beherzigen, daß die Gelegenheit den Wohlstand ihrer eigenen Staaten so wohl, als den von Ihro Maj. der Königin und Dero Alliirten angehe, die

alle zusammen, wenn sie einander nicht unterstützen, wenigstens unter der Macht und den Kunstgriffen einer Puißanz erliegen müßen, die weder die feyerlichsten Tractaten, noch die ausdrücklichsten Garantien, noch etwas von allen den heiligsten Banden der menschlichen Gesellschafft selbst achtet. Es kommet also gegenwärtig auf nichts, als auf die schleunige und würckliche Erfüllung der Tractaten an; derselben Intereße erfordern es; die Erhaltung ihrer besondern Freyheit und das wanckende Gleichgewichte von Europa befiehlet es. Dieses ist endlich das eintzige kräfftige Mittel, wodurch sie gantz Europa eine dauerhaffte und beständige Ruhe sicher verschaffen können. Gegeben im Haag am 8 Decembris 1742

Baron von Reischach.

Der Frantzösische Gesandte im Haag Marquis von Fenelon hatte kaum die Abschrifft von diesem Memorial erhalten, als er schon unterm 11. Dec. 1742. eine scharffe und nachdrückliche Widerlegung, denen Herren General-Staaten überliefferte, mit welcher aber unterschiedene fürnehme Glieder der Republic, theils des Vortrags, theils anderer Ursachen halber, gar nicht wohl zufrieden waren. Ja es machte sich auch ein so genannter Holländischer Patriot darüber und erläuterte dasselbe mit ziemlich beissenden Anmerckungen. Als nun Ihro Großm. obgedachtes Memorial des Baron v. Raischach in Erwegung gezogen, hatten insonderheit, die Deputirten der Stadt Harlem vorgetragen: wie es die höchste Zeit wäre und der Nothfall würcklich existirte, daß man dem Hause Oesterreich

bey-

beystehen müsse, und sie hatten so gründlich und nachdrücklich geredet, daß die Staaten in der damaligen Session, obgleich die Deputirten von Dordrecht und Briel, protestando weggegangen waren, ein Gutachten, um nicht nur der Königin in Hungarn 1600000. fl. Subsidien zu bewilligen, sondern auch 20000. Mann zu ihren Diensten marschiren zu lassen, abgefasset, und solches sofort denen General-Staaten zugeschicket. Was aber die Einwürffe gedachter beyder Städte Dordrecht und Briel anbelangen: so bestehen sie darinne: Sie können zwar die Verbundenheit, die Königin von Hungarn, in dem Besitze, der ihr von dem verstorbenen Kayser ihrem Herrn Vater heimgefallenen Erb-Ländern mainteniren zu helffen, nicht in Abrede seyn, meynen aber, daß sie sich, bevor man ihr Hülffe leistete, deutlich erklären müste, auf was für einen Fuß sie Frieden machen wollte, denn wenn sie, wegen der Abtretung Schlesiens, eine Indemnisation verlangte: so wäre die Republic keinesweges schuldig, deshalben sich in einen weitaussehenden Krieg einzulassen, begehrte die Königin dagegen nur, daß ihr alle übrige Erb-Länder conserviret würden: so dürffte man darum nicht stracks zu den Waffen greiffen, sondern könnte erst bey dem Kayser und bey Franckreich, gehörige Fürstellungen, zu dem Ende thun, und ihr durch Tractaten die nöthige Sicherheit verschaffen. Hiernechst wäre

es etwas zu voreiliges, die Hülffe vor sie auf 20000. Mann zu bestimmen, weil der zweyte Articul, des Acceßions Tractats vom Jahre 1732. enthielte, daß man, dafern der erste Volck-Succurs nicht zureichte, verabreden wollte, wie starck der zweyte seyn sollte, mithin dürffte man nicht gleich anfangs alle Kräffte auf einmal zum Beystande brauchen. Es fehlten noch 7000. Mann an letzter Trouppen Vermehrung der Republic, und diese hätte ietzo nur 60000. Mann auf den Beinen, wenn man nun 20000. davon weggäbe; so würden die übrigen 40000. kaum zu Besetzung aller Gräntz-Plätze hinlänglich seyn. Aus dieser einigen Raison wäre nicht rathsam eine Volck-Hülffe zu verwilligen, man müste denn vorher eine neue Trouppen-Augmentation gemacht, oder ein Corpo fremder Trouppen übernommen haben. Das beste wäre, wenn die Republic sich bloß zu einer Geld-Hülffe verstünde, damit man nicht bey Franckreich verstiesse, und nicht mit dieser Cron in eine Ruptur geriethe, als die man sorgfältig vermeiden müßte, da zumal wo die Waffen der Königin den kürtzern zögen, die Gräntzen der Republic selbsten grosser Gefahr ausgesteller seyn würden, u. s. w. Durch diesen Widerspruch ließ sich aber die Provintz Holland keinesweges abschrecken, ihr verwilligtes neues Subsidium gleich in den ersten Wochen des 1743. Jahres

in guten Ducaten, baar nach Wien zu übermachen, daß sie auch nicht einmal, wegen derjenigen Summen, die sie wegen Unterhaltung der Guarnison in den Barriere-Plätzen zu fordern, Abrechnung thun wollen. Sie schickte auch einige aus ihren Mitteln nach mehr besagten beyden Städten als Deputirten ab, um dieselben gleichfalls ihrer Meynung beyzupflichten zu bewegen, da aber dieselben hierzu nicht zu bringen waren; so wurde in der Versammlung der Provintz Holland mit Mehrheit der Stimmen, obgedachter genommene Entschluß, ins seine gebracht. Wenige Schwürigkeit, brauchte ein neues in 14. Articuln bestehendes Cartel, welches gleich im Anfange ietztlauffenden 1743. Jahres, zwischen Ihro Maj. der Königin und der Herrn Gen. Staaten errichtet und publiciret worden. Indessen hatte auch die Provintz Utrecht wider obgedachten Schluß der Staaten von Holland, der Generalität eine Protestation zugefertiget. Diejenigen aber, die nicht so wie diese Provintz dencken, hat ein in angezogener Protestation gebrauchter Ausdruck, daß Franckreich seit geraumer Zeit der Republic keinen Aulaß zu Beschwerden gegeben hätte, ziemlicher massen befremdet, und man versichert, daß unter andern der Herr von Hären gesprochen: **Die Herrn von Utrecht wären sehr vergeßlich; es wäre nicht über ein Jahr, da 40000. Frantzosen fest an den Thoren vor Utrecht gestanden; wenn diese Trouppen, an statt nach Westphalen**

zu marschieren, für gut angesehen hätten, wie im Jahr 1672. zu verfahren; so würde man genöthiget worden seyn, ihnen die Schlüssel der Stadt wieder zu bringen, und sich unter das Joch zu bequemen, da man doch den Tag, wegen der Befreyung davon, alle Jahre daselbst noch feyerte. Inzwischen ist zu wünschen, daß diese Spaltung, der gemeinschafftlichen Sache keine Hinderniß und den Feinden des Hauses Oesterreich keine Gelegenheit, sich derselben, zu ihrem Vortheil zu Nutze zu machen, geben möge.

§. CV.

Das Verhalten des Kaysers.

Die Umstände waren zeither vor Ihro Kayserl. Maj. betrübt genung gewesen. Indeßen ist zu wünschen, und an der eyfrigen Bemühung der theils neutralen, theils vermittelnden Mächten auch keinesweges zu zweifeln, daß die Sache J. Kayserl. Maj. auf einer andern Seite desto glücklicher und ersprießlicher ausfallen möge. Man kan gewiß versichert seyn, daß der Groß-Britannische Hof, der die Trieb-Federn dermalen am stärckesten beweget, weit davon entfernet sey Ihro Kayserl. Maj. directe zu schaden, sondern deßen Absicht ist lediglich wieder die Cron Franckreich gerichtet, von welcher man zu London in der festen Einbildung stehet, daß selbige sich ein Project formiret, die Freyheit von Europa, zugleich mit dem Ertz-Haus Oesterreich zu unterdrücken. Daß ist die Ursach

sach, warum Ihro Maj. die Königin, so viel Freunde und so starcke Hülffe gefunden. Es ist zwar ein halbes Wunder unserer Zeiten, daß eine eintzige Königin, bloß mit ihren eigenen Kräfften, sich gegen so viele bewaffnete und verbundene Potentaten, bis hieher mainteniret, und namentlich gegen diejenige Crone, vor welchen selbst Ihro Maj. Herr Vater und deßen meiste Vorfahren, die Seegel streichen müßen. Allein obschon kein alliirter Mann das einige Sardinien, in den letzten Tagen ausgenommen mit dieser Königin würcklich zu Felde gezogen, so weiß man doch, daß derselben von Zeit zu Zeit, viel 100000 Wildemänner von andern Orten seyn zu Hülffe gekommen, und das Ihrige so gut, als die Croaten, Warasdiner und andere Hungarn, gethan haben, alles zu dem Ende, damit Franckreich seinen Zweck nicht erreichen soll. Nun scheinet es zwar, daß diese Cron in den bisherigen Feld-Zügen, viel für des Durchl. Chur-Haus Bayern gethan habe; Allein man kan doch fast sagen, daß Höchstgedachtes Chur-Haus weit ein mehrers um Franckreich willen erlitten. Hätte Franckreich gleich Anfangs, an statt daß es das Chur-Haus Hannover, in Nieder-Teutschland gezücket 238) seine gantze Force, auf einmal, gegen Wien gerichtet, möchte es vielleicht jetzo gantz anders aussehen. Allein da diese Hülffs-Völcker nur immer nach und nach angerücket, und Oesterreich zu bald wie-

238) S. oben 4. Abth. §. 46.

wieder verlaßen, war es nicht wohl möglich, der andringenden Hungarischen Macht, genungsamen Wiederstand zu thun. Inzwischen hatt Ihro Kayserl. Maj. durch ein, unterm 15 May 1742 erlaßenes **Commißions-Decret**, dero Sorgfalt, zur Reichs-Wohlfahrt und innerl. Ruhestand zu erkennen gegeben, waren auch mit Unterhandlungen zu einem Waffen-Stillstand und daraus fließenden Frieden beschäfftiget, indem aber dieses alles von Ihro Königlichen Majestät in Hungarn, weil es von Franckreich herrühre, verworffen worden 239), ließen Ihro Kayserl. Maj. unterm 14 August bey Gelegenheit der anrückenden Mailleboischen Armee ein anderweites allergnädigstes **Commißions-Decret**, an eine Hochlöbliche allgemeine Reichs-Versammlung zu Franckfurt, die Herstellung des Ruhe-Standes und die allgemeine Sicherheit betreffend, ergehen, in welchem Sie nebst Anzeigung dero Reichs väterlichen Gesinnung das **Reich** ersuchten, die **Vermittelung** zu übernehmen. Allein, wie gesagt, Ihro Maj. die Königin wollten von einem Frieden, mit Theilnehmung von Franckreich nichts wißen, dagegen Sie bereit waren, mit dem Durchl. Chur-Hause Bayern, unter **Engelands Vermittelung**, einen **besondern Vergleich** einzugehen. Das von der Königin unterm 29 Augusti an dero auswärtigen Ministers ergangene **Circullar-Rescript** giebt von diesen Unterhandlun-

239) S. oben §. 72.

lungen folgende Erläuterung: "Es habe nicht „an der Härtigkeit derer von Mylord Stairs „vorgeschlagenen Bedingnüßen, die von Engel„land zu vermitteln gesuchte Aussöhnung mit der „Königin, sondern lediglich an dem sich gestos„sen, daß der Gegentheil sich von Franckreich „nicht trennen, noch mit deroselben und Engel„land zu des Reichs Besten und Sicherheit ge„gen diese Cron vereinigen wollen: Denn in „dem letzten Fall, wären solche Vorschläge von „Lord Stairs geschehen, wobey suppositis sup„ponendis, nebst der Kayserl. Würde zugleich „der Gegentheil einen großen Nutzen, und das „Ertz-Haus Oesterreich eine billige Schadlos„haltung gefunden haben würde. Ihro Maj. „wären diesen Auswegen die Hände zu bieten „annoch bereit, wann nur der Gegentheil zu obi„ger Vereinigung ohne weitern Verzug sich ver„stehen wolle; Woraus denn klar erhelle, daß „alle aus dem Einmarsch einer neuen Frantzösi„schen Armee entspringende widrige Folgen ledi„glich bey dem Gegentheil hafteten. Dann solle „dieser letztere der Königin abermahlige Aussöh„nung und Bereitwilligkeit verwerffen, und den „Ausgang vielgedachten Marsches abwarten „wollen; so könnten Ihro Hungarische Majest. „sodann an dero nunmehriges Anerbiethen nicht „mehr gehalten seyn &c. &c. So ließen auch Ihro **Königl. Maj.** ein **Circular Rescript** vom 19 Sept. als eine Antwort oder Erklärung, auf das unter dem 7. Sept bey Gelegenheit der Einrückung des **Nadastischen** *Corps* in den

Frän-

Fränckischen Creyß *) zu Franckfurt dictirte Käyserl. Commissions Decret öffentl. bekannt machen. Man suchet darin von Seiten der Königin alle in allerhöchst besagten Decret, enthaltene Anschuldigungen von des Wienerischen Hofs bezeiget haben sollenden Ubermuths, dann deßen Truppen verübten Raubereyen, Häuser Ansprengung und Plünderung auch hegende feindl. Absichten, und was dergleichen mehr sehr umständl. abzulehnen. Und was das Angeben, als ob die Hungarische Völcker ohne vorher gegangene Requisition in den Fränckischen Creyß eingedrungen, beträffe, so wäre Reichskundig, daß den 24 Febr. und 31 Mart. a. c. dergleichen an die Creyß-Versammlung, und über dieses von den Grafen von Nadasti selbsten eine besondere übergeben worden. Allerhöchst gedachte Ihro Maj. hätten sich bey allen diesem in hiebevorig ergangenen Rescripten zur Erneuerung der Freundschafft mit dem Chur-Hauß Beyern auf das liebreicheste bereit bezeiget, wenn nur dieses sich von Franckreich trennen, d. i. seinen theuren Pflichten ein Genügen thun, und nebst Ihro auch andern für das allgemeine Beste besorgten Reichs-Ständen, und auswärtigen Mächten diejenigen Mittel werckthätig *mit* ansehen wollte, wordurch allein in allem Rath geschaffet werden könte, und das fürwährende leidige Kriegs-Feuer von dem geliebten teutschen Vaterland auf das eheste abgewendet auch dessen erwünschte Ruhe nicht nur für dißmal, sondern

*) S. oben §. 64. not.

dern auf viele Jahre gegen eine solche Cron versichert, welche bekannter massen das Kriegs-Feuer immer in Reich angezündet, und in Europa ausgebreitet habe.

Nun liessen zwar Ihro Kayserl. Maj. in einem unterm 22 Sept. **wiederholten Kayserl. Allergnädigsten Commißions-Decret** an eine Hochlöbliche allgemeine Reichs-Versammlung zu Franckfurth, die allgemeine Ruhe und Stillstand der Waffen betreffend die Erklärung thun; „Wie sie bereit wären die Frantzösischen „Völcker aus dem Reich zurückzusenden, mithin Böheim, samt der Haupt-Stadt Prag, „mit aller Artillerie und andern Geräthschafft wie„derher stellen zu lassen, wann der Wienerische „Hof zu gleicher Zeit München und gantz Bay„ern verlassen, alles Kriegs-Geräthe restituiren, „benebst die vordere Oesterreichische Lande, nebst „den Wald-Städten zum voraus abtreten woll„te, bis nehmlich ein ordentlicher Congreß über „die Oesterreichische Erb-Folge angestellet wür„de; doch wollten Sie an dieses Erbiethen nicht „länger als 14 Tage gebunden seyn.„ Und dieses Commißions-Decret, wurde dem Hof zu Wien, durch das **Reichs-Ertz-Canzelariat** communiciret. Es haben aber Ihro Königl. Maj. den Chur-Mayntzischen Geh. Rath Baron von Erthal bedeuten lassen: Wie Sie von ihrer mehrmals geschehenen Erklärung nicht abweichen, noch wegen des Friedens-Wercks von dem Reichs-Cantzler einige Vorträge annehmen, und sich mit ihm in Unter-

handlung einlassen würden; ob Sie zwar sonst vor den Chur-Fürsten und das Ertz-Bißthum von Maynz alle Achtung trügen; Auch in einem Circular-Rescripte, unterm 8 Octobr. auf das obgedachte Commissions-Decret geantwortet. Der weitläuffige Inhalt, solchen Rescripts besagt unter andern nervreusen Ausdrückungen, im Namen Jhro Maj. der Königin folgendes: „In dem Decret sollte das eine ausnehmend-friedliebende Gesinnung heissen, da man „mit Vorbehalt weiteren genüglichen Satisfaction vor die vermeynten Bayerischen Erb-„Rechte inzwischen und zum voraus, die Einräumung von Vorder-Oesterreich und den „Wald-Städten forderte. Das vorhergegangene Königl. Circular-Rescript würde nur „oben hin berühret, und der Haupt-Punct, worauf es ankäme, nehmlich die Chur-Bayerische „Verknüpffung mit Franckreich nach Gewohnheit stillschweigend übergangen, weil der Hof „zu Franckfurt sothane Verknüpffung, als die „Quelle, alles dem Röm. Reiche zugefügten un-„wiederbringlichen Schadens mit der gerühmten „Reichs-väterl. Sorge, Befestigung der Ehre „und Sicherheit des Reichs, und dem nun erst „bezeugenden Verlangen, ein der so nahen Blut-„verwandschafft und beyderseitigen Anständig-„keit gemässes Verständnis zu stifften, nicht ver-„einigen könnte. Die Nichtigkeit der Kayserlichen Forderung, sey der gantzen Welt mit un-„wiedersprechlichen Gründen vor Augen geleget, und „die Erleuchtung des Chur-Fürsten müste ihn „selbst

„selbst daran nicht zweifeln lassen. Gleichwohl „wären zu Unterstützung so ungerechter Ansprü„che mit Verletzung der Tractaten, Garantien, „Eydschwüre und der Grund-Gesetze des Reichs; „ja des alles, was in der menschl. Gesellschafft „heilig heisse, nach und nach über 120000 frem„de Völcker in das Reich eingeführet, und sol„ches verheeret und ausgesogen, oder hart mit„genommen und bedränget worden. Unter dem „nichtigen Deckmantel von Hülffe hätte Franck„reich, den Meister im Reich gespielet, und „die Vorschrifft des Bele-Isle den Reichs-Ge„setzen vorgedrungen. Der Churfürst würde „sich erinnern, wie schlecht ihm von Franckreich „selbst, bisher begegnet worden, und wie we„nig er sich auf die für so großmüthig angegebe„ne Hülffe dieser Crone verlassen dürffte. Man „hielte blos Glimpffes halber zurück, das Pu„blicum von allem, was vorgefallen zu unter„richten. Wenn der Chur-Fürst nur Teutsch„patriotisch gesinnet seyn, und sich nicht nach „des Frantzösischen Hofes Absicht und Anleitung „richten wollte, so würden zu seinem grossen Nu„tzen leicht Vergleichs-Mittel zu finden seyn. „Der angetragene Waffen-Stillstand aber mü„ste gedachtem Hofe noch mehr Leichtigkeit zu Aus„führung seiner Concepte verschaffen, und aus „der begehrten Einräumung von Vorder-Oester„reich mit Zubehör, liesse sich offenbar erken„nen, wie man dadurch nur den jetzo im Reich „vertiefften Frantzösischen Völckern zu aller Si„cherheit verhelffen, und ihnen den Weg zu

„Unterdrückung der allgemeinen Freyheit ersticken wollte. Daß obenberührtes Commißions-„Decret, und alles was man zu Franckfurt entwürffe, nach der Vorschrifft des Hofes zu Versailles abgemessen würde, zeigte die dem Marquis de Stainville ertheilte Antwort, dessen „allen ungeachtet wäre die Königin von einer „solchen Aussöhnung mit dem Chur-Fürsten, welche beyderseitige, und nicht die einseitige Französische Anständigkeit, nebst des Reichs Wohlfahrt und Ruhe zum Grunde hätte, noch gar „nicht entfernet, ob sie sich zwar von England „und andern ihren getreuen Bundesgenossen nimmermehr trennen würde. Hingegen hinge es „nur von dem Chur-Fürsten ab, seine im Haag „selbst angefangene und angesonnene Handlung „unter Englands und anderer vor das Gleichgewichte von Europa besorgten Mächte, Vermittelung fortzusetzen, wobey die Königin sich „erböthe, ihm die Proben alles vorhergesagten „vertraulich mitzutheilen, und ihn nach ihrem „Vermögen von der unanständigen fremden „Verbindung befreyen zu helffen. Woraus „also bey niemanden ein Zweifel obwalten würde, welcher Theil sich des teutschen Vaterlandes Heyl wahrhafft angelegen seyn liesse.“
Nachdem nun zu Franckfurt, von einem sogenannten gut Teutsch-gesinnten Patrioten, eine vermeynte Wiederlegung, obstehender Circular-Rescripte heraus gekommen war: so erschienen dagegen, in der Königlichen Hof-Buchdruckerey in Wien in 6. Bogen nebst den

den Beylagen, Anmerckungen; aus welcher Schrifft wir nur folgendes wenige anführen müssen. „Der Verfasser wirfft nemlich zwo Fragen auf, als erstlich wie denn wohl des Reichs inn- und äusserlicher Ruhe-Stand vor das zukünfftige zulänglich befestiget werden möge, nachdem die feyerlichsten Garantien, Bündniß und Friedens-Schlüsse auch beschworne Verzicheen, ihn vor das Vergangene zu versichern, nicht zulänglich gewesen, sondern sämtliche Bande der menschlichen Gesellschafft zernichtet worden? zum andern; wie denn wohl für eine unschuldige Defensiv-Hülff-Leistung erachtet werden könne, wenn Armeen und Truppen zur feindlichen Überziehung dergleichen Länder zu deren Gewährung, man kurz vorher sich auf das kräftigste anheischig gemacht hätte, überlassen werden? der Beschluß lautet also: „Es ist nicht „genug zu bedauren, daß da der gröste Theil „der Französischen Nation selbst die Ungerechtigkeit des Friedens-Bruches verabscheuet, dennoch ein sogenannter Teutscher Patriot selbigen „zu vertheidigen sich anmasset. Freylich wohl „spricht das Glück oder Unglück im Kriege der „Gerechtigkeit nicht allezeit das Wort und von „der Hand GOttes muß das widrige Schicksaal nicht minder, als der reichste Seegen mit „gleicher Christlicher Gelassenheit angenommen „werden. Wer aber bey allem, was seit dem „tödtlichen Hintritt, weyland Sr. Kayserlichen „Maj. sich zugetragen hat, den Göttlichen Finger nicht kennen wollte, der muß sicherlich von

„Christlichen Gewissens-Regungen wenig wis„sen. Herrschsucht und Rachbegierde sind von „Ihro Maj. der Königinn ungemein weit entfernet. „Sie heget gegen jedermänniglich ein aufrichtiges „und versöhnliches Hertz, ihr geheiligtes Wort, „hat dieselbe noch nie gebrochen, noch zu etwas „schädlichen den mindesten Anlaß gegeben. Viel„mehr lieget klar vor Augen, wie es ohne deren „standhaffte Großmuth mit des Reichs-Grund„Verfassung, ja mit der Freyheit von Europa „zur Zeit schon stehen würde. Die Mäßigung „und Friedfertigkeit sind im Glück nicht weniger, „als im Unglück erforderlich. Aber von einer „weichen Vernachläßigung dessen, was die Ob„liegenheit einer Regentin erheischt, gar sehr un„terschieden. Wenn jemals der Schadloshal„tung vor das vergangene und Sicherstellung „vor das künfftige, mit Fug hat begehret wer„den können: so ist gewiß sowohl jene Schad„loshaltung, als diese Sicherstellung anjetzo bil„lig, gerecht, ja unentbehrlich die bündigsten „Tractaten, Garantien, Reichs-Schlüsse, des„sen Grund-Gesetze und so gar die unfehlbar„sten Reguln des Natur- und Völcker-Rechtes „begründen das eine und andere Verlangen, zu„mahl ohne deren Erfüllung das Heyl des Reichs „Europens und der Christenheit Freyheit un„möglich bestehen könnte, sondern eine verklei„sterte kurtze Ruhe, zu noch grösserem Unheil „den Weg bahnen würde. Wo hingegen, so „bald Sr. Churf. Durchl. in Bayern, von der „einmal nicht anders als fatal, vor jeden red„lich

„lich gesinnten Bayer, selbst genennet werden „mögender Verknüpffung mit Franckreich auf„richtig und werckthätig abstehen will, schon „Mittel, wie mehrmahls gesaget, sich ausfinden „lassen werden, um in allen Rath zu schaffen. *)

---

*) Ob wol der berühmte Frantzösische Herr Abt von St. Piere, entweder nicht mehr lebet, oder mit keinem Entwurff, zu einem Vergleich, nach seiner Staats-Kunst hervor treten wollen: so fehlet es doch nicht an andern Privat-Personen, welche desfalls ihre Geschicklichkeit sehen lasen. Hieher gehöret eine von dem Herr Hofr. Sch. in Göttingen heraus gegebene Schrifft. Sie führet den Titul. **J. I. S. P. G Patriotischer Vorschlag, zu einem Frieden zwischen Bayern und Oesterreich wodurch nicht allein beyde Partheyen ihren besondern Vortheil erreichen, sondern auch die Balance von Europa und die Sicherheit und Ruhe des teutschen Reichs befestiget wird.** Dieser Vorschlag bestehet in einer Vertauschung des Herzogthums Bayern und der Ober-Pfaltz gegen die Oesterreichischen Niederlande, zu welchen aber noch Lothringen, Elsas und Franche Comte müssen geschlagen, ein eigener Staat daraus formiret und dem Kayser, jedoch mit der Dependenz von dem Römischen Reich als einem Stande desselben, übergeben werden. Diese artige Piece, welche ihre Patrone und auch Widersprecher, nachdem Unterschiede des Interesse, gefunden, ist nicht lange ohne Antwort und zieml. scharffe Wiederlegung geblieben. Denn es erschiene eine Schrifft, deren Verfasser sich mit D. W R. nennet, unter dem Titul: **Recht des Chur-Hauses Bayern, auf Hennegau ꝛc. denen eine Genealogische Tabelle**

§. CVI.

Der Teutschen Fürsten, besonders Chur-Brandenburg und Pfalz und Hannover.

Was das Verhalten der andern Teutschen Fürsten bey diesen Troublen anbelangt; so ist wohl keiner, der nicht solche beygelegt zu seyn wünschen wird, ob sie gleich allesamt in so weit und als Reichs-Fürsten sich neutral verhalten. Vornehmlich haben Jhro Königl. Maj. in Preussen als Churfürst von Brandenburg, in mehr als einem Rescript dero Gesandschafft in Franckfurt dahin angewiesen, sowohl bey den Directoriis des Chur-und Fürstlichen Collegii, als auch

---

belle disfalls beygefüget ist, samt einer Vorrede, über den Patriotischen Vorschlag, zu einem Frieden zwischen Bayern und Oesterreich. Jn dieser Vorrede zeiget der Autor die Unstandhafftigkeit derer Vorschläge und giebet am Ende einen andern an, welcher darinne bestehet: das Haus Oesterreich, wenn es an Bayern, zu Befriedigung seiner Rechte und Ansprüche, die nahmhafft gemachte Lande abtrete, könne seine Macht auf einer andern Seite, nemlich gegen die Türckey, hin wiederum nicht nur ergäntzen, sondern auch zum besten der Christenheit noch grösser machen. Sollen wir aber unsere offenhertzige Gedancken hiervon eröffnen: so deucht uns letztgedachter Vorschlag sehr unchristl. zu seyn, ob wir gleich gerne zugeben, daß bey dem letzten Wiener Friedens-Schluß, einige Ministres eben so mögen gedacht haben. Was sollen die Bewegungs-Gründe zu einem Friedens-Bruch, mit den Türcken seyn? Haben nicht dieselben, sich so friedfertig, bey den bedrängten Umständen

auch bey andern Gesandschafften ihr nützlichstes zu thun, damit ein förderſamster Reichs-Schluß puncto der von Ihro Kayserl. Maj. verlangten Mediation *) errichtet und dabey fest gesetzet würde, daß sämmtliche Reichs-Stände sich in gehörige Verfassung stelleten, um der allenfalls zu übernehmenden Reichs-Mediation rechtschaffenen Nachdruck geben zu können. Indem aber die wenigsten Herren Gesandten über dergleichen wichtigen Punct zulänglich instruiret waren, auch das so verschiedene Interesse dergleichen schwerlich zulässet: so stehet etwann künfftig der

Hhh 5 Er-

den des Hauses Oesterreich bezeiget, dergleichen wir von Christlichen Mächten, Leyder! nicht wahrnehmen? Müsten wir nicht befahren, daß die rächenden Werckzeuge des Himmels dergleichen Unternehmen bestrafen würden? Auch den Türcken und Tartarn muß man Glauben halten. Der Vorschlag des Herr Sch. hingegen deucht uns sehr vernünfftig; ob wir gleich denselben kein besseres Schicksal, als eines Anonymi Vorschlag, der eine Vertauschung von Bayern gegen die Lombardey angerathen und wovon die **Staats-Geschichte von Bayern** Cap. VI. §. 15. p. 351. können nachgesehen werden, gleich im voraus versprechen. Da aber dergleichen gelehrte Piecen in den Cabineten grosser Höfe, wo man gantz anders, als unter Privat Personen zu dencken pfleget nicht alle mahl angesehen werden: so sind verschiedene hohe Puisanzen selbst auch beflissen, Friedens-Vorschläge zu entwerffen und annehml. zumachen: Aber auch diese wollen keine so erwünschte Würckung thun, daß man einen baldigen Frieden hoffen könne.

*) S. oben §. 105.

Erfolg zu erwarten. Inzwischen kam es doch den 11. Mart. 1743. im Chur und Fürstl. Collegio zur Berathschlagung: und zwar fürs erste über den Punct; ob und wie die von Ihro Kayserl. Maj. verlangte Reichs-Mediation zu übernehmen sey: Uber die Frage, Wie? aber haben sich die wenigsten herausgelassen. Von einer Mediations-Reichs-Armee wurde in keinem eintzigen Voto deutlich gesprochen. Ihro Churfürstl. Durchl. von Hannover haben sich in Dero Voto unter andern erkläret: Gleichwie der Umstand, daß das Reich an diesem Kriege keinen Theil habe und derselbe kein Reichs- sondern ein Haus-Krieg sey, die Reichs-Stände in gewisser massen dispensiret ein Gutachten zu geben, wie er zu endigen sey: also müsten Ihro Königl. Maj. da solches doch erfordert würde, mithin Sie dazu als Churfürst und Reichs-Stand mit Dero Votis zu concurriren hätten, aufrichtig gestehen, daß sie bisher nicht abzusehen vermöchten, wie das Reich zu Erhaltung eines Friedens etwas beyzutragen im Stande seyn würde. **Chur-Pfaltz** hat wider Willen an den Kriege mit Antheil nehmen müssen; denn weil es Bayern, Krafft eines Bündnisses, Völcker überlassen; so haben dieses Königl. Maj. so übel empfunden, daß das Herzogthum Neuburg nicht allein eine starcke Brandschatzung deswegen erlegen müssen, 240) sondern sie haben auch die schöne und einträgliche Chur-Pfältzische Herrschafft

240) S. oben §. 39. 49.

schafft bey Winnendahl bey Ostende sequestriren lassen, und der Churfürst durch Fällung von Holtz in der, Dero Gemahl Königl. Hoheit, gehörigen Grafschafft **Falckenstein** der Unter-Pfaltz einen Schaden auf 300000 Gulden verursachet, so hat der Rath von Flandern auf Befehl der Königin 200 Mann, nach gedachtem Schloß geschicket, um da so lange auf Discretion zu leben, bis gedachter Schade ersetzet worden.

§. CVII.

Der Staat von Rußland.

Die letzte Rußische Veränderung, hat auch die vom daher zu erwartende Hülffe verändert, 241) ob gleich Ihro Königl. Maj. der neuen **Rußischen Czarin**, dem von dero glorwürdigsten Vorfahren, dem Rußischen Reiche, beständig verweigerten **Kayserl.** Titul aus einer besondern Gewogenheit zugestanden haben. An von Zeit zu Zeit eingelauffenen guten Vertröstungen, hat es nicht gefehlet; wie denn noch kürtzlich, als Ihro Maj. der Rußischen Kayserin, in einem eigenhändigen Schreiben, zu ihrem erhaltenen Siegen Glück gewünschet; von gedachter Monarchin eine Antwort, die ihr am Hof zu Wien stehender Minister, Herr **Lanzinsky** überreichet, des Innhalts eingelauffen: **Wie sie gleichfalls mit Vergnügen vernommen,** daß die **Königl. Waffen ihre gerechte Sache so tapffer vertheidigten, und gleichwie Ihro**

241) S. oben 4. Abth. §. 39.

ro Rußisch Kayserl. Majest. jederzeit viel Theil an dem Interesse, von Ihro Hungarische Majest. nehme, also würde selbte nicht ermangeln, der letztern, wofern ihre Feinde nicht bald aufhören solten, sie zu bekriegen, zu Erlangung eines vortheilhafften Friedens in der That beförderlich zu seyn.

§. CVIII.

Die andern Mächte verhalten sich vollkommen neutral.

Die andern Europäischen Mächte, als Schweden, Dännemarck, Polen und Türcken betreffend *): so geben dieselben geruhige Zuschauer ab und verhalten sich völlig neutral. **) Zwar was die Türcken anbelangt: so hat eine gewisse Crone, sich viele Mühe gegeben, die Pforte zu Brechung des Belgrader Friedens-Schlusses zu bewegen und ihr vorgestellet, wie jetzo die schönste Gelegenheit wäre, sich des Temeswarer Bannats zu bemächtigen; allein der Hungarische Minister in Constantinopel, hat nicht allein über alle diese Intriguen glücklich triumphiret, sondern es auch dahin gebracht, daß die Ottomannische Pforte darein gewilliget, daß eine Anzahl Pferde, zum Behuf der Hungarischen

*) Denn von den Italienischen Puissancen werden wir in folgender Abtheilung reden.

**) Ob gleich niemand leugnen wird, daß dasjenige, was zeither zwischen Schweden und Rußland vorgefallen ist, sich auf die gegenwärtige Umstände, des Hauses Oesterreich, völlig beziehet.

schen Militz, in ihren Landen dürffen gekauffet werden. Bey dem allen haben Ihro Maj. die Königin eine Verwunderungs-würdige Standhafftigkeit und nur hohen Gemüthern eigene Großmuth von sich blicken lassen*). Ob ihnen auch gleich noch so starck von ihren Feinden zugesetzet wird, wie wir bisher gesehen haben, wollen Sie doch bis jetzo von keinem Frieden, an welchem Franckreich Theil nimmt, etwas wissen, sondern bleiben feste entschlossen, ohne Engelands Mediation, keinen Vergleich einzugehen.

§. CIX.

Todes-Fall der Kayserin Amalia.

Und also haben wir denn, den denckwürdigen Oesterreichischen Successious-Krieg, in Ansehung der Chur-Bayerischen Ansprüche, nebst dem Verhalten der Europäischen Mächten, gründlich und ausführlich, nach allen Ursachen und Um-

*) Dieses kluge Bezeigen, bey solchen harten Umständen, muß billig unserer grossen Fürstin, die tieffeste Ehrerbietung und grosse Verwunderung bey Hohen und Niedrigen zuwege bringen. Was Wunder demnach, wenn selbst ein neicher Bauer in dem Lande Hadeln, blos weil er so viel preißwürdiges von ihr gelesen und gehöret, bewogen worden Sr. Maj. in in seinem Testament 8000. Thlr. zu vermachen. Unsere Monarchin hat sich über die davon erhaltene Nachricht, als woraus sie die zu ihr tragende gute Neigung der Hannöverischen Unterthanen geurtheilet, zwar ungemein ergötzet, aber auch befohlen, solches Legatum unter die nächsten rechtmäßigen Erben des Verstorbenen auszutheilen.

Umständen beschrieben und erläutert. Wir könten auch nunmehro gegenwärtige Abtheilung schliessen; allein wir haben noch einige Umstände beyzubringen, welche in den Geschichten, unserer grossen Königin, allerdings mit müssen gemercket werden. Es war der 10. April 1742. als Ihro Maj. durch den **Todes-Fall der ersten verwittweten Kayserin Amalia** 242) sehr gerühret

242) Die verblichene Kayserin WILHELMINA AMALIA, war eine Tochter des Herzogs JOHANNIS FRIDERICI von Braunschweig und hat den 21. April. 1673. das Licht der Welt erblicket. In dem 26. Jahre ihres Alters, wurde sie zu einer Braut des Römischen Königes JOSEPHI erkohren. Sie hat aber dieser Freude nicht viel über 12. Jahr genossen; und ist nicht mehr als 3. mal zu einer beglückten Mutter geworden, davon der erste Printz Leopold, nach 3. viertel Jahren wieder verstorben. Die beyden Prinzeßinnen aber MARIA JOSEPHA und MARIA AMALIA sind noch bis jetzt am Leben, und ist die erste an den König in Polen und die andere an den jetzt-regierenden Kayser vermählet. Von ihrem 1717. gestiffteten Closter, haben wir schon oben, 1. Abth. not. 51. p. 37. gehandelt; wie wir denn auch in der 6. Abth. §. 17. vernommen, wie schmertzlich ihm, die in ihrer Bluts-Freundschafft, entstandene Weiterungen, gefallen sind. Von 1720. bis 1740. ist sie des Ober-Haupt, von dem so genannten Stern-Creutz-Orden gewesen, und hat über 10000. Damen in diesen Orden aufgenommen, nachmals aber sich aller weltlichen Geschäffte entzogen, und sich auch in der Kleidung den Ordens-Gesetzen conformiret. Sie war von einer ansehnlichen Leibes-Länge, und etwas cor-

führet worden, und haben Sie derselben, die letzten Ehren, mit immer möglichster Devotion und Pracht erwiesen lassen. Die Exequien, wurden den 18. mit benennten Monats, bey einem herrlichen und schön beleuchteten Castro Doloris, drey Tage nach einander gehalten. Gedachtes Castrum Doloris, war aus gesprengten Marmel, die Säulen aus Lapis Lapuli und die nach der alten Bilder-Schul angegebene Statuen aus Corinthischem Ertz (Bronzo) gestaltet; davon die erste mit dem Stern-Creutz-Ordens-Zeichen, und die zweyte mit dem in einer gecrönten Säule vorgebildeten Wahlspruch Recte & Constanter erschienen. Die dritte der Gottesdienst, welche die Kirchenfahne (Labarum) führte. Die vierte das Kayserl. Got-

corpulent. In ihrer Jugend und bey Leb-Zeiten ihres Gemahls, liebte sie Pracht und Lustbarkeiten; nachdem sie aber eine Wittwe worden, hat sie sich mit lauter Wercken der Andacht und Gottseligkeit beschäfftiget. Ihre fürtreflichen Gemüths-Gaben, und besonders ihr Verstand, ihre Grosmuth und Leutseligkeit, sind jederzeit bewundert worden. Sie wurde ehemals unter die schönsten Printzeßinnen von Europa gerechnet werden; wie denn die Merckmale davon auch noch in ihrem Alter an ihr wahrzunehmen gewesen sind, wobey sie ein so majestätisches Ansehen gehabt, daß sie niemals ohne Ehrfurcht angesehen werden können. Jedem ihrer Bedienten hat sie in ihrem Testament eine Pension verordnet, und soll der Fundus mit der Zeit, dem Königl. Aerario heimfallen. Ihr Leben stehet in den Genealogischen Nachrichten 3. Th. a. 1. nachzulesen.

Gotteshauß, mit dem Creutz- und Kirchenbau. Die fünffte das geistliche Stifft, welche in der rechten den Ordens-Brief, und in der lincken Feuer und Wasser bewahrte. Die sechste das strenge Ordens-Leben, mit einer Dorn-Cron und Gesetz-Buch. Die siebende die ewige Glückseeligkeit, mit ihrem Stern-Crantz. Die achte das allgemeine Leid-Wesen, mit einem Todten-Kopff.

§. CX.

Erneuerung des Gedächtnisses des Käysers Carl VI.

Aber noch viel schmertzlicher ist Ihnen die Erinnerung des unschätzbaren Verlusts, dero glorwürdigsten Herrn Vaters gefallen. Bey allen Ihren vielen und wichtigen Beschäfftigungen, haben Sie gleichwohl die Erneuerung, des obwohl betrübten, dennoch ruhmvollen Gedächtnüsses, dieses preißwürdigsten Kaysers, nicht vergessen. Denn gleichwie Ihro Maj. die Königin, bishero in der Hof- und Begräbnüß-Kirche derer P. P. Capuciner Ordens zu Wien, diesem ihrem Herrn Vater ein prächtiges Grabmahl, mit dazu gehörigen zinnernen Sarg von ausbündiger Arbeit verfertigen lassen, also ist solches bey dem zweyten Jahrs-Fest des Absterbens am 20 Octobr. 1742 denen begierigen Augen zum erstenmal aufgedecket worden. Es ist solches ein unvergleichl. Bildhauer-Stück von Alabaster, welches das Haus Oesterreich, als ein weinendes Frauenzimmer in tieffer Trauer fürstellt, mit einer Hand das Bildnüß des Verbliche-

blichenen auf die Erd-Kugel stellend, und mit der andern selbigen die Crone der Unsterblichkeit aussetzend. Man lieset dabey eine von dem Königlichen Hof-Poeten, **Hrn. von Neuenstein** abgefaßte Lateinische Inschrift, die auf Teutsche also lautet:

Zum ewigen Gedächtnüsse geweyhet! Hier erneuert den leidigen Schmertzen, die heilige Asche des vergötterten Käysers Carls des sechsten, eines Allerdurchl. Vaters seines Hauses, eines glückseel. Vaters des Vaterlandes, eines in Beständigkeit und Tapferkeit (so hieß des Kaysers Wahl-Spruch) wahren Oesterreichers; Jedoch nicht nur in diesen beyden, sondern auch in allen Helden-Tugenden eines vollkommenen Käysers, welcher noch im Grabe lebt. Wisse, Wandersmann, daß auch die begrabene Majestät nimmer vergeht! Er ward der allgemeinen Wohlfahrt gelehnet den 1. Octob. 1685. und dem Himmlischen Vaterlande wieder gegeben den 20 Octob. 1740. Er hat kein fürtrefflicheres Denckmahl hinterlassen können, als das Ebenbild seiner Tugend, Gottesfurcht und Weißheit, die Durchl. Mariam Theresiam, welche mit Gerechtigkeit und Güte (dieses ist der Königin ihr Wahl-Spruch) als ein zierendes und lehrendes Muster regieret. Er hat gelebet 55. Jahr 19. Tage und 8. Stunden.

§. CXI.

Ihro Königliche Maj. bestätigen den Fürstenthum Siebenbürgen seine alten Privilegia.

Gleichwie auch Ihro Maj. die Königin in Hungarn, von denen sämmtlichen Ständen und Unterthanen dieses Königreichs, die grösten Kennzeichen und Proben der Treue empfangen, und denselben auch schon Ihro Er-

Känntlichkeit vernehmlich in feyerlichster Bestätigung ihrer Privilegien so wohl, als des freyen Religions-Exercitii, angedeyhen lassen; also zeiget sich jetzo auch ein gleiches mit dem Fürstenthum Siebenbürgen. Es hatten sich nehmlich in Wien einige Siebenbürgische Deputirte eingefunden, und folgende Puncte überreichet „1) daß die 4. Religionen, „nehmlich die Evangelische, Reformirte, Grie„chische und Papistische, laut ihrer Privilegien „ungekräncket und ungehindert, wieder alle „Gegenseitige anders gesinnete erhalten wer„den; 2) Daß in allen Dicasteriis, Hof„und Land-Aemtern, in denen so vielmahls „von denen Landes-Fürsten, Königen und „Käysern befestigte Beförderungen eine Gleich„heit in Ansehung dieser vier angenommenen „Religionen beobachtet werden. 3) Die „Land-Tributen, Gaben und Portionen nach „ihrem Diplomate eingerichtet, und der Adel „nebst der Sickler Nation, bey ihren uhral„ten hergebrachten Privilegiis zum Königl. „Dienst nach ihrer Art erhalten. 4) Die „Haupt-Aemter als das oberste Cantzella„riat, Landes Generalat, Thesauriat, und „Capitaneat der Sickler wieder hergestellet. „5) Die übrige Landes- und Hof-Aemter ohne „Unterscheid der vier aufgenommenen Reli„gionen jederzeit einem und dem andern wohl„verdienten Landes-Kinde aufgetragen. 6) „Daß die Cameral Administration refor„mirt, und davon die Landes-Kinder nicht aus-

„ausgeschlossen, sondern auch dabey in Dien„ste genommen werden, und endlich 7) daß „man auch ein grosses Justitz-Collegium an„ordne, welches die Macht habe, über alle „Civil-und Criminal-Sachen zu erkennen und „darüber definitive zu decidiren, ohne erst „von anderwerts her die Confirmation zu „hohlen? Obgedachte Deputirte hatten sich zwar 10. Monat lang, in Wien aufgehalten, waren aber doch so glücklich gewesen, daß nach ihrer Abreise, höchstgedachte Königin, nach reiffer der Sachen Uberlegung und darüber gehaltenen Staats-Räthen in Betrachtung des treuen Eyfers derer Siebenbürgischen Unterthanen und Stände, welche zum Dienst ihrer Souverainin die Kräffte und Beyhülffe zu verdoppeln versprochen, in ihr Begehren gewilliget; nur was den letzten Punct anbelangt, ist beschlossen worden, solchen nicht anders, als unter gewissen Modificationen zuzustehen.

§. CXII.

Beschreibung der prächtigen Corrousel Frauenzimmer in Wien.

Daß das schöne Geschlechte überhaupt, und vornemlich auch grosse Fürstinnen, denen die hohe Geburth, die davon abstammende vortreffliche Tugenden und sorgfältige Anführung, einen noch grössern Grad der Schätzbarkeit beyleget, eben die Fähigkeiten besitze, welche man sonst nur von dem Männlichen erwartet, grosse Thaten zu verrichten, mächtige

tige Reiche mit ihren Unterthanen zu beherrschen und auch, in andern Ständen, sich durch Künste, Gelehrsamkeit und Klugheit zu erheben; davon haben die Geschichte alter und neuerer Zeiten, die allerschönsten und merckwürdigsten Exempel aufgezeichnet. Wir brauchen aber nicht erst auf dieselben zurück zusehen, da wir auch gegenwärtig unsere vortreffliche Königin Maria Theresia von Ungarn, in ihrer Preißwürdigsten Regierung, bewundern müssen. Diese Fürstin thut es nicht allein in weiser Führung des Scepters denen löblichsten männlichsten Potentaten gleich und vielleicht gar bevor; sondern Sie zeiget auch dabey eine ausserordentliche Geschicklichkeit, in denen Ritterlich-Männlichen Leibes-Ubungen, die selbige von dem schönen Geschlecht unterscheidet. Wir würden die Gräntzen unserer Blätter überschreiten, wenn wir, alle, davon bißhero bekandt gewordene Beweise, anführen wollten: sondern, wir bleiben diesesmahl, nur bey dem prächtigen Carrousel stehen, welches Ihro Majestät die Königin, mit andern hohen Damen, am 2. Jannar. 1743. zu Wien öffentlich gehalten haben. Von dessen Beschaffenheit, unsere Leser, aus nachstehender Beschreibung, selbst urtheilen können.

Es waren 8. reutende, und 8 in herrlichen von Bildhauer-Arbeit verfertigten, durchgehends versilberten, und mit Sammet und Silber-Stoff ausgefütterten Phaetons fahrende, als Amazonen gekleidete, Ritterinnen, welche zusammen 4. Quadrillen ausmachen.

Die

Die erste reitende Quadrille wurde von Ihro Majestät der Königin geführet. Die Farbe der Kleidung war Purpur-Farbe, die Equipage aber weiß und bordiret, und bestund aus 1) Ihro Majestät der Königin; 2) des Herrn Grafen von Niclas Palfi Fr. Gemahlin; 3) des Herrn Grafen Leopold Kinski Frau Gemahlin; 4) der Fräul. Gräfin von Proßkau, Hof-Dame.

Die andere reutende Quadrille, deren Kleidung und Equipage von weissen Droguet und rothem Gros-de-Tours, ebenfalls mit Gold gestickt und bordirt war, machten aus: 1) die verwittbete Fr. Gräfin von Nostitz: 2) die Fräul. Gräfin von Wurmbrand, Hof-Dame; 3) des Herrn Grafen Niclas Esterhasy Fr. Gemahlin; 4) Fräul. Frepin von Hager.

Die erste fahrende Quadrille hatte zu ihrem Haupt: 1) die Durchl. Ertz-Hertzogin Maria Anna, geführet von des Printzen, von Sachsen-Hildburghausen Durchl. 2) des Herrn Fürsten von Lobkowitz Fr. Gemahlin, geführet von dem Herrn Grafen Niclas Palfi; 3) des Herrn Grafen von Loschi Fr. Gemahlin, geführet von dem Freyherrn von Hager: 4) des Herrn Grafen von Cobenzl. Fr. Gemahlin, geführet von dem Chevalier Grafen von Kinski. Die Kleidung von dieser Quadrille, sowohl der Ritterinnen als führenden Cavaliers, war von Ponceau-rothem Sammet und weissen Atlas, sammt gleichförmiger Equipage mit Silber gestickt und verbrämt.

Die andere fahrende Quadrille bestund aus 1) des Hrn. Fürsten von Auersperg Fr. Gemahlin, geführet vom Hrn. Grafen von Coloredo; 2) des Hrn. Fürsten von Esterhasy Fr. Gemahlin, geführet vom Hrn. Grafen von Loschi; 3) des Hrn. Grafen von Collonitsch Fr. Gemahlin, geführet vom Herrn Grafen von Königl.; 4) des Hrn. Grafen Michael Johann von Althan Fr. Gemahlin, geführet vom Hrn. Oberst-Stallmei-

ster, Fürsten von Auersperg. Die Kleidung von dieser Quadrille, so wohl der Ritterinnen als führenden Cavaliers, war von blauen Sammet, und sowohl diese, als die dazu gehörige völlige Equipage, mit Silber gestickt und bordirt.

Uberhaupt ist die Magnificenz und Kostbarkeit der Kleidungen, und des durchgehends auch am Pferde-Zeug und Geschirr ungemein prächtigen Aufzugs der sämmtlichen 4. Quadrillen, sonderlich wegen der Menge der Edelgesteine, nicht genug zu beschreiben.

Die Zubereitungen und Auszierungen in der Reit-Schule waren also: Unten auf dem Renn-Platze befanden sich 8. Statuen, an den gehörigen Orten eingetheilet, so theils Mohren, theils andere Mythologische Figuren vorstellten; und diesen wurden die erforderliche Turnier-Köpfe aufgesetzet. Es waren auch daselbst an den gewöhnlichen Orten die zu dem Carrousel gehörige Lanzen. Der Haupt-Einlaß in die Reit-Schule war bey den eisernen Gattern, wo ein Königlicher Truchses als Commissarius stund. Der erste Gang war zu beyden Seiten bis zur Helffte zu einem bequemen Schauplatz für die zusehende Damen unterschlagen, und bey deren Einlaß zur rechten der Herr Graf Carl von Salm, zur lincken aber der Herr Graff Joseph von Wildscheck, als Commissarien aufgestellet. Ausserhalb des Verschlags zu beyden Seiten war der Platz für die Cavaliers und dem übrigen Adel, wo der Herr Graf Carl von Schafgotsch und der Herr Graf Ferdinand von Harrach Commissarien waren. Der andere Gang diente den übrigen Personen von Distinction zum Zuschauen, und es fanden sich allda 2. Königliche Truchsesse als Commissarien. In dem ersten Stock zurück bey dem Eingange waren rechts und lincks beyde Ercker verschlagen, und der erst diente für die Königliche Cammer-Personen, in dem andern befand sich ein Chor Trompeten und Paucken. Der mittlere Haupt-Platz oberhalb

des

des Camins war für Ihro Majestät die verwittibte Kayserin zubereitet. Hiernächst stunden allda 2. Tische, worauf die Turnier-Preise gestellet waren. Von diesem Haupt-Ecker auf war rechter und lincker Hand bis zur ersten Säule der Platz für Ihro Kayserl. Majestät Hof-Damen, dann auch ein besonderer Ort für die fremde Ministros, welche dabey insgesammt, jedoch nur incognito, erschienen; und gegen über ein zweytes Chor Trompeten und Paucken. Unter dem Haupt-Ecker war der völlige Platz vor dem Camin rechter und lincker Hand mit rothem Damast beschlagen, und eine dreyfache Ordnung zum Sitz für die fahrende Ritterinnen und Königliche Hof-Damen errichtet. Rechter Hand stund ein besonderer Tisch nebst 7. Sesseln für die von Ihro Königlichen Majestät ernennte Richter des Ritter-Spiels, und solche waren: 1) Der Herr Obrist-Hofmeister, Graf von Sinzendorf. 2) Der Herr Fürst von Lamberg, der verwittibten Kayserin Obrist-Stallmeister. 3) Der Herr Feld-Marschall und Ihro verwittibten Kayserl. Maj. Obrist-Hofmeister, Graf von Königseck. 4) Der Herr Obrist-Hof-Cantzler, Graf von Uhlefeld. 5) Der Herr Land-Marschall, Graf von Herberstein. 6) Der Herr Obrist-Hof-Marschall, Graf von Khevenhüller, und 7) der Herr Graf von Sereni. Darneben stund der geheime und Hof-Secretarius, Herr Joseph Edler von Nachsecron, welcher das Protocoll führete.

Ihro Königl. Maj. sammt den Ritterinnen kamen aus der Burg durch die Schnecken-Stiege in die Reit-Schule, und nachdem auch durch eben den Weg Ihro Majestät die verwittibte Kayserin nebst der Durchl. Ertz-Hertzogin Maria Magdalena, sammt allerseits hohem Gefolge erschienen waren, geschahe unter Paucken- und Trompeten-Schall ein öffentlicher Einzug in die Reit-Schule, da die allerhöchsten und hohen Frauen Ritterinnen theils rechter, theils lincker Hand zu Pferd mit entblößten De-

gen, in Phaetons aber mit der Lanze in der Hand, die Tour auf den Renn-Platze herum machten, und hernach die Purpurfarbene Quadrille oben, die weisse oder unten Posto fassete. So dann wurde der Anfang des Rennens von Ihro Majestät der Königin mit der Frau Gräfin von Restitz gemacht, womit von den reitenden sowohl als fahrenden Quadrillen alsdenn dergestalt fortgefahren wurde, daß jederzeit 2. Damen von zweyerley Quadrille-Farbe zugleich auf dem Platze waren.

Das Rennen wurde von jedem Paar zu dreymahlen wiederholet, wobey Ihro Majest. die Königin zu sämmtlicher Anwesenden Verwunderung eine, so ausnehmend vorzügliche Behendigkeit und Geschicklichkeit bewiesen, daß Sie auch den ersten Preiß mit der Lanze eroberten, und deren noch mehr gewonnen haben würden, daferne Sie solche den andern hohen Ritterinnen zu überlassen sich nicht bey dem Anfange schon erkläret. Die Fertigkeit der Durchl. Erz-Herzogin Maria Anna hat nicht minder den einhelligen Ruhm, als die Augen aller Anwesenden, an sich gezogen. Wie denn auch die übrige sowohl reutende als fahrende Ritterinnen ihre dem schönen Geschlechte sonst nicht gemeine Erfahrenheit im Reiten, Stechen, Schiessen, Werffen und Aufheben mit solcher wohlanständigen Art und Geschicklichkeit dargethan, daß viele auch geübte Cavalliers sie darinnen zu übertreffen Mühe gehabt haben dürfften.

Währenden Rennen liessen sich die 2. Chöre Trompeten und Paucken beständig hören, und da es vorbey war, wurden die ausgesetzten Preise von den Herren Richtern den Gewinnenden zuerkannt, und von Ihro Majestät der Königin ausgetheilet. Die Preiß waren folgende Kostbarkeiten.

Für die reutende Quadrillen.

1.) Mit der Lanze. Ein Besteck von Berg-Crystall, in Gold gefasset, und mit Brillanten besetzet. Dieser Preiß

Preiß gewonnen Jhro Majestät die Königin, überliessen ihn aber der Fr. Gräfin von Palfi, als welche nach Höchst-Deroselben den ersten Anspruch dazu hatte.

2.) Mit dem Pistol. Ein Paar kostbare Brillantene Ringe. Diesen empfieng die Fräul. Gräfin von Wurmbrand, Königliche Hof-Dame.

3.) Mit dem Wurf-Pfeile. Ein Paar Hand-Schnallen von Brillanten. Diesen bekam die Königliche Hof-Dame, Fräul. Gräfin von Proßkau.

4.) Mit dem Degen. Ein Paar Brillantene Ohr-Gehänge. Diesen erhielt die Fräul. Freyin von Hager, Königliches Cammer-Fräulein.

5.) Wegen der mehresten Köpfe. Eine grüngeschmeltzte Tabatiere von Gold. Diesen bekam die Fr. Gräfin von Kinyki.

Für die fahrende Quadrillen.

1.) Mit der Lanze. Sechs Jndianische Becher mit dazu gehörigen Unter-Sätzen. Diesen gewann die Fr. Gräfin von Althan.

2.) Mit dem Pistol. Sechs schöne Becher von Porcellan, mit Gold eingelegt, auf einer Jndianischen Tatze. Diesen empfing die Fr. Gräfin von Collonitsch.

3.) Mit dem Wurf Pfeile. Ein Service von Porcellan zu Thee und Chocolade, sammt aller Zugehör, mit göldenen Löffelgen. Diesen gewann die Fr. Fürsten von Auersperg.

4.) Mit dem Degen. Eine goldene Tobac-Dose, worinn ein Paar Brillantene Schuh-Schnallen lagen. Diesen erhielt die Ertz-Hertzogin Maria Anna.

5.) Wegen der mehresten Köpfe. Ein Jndianisches Spiel-Kästgen, worinn unterschiedene kostbare Marquen, und eine Scheere in einem Futteral vom Berg-Cristall. Diesen gewann die Fr. Fürstin von Esterhasy.

Hiernächst ertheilten Jhro Maj. die Königin auch an die Cavaliers, welche die gewinnende Ritterinnen in den Phaetons geführet, kostbare Geschen-

cke, als Sr. Durchl. dem Printzen von Sachsen-Hildburghausen, welcher besonders prächtig erschien, und unter andern einen statt der Tressen mit lauter Brillanten besetzten Hut aufhatte, eine goldnes Schreibzeug mit Diamanten; dem Hrn. Oberst-Stallmeister, Fürsten von Auersperg, einen auf 1000. Ducaten geschätzten Stock mit Brillanten; jedem von den übrigen aber eine künstliche gearbeitete goldne Tabatiere. Ihro Königl. Majestät hingegen wurden in Ansehung der bey solchem Ritter-Spiel bezeigten Addresse nicht nur von Dero Frauen Mutter, der verwittbeten Käyserin Majestät, sondern auch von Dero Herrn Gemahls Königl. Hoheit, verschiedene andere rare Kostbarkeiten verehret. Es bekamen endlich auch von Ihro Königl. Majestät so gar die übrigen Damen und Cavaliers des Ritter-Spiels, welche keinen Preiß gewonnen hatten, vortreffliche Geschencke.

Nach geendigtem Carrousel und ausgetheilten Preisen und Geschencken kehrten Ihro Majestät, von allen Ritterinnen, theils reitend, theils in den prächtigen Phaetons fahrend, begleitet, aus der Königlichen Reit-Schule, unter Zulauff einer unbeschreiblichen Menge Volcks, über die Gasse nach der Königl. Burg zurück, und nahmen so dann mit selbigen und den führenden Cavaliers an einer Tafel von 24. Couverts das Mittagsmahl ein, wornächst auch die Herren Ritter an einer besondern Tafel gleich daran speiseten. Den Abend und die Nacht darauf war bey Hofe ein herrlicher Ball, und diese besondere Solennität wurde den folgenden Morgen mit allgemeiner Zufriedenheit beschlossen.

CXIII.

Ihro Maj. machen den Grafen von Bathyani zum Vice-König in Croatien.

„Nachdeme auch Sr. Excellentz der Herr „Graf Joseph von Esterhatzy zu Galantha zu „einen Judicem curiæ Regiæ, oder Königl. Obrist

„Obrist Hof-Richter in Hungarn allergnädigst
„erhoben, und dadurch die Charge eines Banni
„Croatiæ erlediget worden, und da die dasigen
„Stände auf die allergnädigste Erlaubnüß
„solche hohe Stelle zu überkommen Sr. Kö-
„nigl. Majestät allerunterthänigst folgende Ma-
„gnaten vorgeschlagen haben, als seine Excel-
„lentzien die Herrn Herrn Grafen Ludwig von
„Bathyann, Hungaris. Obrist Hof-Cantzlern,
„Graf Carl von Bathyann, Generalen der
„Reutherey, Graf Georg von Erdödy, Hun-
„garis. Cämmer-Präsidenten, Graf Frantz von
„Esterhazy, Königl. Obrist Land-Stallmeistern
„in Hungarn, dann Ihro Hochwürden und
„Gnaden Herrn Bischöffen von Agram, Graf
„Ludwig von Erdödy, Königl. würckl. geheim-
„den Rath, Graf Alexander von Patachich
„supremum Comitem und Ober-Gespan
„in der Grafschafft Simeg, so haben alsdann
„allerhöchst gedacht Se. Königl. Maj. Se.
„Exc. den Herrn Grafen Carl von Bathyann,
„dero würcklichen geheimden Rath und Ge-
„neralen von der Reutherey in allermildester
„Erwegung seiner vielfältigen geleisteten vor-
„trefflichen Diensten, und distinquirten Ei-
„genschafften zu einem Bano oder Vice-Kö-
„nig des Königreichs Croaten allergnädigst
„benennet und erhoben.

Die VII. Abtheilung.

von

Den Ansprüchen des Königes in Spanien, und was desfalls in Italien denckwürdiges vorgefallen ist.

§. I.

Was von den Ansprüchen des Königes in Spanien, zu halten.

Wann auch Ihro Maj. die Königin in Hungarn, kein anderes Recht, an Dero schönen Italienischen und andern Staaten hätten: so sind ihnen doch dieselben, die Farnesischen und Mediceeische Allodial-Güter ausgenommen, in dem zwischen den Höfen Wien und Madrit geschlossenen Frieden, so feyerlich vorbehalten und bestätiget worden, daß man billig, den Anspruch des Königes in Spanien, vor ausserordentlich achten muß; denn wenn bey jedes mahligen Erb-Folgen und Succeßions-Fällen, sich auf die alte und verwesene Pacten, Verbindnüssen, Verordnungen ꝛc. mit Vorbeygehung deren nähern, so auch nach Anleitung allgemeiner Rechtens, den vorherigen derogiren, zu beziehen, erlaubet und befugt seyn sollte: so würde in kurtzer Zeit die gantze jetzige Welt in ihrem gegenwärtigen Zustand umgekehret werden, und keines oder wenige in ihrem dermahligen Besitz und Eigenthum ruhig verbleiben können, sondern gar bald ausweichen müssen. Ja es würde das allgemeine Land der menschlichen Gesell-

Gesellschafft, und alles was nur heilig zu nennen, zerreissen, und die Welt in ein verwirrtes Choas verwandelt werden.

§. II.

Dessen Bezeigen nach dem Tode des Käysers.

Das erste, was man nach des Käysers Ableben, Spanischer Seits, wieder den Wienerischen Hof unternommen, war, daß man Ihro Majestät vor keine Königin und Erbin, derer doch guarantirten Länder erkañte, und die von Ihro Maj. zugefertigte Schreiben nicht annahm; auch muste der Legations Secretarius zu Wien, dem Obrist-Hof-Cantzler, Grafen von Sintzendorff, eine Protestation unter dem 17. Jan. 1741. zustellen, die dieses Inhalts war: „Es habe durch den Tod des „Käysers der Character, sich einen Herrn vom „hohen Orden des güldnen Vliesses zu nen„nen, aufgehöret, der nunmehro dem würckli„chen Nachfolger Caroli II. als Sr. Catho„lischen Majestät, vermöge des Rechts der „Bluts-Freundschafft, der Testamentlichen „Einrichtung und des allgemeinen Bekännt„nisses von Europa zu komme. Sr. Maj. „könten daher unmöglich geschehen lassen, daß „sich ein anderer dieses Characters anmassen, „und die Rechte, die Sr. Maj. gehörten, „dadurch beleidige. Sie hätten deswegen ih„rem gegenwärtigen Secretair Befehl gege„ben, Sr. Maj. gerechten Wiederwillen zu „bezeigen, und daß dieselben niemahls die „Handlungen, welche Sr. Maj. als dem

„rechtmäßigen Besitzer vom Orden des güld„nen Vliesses nachtheilig sind, gültig seyn „lassen würden, und daß er nicht allein dar„wider, sondern auch wider alles, was die „Rechte Sr. Maj. als des Nechsten Nach„folgers und Erbens Carls II. verletzen kön„ne, protestire.

§. III.

Seine Ansprüche an die Böhmische Churwürde.

Es fand sich hierauf der Graf von **Montijo**, als Spanischer gevollmächtigter Minister, bey der Kayser-Wahl zu Franckfurt, an den meisten Chur-Fürstlichen Höfen ein, dessen Handlungen dahin gingen, wie so wohl die Königin von Hungarn von der Böhmischen Chur-Würde, als auch derselben Gemahl, der Groß-Hertzog von Toscana, von der Kayser-Würde ausgeschlossen werden möchte. Es kamen in dieser Absicht sonderlich zwey **Schrifften** zu Franckfurt zum Vorschein, darinnen zugleich die Rechte des Spanischen Hofes auf die Oesterreichischen Lande umständlich dargethan wurden. Die erste war größtentheils wider die **Böhmische Chur-Würde** gerichtet, davon der Schluß also lautete: „Bey so schlüpffrigen Gründen der „Groß-Hertzogin hat man gedacht, es wür„de dieselbe eben so wenig, als die Böhmi„schen Stände, sich unterstehen, Gesandten „nach Franckfurt zu schicken; da solches aber „dennoch geschehen ist, so haben Sr. Cathol. „Maj. wider derselben Zulassung hiemit fey-

erlichst

„erlichst protestiren müssen, zumahl da hieraus „ein Recht an die Cron Boheim erzwungen „werden könnte. Solchemnach begehren Sr. „Majestät, daß man Ihnen das Böhmische „Chur-Recht vor andern zu erkenne, und ver- „sichere, daß sie der gedachten Printzeßin nie- „mahls darinnen den Vorzug gestatten würde.

§. IV.

Und andere Oesterreichische Staaten.

Die andere Spanische-Schrifft stellet der Welt sonderlich die Rechte für, die der Spanische Hof auf die Oesterreichische Lande hat. Der Inhalt davon ist dieser: „Es ist unstreitig, daß der jetzige König in „Spanien von Carolo V. in gerader Linie „abstammet, mithin dessen rechtmäßiger Erbe „sey, auch ist unleugbar, daß Carolus V. ein „Enckel Käysers Maximiliani I. gewesen. „Dieser nun besaß Oesterreich, Steyermarck, „Tyrol, München rc. welches alles nach sei- „nem Tode auf seinen ältesten Enckel Caro- „lum V. fiel, welcher aus Liebe zu seinem Bru- „der Ferdinando, und weil er ohnedieß be- „reits Spanien, Flandern und das Käyser- „thum besaß, sich den 22. Octob. 1520. al- „ler teutschen Lande entschlug, jedoch mit der „ausdrücklichen Bedingung, daß wenn des „Ferdinandi männliche Erben ausgehen „würden, solche Länder auf die Nachkom- „men Caroli V. zurücke fallen sollen. Fer- „dinand I. der lediglich durch diese Renun- „ciation Caroli V. ein Besitzer der Oester-

reichi-

„reichischen Lande geworden, erheyrathete „bald darauf die Königreiche Böheim und „Hungarn, die er samt den andern Provin„tzen seinen Söhnen Matthiæ und Rudol„pho II. hinterließ, die aber ohne Erben ver„sturben. Weil nun darauf seiner Tochter „Anna, Königs Philippi II. in Spanien Ge„mahlin, alles hätte zufallen müssen, von die„ser Printzeßin aber der jetzige König in Spa„nien herstammet, so folget, daß die Oester„reichischen Erb-Lande, samt Böheim und „Hungarn nunmehro auf das Spanische „Haus gekommen. Es muste sich zwar die „gedachte Printzeßin vor dem Beylager, ver„mittelst einer am 29. April 1571. errichte„ten Acte, aller Ansprüche auf die väterlichen „Lande begeben. Allein dieses geschahe nur „bis auf die Zeit, da noch männliche Erben „in der Ferdinandische Linie vorhanden seyn „würden; wie denn die Printzeßin sich mit „klaren Worten nach Abgang derselben die „Erb-Folge darauf vorbehielte. Und diese „Acte ward von dem Käyser approbirt. Phi„lippus III. wollte Anfangs die Verzicht sei„ner Mutter, Königin Anna nicht gelten las„sen, gab aber endlich nach, doch mit Vor„behalt des Rückfalls, und mit dem Bedinge, „daß man ihm eine und die andre Provintz „abtreten möchte, welcher Vertrag, den 6. „Jun. 1617. von dem Spanischen Abgesand„ten am Käyserlichen Hofe unterzeichnet „wurde, wobey zugleich Käyser Matthias

eine

„eine feyerliche Acte errichtete, darinne er nicht
„allein die anderweite Verzicht der Spani-
„schen Linie vor genehm hielte, sondern sich
„auch für seine Person und Erben verpflichtet,
„die angefügten Bedingungen zu erfüllen.
„Diese Acten sind es eintzig und allein, de-
„nen die Kåyser Ferdinandus III. Leopol-
„dus, Josephus und Carolus VI. den Be-
„sitz ihrer Lånder zu dancken gehabt. Weil
„nun die beyden letztern keine månnliche, son-
„dern nur weibliche Erben nachgelassen, so
„ist nunmehr der Fall geschehen, da gedachte
„Lånder, deren man lange Zeit beraubet gewe-
„sen, wieder zurücke fallen müssen. Die Ge-
„burth des Enckels Caroli VI. ob gleich sei-
„ne Empfångniß bey Leb-Zeiten seines Groß-
„Vaters geschehen ist, thut nichts zur Sache.
„Denn in allen obangeführten Acten sind die
„Söhne der Printzeßinnen nicht weniger aus-
„geschlossen, als die Printzeßinnen selbst.
„Hieraus ergiebt sich, daß Sr. Catholische
„Maj. der eintzige rechtmåßige Erbe sind, und
„dero Recht auch nach der Geburt des Oe-
„sterreichischen Printzens in seiner Krafft
„bleibet.

§. V.

Wiederlegung der ersten Spanischen Schrifft.

Es währete nicht lang, so kam wider diese Deduction, nicht allein im Haag eine Schrifft, unter dem Titul, *Reflexions d'un Particulier* zum Vorschein, darinne der Verfasser nicht glauben kan, daß die Spanische Schrifft, auf

Befehl des Hofs publicirt worden, noch daß der Graf von Montijo sich darzu bekennen werde, weil sie auf so gar seichten Gründen geruhe 246): sondern es folgete auch eine umständliche **Wiederlegung**, in lateinischer Sprache in Fol. mit verschiedenen Beylagen, aus der wir den wesentlichen Inhalt, hiermit beyfügen wollen:

Die Wahl-Stimmen der Chur-Fürsten, sind auf die G. B. und Observantz gegründet und von den Chur-Ländern unzertrennlich, mithin ist die Königin in Hungarn Krafft ihres Reichs mit ihrer Stimme zu der Käyser-Wahl zuzulassen; denn Böheim allein hat von allen Zeiten her die Frauen nach Abgang der Männer zur Regierung gelassen; welches besonders Carl IV. in einem Privilegio 1348 und in der G. B. Cap. VII. bestätiget; und aus dem Exempel der Libußa, Margareth, Elisabeth und Anna zu ersehen. Gleich wie nun die G. B. befiehlet, daß das Churfürstl. Amt demjenigen gebühre, welcher Böheim besitzt; also kann kein Zweifel vorwalten, daß, so offt das Königreich an eine Frau fället, eben so offt ihr auch die Chur-Würde gebühre. Zur Beschützung der Chur-Stimmen wird genug seyn, wenn man anmercket, daß das Successions-Recht der Königin nicht streitig gemacht werden könne. Der Spanische Ambassadeur erinnert gantz recht, daß die G. B. die Richtschnur sey, nun haben wir gesehen, daß Krafft dieser nicht mehr erlaubet der Durchl. Königin die Stimme streitig zu machen. Also kann von einem minderjährigen Chur-Fürsten, auf das Recht der Königin

246) Er bedienet sich in der Frantzösischen Sprache folgender Worte: *Car ce n'est en verité, qu'un tissu de contradictions & defautes si enormes, qu'on ne sauroit les attribues qu' à une ignorance de plus introyables ou à un artifice de plus manifestes.*

Königin kein Schluß gemachet werden, mithin streitet der Abgesandte vergebens, in was vor einem Stücke, die Unfähigkeit einer Frau von der Unfähigkeit eines Unmündigen unterschieden sey. Man darff sich auch nicht über das Stillschweigen der G. B. bekümmern; denn Carl IV. hat eine Königin in Böheim, mit einer unmündigen, nicht vergleichen können noch wollen. Das Recht der Natur lässet in allen Reichen, woselbst die weibliche Regierung statt findet, bey Ausübung der Rechte, keinen Unterscheid des Geschlechts zu. Es ist vergeblich, wenn der Gesandte saget, die G. B. lasse der Frauen als Erbin, nicht aber die Chur-Stimme zu, der Buchstabe zeiget es gantz anders. Es kann auch nicht gesaget werden, ob würde in diesem Gesetz der ruhige Besitz des Königreichs erfordert. Der Königin fehlet es zwar gantz nicht an einem rechtmäßigen Besitz. Allein die G. B. fordert keine von niemanden wiedersprochene Besitzung. Was übrigens den Gesandten bewogen habe, von dem Voto derer Böhmischen Stände, Erwehnung zu thun, stehet nicht einmal durch Muthmassung zu erreichen. Da die Königin regieret, können die Stände die Chur-Stimme nicht führen, wenn sie Dieselbe ihnen nicht aufträget.

§. VI.

Zweyte Beantwortungs-Schrifft.

Die Zweyte und besondere Beantwortungs-Schrifft gegen die Spanische Ansprüche an Oesterreich, ist folgender massen abgefasset:

In Succeßions-Fällen, muß man die Succeßions-Ordnung, in den Landen, darüber die Frage ist, wohl untersuchen, und dieses ist besonders in Teutschland zu mercken. In den Osterreichischen Landen ist die Succeßions-Ordnung, daß 1) der älteste männliche; 2) des letzt verstorbenen älteste Tochter mit Ausschliessung anderen Frauen; 3) wel-

chen der letzte Ertz-Hertzog zum Nachfolger verordnet hat; 4) Sollen alle Vermehrungen, mit eben der Ordnung, den künfftigen Successoren zufallen; welches durch Käyserl. Privilegien und Familien Pacta bestätiget worden. Solchemnach sind die Königin die alleinige Erbin, und mithin hat Carl VI. durch die Pragmatische Sanction kein neues Gesetz gemacht. Ferdinandus I. hat Hungarn und Böheim, wegen seiner Frauen Annä erlanget; doch haben die Stände die von Carolo V. abstammende Nachkommen, weil sie von der Königin Anna, von welcher alles Recht entsprungen, nicht zu lassen wollen, wie auch aus dem Testamente Ferdinandi I. 1543. zu ersehen 247) Gleich wie denn also die eintzige älteste Tochter des Ferdinandi I. wenn damahlen die gantze männliche Posterität des Oesterreichischen Stammes wäre ausgeloschen gewesen, mit Recht hätte succediren können; Also da zu unsern Zeiten solcher Manns-Stamm durch ein trauriges Verhängniß endlich erloschen; so genüsset nur allein, des letzt verstorbenen erstgebohrne Tochter, des Successions-Rechtes und ist den weiter entferneten Frauen vorzuziehen. Weit gefehlet, daß die Spanischen Gesetze Ihrer Catholischen Maj. favorisiren sollten. Wem ist unbekannt, daß die Spanischen Infantinnen, wenn sie an einen Frantzösischen Printzen vermählet werden, allemahl auf die succession renunciren müssen? So hat auch der Catholische König, nach dem Spanischen Successions-Kriege in der Quadrupel Alliantz, allem Recht auf die Lande, welche an den Käyser gefallen auf ewig vor sich und seine Erben renunciret. Welches auch in dem 1725. zu Wien geschlossenen Frieden wiederhohlet und Art. 12. die Pragmatische Sanction guarantiret worden. Nicht weniger wird in dem am 7. Junii besagten Jahres mit dem S. R. R. geschlossenen Frieden, auf den Lendischen-Tractat provo-

247) Den Extract haben wir oben in der 6. Abth. §. 6. beygebracht.

provociret, welcher Frieden 1731. nochmahls bestätiget worden. Auch hat der Cathol. König am 9. Oct. 1735. von neuen renunciret und die Pragmatische Sanction guarantiret. Wir leugnen nicht, daß der Cathol. König in gerader Linie von Carolo V. abstamme, wiewohl durch Frauen; allein es ist das daher zuleitende Succeßions Recht nicht zu begreiffen, da Carl V. selbst kein Recht an Böheim gehabt, und die so feyerlich und so viel hundert Jahr her bestätigte Succeßions Ordnung, verstattet den Cathol. König kein Recht an die andern Oesterreichischen Länder. Auch kann die Erbschafft der Königreiche nicht nach dem Repræsentations-Recht vorgebildet werden. Es sind in den Archiven, die von Carolo V. zu Brüssel ausgefertigte Instrumenten, unverletzt vorhanden, welche eben in dem Jahre und Monath von denen, welche der Gesandte anziehet, unterschieden. Das erste Theilungs-Instrument, welches am vor letzten Tage Januarii 1522. ausgefertiget worden, saget mit keinem Wort, daß vor diesem in besagter Stadt schon wegen Theilung der Erbschafft unter beyden Brüdern etwas vorgegangen sey, und sind die von dem Gesandten eingeführte Bedingungen, krafft deren nach Abgang der männlichen Erben, die abgetretene Lande an Käyser oder dessen Erben zurück fallen sollten, nicht anzutreffen. Es ist also am 7. Febr. 1522. zu Brüssel ein andere Convention erfolget, woraus abzunehmen, daß die Brüder nach den Herkommen ihres Hauses, die Lande mit einander theilen wollen. Aus welchem Grunde der Käyser alle in Teutschland gelegene Länder, wenige ausgenommen, von denen man geglaubet, daß sie zum Königreich Burgund gehöreten, seinem Bruder und den Seinigen, nach dem Erb-Recht abgetreten, mit Absagung aller Ansprüche. Worauf am 15. Febr. 1525. die dritte Convention erfolget, mit der Erklärung, daß Ferdinand I. alle eigentliche specificirte Länder, als eigenthümlich Guth

 besitzen

besitzen solle. Also gehöret das Successions-Recht auch den weiblichen Erben. Ehedessen hat der Catholische König behauptet, daß des letzt-verstorbenen Tochter oder deren Schwester nicht nur alle entfernete, sondern auch alle männliche Collaterales ausschliesse. Also kann von eben dem König, der dieses vormals behauptet, solches der Königin nicht abgestritten werden. Man kann nicht sagen, daß nach Matthiä Tod die Succession, der Spanischen Königin Anna Maximiliani II. Tochter gebühret hätte. Denn Ferdinandus II. Ertz-Hertzogs Caroli Sohn, gieng allen Frauen vor. Das Renunciations-Instrument der Königin Anna, kann in keinem andern Verstande genommen werden, als welchen die Oesterreichischen Privilegien verstatten. Hiernächst sind der Königin Annä Vermählungs-Pacta beym Du Mont T. 5. p. 177. und darinne ist die Renunciation, ohne die mindeste Reservation eingerichtet. Der Gesandte irret, wenn er meynet: als ob durch dieser Königin Reservation, vor Sie und vor die von ihr abstammende männliche Descendenten, gesorget worden. Es sind die Rechte derer Agnaten, welche den Frauen weit vorgehen, durch andere Gesetze schon in Sicherheit gestellet. Aus den Annalibus Khevenhülleri T. 8. p. 1099. wissen wir, daß der König in Spanien Philipp III. nach des Kaysers Matthiä Absterben, nicht so wol auf die Succession, als vielmehr einige in Elsaß gelegene Herrschafft und die Grafschafft Tyrol, weil solche Ferdinando im Anfang der Theilung nicht auf ewig cediret wären, Anspruch gemacht. Welcher König endlich durch gerechte Ursachen sich überwinden gabe, und nicht nur diese Convention zurückgegeben, sondern auch seinem Rechte auf Hungarn und Böheim renuncirte. Wir lassen es zu, daß Renunciationen ein Gesetz machen. Des Kaysers Caroli VI. erstgebohrne Tochter, hat nur einen Vortheil des männlichen Stammes, welcher nicht mehr existiret, renunciret. Hingegen haben Anna

und

und Maria Theresia, Töchter derer Könige von Spanien also renunciret, daß dadurch der Cathol. König von der Succession ausgeschlossen bleibet. Die Rechte, des von der Königin gebohrnen Ertz-Hertzogs, werden durch seine Frau Mutter, nach der Richtschnur des Gesetzes auf ihn gebracht. Es thut nicht zur Sache daß Caroli V. Linie die Erstgebohrne sey. Es ist derselbigen männliches Geschlechte vorlängst erloschen. Es hätten auch die Spanischen Königreiche dem Käyser Carolo VI. und nach seinem Tod seiner Tochter allerdings gebühret, woferne nicht endlich Philippus V. durch das Friedens Gesetze, Besitzer derer Spanischen Königreiche geworden wäre, welcher hingegen so heilig und feyerlich durch so viele Friedens-Instrumente zugesaget hat, daß er allen Landen, welche in Caroli VI. seine Bothmäßigkeit gekommen, auf ewig absage.

§. VII.

Kriegs-Rüstungen in Spanien und Italien. Ferneres Bezeigen des Spanischen Hofes.

Jedoch die besten Rechts-Gründe waren nicht vermögend, die Spanische Königin **Elisabeth** von dem einmal abgefasten Plan, ihrem andern Printzen Philipp, auch zu einem Königreich zu verhelffen, abwendig zu machen. Gleichwie nun aber **Ihro Maj. die Königin in Hungarn**, den Besitz ihrer väterlichen Lande vor so rechtmäßig ansahen, daß sie entschlossen blieben, eher das äusserste abzuwarten, als etwas deren in der Güte abzutreten: so setzte sich der Spanische Hof in Verfassung, dasjenige mit Gewalt der Waffen wegzunehmen, was man ihm in der Güte nicht geben wollte; und weil man seinen eigenen

Kräfften bey dem noch fortwährenden Kriege mit Engelland nicht zutrauete, eine so wichtige Unternehmung allein auszuführen, wandte man sich an den Frantzösischen Hof, mit welchem man ohnedis schon bisher in einem genauen Verständniß gelebt. Dieser ließ sich den Entwurf, den man zu einer Unternehmung auf Italien, in dem Königl. Staats-Cabinete zu Madrit gemacht, gefallen, rieth aber in der Sache behutsam zu gehen, und zu förderst den Ausgang der Käyser-Wahl, und den Fortgang der Preußischen Waffen abzuwarten. Inzwischen hatten sich **Ihro Maj. die Königin**, in Italien in gute Gegen-Verfassung gesetzet. Die Vestungen wurden ausgebessert, Magazine angeleget, und ist durch die aus Teutschland und Hungarn dahin marschirende Regimenter, eine Armee von 24000. Mann zusammen gezogen worden. Dennoch aber wünschten Sie hertzlich, daß Italien, zumal bey den mißlichen Umständen in Schlesien, mit einem neuen Kriegs-Feuer möchte verschonet bleiben. Sie hatten auch, nach Ihrer beglückten **Entbindung** mit einem Ertz-Hertzog 248) den Grafen von **Esterhasy**, von Lissabon nach **Madrit** gesendet, um die Geburt dieses Printzen zu notificiren. Allein man hat ihm die Audientz abgeschlagen, und zu vernehmen gegeben, es würden Ihro Catholische Majestät gerne sehen, wenn er je ehr je lieber Madrit und das gantze

248) Siehe oben 2. Abth. §. 40.

gantze Königreich verliesse, welches er auch nach empfangenen Visiten der ausländischen Ministres, bald ins Werck gestellet: doch hat er vorhero noch die Merckwürdigkeiten zu Madrit und auch das Escurial, mit den Königlichen Begräbnissen, in Begleitung des Groß-Hertzoglich-Toscanischen Minister, Herrn Adriani besehen. So muste auch der Spanische Gesandte Graf von **Montijo** wieder die Königl. Hungarische Crönung, in einer eigenen Schrifft de dat. **Liegnitz den** 19. **Jun.** 1741. feyerlichst protestiren.

§. VIII.

Wie sich der Neapolitanische Hof hierbey verhalten hat.

Immittelst rüstete man sich in Spanien so gut man konte, zum Kriege. Man zog eine ansehnliche Armee in Catalonien zusammen, und setzte sie in einen Marschfertigen Stand. Man gab sich an den Italiänischen Höfen, und besonders zu Turin grosse Mühe, solche auf seine Seite, oder wenigstens dahin zu bringen, daß sie sich der vorhabenden Unternehmung nicht wiedersetzten, kunte aber nirgends seinen Zweck so leichte erreichen, als an dem **Neapolitanischen Hofe**, allwo man so gar mit dem Spanischen gemeinschafftliche Sache machte, und sein Absehen sonderlich auf die **Toscanischen** Lande richtete. Allein der Frantzösische Hof, mißbilligte dieses Vorhaben, und brachte es dahin, daß die Toscanische Lande, als ein Patrimonial-Stück des

Hertzogs von Lothringen, die Neutralität geniessen sollten. Also waren zwar schon zu Anfang des Martii 1741. ungefehr 4000. Mañ Königliche Neapolitanische Truppen nach dem Stato de Præsidii transportiret worden. Allein es erklärete sich der Hof in einer Gattung von Manifestes, daß dieses nur deswegen, um nicht überfallen zu werden, geschehen, und schmeichele sich der König, daß diese Vorsorge werde überflüßig seyn, und daß man in Toscana und Wien aus Liebe zum Frieden, eben solche Moderation brauchen werde, als er bisher und noch ferner beobachten wolle.

§. IX.

Ankunfft der Spanier in Italien.

Im October 1741. wurden durch den Gouverneur in Catalonien, Grafen von Glimes, alle Anstalten zu Ubersetzung der Trouppen nach Italien, vorgekehret. Der Hertzog von **Montemar**, bekam das Commando darüber, doch sollte er unter dem **Infanten Don Philipp**, der zum *Generalissimo* ernennet worden, stehen. Die Anzahl der gesamten Völcker belieff sich auf 31028. Mann, als 25458. zu Fuß und 2140. zu Pferde. In der Nacht zwischen dem 2. und 3. Nov. wurde der erste Transport, so aus 15852. Mann bestunde, zu Schiffe gebracht, und unter Bedeckung der Frantzösischen und Spanischen Escadren, die der Herr von **Conet** und **Don Novarro** commandirten, in dem Stato degli Præsidii, ans Land gesetzet. Dieser Transport, hatte zu

te zu einem bösen Vorspiel, das Unglück gehabt, daß verschiedene Schiffe, mit einer ziemlichen Anzahl Volcks zu Grunde gegangen, und die zerstreueten erst nach und nach in Italien ankamen. Es ließ auch der Spanische Hof gleich damals ein Mißvergnügen über den Hertzog von Montemar blicken, daß er den Transport allzusehr übereilet, ohne genungsame Zeit zu lassen, die Schiffe mit nöthigen Vorrath an Wasser und Lebens-Mitteln zu versorgen, als an welchen die Truppen auf der See auch noch darzu grossen Mangel und dadurch grosses Ungemach erlitten hatten. Diese Umstände und dadurch verursachte langsame Zurückkunfft, der Schiffe aus Italien, hielte den zweyten Transport gar sehr zurücke. Inzwischen gieng der Hertzog von Montemar zu Lande bis **Antibes**, wo er den 15. Nov. anlangte, von dar er den 29. sich auf einer Galeere nach Genua, und von dar nach Orbitello 249) überbringen ließ, allwo er

249) Als der General Montemar, bey seiner Anwesenheit, in dem Hafen von Livorno, von den Gen. Brettewitz und Capponi eingeladen wurde, ans Land zukommen, mit Vermeldung, daß er seinem Range gemäß empfangen und tractiret werden sollte, hat er sich bedancket und gesaget: **Es befinde sich auf der Galeere nur der Hertzog von Montemar, nicht aber schon der General Montemar, und könne er nicht ans Land kommen, weil er von dem Catholischen König seinem Herrn, Befehl habe, solches nicht eher zu thun, bis er sich an dem Haupt der seinem Commando untergebenen Trouppen befinde.**

er mit seinen Truppen ein Lager aufschlug, das aus dem district von Siena vor baare Bezahlung verproviantiret wurde. Man war zwar Anfangs in Livorno und andern Orten des Toscanischen Gebiets sehr in Sorgen, allein da die Frantzösische und Spanische Höfe nachmals declarirten: daß das Groß-Hertzogthum keinen Anfall besorgen dürffe, sondern neutral seyn solle, und wenn Spanische Truppen allenfalls paßirten, sie das Benöthigte zahlen sollten; wurden alle teutsche Regimenter, vollends nach der Lombardey gezogen. Es langte darauf der Hertzog von **Castropignano**, der die Neapolitanischen Truppen, bey Aquila 15000. Mann starck, en chef commandirte, bey den Spaniern an, nur wegen der Kriegs-Operationen mit ihnen Abrede zu nehmen. Der Hertzog von Montemar, that darauf den 14. Jan. 1742. selbst eine Reise nach Neapolis, allwo er bey Hofe viel Ehre genoß. Nach seiner Zurückkunfft, die in wenig Tagen erfolgte, trat er mit seinen Völckern, den Marsch, nach dem Kirchen-Staate an, durch welchen ihm der Pabst den Durchzug verstattet hatte, welchem der Hertzog von Castropignano mit seinen Truppen, zu Ausgang des Febr. aus Abruzzo nachfolgete.

§. X.

Oesterreichische Gegen-Anstalten.

Nun waren zwar **Ihro Maj. die Königin**, durch die betrübten Umstände in Teutschland,

land, gezwungen worden, Ihro erst vorher in Italien zusammen gezogene Armee *) bis auf etwan 6000. Mann wiederum nach Teutschland marschiren zu lassen, um dieselben in Oesterreich und Bäyern nützlich zugebrauchen. Es war auch so gar in Vorschlag gekommen, daß wenn Sardinien die Parthey des Bourbonischen Hauses ergreiffen würde, wolte man die Italienische Staaten Preis geben, und allein die Vestung Mantua starck besetzen lassen, dieserhalb war nun schon die mehreste Artillerie und andere Kriegs-Geräthschafft aus den Hertzogthümern Parma und Placentz abgeführet, und nach Mantua geschafft worden; allein zu Anfang des 1742. Jahres änderte sich alles mit einander. Denn nachdem sich die getreuen Hungarn, zum kräfftigen Beystand, wieder die Feinde Ihro Maj. erkläret hatten, 250) wurden verschiedene schon auf dem Marsch nach Teutschland befindliche Regimenter, zurück beordert, aus Mantua, rückten die Königl. Hungarische Teutsche Regimenter, nach Meyland, wogegen in Mantua, die aus Hungarn kommende Teutsche und National Trouppen in Besetzung geleget, auch sonst alle erforderliche Anstalten gemachet worden. Bey diesen Umständen, ward von der Regierung zu Meyland, nicht allein 450000. Ducaten in sechs Termine, und zwar bey einem jeden 75000. Duca-

*) Siehe oben §. 7.

250) Siehe oben 3. Abth. §. 48.

Ducaten zum voraus an der Auflage **Diorla** genanndt bezahlet, sondern auch der gesamten Geistlichkeit mit Ernst angedeutet, eine ansehnliche Summa Geldes zu liefern, mit dem Anfügen, daß man solche in Weigerungs-Fall, militarisch eintreiben werde. Dieselben haben zwar an den Pabst deswegen Bitt-Schreiben übersandt, und gebeten, daß sie hiervon durch ein Apostolisches Breve befreyet werden möchten; es hat aber der Pabst nicht nur solches abgeschlagen, sondern ihnen auch zu verstehen geben lassen, daß sie das von ihnen begehrte bezahlen sollen. Man kehrete sich auch in Meyland nicht daran, wenn man Spanischer Seits bedrohet wurde, daß wann denen Oesterreichern von der Geistlichkeit eine solche Beyhülffe gethan würde, dergleichen zu seiner Zeit auch die Spanier begehren würden. Alle diese veränderte Umstände, beförderte der **Beytrit** des **Königs von Sardinien**, zu den gemeinsamen Maß-Reguln, nicht wenig.

§. XI.

Verhalten des Königes von Sardinien hierbey.

Anfangs zwar hielte man an dem Königl. Sardinischen Hofe, seine eigentlichen Absichten so verborgen, daß sowohl der Spanische als Oesterreichische Hof, beständig in der Ungewißheit blieben, wessen sie sich bey entstehendem Kriege, zu ihm zu versehen hätten, und die im December 1741. von diesem Hofe heraus gegebene **Deduction**, darinnen

rinnen er einen Anspruch an das Hertzogthum Meyland machte, war noch immer zweydeutig und erregte deswegen grosses Aussehen. Die Abhandlung dieser Schrifft, bestehet aus zwey Abtheilungen. In der ersten wird gezeiget, daß krafft des Diplomatis Käyser Carls V. vom 12. Decemb. 1549. die Töchter im ersten Grad von dem Könige Philippo II. in Spanien, samt derselben männlichen descendenten, besonders aber der König von Sardinien, als männlicher Descendent, von der Hertzogin Catharina, ersten Tochter Königs Philippi II. nach Abgang der männlichen Linie dieses Printzens, zur Nachfolge in Hertzogthum Mayland beruffen wären. In der andern Abtheilung wird dargethan, daß zu der Zeit, da die männliche Linie Philippi mit König Carolo II. Spanien erloschen, nur zwey Familien gewesen, die bey der Nachfolge in Mäyland concurriren können, nemlich die Savoyische in der Person Victoris Amadei II. und die Oesterreichische in der Person Käysers Leopoldi, da denn jenem vor diesen bey solcher Concurrentz, krafft der obigen Acte, allerdings der Vorzug gebühret hätte; da man aber sein Recht gegen einen so mächtigen Concurrenten nicht habe gleich kund machen können, und daher demselben den Besitz dieses Staats überlassen müssen, so öffne doch das Absterben,

sterben, Käyser Carls VI. seines Sohnes, so ohne männliche Descendenten geschehen, dem jetzt regierenden Könige von Sardinien, als männlichen Descendenten der Printzeßin Catharina, Philippi II. leiblichen Tochter, von neuem die Nachfolge in dem Hertzogthum Mayland, und zwar mit Ausschliessung aller anderen Competenten. Inzwischen hatte der König seine Trouppen bis auf 40000. Mann vermehret, und seine Vestungen in guten Vertheidigungs Stand gesetzet. Da sich nun beyderseits Mächte bemüheten, ihn auf ihre Seite zu ziehen, ließ er sich durch die Vorstellungen, Ihro Maj. **des Königes von Großbrittannien** bewegen, dem Interesse, der **Königin von Hungarn**, beyzutreten. Er wurde hierzu um so ehr bewogen, nicht nur, weil er durch den Wiener-Definitiv-Tractat ansehnliche Vortheile erlanget, die Oesterreichische Successions-Ordnung guarantiret, und mit diesem Hause, in naher Bluts-Freundschaft stunde, sondern auch, weil ihm daran gelegen war, daß Spanien sich der Oesterreichischen Länder in Italien, nicht bemächtigte, in dem er auf solchen Fall von dem Hause Bourbon, nemlich von der Spanischen Linie gegen Osten, und von der Frantzösischen gegen Westen, gantz zugeschlossen seyn würde, wornach die erstere so wohl auf Montferrat als die Insul Sardinien selbst, ihre

Ansprü-

Ansprüche leicht gegen ihn hervorsuchen könte; und die Königin von Hungarn sich verbindlich machte, Sr. Sardinischen Maj. nach glücklich geendigtem Kriege zum vollen Eigenthum die Landschafften von Pavia und Vigevano, mit denen Festungen Pavia, Voghera und Vigevano, samt einigen angräntzenden Ländereyen derer Thäler von Sessia abzutreten, auch über dieses Sr. Groß-Britannis. M. ihm in einer eigenen Allianz ansehnl. Subsidien-Gelder, drey Jahr nach einander zu zahlen versprochen, verbande sich der König; dagegen, die Königin von Hungarn mit aller seiner Macht in Italien, wider Ihre Feinde beyzustehen, und ihr den Besitz derer ihr übrig bleibenden Länder zu garantiren, nemlich den Staat von Mayland, mit dessen Dependenzien, als das Cremonische, das Lodesanische und das Lomellinische; das Herzogthum Mantua mit denen darzu gehörigen Districten, und die Herzogthümer Parma und Placenz. Die dieserhalb publicirte Sardinische Declaration giebt uns noch folgende Umstände: Der Spanische Hof hat bereits durch sein Verhalten gleich nach dem Tode des Kaysers, ingleichen durch die bey andern Puissancen geschehene Erklärungen, und in den Unterhandlungen mit Ihro Majest. deutlich zu erkennen gegeben, wie seine Absicht dahin gehe, in Italien weitläufftige Conqueten zu machen, ohne dabey weder auf die bereits bekannt gemachten Rechts-Ansprüche Sr. Maj. auf Mayland, noch anderer Prin-

 zen,

tzen, welche daselbst im Besitz einiger Staaten sich befinden zu sehen. Diesemnach haben Jhro Maj. so bald man in Italien von der Landung der Spanischen Trouppen Nachricht erhalten und daraus leicht erkennen mögen, daß solches auf eine geschwinde Ausführung des schon erwehnten Vorhabens abziele, den Ministern Sr. Catholischen Maj. declariren lassen, daß, wenn gedachte Trouppen die geringste Bewegung machen würden, in die Lombardie zu rücken, bevor man sich beyderseits in einem Tractat verglichen, worinn nach der bereits in den bisherigen Unterhandlungen gegebenen Erklärung, gewisse Bedingungen zur Versicherung der Rechte Sr. Königl. Maj. und der übrigen Italiänischen Printzen ausgemachet werden müssten, Sr Maj. sich genöthiget finden dürffte und würcklich entschlossen sey, sich diesen Unternehmungen aus allen Kräfften zu wiedersetzen. Da aber, ohngeachtet aller dieser wiederholten Declarationen vor erwehntes Corpo Spanischer Trouppen, würcklich den Marsch durch den Kirchen-Staat angetreten, und demselben überdem noch ein ander Corpo Neapolitanischer Trouppen folget, auch nun ein zweyter Transport zu Specie ans Land gesetzet worden: so findet sich Sr. Maj. jetzo in den Umständen, daß Sie dero Erklärung zur würcklichen Execution bringen müssen.

sen. In dieser Absicht ohne Dero eigenen Gerechtsamen etwas zu vergeben, noch denjenigen zu präjudiciren, welche die Königin von Hungarn auf Meyland zu haben prätendiret, sondern vielmehr selbige wieder einen fremden Angriff zu schützen, haben Sich Ihro Maj. mit gedachter Printzeßin wegen der nöthigen Mittel und Wege verglichen, um sich den Unternehmungen der Spanischen Waffen gemeinschafftl. zu wiedersetzen. Die Mittel sind so beschaffen, daß sie auf der einen Seite Ihro Maj. die völlige Freyheit lassen, die Vorschläge, so Ihro Maj. gemacht werden mögten, anzuhören und anzunehmen, dafern sie neml. mit dero Gerechtsamen und der Sicherheit der übrigen Italiänischen Printzen unzertrennlich verbunden sind; und daß auf der andern Seite J. M. die K. gegenwärtig des Vortheils geniesset, daß sie in dem Besitz der Länder geschützet wird, so lange, als diese Provisional-Verbindung bestehet, und bis man auf den Fall, da solche Verbindung aufhören sollte, bequeme Mittel und Wege finde, die Sachen ausser aller Gefahr eines Uberfalls und Nachtheils zu setzen 2c. Das will so viel sagen, der Turinische Hof, ist so vorsichtig gewesen, daß er sich die Freyheit vorbehalten, von der Alliantz der Königin wieder abzutreten, wenn er seinen Vortheil dereinstens in der Freundschafft mit Franckreich und Spanien besser finden sollte. Der vorige König von Sardinien hat solches mehrmals practiciret,

cticiret, ohne es sich vorher ausdrücklich zu bedingen, daß aber dergleichen diesesmal geschehen, hat auch seine gute Staats-Ursachen: weil man nunmehro zu Wien die Hand gleichsam immer offen halten mußte, um dem Turinischen Hof weiter einen Vortheil nach dem andern zu bewilligen, und dadurch seine Verbindung mit den Bourbonischen Häusern zu verhindern.

§. XII.

Die Spanier und Neapolitaner setzen ihren Marsch durch Toscana und dem Kirchen-Staat fort.

Mittlerweile setzte der Hertzog von Montemar nicht nur seinen angetretenen Marsch, nach dem Kirchen-Staate fort, sondern es langte auch zu Anfang des Mertz 1742. der zweyte Transport in etwann 8000. Mann aus Catalonien in dem Hafen zu **Spezzia** an, der seinen Marsch in 6. Colonnen durch Toscana nahm, und sich in der Päbstlichen Landschafft **Romagna** mit dem Hertzog von Montemar, der zu **Rimini** sein Haupt-Quartier hatte, vereinigte. Diese Spanische Trouppen haben gute Disciplin in dem Groß-Hertzogthum gehalten, und alles ihnen gelieferte mit baarem Gelde bezahlet, auch sind sie in keine mit Mauern geschlossene Städte und Plätze gekommen; doch war das desertiren gantz gewaltig und ist wohl kein Tag vergangen, da nicht deren eine Anzahl nach Florentz gekommen seyn solle. Nun hatte zwar der Spanische General **Castellar** deren Auslieferung bey der Regierung begehret, aber nicht erlanget. Ubrigens

gefiele

gefiele es denen Herren Spaniolen, in den Kirchen-Staat, so wohl, daß sie viele Monathe daselbst verblieben, 251) und keine Mine machten in das Mantuanische, Meyländische oder Parmesanische aufzubrechen. Wobey aber ihre Cavallerie wegen Mangel des Strohes, und daß ihre Pferde dahero Heu fressen müssen, dessen sie nicht gewohnet, ein gar vieles ausstehen müssen. Es kamen auch andere Ursachen darzu, warum die Spanier ihre bedächtliche Langsamkeit gebrauchen musten. Ihre Armee war durch Kranckheiten und Desertiren sehr geschwächt: daher sie freylich gar zu grosse Dinge auszurichten, nicht im Stande waren.

§. XIII.
Die Oesterreichisch-Sardinische Armee rücket näher gegen die Spanier an.

Während dessen, daß die Spanier, denen Bewohnern des Kirchen-Staats beschwerlich fielen, hatten sich die Sardinischen Truppen 25000 Mann starck, schon im Februario 1742. nach der Meyländischen Gräntze gezogen, und die Trouppen der Königin, waren von Zeit zu Zeit verstärcket worden. Das Haupt-Commando

Lll 3 hatte

251) Hierbey hatte der Parthey-Geist ein artige Kurtzweil angerichtet. Einige junge Herren wollten einen andern Bortelli genannt und eyfrigst Spanischgesinnten einen Possen spielen, und schickten ihm daher mit der Post ein falsches Patent zu, als ob solches von dem Herzog von Montemar käme, und wodurch er ihm zum Commissario der Lieferung von Vivres

hatte der Feld-Marschall Graf von Traun, und die Sardinier commandirte der Herr General Schulenburg; bis des Königes von Sardinien Maj. selbst, das Ober-Commando übernahmen. Die Spanier hatten an den Gräntzen des Kirchen-Staats verschiedene wichtige Magazin angeleget, als nun den Oesterreichern ein starcker Appetit ankam, und sie dieselben ausgeliefert haben wollten, wurden sie in aller Eyl von dannen in das Ferrarische zurückgezogen. Es war auch hohe Zeit, denn bald darauf rückte die combinirte Sardinische und Oesterreichische Armee näher gegen die Spanier an, und ward ein Husaren Corps von 400 Mann in das Päbstliche Gebiethe von Ferrara geschicket, doch mit dem ausdrücklichen Befehl, niemanden feindlich zu begegnen, und nur die Spanisch- und Neapolitanische Bewegungen zu beobachten: sich aber, wenn es angriffen würde, zu wehren und schleunigen Bericht an den Herrn Grafen Traun zu erstatten. Wornächst man Königlicher Hungarischer und Sardinischer Seits die Magazinen anfüllete, auch Brücken über die Flüsse zur Communication schluge.

§. XIV.

Vivres ernennet. Der gute Bortelli glaubte es, und schrieb einen unterthänigsten Dancksagungs-Brief an den Herzog, welcher denn, als den Unrath leicht merckend von jenem die Ubersendung des Originals von dem Patent begehrte und darauf wegen solcher der Ehre der Spanischen Nation, seiner Meynung nach erwiesenen Beschimpffung, eine öffentliche Satisfaction forderte. Es hatten sich aber die Urheber von dieser Comödie, nach Venedig retiriret.

§. XIV.

Der Hertzog von Modena kommt hierbey sehr ins Gedränge.

Indessen kam hierbey der **Hertzog von Modena** in grosses Gedränge. Das Modenesische Gebiet ist ein wichtiger Paß zwischen dem Kirchen-Staat, und denen Herzogthümern Parma und Mantua, als nach welchen die Spanier so grosse Lust hatten. Es war dahero denen letztern daran gelegen, daß sie sich des Hertzogs von Modena Freundschafft versicherten. Man hatte zwar immer geglaubet, daß dieser Herr, welcher seine Trouppen mercklich vermehret, die Ruhe in Italien, wieder die Spanier, mit würde erhalten helffen; allein nunmehro wollte man erfahren haben, es habe der Spanische Hof, mit diesem Hertzog, einen Tractat errichtet, nach welchem letzterer den Spanischen Truppen Mirandola, als einen Waffen-Platz abtreten wolte, wenn Ihro Catholische Maj. sein Recht auf das Ferrarische unterstützen würde. Es fand daher der König von Sardini n für nöthig, den Spaniern vorzukommen. Den 7. May kam der Sardinische Premier-Minister, **Marquis von Ormea** nach Rivolta, wo der Hertzog mit seinem gantzen Hofe sich befand. Er verlangte Audientz, und als er solche erhalten, declarirte er diesem Fürsten: **Ihro Königl. Maj. von Sardinien haben mir aufgetragen, Ew. Hochfürstl. Durchl. vorzustellen, daß indem die gegenwärtige Umstände, unumgänglich erfordern, daß Ew. Durchl. sich**

vor die eine oder die andere derer mit einander Krieg führenden Puissantzen declariren, ich Ordre habe, deshalb auf eine categorische Antwort zu dringen. Der König mein Herr befiehlet mir auch, zur Sicherheit die Städte Modena und Mirandola zu begehren, und zu sagen, daß es Ew. Durchl. belieben möge, ihre Völcker herauszuziehen, und Dero Truppen abzudancken. Der Herzog, welcher diesen Antrag nicht vermuthet, war darüber gantz bestürtzt, und antwortete dem Marquis von Ormea: Ihro Sardinische Maj. wissen, daß ich bishero neutral bin; ich verharre bey meinem Entschlusse; keine Puissantz ist berechtiget, mich zu hindern, daß ich solchem folge. Die Cronen Franckreich und Spanien lassen mir darüber volle Freyheit. Ich erwarte also von dem Könige eurem Herrn, gleiche Billigkeit; und ich bitte sie, mein Herr, Ihm zu erkennen zu geben; daß wenn man man mir den freyen Willen einschrencken will, ich mich, obwohl ungern, gezwungen finden müsse, zu einer oder der andern gedachter Cronen Zuflucht zu nehmen. Der Marquis von Ormea unterredete sich noch lange mit dem Hertzoge, und bestunde darauf, daß er einen Entschluß auf der einen oder der andern Seite nehmen müsse. Da denn der Hertzog, als er sich retirirte, annoch declarirte: Daß wenn er gezwungen wäre eine solche Ent-

schlies-

schliessung zu nehmen, der Ausgang sodann desfalls decidiren müsse.

§. XV.

Oesterreichische und Spanische Bewegungen.

Nun war es hohe Zeit, dem bedrängten Hertzog, beyzustehen. In folge dessen schickte der General Montemar von seiner unterhabenden Armee, ein Corpo von 2000 Mann zu Pferd, deren jeder noch einen Fuß-Gänger hinter sich nehmen müssen, gegen Mirandola, um sich dieser Hertzogl. Residentz-Stadt zu bemächtigen, nachdem aber die Oesterreicher dieses Vorhaben zeitlich entdecket, seynd sie gegen dem Fluß **Panaro** angerücket, und haben dessen Ausführung also hintertrieben, daß die Spanier mit Hinterlassung einiger Todten und Bleßirten eilends sich wiederum zurück ziehen müssen. Es brach auch bald darauf die gantze Spanische, mit welcher sich inzwischen auch die Neapolitanische Armee conjungiret hatte, aus **Romagna** nach **Bologna** auf, und lagerte sich gantz nahe an dem Thor **St. Felice**, welches gegen die Strasse von Modena gelegen, woselbst sie ein paar Tage stehen bliebe, sodann aber, nachdem sie das Land verwüstet, viele Häuser geplündert, und mehr andere Excesse begangen, ohngeachtet das Land ihnen Heu, Stroh, nebst mehr andern Dingen umsonst gegeben und über das freye Fuhren zu Fortbringung des nöthigen gethan, gegen den Fluß Samoggia wendete, und sich bey **Carazzona** lagerte, von wannen sie sich bis **Bazano**, **Calcara** und mehr Orte ausge-

breitet hatte. Allwo am 22. May ein Corpo Husaren von 400 Mann über den Fluß setzte, und die Spanisch-Neopolitanische Vorposten hefftig anfiele, und so viel Unruhe verursachte, daß das gantze Lager in die Waffen gekommen, darauf sich gedachte Husaren zurück gezogen haben. Der Hertzog von Castropignano war der Meynung, man solte schon den 22 May den Ubergang über den Panaro-Fluß, mit Gewalt versuchen: es sind auch darauf von ihm solche Bewegungen gemachet worden, welche den Oesterreichern und Sardiniern viele Unruhe verursachet haben, und zwar so mehr, weil die Piemontesische Armee noch nicht völlig angelanget war, auch selbst die Truppen sich noch nicht versammlet hatten. Es sind aber die besagte Bewegungen ohne Erfolg geblieben, weil der Hertzog von Montemar einer gantz andern Meynung gewesen ist, und des Neapolitanischen Generals seiner, nicht hat beypflichten wollen. Seit dieser Zeit, haben sich die Sachen geändert, und hat man sich Oesterreichischer Seits in solche Verfassung gesetzet, daß der Ubergang über den Panaro Fluß, welcher vormahls ohne viele Wiedersetzung hätte geschehen können, nachgehends für die Spanier sehr schwer ja unmöglich gemachet wurde.

§. XVI.

Fernere Unterhandlungen mit dem Hertzoge von Modena.

Gleichwie nun der gröste Theil, der combinirten Oesterreichisch-Sardinischen Armee, sich den Unter-

Unternehmungen der Spanier entgegen stellete; so gieng der andere Theil, auf den Hertzog von Modena, der sich durch den obgedachten Anmarsch, eines Spanischen Corpo und der gantzen Spanischen Armee, noch mehr verdächtig gemachet hat, los. Die Modenesische Vestung **Reggio**, ward mit Sardinischen Trouppen besetzet, und **Sußuolo**, wo sich der Hertzogl. gesamte Hof befande, von Königl. Hungarischen Truppen umgeben, und stunden die Wachten bis an den Hertzoglichen Pallast, weil nun der Hertzog bis den 7. Junii, noch keine hinlängliche Antwort, an den König von Sardinien gegeben, und Ihro Maj. noch mehr Gewißheit empfangen, daß dieser Fürst würcklich in Verbindung mit Spanien stehe: so wurde von dem Könige mit dem Marschall, Grafen **Traun** verabredet, von neuem Ihro Durchl. zu treiben, sich entweder vor ihn oder die Spanische Parthey zu erklären, und daß, ob man wohl anfänglich nicht diensam befunden, deren Neutralität anzunehmen, man es dennoch endlich unter gewissen Bedingungen könne geschehen lassen. Man beschlosse auch, daß im Fall sich der Herzog entschlösse, die alürte Parthey anzunehmen, wolle man über den Panaro gehen, und die Spanische Armee angreiffen; im Gegentheil aber, wenn er sich vor Spanien erklärte, aus Modena einen Waffen-Platz machen, und die Citadelle mit Gewalt angreiffen und einnehmen. Wenn aber der Hertzog, wie man hoffen wolte, neutral bliebe, solle er die Citadelle zur Sicher-

heit

heit einräumen, und im Weigerungs-Fall die Belagerung gewärtigen. Es wurde also der Baron von Carone an den Hertzog nach Sossuola gesendet, von dem gefasseten Schlusse Eröffnung zu thun, und zu melden, daß man Ihro Durchl. bis den 7. zur Entschliessung Zeit lasse. Seine Antwort aber gienge dahin: Er beharre bey dem Entschlusse der Neutralität; und erfreue sich, daß Ihro Sardinische Majest. ihm diese Freyheit zustehen wolle: er würde aber gerne vernehmen, daß Ihro Maj. auch von dem Begehren wegen Modena abstehen mögten: weil er sich nicht entschliessen würde in diese Vestung fremde Besatzung zu nehmen. Am 7. als dem Termin, kam der Baron Carone nochmahls nach Sossuolo, um die letzte Erklärung des Hertzogs zu vernehmen, der sich aber zu nichts mehr, als was er schon gesaget, verstehen wollte. Als dahero besagter Baron nach dem Lager des Königs zurück kam, vernahm man zugleich, daß sich am 6. Abends die Herzogl. Trouppen aus der Stadt Modena in die Citatelle retiriret. Folgenden Tages fanden sich vier Deputirte der Stadt, in dem Lager ein, und überreichten an Ihro Maj. in einer Audientz die Stadt-Schlüssel; da denn der König selbige versicherte, seine Trouppen solten weder der Stadt, noch dem Hertzoge daselbst einen Schaden thun, sondern genaue Disciplin halten; worauf die Deputirten von dem Grafen von Ormea prächtig tractiret worden. In dessen Folge nun rückte am 8. der Obriste

Graf

Graf Cuniana, mit zwey Königl. Sardinischen Regimentern, Piemont und Königin samt dem Königl. Hungarischen von Diesbach, in die Stadt Modena zur Besatzung ein.

§. XVII.

Die Citadelle von Modena wird belagert und erobert.

Nun gieng man auf die Citadelle von Modena 252) los. Der Hertzog hatte dem Commendanten befohlen sich bis auf den letzten Bluts-Tropfen zu wehren. Den 10 Jun. wurde sie berennet und den 11 die Lauff-Gräben eröffnet, und zwar rechter Hand von den Oesterreichern. Den 12. thaten die Belagerten mit 600 Mann einen starcken Ausfall auf der Oesterreichischen Seite, und weil die Trouppen allda in geringer Anzahl, auch alle in der Arbeit begriffen waren, so wurden von ihnen verschiedene getödtet und gefangen genommen und die übrigen in die Flucht getrieben. Dieses machte die Belagerten beherzt. Sie wagten bald darauf wieder zwey Ausfälle, wobey sie aber jedesmahl mit Verlust, von den Oesterreichischen Granadirern zurück getrieben wurden, und weil diese sich besonders tapffer erwiesen, so hat ihr commandirender General, der Marchese Tossero, einem jeden derselben mit zwey Zechinen beschencket. Selbigen Abend fienge man an, eine Anzahl Bomben in die besagte Citadelle zu werffen, die schweren Canonen aber konten vor den 16 nicht zu spielen anfangen, weil derselben Batterien nicht eher haben

252) Die Beschreibung dieser Stadt S. oben 2. Abtheilung not. 69.

haben fertig werden können. Die Belagerten haben zwar ein starckes Gegen-Feuer gemacht, dardurch aber doch wenig Leute getödtet. Bey denen 3 Ausfällen, welche dieselbe gethan, sind von ihren Soldaten 125 Mann ausgerissen. Indessen war doch dieses noch kein rechter Ernst, denn weil die schweren Canonen und Mörser noch nicht alle angekommen waren, konnte man nur mit etl. Mörsern und Canonen feuern, und dagegen sich die Modenesische Besatzung bester massen wehrete; an 25 aber kam sothane schwere Artillerie in dem Sardinische Lager von Parma an, und man war beschäfftiget, solche auf die Batterien zu bringen; Fienge auch darauf so hefftig zu feuern an, daß sich die Garnison in zwey Factiones theilete. Die erstere wollten die Citadelle übergeben, die andere aber solche noch länger vertheidigen. Die Uneinigkeit zoge die Folgen nach sich, daß selbige Völcker handgemein worden, und beyderseits einige auf dem Platze blieben. Weil sich nun durch diesen unversehenen Zufall, die Besatzung sehr schwach und in Verwirrung befande, fienge der Commendant an, unter folgenden Bedingungen zu capituliren:

1) Solle sich die in der Vestung befindliche Besatzung zn Kriegs-Gefangene ergeben.

1) Ist eingestanden.

2) Die gefangene Officiers sollen sich auf Parole mit Beybehaltung des Seiten-Gewehrs, wo sie wollen, hinbegeben können.

2) Nach dem sich die Besatzung als Kriegs-Gefange-

fangene ergeben, hanget solches Begehren von der Gütigkeit des Königes ab.

3) Denen Officieren möchte nicht verweigert werden, ihre Soldaten an eben diejenige Orte, wo leztere als Kriegs-Gefangene möchten hingeschicket werden, zu folgen, und auf sie ein obachtsames Auge zu haben.

3) Die Kriegs-gefangene Officiers werden sich dahin begeben, wohin zu gehen ihnen der Befehl wird ertheilet werden, und man wird jene bey den Soldaten lassen, welche sie zu besorgen nöthig seyn werden.

4) Die Equipage deren Officiers und andern zur Besatzung gehörigen Personen, auch allen, so sich darinnen befunden, solle ihnen beybehalten bleiben.

4) Wird zugestanden.

5) Der Gouverneur der Vestung soll dürffen auf etliche Tage sich seiner eigenen Geschäfften halber in die Stadt Modena begeben, alsdenn aber an ein ihme selbst für gut befundenen Ort auf seine Parole verfügen.

5) Wird auf den 2 Articul verwiesen.

6) Die Uberläuffer sowol des Königs von Sardinien, als der Königin von Hungarn sollen obschon sie auch öffters ausgerissen, Pardon bekommen.

6) Diejenige, so in dem General-Pardon begriffen, werden solchen geniessen, die andern aber haben allein auf die Gütigkeit ihrer Souverainen zu hoffen.

7.) Die zwey Thor der Vestung sollen halben Theils, durch die Völcker Sr. Maj. des Königs, und halben theils durch die Völcker Sr. Durchl. besetzet werden, in so lang, bis die Besatzung solche völlig geräumet habe.

7) Die Völcker des Königes von Sardinien, und der

Köni-

Königin von Hungarn werden alsogleich das Thor del Soccorso besetzen, und das Thor gegen die Stadt betreffend, wird hierüber so wol als wegen der Abziehung der Besatzung, so bald die Capitulation von dem Gen. Lieutenant, in den Lauff-Gräben, und dem Gouverneur des Platzes unterzeichnet wird, Sr. Königl. Maj. den fernern Befehl über diese Articul ertheilen.

8) Sollen zum Abzuge der Besatzung Pferd und Wägen herbey geschaffet werden.

8) Ist bewilliget.

9) Die Officier, Soldaten und andere, so verwundet oder kranck seynd, sollen nach ihrer Genesung zu ihren Völckern abgeschicket werden.

9) Ist eingestanden; jedoch daß jene, welche werden wollen, sich des Rechts, so die Kriegs-Gefangene haben, unter denen Völckern deren Souverainen, unter welchen sie sich befinden, Kriegs-Dienste anzunehmen, bedienen können.

10) Der Graf S. Domini, Befreyter von der Garde, welcher dem Gouverneur in der Vestung seine Aufwartung gemachet, und dadurch mit eingeschlossen worden, solle seine völlige Freyheit erhalten.

10) Ohngeachtet Derselbe gleich allen andern in die Kriegs-Gefangenschafft gerathen, bewilligten ihm solches doch die Königl. Maj.

11) Die National Regimenter sollen nach Hauß gehen können.

11) Wird abgeschlagen.

12) Die Königl. gemachte Kriegs-Gefangene, werden die völlige Freyheit zu geniessen haben.

12) Verstehet sich ohne diß.

13) Die Equipage deren Officieren, samt ihren Pfer-

Pferden, solle denenselben wiederum zugestellet werden.

13) Wird nur für die zugestanden, so noch nicht entdecket, oder genommen worden.

14) Die Besatzung verlässet sich auf die Güte Sr. Königl. Maj.

Aus der Citadelle von Modena Abends den 29. Junii 1742.

CHEVALIER DE NEGRO.

14) Der Gouverneur wird verbunden seyn, das Gewehr, die Stücke, und anderes Kriegs-Geräthe, nebst allen andern Kriegs- und Mund-Vorrath, in dem Stande, wie alles sich gegenwärtig befindet, einzuhändigen; Dasjenige ausgenommen, so denen Officieren vermög des 3 Articuls eigen gehörig ist.

Aus den Lauff-Gräben Abends den 29. Junii. 1742.

Baron von Schulenburg.

§. XVIII.

Fernere Bewegungen beyderseits Armeen.

Mittlerweile, da dieses vor Modena vorgieng, hatte sich die Oesterreichische Sardinische Armee, bis auf drey Meilen von den Spaniern gelagert, und ein grosses Detachement in der Gegend von **Final di Modena** postirt, um zu verhindern, damit der Feind nichts von seinen Leuten in Mirandola werffen möchte. Der **Panaro Fluß** scheidete beyde Armeen, das Wasser war aber so [illegible], daß man aller Orten durchsetzen ko[illegible] Die Spanische Armee, hatte sich auf de[illegible]e der Vestung Urbino gelagert, und in

3 Linien abgetheilt, deren eine in Reutherey, die zwey andern aber in Fuß-Volck bestunde, die Miquelets an dem Haupt habend: Ihre Macht belief sich auf 49 Bataillons, 26 davon waren sehr gut und ergäntzt, dahingegen der Uberrest durch das gantz unerhörte Ausreisen, fast zu nichts worden, indem manchmal in 6 Tägen auf 600 durchgiengen 253). Ihre Artillerie machte

253) Ja den 28. May sind so gar drey volle Compagnien mit Montur fortgegangen: davon die mehreste Teutsche gewesen, die ehemals in dem Treffen bey Bitonto gefangen genommen worden und hernach in Spanische Dienste getreten. Ja man rechnet, daß seit der Zeit die Spanische Armee bey Pesaro gestanden, bis zu Anfang des Junii über 7000 M. sollen ausgerissen seyn. Uberhaupt macht man von der Spanischen Armee keine allzuvortheilhafte Beschreibung. Selbst ein Spanischer Officier, hat sich in einem Schreiben, an einen seiner Freunde hierüber folgender Gestalt erkläret; **Um ihnen mein Herr, einen Begriff von unserer Macht zu geben, so berichte, daß unsere Infanterie zeither im Kirchen-Staat gestanden; unsere Cavallerie aber noch in Franckreich, unsere Artillerie und Munition in Neapolis, und unsere Kriegs-Cassa zu Peru [in America] sey.** Indessen hatte der Herzog von Montemar eine in der That merckwürdige Kriegs-List erdacht. Denn da er durch Zettul, die er unter die alliirte Troupen ausstreuen lassen, Mittel gefunden, allen zu ihm übertretenden Soldaten einen doppelten Sold zu versprechen, ist ihm solches so wol gelungen, daß auch einige hundert Mann, sich in seinem Lager darum angemeldet, und befanden sich darunter fast zwey

machte 50 Feld-Stücken aus, und die Reuterey 26 Escadrons, die Zahl der Miquelets aber erstreckete sich nicht über 400 Mann. Ihr Lager zoge sich halb auf die rechte und halb auf die lincke Seiten, der von Bologna nach Modena gehenden Haupt-Strasse. Die Sardinische Armee bestund in 23 Bataillons, 18 Escadrons und einem Regiment Husaren, die Artillerie in 30 Stücken Geschütze. Sie campirte an dem kleinern Dorff Collegara, rechts gegen Castellnuovo, und lincks gegen Novicellas. Die Haupt-Strasse von Modena nach Bologna scheidete die Oesterreicher von den Sardiniern. Dieser ihre Reutherey stund auf der rechten, und jener auf der lincken Seite, beyde aber machten nur eine einige Linie aus. Von dem Lager bis an den Panaro-Fluß waren die Zugänge geöffnet, um mit dem rechten sich näher gegen Castelnuovo und Spilimberg auszubreiten. Das Land war überall mit Bäumen bedeckt, und die Armee war mit so vielen Canälen umgeben, daß der Ubergang denen schwer würde gefallen seyn, wenn sie auf sie häuten losgehen wollen. Den 21 May langten Ihro Maj. der König von Sardinien bey der Armee an. Am 16 Junii brach die Spanische Armee aus ihrem alten Lager auf,

 und

zwey gantze Compagnien, eines derer besten Regimenter, des Königs von Sardinien: weil nichts vermögender ist, einen Soldaten, zum Dienst aufzumuntern, als wenn er vor seine gefährliche und täglich dem Tod unterworffene Arbeit, einen guten Sold bekommet.

und lagerte sich in der Gegend Cento vor dortigen Capuciner Thor, auch breitete sie sich bis an den Reno und Canal aus, am 24. hub sie ihr Lager wieder auf, und rückte bis nahe an den Bondane, ja am 26 kam sie, mittelst eines forcirten Marsches, bis an den Panaro Fluß, schlug eine Brücke darüber und ließ 4000 Mann Cavallerie und 2000 Mann Infanterie über selbige paßiren, um das Castell Modena zu entsetzen, oder aber Mirandola zu bedecken. Nun hätte man meynen sollen, es würde etwas wichtiges vorfallen, allein die Spanier zogen obgedachtes Detachement wieder an sich und blieben in Ruhe. Wurden aber von den unhöflichen Husaren gar offt verstöret. Diese beunruhigten das Spanische Lager gantz gewaltig, streifften weit und breit herum, und kriegten bey einer solchen Gelegenheit einen Spanischen Vorrath von guten Weinen und eine Anzahl grosse Fourage Wagen in die Hände, die Fässer legten sie auf die Wägen, auf deren jedes setzte sich ein Husar, und hielten so in guter Ordnung ihren Einzug in das alliirte Lager, welches um desto lustiger anzusehen war, als sie nach gekosteten Wein anfiengen Spanisch zu singen; *Por quanto descamos viva- y sinceramente contribuye por todos tos posibles &c.*

§. XIX.

Was darauf vorgefallen ist.

Nachdem die Citadelle zu Modena, von denen Oesterreichischen und Sardinischen Trouppen ero-

erobert, *) und die darinne gewesene Besatzung von regulirten Volck, als Kriegs-Gefangene, nach verschiednen Vestungen beyder hohen Alliirten, zur Verwahrung abgeführet worden: wobey man zugleich eine Artillerie von mehr als 100 Canonen und anderer Munition bekommen: so hat man die zu solcher Belagerung gebrauchte Völcker, 3. Tage lang mit Reiß, mit Brandwein und andern Erfrischungen, auch Geld, belohnet. Der König von Sardinien war entschlossen, aus wichtigen Ursachen, das besagte Castell zum immerwährenden Andencken, der Conduite des Hertzogs völlig schleiffen zu lassen: allein der annoch zu Sossuolo gegenwärtige Erb-Printz von Modena, begab sich in Person zum Könige, und bathe dieses Vorhaben nicht zu vollstrecken, welches Ihro Maj. zwar versprochen, jedoch sich nicht entbrechen können, diesem Printzen zu sagen: *Sono piu clemente verso di voi, che vostro Padre, il quale ricevendo sussidio dall' Inglaterra, sia Aleato co suoi Nemeci:* d. i. Ich habe vor euch mehr Gnade, als euer eigener Vater, der, ob er wohl von Engelland Subsidien zoge, dennoch sich mit seinen Feinden alliirt hat. Hierauf nun ist in der Nacht des 8. Julii die alliirte Armee, nachdem der König von Sardinien, wie einige Nachrichten versichern, drey Tage vorher, der Cron Spanien den Krieg angekündiget, von Finale aufgebrochen, und unter Begleitung der

*) S. oben §. 17.

der gesamten grossen und kleinen Artillerie nach Bonporto und Boßia fortgerücket, auch ließ der König von Sardinien, durch einen Courier, bey dem Pabste, um die Passage auf den Bolognesischen Gräntzen vor 10000. Mann der alliirten Armee ansuchen, um von dieser Seite den Spaniern ebenfalls auf den Leib zu gehen. Immittelst wurde das Spanische Lager beständig von den Husaren und Croaten angefallen: wie denn diese flüchtige Trouppen bis den 11. Julii abermahls zwey dergleichen unverhoffte Anfälle gethan, in deren ersten sie aus dem Spanischen Lager eine grosse Beuthe davon gebracht, in dem zweyten aber, da sie sehr zahlreich gewesen, das gantze Lager in solchem Allarm gesetzet, daß es bis unter die Canonen von Boudeno sich retiriret, und fast alles im Stiche, und den Hungarn zur Beuthe überlassen, den 12. rückte die Armee in das Lager bey Concordia ein, und war im Begriff, alle Veranstaltungen zur Belagerung Mirandola, 253) so nur 2. Meilen von ihr entfernet, vorzukehren. Zu Revero ward an Fortificirung mit 2000. Mann täglich gearbeitet, um so wohl, das Mantuanische, als auch die dasige Haupt-Magazine zu bedecken.

§. XX.

Mirandola wird belagert und eingenommen. Manifest dieserwegen.

Mirandola, die Modenesische Vestung wurde von dem vereinigten Kriegs-Heer, den 12. Jul.

253) S. oben 2. Abth. not. 70.

12. Jul. zur Uebergabe aufgefodert. Nachdem aber der Commendant, Ritter Marinoni geantwortet, daß er sich wehren wolte: so rückte die Armee der Stadt näher und faßte in der Nacht, zwischen den 15. und 16. Jul. Posto daselbst, zoge auch in der Nähe von 260. Schritten von den Pallisadn eine Paralell-Linie. Des grossen Feuers ungeachtet, welches aus der Vestung gemacht wurde, fanden die Belagerer dennoch Gelegenheit 4. Batterien anzulegen; worauf mit Stücken und mit Mörsern gegen die Vestung zu agiren angefangen wurde. Währender Belagerung, ward ein Brief aufgefangen, welchen der Hertzog von Modena, an den Commendanten des Platzes geschrieben, worinnen er selbigen zu tapfferer Gegenwehr aufmunterte, und einer zu erhaltenden Hülfe versicherte. Der König von Sardinien antwortete auf diesen Brief. Hiernächst liessen Ihro Maj. den Commendanten aufs neue auffordern, welcher aber zur Antwort gab: Daß er etwas mehr Vernunfft besässe, als der Commendant von Modena, und die Stadt Mirandola sey nicht die Citadelle, welche jener commandirte. Diese Antwort brachte den König so sehr auf, daß er befahl, die Stadt ohne einzigen Egard anzugreiffen. Man fieng also den 21 Jul. an, die Stadt mit 34 Canonen und 32 Mörsern zu beschiessen. Eine Bombe fiel in ein Closter, welches fast gäntzlich abbrante. Eine andere fiel in ein Heu-Magazin, und setzte die gantze Stadt in Gefahr. Da nun der die Bela-

Belagerung commandirende General Pallavicini, den Commendanten, den 22 Jul. nochmals auffordern ließ, und demselben mehr nicht als 3 Stunden Frist bewilligte, nach deren Verlauff ein Sturm geschehen solle; so hat gedachter Commendant, weil alle Hoffnung eines Entsatzes verschwunden, die weisse Fahne ausstecken lassen und folgender Gestalt capituliret:

1) Es wird vorgeschlagen, daß man die Vestung ohne Verweilen übergeben, auch das Thor einraumen will, so bald die Capitulations-Puncten geschlossen seyn.

1) Ist angenommen; doch solle die Vestung innerhalb 3 Stunden eingeraumet seyn.

2) Wird begehrt, daß so wohl die Ober- als Unter-Officier, wie nicht minder die National-Soldaten frey nach Haus gehen mögen.

2) Verwilliget, so viel die Soldaten betrifft; Doch sollen sie so wohl das grosse als kleine Gewehr in der Vestung zurücklassen. Anlangend die Officiers, so sollen selbe so lange Kriegs-Gefangene verbleiben, bis die drey Forts von Monte Alphonso, Sestola und Veruguola, unter die Bothmäßigkeit beyderseits Königl. Maj. gebracht seyn worden, worauf sie frey, jedoch anbey verpflichtet seyn sollen, so lang gegenwärtiger Krieg dauret, nicht wieder höchst besagte Ihro Majestäten zu dienen.

3) Denen fremden Officirs möchte erlaubet werden nach Haus zu gehen, mit der alleinigen Pflicht, während obwaltenden Krieg nicht wieder die anjetzo belagernde Potenzen zu dienen.

3) Die fremde Officiers sollen eben so lang, und mit dem nemlichen Beding, gleichwie in vorhergehenden Articul wegen denen National Officieren

ren gemeldet worden, Kriegs-Gefangene verbleiben.

4) **Die Unter-Officier und Fremde möchten nicht länger, als so lang dieser Feld-Zug dauret, Kriegs-Gefangene verbleiben.**

4) Verwilliget mit dem, daß nach geendigtem diesem Feldzuge sie dahin, wo man es für gut befinden wird, geführet, und sodann in Freyheit gesetzet werden sollen.

5) **Denen Staabs-und allen andern Officieren der Vestung möchte erlaubet werden, alle ihre Bagage, und was ihnen gehöret, mit sich zu führen.**

5) Verwilliget gegen dem, daß man jedoch alle Sorgfältigkeit anwende, daß nicht das geringste, so Sr. Durchl. dem Hertzog von Modena, oder zur Vestung gehöret, mitgenommen werde.

6) **Daß dem Staab und übrigen Officieren der Vestung erlaubet werde, ihre Geräthschafften, Waffen und Pferde, samt allen Haab und Gut, wegzuführen, und daß ihnen hierzu die Fuhren und alle Sicherheit verschafft, auch hierinn keine Hindernüß gemachet werde.**

6) Ist verwilliget.

7) **Daß auch den gemeinen Reutern und Dragonern ihre Pferde als eigen, und nicht dem Hertzoge zugehörig, mit zunehmen, erlaubet werde.**

7) Ist abgeschlagen.

8) **Daß unter denen Officieren und National-Soldaten, auch die von der Artillerie, unter den nemlichen Articuln eingeschlossen seyn sollen.**

8) So wohl die National-als fremden Officier und Soldaten von der Artillerie werden dem nemlichen Schicksal deren andern Officieren und Soldaten unterworffen seyn.

9) **Denen in der Vestung sich befindenden Kran-**

cken und Verwundeten möchte bis zu ihrer Genesung aller Beystand geleistet, und ein Officier zu ihrer Beschützung gestattet werden.

9) Ist verwilliget.

10) Wenn ein oder anderer Deserteur von denen Königl. Ungarisch-Böheimisch-oder Sardinischen Trouppen in der Vestung wäre, so werden selbe der Gnad und Milde beyderseits hocherwehnten Majestäten anbefohlen.

Aus der Vestung Mirandola, den 22 Jul. 1742 unterschrieben,

Graf CAV. F. IVLIVS MARTINONI.

Aus den Lauff-Gräben vor Mirandola den 22. Jul. 1742.

Graf IOH. LVCAS PALLAVICINI.

Solcher gestalt nun, war Franciscus Maria ein Hertzog von Modena, ohne Land. Es haben aber Sr. Königliche Maj. in Hungarn General, der Graf von Traun, nebst den König von Sardinien eine Declaration in Form eines Manifestes publiciren lassen, daß deren beyderseitige Meynung gar nicht sey, die Staaten des Hertzogs von Modena zu erobern, sondern solche nur zur Sicherheit der Freyheit von Italien besetzt zu behalten, bis der Krieg geendiget worden *). Der Inhalt dieses Manifestes, ist folgender:

Der König von Sardinien hat so überzeugende

*) Und inzwischen wurde der Hr. Graf Bertrand Christiani, vermöge eines, unterm 5. Sept. 1742. im Namen des Königes von Sardinien ausgefertigten Edicts, zum Gen. Stadthalter, über das Hertzogthum Modena und was dem anhängig, ernennet.

de Proben von der Gerechtigkeit seiner Absichten über den gegenwärtigen Zustand der Sachen in Italien der Welt vor die Augen geleget, daß nur allein übelgesinnete Menschen selbigen eine ungleiche Auslegung geben können. Von solcher Beschaffenheit und Gesinnung sind diejenigen, welche sich bemühen, boshafft vorzugeben, es wären Jhro Königl. Maj. nur darum mit Dero Kriegs-Heer in das Modenesische eingerücket, um sich dieses Hertzogthums zu bemeistern, und den Hertzog von Modena dessen zu entsetzen und zu berauben. Die recht freundlich und liebreichen Vorstellungen, welche der König dem Hertzoge über dessen Verbindungen mit der Cron Spanien thun lassen, die vortheilhaffte Vorschläge, womit sothane Vorstellungen begleitet gewesen, die ihm so gar angetragene und zugestandene Neutralität, auf so billige Bedingungen, daß selbige gewiß ein jeder anderer Fürst würde angenommen haben: Alles dieses sind klare Beweißthümer des gerechten und billigen Betragens Sr. Sardinischen Maj. und die Gesinnungen der Königin von Hungarn sind denen des Königs in allem gleichgesinnig gewesen. Diese Fürstin fordert von dem Hertzoge nichts, als was sie nach den Umständen, worinne sie sich fande, zu fordern befugt war. Es hat also die gemeinsame Sicherheit dieser beyden Puissancen dieselben gemüßiget und veranlasset ihre Truppen zusammen zu vereinbaren, und in die Modenesische Lande einrücken zu lassen, um sich deren dasigen vesten Plätze zu versichern, um dem von dem Feinde geschmiedeten Vorhaben vorzukommen. Es declariret also der König von Sardinien auf die allerfeyerlichste Art, daß solches der eintzige Zweck sey, welcher sich derselbige und die Königin von Hungarn vorgesetzet haben, daß er keinesweges sich anmasse, so wenig als die Köni-

ni-

nigin eines eintzigen Daumens breit Land in dem Hertzogthum Modena in ihre Gewalt zu bringen. Gleichwie es auch nicht rechtmäßig wäre, wenn die Unterthanen dieses Hertzogthums, bey Gelegenheit und wegen des Betragens ihres Landes-Fürstens einige Gewalt leiden müßten: so hat man declariret, und declariret es nochmals, auch in Krafft dieses, daß sie in alle ihren Privilegien, Freyheiten, Prärogativen, Befreyungen, Immunitäten, und allen andern Rechten, wie sie auch Namen haben könnten, bestättiget sind, ohne daß sie im allermindesten fürchten dürffen, also tractiret zu werden, wie es sonst die Kriegs Gesetze gegen eroberte Land und Leute erlauben und gestatten möchten.

Daß dem Hertzog der Verlust seiner Lande, sehr nahe werde gegangen seyn, stehet leicht zu erachten. Indessen erzehlet man: daß dieser Herzog, als er seine Lande verlassen, die auf den Beinen gehabte Cavallerie, welche nicht in Modena und Mirandola gelegen, abgedancket, und 400 Pferde derselbigen dem Hertzog von Montemar zu Remontirung der Spanischen Reuterey geschencket, aber auch dadurch veranlasset, daß als er die schönen 80 Pferde seines Marstalls, nach dem Päbstlichen Gebiethe, in Sicherheit bringen lassen wollen, die Husaren solchen nachgejaget, und selbige, nebst anderer schönen Equipage weggenommen, welche folglich confiscirет worden.

§. XXI.

Die Spanier ziehen sich auf das eilfertigste zurück.

Die Folgen der Eroberung von Mirandola zeig-

zeigten sich gar bald. Denn so bald die Spanisch-Neapolitanische Armee, welche bisher bey Bondeno, auf das beste verschantzet gestanden, und noch 18850 zu Diensten tauglicher Mannschafft, ausgenommen der Krancken starck war, solche vernommen, brach sie den 23 Jul. als am folgenden Tag, schleunig von dannen auf, und nahm theils aus Noth theils auch vielleicht aus Politic, um die Alliirten nachzuziehen, den Rückweg tieffer in den Kirchen-Staat, nach Romagna, gegen Lugo. Bey welcher Gelegenheit etl. hundert Husaren selbige beständig verfolget, und auch zwar das Hospital bey Ferrara, welches mit Pichetten von Infanterie und Cavallerie bedeckt war, angefallen, aber nichts ausrichten können, indem die Spanier sich ziemlich gewehret, so daß von beyden Theilen etl. Mann geblieben. Die Retirade gieng in gröster Eil 254) bey Ferrara vorbey. Eini-

254) Bey dieser eilfertigen Retirade, hatte ein vornehmer Spanischer Officier, in dem Closter Barbarino, dem Herrn Abbt 18. Couffres, und 3. Felleisen in Verwahrung gelassen, welche dieser letztere in seinem eigenen Zimmer, hinter einer zugemauerten Thüre aufgehoben. Nach der Hand kam ein Bedienter dieses hohen Officiers und verlangte im Namen seines Herrn solch Depositum. Als nun der Abbt ohne schrifftl. Ordre des Eigenthümers, sothane Verabfolgung wegerte, wendete sich der ungetreue Bediente zu den Oesterreichern, und kam mit 14. Husaren zurück, welche mit Gewalt in das Closter eindrungen, und weil diese wegen ihres Anführers, keine Wünschel-Ruthe brauchten, die nächtig-

Einige Cavallerie Regimenter mit der Artillerie formirten die Avant-Garde; die Bagage wurde in die Mitte genommen, die Arrier Garde bestunde in Cavallerie und Infanterie vermischt, und der Marsch geschahe mit solcher Ubereilung, täglich 12. bis 14. Stuunden, daß nur seit den 23 bis 30 Jul. über 2000 Spanische Ausreisser, auch Officiers, so in das Venetianische Gebiet hinüber gegangen, gezehlet worden. Den 24. wurde in den Vorstädten von Ferrara gerastet: aber noch selbige Nacht der Marsch nach St. Nicolo, den 25. gegen Argenta, den 26 über eine in dasiger Reviere Alla bastia, über den Po di Primaro geschlagene Brücke gegen Lugo prosequiret. Sie waren schon anderthalb Stunde nahe an dieser Stadt, so wurde contremarsch geschlagen, selbige Brücke aufs neue repaßiret, und längst des Dammes gedachten Flusses gegen St. Alberto sich gewendet: und von da war der Marsch nach Ravenna gerichtet. Anfänglich begehrte der Herzog von Montemar, bey der Republic Venedig den Durchzug durch ihre Lande. Der Senat ließ aber den Herzog wissen, daß seine

---

tigten sie sich dieser Beuthe. Nun haben zwar der Hr. Abbt und die Herren der Regierung, über diese gewaltsame Abholung aus einem geistl. Orte, bey dem Gen. Traun und dem König von Sardinien, Klage geführet, und die Wieder-Verabfolgung begehret, aber nicht eher erhalten, bis Ihro Königl. Maj. in Hungarn, in Betracht, daß die Geistlichkeit den Schaden ersetzen sollen, solches Gut wieder heraus zu geben, gnädigst anzubefehlen geruhet.

seine Trouppen zwar die Freyheit haben solten, Colonnen weise zu 1000 Mann zu passiren, nicht aber die gantze Armee. Als aber der Herzog dem ungeachtet solche Bewegungen machte, als ob er mit der gantzen Arme anrücken, oder sich wol gar Quartiere auf Venetianischen Boden machen wolle, ließ der Senat ihm wissen, daß man auf solchen erwartenden Fall, sich nicht entbrechen könnte, diesem Vorhaben, alle Macht der Republic entgegen zu setzen. Er wurde dahero genöthiget seinen Entschluß zu ändern. Er setzte seinen Marsch Tag und Nacht fort und langte den 30 Jul. mit der Armee zu **Ravenna**, den 31. aber zu **Rimini** an. Bey der ersten Stadt haben die Spanier übel gehauset, gleich sie in Feindes Land nicht ärger treiben können, welches aber der Hertzog damit entschuldiget; Es wäre dieses Soldaten-Manier. Zu **Rimini** postirten sich die Spanier in einem sehr vortheilhafften Lager. Aus den grossen Anstalten, die sie machten, hätte man schliessen sollen, sie würden Stand halten. Allein sie brachen den 9. Aug. bey eintrettender Nacht wieder auf, so daß des Morgens gegen 8. Uhr schon kein Mann mehr von ihnen zu sehen war. Diesen unvermutheten Marsch schreibt man nicht sowohl einem Mangel an Fourage und Lebens-Mitteln, als vielmehr einer Furcht bey, sie möchten von den 10000 Oesterreichischen Trouppen, die von Istrien herkamen, und zu **Ancona** ans Land treten sollten, abgeschnitten werden. Sie wendeten

dete sich nach Pesaro und kamen den 11. Abends zu Fano an, von dar sie nach Sinigaglia giengen.

§. XXII.

Die Alliirten folgen ihnen nach.

Sobald der König von Sardinien vernommen, daß die Spanier von Bondeno aufgebrochen, gab derselbe so gleich Befehl an die alliirte Armee, jenen in vier Colonnen nachzufolgen. Diese Armee, welche in der schönsten Mannschafft bestunde und auf 45000 Mann starck war, folgete also der Neapolitanisch-Spanischen in 2. besondern Strassen auf dem Fusse nach, und kam den 27. Jul. bey Bologna, im Kirchen-Staat zu stehen. Der König von Sardinien marschirete den 29. Jul. früh um 8 Uhr, mit 20000 Mann bey der Stadt-Pforten von Bologna vorbey. Als Ihro Maj. in einem kleinen Hause bey Bologna ankamen, und dieselben kaum 4 Stunden da gewesen, so langete schon der Cardinal Legat Alberoni, bey dem Könige an, welchen auch drey Kutschen darinnen lauter Cavalliers und Dames aus der Stadt fuhren, begleiteten, die denn auch alle wohl von dem Könige empfangen worden. Der Cardinal machte dem Könige das *Compliment*: Es solle der Alliirten Armee und dem Könige alle, dasjenige zugestanden werden, was seine Würde eines Legaten nur immer verstatte ꝛc. worauf aber der König antwortete: **Mein Herr Cardinal, ich begehre von Ihnen**

nen nichts mehr, als was sie dem Hertzoge von Montemar bewilliget haben. Uberhaupt war man am Wienerischen Hofe, mit den beyden Cardinal-Legaten Alberoni und Delci, weil sie an dem Spanischen Unternehmen Antheil hatten, gar nicht wohl zu frieden. Indessen fande sich auch der vornehme Adel beyderley Geschlechts aus Bologna, in mehr als 30 Carossen, in dem Königl. Haupt-Quartier ein. Der König hielte 5 Meilen von Bologna zu Marescota Rasttag, und kam den 31 Julii mit der Armee zn Imola an. Der General, **Graf von Traun**, folgte dem Könige nach, und langte den 30. Jul. gleichfalls mit seiner Armee bey **Bologna**, den 31 aber zu **Castell St. Pietro** an. Am 2 Augusti kam die Avant-Garde der alliirten Armee bey **Forli** an, gleichwie nun von der Spanischen Arriere Garde ein Commando, unter dem General **Don Ferdinand della Torre**, annoch jenseits dieses Orts stunde, um Provision vor ihre nur drey Meilen davon entfernete Armee zu schaffen, so rückten zwar die Oesterreichisch-Sardinischen Vor-Trouppen, auf die Spanier an, diese aber zogen sich so eilfertig zurück, daß die verfolgenden Husaren nur zwey Spanische Fusiliers gefangen nehmen konnten. Folgenden Tag aber, gab es einen andern ziemlich hitzigen Scharmützel ab; denn als gegen 500. Husaren und 60. Dragoner, sich der Spanischen Armee näherten, um selbige zu recognosciren, wurden sie bey **Torre dic Capo dic Colla** von der,

in dasigen benachbarten Bauren Häusern versteckten Spanischen Infanterie, mit starcken Salven begrüsset, und als noch ein starckes Spanisches Detachement dazu geeilet, kam es zu einem hitzigen Gefechte, worinnen von beyden Theilen einiges Volck getödtet und bleßiret, auch einige gefangen worden. Den 4. kam die gantze Armee bey Forli an, und wendete sich den 7. auf Cesena, woselbst sie einige Zeit stehen bliebe und auch daselbst ihren Progressen wieder die Spanier ein Ende machte; woran theils der vorhabende Einbruch der Spanier in Savoyen, theils die ergriffene Neutralität des Königes von Neapolis, Ursach war.

§. XXIII.

Der König von Neapolis ergreifft die Neutralität.

Es ist allerdings an dem, daß die Englischen Flotten in der Mittelländischen See, ein gar vieles zu den bisherigen glücklichen Fortgang der Waffen Ihro Maj. der Königin, in Italien beygetragen haben, zugeschweigen der vielen Transport-Schiffe, mit Soldaten, Pferden und Provision die sie weggenommen; visitirten sie alle und jede Schiffe, sie mochten seyn, vor was vor einer Nation sie wollten, und nahmen daraus alle den Spaniern gehörige Sachen. In dem Frantzösischen Hafen St. Tropez, verbrenneten sie fünf Spanische Galeeren, so daß von 2000. Mann, keine Seele gerettet werden konnte; Die Neapolitanischen Schiffe, waren vor ihnen nicht sicherer, ja sie droheten so gar

Brin-

Brindisi zu bombardiren, wenn man ihnen den dortigen Hafen nicht einräumen würde; welches aber doch noch unterblieben ist. Doch das wichtigste und welches gewiß zur Glorie der Groß-Britannischen See-Macht gereicht, ist das, was sich am 19. August zu Neapolis zugetragen hat. Dieses war der Tag, da bey noch grauendem Himmel, von dem Castel St. Elmo, mit einem Schuß, ein Zeichen gegeben wurde, daß sich eine Englische Escadre in der See sehen liesse. Gegen Mittag erschien dieselbe im Gesichte des Königl. Pallastes und neuen Castels, und um 21. Uhr, warf sie nicht weit ausser Erreichung der Canonen Ancker, und da erkannte man, daß sie aus 6. Kriegs-Schiffen, von 60. bis 70. Canonen, 4. Fregatten, 1. Brander und 3. Bombardier Galliotten bestünde. Bey so naher Gegenwart dieser Escadre gieng in der Stadt alles bund unter und übereinander; jedermann lieff an das See-Gestade, um die Escadre zu sehen, und dem verblendeten Vorurtheil, kam sie weit zahlreicher vor, als sie in der That war. Es äusserte sich da gleichsam Fluth und Ebbe der hefftigsten Regungen unter etliche 100000. Seelen, die eine Revolution theils fürchteten, theils hofften. Die Bewegnng bey Hofe aber war noch weit grösser, als unter den Innwohnern, weil selbiger von diesen mehr arges, als von den Engländern selbst besorgte. Er hatte hierzu hohe Ursach, indem noch vorher nicht allein der Pöbel sich etlichemal bey Hauffen zusammen rottiret, und in der Stadt öffentlich ausgeschrien und

 schrifft-

schrifftlich angeschlagen: Vivala nostra Regina d' Ungaria, sondern auch ein an den Adel gerichtetes Schreiben, in der Form eines Manifests, von einem ungenannten Verfasser, durch den Druck, unter der Hand war bekannt gemachet worden, in welchem die Beschwerden wieder den Hof angebracht und dem Adel und Volck gefährliche Dinge an die Hand gegeben werden. Es wurden dahero die Ministri sowohl als die Häupter der Stadt in den Königl. Pallast beruffen; man hielte da in Gegenwart des Königes Rath, und beschloß so fort den Englischen Consul zu ersuchen: daß er sich an Bord gedachter Escadre verfügen und nach der Ursach ihrer Ankunfft erkundigen möchte, zu welchem Ende, man ihm 2 Stadt Deputirte mitgab. Hierauf nun antwortete der Englische Commandeur: Er wäre befehliget, die Sache der Königin von Hungarn zu beschützen und sollte daher den König auffordern, ob er seine zu Bekriegung gemeldeter Fürstin, mit dem Spaniern vereinigte Trouppen zurück ruffen wollte, oder Sr. Maj. möchte sagen, an was für einen Ort der Welt selbte, nebst Dero Gemahlin transportiret zu werden verlangte. Der Commandeur zog folgends seine Taschen Uhr heraus, dabey sagend, wie er dem Hofe, eine Stunde, eines von beyden zu erwehlen, Bedenck-Zeit liesse, mit welcher Antwort er die Uhr beständig in der Hand haltend, die Abgeordneten zurück schickte. Der Königl. Rath, welcher, bis zu jener ihrer Rück-

kunfft

kunfft beysammen geblieben war, verdarb auf diesen empfangenen Bericht keinen Augenblick, mit unnützen Berathschlagungen, sondern fertigte auf der Stelle, einen Courier an die Königl. Trouppen, mit der Ordre ab, sich von dem Hertzog von Montemar zu trennen und ohne Verzug, in dieses Königreich zurücke zu kehren, und der König unterschrieb eine förmliche Neutralitäts-Acte. Der Englische Consul aber, begab sich wieder auf die Escadre um den Commandeur, davon zu benachrichtigen; welcher denn nach seinem erhaltenen Zwecke, in der Nacht, wieder unter Seegel gieng, ohne weder die Stadt, noch Königl. Castelle, mit einem einigen Canon-Schuß, begrüsset zu haben.

§. XXIV.

Die Alliirten ziehen sich wieder nach dem obern Theil von Italien zurück.

Als dieses zu Neapolis vorgienge, stunden die Trouppen dieses Königes, unterm Hertzog von Castro Pignano zu Spoleto, nicht weit von der Gräntze, die Spanische Armee, bey Fuligno und die Hungarisch-Sardinische annoch zu Cesena. Gleichwie nun, durch diese ergriffene Neutralität des Neapolitanischen Hofes, die etwann vorgewesene Unternehmungen, wieder dieses Königreich, worzu alles schon veranstaltet zu seyn, schiene, aufhörete: so kehrte die alliirte Armee wiederum nach dem obern Theil von Italien zurück. Die Sardinier machten den Anfang, und die Oesterreichische gesamte Armee, folgte bald nach. Am

25 August. langte sie schon im Bolognesischen an; und am 29 ist sie Bologna vorbey paßiret. In den ersten Tagen des Septembr. war in einem, in Gegenwart, des Königs von Sardinien und des Königl. Hungarischen Generals Grafen von Traun, gehaltenen grossen Kriegs-Rath, der Schluß gefasset worden: Es solle ein Theil, der Sardinischen Armee, zu Modena, Parma und Placentz in die Cantonirungs-Quartiere gehen, der andere Theil aber, nach Alexandria, den Marsch schleunigst antreten; Hingegen die Oesterreichische Armee, in dem Mantuanisch-Guastallisch-Mirandolischen und übrigem Städte von Modena, ebenfalls cantoniren; da immittelst die übrigen, in dem Bolognesischen annoch gestandene alliirte Trouppen, nachdem selbige die Krancken und wieder Genesenen voraus gesendet, den Kirchen-Staat völlig verlassen haben.

§. XXV.

Die Spanier fallen in Savoyen ein.

An diesem unvermutheten Zurückmarsch, war aber nicht allein, die Neapolitanische Neutralität, sondern auch der Einbruch der Spanier in Savoyen schuld. Dieser Einfall geschahe gar nicht unvermuthet, indem die Spanier, schon seit geraumer Zeit, die grösten Anstalten, von der Welt darzu vorgekehret, man hatte es auch Sardinischer Seits mit Hülffe der Engeländer, an Gegen-Anstalten, nicht erwinden lassen.

lassen. Die Wege waren unbrauchbar gemacht und gesprenget; die Zugänge mit Artillerie besetzet und sonsten noch allerhand Zubereitungen veranstaltet worden. Doch die Spanier liessen sich hierdurch nicht irre machen, sondern brachen durch Franckreich und einen genommenen Umweg, bis an die Gräntzen der Schweitz, über das Gebürge Colubri, 16000 Mann starck, unter dem Commando des Grafen von Glimes, bey welchem sich der Infant Don Philipp, selbst befunde, ohne Hinderniß in Savoyen ein. Es war im August 1742. als sie am ersten festen Fuß, in dieses Hertzogthum setzten und sich fast durch das gantze Land ausbreiteten. Chambry, die Haupt-Stadt eroberten sie ohne Schwerdschlag und führeten sich nicht, anders auf als ob sie dieses Land, auf ewig zubeherrschen gedächten. Aber ihre Herrschafft währte dismahl nicht länger, als sie keinen Feind vor sich hatte; deñ sobald die tapfern Waldenser, sich zusammen zogen und der König von Sardinien mit 16000 Mann angerücket kam, zogen sie sich, mit Verlust vieler Bagage, nachdem sie durch die Ausreiser und Kranckheiten, grossen Abgang gelitten, wieder nach dem Delphinat zurück und verliessen das gantze Land schleunig. Nachdem aber die Spanische Armee mit frischem Volck war verstärcket worden und der Marquis de las Minas, das Commando übernommen hatte; so brach dieselbe abermals in Savoyen ein und nöthigte den König von Sardinien sein Hertzogthum zu ver-

lassen. Es ist nicht ohne, daß diese Veränderung Anfangs überall grosse Verwunderung verursachet und man auch an den Höfen, den König in Verdacht gehabt hat, als dürffte er, von der Alliantz abzutretten gesonnen seyn.*) Allein wir bekommen, von dieser Begebenheit, einen gantz andern Begrif, wenn wir das Circular-Schreiben, welches Ihro Königl. Maj. von Sardinien, durch Dero Ministres bey auswärtigen Höfen bekannt machen lassen, durchlesen; und welches wir als eine Authentique und in den Geschichten Ihro Maj. der Königin in Hungarn, nöthige Piece nachstehend beyfügen:

Alle Welt weiß, daß Savoyen ein offenes Land ist, wo sich kein fester Platz findet, der den Eingang darein verwehren könne. Es sind nur zwey Haupt-Wege, wodurch man die Communication von Piemont und dem Thal Aosta mit Savoyen unterhalten kan. Der eine geht über den kleinen St. Bernard nach Tarantaise,

*) Er hatte aber schon vorher, in einem aus Montmelian an die Königin von Hungarn, abgelassenen Schreiben, nebst einer Relation, von dem Zustand der Sachen in Savoyen, versichert: Daß weder die Beschwerlichkeiten, welche dero Trouppen bey so später Jahres-Zeit ausstehen müssen, noch auch die Gefahr, welcher dero eigene Person ausgestellet sey, vermögend jemals seyn solten, Selbte von denen getroffenen Verbindungen und Allianzen abwendig zu machen; wie denn kein Verlust Selbte abschrecken werde, sie Dero Treue in deren Beobachtung darzuthun.

se, und der andere über den Berg Cenis, nach Morienne. Diese zwey Wege, wo die Wagen nicht fortkommen können, sind gar nicht geschickt zum Transport, der für eine Armee nöthigen Provision und Munition. Man kan sich nur der Maul-Thiere bedienen. Hiernächst verleget der Schnee die Pässe des kleinen St. Bernard den grösten Theil des Winters hindurch und macht die auf dem Berge Cenis fast unbrauchbar, so sehr man sich auch bemühet, sie offen zu halten. Die Spanische Armee, über 16000 Mann starck, rückte im Monat August, in Savoyen ein und hatte, weil solches Hertzogthum von Trouppen, entblöset war, keine Mühe, sich dessen, bis unten an den Berge Cenis und den kleinen St. Bernard zu bemächtigen. Der König von Sardinien war damals beschäftiget, die Armee des Hertzogs von Montemar zu verfolgen und es war zu Cesena, da Se. Maj. den Einbruch der Spanier in Savoyen erfuhr. Der König detachirte sofort ein Theil seiner Trouppen und begab sich kurtz darauf nach seiner Haupt-Stadt, um daselbst die Anstalten vorzukehren, die Feinde zu nöthigen, sich zurück zu ziehen. Es wurden darüber verschiedene Berathschlagungen gehalten, worinn vorgestellet ward, wie die Jahrs Zeit schon allzu weit verstrichen; da die Trouppen Sr. Majest. so wohl zu Vertheidigung der Lombardey, als zu Besetzung der Gräntz-Plätze in Piemont, vertheilet wären, würde es schwer fallen, eine Armee zusammen zu bringen, die der Spanischen überlegen, oder auch gleich sey: diese Truppen hätten anbey, durch die Beschwerlichkeiten des Feldzuges und die starcken Märsche, die sie thun müssen, abgenommen und litten schier Mangel; man wollte in ein Land einrücken,

das von den Feinden besetzt wäre, welche alle Provision weggeführet und die, weil sie die Communication mit Franckreich frey hätten, alle Nothwendigkeiten von dannen erlangen könten. Diese Schwürigkeiten nebst verschiedenen andern, aber, die angeführet wurden, hielten den König nicht zurück, welchem überaus am Hertzen lag, sein Land zu befreyen. Se. Maj. beschloß also über die Berge zu gehen, in der Hoffnung dem Feldzug durch ein Haupt-Treffen zu endigen. Dem zu folge defilirte die Armee, im Monat October in zwey Colonnen, wovon die eine den Weg über den kleinen St. Bernard und die andere über den Berg Cenis nahm. Diese Armee bestund aus 20 Bataillons und 2 Dragoner-Regimentern und machte zusammen gegen 12000 Mann aus. Die Spanier, ungeachtet sie stärcker waren, zogen sich in so weit zurück, als sich der König annäherte. Sie verliessen Montmelian und räumten endlich gantz Savoyen, um ein Lager, an den Gräntzen, zwischen dem Fort Barroaul und Chaparillan zu beziehen. Nach diesem glucklichen Erfolg, postirte sich der König den Feinden gegen über, und schlug sein Lager, längst an einem Gebürge, daß sich von Montmelian bis an das Castell Aspremont erstrecket. Der rechte Flügel gieng bis unten an die Höhe, worauf das Castell Marches gelegen ist und der lincke gegen Montmelian. Dieses Lager war sehr vortheilhafft, weil es zu gleicher Zeit Montmelian und Chambry bedeckte und auch die Communication, mit Generois, Faußigni und Chablais erhielt. Die beyden Armeen, blieben in solcher Stellung, bis zum 19. Decembris und bis dahin hatten die Spanier sich nicht getrauet, einen Fuß in Savoyen zu setzen. Inzwischen hat-

hatten sie den Vortheil, daß sie, weil sie auf Frantzösischem Gebiete waren, daselbst nicht angegriffen werden konnten und sie konten Lebens-Mittel und Verstärckungen, die ihnen von Zeit zu Zeit aus Spanien zukommen, von dannen erlangen. Im Gegentheil konte die Königl. Armee alle Augenblicke angegriffen werden und sie litte viel durch die rauhe Witterung, weil man unabläßlich in Waffen seyn müste. Uber dieses konte das Land, das von den Spaniern erschöpffet worden war, nicht die nöthige Provision liefern und es war sehr beschwerlich, sie über die Gebürge kommen zu lassen. Es ist auch noch zu bemercken, daß, ob Sr. Majest. gleich anbefohlen, daß 4 Bataillons und etliche Grenadier Compagnien aus Piemont kommen sollten, sie auch den Land-Aufbot publiciren lassen, man sich doch von diesen Werbungen der Militz keine grosse Dienste versprechen konte. Endlich fiengen die Spanier an, sich unter ihrem neuen Chef, dem Marquis de la Minas am 19. Dec. zu bewegen, welcher so fort ein starckes Detachement gegen Aspremont anrücken ließ, es zu belagern. Dieses Schloß liegt ziemlich vortheilhafft, es fand sich aber kein eintziges Werck dabey und die Besatzung bestund nur aus etlichen Schützen und 100. Mann von der Ordonnanz, ohne Artillerie. Weil nun das Groß der feindlichen Armee noch sein altes Lager inne hatte, konte der König keine Bewegung vornehmen, aus Furcht, die Spanier möchten Montmelian überfallen, welches ihm die Retraite abgeschnitten haben würde. Sr. Maj. konte nicht mehr Trouppen zum Entsatz von Aspremont abschicken, ohne dero Armee allzusehr zu schwächen, welche durch die Kranckheiten und die Desertion bereits mercklich ver-

mindert worden war. Der König hatte zwar die Höhen durch die Bauern und einige regulirte Trouppen würcklich besetzen lassen; weil sie aber nicht unterstützet werden konten, wurden sie bald durch die Spanier zurück getrieben, welche das Schloß nöthigten, am dritten Tag zu capituliren, binnen solcher Zeit zog die feindliche Armee über das Gebürge und postirte sich so vortheilhafft auf den Höhen, daß sie allda durchaus nicht angegriffen werden konte: und um dieser Situation kont sie sich von Chambery bemeistern, wodurch sie der Kön. Armee die Commun. mit Chablais, Generois und Faußigni abschnitt, woher Sr. Maj. alle Fourage erhielt. Die Spanier konten sich auch von Annecy Meister machen, sodann in Tarantaise und Morienne fallen, die Kön. Armee im Rücken fassen und ihr den Rückweg gegen Piemont abschneiden. Sr. Maj. ließ alle diese Umstände durch dero Kriegs-Rath erwegen, der dabey kein anderes Mittel fand, als die Trouppen nach Piemont zurück zu ziehen, da nach dem Verlust von Chambry und der erwehnten drey Provintzen, es unmöglich gewesen seyn würde, der Armee Unterhalt zu verschaffen. Der Kriegs-Rath war auch der Meynung, daß man diesem Verlust nicht vorkommen konte, ohne die Armee in gar viele Detachements zu theilen und sie also in augenscheinliche Gefahr zu setzen, zumal da die Spanier eine Verstärckung von 6 Bataillons und einem Cavallerie Regiment, so bereits in Provence angekommen waren, erwarteten. Der König hätte mit seiner Retraite gerne gewartet, bis nach der Einnahme von Chambery und bis die Feinde ihre Verstärckung erhalten. Weil aber ein längerer Verzug nur gedienet hätte, daß mehr Volck bey der rauhen Jahrs-

Zeit

Zeit darauf gegangen und die Spanier in den Stand gesetzet worden wären, die Armee auf ihrem Marsche zu beunruhigen, so fieng Sr. Maj. endlich den 28 Decembr. an, Dero Armee defiliren zu lassen, um nach Piemont zurück zu kehren. Diese Retraite, darvon man so viele Exempel in den vorigen Kriegen gesehen, nachdem man so gar die feindliche Armee im Sommer verjaget hatte, darff nicht anders angesehen werden, als eine Würckung der rauhen Witterung, der Beschaffenheit des Landes, des Mangels an Fourage, der Uberlegenheit der Feinde und endlich der Kriegs-Erfahrenheit und der Standhafftigkeit des Königs, der auf der Entschliessung beharret, seine Kräffte noch ferner zu Vernichtung der feindl. Anschläge und zu Vertheidigung der gemeinen Sache anzuwenden.

§. XVI.

Bewegung der in dem Kirchen-Staat stehenden Spanier.

Mittlerweile dieses in Savoyen vorfiele, waren die, in dem Kirchen-Staat stehende Spanier, wieder rege geworden; denn ob zwar die Neopolitanische Armee, krafft der geschlossenen Neutralität nach ihrer Heymath zurück gekehret war: so hatten doch, die, in Spanischen Sold, stehende Regimenter, bey der Spanischen Armee verbleiben müssen und bey dieser trug sich auch, wegen des Commando, eine Haupt-Veränderung zu. Der Catholische König, war über den schlechten Fortgang seiner Waffen, so mißvergnügt, daß er die Schuld dem Hertzog von Montemar beylegte, ihm das Comando nahm und dem General von Gasge auftrug. Wir

wollen

wollen sehen, was vor Helden-Thaten dieser neue General, wieder die Oesterreicher, unternommen hat. Seine erste Verrichtung war, daß er die Armee, nach Fano vorrücken und den 12 Sept. die Musterung paßiren ließ. Zu seinem grossen Leydwesen aber, funde er, daß sie nur noch, aus 16538 gesunder Mannschafft bestund. So starck war sie zusammen geschmoltzen. Dessen ohngeachtet, setzte er seinen Marsch, ohne Pesaro zu berühren, über Catholica, wieder nach Bologna, in so geschwinden Märschen fort, daß er schon den 15 Octobr. daselbst anlangte, ein Lager aufschlug und sich zu verschantzen anfienge. Die hohen Alliirten bemüheten sich zwar, diesen Marsch, durch einige ausgeschickte Detachements beschwerlich zu machen, sie haben aber wenig oder nichts ausrichten können. Es fielen auch einige Scharmützel vor, allein auch diese haben der Sache keinen Nachdruck gegeben. Inzwischen hatte sich, die Oesterreichische und Sardinische Armee am Panaro gelagert und zu ihrer Verst rckung die Besatzungen, aus Mayland, Lodi, Pizzigtone, Mantua und andern Plätzen heraus gezogen; welche Oerter dagegen mit Land-Miliz, wieder waren besetzet worden. Weil nun die Spanische Armee, theils weil es die Jahrs-Zeit erforderte, theils wegen Mangel an Fourage, die Winter-Quartiere beziehen mußte und drohete dieselben allenfalls in dem Groß-Herzogthum Florenz, der Neutralität ohngeachtet zu nehmen: so bezog die Oesterreichische

ge-

gesamte Cavallerie mit 300 Grenadiers, in den ersten Tagen des Novembris, das Haupt-Quartier zu Lavino, breitete sich rechts und lincks dieses Orts aus, und machte Mine, gegen die Spanische Armee anzurücken, wodurch denn diese, ob sie gleich in dem Carthause bey Bologna verschantzt stunde, in große Bewegung und in die Waffen gerieth, auch alle ihre abgesonderte Detachementer an sich zog. Dieses war eben was die Oesterreicher wünschten; denn durch diese Kriegs-List, bekame ein Corps von etl. tausend Mann Zeit und Gelegenheit über die Gebürge nach Pistoja und den Toscanischen Grentzen zu marschiren und durch Vereinigung mit dem daselbst stehenden zieml. starcken Corps Groß Herzoglicher Trouppen, den Spaniern das entdeckte Vorhaben, die Winter-Quartiere in Toscana zu nehmen gäntzlich zu zernichten; doch haben sich nachmals die Oesterreicher nach verschiedenen deshalber hin und hergegangenen Couriers, wieder zurück gezogen. Inzwischen besetzte ein Spanisches Detachement von 400 zu Fuß und 100 zu Pferde in der Grafschafft Castiglione, die Stadt gleiches Namens, welche ein Paß nach Toscana ist; So wurden auch die Posten Piano, Cassano, und Belvedere, die längst den Grentzen liegen, weggenommen. Hingegen verstärckten die Florentiner ihre Posten zu Mugello, Scarperien, Ranta und der Gen. von Breittewitz begab sich selbst nach Firenzola. Der Englische Admiral Matthews, bot der Florentinischen Re-

gierung, etl. tausend Mann ans Land zusetzen an, welche sie nach Gefallen gegen die Feinde brauchen könnte; doch es blieb diese, bey der allezeit unverbrüchlich gehaltenen Neutralität und schluge, einige Völcker anzunehmen, mit grosser Behutsamkeit ab. Bey dem Ende der Campagne hatte beyderseits Generals, die Gefangene gegen einander ausgewechselt und nach denen darüber ausgefertigten Listen, haben die Spanier, von den Oesterreichern 692 Mann, mit einbegriffenen 32 Officieren; diese aber von jenen 850 Mann und unter dieser Zahl 40 Officiers gehabt; daß also der Unterscheid nur in 158 Mann bestehet.

§. XVII.

Was ferner bey denen Armeen denckwürdiges vorgefallen ist.

Inzwischen vertrieben sich beyde Armeen die Zeit, ihre Husaren und Miquelets auszuschicken und dem Feind auf den Dienst lauren zu lassen. Die Spanier stunden bey Bologna und waren mehr bedacht, eine gute Quantität Victualien und sonderlich Fütterung für die Pferde zu erbeuten, als ihre Beutel zu bereichern. Sie verlegten 2 Regimenter Cavallerie, mit ihrer Equipage, zur Erleichterung des Staats von Bologna, nach Imola; und der Uberrest, nebst der gesammten Generalität, blieb in den Land-Schlössern und Dorfschafften vor Bologna und machte bey Gelegenheit der Einquartierung so viel Märsche und Contre-Märsche, daß das Land

völlig

völlig ausgezehrt und das Elend nicht sattsam beschrieben werden konte. Die gröste Last, verursachte die Cavallerie und alle Oerter und Plätze um die gantze Stadt, die sich nur dazu schicken wollten, machten sie zu Pferde-Ställen. Sonderlich hatte man die schönen und langen gewölbten Gänge oder Gallerien, welche nach Maria die Leva gehen, dazu angewendet. Sie schickten starcke Detachements auf der Haupt-Strasse nach Modena, gegen **Castel Franco**; den 6. Jan. 1743 rückte eine Spanische Frey-Compagnie gegen Bagni della Porretta und nahm 32 Oesterreichische Soldaten gefangen. In der **Mitte** des Ianuarii, breitete sich unvermuthet das Gerüchte aus, daß der Spanische General gesonnen sey, einige Völcker nach **Graffagnana** abgehen zu lassen und die Stadt **Modena** zu überrumpeln, nachdem aber der Graf von Traun, einige in Verdacht eines Verständnisses mit dem Feind stehende Personen in Arrest nehmen lassen, wurde das gantze Unternehmen vernichtiget. Die **Oesterreichischen Trouppen**, lagen längst den Gebürgen gegen Bologna und Toskana, in denen daran stossenden Modenesischen Landen; ein gleiches thaten die Sardinier auf der andern Seite; und solchergestalt waren denen Spaniern alle Strassen und Zugänge dahin verschlossen. Immittelst kam der, bey der **Oesterreichischen Armee** stehenden **Hungarischen Militz**, das Heim-Wehe an, daß sie unter dem Vorwand, bey ihren Eltern, Weibern und Kindern eine Visite

abzulegen, im Früh-Jahre aber sich zu rechter Zeit wieder einzustellen, von der Armee sich absonderten, auch bedrohlich gegen diejenigen, die sie länger zu bleiben nöthigten, sich vernehmen liessen, daß sie durchaus nichts davon abhalten sollte. Es zog also eine ziemliche Menge, nach ihrem Vaterlande lüstrender Croatier fort und an vielen Orten, wo sie durch paßirten, hielten sie schlecht haus. Mit vielem Bitten und Versprechen, brachte der Gen. noch etl. hundert auf andere Gedancken, daß sie bey der Armee blieben; welche doch gleichwol einen mercklichen Abgang hierdurch erlitte. Die Husaren waren bey allen diesen nicht müßig, sondern fügten den Spaniern allen ersinnlichen Schaden zu. Sie streiffen offt, bis an das feindliche Lager und kamen selten wieder leer zurücke, bald hatten sie, was sich nur von Mannschafft blicken lassen, bald die Bagage einiger Officier, bald Proviant und andere Lebens-Mittel, bald auch selbst blutige Köpfe gehohlet, wenn ihnen die Miquelets über den Hals gekommen und an statt der Beute, sie, mit Schlägen nach Hause geschicket. Welche eintzelne Begebenheiten, da sie ohnediß zur Haupt-Sache nichts beytragen, alle zu erzehlen, viel zu lang fallen würde.

§. XXVIII.

Die Spanier brechen auf und gehen auf die Oesterreicher loß.

Mit diesem Stillesitzen der Spanischen Armee, war aber dem Hofe gar nicht länger gedienet. Der Mangel, die Kranckheiten, das Verlauffen

lauffen und die feindlichen Parthien, machten die Anzahl immer geringer, mithin, zu Ausführung, des bestimmten Unternehmens unvermögender. Hierdurch aber, wurden die Absichten, der Königin in Spanien Elisabeth, gewaltig verhindert, und diese Zögerung, brachte sie in solche Ungedult, daß sie es bey ihrem Gemahl dahin vermittelte: daß dem Spanischen General, den Gasge gemessener Befehl zugesendet werden muste, auf die Königl. Hungarisch-und Sardinische Armee loßzugehen und selbige anzugreiffen, es möge kosten, was es immer wolle. Diesemnach ließ besagter General Gasge am 30 Ianuarii 1743 zweymal nach einander grossen Kriegs-Rath halten und darauf alles zum Marsch veranstalten; auf 6 Tage Brod backen und an die Armee austheilen; die große und beste Bagage nach Bologna in Sicherheit und die Krancken nach Imola bringen. Es war der 1 Febr. in der Nacht, als die Spanische Armee das Lager abbrach und folgenden Morgen würcklich nach dem Panaro fortrückte. Je schneller und unvermutheter alles dieses nun vor sich gienge und je mehr die Spanische Armee, nach empfangenen verschiedenen Verstärckungen aus Neapolis und Orbitello, der Oesterreichisch-und Sardinischen an der Zahl überlegen gewesen, desto gewisser schiene es zu seyn, daß seine Unternehmung, den suchenden Zweck, erlangen würde. Zumal da seine-Haupt Absicht war, die hohe Alliirte Armee unvermuthet zu überrumpeln; deswegen

gen er, ehe noch die Spanier aufgebrochen, die Stadt-Thore zu Bologna 3 Tage nach einander, verschlossen gehalten, unter dem Vorwand, eines vorgegangenen grossen Diebstahls, um den Thäter, davon zu entdecken und in Hafft zu bringen. Am dritten Tage gab dieser Gen. ein Tractament. Der gantze Adel fand sich dabey ein. Allein nach Mitternacht, verschwand ein Spanischer Officier nach dem andern, und 2 Stunden, vor der Sonnen Aufgang war der Graf von Gasge, auch fort. Der **Marquis von Bavia**, schickte sogleich 2 seiner Bedienten, an den Grafen von Traun, um demselben, von dem vorgegangenen Nachricht zu geben. Diese Bediente, konnten nicht zum Thore hinaus und liessen sich, deswegen, mit einem Seile, über die Stadt-Mauer herunter. Solchergestalt empfinge die Oesterreichische Armee, von der Sache zeitlich Kundschafft, dahero der Herr Marschall Graf von Traun, und der Sardinische General, Herr von Aspremont, alle nur immer mögliche Anstalt zu Versammlung der Armee machte.

§. XXIX.

Bey Campo Santo stossen beyde Armeen auf einander, da es denn zu einem blutigen Treffen ausschläget.

Die Spanier giengen mittlerweile, in der festen Einbildung, die Oesterreicher zu überraschen, über den Panaro, stelleten sich in Schlacht-Ordnung und marschirten auf die Oesterreicher zu. Aber wie erstauneten sie, als sie ihren Feind nicht etwan

etwan zerstreuet, sondern in Bereitschafft und ihrer erwartend, ansichtig wurden. Sie waren willens, bey so veränderten Umständen sich wieder zurücke zu ziehen; eben als sie von den Oesterreichern den 8 Febr. um 15 Uhr, Welschen Zeigers angegriffen wurden. Die Bataille dauerte mit grosser Hefftigkeit. Die untergehende Sonne, konnte beyde Kriegs-Heere nicht scheiden; vielmehr muste der aufgehende Mond, sein Licht zu diesem traurigen Schau-Spiel herleihen. Beyde Theile fochten mit gleicher Tapfferkeit. Wurde gleich die Oesterreichische Cavallerie von den Spaniern in Unordnung gebracht und mit grossem Verlust zurücke gejaget: so hielte sich dagegen die Infanterie so tapffer und so mannhaft, daß endlich, indem auch der Mond, diesem metzeln sein Licht entzog, die Spanier, die Wahlstatt verlassen und sich den Tag darauf, über den Panaro und folgends wieder nach Bologna zurückziehen müssen. Bey so gestallten Sachen, da die Cavallerie, über die Oesterreichische, verschiedene Vortheile erlanget hat, wollen sich beyde Theile, die Ehre des Sieges zuschreiben. Und ob zwar die Oesterreicher, um so mehr, hierzu berechtiget zu seyn gläuben, weil sie Meister von dem Schlacht-Feld geblieben sind, und das Te Deum auf demselben gesungen haben; so wollen ihnen dieses Vorgeben, die Spanier nicht einzustehen. Denn, sagen sie, wie kann der Feind behaupten, er sey Meister von dem Schlacht-Feld geblieben und der Sieg auf seiner Seite ge-

 wesen,

wesen, da in der That gewiß ist, erstlich, daß wir den Feind über 4 Meilen weit verfolget haben. 2) Daß er die Retirade, um 5 Uhr in der Nacht geschlagen hat, da man um solche Zeit, unserer Seits, vom neuen, den Marsch schlug. 3) Daß der Gen. de Gasge, da er gesehen, daß der Feind aufs eiligste sich reterire, hat unsere gantze Armee, nach dem Schlacht-Feld zurücke kehren lassen. 4) Daß dieselbe allda in aller Ruhe, bis den Samstag Vormittag geblieben ist, da wir nach dem Panaro zurückgekehret sind. 5) Daß wir sowohl unsern, als des Feindes Tode geplündert haben und würckl. unsere Soldaten öffentlich, die Kleider derer getödeten Oesterreichischen Officiers und Soldaten, welche sie denenselben auf der besagten Wahlstadt abgezogen haben, verkauffen. 6) Daß wir drey von ihren Generals gefangen genommen, auch derselben gantze Cavallerie geschlagen und völlig zu schanden gemachet haben. 7) Daß wir ihnen 6 Canonen abgenommen und vernagelt, auch von ihnen 25 Trommeln, 4 Paucken, 13 Standarten und Fahnen erbeutet haben. Wie nun den Feind dieses alles nicht zu leugnen vermag, wie kan er denn behaupten, daß er dem Sieg erhalten habe? So schreiben die Spanier. Dahin gegen die Relation, welche am 18 Febr. zu Wien, der Herr Gen. Maj. Graf Anton von Colloredo, als Courier mit 8 blasenden

senden Postilionen, an Ihro Königl. Maj. von Hungarn überbracht, uns folgende Umstände, von dieser schweren Bataille, überliefert:

Nachdem der Feind gegen jedermänniglichen Vermuthen den Schluß gefasset, über den Panaro zu setzen, und ein solches den 3. Febr. bey Campo Santo bewerckstelliget, ist der commandirende Herr General-Feld-Marschall Graf von Traun, mit 10 Bataillonen, und einem Theil der Reuterey von Ihrer Königl. Majest. Trouppen gleich nach Bonporto marschiret, wohin auch den 4 und 5ten Dito die Königl. Sardinische Trouppen, nebst dem Uberrest deren Königlichen, allda eingetroffen, wo zwar der Feind Bewegung machte, als wolte er die Alliirte in ihrem Lager, wo sie gestanden, angreiffen, indeme selbiger ein starckes Detachement dahin zu recognosciren abgeschicket; weilen aber der Feind gefunden, daß solches nicht wohl thunlich seye, und daß die Sardinische Trouppen bis auf 2 Cavallerie-Regimenter, welche hernachmalens auch nachgefolget, mit denen Königlichen sich schon vereiniget, hat er nicht allein sein gedachtes Detachement zurück gezogen, sondern auch sich zu Campo Santo, wo der Rest seiner Armee ware, festgesetzet, und ware selbiger, wie nach der Hand alle gefangene Officiers ausgesaget, des Willens gewesen, wenn man Alliirter Seits nicht gegen Solara vorwärts gerucket wäre, sich wieder über den Panaro zurück zu ziehen, worzu auch der Befehl würcklich ertheilet ware; Nachdem aber der Feind von Annäheruung deren Alliirten die Nachricht erlanget, hat er alles ruckstellig gemacht, und selbige, wo er gestanden, erwartet Bey welcher der Sachen Beschaffenheit wurde vorträglich zu seyn befunden, den Feind aufzusuchen, und ihne, so viel möglich, über den Pa-

naro zurück zu ziehen zu bezwingen; weilen man vorbesagte des Feindes erste Meynung nicht gewust. Nach diesem genommenen Entschluß ist die Alliirte völlige Armee den 6ten dieses nur eine kleine Stund von Campo Santo angelanget, und zugleich alle mögliche Veranstaltung gemacht worden, auf den Feind loszugehen, so auch hierauf den 8ten Dito erfolget. Zumalen aber dasige Gegend sehr beschwerlich, und voller Gräben sich befindet, ist man mit Vorruckung der Armee sehr aufgehalten, und anmit gehindert worden, bey gegenwärtigen kurtzen Tägen die kostbare Zeit nicht also anwenden zu können, wie es wohl erforderlich, und zu wünschen gewesen wäre, also zwar, daß die alliirte Armee allererst gegen 4 Uhr in den Stand gekommen, wider den Feind in völliger Schlacht-Ordnung anzurucken; und weilen das Erdreich auf dem rechten Flügel denen Alliirten nicht wohl gelegen ware, die Reuterey stellen zu können, hat man nur 4 Escadrons von der schweren, uud bis 300 Pferde von der leichten Reuterey auf diesen rechten Flügel, den Uberrest der völligen Cavallerie aber auf den lincken Flügel gestellet. Währender Anrückung nun, und als man Alliirter Seits auf eine gewisse Distantz gekommen, ist der Feind entgegen gerucket, wo denn das Feuer von beyden Seiten sehr starck gewesen, und über eine Stunde in die Nacht, weilen Mondschein ware, fürgedauret; Die Cavallerie von denen Alliirten auf dem lincken Flügel, da selbige ein zu frühzeitiges Mouvement gemacht, hat von der feindlichen in Caßinen verleget gewesenen Infanterie durch ihr starckes Feuer viel gelitten, so auch verursachet, daß da zu gleicher Zeit von der feindlichen Reuterey angegriffen worden, sich zu weichen gezwungen gesehen; jedoch ist selbe

selbe durch den Herrn General-Feld-Wachtmeister Grafen von St. Pierre gleich wiederum in Ordnung gebracht und hergestellet worden, hingegen seynd viele Officiers hiervon tod, bleßirt und gefangen. Mittlerweile hat die Infanterie forthin in ihrer Standhafftigkiit und stätem Feuer gegen dem Feinde angehalten, dergestalten zwar, daß selbiger sehr viele Officiers verlohren, und eine grosse Menge Tode, nebst noch mehreren Bleßirten auf der Wahlstatt liegen lassen müssen.

Dieses scharffe Gefecht hat fast bis 2 Stunden in die Nacht fürgewähret, wo der Feind beständig in guter Ordnung zurück getrieben worden; und nachdeme er endlich in die Flucht sich begeben, ist nicht für rathsam erachtet worden, selbigen in der Nacht weiters zu verfolgen, weilen man nächtlicher Weile nicht hat ausnehmen können, was für Bewegungen selbiger mache, und ob er in völliger Flucht über den Panaro sich ziehe, oder aber etwann an solchem auf das neue vortheilhafftig sich postire, daß man also angehalten, und den künfftigen Tag erwartet hat. Die Nacht hindurch hat der Feind angefangen sich zurück zu ziehen, nachdeme er einige Caßinen mit Infanterie und Micheleten besetzet gehabt, wovon auch nebst vielen Commandirten eine gantze Bataillon mit vielen Ober-Officiren und Fahnen in unsere Hände gefallen, welches letztere durch die gute Conduite des Obrist-Lieutenants von dem Regiment de Savoye bewürcket worden; wie denn ingleichen der sehr gute Betrag deren Officieren von der Königl. Sardinischen Infanterie, die Bravour und Standhafftigkeit des gemeinen Manns besonders anzurühmen kommet. Der Herr General d'Apremont, so alle diese Sardinische Trouppen als commandi-

render General angeführet, und der hernach commandirende General-Major Sinsan haben ihren grossen Eyfer und Kriegs-Erfahrnüß hervor leuchten lassen, wovon der erste, nebst vielen andern Officieren, verwundet worden. Uberhaupt bestehet alliirter Seits der Verlust nicht so viel an Gemeinen, als respective Staabs- und Ober-Officieren. Gegen Mitternacht hat der Feind angefangen, sich mit seiner völligen Armee über den Panaro zurück zu ziehen, also, daß selbiger zwischen Infanterie und Cavallerie und Stucken vor Tags schon die Brucken paßiret gewesen, welche der Feind hernach ruiniret, und einige Stucke, so er in der Flucht nicht fortbringen können, in den Panaro geworffen; wovon man ein- und andere Lavetten schon heraus gezogen. Die etliche hundert zur Bedeckung sothaner Flucht zurück gelassen wordene Micheleten seynd endlichen auch eine Stund im Tag von unseren Partitanten und Sclavoniern gezwungen worden, ihrer Armee zu folgen. Diese scharffe Action hat den Feind gar sehr decontenenciret, dergestalten, daß der allgemeinen Aussag nach, er seinen Ruck-Marsch mit gröster Geschwindigkeit bis Bologna genommen, und sehr viele Bleßirte aller Orten hinterlassen, von welchen annoch die eigentliche Summa nicht bewust, wie dann, als die erste Linie von selben annoch im Feuer gewesen, die anderte die Brucken über den Panaro zu paßiren würcklich angefangen. Den Morgen darauf, als jetzt-gemeldter massen der Feinde sich über den Panaro gezogen, hat man sehr viele Officiers und Gemeine von selbem in denen Caßinen hin und wieder angetroffen, wie dann auch durch die Bolognesische Farabutti, so der feindlichen Armee gefolget, nach verläßlicher Aussage deren Inwohnern von Campo Santo,

und

und einiger Gefangenen, gar viel Todte in das Wasser geworffen, und über die Brucken gebracht: was aber am meisten zu bewundern ist, daß dieses liederliche Gesindel so gar währender Bataille auf unsere Trouppen gefeuret hat. Man hat gleich den Tag darauf den Herrn Obristen von Soro mit seinem Partitanten-Corpo, und etwas Cavallerie über den Panaro geschicket, um zu entdecken, was für feindliche Bleßirte in denen herum-ligenden Caßinen sich befinden mögen, wie dann auch nachgehends der Herr Obriste Talliari mit der völligen leichten Reuterey gefolget, um von dem Feinde die weitere Nachricht einzuhohlen. Bey dieser Action, so man zwar annoch eigentlich nicht wissen kan, wird der Feind zwischen Todten, Bleßirten, und durch Ausreissung über 4000 Mann verlohren haben, worunter 300 Officiers seyn sollen; leichtlichen ist dieser, wo nicht noch ein mehrerer Verlust des Feindes allerdings zu vermuthen, und zu glauben, weilen er in seiner äussersten Verwirrung vom Panaro an in einem Marsche bis Bologna sich geflüchtet, und daselbst mit allem Eifer sich verschantzet, wodurch dann seine erlittene Niederlag, und grosser Verlust, hingegen der Allirten Seits erfochtene grössere Sieg, so mehreres bestättiget wird. Uberhaupt ist die bey dieser Action bezeigte Bravour der Königl. Infanterie, und die gute Aufführung deren Herren Generalen, und Ober-Officier mit aller Wahrheit anzurühmen, und ihnen das wol-verdiente Lob zu geben, daß selbe ins gesamt ihre Schuldigkeit tapfer bezeiget. Hierbey kommet auch zu melden, daß die Sclavonier unter Commando des Herrn General-Feld-Wachtmeisters von Hochenau sich sehr tapfer und wohl aufgeführet, und eine grosse Bravour gezeiget, woran auch die Partitanten nichts

ha-

haben erwinden lassen, sondern die gantze Nacht hindurch nach der Bataille im beständigem Feuer gelegen seynd. Denselbigen Vormittag nach der Bataille ist, um GOtt dem Allmächtigen für die erzeigte grosse Gnad des so herrlich verliehenen Sieges unter dreymahliger Abfeurung deren Stucken, und des kleinen Geschützes das Te Deum gehalten worden, und den Tag hierauf der Befehl nacher Modena, Parma, Piacentza, Meiland, Mantua, und Mirandola ergangen, daß all dieser Orten nicht weniger durch ein feyerliches Te Deum mit gewöhnlichen Sollenitäten dem allmächtigen GOtt für obigen Sieg gedancket werde.

Uber diese gute **Bothschafft** empfanden **Ihro Maj. die Königin**, ein inniges Vergnügen; wie Sie denn auch länger als eine Stunde, mit besagten Herrn Gen. Maj. sich unterredet und alle Umstände, der Schlacht und der Beschaffenheit der dasigen Armee, ausgeforschet haben; auch sogleich denen, mit Ihnen in Allianz oder sonst gutem Vernehmen stehenden Höfen, durch abgesendete Couriers davon die erfreuliche Nachricht, hinterbringen; nicht weniger dem **grossen GOtt** vor den geschenckten Sieg demüthigsten Danck abstatten lassen.

§. XXX.

Noch einige Particularia von diesem Treffen.

Gleichwie aber dieses Treffen von grosser Wichtigkeit ist, in dem die Absicht der Spanier, in das Mayländische einzudringen, der Sardinischen Armee in Piemont in den Rücken zu kommen und mithin der andern Spanischen

Armee

Armee in Savoyen zum Durchbruch beförderlich zu seyn, durch dessen wiedrigen Erfolg, gantz und gar ist rückgängig gemachet worden: so können wir nicht umhin, annoch folgende Particularia anzumercken. 1.) Wollen die Spanier, noch vor dem Treffen, in Bodeno 2000. Säcke voll Mehl und Getreyde, die völlige Montur für 2. Regimenter, auch vieles Gewehr und allerhand Equipage erbeutet haben. 2.) Die unzeitige Bewegung der Oesterreichischen Cavallerie, wodurch im Anfange der Schlacht, die Spanier einigen Vortheil erhalten haben, ist dadurch veranlasset worden, weil die Infanterie Regimenter Roth und Wallis bey dem Angriffe eines Mayerhofes, worinn die Spanier bedeckt gelegen, allzuhefftigen Wiederstand gefunden, daher die Cavallerie, abermal a propos, jene zu secundiren gedacht, mithin die Schlacht-Ordnung getrennet und den Spaniern davon zu profitiren, Gelegenheit gegeben. 3) Die Generals Ciceri und Peyersberg sind von den Spaniern gefangen, oder auf Parole wieder loß gelassen worden; doch ist nachmals der letztere, nebst dem Sardinischen trefflichen General Aspremont, an den in der Schlacht empfangenen Wunden verstorben. 4) Vier Bataillons Wallonischer Garde, sind von 2 Bataillons vom Dießbachischen Berner Regiment angegriffen und die erstere, ohngeachtet sie ein Bataillon quarre formiret, von letztern fast gäntzlich zu schanden gehauen worden. Diese Action aber, gieng erst nach der Haupt Bataille vor,

da

da diese Spanische Bataillons die Retirade bedecken solten. Man kan die bey dieser Action bezeigte Hertzhafftigkeit und fast wütende Courage, dieser Berner Bataillons, nicht genung rühmen. 5) Es mögen sich die Spanier, die Victorie zu schreiben, wie sie immer wollen und ihren Verlust, noch so klein machen: so ist solcher doch vor sie unersetzlich, denn gesetzt, daß er auf ihrer und alliirte Seite gantz gleich wäre: so kostet doch ein Spanischer Soldat in Italien, wegen des weiten Marsches zu Lande oder Transports zu Wasser mehr, als 3 Oesterreicher oder Piemonteser. 6) Die Spanier haben wieder Christl. Königs Gebrauch und auf Türckische Manier ihre Flinten mit 6, 7 und mehr gespaltenen Kugeln geladen und deswegen waren die meisten Verwundeten übel zu heylen. Hingegen haben die Oesterreicher sie auch gut gemeinet, indem bey Beobachtung, daß ihre Infanterie und darunter insonderheit die in einer Reihe voranstehende Officiers, sich nach gegebenem Feuer bey der Abwechselung Glieder-Weise auf die Erde niedergelegt, so fort die Ordre gegeben ward, die Feld-Stücken niedriger zurichten, daher dann die meisten Spanier in die Köpffe, Achseln und selbst in die Mäuler getroffen worden. 7) Nach dem Treffen hat der Herr Graf von Traun an sämtl. Truppen, wegen ihres Wohlverhaltens, täglich über die ordentliche Löhnung, Fleisch und Reis austheilen und damit 6 Wochen fortfahren lassen; inzwischen aber, den aus Teutschland erwartenden ansehnlichen Succurs, Adlers-

Flü-

Flügel gewünschet, um sich der Schwäche der Spanier und des erhaltenen Vortheils, mit Nachdruck bedienen zu können. Hiernächst hat nur besagter Herr Marschall von Traun, an die beyden Herren päbstlichen Legaten zu Bologna und Ferrara, die Cardinäle Alberoni und Delci, nachfolgendes Schreiben, gleichen Inhalts abgelassen:

Eminentissime,

Indem der Dienst Ihro Maj. der Königin von Hungarn, meiner allergnädigsten Frauen erfordert, daß ich meine Quartiere bis gegen die der Feinde ausbreite und daß ich etliche tausend Mann Infanterie und Cavallerie nach denen unter Ew. Eminentz Legation gehörige Landschafften anrücken lasse: so nehme mir vorgängig die Ehre, deroselbigen davon Eröffnung zu thun, damit dieselbten nach Anlangung dessen, was die Gewohnheit mit sich bringet und was, denen Spaniern ebenfalls angediehen, Sorge tragen, daß die nöthigen Etappen in denen durch die Commissarien meiner Armee zu benennenden Orten reguliret werden. Ich zweifle dahero gantz nicht, Sie werden mein Begehren in Betrachtung ziehen, damit desfalls alles auf eine anständige Art eingerichtet werde und damit folglich meine abzusendende Detachementer destomehr Ursach haben, nicht von den Reguln, der guten Manns Zucht abzuweichen. Ich bediene mich dieser Gelegenheit mit Vergnügen, Ew. Eminentz meiner vor Dero hochgeschätzten Person hegenden Hochachtung und Ehrerbietung zu versichern

chern ꝛc. Geben in dem Lager zu Carpi, den 26. Febr. 1743.

Der Graf von Traun.

Gleichwie man nun Ursach findet, aus vorstehenden Schreiben zu schliessen, daß die Bataille bey Campo Santo ehestens Folgen haben dürffte: also wollen wir dennoch die eingelauffene Listen dessen, was diese blutige Arbeit bey den hohen kriegenden Theilen gekostet hat, liefern:

Spanischer Seits:

Todte 1609. Bleßirte 2190. ohne die Officiers, welche in allem 283 sind, sowohl Todte als Bleßirte. Item an Gefangenen: 1 gantzes Bataillon von dem Regiment Guadalaxara, welches aus einem Obrist, Obrist-Lieutenant, 1 Major, 6 Capitains, 19 Subaltern, 24 Cadets und 280 Gemeinen und 3 Fahnen bestanden; Ferner 4 Spanische Guarde-Soldaten; Einer von der Wallonischen Guarde; 1 Feldwaibel und 6 Soldaten de la Reine; Lombarder; 1 Castillianer; 1 Tambour und 3 Soldaten von der Crone; 1 Tambour und 18 Gemeine von dem Regiment Parma; 7 Soldaten von Beßler, 2 Irrländer, 2 Constabler; 1 Trompeter de la Reine. Cavallerie 3 Sergens, 1 Tambour und 46 gemeine Fuseliers. Die gefangene Officiers seynd; 1 Spanier von der Garde blessirt; 2 Irrländer davon einer blessirt; 1 de Parme, 1 Schweitzer-Lieu-

Lieutenant, 2 Capitains, und 1 Fusilier-Lieutenant 2c.

An Generals Officiers und Gemeine, sowohl Todte, Bleßirte, als Kriegs-Gefangene von Seiten der Piemonteser.

Der General Graf von Apremont, blessirt. Vom Savoyschen Regiment, Cavallerie: 1 Capitains todt; 2 Capitain und 3 Lieutenants blessirt: 2 Cornets und 1 Major tödtlich blessirt. Dragoner; 1 Obrist und 1 Hauptmann todt; 1 Major blessirt und Kriegsgefangener. Infanterie Piemont; 1 Obrister-Brigadier und 1 Lieutenant gefangen; 1 Obrist-Lieutenant, ein Hauptmann und 2 Lieutenants blessirt; Schulenburg; 1 Lieutenant blessirt. Rehbinder; 1 Brigadier und 1 Lieutenant todt 5 Fähndrich blessirt. Artillerie; 1 Hauptmann todt. Also in allem 41 Gemeine und Unter-Officiers von der Infanterie 406. Von der Cavallerie 192. Summa 639.

Von Seiten der Oesterreicher:

Die Generals Pertuisati, Peiersberg und Ciceri blessirt, worunter die 2 letztere als Spanische Kriegs-Gefangene anzusehen. Vom Regiment Traun: 1 Obrist-Lieutenant todt; 1 Capitain und 1 Fähndrich blessirt. Alt Wallis; der Major Spindler

4 Hauptleute und 1 Fähndrich tod: 7 Capitain und 4 Lieutenants blessirt, davon die letztere unter die Kriegs-Gefangene zu zehlen. Diesbach: 1 Hauptmann todt, und 3 blessirt mit einem Lieutenant. Roth: der Major Vars, Apremont und 2 Capitains todt; 3 Capitains und 1 Lieutenant Kriegs-Gefangene. Teutschmeister: der Major Dorat und 1 Lieutenant todt; 1 Capitain, 1 Fähndrich und 2 Lieutenants blessirt; und 2 Lieutenants blessirt und zu Kriegs-Gefangenen gemacht. NB. Bisher hat man eigentlich die Liste von denen Officiers der Cavallerie noch nicht haben können. Seynd also, ohne diese in allem von der Infanterie 36 Unter-Officiers und Gemeine der Oesterreichischen Infanterie, Todte so wohl als Bleßirte und Gefangene 697. Und von der Cavallerie 381. Summa 1118 todte und bleßirte Pferde, von den Piemontesern 206. Und von den Oesterreichern. 256.

§. XXXI.

Das Verhalten der Italienischen Mächte, bey diesen Troublen. Insbesondere des Pabsts.

Bey diesen Troublen, theilete sich gantz Italien, gleichsam in zwey Theile. Der eine Theil, nahm Antheil, an dem Kriege, der andere

dere blieb neutral. Gleichwie wir nun, von dem ersten, bishero, gehandelt haben: so wollen wir auch nunmehro, von den neutralen Mächten, in so weit, deren Verhalten, zum Verständniß, dieses Italienischen Krieges, nöthig ist, etwas reden. Der **Pabst**, ist wol der vornehmste Fürst, in Italien, mithin gebühret ihm auch hier der Vorzug. Diesem guten alten Vater, giengen die zeither, in seiner Christenheit, geführten Kriege, gar sehr zu Hertzen; wir haben auch schon oben *) verschiedenes von ihm erwehnet; und besonders schmertzte ihm daß der Kriegs-Schau-Platz, in seinem Eigenthum war eröffnet worden. An Vorstellungen, bey den hohen Mächten, hat er es, seiner Seits, gewiß nicht erwinden lassen; nur seine Kinder, wollten ihm nicht Folge leisten. Ja was kaum zu glauben ist: so wolte gar der Catholische König, dem Patrimonio Petri, **Ferrara** entziehen und dem Herzog von Modena, vor seine Dienste, zu schantzen **). Daß die Spanier, dem vermeinten Nachfolger Christi, den meisten Verdruß gemacht haben und noch machen, ist leyder zu beklagen. Der H. Vater, hat bey dem Cathol. König, den Uberlast dieser Gäste, gar offt, bestens depreciret, gleichwol weiter nichts erhalten, als daß der letztere, allen verursachten Schaden, gut zu thun versprochen und da der Pabst, mit diesem Versprechen, nicht zu frieden

 seyn

*) S. oben VI. Abth. §. 20. 43.
**) S. oben §. 14.

seyn wollen, etwas böse darüber geworden ist. Man muß die Gelassenheit des angegebenen Vicarii Christi um so mehr bewundern, je grösser, ja unwiederbringlicher der Schaden ist, den die Spanier, in dem Kirchen-Staat verursachen. Was soll aber der gute Herr anfangen? Seine väterlichen Vorstellungen und Ermahnungen, werden nicht geachtet und mit dem Bann Strahl, will er nicht drein schlagen, besorgend, er möchte nur das Ubel ärger machen. Ausser diesem aber hat der Pabst, auf das Ansuchen, der Königin in Hungarn, wegen Erhebung des Zehenden, von den Einkünfften, der Geistlichkeit, in der Lombardey, anfänglich nur dahin die Einwilligung gegeben, daß besagte Geistlichkeit sich nur, zu einem freywilligen Geschencke verstehen möchte; endlich aber, auf mehrmalige Vorstellungen, unserer grossen Fürstin, den quæstionirten Zehenden, Ihro Maj. zugestanden und in der darüber ausgefertigten Bulle, unter andern, die Worte gebrauchet: **Wir haben uns um so williger entschlossen, unserer geliebten Tochter, der Königin von Hungarn, diese Beyhülfe zu gewähren; weil wir von dem betrübten Zustande, darinnen sie sich befindet höchlich gerühret sind und wir innigst wünschen, daß die Sachen sich bald mögen, auf eine ihr vortheilhaffte Art ändern.** Gleich wol war der H. Vater, mit Ihro Maj. der Königin nicht recht zu frieden, in dem er ihr schon mehrmals

den

den Väterlichen Rath gegeben hätte: daß Sie sich lieber mit dem Kayser vergleichen, als mit Hülffe, von Mächten anderer Religion den Krieg fortsetzen möchte. Es soll aber der Minister der Königin zu Rom, der Graf von Thun, dem Pabst hierauf geantwortet haben: **Ob Sr. Heiligkeit, wol Commachio oder andere Lehne, worauf das Römische Reich, nicht ungegründeten Anspruch machte, an solches abtreten wolte und wie viel weniger also selbte der Königin anmuthen könte, dem Hause Bayern, etwas zu cediren, woran es mit Recht gar nichts zu fordern hätte.** Mit diesen Einwendungen, war aber der Pabst gar nicht vergnüget; sondern finge an in verschiedenen Stücken sich sehr partheisch zu bezeigen, des wegen denn Ihro Maj. genöthiget wurden, wegen unterschiedenen vorgefallenen Umständen, welche, der dem H. Stulle für allen andern Höfen anständigen Beobachtung, einer genauen Neutralität schnurstracks entgegen lieffen, nicht allein, bey dem Päbstl. Nuntio in Wien, sondern auch bey Sr. Heiligkeit selber, nachdrückliche Vorstellungen zu thun.

§. XXXII.

Des Königes beyder Sicilien.

Daß der König beyder Sicilien, seine Trouppen, nach der ergriffenen Neutralität, von der Spanischen Armee, nach seinen Landen zu-

rücke ziehen müssen; haben wir schon oben *) umständl. berichtet. Nach der Zeit, wurde in dem Königreich Neapolis zu Anwerbung mehrerer Völcker und Errichtung einiger Schantzen, an den Küsten Ordre gegeben, auch einige Bewegung gemacht, woraus erfolgert werden wolte, ob suchte sich der König von der Neutralität loß zu machen; in Rom hatte man bereits angefangen, den an den Neapolitanischen Grentzen sich zu sammlen, gezogenen Völckern den Durch-Marsch, nach der Spanischen Armee zu verstatten. Dieses veranlassete den Admiral **Matthews** einen Schiff-Capitain, mit einem Schreiben an den Herzog von Montallegre, Staats-Secretair abzuschicken und ihm anzudeuten, daß er genau nach forschen solte, ob der König die geschlossene Neutralität unverbrüchlich gehalten habe: Indessen hoffe der Admiral heißt es, in dem Briefe, es werde ihm sein Officier, hinlängliche Beweißthümer von der Falschheit des in gantz Italien lauffenden Gerüchtes mitbringen, als ob die Neapolitaner Rotten-Weise zu der Spanischen Armee stossen solten; weil er sonst von neuen genöthiget seyn würde, seine Bombardier-Galioten und Branders nach Neapol zu schicken und nach der Ursache der gebrochenen Neutralität in Ernst zu fragen. Als aber der Capitain, in Begleitung des Englischen Consuls gedachten Vortrag

*) S. oben f. 23.

trag gethan, hat der Staats-Secretair, seine Verwunderung, über die darinne enthaltene bedrohliche Ausdrückungen zu erkennen gegeben; der Capitain aber erwiedert, wie es die Ordre des Admirals nicht anders mit sich brächte, laut deren er nemlich eine Escadre mit Bombardier Galiotten, und Branders vor Neapolis senden müßte, wo die Neutralität nicht besser beobachtet würde. Nachdem nun der König hierüber einen Rath gehalten, ist dem Capitain, eine gar nachdrückliche Antwort an den Engl. Admiral behändiget worden, wobey der Staats-Secretair mündlich hinzugesetzt, wie Sr. Maj. das dem Könige von Spanien eigenthümliche Corpo Troppen, keines weges vorenthalten könnte noch wolte. Nachdem man nun durch die aufgeworffene Batterien und andere Vertheidigungs Anstalten, die Haupt-Stadt Neapolis, von der See Seite, genugsam bedecket zu haben glaubte, ohne einigen Uberfall von Englischen Kriegs-Schiffen, weiter fürchten zu dürfen; hiernächst 20000 Mann Land Militz bereit hielte um die Küsten des Königreichs zu schützen, oder nöthigen Falles in die Residenz gezogen zu werden: so hat der Hof kein ferneres Bedencken gefunden, an die zu Pescara und daherum liegende Regimenter, Ordre zustellen, daß sie unverzüglich nach dem Kirchen-Staat aufbrechen und sich mit der in dem Treffen bey Campo Santo sehr geschwächten Spani-

schen Armee, unter dem Grafen von Gasge vereinigen sollten, ohne der Neutralität Eintrag zu thun, aus dem Grunde, weil die Trouppen der Cron Spanien gehöreten. Was aber die Engelländer hierzu sagen und ob sie hiermit zufrieden seyn werden, wird uns die Folge der Zeit entdecken.

§. XXXIII.

Der Republic Venedig.

Sonst ist die Republic Venedig, unter den neutralen Mächten, eine nicht der geringsten. Nun hatten zwar Ihro Maj. die Königin in Hungarn, bey der Signorie wichtige Vorschläge und Vorstellungen gethan und zugleich inständig angehalten, es möchte die Republic zu Erhaltung der Oesterreichischen Staaten in Italien, ihre Kräffte anwenden, so war ihr auch selbst auf Rechthaltung des Gleichgewichtes in dasigen Landen, gar viel gelegen; gleichwol nahm sie Bedencken, sich dem so veränderlichen Kriegs-Glück, Preiß zu stellen. Dennoch aber beschlosse sie auf Anrath und Vorstellungen des alten General Schulenburgs, ihre Neutralität, durch eine gute Observations-Armee ansehnlich zu machen. Diesemnach hat sich ein Corps von 18. bis 20000. Mann, bey Verona im Jahr 1742. zusammen gezogen, und zum Ueberfluß sind die Gräntzen, mit Linien und Redouten, an den, einem

einem Angriff, am meisten ausgestelleten Orten verwahret worden. Bey dieser Verfassung, gaben sich zwar die einander entgegen stehende Höfe viele Mühe, die Republic auf ihre Seite zu ziehen und besonders wendete der Spanische Hof, nebst ansehnlichen Vorschlägen, alle Beredsamkeit an, um selbige in sein Interesse zu ziehen, und da sich die Signoria zu Venedig darauf nicht einlassen wolte: so bemühete sich gedachter Hof eine gewisse Versicherung der Neutralität zu erlangen, weil es ebenfalls schon ein Gewinst genennet werden kan, eine ansehnliche Puissanz, die der Gegen-Parthey ein grosses Gewichte zu geben vermag, zur Neutralität zu bewegen. Es wurde auch in einer Staats-Berathschlagung, durch eine Mehrheit der Stimmen beschlossen, die Neutralität, unter folgenden Bedingungen anzunehmen: **Es solle die Republic, keine der kriegenden Partheyen, wider die andere, Hülffe oder Beystand leisten. Die Observations-Armee, solle beysammen bleiben, und auf der Republic Gebiethe, solche Bewegungen machen, wie man es diensam fände, ohne daß solches der Neutralität zuwider angesehen werden dürffte. Weil die Königl. Hungarischen Trouppen im Marsch, nach und aus Italien, keinen andern Weg nehmen könnten, als durch die Staaten der Republic, solten selbige nach gewöhnlicher Art, freyen Durchzug haben rc.** Gleichwohl

wohl waren Ihro Kön. Maj. wegen dieses letzten Puncts und zwar weil die durchmarschierenden Trouppen, allezeit Contumace halten solten, nicht zum besten mit der Republic zu frieden; Wie sie denn in höchster Person, dem in Wien stehenden Venetianischen Bottschaffter, die Inconvenientz davon nachdrücklich zu erkennen gegeben haben.

§. XXXIV.

Die Republic Genua.

Die Republic Genua, hat anfangs mit dem Königl. Hungarischen Hofe, in einem Mißverständnüsse gelebet; Denn nachdem Ihro Maj. der Durchl. Signoria, dero Gelangung zum Thron und zur Regierung, in einem Schreiben bekannt gemacht; hat diese letztere darauf weder geantwortet, noch auch in dessen Folge herkommliche Glückwünsche abgestattet, weil der Königl. Wiener Hof derselbigen, nicht diejenigen Tituln, in dem Schreiben gegeben, welche sie um so mehr, fordern zu können glaubet, da selbst der König von Groß Britannien, kein Bedencken nimmet, sie damit zu beehren. Gleichwie man aber gleichwol zu Genua in reiffe Uberlegung gezogen, daß die Republic und deren vornehmste Familien, in Teutschland grosse Summen Geldes stehen haben und daß es gefährlich sey, mit einem so mächtigen Hofe, als der Wienerische ist, in Mißverständnüß zu leben;

wel-

welcher über lang oder kurtz, seine schwere Hand fühlen lassen könne, da zumal die Sachen in Italien, eine gantz andere Gestalt bekommen, als man vielleicht anfängl. hat glauben wollen oder können; nicht zu gedencken, derer mächtigen Dienste, welche das Haus Oesterreich, vornehmlich nur noch vor wenig Jahren in den Corsischen Unruhen geleistet: So hat man in solchen Betrachtungen, den weisen Schluß gefasset, den R. P. Porro, einen Theatiner Ordens Geistlichen, als einen in Staats-Sachen sehr geübten und geschickten Mann, nach Wien zu senden, um seinen aufhabenden Verhaltungs-Befehlen und Vollmachten gemäß, das streitige Ceremoniel, durch gütliche Wege zu reguliren, und die dadurch, in das gute Verständnüß, welches man an Seiten der Republic mit dem Hause Oesterreich, allemahl gepflogen, gemachte Bresche, wiederum glücklich zuzustopffen.

§. XXXV.

Der Republic Schweitz.

Die Schweitz gehöret zwar nicht zu Italien, doch müssen wir um des willen, das Verhalten, dieser Republic in gegenwärtiger Abtheilung erörtern, weil eben die Italienischen Begebenheiten sie ermuntert und in Bewegung gebracht haben. Bey dem Anfange dieser Unruhen, haben sie sich gantz stille und gelassen bezeiget und ohne grosse Bewegung, die in ihrer Nachbar-

schafft

schafft geführten Kriege angesehen. Sie haben sich einmal in das Ansehen gesetzet, daß man sie nicht vorsetzlich reitzet und ihre Zufriedenheit begehret auch, mit keiner weitern Eroberung, ihre Herrschafft auszubreiten. Doch aber, da die Spanischen Trouppen, so lange auf den Frantzösischen Grentzen stunden und sie nicht sahen, ob und was es endlich damit werden sollte: so wurden sie aufmercksamer und geriethen auf den Einfall, daß es wohl nicht undiensam wäre, auf guter Hut zu seyn. Da nun nachmals die Spanier sich so starck in das Gebiet von Genevois einlegten und die Stadt Genf, fast rund herum besetzten; auch die in Savoyen gelegenen Güther der Stadt, aus der Ursache, durch die Einquartirung sehr belästigten, weil noch die meiste Fourage selbiger Orten anzutreffen; überdieses an dem Genfer-See, starcke Postirungen ausstelleten und alle Zufuhr von oder nach der Stadt, hart verboten ward, vornehmlich da Sardinien und Spanien wegen der Evacuation des Hertzogthums Savoyen so bald einig worden: so geriethen viele auf die Gedancken, als dürfften die Spanier und der König ein geheimes Verständnüß mit einander haben; und diese Muthmaßungen gediehen endlich dahin, daß viele in der That glaubten, letzterer würde den ersten zu Geneve helffen, welches vorerst der Sitz seyn sollte, bis der Infant sich weiter in Italien ausgebreitet hätte. Diesemnach ließ die Stadt keine Zeit vorbey streichen, ihren Bundes-Genossen,

nemlich

nemlich der Schweitzer Republic, von der anscheinenden Gefahr zu benachrichtigen und um Hülffe und Beystand, in diesen Läufften zu bitten, da sie inzwischen alle Anstalten zur Gegenwehr machte. Der Frantzösische Gesandte, gab zwar zu Solothurn zu erkennen, wie es dem allerchristlichsten Könige, sehr empfindlich fiele, daß der Canton Bern, ein so unnöthiges Mißtrauen, in die Spanische Trouppen, setze und deswegen die gantze Schweitz in Harnisch jage, ohngeachtet der König so nachdrückliche Versicherung und selbst Proben gegeben, wie sehr er die Ruhe der löblichen Eydgenossen und besonders der Stadt Genf zu Hertzen nehme: Alleine die Herren Schweitzer verstunden dergleichen Complimente nicht, sie beharreten bey ihrer Resolution, sich auf alle Fälle, in Positur zu setzen und lebten dabey ohne Sorge. Da auch die Spanischen Trouppen, in dem Hertzogthum Savoyen, sich mehr gegen die Provintzen Haußingni, Chablais und nach dem Genfer See zogen: so vermuthete man, daß sie vielleicht dürfften gesonnen seyn, durch das Walliser Land, in das Mayländische einzudringen; und deshalb ward auf den 10 Febr. 1743 zwischen Bern, Freyburg und Wallis eine Conferentz zu Vivis anberaumet. Ob nun zwar einige der vornehmsten in Wallis von den Spanier, welche 300000 Pistoletten vor den Durchzug angeboten, schon gewonnen und dahero nicht ungeneigt waren, ihnen solchen zugestatten; so konnten sie doch

nicht

nicht durchdringen, indem das Volck durchaus nicht darein willigen wollen. Dahero dann zu dessen Abwehrung die erforderlichen Gegen-Anstalten vorgekehret wurden. Und in dieser guten Absicht werden sie von Ihro Maj. der Königin bestärcket und unterstützet. Wie denn auch von dem König in Engelland, der Herr Burnaby, an die Evangelischen Cantons abgeschicket wurde, welcher um Ueberlassung eines Schweitzer-Corps, von 12000 Mann anhalten, welches in Englischen Sold genommen und dem Könige von Sardinien zum Succurs geschicket werden solle.

Ver-

Verzeichniß des Innhalts überhaupt.

VI.